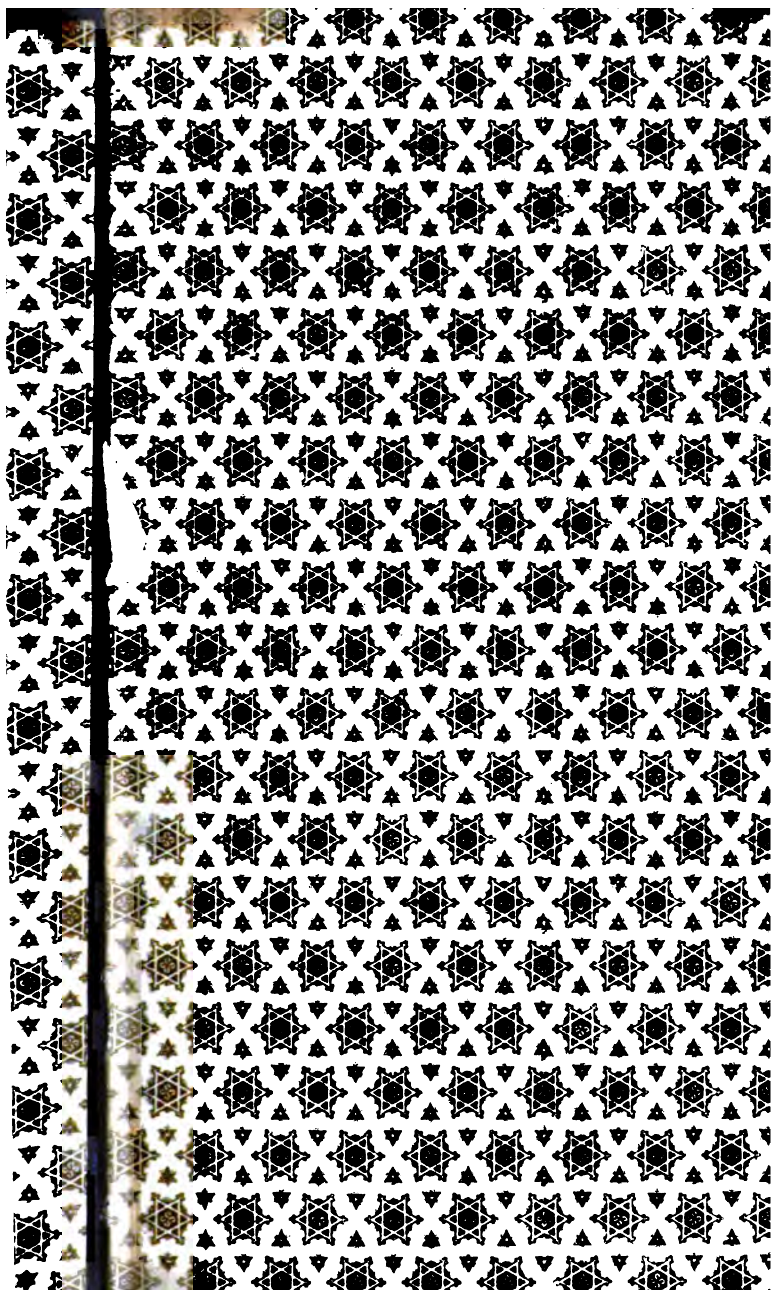










Göttingische gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1869.

Erster Band.

Göttingen.

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

1869.

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kaestner.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 1. 6. Januar 1869.

Πολιορκητικα και πολιορκιαι διαφορων πολεων. — Poliorcétique des Grecs. — Traités théoriques. Récits historiques. Ouvrage publié par l'imprimerie impériale. Textes restitués d'après les manuscrits de Paris, du Vatican, de Vienne, de Bologne, de Turin, de Naples, d'Oxford, de Leyde, de Munich, de Strasbourg, augmentés de fragments inédits et accompagnés d'un commentaire paléographique et critique par C. Wescher, attaché au département des manuscrits de la Bibliothèque Impériale. Paris. Imprimerie Imp. 1867. XLIV und 383 Seiten gr. 8⁰.

Dieser Band, für dessen glänzende Ausstattung Herr Petetin, Direktor der kaiserlichen Druckerei, aufs Beste gesorgt hat, schliesst sich seinem Hauptinhalte nach an die von Thevenot und Anderen im Jahre 1693 herausgegebenen Opera veterum mathematicorum. Thevenot hat damals im Wesentlichen weiter nichts gethan als einige Pariser Handschriften, die, wie er selbst gesteht, sehr fehlerhaft waren, unverän-

dert abdrucken zu lassen. Dennoch hat sich seitdem kein zweiter Herausgeber gefunden, sei es aus Mangel an Interesse für derartige Schriften, sei es weil das handschriftliche Material schwer zu beschaffen war, oder weil die zu einer solchen Arbeit nöthigen sprachlichen und technischen Kenntnisse sich nur selten vereint finden. Um so mehr sind wir Herrn Carl Wescher, einem der rüstigsten und talentvollsten unter den jüngeren französischen Philologen, verpflichtet für die mit Hülfe eines vollständigen kritischen Apparats unternommene Bearbeitung zwar nicht aller, aber doch der wichtigsten Stücke jenes alten und jetzt sehr seltenen Sammelwerks. Es sind folgende fünf: 1. *Ἀθηναίου περὶ μηχανημάτων* (S. 1—40). 2. *Βίτωνος κατασκευαὶ πολεμικῶν ὀργάνων καὶ καταπαλτικῶν* (S. 41—68). 3. *Ἥρωνος Κτησιβίου βελοποιικά* (S. 69—119). 4. *Ἥρωνος Χειροβαλλίστρας κατασκευὴ καὶ συμμετρία* (S. 121—134). 5. *Ἀπολλοδώρου πολιορκητικά* (S. 135—193). Darauf folgt ein Ineditum unter dem Titel: *Ἀνωνύμου ἤτοι Ἥρωνος Βυζαντίου Πολιορκητικὰ ἐκ τῶν Ἀθηναίου, Βίτωνος, Ἥρωνος Ἀλεξανδρέως, Ἀπολλοδώρου καὶ Φίλωνος* (S. 195—279). Diese nach einem Bologner Codex des Klosters di San Salvatore edirte Schrift war bisher nur aus einer lateinischen Uebersetzung von Franz Barozzi bekannt (Heronis mechanici liber de machinis bellicis ... a Francisco Barocio latinitate donatus. Venet. 1572. 4⁰). Der übrige Theil des Bandes enthält unter dem Titel *Στρατηγίαι καὶ πολιορκίαι διαφόρων πόλεων* sechszehn Excerpte aus Dionys, Polybius, Polyän, Dexippus, Priskus, Arrian, Thucydides, Josephus und Eusebius über einzelne Schlachten und Belagerungen (S. 282—346). Den Schluss endlich bildet ein Fragment aus

dem Werke eines bisher unbekannten Historikers Aristodemus (S. 349—366). Es enthält eine kurzgefasste Geschichte Griechenlands von der Schlacht bei Salamis an bis zu den Anfängen des peloponnesischen Krieges. Ausser diesem Fragmente sind die beiden Excerpte aus Priskus, eins aus Polybius und eins aus der im ionischen Dialekte geschriebenen Geschichte des Eusebius als Neues bietende Inedita besonders hervorzuheben.

Die nächste Veranlassung zur Herausgabe dieses Bandes ist darin zu suchen, dass die pariser Bibliothek im J. 1863 mit einer werthvollen Handschrift (N. 607 Supplem.) bereichert wurde, welche Minoides Minas 1843 aus einem Athos-Kloster nach Frankreich gebracht hatte. Sie allein enthält die historischen Stücke, und für die Schriften der Mechaniker ist sie von allen die wichtigste. Die Zahl der übrigen für letztere benutzten Handschriften beläuft sich auf 35, von welchen 14 sich in Paris befinden, die anderen den im Titel erwähnten Bibliotheken angehören. Ihr gegenseitiges Verhältniss und ihren relativen Werth erläutert H. Wescher in der voraufgeschickten Notice sur les mss. relatifs à la Poliorcétique des Grecs (S. XI—XL). Das Hauptergebniss der Untersuchung ist folgendes. An den codex Paris. 607 Suppl., der im Anfange des zehnten Jahrhunderts oder noch früher aus einem Uncialcodex abgeschrieben sein soll, schliesst sich am engsten an der defecte Wiener codex gr. 120 saec. XVI, der ausser der Taktik des Kaisers Leo und der Pneumatik des Heron Fragmente der oben sub N. 1—5 angeführten Werke des Athenäus, Biton, Heron und Apollodor enthält. Nur aus diesen beiden Handschriften lässt sich eine bedeutende Lücke

ausfüllen, nur in diesen findet sich dieselbe Reihenfolge der den Text begleitenden Zeichnungen. Alle anderen gehören einer zweiten, minder guten Familie an, deren Haupt der codex Vaticanus 1164 saec. XI, in welchem den Mechanikern Schriften über Taktik und Strategik vorausgeschickt sind. Des Vaticanus nächste Verwandte sind der cod. Par. 2442 saec. XI und die Deckblätter des codex Coislinianus 101, welche einige Fragmente des Athenäus und Biton enthalten.

Aus den Lesarten des Pariser Codex 607 folgert W. mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass Athenäus und Biton im ionischen Dialekt geschrieben haben. Es finden sich nämlich an einigen Stellen die ionischen Formen *ἐσχάρῃ, μικρῆς, εἰωθυίης, χρᾶσθαι, ἐχρᾶτο, εἵνεκα, ξεῖνον, κατελιχθῇ*. Dass dahin auch *συρίγγῃσιν* (p. 36, 5) zu rechnen sei, wie W. meint, möcht' ich bezweifeln. Die Stelle, an welcher sich jenes Wort findet, ist offenbar corrupt. Sie lautet: *καθηλωθήσεται δὲ ἐπάνω* (auf den *γέρανος*, einen grossen Balken der Maschine *καρχήσιον*) *συρίγγησιν* (*συρίγγισιν* cod. Vat., *σύριγξι* cett. und W.) *καμαρικαῖς, ἐν ᾧ κοιλάσματι ἐναρμοθήσεται κλιμακόδεσις*. Wir fordern hier einen jetzt fehlenden Nominatif, die Erwähnung einer einzigen *σύριγξ* und ein bekanntes Wort für das unbekannte und sonderbare *καμαρικαῖς*. Es wird daher wohl zu lesen sein *συρίγγιον καμαρῶδες*.

Der grösste Gewinn, den die Benutzung der alten Pariser und der Wiener Handschrift abgeworfen hat, ist dem Athenäus zu Gute gekommen, dessen Text durch ein sechzig Zeilen langes Stück (p. 15, 8—p. 20) vervollständigt wird. Wahrscheinlich füllten diese 60 Zeilen ein Blatt, das in dem Prototyp der übrigen Handschriften

ausgefallen war. Den Inhalt dieses Supplements kannten wir bereits aus Vitruv (10, 16), der seine Quelle zu nennen vergessen hat. Eine andere Lücke wird p. 25, 2 durch einen in allen Handschriften leer gelassenen Raum angedeutet. Gleich darauf p. 25, 7 sucht sich W. durch die Annahme einer dritten Lücke zu helfen, indem er schreibt: *Ἔχει δὲ καὶ παραδείγματα* (*παραπήγματα* margo cod. bei Thevenot) *ἐξ ἑκατέρου μέρους ὁ κριός, ἐπειδὴ τὰ ταῖς* (*ἐπι δῆ τάταις* cod. Vindob.) *κάσαις παραπλήσια* . . . . . . Schwerlich jedoch wird sich hier eine Lücke ausfüllen lassen, ohne zugleich Aenderungen im überlieferten Texte vorzunehmen. Ohne Zweifel will Athenäus eine auf beiden Seiten des Widders zum Schutze der bedienenden Mannschaft angebrachte Vorrichtung erwähnen. Ueber eine solche lesen wir in dem von W. edirten Fragmente des Priskus Folgendes: *ὥστε γὰρ τοῖς ἐπὶ τῆς δοκοῦ ἀνδράσιν ἀκίνδυνον εἶναι τὴν μάχην, αὐτοῖς διαπλόκοις* (*αὐτοὶ διαπλοκαῖς* schreibt W.; es muss aber wohl geschrieben werden *λύγοις διαπλόκοις*, durch Weidengeflecht) *ἐκαλύπτοντο δέρρεις καὶ διφθέρας ἐχούσαις.* Dasselbe hat, wie ich glaube, auch Athenäus gesagt, nur hat er statt der Felle Filzdecken genannt. Ich schreibe also: *ἔχει δὲ καὶ παραπλέγματα* . . . *ὁ κριὸς, ἐ[πὶ δὲ τούτοις] πιλητὰ τοῖς κασαῖς παραπλήσια.* Das Wort *ὁ κασᾶς* erklärt Hesychius durch *ἀμφιτάπης καὶ* (*ἢ* ?) *πιλητά.* Andere kleine Lücken, die W. aus dem Pariser Codex ausgefüllt hat, finden sich p. 6, 11 und p. 10, 10. Neben diesen Vorzügen hat der Pariser Codex manche ihm eigenthümlich angehörende Fehler. So z. B. hat er allein p. 7. 7 *Πεισιστράτου* statt des richtigen *Ἀγησιστράτου.* Eine andere Stelle, wo Eigennamen in allen Handschriften verdor-

ben und noch nicht verbessert sind, findet sich p. 5, 12. Wescher schreibt hier: *Κατανοήσει δ' ἄν τις τοῦτο ἀκριβέστατα ἐκ τῶν Δηιμάχου Περσικῶν καὶ τῶν δι' αὐτοῦ ἀκολουθησάντων 'Αλεξάνδρῳ.* In den Handschriften steht: *ἐκ τῶν διενέχου* (*διενήχου* Vatic.) *περσετικῶν* (*περσιτικων* cod. Taurin., *σετικῶν* cod. Par.), und daneben als Glossen: *ἴσως Περσικῶν*, *πορθητικῶν*. Die Conjectur *Περσικῶν* passt nicht zu *Δηίμαχος*, da unsers Wissens Deimachus keine *Περσικά*, wohl aber *Πολιορκητικά* geschrieben hat. In Thevenot's Ausgabe wird daher übersetzt: ex Poliorceticis Deimachi et eorum qui cum illo Alexandrum secuti sunt. Allein Deimachus war kein Begleiter Alexanders; Athenäus wird also einen andern genannt haben. Auffallend ist ferner, dass W. keinen Anstoss genommen hat an den sinnlosen Worten *δι' αὐτοῦ*, die offenbar aus einem zweiten Eigennamen entstanden sind. Athenäus schrieb: *ἐκ τῶν Διογνήτου Πορευτικῶν καὶ τῶν Διοδότου [τῶν] ἀκολουθησάντων 'Αλεξάνδρῳ.* Bekanntlich waren Diognetus und Diodotus nebst Bäton die Bematisten, welche *περὶ τῆς 'Αλεξάνδρου πορείας* schrieben.

Uebrigens habe ich nicht die Absicht das, was H. Wescher für den Text der Mechaniker geleistet hat, hier einer ins Einzelne eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Es genügte mir die kleine Schrift des Athenäus durchgesehen zu haben, um überzeugt zu sein, dass H. Wescher das reiche, aus vielen Ländern mühsam zusammengebrachte Material mit Umsicht und Urtheil und mit bestem Erfolge zu verwerthen gewusst hat. Es versteht sich aber von selbst, dass ein erster Herausgeber — denn als solchen können wir H. Wescher füglich betrachten — galant genug ist, nicht Alles vorwegzunehmen

und gewisse Schwierigkeiten unerledigt zu lassen. Mit solchen schwierigen Punkten könnte man gleich auf der ersten Seite beginnen; denn was da jetzt steht, kann selbst ein Maschinenbauer schwerlich geschrieben haben. Vielleicht aber schrieb er: *καὶ χρημάτων μὲν ... μὴ τὴν τυχοῦσαν ἐπιστροφὴν καὶ φυλακὴν ποιησόμεθα* (*ποιησώμεθα* W.), *ἀλλὰ τοῖς τῶν ἀρχαίων προσέχομεν* (*προσσχήσομεν*? *προσέχωμεν* W.) *συντάγμασι καὶ αὐτοί τι* (*τε* W.) *μικρὸν ἐπιτείναντες ἑαυτοὺς οὐκ ἀσκόπους* (*ἀσκόπως* W.) *εὑρήσομεν, καὶ παρ' ἄλλων ῥᾳδίως ἂν μεταλάβοιμεν* (*μεταλάβωμεν* W.). *τοῦ χρόνου δὲ, μεταβλήτου τε* (*γε* W.) *ὄντος καὶ ῥευστοῦ, ἀφειδοῦμεν ὡς εὐχεροῦς* (*εὐχερὲς* W.) *τὸ τέλος.*

Interessanter für das grössere philologische Publikum ist der zweite Theil des Bandes, welcher die historischen Stücke enthält. Sie sind in französischen und deutschen Zeitschriften bereits mehrfach besprochen worden, namentlich hat das Fragment des Aristodemus die Aufmerksamkeit auf sich gezogen und die verschiedensten Beurtheilungen erfahren. Wescher hält es für ein schätzbares Stück klassischer Geschichtsschreibung, Bücheler für ein Bruchstück eines etwa im fünften Jahrhundert nach Chr. verfassten Compendiums, Wachsmuth endlich wittert darin ein Fabrikat des Griechen Minoides Minas, aus dessen Nachlass der codex 607 supplem. in die Pariser Bibliothek gekommen ist. Da ich diesen Codex aus eigenem Gebrauch kenne und mehrere für die Beurtheilung desselben wesentliche Punkte bis jetzt nicht berücksichtigt sind, so möge es erlaubt sein nochmals darauf zurückzukommen.

Aus den in Minas' Nachlass gefundenen Papieren weiss man, dass der Codex aus dem

Athos-Kloster Vatopedi stammt, aus demselben Kloster also, in welchem der russische Staatsrath Sebastianow im J. 1857 einen Codex des Strabo und Ptolemäus photographirt hat, und wo zwischen 1840 und 1852 Simonides aus jenem Codex des Ptolemäus acht Blätter, so wie aus einem anderen, von derselben Hand geschriebenen und dem Inhalte nach mit dem berühmten Heidelberger Codex N. 398 zusammenzustellenden dreizehn Blätter herausgerissen hat. Diese 21 Blätter sind am 12. März 1853 an das Britische Museum in London verkauft worden. Wir müssen voraussetzen, dass, während Simonides nur stehlen konnte und der über reiche Mittel verfügende Sebastianow nur photographiren durfte, Minas das Glück hatte, seinen Codex käuflich erwerben zu können. Nach Paris zurückgekehrt (1843), war er verpflichtet, die von ihm gekauften Handschriften und seine Copien an die k. Bibliothek abzuliefern; er verheimlichte indessen den Besitz des Athos-Codex und beschränkte sich darauf, eine Copie eines Theils der darin enthaltenen historischen Fragmente einzureichen. Erst nach seinem Tode (1863) wurde das Original in seiner Wohnung gefunden und der Bibliothek einverleibt. Die von Minas copirten Fragmente finden sich im cod. 485 Supplem., und sind als Appendix zur Didotschen Ausgabe des Josephus 1847 herausgegeben.

Der mit Holzdeckeln, Lederüberzug und bronzenen Beschlägen von dem aus Verona gebürtigen Buchbinder Lucas versehene Pergamentcodex enthält sechs verschiedene von ebenso viel Händen geschriebene Stücke, deren letztes, eine Handschrift des 16ten Jahrhunderts, neun Reden des Lysias giebt. Die übrigen fünf sind: 1. ein

Fragment der Byzantinischen Geschichte des Niketas; 2. ein Fragment des Chrysostomus; 3. die Schriften der Mechaniker; 4. ein mit Fragmenten des Philostratus vermischtes Fragment des Aristodemus; 5. Excerpte aus Historikern über Schlachten und Belagerungen. Von diesen Stücken sind einzelne Bogen oder Blätter abhanden gekommen, die erhaltenen Blätter sind oft versetzt, und endlich ist die jetzige Folge der fünf Stücke nicht diejenige, die ursprünglich beabsichtigt sein musste. No. 3—5 waren in der durch versetzte Blätter verursachten Unordnung bereits verbunden, ehe No. 1 und 2 hinzugefügt wurden: dieses ergiebt sich daraus, dass sie eine besondere griechische Pagination (*α'—πζ'*) haben. No. 1 und 2 hätten nicht voran-, sondern nachgestellt werden müssen, da sie, wie der Inhalt lehrt, dazu bestimmt waren, die älteren Berichte über Belagerungen zu vervollständigen. Das Fragment des Niketas enthält der Hauptsache nach die Geschichte der Belagerung und Eroberung Constantinopels im J. 1204. Es beginnt jetzt ex abrupto mit den Worten *τὴν τοῦ Δούκα τοίνυν ἐπίπληξιν* (p. 750, 14 ed. Bonn.). Um den Anfang der Erzählung zu haben, wären die vorhergehenden 33 Zeilen der Bonner Ausgabe hinzuzufügen. Es ist also wohl nur ein einziges Blatt ausgefallen. Das Fragment endigt mit dem Ende des Buches De rebus Alexii Ducae Murtzuphli mitten auf der Versoseite des sechsten Blattes; das jetzige siebte, ehemals achte, welches leer gelassen, gehört demselben Codex an, aus welchem mithin ein voller Bogen abgelöst ist. Das zweite Stück (fol. 8—15) bildete, wie aus der Signatur fol. 15 hervorgeht, den 22ten Bogen eines gut geschriebenen Codex der Reden des Chrysostomus

(saec. XII). Es enthält die letzten 40 Zeilen der dritten Rede *περὶ ἱερωσύνης* (p. 294, 12—52 ed. Dübner) und etwas mehr als die erste Hälfte der vierten (p. 295, 1—302, 21); die andere Hälfte (p. 302, 21—308, 41) muss den grössten Theil des folgenden Bogens eingenommen haben, der im Pariser Codex ausgefallen ist. Die letzten Worte des erhaltenen und die ersten des verlorenen Bogens lauten also: *Οὐ γὰρ πρὸς ἓν εἶδος ἡμῖν μάχης ἡ παρασκευὴ ἀλλὰ ποικίλος οὗτος ὁ πόλεμος καὶ ἐκ διαφόρων συγκροτούμενος τῶν ἐχθρῶν .... καὶ δεῖ τὸν μέλλοντα τὴν πρὸς πάντας ἀναδέχεσθαι || μάχην τὰς ἁπάντων εἰδέναι τέχνας, καὶ τὸν αὐτὸν τοξότην τε εἶναι καὶ σφενδονήτην καὶ ταξίαρχον καὶ λοχαγὸν καὶ στρατιώτην καὶ στρατηγὸν καὶ πεζὸν καὶ ἱππέα καὶ ναυμάχην καὶ τειχομάχην.* Im Folgenden wird dann weiter ausgeführt, welche Mannichfaltigkeit der Kenntnisse und Geistesgaben erforderlich sei, um *τὴν τοῦ Θεοῦ πόλιν* gegen die verschiedenartigsten Feinde mit Erfolg zu vertheidigen. Wir haben hier also eine Abhandlung über geistliche Strategik und Poliorketik, mit welcher ein klerikaler Compilator die Sammlung der Schriften über weltliche Kriegskunst vervollständigen wollte. Ein Stück der vorhergehenden Rede des Chrysostomus wird dabei mit in den Kauf gegeben, weil es sich auf demselben Blatte befand, auf welchem die folgende anfing.

Die drei übrigen Stücke sind von drei derselben Zeit und derselben Schule angehörigen und keineswegs schönen Händen geschrieben. Wescher meint, dieser älteste Theil des Codex stamme aus dem Anfange des zehnten Jahrhunderts; im Cataloge der Bibliothek wird er dem elften, von Minas den zwölften Jahrhundert zugewiesen. Diese Meinungsverschiedenheit darf

nicht befremden. Das Alter griechischer Handschriften, welche dem zehnten, elften und zwölften Jahrhunderte angehören, genauer bestimmen zu wollen ist so schwierig, dass der unter alten Pergamenten ergraute Benedikt Hase mir gestand, je älter er werde, desto weniger wage er in solchen Fragen etwas mit Bestimmtheit zu behaupten. So weit übrigens meine Handschriftenkenntniss reicht, muss ich Minas' Meinung für die wahrscheinlichste halten. Dazu kommt, dass ich in den historischen Excerpten des Pariser Codex nichts anderes erkennen kann als Excerpte aus den Excerpten der Constantinianischen Sammlungen, die als solche nicht im Anfange des zehnten Jahrhunderts geschrieben sein können. Wenn ferner Wescher glaubt, der Schreiber des Pariser Codex müsse einen Uncialcodex vor Augen gehabt haben, weil manche Fehler unseres Textes aus Verwechslung von *ΑΔΛ* und anderen unter sich ähnlichen Uncialen entstanden sind, so ist dagegen zu bemerken, dass dazu kein zwingender Grund vorhanden ist, weil dergleichen Corruptionen sich von Jahrhundert zu Jahrhundert fortpflanzen und in Handschriften jedes Alters an der Tagesordnung sind.

Der erste Codex, welcher ausser den von Wescher herausgegebenen fünf Schriften der Mechaniker noch ein Werk Heron's *περὶ διόπτρας* enthält, umfasst acht Bogen und ein Blatt des neunten (fol. 18—80 und 82). Das letzte Blatt des zweiten Bogens, welches den Anfang der *Πολιορκητικά* des Apollodor enthielt, ist verloren gegangen und an dessen Stelle das letzte Blatt des ersten Bogens versetzt. Andere Versetzungen einzelner Blätter finden sich im dritten und sechsten Bogen. Vielleicht ist dieser

Codex in seiner jetzigen Gestalt nur ein Theil eines einst grösseren, welcher, wie der Vaticanus 1461 und die meisten andern, vor den Schriften über Poliorketik Werke über Strategik und Taktik enthielt. Wenigstens wird uns diese Vermuthung sehr nahe gelegt durch die Vergleichung des Codex der historischen Beispiele, in welchem den Berichten über Belagerungen Berichte über Schlachten vorausgingen, auf die es unser Compilator allerdings nicht abgesehen zu haben scheint, und deren letzten Theil wir lediglich dem Umstande verdanken mögen, dass die Erzählungen über Belagerungen in der Mitte eines Bogens beginnen.

Die folgenden sechs Blätter (f. 81 und 83—87) gehörten einem Codex an, in welchem das Geschichtswerk des Aristodemus mit der Schrift des Philostratus über Apollonius von Tyana durch Unwissenheit des Copisten zusammengewürfelt war. Ursache dieser Confusion war der durch Versetzung der Blätter in Unordnung gerathene Originalcodex. Indem ich die Didotsche Ausgabe des Philostratus und den noch nicht erschienenen fünften Band der Fragmenta historicorum, in welchem sich das Fragment des Aristodemus befindet, zu Grunde lege, erhalte ich für die ineinandergeschobenen Stücke folgende Grössenverhältnisse: Auf fol. 81 stehen die ersten 75 Zeilen des Philostratus (p. 1, 1—2, 35 Did.) und durch eine latente Lücke von 4 × 76 Zeilen (p. 2, 35—8, 23) davon getrennte andere 75 Zeilen (p. 8, 23—9, 42). Das darauf folgende Stück des Aristodemus (fol. 83 vs—85 r., lin. 17) enthält 3 × 75 Zeilen und das dann eingeschobene Stück des Philostratus (fol. 85 r., 17 — fol. 86 fin.) 2 × 75 Zeilen (p. 2, 35—5, 24), welche die erste Hälfte der auf fol. 81 vso

sich findenden Lücke ausfüllen. Es ergiebt sich also mit fast mathematischer Genauigkeit, dass im Originalcodex jedes Blatt des Aristodemus und des Philostratus 75—76 Didotsche Druckzeilen enthielt.

Auffallend und vielleicht nicht zufällig ist es, dass derselbe durchschnittliche Inhalt eines Blattes sich im Turiner Codex der Constantinianischen Eklogen *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* findet. Man sehe z. B. die hieraus entnommenen Fragmente des Nikolaus in den Fragm. Hist. tom. III, p. 409 und sonst. Dasselbe Format und dieselbe Vertheilung der Schrift muss auch der Codex der Eklogen *περὶ ἐπιβουλῶν* gehabt haben, aus welchem im 16ten Jahrhundert der jetzige Eskurial-Codex *Ω*, 1, 11 abgeschrieben ist; denn das in diesem letzteren in Folge zweier im Originale versetzten Blätter mitten in ein Fragment des Dionys eingeschobene Fragment des Polybius (v. Fr. H. II, p. XXVII) enthält 2 × 77 Didotsche Zeilen. Wenn nun, wie allgemein angenommen wird, der schöne Turiner Codex einst der Bibliothek Constantins VI. angehört hat, so lässt sich dasselbe von jenem Codex des Aristodem vermuthen, um so mehr, da sich dessen Copie im Pariser Codex zwischen zwei andern Schriften findet, die aller Wahrscheinlichkeit nach den Sammlungen Constantins und den Handschriften der kaiserlichen Bibliothek entlehnt sind.

Vor Blatt 81 ist wenigstens ein Blatt, wahrscheinlich aber sind zwei Blätter des Aristodem, welche mit den übrigen sechs einen vollen Bogen bildeten, ausgefallen. Am Ende des jetzt Fehlenden muss, wie aus fol. 83 hervorgeht, gestanden haben: *ζήτει τὸ λεῖπον ὄπισθεν ἐν ᾧ σημεῖόν ἐστι τοιοῦτον ο—*—ο.* Blatt 81 gehört,

wie gesagt, dem Philostratus. Auf der Rückseite findet sich eine Lücke; daneben steht: *ζήτει τὸ λεῖπον τούτου ὄπισθεν, ἐν ᾧ σημεῖόν ἐστι τοιοῦτον o—o.* Dieses Zeichen sieht man fol. 87 r., 17, wo aber nur die Hälfte der Lücke ausgefüllt wird. Die Vorderseite des folgenden Blattes 83 scheint der Schreiber aus Versehen überschlagen zu haben; sie ist jetzt von anderer, aber ebenfalls alter Hand etwa bis zur Hälfte mit einigen medizinischen Recepten beschrieben. Mit ähnlichen Recepten fand ich in Venedig den leergelassenen Raum eines Blattes eines Codex des Euripides ausgefüllt. Auf der Rückseite des Blattes beginnt mitten in einem Satze der Text des Aristodem. Darüber steht in einer langen Reihe und in Uncialbuchstaben: o—*—o *ιζ' τὸ σημεῖον. τοῦτό ἐστι τὸ ζητούμενον τοῦ Ἀριστοδήμου.* Nach *Ἀριστοδήμου* ist am Ende der Zeile ein Stück Pergament abgerissen, welches ein oder zwei Worte enthalten konnte. Ferner ist unter dem Worte *Ἀριστοδήμου* etwas ausradirt. Das erste Wort der Zeile, dessen Züge ich annähernd durch *ιζ'* wiedergegeben habe, liest Wescher *καὶ*, ebenso Dübner, der 1864 diese Fragmente für mich copirt hat. In der That wird *καὶ* auf diese Weise in gewissen Handschriften geschrieben; doch sieht man nicht, was dieses Wort hier soll; man erwartet *ζ'* oder *ζή* (*ζήτει*) oder *ἰδού*. Das Fragment beginnt mit der Schlacht bei Salamis. Der Bericht über die Schlacht bei Mykale bildet das Ende eines Buches, welches im Codex bis zur letzten Zeile fol. 84 rect. reicht. Darunter stand *τέλος τοῦ**. Der untere Theil derBuchstaben ist vom Buchbinder abgeschnitten; die Zahl nicht mehr erkennbar; nach Wescher *δ'*. In der ersten jetzt halb weggeschnittenen Zeile der folgenden Sei-

stand als Ueberschrift *Τὸ** (nicht *ἀρχή*, wie W. meint) und eine Zahl, nach Wescher *ε'*; mir scheint das Ueberbleibsel derselben der untere Theil eines *ς'* zu sein. Mitten auf fol. 85 wird, wie schon bemerkt, ein Stück aus Philostratus eingeschoben, welches bis zur letzten Zeile fol. 86 vs. reicht. Der übrige Theil des Ar. endigt mit fol. 87 mitten in einem Satze.

Nach dem Fragmente des Aristodemus folgen aus einem andern Codex zwei volle Bogen (f. 88—103) und aus einem dritten zwei jetzt versetzte Blätter (fol. 16 und 17), welche sich weder an fol. 103 anschliessen noch unter sich zusammengehören. Am obern Rande der ersten Seite stand ein wohl erst später hinzugefügter Titel, der eine volle Zeile und einen Theil einer zweiten einnahm. Erhalten sind die Worte der zweiten Zeile: *διαφόρων πόλεων*, und aus der ersten Zeile ein *ρ* als zweiter Buchstabe des ersten Wortes und die untere Hälfte des vorhergehenden Buchstabens, welcher mir ein *ς* gewesen zu sein scheint. Wie der Titel herzustellen sei, können wir nicht wissen. Vermuthen lässt sich, er habe vielleicht gelautet: *Στρατηγικαὶ παρατάξεις καὶ στρατηγήματα καὶ πολιορκίαι διαφόρων πόλεων*. Damit würde sich vergleichen der Titel: *παρεκβολαὶ ἐκ τῶν στρατηγικῶν παρατάξεων*, welchen eine fast ausschliesslich aus Polyän zusammengetragne und in einigen Handschriften dem Byzantiner Heron beigelegte Sammlung führt (S. H. Martin in den Mémoires présentés par divers savants, 1. série, vol. 4. p. 380).

Dieses Stück enthält die Beschreibung der Schlacht bei Askulum aus dem zwanzigsten Buche des Dionys und den Bericht Polyäns über die Schlacht Alexanders gegen Porus und dessen Elephanten. Als Anhang dazu folgt eine andere

Stelle Polyäns über die Kriegslist, durch welche die belagerten Megarer die Elephanten des Antigonus in die Flucht schlugen. Neben den beiden Stellen des Polyän stehen die Zahlen *κε'* und *κς'*, während die übrigen Excerpte nicht numerirt sind. Man mag jene Zahlen erklären wie man will, jedesfalls ist anzunehmen, dass die vollständige Sammlung sich nicht auf zwei Schlachtenberichte beschränkte. Entweder also sind mehrere Bogen ausgefallen, oder der Compilator beabsichtigte nur Excerpte über Belagerungen zu geben, und die beiden Excerpte über Schlachten finden sich hier nur desswegen, weil sie demselben Bogen angehören, auf dem die *πολιορκίαι* beginnen. Den Uebergang zu diesen bilden folgende auf Dodekasyllaben, wie ich glaube, zurückzuführende Worte:

Ἐντεῦθεν ἐπὶ τάς [τε] πολιορκίας
καὶ τὰς ἐκ τῶν ἔνδον παρασκευάς, εἰ μή
γραφὴν ἀγνωμοσύνης φεύγειν (ἐ)θέλοιμεν,
ὁ λόγος ἔρχεται, πράξεσι [ταῖς] πάλαι
τὸ τῶν μηχανῶν πιστούμενος χρήσιμον.

Darauf folgt das Distichon:

ὑσμίνην δεδάηκας ἀμετροβίων ἐλεφάντων·
ἰνδοφόρους (leg. *ἰνδοφόνους*) *κρατεροὺς οὐ τρομέεις πολέμους.*

Die Excerpte geben aus Dexippus die Belagerungen von Markianopolis, Philippopolis und Side, aus Priskus die von Noviodunum und Naissus, aus Arrian die von Tyrus und Gaza, aus Polybius die von Syrakus und Ambrakia, aus Thucydides die von Platää, aus Eusebius den Anfang des Berichtes über die Belagerung von Thessalonike (253 oder 268 p. Chr.). Zu den Excerpten aus Eusebius gehört auch Blatt 17, dessen Inhalt entweder noch die Belagerung von Thessalonike oder die einer anderen makedonischen Stadt betrifft. Blatt 17 enthält einen

Theil der Erzählung des Josephus über die Belagerung von Jotapa.

Die auf die Belagerungen von Tyrus, Gaza, Syrakus, Ambrakia und Jotapa bezüglichen Excerpte finden sich grösstentheils auch in der von Thevenot herausgegebenen Schrift, welche den Titel führt: *ὅπως χρὴ τὸν τῆς πολιορκουμένης πόλεως στρατηγὸν πρὸς τὴν πολιορκίαν ἀντιτάττεσθαι.* Als Verfasser dieses leider defekten Werkes wird in einigen Handschriften der Byzantiner Heron genannt, welcher in Constantinopel unter Constantin Porphyrogenetos (911—959) schrieb. Auf keinen Fall kann der Verfasser älter sein, da er die in das J. 904 fallende Belagerung Thessalonikes erwähnt. Eben so einleuchtend ist, dass er die sehr zahlreichen historischen Erzählungen, die er zur Erläuterung seiner Vorschriften ohne Angabe der Quellen in sein Werk verwoben hat, nicht selbst aus den griechischen Historikern zusammengesucht, sondern den bereits vorhandenen Constantinianischen Sammlungen entlehnt hat. Vergleicht man z. B. die Excerpte des Anonymus über die Belagerung von Tyrus und Gaza mit denen des Pariser Codex, so ergiebt sich, dass die des Anonymus vollständiger sind und sich genauer an den Text Arrians anschliessen, so dass unser Codex gewissermassen nur Excerpte aus Excerpten giebt. Noch deutlicher zeigt sich dieses in dem sehr nachlässig gemachten Excerpte aus Polybius über die Belagerung von Syrakus. In diesem wird die vergebliche Belagerung der Stadt im J. 214 mit der Einnahme derselben im J. 212 so verbunden, dass niemand daran denken kann, es handle sich hier um zwei weit auseinanderliegende Begebenheiten. Im Anonymus findet sich nur die Belagerung der Stadt

im J. 214, aber bei Weitem ausführlicher. So sind z. B. die letzten 30 Zeilen des Anonymus (Polyb. 8 c. 8, 4 — c. 9, 7) im Pariser Codex in zwei Zeilen zusammengefasst. Dass in ähnlicher Weise die polybianische Erzählung von der Einnahme der Stadt verkürzt sei, folgere ich aus der Vergleichung des von Polybius abhängigen Livius (25, 23—25).

Wie es nun gekommen, dass den Eklogen *περὶ πολιορκιῶν* ein langes Fragment griechischer Geschichte vorausgeschickt wurde, ist jetzt nicht recht klar, würde sich aber leicht erklären lassen, wenn, wie wir bereits vermuthen mussten, der Codex der technischen Schriften so wie der der historischen Eklogen ursprünglich ausser der Poliorketik auch die Strategik umfasste. In den Eklogen *περὶ γνωμῶν* findet sich eine Stelle, wo Polybius (6, 1) sagt, er wolle erzählen, wie und durch welche Staatsverfassung es den Römern gelungen sei in der kurzen Zeit von kaum 53 Jahren den grössten Theil der bewohnten Erde sich unterthan zu machen. Die darauf bezüglichen Excerpte aber befanden sich in den Eklogen *περὶ στρατηγίας* oder, nach Heyse, *περὶ στρατηγημάτων*, auf welche der Leser verwiesen wird. Aehnlicherweise konnte die Geschichte der Perserkriege und der Pentekontaetie, jener Zeit, in welcher sich Griechenland durch klug geleitete Unternehmungen rasch auf die höchste Stufe seiner Macht erhob, in den historischen Erläuterungen zur Strategik ihren Platz finden. Die Darstellung Aristodems war zwar wenig dazu angethan, den Entwicklungsgang der griechischen Geschichte zu veranschaulichen, mochte aber den Ansprüchen der Byzantiner, die in ihren eigenen Werken die griechische Geschichte der klassischen Zeit geradezu ignoriren, genügen

und für jenen Zweck immerhin geeigneter erscheinen als die ihnen wohlbekannte Chronik des Dexippus. Dass Aristodems Werk zu den bekannten Compendien gehörte, aus welchen Lexicographen und Scholiasten der späten Zeit ihre historischen Notizen schöpften, ersehen wir aus Suidas s. v. *Παυσανίας, Θεμιστοκλῆς, Κίμων* und *Καλλίας* und aus den Scholien zu Hermogenes tom. 5, p. 387 Walz, wo etwa 18 Zeilen des Aristodem (p. 363, 1—18 W.) copirt sind. Die vom Scholiasten benutzte Handschrift war theilweise correcter als die unsrige (denn die corrupte Form *θύγιον* statt *γύθειον* fand sich darin noch nicht), hatte aber doch schon dieselbe Lücke, welche sich im Pariser Codex vor den Worten *ὑποστρεφόντων δὲ τῶν Ἀθηναίων ἀπὸ τῆς μάχης* findet. Diese Worte beziehen sich auf die nach der Erstürmung von Chäronea nach Attika zurückkehrenden Athener; der keine Lücke ahnende Scholiast dagegen glaubte, wie Bücheler richtig bemerkt, sie müssten sich auf das beziehen, was in dem verstümmelten Texte unmittelbar vorhergeht, und änderte daher das jetzt unverständliche *ἀπὸ τῆς μάχης* um in *ἀπὸ τῶν πρὸς Ἀρταξέρξην σπονδῶν*. Aus demselben Aristodem ist wohl auch, wie ich mit Bücheler glaube, das vorhergehende Scholion über das *Κυλώνειον ἄγος* (cf. Suidas s. h. v. u. v. *Περικλῆς*) entlehnt, in welchem der Name *Μεγακλῆς* in *Περικλῆς* ebenso verdorben ist wie in unserm Fragmente *Θεμιστοκλῆς* statt *Σοφοκλῆς* genannt wird.

Die Geschichte des inhaltreichen Zeitraums, der zwischen den Perserkriegen und den Anfängen des Pelop. Krieges liegt, wird von Aristodem in etwa 200 Zeilen abgefertigt, und von diesen kommen im Geschmacke der späteren

Zeit zwei Drittel auf die romanhaften Geschichten des Pausanias und Themistokles, so dass die übrigen viel wichtigeren Ereignisse mit wenigen Worten abgethan, zum Theil auch, wie z. B. die Unternehmungen der Athener in Thrakien, die Belagerung und Eroberung von Thasos und der Messenische Krieg, gar nicht erwähnt werden. Bereicherung unsres Wissens können wir also hier nicht erwarten. Und in der That beschränkt sich der historische Gewinn auf einige Kleinigkeiten. So erfahren wir, dass der Vater der von Pausanias ermordeten Cleonike Coronides hiess, und dass es eine Anekdote gab, nach welcher auf einem in Olympia geweihten Diskus die Namen der Staaten, welche an den Perserkriegen Theil genommen hatten, im Kreise herum geschrieben waren, so dass man nicht sagen konnte, dieser oder jener Name stehe oben an. Was sich sonst Eigenthümliches findet, ist eben nur Irrthümliches, aber theilweise von Interesse für unsre Kenntniss der Art und Weise, wie die Geschichte gefälscht wurde. Dahin gehört, was über den Feldzug des Cimon gegen Themistokles erzählt wird. Wir haben hier einen der nicht seltenen Fälle wo zwei Ereignisse, die, wie hier der Tod des Themistokles und die Expedition des Cimon, irrthümlich als fast gleichzeitig angenommen waren, mit einander auch in geschichtliche Verbindung gebracht wurden. An ähnlichen chronologischen Irrthümern ist das Fragment sehr reich. So wird die Verbannung des Themistokles vor der Einrichtung des Bundesschatzes auf Delos erwähnt, und der peloponnesische Feldzug des Tolmides nach der Schlacht bei Koronea (in welcher T. bekanntlich fiel) angesetzt, und endlich soll die Eroberung von Samos und die Auf-

lösung der *σπονδαὶ τριακοντούτεις* in ein und dasselbe Jahr fallen. Man sieht, Aristodem treibts noch ärger als der vielgescholtene Diodor. Ueber den Ursprung dieser weitverbreiteten Confusion genüge es hier in aller Kürze Folgendes zu bemerken. Das Epochenjahr, welches als terminus a quo der älteren attischen Chronologie zu Grunde liegt, ist das erste Jahr der zehnjährigen Archonten, 752 a. C., von welchem aus, unter Anderen, die attische Aera des trojanischen Krieges (752 + 441 = 1193) in derselben Weise berechnet ist, wie die zweite Hauptära dieses Krieges von der ersten Olympiade aus (776 + 441 = 1217). Schon vor Ephorus Zeiten aber bildeten sich, aus hier nicht zu erörternden Gründen, zwei andere Zählungsweisen, von denen die eine den Anfang der Archonten ins Jahr 759 setzte, so dass alle von diesem terminus a quo in gleicher Weise berechneten Data um 7 Jahre höher zu stehen kamen. Die unkritische Verschmelzung dieser beiden chronologischen Systeme wurde bei den aus verschiedenen Quellen schöpfenden Historikern Hauptursache der chronologischen Verwirrung, die uns namentlich auch in der Geschichte der Pentekontaetie lange viel zu schaffen gemacht hat und die jetzt nur dadurch beseitigt ist, dass man sich streng an Thucydides hält und daneben die spartanische Königsliste und für den Regierungsantritt des Artaxerxes den astronomischen Canon des Ptolemäus zu Grunde legt. Als Beispiele jener siebenjährigen Differenz führe ich folgendes an: Der König Leotychides starb 469; Diodor (11, 48, 2) lässt ihn 476 sterben. — Dessen Nachfolger Archidamus starb 427; nach Diodor (12, 35, 4) sieben Jahre vorher, 434, obwohl er ihn an einer

andern Stelle (12, 27 und 52) noch im J. 429 am Leben sein lässt. — Cimon holt im J. 469 auf Befehl des Orakels die Gebeine des Theseus aus Scyros; nach Plutarch (Thes. 36) aber wurde dieses Orakel schon sieben Jahre früher (476) gegeben. — Der makedonische König Alexander II. starb 454; nach dem Marmor Parium bereits sieben Jahre vorher (461). — König Archelaus trat seine Regierung an im J. 413; nach dem Marmor Parium sieben Jahre früher. Er regierte 14 Jahre (413—399), nach Diodor nur sieben 406—399, nichtsdestoweniger erwähnt er ihn aus anderer Quelle schon im J. 410. — Das erste Jahr, in welchem die Athener die Bundeskasse verwalteten, ist nach den Tributtafeln das Jahr 454. Mit Recht folgert daraus Herr Hofrath Sauppe (Nachrichten v. d. k. Gesell. d. W. 1865, p. 249), dass in eben diesem Jahre der Bundesschatz von Delos nach Athen gebracht sei. Dazu stimmt die Angabe Plutarchs (Per. 12), man habe dieses aus Furcht vor den Persern gethan; denn vorher war von den Persern nichts zu befürchten, wohl aber, als im J. 454 durch Zerstörung der athenischen Flotte in Aegypten τὰ τῶν Ἑλλήνων πράγματα διεφθάρη (Thuc. 1, 110). Nach Justin (3, 6) indessen müsste die Verlegung der Bundeskasse bereits sieben Jahre früher stattgefunden haben. — Themistocles kam nach Asien 465, zum König Artaxerxes 464. Die siebenjährige Differenz findet sich bei Eusebius, der zu Ol. 77, 2. 471 bemerkt: Themistocles ad Persas confugit. Dasselbe Jahr ergiebt sich aus Cicero Lael. c. 14, 42, Brut. c. 11. Bei Diodor ist dieses Jahr massgebend gewesen für die Erzählung der Geschichte des Them. von seiner Verbannung an bis zu seinem Tode. Clinton, Curtius, Arn. Schäfer u. a. halten das

J. 471 für das von Diodor richtig angegebene Jahr der Verbannung. Allein da Diodor in der unter Ol. 75, 4. 477 erzählten Geschichte des Pausanias offenbar einer falschen Chronologie folgt, so ist dieses auch für die mit jener eng verbundene Geschichte des Themistokles anzunehmen. Wir haben für das Jahr der Verbannung kein directes Zeugniss, das sich verwerthen liesse. Nach dem indirecten Zeugniss der falschen Chronologie ist es sieben Jahre nach Ol. 75, 4. 477, also 470 anzusetzen. — Den Tod des Them. setzt A. Schäfer den historischen Andeutungen zufolge ins Jahr 460, gewiss richtig; denn dasselbe Jahr ergiebt sich indirect daraus, dass ihn Eusebius sieben Jahre früher, Ol. 78, 2. 467, ansetzt.

Wenden wir uns nun zu Aristodem zurück, um zu zeigen, dass auch bei ihm die chronologische Verwirrung aus der Vermengung jener zwei Rechnungsweisen entstanden ist. — Die Eroberung der Insel Samos (439) und der sieben Jahre später erfolgende Bruch der dreissigjährigen Verträge (432) werden ausdrücklich demselben Jahre zugewiesen. — Gleich (εὐθὺς) nach dem Treffen bei Oenophyta (Anfangs 456) und vor dem Pelop. Feldzuge des Tolmides (455) ging Cimon nach Cypern und starb daselbst (449). Es werden also wieder zwei sieben Jahre auseinanderliegende Ereignisse verbunden. — Zwischen der Schlacht am Eurymedon (466) und der bei Tanagra (457) wird der sechsjährige Krieg in Aegypten erzählt, welcher in die Jahre 459—454 gehört, von Aristodemus aber consequenter Weise sieben Jahre früher, 466—461, angesetzt sein muss. Dieselbe falsche Chronologie findet sich mit einer kleinen Differenz bei Diodor, der das Ende des Krieges ins

J. 465 setzt. — Cimon zieht gegen Themistokles, der beim Herannahen der Griechen sich das Leben nimmt; darauf befreit Cimon die ionischen Städte und erficht endlich den Doppelsieg am Eurymedon (466). Der Tod des Themistokles, den wir richtig ins J. 460 zu setzen haben, muss also nach Aristodem ins Jahr 466 oder ins Ende des Jahres 467 fallen. Damit stimmt Eusebius, der ihn Olymp. 78, 2. 467—466 ansetzt. Es folgt daraus, dass die Ankunft des Themistokles am Hofe des Artaxerxes 464, nach den Quellen die bei Aristodemus zu Grunde liegen, wie bei Eusebius und Cicero ins Jahr 471 gehört, und dass die Flucht des Themistokles, auf welcher er in die Nähe der von den Athenern belagerten Insel Naxos kam (466), nach derselben Chronologie ins Jahr 473 Ol. 76, 4 fallen muss. Die Regierungszeit des Artaxerxes wird bei Aristodemus eben so verschoben wie die Zeiten der griechischen Geschichte, während Ephorus, Diodor und andere, die den Th. zu Xerxes kommen lassen, dieses nicht thaten. — Vor der Erzählung über Themistokles' Flucht findet sich die Notiz über den in Olympia geweihten Diskus. Im Sinne unsers Auctors fand die Weihung jenes Denkmals der Freiheitskämpfer ohne Zweifel bei der ersten auf die Schlacht bei Platää folgenden Festfeier, Ol. 76. 476 statt, bei welcher, nach der richtigen Chronologie besserer Zeugen, Themistokles als Befreier Griechenlands mit unendlichem Jubel empfangen wurde. Ist dieses richtig, so bleibt für den grössten Theil der vorhergehenden Geschichte des Pausanias, in welche der Bericht über die Verbannung des Themistokles eingeschoben ist, kein anderes Jahr als das J. Ol. 75, 4. 477—476. In eben dieses Jahr aber wird auch bei

Diodor (11, 44 ff.) die ganze Geschichte des Pausanias von seinem Feldzuge nach Cypern an bis zu seinem Tode (477 bis 468 oder 467) zusammengedrängt, und um jeden Zweifel zu benehmen, wird am Ende noch ausdrücklich bemerkt: *ταῦτα μὲν οὖν ἐπράχθη κατὰ τοῦτον τὸν ἐνιαυτόν*. Nur insofern weicht Aristodem von Diodor ab, als ihm zufolge Pausanias nicht erst im Jahre 477 von Cyprus aus, sondern schon im Herbste des Jahres 479 von Mykale aus nach dem Hellespont kömmt.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, dass für die Zeit von 477—432 nur die Schlachten am Eurymedon, bei Tanagra und bei Oinophyta, der Peloponnesische Feldzug des Tolmides und die Eroberung von Samos chronologisch richtig gestellt, alle übrigen Begebenheiten durch Vermischung zweier Zählungsweisen falsch angesetzt sind. Dass diese Confusion, die zu einer Zeit entstanden sein muss, in welcher die Olympiadenrechnung noch nicht in die Geschichte eingeführt war, nicht etwa dem Aristodemus zur Last zu legen sei, bedarf keines Beweises.

Was die übrigen Irrthümer betrifft, so lassen auch sie sich grösstentheils auf alte Quellen zurückführen. So wird erzählt, Xerxes habe vor der Schlacht bei Salamis die Insel mit dem Festlande durch eine Schiffbrücke verbinden wollen; dasselbe aber hatte schon Ctesias gesagt, nur dass er statt von einer Brücke sogar von einem Damme sprach. Wenn ferner der athenischen Stadtmauer irrthümlich ein Umfang von 60 Stadien gegeben wird, so stimmt damit nicht nur der Scholiast zu Thuc. 2, 13, sondern auch Diodor muss derselben Meinung gewesen sein; denn er sagt (13, 72, 8), dass eine vier Mann hoch aufgestellte Phalanx von 28000 Fussoldaten

und 1200 Reitern eine Ausdehnung von 40 Stadien gehabt und zwei Drittel der Stadtmauer eingeschlossen habe. In unsern Ausgaben steht allerdings statt der Zahl μ' (40) die Zahl η' (8), allein dass auch hier die beiden so oft verwechselten Zahlzeichen vertauscht sind, ergiebt sich aus einer sehr einfachen Rechnung. Wenn endlich berichtet wird, Tolmides habe auf seinem Feldzuge den Peloponnes durchzogen, so findet sich dieser auf Verwechslung des Tolmides mit Perikles beruhende Irrthum schon bei Aeschines (de f. leg. §. 75), der sein historisches Wissen vielleicht aus derselben Quelle schöpfte, auf die die Erzählung Aristodems zurückzuführen ist. Diese aber scheint ein zu Philipps Zeiten geschriebenes, oratorisch gefärbtes und der Eitelkeit der Athener schmeichelndes Geschichtswerk gewesen zu sein. Dass es aus der Zeit Philipps stamme, hat man bereits daraus geschlossen, dass der macedonische König Alexander als *πρόγονος Φιλίππου* eingeführt wird. Parteinahme zu Gunsten der Athener verrathen die Angaben, dass in der Schlacht bei Salamis die Athener, nicht die Aegineten die *ἀριστεύσαντες* gewesen, und dass bei Tanagra die Athener und nicht die Lakedämonier gesiegt hätten, was selbst Aristides im Panathenaikus so geradezu nicht zu behaupten wagt. Ebenso wetteifert Aristodem mit Lycurg und Aristides, wenn er sagt, der von Mardonius als Gesandter nach Athen geschickte Alexander sei mit Schimpf und Schande abgewiesen. Athenische Ruhmseligkeit spricht ferner aus dem Bericht über den vorgeblichen Frieden des Callias. Beispiele oratorischer Uebertreibung liefern die *ἱκαναὶ μυριάδες* (400 Mann nach Pausanias), mit denen Xerxes das Inselchen Psyttaleia besetzt haben soll, und

was über die gänzliche Zerstörung des Perserheeres in Makedonien gefaselt wird. Dass in dem von Aristodem excerpirten Werke auch Thucydides benutzt war, geht aus mehreren Stellen deutlich hervor. Aus ihm ist z. B. entlehnt die Disposition des Capitels über die Ursachen des pelop. Krieges, nur fügt Aristodem zu den bei Th. genannten Ursachen noch die hinzu, welche aus dem Verhältnisse des Perikles zu Phidias und aus einer naseweisen Antwort des jungen Alcibiades hergeleitet wurde. Diese allein macht Diodor aus Ephorus namhaft. Man könnte versucht sein, denselben Ephorus auch für die Quelle des Aristodem zu halten; doch spricht dagegen schon der Umstand, dass den aus Aristophanes citirten Versen bei Aristodem eine andere Recension zu Grunde liegt als bei Diodor. Und hat sich Diodor, wie man anzunehmen pflegt, in der Geschichte der Pentakontaetie eng an Ephorus angeschlossen, so würde dieses Aristodem offenbar nicht gethan haben. Bei aller stellenweisen Aehnlichkeit mit Diodor, namentlich auch in Bezug auf Chronologie, weicht er doch in wesentlichen Dingen so vielfach ab, dass an eine Identität der Quellen wohl nicht zu denken ist.

Die Gräcität des Fragments ist keine klassische, wie Bücheler in den Neuen Jahrb. 1868 p. 93 ff. gezeigt hat. Der Verfasser kann daher schwerlich einer der beiden Aristodeme sein, die wir als Zeitgenossen des Pompejus kennen. Eher könnte man, der Zeit nach, vermuthen, der im Codex mit Philostratus verbundene Aristodem sei jener Carier, bei welchem Philostratus vier Jahre lang als Gast verweilte und den er als Verfasser eines Werkes *περὶ ζωγράφων* nennt (Imag. prooem.). Möglicherweise könnte ja die-

ser Maler auch ein Geschichtscompendium geschrieben haben, wie König Juba ein Werk über Maler und ein anderes über römische Geschichte verfasst hatte. Bücheler meint, Aristodem möge etwa im fünften Jahrhundert geschrieben haben. Natürlich wird mit solchen Vermuthungen nichts gewonnen. Gestehen wir offen, nicht zu wissen, was man eben nicht wissen kann.

Schliesslich bemerke ich, dass Wachsmuth im Rhein. Mus. 1868 p. 33 ff. nicht begreift, wie Wescher in jenem Fragmente nicht sofort eine Fälschung erkannt habe. Denn offenbar sei der Stoff von Minas aus Herodot, Ctesias, Thucydides, Demosthenes, Aeschines, Lycurg, Diodor, Plutarch, den Scholiasten zu Thucydides, Aristophanes und Hermogenes, aus Photius und Suidas, kurz aus allen Schriften, die wir für jeden einzelnen Punkt zur Vergleichung heranziehen können, zusammengetragen, dann theilweise umgeändert, mit selbsterfundenen Zusätzen vermehrt, durch eingeschaltete Stücke des Philostratus in Unordnung gebracht und mit geschickter Hand in den Codex hineingeschmuggelt. Als frappantes Beispiel, wie Minas die Geschichte de suo penu mit neuen Versionen bereichert habe, giebt Wachsmuth die Worte: *καὶ παραγενόμενος (Θεμιστοκλῆς) εἰς Μαγνησίαν, ἐγγὺς ἤδη γενόμενος τῆς Ἑλλάδος, μετενόησεν.* Minas nemlich habe von einer Stadt Magnesia am Mäander nichts gewusst, sondern nur die thessalische Landschaft dieses Namens gekannt. Hierher also sei, seiner Meinung nach, Themistokles gekommen, und aus diesem Irrthum seien die Worte *ἐγγὺς ἤδη γεν. τ. Ἑλλάδος* zu erklären. Dieses Beispiel scheint nicht glücklich gewählt zu sein. Der Name *Ἑλλὰς* umfasst ja auch bei Herodot 1, 92 und Lucian Amor. c. 7 die Inseln und griechischen Städte der kleinasiatischen Küste, und bei Xenophon

An. 6, 5, 23 wird von Agesilaus das asiatische Hellas *τῇ παρ' ἡμῖν Ἑλλάδι* entgegengesetzt. Magnesia, als binnenländische und nicht zum ionischen Bunde gehörige Stadt, konnte in dieses Hellas eingeschlossen, aber eben so wohl davon ausgeschlossen werden. Aristodems Worte befremden also eben so wenig als die des Xenophon (An. 6, 3, 35), der bei Kalpe in Bithynien zu seinen Genossen sagt: *ἐννοήσατε ὅτι ἐπὶ θύραις τῆς Ἑλλάδος ἐσμέν.* Der an Magnesia's Gebiet angränzende Theil dieses Hellas war für einen persischen Feldherrn damals Feindesland. Samos war bereits in den hellenischen Bund aufgenommen, und die Milesier, welche bei Mykale gegen die Perser gefochten hatten und ihrer völligen Befreiung entgegensahen, mussten als niederzuwerfende Rebellen betrachtet werden. — Uebrigens begreife ich, dass jemand nach einer ersten, flüchtigen Lesung des Fragments an eine Fälschung denken konnte, wie sich aber bei genauerer Prüfung zur Begründung eines solchen Verdachts irgend ein stichhaltiges Argument auffinden lasse, gestehe ich nicht einzusehen.

In dem vielfach verdorbenen Text des Aristodem sind die offenbarsten Schreibfehler bereits von Wescher getilgt worden; einzelne Stellen sind darauf verbessert von Schäfer, Hertlein und Löhbach in den Neuen Jahrb. 1868 p. 82 ff. und p. 243 ff., das Meiste aber und Beste für Reinigung des Textes hat Bücheler (ib. p. 93 ff.) geleistet. Hier und da jedoch hat man ohne hinreichenden Grund geändert; so z. B. p. 361, 15 wo Bücheler für *ἐκτραπεισῶν δὲ ν' νεῶν Ἀττικῶν προσπλεουσῶν τῇ Αἰγύπτῳ* lesen will *οὐκ ἐντραπεισῶν* »indem sie dieses unbeachtet liessen«, *ἐκτραπεῖσαι νῆες* sind hier Schiffe die den richtigen Weg verfehlt haben. Sie mussten, um den Athenern zu Hülfe *zu kommen*, auf die Canopi-



sche Mündung zusteuern, *ἔσχον δὲ κατὰ τὸ Μενδήσιον κέρας* (Thuc. 1, 110) und landeten mithin am entgegengesetzten Theile des Nildelta. Ebenso wenig ist im Vorhergehenden, wo gesagt wird die Schiffe der Athener hätten ihre Stellung gehabt *ἐν τῇ καλουμένῃ Προσωπίτιδι νήσῳ ἐπί τινος ποταμοῦ,* mit Löhbach zu schreiben *ἐπὶ Νείλου ποταμοῦ,* dass vom Nil die Rede ist versteht sich von selbst. Der Autor will sagen: an einem der vielen Nilarme; diese werden bei Ptolemäus wie selbstständige Flüsse behandelt. Hier ist der *Κανωβικὸς* oder *Ἀγαθοδαίμων ποταμός* zu verstehen. Auch an den Worten *καὶ πάλιν ὑποβὰς* (p. 314), womit ein zweites Citat aus Aristophanes eingeleitet wird, war kein Anstoss zu nehmen. Zahlreiche Beispiele für diesen Gebrauch des Particips *ὑποβὰς* finden sich in den Citaten bei Strabo. An einer anderen Stelle (p. 354) heisst es, Pausanias sei nach dem Hellespont gegangen *κατὰ φιλοτιμίαν τὴν ὑπὲρ τῶν Ἑλλήνων, ἅμα διὰ προδοσίαν,* wo Löhbach mit Vergleich Pindarischer Stellen *ὑπὲρ τοὺς Ἕλληνας,* Bücheler *ὑπὲρ τῶν ἔργων* lesen will. Man könnte vermuthen *ὑπὲρ τῶν ὅλων,* wie z. B. Polybius 1. 52, 4 sagt; vergleicht man aber Thuc. 1, 128: *Παυσανίας ... ἀφικνεῖται ἐς Ἑλλήσποντον τῷ μὲν λόγῳ ἐπὶ τὸν Ἑλληνικὸν πόλεμον τῷ δὲ ἔργῳ τὰ πρὸς βασιλέα πράγματα πράττων, . . . ἐφιέμενος τῆς Ἑλληνικῆς ἀρχῆς,* so sieht man, dass nichts geändert zu werden braucht; will man aber der allerdings unbehülflichen Rede aufhelfen, so würde zu schreiben sein: [*οὐ*] *κατὰ φιλοτιμίαν ... ἀλλὰ διὰ προδοσίαν.* Ebenso ist ein *οὐ* ausgefallen p. 361 1, wo, nachdem erzählt ist, wie Themistokles sich in Magnesia ums Leben gebracht habe, fortgefahren wird: *οἱ δὲ Ἕλληνες* [*οὐ*] *γνόντες ταῦτα ἐξεδίωκον τὸν στρατὸν τὸν ἅμα Θεμιστοκλεῖ* (*καὶ*)*, παραγενόμενοι δὲ ἔγνωσαν καὶ*

[redacted]

ἀντεπεστράτευον τῷ Ἀρταξέρξῃ. Bücheler will hier *παραγενόμενοι δὲ εἰς Μαγνησίαν ἀντεπ.* schreiben. Ansprechend ist Hertleins Conjectur zu p. 349, 8, wo von Xerxes, der Salamis dem Festlande durch ein *ζεῦγμα* zu verbinden beabsichtigte, gesagt wird: *καὶ μέρος τι ἔχων ἧκεν* (*ἐχώννυεν* conj. Hertl.) *κατὰ τὸ Ἡράκλειον, ἐπεὶ δὲ ἀδύνατον τὸ πᾶν γεφυρωθῆναι* etc. Allein da Aristodem von einer Brücke und nicht von einem Damme spricht, Justin 2, 12 aber sagt: rex velut spectator cum parte navium in litore remanet, so werden wir die Worte *μέρος τι* von einem Theile der Flotte oder des Heeres zu verstehen haben, so dass *τὸ πᾶν* in *τὸν πόρον* zu ändern, oder diese Worte nach *τὸ πᾶν* einzuschalten sind. Auch da, wo von der Flucht des Xerxes die Rede ist, schliesst sich Justin 2, 13 enger als jeder andere an Aristodemus an. — Merkwürdig ist, dass in dem Aristophanischen Verse (Pax 609), wo alle Codices und ebenso Diodor die unzulässige Lesart *αὐτῆς ἦρξεν Φειδίας* haben, Aristodem *ἦρξαι' αὐτῆς Φ.* hat, wodurch die Seidlersche Conjectur *ἦρξεν ἄτης* eine neue Stütze erhält. Man könnte übrigens auch das handschriftliche *αὐτῆς* beibehalten und lesen *ἦρξ' ἀϋτῆς*, primus bellici clamoris auctor fuit.

In dem Fragment des Dexippus über die Belagerung der thrakischen Stadt Marcianopolis schreibt Wescher: *καὶ τῶν πολεμίων ἐν τῷ φυλάττεσθαι μᾶλλον*[*ἢ*] *πάντ' ἐπιχειρεῖν ὄντων.* Da *πάντ'* hier ein müssiges Wort, so ist vielmehr zu lesen: *μᾶλλον ἢ ἀντεπιχειρεῖν.* Darauf wird von dem Stadtcommandanten Maximus gesagt, er sei gewesen *ἀνὴρ γένος μὲν τῶν απορω μεταχου*, was W. ändert in *τῶν ἀπόρων μετακούων*, nicht übel, wenn das Wort *μετακούων* zulässig wäre. Ich lese *τῶν ἀπὸ Ῥωμετάκου* und verbessere den Namen in *Ῥοιμετάλκου* oder

sche Mündung zusteuern, *ἔσχον δὲ κατὰ τὸ Μενδήσιον κέρας* (Thuc. 1, 110) und landeten mithin am entgegengesetzten Theile des Nildelta. Ebenso wenig ist im Vorhergehenden, wo gesagt wird die Schiffe der Athener hätten ihre Stellung gehabt *ἐν τῇ καλουμένῃ Προσωπίτιδι νήσῳ ἐπί τινος ποταμοῦ,* mit Löhbach zu schreiben *ἐπὶ Νείλου ποταμοῦ,* dass vom Nil die Rede ist versteht sich von selbst. Der Autor will sagen: an einem der vielen Nilarme; diese werden bei Ptolemäus wie selbstständige Flüsse behandelt. Hier ist der *Κανωβικὸς* oder *Ἀγαθοδαίμων ποταμός* zu verstehen. Auch an den Worten *καὶ πάλιν ὑποβὰς* (p. 314), womit ein zweites Citat aus Aristophanes eingeleitet wird, war kein Anstoss zu nehmen. Zahlreiche Beispiele für diesen Gebrauch des Particips *ὑποβὰς* finden sich in den Citaten bei Strabo. An einer anderen Stelle (p. 354) heisst es, Pausanias sei nach dem Hellespont gegangen *κατὰ φιλοτιμίαν τὴν ὑπὲρ τῶν Ἑλλήνων, ἅμα διὰ προδοσίαν,* wo Löhbach mit Vergleich Pindarischer Stellen *ὑπὲρ τοὺς Ἕλληνας,* Bücheler *ὑπὲρ τῶν ἔργων* lesen will. Man könnte vermuthen *ὑπὲρ τῶν ὅλων,* wie z. B. Polybius 1. 52, 4 sagt; vergleicht man aber Thuc. 1, 128: *Παυσανίας ... ἀφικνεῖται ἐς Ἑλλήσποντον τῷ μὲν λόγῳ ἐπὶ τὸν Ἑλληνικὸν πόλεμον τῷ δὲ ἔργῳ τὰ πρὸς βασιλέα πράγματα πράττων, . . . ἐφιέμενος τῆς Ἑλληνικῆς ἀρχῆς,* so sieht man, dass nichts geändert zu werden braucht; will man aber der allerdings unbehülflichen Rede aufhelfen, so würde zu schreiben sein: [οὐ] *κατὰ φιλοτιμίαν ... ἀλλὰ διὰ προδοσίαν.* Ebenso ist ein *οὐ* ausgefallen p. 361 1, wo, nachdem erzählt ist, wie Themistokles sich in Magnesia ums Leben gebracht habe, fortgefahren wird: *οἱ δὲ Ἕλληνες* [*οὐ*] *γνόντες ταῦτα ἐξεδίωκον τὸν στρατὸν τὸν ἅμα Θεμιστοκλεῖ* (*καὶ*), *παραγενόμενοι δὲ ἔγνωσαν καὶ*

ἀντεπεστράτευον τῷ Ἀρταξέρξῃ. Bücheler will hier παραγενόμενοι δὲ εἰς Μαγνησίαν ἀντεπ. schreiben. Ansprechend ist Hertleins Conjectur zu p. 349, 8, wo von Xerxes, der Salamis dem Festlande durch ein ζεῦγμα zu verbinden beabsichtigte, gesagt wird: καὶ μέρος τι ἔχων ἧκεν (ἐχώννυεν conj. Hertl.) κατὰ τὸ Ἡράκλειον, ἐπεὶ δὲ ἀδύνατον τὸ πᾶν γεφυρωθῆναι etc. Allein da Aristodem von einer Brücke und nicht von einem Damme spricht, Justin 2, 12 aber sagt: rex velut spectator cum parte navium in litore remanet, so werden wir die Worte μέρος τι von einem Theile der Flotte oder des Heeres zu verstehen haben, so dass τὸ πᾶν in τὸν πόρον zu ändern, oder diese Worte nach τὸ πᾶν einzuschalten sind. Auch da, wo von der Flucht des Xerxes die Rede ist, schliesst sich Justin 2, 13 enger als jeder andere an Aristodemus an. — Merkwürdig ist, dass in dem Aristophanischen Verse (Pax 609), wo alle Codices und ebenso Diodor die unzulässige Lesart αὐτῆς ἦρξεν Φειδίας haben, Aristodem ἦρξαι αὐτῆς Φ. hat, wodurch die Seidlersche Conjectur ἦρξεν ἄτης eine neue Stütze erhält. Man könnte übrigens auch das handschriftliche αὐτῆς beibehalten und lesen ἦρξ' ἀϋτῆς, primus bellici clamoris auctor fuit.

In dem Fragment des Dexippus über die Belagerung der thrakischen Stadt Marcianopolis schreibt Wescher: καὶ τῶν πολεμίων ἐν τῷ φυλάττεσθαι μᾶλλον[ἢ] πάνυ ἐπιχειρεῖν ὄντων. Da πάνυ hier ein müssiges Wort, so ist vielmehr zu lesen: μᾶλλον ἢ ἀντεπιχειρεῖν. Darauf wird von dem Stadtcommandanten Maximus gesagt, er sei gewesen ἀνὴρ γένος μὲν τῶν απορω μετακου, was W. ändert in τῶν ἀπόρων μετακούων, nicht übel, wenn das Wort μετακούων zulässig wäre. Ich lese τῶν ἀπὸ Ῥωμετάκου und verbessere den Namen in Ῥοιμετάλκου oder

Ῥοιμητάλκου. Rhoemetalces ist der Name zweier aus Tacitus und Dion wohlbekannter Thrakerkönige. Einen dritten Ῥοιμητάλκης, der zu Hadrians Zeit König im Bosporus war, kennen wir aus einer Inschrift (C. J. n. 2108). — Weiterhin ist zu lesen καὶ μηδὲν (μηδὲ W.) ἀντιδρᾶν ἔχοντες. Im Folgenden hat W. τὴν ἐκ τῶν θυρῶν (leg. θυρεῶν) ἀκροφυλακήν, wo Minas aus den kaum noch sichtbaren Buchstaben καιροφυλακήν herausgelesen hatte. Das eine Wort ist hier so auffallend wie das andere, es ist wohl das gebräuchliche παραφυλακήν.

Die beiden Fragmente des Priskus hat W. noch einmal abdrucken lassen in der Revue archéologique 1868. Août p. 89—91. Das erste betrifft die Belagerung von Noviodunum. Theodor Mommsen in einer von W. mitgetheilten Note glaubt, es sei das Noviodunum in Moesia inferior zu verstehen; da jedoch die Hunnen in jener Zeit noch nicht so weit östlich vorgedrungen waren, wie aus Priskus ersichtlich ist, so ist vielmehr an das Pannonische Noviodunum (Novigrad an der Kulpa) zu denken. Mithin ist in den Worten Νοβίδουνον πόλιν πρὸς τῇ ὄχθῃ κειμένην τοῦ ποταμοῦ nicht Δανουβίου oder Ἴστρου zu suppliren, sondern Κόλαπος oder Κολάπου, was vor dem ähnlichen ποταμοῦ leicht ausfallen konnte. Im Folgenden muss es heissen: παραστησομένης αὐτὸν (αὐτῶν cod., αὐτῷ W.) πεμφθείσης δυνάμεως. Ferner ist τειχρης (so) γενομένης (τειχομαχίας γεν. schreibt W.) in τειχήρης γενόμενος zu verbessern aus Suidas, der diese Stelle des Priskus ausgeschrieben hat.

In dem ersten ionischen Fragmente des Eusebius ist zu lesen: τούς τε βιωμένους ἐσθέειν (εσθειν cod., ἐς στεῖν W.) ἀπέρξεν. Darauf τοῖς ἀπὸ τῆς πόλιος ἐξωγρημένοις (ἐξω . . ημένοις cod., ἔξω κατημένοις W.). Den Text des zweiten Frag-

ments hat Theodor Gomperz verbessert und W. mit Benutzung dieser Verbesserungen nochmals abdrucken lassen in der Revue arch. In den ersten Zeilen, wo es heisst: *καὶ ἐς τὰ ἀρήια τοῖς ἐν τοῖς παιδηίοις ἀθύρμασι εὑρίσκεε* sucht Gomperz sich durch Annahme einer Lücke zu helfen. Es genügt das verdorbene *εὑρίσκεε* in *ἠρίστευε* zu verbessern. Weiterhin in dem Satze: *καμπτόμεναι αἱ κεραῖαι κόλπον κοῖλον ἐποίεον, οἷον δὴ καὶ [αἱ] τῶν οὕτως ἐχουσέων γυναικῶν ἠλακαται* möchte *τῶν αἰτοεργουσέων γυναικῶν* zu schreiben sein. Carl Müller.

Politischer Nachlass des hannoverschen Staats- und Cabinetsministers Ludwig von Ompteda aus den Jahren 1804 bis 1813. Veröffentlicht durch F. v. Ompteda. Abtheilung I. aus den Jahren 1804 bis 1809. Jena, bei Friedrich Frommann, 1860. XII und 471 Seiten in Octav.

Es ist die Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands, in welche uns der erste Theil des vorliegenden Werks hineinführt, aber zugleich der Zeit, in welcher gesteigerter Druck und rohe Willkür des Siegers die Grundlagen zur Wiedergeburt des öffentlichen Lebens legen sollten. Trost- und Trauerbriefe, Schmerzensrufe und Verheissungen gruppiren sich um die Schlachtentage von Austerlitz, Jena und Friedland. Dass neben dem plötzlichen Sturze der Monarchie Friedrichs II. die wechselnden und stets verworrener sich gestaltenden Verhältnisse des Kurstaats Hannover in den Vordergrund treten, beruht auf der amtlichen Stellung des Mannes, um dessen politischen Nachlass es sich handelt. Wir sehen Russland im Schwanken,

dann zum letzten Schlage entschlossen und hiernach wiederum durch die Verlockungen französischer Politik bethört, Oestreich scheinbar für immer gelähmt und nur England unbezwungen, in seiner Isolirtheit mächtiger und drohender gegen die Allgewalt Frankreichs, als da es an der Spitze der grossen europäischen Coalition stand.

In solchen Tagen schwerer Heimsuchung reichten Alle, die den Muth zum Ausharren im Widerstande in sich fühlten, von der Treue gegen die Heimath und deshalb von der Hoffnung auf ehrenvollere Tage nicht lassen konnten, einander die Hand und bildeten eine unsichtbare, geistigstarke, über alle Theile des deutschen Lebens verbreitete Genossenschaft. Und die ist es, der wir hier begegnen. Aus Zuschriften und Berichten, die der Wachsamkeit der Behörden entgingen, aus Tagebüchern und Aufzeichnungen, welche die Stunde eingab, enthüllt sich vor dem Leser das Ziel, dem gleichgesinnte Männer nachrangen, ein Bund, welcher der Form nicht bedurfte, weil geistige Bande genügten. Schon aus diesen wenigen Worten wird die Bedeutsamkeit eines Werks hervortreten, das mehr als eine dunkle Partie der Geschichte dem Verständniss entgegenführt und über Zustände und Persönlichkeiten seine Streiflichter verbreitet.

Der Herausgeber hat einen Umriss der Lebensverhältnisse des Mannes, welcher den Mittelpunkt der Correspondenzen abgiebt, vorangestellt; eine eben so einfache als correcte Zeichnung, warm und sinnig, aber fern von aller gesuchter Verherrlichung, womit kindliche Liebe so gern das Bild des verklärten Vaters ausstattet. Dessen bedurfte es freilich da am wenigsten, wo der Betreffende in Wandel und Gesinnung aus den politischen Stürmen des Tages,

wie aus dem Stillleben der Familie und aus dem Kreise gleichgestimmter Freunde uns entgegentritt. Diese biographische Skizze konnte allerdings dem Herausgeber nicht erlassen werden; sie dient vielfach, zugleich mit den verschiedentlich eingeschalteten »Lebenserinnerungen des Gesandten Ompteda,« als rother Faden, welcher den Zusammenhang vermittelt, Lücken ergänzt, aphoristische Blätter illustrirt. Wo auch hiernach noch hin und wieder Dunkelheiten obwalten, da helfen die Erläuterungen aus, welche der Herausgeber in Anmerkungen hinzufügt.

Die mit Sorgfalt geordneten und nach ihrem Werthe umsichtig gesonderten Correspondenzen beginnen mit dem Anfange des Jahres 1804 und betreffen in den von Petersburg aus datirten Zuschriften des Grafen Münster an den mit der Vertretung kurhannoverscher Interessen in Berlin betrauten Ompteda, zunächst die Besorgniss, dass Preussen sich von der Politik Frankreichs umgarnen lassen könne. Welche Stellung andrerseits Russland einzunehmen gedenke, ergiebt sich aus der Mittheilung, dass der dortige Hof wegen des gemordeten Enghien Trauer angelegt habe, während die Art und Weise, vermöge welcher Napoleon Preussen durch Kurhannover zu ködern versucht in den Berichten des in Wien accreditirten Grafen Hardenberg enthüllt wird. Dem gegenüber kann Ompteda noch im September 1805 von Berlin aus über eine mit dem Minister Hardenberg gepflogene Unterredung berichten, in welcher letzterer in seiner Aufgeregtheit die Worte hingeworfen, »es werde Preussen mit dem Schwerte in der Hand Jeden über den Haufen rennen, der es wagen werde, das Neutralitätssystem desselben zu stören» ohne gleichwohl die Besorgnisse wegen eines gegen Han-

nover einzuhaltenden Verfahrens in Abrede zu stellen. Diese Besorgnisse zeigen sich vier Wochen später bei Ompteda gesteigert; er beklagt, dass Hardenberg, vermöge seiner Stellung zu Lombard, nicht immer mit seinen Rathschlägen durchdringen könne, dass Preussen, indem es gleichzeitig, Russland gegenüber, sich auf seine Neutralität steife, die Verletzung der Neutralität abseiten Frankreichs ungeahndet lasse. Einige Tage später findet der Gesandte Beruhigung in dem Ausspruche Hardenbergs, dass die preussisch-niedersächsische Armee zuvörderst den Zweck habe, die hannoverschen Lande entweder in Güte oder durch Zwangsmittel von der französischen Occupation zu befreien und sie solchergestalt ihrem rechtmässignn Herrn wieder zu überliefern, mit dem Zusatze, es werde noch nämlichen Tages ein Courier abgehen, um dem preusischen Gesandten in England die Anweisung zu ertheilen, darüber in den verbindlichsten Ausdrücken eine Declaration bei seiner britischen Majestät zu machen.

Diese Mittheilung reichte indessen auch dann, als gleichzeitig der preussische Hof auf Abschliessung eines Subsidientractats in London antrug, bei Münster nicht aus, um seine Besorgnisse zu beseitigen; ihn schreckte der Einfluss jener Partei, welche in Berlin dem Grafen Hardenberg entgegenarbeitete; er konnte sich des Gedankens nicht erwehren, dass die in Aussicht gestellte bewaffnete Vermittelung lediglich den Zweck habe, Zeit zu gewinnen.

Ueber den Eindruck, welchen die Nachricht von dem Ausgang der Schlacht bei Austerlitz in den massgebenden Kreisen Berlins hervorrief, findet der Leser die interessantesten Belege. Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig barg seine gänzliche Entmuthigung nicht, der König

zeigte sich keines festen Beschlusses fähig, fast überall gab sich Mangel an Vertrauen auf die eigene Kraft kund. Dass hiernach, als das Einverständniss Preussens mit Frankreich bekannt wurde, dann Ersteres zur Besetzung Hannovers schreitet, aus allen Aeusserungen Omptedas und seiner Freunde eine gesteigerte Erbitterung spricht, wird so verständlich sein, wie die Schärfe, mit welcher Münster in einer an den Diplomaten gerichteten Depesche seiner Entrüstung Worte leiht. »Es kommt wenig auf die Art an, wie einem der Hals umgedreht wird und die langsamen Todesarten sind die unangenehmsten« schrieb damals der hannoversche Geschäftsträger Möller aus Petersburg. Nur dass die Männer weit entfernt waren, sich einer feigen Resignation hinzugeben.

In Folge dieser Vorgänge sah sich der Gesandte gezwungen, im April 1806 seinen Aufenthalt in Berlin mit dem in Dresden zu vertauschen. Die Antwort, welche er auf die an ihn ergangene Aufforderung, eine Erklärung über seine Dienstverhältnisse abzugeben, ertheilte, bezeichnet die männliche Gesinnung des Mannes, in welchem das Gefühl der Pflicht und der Treue durch keine Einwirkung von aussen wankend gemacht werden konnte. »Den Eid der Treue, lauten seine Worte, wodurch ich mich Sr. Kgl. Maj., als meinem einigen rechtmässigen Souverain und dem gesammten hohen Fürstenhause verpflichtete, dessen Ahnherrn seit Jahrhunderten so glorreich über die Braunschweig-Lüneburgischen Lande regierten, kann nichts wankend machen. Meine Pflicht, mein Gewissen, meine Ehre sind die einzigen Vorschriften, nach welchen ich handeln kann.« Wie zu erwarten stand knüpfte sich hieran seine Suspension als Ober-Postdirector.

ten eng mit einander verkettete. Der Prinzessin Pauline von Curland gesellten sich der Prinz Louis Rohan, der General von Wallmoden, Oberst von Tettenborn und die Träger von Namen bei, die in der Geschichte Böhmens und Oestreichs glänzen. Dann fand auch Goethe sich ein, dem der junge Körner sich anschloss, der Herzog von Weimar mit dem Major Müffling, die in Hass gegen Frankreich glühende Prinzessin Solms, nachmalige Königin von Hannover, der bekannte Fürst Ligne, Major von der Marwitz, General von Wintzingerode, die zwischen Himmel und Erde stelzende Frau von Krüdener, die aus der heiligen Schrift den salbungsreichen Beweis führt, dass Napoleon als Werkzeug in der Hand Gottes die wohlverdiente Züchtigung der Völker vollziehe, Elisa von der Recke mit ihrem Tiedge, die Tochter Neckers mit A. W. Schlegel. Wurde die Stunde nicht von der Politik des Tages hingenommen, so wandte sich die belebte Unterhaltung der Kunst und Poesie zu. Es war ein Verkehr, der nach allen Richtungen die vollste Befriedigung hätte gewähren können, wenn nicht die aus den politischen Zuständen erwachsene Stimmung wie ein unheimlicher Gast sich eingeschlichen hätte.

Eine höchst erfreuliche Zugabe bilden die eingeschalteten, bald deutsch, bald französisch abgefassten, häufig mit englischen Ausdrücken untermischten Briefe des Obristlieutenant von Ompteda, eines Bruders des Diplomaten. Aus allen spricht der frische, freudige, durch kein Missgeschick und keine Gefahr eingeschüchterte Sinn, ein gesundes, Menschen und Verhältnisse rasch durchspähendes Auge, ein tiefer Ernst im Auffassen ernster Zeiten, eine vielseitige, auf gründlicher Kenntniss englischer und deutscher Literatur beruhende Bildung. Jener ritterliche, ungebrochene Geist, der in den Niederzeichnungen seines in Gibraltar geführten Tagebuches webt, bleibt ihm auch dann, wenn er in Folge des Scheitern seines Schiffes an der holländischen Küste in französische Gefangenschaft gerieth. Der muthige Mann sehnt sich nach dem Augenblicke, in welchem dem politischen Wirrsal durch nachdrückliche Verwendung der blanken Waffe ein Ende gemacht werde. „Indignation, schreibt er ein Mal dem Bruder, ist kein frohes Gefühl, aber beinahe das Einzige, was über die öffentlichen Angelegenheiten noch übrig ist, — doch noch eins, ich, es gehe, wie es wolle, nicht niederschlagen lassen“.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 2. 13. Januar 1869.

Die ältern Lübeckischen Zunftrollen. Herausgegeben von C. Wehrmann, Staatsarchivar in Lübeck. — Lübeck, Friedr. Asschenfeldt. 1864. — XII und 526 SS. in Octav.

Codex diplomaticus Silesiae. Achter Band: Schlesische Urkunden zur Geschichte des Gewerberechts insbesondere des Innungswesens aus der Zeit vor 1400. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Dr. Georg Korn. Breslau, Josef Max & Comp. 1867. XLIX und 138 SS. in Quart.

Das an erster Stelle aufgeführte Buch hätte schon längst verdient, in diesen Blättern besprochen zu werden; jetzt bietet das Erscheinen des zweitgenannten willkommenen Anlass, das früher Versäumte nachzuholen. Die beiden Publicationen reihen sich den Schriften zur Geschichte des deutschen Handwerks im Mittelalter an, deren wir im letzten Jahrzehnt eine grössere Anzahl erhalten haben, gewiss nicht ohne Zusammenhang mit der so lebhaft erörter-

ten Tagesfrage nach Einführung der Gewerbefreiheit und unter ganz sichtbarer Einwirkung der historischen Richtung, welche die nationalökonomischen Studien in neuerer Zeit eingeschlagen haben. Doch nehmen die beiden vorliegenden Werke inmitten dieser Litteratur eine ganz eigenthümliche Stellung ein. Dieselbe weist Untersuchungen und Darstellungen allgemeinerer Art auf, wie Arnolds Vorträge über das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter (Basel 1861), Schönbergs Abhandlung über die wirthschaftliche Bedeutung des deutschen Zunftwesens im MA. (Berlin 1868), denen sich auch die umfassenden Abschnitte über Zunftwesen in dem neuen Buche von Gierke, das deutsche Genossenschaftsrecht, Bd. I: Rechtsgeschichte (Berlin 1868) anreihen lassen; oder Specialarbeiten, wie die anonymen Aufsätze zur Gesch. der deutschen Wollenindustrie in Bd. VI und VII der Hildebrand'schen Jahrb. für Nationalökonomie (Jena 1866) und die in den Preisschriften der fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft veröffentlichten Abhandlungen Karl Werner's über die Geschichte der Iglauer Tuchmacherzunft, V. Böhmert's über die der Bremer Schusterzunft mit Seitenblicken auf die Geschichte des bremischen Zunftwesens überhaupt und Th. Hirsch's über Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte (Leipzig 1858—1862). Schon die letztgenannten Abhandlungen geben nicht blos eine auf Urkunden gestützte Darstellung, sondern veröffentlichen in den Beilagen auch einen Theil ihres Materials. In den beiden rubricirten Werken erhalten wir dagegen ein Urkundenbuch zur Geschichte der Gewerbe und des Gewerberechts in einer hervorragenden deutschen Stadt und einer der wichtigsten Provinzen

[redacted]

des Vaterlandes. Und nicht nur das. Beide Herausgeber haben sich nicht begnügt, die Urkunden zu sammeln und zu ediren, sondern eine ausführliche Einleitung vorangeschickt, welche eine zusammenhängende Darstellung der Zunftverhältnisse auf Grund des urkundlichen Materials giebt. Es konnte selbstverständlich nicht die Absicht der Verfasser sein, dasselbe vollständig auszubeuten; ihre Arbeit hätte damit den Standpunkt einer Einleitung zu einem Urkundenbuche verlassen und dieses zu einem blossen codex probationum herabgedrückt. Aber die Hauptrichtungen des Zunftwesens, welche die Urkunden darbieten, sind doch in den Einleitungen vertreten und ausführlich besprochen. Weiter ist nicht bloss der Gegenstand und die Behandlung desselben den beiden Werken gemeinsam, sondern auch der Boden, auf dem sie erwachsen sind, bietet viel Uebereinstimmendes dar. In beiden Fällen handelt es sich um Städte, die, auf altslavischem Gebiete gelegen, neu und nach deutscher Weise eingerichtet wurden. Die städtischen Gründungen, die hier in Betracht kommen, sind allerdings verhältnissmässig jung und gewähren uns keinen Aufschluss über die Entstehung des Zunftwesens. Wir treten in die Entwicklung desselben erst ein, nachdem es bereits verschiedene Stadien durchlaufen hat. Was von der Verfassungsgeschichte Lübecks und ähnlicher Städte gilt, dass hier alles auf dem Boden der Freiheit erwachsen ist, gilt auch von den Handwerksgenossenschaften, die sich hier bilden, und dem Recht, das sich in ihnen entwickelt. Aber gerade der Umstand, dass wir es hier mit reinen, neuen Verhältnissen zu thun haben, macht einen Hauptreiz der Beschäftigung mit Städten dieser Art aus. Soll

nun auch gleich ein Unterschied der beiden Werke bezeichnet werden, so liegt er wohl vornehmlich darin, dass die schlesische Urkundensammlung uns das Zunftwesen, wie es im 14. Jahrhundert bestand, gleichsam in einem statistischen Durchschnitt vorführt, während wir aus der lübecker Schrift die ganze Entwicklung der Gewerbeverhältnisse bis zum Ausgange des Mittelalters und darüber hinaus ersehen. Das Genauere wird sich nachher aus der speciellen Beschreibung der beiden Werke ergeben.

Die lübecker Schrift sammelt die ältern »Zunftrollen.« Der Name ist kein althistorischer, schon deshalb nicht, weil »Zunft« sowenig in Lübeck wie überhaupt in Norddeutschland während des eigentlichen Mittelalters ein gebräuchliches Wort war. Erst seit dem 16. Jahrhundert, seit dem Uebergange vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen kommt die Bezeichnung »Zunft« vor, ohne aber sogleich eine auf Handwerkerverbindungen eingeschränkte Bedeutung zu haben. Der eigentlich technische Name, den man in älterer Zeit in Lübeck für die Beschäftigung des einzelnen Handwerkers wie für die Gesammtheit und Vereinigung der dasselbe Handwerk Betreibenden verwendet, ist »Amt« (officium); der einzelne Handwerker heisst davon Amtmann (ammechtman). Der Herausgeber will in diesem Worte, das den persönlichen Begriff eines Dienenden und damit zugleich ein Verhältniss zu einer Person, der man dient, voraussetzt, eine Verpflichtung der Handwerker angedeutet finden, zum Besten des Gemeinwesens, nicht blos zu ihrem eigenen Nutzen ihre Beschäftigung auszuüben. Wahrscheinlicher ist doch wohl das Wort officium und seine Verdeutschung Amt aus der hofrechtlichen Zeit des Innungswesens

herübergenommen. Die hörigen Handwerker, welche zu einem officium vereinigt waren, hatten für den Herrn zu arbeiten, ihm zu dienen. Das Wort wurde dann ohne weiteres auch fortgebraucht für die Vereinigungen freier Männer zum Betriebe eines und desselben Handwerks. Doch kann an der Sache selbst, der Verpflichtung der Gewerbsgenossen gegen das Gemeinwesen, kein Zweifel sein; wird sie doch häufig genug bald in allgemeinen Formeln, bald in bestimmten praktischen Festsetzungen den Handwerkern eingeschärft. Die lübecker wie die schlesischen Urkunden bieten dafür Belege. Die letztern kennen das Wort Amt in der angegebenen Bedeutung nicht; sie verwenden statt dessen, entsprechend dem Magdeburger Rechte, das ihnen zur Grundlage dient, den Namen »Innung«. Stenzel (Gesch. Schlesiens S. 235) ist der Meinung, erst seit dem Jahr 1273 sei die Bildung von Innungen gestattet gewesen, da Herzog Heinrich IV. in diesem Jahre den Bürgern von Breslau gewährte »ut id habeant, quod inonghe vulgariter appellatur« (Cod. dipl. Siles. VIII no. 1). Ich würde aber nicht, wie Grünhagen (Breslau unter den Piasten S. 32) und der Herausgeber der schlesischen Gewerbsurkunden, Korn (p. XVIII) wollen, die Behauptung Stenzels damit widerlegen, dass »inonghe« hier soviel heisse als Innungsgeld, denn, mag das Wort auch oft genug diese Bedeutung haben, so doch schwerlich an der angezogenen Stelle. Sie fährt nämlich fort: sed non carius quam pro tribus fertonibus *vendi* debet, und weist damit auf die Bedeutung Innungsrecht hin als ein Zwangsrecht gegen jeden, der ein bestimmtes Handwerk in der Stadt treiben will, der entsprechenden städtischen Innung beizutreten,

m. a. W. den Zunftzwang nach seiner positiven Seite, mit der sich die negative, das Verbietungsrecht gegen alle ausserhalb der Innung Stehenden von selbst verbindet. Gleichwohl braucht dies Recht nicht erst seit dem Jahre 1273 den Breslauer Bürgern zuzustehen. Ein schon länger geübtes Recht wurde hier, vielleicht um entstandene Streitigkeiten zu beseitigen, ausdrücklich Seitens des Herrn der Stadt anerkannt. Da es so sehr wenige Urkunden giebt, in denen das Recht Innungen zu bilden ausdrücklich gewährt wird, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass dieses Recht mit allen seinen Consequenzen ein selbstverständliches war, namentlich in den jüngern Städten, welche, nach deutschem Muster angelegt, von vornherein mit den bereits entwickelten Einrichtungen deutschen Städtewesens ausgerüstet erscheinen. Ich übersehe dabei nicht die Beweise, welche Wehrmann in seiner Einleitung (S. 55 ff.) für das Gegentheil anführt. Nachdem sich einmal die städtische Verfassung entwickelt hatte, die wichtigsten und nothwendigsten Innungen entstanden waren, konnte der Rath die Bildung neuer Aemter oder die Trennung und Vereinigung bereits bestehender sehr wohl von seiner Genehmigung abhängig machen. Bei dem ausgedehnten Aufsichtsrecht, das die städtische Obrigkeit über die Genossenschaften der Handwerker, namentlich auch über die von ihnen geübte Autonomie in Anspruch nahm, kann es auch nicht auffallen, wenn das Lübecker Stadtrecht (Hach S. 349) sagt: dar lude sint in der stat, den *de rat gegheven heft morghensprake*, dat se dar inne vorderen des stades nut, oder wenn manche der ältern Lübecker Zunftrollen (z. B. S. 356, 330, 203) beginnen: dyt is de rechticheid, de wy

hebben van gode unde van juw (d. h. dem Rathe), obwohl es doch hier wie in den schlesischen Städten, deren Zunftstatute sich regelmässig als von dem Rathe ausgegangen ankündigen, feststeht, dass der Inhalt derselben auf den Beschlüssen beruht, welche die Innungsgenossen in ihren Morgensprachen trafen. Der Name wie das Institut der Morgensprachen ist den schlesischen und den lübecker Urkunden gleich geläufig. Wehrmann widmet ihnen eine ausführliche Betrachtung (S. 74—90) und sucht zu zeigen, dass die Stellung derselben dem Rathe gegenüber in der frühern Zeit freier, unabhängiger gewesen und erst seit dem 16. Jahrhundert einer strengen Beaufsichtigung gewichen sei. Ich hatte bei der Darstellung dieser Verhältnisse (Verf. Lübecks S. 130) angenommen, schon nach älterm Recht seien die Handwerksgenossenschaften verpflichtet gewesen, zur Abhaltung ihrer Morgensprachen die Anwesenheit zweier Rathmannen zu erbitten. Enthalten auch die Aufzeichnungen des lübecker Stadtrechts bis zum 16. Jahrhundert keine directe derartige Bestimmung, so glaubte ich doch, da Städte lübischen Rechts wie Rostock und Wismar schon alte Vorschriften dieses Inhalts haben, einen Rückschluss aus einem Artikel des revidirten lübischen Rechts von 1586 machen zu dürfen, zumal eine bereits im Lübecker Urkundenbuche (II, Nr. 1000) gedruckte Zunftordnung aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., die der Platenschläger, die entsprechende Vorschrift darbot, allerdings nur für dies einzelne Amt, aber durchaus nicht in solcher Fassung, als ob hier etwas Singuläres angeordnet werden solle. Auch der Herausgeber der schlesischen Gewerbsurkunden (p. XXVIII) wie vor ihm Stenzel

(Gesch. Schlesiens 236) sprechen von der Ueberwachung der Morgensprachen durch Rathsmitglieder als allgemeiner Regel in den schlesischen Städten, obschon ein ausdrücklicher Beleg, soviel ich sehe, nur für Schweidnitz vorhanden ist. Wehrmann ist denn auch genöthigt, seine Behauptung nach verschiedenen Seiten hin zu vinculiren: die Freiheit in Haltung der Morgensprachen ist in Lübeck allgemein erst seit dem J. 1586 eingeschränkt; einzelne Aemter mochten schon vorher einer strengern Controlle des Raths unterliegen. Aber warum die Zünfte der Platenschläger und der Harnaschmacher (S. 366 und 234) sich diese Beschränkung auferlegen liessen, warum nach der Rolle der Riemenschneider v. 1396 »de zines zulves werden wil .... de schal zin ammet esschen in der morghensprake vor den heren« (S. 374) oder warum die Buntfutterer sich zwei Herren des Raths zu ihren Morgensprachen erbitten (S. 193), dafür findet sich kein Grund angegeben. — Weiter macht Wehrmann das Zugeständniss, es habe zwischen der rechtlichen Vorschrift und den factischen Verhältnissen ein bedeutender Unterschied obgewaltet. Einerseits sei es gewiss, dass schon vor 1586 häufig Rathsmitglieder den Morgensprachen beigewohnt hätten, wie es andrerseits nach jenem Jahre oft genug vorgekommen, dass Morgensprachen ohne sie gehalten worden. Aber damit ist gar nicht der Kern unsres Streits berührt. Die Verpflichtung der Aemter bestand möglicherweise nur darin, zu jeder einzelnen Morgensprache die Anwesenheit von zwei Rathsmitgliedern zu erbitten; erschienen sie nicht, so hatte die Zunft ihrer Pflicht genügt, dem Rathe war Anzeige von der Abhaltung der Zunftversammlung gemacht, und

diese konnte nun unbehindert stattfinden. So drücken sich wenigstens manche der in Betracht kommenden Zeugnisse aus, namentlich das Rostocker Statut (Verf. Lübecks S. 130 N. 13). Wehrmann lehnt den Beweis mittelst der Zunftstatute anderer Orte durch die Bemerkung ab, in kleinern und landsässigen Städten sei die Stellung der Handwerkergenossenschaften weniger selbständig gewesen als in einer grossen Reichsstadt wie Lübeck. Sollte dieser Schluss von der äussern politischen Stellung einer Stadt auf ihr inneres Verhalten ihren Corporationen gegenüber so sicher sein? So kann es doch keine Bestätigung der Wehrmannschen Ansicht genannt werden, wenn in schlesischen Städten wie Schweidnitz, Striegau und Reichenbach den Innungen selbst ein Antheil an den Wandelbussen oder Kören, wie hier oft die Strafen für Uebertretung der Zunftstatuten gleich diesen selbst bezeichnet werden, zufällt, während in Lübeck die erkannten Wetten ganz dem Rathe zufliessen. — Die Morgensprachen waren das Organ für die Ausübung der den Handwerkergenossenschaften zustehenden Autonomie. Korn (p. XXVIII) glaubt ihnen aber auch die Function der Selbstgerichtsbarkeit beilegen zu dürfen. Aber die Stellen, welche er anführt (S. 19, 31, 38, 59, 93), sprechen nur von einer Klagführung der Handwerksgenossen vor den Meistern d. h. den Aelterleuten der Innung, und dann werden diese allemal, wenn der Beklagte läugnet, geheissen, beide Parteien vor den Richter zu weisen. So reden auch lübecker Zunftstatute nur von der Function der Aelterleute eines Amts, über »schult edder slichte schelde wort« zu entscheiden (S. 391 vgl. S. 497). — So ausführlich die Einleitungen beider Werke

über die innern Verhältnisse der Zünfte handeln, lieferte doch das urkundliche Material, das sie veröffentlichen, grade hierzu den reichlichsten Stoff, so versäumen sie es doch nicht, auch die politische Seite der Handwerkergenossenschaften, ihre Stellung in der Stadtverfassung ins Auge zu fassen, obschon die Zunftstatuten darüber in der Regel nur weniges enthalten und enthalten können. Wehrmann giebt in seinem §. 4 (S. 33—54) eine Uebersicht der ganzen lübecker Verfassungsgeschichte. Ihr Grundzug ist der aristokratische Character des lübecker Regiments; die alte Rathswahlordnung, welche sich auf Heinrich den Löwen zurückführt und alle vom Rathsstuhl ausschliesst »de van openbare hantwerke hebben gewonnen er goet«, hat durch Mittelalter und neuere Zeit die Norm gebildet und ist nur ganz vorübergehend erschüttert worden. Dass in den kleinen schlesischen Städten der Rath sich nicht gegen die Aufnahme der Handwerker abschliessen konnte, ist erklärlich genug. Aber auch in einer Handelsstadt von der Bedeutung Breslaus vermochte sich der Kaufmannsstand nicht im Alleinbesitz des Rathsstuhls zu behaupten. Ja hier finden wir es verhältnissmässig sehr früh bezeugt, dass der Rath zur Berathung städtischer Geschäfte Geschworne der Innungen, aus den grössern zwei, aus den kleinern einen heranzieht; denn so, meine ich, ist die Bestimmung des Breslau-Brieger Rechts zwischen 1266 und 1290: »wir wollen ouch, das dy ratluyte uz iclichem hantwerke sullen heyssen swern zwene man, ob man si gehaben mag, odir zu dem minsten eynen, das sy an helfen vor dy stat raten, ob sy ir bedurfen« (Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung S. 505) zu verstehen, nicht, wie Korn

(p. XXI) will, als ein Beweis, dass auch einer einzigen Person Innungsrechte hätten eingeräumt werden können.

Es ist hier nicht der Raum, die übrigen Kapitel, welche in den Einleitungen der beiden Urkundenwerke abgehandelt sind, in gleicher Ausführlichkeit zu besprechen. Sie betreffen vornehmlich die innern Verhältnisse der Zünfte und die Stellung derselben im wirthschaftlichen Leben der Stadt. Werden dort die Gliederung der Handwerksgenossenschaften in Meister, Gesellen und Lehrlinge und die Bestimmungen über Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft erörtert, so bildet hier die Handhabung der Gewerbepolizei, die Frage nach Gewerbefreiheit und Gewerbebeschränkung den Hauptgegenstand der Besprechung. Hier kommt dem lübecker Herausgeber sein weiterer Standpunkt und sein umfassenderes Quellenmaterial zu Statten. Durch die Vergleichung der ältern und jüngern Zunftrollen — und sein Material erstreckt sich bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts, ja in den einzelnen Rathsbeschlüssen, welche die Einleitung zu ihren Darstellungen heranzieht, noch weit über diese Zeitgränze hinaus — ist er in den Stand gesetzt, die verschiedenen Entwicklungsstadien des Gewerbewesens dem Leser anschaulich zu machen. Der Verfasser gelangt hier zu einem ähnlichen Resultat, wie Hegel in seiner Besprechung der Nürnberger Handwerkerverhältnisse (Chron. der deutschen Städte II 506), dass das Zunftrecht der ältern Zeit ein freieres ist, das die Interessen des Gemeinwesens, des Publicums voranstellt, während gegen den Ausgang des Mittelalters das Privileg und seine Ausnutzung im Interesse der Zunftgenossen immer mehr in den Vordergrund tritt und eine

Erstarrung des Zunftwesens herbeiführt, die in so manchen verknöcherten Einrichtungen und Bestimmungen bis in unser Jahrhundert fortgedauert hat. — Die schlesische Urkundensammlung umfasst einen zu kurzen Zeitraum, als dass hier neben der Blüthe des Handwerkerrechts auch seine Entartung zur Anschauung kommen könnte; doch zeigen die Urkunden schon mannigfache Ansätze zu den Erscheinungen späterer Zeit. Ein Beschluss des schlesischen Schneidertages — so nennt der Herausgeber eine Einigung, welche die Schneidergewerke der schlesischen Städte 1361 über die Angelegenheit ihrer Innung trafen — beschäftigt sich mit Massregeln gegen die »Störer«, (p. 53) während nach Wehrmann (S. 96) in Lübeck Pfuscher, Bönhasen oder Amtsstörer erst seit dem 16. Jahrhundert erwähnt werden. Mehrfach wird in den schlesischen Urkunden des Mittels gedacht, wodurch der Landesherr den Privilegien der Bäcker und Fleischer begegnet, wenn dieselben auf Kosten der städtischen Bevölkerung, insbesondre der ärmern Klassen ihr Recht auszubeuten streben. Breslau, Schweidnitz und nach ihrem Vorgang Liegnitz erhalten im 14. Jahrhundert das Recht, allwöchentlich freie Brotmärkte zu veranstalten; das Recht eines freien Fleischmarktes folgt für die erstern Städte und Neumarkt bald nach. Ja, Herzog Heinrich VI. gestattet 1327 dem Breslauer Rathe »propter .... sufficienciam que in civitate bene ordinata principaliter est habenda« ... so oft es ihn gutdünkt, einen freien Brotmarkt neben dem bereits bestehenden anzuordnen, denn man solle wie bisher »non solum esse et vivere, sed bene esse et bene vivere in civitate nostra« (p. 15). Diese und ähnliche Massregeln zeigen,

dass es keine leere Phrase ist, wenn sich die Zunftordnungen als um des gemeinen Besten willen erlassen ankündigen. In der ältern Zeit des Handwerks findet das Recht der Innungen seine Grenze an den Zwecken der Gesammtheit, wie sie durch die Landesherrschaft oder die städtische Behörde wahrgenommen und vertreten werden; die spätere Zeit kehrt das Verhältniss um und setzt das Interesse der Einzelnen über das des Gemeinwesens.

Da die Zünfte Genossenschaften waren, welche nicht blos die gewerbliche Thätigkeit des Einzelnen bestimmten, sondern sein ganzes Leben umspannten, so enthalten die Zunftordnungen auch mancherlei Bestimmungen, welche die kriegerische Ausbildung und Bereitschaft der Genossen für den Dienst der Stadt zu fördern den Zweck haben, andere, in denen die Sorge der Gesammtheit für die sittliche und ehrenhafte Führung der Einzelnen sich kundgibt, und endlich solche, die uns die Zünfte zugleich als Brüderschaften zu religiösen Zwecken zeigen. Auch nach allen diesen Richtungen hin werden die Einleitungen der beiden Werke ihrem reichhaltigen Thema gerecht.

Es bleibt uns noch übrig, über die äussere Einrichtung der beiden Urkundensammlungen und die von ihnen benutzten Quellen Bericht zu erstatten.

Nach einer ausführlichen Einleitung (S. 1—156) giebt Wehrmann S. 157—503 unter 65 Nummern die Rollen der lübecker Aemter in alphabetischer Ordnung. Die letztere ist dem historischen Ueberblick nicht günstig; zwar sucht eine S. 16 gemachte chronologische Zusammenstellung einigermassen nachzuhelfen, doch reicht sie nicht aus, da im 14. und 15. Jahrhundert undatirte Zunftrollen vorkommen. Die

älteste datirte Rolle ist die der Perminter oder Pergamentmacher von 1330 (S. 363), die schon früher im Lübecker Urkundenbuch II n. 520 aus dem ältern mit dem J. 1321 beginnenden Wettebuche abgedruckt war. Im Interesse der Vollständigkeit möchte man wünschen, der Herausgeber hätte auch die übrigen ältern Handwerkssatzungen wie die der Hutfilter vom J. 1321 (Lüb. Urk. n. 406), die der Messingschläger v. J. 1330 (das. n. 522) aufgenommen; bestehen dieselben auch nur aus wenigen Bestimmungen, so sind sie doch als Anfänge der Rechtsaufzeichnung bemerkenswerth. Ebenso würde man die Böttcherrolle von 1321 (S. 176) gern in ihrer ältesten Form wiedergegeben sehen, die wie regelmässig in den lübecker Handwerksordnungen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die lateinische ist; die Krämerrolle von 1353 hat wenigstens noch einen lateinischen Eingang (S. 270). — Es könnte auffallen, dass erst mehr als anderthalb Jahrhunderte nach Gründung der Stadt, etwa 100 Jahre nach der ersten Statutenaufzeichnung Lübecks Handwerksordnungen ans Licht treten. Ja, die Mehrzahl der Zunftrollen gehört erst dem 15. Jahrhundert an. Aber gerade in solch abgeschlossenen kleinern Kreisen, wie sie die Zünfte bildeten, liess sich ein Leben und Wirken nach ungeschriebenen Rechten am leichtesten durchführen. Entstehende Zweifel über Amtsgerechtsame, Conflicte innerhalb einer Zunft oder mehrerer Zünfte unter einander mochten dann zuerst eine Aufzeichnung herbeiführen. In mehrern Zünften beginnt daher das geschriebene Recht mit Entscheidungen des Raths über einzelne streitige Punkte. Erst nach und nach schreiten einzelne Zünfte dazu, Bestimmungen über die eigenen

Rechtsverhältnisse zusammenzustellen und dem Rathe zur Bestätigung vorzulegen. Diese Statuten der Zünfte waren anfangs unvollständig und unter einander verschiedenen Inhalts. Allmählich vervollständigte man dieselben im Hinblick auf einander, und das Beispiel der Statutenaufzeichnung fand allgemeinere Nachahmung, obwohl es nie für den Begriff einer Zunft gradezu nothwendig war, eine geschriebene Statutenaufzeichnung zu besitzen, wie der Herausgeber an dem Beispiel der lübecker Bäcker zeigt (S. 19). Die äussere Form der Aufzeichnung war durchgehends die auf einzelnen Pergamentblättern, welche aufgerollt wurden. Diese Zunftrollen, welche das lübecker Archiv in den Originalen aufbewahrt, bilden die Hauptquellen der Wehrmannschen Sammlung. Als Ergänzung treten die sg. Rollenbücher hinzu, welche nicht wie die Rollen von den Zünften selbst, sondern von der Wette angelegt waren. Die beiden Mitglieder des Raths, welche mit der Eintreibung der von der Handwerkern verwirkten Bussen oder Wetten beauftragt waren, anfangs nur Namens des Raths handelten und, wo sie Zunftstreitigkeiten entschieden, dies *van hete wegen* des Rathes thaten, waren seit dem 15. Jahrhundert zu einer selbständigen gewerbepolizeilichen Behörde geworden, die sich unter dem Namen der Wette bis auf die neueste Zeit erhalten hat. Sie hatte sich dann auch in den Morgensprachen, welche sie mit den einzelnen Aemtern abhielt, vorzugsweise davon zu überzeugen, dass die Rollen derselben keine rechtswidrige, d. h. vom Rath nicht genehmigte Bestimmungen enthielten. Zu dem Zweck liess die Wette die Rollen in besondere Bücher eintragen und aus diesen in den

Morgensprachen durch den Wetteschreiber verlesen, während einer der beiden Wetteherren das im Besitz des Amtes befindliche Exemplar der Rolle verglich (S. 94). Endlich hat der Herausgeber noch eine dritte Quelle benutzt, die gleichfalls auf die Wette zurückgeht, die von ihr angelegten Sammlungen einzelner Verordnungen des Raths. Von diesen sog. Wettebüchern ist das ältere, mit dem J. 1321 beginnende, von Pauli im I. Bande der Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte beschrieben, und wenn auch nur auszugsweise, so doch in sehr lehrreicher Weise veröffentlicht; das neuere ist erst 1527 angelegt, hat jedoch vielfach ältere Verordnungen aufgenommen. Aus diesen beiden Wettebüchern sind namentlich Einzelentscheidungen des Raths über Amtsgerechtsame geschöpft, die wir in Wehrmanns Sammlung häufig dem Abdruck der Rollen angehängt finden. — Diese drei Quellen zusammen haben dem Herausgeber ein reiches Material gewerblicher Urkunden gewährt. Der Abdruck ist nach einer sehr zweckentsprechenden orthographischen Methode gemacht, und, wenn ein Wunsch übrig bleibt, so ist es wohl nur der, es möchte dem Herausgeber gefallen haben, den einzelnen Urkunden die Angabe der Quelle hinzuzufügen, aus der sie entnommen sind. Als Endtermin für seine Mittheilungen hat er die Mitte des 16. Jahrhunderts angenommen. Sie bezeichnet sprachlich und sachlich eine Grenze: das Hochdeutsche dringt ein, das Zunftwesen hat seine reine ursprüngliche Gestalt verloren und zeigt bereits bedenkliche Ausartungen. — Die Anmerkungen erläutern einzelne Schwierigkeiten der Urkunden; die Hauptsache ist dem

Glossar (S. 504—526) überlassen, das sich besonders die Erklärung der technischen Ausdrücke, die wie natürlich überaus zahlreich in den verschiedenen Zunfturkunden vorkommen, zur Aufgabe macht. So mühevoll diese Arbeit war, um so grössern Dank ist jeder Leser dem Herausgeber schuldig.

Die Urkundensammlung zur Geschichte des schlesischen Gewerberechts giebt 84 Urkunden (S. 1—126) aus den J. 1273—1400; dem 13. Jahrhundert gehört nur die erste an, die, ein Privileg Herzog Heinrich IV. für Breslau, sich vorzugsweise mit Handels- und Gewerbsverhältnissen beschäftigt. Auch sonst enthält die Sammlung zahlreiche von der städtischen Herrschaft ausgegangene Urkunden über gewerbliche Angelegenheiten, wie denn auch die eigentlichen Handwerksordnungen hier durchgängig von der städtischen Obrigkeit erlassen erscheinen. Das Material zu beschaffen war hier schwieriger als da, wo ein städtisches Archiv oder eine Stadt die Grundlage der Sammlung bildete. Die Hauptausbeute gewährten die Stadtbücher von Breslau, Schweidnitz, Striegau und Löwenberg und Sammlungen von Handwerkerstatuten, wie sie in Breslau, Schweidnitz und Liegnitz in alter Zeit angelegt waren. Dazu kommt noch eine Anzahl von Originalurkunden des Breslauer Stadtarchivs und des schlesischen Provinzialarchivs. Der Herausgeber hat dem Abdruck jeder Urkunde die Angabe ihrer Herkunft vorgesetzt; die Zusammenstellung, welche er selbst (Vorwort p. VII) bei Aufzählung der verschiedenen Quellen, aus denen er geschöpft, unternimmt, ist nicht ganz vollständig, so hat z. B. das Antiquarius genannte Stadtbuch des städtischen Archivs zu Breslau ausser den erwähnten Nummern auch Nr. 34

und 51, das Striegauer Stadtbuch auch Nr. 20 geliefert. Gedruckten Werken sind nur zwei Urkunden entnommen, deren Originale verloren gegangen sind. Die Verluste gehören der neueren Zeit an, ebenso wie die umfangreichern des Neumarkter Stadtbuches und des Archivs der breslauer Tuchkaufleute. — Der Herausgeber hat aus diesen Quellen nun nicht jede in das Gewerberecht einschlagende Urkunde aufgenommen, sondern sich auf eine Auswahl derjenigen beschränkt, welche »für ein bestimmtes Handwerk einer schlesischen Stadt nach unsern heutigen Begriffen die Bedeutung eines Gewerbegesetzes« hatten. Das Prinzip scheint mir nicht grade praktisch, und der Herausgeber hat dasselbe auch nur unvollständig durchzuführen vermocht. Es scheint ihn zum Ausschluss einer Urkunde wie der bei Tzschoppe und Stenzel als Willkür der Stadt Schweidnitz über Innungs-, Markt- und andere Sachen v. J. 1344 abgedruckten Nr. 155 (S. 554) veranlasst zu haben, und doch hat er selbst Documenten wie seiner Nr. 1, 71, 72 u. a. m. Aufnahme gewährt. Das durch das Princip ausgeschlossene Material ist zwar in der zusammenfassenden Darstellung der Einleitung zur Verwerthung gekommen, aber man entbehrt nun doch immer den Wortlaut. Das Wehrmannsche Buch, das mit den Zunftordnungen den Abdruck von Entscheidungen und Festsetzungen einzelner Punkte verbindet, scheint mir den rechten Weg zu zeigen. Doch ist dasselbe, obschon das gemeinsame Thema es nahe gelegt hätte, von Korn, soviel die Einleitung zeigt, unbeachtet geblieben. Darin liegt überhaupt ein Mangel der letztern, dass sie sich zu eng auf die schlesischen Innungsverhältnisse beschränkt. Die Einleitung Wehrmanns, welche die allge-

meinern Verhältnisse gebührend berücksichtigt, ist dadurch erheblich lehrreicher ausgefallen. In einer formellen Beziehung muss ich allerdings dem schlesischen Herausgeber den Vorzug einräumen: er hat seine Einleitung drucken lassen, nachdem der Text des Urkundenbuchs bereits fertig vorlag, und dadurch die Möglichkeit gewonnen, für die einzelnen Sätze seiner zusammenfassenden Darstellung die speciellen Belege anführen können. Die Einleitung ersetzt dadurch zugleich ein Sachregister. Derartige Erleichterungen des Gebrauchs der Urkunden vermisst man in Folge der entgegengesetzten Einrichtung des Wehrmannschen Buches. — Dem Abdruck der Urkunden lässt Korn ein Orts- und Personenverzeichniss und ein Wortregister (S. 127—138) folgen. Das letztere ist sehr unbefriedigend; eine grosse Anzahl von Ausdrücken ist unerwähnt und unerklärt geblieben, und das gilt nicht etwa blos von den eigentlich technischen Bezeichnungen; beispielsweise führe ich die interessanten Wendungen an: sich des wandils (der buze) irwegen S. 41 §. 9, 31 §. 4, 30 §. 9; recht adir saczunge undir enandir ertrachtin (dyrtrachten, ertarchtin) adir vindin S. 42 §. 13, 60 §. 12, 32 §. 11, wozu Grimm, Wb. III, 1031 zu vergleichen ist. Von Druckfehlern bemerke ich S. 4 Z. 8 l. cives, S. 34, 3 v. u. ducum statt ducem, 1 v. u. statuta, S. 59, 14 v. u. eyn statt cyn; S. 105, 4 statt v vermuthlich vmb. In den Urk. nr. 55 und 56 ist Schulemeyster nicht als ein Name, wie das Personenverzeichniss S. 133a thut, sondern als ein Amt oder vielleicht noch eher als ein Beiname des Rathmanns Joh. Hannemann aufzufassen; sonst erhielten wir für Schweidnitz im J. 1387 sieben Consules, während sich vorher (vgl. nr. 49 v. J. 1374)

und nachher (vgl. Tzschoppe u. Stenzel S. 236) ihrer sechs finden. Die Urk. n. VI. ist sehr verderbt; da andere Fehler direct im Text verbessert sind und die handschriftliche Lesart in die Anmerkung verwiesen ist, so ist nicht einzusehen, weshalb S. 8 Z. 12 v. u. die leichte Verbesserung ita aus ait, Z. 9 v. u. majorum et potentum aus malorum et p. unterlassen ist; der unverständliche Satz: nisi fidelis medici sub fido pariter et anthydoto . . . auferatur ist vielleicht durch die Conjectur n. f. m. subsidio . . . . zu heilen.

Doch das sind nur Einzelnheiten. Und weder diese noch die übrigen Ausstellungen meines Berichts können den Dank schmälern, den man den beiden Herausgebern schuldet. Möchte ihr Beispiel ein Sporn für andere deutsche Städte und Provinzen sein, ähnliche Publicationen zu veranstalten und sie in die Hände gleich sachkundiger Männer zu legen.

F. Frensdorff.

Das Buch Daniels. Uebersetzt und erklärt von Dr. Th. Kliefoth, Oberkirchenrath. Schwerin bei Stiller, 1868. — 518 S. in 8.

Wir können in Bezug auf dies neue Werk aus den Gel. Anz. von 1862 S. 881 ff. 1865 S. 151 ff. als bekannt voraussetzen mit welchem Eifer der Verf. sich in neuester Zeit auf die Erklärung der Propheten geworfen hat. Er mag mit einigem Schmerze eingesehen haben mit welcher Entschiedenheit sich nicht nur die Männer der strengeren Wissenschaft sondern auch manche der kirchlichen Männer welche

seinen Ansichten und Bestrebungen sonst ziemlich nahe stehen, an der Zerstörung der grundlosen Vorstellungen über die Bibel betheiligt haben welche er für die allein richtigen hält: so wirft er sich selbst in ein Gebiet von Erforschungen und Kenntnissen welchem er offenbar bis dahin ganz fremd gegenüberstand und worin er nun plötzlich etwas weitaus besseres als die ganze übrige heutige Welt geben zu können sich zutraut. Man könnte mit einem solchen neuen Eifer ganz zufrieden sein, wenn er wirklich aus reiner Liebe ebensowohl zur Wissenschaft als zum Christenthum entsprungen wäre: allein das gesammte Verfahren des Verf.s kommt uns mehr wie das verzweifelte Ringen eines Kämpfers um ein bloss eingebildetes Gut vor, wo alles wie auf éinem Wurf gesetzt wird ob es vielleicht je höher das Spiel getrieben wird desto leichter dieses Gut zu gewinnen gelingen werde. Und dieses trifft wol nirgends só ein als gerade in dem vorliegenden Falle welcher sich um das B. Daniel dreht, weil dieses Buch so ganz besondere Schwierigkeiten namentlich für unsere Zeiten darbietet.

Das scheinbar einzige nämlich was der Verf. in diesem Werke zeigen will, drückt er schon in seiner Aufschrift durch einen einzigen Buchstab aus, indem er nicht, wie man heute allgemein sagt, das B. Daniel sondern das Daniel's hier erklären will: er will zeigen das Buch sei ganz so wie wir es haben von Daniel geschrieben. Wollte er dies nun einfach mit den bekannten rechten Mitteln der Wissenschaft beweisen, so würde kein einziger Freund der Wahrheit weder gegen den Versuch eines solchen Beweises noch gegen diesen selbst sein, wenn er gelungen wäre. Die Biblische Wissen-

schaft steht heute längst so dass sie vor keiner einzelnen Wahrheit ihres weiten Gebiets zurückbebt, mag diese für uns heute eine alte oder eine neue sein, und mag sie dieser oder jener der heutigen Parteien gefallen oder nicht; ja auch die unerwartete und scheinbar seltsamste findet in ihr gute Aufnahme und wird, ist sie nur richtig, der langen Reihe der tausend anderen schön eingereihet welche bereits unwandelbar feststehen. Dass diese besondere Wissenschaft aber jetzt längst so stehe, konnte der Verf. unstreitig leicht wissen wenn er sich bemühete (was doch unentbehrlich ist) ihren heutigen Standort genau und sicher zu erkennen. Wir meinen damit nicht dass es heute nicht sehr viele Schriftsteller gäbe welche während sie mitten in der heute geöffneten grossen Freiheit sich bewegen und den heutigen Standort der Wissenschaft aufs vollkommenste zu kennen und einzuhalten meinen, dennoch sich tief unter diesem befinden und jene arg missbrauchen: denn dies ist unläugbar der Fall. Allein von einem Manne welcher etwas wichtiges auf einem neuen Wege zu beweisen unternimmt, erwartet man billig dass er die Spreu und den Kehricht der heutigen Tagesschriftstellerei von der Wisschenschaft selbst und dem was diese sicher schon gewonnen hat wohl zu unterscheiden wisse. Unser Verf. aber geht sogleich vorne S. 27 ff. von einer völligen Verkennung eben so aller Wissenschaft wie des vollkommen gesicherten aus was sie bis heute schon gewonnen hat. Wie der bekannte Engländer Pusey findet er den Antrieb zu allen unsren heutigen wissenschaftlichen Bemühungen um das B. Daniel nur in dem Heidnischen Philosophen Porphyrios: wie grundlos diese Annahme sei, ist heute deutlich

gezeigt und nur von ihm nicht beachtet; aber er beachtet auch nicht einmal wie unzart es sei Männern welche man nicht für gute Christen zu halten nicht die geringste Ursache hat, die widerchristlichen Bestrebungen eines Heidnischen Philosophen zuzuschreiben. Sodann meint er der einzige eigentliche Grund der Läugnung der Aechtheit des Buches« sei »die Voraussetzung dass Wunder und Weissagung unmöglich sei«: allein die besseren Männer unserer Zeit welche er hier meint, läugnen nicht im mindesten die Aechtheit des Buches, sondern suchen bloss sichere Gründe auf um zu bestimmen wann von wem und wozu es geschrieben sei; und sie thun das nicht weil sie das Buch gering schätzen, oder gar weil sie Wunder und Weissagung läugnen, sondern weil sie es verehren und je näher sie seine ursprüngliche Herrlichkeit und Wahrheit wiedererkennen es desto höher schätzen gelernt haben, Wunder aber und Weissagung so wenig verwerfen dass sie diese hohen Dinge vielmehr nur ganz so herrlich und so wahr wie sie einst wirklich waren wiederzuerkennen suchen und in diesem Bestreben sich schon längst belohnt genug finden. Es ist daher ganz unnöthig dem Verf. hier weiter zu folgen: man muss ihn erinnern bei so wichtigen Dingen nicht von solchen grundlosen Voraussetzungen auszugehen und an Männern welche von dem was er ihnen vorwirft das Gegentheil thun, kein Unrecht zu begehen.

Setzte die Wissenschaft von vorne an voraus was sie erst zu beweisen sich anstrengen will, und bliebe sie sodann unter allen diesen Anstrengungen mit der äussersten Starrheit und Blindheit bei ihren blossen Voraussetzungen stehen, so würde sie weder in dieser noch in ir-

gendeiner anderen Sache zu irgendeinem festen Ergebnisse gelangen können und sich so eitel als möglich anstrengen. Unser Vf. begreift dies einfache Gesetz alles Denkens Wissens und Handelns nicht, handelt wenigstens hier vollkommen so als begriffe er es nicht. Er bleibt bei allem Weiteren worauf er sich nun einlässt und bei der unendlichen Reihe von Einzelnheiten die er hier sich bewegend bewältigen muss, starr und steif bei seiner obigen Voraussetzung, wonach jeder ein Unchrist ist welcher heute nicht meint dass der geschichtliche Daniel jedes Wort des nach ihm benannten Buches geschrieben habe, obgleich weder das A. noch das NT. uns sagt dass diese Voraussetzung richtig sei. Darum macht er zwar von S. 27 an, wenn er etwas dieser Voraussetzung klar Widersprechendes erörtern will, unendlich viele Worte, allein nur so dass er das Richtige und Klare durch immer neue grundlose Voraussetzungen und vielen Wortschwall zu umgehen sucht, für sich wenigstens: denn dass es so weder für den wissenschaftlichen noch für den christlichen Mann umgangen wird, ist einleuchtend. Nehmen wir statt aller anderen éin Beispiel welches hier völlig hinreicht und sich ziemlich kurz erläutern lässt.

Es ist die Frage warum das B. Daniel im Hebräischen AT. nicht unter den Prophetischen Büchern, sondern unter den Schriften dritter Reihe stehe. Dass dies seine ursprüngliche ächte Stellung war als es in den Kanon aufgenommen wurde und dass das Hebräische AT. hierin die ursprünglichen Verhältnisse besser bewahrt habe als das Hellenistische und Lateinische, wird heute allgemein zugestanden: aber die Ursache dieser sogleich auf den ersten Blick so auffallenden Stellung richtig zu finden ist

denen welche noch heute die wahren geschichtlichen Verhältnisse nicht sehen wollen immer schwer oder vielmehr unmöglich gewesen. Unser Vf. redet darüber S. 45—48: er verwirft die Meinungen Hengstenberg's und Keil's, also derselben heutigen Männer denen er sonst am nächsten steht; bleibt aber zuletzt bei der Ansicht Delitzsch'es stehen und will diese nur noch verbessern und erweitern, nicht bedenkend dass was einfach unrichtig ist durch alle Zusätze nicht besser wird. So führt er denn drei Gründe an warum das B. Daniel den (älteren) Prophetischen im AT. nicht beigezählt sei, von welchen doch keiner als ein fester Grund gelten kann. Er meint 1) weil Daniel »nicht Prophet dem Amte nach sondern Staatsdiener der Weltmacht war«, sei sein Buch unter die Hagiographa d. i. die Kanonischen Bücher dritter Reihe gesetzt. Allein ein Prophet des ATs. hatte überhaupt kein solches Amt wie etwa ein Prophet im alten Aegypten oder sonst unter den Heiden: das Amt welches er führte, war ein durchaus freiwilliges, welches sich nur durch die Wahrheit seiner göttlichen Sendung rechtfertigen musste; und ebenso wohl wie das Buch des einfachen Hirten 'Amôs, trotzdem dass dieser nicht zu den gewöhnlichen Propheten seiner Zeit gehörte, in die Reihe der Prophetenbücher aufgenommen wurde, hätte auch dás Daniel's diese Würde verdient, trotzdem dass er an einem Heidnischen Hofe wirkte. Dass er im gemeinen Sinne »Staatsdiener der Weltmacht« war, wäre ausserdem ein höchst untreffender Gedanke, da Dr. Kliefoth doch wohl zugeben wird dass unsre heutigen »Staatsdiener der Weltmacht« das sein sollten was sie gewöhnlich nicht sind, Daniele. Auch wird er als ein eifriger Verehrer der Lu-

therischen Bibel zugeben dass das B. Daniel ansich ebenso wohl mitten unter den Prophetischen Büchern stehen könnte, wohin es schon die Hellenistische und die Lateinische Bibel stellte, welche deshalb sicher nicht zu tadeln sind. Der Grund also warum es dennoch in der Hebräischen von ihnen weitab steht, muss ein ganz anderer sein als der welchen er hier aufstellt. Fügt er diesem ersten irrthümlichen Grunde weiter 2) den andern hinzu, das B. Daniel sei auch deshalb von den Prophetischen getrennt weil es »Weissagungen über die Weltmacht enthalte«: so leuchtet der neue Irrthum darin noch viel leichter ein. Denn über die Weltmacht reden alle Propheten ebenso wohl wie Daniel, während Niemand behaupten kann dieser rede nur über die Weltmacht und Dr. Kliefoth selbst die Messianischen Weissagungen in dem Buche eifrig sucht und findet; die Messianische Macht aber ist nicht in jenem Sinne die Weltmacht. Fügt er endlich 3) hinzu das Buch stehe deswegen zwischen Esthér und 'Ezra weil es nach seinen geschichtlichen Stoffen eine Urkunde für die Zeit sei wo Israel unter der Weltmacht Babels und Mediens« stand, so sollten nach demselben Grunde auch die Bücher Jéremja Hézeqiél Haggái Zakharja Maleakhi hier stehen, da bekanntlich jedes prophetische Buch auch Erzählungen enthalten kann. Kein einziger dieser Gründe genügt also, während der einzige wahre Grund welcher diese Stellung des Buches erklärt heute längst klar ist und von dem Vf. nur verworfen wird weil er seinen grundlosen Voraussetzungen nicht entspricht.

Spricht nun schon die blosse Stellung des B. Daniel im Kanon unwiderleglich genug dáfür dass es in den Kanon erst aufgenommen wurde

als die Sammlung der übrigen prophetischen Bücher längst abgeschlossen war, dass es also ein weit späteres Buch sei, so wissen wir ja dass dem ganz entsprechend auch alle die inneren Merkmale ganz auf dasselbe Ergebniss hinweisen. Und wie sehr sich der Vf. auch dagegen sperren mag, so muss er es dennoch im Wesentlichen zugeben. Denn er kann nicht läugnen dass die Zukunftsbilder welche dieses Buch am deutlichsten in der langen Schilderung c. 11 zeichnet, sofern sie klare geschichtliche Gestalten betreffen, gerade mit Antiochos Epiphanes aufhören: wer aber dieses auch nur im Allgemeinen zugibt, der wird nicht ernstlich läugnen können dass der Verfasser des Buches nicht vor der Zeit dieses Königs lebte, weil die Aussicht in die strenge reine Zukunft welche er für seine Zeitgenossen eröffnen wollte, eben erst von hier an beginnt. Dass aber dadurch der ächte Weissagungsgrund dem Buche nicht fehle und es nicht bloss künstlich verdeckte sondern auch wirkliche Zukunft und zwar die Messianische weissage, ist jetzt längst im Einzelnen genau genug erwiesen.

Allein das noch Schlimmere scheint uns bei diesem neuen Werke dass der bisher besprochene Zweck den Daniel als den nothwendigen Verfasser jedes Wortes in dem nach ihm benannten Buche zu erzwingen vielmehr noch einem andern Zwecke dient. Die welche heute das Buch nicht unmittelbar von Daniel geschrieben sein lassen, sollen dies nämlich thun um nur die Messianischen Stellen welche es enthalte nicht für Messianische zu halten, das Christliche also was in dem Buche sei zu läugnen. Oder, um dies mehr nach dem Sinne und der Verfahrungsart des Vfs auszudrücken, er meint wer trotz alles entgegengesetzten Augenscheines so

kühn sei alle heutige Wissenschaft verachtend jedes Wort in dem Buche auf Daniel selbst zurückzuführen, der werde auch kein Bedenken tragen alle die Worte des Buches in welchen ältere Gelehrte unmittelbare Weissagungen auf Christus und seine Zeit fanden, ebenso zu verstehen; und nur wer dies nicht wolle, läugne auch die unmittelbare Abkunft des Buches von Daniel. Damit wird aber die Wahrheit des Christenthumes nicht, wie der Vf. meint, gestärkt sondern umgekehrt geschwächt und verkleinert. Dieses steht in sich selbst hoch und ewig genug da um es mit der grössten Ruhe ertragen zu können dass jedes Buch der Bibel in dém Sinne wiederverstanden werde in welchem es geschrieben wurde; und etwas anderes als dieses kann doch auch weder unsere einfache Aufrichtigkeit noch unsere Wissenschaft erstreben: aber die Erfahrung hat heute auch längst gezeigt wie vollkommen dies genüge wenn es nur richtig ausgeführt wird. Christus bedarf wahrlich nicht der gezwungenen Beziehungen und grundlosen Erläuterungen: vielmehr müssen uns solche heutige Männer welche die Worte und den gesammten Sinn von Stellen des ATs nur zu verdrehen wissen damit Christus in ihnen gefunden werde, ganz wie solche erscheinen die einem in der Gesellschaft angesehenen hohen Manne gerne schmeicheln entweder weil sie meinen sein Ansehen komme sonst nicht wieder zu Ehren, oder weil sie für sich selbst Vortheile davon erwarten. Die Wahrheit ist vielmehr dass durch die zuverlässige genauere Erklärung welche das B. jetzt im Einzelnen und im Ganzen unter uns wieder gefunden hat, weder dies Buch selbst in seiner Herrlichkeit noch das Christenthum irgendwie einen Schaden erlitten hat, während

grundlose Annahmen und eitle Gedanken immer genug Schaden stiften. Mag sich der Vf. noch soviele Mühe geben zu beweisen unter dem Gesalbten-Fürsten Dan. 9, 25 müsse der geschichtliche Christus verstanden werden: die Richtigkeit davon wird keinem einleuchten welcher das B. Daniel oder auchnur die Stelle Dan. 9, 25—27 genau zu verstehen keine aufrichtige Mühe spart; und Beweise für das Christenthum welche selbst keinen Grund haben, können nur schaden. Oder mag er nochsoviel Worte machen um zu beweisen dass unter dem vierten und letzten Danielischen Weltreiche das Römische zu verstehen sei: wir können heute nie mehr den ganzen ursprünglichen Sinn des Buches soweit verkennen dass wir dieses annähmen; wohl aber begreifen wir dass der letzte Sinn und Zweck der Weissagung des Buches weder zur Zeit der Römischen Herrschaft und des N. Ts. schon ganz erschöpft war noch es heute ist. Damit sollte aber sogar jedem möglichen Streite über diese Dinge sein Stachel genommen sein.

Damit können wir aber auch die Beurtheilung dieses neuen Werkes über das B. Daniel bereits für vollendet halten. Dieser letzte und in seiner Art nicht sowohl kühnste als verzweifeltste und gewaltsamste Versuch die geschichtliche Wahrheit über dies Biblische Buch wieder zu verdunkeln ist wie er musste gescheitert; und je mehr der Verf. hier alles wie auf éine Charte gesetzt hat, desto tiefer ist der Fall, umsomehr da er weder die Kunst den Sinn und Zweck einer Biblischen Schrift zu erschöpfen versteht, noch auf den Namen eines Kenners des Hebräischen irgendwelchen Anspruch erheben kann. Letzteres bedarf für Fachkenner

keines Beweises: um jenes zu erhärten, wollen wir hier nur darauf hinweisen dass der Verf. nicht einmal die längst richtig erörterte Eintheilung und Gliederung des B. Daniel zu verstehen weiss. Dieses Buch zerfällt ihm nämlich nach einer »historisch-biographischen Einleitung« c. 1 in zwei Hälften: die Entwickelung der Weltmacht c. 2—7, und die Entwickelung des Gottesreiches c. 8—12. Wie verkehrt diese Eintheilung und diese Betrachtung des Inhaltes des Buches sei, leuchtet leicht ein: in den grossen Weissagungsstücken c. 2 und c. 7 ist ebenso viel vom Gottesreiche die Rede wie c. 8—12, und in diesen c. 8—12 ebensoviel von den Weltreichen und der Weltmacht wie dort c. 2—7; dazu bahnt sowohl c. 2 als c. 7 und am meisten das letztere nur der Weg zum Inhalte der letzten drei Stücke c. 8—12. Aber wie in dem ersten jener zwei Haupttheile und noch dazu mitten zwischen c. 2 und c. 7 mit ihren reinen Weissagungen die Erzählungsstücke c. 3—6 ihren Platz haben können, erhellet so am wenigsten. Das B. Daniel in welchem überhaupt eine von dem Verf. nicht begriffene hohe und herrliche Kunst der Darstellung sowohl im erzählen als im weissagen herrscht, zerfällt vielmehr auch in seine grossen Glieder auf eine ganz andere Weise.

Wir bemerken noch dass der Verf. meint die Schriften solcher Männer welche er für mehr mit ihm einverstanden hält, würden von den Neueren unbilliger Weise übersehen und kaum auch nur eines Urtheiles gewürdigt; wobei er sich besonders auf Zündel's Schrift beruft. Wie unbegründet diese Behauptung sei, können schon unsre Gel. Anz. hinreichend beweisen; und gerade über Zündel's Schrift konnte der

Verf. eine genug eingehende Beurtheilung in den Gel. Anz. 1861 S. 1089 ff. finden. Auch für andere Leser ist es wohl gut heute darauf zurückzuweisen. H. E.

Reisen durch Süd-Amerika von Johann Jacob von Tschudi. Mit zahlreichen Abbildungen in Holzschnitt und lithographirten Karten. IV. Band. — Leipzig. F. A. Brockhaus 1868.

Der vorliegende 4. Band des schon ein Mal in diesen Blättern erwähnten und empfohlenen Werks des Herrn von Tschudi führt uns zunächst durch einige südliche Provinzen und Küstenlandschaften des Kaiserthums Brasilien und alsdann über Buenos Ayres quer durch den Süd-Amerikanischen Continent in der Richtung auf die Südsee über Cordova bis an den Fuss der Cordilleras. Der Verfasser reiht die verschiedenen Reise-Ausflüge, auf welchen er diese Gegenden besuchte, in ihrem geographischen Zusammenhange an einander, obgleich er manche dieser Reisen zu verschiedenen Zeiten unternahm, z. B. die zu den Provinzen im Süden von Rio Janeiro im Jahre 1861 und dann die Reise quer durch den Continent im Jahre 1858. Sein ganzes Werk giebt uns, wie ich schon früher bemerkte, die Summe zehnjähriger mühevoller Unternehmungen.

Unter den vier grossen Capiteln, in welche dieser Band zerfällt, ist für uns Deutschen wohl das erste das wichtigste, weil es die Brasilianische Provinz Rio grande do Sul und die in ihr befindlichen deutschen Colonien, die blühend-

sten ihrer Art in Brasilien, behandelt. Der Verfasser hat fast alle diese Colonien besucht, und sie nach seinen eigenen Anschauungen und Erfahrungen eingehend geschildert. Er kritisirt die Colonisations-Verhältnisse, ihre Uebelstände und Vortheile scharf und unparteiisch und giebt so wohl den deutschen Colonisten wie den brasilianischen Behörden sehr brauchbare Lehren und Winke.

Nachdem der Verfasser in diesem I. Capitel des 4. Bandes so wie auch in den vorhergehenden Capiteln des 3. Bandes den Leser durch alle Colonie-Distrikte Brasiliens geführt hat, kehrt er mit dem zweiten Capitel des vorliegenden 4. Bandes zu dem am Ende des 1. Bandes abgerissenen Faden seiner grossen südamerikanischen Reise zurück. Er segelt oder dampft längs der südlichen Partie der Küste Brasiliens, beschreibt alle seine Erlebnisse im Detail, theilt zuweilen auch Biographien bedeutender Brasilianer mit, z. B. bei Gelegenheit seines Besuchs in der Küstenstadt Santos die interessante und sehr wechselvolle Lebensgeschichte des »edelsten und grössten Brasilianers«, José Bonifacio de Andrada, eines ausgezeichneten Gelehrten und Staatsmannes und höchst achtungswerthen Charakters, er macht auch von der Küste mühevolle Ausflüge ins Innere, z. B. von dem eben genannten Santos aus zu der in der alten wie neuen Geschichte Brasiliens sehr berühmten Stadt S. Paulo, von der einst die kühnsten und weitesten Expeditionen zur Entdeckung, Erforschung und Eroberung des Innern von Brasilien unternommen wurden. Vielleicht hängt es mit dieser alten Reise- und Wander-Lust der Paulisten zusammen, dass in einem Orte in der Nähe ihrer Stadt Namens Sorocaba noch

jetzt alle Jahre im Monat Mai ein ganz grossartiger Markt für den Verkauf von Reit- und Transportthieren abgehalten wird. Es ist vielleicht der grossartigste Pferde- und Maulthiermarkt in der Welt, über den der Verfasser sehr interessante Mittheilungen macht. Die Durchschnittszahl der in Sorocaba bei S. Paulo jährlich verkauften Maulthiere beträgt 50—60,000 und der Pferde 10,000 bis 12000 Stück, zu einem Gesammt-Werthe von vier bis fünf Millionen Milreis (etwas 6 bis 7 Millionen Thaler Pr. Ct.).

Die La Plata-Mündung und die Städte Montevideo und Buenos Ayres, so wie auch die Reisen von da quer durch den Continent sind zwar als ein oft betretener Pfad in neuer und alter Zeit schon mehrfach geschildert. Aber freilich hat ein Mann, wie Herr von Tschudi, auch hier auf jeder Station etwas Neues zu melden. Was er über die Stadt Cordova, ehemals das südamerikanische Athen, beibringt, ist von ganz besonderem Interesse. Die Stadt war während der Glanzperiode der spanischen Herrschaft als Sitz grosser Gelehrsamkeit und hoher Bildung weit berühmt. Die im Jahre 1613 gegründete Universität übte unter der Leitung der Jesuiten einen merkwürdigen Einfluss auf die ganze städtische Bevölkerung, die sich gewissermassen mit der Hochschule identificirte, und jede selbst geringste Begebenheit an dieser wurde als Gemeingut in allen Bürgerclassen behandelt. Sogar jeder Streit zwischen ein paar Lastträgern nahm den Ton und die Form der Universitäts-Disputationen an, und das »Ergo!« wurde in der Küche und im Munde der Bettler der Stadt gehört. Cordova genügte sich mit seiner Schulweisheit vollkom-

men. Es hatte die Ueberzeugung, die erste und gelehrteste Stadt wenigstens der Neuen Welt zu sein und verlangte weiter nach keinen commerciellen Beziehungen zur Aussenwelt. Sie war ein in sich selbst abgeschlossenes, befriedigtes und zufriedenes Ganze. Die ganze Stadt war so zu sagen ein einziges Kloster. Cordova wusste nicht, dass ausser Cordova noch etwas auf der Welt existire. Dieser alterthümliche Zustand dauerte sogar noch eine Zeit lang nach der Trennung von Spanien fort und erst unter Rosas Regierung, seit 1830, wurden die Schrecken des Bürgerkrieges auch über das stille Cordova ausgedehnt und diese Hauptstadt der gelehrten Jesuiten wurde nun auch in Mitleidenschaft gezogen, ihres alten wissenschaftlichen Charakters beraubt, dagegen aber für den Handel eröffnet. Besonders beklagenswerth war bei dieser Umwandlung das dunkle Schicksal und Verschwinden der alten werthvollen Sammlungen von Manuscripten, welche die Jesuiten in der Bibliothek ihres Hauptklosters zu Cordova besessen hatten, und unter denen sich viele für die Geschichte der La Plata-Staaten und Süd-Amerikas werthvolle Dokumente befanden. Einige behaupten, der Regierungs-Commissar, der seiner Zeit mit Auflösung des Ordens und der Vertreibung der Jesuiten beauftragt war, habe die meisten von ihnen verbrennen lassen. Ein Theil von ihnen soll nach Buenos Ayres gekommen sein. Aber Herr von Tschudi forschte ihnen vergebens nach. »Auf seine sachbezüglichen Erkundigungen« wurde ihm versichert, dass die Cordovaer Manuscripte dort nicht existirten »und dass der berüchtigte Manuscripten- und Dokumenten-Dieb Padre Angelis wohl die beste Auskunft darüber hätte

geben können. Habent sua fata libelli!« In der entfernten Stadt La Paz im Staate Bolivia wurde später dem Verfasser ein schön geschriebenes spanisches Manuscript geschenkt, das eine Topographie und Geschichte der La Plata-Staaten seit der Entdeckung Amerikas, eine Schilderung aller Indianer Stämme dieser Region und eine ausführliche Chronik von 1535—74 enthielt und vermuthlich aus den Sammlungen der Jesuiten stammte.

Von Cordova reiste unser Verfasser nach Catamarca am östlichen Fusse der Cordilleren und mit der Schilderung dieser Stadt und ihrer Provinz endigt der vorliegende Band. Am 5ten Juli 1858 verliess Herr von Tschudi Catamarca, um von da aus nordwärts über Molinas durch die Wüste Atacama nach Cobija am Stillen Meere zu reisen. Die Mittheilungen hierüber, so wie über den Staat Bolivia werden wir hoffentlich im V. Bande des Werkes erhalten. — Und in der Aussicht darauf darf ein fleissiger und dankbarer Leser der Schriften des Herrn von Tschudi wohl zum Vortheile seiner Mitleser den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, dass es dem Verfasser gefallen möge, am Schlusse seines Werkes ein alphabetisches Inhaltsregister über das Ganze beizufügen. Nach dem bisher befolgten äusseren Arrangement des Werks ist es nämlich sehr schwer, sich in demselben zurecht zu finden. Die einzelnen Bände zerfallen jeder in vier bis sechs lange Capitel, jedes zu 80 bis 100 Seiten Länge. Eine kurze Inhalts-Anzeige jedes Capitels ist zwar jedem Bande vorgesetzt. Diese hilft aber wenig zum Auffinden des Gegenstandes, den ein Leser eben ins Auge fassen möchte, weil bloss die Seiten-Zahlen der Capitels-Anfänge bemerkt sind.

..s Capitels selbst giebt es weiter
... Wegweiser, keine Seitenüberschriften,
.. ...ichen am Rande, nicht einmal grossen
...ligen Druck der zu Wegweisern geeigne-
..orte. Der Sucher schwimmt in jedem ganz
..rmig gedruckten Capitel wie auf einem
..en Meere ohne Compass. Und doch ist
..de bei einem Reisewerke, wie das vor-
..gende, das so voll von detaillirten Nachweisen,
..hilderungen und Notizen mannichfaltiger Art
..ber eine Menge von Lokalitäten, Städten, Colonien, Provinzen, Bergen, Flüssen ist, ein übersichtliches und für den Leser bequemes Arrangement des Stoffes besonders nöthig.

Bremen. J. G. Kohl.

Juli Exuperanti opusculum a Conrado Bursian recognitum. Turici typis Zürcheri et Furreri. 1868. VIII und 7 S. in Quart.

Die kleine Gelegenheitsschrift, ein Universitätsprogramm zur Verkündigung von Preisaufgaben, enthält eine sorgfältige und gründliche Bearbeitung der auf Sallust beruhenden kurzen und oberflächlichen Darstellung des ersten Bürgerkriegs von Julius Exuperantius. Aus den einleitenden Bemerkungen des Verf.s hebt Ref. die Untersuchung über sämmtliche aus dem Alterthum bekannte Exuperantii hervor, deren Resultat ist, dass der in Frage stehende Jul. Exup. mit keinem derselben identisch ist. Wenn und in welchen Verhältnissen derselbe lebte, bleibt ungewiss, doch weist die Form seines Namens und seines Werkchens, das eine völlig unselbständige von Irrthümern nicht

freie Epitome ist, auf einen Mann des vierten oder fünften Jahrh. hin. Bemerkenswerth ist ferner aus der Einleitung eine Zusammenstellung und Vergleichung der Angaben des Exup. mit seinen Quellen, den Historien des Sallust, soweit dieselben in Bruchstücken noch vorliegen, und dem Iugurtha; auch Catilina ist von ihm benutzt worden. Hierauf folgt der Abdruck des Texts mit darunter gesetzter varia lectio des einzigen bekannten Codex Parisinus n. 6085, aus dem Sylburg 1588 zuerst Exsuperantius herausgegeben hat (nach dem *nisi fallor* p. IV n. 1 hat Bursian Sylburgs Ausgabe nicht selbst gesehn), aufs neue verglichen von Wölfflin, wobei sich herausstellt, dass weder Burnouf (ed. Sallust., Paris 1821) noch Gerlach (ed. Sallust. Leipzig 1856 bei Tauchnitz) den Codex sorgfältig benutzt haben. Zu diesem Parisinus glaubt Ref. noch einen andern nachweisen zu können, der vielleicht noch vorhanden ist, vielleicht auch noch an demselben Orte, wie vor dreihundert Jahren, und der, wenn beides der Fall ist, von dem Herausgeber wegen grösserer Nähe leichter erreicht werden kann als vom Ref. Nämlich in der Centuria Epp. Philol. ex bibliotheca Goldasti p. 167 (ed. Lips. 1674) findet sich ein Brief von Johannes Doringus in Herisau an Vadianus in St. Gallen (Ref. könnte auch das Original des Briefes citieren: Verzeichniss der Manuscripte der Stadtbibliothek zu Bremen p. 5 nro. 8. p. 84), der folgendermassen lautet:

Doringus Vadiano suo S. D.

Lucius (*sic!*) Exuperantius, quem coram iam vides, orator et facilis et argutus, plus satis apud malos quosdam custoditus Iugurthinam historiam stilo admodum conciso ac facili con-

scripsit. Equidem exemplar repperi, dum Basileae agerem, in Coenobio illo Praedicatorum, certe summae vetustatis, verum mutilum, adeo ut nonnullis in locis vix literarum vestigia liceat deprehendere. Atqui id quidem non obstitit, quo id libri minus ad exemplar describerem, ita antiquitate delectatus etiamsi utcumque adhuc doctus ac diligens. Tuum iam erit Exuperantium ita antiquitati restituere, ut recens iam natus Vadiano parente in lucem emergat, alioqui nunquam emersurus. Vale. Herosoii XIIII. Calendarum Junii.

In einem folgenden Briefe, datiert aus Herisau XII Calendis Junii (wofür entweder VII oder bloss II C. J. zu lesen ist, da im Original cf. ibid. p. 85 für X nur ein unförmlicher Dintenfleck sich findet), wiederholt dann Doringus in dringender Weise die Bitte den Exup. »quem adeo iam saeculum desyderabamus« herauszugeben. Vadianus scheint jedoch die Aufforderung und die übersandte Abschrift unberücksichtigt gelassen zu haben, wenigstens wird in dem Verzeichniss seiner Schriften bei Goldast, Alamannicarum rerum script. Tom. III. de auctoribus et eorum scriptis eine Ausgabe des Exup. nicht erwähnt. Erst der im Verhältniss zu Vadianus bei weitem jüngere Sylburg ist als princeps editor anzunehmen.

Für den Fall, dass der Basler Codex des Exup. nicht mehr vorhanden sein sollte, vermag Ref. einen Ersatz zu bieten. Die Stadtbibliothek zu Bremen besitzt nämlich (vgl. J. G. Kohl im Serapeum 1865 p. 117 ff.) ausser Goldasts Büchersammlung auch seinen handschriftlichen Nachlass, und unter dem letztern befindet sich (s. Verzeichniss der Manuscripte p. 33 Nr. 35, doch ist die Beschreibung der Nr. nicht voll-

ständig) eine Abschrift des Exup. von Goldasts eigener Hand, die jedesfalls nach einem Codex, nicht nach einem Druck gemacht ist. Es finden sich nämlich dieselben zahlreichen Compendien, wie in Codices vom XIII oder XIV Jahrh. an, und ferner, welchen Grund konnte Goldast haben von einem gedruckten Text eine Abschrift zu nehmen? Diese Mühe hätte er sich sicherlich erspart. Ebenfalls deuten die Lesarten, die weiter unten mitgetheilt werden sollen, nicht auf einen Druck, sondern auf einen Codex hin,
prom
z. B. ist p. 4, 29 praestantissimis geschrieben, was wohl ebenso im Codex gestanden haben wird. Möglich wäre es, dass die Abschrift eben von jenem Basler Codex genommen ist, da Goldast als Schweizer ihn leicht erlangen konnte. Eine Notiz über die Herkunft derselben fehlt, während bei den folgenden Bestandtheilen der Nr. 35: De Dignitatibus Romanorum. In C. Sallustium Vetusta Scholia (die aber, beiläufig bemerkt, verhältnissmässig jung und werthlos sind) als Quelle ein alter und vortrefflicher Codex im Besitz des P. Stephanus, Sohns von H. Stephanus, angegeben ist.

Eine Vergleichung der Goldast'schen Abschrift mit Hrn. Bursians Text ergiebt Folgendes: p. 1, 1 Incipit Opusculum Julii Ex*s*uperantii (Druckfehler oder Versehen statt Exuperantii)] *Julii Exuperantii Opusculum* 2 Lucius) *L.* proconsul] *proc.* 5 imperatori] *imp.* 6. *immolante* Sed] *Et*, besser als jenes. 9. spondere] *respondere* 10 *paratis*, dagegen Par.: paratus nach Wölfflin (s. Hrn. Bursians Note) 13 tribunis] *tr.* auch p. 2, 13 ac] *et* 15 *nouis* 20 infidosque] *infidos* (wohl richtig) 25 *caput* 27 *existere* p. 2, 1 Hos] *Eos* respublica] *P. R.* 2 *Sillam*, wie im

Par. 4 missus] *m. est.* 7 *coercendum* 13 *Sulpitius* 18 *Sulpitium*, wie im Par. rempublicam] *P. R.* 22 *Octauianus* wie im Par. consules] *coss.* mehrfach 28 commotus *om.* 31 *interemptus*, ebenso p. 5, 9 wie im Par. p. 3, 5 ea] e*o*, mit einem Apex auf *o* wie bei Adverbien auf *e*, zieht Ref. vor *immanis* 6 *omnes* 7 *conciones* 8 Cinnae *om.* wie im Par. 12 13 rempublicam] *R. P.* 19 *immunitates* 22 iis] *his* 23 *immisit* 26 Sed] *Et litore* 31 ut] *et* besser als jenes P. 4, 2 cum Triario] *c̄ Trario* unterstrichen is *om.* wie im Par. 4 *ciuitatum* 9 *Narbone* 11 respublica] *R. P.* 12 senatus consulto] *S. C.* 24 sese] *ēē*, also *esse* wie im Par. Ref. sieht in p. 3, 17 oder Sall. Jug. III, 3 keinen Grund von dieser Lesart abzugehen. 25 excercitus ist Druckfehler 26 frustrati omnibus] *frustrati, onis* 27 ante prodiderant] *ana* (= *antea*) *possiderant* sunt *om.* 29 etiam] *et* promptissimis vgl. oben. P. 5, 10 contusis] *commissis* wie im Par. 16 *Auxūmen Cluuium Calagurriā* 17 *tropheis.* Schliesslich sei bemerkt, dass die Subscriptio: »Finit Opusculum Julii Exuperantii« sich ebenso in Goldasts Abschrift findet.

Bremen. F. Lüdecke.

[redacted]

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 3. 20. Januar 1869.

Plato and the other companions of Socrates by George Grote. F. R. S. In three volumes. London John Murray. edit. I 1865. edit. II 1867. Vol. I.

Dieses umfangreiche, in England bereits zum zweiten Male *) aufgelegte Werk hat in Deutschland seither nicht die Beachtung gefunden, welche ein so anziehender, viel besprochener Gegenstand und ein so weit berühmter Verfasser ihm doch von Rechtswegen zuwenden sollten. Liegt die Schuld vielleicht an einer Art

*) Die Aenderungen in der zweiten Auflage sind unbedeutend. In der Vorrede ist pag. XI eine Note hinzugekommen, in welcher als Analogon zu den Widersprüchen, die sich vielfach bei Plato finden sollen, die Thatsache angeführt wird, dass in William Hamiltons Werken seit dem Erscheinen der ersten Auflage des Groteschen Werkes durch Mill u. A. gar manche Widersprüche (inconstancies) aufgezeigt worden seien. Ferner ist vol. I. p. 149 eine Stelle aus Sueton. de ill. Grammat. c. 21 in der Note zugefügt (dass August dem Grammatiker Melissos curam ordinandarum bibliothecarum in Octaviae porticu übertragen habe). Weitere Verschiedenheiten sind uns nicht aufgefallen.

Erschlaffung und Entmuthigung, die bei uns nach so vielen Versuchen, die platonische Frage zu lösen, auch die Fachgelehrten ergriffen hat? Die Engländer haben sich, wie das vorstehende Werk, und ausser ihm noch andere, z. B. Badhams Arbeiten, zeigen, von diesem Eindrucke der vorliegenden Literatur nicht beherrschen lassen, sondern sind, indem sie die Leistungen der Deutschen in ihrem Werthe unumwunden anerkannten und mit grossem Fleisse benutzten, daran gegangen, auf ihre Weise einer Lösung der Frage näher zu kommen. Und wenn sie sich hierbei nicht ohne Weiteres an eine der Hauptrichtungen, sei es an Schleiermacher, sei es an Hermann anschlossen, sondern ihre eigenen Wege gingen, so verdient dies Anerkennung, nicht aber die vornehme Abweisung, die sich Schaarschmidt (die Sammlung der plat. Schriften p. 56 in der Note) erlaubt, wenn er auf Grote's Ansichten einzugehen ablehnt, weil dieser von den kritischen Arbeiten der Deutschen abzusehen scheine.

Grote hat sich, wie er in der Vorrede p. XII andeutet, die Aufgabe erwählt, seiner Darstellung der politischen Thaten des griechischen Volks, die er in der history of Greece gegeben hatte, ein Bild der grössten geistigen Leistungen desselben Genius an die Seite zu setzen: das vorliegende Werk nimmt Plato zum Mittelpunkt. Gr. hofft, »wenn Gesundheit und Energie anhält,« dereinst noch als Ergänzung die andere Hälfte der griechischen Philosophie, insbesondere Aristoteles, behandeln zu können. Dieser umfassenden Absicht entspricht Plan und Eintheilung des bereits vorliegenden Werkes über Plato: vol. I, chap. 1 und 2 (p. 1—112) wird die vorsokratische Philosophie in den Haupt-

zügen dargestellt. Dann folgt chap. 3—37 (vol. I, p. 112—III p. 464) die Hauptmasse des Werkes, Plato's Leben und Schriften, endlich chap. 38 und 39 (vol. III, p. 465—602) die Besprechung der übrigen Schüler des Sokrates.

Der Ueberblick über die vorsokratische Philosophie, welcher den Einfluss der frühern Systeme auf das platonische schildern soll (vol. I, p. 1), zeugt von eindringendem Studium der Quellen, so wie von Bekanntschaft mit den neuesten deutschen Werken von Brandis, Marbach, Zeller, die Gr. denn auch in sehr Vielem zu Führern nimmt. Zugleich tritt überall das Bestreben des Verfassers hervor, sich ein eignes Urtheil über den Werth jedes Systems zu bilden, das er bespricht. Auch zieht er zur Vergleichung in den Noten häufig Stellen aus neuern Physikern und Philosophen herbei, die oft recht belehrend sind, öfter aber sich gar sehr wie curiosa ausnehmen. Im Ganzen legt übrigens Gr. bei seinen Betrachtungen weniger den spekulativen Maassstab an als den kulturhistorischen des Nutzens, den ein System für das Aufblühen der Wissenschaften, der Mathematik, Astronomie, gehabt hat. Bei den ionischen Physiologen insbesondre hätten wir im Interesse der Entwicklung des philosophischen Gedankens gewünscht, dass das charakteristische dieser ersten Versuche, nämlich die Veränderlichkeit und Regsamkeit des Urelements als selbstverständlich anzusehen, mehr hervorgehoben worden wäre. Die in ihm wohnende Thätigkeit (in ein Anderes überzugehen wird) von dem Subjekte Wasser, Luft, Unendliches, nicht getrennt; sie wird gar nicht als ein zu Erklärendes betrachtet, sondern das Bestreben geht allein dahin, die übrigen Elemente als andere Zustände

desselben Urelements zu erklären, sei es einfach aus der veränderlichen Natur desselben, welche in die verschiedensten Erscheinungsweisen eintrete, sei es durch ganz bestimmte Prozesse, wie Verdichtung u. s. f. Auf die Thatsache des Uebergehens selbst richtet erst Heraklit sein Augenmerk, dem dieselbe wohl durch den Gegensatz der italischen Schulen, welche unbewegte Principien annahmen, zum Bewusstsein kam. — Dass Gr. bei Xenophanes von der Theologie ausgeht, entspricht der gewöhnlichen Darstellungsweise, welche die Polemik jenes Eleaten gegen den Volksglauben an die Spitze stellt. Fragt man jedoch, wie er wohl zu dieser Polemik kam, so werden sich physikalische und metaphysische Ansichten als Grundlage derselben ergeben. Als Ionier war er von Haus aus auf physiologische Forschung hingewiesen, und einige seiner Sätze über die ursprüngliche Beschaffenheit der Erde und der Gestirne sind uns ja auch erhalten. Da nun Aristoteles Metaph. I, 5, 986. b. 21 sagt: εἰς τὸν ὅλον οὐρανὸν ἀποβλέψας τὸ ἓν εἶναί φησι τὸν θεόν, so scheint es bei weitem das wahrscheinlichste, dass Xenophanes durch die Betrachtung des Zusammenhangs in den Erscheinungen der sichtbaren Welt, so wie durch die Anschauung des Universums dazu geführt wurde alles Sichtbare als Eins hinzustellen (wie Anaximander es als ἄπειρον hingestellt hatte) und dies allumfassende Eine dann in begeisterter Bewunderung seiner Grösse, Ordnung und Regelmässigkeit als Gott zu bezeichnen. Diesem einen allmächtigen, überall gegenwärtigen Gott gegenüber musste ihm die Vorstellung der Masse von dem Wesen der Götter kleinlich und niedrig erscheinen. Mit scharfem Blick er-

kannte er die Quelle jener unwürdigen Vorstellungen und goss seinen Spott über den Anthropomorphismus aus. — Geradezu verfehlt scheint uns aber die Auffassung der übrigen Eleaten bei Gr. Parmenides soll zu seinem ὄν durch die Betrachtung gekommen sein, dass ein Denken unmöglich sei ohne ein Etwas, und zwar ein ausgedehntes und ewiges (p. 23). Obgleich er es als ein absolutes behandele, im Grunde sei es doch relativ d. h. als cogitatum nur gültig in Bezug auf ein cogitans. Wenn Gr. sich hiefür auf die Stelle τὸ γὰρ αὐτὸ νοεῖν ἐστί τε καὶ εἶναι beruft, so liegt doch in diesen Worten nur die Identität von Sein und Denken ausgesprochen, aber nicht eine Correlation zwischen Beiden. Dass es aber auch mit dieser Identität nicht so scharf zu nehmen ist, zeigt die ähnliche Stelle v. 93 (bei Karsten) ταὐτὸν ἐστι νοεῖν τε καὶ οὕνεκέν ἐστι νόημα· οὐ γὰρ ἄνευ τοῦ ἐόντος, ἐν ᾧ πεφατισμένον ἐστίν, εὑρήσεις τὸ νοεῖν. Denken ist nichts ohne das Seiende, ist untrennbar von demselben. Parmenides will das Seiende als das einzige, was ist, festhalten, und da er das Denken daneben doch nicht entbehren kann, so erklärt er Beides für identisch, oder, wo er genauer redet, das Denken für unzertrennlich verbunden mit dem Sein. Daher kann er auch das Nichtsein aus dem Grunde läugnen, weil es nicht gedacht werden könne d. h. für das Denken keinen Inhalt biete (v. 39). Von dem ὄν des Parmenides hebt Gr. richtig hervor, dass es räumliche Ausdehnung, ja eine ganz bestimmte Gestalt und Begrenzung hat. Um so weniger aber ist es gerechtfertigt, wenn er dasselbe wieder ganz so betrachtet, als ob es das Kantische Ding an sich sei, und wenn er ihm ein φαινόμενον ent-

gegensetzt, von dem bei Parm. nichts zu finden ist. Auch die Annahmen, dass der Schein durch die Beziehung der Dinge zu unserer Auffassung erweckt werde, dass die Getheiltheit von Raum und Zeit, also die Vielheit, Resultat unseres Vorstellens (your own act p. 22) sei, sind modern. Bei Parmenides lesen wir nur von einer Wahrheit und von einer Meinung, als von zwei verschiedenen Betrachtungsweisen Arist. Met. A. 5 *τὸ ἓν μὲν κατὰ τὸν λόγον, πλείω δὲ κατὰ τὴν αἴσθησιν ὑπολαμβάνων εἶναι.* Wie dies möglich, wenn doch das Objekt, die Welt, dasselbe ist, darüber hat sich Parm. nicht erklärt. Eben so wenig hat er einen Versuch gemacht, den Schein auf das Wesen zurückzuführen. Gr. aber geht von der Voraussetzung aus, dass eben dies das Bestreben des Parmenides gewesen sei, und noch in höheren Grade das des Eleaten Zeno, den er am Schlusse dieses Abschnittes der vorsokratischen Philosophie behandelt. Beiden sei es um eine Hypothese zu thun, welche eine Basis zur Erklärung der »phänomenalen Welt« abgeben könne (p. 103). Zeno's Dialektik insbesondre habe sich gegen diejenigen (?) gerichtet, welche zu solcher Basis eine Vielheit absoluter Realitäten geeignet glaubten. Gegen diese Vielheit, nicht gegen die in der Erscheinungswelt wahrgenommene, und gegen die Bewegung dieses Absoluten, nicht gegen die sichtbare, hätten sich Parmenides wie Zeno und Melissus erklärt. Wäre diese Meinung Gr.'s richtig, so würde allerdings das Paradoxe der Zenonischen Behauptungen wegfallen. Allein es ist nicht nur in den überlieferten Beweisen keine Spur solcher Beziehung auf absolute Realitäten zu finden, sondern sie reden zum Theil ja mit deutlichen Worten von der Erscheinungswelt.

So der von den fallenden Körnern, die kein Geräusch verursachen könnten, weil ein Korn keines mache. Gr. sieht sich hier zu der wunderlichen Ausflucht genöthigt, dass dies nicht auf das phänomenale Geräusch gehe, welches Zeno nicht wegleugne, sondern auf das »absolute Geräusch« (p. 99), das freilich noch Niemand gehört hat. Zeno ist allerdings weit entfernt, die Thatsache des Geräusches beim Ausschütten eines Kornhaufens zu bestreiten; im Gegentheil, er hält an ihr fest und zeigt von ihr aus — wie ähnlich auch in den andern Beweisen, wo Gr. dies richtig erkennt — einen (vermeintlichen) Widerspruch zwischen diesem Begriffe und dem der Vielheit, welche die gewöhnliche Voraussetzung bilde. Diese glaubte er damit erschüttern zu können. Der Irrthum Zeno's liegt darin, dass er den Begriff Geräusch nicht als relativen erkennt, d. h. als einen solchen, der unter seinen Merkmalen das der Beziehung auf ein wahrnehmendes (und vergleichendes) Subject hat. Nicht jede Lufterschütterung ist ein Geräusch, sondern nur diejenige, welche die nothwendige Stärke besitzt, um dem menschlichen Gehöre wahrnehmbar zu werden. In ähnlicher Weise finden auch die Aporien des Zeno, die von der Bewegung ausgehen, ihre Lösung in einer richtigeren Fassung dieses Begriffs, nicht, worin er sie suchte, in der Aufhebung der Vielheit. Ueberhaupt aber operirt Zeno lediglich mit den Begriffen und ohne die Absicht, die ihm Gr. zuschreibt, die Erscheinungswelt zu erklären und auf ein bestimmtes Princip zurückzuführen. Der angebliche Erfolg dieser Absicht »implied rather than announced« ist denn auch sonderbar genug: Keine der beiden Hypothesen, weder die von einer,

noch die von vielen Substanzen könne eine Grundlage der Erscheinungen bieten. Diese müssten nach ihren eignen Analogien erklärt werden, soweit sie überhaupt erklärbar seien (p. 103).

Heraklits Urfeuer fasst Gr. nach dem Vorgange von Lassalle als bloses Symbol des stetigen Werdens, nicht als das Element, welches sich in dem ewigen Werdeprocess in die übrigen Elemente verwandele. Das Element Feuer und das Urprincip Feuer seien durchaus verschiedene Dinge bei Heraklit (p. 33). Diese Auffassung unterliegt grossen Bedenken. Denn wenn das Feuer (*πῦρ* im eigentlichen, nicht symbolischen Sinn) eine Stufe der werdenden Welt ist, so gut wie das Wasser, welchen Sinn haben dann Aussprüche wie jener bei Plutarch de *ει* delph. c. 8 *πυρὸς ἀνταμείβεσθαι πάντα καὶ πῦρ ἁπάντων*, der doch von verschiedenen Seiten als ächt heraklitisch bestätigt wird. cf. Zeller Phil. d. Gr. I, p. 461 Note 3. — Bei den jüngern Physiologen Empedokles und Anaxagoras und bei den Atomistikern geht Gr. mit Vorliebe auf die naturwissenschaftlichen Entdeckungen und Hypothesen ein. Das Princip des Anaxagoras, den *νοῦς*, sucht er gegen die Vorwürfe in Schutz zu nehmen, die Plato und Aristoteles dagegen erheben. Die Kritik dieser beiden Philosophen, meint er, missverstehe den Anaxagoras, wenn sie seinen *νοῦς* als eine Art *δημιοῦργος* fasse und von ihm eine zweckvolle Wirksamkeit verlange. Der *νοῦς* sei nur ein materielles Element, wie andere auch, nur von besonderer Beschaffenheit (*λεπτότατον πάντων*). Uns scheint es misslich, diejenige Auffassung der Lehre des Anax., die von Plato und Aristoteles in Uebereinstimmung festgehalten

wird, so ohne Weiteres bei Seite schieben zu wollen, zumal mit Einwänden, welche den Kern der Sache gar nicht treffen. Der **νοῦς** hat nach Anax. allerdings Eigenschaften mit den materiellen Elementen gemeinsam: solche musste er, nach der Ueberzeugung jener alten Physiologen haben (wie sie Diogenes von Apollonia ausdrücklich ausspricht), wenn er überhaupt auf jene Elemente wirken sollte. Aber auf gut Glück hat denn doch Anaxagoras das Wort **νοῦς** zur Bezeichnung seines Princips nicht erwählt, sondern ohne Zweifel in dem Bewusstsein, dass die Hauptthätigheit des **νοῦς** in **νοεῖν** bestehe, und diese Thätigkeit berechtigt allerdings zu den Erwartungen, welche Sokrates (im Phädo) von ihm gehegt zu haben versichert.

Ueber die Cardinalfrage hinsichtlich des pythagoreischen Systems, wie die Zahl nämlich das Reale sein könne, das den Dingen zu Grunde liegt, äussert sich Gr. folgendermassen: numbers were substances or magnitudes endowed with active force and establishing the fundamental essences or types according to which things were constituted. Hierin sind eine Menge Bestimmungen ausgesagt, von denen in den Philolaischen Fragmenten und den zuverlässigen Berichten bei Plato und Aristoteles gar nichts zu finden ist. Von Substanz sollte man bei einem Philosophen vor Aristoteles überhaupt nicht reden, aktive Kraft (d. h. doch wohl die Fähigkeit auf Anderes zu wirken) wird den Zahlen der Pythagoreer eben so wenig zugeschrieben als sich irgendwo ausgesprochen findet, dass sie die Muster (types) sind, nach denen die Dinge geschaffen worden. Die letztere Behauptung setzt einen Stoff voraus, aus welchem ein Weltuheber die Dinge in gewissen Zahlenverhält-

nissen, die ihm wie Schemata vorschwebten, konstruirt hätte. Manche Wendungen bei Aristoteles scheinen allerdings auf eine solche Vorstellung zu führen. Allein wo er genau redet, nennt er die Zahlen ὕλη τοῖς οὖσι καὶ ἕξεις (Metaph. I, 5), die Körper beständen aus Zahlen (Met. XIII, 8 συγκείμενα εἶναι und ähnlich öfters), die Zahlen hätten räumliche Grösse (Met. XIII, 6). Wie dies nun vorstellbar sein soll, eine räumlich ausgedehnte Zahl, ist nicht leicht zu sagen. Zahlen sind Verhältnissbezeichnungen d. h. Resultate der Vergleichung zwischen der einmaligen und der wiederholten Setzung. Kann ein Comparativ (grösser, höher) selbst in sinnlicher Gestalt als Object erscheinen? Er kann an sinnlichen Objekten zum Ausdruck kommen und daran wahrgenommen werden, aber er selbst ist nicht das Objekt oder die Objekte. Nun hören wir bei den Pythagoreern durchaus nichts von Objekten, von Stoffen, an denen die Verhältnisse, deren Ausdruck Zahlen sind, sichtbar wären, sondern es heisst, die Zahlen selbst bildeten das Wesen der Dinge. Mag man auch noch so sehr betonen, dass die Maassverhältnisse den Pythagoreern als das wichtigste an den Dingen erschienen seien, so erklärt dies noch lange nicht ihre Behauptung, die Dinge bestehen aus Zahlen und Maassen. Diese Behauptung setzt vielmehr die Vorstellung voraus, dass den Zahlen eine ganz besondere Wirksamkeit beiwohne oder beigewohnt habe, vermöge welcher sie aus einem gänzlich Nichtigen, an und für sich nichts bedeutenden die Welt, den κόσμος, erzeugt. Eine solche Vorstellung konnte sich den Pythagoreern am ehesten durch ihre Beschäftigung mit musikalischen Theorien aufdrängen. Hier entstand eine Ton-

reihe (und dadurch Tongebilde, Melodien) einfach durch verschiedene Gewichtsmengen, durch welchen die Saite gespannt wurde. Die Zahlen also, in denen sich die verschiedene Spannung der Saiten ausdrücken liess, bildeten, so schien es, das Wesen des Tones. Eine Tonreihe war nichts als eine in Luftbewegungen übertragene Zahlenreihe. Allerdings Luftbewegungen waren erforderlich, aber sie erschienen neben der Zahl als etwas so flüchtiges, unbestimmtes, dass das Wesen der Töne in den Zahlen gefunden werden konnte. Und nach dieser Analogie mag ihnen auch das Wesen der sichtbaren Dinge in den Zahlen bestanden haben, nur dass hier nicht Luftbewegungen, sondern der Raum (oder, wie die Pythagoreer sagten, das *ἄπειρον* und das *περαῖνον*) jenes zweite unscheinbare (aber doch unentbehrliche) Element bildete. Doch — mag diese Vermuthung richtig sein oder nicht, jedenfalls liegt hier eine zu lösende Frage vor, deren Schwierigkeiten man nicht mit Hülfe von Begriffen heben kann, die jenem System durchaus fremd sind.

Die Hauptmasse des Grote'schen Werkes, welche von Plato handelt, zerfällt in drei Abschnitte: 1) Platos Leben chap. III, 2.). Der Schriftenbestand und allgemeine Charakteristik von Plato's schriftstellerischer Eigenthümlichkeit (Platonic canon und Platonic compositions generally) chap. IV—VI, 3). Betrachtung der einzelnen Dialoge chap. VII—XXXVII. Der letztere Abschnitt füllt zwei Dritttheile des ganzen Werks. Es würde den einer Anzeige zukommenden Raum weit übersteigen, wollten wir uns auf eine Besprechung dieses Abschnittes einlassen. Dies muss einer andern Gelegenheit vorbehalten bleiben. Nur einige sich auf den

ganzen Abschnitt beziehende Bemerkungen werden neben der Betrachtung der beiden ersten Abschnitte hier Platz finden können.

Ueber das Leben Platos fasst sich Gr. sehr kurz, weit kürzer als wir es bei einem Historiker von Fach erwarten. Mögen immerhin unsre Quellen zur Darstellung von Plato's Lebens- und Entwicklungsgang sehr ungenügend sein, mag noch so Vieles, wie von Stein neuerdings (7 Bücher zur Geschichte des Platonismus) geltend gemacht hat, der dichtenden Sage seinen Ursprung verdanken. — Dies überhebt den Historiker keineswegs der Aufgabe, nachdem er Werth und gegenseitiges Verhältniss der Quellen festgestellt, womöglich auch neue Beweisstellen ausfindig gemacht hat, durch Combination des Wohlbeglaubigten ein Bild von dem äussern und innern Leben des Mannes zu geben, von dem er handelt. Ueber Plato's Leben bis zu Sokrates Tod liesse sich vielleicht doch aus den politischen Verhältnissen seiner Vaterstadt, seiner Verwandtschaft mit Kritias, dem Haupte der dreissig, und seinen von ihm selbst ausgesprochenen (oder sonst wie im 7. Briefe überlieferten) politischen Ansichten Einiges mehr mit Wahrscheinlichkeit aufstellen, als Gr. hier und in einer kurzen Bemerkung seiner history vol. VIII, 324 aufgestellt hat. Dagegen können wir es nur billigen, dass Gr. sich auf die höchst unsichern Vermuthungen über Plato's geistiges Fortschreiten nach Sokrates Tod, über sein successives Bekanntwerden mit den verschiedenen philosophischen Systemen nicht eingelassen hat. Das Schicksal der doch recht scharfsinnigen Hermannschen Combinationen musste davor warnen, aus äussern Thatsachen, wie Reisen, auf eine ganze Reihe geistiger Vorgänge

schliessen zu wollen, wie wir sie in seltenen Fällen bei einem Zeitgenossen, der uns Briefe, Memoiren oder ähnliche Dokumente hinterlassen hat, aber nie und nimmer bei einem Schriftsteller nachweisen können, der vor 2000 Jahren gelebt und Alles gethan hat um seine Persönlichkeit hinter der geistigen Arbeit, auf die es ihm allein ankam, verschwinden zu lassen. Uebrigens hält Gr. die Reise Platos nach Aegypten und Cyrene für historisch. Von dort sei er nach Athen zurückgekehrt ca. 394, um später seine erste sicilische und italische Reise anzutreten. Dass Plato von Sokrates Tode bis zur Rückkehr von dieser letztern Reise von 399—386 beständig von Athen entfernt gewesen sei, dies hält Gr. mit Recht für unwahrscheinlich, da er sonst schwerlich nach seiner Rückkehr alsbald solches Ansehen hätte gewinnen können. Für die Periode der spätern sicilischen Reisen, wie für die ganze Biographie Plato's, hat sich übrigens Gr. durch seine allzu conservative Richtung in der höhern Kritik die richtige Schätzung und Benutzung einer Hauptquelle selbst verschlossen. Er hält nämlich die sog. platonischen Briefe für ächt (vol. I, p. 130, 220—226). Dass jedoch kein einziger dieser Briefe von Plato herrührt, ist, zumal nach den eingehenden scharfsinnigen Untersuchungen von Herm. Thom. Karsten ganz unzweifelhaft (comment. crit. de Plat. quae feruntur epistolis Utrecht 1864). Auch einem Schüler Plato's wird Niemand das confuse philosophisch sein sollende Gerede, das wir z. B. im 7. Briefe lesen, ernstlich zutrauen zu dürfen, selbst einen Akademiker aus der 1. Hälfte des 3. Jahrh., wie ihn Steinhart dem 7. Brief zum Verfasser geben möchte, wird man für zu gut halten müssen,

für solche Weisheit. Der ganze Ton jener Briefe weist vielmehr auf einen gelehrten Grammatiker hin. Denn je weniger vom Geiste Plato's in demselben zu finden ist, um so sklavischer werden Aeusserlichkeiten der platon. Diktion nachgebildet und eifrig verwendet.

Die wichtigste und originellste Partie des Groteschen Werkes ist der Abschnitt über den platonischen Kanon, in welchem der Verfasser sein Urtheil über die brennende kritische Frage abgibt und eingehend begründet. Das Resultat, zu dem Gr. kommt, lautet: der Bestand des platon. Schriftenkomplexes, den unsere Handschriften bieten, und welcher nach Eintheilung, Reihenfolge und Umfang im Wesentlichen kein anderer als der thrasyllische Kanon ist, dieser Schriftenbestand ist von Anfang bis zu Ende als ächt platonisch anzusehen: Minos Hipparch Alkibiades II sind platonische Schriften so gut wie Republik und Gorgias. Bei Begründung dieses der neuern Kritik so sehr widersprechenden Urtheils stützt sich Gr. durchaus auf die äusseren Zeugnisse und berücksichtigt die Beschaffenheit der Schriften selbst nur so weit, dass er die Unzuverlässigkeit eines jeden sog. innern Massstabes sowohl im Allgemeinen zu zeigen sucht, als auch bei den einzelnen Dialogen später wiederholt betont. Geringerer Gehalt, Widersprüche mit den Hauptschriften, unvollkommne Form, alles dies berechtige nicht eine Schrift dem Plato abzusprechen. Das einzige zuverlässige Kriterium sei das äussere: die Tradition. Sein Vertrauen zu dieser begründet er dann folgendermassen: die Schriften Plato's, sagt Grote, bildeten keinen unbedeutenden Theil seiner Hinterlassenschaft. Nach Analogie der Vorgänge in der peripatetischen Schule, von

denen wir genauere Kenntniss haben, ist es höchst wahrscheinlich, dass die Verwaltung der Bibliothek des Meisters dem Nachfolger im Scholarchate oblag, und nichts ist natürlicher, als dass man von Anfang an über die Erhaltung seiner Schriften, der Urkunden seiner Lehre sorgsam wachte. Abschriften wurden von ihnen genommen, andere im Publikum verbreitete nach den authentischen Exemplaren verbessert. Es ist nicht denkbar, dass bei solcher Fürsorge unter den Augen von Schülern Plato's es einem Fälscher hätte glücken können, Nachahmungen als platonisch in Umlauf zu setzen. Später am Ende des 4. Jahrhunderts, als die Ptolemäer ihre Bibliothek gründeten war gerade derjenige, welchen Ptolem. Soter zu Rathe zog, ein Mann, der die genaueste Kenntniss von aristotelischer und platonischer Philosophie besass, Demetrios Phalereus. Er trug sicherlich Sorge, dass kein unächtes Machwerk unter dem ihm werthen Namen Plato und Aristoteles in der Bibliothek eingeschwärzt wurde. In Alexandria selbst wurde durch die Verzeichnisse, welche bereits Kallimachus um die Mitte des 3. Jahrhunderts anlegte, der Gefahr einer Unterschiebung gefälschter Werke vorgebaut und da uns das Bruchstück eines Verzeichnisses der platonischen Schriften, das von einem der nächsten Nachfolger des Kallimachus, Aristophanes von Byzanz, herrührt, zeigt, dass bereits um den Anfang des 2. Jahrh. Schriften wie Minos Epinomis und Briefe als platonisch angesehen wurden, so unterliegt es keinem Bedenken, die sämmtlichen im Thrasyllischen Kanon aufgeführten Schriften als diejenigen zu betrachten, welche von den Gelehrten zu Alexandria und mithin vom ganzen urtheilsfähigen Alterthum

für ächt platonische gehalten wurden. Reihen sich nun die Bemühungen der Alexandriner um Aufzeichnung und Reinhaltung der platonischen Schriften, wie Gr. gezeigt zu haben glaubt, unmittelbar an die ähnliche Fürsorge der akademischen Schule an, so besitzen wir genügende Gewähr für die ununterbrochene Aufrechterhaltung der wahren Tradition über den Bestand der platonischen Schriftensammlung von Plato's Tod an bis ins erste Jahrhundert nach Christi Geburt und mithin bis auf unsere Tage. Wir können also den Thrasyllischen Kanon getrost als authentisches Zeugniss für die Aechtheit der sämmtlichen in ihm aufgeführten 36 Schriften betrachten. Es ist, mag man über dies Resultat urtheilen, wie man wolle, immerhin ein Verdienst Grote's die konservative Ansicht im Einzelnen dargelegt und begründet zu haben. Die entgegengesetzte Richtung, die kritische, wird dem gegenüber die historischen Voraussetzungen, auf die sie ihrerseits die Zweifel an der Richtigkeit der Tradition gründet, schärfer ins Auge fassen müssen. Wenn Fälschungen vorgekommen sind, wird sie fragen müssen) welcher Zeit gehören dieselbe mit grösster Wahrscheinlichkeit an? Offenbar derjenigen, welche der Catalogisirung zu Alexandria voraufliegt. Denn dass sich Spätere, wie Thrasyll keine wesentlichen Aenderungen an dem Alexandrinischen Kanon erlaubt haben werden, ist allerdings mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen. Da es nun alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, dass bereits in den *πίνακες* des Kallimachus auch die Schriften Plato's eingetragen waren, so ist ohne Zweifel die erste Hälfte des 3. Jahrh. vor Chr. Geb. die gefährlichste Zeit für die Reinhaltung der platon. Schriftensammlung gewesen und in

dieser Periode wieder vielleicht am meisten das Ende. Denn es liegt in der Natur der Sache, dass ein Kallimachus durch nichts Anderes zu seiner Arbeit bewogen wurde, als durch das Ueberhandnehmen einer Gattung von Schriften, welche theils namenlos in den Bibliotheken existirten und von dem einen Gelehrten diesem, von dem andern jenem älteren Autor zugeschrieben wurden, theils deutliche Spuren der Unächtheit an sich trugen. Könnten wir nun bei Kallimachus und seinen Schülern ausreichende kritische Hülfsmittel d. h. eine sicher beglaubigte Tradition aus der ersten Zeit der Schule voraussetzen, mit deren Hülfe er Aechtes und Unächtes scheiden konnte, oder hätten wir Grund anzunehmen, dass unter Plato's Namen bis zu jener Zeit keine unächte Schrift in die Bibliotheken gerathen sei, — dann allerdings würden wir das (freilich unvollständig erhaltene) Verzeichniss des Aristophanes von Byzanz als massgebend für die höhere Kritik ansehen müssen. Allein keine dieser beiden Annahmen ist gerechtfertigt. Weder haben wir irgend Kunde, dass Kallimachus im Besitze eines sicher beglaubigten aus Platos Zeit überkommenen Inhaltsverzeichnisses der ächt platonischen Werke gewesen ist und danach seinen Catalog gemacht hat, noch ist Grote's Meinung sachlich begründet, dass die platonischen Schriften durch die Berühmtheit ihres Verfassers und die Wachsamkeit seiner Anhänger auch in der ersten Zeit des Bestehens der alex. Bibliothek vor dem Eindringen von Fälschungen hinreichend gesichert gewesen seien. Das Interesse für einen grossen Mann, die Anhänglichkeit an den Meister und die Ehrfurcht vor seinem Namen kann ebensogut zu einer allzubereitwilligen Aufnahme von

Schriften unter seinen Namen führen, als es zur Kritik und strengen Sichtung anleiten kann. Es kommt dabei Alles auf die Richtung der Zeit an. Herrscht ein Sammlerinteresse mit sehr mässigem Verständniss von dem Gegenstande, aber um so höheren Begriffen von der literarischen Bedeutung des Autors vor, so ist (grade wie bei halbgebildeten Kunstliebhabern) nichts gewöhnlicher und leichter als Täuschung der Gelehrten durch habgierige Händler. Im Gegentheil man könnte sich eher wundern, dass unter so gefeierten Namen, wie der Plato's gewesen ist, nicht noch viel mehr literarischer Betrug verübt worden ist. Ohne Zweifel war es die eigenthümliche Form der platonischen Schriften, was dem Versuche des Betrugs erhebliche Schwierigkeiten bereitete, und wenn durch solche Spekulanten solche Versuche gemacht wurden, so ist weit wahrscheinlicher, dass sie Schriften von weniger bekannten Verfassern, die sie billig ankauften, unter der vornehmeren Etiquette theuer zu verkaufen suchten, als dass sie selbst Schriften unter Platos Namen verfasst hätten. Darum werden wir Fälschungen aus jener gelehrten Periode nur in kleineren, unbedeutenden Schriften suchen dürfen. Umfangreichere Werke würden auch den halbgebildeten Sammler stutzig gemacht haben und Schriften von bedeutendem Inhalt, solche die einen andern Philosophen, etwa einen Schüler Platos zum Verfasser hatten, würden schwerlich von den Käufern jener Zeit viel weniger begehrt worden sein als die Plato's. Berichtet doch Diog. Laert. auch bei den Schülern Plato's von zahlreichen untergeschobenen Schriften. Andererseits gab es gerade von kleineren und dem Inhalt nach unbedeutenden Dialogen, wie wir aus Diog.

Laert. ersehen, ganze Bände. Ueber die Verf. der einzelnen gingen dann oft die Ansichten der Gelehrten weit auseinander. Solche Dialoge waren die mit dem Namen *ἀκέφαλοι* bezeichneten (Diog. II, 60), ferner die dem halbmythischen Schuster Simon beigelegten *σκυτικοὶ* (oder *σκυθικοὶ*) *λόγοι* (Diog. II, 105). Endlich gab es Scribenten, wie Pasiphon von Eretria, dessen Machwerke bald dem bald jenem Sokratiker (Aeschines Antisthenes u. A.) zugeschrieben wurden (cf. K. Fr. Hermann Gesch. u. System p. 585. V. 181). Schriften dieser Kategorie nun konnten recht wohl, bevor sie als zweifelhafte Werke erkannt und zusammengestellt wurden, von Verkäufern für kleinere Werke bedeutender Schriftsteller, wie Plato, feil geboten werden. Mit gutem Grunde hat daher Böckh die Vermuthung aufgestellt, dass die vier in unsere Handschriften als platonisch überlieferten kleinen Dialoge Minos, (d. *περὶ νόμου*,) Hipparchos (oder *φιλοκερδοῦς*), *περὶ ἀρετῆς* und *περὶ δικαιοσύνης* keine andern sind als die unter ähnlichen Titeln bei Diog. II, 122 sq. dem Schuster Simon zugeschriebenen. Wenn Grote hingegen I, p. 426 sqq. zu zeigen sucht, dass durch alle Gründe Böckhs die Unächtheit des Minos und Hipparch noch nicht stringent erwiesen sei, dass vielmehr noch immer die Möglichkeit bleibe, dieselben für geringere und frühe Werke Plato's zu halten, so mag hier noch dahingestellt sein, wie weit bei solchen Produkten von jener Möglichkeit noch die Rede sein könne, aber so viel ist aus dem Gesagten klar, dass man sich für jene Annahme nicht, wie das Gr. thut, auf den alexandrinischen Gelehrten berufen darf: denn diese sind, so lange nicht das Vorhandensein zuverlässiger Tradition

bei ihnen selbst nachgewiesen ist, keine Autorität in Fragen der höheren Kritik.

Und gerade das Vorhandensein einer zuverlässigen literarischen Tradition von Plato bis zu den Alexandrinern hin, dies hat Gr. trotz aller seiner Beredtsamkeit keineswegs auch nur wahrscheinlich machen können. Die Schüler Plato's und deren Schüler mögen die Schriftwerke des Meisters mit Ehrfurcht betrachtet, die Originalhandschriften sorgfältig aufbewahrt haben: aber von da aus bis zu einer auf Reinhaltung der Schriftensammlung gerichteten kritischen Wachsamkeit ist ein weiter Schritt. Die letztere setzt ein vorwiegend literarisches Interesse voraus. In einer philosophischen Schule aber, welche darauf ausgeht, im Geiste des Stifters von seinen Principien aus weiter zu philosophiren, ist jenes Interesse gar nicht ohne Weiteres vorauszusetzen. Die Form mochte gelegentlich bewundert werden, aber der Inhalt blieb doch die Hauptsache. Und je mehr man sich bestrebte, an den Inhalt der Dialoge und an den der mündlichen Vorträge Plato's, welche schriftlich aufgezeichnet waren, anzuknüpfen, um so mehr mussten später solche Fortsetzungen der platonischen Lehre, zumal wenn sie mit den eignen Schriften Platos an einem und demselben Orte aufbewahrt wurden und in ebenso grossem Ansehen standen, wie jene, von den nachfolgenden Schülergenerationen zunächst als Dokumente der akademischen Philosophie mit den Schriften des Meisters auf eine Linie gestellt werden; war aber dies einmal der Fall, so konnten aus verschiedenen Ursachen sich Irrthümer über die Verfasser einer und der andern Schrift einschleichen: es konnte durch Zufall bei einer seltneren Schrift der Name des

Verfassers weggefallen und dann vergessen worden sein, oder eine Schrift war, vielleicht als blosses Uebungsstück, anonym erschienen: in beiden Fällen konnte eine ganz geringe Aehnlichkeit schon Veranlassung werden, sie Platos Werken zuzugesellen. Oder endlich begeisterte Anhänger verzichteten absichtlich auf den schriftstellerischen Ruhm zu Ehren des Stifters der Schule und schrieben unter seinem Namen, wie das Jamblichos von den Pythogareern berichtet (de vita Pythag. §. 1, 98). Auch die Analogie der Vorgänge in der peripatetischen Schule spricht nicht, wie Grote meint, gegen dies Einschleichen fremder Bestandtheile in die Platonische Sammlung, sondern gerade für eine Verwechselung der Schriften der Schüler mit denen des Meisters s. Rose Aristoteles pseudepigraphus p. 4.

Wir können sonach für keine der beiden Perioden weder für die alexandrinische noch die voralexandrinische das unbedingte Vertrauen auf die Ueberlieferung gerechtfertigt finden und können es um so weniger als nicht einmal das Alterthum den thrasyllischen Kanon allgemein anerkannt hat (s. Diog. IX 37 J. Fr. Herm. Gesch. u. Syst. p. 575. Vol. 125). Ja auch das schon wäre ein durchaus willkürliches und ungerechtfertigtes Verfahren, wenn wir diesen Kanon ohne Weiteres auch nur zum Object der Untersuchung nähmen und die ausserdem in unsern Handschriften als platonisch überlieferten kleinen Aufsätze von jeder kritischen Untersuchung ausschlössen. Vielmehr grade wenn wir, wie Böckh gethan, unbekümmert um die wohl aus ganz äusserlichen, fremdartigen Gründen angenommene Zahl der 36 Schriften ausserhalb und innerhalb des thrasyllischen Kanons stehenden

Dialoge nebeneinanderstellen, wird sich deutlich ergeben, dass nach der Beschaffenheit der Schriften selbst die Grenze des Aechten entweder weiter oder enger gezogen werden muss, als Thrasyll sie gezogen hat. Wenn nun Thrasyll und die Alexandriner (deren Verzeichnisse, wie wir an dem des Aristophan v. Byzanz sehen, dem thrasyllischen zu Grunde liegen) keine Autoritäten für die höhere Kritik in der platonischen Schriftensammlung sind, so würden wir, wenn nicht andere zuverlässigere Zeugen, wenigstens für einzelne Schriften, vorhanden wären, darauf angewiesen sein, von einer Hauptschrift, etwa der Republik, ausgehend lediglich nach der Aehnlichkeit mit dieser die andern zu beurtheilen. So schlimm steht es jedoch mit unsern Hülfsmitteln nicht. Die Citate des Aristoteles geben eine bei weitem breitere Basis, wenn auch der Umfang derselben nicht ohne Weiteres klar anzugeben ist, weil Aristoteles für solche citirt, die den Plato kennen und sich deshalb oft mit einem allgemeinen Hinweis begnügte. Vollständig und genau d. h. mit Platos Namen und dem Titel der Schrift werden nur 3 Dialoge citirt: Timäus, Republik, Gesetze. Mit dem Titel ohne Nennung des Autors Phädo, Symposium, Gorgias, Meno, Hippias, Minos. Plato wird genannt, und ohne Nennung der Schrift auf eine Stelle Bezug genommen aus Philebos, Theätet und Sophistes. Endlich bezieht sich Aristoteles auf Dinge, die in einer als platonisch überlieferten Schrift vorkommen ohne Plato oder den Titel der Schrift zu nennen. Dies ist der Fall bei Menexenus, Apologie, Protagoras, Politikus, Lysis, Laches, Euthydem, Phädrus. Bei der letzten dieser vier Classen kann der Zweifel auftauchen, ob der Sokrates, dessen Ansicht ci-

tirt wird, auch wirklich der platonische ist, ob nicht der historische oder der Mitunterredner eines nicht platonischen Dialogs. Die zuletzt genannte Möglichkeit wird jedoch ausser Betracht bleiben dürfen, da mit Sicherheit bis jetzt kein einziges Beispiel davon nachgewiesen ist, dass Aristoteles sich auf Dialoge der andern Sokratiker bezieht, wo er einen Ausspruch des Sokrates anführt. Wenn er Plato recht häufig citirt, warum sollte er die Dialoge der übrigen Sokratiker, deren Schriften doch schwerlich so weit verbreitet waren als die des Lehrers beständig ohne den Namen des Autors anführen? Auch eine andere Möglichkeit, dass der historische Sokrates gemeint sei, scheint uns von Ueberweg, Schaarschmidt u. A. noch viel zu hoch angeschlagen zu werden. So lange nicht die Quellen namhaft gemacht worden sind, aus denen Arist. 60 und mehr Jahre nach dem Tode des Sokrates dessen Aussprüche kannte, bleibt es immer wahrscheinlich, dass er sie aus den am meisten verbreiteten schriftlichen Berichten, d. h. aus denen des Plato und Xenophon entnommen habe. Mündliche Tradition mag wohl einmal ein kurzes schlagendes Wort auf lange Zeit hin fortpflanzen. Ein solches wird dann aber auch als Apophthegma vorgetragen werden. Wenn wir aber Argumentationen des Sokrates, bei denen es nicht auf den Wortlaut, sondern auf die Folge der Gedanken ankommt, als Beleg für logische *τόποι*, ausführlich bei Aristoteles citirt finden, wie z. B. aus der Apologie (s. Ueberweg Untersuchungen p. 149), so ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass eine solche Argumentation sich im Volksmunde oder auch in dem Gedächtniss der Gebildeten als bemerkenswerth sollte er-

halten haben. Denn auf Argumentationsweisen pflegt man nicht so viel Gewicht zu legen, dass sie Jahrzehnte lang im Gedächtniss der Leute hafteten. An und für sich also ist es schon höchst wahrscheinlich, dass demjenigen, der eine solche Beweisführung citirt, ein schriftliches Dokument vorgelegen habe. Ist uns nun gar ein solches überliefert, das genau die betreffende Stelle aufweist, und sich als schriftlichen Bericht über die Rede des Mannes ausgiebt, der als Autorität citirt wird, so wird es fast zur Gewissheit, dass der Schriftsteller eben jenes Dokument bereits vor sich hatte. Denn der besonders bei Schaarschmidt so beliebte Ausweg, anzunehmen, es möge irgend ein später Platoniker oder Nachahmer oder Epigone, Autor etc. den Aristoteles als urkundliche Quelle für seine Machwerke benutzt haben (die Sammlung der platonischen Schriften p. 278, 341, 405, 406), dieser Ausweg ist so gesucht und ohne jeden Nachweis irgend welcher Analogie, dass man ihn kaum ernstlich zu berücksichtigen nöthig hat (siehe L. Georgii die Schaarschmidtsche Kritik des Philebos Jahrb. f. klass. Philologie 1868 p. 302). Eine solche Benutzung des Aristoteles könnte nur einem von zwei Motiven entspringen, entweder war es Gewissenhaftigkeit, welche einen Nachahmer, etwa einen Platoniker dazu brachte, die wenigen Stellen, wo Aristoteles mündliche in den Dialogen nicht enthaltene Aussprüche vorgetragen hatte (?) sich mühsam aus Aristoteles Werken herauszulesen, — oder es war kluge Berechnung des Fälschers, welcher dadurch die Kritik hoffte täuschen zu können. Aber diese Berechnung setzt bei den Fälschern jener Zeit eine Gelehrsamkeit und bei den Kri-

tikern eine Umsicht und Spürkraft voraus, von der die Beispiele erst noch beizubringen wären. Und andererseits würde die Gewissenhaftigkeit des Nachahmers den Blick schwerlich auf den der Akademie feindlichen Aristoteles, sondern neben Plato selbst auf die Tradition und die Schriften der eigenen Schule gerichtet haben. Diese Betrachtung würde uns berechtigen, auch die Dialoge der 4. Classe, die Aristoteles ohne Namen des Verfassers und ohne Bezeichnung des Titels anführt, zur Grundlage der Kritik mit zu verwenden. Sehen wir jedoch vorsichtshalber von derselben ab, so würden wir elf durch Aristoteles hinreichend geschützte Dialoge haben, an welche sich des von Plato selbst angezeigten Zusammenhangs wegen noch zwei, Politikos und Kritias, anschlössen. Diese 13 Schriften sind an Umfang und Inhalt bedeutend genug, um sowohl in sprachlicher und formaler wie sachlicher Hinsicht ein Bild der platonischen Schriftstellereigenthümlichkeit zu geben. Aehnlichkeit in der Form und Verwandtschaft im Inhalt mit diesem Bilde wird dann über die Aechtheit oder Unächtheit jeder der übrigen von Aristoteles nicht genügend geschützten Schriften entscheiden. Hienach wird sich nicht nur die Aechtheit von Schriften, wie Protagoras und Phädrus, die noch Niemand ernstlich angezweifelt hat, erweisen, sondern ebenso für Parmenides, Kratylos, Euthydem, Lysis, Laches, Krito, Euthyphro derselbe Beweis mit der Evidenz, die in solchen Dingen überhaupt möglich ist, führen lassen. Einige wie Charmides und Alcibiades I. werden zweifelhaft bleiben, der ganze Rest des Thrasyllischen Kanons dagegen sowie die Klasse der schon im Alterthum *ὁμολογουμένως νοθευόμενοι*, endlich die in unsern Handschriften als

platonisch überlieferten kleinen Aufsätze *περὶ ἀρετῆς* und *περὶ δικαίου* sowie *Τίμαιος Λοκρός* und *ὅροι* würden für unächt erklärt werden müssen.

Die Beweise zu führen ist natürlich hier nicht der Ort. Wir konnten nur den Weg andeuten, auf dem die höhere Kritik nach unserer Meinung zu verfahren hat, und welches, so weit wir sehen können, das Endresultat bei jenem Verfahren sein möchte. Das Verfahren aber ist ein zweifaches: zuerst die Feststellung eines durch einen vollgültigen Zeugen geschützten Kanons ächter Schriften. Sodann die kritische Beurtheilung der nicht in solcher Weise geschützten Schriften nach dem Maassstabe, den jener Kanon abgiebt. Die letztere Aufgabe erfordert 1) die genaueste Feststellung der formalen Eigenthümlichkeiten aller in dem Kanon enthaltenen Schriften in Sprache, Compositionsweise u. s. f. 2) Aufsuchung und systematische Darstellung der wesentlichen in jenen Dialogen enthaltenen philosophischen Gedanken und 3) Vergleichung dieser Eigenthümlichkeiten des gesicherten Schriftenbestandes mit Form und Inhalt eines jeden der zweifelhaften Schriftstücke.

Für Grote's konservativen Standpunkt fallen freilich alle diese Aufgaben hinweg. Ihm kommt es nur darauf an, den Thrasyllischen Kanon in allen Theilen gegen die Einwürfe der »Kritiker dieses Jahrhunderts« aufrecht zu erhalten. Man sollte glauben, dass dies bei Exercitien wie Minos und Hipparch, Alkibiades II. keine leichte Arbeit sein werde. Allein Grote besitzt ein Universalmittel, mit dem er auch Dialoge der schlechtesten Constitution zu retten vermag. Dasselbe liegt in Sätzen wie dieser: the dialoge is an inferior work of Plato, und hinsichtlich der Widersprüche im Inhalt verschiedener Dialoge:

we must judge every dialogne by itself illutrating it — in comparison with others but not assuming consistence between them as a postulate a priori (vol. I, p. 497), was er anderwärts noch besonders mit der langen philosophischen Laufbahn Platos entschuldigt (II, p. 89). Solche Widersprüche sind, um mit C. Fr. Hermann zu reden, »Schwierigkeiten, deren Lösung nicht sofort mit Alexanders Schwerte versucht werden darf«. Aber sie sind doch Fragen, die eine Beantwortung erheischen. So werden wir eine abweichende Fassung der Ideenlehre, wie dieselbe im Sophistes auftritt, zunächst als ein Problem zu betrachten haben und zu erklären suchen müssen. Wir werden z. B. die dortige Annäherung der Ideen an blosse logische Begriffe schon im Phädrus 265 sq. vorgebildet finden und, was hauptsächlich Anstoss erregt hat, dass sie Bewegung haben sollen, für gar nicht so unbegreiflich ansehen bei dem Philosophen, welcher in der Republik p. 529 den sichtbaren Himmelskörpern die idealen Gebilde und deren Bewegungen entgegen setzt, »mit welchen die Geschwindigkeit, welche ist, und die Langsamkeit, welche ist, in der wahrhaften Zahl und allen wahrhaften Figuren gegen einander sich bewegen und was darin ist, forttreiben.« Wenn nur die Bewegung eine sich stets gleich bleibende ist, wie sie dem *νοῦς* im Timäus und den Gesetzen zugeschrieben wird, so widerspricht sie durchaus nicht den sonst den Ideen beigelegten Prädikaten. Ueberhaupt aber wird man Modifikationen in diesem Hauptpunkte des platonischen Systems auch in Plato's Schriften nicht anstössig finden, wenn man bedenkt, dass wir das urkundliche Zeugniss des Aristoteles für eine spätere, sehr radikale Umbildung der Ideen-

lehre haben. Andere Widersprüche sind von Plato selbst offen ausgesprochen, aber nicht, ohne dass er sich bemüht hätte eine Lösung für dieselben zu finden. So wird in Protagoras bekanntlich eine hedonistische Theorie über das höchste Gut durchgeführt und die Tugend als die Messkunst bezeichnet, mit der wir Lust und Unlust gegen einander abmessen und immer diejenige Handlungsweise wählen, bei der die grösste Endsumme von Lust für uns entspringt. Lust und gut, Schmerz und schlecht werden einander gleichgesetzt (Prot. 354 c. 360 a). Dagegen wird im Gorgias ausdrücklich dargethan, dass Lust und Gut, Schmerz und Schlechtigkeit verschieden seien. Denn gut und schlecht seien Gegensätze, die einander ausschlössen und nie demselben Dinge zu gleicher Zeit zukommen könnten; dagrgen erschienen Lust und Schmerz in gewissen Seelenzuständen mit einander vermischt; ferner im Individuum selbst träten Lust und Güte, Schmerz und Schlechtigkeit keineswegs als identisch oder auch nur in gleichem Maasse verbunden auf, sondern der schlechte habe erfahrungsmässig oft das grössere Maass von Lustgefühlen, und überhaupt werde ja Lust und Schmerz Guten wie Schlechten unabhängig von ihrer moralischen Qualität zu Theil (p. 495 sq.). Dieser auf den ersten Blick unauflösliche Widerspruch zwischen der Lehre der beiden genannten Dialoge ist vielfach bemerkt worden: Grote weist sehr häufig und mit Vorliebe auf denselben hin, um seinen Lieblingssatz zu stützen, dass Widersprüche in den Schriften des Philosophen nicht unerhört seien und kein Kriterium für die Unächtheit einer Schrift abgeben könnten. Denn weder den Protagoras noch dem Gorgias habe man wegen dieses Widerspruchs jemals ange-

zweifelt. In der That wenn Plato diesen Widerspruch in einer Cardinalfrage seines Systems, in der Grundfrage der Ethik, unbekümmert um die Lösung des Problems hätte stehen lassen, so müssten wir entweder an dem Ernst seines Philosophirens irre werden oder wir müssten eine der beiden Schriften für eine fremde, von ihm nicht verfasste halten. Aber Plato hat dieselbe Frage, die, wie er selbst rep. VI, p. 505 andeutet, in den verschiedenen sokratischen Schulen vielfach diskutirt und verschieden beantwortet wurde, noch zweimal in sehr eingehender Weise besprochen: in Philebus und in der Republik (XI, 580 sqq.) Die Lösung hat er schon im Gorgias angedeutet, da wo er den Kallikles, nachdem eben Sokrates die Verschiedenheit von Lust und Güte nachgewiesen hatte, den Einwand machen lässt, es gebe gute und schlechte Lüste. Sokrates weist diesen Einwand nicht zurück, sondern erkennt an, dass er richtig sei, dass aber damit auch die Stellung der Lust zum Guten bestimmt und klar werde. Giebt es gute Lustgefühle, so sind diese nicht identisch mit der Güte (oder dem Guten), sondern es sind solche, die um des Guten willen, welches der Endzweck aller Dinge und alles Thuns ist, gehegt werden. Wird eine Lust um ihrer selbst willen gehegt und gefördert, so entstehen daraus keine richtigen, guten Handlungsweisen und Künste, sondern verkehrte und den Menschen bethörende. Hiermit ist zwar die Lust und das Gute nicht, wie im Protagoras dem populären Standpunkt (und dies auch nur scheinbar) zugestanden war, für gleichbedeutend erklärt, aber es ist für eine gewisse Art der Lust dargethan, dass sie mit dem Guten verträglich sei. Im Philebus wird dann erwiesen, dass die höhere Lust

nicht nur mit dem Guten verträglich ist, sondern dass sie ein nothwendiges Element des im menschlichen Leben zu verwirklichenden Guten bildet. Ebendort wird ferner untersucht, wie sich die gute Lust von der gemeinen unterscheide, und ihr Charakteristisches in der Reinheit und Wahrheit gefunden. Die Republik endlich zeigt in zusammenfassender Untersuchung, dass die höhere wahre Lust dem obersten Seelentheil ausschliesslich zu Theil werde und dass dessen Lust vor Allem deshalb die höchste sei, weil er sein Begehren an dem wahrhaft Seienden, an der Wahrheit selbst stille (585 b). Der Gute und Gerechte geniesst die höchste Lust (588 a). Hiermit hat Plato die frühere, im Protagoras vorgetragene Behauptung, die Lust sei das Gute, nicht aufgehoben, sondern entsprechend dem dort schon betonten Satze, dass es gelte auf das Endziel und die Summe aller Lust den Blick zu richten, genauer dahin bestimmt, dass das wahrhaft gute handeln auch das wahrhaft beseligende sei. Die zwischenliegenden Betrachtungen im Gorgias und Philebus haben dazu gedient, den Unterschied der wahren Glückseligkeit und Lust von der falschen und beider Stellung zum Guten auseinanderzusetzen. Mithin liegt hier kein Widerspruch im System vor, sondern es wird nur ein Einwand — im Gorgias — geltend gemacht, der zur nähern Bestimmung und schärfern Fassung des früher ausgesprochenen Satzes antreibt und hinführt. In solchen schwierigen Fragen konnte ein Philosoph, der es durchaus nicht darauf absah in jeder Schrift ein bestimmtes abschliessendes Resultat zu erreichen, recht wohl mehrere nicht übereinstimmende Urtheile abgeben, ehe er in einer zusammenfassenden Betrachtung die Auf-

lösung der Widersprüche zeigte. Ganz anders aber liegt die Sache, wenn wir gegen einfache aus den Principien des Systems fliessende Sätze, wie sie in unzweifelhaft ächten Dialogen vorgetragen werden, in gewissen kleineren, nicht von Aristoteles bezeugten Schriften verstossen finden, wie z. B. wenn im Minos νόμος und δίκαιον gleichgesetzt wird, woraus die ganze Confusion in diesem Gespräche entspringt, wenn im 2. Alcibiades, dem Geiste des Platonismus Hohn gesprochen wird mit dem Satze, es sei zuweilen besser nicht zu wissen als Wissen zu haben, wenn in den Erasten die Philosophie mit den Fachwissenschaften kaum den gleichen Werth und Rang zugetheilt erhält u. s. w. Derartige Diskrepanzen verrathen sich doch zu sehr als Missverständnisse von Nachahmern oder Fälschern, als dass man an eine Aenderung in den Ansichten des Philosophen denken könnte, für die jeder Erklärungsgrund fehlen würde. Ebenso steht es, wo wir historischen Angaben, die Plato sonst strenge festhält, schnurstracks widersprochen finden, wie wenn das sokratische Dämonium als Gottheit betrachtet wird, welcher Theages opfern will (Theages, Ende). Endlich giebt es auch in der Composition der Dialoge gewisse Dinge, von denen man getrost sagen darf, sie seien unplatonisch. Nicht die Trockenheit und Kunstlosigkeit überhaupt meinen wir, auf die sich z. B. Schaarschmidt in seinen Athetesen häufig beruft, auch nicht die Schwäche in der Charakteristik der auftretenden Personen, die Nüchternheit der Diktion, denn das Alles kommt auch in einzelnen Parthien unzweifelhaft ächter Dialoge, wie Republik, Timäus, Gesetze vor, sondern eine Kunst, welche sich bei näherer Betrachtung nicht als die platonische, sondern

als verfehlte Nachahmung derselben ausweist. Beispiele bieten, wie Böckh vortrefflich gezeigt hat, der Minos und Hipparchus mit ihren sinnlosen Episoden. Wenn man solchen Abgeschmacktheiten genenüber, denen sich der Ursprung aus der Feder irgend eines müssigen gelehrten Skribenten von weitem ansehen lässt, für die aber bei Plato auch nicht die Spur einer Analogie aufzufinden sein wird, dem Kritiker mit Grote verbieten will to put limition on the means which Plato might choose to take for rendering his dialogues acceptable or interesting (I. p. 417), so begiebt man sich damit selbst des Rechtes der Kritik. Den Schmuck hat Plato in seinen Dialogen nicht verschmäht, aber wenn er für nöthig gehalten hätte, sie durch Episoden, die mit der Frage, von der gehandelt wird, in gar keinem Zusammenhang stehen, interessant zu machen, so würde er sich selbst das traurigste Zeugniss ausgestellt haben. Auch im übrigen hat Gr. für die höhere Kritik kein rechtes Verständniss, wie sein Appendix zum Minos I. p. 426—429 zeigt. Sonst würde er nicht gegen die Nachahmungen (nimia similitudo), welche Böckh in dem Minos findet, den Einwand erheben, warum ein Dialog nicht die grösste Aehnlichkeit mit andern haben solle. Es handelt sich nicht um beliebige Wiederholungen oder Aehnlichkeiten, sondern um solche Phrasen, die in dem Zusammenhang der Schrift selbst nicht genügend begründet und darum dem Verdacht mechanischer, willkürlicher Herübernahme aus andern Schriften ausgesetzt sind, wie wenn z. B. Minos 315 über einen *μακρὸς λόγος* geklagt wird, wo doch nur eine einfache, von Sokrates selbst veranlasste thatsächliche Bemerkung vorangegangen war. Diese Art ge-

[redacted]

lehrter Nachahmung ist denn auch, wie Karsten vortrefflich gezeigt hat, ein Hauptbeweis für die Unächtheit der sog. platon. Briefe.

In dem Abschnitt, welcher Platonic compositions generally überschrieben ist, gibt Gr. in etwas breiter Auseinandersetzung ein Bild der eigenthümlichen Compositions- und Darstellungsweise Plato's. Gr. hat sich durch seine Unkritik diese Aufgabe eben so sehr erschwert, als Schaarschmidt bei seiner Hyperkritik sie sich erleichtert hat. Gr.'s Canon lässt zu wenig Individuelles übrig.

Wenn alle die kleineren unächten Schriften des thrasyllischen Kanons, wenn insbesondre die Briefe mit zu diesem Bilde beitragen sollen, so wird die an sich schon recht grosse Mannichfaltigkeit der platonischen Stilistik und Composition so bunt, dass (wie auch Grote gradezu behauptet) ein dieser ganzen Schriftstellerei gemeinsamer Charakter nicht mehr festzustellen ist. Grote hält sich denn auch thatsächlich bei seiner Charakteristik an die hervorragendsten Dialoge. Mit Vorliebe folgt er dabei den Theorien der alten Grammatiker, welche eine ziemlich künstliche Classifikation der Dialoge aufstellten. Die oberste Unterscheidung von *διάλογοι ζητητικοί* und *ὑφηγητικοί* findet seinen Beifall, wenn er auch in der Einreihung der Dialoge in diese Classen mancherlei zu verbessern findet und mit Recht hervorhebt, dass viele genau genommen zu beiden Klassen gehörten. Der vorwiegend zetetische Charakter der platonischen Schriften wird übrigens eingehend und lebendig von ihm gezeichnet und aus den Grundsätzen des Sokrates, wie sie von der Apologie entwickelt werden, richtig erklärt. Weniger können wir dem beistimmen, was Gr. über die Absicht Plato's in den scheinbar resultatlos

schliessenden Schriften vorbringt. Er meint p. 292. Plato halte in jedem solchen Falle keineswegs mit seiner Meinung absichtlich zurück, sondern er habe in der That selbst noch keine feststehende Meinung über die betreffenden Fragen gehabt, als er den Dialog resultatlos abschloss. Diese Ansicht verdient genauer erwogen zu werden. Sie würde, so scheint uns, eine mögliche sein, wenn Plato ein Historiker wäre wie Xenophon. Dann stünde nichts im Wege anzunehmen, dass es eine Unterredung, von der er Kunde hatte, etwa einen Streit zwischen verschiedenen Sokratikern, bei dem er selbst betheiligt sein mochte und den er nachher in Sokrates und der ältern Sophisten Zeit zurückdatirte, vielleicht mit einzelnen stilistischen Abänderungen, aufgezeichnet hätte. War die Diskussion resultatlos gewesen, so blieb auch das Resultat ohne Abschluss. Indessen Plato ist kein Historiker, und wie wenig seine Unterredungen historische Berichte sind, zeigt die oberflächlichste Vergleichung mit den Memorabilien und dem Convivium des Xenophon. Nehmen wir jedoch für einen Augenblick an, er habe nur gewisse thatsächlich bestehende philosophische Richtungen künstlerisch darstellen wollen ohne selbst ein Urtheil über die Frage, an der sich dieselben messen, abzugeben, so würde schon diese künstlerische Darstellung jedenfalls ein Verständniss von dem Gegenstand der Unterredung voraussetzen. Denn wie konnte er sonst sicher gehen in der Auswahl der streitenden Richtungen, dass er auch wirklich die wesentlichen Differenzen zum Ausdruck brachte? Wie konnte er triftige Einwände und Schwierigkeiten von blosen Ausflüchten und Rabulistereien unterscheiden ohne selbst die betreffende Frage

durchdacht und innerlich mitdisputirt zu haben? Schrieb er aber als Philosoph und nicht nur als dramatisirender Historiker, so musste er, selbst wenn die Frage so schwierig war, dass er eine bestimmte Antwort noch nicht gefunden hatte, jedenfalls sich über die Richtung, in der er dieselbe suchen wollte, klar geworden sein. Hierdurch allein war es möglich eine planvolle, die Lösung der Frage wenigstens anbahnende Untersuchung und Unterredung zu entwerfen. Nun aber sind die Fragen, welche in gewissen Dialogen besprochen werden ohne sogleich eine bestimmte Beantwortung zu erhalten, diese Fragen sind gar nicht solche, an deren Lösung von vornherein verzweifelt werden musste. Es sind schwierige Fragen. Aber wer als Philososoph schreiben und als Lehrer der Philosophie wirken wollte, wie Plato, musste eine bestimmte Antwort auf dieselben bereit haben. Er konnte recht wohl eine Untersuchung, welche die Antwort nur vorbereitete, veröffentlichen, aber er übernahm damit dem Leser gegenüber die Verpflichtung, die Lösung in einer spätern Arbeit nachzuliefern. Denn um den Leser blos anzuregen, um Schwierigkeiten aufzuwerfen, dazu würden kurze aphoristische Sätze, Probleme ein weit einfacheres und wirkungsvolleres Mittel gewesen sein. Aber Plato war es so gut, wie den Neuern, um positive Resultate zu thun: nur glaubte er aus didaktischen Gründen dieselben nicht ohne Weiteres bieten zu dürfen. Der Anfänger sollte selbst finden und denken lernen und aus diesem Grunde den langen, oft labyrinthischen Gang der Untersuchung durchwandern, welchen Andere vor ihm bereits hatten wandern müssen. Das Fehlen des Resultats sollte ihn dann nöthigen, immer und immer wieder auf den Lauf der Untersuchung zurückzublicken: fand er

bei diesem Bemühen dann endlich das Resultat selbständig aus eignem Nachdenken, so war dies die sicherste Probe dafür, dass er den Dialog verstanden hatte. Wenn Gr. dagegen p. 240 behauptet, Plato's negative procedure sei den Operationen von Chemikern zu vergleichen, die über ihr Experimentiren, auch wo dieses resultatlos geblieben, einen genauen Bericht erstatteten, so traut er doch Plato eine zu hohe Werthschätzung seiner Arbeit zu. Gedankengänge und Versuche, die auf Widersprüche führen und gänzlich aussichtslos verlaufen, wird Niemand (ausser in polemischer Absicht), vorausgesetzt, dass er die Vergeblichkeit seines Bemühens selbst erkannt hat, Andern in künstlerischer Form vorlegen. Dass aber Plato in der That Auswege aus den Verwicklungen seiner zetetischen Dialoge kannte, beweisen die dogmatischen Resultate der hyphegetischen. Wie die Antworten der letztern auf die Fragen der erstern passen, das ist eine Aufgabe, die in jedem einzelnen Falle besonders zu betrachten ist; sie einfach, wie Grote thut, mit der Behauptung abzuweisen, es bestehe keinerlei Correspondenz zwischen diesen Antworten und jenen Fragen, heisst im höchsten Grade voreilig und apodiktisch verfahren. Der Theätet zeigt, dass das Wissen weder Wahrnehmung ist noch richtige Vorstellung, und zwar das letztere deshalb nicht, weil sich gar kein Kriterium des Richtigen (Wahren) in einer Masse von Vorstellungen, die in der Seele vorhanden sind, angeben lasse, und »richtig« hier gar nichts bedeute, da es unbegreiflich sei, wie die Seele dazu komme, wenn sie dennoch auf irgend eine Weise im Besitz richtiger Vorstellungen sei, jemals fehlzugreifen und eine falsche anzuwenden. Auch die Zergliederung einer Vorstellung oder die Hervorhebung eines einzelnen Merkmals (ὀρθὴ δόξα

μετὰ λόγου) garantire nicht, dass sie in einem bestimmten Fall die richtig gewählte, das Wissen sei. Das Resultat ist durchaus negativ: Wissen ist weder *αἴσθησις* noch *δόξα*. Aber wir erhalten doch nebenher einige positive Andeutungen über das, was es ist: es gilt nicht nur für den Moment, sondern berechnet auch zukünftiges (p. 178), es ist eine Thätigkeit der Seele selbst, in welcher sie die Wahrheit und das Wesen der Dinge (*ἀλήθεια καὶ οὐσία*) sowie andere allgemeine Bestimmungen (*κοινὰ*) begreift (p. 185 sq.), endlich das Wissen sagt von derselben Sache stets eins und dasselbe aus und schwankt nicht (p. 207). Da die *δόξα*, welche zwar eine Thätigkeit der Seele selbst, jedoch abhängig von den Eindrücken der Wahrnehmung ist, sich unfähig erweist jenen Forderungen, die das Wissen erfüllen muss, gerecht zu werden, so weist der Theätet in seinem Schlussresultat auf eine höhere Seelenthätigkeit hin als das *δοξάζειν*. Schon der Phädrus nennt die *τέχνη*, welche nicht das wahrscheinliche sondern das wahre findet, die *διαλεκτική* und beschreibt ihre Operationen (266 sqq.). Noch eingehender geben die Republik am Schluss des 6. Buchs und endlich der Timäus vollständigen Aufschluss darüber, wie sich die von der Sinnlichkeit abhängige *δόξα* und der *νοῦς* unterscheiden, sowohl in der Art der Thätigkeit als besonders hinsichtlich des Objekts. Der *νοῦς* betrachtet das ewig unveränderliche, das Reich der Ideen, die *δόξα* das stets werdende, das Gebiet der Erscheinung (p. 51 sq.). — Das Bestreben Plato's auf der einen Seite den Standpunkt der sokratischen Ethik möglichst strenge festzuhalten, nach welchem aus dem Erkennen des Guten unmittelbar das Wollen desselben folgt, auf der andern Seite aber doch auch den Thatsachen

der Psychologie gerecht zu werden, tritt bei keiner Frage so deutlich zu Tage wie bei der über das Wesen der Tapferkeit. Im Protagoras wird sie für identisch mit dem Wissen erklärt. Der Laches kommt zu demselben Resultat, nur dass er den Einwand erhebt, dass diese einzelne Tugend dadurch mit der Tugend überhaupt zusammenfallen würde. Auch wird dort ausserdem das Merkmal der καρτερία hervorgehoben. Im Gorgias wird zu dem διώκειν καὶ φεύγειν ἃ δεῖ ausdrücklich hinzugefügt καὶ ὑπομένοντα καρτερεῖν. Die Republik endlich macht unumwunden die Voraussetzung einer gewissen Naturanlage (des θυμός) und legt bei der Definition (IV, 429 c.), da sie beim zweiten Stande keine ἐπιστήμη voraussetzt, grosses Gewicht auf die σωτηρία τῆς ἐννόμου δόξης περὶ δεινῶν. — So zeigt sich bei dieser Frage deutlich, wie bei Plato auf das διαπορεῖν καλῶς eine λύσις, eine abschliessende Beantwortung folgt.*)

Indem Gr. den engen Zusammenhang der untersuchenden Gespräche mit den mehr dogmatischen ausser Augen lässt, verschliesst er sich nebenbei eine Möglichkeit über den zweiten Hauptpunkt der platonischen Frage, über die Reihenfolge der Schriften, Klarheit zu verbreitet. In dieser so schwierigen und vielbesprochenen Frage verhält er sich rein negirend. Er glaubt nicht, dass sie sich jemals werde beantworten lassen und begnügt sich für seine Betrachtung der Schriften eine Folge festzuhalten, bei der die Dialoge mit sokratischem Charakter zuerst, die am meisten von Sokrates Lehre abweichenden, die Schriften aus Platos Alter, zu-

*) Eine rein negative Tendenz könnten wir nur etwa bei Schriften polemischen Inhalts zugeben. Vielleicht liessen sich aus diesem Gesichtspunkte Anlage und Plan eines Lysis, Parmenides und Kratylos am ehesten begreifen.

letzt gestellt werden (I, p. 279.) Er legt selbst kein Gewicht auf diese Anordnung. Nur glaubt er rücksichtlich der Abfassungszeit mit grosser Wahrscheinlichkeit aussprechen zu dürfen — worin er übrigens mit Schaarschmidt zusammentrifft, — dass trotz mancher bei Diog. Laert. und sonst überlieferter Anekdoten schwerlich irgend eine Platonische Schrift vor Sokrates Tode verfasst sei. Er weiss dies I, p. 196 sqq. aus dem persönlichen Verhältniss des Plato zu Sokrates, ferner aus den sehr bewegten politischen Zeitumständen am Ende des 5. Jahrhunderts und Plato's damaligem Interesse am öffentlichen Leben recht plausibel zu machen. Wir möchten vor Allem darauf Gewicht legen, dass eine so begeisterte Verherrlichung des Lehrers, wie sie in allen platonischen Schriften hervortritt, am ehesten durch dessen Standhaftigkeit in den letzten Lebenstagen bei dem Schüler angeregt werden konnte. Trotz des eignen ablehnenden Standpunkts in der Frage nach der Reihenfolge der Schriften verschmäht es übrigens Gr. nicht, eine Musterung der Ansichten seiner Vorgänger vorzunehmen. Am entschiedensten erklärt er sich gegen Schleiermacher: er tadelt mit Recht (wie übrigens schon Viele vor ihm gethan), die Zuversicht, mit der Schleiermacher eine so gewagte Hypothese vortrug, wie die von einem grossen von vornherein feststehender Plane, nach welchem Plato die ganze Reihe seiner Hauptwerke als ein Ganzes, wenn nicht bis ins Einzelne vollständig concipirt, denn doch wenigstens geahnt habe. Damit Plato als Philosoph und Künstler verstanden werde, sollte jedes Gespräch nicht nur als Ganzes für sich, sondern auch in seinem Zusammenhang mit den übrigen begriffen werden, womit das Postulat eines durch alle Hauptgespräche durchgehenden

künstlerischen Zusammenhangs aufgestellt war. Die didaktischen Zwecke Plato's, wie sie die angebliche Erstlingsschrift, der Phädrus, aussprach, schienen diese an sich nicht sehr wahrscheinliche Annahme zu begünstigen. Man wird Grote und den früheren Gegnern Schleiermachers nur beistimmen müssen, wenn sie dagegen Protest einlegen, dass für eine solche Annahme die Geltung einer historischen Thatsache beansprucht wird. Aber als Hypothese konnte sie wohl auftreten und durchgeführt werden. Und eben in der Durchführung jener Hypothese besteht Schleiermachers Verdienst, welches Gr. doch nicht genügend zu schätzen weiss. Denn ganz von selbst trat in der Betrachtung der einzelnen Dialoge der Gesichtspunkt des künstlerischen vorherbestimmten Zusammenhangs aller Werke zurück hinter den des natürlichen Zusammenhangs, von dem auch in der allgemeinen Einleitung Schl.'s schon viel die Rede ist. Durch sein eindringendes Studium und sein Hineinleben in den Plato gelang es Schleiermacher sehr viele Beziehungen der einzelnen Dialoge zu einander aufzuspüren und damit diejenigen Kennzeichen zu gewinnen, welche (nach unserer Meinung) die sichersten sind zur Auffindung der historischsn Reihenfolge der Schriften. Denn im höchsten Grade unwahrscheinlich ist es doch, dass ein Dialog, welcher dasselbe Problem mit einem andern behandelt, in der Entstehung durch einen weiten Zeitraum von demselben getrennt sein sollte, es sei denn, dass der eine der beiden ein zusammenfassender, wie die Republik, ist, oder dass wir Grund hätten — was nicht der Fall ist — mehrere Perioden anzunehmen, in deren jeder Plato wieder von vorn angefangen hätte zu philosophiren. Dr. Peipers.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 4. 27. Januar 1869.

Geschichte des Volkes Israel. Von Heinrich Ewald. Sechster Band: Geschichte des Apostolischen Zeitalters bis zur Zerstörung Jerusalems. XVIII und 813 S. in 8. — Siebenter Band: Geschichte der Ausgänge des Volkes Israel und des Nachapostolischen Zeitalters, mit den Registern zu allen sieben Bänden und den Alterthümern. XXVI und 604 S. in 8. Göttingen in der Dieterichschen Buchhandlung, 1868.

Mit diesen beiden Bänden ist nun die dritte Ausgabe des im Ganzen acht Bände umfassenden Werkes noch im Laufe des vorigen Jahres vollendet. Ich bringe dieses hier mit der Bemerkung zur Anzeige dass auch die beiden letzten Bände in dieser Ausgabe eine grosse Menge grösserer und kleinerer Zusätze enthalten und durchgehends einer neuen Durchsicht unterworfen sind. Ausserdem enthält der letzte Band manche wichtige Nachträge zu allen früheren.

H. E.

Imp. Justiniani Institutionum libri quattuor cum praefatione et ex recognitione Ph. Eduardi Huschke. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXVIII. XIX. und 205 S. kl. Octav.

Eine neue Institutionenausgabe, vollends nach der Krügers'chen, bedarf, sagt der Herausgeber in der Vorrede, einer besondern Rechtfertigung.

Neue handschriftliche Hülfsmittel bekennt er nicht gehabt zu haben, wohl dagegen meint er den Werth der vorhandenen Hülfsmittel anders gegeneinander abwägen zu müssen, als die früheren Herausgeber es gethan haben.

Diese Hülfsmittel bestehen einerseits in zahlreichen Handschriften der Institutionen in lateinischer Sprache; anderseits in griechischen Uebersetzungen derselben, von denen jedoch wesentlich nur die Paraphrase des Theophilus in Betracht komme. Denn was davon sonst noch theils in der collectio constitutionum ecclesiasticarum (Voëlli et Iustelli bibl. jur. can. vet. Tom. II. p. 1308) und in den Glossae nomicae, theils in den Scholien der Basiliken, in der Synopsis und im Harmenopulos vorhanden sei, das sei entweder sehr unbedeutend oder aber geradezu dem Theophilus entnommen, so dass es allerdings zur Kritik des Theophilus, kaum dagegen zu derjenigen der Institutionen selbst diene.

Selbstverständlich müsse man für den Text der Institutionen deren lateinische Handschriften zur Grundlage nehmen. Nicht so selbstverständlich sei die Behandlung der Varianten und zweifelhaften Lesarten. In dieser Beziehung legen die meisten Herausgeber den vorglossatorischen Handschriften ein Gewicht bei, welches

dieselben nach Huschke in der That nicht verdienen. Und zwar in doppelter Hinsicht nicht.

Zunächst übersehe man, sagt er, wenn man, wie Krüger es zu thun scheine, auf die nach dem zwölften Jahrhundert geschriebnen Handschriften als auf »deteriores« nur dann Rücksicht nehme, wenn die Lesart der älteren Handschriften durchaus unhaltbar ist, erstens, dass, schon was das Alter der Lesarten an und für sich anlange, jene jüngeren Handschriften recht wohl nach solchen Handschriften abgeschrieben sein können, welche weit älter seien als die ältesten uns bekannten Handschriften, mithin möglicherweise auch ältere und richtigere Lesarten enthalten, als die letzteren; — sodann, dass der nämliche Grund, welcher erlaube, eine sichtlich falsche Lesart dieser letzteren Handschriften nach der Lesart einer jüngern Handschrift zu berichtigen, nicht minder ausreiche, die wahrscheinlichere Lesart einer jüngern der schlechtern einer ältern Handschrift vorzuziehen. Allerdings habe man sich wohl in Acht zu nehmen, nicht etwa willkürliche Conjecturen aus der Zeit der wiedererwachten Rechtswissenschaft für ächte, von altersher überlieferte, Lesarten zu nehmen. Allein gänzlich haltlos sei es, einen hohen Werth auf Lesarten zu legen, welche ihren Ursprung der Nachlässigkeit und Unwissenheit der Abschreiber verdanken und nicht einmal in der Berufung auf die verderbte Sprache des justinianeischen Zeitalters eine beweisbare Rechtfertigung zu finden vermögen.

Zweitens überschätze man die alten Handschriften auch im Vergleich zum Theophilus. Abgesehen von den geringen Ueberresten der Veroneser Handschrift sei keine derselben älter

als das neunte Jahrhundert. Aber gerade die zwischen dieser Zeit und Justinian liegenden drei Jahrhunderte seien recht eigentlich der Zeitraum gewesen, in welchem die Barbarei überhand nahm, die antike Wissenschaft und die Sprache zu leben aufhörte. So haben sie recht wohl ausgereicht, die Ueberlieferungen der Vorzeit der Verderbniss auszusetzen, wie solche sich ja in der That in vielen Handschriften aus andern Wissensgebieten zeige. Dürfe man also annehmen, die damals entstandenen Abschriften der Institutionen wären bewahrt geblieben vor derartigen nachtheiligen Einflüssen, welche die gleichzeitigen oder gar älteren Handschriften juristischen Inhalts, wie diejenigen des Gajus, des Paullus, des Ulpian, der Collatio, der Pandekten ergriffen haben? — In der That müssen auch diejenigen, welche im übrigen von den alten Institutionenhandschriften viel Aufhebens machen, zugeben, dass diese von offenbaren Fehlern wimmeln. (Das in der Note S. IV. nach der Krüger'schen Ausgabe aufgestellte Verzeichniss solcher unzweifelhafter Fehler aller alten Handschriften lässt sich noch um folgende vermehren: I, 5, pr. 11, 11. 13, 2. 14, 3. 15, pr. 17. 23, pr. II, 1, 21. 2, 2. 6, 3. 9, 3. 4. 12, pr. bis. 15, 1. 4. 17, 7. 20, 25. 22, 1. 2. 25, 1. III, 6, 10. 7, 2. 9, pr. 14, pr. 19, 2, 4, 27. 26, 5. 27, 2. 29, 1. IV, 3, 4. 6, 5. 7. 26. 8, pr. 11, pr. 1. 13, 10. 14, pr. 15, 6. — Statt IV, 6, 25 ist zu lesen 24. In I, 6, 4. III, 15, pr. 19, 12. hält Huschke die Lesart der alten Handschriften gegen Krüger fest.) Demnach sei es gänzlich ungerechtfertigt, bei andern bedenklichen Stellen sich gegen eine wohlbegründete Verbesserung

der Lesarten dieser Handschriften zu sträuben. Somit müsse man auf die ältere Geschichte des Textes zurückgehen. Und hierin nehme unabweislich die Paraphrase des Theophilus den ersten Platz ein. Obgleich nämlich die Handschriften derselben durchweg voll von Fehlern stecken und noch keinesweges mit der erforderlichen Sorgfalt verglichen und durchgesichtet seien, so habe doch der Umstand, dass sie in griechischer Sprache geschrieben worden, die Folge gehabt, dass ihre Fehler sich mit denjenigen der Institutionenhandschriften nicht decken und dass sie daher oft den in den letzteren verderbten Sinn festgehalten haben. Um aber die Bedeutung der Paraphrase für den Institutionentext richtig zu würdigen, bedürfe es zuvor einer genauern Untersuchung über das Verhältniss des Theophilus und jener seiner griechischen Bearbeitung zu der Abfassung der Institutionen selbst. Heutzutage nehme man meistens an, die Paraphrase sei eine Erklärung der justinianeischen Institutionen, welche, nachdem die letzteren an die Stelle der Institutionen des Gajus getreten, ein Zuhörer nach dem mündlichen Vortrage des Theophilus niedergeschrieben und später veröffentlicht habe. Wäre dies wirklich die Entstehung der Paraphrase, so müsste diese damit viel von ihrer Zuverlässigkeit und Bedeutung einbüssen. Allein es sei nicht glaublich, dass ein so sorgsam ausgearbeitetes und gefeiltes Werk, das nirgends Spuren einer Eilfertigkeit trage, auf die geschilderte Weise entstanden sei. Dazu komme, dass die neue Studienordnung Justinians erst mit dem Jahre 534 ins Leben getreten sei, aus vielen (von Reitz zusammengestellten) Um-

ständen aber sich ergebe, die Paraphrase sei noch im Laufe desselben Jahres veröffentlicht worden, und zwar vor der zweiten Ausgabe des Codex. Demnach schliesse schon die Kürze der Zeit jene Entstehungsweise beinahe aus. Anderseits sei nicht zu bezweifeln, dass Justinian selbst, der (nach dem Zeugnisse des Matthäus Blastares) eine kürzere oder ausführlichere Uebertragung der Digesten und beider Codexausgaben ins Griechische veranstaltet hätte, um so dringender und um so früher etwas Aehnliches auch hinsichtlich der Institutionen befohlen habe, — nur mit dem Unterschiede, dass bei diesen ihrem Inhalte gemäss die Uebertragung in der Form eines Lehrvortrages geschehen sei, d. h. so, wie die Institutionen in herkömmlicher Zeit und Weise von einem Professor haben durchgenommen werden müssen. Wenigstens trage die Paraphrase diese Form, wie ihre Gesammtanlage und manche Einzelheit beweise, z. B. die Aeusserungen über Gegenstände, welche demnächst den Schülern mitgetheilt werden sollen — IV. 6, 20. 11, 3. 13, 6. 17, 2. So sei anzunehmen, dass Theophilus seine Paraphrase (wenn er dieselbe schnellerer Vervielfältigung halber vielleicht auch Studirenden dictirt haben sollte) noch vor der officiellen Publication der Institutionen, gewissermassen als eine andre gleichzeitig zu publicirende Originalausgabe derselben, auf Geheiss des Kaisers Justinian selbst angefertigt habe. Und hiernach begreife es sich leicht, wie in der Paraphrase der Titel de justitia et jure fehlen könne (welcher bekanntlich erst von Viglius Zuichemius mittels einer Uebersetzung des Institutionentextes ins Griechische hinzugefügt worden ist): dieser Titel sei erst nach Beendigung des

Ganzen, kurz vor der Publication vorgehängt worden, möglicherweise ohne Kenntnissnahme des Theophilus oder nach dessen inzwischen erfolgtem Ableben, welches aus anderen Gründen in dieses Jahr zu setzen sei. Hiermit geht die Vorrede über zu der Untersuchung der Art und Weise, wie die Compilations-Commission Justinians ihre Aufgabe unter sich vertheilt habe. Hinsichtlich der Pandekten, meint Huschke, sei diese Frage mit einem Fleisse erörtert, zu welchem der Erfolg in keinem ausreichenden Verhältnisse stehe. Auffallend sei es deshalb, dass sie hinsichtlich der Institutionen noch nicht aufgeworfen worden, hinsichtlich deren ihre Beantwortung viel lohnender sei. Dürfe man nun aus dem Wesen der Sache selbst eine Vermuthung hierüber ableiten, so liege die Antwort auf der Hand: zunächst sei gemeinsam über die Grundsätze des Verfahrens berathen und beschlossen worden; sodann haben, da Tribonian nur zur obersten Leitung des Ganzen erlesen (Const. Tanta §. 11.), die beiden andern Commissionsmitglieder in der Art Hand ans Werk gelegt, dass ein jeder von ihnen von den durch Justinian befohlenen vier Büchern zwei angefertigt habe; schliesslich sei dann das Gesammtergebniss Tribonian zur Genehmigung vorgelegt worden. Diese Art der Geschäftsvertheilung habe sich auf der gegebnen Grundlage der gajanischen Institutionen wie von selbst gemacht; jede andre denkbare Weise der gemeinsamen Arbeit — das Bearbeiten desselben Gegenstandes nach einander oder mit einander — hätte grosse sachliche wie persönliche Schwierigkeiten herbeiführen müssen. Uebrigens sei diese Ansicht keineswegs eine bloss wahrscheinliche Vermuthung: sie lasse sich aus den Institutionen selbst mit Sicherheit

erweisen, und zwar in der bestimmten Fassung, dass Dorotheus, Professor zu Berytus, die beiden ersten, Theophilus, Professor zu Constantinopel, die beiden letzten Bücher ausgearbeitet habe. Jedoch gelte dies nicht für den letzten Titel, IV, 18, »de publicis judiciis«. welcher vermuthlich erst später, vielleicht nach dem Vorbilde der Institutionen Marcians, etwa zu dem Zwecke angehängt worden sei, um mit grösserem Rechte die Institntionen als »totius legitimae scientiae elementa« und als kurzen Auszug der Pandekten bezeichnen zu können. Dass jener Titel ursprünglich den Schluss nicht gebildet habe, erhelle im Hinblick auf IV, 17, pr. »*Superest*, ut de officio judicis dispiciamus«, und werde noch wahrscheinlicher, da er weder in den älteren Institutionenwerken vorkomme, noch auch in demjenigen Plane liege, welcher zu Anfange der kaiserlichen Institutionen I, 2, 12. selbst in den Worten aufgestellt werde: »Omne jus, quo utimur, vel ad personas pertinet, vel ad res, vel ad *actiones*, sofern es IV, 18, pr. heisse: »publica judicia *neque per actiones* ordinantur.« [Jenes »Superest« dürfte freilich nicht allzuviel beweisen. cf. Gaj. IV. 114. 138.] Ihrerseits habe dann die Hinzufügung jenes Titels muthmasslich wiederum die Veranlassung dazu abgegeben, nach dem bereits erfolgten Ausscheiden des Theophilus aus der Commission, noch den Titel »de justitia et de jure« aus Ulpians Institutionen an die Spitze des Ganzen zu stellen. Die Aeusserung dieses Titels nämlich: »hujus studii duae sunt positiones, publicum et privatum«, welche Ulpian freilich in anderm Sinne gemeint habe, gewähre den Anschein, als ob der in den Institutionen wie in den Pandekten (48, 1) auf die Darstel-

lung des Privatrechtes folgende Titel de publicis judiciis nicht ausserhalb des eigentlichen Planes, sondern umgekehrt völlig innerhalb der vorgezeichneten Grundlinien desselben stehe. Auch andre Punkte noch machen es wahrscheinlich, dass in der That beide Titel (I, 1. und IV, 18) von derselben Hand herrühren, so namentlich die Aeusserung über den Studiengang I, 1, 2., welche den Schlussworten des letzten Titels IV, 18, 12. absichtlich zu entsprechen scheine.

Was nun den Nachweis anbetrifft, dass je die beiden ersten und die beiden letzten Bücher der Institutionen einen verschiedenen Verfasser haben, so ergebe sich derselbe, wie erwähnt, aus den Institutionen selbst, und zwar so leicht, dass ein Fingerzeig für den aufmerksamen Leser genüge, diesen Nachweis bei einigem Nachdenken zu finden. Selbstverständlich komme es hierbei vorzugsweise nicht sowohl auf die aus Gajus oder andern Classikern entlehnten Stücke an, als vielmehr auf dasjenige, was die Compilatoren an die Stelle veralteter oder abgeänderter Sätze des classischen Rechtes Neues setzen müssen. Man werde nun im Hinblick auf diese neuen Stücke zunächst unwillkürlich wahrnehmen, dass der Verfasser der beiden letzten Bücher, obwohl er niemals ausser Acht lasse, dass für den Kaiser, welcher redend eingeführt werde, eine andere Ausdrucksweise sich zieme, als für einen Professor, im ganzen (abgesehen etwa von blossen Wiederholungen schwülstiger Constitutionen z. B. IV, 1, 8 fin.) sich sehr viel einfacher und deutlicher ausdrücke, als die beiden ersten Bücher es thun. Man vergleiche z. B. III, 3, 3—5 oder III, 6, 11. 7 (8) 3. 4. mit I, 12, 6. 20, 5. II, 10, 3. 4. 10. II, 11, 6. werde

für ältere Kaiserconstitutionen ziemlich abgeschmackt gesagt: »tam anteriores leges quam principales constitutiones«. Wo auf eine Constition hingewiesen wird, hiesse es schwülstig: »cujus constitutionis tenore perspecto licentia est nihil eorum, quae ad praefatum jus pertinent, ignorare« (II, 11, 6.) oder: »cujus constitutionis perpensum modum ex ipsius tenore perfectissime accipere possibile est (II, 20, 3.) oder: »quod evidenter ex ipsius constitutionis lectione clarescit.« (II, 20, 27.) Hierzu stimmen auch die §§. 8. und 12. des Titels IV, 18, welchen Huschke, wie erwähnt, dem Verfasser von I, 1. zuschreibt. Der Verfasser der beiden letzten Bücher hingegen drücke sich angemessen und einfach aus, z. B. III. 1, 14. hinsichtlich einer ziemlich weitläufigen Constitution: »quae specialiter et singillatim ex praefatae constitutionis tenore possunt cognosci« und anderswo (III, 5, 1. 7, 3. 11, 7. 29, 3. IV, 4, 10) noch weit kürzer. Zu dem Schwulste kommen beim Verfasser der beiden ersten Bücher der aufgeblasene byzantinische Hofton, worin er den Kaiser von sich selbst in folgender Weise reden lasse: »quos in libris digestorum etc. enumerari *permisimus*. (I, 10, 11.), — »illius adoptionis, quae per sacrum oraculum fit« (I, 11, 11.) — »nostra autem divina constitutio« — »sacratissimum aerarium« (II, 6, 14.) — »nostra benevolentia — hoc praestavit beneficium et constitutionem tam aequissimam quam nobilem scripsit« (II, 19, 6.) — »nostra constitutio, quam cum magna lucubratione fecimus« (II, 20, 2.) — »hujusmodi — testamentorum dispositiones valere, secta meorum temporum non patitur« (II, 20, 36 fin.) — et nos eundem principem (Augustum) superare contendentes, —

constitutionem fecimus, per quam etc.« (II, 23, 12). [Hinzuzufügen wäre noch I, 5, 3: »nostra pietas omnia augere et in meliorem statum reducere desiderans« — »constitutione — quae inter imperiales radiat sanctiones« — und II, 7, 3 fin. »nos plenissimo fini tradere sanctiones cupientes et consequentia nomina rebus esse studenter constituimus.«] Hierher gehöre es auch wohl, wenn wiederholt in versteckter Art die Weisheit des Kaisers gelobt werde, welche der beschränkten Fassungskraft der Anfänger eine schonende Rücksicht schenke — I, 1, 2. II, 20, 3. (IV, 18, 12.) Dieser Art finde sich nicht allein fast nichts in den beiden letzten Büchern, sondern manches, was davon in den beiden ersten stehe, erscheine in der Paraphrase gemässigt. — Was die Sprache anbetrifft, so seien Verstösse wie: medevimus (II, 20, 27), praestavit (II, 1, 25. 7, 2. 19, 6.), perirde *ac*si st. ac (I, 12, 1. II, 1, 33. 12, pr. 23, 6.), hactenus juris habet (II, 5, 2), liberta*tibus* impedientem et quodammodo invidam, impediat liber*tati* (I, 7), welche Huschke für Provincialismen hält, den beiden letzten Büchern gänzlich fremd. Die Denkart des Verfassers der beiden ersten Bücher offenbare sich auch in der Schmeichelei, womit derselbe ohne Noth und ohne rechten innern Grund auch den Tribonian, so oft er könne, lobpreisend erwähne, wie I, 5, 3, (bis); II, 8, 7; II, 23, 12. In den beiden letzten Büchern dagegen werden zwar viele Constitutionen auch aus dem Jahre angeführt, in dem Tribonian quaestor sacri palatii gewesen; gelegentlich werde dabei auch der Veranlassung gedacht, wie III, 2, 7. 6, 10., allein als solche lediglich die Humanität, niemals aber Tribonian genannt. Möchte

man nicht meinen, Theophilus, der hauptstädtische Professor, und (da er stets an erster Stelle genannt werde) vermuthlich auch an Jahren der Reifere, habe nur die ihm gestellte Aufgabe selbst im Auge gehabt; der Professor aus der Provinz hingegen, durch die Gunst Tribonians zu diesem Werke vorübergehend in die Hauptstadt berufen, habe es sich angelegen sein lassen, die Situation für sich auszunutzen? — und anscheinend nicht vergeblich, da er bald darauf als einziger Professor zur Revision des Codex erkoren worden.

Sodann werde sehr häufig in der einen wie in der andern Hälfte des Werkes der Leser verwiesen auf etwas, was an anderer Stelle bereits vorgetragen worden sei oder noch werde vorgetragen werden, wie in den beiden ersten Büchern I, 22, 6. II, 1, pr. 10, 6, 13, fin. 16, 9. 17, 4., in den beiden letzten III, 6, 11. 9, pr. 27, 6. 28, fin. IV, 1, pr. 13, 2. 15, 6. 17, 4. Aber alle diese Verweisungen beziehen sich dort nur auf die erste, hier nur auf die zweite Hälfte des Werkes, als ob der Verfasser eines jeden Theiles den Leser auf den andern Theil nicht habe verweisen mögen, da er ja nicht wissen könne, was sein Mitarbeiter in diesem andern Theile vorbringen werde. Die Verweisungen übrigens, welche sich III, 1, 2. 2, 1. IV, 8, 5. 10, 2, 15, 5. auf die ersten, und II, 5, 6 zum Theil auf die späteren Bücher finden, können hier nicht in Rechnung gezogen werden, weil sie sich auf altes Recht oder auf Gegenstände beziehen, welche ohne alle Frage in der andern Hälfte hätten behandelt werden müssen, und weil sie meist, wie manches Andre, rein aus Gajus abgeschrieben seien. Umgekehrt wächst das Gewicht dieses Beweisgrundes kraft des

Umstandes, dass sehr häufig dieselbe Sache in beiden Hälften abgehandelt werde, ohne dass ihrer Erörterung in der ersten Hälfte Erwähnung geschehe. Ueber die Legitimation der Concubinenkinder per curiae dationem und per subsequens matrimonium nach l. 10. 11. Cod. de nat. lib. 5, 27. handele I, 10, 13 und wiederum III, 1, 2 a, und beide Stellen so ausführlich und doch so verschieden, dass sie unmöglich von Einem und demselben Verfasser herrühren, und dass anscheinend die zweite Stelle, zumal da sie weitläufiger sei, ohne Kenntniss der ersten geschrieben worden. Ungefähr das Nämliche lasse sich in Betreff der l. 10. Cod. de adoptt. 7, 47. sagen, welche sowohl I, 11, 2, als III, 1, 14 angeführt werde, so zwar, dass die zweite Erwähnung genauer als die erste sei und auf diese durchaus keine Rücksicht nehme. Aehnlich werde in Beziehung auf je dieselbe Constitution in III, 9, pr. keine Rücksicht genommen auf II, 20, 27. 28. (hier vielmehr sei die Sache fast bis zum Widerspruche mit der andern Stelle verschieden behandelt); in III, 9, 5 (oder 4. z. A.) auf I, 12, 6, in III, 27, 7 auf II, 20, 2 und in III, 28, pr. auf II, 9, 1, — obwohl, wenn in derselben Hälfte der Institutionen eine Constitution mehrfach erwähnt werde, dies regelmässig angegeben sei: so III, 28, 3 vgl. mit III, 17, 3; — IV, 13, 2 vgl. mit III, 21; — IV, 15, 6 vgl. mit IV, 2, 1. Auch werde III, 7, 4., wo von der Aufhebung der Institute der dediticii und der Latini die Rede sei, nicht gesagt, dass hiervon schon I, 5, 3. gesprochen worden; und ausserdem sei es auffallend, dass die lex, welche I, 5, 3. Iunia Norbana genannt werde, dort wie bei Gajus und im Codex lex Junia heisse, ohne dass dabei bemerkt wäre, es

sei dies das nämliche Gesetz. Ferner möge man nicht übersehen, dass nur in der zweiten Hälfte der Institutionen öfter die eignen Worte der Constitutionen mitgetheilt werden, wie III, 1, 2b. 2, 3b. 4. IV, 1, 8. 16. (obwohl auch IV, 18, 6.), und dass es dem Verfasser eben dieser Hälfte eigenthümlich zu sein scheine, die Namen der Kaiser auch in andern als den altherkömmlichen Fällen adjectivisch zu gebrauchen, wie Claudianis temporibus III, 8, 3, — Leoniana constitutio III, 15, 1, — Zenoniana lex III, 24, 3, IV, 6, 33. 13, 10, — lex Anastasiana III, 5, 1, — was in der ersten Hälfte der Institutionen nur Einmal II, 6, 14 vorkomme, wo bei der wiederholten Erwähnung eines Gesetzes von Zeno eine Aenderung im Ausdrucke angebracht gewesen sei.

Vielleicht wolle man alles dies für ein Spiel des Zufalls halten. Allein wenn schon eine derartige Auffassung bei der einen oder andern der aufgeführten Einzelheiten für sich zulässig scheine: so sei dieselbe doch gegenüber dem Zusammentreffen so vieler Umstände im höchsten Grade unwahrscheinlich.

Hierzu kommen noch die folgenden Punkte, welche speciell darthun, dass Theophilus der Verfasser nicht der beiden ersten, wohl dagegen der beiden letzten Bücher gewesen sei, und aus denen zu gleicher Zeit hervorgehe, dass jene beiden ersten dem Dorotheus beigelegt werden müssen. Die Paraphrase zeige, Theophilus habe an mehreren Stellen die beiden ersten Bücher der Institutionen nicht gebilligt und berichtigt, oder auch missverstanden; hinsichtlich der beiden letzten Bücher komme dergleichen nicht vor. So übersetzt er II, 1, 36: »eadem fere et de colono« zuerst wörtlich ins Grie-

chische, dann bemerkt er: »τὸ fere *δὲ ἤτοι σχεδὸν παρέλκεται*. Diese Bemerkung sei sicher irrig; allein es liege kein Grund vor, sie deshalb mit Reitz als ein Glossem dem Theophilus abzusprechen, um so weniger, da er anderswo II, 7, §. 1. (nicht *pr.*) hervorhebe, das »fere« stehe dort mit Recht. — I, 23, 2 giebt er die Worte: »Item inviti adulescentes curatores non accipiunt praeterquam in litem; curator enim ad certam caussam dari potest« so wieder: *ὁ νέος ἄκων οὐ λαμβάνει κουράτωρα, εἰ μὴ ἄρα ἐπὶ αἰτίᾳ ῥητῇ. ἐπειδὴ κουράτωρ καὶ ἐπὶ φανερᾷ δίκῃ δίδοσθαι δύναται* — m. a. W. in umgekehrter Ordnung, vermuthlich, weil er gewusst habe, dass die Minderjährigen nicht blos behufs der Processführung auch gegen ihren Willen Curatoren erhalten hätten. Ein auffallendes Missverständniss zeige Theophilus zu I, 10, 13. Hier ist die Rede von der legitimatio filiorum naturalium per subsequens matrimonium. Mit Bezug auf die authentische Interpretation, welches Justinian in l. 11. Cod. 5, 27. der l. 10. cod. gegeben hat, will unsere Stelle offenbar sagen, die Legitimation der vor der Ehe gebornen Concubinenkinder trete auch dann ein, wenn aus der folgenden Ehe der Eltern keine Kinder erfolgen sollten. Sie drückt das aus: »quod (nämlich der Eintritt in die väterliche Gewalt) et ali*i* si ex eodem matrimonio *non* fuerint procreat*i*, similiter nostra constitutio (l. 11. cit.) praebuit.« [So hat Huschke diese bisher stets falsch verstandenen und deshalb verderbten Worte höchst scharfsinnig restituirt.] Theophilus, durch die ungewöhnliche Umstellung der Wörter alii und si irre geführt, paraphrasirt: *ἀλλὰ καὶ οἱ μετὰ ταῦτα, εἴ τινας συμβαίη τεχθῆναι, ὑπεξούσιοί μοι*

γενήσονται. Aehnlich habe im Auszuge der l. 30. Cod. de episc. 1, 4. in I, 20, 5. der ungeschickte Gebrauch der Partikel vel Theophilus zu deren irriger Uebersetzung mit τουτέστι veranlasst. Verwandt sei der Fall II, 6. pr., wo Theophilus in dem Satze: putantibus antiquioribus, dominis sufficere ad inquirendas res suas praefata tempora — antiquioribus als Attribut zu dominis beziehe. Schlimmer noch sei es, dass er II, 3, 1, anscheinend durch das Wörtchen item getäuscht, die Worte: »ut vicinus onera vicini sustineat«, welche nur ein Beispiel einer Gebäudeservitut geben wollen, für die Begriffsbestimmung derselben nehme.

Die beiden letzten Bücher der Paraphrase dagegen bieten, wie erwähnt, nichts, woraus hervorgeht, dass Theophilus nicht der Verfasser des entsprechenden Abschnittes gewesen sein könne. Im Gegentheil enthalten sie einige Fingerzeige auf diese Verwandtschaft. So sei IV, 6, 29 in dem Satze: cum ipsa mulier de dote sua experiatur — das Wort ipsa so gestellt, dass man bei flüchtigem Lesen und ohne Einsichtsnahme der hier ausgezognen Constitution, leicht zu dem, heutzutage fast herrschenden Irrthume gelange, es gehöre zu mulier, während es doch zu dote bezogen werden müsse. Theophilus nun drücke diesen richtigen Sinn aus, während er in den beiden ersten Büchern, wie bemerkt, sich durch die Wortstellung selbst in leichteren Fällen wiederholt habe täuschen lassen. Auch zu III, 28, 2 erkläre er aus Quellen, die uns verloren gegangen, die Worte: »vel usum — similiter — nobis acquiritur« so fein, dass kaum ein Andrer als er selbst für den Verfasser jener Stelle angesehen werden

dürfe. Endlich äussere sich die Paraphrase III, 9, 3 über die fünfte und die sechste bonorum possessio derart, dass man sehe, ihr Verfasser habe die erstere nicht völlig, die andere gar nicht verstanden; und dem entsprechend klage der Verfasser der Institutionen III, 9, 6 »de scrupulositate et inextricabili errore duarum istarum bonorum possessionum.«

Hieraus folge, dass die Paraphrase des Theophilus für zweifelhafte Lesarten der beiden letzten Bücher der Institutionen die grösste Bedeutung habe. Für die beiden ersten bleibe sie immerhin von Werth, und meist von grösserm, als die lateinischen Handschriften, allein hier sei sie doch mit Vorsicht vor etwaigen Missverständnissen des Theophilus selbst anzuwenden. Selbstverständlich sei bei der ganzen Anlage der Paraphrase nicht allen ihren Aussprüchen das gleiche Gewicht beizumessen, namentlich nicht hinsichtlich der Stücke, welche mehr zur Ausschmückung der Darstellung als zum Verständnisse des Sinnes dienen, und derjenigen, welche aus irgend einem Grunde absichtlich hinzugefügt oder fortgelassen worden sind (letzteres z. B. zu IV, 6, 31).

Gewöhnlich nehme man stillschweigend an, dass die Handschriften der Institutionen völlig unabhängig von der Paraphrase seien. Eine Abhängigkeit der ersteren von dieser halte man für unmöglich wegen der Barbarei der damaligen Zeit, welche die griechische und die lateinische Hälfte des alten Römerreichs bald völlig ausser Verkehr mit einander gesetzt habe. Und dennoch sei die Annahme einer solchen Abhängigkeit anscheinend das allein Richtige. Da nämlich die ältesten Exemplare der Institutionen nothwendigerweise entweder in der

östlichen Hälfte des Reiches oder in demjenigen Theile Italiens abgeschrieben worden seien, welcher dem byzantinischen Kaiser unterthan gewesen, und beiderorten die gelehrten Juristen, unter deren Aufsicht die Abschriften gemacht worden, sowohl Griechisch als Lateinisch verstanden: so lasse sich nicht füglich bezweifeln, dass dieselben, um das Verständniss oder die Lesart der Institutionen festzustellen, frühzeitig auch die sehr bekannte Paraphrase des Theophilus zu Rathe gezogen haben. Das bestätige auch der ältere Theil der Turiner Glosse, worin manches auf eine enge Beziehung zum Theophilus hindeute. Wie schon Schrader bemerkt habe, entspreche Nr. 416 zu III, 21. pr. der Paraphrase aufs Wort: und Nr. 207 zu II, 18 (nicht 17), 1; Nr. 422 zu III, 23, pr.; Nr. 454 zu III, 29, 3. sei derselben sehr ähnlich; das Gleiche gelte von Nr. 1 zu I, 13. 3; 7 zu I, 20, pr.; 10 zu I, 20, 3; 100 zu II. 3. 1; 197 zu II, 15, 4. Es scheine demnach die erste Quelle jener Glosse der Theophilus gewesen zu sein. So kehre auch die gewöhnliche Redewendung, womit Theophilus eine Bemerkung einleite, welche nicht aus den Institutionen stamme, *ἔξωθεν δεῖ σὲ εἰδέναι* oder *τοῦτο ἔξωθεν ἴσθι* oder dergl. — wie III, 28, 2. 29. 3. IV. 1. 11. 10, 2. — in der Turiner Glosse wieder — Nr. 21., 212, 219. — Aber auch der Thatbestand selbst zeige, dass die Handschriften der Institutionen auf den Theophilus Rücksicht genommen haben. Zwei schlagende Belege hierfür findet Husche II. 20. 25 und IV. 16. 1. An der ersten Stelle lassen die meisten alten und viele der jüngern Handschriften die Worte: »tutor quoque certus dari debebat« fort. Weshalb?

Weil Theophilus, im Gefühle, dass das Imperfectum, worin dieser Satz ebenso gestellt worden ist, wie das, was dort über Legate, Fideicommnisse, Freilassungen zu Gunsten von personae incertae wesentlich nach Gajus als altes Recht vorgetragen wird, den Leser zu der falschen Annahme verführen müsse, jenes alte Recht sei auch hinsichtlich der tutoris datio abgeändert worden, — es vorgezogen habe, den fraglichen Passus zu übergehen und erst am Ende der ganzen Erörterung, wo dies einem nicht aufmerksamen Leser leicht habe entgehen können, II, 10, 27. hinzuzufügen, auch nach dem neuen Gesetze Justinians sei die datio tutoris incerti unzulässig. Umgekehrt seien die Wörter »vel tripli« IV, 16, 1. in allen älteren Handschriften aufgenommen infolge eines Missverständnisses der Paraphrase, welche, ehe sie auf die Klagen übergeht, quae infitiando crescunt in duplum, die allgemeine Bemerkung vorausschickt, manche Klagen haben eine condemnatio in duplum oder in triplum oder in quadruplum. — Hiernach dürfe man sich nicht wundern, wenn bei einer zweifelhaften Lesart die eine oder andre Handschrift der Institutionen, und zwar nicht selten eine der jüngeren, mit dem Theophilus übereinstimme; und es sei einleuchtend, dass man (worauf diese Auseinandersetzung vorzugsweise abzielt) da, wo sich nachweisen lasse, wie eine falsche Lesart aus dem Theophilus entsprungen sei, z. B. I, 11, 13; 20, 5, deren Berichtigung nicht mit der Berufung auf die alten Handschriften zurückweisen dürfe, weil auch diese vom Theophilus abhängig seien.

Zuweilen sei es gleichwohl zweifelhaft, ob eine falsche Lesart nur in der vom Theophi-

lus benutzten Abschrift der Institutionen vorgekommen und nur von ihm nicht als solche anerkannt worden sei, oder ob auch Dorotheus und Tribonian bei der Publication der Institutionen diese Lesart für die richtige gehalten haben. In derartigen Fällen, wie II, 4, 2 »in ipso« für »et ipsa«, III, 29, 3 »nullus stipulatus« für »a nullo stipulatus« — dürfe man daher nichts ändern, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, den authentischen Text zu ändern. Für die Kritik derjenigen Stellen, welche aus Gajus oder andern uns sonst überlieferten Werken genommen sind, seien die Originale allerdings zu berücksichtigen, jedoch nicht in der Weise, dass jede Abweichung der Institutionen nach ihnen berichtigt werden müsse. Denn oft seien die Redacteure der Institutionen absichtlich von ihren Quellen abgewichen; und eine ächte Kritik könne von Theophilus und Dorotheus nicht wohl die gleiche Feinheit des Ausdrucks fordern, welche wir trotz aller Abschreiberfehler bei Gajus und Ulpian finden.

Gemäss diesen Grundsätzen der Textkritik hat die neue Ausgabe in vielen Stellen die übliche Lesart verlassen, bisweilen in der That mit dem Erfolge, dass erst jetzt der wahre Sinn heraustritt. Die Vorrede selbst giebt ein Verzeichniss der wichtigsten dieser Abweichungen, (in welchem es übrigens heissen muss st. II, 23, 12 — II, 23, 11; st. III, 1, 8 — III, 1, 7 und statt III, 19, 9 — III, 19, 10.). Die Varianten sind nur da angegeben, wo die Lesart noch für zweifelhaft gelten muss, und bei ihrer Angabe geschieht nur der ältesten Handschriften namentlich Erwähnung, so wie der

[redacted]

Ausgaben von Schrader und Krüger, auf deren kritischen Apparat Huschke sich stützt.

Die Ausstattung ist die bekannte der Teubner'schen Classikerausgaben, der Preis noch etwas niedriger, als derjenige der Krüger'schen Ausgabe.

Marburg. A. Ubbelohde.

Deutsche Reichstagsacten. Erster Band. (Deutsche Reichstagsacten unter König Wenzel. Erste Abtheilung 1376—1387 herausgegeben von Julius Weizsäcker). Auf Veranlassung und mit Unterstützung seiner Majestät des Königs von Bayern, Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften. München. Literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cotta-schen Buchhandlung 1867. CIX und 648 Seiten in Lexicon Octav.

Eine der wichtigsten Unternehmungen auf dem Gebiet der Sammlung und Veröffentlichung der Quellen Deutscher Geschichte, die Herausgabe der Deutschen Reichstagsacten hat einen ersten Band zu Tage gefördert. Im Jahr 1846 zuerst auf der Frankfurter Germanistenversammlung angeregt, 1857 von dem König Maximilian von Baiern aufgenommen, ward der Plan im folgenden Jahr der damals begründeten historischen Commission zur Ausführung übertragen, und nunmehr nach zehnjährigen eifrigen und umfassenden Vorarbeiten liegt der Anfang des grossen Werkes vor uns. Nur wer keine Vorstellung hat von den mannigfachen Schwierig-

keiten, welche die Vorbereitung dieser Sammlung gemacht, von den ausgedehnten Forschungen, welche für dieselbe in den verschiedensten Archiven und Bibliotheken in und ausserhalb Deutschlands unternommen werden mussten, kann sich wundern, dass eine längere Zeit erforderlich war, um die Vollendung dieses ersten Bandes zu erreichen. Auch die Beschaffenheit des Materials, welches hier zur Veröffentlichung kam, und die gelehrte Bearbeitung, welche es erfahren, sind in Anschlag su bringen. Die Sammlungen haben sich natürlich auch über die folgenden Zeiten Wenzels, Ruprechts und Sigmunds ausdehnen, ebenso die kritische Prüfung des Einzelnen hierauf Rücksicht nehmen müssen: nie lässt sich ein einzelner Theil einer solchen Aufgabe abgesondert von dem Ganzen bearbeiten, und wenn man natürlich auch nicht mit der Bekanntmachung warten kann, bis alles erschöpft ist, so wird und muss doch nothwendig bei Unternehmungen, die nach einem umfassenden Plan geleitet werden und bei denen es sich nicht darum handelt einzelnes mehr oder minder leicht zugängliches Quellenmaterial zum Abdruck zu bringen, eine längere Zeit vergehen, ehe auch nur ein einzelner Abschnitt zum Abschluss gebracht werden kann. In diesem Falle hat vielleicht auch der Wechsel in den Personen und den Verhältnissen der Bearbeiter einigen Antheil an der Verzögerung gehabt. Zunächst von Hrn. Prof. v. Sybel übernommen und unter seiner Leitung von G. Voigt, jetzt Professor in Leipzig, ausgeführt, gingen die Arbeiten erst im J. 1860 auf Hrn. Weizsäcker über, der ihnen bis zum Jahre 1864 seine ganze Zeit widmen konnte, seitdem aber nur die Musse welche ihm seine Stellung als Professor erst in Er-

langen, jetzt in Tübingen, lässt. Neben ihm waren besonders Dr. Kluckhohn, jetzt Professor in München, Dr. Menzel, jetzt Archivar in Weimar, Dr. Kerler, Bibliothekar in Erlangen, Dr. Schäffler, angestellt am Reichsarchiv in München, thätig. Einzelne Arbeiten und Reisen haben andere Gelehrte übernommen, Büdinger und Sickel in Wien, Erdmannsdörfer in Italien, Kriegk in Frankfurt u. s. w. Durch die vereinten Bemühungen dieser ist es denn dahin gebracht, dass der Herausgeber die baldige Nachfolge zweier weiterer Bände für die spätere Zeit Wenzels und die Ruprechts ankündigen und hinzufügen kann, dass voraussichtlich an sie der erste Band aus der Regierung Sigmunds sich unmittelbar werde anschliessen können.

Freilich ein unerwarteter Reichthum für die Zeit Wenzels, der uns so geboten und in Aussicht gestellt wird, zwei starke Bände Reichstagsacten, wo in den bisherigen Sammlungen nur einzelne Blätter auf diese Jahre Bezug hatten. Dabei kommt aber gar sehr die Ausdehnung in Betracht, welche dem Begriff Reichstagsacten gegeben ist. Der Herausgeber rechnet dahin in dieser älteren Zeit alles, was auf einen wirklichen Reichstag oder eine von dem König mit Fürsten und Städten abgehaltene Versammlung Bezug hat, nicht freilich alle Urkunden, welche auf einem solchen Tage für einzelne ausgestellt sind, aber alles was allgemeinere Angelegenheiten betrifft, ihre Vorbereitung, ihre Ausführung u. s. w. Wenn man auch da noch auf den ersten Blick sich wundern mag, dass 11 Regierungsjahre eines in der That nicht in rühmlichem Andenken gebliebenen Königs Stoff zu einer so umfassenden Sammlung boten, so wird es doch alsbald erklärlich, wenn man sieht, dass allein die Geschichte der Wahl und

Krönung, allerdings mit Einschluss aller der Vorverhandlungen welche statt hatten, 182 Seiten füllt, und wenn man sich ausserdem vergegenwärtigt, dass in die hier begriffenen Jahre die so wichtigen und interessanten Verhandlungen über Friedensbündnisse zwischen Fürsten und Städte fielen. Dazu kommt das kirchliche Schisma zwischen den Päpsten Urban und Clemens, das auch die Thätigkeit des Königs und der Reichsstände mannigfach in Anspruch nahm, und anderes was Stoff zu Verhandlungen bot.

Ueber die Zeit Wenzels zurückzugehen hat die historische Commission, unter deren Leitung das Werk erscheint, nicht für angemessen gehalten. War eine Zeit lang ein Anfang mit der goldenen Bulle in Aussicht genommen, so zeigte sich doch das Material für die Zeit Karl IV. so mangelhaft und zusammenhangslos, dass an eine Edition von Acten nicht wohl gedacht werden konnte: was von einzelnen Stücken von Bedeutung für die öffentlichen Verhältnisse des Reichs sich findet, hat die Redaction der Monumenta Germaniae historica in einer neuen Ausgabe des zweiten Bandes der Leges zu geben übernommen: die Reichstagsacten wie die Städtechroniken sind eben als Supplemente und Fortsetzungen jenes grossen Nationalwerkes zu betrachten, und sie werden hoffentlich in eine immer noch engere Verbindung mit einander treten.

Mit der Zeit Wenzels beginnen besonders die Nachrichten über Reichssachen in den städtischen Archiven reicher zu werden: die grossen Bündnisse der Städte entstehen, und Berichte und andere Aufzeichnungen über die Tage welche ihre Boten besuchten, über die Verhandlungen welche sie unter einander hielten, mit den Fürsten und mit dem Könige, vor allem Briefe, die

hierauf Bezug haben. Besonders Strassburg, Frankfurt, Nürnberg kommen in Betracht, ausserdem Rotenburg, Ulm, Nördlingen, Basel, Regensburg; Achen hat wenigstens durch seine Stadtrechnungen einzelne wichtige Beiträge geliefert; wie auch sonst diese eine ergiebige Quelle für die Kenntnis stattgefundener Verhandlungen und Versammlungen geworden sind, in diesem Bande die Frankfurts, Nürnbergs und Rotenburgs.

Aus diesem Material erhält die Geschichte des Schwäbisch-Rheinischen Städtebundes, welche durch Schaab und besonders W. Vischer eine eingehende Bearbeitung erfahren, hier manche sehr wichtige Bereicherung. Der Gang der Verhandlungen und die Bedeutung der einzelnen Vorgänge werden vielfach in ein helleres Licht gestellt, manches bisher unbekannte Actenstück zuerst zu Tage gefördert. Ich hebe nur hervor den interessanten Brief Ulms über den Frankfurter Reichstag vom Februar und März 1379 (S. 251), der als städtisch in Anspruch genommene Entwurf zu einem Landfrieden von 1382 (S. 322), drei städtische Gutachten über die zu Mergentheim 1387 verhandelte Verlängerung der Heidelberger Stallung (S. 584 ff). Anderes war kurz vorher durch Janssen in der Frankfurter Reichstagscorrespondenz veröffentlicht, wird hier aber mannigfach berichtigt und oft erst in den rechten Zusammenhang eingereiht. Auch nach dieser Publication, die manches vorwegnahm, was die Reichstagsacten vorbereitet, kann der Herausgeber bemerken (S. LXIV), dass in dem vorliegenden Band mehr als die Hälfte der mitgetheilten Stücke ganz neu ist. Fast alle übrigen sind aber auch aus Originalen oder Handschriften wesentlich ver-

bessert; nur ganz einzeln war die neue Ausgabe auf frühere Editionen verwiesen.

Ein anderes was durch diesen Band neue Aufklärung erfährt ist das Verhalten Wenzels und seines Vaters Karl IV. zu dem Papst bei der Wahl jenes zum Römischen König. Nicht gleich anfangs, wie man bisher annahm, hat Karl um die Zustimmung (Beneplacitum) des Papstes nachgesucht, sondern längere Zeit sich geweigert gerade diesen Ausdruck, auf dem die Curie bestand, zu gebrauchen, überhaupt erst nachträglich die Urkunden ausfertigen lassen, die darum baten, und die dann ebenso wie die betreffende Gewährung des Papstes vordatiert wurden. Nachdem Theiner einen Theil der einschlagenden Actenstücke publiciert hatte, ist jetzt zuerst aus einer Vaticaner Handschrift das Material vollständig mitgetheilt, aus dem sich das eigenthümliche Abkommen zwischen Kaiser und Papst, aber auch der Sieg des Papstes ergiebt, der unmittelbar vor dem Ausbruch des grossen Schisma noch einmal vollständig seine Ansprüche durchsetzte. Die hier veröffentlichten Actenstücke und aus ihnen gewonnenen Resultate sind übrigens schon in einer Bonner Dissertation von Henrich, De Wenceslai regis Romanorum electione, benutzt, dem die Aushängebogen des Bandes durch Prof. v. Sybel zugänglich wurden.

Förmliche Reichsgesetze sind ausser den Landfrieden, deren Geschichte manche wichtige Ergänzung erfährt, wenigstens zwei mitgetheilt, eins noch von Karl IV., dass niemand wegen zugefügten Kriegsschadens im Reichsdienst zur Verantwortung gezogen werden soll (12. Juli 1378), und eine Münzverordnung (9. Aug. 1382), beide bisher nur durch einen Auszug in den

Regesta Boica bekannt. Ein eigentliches Reichstagsprotokoll hat sich aus dieser Periode überhaupt nicht gefunden: was der Herausgeber so nennen möchte (S. 334) ist eine Aufzeichnung über Verhandlungen zwischen Fürsten und Städten auf dem Nürnberger Tage Juli 1387, die in einer doppelten Fassung (einer Frankfurter und Nürnberger) erhalten ist. Aehnlicher Art sind auch ein paar andere Berichte über Verhandlungen der Städte unter einander.

Benutzt sind, wie schon bemerkt, die Archive und Bibliotheken Deutschlands und der Nachbarlande in weitem Umfang, die Einleitung zählt 74 Orte auf die besucht wurden. Als unzugänglich wird nur das Böhmische Kronarchiv in Prag bezeichnet (S. 51). Ausserdem bemerke ich, dass ein Regensburger Bundesactenbuch nur nach Gemeiner benützt ist, wahrscheinlich doch weil es nicht mehr vorhanden oder wenigstens sein Aufenthalt unbekannt; andere Regensburger Sachen fanden sich in München: oder sollten die Regensburger, wie ihre alte Stadtchronik, auch andere Quellen der Geschichte der historischen Commission vorenthalten wollen?

Die Bearbeitung ist mit der grössten Sorgfalt und Umsicht gemacht und in vieler Bezieheng musterhaft zu nennen. Namentlich hat Hr. Prof. Weizsäcker sich auch die historische Bearbeitung und Erläuterung der gegebenen Actenstücke angelegen sein lassen und in ausführlichen Einleitungen zu den verschiedenen Reichstagen und in Anmerkungen zu den einzelnen Stücken alles beigebracht, was zur Darlegung des Zusammenhangs und der Bedeutung der betreffenden Urkunden und Acten dienen kann, dabei auch manches verwerthet, was eine Aufnahme in die Sammlung selbst nicht beanspruchen konnte:

einige Noten haben dadurch den Charakter kleiner Abhandlungen oder wichtiger Mittheilungen erhalten (S. 155 N. 1; S. 224 N. 2; S. 236 N.). Ganz mit Recht nimmt das am Ende des Bandes gegebene chronologische Verzeichnis der einzelnen Actenstücke auch hierauf Bezug. Und wenn der Herausgeber meint, dass er von solchen Zuthaten vielleicht zu viel gegeben, so glaube ich dass alle Benutzer des Werks ihm für seine gelehrten und gründlichen Ausführungen nur dankbar sein können, die oft erst das rechte Verständnis und die volle Verwerthung der mitgetheilten Actenstücke ermöglichen.

Weniger Sorgfalt ist offenbar auf die Ueberschriften, die zugleich Inhaltsangaben der mitgetheilten Urkunden, Briefe u. s. w. sind, gewandt. Einige sind entschieden unrichtig, andere wenigstens ungenau ausgefallen. So ist in Nr. 21 gar nicht von dem Tode Karl IV., sondern des Pfalzgrafen Ruprecht des älteren die Rede: für diesen Fall versprechen die beiden jüngeren Ruprechte Wenzel ihre Stimme; in Nr. 101 durfte es nicht heissen: »so oft er selbst nicht in Deutschland ist«, sondern: »ausserhalb seiner Erblande ist«; der Ausdruck »in den egenanten Tewtschen landen« und auch das vorhergehende »in allen Tewtschen landen daselbest« beziehen sich auf die vorher einzeln aufgezählten Lande Sachsen, Westfalen, und sicherlich will Karl nicht die Luxemburgischen Lande, Brandenburg u. s. w. von Deutschland ausschliessen. Auch vorher ist es nicht genug, wenn es heisst, Karl übertrage Wenzel das Hofgericht: er macht den Sohn zuerst allgemein für den Fall seiner Abwesenheit zum Stellvertreter und giebt ihm demgemäss (»darumb«) die Leitung des Hofgerichts und die Besorgung aller andern

Reichssachen. In Nr. 12 ist der letzte Theil unrichtig gefasst oder ausgedrückt: es handelt sich ja nicht darum, dass Wenzel »keinen vom Papst etwa angesetzten geistlichen Zehnten trotz der Einrede des Unvermögens für das Erzstift genehmigen solle«; sondern er soll einen von dem Papst ihm dem König bewilligten Zehnten nicht erheben, ausserdem allerdings das Stift nicht nöthigen oder zwingen einen für den Papst selbst verlangten Zehnten zu entrichten. In Nr. 14 ist der Ausdruck »solcher Gerichtsbarkeit« in der Ueberschrift nicht verständlich, während in der Urkunde »hujusmodi jurisdictio« in dem Vorhergehenden seine Beziehung und Erklärung findet. Nr. 19 wäre statt »Nachkommen« besser »Nachfolger« gesetzt; dies würde einigermassen das ausdrücken, was im Text heisst »nachkomen die pfalzgraven bi Ryn und kurfursten sin«. Ich kann es auch nicht billigen, wenn in die Ueberschrift Bestimmungen aufgenommen sind, die sich nicht aus dem Texte selbst, nur aus Combination ergeben haben; wie in Nr. 192—194 die Bezeichnung des Landfriedens von dem in der Urkunde die Rede ist als des vom 9. März 1382; jene hat keine nähere Angabe, Janssen, der die betreffenden Stücke zuerst bekannt gemacht, denkt an den vom J. 1379; Weizsäckers Bestimmung ist gewiss richtiger und hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, aber in der betreffenden Ueberschrift durfte sie meines Erachtens keinen Platz finden oder musste wenigstens in Klammern eingeschlossen werden. So würde es den in der Einleitung (S. LXIX) aufgestellten Grundsätzen entsprechen; und so ist auch anderswo verfahren, namentlich ein nur durch Vermuthung gewonnenes Datum in dieser Weise beigefügt. Wenn es aber Nr. 315

heisst: »Abrede auf dem Tag des Schwäbischen Städtebundes zu Esslingen. [1387 Aug. 25 Esslingen]«, so war das erste Esslingen wegzulassen oder auch einzuklammern, da es nicht etwa feststeht, dass die Beschlüsse an diesem Ort gefasst sind und nur die Zeit unbekannt ist, sondern, wie der Herausgeber selbst S. 557 bemerkt, hier die Bestimmung sehr unsicher ist, die Beschlüsse nur versuchsweise, nur als »eine Vermuthung« hierhin gesetzt sind.

Es führt mich das auf einige andere Punkte in dem bei der Ausgabe befolgten Verfahren. Der Herausgeber hat dasselbe gewiss sehr sorgfältig nach allen Seiten hin erwogen, auch mit andern berathen, hat über alles mit grösster Gewissenhaftigkeit in der Vorrede Auskunft gegeben. Wenn ich dennoch einige Bedenken und Wünsche laut werden lasse, so wird derselbe das nicht auf die Absicht zurückführen, an einer so bedeutenden und verdienstvollen Leistung, wie sie hier vorliegt, zu kritteln, sondern, hoffe ich, darin nur das Bestreben erkennen, auch meinerseits noch einen kleinen Beitrag zur Feststellung der bei solchen Editionen zu befolgenden Grundsätze zu geben. In vielen und wichtigen Dingen bin ich ganz mit dem eingehaltenen Verfahren einverstanden, namentlich was die Behandlung der Orthographie, die deutschen Zahlzeichen und anderes der Art betrifft. Ich wäre nur in der Zulassung grosser Anfangsbuchstaben etwas weiter gegangen (der Herausgeber gestattet sie nur bei Personen- und Ortsnamen, hier aber auch in den adjectivischen Formen, nicht für Monate, nicht nach dem Punkte), hätte auch nicht: »1370 sexto«, sondern 1376 geschrieben, nicht alle zur Auflösung einer Abkürzung gehörigen Buchstaben cursiv drucken

lassen, noch weniger was bei verschiedenen Ueberlieferungen des Textes in der einen (manchmal doch offenbar nur aus Versehen, z. B. S. 93) fehlt. Ich kann mich ausserdem nicht mit dem in die deutschen Texte eingeführlen Apostroph befreunden: wer', wer' es (S. 36) haben für mich etwas sehr störendes, und ich glaube nicht dass das Fehlen jemanden irre führen würde. In der Interpunction ist die Ausgabe sehr sparsam, manchmal zu sparsam: S. 39 Z 18 war gewiss ein Comma nach »uyssendent«, S. 98 Z 24 nach »ipsum« nicht wegzulassen, anderswo für das Verständnis förderlich. Unschön finde ich, dass die Notenzeichen meist nach der Interpunction stehen und so nicht bei dem Wort zu dem sie gehören, obschon in dieser Beziehung keine volle Gleichmässigkeit herrscht (s. S. 101. 227): es ist eine Unart deutscher Setzer, die in Frankreich fast gar nicht vorkommt.

Bei der Gelegenheit will ich bemerken, dass offenbar sehr viel Sorgfalt auf die Correctur verwandt ist; einige Fehler aber sind doch stehen geblieben, auch nicht unter den Verbesserungen am Ende aufgeführt; z. B. S. LX Z 15 lies: 1371 st. 1571; S. 533: 1386 st. 1836; S. 363 Z. 2 v. u. steht »Stellung« statt »Stallung«; S. 551 Z 19: 304 statt 303; S. 533 N. 1 muss es statt »nachfolgende« heissen »vorangehende«; S. 201 N. k statt »eingeklammerten«: »cursiv gedruckten«; S. LXXXIX wird Pertz Leges 4 angeführt, wo Mon. 4, Leges 2 gemeint ist (der Herausgeber citiert sonst, unzweckmässig wie ich glaube, nach der Bandreihe der Monumenta überhaupt). Dass er bald (namentlich zu Anfang) Saxen, bald Sachsen schreibt, gehört wohl zu den Eigenthümlichkeiten seiner Orthographie, an die man sich gewöhnen muss (disseits, manchfaltig u. s. w.).

In den kritischen Noten ist mitunter nicht blos die Abweichung verschiedener Handschriften von dem angenommenen Text, sondern dieser nochmals mit seiner Quelle angegeben (z. B. S. 161 N. f), was mir überflüssig erscheint; giebt einmal (wie S. 161 N. c) die Note nur gerade dasselbe wie der Text, liegt vielleicht ein Versehen zu Grunde; S. 247 Z 1 sollte wohl das i in Romani cursiv gedruckt sein, damit die Note »a) Romanorum? abgekürzt, wie hier noch in mehreren Fällen« passt.

Nicht einverstanden kann ich sein mit dem Hervorheben einzelner Stellen im Texte durch gesperrten Druck: der Herausgeber will dadurch namentlich bei längeren Actenstücken auf den Hauptinhalt der einzelnen Absätze aufmerksam machen. Allein es giebt, zumal neben dem nicht selten angewandten Cursiv, dem Abdruck etwas Unruhiges, lässt auch leicht auf einzelne Theile eines Satzes ein zu grosses Gewicht legen, anderes was dazu gehört zurücktreten, kann am Ende nicht allgemein durchgeführt werden und bringt so in die Behandlung der verschiedenen Stücke eine Ungleichmässigkeit. Warum sind z. B. in Nr. 80 und 82 die Worte: »supplicamus humiliter quam devote« gesperrt, in Nr. 87 nicht die Ausdrücke, auf die es ankam »beneplacitum ac assensum« u. s. w.; warum in jenen »venimus ad dictum opidum Frankenfurde« gesperrt, und nicht in Nr. 79: »in ecclesia collegiata sancti Bartholomei in opido Frankenfurt«? Hr. Weizsäcker hat der Sache in der Einleitung nur mehr beiläufig gedacht (S. LXIX); ich hoffe er wird in der Fortsetzung des Werkes davon abstehen.

Ebenso scheint es mir nicht gerechtfertigt, wenn er bei Stücken welche aus Copialbüchern

oder sonst alten Copien genommen sind, die Ueberschriften unmittelbar vor dem Text und in derselben Schrift wie diesen selber mittheilt, also den Anschein erweckt, als wären jene ein wesentlicher Theil der betreffenden Urkunden. So steht vor Nr. 233 z. B. die ganz nichtssagende Zeile: Rex Romanorum, die in dem Copialbuch eine gewisse Bedeutung hatte, für den Abdruck gar keine. Sind mehrere Abschriften, wie öfter der Fall, benutzt, so kann natürlich nur eine solche Angabe an der betreffenden Stelle mitgetheilt werden, die andern sind in die Beschreibung der benutzten Materialien, die vor jedem Stück mit kleiner Schrift gegeben wird, verwiesen, und dahin hätten wohl diese Notizen alle gehört.

Bei Actenstücken, die nicht in ursprünglicher Fassung vorhanden sind, hätte wohl auf irgend eine Weise schon durch den Druck kenntlich gemacht werden können, dass was mitgetheilt wird nur ein Auszug ist. Hat der Herausgeber selbst einen solchen für genügend gehalten und statt der Urkunden ein Regest gegeben, dann ist es allerdings geschehen; ich denke aber an Fälle, wie sie in diesem Bande nicht ganz selten vorkommen bei den Excerpten Wenckers aus dem Strassburger Archiv, wo, wenn auch ausführlichere, Inhaltsangaben einer Urkunde oder eines Briefes statt dieser selbst aufgenommen werden mussten.

Kleine Nachträge und Berichtigungen hat der Herausgeber selbst am Schluss hinzugefügt oder der Einleitung einverleibt, und solche werden sich bei einem so grossen Werke natürlich immer finden. Ich mag hier bemerken, dass Nr. 198 inzwischen vollständig bei Sudendorf Bd. VI gedruckt ist; dass in Nr. 298 wohl

nicht, wie es S. 539 N. 1 heisst, Bezug auf die vorhergehende Nummer genommen wird, sondern nur die Ausfertigung dieses Schreibens an die einzelnen Kurfürsten, Fürsten u. s. w. gemeint ist.

In der ausführlichen Einleitung hat der Herausgeber auch von den früheren Sammlungen der Reichstagsacten gehandelt und da ein reiches Material auch bibliographisch interessanter Notizen zusammengestellt. Hier ist ausserdem von der Geschichte dieses Unternehmens, von dem Plan und der Art der Ausführung die Rede: der verschiedenen Mitarbeiter und auch der anerkennenswerthen Leistung der Buchhandlung, die den Verlag übernommen, wird gedacht (das Detail der contractlichen Bestimmungen S. LIII gehörte aber wohl kaum vor das Publicum), zuletzt ist eine Uebersicht der aus diesem Bande gewonnenen historischen Ergebnisse beigefügt. So dankenswerth und belehrend diese ist, so hoffe ich doch, dass recht viele, die diesen Band in die Hand nehmen (und, mag ich hinzufügen, kaufen) sich nicht daran genügen lassen, sondern an die Denkmäler der Geschichte selbst herantreten, die hier nun in so bequemer und trefflicher Weise ihnen zugänglich gemacht sind und die einen Einblick in das historische Leben jener Jahre geben, wie keine andere Darstellung es vermag. Vielleicht wäre für den bequemeren Gebrauch noch ein Glossar wünschenswerth gewesen, wie es den einzelnen Bänden der Städtechroniken beigefügt ist. Denn wenn auch die Deutsche Sprache der meisten Denkmäler des ausgehenden 14ten Jahrhunderts uns nahe genug liegt, um im Ganzen verständlich zu sein, so fehlt es doch nicht an manchen technischen oder aus andern Gründen weniger verständlichen

Ausdrücken, die der Leser gerne gleich erklärt sähe. Dagegen fehlt ein ausführliches Register nicht, dass passend Orts- und Personennamen zusammenfasst.

Zum Schluss will ich die Frage nicht unterdrücken, warum Hr. Prof. Weizsäcker auf dem zweiten Titel nicht das doppelte »herausgegeben« vermieden hat. Seine umfassende Thätigkeit liess sich wohl ebenso gut durch »bearbeitet« oder ein anderes Wort ausdrücken.

Alle diese kleinen Bemerkungen mögen ihm aber nur beweisen, welchen regen Antheil ich an dieser grossen und schönen Arbeit genommen habe, die unserer Deutschen Wissenschaft wahrhaft zur Ehre gereicht, in der auch in der That, wie die Einleitung den Wunsch ausspricht, dem Andenken König Maximilian II., dem die Verwirklichung des Planes zunächst verdankt wird, ein bleibendes Denkmal errichtet ist, das dauern wird, so lange wie von Deutscher Geschichte überhaupt die Rede ist.

G. Waitz.

Agnès Sorel et Charles VII. Essai sur l'état politique et moral de la France au XV. siècle. Par F. F. Steenackers, membre de la société de l'histoire de France. Paris, 1868, Didier et Cie. 424 Seiten in Octav.

Ref. ist weit entfernt, dem vorliegenden Werke historischen Werth beizulegen. Wenn er sich gleichwohl auf eine Besprechung desselben einlässt, so geschieht es, um eine beliebte Ma-

nier französischer Historik zu bezeichnen, die zwischen der Geschichte, der Novelle und den Herzensergiessungen eines Kunstjüngers die Mitte hält, durch überschwängliche Sentiments weiche Seelen fesselt und durch Hinwegräumung aller Unbequemlichkeiten, welche einer ernsten Untersuchung anhängen, das Publicum vermöge einer zeitkürzenden Lectüre glauben macht, dass es auf Pfaden solider Wissenschaft wandele. Der Verf. ist sichtlich bemüht, nach den von Michelet — le brillant écrivain — entworfenen Grundzügen die Geschichte Frankreichs in dem betreffenden Zeitraum auszubauen. Die Pensées seines Vorbildes gelten ihm als Fingerzeige, dessen eingestreute Bemerkungen als tiefsinnige Sprüche, die der Ausführung und Erläuterung bedürfen. Somit gewinnt er ein unbegrenztes Gebiet zur Ablagerung kurzweiliger Einfälle und beliebig aufsteigender An- und Aussichten und wir werden sehen, wie wenig er gesonnen ist, die Ergüsse seiner Phantasie dem Leser vorzuenthalten.

Der Verf. will einen Abschnitt der Regierung Karls VII. zu einem Bilde zusammenfassen, in welchem sich die hervorragenden Persönlichkeiten um Agnes gruppiren, um solchergestalt Letztere, die bisher nie genügend gewürdigt, wohl aber vielfach verunglimpft sei, vollständig zu rehabitiliren. Ihm steht Agnes auf gleicher Stufe mit Jeanne d'Arc; sie setzt das von dieser begonnene Werk fort und beide sind gleichmässig von dem Gedanken beseelt, zur Rettung des Vaterlandes berufen zu sein. Das funfzehnte Jahrhundert ist die Zeit, in welcher die französische Nationalität sich gestaltet; will man aber letztere in ihrem Entwickelungsgange verfolgen, so darf man, wie der Verf. bemerkt, nicht bei den

äusseren Begebenheiten stehen bleiben, sondern muss das Seelenleben derer erforschen, die den ersten Anstoss zum Aufschwunge gaben. Diese Richtung führt auf Agnes zurück, die im gleichen Grade, wie Jeanne die volksthümliche Stellung vertrat, als Repräsentantin der Stimmung in der Aristokratie erscheine.

Der Verf. stimmt mit Michelet überein, dass der in Unsittlichkeit versunkene königliche Hof mit dem Heiligen sein frivoles Spiel trieb und sich in nackter Schamlosigkeit wohlgefiel. Er findet den entschiedenen Beleg dazu in jener mit unnachahmlicher Naivetät durchgeführten — von ihm als cynisch bezeichneten Scene, in welcher Shakespeare seinen königlichen Heinrich der jungen Katharina von Frankreich zuerst entgegenführt; aber er verwahrt sich gegen den Gedanken, dass diese roh materielle Richtung sich über gewisse scharf begrenzte Kreise hinaus erstreckt habe. Ohne das würde für das Auftreten und den Erfolg der Jungfrau von Orleans jede Erklärung abgehen. Auf alle grossen Krisen des öffentlichen Lebens, setzt er hinzu, haben die Frauen den grössten Einfluss geübt. Wie Jeanne gleich einer gottgesandten Heiligen in die Geschicke Frankreichs eingreift, so wird das von ihr begonnene Werk, wenn auch nicht so sichtbar vor den Augen der Welt, von Agnes aufgenommen und durchgeführt. Und doch ist kaum Einer der Zeitgenossen dieser Frau gerecht geworden; von Manchen, die ihr nicht fern standen, wird sie gänzlich mit Stillschweigen übergangen, Andere haben böswillig, oder vom Parteigetriebe befangen, das lautere Bild verzerrt, so dass man sagen darf, die wahrhafte Erscheinung trete erst aus der Perspective hervor. Der Grund davon liegt zum

Vandel, führt kirchliche und weltliche Feste
ɔer und tischt erbauliche und unerbauliche
äten auf. Auch das folgende Cap., welches
ıcation d'Agnès Sorel« an der Stirn trägt,
eift nach einigen magern Angaben über die
lie Sorel in abgelegene Gebiete hinein —
lisch-politische Studien, wie sie hier genannt
en. Es gilt hier zunächst der Frage, ob
ı das Christenthum der Typus physischer
nheit ein anderer geworden sei, sodann der
rsuchung, wie sich aus heidnischen, christ-
n und germanischen Elementen die Ansich-
les Mittelalters über den Zauber der Jung-
ichkeit und den Charakter der Liebe bilde-
und wie jene mystische Schönheit, welche
ler Ehescheidung zwischen Seele und Leib
ht, den Gegenstand der Poesie abgegeben
. Die Vollgültigkeit der hierfür gegebenen,
den Sprüchen der Minnehöfe, der Dichtung
Tristan und Isolde etc. gezogenen Belege,
int doch nicht weniger bedenklich zu sein,
lie Behauptung, dass die der Religion und

guten Theil in der eigenthümlichen Stellung, welche die Frau zum Könige einnahm, in dem für jene Zeit unerhörten Ereignisse, dass eine Maitresse sich in der Stellung der Gebieterin zeigte.

Der Verf. beginnt seine Erörterung mit einer Darstellung des geistigen Lebens, der Künste und der poetischen Richtungen des 15. Jahrhunderts. Er hält diese Präliminarien für unerlässlich, um zu einem sichern Resultate hinsichtlich der Schönheit von Agnes zu gelangen. Dass Letztere selbst von ihren Widersachern gepriesen wurde, reicht nicht aus, um den Charakter dieser Schönheit zu bestimmen, die Entscheidung zu fällen »si elle appartient à l'ordre supérieur ou à l'ordre vulgaire«. Die vulgäre Schönheit, heisst es ferner, entbehrt des göttlichen Glanzes und wenn sie gleichwohl mitunter den Gegenstand der Bewunderung abgiebt, so kann das nicht von einer Zeit gelten, in welcher, wie es im 15. Jahrhundert der Fall war, der durchgebildete und vorwaltende Instinct des Schönen aus allen Kunstwerken spricht. Hier muss das von allen Seiten zusammentreffende Urtheil die wirkliche und absolute Schönheit zum Gegenstande haben. Dafür spricht nicht minder die Dauer des Einflusses, welchen die Frau auf den heissblütigen König ausübte, den ihre Persönlichkeit zum Entsagen lasciver Genüsse zwang und der sofort nach ihrem Tode in das wüste Treiben der früheren Zeit zurückfiel.

Die hierauf folgende Schilderung der körperlichen Reize von Agnes, dieser »Königin der Schönheit«, die der irdischen Venus so nahe stand wie der göttlichen, zeugt jedenfalls von einem feinen Studium auf diesem Gebiete der Aesthetik.

Nach diesen Präliminarien wird der Leser mit einigem Recht ein specielles Eingehen auf den vorliegenden Gegenstand erwarten. Der Verf. ist anderer Meinung; er greift noch ein Mal zu allgemeinen, verschwimmenden Umrissen des 15. Jahrhunderts, ergeht sich in Schilderungen der damaligen Erziehung auf Adelsschlössern, des Einflusses der Religion auf Sitte und Wandel, führt kirchliche und weltliche Feste vorüber und tischt erbauliche und unerbauliche Raritäten auf. Auch das folgende Cap., welches »l'éducation d'Agnès Sorel« an der Stirn trägt, schweift nach einigen magern Angaben über die Familie Sorel in abgelegene Gebiete hinein — moralisch-politische Studien, wie sie hier genannt werden. Es gilt hier zunächst der Frage, ob durch das Christenthum der Typus physischer Schönheit ein anderer geworden sei, sodann der Untersuchung, wie sich aus heidnischen, christlichen und germanischen Elementen die Ansichten des Mittelalters über den Zauber der Jungfräulichkeit und den Charakter der Liebe bildeten und wie jene mystische Schönheit, welche auf der Ehescheidung zwischen Seele und Leib beruht, den Gegenstand der Poesie abgegeben habe. Die Vollgültigkeit der hierfür gegebenen, aus den Sprüchen der Minnehöfe, der Dichtung von Tristan und Isolde etc. gezogenen Belege, scheint doch nicht weniger bedenklich zu sein, als die Behauptung, dass die der Religion und Poesie dienende Seele des Jünglings und der Jungfrau den fleischlichen Versuchungen unserer Zeit nicht unterworfen gewesen sei.

Nach diesen Uebergängen kehrt der Verf. zu seinem ursprünglichen Thema mit der Versicherung zurück, dass Agnes der menschlichen Natur freilich ihren Tribut entrichtet habe, aber »sans

trop descendre«, dass sie durch Liebe auf Abwege gerathen sei, ohne sich jedoch jemals erniedrigt zu haben.

Ueber die Zeitbestimmung, wann Agnes, nachdem sie längere Zeit am sangreichen lothringischen Hofe zu Nanci gelebt hatte, in Beziehungen zu Karl VII. getreten sei, vermag der Verf. keine exacte Auskunft zu geben. Dagegen geht er auf eine umständliche Schilderung der anmuthig an der Loire gelegenen Schlösser ein, welche den schönen Frauen Karls zeitweilig als Aufenthalt dienten. Gilt es dann, den König nach seiner ganzen Persönlichkeit zu zeichnen, so skizzirt der Verf. zunächst die Portraits desselben, ergänzt die solchergestalt gewonnenen Resultate durch die Zeugnisse gleichzeitiger Berichterstatter und findet auf dieser Grundlage die Erklärung für den dominirenden Einfluss, welchen Agnes auf den königlichen Herrn gewann. Sodann wendet er sich noch ein Mal den früheren und späteren Liebschaften des Königs zu, entwirft in kurzen Zügen ein Bild seiner rechtmässigen Gemahlin (Marie von Anjou), die, trotz ihrer »avantages physiques« niemals die volle Geltung beim Herrn gewonnen, und erörtert hiernach, dass Agnes sich aus reinem Pflichtgefühl, aus reinem Patriotismus für Frankreich, dem Könige hingegeben habe, um diesen einer würdigen Lösung seiner königlichen Aufgabe entgegenzuführen. Dass Digressionen über Toilette, Hoffeste, Tanzweisen und Kartenspiel, über Sitte, Literatur und Erzeugnisse der Kunst dazwischen laufen, darf den Leser nicht irren. Den Schluss des Werkes bildet eine etwas vage gehaltene Untersuchung über die Frage, ob Agnes natürlichen Todes oder in Folge beigebrachten Giftes gestorben sei.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 5. 3. Februar 1869.

Das Burgundisch-Romanische Königreich von 443—532 n. Chr. Eine reichs- und rechtsgeschichtliche Untersuchung von Carl Binding, Professor des öffentlichen Rechts zu Basel. I. Band. Leipzig. Engelmann 1868. 8. XIV. und 404. (Der zweite Band soll die Geschichte und den Text der Burgundischen Gesetze bringen.)

Die zahlreichen Recensionen, welche dieses Buch bereits besprochen haben, sind fast ausschliesslich Referate, begleitet von sehr auszeichnenden, aber im Allgemeinen gehaltenen Lobeserhebungen. Allein der Verfasser erwartet ohne Zweifel und verdient eine eingehende Besprechung, welche seiner mühevollen Forschung zu ihren Grundlagen folgt. Wenn ich mich nun schon des Raumes wegen auf die Besprechung einiger von den Punkten beschränken muss, in denen ich dem Verfasser nicht Recht geben kann, und wenn meine Kritik bisweilen gezwungen ist, einen schärferen Ton anzuschlagen, so möchte ich nicht, dass man des-

halb auf eine Geringschätzung des Werkes schlösse: vielmehr erkläre ich, trotz meiner langjährigen Beschäftigung mit dieser Periode vielfache, oft unerwartete Förderung und Belehrung empfangen zu haben. Die Methode Bindings ist mit einigen Ausnahmen durchaus zuverlässig, er frägt genau, was der betreffende Autor sage und woher seine Kunde stamme, erst dann schreitet er fort zur Combination der verschiedenen Quellenangaben und zu dem Raisonnement über dieselben. Die Litteratur ist umfassend benutzt und von dem zerstreuten Quellenmaterial nur die Chronik des sogenannten Sulpicius Severus übersehen, eine zwar sehr schlecht überlieferte, aber für die Zeit 450—500 nicht unwichtige Ableitung der Ravennater Fasten, welche España Sagrada Tom. IV. abgedruckt ist. Dagegen sind die Inschriften, so weit ich sehe, hier zum ersten Male in umfassender Weise für die Geschichte der Völkerwanderung verwerthet — Le Blant's Inscriptions chrétiennes de la Gaule war gerade zur rechten Zeit vollendet worden (1865).

Binding theilt diesen ersten Band in Buch I: Geschichte von der Reichsgründung bis zu Gundobad's Alleinherrschaft. 443—500. und Buch II: Geschichte der burgundischen Monarchie 500—532, denen sich 8 Excurse anschliessen und eine Beilage von Prof. W. Wackernagel: Ueber die Sprache und Sprachdenkmale der Burgunden. Mit sicherem Urtheil lässt Binding alle unklaren Vorstellungen, welche hier und da noch kürzlich über den Untergang des rheinischen und die Anfänge des neuen Burgunderreichs im Rhonethale geäussert sind, bei Seite: Im Jahre 437 erlag König Gunther mit seinen am Rhein wohnenden Burgunden einem hunnischen Heer-

haufen, der im römischen Solde stand, und 443 weist der römische Feldherr Aetius den Resten des hartgetroffenen Volkes in der Sabaudia (um Genf) neue Wohnsitze an. Binding konnte sich hier auf gute Vorarbeiten stützen, er brauchte kein Wort zu verlieren, um die immer wieder hervorgeholte Sage — Attila habe 437 den König Günther geschlagen — als ungeschichtlich nachzuweisen. Die Sage hat freilich Recht, indem sie die Thaten eines Volkes einem einzigen Heros zuweist, aber eine Vermischung von Sage und Geschichte raubt beiden ihren Werth und ihre Schönheit. Nachdem er dann mit vielem Scharfsinn und so gut als möglich die Grenzen des neuen Gebietes umzogen, tritt ihm unverweilt die Aufgabe entgegen, in deren Lösung Binding wohl gern ein Hauptverdienst seiner Arbeit anerkannt sähe, die Frage: in welcher Weise siedelten sich die Burgunden in dem neuen, von einer römischen Bevölkerung bewohnten Gebiete an?

Allein trotzdem Binding einzelne Punkte mit grosser Schärfe untersucht und mehr als bisher aufgeklärt hat, so kommt er doch im Wesentlichen nicht über das von Gaupp — Germanische Ansiedelungen etc. 1844. — Gebotene hinaus. Gegenüber der Ansicht Gaupps: Bis zum Erlass der in Tit. 54 des burgundischen Gesetzes erwähnten Verordnung Gundobads, d. h. von 443 bis etwa 474, also mehr als 30 Jahre hindurch, hätten die Burgunden ihren Antheil an dem Acker regelmässig nicht bestimmt ausgeschieden aus dem Gesammtbesitz ihres römischen Wirthes, demgegenüber sagt Binding zwar mit Recht, dass auch bei der ersten Ansiedelung eine wirkliche Theilung statt hatte, welche dem Burgunder die Hälfte von dem Acker seines

römischen Hospes zuwies, aber trotzdem folgert er mit Gaupp aus Tit. 54, dass Gundobad später diese Theilung umstiess und den Burgunden zwei Drittel des Ackers gab. Ich sage »trotzdem«, denn dieser Vorgang ist viel schwerer denkbar, wenn durch die erste Theilung schon feste Verhältnisse geschaffen waren. Darin weicht B. aber von Gaupp ab, dass er diese zweite Theilung kurz vor 500 setzt. Bindings Erläuterung jenes Tit. 54 wird dem Wortlaute desselben gerecht, aber nur mit Hülfe einiger Ergänzungen und Vermuthungen, deren Nothwendigkeit Binding leider selbst übersehen und die hier auszuführen der Raum verbietet. Allein die Worte des Gesetzes erlauben auch folgende Auffassung: Gundobad erliess jenes Gesetz bei der Besiedelung eines Gebietes, in der sein Vater und Oheim, so wie er selbst, schon einzelnen Burgunden Land geschenkt hatte, das aber erst damals zur Ansiedelung herangezogen ward.

Unsere Kenntniss der Zeit ist so lückenhaft, dass uns sehr leicht gewisse Thatsachen verborgen sein können, die ein ganz anderes Licht auf dieses Gesetz werfen würden, doch bin ich fern davon, durch dies Gespenst möglicher Thatsachen jeden Weg zur Erklärung unsicher zu machen — aber dieser Umstand legte es uns doppelt ans Herz, uns nicht bei der ersten Deutung zu beruhigen, sondern zu fragen, ob sie die einzig mögliche sei, und vor allem, ob sie sachlich möglich sei. Binding hat jenes unterlassen und hier begnügt er sich mit allgemeinen Wendungen. Später wurde dem Volke sein ursprünglicher Sitz zu enge, »die waffenfähige Mannschaft vermehrte sich rasch,« »dass vergrösserte Bedürfniss nach Ackerland lässt auf eine Zunahme der Cultur schliessen.«

Der erste und zweite Grund fällt zusammen und hätte vielleicht eine Erweiterung des Gebietes oder ein Verloosen der etwa noch nicht getheilten römischen Besitzungen bewirken können, nicht aber eine Erhöhung der einzelnen Quote. So bleibt der dritte Grund, und auf diesen wird Binding kaum viel Gewicht legen, da er die Burgunden schon bei der Ansiedelung mit Recht als ein ackerbauendes Volk schildert. Die Lust, einen möglichst grossen Strich Landes ihr Eigen zu nennen, wird ihnen gewiss auch bei der ersten Theilung nicht gefehlt haben. Nicht, weil diese Freude am Grundbesitz sich gesteigert hatte; nicht, um seinen Burgunden eine Freude zu machen, konnte Gundobad zu einer solchen Maassregel schreiten: denn sie stellte den Bestand des Staates auf das Spiel. Man bedenke, warum es sich handelt. Binding hat die furchtbare Härte, welche an und für sich in jeder derartigen Landtheilung liegt, genügend geschildert, alle Besitzverhältnisse wurden bis auf den Grund erschüttert; und zu der zwingenden Gewalt, welche die Hoffnungslosigkeit jedes Widerstandes ausübt, musste die Aussicht hinzukommen, den Rest des Eigenthums nun in Frieden zu besitzen und unter einer gerechteren Verwaltung als die der kaiserlichen Beamten, um die Römer zu bewegen, Bürger dieser auf ihren Raub gegründeten Germanenstaaten zu werden. Der burgundische Staat hatte diese schwere Zeit um die Mitte des 5ten Jahrhunderts bestanden, mehr als ein Menschenalter war vergangen, die Wunde mochte dem grössten Theile nach vernarbt sein: da soll der kluge Gundobad zwischen 490—500 sie wieder aufgerissen, da soll er die Römer gezwungen haben, wenn sie um 443 von je 90 Morgen 45

hergegeben hatten, von dem Rest noch weitere 15 abzutreten, und dazu ein Drittel ihrer Sclaven?

Wie wurde es denn mit Gütern, die seit der Zeit aus verschiedenen Theilen solcher Reste zusammengekauft waren? Oder mit denjenigen, welche durch Kauf an Germanen gekommen waren? Ging man auf die Steuerkataster von 443 zurück?

Diese und viele andere Fragen erheben sich, aber erwägen wir nur die politische Lage Burgunds in jener Zeit von 490—500, wie sie Binding p. 114 schildert. »So war in kurzer Zeit das burgundische Reich von allen Seiten von mächtigen Nachbarn umgeben: um so mehr bedurfte es der Einheit des Volkes, der Herrscher und der Kraft der Leitung.« In solcher Lage hätte Gundobad die Römer, d. h. den nach Bindings Annahme zahlreicheren Theil seiner Unterthanen, dem noch dazu die einflussreichsten Männer des Staats angehörten, eines nicht unbedeutenden Theiles ihres Eigenthums beraubt, um die Burgunden zu erfreuen oder zu bereichern? Die zweite Theilung ist so undenkbar, und weder Gaupp noch Binding haben es vermocht, irgend eine zwingende Veranlassung für eine solche zu entdecken, dass wir der sichersten und unzweideutigsten Zeugnisse bedürften, um sie anzunehmen. In solchem Falle bliebe es aber unbegreiflich, wie Gundobad von der durch Römer überlieferten Geschichte den Ruhm erhalten konnte: »Burgundionibus mitiores leges dedit, ne Romanos opprimerent« er gab den Burgundern mildere Gesetze, auf dass sie die Römer nicht bedrückten. Wenn Binding dies Lob hinreichend dadurch begründet glaubt, dass Gundobad die Römer nicht schlechtweg

ihres Eigenthums beraubte, sondern jenen Tit. 54 erliess, als die Burgunden noch mehr nahmen, als er ihnen bewilligt hatte: so hat er sich schwerlich in die Lage eines seines Eigenthums beraubten Mannes versetzt. Nur mit Hohn hätten die Römer solche Fürsorge begrüsst, nicht aber den Ruhm des milden Königs verbreitet.

Nachdem Binding diese zweite Theilung aber einmal angenommen hatte, so musste er auf dieselbe bei der Geschichte Gundobads das entscheidendste Gewicht legen, ihr gegenüber verschwinden alle Rücksichten, die er sonst den Römern erwiess, der Charakter des Staats ist ein durchaus anderer, die Römer sind rechtlos, was bürgte ihnen dafür, dass diese Theilung die letzte sein werde? Aber Binding geht mit einigen leichten Bemerkungen über alles dies hinweg und schildert gemäss den übrigen Zeugnissen den burgundischen Staat als einen solchen, in dem die Römer wesentlich gleiche Rechte mit den Germanen genossen.

Binding hätte lieber gestehen sollen, dass er den Tit. 54 nicht zu deuten vermöge, statt eine Erklärung zu geben, die seiner geschichtlichen Erzählung widerspricht. Aber ein solches Geständniss wird ihm sehr schwer, er sucht überall eine pragmatische Verbindung der einzelnen Thatsachen, auch wo sie ganz zusammenhangslos überliefert sind und wo jene Verbindung nur durch allgemeine, nichts erklärende Reflexionen hergestellt werden kann. In dem Kriege von 500 hatte Chlodowech, der Franke, im Bunde mit Godegisel, dem Bruder Gundobads, diesen letzteren geschlagen. Gundobad floh nach Avignon in den äussersten Süden seines Reichs. Da aber Chlodowech hierauf in seine Grenzen

zurückgeht, so rückt Gundobad noch in demselben Jahre wieder vor, belagert seinen Bruder in Vienne, erstürmt die Stadt, tödtet Godegisel und steht als König des geeinten Burgunds mächtiger da als je. Offenbar hat Chlodowech durch jene unzeitige Rückkehr die Früchte seines Sieges verloren, und den kriegskundigen Mann müssen gewichtige Gründe dazu bewogen haben. Welche dies waren, wissen wir nicht, nur dass Binding sagt, der Rückzug wäre selbstverständlich gewesen: »Den König der Franken aber hielt nach der entscheidenden Schlacht nichts mehr im fremden Lande: der gefährliche Nachbar lag zu Boden« (p. 160.)

Wenn wir bei Binding die Geschichte des Königs Sigismund lesen, so erhalten wir den Eindruck, als verschulde wesentlich er den raschen Untergang des Reichs, weil er nicht so klug und so maassvoll war wie sein Vater Gundobad. Allein mit Gundobads Politik war Binding doch auch nur selten zufrieden. Binding hat versucht, die Persönlichkeit dieses jedenfalls höchst bedeutenden Mannes ihrem Wesen nach zu erfassen — allein so sehr die Briefe des Avitus hierzu verlocken, indem sie uns den einen oder anderen Zug enthüllen — jener Versuch musste dennoch scheitern, weil die einzige ausführlich erzählende Quelle — Gregor von Tours — wie für Gundobad wenigstens auch Binding angiebt, ganz unzuverlässig ist. So kommen zu uns nur wenige vereinzelte Nachrichten. Wir hören, dass der König diesen Krieg führt, diesen Sieg gewinnt, dies Gesetz erlässt — aber die begleitenden Umstände sind uns dem grössten Theile nach verhüllt. Bindings Buch ist ein Beweis, wie Manches eine eingehende Betrachtung und scharfsinnige Com-

bination erschliessen kann — aber mit seltenen Ausnahmen sind wir nicht im Stande zu beurtheilen, ob Muth dazu gehörte, sich so zu entscheiden, wie sich Gundobad entschied, ob er durch Zaudern die günstige Gelegenheit verpasste, oder ob er mit Recht auf das Eintreten einer glücklicheren Wendung hoffen konnte, ob er einen Sieg durch seine Tüchtigkeit gewann oder durch einen unberechenbaren Glücksfall aus verzweifelter Lage gerettet ward. — Wir sind fast immer darauf angewiesen, einzig aus dem Erfolge zu urtheilen, und müssten schon deshalb mit unserem Urtheile sehr zurückhalten, aber in wichtigen Fällen wissen wir nicht einmal, ob die Burgunder Erfolge hatten oder Misserfolge. So sehr ich geneigt bin, mit Binding Gundobad für eine durchaus edele Natur zu halten, und zu glauben, dass er des schliesslichen Erfolges entbehrte, weil er in einer Zeit, in der die Grundlagen des öffentlichen Lebens erschüttert waren, der rücksichtslosen Gewaltthätigkeit entbehrte, die seinen furchtbaren Nachbarn, den Franken Chlodowech, kennzeichnet: so kann ich doch nicht verhehlen, dass ich hier einem allgemeinen Eindruck folge, den ich durch positive Beweise nicht begründen kann. Musste doch Binding das Andenken seines Helden von den gemeinsten Vorwürfen reinigen, mit denen die in den Händen der katholischen Partei um so üppiger wuchernde Tradition es befleckt hatte. Diese Ausführung ist vortrefflich gelungen, dagegen mag ich Binding durchaus nicht beistimmen, wenn er sein Gesammturtheil über Gundobad dahin zusammenfasst, er sei von einer jedes offensive Vorgehen hindernden Friedenssehnsucht beherrscht gewesen und habe nur dann seine ihm eigene gewaltige Energie entfaltet, wenn er

durch die Umstände zum Kampf gezwungen sei. »Eine Friedenssehnsucht, die dem königlichen Führer der Burgunden seltsam ansteht, bricht manchmal mächtig aus ihm hervor.« Zum Beweise citirt Binding ep. Avit. 19, wo der König dem Bischof eine Bibelstelle vorlegt, welche eine Zeit allgemeinen Völkerfriedens und beseligender Herrschaft des göttlichen Wortes verheisst. Gundobad hat den Bischof Avitus auch bei anderen Stellen um Rath und Erklärung gebeten, und wenn er hier fragt: utrum jam tempora ista fuerint an futura sint — ob solche Zeit schon jemals war, oder ob sie einst sein wird — Binding übersetzt: ob jene Zeiten schon gekommen sind oder noch ausstehen — so ist es doch voreilig, hier von einer »mächtig hervorbrechenden Friedenssehnsucht« zu sprechen. Und wäre dies berechtigt, wer sagt uns denn, dass dies nicht eine augenblickliche Stimmung, sondern der regelmässige Seelenzustand des Königs war? Binding meint ja selbst, Gundobad schreibe diesen Brief: »vielleicht von einem bestimmten Anlasse bewogen«. Es ist zu bedauern, dass Binding nicht auch die anderen Zeugnisse dieser Sehnsucht angeführt hat, denn sie soll ja »manchmal mächtig hervorbrechen.« Oder kennt Binding nur diese Stelle? Ist das »manchmal« ein Zusatz des nach dem Gesammteindruck urtheilenden und seine subjective Ueberzeugung in ein objectives Zeugniss verwandelnden Biographen? Ich fürchte, es ist so. Diese subjective Ueberzeugung schöpfte Binding neben der Geschichte Gundobads auch aus zwei allgemeinen Betrachtungen. »Eine Zeit aufreibender Ruhelosigkeit, voll schwerer Kämpfe und Schläge wie die der Wanderung war, nimmt leicht einem Volke die Energie der Initiative: die Thatkraft

bleibt, die stürmische Lust sie zu benutzen schwindet; ein verharrender Zug ausgleichender, hinnehmender Milde tritt an ihre Stelle. Ein solches Volk war das burgundische, und Gundobad ist Sohn dieses Volkes.«

Wenn die jetzt erstehende Wissenschaft der Völkerpsychologie diese Nachricht als eine wichtige Thatsache begrüsste, so wäre es nicht zu verwundern, da sie ihr von dem ohne Zweifel berufensten Kenner burgundischer Geschichte geboten wird: allein es ist dieser Satz nicht das sich von selbst ergebende Resultat einer die Schicksale und die Sitten der Burgunden in das Einzelne hinein prüfenden Betrachtung — denn diese ist uns nicht vergönnt, auch Binding nicht — sondern eine allgemeine Reflexion, die da helfen soll das psychologische Räthsel der von allen Burgunden verhältnissmässig noch am meisten bekannten, aber höchst verschieden beurtheilten Persönlichkeit Gundobads zu erschliessen. Wunderbar ist es übrigens, dass gerade Binding die »hinnehmende Milde« der Burgunden und Gundobads so stark betont, da er doch behauptet, dass dieser Gundobad und seine Burgunden ihren neuen Landsleuten zum zweiten Male einen Theil ihres Besitzes weggenommen haben. Was nehmen sie hier hin? Wo ist da die Milde?

Ich leugne diese zweite Theilung und habe also auch nicht zu fragen, ob die Burgunden rücksichtsloser gegen die Römer waren, als die übrigen Germanen, bei denen sich von solcher Beraubung kein Beispiel findet, aber trotzdem vermag ich weder aus den Schilderungen der Zeitgenossen einen Lammescharakter der Burgunden zu erkennen, noch aus den Thaten der Burgunden ihn zu erschliessen. Wenn aber das

Resultat feststünde, so wäre der erste Theil von Bindings Satze, dass dieser Charakter dem Volke durch die Wanderung und ihre Schicksale aufgeprägt sei, wiederum nur eine Behauptung, denn den Character des Volks vor der Wanderung kennen wir ebenso wenig, und die Analogie der Longobarden, der Gothen, der Vandalen, welche zum Theil viel weiter von ihren ursprünglichen Sitzen fortgerissen sind und ähnliche Prüfungen zu bestehen hatten, spricht gegen seine Folgerung. Unermüdlich streben die Westgothen ihre Grenzen zu erweitern, die Longobarden nach der Herrschaft über ganz Italien, und bei den Vandalen wird doch niemand von einem Mangel an »Offensive« reden.

Ein zweiter Grund soll darin liegen, dass Gundobad Arianer war. Denn nach Binding ist es »echt arianisch«, dass »die Einsicht lange nach dem richtigen Moment zum Handeln kommt« p. 183 und allen arianischen Herrschern mit Ausnahme des einzigen Eurich, des Westgothen, soll die rücksichtslose Energie des Handelns gefehlt haben. Dieser historische Beweis ist mislungen, ich wüsste nicht, in wie fern Geiserich, der Vandale, in wie fern die Westgothen Theodorich I. und II. Mangel an Energie gezeigt haben, um anderer zugeschweigen. Damit verliert auch der dogmatische Grund seine Kraft, denn er ist nur eine Abstraction, die Binding von jener vermeintlichen Thatsache gemacht hat. Gundobad ist offenbar der Held von Bindings Erzählung, aber seine Politik nennt er bis zu dem Bündniss mit Clodowech die des »fortgesetzten Selbstmordes.« Der rasche Sturz des Reichs bietet wenigstens auf den ersten Blick einen gewissen Grund, im allgemeinen zu vermuthen, dass sich die burgundischen Könige

und also namentlich Gundobad, der am längsten regierte, falsche Ziele steckten, oder richtige Aufgabe ohne Consequenz verfolgten: aber es nimmt sich doch höchst sonderbar aus, wenn Binding den König Gundobad schilt, dass er »zehn kostbare Jahre wartete, bis der Tod 485 ihn von Eurich, aber nicht von seinen Werken befreite,« dass er »ruhig zusieht, wie dieser auch noch die östliche Provence bis an die Seealpen seinem Reiche einverleibt.« Wissen wir denn, dass er ruhig zusah? Wir wissen eben nichts von dieser Zeit, als dass damals der mächtige Westgothenkönig Eurich ein entschiedenes Uebergewicht in Gallien behauptete und auch Spanien unterwarf. Nach allen Nachrichten über die Kräfte des burgundischen Reiches (s. Binding über den Krieg mit Odoakar p. 102 f.) war es den Westgothen nicht entfernt gewachsen, die selbst unter dem zwar persönlich tapfern aber neben seinem Vater Eurich sehr zurücktretenden Könige Alarich II. von den vereinigten Franken und Burgunden nicht ohne harten Kampf überwunden sind. Und trotzdem schilt Binding den Gundobad, dass er nicht mit dem mächtigsten aller Westgothenkönige um den Besitz eines Landes kämpfte, das für Burgund zwar sehr gelegen war, das aber doch niemals zu demselben gehört hatte! Wahrlich, es liesse sich viel leichter rechtfertigen, den Gundobad zu schelten, dass er sein Reich tollkühn aufs Spiel gesetzt hätte, falls er Bindings Vorschrift gefolgt wäre.

Mit solchen Urtheilen begleitet Binding alle Handlungen des Königs. Nach dem Conflict der mit den Westgothen verbundenen Partei des gestürzten Kaiser Avitus und den Burgunden gegen Majorian, bleiben die Burgunden im

Föderatverhältnisse zu Rom oder wie Binding will, Verbündete Roms. Dies tadelt er sehr hart: »Dass man zur Zeit der Katalaunischen Schlacht mit Aetius und den Westgothen in einer Reihe kämpfte, war von der Nothwendigkeit gefordert, dass Gundiok und Hilperich 456 mit Willen des Avitus im Bunde mit Theodorich gegen die Sueven nach Spanien zogen und darauf hin ihr Gebiet erweiterten, war politisch klug, dass die Burgunden 458 mit den Gothen nicht gemeinschaftliche Sache machten (— B. irrt, sie haben es gethan), war vielleicht schon ein Fehler, dass man aber nun begann, in scheinbarer Freundschaft sich auf Kosten des römischen Reiches zu erweitern und zugleich dessen Feinden entgegenzutreten, war eine handgreifliche Inkonsequenz. Wider einen gewaltigen Nachbar, dessen Thatkraft durch momentane Bedrängnisse gelähmt ist, mag diese Art und Weise sich kleine Vortheile zu verschaffen gerechtfertigt sein, einer gebrochenen Macht gegenüber, deren Herzblut aus tausend Wunden fortströmt, hat diese scheinbare Anhänglichkeit keinen Sinn mehr.« Abgesehen von der casuistischen Moral, welche den Schluss dieses Abschnittes bildet, gilt von allen diesen Censuren das oben Gesagte. Wir sind nicht im Stande zu beurtheilen, ob den Burgunden eine Wahl gelassen war, ob die Gothen Lust hatten, mit den Burgunden die römische Beute zu theilen, so weit wir aber die Lage übersehen, müssen wir zunächst vermuthen, dass die Burgunden ihre Selbstständigkeit gefährdet sahen von dem gewaltigen Kriegsfürsten Eurich und indem sie Rom bei der Vertheidigung der Auvergne unterstützten, ihre einzige Schutzmauer zu befestigen glaubten.

So weit über die Richtigkeit oder Thorheit ihres Beginnens, über die psychologischen Motive, sowie über die Treue oder die Hinterlist, mit der sie hierbei verfuhren, wissen wir völlig nichts.

Die Klage des Sidonius: »So sind wir (Arverner) die bejammernswerthe Beute der rivalisirenden Reiche, in deren Mitte wir wohnen, verdächtig den Burgunden, sehr nahe grenzend an die Gothen, entgehen wir weder der Wuth des (gothischen) Angriffs noch dem Hasse (invidia) unserer Vertheidiger» ist die einzige Grundlage des von Binding erhobenen Vorwurfes, dass die Burgunden zwar scheinbar für Rom kämpften, sich aber zugleich an dem unglücklichen Bundesgenossen erholten.

Was er über die Besetzung des römischen Brioude durch einen burgundischen Haufen beibringt, lässt sich weder der Zeit noch den nähern Umständen nach hinreichend bestimmen, um zu einem derartigen Beweise zu dienen.

Gleich auf derselben Seite steht ein ähnliches Urtheil. Sidonius Apollinaris erzählt den Process des Arvandus, welcher den König Eurich in einem Briefe aufgefordert hatte, Gallien mit den Burgunden zu theilen.. Als nun Eurich jene Kriege begann, die dem westgothischen Staate die Auvergne und die Provence verschafften und den Römern nur das kleine, den germanischen Staaten vergleichbare Reich des Syagrius beliess: kämpfte er zunächst mit den Britonen. Da Arvandus dies in jenem Briefe vorgeschlagen hatte, so sagt Binding: »Mit auffallender Genauigkeit geht der westgothische König auf dessen (des Arvandus) Gedanken ein.«

Das ist insofern falsch, als er den Raub nicht mit den Burgunden theilte, wie Arvandus

wollte, und anderentheils eine unbegründete Vermuthung.

Eurich setzte in jenen Kriegen im Wesentlichen nur die Politik seines Vaters Theodorich I. († 451) und seiner Brüder, fort, woher weiss Binding, dass er seinen Plan erst dem Briefe des Arvandus entnahm? Oder soll das in jenen Worten nicht liegen? Dann sind sie unnütz und erwecken nur den falschen Schein, als könnten wir das allmählige Werden von Ereignissen verfolgen, deren chronologische Folge, ja deren Thatsächlichkeit nur mit Mühe erschlossen wird.

Besonders häufig füllt Binding die Lücken seiner pragmatischen Erzählung durch Worte über die persönliche Zu- und Abneigung der Herrscher.

P. 51 berichtet er, dass sich Gundiok mit der Schwester Ricimers, der als Enkel Wallias gilt, des Gründers des tolosanischen Reichs, vermählt habe, und fügt dann hinzu:

»Eine Enkelin Wallias des Westgothenkönigs wurde also Königin von Burgund: vielleicht der Grund des guten Einvernehmens zwischen beiden Reichen.«

Nun ist es jedoch leider ungewiss, ob Theodorich I., der Nachfolger Wallias, mit seinem Vorgänger verwandt war; vielleicht sah die burgundische Königin in dem Geschlechte Theodorichs Usurpatoren eines Thrones, der ihrer Familie gebührte. Aber noch mehr; was wissen wir denn von dem guten Einvernehmen der beiden Reiche? Wir hören von diesem oder jenem Kampfe und Bündnisse, von den regelmässigen Beziehungen, von dauernden Zuständen wissen wir nichts.

Aehnlich sagt er p. 59. »Ein förmliches

Bündniss, dessen Spitze sich eventuell auch gegen Rom richten konnte, knüpfte die Könige der beiden Nachbarreiche (Westgothen und Burgunder) aneinander. Der Tag freilich konnte erscheinen, wo die Freundschaft in Feindschaft umschlug und die genäherten Reiche sich in stürmischer Uneinigkeit bekämpften. Denn jene gründete sich auf persönliche Sympathie der Herrscher und entsprang nicht einem politischen Systeme, welches gewisse Alliancen zur Nothwendigkeit macht. Konnte doch ein solches noch nicht existiren, so lange nur die Westgothen mit den Burgunden die Herrschaft in Gallien theilten. Dies musste anders werden als die Franken hervorbrachen, und in Italien Theodorich sein Reich aufgerichtet hatte. Allein für jetzt bildete der Ehrgeiz eines Herrschers mehr als politische Erwägungen die Norm seines (Gundiok's) Handelns. Es bedurfte nur eines Schwertstreiches — und an die Stelle des befreundeten Theodorich trat 466 sein mörderischer Bruder Eurich; damit aber war das Verhältniss der beiden Reiche mit einem Schlage geändert« hier muss ich fast gegen jedes Wort Protest erheben.

Unsere Kenntniss von jenem »Bündniss« besteht einzig darin, dass der Continuator Prosperi den Gedanken: die Burgunden hätten im Jahre 457 ihr Gebiet mit Zustimmung des Westgothenkönigs Theodorich erweitert, noch einmal ausdrückt durch societate et amicitia Gothorum functus.

Auch ich glaube, dass die formell fortdauernde staatsrechtliche Zugehörigkeit der Burgunden zu Rom bei der eigenthümlichen Lage der Dinge einen völkerrechtlichen Vertrag zwischen Burgunden und Westgothen nicht un-

möglich machte; ich bin auch geneigt in den angeführten Worten die Kunde von einem solchen Bündniss zu sehen — obwohl sie auch weniger streng gedeutet werden können; aber es liegt doch nicht die leiseste Andeutung vor, dass dieser Vertrag über den nächsten Zweck, der burgundischen Gebietserweiterung, hinausreichte. Wollen wir uns auf das Feld der Vermuthungen begeben, so liegt es am nächsten, in dieser Unterstützung der Gothen den Dank zu sehen für die Hülfe, die ihnen die Burgunden eben in Spanien geleistet hatten. Es ist ganz unwahrscheinlich, dass Kaiser Majorian, der 457/61 in Gallien die Rechte Roms sehr kräftig zur Geltung brachte, die Fortdauer jenes Vertrags gestattete, ja Binding hat freilich irriger Weise zu beweisen gesucht (p. 62), schon bei dem Heranmarsche des Kaisers 458 hätten die Burgunden nicht zu den Gothen gehalten.

2) Dies Bündniss soll sich auf die persönliche Sympathie der Herrscher stützen. Der Continuator Prosperi spricht nur von der amicitia Gothorum nicht des Theodorich und so ruht Bindings Kunde von dieser Freundschaft einzig darauf, dass Jordaius bei dem Zuge der Gothen gegen die Sueven in Spanien, 456 die Burgunderkönige Hilperich und Gundiok dem Westgothen Theodorich ergeben (devotos) nennt.

3) Damals theilten noch Burgunden und Westgothen die Herrschaft in Gallien und erst seit dem Auftreten der Franken konnten sie aus Rücksicht auf diesen Prätendenten derartige Alliancen schliessen.

Waren denn die Römer zwischen 457 und 66 von gar keiner Bedeutung mehr?

4) Endlich ist es zwischen Burgunden und Westgothen nicht deshalb zum Kampf gekommen,

weil Gundiok den »mörderischen Eurich« nicht liebte, sondern, so weit wir sehen, weil Eurich das westgothische Reich zu der vorherrschenden Stellung in Gallien erhob und die bedrohten Nachbarn, die Römer und Burgunden, mit Nothwendigkeit darauf hingewiesen wurden, sich diesem Versuche gemeinsam zu widersetzen.

5) Was soll schliesslich das Beiwort »mörderisch« ?! Offenbar will Binding hierdurch den sittlichen Widerwillen als einen der Gründe bezeichnen, aus denen Gundiok zu Eurich nicht dieselbe Sympathie hegen konnte wie zu Theodorich. Allein auch Theodorich ist durch Brudermord auf den Thron gestiegen.

Dies sind noch nicht alle Stellen*), an denen Binding die persönlichen Beziehungen der Herrscher als die treibende Kraft der geschichtlichen Bewegung bezeichnet, als das geheime Band der Ereignisse: und es wird ihn dabei die Vorstellung geleitet haben, in diesem heroischen Zeitalter unserer Nation könne das gar nicht anders gewesen sein. Allein in einer Zeit, in der die Völker um die unentbehrlichen Wohnsitze ringen, treten die verwandtschaftlichen Beziehungen und persönlichen Gefühle unbedingt zurück vor jedem Gegensatz der Interessen.

Die Könige der Westgothen leben in heftiger

*) z. B. p. 60. Die einzige Macht, ausser den Gothen befähigt, diese Entwicklung (des burg. Reichs) zu beeinträchtigen, wäre unter anderen Verhältnissen die römische gewesen. An der Spitze derselben stand aber für den Augenblick der mächtige Ricimer, der Schwager Gundioks . . .

p. 102. Unnachweisbare Gründe nun, vielleicht noch persönliche Beziehungen aus der Zeit, wo Gundobad zugleich mit Odovaker bei Ricimers Heer stand, führten nun zwischen beiden zum Abschluss jenes Bündnisses.

Feindschaft mit den ihnen verschwägerten Königen der Vandalen und Sueven, ebensowenig wird Chlodowech durch seine burgundische Gemahlin gehindert, gegen Burgund zu ziehen, und endlich lehrt ein Blick auf die schrecklichen Familienzwiste bei den Nachkommen Theodorichs sowohl wie bei denen Gundiok's und nun gar bei den Merowingern: dass die Zeit zu hart ist, dass ihre Aufgaben zu schwer sind, um unter der Leitung zarter Gefühle vollendet zu werden.

Die Geschichte soll den pragmatischen Zusammenhang der Ereignisse zu erfassen, die Folgen in ihren Ursachen zu verstehen suchen, aber nur soweit sich dieser Zusammenhang aus der Ueberlieferung unmittelbar entnehmen oder mit Sicherheit erschliessen lässt.

Mit wenigen Ausnahmen erhalten wir für die Zeit der Völkerwanderung nur zusammenhangslose Nachrichten. Diese müssen zunächst für sich betrachtet werden, indem man fragt, welche Bedingungen mussten der Natur der Sache nach vorhanden sein, wenn dies geschehen konnte und welche Folgen mussten sich ergeben, da es geschah. So gewähren sie einen festen Anhalt, um eine Reihe von falschen Vorstellungen auszuschliessen, und wenn wir auch nicht immer den Zusammenhang je zwei zunächst aufeinander folgender Glieder in der Kette der Ereignisse erkennen, so fallen doch auf die ganze Entwicklung jener Periode nicht wenige Lichtstrahlen von hinreichender Klarheit. Bei einem gewissen Reichthume der Ueberlieferung wird der Forscher sich immer berechtigt halten, die fehlenden Glieder, namentlich so weit es sich um die Charaktere der bedeutenden Personen handelt, durch den Gesammteindruck zu er-

setzen, den er durch seine Forschung gewonnen hat — daher das Bild einer Zeit auch bei gleich gewissenhafter Benutzung desselben Materials sich verschiedenen Geschichtschreibern immer verschieden gestalten wird. Aber in der Geschichte der Völkerwanderung giebt es noch harte Arbeit, bis nur die einzelnen Thatsachen, die überliefert sind, in hinreichender Deutlichkeit begriffen werden. Bringt man sie jetzt in einen näheren Zusammenhang als ihre sachliche Natur oder zuverlässige Ueberlieferung zur Nothwendigkeit macht, will man sie namentlich als Maassstab für die politische Klugheit oder den moralischen Character der handelnden Personen verwerthen, so wird man fast immer mehr oder weniger in Willkürlichkeiten verfallen und zugleich auch die sicheren Resultate der Forschung in den allgemeinen Nebel von Wenn und Aber hineinziehen.

Fast nur die Römer, deren Schriften uns erhalten sind, erlauben eine tiefergehende Charakteristik. So hat Binding den Bischof Avitus vortrefflich geschildert (p. 170 ff.) wenn er sich auch p. 178 zur Erklärung einer Handlung verirrt, die sich jeder sicheren Kenntniss entzieht.

Solche Beschränkung mochte Binding nicht ertragen und wenn er in Folge des schon über Gundobad wenig passend zu Gericht sass, so ist doch König Sigismund, sein Sohn und Nachfolger, durch diese Manier noch weit härter getroffen. Wir sahen oben, dass nach Binding's Ansicht Gundobad zwischen 500 und 507 seine »selbstmörderische« Politik verliess und sich statt mit den Gothen mit den Franken verbündete. Das Resultat des Bündnisses sei freilich die Uebermacht der Franken gewesen und die Schwächung der Burgunder — aber das war

ein Unglück. Gundobad hatte trotzdem die richtige Politik ergriffen und sich von den arianischen Reichen und deren Zauderpolitik getrennt. Den Siegesmund tadelt er dagegen, dass er diese Politik nicht wieder verliess, obwohl jetzt Chlodowech todt war und die getheilte Macht der Franken nicht so gefährlich als zu Gundobads Tagen. Er nennt ihn auch einen Renegaten, weil er, auf Befehl des Vaters von dem Führer der Katholiken, dem Bischof Avitus, erzogen, noch bei Lebzeiten des Vaters zum Katholicismus überging. Weiter lässt sich Binding sogar zu förmlichen Schmähungen »Kriecherei«, »berechtigter Ekel« etc. fortreissen, obwohl die Grundlagen seiner Beurtheilung, wie ich an einem andern Orte zu beweisen gedenke, theils falsch, theils wenigstens sehr unsicher sind.

Sigismund folgte dem Vater allein in der königlichen Würde, der Bruder Godomar gelangt erst nach Sigismunds Tode zur Regierung, und mit Recht rühmt Binding deshalb den König Gundobad, dass er nach dem Vorgange der Vandalen (und, setze ich hinzu, der Westgothen) mit der alten Sitte der germanischen Könige, das Reich unter die Söhne zu theilen, brach und die Monarchie in Burgund sicherte. Zum Beweise, dass Gundobad dies ausdrücklich anordnete, beruft sich Binding jedoch sehr unglücklich darauf, dass eine Quelle sage, »auf Befehl des Vaters sei Sigismund dem Gundobad gefolgt. Diese Quelle ist nämlich Fredegar, der, wie Binding Not. 779 selbst nachgewiesen hat, hier den Gregor von Tours ausschreibt und aus der Chronik des Marius, die er daneben benutzte, das »ex jussu patris« hinzufügt, das Marius aber nicht bei der Erhebung des Sigis-

mund hat, sondern bei der unmittelbar darauf folgenden Nachricht von dem Tode des Sigerich.

Unter den vielen glücklichen Einzeluntersuchungen, die das Buch enthält, legt Binding einen vorzüglichen Werth auf seine Darstellung des Krieges der vereinten Burgunden und Franken gegen die Westgothen im J. 507. Er fordert direct auf, sie mit der von Junghans zu vergleichen, und ich muss gestehen, dass mir Binding auch hier viel zu viel wissen will, was wir nicht wissen können. Ueber die Theilnahme der Burgunden haben wir fast nur die Andeutungen in den Briefen des Avitus über den plötzlichen Aufbruch des Heeres, sodann die Nachricht über die Eroberung von dem Castell Idunum und von Narbonne.

Ob die Burgunden in der Entscheidungsschlacht kämpften, ob sie nach derselben mit vor die Hauptstadt Toulouse zogen und sich im Frühjahr 500 von Clodowech trennten, ist unbekannt. Binding erzählt dies im Text als sicher, obwohl er Note 684 bekennt: Ueber den Antheil der Burgunden an diesen Kämpfen nirgends ein Wort, und p. 199 scherzhaft sagt: Mit der Tarnkappe bedeckt müssen die Burgunden wohl denselben Weg genommen haben.» Wenn Tarnkappenzüge den Ausgangspunkt bilden, so muss das militärische Raisonnement, das die übrigen Lücken zu ergänzen sucht, wohl vergeblich sein. So fordern noch manche Punkte die Kritik heraus, doch ist dazu hier nicht Raum.

Das grosse Verdienst Binding's liegt in der umfassenden Bearbeitung des zerstreuten Materials, der vielfältigen, auseinanderliegenden Fragen, er bietet dem Forscher mannigfache Erleichterung, Anregung, Belehrung, aber eine

befriedigende Geschichte der Burgunden hat er nicht geliefert, das Bedürfniss einer solchen ist nur um so dringender geworden.

Göttingen. Georg Kaufmann.

Ueber die Prüfung des Chloroforms auf fremde Beimischungen, über dessen Verhalten zum Lichte und Vorschläge zur stets sicheren medicinischen Anwendung desselben, für Aerzte, Apotheker, Fabrikanten, von Chr. Rump. Hannover, Schmorl u. v. Seefeld. 1868. 45 Seiten in Octav.

Trotz des geringen Umfanges dieses Schriftchens, dem sein Verfasser statt der üblichen Verwahrung gegen Uebersetzung in fremde Sprachen die Notiz auf den Weg mitgab, dass weitere Verbreitung und Wiederabdruck in medicinischen und pharmaceutischen Journalen der Sache wegen gern gesehen werde, wovon dann in der That das Archiv für Pharmacie u. a. Deutsche pharm. Journale Gebrauch machten, glauben wir ihm eine eingehende Besprechung in d. Bl. widmen zu müssen. Zwei Gründe wirken in dieser Richtung bestimmend. Einmal die Wichtigkeit des Gegenstandes, die sich den Aerzten besonders durch den von C. Hüter 1866 (Berl. klin. Wochenschrift No. 30) beschriebenen Todesfall durch Chloroform, wo ein grosser Theil der Schuld fremden Beimengungen zuzuschreiben zu sein scheint, sowie durch die Bemerkungen von Bartscher in Osnabrück über unreines Chloroform und dadurch bedingte schlechte Narkosen (Berl. klin.

Wochenschr. No. 33. 1866) aufdrängt und die im Laufe der letzten Jahre viele der hervorragendsten Pharmaceuten Deutschlands und des Auslandes, von Hager und dem Amerikaner Maisch an, die den Reigen eröffneten, bis auf Schacht, Biltz, Th. Werner und die Schweden Wollert und Almén. Dann aber ist noch mehr der Umstand ins Gewicht fallend, dass es sich in dem vorliegenden Falle um wissenschaftliche Bestrebungen und Versuche eines Mannes in einer Stellung handelt, die weniger dazu angethan scheint, zu eigentlichen wissenschaftlichen Studien Zeit zu lassen, denn der Verfasser ist der Besitzer einer ausgedehnten Droguenhandlung in Hannover, deren vielseitige Geschäfte kaum Musse zu derartigen literarischen Arbeiten zu gestatten scheinen, wovon indessen der rege Verfasser den Gegenbeweis schon vor mehreren Jahren durch den anonym erschienenen, ihm aber allgemein zugeschriebenen »Kritischen Gang durch die Hannoverschen Pharmacopöe« lieferte.

Die vorliegende kleine Schrift behandelt insonderheit die Frage, inwieweit die in der neueren Zeit vielfach lautgewordenen Klagen über schlechtes Chloroform auf differente Zersetzlichkeit chemisch reinen und alkoholhaltigen Chloroforms zurückzuführen sind, und ist der Verfasser durch seine im Grossen angestellten Versuche zu dem Ergebnisse gelangt, dass gerade das chemisch reine Chloroform im Sonnenlichte bei weitem leichter und rascher zersetzt wird als alkoholhaltiges. Mit diesem Satze ist die Hauptsache alles dessen gegeben, was die vielseitigen neueren Forschungen über die Verhältnisse der Chloroformzersetzung mit Sicherheit ergeben haben, wenn in der That vielleicht auch

eine Modification der Formulirung, dahin, dass eine Zersetzung chemisch reinen Chloroform leichter erfolgt als die eines durch Beimengungen specifisch leichteren Chloroforms, zweckmässig erscheint, wie wir sie bei zwei anderen Forschern über denselben Gegenstand, nämlich bei Maisch (Americ. Journ. of Pharmacy. July 1868) und Biltz (Archiv für Pharm. Juni 1868) finden. Es handelt sich nicht etwa um eine conservirende Kraft des Alkohols, sondern nach den Versuchen von Biltz thun Aether und Wasser dasselbe wie Alkohol; indessen ist gerade der letztere Körper am leichtesten beizumengen und findet sich in der Handelswaare von dem durch die Pharmacopoea borussica geforderten spec. Gewichte stets. Was das spec. Gewicht des Chloroforms in reinem Zustande anlangt, so ist es höher als man insgemein annimmt, nach Maisch 1, 502; Sorten von geringerer Eigenschwere enthalten Alkohol, und es ist daher gradezu ein Widerspruch, wenn Pharmakapöen ein Chloroform von 1, 492 bis 1, 496 spec. Gew. alkoholfrei fordern, wie z. B. die Pharm. helvetica. Die Rump'sche Ermittellung, dass chemisch reines Chloroform am leichtesten zersetzlich sei, bestätigt durch Schacht, Maisch und Biltz, befreit die Wissenschaft von einer Reihe Hypothesen, die in Bezug auf die in Rede stehende Zersetzlichkeitsfrage üppig emporsprossten. Man sprach von einem nicht aus Alkohol dargestellten zersetzlichen Chloroform und bürdete fremden Beimengungen von Chlorkohlenstoffen die Zersetzlichkeit bei; so hat neuerdings Personne (Bull de l'Acad. de Méd. de Paris. XXXIII. p. 747) behauptet, es sei Chlorkohlensäure-Aethyläther zufällig beigemengt, ohne indessen

das Wie? dieser Beimengung zu erörtern. Wollert und Almén (Upsala Läkareförenings Förhandlingar. III. 3. p. 285) wollen sogar besonders das deutsche Chloroform verdächtigen und empfehlen das von Dunçan und Flockhart in Edinburg, und doch zeigt das von ihnen untersuchte zersetzte Chloroform das hohe spec. Gewicht des reinen Chloroforms und ist alkoholfrei, während alle übrigen Alkohol enthalten! Wir müssen das Factum, dass sich gerade in Deutschland die Zersetzlichkeit des Chloroforms gezeigt hat, so erklären, dass gerade hier das reinste Chloroform gebraucht wird.

Ueber die Producte, welche sich bei der Zersetzung des Chloroforms bilden, hat Rump zwar nur unvollständige Notizen, darunter aber ein wichtiges von früheren Arbeiten übersehenes Factum, welches ich umsomehr hervorheben muss, als ich es aus eigner Erfahrung bestätigen kann, wenn es noch der Bestätigung bedürfte, da sowohl Biltz als auch Wollert und Almén es gleichzeitig gefunden haben nämlich das frühzeitige Auftreten von Chlor, Schacht, der nachwies, dass die Zersetzung des Chloroforms nur unter Mitwirkung von Sauerstoff geschehe, indem er fand, dass dieselbe im luftleeren Raume nicht statthabe, wollte zunächst Chlorkohlenoxyd (Phosgengas) entstehen lassen, so dass es sich um eine einfache Oxydation handle, was bei diesen Befunden Rumps nicht mehr angeht. Dieses Auftreten von Chlor ist wichtig, weil es die bisher üblichen Reactionen auf zersetztes Chlor, namentlich die von Stadeler angegebene Bilirubin-Probe, illusorisch macht, da die grüne Farbe der Lösung des Bilirubins in sog. zersetztem Chloroform rasch durch einen Ueberschuss von Chlor zer-

stört wird, und Jodkaliumlösung oder Jodkaliumstärkepapier an deren Stelle treten müssen, noch wichtiger aber, weil es höchst wahrscheinlich zu Zersetzungen Anlass gibt, die für die Frage des Chloroformtodes nicht ohne Bedeutung sind. Durch Einwirkung von freiem Chlor auf Chloroform entsteht bekanntlich Zweifach-Chlorkohlenstoff, oder wie ihn die Engländer meist nennen, Kohlenstofftetrachlorid, ein von Simpson als Anästheticum versuchtes, viel energischer als Chloroform auf die Herzthätigkeit wirkendes Agens, das Gefahren bedingen kann. Hüter hat schon bei seinem Falle auf diesen Körper aufmerksam gemacht, was von den neueren Arbeiten übersehen zu sein scheint, da z. B. Schacht (Archiv für Pharmacie Oct. Nov. 1868) wohl nach Elaylchlorür, aber nicht nach diesem Körper suchte. Es mag dies genügen, um anzudeuten, dass der Process der Chloroformzersetzung noch keineswegs so genau studirt ist, wie er es verdient, dass wir vielmehr erst noch an den Anfängen stehen und gewisse Facta wissen, die erst in Zusammenhang gebracht werden müssen, dass andre z. B. die Existenz des Chlorkohlenoxyds (wenn schon durch Schachts neuere Experimente sehr wahrscheinlich gemacht) noch nicht zu voller Sicherheit gebracht sind. Wirkt übrigens, wie eine eigne Beobachtung an einem zersetzten Chloroform meiner pharmakologischen Sammlung mir zu zeigen scheint, welches im zerstreuten Tageslichte sich zersetzt und den Geruch des Zweifach-Chlorkohlenstoffs angenommen hat, das Chlor in der Weise ein, dass sich der letzte Körper bildet: so ist einfaches Schütteln mit Wasser, wie es Rump angiebt, um zersetztes Chloroform zu bessern, nicht im

[redacted]

Stande, dasselbe von allen seinen schädlichen Bestandtheilen zu befreien, vielmehr bedarf es dann einer fractionirten Destillation, die bei dem höheren Siedepunkte des Zweifachchlorkohlenstoff das Chloroform leicht rein erhalten liesse.

Es mag noch der praktischen Folgerungen gedacht werden, welche Rump aus seinen Untersuchungen zieht. Er schlägt vor, das Chloroform mit $^4/_{100}$ absoluten Alkohol zu mischen, wodurch das spec. Gew. auf 1,480 bis 1,488 herabsinkt und so verbrauchen zu lassen. Es würde indessen fraglich sein, ob diese Herabsetzung des spec. Gewichtes genügt, da Schacht ein Chloroform von 1,478 spec. Gewichte im Lichte zersetzlich fand, freilich erst nach 20 Tagen, und Maisch will auf 1,475 spec. Gew. verdünnen. Andrerseits will Biltz schon den Zusatz von $^1/_4$% genügend gefunden haben, um Chloroform mehrere Monate im zerstreuten Tageslichte haltbar zu machen. Wie dies sich nun auch verhalten mag: vom medicinischen Gesichtspunkte ist gegen einen solchen Zusatz, selbst von 2%, nichts einzuwenden, da die Narkose durch ein solches verdünntes Chloroform nicht alterirt wird; dass aber, wie Rump meint, ein »reinstes Chloroform, das die Spannung in sich trägt, um Chlor zu entwickeln, wenn es in die Lungen eines kräftigen Individuums geräth, besondre Gefahren bedingen soll«, d. h. durch Chlorbildung, entspricht nicht der Art und Weise des Todes, der ja nicht durch Reizung der Lungenschleimhaut resultirt.

Rump will das reine Chloroform a luce remotum, aber nicht in schwarzen oder geschwärzten Gläsern aufbewahrt und vor dem Gebrauche resp. der Abgabe zum medicinischen Gebrauche

mit Alkohol verdünnt wissen. Dass die schwarzen Gläser kein völliges Vertrauen verdienen, wenigstens nicht für ein Chloroform von 1, 5 spec. Gewichte, haben Wollert und Almén im chemischen Laboratorium zu Upsala beobachtet. Zersetzt sich aber, wie Rump meint, das Chloroform in Verdünnung mit Alkohol nicht: so ist die Aufbewahrung in einer Verdünnung auch in den Apotheken vorzuziehen, und dass dann diese das Dunkel nicht absolut zu suchen habe, liegt auf der Hand. Für ein Chloroform von höherem spec. Gew. würden wir aber doch zur Aufbewahrung im Dunkeln rathen; denn hätte auch Dr. Hager Recht, dass wirklich Chloroform im Dunkeln sich ebenfalls zersetzt, so ist doch hinlänglich erwiesen, dass die Zersetzung unter dem Einflusse des Lichtes rascher vor sich geht, woraus folgt, dass wir diesen Einfluss möglichst zu beseitigen haben.

Theod. Husemann.

Ueber die Vossische Bearbeitung der Gedichte Höltys. Ein Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte von Karl Halm. München (Lindauer) 1868. 48 S. 8⁰.

Ein zwar nur wenige Blätter füllender, aber inhaltreicher Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte, in dem der urkundliche Beweis geliefert wird, dass wir die Gedichte eines des beliebtesten Lyrikers des vorigen Jahrhunderts mit wenigen Ausnahmen nicht in der vom Dichter selbst herrührenden Form, sondern überarbeitet besitzen. Hölty starb, bevor er seine

Gedichte, die zum Theil in den Musenalmanachen veröffentlicht waren, in einer Sammlung hatte herausgeben können. Erst mehre Jahre nach seinem Tode wurde von einem Fernestehenden eine Sammlung veranstaltet, die, wenn auch nicht gerade mit kritischem Sinne gearbeitet, doch das Verdienst hatte, Höltys überlebende Freunde an die Ehrenaufgabe, die Sammlung und Herausgabe seiner zertreuten und noch nicht gedruckten Gedichte kräftig zu erinnern. Längere Zeit hatte sich Boie mit einer solchen Arbeit beschäftigt, ohne zum Abschluss zu gelangen. Aus seinen Händen ging die Lösung der Aufgabe an Joh. H. Voss über, der im Besitz des Nachlasses von Hölty und der Bundesbücher der Göttinger Dichter am geeignetesten erscheinen musste, die durchaus nicht schwierige Aufgabe zu erledigen. Was sich von diesen Papieren noch im Nachlasse Vossens vorgefunden, hat Hr. Oberbibliothekar Halm, der Verf. der vorliegenden Schrift, sammt den übrigen vossischen Papiereu für die Staatsbibliothek in München angekauft. Es sind 14 Briefe Höltys an Voss und ein Convolut eigenhändiger Gedichte aus früher und später Zeit, von ersten Jugendversuchen bis zu Blättern aus seinen letzten Tagen. Manche davon hat Voss mit seinen Correcturen versehen, fast keins derselben aber ohne Veränderungen zum Abdrucke gebracht. Was er während der Arbeit in einem Briefe an Mller mit grosser Naivetät bekannte und auch später gedruckt wiederholte, dass er sich gar nicht ängstlich an Höltys Handschriften halte, sondern aus eignen Mitteln hinzufüge, das bestätigen diese Papiere in keineswegs erfreulicher Weise. Nicht etwa, dass Voss auf grössere formelle Correctheit und reinere Herausarbeitung

der Gedanken und Empfindungen Höltys Bedacht genommen hätte; vielmehr betrachtete er in vielen Fällen die vorliegenden Gedichte, selbst die schon gedruckten, als Themata, die er nach Willkür variiren dürfe. In den meisten Fällen war er dabei unglücklich. Leichte und anmuthige Gedichte machte er schwerfällig und plump. Andeutungen, die für den dichterischen Zweck die allein gemässen waren, führte er roh und breit aus, unbekümmert darum, ob er sich mit dem Geiste des Gedichtes in Widerspruch setze oder den Einklang des kleinen künstlerischen Bauwerkes durch seine Einschiebsel zerstöre. Bei andern kürzte er ganz ohne Noth. Wenn, wie bei Hölty mehrfach der Fall war, verschiedene Redactionen vorlagen, erlaubte er sich auch wohl die Vermischung derselben zu éinem Texte, der nun die Flickerei offen zur Schau trägt. In keinem einzigen Falle der hier zahlreich nachgewiesenen Umarbeitungen lässt sich ein wirklich zwingender Grund erkennen, überall aber tritt die unbegrenzte Willkür zu Tage, die den eigenthümlichen Charakter des Dichters zerstört und einen ganz fremdartigen an die Stelle schiebt. Anstatt weiterer Beispiele, deren eine Menge in Halms Schrift mitgetheilt werden, möge ein einziger genügen. In dem bekannten Gedichte »Der alte Landmann an seinen Sohn« (Ueb immer Treu und Redlichkeit) liess Hölty dem Sohne das warnende Beispiel des Bösewichts vorhalten, der auch im Grabe noch keine Ruhe finde, sondern in der Geisterstunde umgehen müsse. Die Paränese an den Sohn umfasst vier Strophen: dieser Länge entsprechend war auch der Geisterspuck in vier strophen geschildert, aus denen Voss fünf machte, indem er die Andeutungen der letzten

[redacted]

auf seine Art ausführte. Hölty liess den Pfarrer für seinen Wucher als schwarze Spukgestalt am nächtlichen Altare stehen; auch Voss lässt ihn dort um zwölf Uhr erscheinen, aber dann noch »mit dumpfigem Geschrei die Kanzel pauken, dass es gellt,« und in der Sakristei sein Beicht- und Opfergeld zählen, während er den rohen Amtmann, der bei Hölty auf glühendem Rosse umreiten musste, weil er ,von Wein geflossen und die Bauern halb krumm geschlagen, zum Bauernschinder, Hurer und Hirschschützen macht und in Gesellschaft eines schwarzen Hundes umreiten, aber auch am Knotenstock als rauhen Brummbären gehen und als Ziegenbock im ganzen Dorfe herummeckern lässt. Die Carikirung dieses einfachen Gedichtes gefiel Voss so, dass er in der Folge noch eine ganze Strophe zusetzte, um auch den »Junker, der bei Spiel und Ball die Habe der Witwen gefressen« nicht leer ausgehen zu lassen. Und mit diesen Entstellungen liess er das einfach rührende Gedicht Höltys in die Welt gehen, die an diesen Zusätzen immer Anstoss gefunden und Hölty für Vossens Rohheiten hat büssen lassen. Das Unrecht, das seinen Manen durch Freundeshand zugefügt worden, ist ohne Beispiel in der Literatur, denn die berüchtigte Ueberarbeitung der Gedichte des Joh. Nic. Götz durch Ramler, für die Voss seiner Zeit so warm Partei nahm, geschah mit Einwilligung des Dichters und hat nichts von dem Gewaltsamen und Groben der Vossischen Methode, die in der That die Grenzen des Erlaubten überschreitet. Das entstellte Bild des unglücklichen Dichters lässt sich freilich aus der Geschichte und aus dem Gedächtniss des Volkes nicht völlig weglöschen, was aber geschehen kann, um die Unbill zu sühnen, unter der sein

Name gelitten, wird durch eine neue Ausgabe seiner Gedichte, die wir von Hrn. Halm zu erwarten haben, geschehen. Dabei wird sich zwar die Beschränkung und Berichtigung einiger Bemerkungen ergeben, da Herr Halm nach Abfassung seiner Schrift die Fragmente eines Bundesbuches der Göttinger Dichter benutzen konnte, an dem Urtheile über Vossens rohe Entstellungen wird indessen nichts gemildert werden. Das S. 42 als zweifelhaft mitgetheilte Gedicht, das Hr. Halm wegen der darin enthaltenen Verse »Wo die Finger meiner Frau Maienblumen lasen« für das Gedicht eines Verheiratheten anzusehen geneigt war, hat er nun selbst schon als eine Nachahmung einer mittelhochdeutschen Ausdrucksweise erkannt, wie sie Hölty und Miller durch das Studium der Minnesänger geläufig worden war. K. Goedeke.

Ἰδιωτικὰ τῆς νεωτέρας ἑλληνικῆς γλώσσης. Ὑπὸ Ἰωάννου Πρωτοδικου. Ἐν Σμύρνῃ, ἐκ τῆς Τυπογραφίας τῆς Ἀμαλθείας. 1866. 95 S. 8.

Wenn Ludw. Ross im 36. Briefe des dritten Bandes seiner »Reisen auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres« (Stuttgart 1845, S. 155 f.) nicht blos gewisse Vorurtheile der deutschen Hellenisten über die neugriechische Volkssprache zu widerlegen und über diese Vorurtheile aufzuklären bemüht war, sondern auch theils den inneren Zusammenhang dieser Sprache mit der alten, theils namentlich gewisse innere offenbar verwandtschaftliche Beziehungen zwischen beiden in dialektischen und sonstigen Wortbildungen, und zwar auch insofern nachzuweisen suchte, als er eine nicht unbedeutende Anzahl griechischer Wörter aus dem Munde des Volkes

auf mehreren Inseln zusammentrug, von denen er meint, dass sie »einem philologischen Herzen Freude machen würden«, so haben sich seitdem die Hülfsmittel zu solchen Widerlegungen, Aufklärungen und Nachweisen eben so vermehrt, als die Beiträge zur Kenntniss des bisher unbekannt gebliebenen Wortschatzes der neugriechischen Vulgarsprache in ihrer Beziehung zum Altgriechischen und überhaupt zur Kenntniss der Eigenthümlichkeiten der neugriechischen Sprache. Namentlich sind auch griechische Gelehrte zu solchen Zwecken in neuerer Zeit besonders thätig gewesen, und dies gilt auch in Ansehung des letztgedachten Punctes vom Verf. der vorliegenden »*Ἰδιωτικά*«. Seine alphabetisch geordnete Sammlung enthält zunächst und im Allgemeinen eigenthümliche Wörter und Redensarten, welche auf der Insel Paros, der Heimath des Verf., im Munde des Volks sich erhalten haben, welche er jedoch theil- und ausnahmsweise zugleich als Ausdrücke der Vulgarsprache im allgemeinen und des Inseldialekts insbesondere bezeichnet. Ausserdem hat er solche Eigenthümlichkeiten auch noch von anderen griechischen Inseln und Gegenden verzeichnet, deren Heimath er im einzelnen angiebt und welche er theils selbst vom Volke vernommen, theils von Freunden mitgetheilt erhalten oder aus handschriftlichen Sammlungen von Schülern der sogenannten *Εὐαγγελικὴ σχολή*, einer seit langer Zeit in Smyrna bestehenden, einen vorzüglichen Ruf geniessenden griechischen Lehranstalt, entlehnt hat. Insoweit vorliegende Sammlung von griechischen Inseln, besonders des aegaeischen Meeres, entnommen ist, muss sie als Beweis gelten, dass sich dort überhaupt und vorzugsweise solche *Ἰδιωτικὰ* erhalten haben, und dass die griech. Bevölkerung sich namentlich auch auf Inseln, wo fremde

Einwanderungen und Vermischungen mit den Eingeborenen nicht wesentlich statt gefunden haben, auch in Betreff ihrer Sprache rein griechischer erhalten hat. Aber es muss doch auch selbst von der Insel Kreta wie von den ionischen Inseln trotz ihrer wenigstens theilweise entgegengesetzten Schicksale gelten. — Neben den obbemerkten Quellen hat der Verf. auch mehrere gedruckte Sammlungen, wie die »Ἄτακτα« von Korais benutzt, und bei seinen etymologischen Erörterungen hat er hin und wieder auf Forschungen deutscher Etymologen Bezug genommen. Bei vielen der von ihm aufgenommenen Wörter und Redensarten hat er die ihnen sprachlich entsprechenden, mehr oder weniger anders lautenden Ausdrücke der alten Sprache, aus denen die neuen Wörter durch unbedeutende Veränderung oder offenbare Verstümmelung entstanden sind, beigefügt.

Auf Grund dieser Thatsachen und der Ergebnisse der Forschungen und Mittheilungen des Verf. ruht der wissenschaftliche Gewinn und Nutzen seiner Sammlung. Sie liefert im Einzelnen klare, nicht selten überraschende Beweise für den inneren Zusammenhang zwischen der heutigen Sprache der Griechen und der der Alten und für eine gewisse verwandtschaftliche Einheit beider, und die etymologischen und sonstigen sprachlichen Erklärungen des Verf. setzen diesen Zusammenhang und eine gewisse Uebereinstimmung zwischen beiden Sprachen, auch wenn diese Uebereinstimmung nicht selten unter eigenthümlich verderbten Formen der neugr. Vulgarsprache unscheinbar geworden und oft schwer zu erkennen ist, gleichwohl in das genügende Licht. Ob alle seine etymologischen Erklärungen stichhaltig sind, kann hier auf sich

beruhn. Auch noch vorhandene alterthümliche Sitten, die der Verf. zur Aufklärung des Verhältnisses anführt, tragen dazu bei. Die *Ἰδιωτικά* fördern nach dem Allen und unter allen Umständen unsere Kenntniss der griech. Vulgarsprache, und sie sind ein werthvolles Ergänzungsmittel für unsere so sehr mangelhaften Wörterbücher der neugr. Sprache. Auch weist der Verf. manche altgr. Wörter nach, die in unsern Wörterbüchern der altgr. Sprache fehlen, worüber das Nähere weiter unten sich ergeben wird.

So viel im allgemeinen über Inhalt und Gehalt der *Ἰδιωτικά*. Was Einzelnes und vorzüglich auffallende Wortbildungen der neugr. Volkssprache anlangt, so kann ich nicht unterlassen, auf Einiges hier näher einzugehen, theils weil diese Bildungen wirklich ihr besonders Eigenthümliches haben, und an und für sich Beachtung verdienen, theils um diejenigen, die überhaupt mit den Eigenthümlichkeiten jener Sprache nicht bekannt sind und vielleicht ihren inneren verwandtschaftlichen Zusammenhang mit dem Altgriechischen und eine gewisse Einheit beider Sprachen nicht ahnen und noch weniger kennen, hierüber durch einzelne Beispiele aufzuklären. Auch habe ich dabei Gelegenheit, auf manches Andere zu diesem Zwecke noch besonders aufmerksam zu machen.

Dies Letztere ist gleich mit der ersten Eigenthümlichkeit der neugriechischen Sprache der Fall, die ich erwähne. Es betrifft die Präposition *ἀπό*, die die neue Sprache meist, aber doch nicht ausschliesslich, mit dem Accusativ, in einzelnen Fällen gleichwohl auch mit dem Genitiv gebraucht. *Ἀπό* mit dem Acc. ist nicht nur Ausländern, sondern auch Griechen selbst, wie Korais, ein Greuel gewesen, und sie haben diese Syntax geradezu als »barbarisch« bezeich-

net. Man hat jedoch dabei vergessen, dass eine solche syntaktische Form in gewisser Beziehung auch schon in der alten Sprache sich findet, welche z. B. eben so *ἀπαιτῶ τινά τι*, wie *ἀφαιρῶ σέ τι* sagte. Auch sonst gebrauchte sie in ähnlichen Beziehungen den Accusativ statt des logisch gewissermaassen gebotenen Dativs, z. B. *δρῶ, ποιῶ, λέγω τινα κακὰ, ἀρέσκω τινά, εὐεργετῶ τινα.*

Ἀποτσυφνάω (auch *Ἀποισουφνάω*) findet sich in Smyrna mit der Bedeutung: verfolgen, mit Gewalt wegstossen. Jedesfalls ist diese Form aus dem altgr. *Ἀποστυφελίζω* entstanden.

In der Umgegend von Trapezunt, wo sich überhaupt viel Altgriechisches erhalten hat, heissen die Kinder noch heutzutage mit dem althomerischen Ausdrucke: *Ἀταλά*. *Ἀχινομάννα* nennt die neugr. Vulgarsprache »einen durch seine Grösse ausgezeichneten Seeigel.« Das Wort ist das altgr. *Ἐχινομήτρα*, welches sich zwar bei Passow nicht findet, dagegen von Skarlatos Byzantios in seinem »*Λεξικὸν τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης*« (Athen, 1852), unter Bezugnahme auf Aristoteles *Ἱστοριῶν περὶ τὰ ζῶα, Δ.* 5. aufgezeichnet worden ist, bei dem es von einer Gattung der *ἐχινοι* heisst: »*Ἐχινομῆτραι καλούμεναι, μεγέθει πάντων μέγισται.*«

Mit dem Ausdruck: *Βασιλικά* (auch *Βασιλόσυκα*) bezeichnet die neugr. Volkssprache eine Gattung besonders wohlschmeckender Feigen, die schon die alten Griechen kannten und welche nach Athenaeus III. 6. 11 (S. 140. der Ausg. von Meineke) theils *Βασίλεια* theils *Βασιλικαὶ ἰσχάδες*, so wie nach Pollux VI. 81 »*ἰσχάδες βασιλέω*;« genannt wurden. Auch Hesychius führt als ein *γένος ἰσχάδων* »*Βασίλεια*« auf. Auch diese Wörter mit der angegebenen Bedeutung fehlen bei Passow.

Aehnlich ist es mit dem Worte **Βουκόλος**, das sich auf der Insel Kythera bis heute erhalten hat, und zwar nicht blos in der Bedeutung Rinderhirt, sondern auch für die Heerde selbst. Dies letztere war schon bei den alten Griechen der Fall, nach Hesychius unter **Βουκόλοι**, wo es heisst: **»οὐ μόνον οἱ τῶν βοῶν νομεῖς, ἀλλὰ καὶ ζῶά τινα οὕτω καλοῦνται.«** Passow hat das Wort in solcher Bedeutung nicht. Bei dieser Gelegenheit erwähnt der Verf., dass auf der genannten Insel die Schaafe von ihren Hirten **Ὄϊα, ὄϊα**, noch heutzutage gerufen werden.

Γρηὰ bedeutet in der heutigen Volkssprache ein Getränk, das sich arme Leute im Winter aus Mehl, bisweilen mit Oel zu bereiten pflegen, die Alten benannten mit dem Worte **Γραῦς** die geronnene Haut, die sich auf der gekochten und kühlgewordenen Milch bildete. Es ist wohl nicht zweifelhaft, dass das alte Wort bei gewisser Aehnlichkeit der betreffenden Gegenstände dem neuen Worte zum Grunde liegt.

Γρῖπος wird noch heutzutage in der Fischersprache das sackartige Fischernetz genannt, das während der Fahrt auf dem Meere in die Höhe gezogen wird. Die Alten nannten es **Γρῖπος** und **Γρῖφος**, und das Wort bedeutete dann bei ihnen auch noch, wie Passow bemerkt, alles künstlich Geflochtene und Verknüpfte. Aehnlich ist es auch in der heutigen Volkssprache, die das Wort zur Bezeichnung eines von den Fischern aus Stricken gemachten Knotens gebraucht.

Κοιλιάρφανος (gebildet aus *κοιλία* und *ὀρφανός*) bezeichnet der Verf. wohl nicht mit Unrecht als eines der schönsten Wörter der neugriechischen Volkssprache. So wird nämlich in den Küstenstädten von Thracien ein nach dem Tode des Vaters geborenes Kind genannt, dem das altgr. *Ὀψίγονος* und *Ὀψιγενής* nicht vollkommen entspricht, indem beiden die feine Beziehung entgeht, die in dem Worte: *ὀρφανός* (Waise) liegt.

Die Bedeutung des altgr. *Οὐρανός*, auch *Οὐρανίσκος*: das Innere einer gewölbten Decke eines Hauses, einer Kirche u. s. w. hat sich auf der Insel Korfu in der Form *Οὐρανία* erhalten, z. B. *ἡ οὐρανία εἶναι καλὰ* (*ὡραία, ὡραίως*) *ζωγραφημένη*, die Decke ist schön gemalt.

Das alte Wort *Παραστάς* (Thürpfoste) hörte der Verf.

in Athen von einer Frau von der Insel Skopelos. Es kommt aber auch ausserdem in der neugr. Sprache in der Bedeutung Einfassung einer Thüre, eines Fensters, so wie für: Steinpfeiler vor.

Einer merkwürdigen Verstümmelung eines altgr. Wortes begegnet hier der Leser in dem vulgargriechischen Worte: Τσούτρα. So nennt man auf der Insel Paros ein hölzernes Weingefäss, und jedesfalls ist das Wort, wie seiner Bedeutung, so auch dem Ursprunge nach, das alte Χύτρα (wofür die Jonier Κύθρα und Κύτρα sagten). In ähnlicher Weise ist das vulgargriechische Τσακίζω (τζακίζω) aus dem altgr. Κακίζω, Τσίχλα („der Krammetsvogel") aus Κίχλη, Τσυκνιᾶς, „der Schwan" (s. Βυζαντίου Λεξικὸν τῆς καθ' ἡμᾶς ἑλληνικῆς διαλέκτου, Athen, 1835) entstanden. Uebrigens ist mir auch sonst in der neugr. Volkssprache der Ausdruck: Τζίτρα („hölzerne Flasche") vorgekommen. Der Verf. der Ἰδιωτικά erwähnt, nach Angabe eines deutschen Etymologen, zur Vergleichung das Wort: Zaothra im Sanscrit.

Eben so eigenthümlich ist das Wort Χαλί, das in der neugr. Vulgarsprache „den mit einem Messer gemachten Brodabschnitt und das Stück Brod bedeutet zur Bereitung von Zwieback." Es ist jedesfalls aus dem altgr. Χηλή entstanden, und offenbar weisen die altgr. Wörter Δίχαλος (f. Δίχηλος) und Τρίχαλος auf diese Etymologie hin. Möglich auch, dass ein altgr. Wort Χαλός verloren gegangen.

In Trapezunt wird Χαμαιλέτης (χαμαί — ἀλέτης) die Wassermühle genannt, wofür sonst die neugr. Sprache den Ausdruck Νερόμυλος hat. Jenes Χαμαιλέτης entspricht, seiner Bedeutung nach, dem altgr. Ὑδραλέτης (wenigstens nach der Angabe des Griechen Byzantios, während Passow das Wort mit: Wassermüller, erklärt), weil nämlich das Wasser, im Gegensatze zum Wind, χαμαὶ ist.

Das neugr. Wort Χαροπούλι (von Χάρος, Tod, und πουλί, Vogel), wie die Parier die Nachteule, den vermeintlichen Todesvogel, nennen (S. 81.), mag mir noch zum Schluss Gelegenheit geben, die falsche Erklärung von Wachsmuth in seinem: „Das alte Griechenland im neuen" (Bonn, 1864), S. 106. Anm. 85 zu berichtigen. Das Volk nennt nicht, wie W. meint, „die Eule, den Unglücksvogel, euphemistisch χαροπούλι, d. i. Freudenvogel" (als ob das Wort von χαρά herkäme), sondern geradezu χαροπούλι, d. i. Vogel des Charos (des Todes).

Leipzig. Dr. Theodor Kind.

[redacted]

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 6. 10. Februar 1869.

Beiträge zur Geschichte der griechischen Plastik von Alexander Conze. Mit XI Tafeln, meistens nach Abgüssen des archaeologischen Museums der königl. Universität Halle-Wittenberg gezeichnet und lithographirt von Hermann Schenck. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1869. VI und 34 Seiten in Quart.

Nach bestehendem Brauche bringe ich selbst hier eine Arbeit kurz zur Anzeige, deren Besprechung ich sonst lieber von anderer Seite erwartet hätte; denn grade das ist eine Hauptabsicht bei der Veröffentlichung einer Reihe eigener Ansichten in der oben genannten Schrift gewesen, eine weitere Prüfung derselben von Seiten meiner Fachgenossen zu veranlassen. Ich will dazu auch ganz besonders noch ein Mal durch diese Anzeige auffordern.

Beiträge zur Geschichte der griechischen Plastik, wie sie der gewählte Titel verspricht, können gewonnen werden schon durch Herbeischaffung neuen Materials aus der grossen An-

zahl der bisher noch nicht bekannten oder noch nicht gehörig benutzten Ueberreste griechischer Kunstarbeit. Ich habe bei fortgesetzter Durchmusterung dieses verstreuten Vorraths manches Stück ins Auge gefasst, das kunstgeschichtlich erst noch verwerthet zu werden verdiente. Als Vorsteher der Universitätssammlung zu Halle habe ich sodann einige davon, zwar bei beschränkten Mitteln nur wenige, in Gypsabgüssen für dieses Museum erworben und nach diesen Abgüssen sie darauf abbilden lassen. Es ist ein Kopf im städtischen Besitze zu Bologna, ein andrer in Kassel, es ist ferner eine zertrümmert im Theater zu Athen kürzlich ausgegrabene Statue, auf die mich übrigens nicht eigne Anschauung, sondern Pervanoglus und U. Köhlers Berichte aufmerksam machten, sodann eine höchst eigenthümliche Ephebenstatue in der Eremitage zu Petersburg und endlich ein Grabrelief aus dem böotischen Orchomenos. Das letztere ist durch die Formung vielleicht allein unserer genaueren Kenntniss gerettet, da das Original, jetzt auf einem böotischen Dorfkirchhofe aufgestellt, besonderer Gefahr, wie ich erst kürzlich höre, dadurch ausgesetzt ist, dass die umwohnenden Bauern die auf dem Relief dargestellte Gestalt des Verstorbenen für einen Heiligen halten und Stücke des Steins pulverisirt gegen das Fieber einzunehmen lieben. Da war also einige Gefahr im Verzuge, der ohnehin schon lange genug gewährt hat, seit zuerst Reisende auf das Werk hinwiesen. Die Abbildungen der genannten fünf Skulpturen sind von H. Schenck in Halle mit grosser Sorgfalt gezeichnet und lithographirt, der vorangestellte schöne Bologneser Kopf wird namentlich auch als wohlgelungen gelten können.

Bei der Besprechung der abgebildeten Stücke

habe ich den Versuch machen müssen, jedem einzelnen geschichtlich seinen Platz anzuweisen; schon hierin werde ich aber schwerlich überall Endgültiges erreicht haben; hier wird das Urtheil Anderer zunächst zu Hülfe kommen müssen. Aber viel mehr Anlass zur Diskussion werden einige weitergreifende Ausführungen, die hierbei nothwendig wurden, bieten und einmal angeregt wird diese Diskussion nicht mehr umgangen werden können. Um nur einen Hauptpunkt herauszuheben, so hat man auf die Autorität einer plinianischen Stelle gestützt bisher ziemlich allgemein Figuren mit sehr kleinen Köpfen für eine bezeichnende Eigenthümlichkeit erst lysippischer und nachlysippischer Arbeiten gehalten; ich behaupte dem gegenüber und halte diese eine Behauptung in der That für unzweifelhaft beweisbar, dass solche Verhältnisse auch schon in weit älteren griechischen Kunstschulen bei der Darstellung der menschlichen Gestalt üblich waren. Man sieht leicht, dass es sich hierbei um eine Entscheidung handelt, die, jenachdem sie ausfällt, von sehr wesentlichem Einflusse auf unsere Beurtheilung, namentlich von vorn herein auf die chronologische Bestimmung vieler einzelner Werke, dann auf die ganze geschichtliche Betrachtung der Ideale der griechischen Künstler sein muss. Namentlich handelt es sich hierbei um mehrere in letzter Zeit der Schule des Pasiteles oder verwandt arbeitenden Künstlern der römischen Zeit zugeschriebene Statuen, die ich vielmehr für die altgriechische Zeit in Anspruch nehmen muss. Im Zusammenhange hiermit ist ferner in meiner Arbeit noch ein Mal nach Nachbildungen polykletischer Werke, die nicht leicht unter unserem Kopieenvorrathe aus römischer Zeit fehlen wer-



den, Umschau gehalten. Ich gehöre nämlich zu den Wenigen, die von der Zurückführung einer athletischen Statue, deren Exemplare in Rom, Neapel, Florenz, Kassel stehen, auf ein Original von Polyklet, wie sie Friederichs versucht hat, nicht überzeugt sind. Auch diese Frage muss ohne Weiteres jedem Erforscher der griechischen Kunstgeschichte für sehr wichtig gelten und ich habe deshalb um so weniger meine Zweifel an der Richtigkeit des von Friederichs Vermutheten zurückhalten dürfen, wenn ich auch Nichts nach eigenem Dafürhalten vollkommen Gesichertes an die Stelle zu setzen gewusst habe. Für alles Weitere verweise ich auf die Arbeit selbst.

Halle. Conze.

Lexicon linguae Syriacae. Collegit digessit edidit Georgius Henricus Bernstein. Volumen primum; fasciculus I. Berolini apud Ferd. Dümmlerum. 1857. — 143 S. in Fol.

Thesaurus syriacus. Collegerunt Stephanus M. Quatremère, Georgius Henricus Bernstein, G. W. Lorsbach, Albertus Jac. Arnoldi, F. Field. Auxit digessit exposuit edidit R. Payne Smith S. T. P. Aedis Christi canonicus necnon sacrae theologiae apud Oxonienses professor regius. Fasciculus I. Oxonii e typographeo Clarendoniano, 1868. — VI und 428 S. in Fol.

Indem wir das zweite dieser beiden Werke als den Anfang eines seit so langer Zeit vermissten neuen Syrischen Wörterbuches hier zur Anzeige bringen, holen wir mit dem ersten die Erwähnung eines verwandten Werkes nach

welches in diesem ersten Hefte zwar schon vor längerer Zeit erschien aber nicht weiter fortgesetzt wurde. Wir wollten es damals in diesen Blättern beurtheilen, verschoben aber die Ausführung in der Hoffnung bald die Fortsetzungen dieses ersten Heftes zu sehen, und fanden uns in dieser Hoffnung zuletzt völlig getäuscht. Und doch war diese Täuschung nur eine von den vielen welche wir auf diesem Felde seit 20 bis 30 Jahren erfuhren.

Die Sache ist nämlich diese dass ein den heutigen Bedürfnissen entsprechendes Syrisches Wörterbuch nicht zur Ehre der heutigen Morgenländischen Wissenschaft schon zu lange vermisst wurde. Zwar sind allerdings erst in den letzten Jahrzehnten viele Syrische Werke nach den Handschriften veröffentlicht, und auch durch ihre Benutzung kann ein Syrischer Sprachschatz heute desto vollständiger allen gerechten Wünschen entsprechend gemacht werden: allein auch schon vor dieser letzten Frist gab es doch unter uns genug Syrische Druckwerke und Handschriften aus welchen sich ein weit besseres und nützlicheres Wörterbuch hätte entwerfen lassen als die früher gedruckten waren. Dazu konnte man die alten Wörterbücher der eingebornen Syrer längst benutzen, und mit ihnen den festen Grund eines heute anzuwendenden Werkes noch sicherer legen als dies vor 200 Jahren schon Edmund Castellus gethan hatte. Dass alles dies zu nicht geringem Nutzen unserer heutigen Erkenntnisse und Fähigkeiten längst hätte geschehen können wenn sich auch nur éin Mann gefunden hätte welcher sich dem Werke mehrere Jahre lang mit voller Hingabe widmete, zeigt das Beispiel des von Dillmann veröffentlichten Aethiopischen Wörterbuches, welches sogar ohne

alle Unterstützung allein durch den Fleiss und die Aufopferung eines Deutschen Mannes ausgearbeitet und vollendet wurde. Das Syrische mit welchem man sich doch früher überall weit mehr als mit dem Aethiopischen beschäftigte, hat dieses Glück nicht gehabt, und wir können nicht verkennen dass die Schuld daran zugleich mit an der verkehrten Richtung liegt welcher die Morgenländischen wissenschaftlichen Bestrebungen in Deutschland in neuester Zeit immer mehr zu folgen beginnen. Denn in Deutschland und von einem Deutschen Gelehrten hätte ein solches Werk, wie heute die Lage dieser Wissenschaften ist, unstreitig am nächsten unternommen werden sollen; und wenn es einer besonderen Unterstützung dafür bedurft hätte, so hätte die D. Morgenländische Gesellschaft sie leisten müssen; ja man kann sagen, es war für diese eine Art Ehrensache ein solches Werk zu befördern, wenn eine wirkliche Schwierigkeit bei seiner Veröffentlichung eingetreten wäre. Warum das nicht geschehen, will ich hier nicht untersuchen: das Bedauern darüber ist aber ganz an seiner Stelle.

Um indessen einiges was nothwendiger hierher gehört auch mit Rücksicht auf die vielen Namen der Aufschrift des Englischen Werkes näher zu erörtern, bemerken wir folgendes. Unser J. D. Michaelis gab bekanntlich im J. 1788 das Syrische Wörterbuch aus Castellus' Polyglotten-Wörterbüchern mit eigenen Zusätzen heraus: er that das wohl nur weil sich damals niemand in unsern Ländern fand der der Syrischen Sprachkunde diesen Dienst zu erweisen Lust hatte: die Mängel aber dieses jetzt übrigens schon vergriffenen Werkes leuchteten allen welche Syrische Handschriften und Bücher lasen

leicht ein; und wohl jeder welcher diese Wissenschaften liebte, vermehrte den Abdruck welchen er von diesem Buche besass mit vielerlei eignen Zusätzen. Aber schon in den nächsten Jahrzehnten nach 1788 sammelten besonders zwei Gelehrte Lorsbach (in Herborn und Jena) und Arnoldi (in Marburg) vielen nützlichen Stoff zur Vermehrung dieses Sprachschatzes: ihre Sammlungen hätten schon damals veröffentlicht zu werden verdient, allein sogar die, welche nach ihrem Tode an eine solche Veröffentlichung ernstlich dachten, erwiesen sich doch zuletzt nicht als die fähigen Werkzeuge dazu.

Nach ihnen kündigte der bekannte Pariser Gelehrte Ét. Quatremère eine eigene grosse Arbeit zur Ausfüllung der längst empfindlich bemerkten Lücke an; und man konnte von ihm, wäre er wirklich mit der rechten Beharrlichkeit ihr treu geblieben, wenigstens sehr reiche Sammlungen und, da er zugleich des Armenischen und des Persischen kundig war, eine gute Erläuterung der aus diesen Sprachen ins Syrische eingewanderten Wörter hoffen: allein wie dieser Gelehrte seine meisten grossen Entwürfe wir wissen nicht warum wenig ausführte, so geschah es auch hier. So übernahm denn etwa seit 1848 Bernstein (in Breslau) noch im rüstigen Alter und in einer Zeit welche für solche Veröffentlichungen doch schon weit mehr Verstand und Sinn hatte, die Ausarbeitung eines ganz neuen grossen Syrischen Wörterbuches, trieb alles dazu dienliche mit nachhaltigerem Eifer, und schien die Ehre und das Verdienst seines ganzen gelehrten Lebens sofern es dem Morgenländischen gewidmet war fast allein in die Vollendung dieses Werkes zu setzen. Allein

das oben bemerkte erste Heft seines Werkes welches endlich 1857 erschien, kam nicht bis zur Mitte des ersten Buchstabens, und das Werk stockte dann aus Ursachen welche niemals deutlich erörtert wurden völlig bis zum Tode des Verfassers.

Nun ist die Veröffentlichung eines solchen Werkes in Englische Hände gefallen; und die reichen Hülfsmittel der Oxforder Universität kommen ihr mannichfach zur Hülfe. Herr Payne Smith ist als Herausgeber handschriftlicher Syrischer Werke unsern Lesern schon aus dem Jahrgange 1860 S. 749 ff. bekannt; auch von Herrn F. Field welcher Beiträge für das Werk verheisst, ist eine ähnliche Veröffentlichung im Jahrgange 1861 S. 641 ff. erwähnt. Alle die eben erwähnten früheren Sammlungen stehen dem Verfasser glücklicher Weise zu Gebote; das hier erscheinende erste Heft umfasst wenigstens alle Wörter des ersten Syrischen Buchstabens, also weit mehr als jenes Bernsteinische; und die Vollendung des ganzen Druckes wird uns als binnen 10 Jahren erfolgend sicher versprochen.

Wir rühmen nun gerne die reiche Fülle von Stoffen welche hier angehäuft sind, und wünschen dass dies so gross angelegte und so reich ausgestattete Werk nun wenigstens innerhalb der in Aussicht genommenen Frist von 10 Jahren glücklich vollendet werde. Der Verfasser hat nicht bloss die von anderen Gelehrten ihm gereichten Stoffe mit Fleiss zusammengestellt und (wie dies am richtigsten war) in einander verarbeitet, sondern auch von sich selbst aus vieles hinzugefügt, am meisten aus den neuesten Drucken Syrischer Werke; und kaum ist wohl irgendein Syrisches Werk erschienen welches

man hier nicht als Quelle angewandt fände. Der Nutzen des neuen Werkes ist demnach, wenn es in gleicher reicher Fülle vollendet wird, jedenfalls sehr bedeutend.

Allein wir können nicht verschweigen dass die wissenschaftliche Verarbeitung und Sicherung dieser überaus reichen Stoffe, wie sie hier angegeben wird, viel zu wünschen übrig lässt. Zwar ist die Aufgabe alle die Syrischen Wörter nicht nur ihrer Bedeutung sondern auch ihrem Ursprunge und ihrer Geschichte nach genau zu erläutern eine ungemein schwierige, vorzüglich deshalb weil das Syrische so viele Wörter aller Art aus den verschiedensten Sprachen in sich aufgenommen hat. Nicht nur sehr viele Griechische und manche Lateinische sind in es eingeflossen und sind nicht immer in ihrer ersten und am leichtesten erkennbaren Gestalt in ihm geblieben: auch viele Armenische Persische Arabische und andere fremde Wörter haben seinen Boden überschwemmt und sich mit den ächt Syrischen oder vielmehr Aramäischen gemischt. Dazu kommen die sehr verschiedenen Aramäischen Mundarten selbst, welche in unsern Tagen immer vollständiger bekannt werden und denen der Verfasser, wie wir meinen mit Recht, in seinem umfassenden Werke ihren Platz einräumt. Alle die höchst verschienen Stoffe welche so in dieses weite Meer zusammenfliessen bis in ihre entferntesten Quellen zurückzuverfolgen, ist keine geringe Arbeit; und wir wollen von unserm Verf. nicht zuviel fordern. Desto mehr aber erwartet man dass der hier nächste Stoff, das Syrische selbst wie es in seinem reichen Schriftthume sich uns heute immer vollständiger wieder enthüllt, nach den richtigen wissenschaftlichen Erkenntnissen welche

wir jetzt anwenden können erläutert werde. Man kann heute mit der grössten Sicherheit wissen und begreifen was Semitische Sprache und Sprachwissenschaft sei: dazu muss das Wörterbuch die Sprachlehre vollständig voraussetzen und nach ihr sich richten, welches bei ihm noch den besondern Nutzen hat dass es seinen so schon überaus weiten Umfang dann desto kürzer zusammenziehen kann. Hierin aber lässt dies neue grosse Werk viel vermissen. Doch begnügen wir uns dies hier im allgemeinen zu berühren: in den folgenden Heften kann der Verf. vielleicht darin noch manches bessern.

Was aber sonst den weiten Umfang betrifft, so könnten in den folgenden Heften viele Griechische Wörter wohl ganz ausgelassen werden welche hier das Heft anschwellen. Die eingebornen Syrer nahmen allerdings einst eine ungeheure Menge von ihnen in ihre Syrischen Wörterbücher auf, aber bloss um gelehrte Bedürfnisse zu befriedigen die wir jetzt in anderer Weise viel besser befriedigen. Nur wo ein Griechisches Wort bei den Syrern in einer besonderen Anwendung und Bedeutung gewöhnlich wurde, oder wo es im Syrischen Gebrauche seine Laute mehr oder weniger gewechselt hat, oder wo aus ihm neue Syrische Ableitungen gebildet sind, wird es nothwendig in diesen Sprachschatz aufzunehmen sein.

Auf einem andern Wege ist der Umfang des Werkes auch dádurch sehr angewachsen dass der Verf. alle die geschichtlichen Bemerkungen mit welchen die Wörterbücher der eingebornen Syrer die Eigennamen begleiten, aus dem Syrischen übersetzt mit aufgenommen hat. Wie das

in diesem Hefte angefangen ist, so wird es nun in den folgenden fortgesetzt werden müssen: allein wir bedauern dass der Nutzen welchen die Sache haben kann, nicht auf eine andere und bessere Art erreicht wird. Was die Syrer von ihren alten heiligen oder sonst denkwürdigen Menschen und Gegenden erzählten und was aus ihren Schriften darüber endlich auch in ihre Wörterbücher überging, das kann auch für uns seinen mannichfachen Nutzen haben: allein in ein Syrisches Wörterbuch wie wir es bedürfen gehört es doch nicht; oder höchstens sollte man nur was für uns noch unbekannt ist daraus aufnehmen. Vielmehr sollten die alten Wörterbücher der eingebornen Syrer unter uns durch den Druck verbreitet und verewigt werden, theils ihrer selbst wegen, theils weil Lateinische Uebersetzungen einzelner Stücke daraus doch nicht völlig genügen. Wir hätten gewünscht der Druck dieser Syrischen Bücher nach den zuverlässigsten Handschriften wäre jetzt schon erfolgt oder er begleitete wenigstens dies neue Europäische Werk: dann hätte dieses auch dadurch desto reiner in sich abgeschlossen und desto handlicher werden können. H. E.

Serbien. Historisch-Ethnographische Reisestudien aus den Jahren 1859—1868. — Mit 40 Illustrationen im Texte, 20 Tafeln und einer Karte von F. Kanitz. — Leipzig. Verlagsbuchhandlung von Hermann Fries 1868. in Okt.

Der Verfasser dieses trefflichen Werkes hat sich durch langjährige Studien und Reisen auf

die Aufgabe, die er sich stellte, das wichtigste und interessanteste der Länder und Völker der Illyrischen Halbinsel allseitig zu schildern, vorbereitet.

Er hat Serbien, das Land seiner Wahl, innerhalb 10 Jahren (von 1859—1867) in allen Richtungen bereist und seinen Boden, seine Naturscenen, seine Monumente, Städte, Burgen, Klöster etc. nicht nur durch den Augenschein kennen gelernt, sondern auch ihre Bilder selbst mit Griffel und Feder an Ort und Stelle gezeichnet, dabei auch alle Lebens-Aeusserungen des Serbischen Volkes, seine Lieder, Feste, Versammlungen aller Art belauscht und sie in sich und in seinem Reise-Journal aufgenommen. Dazu hat er in Perioden der Ruhe stets fortgefahren, die Geschichte und Literatür des Landes zu studiren, und hat auch schon von Zeit zu Zeit viele seiner Anschauungen und Studien sowohl in zahlreichen Journal-Aufsätzen, als auch in einzelnen besonderen Werken (»Byzantinische Monumente«, »Bulgarische Fragmente«, »Reisen in Süd-Serbien«) die er drucken liess, dem Publikum mitgetheilt.

In dem vorliegenden Werke, einem Bande von über 700 Seiten, hat er nun alle die Resultate, zu denen er auf besagte Weise gelangte — »langsam gereifte Früchte« einer mannigfaltigen Thätigkeit — zu einem Gesammt-Bilde des Landes, Staates und Volkes von Serbien zusammengefasst.

Das Werk zerfällt in zwei Haupt-Abtheilungen. In der ersten derselben theilt der Verfasser eine eingehende Schilderung seiner Reisen, seiner Reise-Eindrücke und Erlebnisse mit, fügt dabei aber diesen »Reise-Eindrücken« zugleich »zahlreiche neue Beiträge zur Geschichte, Ar-

chäologie und Ethnographie« der geschauten Localitäten und Bevölkerungen bei.

In der zweiten Abtheilung giebt er eine systematische und vollständige Statistik, Geo- und Ethnographie von Serbien in allen Beziehungen und Richtungen. Er behandelt darin speciell »den Staat und die Gesellschaft«, die Boden-Kunde und Kartographie, — die Geschichte, — das Staatsrecht, — das Heer, — die Communikationen, — die Landwirthschaft und Gewerbe, — die Finanzen, — den Handel, — den Bergbau, — die Kirche, — den Unterricht, — die Literatur und die Kunst seiner Serben, — mit einem Worte »ein umfassende Aufklärung gewährendes Bild des jüngsten Europäischen Kulturlandes, in Vergangenheit und Neuzeit, bis zum Jahre 1868«, ein Bild, welches hervorgegangen ist hauptsächlich aus eigner Forschung und Anschauung, aber auch aus einer intimen Kenntniss und sorgfältigen Benutzung aller darauf bezüglichen, sowohl einheimisch Serbischen als auch fremdländischen Literatur.

Die Serben sind an sich ein höchst merkwürdiges Volk, und sie sind seit dem Anfange dieses Jahrhunderts oder seit der allmählichen Zerbröckelung des Türkischen Reichs stufenweise immer mehr und mehr in den Vordergrund getreten, dabei haben sie als Donau-Volk auch für uns Deutsche ein vielfaches Interesse. Das kleine Fürstenthum Serbien ist nur der Kern einer zwischen Wien und Constantinopel weit verzweigten Nationalität, die eine grössere Vergangenheit gehabt hat und wieder einer bedeutsamen Zukunft entgegen zu gehen scheint. Sie haben ihre Colonien fast in allen Ungarischen Städten längs der Donau hinauf bis zu unserer alten Kaiserstadt. Die Kroaten sind ihre leib-

lichen Brüder. Die Bewohner Bosniens, der Herzegowina und Dalmatiens, auch die Montenegriner sind ganz und gar von der Familie der Serben und die Wohnsitze Aller gränzen auf einem weiten Strich an die der Deutschen und ihre Interessen sind vielfach mit denen unseres grossen Vaterlandes verflochten. Der Ethnograph Serbiens behandelt also einen Gegenstand, der grossartig und wichtig genug ist sowohl im Allgemeinen, als auch namentlich für uns Deutsche. Es ist daher gewiss sehr zeitgemäss und dankenswerth, dass ein deutscher Schriftsteller ihnen ein so gründliches, eingehendes, allseitiges Werk, welches man nur mit der grössten Befriedigung lesen und benutzen wird, widmete.

Der Fleiss, die Sorgfalt, die Umsicht, die Gelehrsamkeit des Verfassers und eine bewundernswerthe Detail-Kenntniss aller Verhältnisse treten uns in seinem Werke auf Schritt und Tritt entgegen. Aber eben so neben seiner warmen Hingebung für das Wohl des Volkes seiner Wahl doch auch seine sehr unparteiische Wahrheitsliebe, mit der er offen tadelt und unverholen aufdeckt, was er an seiner Lieblings-Nation auszusetzen findet.

Zur Bekräftigung dieser Ansicht den ganzen reichen Inhalt des Buches hier eine einigermassen genügende Revue passiren zu lassen, ist leider unmöglich, obgleich der Unterzeichnete einigermassen zu einer solchen Arbeit vorbereitet wäre, da er das umfangreiche, stattliche Buch von Anfang bis zu Ende mit grösster Freude und Genugthuung durchgelesen und durchgearbeitet hat. Ich sage Freude, denn auch die Sprache und der Styl des Verfassers sind fast immer würdig, der Sache angemessen,

klar und gefällig. Davon giebt es jedoch einige Ausnahmen.

Solche Ausnahmen habe ich mir namentlich in dem Capitel über die politische Geschichte Serbiens angemerkt. Da finden sich mehrere unklare, unschöne und nicht logisch gedachte Phrasen, z. B. S. 489, wo es etwas wunderlich heisst: »Urosch V., der geistesschwache Sohn und Erbe Duschan's bildete bald ein Zerrbild von seines Vaters Grösse« und weiter etwas unbeholfen: »der Vojvode Vukschan erschlug den letzten Sprossen des Hauses Nemanja mit der Keule auf der Flucht bei Nerodimlo im Jahre 1367« und incorrect: »Vukaschin soll anfänglich mit Glück gegen die Türken gestritten haben. Bald wurde es ihm aber untreu.« (Der Verfasser will das es auf das Glück bezogen haben). Weiter auf Seite 492, wo der Verfasser sagen will, dass nach dem Tode des Brankowisch im Jahre 1457 die Nachkommen desselben in lange dauerndem Hader sogar mit Gift um sein Erbe gestritten, drückt er dies mit einem nicht gut angebrachten Lakonismus so aus: »Brankowitz starb. Gift und Hader stritten um das zerrissene Erbe.« Ganz verkehrt und unklar construirt ist auf Seite 498 der Satz: »Am 8. October (1788) fiel auch Belgrad und mit ihm Serbien und die Walachei abermals in Oesterreichische Hände. In deren dauernden Besitz sich zu setzen vereitelte aber die Eifersucht der vermittelnden Mächte, Frankreichs und Preussens, welch letzteres sogar einen förmlichen Allianz-Vertrag mit dem Sultan abgeschlossen hatte, um dies zu vereiteln,« womit der Verfasser sagen will, dass der Plan Oesterreichs, sich in den dauernden Besitz Serbiens und der Wallachei zu setzen, durch die ver-

mittelnden Mächte Frankreich und Preussen vereitelt sei und dass letzteres dazu sogar einen Allianz-Vertrag mit der Türkei abgeschlossen habe. Auf Seite 498 sagt der Verfasser, dass »Revolutionen, sie mögen von unten oder von oben ausgehen, immer theuer sind«, dass »Geld einen Haupt-Faktor derselben bildet«, dass »dieser Erfahrungssatz auf die neuen Serbischen Kriege keine Anwendung leidet, dass vielmehr seltene Vaterlandsliebe und bewundernswürdige Selbstverleugnung ihre einzigen Hülfsquellen gebildet haben«, und verwickelt sich dann, indem er zu zeigen wünscht, dass es dagegen bei dem Aufstande der Neugriechen ganz anders zugegangen sei, in folgende unbeholfene Phrase: »Nicht wie später den Griechen kam eine von der ganzen gebildeten Welt gekannte herrliche Vergangenheit den Serben zu Statten. Für sie machte weder der Olymp noch die Schatten der hellenischen Heroen- und Dichterwelt Propaganda. Aber hätte man auch mehr die Geschichte des tapferen Serbenvolks gekannt, so würde dies in jener Zeit der grossen Völkerkämpfe, wo ganz Europa für seine Selbstbefreiung vom französischen Cäsarenjoche blutete, den im fernen Südosten für ihre heiligsten Rechte streitenden Serben kaum viel genützt haben. Mit Ausnahme jener Unterstützung, welche das von Napoleon selbst hart bedrängte Russland seinen Glaubensbrüdern an der Donau zeitweise zu Theil werden liess, — eine Hülfe, welche Serbien durch seine strikte Neutralität im Jahre 1854 dankbar vergalt, — wurde der Serbische Aufstand weder durch von Philoserben eingeleitete Subscriptionen, noch von einer weit verzweigten Hetäria oder von reichen, über mächtige Mittel disponirenden Bankhäusern ma-

teriell unterstützt« etc. Man versteht allerdings wohl, was der Verfasser will. Aber man hat doch viel Mühe dabei und einen schön fliessenden klaren historischen Styl kann man das nicht nennen.

Ich muss überhaupt gestehen, dass mir das Capitel des Buches, welches über die Geschichte Serbiens handelt, das am wenigsten gelungene und vollendete zu sein scheint. So schadet demselben auch insbesondere der Umstand, dass der Verfasser bereits so viel Historisches in seine die Reise schildernde Abtheilung hineingebracht hat. Für eine blosse Reiseschilderung, für eine nüchterne Wiedergabe seiner Reise-Eindrücke war der Verfasser so zu sagen zu gut. Er wusste von jedem Ort, der ihm in den Wurf kam, zu viel. Er kann es daher auch nicht lassen, bei jedem Orte Halt zu machen und uns die Geschichte desselben zu erzählen, die allerdings immer in sehr treuer und belehrender, aber doch etwas allzu umständlicher Weise mitgetheilt wird. Wenn nun der Verfasser in seiner »Geschichte Serbiens« wieder auf denselben Gegenstand geführt wurde, so war er, um Wiederholungen zu vermeiden, genöthigt, seine Darstellung zu unterbrechen und den Leser auf die Reisebeschreibung zu verweisen. Diese Verweisung ist oft recht störend und kommt mitunter etwas ungeschickt zu Stande. Zum Beispiel auf Seite 490, wo der Geschichtschreiber zur Erwähnung der grossen und unglücklichen Schlacht auf dem Amselfelde gelangt ist, die er als Reisebeschreiber aber schon bei seinem Besuche auf dem Amselfelde geschildert hat, und wo er daher mitten im Texte abbricht und sagt: »die Vorgänge, von welchen diese traurige Katastrophe begleitet war, der mystische Schmuck

(sollte heissen: de*n* mystische*n* Schmuck), mit dem serbisch-türkische Tradition sie auf uns gebracht, findet man auf Seite 250 ausführlicher beleuchtet.« Oder auf Seite 500, wo die Freiheitskriege der Serben im Jahre 1813 erzählt werden und wie das türkische Joch damals den Serben wiederum aufgezwungen wurde, wo der Verfasser, sich in der Erzählung unterbrechend, von seinen Serben sagt: »wir sahen sie (die Serben) schon an verschiedenen Stellen dieses Werks, zuletzt bei Poretsch Seite 381 unter den Türkischen Streichen verbluten.« Und wiederum auf Seite 495, wo es bei der Darstellung des Feldzuges der Oesterreicher gegen die Türken im Jahre 1737 heisst: »Bei Onsowa fand ich schon Gelegenheit, die in jenem unglücklichen Feldzuge bewiesene Unfähigkeit der kaiserlichen Heerführer zu beleuchten.« Oder auf Seite 525, wo der Verfasser der Ordnung gemäss über die Nahrungsmittel der Serben sprechen will, und wo er dann sagt: »Ich habe das Kapitel von der serbischen Küche gelegentlich des Marktbesuches auf der Belgrader »Terazija« (einer Strasse Belgrads) eingehender abgehandelt, und gestatte mir, nachdem sich Stadt und Land in diesem Punkte so ziemlich gleichen,« auf die bezügliche Schilderung Seite 444 zu verweisen.«

Von Hinweisungen ähnlicher Art ist der Text des Buches leider vielfach unterbrochen. Sie sind eine Folge der, wie mir es scheint, nicht immer glücklichen Vertheilung des Stoffes zwischen dem reisebeschreibenden und dem allgemeinen Theil. Der kenntnissreiche Verfasser beschränkte sich in jenem zu wenig auf die unmittelbaren blossen Reise-Eindrücke und zog zu viel Allgemeines in ihn hinüber, wie dies

Reisebeschreiber, die von ihrem Gegenstande recht erfüllt sind, wohl zu thun geneigt sind. Unwissende sind darin oft glücklicher.

Ich mache alle diese Ausstellungen indess nicht, um das treffliche Werk zu bekritteln. Vielmehr thue ich es erstlich, damit Leser und Käufer, wenn sie vielleicht, wie mir es ging, gerade den Abschnitt »Geschichte« und »Ethnographie« zuerst durchnehmen sollten, sich dadurch nicht von dem ganzen Buche abschrecken lassen, und zweitens, weil ich wünschen möchte, dass der Verfasser bei ferneren Auflagen, die sein solides Werk hoffentlich erleben wird, hie und da seinen Styl revidirte und dann auch die Vertheilung des Stoffes änderte.

Ganz besonders gelungen und auch für uns Deutsche besonders reich an neuer Belehrung scheint mir der Abschnitt XI. über Literatur, Poesie, Theater und Musik der Serben. Aber freilich sind auch die Entwickelungen in allen den anderen oben genannten Capiteln überaus voll von neuen Resultaten, wie nur ein so gründlicher Kenner und tief eindringender Forscher, wie unser Verfasser es ist, sie geben konnte. Sein Werk ist eins von den Büchern, von denen man zu sagen pflegt, dass es in keiner der Wissenschaft gewidmeten Bibliothek fehlen dürfe. Die Engländer würden sagen: Herr Kanitz hat uns ein standard-book über Serbien gegeben.

Die bildlichen Darstellungen oder Illustrationen, die der Verfasser beigefügt und selbst entworfen hat, sind eben so naturgetreu und wahr als vortrefflich gewählt, und dabei so zahlreich, dass sich fast der ganze Text des Buchs wieder für das Auge in ihnen spiegelt.

Bremen. J. G. Kohl.

Dr. Carl Adolf Schmidt, Oberappellationsrath zu Rostock: Die Reception des römischen Rechts in Deutschland. Rostock, Stillersche Hofbuchhandlung (Hermann Schmidt) 1868. X und 328 Seiten in Octav.

Nachdem seit einer Reihe von Jahren, namentlich durch die Leistungen von Stobbe, Muther, Stintzing, Franklin, die Reception des Römischen Rechts in Deutschland von einzelnen Seiten aus beleuchtet und somit einer zusammenfassenden Geschichte derselben vorgearbeitet ist, kann es nur erwünscht sein, wenn jetzt auf den von der modernen Wissenschaft gelegten Grundlagen diese selbst versucht wird.

Der Verf. des vorliegenden Werkes hat es denn auch auf eine erschöpfende Darstellung abgesehn, wie eine kurze Uebersicht zeigen wird.

Nachdem er in §. 1 nachgewiesen hat, dass sich Röm. Recht in England, Nordfrankreich, Spanien aber auch, bis auf unbedeutende Reste, in Südfrankreich und Italien nicht ins Mittelalter hineingerettet hat, stellt §. 2 die Wiedererweckung des Röm. Rechtsstudiums durch die Glossatoren dar. Ihre Ideen erfahren eine scharfe Kritik. Statt dass sie sich begnügt hätten, — wie es allein richtig gewesen wäre, — den Gegenstand ihrer Lehre rein historisch zu behandeln, das Röm. Recht unter dem Gesichtspunkt eines einst zu Rom in Geltung gewesenen zu betrachten, behaupteten sie, unhistorisch genug, dass dasselbe, wie sie es lehrten, noch gegenwärtig für die ganze abendländische Christenheit gelte, soweit seiner Geltung keine Lokal- oder Partikular-Rechte entgegenständen. Wie bekannt, gründete sich dies Axiom wesentlich auf zwei Gedanken: Dass näm-

lich das Röm. Recht mit dem Röm. Weltreich verknüpft sei, welches nach der Ansicht des Mittelalters in der Herrschaft des Kaisers fortlebte, und dass das Röm. Recht das wahre, vernunftgemässe, für alle Zeiten, für alle Völker passende Recht sei. Die Wissenschaft, statt nun wenigstens den Inhalt der lokalen Rechte zu constatiren und so zu ermitteln, wie weit das Röm. anzuwenden sei, beschränkte sich auf eine theoretische Darstellung dieses von ihr für das gemeine geltende Recht erklärten Rechtes. So entspann sich ein Kampf zwischen Wissenschaft und Leben, in welchem das Recht, welches principaliter gelten sollte, das Recht, welches in subsidium gelten sollte, Schritt für Schritt verdrängte. Ich will bemerken, dass vielleicht die Verse 190—202 aus Wipo's Tetralogus in diesem oder im folgenden Abschnitt eine Stelle gefunden haben könnten, um so mehr, da sie an Heinrich III. gerichtet sind, dessen Vater, wie Verf. an anderer Stelle erwähnt, die Einführung des Röm. Rechts zugeschrieben wurde. In §. 3 wird die Schnelligkeit, mit der sich das Röm. Recht ausbreitete, aus der Gewohnheit des Mittelalters erklärt, neben dem einheimischen auch fremde Rechte zu studiren, mit dem Hinweis auf die Stadtrechte, den Sachsenspiegel, Glanvilla, le livre de la Reine Blanche u. a. Doch verlässt der Verf. S. 54—58 das Thema dieses Abschnittes zu sehr und bespricht Dinge, die zum Theil schon erwähnt sind, zum Theil noch später erwähnt werden. Hier hätte vielmehr die Ausbreitung des Studiums der Deutschen Juristen auf fremden wie einheimischen Universitäten, etwa nach den verschiednen Landschaften und Ständen nachgewiesen werden müssen. Gleichfalls wird mehr in grossen Strichen als durch das erwünschtere

Detail statistischer Nachweisungen als weiteres höchst wichtiges Moment, das Eindringen des Röm. Rechts in die gerichtliche Praxis beleuchtet. Es wird gezeigt, dass die eine, sagen wir organiche Weise, dem fremden Rechte Eingang in's Leben und in die Praxis zu verschaffen, verschmäht wurde, nämlich es aus dem ausschliesslichen Eigenthum des Juristenstandes »durch populären Unterricht« zum Gemeingut des Volkes zu machen, und dass die andere mechanische gewählt wurde, nämlich die der gewaltsamen Aufzwängung, indem man die Gerichte mit Juristen besetzte, welche das von ihnen auf den Hochschulen erlernte Recht anwandten, ohne Rücksicht darauf, ob das Volk es sich angeeignet oder nicht. Dieser Process ging unter heftigem Kampf der Schöffen und der Romanisten vor sich. »Die Romanisten verachteten die Schöffen als Ignoranten und die Schöffen ihrerseits lachten entweder über die Romanisten als über unpraktische Stubengelehrte oder fürchteten sie als Rabulisten.« (S. 67.)

Dieser Process war aber ein anderer in Deutschland und Italien, ein anderer in England und Frankreich. In Frankreich beschäftigten sich die praktischen Juristen weit mehr mit dem Studium des Römischen Rechts als in Deutschland und in England vollends hörte das Eindringen desselben in die gerichtliche Praxis ganz auf, als man Lehrstühle für Erlernung des Englischen Rechts, dessen Kenntniss obligatorisch war, errichtet hatte. — Die Berufung der Romanisten in die Gerichte, welche §. 5 behandelt, hängt mit dem Vorigen eng zusammen, doch stösst man auf S. 79—81 nur auf schon Gesagtes. Sehr anziehend ist sodann im folgenden §.

dargelegt, wie das, durch das Sonderinteresse diktirte Verhalten des Einzelnen, die Ungewissheit, ob nicht in einer Streitsache das Gericht auf Röm. Recht rekurriren werde, und dennoch die Nothwendigkeit, mit dem Röm. Recht einigermaassen vertraut zu sein, wie alles dies den Receptions-Process begünstigen musste. Ein Schritt weiter auf dem betretenen Wege war, dass die Romanisten auch in den Regierungen Fuss fassten, wodurch neben der Praxis der Gerichte nun auch die Praxis der Regierungen unter den Einfluss des Röm. Rechts gerieth. Und bei dieser Gelegenheit wird mit Eifer und Geschick die Ansicht verfochten, dass auch das Röm. Staats-Recht, namentlich die l. 1 D. de constitutionibus principum recipirt worden sei, während Savigny behauptet: »Nur das Privat-Recht der Römer im Grossen und Ganzen sei ein Stück unsres Rechtszustandes geworden.« Das Resultat von Schmidts Ausführungen ist nicht neu, denn es ist längst anerkannt, dass die Reception des Röm. Rechts ein wichtiges Element in der Bildung starker Regierungsgewalten gewesen ist, welche gegen Ende des Mittelalters auftraten. Ebensowenig neu, aber freilich durch die Aufgabe geboten, ist die folgende Ausführung über das Verhältniss der Kirche zum Röm. Recht, die spätere Kälte der Kirche gegen das Röm. Recht scheint übrigens von dessen Vertretern in der Wissenschaft nicht vergolten zu sein, und in diesem Zusammenhang hätten die Worte des Gregor von Heimburg erwähnt werden können (Hagen: Zur politischen Geschichte Deutschlands S. 139) »An der Tyrannei des Papstthums seien vorzüglich die Doctoren des Römischen Rechts schuldig, die, obwohl sie es besser wüssten, doch nichts da-

gegen zu sagen sich getrauten, sei es aus Furcht, sei es, weil sie dabei ihren Vortheil im Auge hatten.« Ein Ueberblick über das Verhältniss der ausserdeutschen Länder zum Röm. Recht dient demnächst (§. 8) dem Verf. als Waffe gegen Savignys Behauptungen, dass die Verkehrsverhältnisse der Italiänischen Städte den Hauptgrund der Reception gebildet hätten und dass das Röm. Recht dadurch habe Eingang finden können, dass es sich den neuen Lebensverhältnissen angemessen zeigte. Dem ersten setzt Verf. das Beispiel Venedigs entgegen, welches dem Röm. Recht nicht ein Mal eine subsidiäre Geltung zugestand, dem zweiten das Beispiel der Schweiz, deren Rechtsleben dem Deutschen im Ganzen gleich war und welche doch das Röm. Recht nicht recipirte, und dann das von England, wo dem Röm. Recht durch Errichtung von Unterrichtsanstalten fürs Englische Recht »seine Quelle abgegraben wurde.« —

Als Mittelpunkt der ganzen Arbeit müssen aber die §§. 9—14 hervorgehoben werden, in denen der Verlauf der Reception in Deutschland in seinen verschiedenen Stadien mit Lebhaftigkeit vorgeführt wird. Die bis zum 15ten Jahrhundert energische Opposition des Volkes, dagegen die Ausbreitung des von den Kaisern anerkannten Dogmas von der gesetzlichen Gültigkeit des Röm. Rechts, der Einfluss der Romanisten in Reichsangelegenheiten, die allmählige Verdrängung der Schöffen und endlich 1495 der Beschluss, das Reichskammergericht zur Hälfte mit Doctoren zu besetzen. Es ist nicht möglich, hier den ganzen vielfach verwickelten Verlauf zu recapituliren, genug, es wird der Gang der Reception, wieder mehr in grossen Um-

rissen, mit geschickter Gruppirung des Einzelnen vorgeführt.

Was Ref. bei dieser Entwicklung vermisst, ist die Rücksicht auf den Straf-Process, welcher durch allmähliche Aenderung seines Grundprincips und seines Beweissystems dem Röm. Recht doch sehr entgegenkam. — Gleichfalls hätte erwähnt werden müssen, dass die Romanisten die Rechtssätze von den Sklaven vielfach auf die bäuerlichen Verhältnisse anwandten, nach dem bekannten Grundsatz in Schardic: lexic. jurid. »Quicquid in toto jure de *servis* est sancitum, id referendum est ad rusticos nostri seculi«, freilich setzt er hinzu: »quatenus fert aequitas, similitudinem colligi.« Ueberhaupt hätte sich über die feindliche Stellung der Bauern zum Röm. Recht namentlich aus der Zeit des Bauernkrieges von 1525, noch mancherlei anführen lassen. Ebenso konnte zu S. 191, wo von Melanchthons Urtheil über das Röm. Recht die Rede ist, eine Stelle aus der Chronik des Carion (Ausgabe von 1546 fol. 189) hereingezogen werden, welche bekanntlich von M. im Ms. durchgesehn und sehr stark überarbeitet worden ist.

Der vorletzte §. führt den Titel: »Die historische Schule und das Röm. Recht« und der letzte enthält Vorschläge, wie die Wissenschaft sich dem heutigen Rechtszustande gegenüber zu verhalten habe, Vorschläge, die wesentlich gegen die Iheringesche Behauptung gerichtet sind, die Aufgabe sei, durch das Röm. Recht über das Röm. Recht hinauszukommen. Verf. fordert eine Vergleichung der Partikular-Rechte und eine Aufnahme der Resultate derselben in den regelmässsigen Rechtsunterricht. Indessen ist weder klar, wie er sich seine Reformvorschläge

praktisch ausgeführt denkt, noch nimmt er auf die in Aussicht stehenden umfassenden Arbeiten der Gesetzgebung über bedeutende Rechtstheile die nöthige Rücksicht.

Diese Andeutungen werden schon zur Genüge klar gemacht haben, dass in diesen letzten Abschnitten durchaus, aber auch sonst in dem vorliegenden Werke das rein wissenschaftliche Thema, den Receptions-Process darzustellen, verlassen und dafür eine Polemik gegen die s. g. historische Schule eröffnet wird. Dieser Polemik geht an Lebhaftigkeit, ja an Leidenschaft nichts ab, und der Verf. verschmäht selbst drastische Mittel nicht, um sie pikanter zu machen. Dahin rechne ich z. B. den Satz auf Seite 40 extr.: (die Romanisten) setzten sich über das Geschrei des Volkes mit derselben Gemüthsruhe hinweg, mit der ein Zahnarzt das Jammern des Patienten anhört, wenn er diesem die schlechten Zähne auszieht und ein künstliches Gebiss einsetzt.« — Mit der mehr angreifenden als ruhig erzählenden Tendenz des Buches hängt auch zusammen, dass die Darstellung nicht in geschlossener Kette fortgeht, sondern dass die einzelnen §§. oft ziemlich mechanisch hintereinander gestellt sind, wie denn die Verknüpfung von §. 8 mit dem Vorangegangenen sehr locker erscheint. — Auch kann es bei diesem Verfahren, — und das ist wohl das Störendste an dem ganzen Werke — an vielfachen Wiederholungen nicht fehlen. So ist Vieles von dem, was S. 89—91 enthalten, schon vorher ausgeführt, anderes wie das über das Verhältniss des Klerus zum Röm. Recht Gesagte findet noch später seine Stelle, so ist S. 226 ff., wie der Verf. selbst fühlt, eine Wiederholung von Ausführungen des §. 4. u. s. w.

Weit bedenklicher ist es, wenn der Verf. sich durch seinen Kampfeseifer zu gewagten Behauptungen oder gar zu Widersprüchen hinreissen lässt. So möchte Ref. die auf S 9 ausgesprochne Behauptung nicht vertreten: »Uebrigens hat die ganze Frage, ob und in welchem Umfang sich Röm. Recht im südlichen Frankreich und in Italien noch erhalten hatte für das Verständniss seiner späteren Geschichte eigentlich (?) gar kein Interesse.« Wohl Niemand wird läugnen, dass die Reception da leichter sein musste, wo sich noch Reminiscenzen an das Röm. Recht erhalten haben mochten und der Verfasser widerlegt sich insofern selbst, dass er, was nach seinen Worten gar kein Interesse mehr für seine Darstellung haben dürfte, doch später heranzieht u. a. S. 53 Anm. 1. Ferner heisst es S. 160: »Bis zum 15ten Jahrhundert wies das Volk das Röm. Recht mit Energie zurück.« u. s. w. S. 161 »Die zweite Thatsache ist, dass wir bis zur Mitte des 15ten Jahrhunderts von einer besonderen Opposition nichts finden.« Auch die Theorie des Verf. (S. 238 ff) über das allgemeine Verhältniss des Volkes zum Recht, wenn wir sie ein Mal ganz abgelöst von seinem Thema betrachten, wird schwerlich viel Anklang finden. Savigny sagt bekanntlich, das Recht führe, (in einem späteren Stadium der Entwicklung), ein zwiefaches Leben, seinen Grundzügen nach lebe es fort im Bewusstsein des Volkes, die genauere Ausbildung und Anwendung im Einzelnen sei der besondere Beruf des Juristenstandes. Hiegegen und speciell gegen den Satz, dass das Recht, nachdem es ein Mal einen gewissen Punkt seiner Ausbildung überschritten habe, nur noch nach seinen Grundzügen im

Volksbewusstsein lebe, wendet sich Schmidt, aber seine Polemik schiesst dadurch über ihr Ziel hinaus, dass er seinen Beweis durch einen auf statistischen Grundlagen ruhenden Nachweis zu führen versucht, wie sehr viele Menschen ihr Leben beschliessen, ohne je einen Process gehabt zu haben, wie sehr viele bei den im täglichen Leben massenhaft vorkommenden Rechtsverhältnissen ihre und ihrer Gegner Rechte und Pflichten genau kennen u. s. w. Dass sich hieraus das Vorhandensein einer Summe von Rechtskenntnissen auch beim Laien ergiebt, ist zuzugeben, aber sicher nur, wie Savigny sagt, von Kenntnissen des Rechts seinen Grundzügen nach. Denn mehr als dies, nämlich die feinere Ausbildung und die Kasuistik zu erkennen, dazu wird man gerade den Streit, den Process gebrauchen, wo denn den Laien seine Sicherheit bald verlassen würde. Man kann mit demselben Recht sagen, dass eine Summe von medicinischen Kenntnissen im Bewusstsein auch des Laien lebt, es giebt ihrer viele, — so würde der Beweisgang im Sinne des Verf. sein, — die nie einen Arzt gebraucht haben, die sich vorsehn u. s. w. Aber um erkennen zu können, wie viel oder wie wenig von mehr als über das Gröbste hinausgehenden medicinischen Kenntnissen der Laie besitzt, dazu würde man gerade seine Behandlung bei einer Krankheit beobachten müssen. —

Alles in Allem zusammengefasst, wird man schwerlich sagen können, dass in der Arbeit des Verf. eine Geschichte der Reception des Röm. Rechts in Deutschland, ein für alle Mal abgeschlossen, vorliege, dass in ihr das Räthsel dieses Ereignisses, oder dieser Kette von Ereig-

nissen durchaus erklärt sei. Die Geschichte der Reception wird noch immer zu schreiben sein. Sie würde auf einer breiten Grundlage den Rechtszustand des Deutschen Volkes vor der Reception zu schildern haben, sie würde zeigen müssen, welche neue Richtungen der Geist des Handels und der Industrie zu nehmen anfing, welche Veränderungen der socialen Verhältnisse sich theils schon vollzogen hatten, theils zu vollziehen im Begriff waren, in wie fern dies alles zum alten Rechte passte oder ein neues erforderte, sie würde zur Erläuterung des Receptionsprocesses selbst auf dem Wege der Statistik ergiebige Resultate erreichen, namentlich in den Capiteln über die Umwandlung der Gerichte, den Universitätsbesuch, die Aktenversendung, sie würde endlich weniger polemisch und stürmisch, als objektiv und ruhig erzählend zu halten sein.

Dass jemals das Interesse für eine solche Arbeit schwinden sollte, ist nicht anzunehmen. Denn gerade dieser Gegenstand ist von der Art, dass er fast mehr noch dem Historiker als dem Juristen eine Aufgabe der bedeutendsten Untersuchung zu versprechen scheint, was mit einem Wort zu erläutern gestattet sei.

Ref. hält sich weder für berufen noch für befähigt, über die verschiedenen Richtungen der modernen Rechtswissenschaft, welche seit dem berühmten Thibaut-Savignyschen Streit, vor allem in den Einleitungsaufsätzen der hervorragendsten allgemeinen juristischen Zeitschriften vielfachen und glänzenden Ausdruck gefunden haben, über die Frage, ob der Gegensatz der s. g. historischen und s. g. nicht historischen Schule heut noch bestehe u. s. w. ein Urtheil abzugeben. Im letzten Grunde dreht sich aber nach

seiner Ansicht der Streit beider Richtungen in dieser Frage (in unserm Fall also namentlich das Ankämpfen Schmidts gegen Savigny,) um die zwei folgenden sich widersprechenden Ansichten. Savigny, obschon er an die Spitze stellt, dass das Recht nicht ein willkürliches Product des Gesetzgebers, sondern wie die Sprache, natürliches Erzeugniss des Volkes sei, behauptet doch zugleich, das Ereigniss der Reception des fremden Röm. Rechts in Deutschland, als ein Ereigniss von weltgeschichtlicher Bedeutung, könne nur das Resultat einer historischen Nothwendigkeit gewesen sein. Die andere Partei behauptet, um mit Reyschers Worten zu reden (Einleitungsaufsatz der Z. S. für Deut. R. v. Reyscher und Wilda): (»Es) steht die angenommene innere Nothwendigkeit des Rechts und der ihr entsprechende angebliche organische Bildungs-Process desselben so sehr im Widerspruch mit der Geschichte, der er gemäss sein soll, dass es kaum nöthig sein dürfte, die Erfahrung dagegen anzuführen. Oder sollte nicht gerade die Aufnahme des Römischen Rechts, welche nicht durch das Volk im Ganzen, sondern durch die der humanistischen Schule angehörigen Juristen bewerkstelligt wurde .... einen bündigen Beweis dafür liefern, dass möglicher Weise das Recht seiner eigenthümlichen Bildungsquelle im Volk theilweis entfremdet werden kann?« Noch viel energischer wendet sich Schmidt S, 275 ff. gegen die Lehre von der geschichtlichen Nothwendigkeit der Reception. So rein für sich hingestellt sind die Sätze beider Parteien blosse Axiome. Am wenigsten kann der historischen Schule durch die blosse Thatsache der Re-

ception bewiesen werden. Beide Parteien versuchen daher, ihre Behauptungen wissenschaftlich zu begründen, die eine, die Reception sei ein geschichtlicher Process gewesen, unabwendbar wie ein Naturgesetz; die andere sie sei durch persönlichen Einfluss und andere nicht mit naturgesetzmässiger Unabänderlichkeit wirkende Kräfte künstlich gemacht worden. Es ist nicht zu läugnen, dass Schmidt manchen Baustein zu diesem Beweise herangetragen hat. — Der Historiker aber lernt hieraus auf's Neue, dass er mit der Sammlung, Erforschung und Kritik der Quellen, mit der Darstellung des als wahr Gefundenen die letzten Aufgaben seiner Wissenschaft erfüllt zu haben nicht glauben darf, sondern dass deren höchstes aber auch am schwersten erreichbares Ziel sein muss, auf Grund des durch die Kritik Gesicherten und Erkannten die Stelle zu finden, wo sich das Zufällige vom Nothwendigen trennt, wo der Einfluss der Persönlichkeiten mit freiem Willen aufhört und der Einfluss der Ideen mit bestimmter Gesetzmässigkeit eintritt.

Berlin. Dr. Alfred Stern.

La Pancarte noire de Saint-Martin de Tours brulée en 1793 restituée d'après les textes imprimés et manuscrits par Emile Mabille. Paris, Tours 1866. 238 S. 8.

Cartulaire de l'abbaye de Saint-Etienne de Baigne (en Saintonge) publié par l'abbé Cholet. Niort 1868. XXXIII und 382 S. 4.

Die Franzosen sind unermüdlich in den Publicationen ihrer urkundlichen Geschichtsquellen:

jedes Jahr bringt neue ans Licht, sei es solche die nur bis dahin handschriftlich bekannt waren oder die lange verschollen überhaupt erst in neuerer Zeit wieder zu Tage gekommen sind und nun gleich allgemein zugänglich gemacht werden.

Zu der letzten Classe gehört das eine der hier genannten Werke, während das andere es mit einem alten Chartular zu thun hat, das im Original freilich unwiederbringlich verloren ist, während der Revolution am 17. Nov. 1793 verbrannt, aus dem aber zahlreiche Abschriften und Auszüge erhalten sind, die es dem Verf. möglich gemacht haben, seinen Inhalt und selbst die Reihenfolge der Actenstücke zu reconstruieren und eine genaue Auskunft über diese zu gewinnen, woraus sich ergiebt, dass materiell mit der Zerstörung des Chartulars doch eigentlich von dem Inhalt nichts verloren ist, sondern theils in gedruckten, theils in handschriftlichen Werken sich dieser so gut wie vollständig erhalten hat.

Die fleissig und sauber gearbeitete Schrift des Hrn. Mabille gewährt uns eine deutliche Anschauung von den zahlreichen und umfassenden Arbeiten, welche die französischen Gelehrten des 17. und 18. Jahrhunderts zur Aufklärung ihrer Geschichte unternommen haben und die grossentheils jetzt in den Sammlungen der Pariser Bibliothek vereinigt sind, und nur das nimmt Wunder, dass nach den ebenfalls zahlreichen Publicationen der Mabillon, Martenne, Duchesne, Baluze u. s. w. doch noch so viel ungedrucktes in ihren eigenen oder den ihnen zu Gebote stehenden Sammlungen übrig geblieben ist, dass namentlich auch eine ganze An-

zahl Karolingischer Königsurkunden unveröffentlicht gelassen ward. Das alte berühmte Kloster des h. Martin zu Tours war daran vor anderen reich: während freilich in diesem seinem ältesten Chartular auffallender Weise alle Merovingischen Diplome fehlen — vielleicht weil man im 12. Jahrhundert, wo dasselbe angelegt wurde, sie nicht lesen und abschreiben konnte, nur eine päbstliche Urkunde des 7. Jahrhunderts ist aufgenommen, — findet sich seit Karl d. Gr. eine ganze Reihe königlicher Verleihungen, im ganzen 56, und unter diesen manche bisher unbekannte oder doch ungedruckte. Die hier gegebenen Nachrichten hat bereits Sickel in den Nachträgen zu den Acta Karolinorum II, S. 415 benutzt, und ich enthalte mich hier näher darauf einzugehen. Aus späterer Zeit sind mehrere von Karl d. K., Karl d. D. und Karl d. E., aber wenigstens eine (No. 26, vgl. 24) von Otto III, Rom 1. Mai 998, die in dem Regesten von Stumpf noch fehlt. Ich kann nur bedauern, dass der Verfasser nicht in einem Anhang die ungedruckten Stücke mitgetheilt hat, die in der That mehr als manches andere was jetzt in Frankreich publiciert wird eine vollständige Veröffentlichung verdient hätten. Auch unter den nicht königlichen Urkunden sind einige von nicht gewöhnlichem Interesse, z. B. Nr. 110 vom J. 857, eine Acte über eine Gerichtsverhandlung, in welcher vorgelegte Urkunden für falsch erklärt und vernichtet werden. Der Verfasser begnügt sich ausführliche Auszüge zu geben, nur die Datierung in der ursprünglichen Fassung, und sowohl auf die handschriftliche Ueberlieferung wie auf die etwa vorhandenen Ausgaben zu verweisen. In der Regel ist beides im Druck auseinander gehalten, doch das nicht ganz con-

sequent durchgeführt. Einzeln fehlt auch wohl eine Ausgabe, z. B. Nr. 30 Bouquet VIII, 505. Die Einleitung verbreitet sich über die Beschaffenheit des Chartulars, eine alte Abschrift und andere spätere ähnliche Zusammenstellungen, die in dem Kloster unternommen wurden (Pancarte rouge und blanche), ausserdem die verschiedenen Gelehrten welche dieselben und namentlich die Pancarta nigra benutzten. Beigefügt ist ein chronologisches Verzeichnis aller überhaupt bekannten älteren »chartes et diplomes« des Klosters, in das auch einige Nachrichten Gregors von Tours über gemachte Verleihungen aufgenommen sind, und das bis zum J. 1131 geht, der Zeit der Abfassung dieses Chartulars — nur 6 Stücke sind später in dasselbe eingetragen —; ausserdem ein Register der Personen und Orte.

Geringeren Werth hat das lange verschollene, neuerdings wieder gefundene und jetzt durch den Druck bekannt gemachte Chartular von Baigne (S. Stephani Beaniensis). Obschon dem Kloster ein sehr hohes Alter, eine Gründung durch Karl d. G. im J. 769 vindiciert wird, findet sich hier kein älteres Document als aus der Zeit K. Roberts (996—1031), so dass man annehmen muss, entweder dass eine andere Sammlung daneben existiert hat oder alle älteren Documente einmal zerstört worden sind. Was vorliegt ist auch kein gewöhnliches Chartular, keine einfache Abschrift von Urkunden, sondern vielmehr eine Zusammenstellung von Nachrichten über die Erwerbungen des Klosters, wobei manchmal der Tenor der betreffenden Urkunde beibehalten, oft genug aber auch verlassen, mit mancherlei Zusätzen versehen ist. So beginnt ein älteres Stück (1032—1037): Ego Ademarus et frater meus Iterius, und

geht in dieser Fassung fort bis: Tali vero modo cum toto alodio meo dedi memetipsum monachum Deo et sancto Stephano; dann aber geht es über in die erzählende Form: Quem postea . . . caterva monachorum supradicti monasterii quamvis Deo indignum stabilierunt abbatem etc. Andere beginnen: Hoc est donum quod fecit etc., Bego G. dedit etc. Nr. 3 ist eine ausführliche Erzählung, qualiter Beaniensem abbatiam a fundamentis in libertate positam Cluniacenses monachi sue submittere potestati conati sunt, qualiterque judiciario ordine ante domnum papam Paschalem, tunc temporis sedem Romanam in quieta pace tenentem, eorum calumpnia destructa fuerit et Beaniensis abbatia in antiquam redierit libertatem, für die Klostergeschichte jener Zeit nicht ohne Interesse. Sonst besteht wohl der Hauptwerth dieser Aufzeichnungen in den geographischen Nachrichten: eine Anzahl sonst unbekannter vicariae treten hier ans Licht, wie in der Einleitung S. XX hervorgehoben wird. Eine ausführliche Table géographique (S. 327—382) erörtert die einzelnen Ortsnamen und anderen localen Bezeichnungen, die ausserdem mit den Eigennamen zusammen in die Table onamastique aufgenommen sind. Die Table chronologique versucht annäherungsweise eine Zeitordnung herzustellen, was keine leichte Aufgabe war, da von 332 Nummern 281 jeder chronologischen Angabe entbehrten, andere nur allgemein den König oder einen Bischof, Abt u. s. w. nennen. Wahrscheinlich sind diese Beigaben von dem als Herausgeber auf dem Titel genannten Abbé Cholet, der auch die Dedication des Werkes an den Bischof von Angoulême am 14. Oct. 1866 unterschrieben hat. Die Vorrede, ohne Bezeichnung des Autors, berichtet aber

seinen Tod im Mai 1867 und dass um deswillen die versprochene Einleitung fehle: man habe aber von den Bemerkungen, die jener gesammelt, diejenigen mitgetheilt »qui conduisent à des résultats précis.« So wird (nach einer kurzen Nachricht von dem Leben des gelehrten Abbés) gehandelt von der Eintheilung der Diöcese Saintes, der Gründung der Abtei Baigne, dem Chartular, den Aebten und Würdenträgern des Klosters, seinen Beziehungen zu den Bischöfen und weltlichen Herren, und seinen Besitzungen, alles übersichtlich und ohne in zu grosses Detail einzugehen. G. Waitz.

G. H. F. Nesselmann. Ein deutsch-preussisches Vocabularium aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts. Nach einer Elbinger Handschrift mit Erläuterungen herausgegeben. Königsberg 1868.

Seit 20 Jahren war es bekannt, dass sich im Besitze des Stadtraths Neumann in Elbing ein handschriftliches altpreussisches Vocabular befinde. Da Neumann die zugesagte Ausgabe nicht machte, sich auch nicht entschliessen konnte, die Handschrift andern Händen anzuvertrauen, war die Kenntniss derselben auf die geringen Mittheilungen beschränkt, die Neumann und Töppen gelegentlich in der Altpreussischen Monatsschrift daraus gemacht hatten. Nachdem der Besitzer im vorigen Jahre das Manuscript der Elbinger Stadtbibliothek überlassen hatte, hat uns Nesselmann mit dankenswerther Beschleunigung durch seine Ausgabe den Inhalt zugänglich gemacht. Unsre Kenntniss des Preussischen,

die bisher nur aus den beiden Katechismusdrucken des Jahres 1545, und dem von 1561 (herausgegeben von Nesselmann, Berlin 1845) geschöpft werden konnte, hat dadurch eine sehr erfreuliche Bereicherung erfahren. Das Vocabular enthält 802 Nummern, und ist, nach der Weise alter Glossarien, nach stofflichen Kategorien geordnet, z. B. unter der Rubrik »Wasser« folgen See, Teich, Fluss u. s. w.; die deutschen Worte stehen voran. Die Handschrift ist unterzeichnet Explicit per manus petri Holczwesscher de mai'enburg (d. i. Marienburg), und soll nach der Angabe des Herausgebers aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts herrühren; wäre also um etwa anderthalb Jahrhunderte älter als die Katechismen. Aus der Unterschrift scheint, wie die Vorrede des Herausg. bemerkt, hervorzugehen, dass das Vocabular den Dialekt von Pomesanien, der 1561 von Pfarrer Abel Will in Pobethen übersetzte Katechismus den von Samland wiedergiebt. Jedenfalls sind dialektische Unterschiede in der Sprache beider Quellen bemerkbar. Da das Vocabular mit Ausnahme einiger adjectivischer Farbennamen nur Substantive bietet (mit sehr geringen Ausnahmen im Nominativ), gewinnen wir aus ihm für die in den Katechismen entsetzlich verwahrloste Grammatik der Sprache leider nicht viel; indess dürfte bei genauer Vergleichung mit der Sprache des Katechismus und dem Litauischen für die Lautlehre manches bemerkenswerthe zu finden sein. — Als auffallende Eigenthümlichkeiten des Dialekts zeigen sich *o* im nom. sing. der feminin. *a*-Stämme (*ranco*, *mergo* = litau. *rankà mergà*) und *-is* im nom. sing. der mascul. *a*-Stämme, wo litau. *-as* steht (*deywis*, *towis* = *dëvas*, *tévas*). Wahrscheinlich repräsentirt das *o* den

ursprünglichen langen Auslaut *ā*, der in den obliquen Casus im Litau. auch hervortritt, z. B. locat. *mergojè*. Wenn wir das *-is* der Masculina nach litau. Analogie erklären sollen, so kann es nur der Nominativ von *i*- oder *ja*-Stämmen sein, es müssten also im Preussischen eine sehr grosse Anzahl von Stämmen in die Analogie der *ja*-Stämme (oder, was noch weniger annehmbar, der *i*-Stämme) übergetreten sein. Mir scheint das schon an sich unwahrscheinlich, namentlich aber, weil in den Katechismen sich diese Erscheinung nicht findet. Ich glaube daher, dass das *i* in *towis* nur das Zeichen des unbestimmten, verhallenden Vocals ist, in den *a* verwandelt sein musste, ehe es, wie sonst sehr oft im Preussischen und Litauischen, ganz schwindet, wie sich denn in litauischen Dialekten für *pónas* wirklich eine Aussprache *ponŭs* (d. h. mit einem so leichten Vocal, wie im englischen *but*) findet (vrgl. Schleicher. Donaleitis. p. 335), das gewöhnliche ist *pons*. Die Wiedergabe dieses Lautes durch *i* ist der unbestimmten Aussprache des deutschen *i* in Endsilben ganz angemessen. — Dem Texte folgt bei Nesselmann eine »alphabetisch geordnete Erklärung«, d. h. ein alphabetisches Verzeichniss sämmtlicher im Vocabular stehender preussischer Wörter mit den neuhochdeutschen Uebersetzungen und Vergleichungen der verwandten Sprachen: des litauischen, lettischen und der slawischen Dialekte. Was die Vergleichung mit dem Slawischen betrifft, so sei mir erlaubt, hier eine allgemeinere Bemerkung zu machen, die zugleich eine Bitte enthält, wie ich glaube, im Interesse aller, die sich mit diesen Studien beschäftigen. Wer mit dem Slawischen vergleicht, sollte stets, wo es möglich ist, d. h. wo das Wort überhaupt

vorhanden, die altbulgarische (kirchenslawische, altslovenische) Form anführen; nur wo directe Entlehnung aus einer neueren slawischen Sprache stattgefunden hat, ist natürlich diese anzuführen. Die Gründe dafür sind sehr einfach. Wer die slaw. Sprachen kennt, für den ist es ziemlich einerlei, ob man ihm ein Wort in der russischen, polnischen oder was immer für einer Form giebt, er hat nur die geringe Mühe, es in die altslawischen Laute umzusetzen; aber Bücher wie diese Ausgabe des Vocabulars sind doch für einen weiteren Kreis bestimmt. Was sollen dem die Vergleichungen mit dem Russischen und Polnischen, wie sie Nesselmann hat, welche Vorstellung macht sich einer, der diese Sprachen nicht kennt, von den Lautverhältnissen? Ueber die altbulgarischen Formen kann sich jeder aus Miklosich oder Schleicher's Büchern leicht unterrichten, und hier kommt noch hinzu, dass sie zu den alterthümlichen litauischen und preussischen viel besser stimmen; z. B. bei dem preuss. *asilis*, lit. *ásilas* (Esel) steht als Vergl. so: russ. *osèl*, poln. *osiel*, *osiol*. Was soll der Nichtkenner des Slawischen daraus schliessen? Dass russ. *è*, poln. *ie*, *io* dem lit.-preuss. *i* in der zweiten Silbe entspricht? entweder er denkt dies, was falsch ist, oder nichts dabei: stünde altbulgarisches *osĭlŭ* da, wäre alles in Ordnung. Oder wenn zu *assis*, lit. *aszìs* (Achse) verglichen ist russ.-pol. *oś*, der wie vielte weiss und ist verpflichtet zu wissen, was der Strich am *s* eigentlich bedeute; mit dem altbulgar. *osĭ* wäre geholfen. Ich will gegen die Nesselmannschen Zusammenstellungen damit keinen besonderen Tadel aussprechen, die Arbeit ist sogar viel besser, als das Glossar zu der Ausgabe der Katechismen; ich ergreife die Gelegenheit nur, um

auf den besprochenen Punkt aufmerksam zu machen. Es kommt noch eine äussere Schwierigkeit bei den Vergleichungen mit den neueren slawischen Sprachen hinzu, die das cyrillische Alphabet haben. Nesselmann umschreibt das russische mit der polnischen Orthographie oder (was ungefähr dasselbe sagt) mit der litauischen; andre machen das anders; es besteht darüber keine Einigung, wer also die Sprache nicht selber kennt, weiss nicht, woran er ist. Nesselmann selber ist nicht consequent in diesen Dingen; das russ. *jať* giebt er bald durch *je* (*żel jezo*), bald durch *ie* (*nediela*), das *ja* bald durch *ja* (*mjaso*), nach *l* aber nach polnischer Aussprache ohne *j* (wie in *ńediela*); auch wo altbulgarische Formen angeführt werden, ist Schwanken: in *tŭkati*, *brŭnija, krŭw'* ist das harte jer durch *ŭ* ausgedrückt, im Auslaute schreibt Nesselmann es gar nicht, an einer Stelle steht wieder *wr'ch* (d. i. *vrŭchŭ*) u. s. w. Die verglichenen russischen Adjectiva werden gegeben, wie sie in den Wörterbüchern zu stehen pflegen, d. h. in der bestimmten Form: *molodyï* wird einmal umschrieben, das andre mal *golubïi.* Alle solche Dinge, auch Fehler wie »russ. *janzyk*« (*jazyŭk*) würden vermieden, wenn man sich entschlösse, die altbulgarischen Formen herbeizuziehen und irgend eine Art der Umschreibung, sei es die Schleichersche oder Miklosichsche oder irgend eine andre, nur consequent, zu befolgen; mit allem andern ist Leuten, die genau arbeiten wollen, nichts gedient. — Das Buch schliesst mit einem alphabetischen Register der deutschen Worte des Vocabulars.

A. Leskien.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 7. 17. Februar 1869.

Geschichte des Materialismus und Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart von Fr. Alb. Lange. Iserlohn. — J. Bädeker. — 1866. XVI und 563 S. 8.

Resignation könnte wohl als die wahre That des Weisen erscheinen, seitdem man gefunden hat, dass unsere Erkenntniss der Idee, wie unser Sinn der Wahrnehmung an einer Lücke leidet, über die keine Brücke hinüberführt zu der Stelle, wo man der Wahrheit von Angesicht zu Angesicht gegenübersteht, seitdem die »uralte Naivität des Sinnenglaubens« nicht weniger zerstört, als die scheinbar eingeborne Forderung der Vernunft unerfüllbar, ja, gleich einer Täuschung erfunden worden.

Jedoch, nicht in der Absicht, dem wissenschaftlichen Streben den Nerv abzuschneiden, hat der Verf. des oben genannten Werks, indem er recht eigentlich auf die Grenzen der Erkenntniss von Anfang bis zu Ende darin hinweist, auch wohl ein Gefühl der Resignation bei manchem seiner Leser heraufbeschworen. Er will,

wie Jeder, den seine Wissenschaft ernstlich beschäftigt, den Philosophirenden auf die Gefilde weisen, wo ein Aufblühendes und Leben Versprechendes der Mühe der Arbeit lohnt, erkennend, dass auch in der Philosophie, wie in politischen und socialen Dingen, ein Abgelebtes und Verblühtes sein kann, an dessen Erhaltung der Menschheit nichts liegen darf.

In diesem Sinne verdient der Verf. unseren Dank durch die von ihm versuchte Grenzberichtigung, indem er die, gleich Polen der philosophischen Bestrebungen erscheinenden Richtungen, einmal den Idealismus und einmal den Materialismus in ihrem vereinten Einfluss auf die Culturgeschichte betrachtet, obwohl die Schrift vorzugsweise, wie ja auch der Titel sagt, eine Geschichte und Kritik des Materialismus bietet.

Wenn der Materialist, der, in die Natur blickend, die Formen der Dinge aus ihren Stoffen ableitet und diese zur Grundlage seiner Weltanschauung macht, sich dabei ertappt, in Materie und Form, in Stoff und Kraft Abstractionen seiner Auffassung zu besitzen, so muss er verwundert zweifeln, ob er wirklich der sei, der er zu sein glaubt im Gegensatz zu dem Idealisten, welcher, seiner Ansicht nach, mit leeren Abstractionen sich quält. Es ist dies gleichwohl der Fall nach jener Anschauung, welcher wie der rothe Faden durch das vorliegende Werk sich zieht, dass nämlich nicht bloss unsere Naturbetrachtung auf Grund unserer Organisation und innerhalb der Grenzen des menschlichen Erkenntnissvermögens vor sich geht, sondern dass auch unsere Ideal-Philosophie auf dieselbe Organisation zu reduciren ist und dass dem Bereiche ihres Vermögens das Wesen der Dinge oder Erscheinungen sich nicht minder

[redacted]

entzieht, als die unbeweisbare Wahrheit der sog. Vernunftideen, der Seele, der Welt und Gottes.

Man könnte sagen, wir Menschen leben in einer eingebildeten Welt der Erfahrung. Es wäre nur scheinbar ein Widerspruch. Diese ganze Welt der Verhältnisse, in der wir leben, ist durch die Natur unseres Erkenntnissvermögens bedingt. Erscheint uns die Welt, so weit wir rückwärts unsere Forschungen ausdehnen können, als ein in stetiger Bewegung harmonisch sich erhaltendes Ganze: so ist sie doch nur die Welt *unserer* Vorstellungen, *unserer* Interessen, *unserer* Forschungen. Das Absolute des Idealisten hat in ihr so wenig Platz, als die Unveränderlichkeit des Stoffs des Materialisten (S. 391). Auch der Materialismus dichtet, indem er sich die Elemente der Erscheinungswelt vorstellt, er dichtet in naivster Weise nach Anleitung der Sinne. Der Idealismus ist von Haus aus metaphysische Dichtung, obschon eine solche, welche uns als begeisterte Stellvertreterin höherer, unbekannter Wahrheiten erscheinen kann. (S. 345).

Sei derjenige philosophische Trieb und Weg, welchen man mit dem Namen des Materialismus zu bezeichnen pflegt, nun ein ächter Spross oder ein Bastard der Philosophie: — der Einfluss dieser Richtung auf die Cultur ist gross gewesen und noch gross. Die Geschichte derselben, im Zusammenhang vorgetragen, ist ausserordentlich interessant und belehrend, wenn sie mit dem bedeutenden Talente des Verfassers dargestellt wird. Es ist bekannt, wie er nach beiden Seiten, philosophisch und naturwissenschaftlich, vor Vielen für diese Aufgabe befähigt ist. Ich hielt vornherein mich so wenig im Stande, eine Recension der Schrift ex professo zu schreiben,

dass ich vielmehr an dieselbe mit mich den Mitteln mache, die ich ihr zum Theil selber verdanke. Mich interessirte aber die Sache und meine Studien konnten sich den in der vorliegenden Schrift begegnenden Fragen nicht verschliessen, weil sie mehr oder weniger in den Vorhallen oder im Heiligthum selber sich bewegen.

Dann aber ist bewundernde Achtung vor der fleissigen, thätigen Arbeit der Liebhaber der Natur und ihrer Wissenschaft, auf welche die Schrift vielfach zu sprechen kommt, es ist die Verehrung jenes stillen, ruhigen Beobachtens, zu dem sie auffordert, bei mir eine eigenthümliche Wirkung des Gegensatzes zu dem eigenen Unvermögen und dem mangelnden Talent für das Detail, welches grosse Geduld und specialisirende Kenntniss will, für die experimentirende Sorgfalt des Chemikers und des Physikers. Wohl deshalb lauschte ich immer gern den Resultaten und wohl deshalb auch fesselte mich die Benutzung der wichtigsten Ergebnisse dieser Wissenszweige in einer Schrift, welche dieselben mit den Ergebnissen philosophischer Betrachtung, welche meinen Kräften zugänglicher scheint, in Parallele bringt.

Da die Schrift bereits vor zwei Jahren erschienen ist und gewiss auch seitdem eine entsprechende Verbreitung gefunden hat, zumal da sie eher zu den populär geschriebenen Arbeiten gerechnet werden kann, als zu streng wissenschaftlich gehaltenen, so dürfen die nachfolgenden Bemerkungen es sich ersparen, die äussere Form des Buchs mehr zu berühren, als eben nöthig ist, um auch solche Leser zu orientiren, denen es noch nicht zu Händen kam. Die Schrift zerfällt in zwei Bücher, von denen das erste in

vier Abschnitten die Geschichte des Materialismus bis hinunter auf Kant führt, während das zweite in drei Abschnitten zuerst Kant im Verhältniss zum Materialismus und den philosophischen Materialismus seit demselben darstellt, darauf den Materialismus neben der exacten Forschung und an den kosmischen und anthropologischen Fragen beleuchtet und endlich mit einem dritten Abschnitt über ethischen Materialismus und über Religion das Ganze beschliessen lässt.

Im Princip vertritt der Verf. den Materialismus so wenig, als er ihn hinwiederum vom Standpunkte eines idealistischen Gegners einseitig ins Schwarze malen und verwerfen lassen will. Die Geschichte, die er giebt, giebt er von einem freien, s. z. s. eklektisch-kritischen Standpunkte, ohne denselben im Beginn umständlich darzulegen, ihn vielmehr im Verlaufe der Arbeit bei den einzelnen Fragen mehr und mehr entwickelnd. Es erschwert zwar diese Verfahrungsweise dem Leser die Einsicht in den Zusammenhang der Ansichten des Verfassers. Sie gewährt aber einen freien Spielraum, auf dem er sich geistreich zu bewegen weiss.

Eine Geschichte eines besonderen Zweiges der Philosophie hat ohne Frage ihre Schwierigkeiten. Die einzelne Richtung erhält in der Geschichte der Philosophie ihre rechte Beleuchtung erst aus Vergleichung mit den verschiedenen anderen Richtungen, die es gab, sowie aus der gesammten Cultur, in der sich die Gesammtwirkung aller Zweige spiegelt und in der die einzelnen Erscheinungen nach einander und, wie wir annehmen, nicht zusammenhangslos, ihre mehr oder minder hervorragende Rolle spielen. Daher hat eine Geschichte der gesammten Phi-

dass ich [illegible]ndigere Farben, als
teln m[illegible] [illegible]nen Zweigs, fesselnd d
danke. [illegible]gkeit, die Vielseitigkeit me
meine [illegible] und durch die Abwechslun
liegen[illegible] [illegible]platz tretenden Talente, der
schlie[illegible] und Ideen. Eine gewisse Einför
Vorh[illegible] [illegible] in der Regel in der Gesch
wegen [illegible]elten Zweigs und diese Eigens

D[illegible] der Geschichte des Materialismus,
der [illegible]reichen Darstellung, um so leichter
der [illegible] je geringeren Gedanken- und
die [illegible]-Reichthum die Grundsätze des Ma
die [illegible] entfalten.

Der Verf. hat bei Darstellung des Ma
[illegible] der neueren und neuesten Zeit den
[illegible], dass er demselben die Philosophie K
vergleichend gegenüber stellt. Aus der
vollen Erörterung über die Kantische Philos
gewinnt auch seine Darstellung des Mater
mus der neuesten Periode reicheres Leben
kräftigeren Wuchs.

Gewiss wäre es aber möglich gewesen,
der Darstellung des Materialismus auf dem
sischen Boden der Hellenen durch eine
ständigere Besprechung und Gegenüberste
eines nicht minder grossen Philosophen, w
Kant für die neuere Zeit ist, wir meinen
Sokrates, mehr Reiz und Lebendigkeit zu
leihen. Statt dessen sehn wir nur den D
kritos den Reigen eröffnen und den Epiku
nachher Lukrez ziemlich unmittelbar auf
Fusse ihm folgen. Einzelne dünne Striche
über die zwischen den Dreien liegenden, g
tig reichen Perioden der Philosophie hi
Dass daraus nur ein mangelhaftes Bild de
tiken Culturbewegung gewonnen werde, das
Niemand verkennen, zumal wenn der nach l

[redacted]

rem Zwischenraum aus ihr hervorschiessende Materialismus des Epikur und wiederum der des Lukrez dem Leser einigermassen dieselben Grundzüge entgegenhält, wie der Atomismus des Demokrit, wenig verändert und bereichert. Denn worin sich die spätere Lehre etwa reicher darstellen könnte, als die frühere, eben das, weil es meistens in der Polemik gegen die anderen, inzwischen reich entfalteten Richtungen der Philosophie beruht, lässt die Geschichte, die hier vorliegt, beinahe unberührt und aussenvor, weil sie den anderen Richtungen keine Aufmerksamkeit schenken kann.

Was dann die zuerst in Betracht kommende hellenische Philosophie, deren Anfänge zumal betrifft, so ist freilich eine deutlichere Spur und eine kräftigere Färbung materialistischer Betrachtungsweise einzelner Philosopheme, wie namentlich der Lehre des Demokrit, ersichtlich, ohne dass doch der Unterschied von anderen gleichzeitigen Lehren in derjenigen Schärfe hervortritt, welche bemerkt wird, nachdem sich später die idealistischen und materialistischen Richtungen augenscheinlich von einander schieden. Es sind ja in allen vorsokratistischen Systemen und Lehren Ansätze beider Richtungen zu entdecken. Auch in einigermassen ausgeprägten idealistischen Systemen, wie z. B. demjenigen des Parmenides, ist der idealistische Zug von naturalistischen Elementen bis zum Charakter einer Mischform durchwoben. Der Zweckmässigkeits-Gedanke, welcher den Idealismus, im Gegensatze zum Materialismus, besonders kennzeichnet, tritt entschieden und bestimmt erst in der Sokratik hervor.

Wie gesagt, es hätte der Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Darstellung so wenig, als

ihrer Abwechslung geschadet, wenn dem Demokritos und den Sophisten namentlich die Sokratik gegenübergestellt wäre. Gerade um die Berechtigung beider Richtungen in der Culturgeschichte zu würdigen, hätten sie an den Anfängen der Philosophie um so mehr einander gegenüber gestellt werden müssen, als wir an den Griechen ja eine Blüthe allseitiger Humanität zu verehren und zu hegen gewohnt sind. Es hätte dem Plan der Arbeit, denk ich, keinen Abbruch gethan und wäre für die Charakteristik des älteren Materialismus so vortheilhaft gewesen, als für diejenige des neueren die Vergleichung der Kantischen Philosophie sich vortheilhaft erwiesen hat. Freilich ist, um das Verhältniss des Idealistischen und Materialistischen in den Anfängen der hellenischen Philosophie zu bezeichnen, die kosmologische Frage fast allein noch von Wichtigkeit. Aber dem sophistischen Sensualismus gegenüber kommen schon auch die anthropologischen Fragen in Betracht.

Der Verf. betont mit einigem Gewicht die Berechtigung des Causalverhältnisses, auf welches Demokritos, der Teleologie opponirend, bedacht war. Billig hätte er dem gegenüber den Sokratischen Gedanken der Zweckmässigkeit näher berühren können. Vielleicht hätte dies von Einfluss darauf sein können, zu zeigen, in welchem Verstande die Zweckmässigkeit damals galt. Beim Sokrates war der Gedanke über sie s. z. s. der Regulator des sittlichen Denkens. Er nahm eine Analogie zwischen einer göttlichen Vernunft und der menschlichen an, aber indem er sich gleichzeitig der Grenze menschlicher Erkenntniss wohl bewusst war, für die auch ihm die Welt gleich einer Spirale erschienen sein

mag, welche nach innen und nach aussen unendlich ist. Sokrates fasste im Denken vorzugsweise das Herrschende d. h. das praktisch sittliche Moment ins Auge, so dass am Ende der Zweckmässigkeits-Gedanke einer Forderung der Sittlichkeit gleichkam und einige Aehnlichkeit mit dem Kantischen Imperativ theilte. Der Verf. unserer Schrift bekennt ja gern, dass die ethische Seite des menschlichen Wesens gegründeten Anspruch darauf hat, in ihrer Tiefe, an ihrer Wurzel, in der Verbindung der gesammten menschlichen Vermögen erfasst zu werden, wo nun auch deren eigentlicher Grund liegen mag, ob in der Natur oder über derselben.

Ich hätte der Betrachtungsweise der Materialisten der alten Zeit gern schon eine andere Weise, die Welt anzusehn, gegenübergestellt gefunden, damit klarer würde, ob und inwiefern der Materialist die *ἀνάγκη* mit so vielem Rechte hervorhob, indem er den Zeugnissen der Sinne folgte, als der Idealist die Zweckmässigkeit, indem er der Consequenz des sittlichen Denkens folgte.

Weil weder Sokrates, noch irgend einer seiner geistreichen Nachfolger bei Darstellung des älteren Materialismus, um über denselben im Geiste des Alterthums zu richten, ihm gegenübergestellt ist, empfindet man, wie gesagt, ein Lückenhaftes und Unzureichendes darin. Es unterbricht nur eine kurze, obwohl schätzenswerthe Charakteristik des Einflusses namentlich der Sophisten auf die Culturverhältnisse den unmittelbaren Fortschritt von Demokritos auf Epikur. Sehr schön ist die Inhalts-Angabe des berühmten Lukrezischen Gedichts, dieses voll-

ständigsten Zeugnisses des antiken Materialismus, das wir haben.

Der classischen Zeit der Griechen und Römer folgte eine lange, lange Periode grosser, neue Culturverhältnisse vorbereitender Umwälzungen. Weil sie den concretesten Beziehungen der Menschheit im Staate und in den gesammten öffentlichen und privaten Einrichtungen an dem neuen Material neu erscheinender Völkergruppen erst Form und Gestalt zu geben hatten, arbeiteten sie der Blüthe der Wissenschaft nur vor. Für die Culturgeschichte eine höchst interessante Periode, bietet sie doch für die Geschichte der Philosophie wenig. Der Verf. der uns beschäftigenden Schrift betrachtet sie als Uebergangszeit, umfasst darunter das ganze Mittelalter und führt sie uns in grossen Zügen, natürlich mit Hinblick auf jene Bestandtheile vor, welche darin auf den Materialismus hinweisen, mit ihm verwandt sich zeigen.

Zahlreich können die Bestandtheile dieser Art nicht sein in einer Periode, wo das Institut der Kirche die gesammte Wissenschaft in seinen Dienst zieht. Eine Kirche, deren Grundpfeiler in einer jenseitigen Welt ruhn, zieht die Gemüther von der diesseitigen Welt weit ab.

Zuvor jedoch weist der Verf. auf die Verhältnisse der Römischen Welt zur Zeit der Kaiser hin. Er sagt, dass es einen Materialismus des Lebens gebe, der, wenn geleitet von den grossen Principien der Hebung nationaler Kraft, nicht ohne Adel sei, weil er zwar vom Stoffe ausgehe, aber an ihm die Kraft entwickele. In der That übt auf die geistige Hebung der Masse in der Regel und bis zu einem gewissen Grade die frische Regsamkeit des Lebens und des Verkehrs einen wohlthätigen Einfluss, wenn

neue Dinge bekannt und grosse Fragen des Gemeinwohls erwogen werden. Aber nicht *diese* materialistische Richtung war der Römischen Kaiserzeit eigen. Der Materialismus in der Kaiserzeit war jener in Egoismus und Blasirtheit verkommene, welcher den Verfall aller Einrichtungen verkündet.

Den Verfall vermochte auch *die* Religion, welche zu heben und aufzurichten versteht, das Christenthum, nicht abzuwenden. Sie wirkte nur kräftigend unter den neuen Völkern und so lange, als sie die Lücke ideenlosen Glaubens ausfüllte, zu dem der Polytheismus erstorben war. Das Gold des christlichen Monotheismus ward später in platte Münze umgesetzt und auf seine Verjüngung konnte dann der Sturm, welchen der eindringende Mohammedanismus beschwor, nur vortheilhaft wirken. Die kirchliche Religions-Atmosphäre des Mittelalters war eine so schwüle, dass jeder Hauch der freien Natur in ihr erfrischend traf. Die Pflege der Naturwissenschaften unter den Arabern wirkte auf die Kreise der christlichen Wissenschaften mannichfach wohlthuend ein.

Auf den zur Zeit des Wiederaufblühens der Wissenschaften ebenfalls von Neuem wieder aufblühenden Materialismus leitet weiter eine Erörterung über, welche den Formalismus der Aristotelischen und scholastischen Philosophie betrifft. Dieser Formalismus nämlich und nicht etwa der extreme Spiritualismus bilde den eigenthümlichsten Gegensatz zu dem Materialismus.

Das Wesentlichste dieser Erörterung besteht meiner Ansicht nach im Folgenden:

Sie dient dem Verfasser eben so sehr, den Materialismus auf gewisse Grenzen seiner Ansichten und Grundsätze aufmerksam zu machen,

als andererseits den Wahn zu berichtigen, als vermöge die auf dem erwähnten Formalismus beruhende Metaphysik die natürliche Erkenntniss objectiver Sachverhältnisse zu erweitern. Sie dient mithin in wesentlichen Punkten, um die eigenen Ansichten des Verfassers in jenem Sinne erkennen zu lassen, welchen ich im Anfang dieser Bemerkungen hervorhob und welcher im zweiten Buche bei Darstellung der Kantischen Philosophie und bei ihrer Vergleichung mit dem Materialismus vollständiger noch erhärtet wird. Der Gebrauch, welchen die Schrift von der Aristotelischen Philosophie an dieser Stelle macht, ersetzt gleichzeitig einigermassen den Mangel des bei Darstellung des antiken Materialismus uns wünschenswerth erschienenen näheren Eingehns auf eine der dem Materialismus und dem Sensualismus entgegengesetzten Richtungen.

Der Aristotelische und scholastische Formalismus leistete namentlich durch die irrthümliche Auffassung, welche den Begriff des Möglichen, des δυνάμει ὄν, welches seiner Natur nach eine bloss subjective Annahme ist, in die Dinge hinübertrug und ebenso durch das irrthümlich angewandte Verhältniss von Substanz und Accidenz der die Grenze positiver Erkenntniss überschreitenden metaphysisch-teleologischen Auffassung und der Geringschätzung der Materie Vorschub. So kann es nicht Wunder nehmen, dass sich der Materialismus wesentlich in Opposition gegen diesen Formalismus kräftiger zu entwickeln begann. Gleichwohl, wie der Verf. bemerkt, befindet sich der Materialist in einer Selbsttäuschung, wenn er ein Erklärungsprincip der Dinge durchzuführen sucht, ohne dabei die Metaphysik zu berühren.

Heutzutage — heisst es — verstehe auch die philosophische Wissenschaft ihre metaphysische Aufgabe nicht mehr in dem Sinn, worin sie Aristoteles als Erforschung der ersten Ursachen alles Seienden bestimmte. Sie habe eine Beschränkung eintreten lassen, deren consequente Durchführung in Zukunft weiter noch zu wünschen sei.

Nun mögen die Riesen-Luftbauten mittelalterlicher Scholastik, an denen die grössten Talente ihrer Jahrhunderte, ein Erigena, ein Scotus, ein Thomas arbeiteten, zwar auch heute noch die Bewunderung unserer Philosophen erregen und ihren Fleiss beanspruchen, um die schnörkelhaften Einzelheiten zu durchschauen. Sie verstehen doch gleichzeitig, wie es dem Menschengeiste in jenen Gewölben allmählich zu eng wurde. Diese waren bereits angenagt, ehe noch auf dem praktischen Gebiet die entscheidende Hand an den Umsturz der Kirche gelegt wurde. Mit der alten Herrlichkeit war es aus, als sich, Früherer zu geschweigen, in Pomponatius der Naturalismus regte und als jener Freund des Erasmus, Joh. Ludw. Vives, lehrte, dass ächte Schüler des Aristoteles die Natur selbst befragen, um sie zu erkennen.

Mit wie grossem Erfolge letzteres geschah, das zeigte bald ein Kopernikus, ein Keppler, ein Newton. Vor Erfolgen, wie sie diese Männer errangen, welche s. z. s. eine ganze neue Natur im Kreise der alten staunend erkennen liessen, — was Wunder, wenn auch der ethische Gedanke — ich denke an Spinoza — die menschlichen Vermögen und Geschicke nicht mehr so, wie es die Vorstellung sich ausgemalt hatte, in der Hand eines Gottes, sondern in dem ewigen Geist und Stoff umfassenden Urgrund ruhn sah,

in dem wir leben und weben und sind? Gewiss, auch jene neuere Philosophie, die weit ab vom Materialismus lag, liess den frischeren Hauch spüren, den eine neue Art, die Natur zu erforschen, auch in die Ethik hinüberleitete. Ich lasse es dahingestellt sein, ob Hr. Lange mit Recht behaupte, dass schon die beiden berühmten Wiederhersteller der Philosophie, wie man sie gewöhnlich bezeichnet, dass Descartes sowohl, als Baco, zum Materialismus in einer engen und bemerkenswerthen Beziehung standen: — aber es war überhaupt, als rückten sich alle Richtungen des menschlichen Denkens wieder näher, seitdem die Kirche dem Urboden der Humanität Platz gemacht hatte.

Mit einem Nachweis, warum die Erneuerung einer ausgebildeten materialistischen Weltanschauung auf Gassendi zurückzuführen sei, leitet der Verf. die Schilderung einer Reihe derjenigen Philosophen des 17. und 18. Jahrhunderts ein, welche dieser Anschauung huldigten. Gemeiniglich wird dem Gassendi diese bedeutende Stellung nicht eingeräumt. Man sieht in ihm einfach den Erneuerer eines Zweiges der classischen, nämlich der Epikureischen Philosophie. Wenn Gassendi aber dieses System wieder ans Licht hob, so war das, meint Hr. Lange, nicht allein um des entscheidenden Gegensatzes halber, welchen Epikur als Sinnbild des extremen Heidenthums zum Aristoteles bildete, nicht bloss um dieser negativen Stellung der Epikureischen Philosophie halber und als eine That der vollendeten Opposition gegen Aristoteles ein, den selbstständigsten Unternehmungen jener Zeit an die Seite zu stellendes Unterfangen. Gassendi that auch diesen Schritt als Physiker und Empiriker mit voller Erkenntniss dessen, was der

[redacted]

empirischen Richtung der neueren Zeit am vollständigsten entsprach. Und diese Ansicht hat denn auch bereits den Beifall Ueberwegs (in seinem Grundriss der Geschichte der Philosophie III, S. 15) gefunden.

Die Reihe der von unserer Schrift besprochenen Philosophen erschöpft die Zahl der Vertreter der in Betracht kommenden empirischen Richtungen nicht vollständig. Aber der Verf. weiss auch, dass er die, in der Gesammtheit der philosophischen Bestrebungen vom 15. Jahrhundert an vielfach mit ihr und unter einander verschlungenen Fäden dieser Richtungen nicht mit der Vollständigkeit darlegen kann, die einer Geschichte der ganzen Philosophie dieser Periode möglich ist. So werden aus der Geschichte des Empirismus des 17. und 18. Jahrhunderts, nachdem Gassendi's Atomenlehre einer kritischen Betrachtung unterworfen worden, namentlich die Engländer Hobbes, Locke, und Hume in eingehender Weise besprochen. Ein grösseres Interesse concentrirt der Verf. augenscheinlich in der Betrachtung der Freidenker Toland, des Autors des Briefwechsels vom Wesen der Seele, welcher 1713 in erster Auflage erschien, und darauf der französischen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts de la Mettrie's und Holbachs. Gassendi und Hobbes hatten sich freilich den ethischen Consequenzen ihrer Systeme nicht entzogen; allein beide hatten auf einem Umwege einigermassen Frieden mit den religiösen Ansichten und Instituten ihrer Zeit und Heimath bewährt. De la Mettrie und Holbach achteten eines solchen Friedens mit nichten.

Zum Lesen der betreffenden Abschnitte braucht nicht ermuntert zu werden. Sie reizen schon von selber mit dem Reize des pikannten

Stoffs. Ueberweg nennt am angef. Ort S. 117 die Darstellung der de la Mettrie'schen Doctrin, welche in der vorliegenden Schrift sich findet, unter den vorhandenen die beste. Der Leser erwäge auch die eingeflochtene Kritik, entnehme ihr vielleicht, neben manchem anderen, als Gedanken des Verfassers auch den, dass doch die Webmeisterin Natur, gesetzt die Cultur der Menschengeschlechter wäre nur ein Faden stofflicher Gewebe, das Ende des Fadens sich vorbehalten habe und dass der Mensch sogar auch auf diesem Standpunkte getrost der Hoffnung unendlicher Entwicklung und stetigen Fortschritts leben könne.

Wie jedoch, trotz der Pflege und Ausbildung, welche die materialistischen Lehren erfuhren, einerseits der Materialismus im Ganzen durchaus nicht im Stande war, sich zum herrschenden System zu erheben, so war freilich andererseits die Metaphysik selbst eines Leibnitz ausser Stande, jenem und gleichzeitig der alten Metaphysik einstweilen ein Ende zu machen. Dazu war vielmehr die Kantische Kritik berufen. Der Abschnitt über die Reaction gegen den Materialismus, mit welchem der Verfasser das erste Buch schliesst, dient wesentlich, um die Bedeutung jener Kritik in das rechte Licht zu stellen, zu zeigen, dass sie nicht einseitig unter dem Gesichtspunkt einer Reaction aufgefasst werden darf, welche die damalige gesammte Schulphilosophie vergeblich gegen den, trotz aller fachgemässen Widerlegung, dennoch fortlebenden Materialismus versuchte, sondern dass sie vielmehr mit dem Gewichte einer ganz neuen Erscheinung in die Geschichte der Philosophie eintrat.

Denn es handelt sich nach der, keineswegs

[redacted]

von der Oberfläche geschöpften Darstellung des Verfassers nicht um den einen oder anderen Einfluss, welchen der Kantische Kriticismus, indem er das metaphysische Denken rectificirte, gleichzeitig auf die Anschauungen des Materialismus übte oder zu üben geeignet ist. Es handelt sich vielmehr — und das giebt der Darstellung ein spannendes Interesse — um nichts Geringeres, als um den Anfang des Endes des Materialismus, wie der Verf. sich ausdrückt, um die Katastrophe der Tragödie.

Dies ist nicht etwa der Fall, weil Kant den Materialismus einfach verachtete oder ignorirte. Ihm waren Materialismus und Scepticismus berechtigte Vorstufen zu seiner kritischen Philosophie. Auch nicht etwa darin liegt's, weil Kant Idealist gewesen wäre. Vielleicht hatte der Idealismus keinen unversöhnlicheren Gegner, als Kant, der es aussprach, dass alle Erkenntniss von Dingen aus blossem reinem Verstande oder reiner Vernunft nichts als lauter Schein und nur in der Erfahrung die Wahrheit sei. Es ist das am Ende auch weniger der Fall durch die starre Form des Kantischen Systems im Ganzen, als vielmehr durch den Grundgedanken, den Ausgangspunkt seines kritischen Denkens, welchem wie überhaupt eine Epoche machende und für alle Zeiten gültige Bedeutung, so auch für die Fragen des Materialismus jene oben erwähnte Bedeutung zuzuschreiben sein wird.

Der Ausgangspunkt war aber der, dass Kant die gesammte Erfahrung sammt allen historischen und exacten Wissenschaften ganz sachte und sicher umkehrte durch die einfache Annahme, dass unsere Begriffe sich nicht nach den Gegenständen richten, sondern die Gegenstände nach unseren Begriffen.

Auf den Weg zu dieser Peripetie wurde Kant durch die vermittelnde Opposition gegen Hume gebracht, der seinerseits mit dem Materialismus eine so nahe Verwandtschaft hatte, als es einem so entschiedenen Skeptiker nur immer möglich war. Der Rückblick auf diesen Entwicklungsgang leitet auf die Auseinandersetzung der Kantischen Sätze über. Hume war es, welcher einräumte, dass der Uebergang von räumlicher Bewegung zum Vorstellen und Denken unerklärlich sei, aber gleichzeitig fand er, dass diese Unerklärbarkeit keineswegs bloss diesem Problem eigenthümlich sei, statt vielmehr jedem Verhältniss von Ursache und Wirkung. Er zwang damit dem Materialismus eine Unerklärtheit aller Naturvorgänge auf, mit deren Annahme er — wie Herr Lange sich ausdrückt — ewig verloren ist, mit der er aufhört, ein philosophisches Princip zu sein und nur noch als Maxime der wissenschaftlichen Detailforschung fortbestehen kann.

Kant jedoch stellte seinen Kriticismus, um nicht zu sagen dem Humeschen Scepticismus gegenüber, vielmehr vor denselben. Er erstrebte mit ihm erst eine Prüfung der menschlichen Erkenntnisskraft, von deren Resultat alles fernere Philosophiren, nach seiner Absicht, abhängig zu machen sei, eine Prüfung, welche der Scepticismus seinerseits damit, dass er etwa das Ungenügende aller vorhandenen Beweisversuche für eine den Erfahrungskreis überschreitende Erkenntniss aufzeigte, noch keineswegs vollzogen hatte.

An dem Wege, welchen Kant zu seinem Ziele verfolgte, ist bekanntlich seitdem in dieser und jener Art von nachfolgenden Philosophen auf verschiedenen Standpunkten Manches als

unhaltbar und irrig nachzuweisen versucht. Auf diese verschiedenen Versuche einzugehn ist hier nicht der Ort.

Die in unserer Schrift enthaltene Darstellung der Kantischen Philosophie lässt zunächst begreiflich werden, wie wichtig für die Untersuchung der Möglichkeit einer mit dem Anspruche, die menschliche Erkenntniss erweitern zu können, auftretenden, von der Erfahrung emancipirten Metaphysik jene Frage nach der Möglichkeit der synthetischen Urtheile a priori war, für welche Kant Nothwendigkeit und strenge Allgemeinheit als Zeichen dafür aufstellte, dass sie nicht aus der Erfahrung stammen. Man hat den Kantischen Begriff der Erfahrung angegriffen. Unser Verf. geht darauf nicht ein. Er bemerkt, dass es sich bei den Erkenntnissen a priori für Kant weder um fertig in der Seele liegende angeborne Vorstellungen, noch um unorganische Eingebungen oder unbegreifliche Offenbarungen handle. Er findet einen Irrthum Kants an einer anderen Stelle, da, wo derselbe eine vollständige Herstellung aller Stammbegriffe der reinen Vernunft dadurch mit Sicherheit zu erzielen hoffte, dass er sie aus einem wissenschaftlichen Princip ableitete.

Es sei wohl zu unterscheiden zwischen einem nothwendigen Satz und zwischen dem Nachweis eines solchen. Nichts sei leichter denkbar, als dass die a priori gültigen Sätze nur auf dem Wege der Erfahrung aufzufinden seien, ja, dass die Grenze zwischen wirklich nothwendigen Erkenntnissen und zwischen solchen Annahmen, von denen wir uns bei fortgesetzter Erfahrung befreien müssen, eine verschwimmende sei. So sei nichts dagegen zu erinnern, wenn wir bei einer grossen Reihe der Stammbegriffe und

obersten Grundsätze Kants den Schein einer Erkenntniss a priori zerstören und dennoch daran festhalten, dass es in Wirklichkeit fundamentale Begriffe und Grundsätze gebe, die vor aller Erfahrung in unserem Geiste sind und nach denen sich die Erfahrung selbst mit phychologischem Zwange richtet. Der Metaphysiker müsste die bleibenden und der menschlichen Natur wesentlich anhaftenden Begriffe a priori von den vergänglichen, nur einer gewissen Entwicklungsstufe entsprechenden unterscheiden können, obwohl beide Arten der Erkenntniss a priori in gleicher Weise mit dem Bewusstsein der Nothwendigkeit verbunden sind. Dazu könne er sich aber nicht wieder eines Satzes a priori und sonach auch nicht des sogenannten reinen Denkens bedienen, eben weil es zweifelhaft sei, ob die Grundsätze desselben bleibenden Werth haben oder nicht. Man sei also in der Ausführung und Prüfung der allgemeinen Sätze, welche nicht aus der Erfahrung stammen, lediglich auf die gewöhnlichen Mittel der Wissenschaft beschränkt; wir könnten darüber nur wahrscheinliche Sätze aufstellen, ob die Begriffe und Denkformen, welche wir jetzt ohne allen Beweis als wahr annehmen müssen, aus der bleibenden Natur des Menschen stammen oder nicht; ob sie mit anderen Worten die wahren Stammbegriffe aller menschlichen Erkenntniss sind oder ob sie sich einmal als »Irrthümer« herausstellen werden.

Der Verf. glaubt zu dieser Auffassung aus Kants System selber eine Berechtigung schöpfen zu dürfen, da auch nach diesem Erkenntnisse a priori keineswegs völlig absolute Wahrheiten sind, da er sie vielmehr nur für nothwendige Denkformen solcher Geister ansieht, die eine der menschlichen ähnliche Natur haben.

Der Verf. tadelt dann, dass Kant dem ganzen Plan seiner Vernunftkritik die recht eigentlich landläufige, von streng wissenschaftlicher Qualität weit entfernte Psychologie als Princip der Eintheilung zu Grunde gelegt habe. Er findet die beiden Stämme der menschlichen Erkenntniss, die Kant annimmt, die Sinnlichkeit und den Verstand, unbegründet. Kant bemerkte schon selber, dass beide vielleicht aus einer gemeinschaftlichen, uns unbekannten Wurzel entspringen und heutzutage könne diese Vermuthung bereits durch gewisse Experimente der Physiologie der Sinnesorgane als bestätigt angesehn werden.

Es sei aber der Abweg, auf welchen Kant durch die doctrinäre Trennung von Sinnlichkeit und Verstand gerathen war, bald noch schlimmer geworden, indem er den Satz aufstellte: dasjenige woran sich unsere Empfindung ordne, könne nicht wieder Empfindung sein und es müsse also die Form aller Anschauungen im Gemüthe a priori bereit liegen, während der Stoff der Erscheinungen in der Erfahrung a posteriori gegeben würde. Einmal hätte sich Kant dieser Eintheilung nicht bedienen dürfen, ohne zuvor zu untersuchen, welchen Werth man überhaupt der von Aristoteles überkommenen Trennung von Stoff und Form beilegen dürfe. Dann aber sei, was den angeführten Satz betreffe, dass die Empfindung sich nicht wieder an Empfindung ordnen könne, wahrscheinlich das Gegentheil der Fall. Der Verf. führt zum Beweise aus »den dürftigen Anfängen einer zukünftigen wissenschaftlichen Psychologie« an dieser Stelle einen Satz — das sog. Webersche Gesetz — an, dass innerhalb gewöhnlicher Grenzen die Empfindung mit dem Logarithmus des

entsprechenden Reizes zunimmt. Er entwickelt an demselben das Resultat, dass das in jedem Augenblick andringende Empfindungsquantum. die Einheit ist, nach welcher das Bewusstsein jedesmal den Grad des aufzunehmenden Zuwachses bemisst.

Wie sich Empfindung an Empfindung der Intensität nach messen kann, so könne sie sich — fährt der Verf. fort — auch in der Vorstellung eines Nebeneinanderseins nach den bereits vorhandenen Empfindungen ordnen. Thatsachen beweisen, dass sich die Empfindungen nicht nach einer fertigen Form, der Raumvorstellung, gruppiren, sondern, dass umgekehrt die Raumvorstellung selbst durch unsere Empfindungen bedingt werde. (S. 252).

Von hier aus wird der Verf. darauf geführt, den Kantischen Gedanken, dass Raum und Zeit Formen seien, welche das menschliche Gemüth den Dingen giebt, soweit er ihm vollberechtigt erscheint, auseinander zu setzen. Es ist bekannt, wie vielen Anfechtungen diese apriorischen Anschauungsformen seitdem ausgesetzt gewesen sind. Auf diese ist hier nicht der Ort näher einzugehn. Der Verf. modificirt den Gedanken. Unzweifelhaft sei der Raum eine a priori gegebene Weise der sinnlichen Anschauung. Kant hätte aber niemals beweisen können, dass diese Anschauungsweise den Dingen an sich nicht entspreche. Es sei daran festzuhalten, dass wir von Allem, was vor jeder Erfahrung in unserem Bewusstsein oder in unserer Organisation gegründet ist, die Bedeutung jenseit unserer Erfahrung nicht wissen können. Die Erkenntnisse a priori, weit entfernt absolut objective Offenbarungen aus der Welt der wahren Dinge zu sein, sind geradezu Trugbilder,

[redacted]

insofern man ihnen jenseit der Erfahrung dieselbe unbedingte Gültigkeit beilegt, die sie innerhalb der Erfahrung haben; es hindere aber nichts, zu vermuthen, das ihr Gebiet sich weiter erstreckt, als der Kreis unserer Erfahrungen.

So weit ist doch auch Kant gerechtfertigt, als das Princip räumlicher und zeitlicher Anschauung a priori in uns ist und es war ein für alle Zeiten bleibendes Verdienst, dass er an diesem ersten, grossen Beispiele nachwies, wie gerade das, was wir a priori besitzen, eben weil es aus der Anlage unseres Geistes stammt, jenseit unserer Erfahrung keinen Auspruch mehr auf Gültigkeit hat.

Der Verf. hebt an dieser Stelle (S. 255) auch eine den Materialismus treffende Consequenz der Kantisehen Philosophie mit den Worten hervor, dass sie es war, welche durch den Zweifel daran, ob Raum und Zeit ausser der Erfahrung denkender endlicher Wesen überhaupt etwas bedeuten, die uralte Naivität des Sinnenglaubens, die dem Materialismus zu Grunde liegt, stärker erschütterte, als es je ein System des materiellen Idealismus vermochte.

Wichtig ist die an das Obige geknüpfte Erörterung über die nicht aus der Erfahrung abzuleitende einfache Qualität der Empfindung. Hätte Kant sich nicht durch seinen psychologischen Schematismus und durch die starre Trennung von Stoff und Form den richtigen Weg verbarrikadirt, so hätte es ihm nicht verborgen bleiben können, dass es noch ganz andere Elemente unserer Anschauung giebt, die vor jeder Erfahrung gegeben sind, als Raum und Zeit. Es handele sich um die Sinnesempfindungen, um eine der Erfahrung vorhergehende Organi-

sation, um eine Anlage, um eine eigenthümliche Qualität der Empfindung. Dabei sei der Einwand, dass die Bedingungen der Empfindungen physisch seien und deshalb ausser Betracht bleiben müssten, kaum werth, beseitigt zu werden. Denn wo es sich um die ersten Grundlagen der Erkenntnisse handele, könne von einem Unterschied des Physischen und Psychischen noch gar nicht die Rede sein; es sei von Thatsachen des Bewusstseins die Rede und dabei gleichgültig, ob man sich dies mit den Vorgängen in den äusseren Sinnesorganen oder im Gehirn oder gleichsam noch hinter dem Gehirn irgendwo verbunden denke.

Schärfer wendet sich der Verf. gegen den von Kant versuchten Nachweis der a priori gegebenen Stammbegriffe des Verstandes, der Categorien, wie dies denn schon mit der Verwerfung des Unterschiedes zwischen Sinnlichkeit und Verstand folgerichtig zusammenhängt. Ich übergehe die von Hrn. Lange eingeflochtene Schilderung, welche Kant selber über den Gang seiner Studien in dieser Beziehung gegeben hat. Aus der überaus scharfsinnigen, an mannichfachen Streifblicken auf neuere Forschungen und Einwände gegen Kant reichen Erörterung über die Categorie der Causalität hebe ich auch nur das Resultat hervor. Dasselbe scheint mir ausserordentlich bezeichnend für des Verfassers eigene Anschauung.

Indem er einen Vorwurf Ueberwegs anführt, in welchem Kant eines Widerspruchs schuldig erklärt wird, wenn er sich des Causalitätsgesetzes bediene, um zu beweisen, dass es Dinge an sich gebe, während jenes Gesetz doch nur für die Erscheinungswelt gelten soll, erkennt er die Berechtigung dieses Vorwurfs an. Zwar,

meint er, lasse sich dagegen noch behaupten, dass das Causalitätsgesetz, wenn es für die ganze Erscheinungswelt gelte, auch für ihre Grenzen noch gelten müsse, mindestens bis zur Feststellung des Umstandes, dass Grenzen da sind und dass jenseits etwas Anderes ist. »Aber« — fährt er dann wiederum fort — »wenn die ganze Erscheinungswelt nur eine Folge unserer Begriffe ist und wenn unsere Verstandesbegriffe sich nur auf die Erscheinungswelt beziehen, so gehört auch mit unabänderlicher Nothwendigkeit das Ding an sich zur Erscheinungswelt, es ist mit einem Worte nur eine versteckte Categorie. Damit schliesst sich der Kreis vollständig: wir aber unsrerseits wollen uns bei der Anschauung, die sich daraus ergiebt, beruhigen. Die Forschung an der Hand des Causalitätsbegriffs zeigte uns, dass die Welt für das Ohr nicht der Welt für das Auge entspricht, dass die Welt der logischen Forderungen anders ist, als die der unmittelbaren Anschauung. Sie zeigt uns, dass das Ganze unserer Erscheinungswelt von unseren Organen abhängt und Kant hat das bleibende Verdienst, gezeigt zu haben, dass unsere Categorien hierin dieselbe Rolle spielen, wie unsere Sinne. Führt uns nun die umfassende Betrachtung der Erscheinungswelt darauf, dass auch diese in ihrem gesammten Zusammenhang von unserer Organisation bedingt ist, müssen wir selbst annehmen, dass da, wo wir kein neues Organ mehr gewinnen können, um die anderen zu ergänzen und zu verbessern, noch eine ganze Unendlichkeit verschiedener Auffassungen möglichst ist, ja dass endlich all diesen Auffassungsweisen verschieden organisirter Wesen eine gemeinsame unbekannte Quelle zu Grunde liegt, das Ding an sich, im

Gegensatz zu den Dingen der Erscheinungen: dann mögen wir uns dieser Anschauung, sofern sie eine nothwendige Folge unseres Verstandesgebrauchs ist, nur ruhig hingeben, obgleich derselbe Verstand uns bei einer weiteren Untersuchung bekennen muss, dass er diesen Gegensatz selbst geschaffen. Wir finden überall nichts, als den gewöhnlichen empirischen Gegensatz zwischen Erscheinung und Wesen, der dem Verstande unendliche Grade zeigt. Was auf dieser Stufe der Betrachtung Wesen ist, zeigt sich auf einer anderen, im Verhältniss zu einem tiefer verborgenen Wesen, wieder als Erscheinung. Das wahre Wesen der Dinge, der letzte Grund aller Erscheinungen, ist uns aber nicht nur unbekannt, sondern es ist auch der Begriff desselben nicht mehr und nicht weniger als die letzte Ausgeburt eines von unserer Organisation bedingten Gegensatzes, von dem wir nicht wissen, ob er ausserhalb unserer Erfahrung irgend eine Bedeutung hat. — Man lasse dann auch die Philosophen gewähren, vorausgesetzt, dass sie uns hinfüro erbauen, statt uns mit dogmatischem Gezänke zu belästigen. — Dem Umhertappen in der Metaphysik ist ein Ende gemacht, wenn auch anders als Kant es wollte.«

Doch will der Verf. mit den zuletzt angeführten Worten von seinem Standpunkte das Verdienst oder die Wirkung, welche Kant auf die Philosophie übte, nicht etwa wieder aufheben.

Er fasst am Schlusse seiner Erörterung in drei Sätzen die Resultate der Kantischen Philosophie zusammen, nämlich in diesen Sätzen: Erstens, die Erscheinungswelt folgt unseren Begriffen, eben deshalb ist sie der wichtigste und lohnendste Gegenstand unserer Erkenntniss;

nur eine relative Wahrheit ist uns zugänglich und diese liegt in der Erfahrung. Zweitens: die Ideen geben uns keine Erkenntniss, sondern führen uns in eine eingebildete Welt; gerade darin liegt ihr Nutzen. Wir betrügen uns, wenn wir durch sie unser Wissen erweitern wollen, wir bereichern uns, wenn wir sie zur Basis unseres Handelns machen. Drittens: das einzige Absolute, was der Mensch hat, ist das Sittengesetz und von diesem festen Punkte aus ist in die schwankende Welt der Ideen eine ebenso sichere Ordnung zu bringen, wie sie für die Verstandeswelt durch die Einrichtung unseres Geistes schon gegeben ist.

Indem nun der Verf. von diesen drei Sätzen die beiden ersten, wie schon oben hervorgehoben worden ist, diejenigen nennt, welche bleibende und für immer gültige Bedeutung haben, sieht er in ihnen auch das mit seinem eigenen Standpunkte stimmende Resultat, welches durch die Modificationen, welche dem Wege, sowie der Weise, das Resultat zu erreichen, gegeben werden können, nicht verändert oder aufgehoben wird.

In dem dritten Satze findet Hr. Lange ein Subjectives und ein Zeitgemässes, worin jedoch auch die Errungenschaft bleibend sei, dass das Ideale nicht mehr nach vermeintlichen Beweisen, sondern nach seinen Beziehungen zu den sittlichen Zwecken der Menschheit beurtheilt wird.

In Uebereinstimmung mit diesem Verständniss des dritten Satzes steht denn auch sein schon vorher gefälltes Urtheil über die auf dem Boden der theoretischen Philosophie von Kant versuchte Ableitung der Vernunftideen, welche Hr. Lange bedenklich findet, sowie ferner dasjenige Urtheil, welches er über die Rolle

fällt, welche nach Kant jene Ideen in unserer Erkenntniss spielen und deren Darstellung er, im Gegensatze zu ihrer Ableitung, musterhaft klar nennt. Nach des Verf.'s Ansicht fehlte es bei der Ableitung an einem Mittel, welches ihr mit Sicherheit ein Princip zu Grunde legen kann. So wenig er dann vorher die Unterscheidung Kants zwischen der Sinnlichkeit und dem Verstande berechtigt fand, so wenig kann er zugeben, dass der Mensch für Erkenntniss des Einzelnen ein besonderes Vermögen und wiederum ein besonderes für die einheitliche Auffassung der Erkenntniss habe, dass man mit anderen Worten zwischen Verstand und Vernunft in diesem Sinne unterscheiden könne.

Nicht weniger in Uebereinstimmung mit dem Sinne, welchen Hr. Lange dem dritten Satze unterbreitet, steht endlich auch das über das Kantische Sittengesetz und über die Willensfreiheit von ihm bereits vorher Auseinandergesetzte. Er meint, dass dasselbe Recht, welches Kant seiner Moralphilosophie zusprach, jeder anderen Moralphilosophie ebenfalls zukomme und dass Kant, wenn er glaubte, die seinige absolut bewiesen zu haben, darin nur den gewöhnlichen Irrthum aller Metaphysiker beging. »Die Grossartigkeit der Kantischen Moral — sagt Hr. Lange — verdient auch dann Bewunderung, wenn wir ihm nicht völlig beipflichten. — Wir sehen die Möglichkeit einer völligen Beseitigung des Materialismus in demselben Augenblick, in welchem ihm das ganze Terrain, auf dem er unüberwindlich ist, rückhaltlos und vollständig eingeräumt wird. Aber diese Möglichkeit ist doch immer nur eine unter vielen. Das scharfe Ende der Sichel, welche den Materialismus zugleich mit dem Idealismus an

der Wurzel abschneidet, liegt doch immer in der *Kritik*, d. h. in der gebändigten und methodisch gewordenen *Skepsis*. Diese lehrt uns, dass unser ganzes auf Sinne und Verstand gegründetes Erkennen uns nur eine Seite der Wahrheit zeigt. Die anderen Seiten können wir weder durch Wissenschaft, noch durch Glauben, noch durch Metaphysik, noch durch irgend ein anderes Mittel erkennen. Wenn aber unser Dichten und Handeln Ideen erzeugt und fordert, die jenseit aller Erfahrung liegen, so darf wenigstens keine materialistische Metaphysik darüber zu Gericht sitzen. Es giebt keine Wahrheit, welche im Kreise des Schönen und Guten eine absolute Herrschaft üben dürfte.«

Die Ergebnisse der Darstellung der Kantischen Philosophie bilden für den Verf. eine Art Rüstzeug für die weitere Darstellung. Nicht als ob er nach ihnen, wie nach der Schablone, die reiche Entwicklung der Philosophie und der Naturwissenschaften der Folgezeit verarbeitete. Er versenkt sich mit dem wärmsten Interesse in die Wandelungen der philosophischen Anschauung, sowie in die rührigen Bestrebungen der Naturforscher, deren immer gewinnreichere Forschungen und Entdeckungen die Philosophie in die thätigste Bewegung versetzen. Aber zu leitenden Fäden oder gleichsam zu Visirstangen, nach denen er die verschiedenen, hierhin und dorthin gehenden Richtungen orientierend zurechtrückt, dazu dienen ihm die an der Kantischen Philosophie gewonnenen Grundsätze.

Seine Aufmerksamkeit, in dem Kapitel über den philosophischen Materialismus seit Kant, nach dem historischen Verlaufe der Entwicklung des metaphysischen Kampfes, von dessen Schauplatze England und Frankreich zu Ende des

18. Jahrhunderts zurückgetreten sind, hauptsächlich von Deutschland in Anspruch genommen, lässt sich von dem, durch Schelling und Hegel zur herrschenden Denkweise gewordenen Pantheismus nicht gar lange fesseln. Charakteristisch sind seine Worte, dass der Pantheist, statt die Erfahruug und die Sinnenwelt vom Idealen streng zu sondern und dann in der Natur des Menschen die Versöhnung dieser Gebiete zu suchen, die Versöhnung von Geist und Natur durch einen Machtspruch der dichtenden Vernunft ohne alle kritische Vermittlung vollziehe. Man begreift nach dem Obigen, dass Hr. Lange, bei aller Anerkennung der Leistungen eines Schelling und Hegel, von der eingeschlagenen Richtung auf das Absolute wenig erbaut ist.

Ueber Feuerbach, der zu dem, von dem Verf. in seinem geschichtlichen Verlaufe ja vorzugsweise verfolgten Materialismus in näherer Beziehung stand, als andere Schüler Hegels, ist die Darstellung einigermassen vollständig. Die Philosophie Feuerbachs aber erscheint ihr versetzt mit überwiegenden Bestandtheilen aus dem Hegelschen System.

Dann folgt eine über die wandelnden culturhistorischen Richtungen und Tendenzen der letzten Jahrzehende sich verbreitende beredte und an geistreichen Urtheilen über die bekanntesten Vertreter materialistischer Grundsätze, über einen Büchner, Vogt, Moleschott, Czolbe u. A. überaus reiche Schilderung. Wir lernen aber in ihr, bei aller Vorliebe, die der Verf. für die erfahrungsgemässen Momente am Materialismus hegt, die kritische Bedeutung des an der Prüfung der Kantischen Philosophie gewonnenen Standpunktes besonders schätzen, insofern derselbe Standpunkt wohl geeignet ist, die mit dem massiven

Gewicht einer günstigen Zeitrichtung verstärkt auftretenden Ansprüche des Materialismus auf ihre Schwächen und Grenzen hinzuweisen.

Der zweite Abschnitt des zweiten Buchs führt den Titel »Die neueren Naturwissenschaften« und hebt im ersten Kapitel zunächst die bedeutendsten Gebrechen hervor, an denen unsere gegenwärtige exacte Naturforschung auf den verschiedenen Gebieten insgesammt in Rücksicht erstens auf ihre Stellung zur Philosophie und zweitens in der geschichtlichen Würdigung ihrer eigenen Fächer und Studien leidet. So interessant und begründet das ist, was der Verf. in *letzter*er Beziehung über den durchgängigen Mangel an geschichtlichem Sinn, an dem Mangel an Verfolgung des Ganges und der Entwicklung einzelner Entdeckungen und Wahrheiten tadelt: — ich ziehe, da Beschränkung vom Raume geboten ist, vor, die Hauptgedanken aus der Erörterung in *ersterer* Beziehung hervorzuheben.

Liebig — so heisst es — habe kein Recht gehabt, die Materialisten als Dilettanten abzufertigen. Das, was dieser Gelehrte Dilettantismus genannt habe, sei der neueren Naturforschung vielmehr überhaupt in den weitesten Kreisen und nicht bloss dem Materialismus eigen. Es bestehe in Unklarheit über die Entwicklungsgeschichte der eigenen Wissenschaft, in Verwechslung von Thatsachen, Hypothesen und subjectiven Einfällen, Schwören auf theoretische Dogmen von der zweifelhaftesten Natur und leidenschaftlicher Ungeduld in der Construction von Theorieen, — kurz in dem Mangel an philosophischer Bildung. Darunter sei aber allerdings nicht die Vertiefung in abstruse Systeme, vielmehr eine Beschränkung auf gewisse Grenzen zu verstehn, welche die allein sichere Grund-

lage aller Exactheit bilden und worin sich die Deutschen an den Franzosen und Engländern Muster nehmen sollten. Die Grenzen sind nicht so eng zu ziehen, dass zur Benutzung naturwissenschaftlicher Resultate jedesmal eine streng naturwissenschaftliche Schule nöthig; es genüge die richtige Auffassung der Thatsachen, damit die gedachte philosophische Bildung aus denselben ihre philosophischen Schlüsse ziehe, jene Bildung, an der es leider gar manche einigermaassen glückliche Praktiker im Gebiete naturwissenschaftlicher Fragen fehlen lassen und welche eine gründliche Kenntniss der Methode zu ihren Hauptерfordernissen zähle. Und schlimm sei, wie an Beispielen erhärtet wird, dass sich selbst hochstehende Naturforscher eines oft ausserordentlichen Missbrauchs philosophischer Begriffe und einer oft völligen Verkennung des Wesens der Philosophen schuldig machen. Der Philosoph von Beruf werde sich nimmer dazu verstehn, die exacte Forschung in vollem Ernst durch sein System zu ersetzen. Habe doch selbst Hegel erkannt, dass keine Philosophie über den geistigen Gesammtinhalt ihrer Zeit hinausgehen kann. Wenn sich also Philosoph und Naturforscher ihrer verschiedenen Methoden bewusst sind, d. h. wenn der erstere speculativ verfährt, der letztere empirisch, so ist in ihren Lehren deshalb kein Widerspruch, weil nur letzterer von einem verstandesmässig zu erkennenden Object der Erfahrung spricht, während der erstere einem Bedürfniss des Gemüthes, einem schaffenden Naturtrieb zu genügen sucht. Es sei aber gar nicht eigentlich die Speculation unter der, von dem Naturforscher zu verlangenden philosophischen Bildung verstanden, als vielmehr die philosophische Kritik, die ihm gerade deshalb unentbehrlich ist, weil er selbst

[redacted]

doch niemals in seinem eigenen Denken, trotz aller Exactheit der Specialforschung, die metaphysische Speculation ganz wird unterdrücken können. Und eben um seine eigenen transcendenten Ideen richtiger als Irrthum zu erkennen, bedürfe er der Kritik der Begriffe, während der Philosoph im Gegentheil der Naturforschung beständig müsse zur Seite bleiben und die exacte Forschung s. z. s. als sein tägliches Brod zu betrachten habe.

Die beiden folgenden Kapitel des zweiten Abschnitts führen gar tief durch eine Menge von Detailfragen in eine kritische Anschauungsweise, deren Summe doch nur die einfache Thatsache ist, dass wir über den Kreis unserer Erfahrung nicht hinaus können.

Sie behandeln in Hinblick auf den geschichtlichen Zusammenhang zwischen früheren und den gegenwärtigen Versuchen, Hypothesen und Ausführungen, immer mit dem vorwiegenden Zwecke, das Wahre, wie das Unwahre an der materialistischen Richtung aufzuzeigen, einestheils die kosmologischen, anderntheils die anthropologischen Fragen.

Inwiefern das Wahre des Materialismus in der Ausschliessung des Wunderbaren und Willkührlichen aus der Natur der Dinge besteht, insofern wird natürlich die Philosophie ihn oder eigentlich die Naturforschung, welche als solche mit ihm zwar nicht identisch, aber seine hauptsächliche Stütze bildet, immer anerkennen. Inwiefern anderntheils das Unwesen des Materialismus in der Erhebung des Stoffs zum Princip alles Seienden besteht, müsste, so scheint es, die eigentliche Philosophie nach Darlegung dieser Thatsache mit der Aufstellung eines anderen Princips beginnen. Auf Hrn. Langes Standpunkte stehn jedoch einer solchen

Aufstellung unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen und es ist daher kein Wunder, wenn uns der Schluss der beiden Kapitel kaum mehr bietet, als einen Blick ins Leere.

Dem Detail der Behandlung der beiden gedachten Fragen darf in Rücksicht auf den einer Recension einzuräumenden Raum hier nicht gefolgt werden. Dem Verf. liegt im Kap. über die kosmologische Frage an dem Nachweis eines Zusammenhangs zwischen der antiken und modernen Atomenlehre. Wir können desselben, sowie auch der weiteren Ausführungen nur erwähnen. Die Wandelungen dieser Lehre namentlich seit R. Boyle werden beschrieben, der Streit zwischen dynamischer und atomistischer Naturforschung wird berührt und des Einflusses gedacht, welchen das Gesetz von der Erhaltung der Kraft auf den Materialismus und wiederum auf die kosmogonischen Vorstellungen übte, der Bedeutung geschieht Erwähnung, welche die Annahme grösserer Zeiträume in den kosmischen Erklärungsversuchen haben könne und endlich wird auch das Thema vom Entstehn der Organismen in geistreicher und eingehender Weise besprochen.

Nicht minder geistreich wird der Leser in dem Kapitel über die anthropologischen Fragen die auf der Tagesordnung stehenden interessanten Erörterungen über Ursprung und Alter und Arteinheit des Menschengeschlechts behandelt finden. Er wird die polemische Debatte gegen die Phrenologie mit Interesse verfolgen und über die Streitfragen der Physiologen über den Sitz der Geistesfunctionen mit Vorliebe sich aufklären lassen.

Freilich derjenige Leser, welcher dem Verfasser nicht auf den Standpunkt gefolgt wäre, welchen er in Behandlung der Kantischen Phi-

losophie eingenommen hat, sondern noch die eine oder andere Anschauung, den einen oder anderen Begriff aus irgend einem idealistischen System mitbrächte — der Leser müsste es einigermassen schwer finden, sich von dieser, den Naturwissenschaften auf ihr Terrain durchaus folgenden Behandlung der gedachten Fragen ergreifen und leiten zu lassen.

Sollte aber Hr. Lange die Ergebnisse seiner vorliegenden Geschichte und Kritik des Materialismus einmal für Entwicklung eines eigenen Systems zu benutzen Gelegenheit finden, so würde er ohne Zweifel mit den Ergebnissen des Kapitels über die anthropologischen Fragen beginnen. Denn er würde seinem Leser vor allen Dingen zu Gemüthe führen müssen, dass er sich beständig als eine Organisation solcher geistigen Empfindungs-Anlagen zu betrachten habe, aus denen seine Vorstellung vom Stoffe und seinen Bewegungen in einer nur für ihn, als Mensch, gültigen Weise resultire, dass der Stoff nur eine Abstraction seiner Vorstellungsbilder sei, dass er überhaupt über seine Vorstellungsweise so wenig hinauskann, als es möglich ist, dass Einer über seinen eigenen Schatten springe. Sollte dann die relative Welt der gesammten menschlichen Cultur gleich einem Cometen im All zu irren scheinen, so würde ihm der Verf. zwar die Freiheit lassen, den Centralstern zu vermuthen, vor dessen Glanz der Schein des Irrens verschwinden könnte; ob er aber wirklich da sei, das eben sei doch ewig die Frage.

Ich werde jedoch nicht vergessen dürfen, dass die dem Verf. eigenthümlichen Ergebnisse in dieser Schrift Ergebnisse kritischer Betrachtung bilden, von denen es zu systematischer Entwicklung ein gar weiter Weg manchfacher Umbildung der Ergebnisse zu sein pflegt. Auch

dessen werde ich inne sein müssen, wie sich Hr. Lange über diesen Punkt selber in der Vorrede erklärt hat. Dort verwahrt er sich mehr noch, als vor dem von mir hervorgehobenen negativen Gedanken, vor einer andern gewissermassen positiven Folgerung, d. h. davor, dass er dem schaffenden, dichtenden und offenbarenden Trieb in unerlaubtem Grade die Berechtigung könne zugeschrieben haben, den Menschen auf dem Gebiete der Religion und Metaphysik Vorstellungen sich hingeben zu lassen, die, an sich unbegründet und unhaltbar, nur dazu dienen, in ihrer Gesammtheit gleichsam einen symbolischen Cultus jenseitiger und unerreichbarer Wahrheiten darzustellen.

Dem ersten Anschein nach tritt das Schlusskapitel über ethischen Materialismus und Religion als eine mit dem Vorausgehenden wenig zusammenhängende, selbstständige Abhandlung für sich auf. In der Vorrede jedoch schon äussert der Verf. selbst, dass es nicht Zufall sei, wenn seine Arbeit mit einem Abschnitt über praktische Fragen schliesse, dass es vielmehr in der Natur und Consequenz seiner ganzen Kritik liege, dass sie auf eine rein praktische Lösung jener Fragen hinweist, die der Materialismus unsrer überlieferten Denkweise entgegenwirft. Er glaubte in der Geschichte des Materialismus ein Mittel zur allmähligen Entwicklung seiner Kritik zu finden, die dem Verstande und den Sinnen ihr volles Recht zu wahren, aber dennoch einen weiteren, alle menschlichen Bestrebungen umfassenden Gesichtskreis zu gewinnen und zu behaupten sucht. Er hätte gern die ethischen und politischen Wissenschaften in derselben Ausführlichkeit, wie die Naturwissenschaften in ihrem Verhältnisse zum Materialismus geprüft, er hätte namentlich gern eine Kritik der Volks-

wirthschaft in rein theoretischer Weise gegeben. Allein er musste sich kürzer fassen und verschmolz eben darum den ganzen Theil der gedachten Kritik zu dem vorliegenden Abschnitte, welcher, wie gesagt, den ethischen Materialismus und die Religion zum Titel hat.

Hieraus nun ersehen wir gleichzeitig schon zum Theil, was das Schlusskapitel uns bietet. Namentlich betrachtet es gleich anfänglich die Theorie der Volkswirthschaft und zwar eine Theorie des Egoismus in ihr, die mehr als ein anderes Element der Neuzeit den Charakter des Materialismus an sich trage.

Die Wurzeln dieser Erscheinungen werden in gewissen Forschungen der neuen Jahrhunderte über Handel und Verkehr der Nationen, über die Wirkungsweise der Steuern und Abgaben, über die Quellen des Wohlstandes oder der Verarmung ganzer Völker gefunden, Forschungen, die sich in Italien, in den Niederlanden, in Frankreich und besonders dann in England geltend machten. Die Theorie von Ad. Smith wird berührt und hingewiesen auf die heutzutage noch verbreitete, im gewöhnlichen Leben praktisch geübte Trennung, dass es ein besonderes Lebensgebiet für das Handeln nach Interessen und ein besonderes für die Uebung der Tugend gebe.

Der Verfasser frägt: woher kommt der Egoismus und meint, dass, wenn es wahr ist, dass unser eigener Körper nur eins unsrer Vorstellungsbilder ist, gleich allen übrigen, wenn sonach unsre Mitmenschen, wie wir sie vor uns sehen, gleich der ganzen Natur um uns her in einem sehr bestimmten Sinne Theile unsres eigenen Wesens sind, — dass in diesem Falle der Egoismus zunächst daher kommt, dass die Vorstellungen von Schmerz und Lust und unsre Triebe und Begierden grösstentheils mit dem

aber doch auch zündende und zur That drängende Sätze jener Art, dass man, um vollkommen zu sein, seine Habe verkaufen und den Armen geben, dass man nicht richten solle, um nicht wieder gerichtet zu werden u. a. m. Man dürfe sich nicht irre machen lassen an ihrem Einflusse durch die Thatsache, dass es vielfach die Freidenker, ja die Feinde des bestehenden Kirchenthums waren, welche ihr ganzes Denken und Handeln der unterdrückten Menschheit widmeten, während die Diener der Kirche an den Tafeln der Reichen sassen und den Armen Unterwürfigkeit predigten. Denn es sei keineswegs anzunehmen, dass sich die Wirkung solcher Sätze gerade bei denen zeigen müsste, die am meisten mit dem Wortlaut der Lehre sich beschäftigen; es sei mindestens eben so wahrscheinlich, dass überlieferte Ideen gerade da wirksam hervortreten, wo ihre blosse Fortleitung durch Zweifel, durch theilweise Opposition unterbrochen wird. Der wirkliche Sinn und die zündende Kraft solcher Lehren können eben so gut einen Menschen erfassen, der ihnen einen neuen Boden entgegenbringt, auf dem sie keimen können, als einen andern, der ganz und gar in der alten Ideenassociation eingefahren ist. Dass sie aber in der That zünden können, beweisen nicht bloss gewisse historische Epochen, wie die der Reformationszeit, das beweisen auch einzelne hochgestellte Männer wie Thomas Moore, der die Utopia schrieb, ein L. Vives, der die Armenpflege zuerst als christliche Pflicht predigte, ein Owen, der seinen Reichthum den Armen opferte.

(Schluss im nächsten Stück.)

Druckfehler.

S. 240 Z. 10 v. u. statt *jazyŭk* zu lesen *jazykŭ*.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 8. 24. Februar 1869.

Geschichte des Materialismus und Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart von Fr. Alb. Lange. Iserlohn. — J. Bädeker. — 1866. XVI und 563 S. 8.

(Schluss.)

So sei es nicht unmöglich, dass es unter den Analogien zwischen unserer Zeit und der des Untergangs der antiken Welt, mit der man jene heutzutage zu vergleichen liebe, auch jener schaffende und vereinigende Zug sich wiederfinde, welcher damals aus den Trümmern der alten Ordnung der Dinge die Gemeinschaft eines neuen Glaubens hervorgehn liess.

An diesem Punkte und das Ganze abschliessend entwickelt Hr. Lange, in Uebereinstimmung mit den Resultaten seiner kritischen Betrachtung des Materialismus, seine Ansicht über die Natur und Bedeutung der Religion und zwar wesentlich auch in Beziehung zur Gegenwart. Zur Anknüpfung dient der Einwurf, dass es mit der Religion überhaupt vorbei sei, seit die Naturwissenschaft das Dogma zerstört, seit

Bilde unsres Körpers und seiner Bewegungen verschmelzen. Dadurch werde der Körper zum Mittelpunkte der Erscheinungswelt; ein Verhältniss, das, wie wir sicher annehmen dürfen, auch in der jenseitigen Natur der Dinge begründet liegt.

Dagegen macht Hr. Lange in anderer Beziehung von seinem Standpunkte geltend, dass, indem nicht alle mit Lust oder Unlust verbundenen Vorstellungen sich direct auf unseren Körper beziehen, sondern zum Theil, wie z. B. die mit der Lust am Schönen verbundenen, mit dem Object verschmelzen, dass also in der vielgescholtenen Sinnenlust selbst sich ein natürliches Gegengewicht gegen das Aufgehn in das Ich findet. Weit wichtiger sei die moralische Entwicklung durch Betrachtung der Menschenwelt und Versenkung in ihre Erscheinungen und Aufgaben. Das Aufgehen in diesem Object, wie es sich uns ebenfalls durch die Sinne als Theil unseres eigenen Wesens ergiebt, sei der natürliche Keim alles Dessen, was in der Moral unvergänglich ist und werth, erhalten zu werden.

Nach diesen Andeutungen vermöge jeder Leser es sich selbst auszuführen, wie derselbe Fortschritt der Cultur, welcher in gereiften Epochen der Kunst die Wissenschaft erzeugt, auch zur Bändigung des Egoismus, zur Ausbildung menschlicher Theilnahme und zum Vorwalten gemeinsamer Zwecke führe. Mit einem Worte: es gebe einen natürlichen sittlichen Fortschritt.

Nach einer näheren Charakteristik dieses Fortschritts, sowie nach dem Nachweis der grossen Verschiedenheit der antiken Moral von der christlichen, erhebt Hr. Lange die Frage, ob denn das neue sittliche Princip, welches unsern, die bisherigen sittlichen Ideale zersetzende

Gegenwart zu fordern scheine, etwa in der Dogmatik des Egoismus gesucht werden könne, welche die Volkswirthschaftslehre predigt. Er stellt die Frage auf die Spitze der Consequenz, dass, wenn es wahr sei, dass die Interessen der Gesammtheit am besten gewahrt werden, wenn am wenigsten absichtlich für die Gesammtheit gesorgt wird, dann die ausschliessliche Verfolgung der eigenen Interessen eine Frucht gereifter Einsicht und eine Tugend, ja die Cardinaltugend sein müsse.

Wie er dann aber den Grundsatz der Harmonie der Interessen in der Schärfe der gedachten Consequenz als unhaltbar nachweist, und die Frage, ob der Egoismus das Moralprincip der Zukunft sein könne, darauf, relativ betrachtet, in der Frage ruhn sieht, ob es heilsam und zeitgemäss sei, dass der Einfluss der Interessen zur Zeit relativ grösser oder geringer zu machen sei, glaubt er nach dem Ergebnisse seiner Erörterungen für sicher annehmen zu dürfen, dass eine fernere Steigerung des Individualismus nicht einen Aufschwung, sondern nur den Verfall unserer Cultur bedeute.

Von den mancherlei, unsere Ethiker und Politiker noch heute vielfach beschäftigenden socialen Fragen, welche Hr. Lange ebenso gewandt, als scharfsinnig einflicht, findet sich auch ein Uebergang leicht zur Betrachtung des Einflusses des Christenthums auf die in der Gegenwart hervortretenden gesellschaftlichen und ethischen Uebelstände. Natürlich werden unter Christenthum nicht confessionelle Glaubensartikel, keine der öffentlich sanctionirten gottesdienstlichen Institute verstanden, sondern gewisse mit dem neuen Testament aufgekommene, im Ganzen zwar stets mehr gelobte und geglaubte als ins Werk gesetzte, bei Einzelnen

aber doch auch zündende und zur That drängende Sätze jener Art, dass man, um vollkommen zu sein, seine Habe verkaufen und den Armen geben, dass man nicht richten solle, um nicht wieder gerichtet zu werden u. a. m. Man dürfe sich nicht irre machen lassen an ihrem Einflusse durch die Thatsache, dass es vielfach die Freidenker, ja die Feinde des bestehenden Kirchenthums waren, welche ihr ganzes Denken und Handeln der unterdrückten Menschheit widmeten, während die Diener der Kirche an den Tafeln der Reichen sassen und den Armen Unterwürfigkeit predigten. Denn es sei keineswegs anzunehmen, dass sich die Wirkung solcher Sätze gerade bei denen zeigen müsste, die am meisten mit dem Wortlaut der Lehre sich beschäftigen; es sei mindestens eben so wahrscheinlich, dass überlieferte Ideen gerade da wirksam hervortreten, wo ihre blosse Fortleitung durch Zweifel, durch theilweise Opposition unterbrochen wird. Der wirkliche Sinn und die zündende Kraft solcher Lehren können eben so gut einen Menschen erfassen, der ihnen einen neuen Boden entgegenbringt, auf dem sie keimen können, als einen andern, der ganz und gar in der alten Ideenassociation eingefahren ist. Dass sie aber in der That zünden können, beweisen nicht bloss gewisse historische Epochen, wie die der Reformationszeit, das beweisen auch einzelne hochgestellte Männer wie Thomas Moore, der die Utopia schrieb, ein L. Vives, der die Armenpflege zuerst als christliche Pflicht predigte, ein Owen, der seinen Reichthum den Armen opferte.

(Schluss im nächsten Stück.)

Druckfehler.

S. 240 Z. 10 v. u. statt *jazyŭk* zu lesen *jazykŭ*.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 8. 24. Februar 1869.

Geschichte des Materialismus und Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart von Fr. Alb. Lange. Iserlohn. — J. Bädeker. — 1866. XVI und 563 S. 8.

(Schluss.)

So sei es nicht unmöglich, dass es unter den Analogien zwischen unserer Zeit und der des Untergangs der antiken Welt, mit der man jene heutzutage zu vergleichen liebe, auch jener schaffende und vereinigende Zug sich wiederfinde, welcher damals aus den Trümmern der alten Ordnung der Dinge die Gemeinschaft eines neuen Glaubens hervorgehn liess.

An diesem Punkte und das Ganze abschliessend entwickelt Hr. Lange, in Uebereinstimmung mit den Resultaten seiner kritischen Betrachtung des Materialismus, seine Ansicht über die Natur und Bedeutung der Religion und zwar wesentlich auch in Beziehung zur Gegenwart. Zur Anknüpfung dient der Einwurf, dass es mit der Religion überhaupt vorbei sei, seit die Naturwissenschaft das Dogma zerstört, seit

die socialen Wissenschaften gelehrt hätten, das Leben befriedigender zu ordnen, als je den Grundsätzen einer Religion gelingen könne.

Entscheidend aber für das Verständniss der Art, wie diesem Entwurf begegnet wird, ist die Vergegenwärtigung des ganzen Standpunktes, auf den die vorliegende Schrift uns geführt hat.

Dem Verf. gehört zu menschlicher Natur und menschlichem Vermögen ein zur Analyse geschaffener, das Ganze aus den Theilen erklärender Verstand, dessen Bestreben ein Process in infinitum, dessen Ziel ein nie erreichbares ist. Ihm gilt für sicher, dass in dem Widerspruch zwischen der vollendeten und eigenthümlichen Natur des Ganzen und der nur annähernden Erklärung desselben aus den Theilen die Organisation unsrer Natur sich spiegele, welche nur auf dem Wege der Dichtung uns die Dinge ganz, vollendet und gerundet giebt, auf dem Wege der Erkenntniss stückweise, annähernd, relativ. Aus der Verwechslung dieser Vorstellungsweisen stammen ihm alle grossen Missverständnisse und alle weltgeschichtlichen Irrungen, indem man entweder die Ergebnisse der Dichtung, die Gebote einer inneren Stimme, die Offenbarungen einer Religion als absolute Wahrheiten mit den Wahrheiten der Erkenntniss in Conflict gerathen liess oder ihnen überhaupt keine Stelle im Bewusstsein der Völker gestatten wollte. Alle Ergebnisse der Dichtung und Offenbarung tragen für unser Bewusstsein den Charakter des Absoluten, des Unmittelbaren, indem die Bedingungen, aus denen diese Vorstellungsgebilde hervorgehn, nicht mit zum Bewusstsein kommen; alle Dichtungen und Offenbarungen sind andererseits einfach falsch, sobald man sie nach ihrem materiellen Inhalt mit dem Mass-

stabe der exacten Erkenntniss prüft. Allein jenes Absolute hat Werth als *Bild*, als *Symbol* eines jenseitigen Absoluten, welches wir gar nicht erkennen können, und diese Irrthümer oder absichtlichen Abweichungen von der Wirklichkeit thun nur Schaden, wenn man sieals materielle Erkenntnisse gelten lässt.

Nach diesem Maasstabe gilt es, die Bedeutung des religiösen Moments in der menschlichen Culturgeschichte zu würdigen. Kein Dogma darf mit dem Anspruch unbedingter Wahrheit auftreten, wenn es auch auf der menschlichen Anlage beruhen und den Ausdruck eines temporären religiösen Bedürfnisses bilden mag. Es darf den Resultaten methodischer Wissenschaft weder bei- noch übergeordnet werden. Der religiöse Glaube hat, wenn er ein Ergriffensein von der Idee ist, sein Recht und die Geschichte lehrt, dass es von jeher Gemüther gab, die so tief in den Erregungen der Idee lebten, dass ihnen die gemeine Wirklichkeit der Dinge davor zurücktrat. Sie nannten die Lebendigkeit, die Stetigkeit und Wirksamkeit ihrer Erlebnisse im Geiste Wahrheit und kommt freilich derselben nur ein bildlicher Sinn zu, so ist es doch der Sinn eines Bildes, welches höher geschätzt wurde, als die Wirklichkeit, ein Sinn, der dem Gläubigen nimmer wird wegdisputirt werden können. In den Aufzeichnungen der Wissenschaft haben wir Bruchstücke der Wahrheit, die sich beständig mehren, aber beständig Bruchstücke beiben; in den Ideen der Philosophie und Religion haben wir ein *Bild* der Wahrheit, welches sie uns ganz vor Augen stellt, aber doch stets ein Bild bleibt, wechselnd in seiner Gestalt mit dem Standpunkt unserer Auffassung.

So wenig der Verf. aus dieser Anschauung

heraus irgend einer religiösen Form, sei es auch als Vernunft-Religion oder als Glaubensformel der freien Gemeinden, einen absoluten Werth zuschreiben kann, so wenig ist er doch der Ansicht, dass zur Zeit die alten Formen der Religion sich schon völlig ausgelebt haben und dass es jemals dahin komme, dass es mit ihrem idealen Gehalt für immer vorbei sei, wie er auch gleichzeitig meint, dass diejenigen Materialisten, die in ihrer Wissenschaft wirklich etwas leisten, meist wenig Neigung haben werden, die Rolle negativer Missionäre zu spielen oder durch religiöse Polemik ihren wissenschaftlichen Untersuchungen die vielleicht zeitgemäss erscheinende Würze beizumischen.

Steht, — so schliesst der Verfasser mit einer Resignation, welche die natürliche Folge der ganzen inhaltreichen Kritik ist — steht der materialistische Streit unsrer Tage vor uns als ein ernstes Zeichen der Zeit: so wäre es der schönste Lohn einer Geistesarbeit, welche die Einsicht in die Natur menschlicher Entwicklung und geschichtlicher Processe zu verallgemeinern bemüht ist, wenn sie auch jetzt dazu beitragen könnte, die Schätze der Cultur unversehrt in die neue Epoche hinüberzuretten, in die doch, allem Anschein nach, angesichts der grossen Fragen, welche Europa bewegen, die Menschheit nicht ohne Kämpfe hineinzutreten im Begriffe steht.

Kiel. Eduard Alberti.

Heinrich Christian Boie. Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur im achtzehnten Jahrhundert von Karl Weinhold. Halle, Buchh. d. Waisenh. 1868. X, 389 S. gr. 8.

Auf den ersten Blick könnte ein Buch von 25 Bogen über einen Dichter, Kritiker und Redacteur des vorigen Jahrhunderts, der in der Regel mit seinem Namen zurückhielt und selbst bei den Zeitgenossen nur als eine im Verborgnen wirkende Kraft galt, zu umfangreich erscheinen. Erinnert man sich jedoch, dass es einem Manne gewidmet ist, dessen Thätigkeit in die Zeit fiel, wo eine ältere Generation allmählig vom Schauplatze verdrängt wurde und eine jüngere geniale sich zu entfalten begann, und dass Boie mit beiden in Verbindung stand, ja in gewisser Weise zwischen beiden zu vermitteln bestrebt war, so wird man eine Arbeit über ihn, welche die bereits geöffneten Quellen, die aber zerstreut, zum Theil versteckt fliessen, mit unverdrossenem Fleisse auszuschöpfen weiss und daneben noch neue eröffnet, nicht leicht zu umfangreich finden. Es handelt sich weniger um die Person und die eigene Bedeutung Boies, als um die Kenntniss derer, die mit ihm in Verbindung standen, und da hierbei die bedeutendsten Namen der absterbenden und aufblühenden Generation zu nennen und aus den neuen Hülfsmitteln genauer zu beleuchten waren, darf man vielleicht wünschen, dass Hr. Weinhold mitunter noch ausführlicher gewesen und die ihm zugängliche Correspondenz Boies mehr als geschehen ihrem Wortlaute nach mitgetheilt hätte oder wenigstens bald einmal nachholte, was er einstweilen glaubte zurücklassen zu müssen. Die Briefe von Lenz, dem neuerlich wieder eine

grössere Aufmerksamkeit geschenkt wird, hätten vollständig vorgelegt werden sollen, zumal die Erwähnungen aus den unabgedruckten, wie S. 196 der Name Strephon anzuzeigen scheint, nicht genügen, um erkennen zu lassen, um was es sich eigentlich handelt. Denn wenn der Verf. anmerkt, der Strephon sei bis jetzt unbekannt geblieben, kommt man leicht auf die Vermuthung, es sei hier nicht von dem allbekannten Lustspiel, in welchem Strephon die Hauptrolle spielt (Die Freunde machen den Philosophen), sondern von einer wirklich unbekannten lenzischen Arbeit die Rede. Auch an andern Stellen erscheinen die Mittheilungen aus ungedruckten Briefen zu spärlich. Doch will Ref. nicht um das klagen, was fehlt, sondern für das danken, was dargeboten ist.

Das Werk zerfällt in sieben Bücher, denen ein Anhang und das Register folgen. Das erste Buch, Boies Jugend und akademische Zeit in Jena, musste der Vollständigkeit wegen mitgenommen werden, ist aber, da der Gegenstand kein sonderliches Interesse hat, auf wenige Seiten beschränkt. Boie, am 19. Juli 1744 zu Meldorp geboren, Sohn des Predigers, stammte aus einer alten ditmarschen Familie, durch welche die Reformation dort eingeführt war. Die häusliche Erziehung war, wie es sich in einem Predigerhause erwarten lässt, eine fromme und tüchtige; weniger lobenswerth war der Gymnasialunterricht in Flensburg, wohin Boies Vater 1757 versetzt worden. Der Sohn beklagte noch in späteren Jahren, dass er keine gründliche Kenntniss der alten Sprachen erlangt habe. Um so eifriger hatte er sich mit der französischen und englischen beschäftigt und sich besonders mit der letzteren so vertraut gemacht, dass

selbst geborne Engländer, wenn er mit ihnen redete, sich schwer überzeugten, dass er kein Engländer sei. Schon als junger Mensch übte er sich in deutschen Versen nach französischen Vorbildern, während er sich um Klopstock wenig gekümmert zu haben scheint. Im zwanzigsten Jahre verliess er die Flensburger Schule, um in Jena Theologie zu studieren, wo damals nicht die feinsten Sitten herrschten. Boie konnte daran kein Gefallen finden. Er suchte, da auch im Uebrigen Jena wenig Anregung bot und nur wenige Freunde erworben wurden, unter denen Gotter zu nennen ist, auswärtige Verbindungen, knüpfte in Hamburg, Braunschweig und Halberstadt an und machte auch Klotz in Halle, der damals Lessings schwere Hand noch nicht empfunden, gelegentlich seine Aufwartung. Nach einer Studienzeit von vierthalb Jahren, während welcher er zur Jurisprudenz übergegangen war, kehrte er in die Heimat zurück, wo er zu seinem Misbehagen wahrnahm, dass »bei dem dummen und reichen Pöbel« keine Empfänglichkeit für schöngeistige Neigungen vorhanden war. Er selbst hatte sich aber noch nicht entschieden. Die Gegenden, aus denen er zurückkehrte, pflegten noch die Poesie im französischen Geschmack, allenfalls im anakreontischen, und dies war die Richtung, der Boies leichte Natur sich am meisten nachgezogen fühlte. In seiner Heimat hatte diese Poesie aber schon sehr an Gunst verloren. Dort galt Klopstock, dessen Oden Boien einerseits zu einer Art von begeisterter Entzückung erhoben, während er andrerseits gar nicht wusste was er sagen sollte; die Silbenmasse wollten nicht in sein Ohr, sie tönten ihm so fremd, er konnte sie gar nicht mit dem Genie unsrer Sprache einen (S. 18). Doch

vermochte er sich der fremdartigen Erscheinung nicht zu erwehren. Da eine Sammlung dieser Oden damals noch nicht erschienen war, suchte er Abschriften zu bekommen, die in den Herzogthümern nicht allzusparsam umliefen, aber gerade Boie schwer erreichbar gewesen zu sein scheinen. Um so freudiger wandte er sich den Minnesängern zu, die durch Bodmers Bemühungen wieder aufzuleben begannen und mehr dem anakreotischen Elemente entsprachen, als dem schweren Odenstile Klopstocks, Boien also schon deshalb anzogen. Die Neigung für mittelalterliche Dichtung hat er auch später bewahrt, und durch ihn scheinen die jüngeren Freunde in Göttingen Geschmack daran gewonnen zu haben. Dorthin ging er, nachdem er anderthalb Jahr in Flensburg verbracht hatte, auf Wunsch seines Vaters, um seine Studien endlich abzuschliessen. Er wurde am 17. April 1769 als Jurist immatriculirt. Dem Göttinger Aufenthalte ist das zweite (20—76) und ein Theil des sechsten (232—255) Buches gewidmet. Weinhold vermutet, dass das, was Boie nach Göttingen gezogen, die Blüte der Universität in der rechts- und staats-wissenschaftlichen Facultät gewesen sein möge, so wie das Zusammenströmen junger Leute, die nach damaliger Sitte eines Hofmeisters bedurften. »Dadurch konnte er hoffen, sich leicht zu erhalten, ohne seinen Eltern beschwerlich zu fallen.« Göttingen, bemerkt W. weiter, besass ausserdem die einzige vortreffliche Sammlung englischer Bücher in Deutschland, »für Boie, den die englische Literatur immer stärker anzog, jedenfalls etwas sehr Wichtiges.« Die Blüte der juristischen Facultät war damals allerdings ausserordentlich gross, da in der Regel zwei Drittheile der Studierenden dieser Facul-

tät angehörten. (Im Sommer 1773 studierten 847 junge Leute in Göttingen, 179 Theologen, 557 Juristen, 67 Mediciner und nur 44 Philosophen.) Dagegen beruht die Meinung von den Schätzen der englischen Literatur in Göttingen, die auch sonst häufig ausgesprochen ist, auf einer Täuschung. Die Göttinger Bibliothek ist in den Zweigen der Literatur, die hier zunächst gemeint sind, niemals besonders ausgezeichnet gewesen und im übrigen Deutschland waren englische poetische Werke vielleicht häufiger anzutreffen als in Göttingen, das dagegen durch Geschenke aus England im Fach der Geschichte und den strengeren Wissenschaften, um die sich Boie nicht viel kümmerte, damals sehr begünstigt erschien. Aber auch die wenigen Schätze, die Göttingen in der englischen schönwissenschaftlichen Literatur besass, scheinen die Jünglinge, denen man lebhafteres Interesse dafür zutrauen musste, nicht sonderlich angezogen zu haben. Nach den Ausleihebüchern benutzte eigentlich nur Hölty englische Dichter, und auch dieser die Reliques von Percy erst im Nov. 1770, während Bürger dieselben auf andern Wegen bekommen haben mag; wenigstens hat er sie nie von der Bibliothek entliehen. Boie ist kaum als Benutzer der Bibliothek zu nennen, da er nur zuweilen einige französische Poeten ins Haus nahm. Da Weinhold keinen Beweis findet, dass Boie in Göttingen sehr eifrig juristische Studien getrieben habe, so scheinen die benutzten Papiere darüber zu schweigen, wenn er aber selbst gesellschaftliche Beziehungen zu den Rechts- und Staatslehrern der Georgia Augusta, zu den Böhmer u. s. w. vermisst, so ist anzuführen, dass Boie das erste Jahr seines Göttinger Aufenthalts beim Hofrath Böhmer im

Stumpfenbiel wohnte, bis er, nach mehrmaligem Wechsel, Michaelis 1771 zu Frankenfeld in der Barfüsserstrasse zog, damals 354, jetzt Nr. 7, eine Wohnung, die später als »Bardei« bekannt wurde, weil dort Klopstock und die übrigen Barden im J. 1774 versammelt waren. — Boie hatte die Hofmeisterstelle bei einem jungen Herrn v. d. Lühe übernommen, der ihm viel Aerger machte und zu Misshelligkeiten mit den Verwandten Veranlassung gab, so dass er den Dienst bald von sich warf. Mehr Genuss bot ihm der Verkehr mit Gotter aus Gotha, der auch eine Hofmeisterstelle bei einen Paar Herren v. Riesch aus Oesterreich in Göttingen bekleidete. Mit ihm fasste Boie den Plan zur Herausgabe eines deutschen Musenalmanachs, wobei der französische als Vorbild diente (S. 232, wo das Vorwort abgedruckt ist). Er enthielt gedruckte und ungedruckte Stücke, unter allen kein einziges, das sich bis jetzt im Angedenken erhalten, als etwa die Klopstocksche Ode »Wir und Sie,« die aber aus den Wiener Schriften zum Vergnügen und Unterricht aufgenommen war. Ebenso waren die drei kleinen ohne des Dichters Namen aufgenommenen Stücke Lessings (S. 42. 44. 148) aus der neuen Hamburger Zeitung entlehnt, wie der Almanach auch anzeigte. Bei andern wurde die Nachweisung der Quelle verschwiegen. Die zahlreichsten Beiträge kamen aus Göttingen, aber nur von wenigen Dichtern. Gotter hatte 28 geliefert (6 unter dem Buchstaben G, 21 unter T, und 1 unter Th. S. 16, wiederholt in den Gedichten); von Boie rühren die 11 mit A unterschriebenen Gedichte her; Kästners Namen tragen 21. Die übrigen Namen, Casparson, Clodius, Denis, Gerstenberg, Gleim, Karschin, Ramler, Thümmel u. s. w.

zeigen den Charakter der Sammlung an, lassen aber, da bereits Gedrucktes nicht ausgeschlossen war, die Dürftigkeit derselben erkennen. Es fehlten für die damalige Zeit sehr bedeutende Namen; von jüngeren Dichtern findet sich, die Herausgeber ausgenommen, kaum einer, wenn man den Darmstädter Freund Goethes Merk mit seinen fünf anonymen Fabeln nicht dafür ansehen will. Da nun der gleichzeitig in Leipzig erschienene Almanach der deutschen Musen eine Reihe von Gedichten mit dem Göttinger Almanach gemeinschaftlich, ja einige Stücke, die von den Herausgebern des letzteren verfasst und bis dahin noch nicht veröffentlicht waren, enthielt, waren die Göttinger über ihren Rivalen sehr entrüstet und unterzogen den etwas früher erschienenen Leipziger Almanach einer Kritik, die nur deshalb noch von Interesse ist, weil sie zeigt, wie ihnen damals die sogenannte Correctheit noch beinahe höher galt als die Poesie selbst. Wenn der Göttinger Almanach dennoch seinen Platz behauptete, in der Folge sogar den Leipziger überflügelte, so lag das in den Parteiverhältnissen jener Zeit anfänglich mehr begründet, als in dem Werte der Beiträge. Die Herausgeber wurden bald bekannt; jener des Leipzigers war der damals fast schon allgemein verhasste Chr. H. Schmid in Erfurt, später in Giessen, mit dem Boie in Jena bekannt geworden war. Dieser Schmid galt für einen Partisan der Klotzischen Partei, deren Ansehn durch eigne Kabalen und durch Lessings antiquarische Briefe nicht allein vernichtet, die vielmehr zum Gegenstand des Hasses und der Verachtung geworden war. Die jüngeren Dichter, denen es mit ihren Bestrebungen innerlich Ernst war, mussten deshalb einen Sammelpunkt willkommen heissen,

auf den der Klotzische Einfluss ohne Wirkung blieb, und diesen bot Boies Almanach. Ihm flossen deshalb die Gedichte der jüngeren Dichter, deren Namen sich in der Literaturgeschichte erhalten haben, vorzugsweise zu, anfangs freilich nur langsam, bald aber so reichlich und mit so entschieden ausgeprägtem Charakter, dass der Göttinger Almanach eine weit über die Zeit des Erscheinens hinausgreifende Bedeutung gewonnen. Bevor der nächste Jahrgang erschien, hatte Boie neue persönliche Dichterbekanntschaften gemacht. Um sich von den grundlosen Vorwürfen zu reinigen, welche die Verwandten seines Zöglings v. d. Lühe gegen ihn erhoben, begleitete er diesen zu dessen Oheim nach Berlin. Dort fand er sehr wohlwollendes Entgegenkommen. Er musste bleiben, bis über das fernere Schicksal des jungen Menschen entschieden sein werde. Die Bekanntschaften, welche Boie dort mit Nicolai, der Karschin, Mendelssohn, Ramler u. a. machte, werden S. 25 ff geschildert. Erst im März 1770 verliess er Berlin, weniger zufrieden beim Scheiden als beim Ankommen, da das Resultat seiner Reise darin bestand, dass er die Gewissheit erlangte, seine Hofmeisterstelle fast ein Jahr lang »für Kost und Ehre« geführt zu haben. Er nahm den Rückweg über Potsdam und machte dort die Bekanntschaft Knebels, mit dem er seitdem einen lebhaften Briefwechsel unterhielt, der durch die darin enthaltnen literarischen Notizen mehr, als durch bedeutenden Inhalt interessirt, aber auch so dazu dient, den geschäftigen, sich überall in möglichst günstige Beleuchtung stellenden Neuigkeitsträger und Wortkritiker näher kennen zu lehren. Boie gehörte, wie der bekannte Leuchsenring, zu jener Gattung, die Goethe nicht gerade als Muster

geschildert hat, Leute, die mit ihren Sächelchen sich unter die Dichter und mit ihren Briefschaften und geschliffnen Manieren in die Gesellschaften und Familien mischten, nur dass bei Boie ein enger begrenztes, fast auf die Scheidemünze der Poesie beschränktes Interesse neben einer gewissen Tüchtigkeit des Willens und einer entschiedenen Rechtschaffenheit des Herzens sich kund gibt. Auch kann man gelten lassen, dass Boie einen gewissen kritischen Takt gehabt habe, das Unharmonische in Auffassung und Ausdruck zu erkennen, und eine geschickte leichte Hand zum Verbessern in seinem Sinne, nur bleibt es fraglich, ob die Verbesserungen diesen Namen verdienten, da die Gedichte, an denen er seine Künste übte, nicht in der ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen sind. Zieht man aber die Arbeiten eines Ramler und Voss vergleichsweise heran, so darf man annehmen, dass es sich auch bei Boie nicht um die entsprechendere Herausarbeitung eines Gedankens oder einer Empfindung im Sinne und Geiste des ursprünglichen Entwurfs handelte, sondern um eine gewisse schulmeisterliche Ueberlegenheit, die das vorgelegte kleinere oder grössere Werk nach ihrem Sinne umgestalten möchte, unbekümmert darum, ob es Gefahr laufe verunstaltet zu werden, was bekanntlich Ramler sowie Voss bis zur Virtusiosität trieben, an eignen wie an den Arbeiten andrer. Bei der zaghaften Natur Boies lässt sich jedoch nicht annehmen, dass seine Correcturen tiefer drangen, als das Schniegeln und Bügeln, das Glätten und Plätten es mit sich bringt. Die von seiner Kunst Betroffnen waren wenigstens damit zufrieden und rühmten ihn wohl auch für die treffenden Besserungen. Das aber lässt sich nach dem vorliegenden Material mit

Sicherheit aussprechen, dass sein Einfluss niemals productiv wirkte, wie derjenige Merks. Seine Freunde verehrten ihn, weil es sie mit seinen kritischen »Grillen«, wie er sie selbst nannte, nicht sonderlich genierte, wohl aber ihnen alle mögliche Förderung durch Rath und That angedeihen liess. Um diese Protectionslust befriedigen zu können, knüpfte er nach allen Seiten seine Verbindungen an und unterhielt dieselben mit einer wohlgepflegten Correspondenz. Diese hatte er auch auf der Heimreise von Berlin in Magdeburg neu erweitert, indem er mit Gottfr. Bened. Funk anknüpfte, der mit den nordischen Poeten in Verbindung stand und von dorther Beiträge für den Musenalmanach vermittelte. Seit der Rückkehr von Berlin behagte Boie auch Göttingen nicht recht mehr. »Es hat den Fehler wie Potsdam; wo nur éin Stand bemerkt wird, verliert man diejenige Abwechslung der Stände, die den Aufenthalt in grösseren Orten angenehm und die eigentliche Gesellschaft macht.« Misglückte Projecte brachten ihn in üble Laune und veranlassten ihn, seiner übeln Erfahrungen ungeachtet, sich wieder nach einer Hofmeisterstelle umzusehen, die sich denn auch im Aug. 1770 fand, aber ein ebenso trübseliges Ende nahm wie die erste. Die dritte derartige Stelle nahm er Johannis 1771 bei einem jungen Engländer an, »der, ein düstrer, eigensinniger Mensch, ihm die Hefen aus dem trüben Becher des Mentorstandes zu trinken gab.« Er verzichtete dann auf eine besondre Stelle und übernahm dafür eine neue Beschäftigung, indem er zu den übrigen Engländern als Gesellschafter, Lehrer und Spielgenoss in ein weniger bindendes und durchaus nicht verantwortliches Verhältniss trat, das ihn nur von Morgen 10 bis

Abend 7 Uhr, mitunter freilich auch den ganzen Abend in Anspruch nahm. Es gab ihm in allen Göttinger Kreisen Zutritt. Doch auch diese Verbindungen liefen selten ohne Verdriesslichkeiten ab. Ausser den bei Weinhold erwähnten besondern Pfleglingen hatte er von Ostern 1773, wo er in den akademischen Listen als Hofmeister aufgeführt wird, einen jungen Hamburger Juristen Namens Dresky bei sich im Hause, dem dann der letzte seiner Pfleglinge Vaughan folgte. Der Hauptgewinn, den er in geselliger Beziehung von seiner Mentorschaft machte, bestand in Anknüpfungen mit jungen Leuten vornehmer Stände. W. nennt die Grafen Reventlow, mit denen er 1771 eine Reise nach Braunschweig machte, wo er die Verbindung mit Lessing, Jerusalem, Ebert, Gärtner, Schmid und Zachariae erneuerte oder neu begründete; ferner den Meklenburger v. Kielmannsegge, den Freund Bürgers, und den hier irrig in den Adelstand erhobnen Falke aus Hannover. Wie lebhaft den für vornehmen Umgang interessirten Boie diese Bekanntschaften auch freuen mochten, eine viel nachhaltigere Verbindung knüpfte er mit jungen talentvollen Leuten, die damals in Göttingen studierten. Er selbst hatte im ersten Almanach einige Gedichte drucken lassen, denen im zweiten für 1771 noch einige folgten. Inzwischen war in Bremen anonym eine kleine Sammlung von Gedichten (1770) erschienen, die ihm ohne Widerspruch in allen Verzeichnissen zugeschrieben wurde, die er auch niemals, wie S. 41, 2 gesagt wird, abgelehnt hat, da in dem von ihm revidierten Artikel bei Kordes nur gesagt wird, er habe sich nicht dazu bekannt. Er galt wenigstens für den Verfasser, galt überhaupt für einen Dichter und galt bei sich selbst dafür.

Denn die gegentheiligen Aeusserungen, die er in Briefen machte, sagen nichts, da er sie durch die That widerlegte, indem er noch lange Jahre mit seinen kleinen Poesien fortfuhr und auch seine »Sächelchen« im Musenalmanach nicht übermässig sparsam, wenn auch unter allerlei Verstecken, mittheilte. Seine Neigung musste ihn demgemäss auf jugendliche Dichter hinweisen, die er aus dem Dunkel hervorheben und an denen er sich einen Stamm für seinen MA. erzielen konnte. An einen solchen Stamme fehlte es den frühesten Almanachen gerade. Das Glück begünstigte ihn im Finden. War Göttingen auch gerade nicht der ergiebigste Boden für deutsche Poesie, so war es doch auch nicht ganz unfruchtbar gewesen. Schon vor Boies Ankunft hatten hier poetisch angeregte junge Leute studiert; ausser Gotter sein Freund Seebach, dann der als Dramatiker bekannt gewordne Sprickmann aus Münster, mit ihm Goethes nachmaliger Freund Lerse aus dem Elsass, dann seit Mich. 1768 Bürger. Wenige Wochen vor Boie war der ältere Wehrs (Joh. Thom. Ludwig aus Göttingen) am 17. März 1769 immatriculiert*);

*) Zu den Angaben über die Gebrüder Wehrs, Söhne des Controlleurs Wehrs in Göttingen, füge ich nachträglich noch eine Notiz, die Hr. Pastor Geffers in Isernhagen bei Hannover aus dem dortigen Kirchenbuche auf meinen Wunsch mitgetheilt hat: „Joh. Thomas Ludwig Wehrs, geb. 1751 zu Göttingen, wurde am 23. Juli 1780 als Pastor zu Kirchhorst bei Hannover und am 7. Dec. (1788) zu Isernhagen introducirt, wo er am 26. Jan. 1811 am Nervenfieber gestorben ist.“ Das Kirchenbuch fügt hinzu, er sei ein Mann von vielem Geschmack und Wissen gewesen und habe viele Kenntnisse der Geschichte, der französischen, englischen und italienischen Sprache besessen, in seinen früheren Jahren auch mehre kleine Schriften historischen Inhalts herausgegeben. Als die be-

zwei Tage nach Boie, am 19. April zeichnete sich Hölty ein; am 15. Oct. 1770 folgte Joh. Mart. Miller aus Ulm, am 16. Oct. desselben Jahres Joh. Anton Leisewitz; im folgenden Jahre am 22. Apr. Joh. Fr. Hahn aus Zweibrücken als Jurist, am 19. Aug. der jüngere G. F. Wehrs als Jurist und am 15. Oct. der jüngere Gottlob Theodorich Miller aus Ulm als Jurist. Neben allen diesen dem spätern Dichterkreise, wenn auch nicht alle dem Bunde angehörenden Poeten und Dilettanten traten vor dem Frühjahr 1772 in Göttingen Studenten auf wie Biester, Knigge, zwei Buri, Kleuker, Thaer, Fröbing, Cludius, der Theologe Müller aus Schaffhausen, Posselt aus Baden, Durlach und andre, die sich später in der Literatur vorübergehend oder bleibend einen Namen erworben haben. Mit vielen derselben muss auch Boie in Berührung gekommen sein, wenn sich auch nur eine mit den späteren Dichtergenossen nachweisen lässt. Er schrieb am 30. Jan. 1772 an

nachbarte Stadt Burgdorf abgebrannt, habe er sich sehr menschenfreundlich erwiesen und den Abgebrannten mit vieler Theilnahme Lebensmittel selbst überbracht. Hr. P. Geffers bemerkt, dass ältere Gemeindemitglieder in Isernhagen sich seiner noch sehr wohl erinnern. — Von den hier erwähnten kleinen historischen Schriften ist wohl keine selbstständig erschienen; vielleicht sind deren anonym im hannöverschen Magazine enthalten. Sein jüngerer Bruder dagegen hat einige Schriften herausgegeben, unter denen die über das Papier, zuerst als Sendschreiben an einen jungen Zögling aus Lübeck 1779 erschienen und dann sehr erweitert, am bekanntesten geworden. Die lange Reihe von Titeln, deren er sich erfreute, nennt das Titelblatt seiner „neuen ökonomisch-technologischen Entdeckungen“ (Hannover 1812), eine Sammlung von Aufsätzen, die vorher im hannöv. Magazin gedruckt waren, wie die frühere Sammlung „ökonomischer Aufsätze“ (Hannov. 1791).

Knebel: »Wir bekommen nachgerade hier einen Parnassum in nuce; es sind einige feine junge Köpfe da, die zum Theil auf gutem Wege sind. Ich suche das Völkchen zu vereinigen; gegenseitige Ermunterung, Kritik hilft mehr, als man glaubt. Ein Gesang an die Hoffnung, den ich beilege, gehört schon dazu.« Dies war Bürgers Lied (Wohlthätigste der Feen), das im Musenalm. f. 1773 S. 24 zuerst erschien. Mit Bürger fand also damals schon eine Verbindung statt, wenn dieselbe nicht auch durch andre Documente erwiesen wäre. Mit Bürger aber stand Miller in Verbindung, der, wie er in seinen Gedichten S. 469 sagt, durch »Klagelied eines Bauern« (Das ganze Dorf versammelt sich) mit Boie bekannt wurde. Dies Gedicht stammt aus dem Anfange des J. 1772 und erschien mit dem bürgerschen Hoffnungsliede gleichzeitig im MA. S. 35. Mit Miller waren wiederum Hahn, Hölty und die beiden Wehrs bekannt und durch ihn mit Boie, so dass Weinhold vollkommen Recht hat, wenn er die Behauptung Vossens, dass Hölty von Ostern 1772 an allmählig mit ihm, Boie, Hahn u. s. w. bekannt geworden sei, zurückweist; nur beruht es auf einem Irrthume Weinholds, wenn er behauptet, Voss habe jene Angabe 1804 in seinem Bericht von der Ausgabe von Höltys Gedichten, »31 Jahre danach aus dem Gedächtniss« gemacht; sie steht schon buchstäblich ebenso vor der ersten vossischen Ausgabe Höltys 1783 S. VIII. Die Verbindung selbst war aber eine äusserliche und ohne Voss würde sie wahrscheinlich niemals eine engere geschlossene geworden sei. Voss kam von Boie, an den er sich voll Vertrauen gewandt, gewissermassen eingeladen nach Göttingen und wurde am 5. Mai 1772 als Theolog immatricu-

liert mit der Bemerkung »ob paupertatem testimoniis probatam jura fisci remissa sunt.» Er zog zu Boie ins Haus und hat seine Wohnung während seines dreijährigen Aufenthalts nicht gewechselt. Ihm folgten (dem Datum der Immatriculation zufolge) am 18. Mai 1772 der Jurist Karl Fr. Cramer, am 18. Oct. der Freiherr Curt v. Haugwitz aus Schlesien, am 20. Oct. die Grafen Christian und Friedrich Leopold Stolberg, am 27. April 1773 Karl August Wilh. v. Closen aus Zweibrücken und am 20. Oct. Chrn. Adolph Overbeck aus Lübeck, der freilich dem Bunde nicht angehörte, auch erst nach der Trennung desselben mit Gedichten hervortrat. Durch den Zutritt der vorzüglichsten dieser Dichter, auf deren Bundesgeschichte hier nicht näher eingegangen werden soll, gewann der Almanach Boies einen sehr veränderten Charakter und von 1773 an eigentlich erst Bedeutung für die Literaturgeschichte. Es treten darin zum erstenmal mit ihren Namen Bürger, Cramer, Hölty und Voss hervor, verhüllt noch Boie, Miller und Hahn; jener unter den Chiffern B und X, Miller als L und Minnehold, Hahn als Td und Teuthard. Weinhold irrt wenn er (S. 248, 5) den letzteren Namen als Bundesnamen des Grafen Christian Stolberg bezeichnet. Der Irrthum ist etwas stark. Denn die Stelle in Voss Briefen, 1, 114, wo eine Ode Vossens »an Teuthart« als Antwort auf die stolbergische Freiheitsode mitgegetheilt wird, sagt nur, dass »dem zweiten Stolberg, der die Freiheit gemacht« eine Ode vorgelesen sei, worin »Teuthart« gefragt wird, ob er jene stolbergische Freiheitsode gehört habe. So kann man den Verfasser selbst doch unmöglich fragen. Auch ist »der zweite Stolberg« nicht Christian, sondern Friedrich Leopold

und unter dessen Namen steht jene Freiheitsode im MA. 1775 S. 221. Könnte aber noch ein Zweifel über den wahren Namen Teuthards sein, so wird derselbe gehoben durch die Stelle in Voss Briefen 1, 88, wo »das treffliche Stück Hahns an Miller« erwähnt wird, das damals mit dem Buchstaben H. für den neuen Almanach bestimmt war. Voss führt 1, 111 eine Stelle aus dieser Ode wörtlich an und fügt hinzu: »so singt Hahn seinem Miller.« Unwiderleglich festgestellt ist endlich das Eigenthum Hahns an dieser Ode Teuthards an Minnehold durch Miller selbst, der dieselbe in seine Gedichte aufnahm und als ein Gedicht »Friedrich Hahns an J. M. Miller« überschrieb und bevorwortete. Ebenso unrichtig ist Weinholds Vermuthung (248, 2), dass die im MA. 1773, 202 gedruckte mit Td unterzeichnete Ode »Sehnsucht« von Hölty sein könne. Auch diese ist durch Millers Zeugniss (Gedichte Ulm 1783 S. 37) als Hahns Eigenthum gesichert. Demselben Dichter, von dem seine Freunde des grössten Lobes voll sind, gehören im MA. 1774 die beiden kleinen Stücke S. 166 und 266, mit N. unterzeichnet, die beide zusammen den ganzen Menschen aussprechen. Da sie kurz sind, mögen sie hier folgen:

Vor dem Schlaf.

Des nahen Schlummers diess Ermatten?
Dieser lindere Schmerz des Schlummers?
Eitler Trost! Ich werde
Wieder erwachen.»

Das andre trägt die Ueberschrift:

Beruhigung.

Gott ein Gott der Liebe!
Jedes Schicksals Vater Gott!
Und ich weine?

Ausserdem steht im vossischen Ma. f. 1776, S. 81 noch ein kleines Gedicht mit Hahns Namen. Das ist alles, was aus dem MA. von einem Dichter zu ermitteln war, von dem Miller sagte: »Seine Werke stünden schon in der Reihe unsrer guten Dichter, wenn ihm nicht ein zu hohes Ideal und Misstrauen gegen sich selbst an Ausführung der erhabensten, dichterischsten Ideen verhindert hätten.« Eine Sammlung seiner Gedichte sollte als Anhang zu denen Höltys erscheinen, ist aber nicht zu Stande gekommen. Er starb im Mai 1779, bis an sein Ende ein Sklavenhasser, wie Miller ihn nennt, oder, nach Voss, ein Menschenhasser. Einige bisher unbekannte Züge zu einem Bilde gibt Weins. S. 54 aus Boies Briefschaften. — Der Almanach hatte vorzugsweise durch die Göttinger Dichter seinen Charakter erlangt, war aber nicht auf diesen Kreis beschränkt. Die alten Theilnehmer waren meistens treu geblieben, aus dem Norden Klopstock, Gerstenberg, Schönborn, Claudius, Hensler, Unzer, aus Oestreich Denis, aus Schwaben und der Pfalz der Freiherr v. Gemmingen (unter der Chiffre Frh. v. N) und Götz (A und Y.) aus dem damals noch nicht gesammelten Kreise Goethes erschienen Knebel, Herder, Wieland und aus andern Kreisen andre. Seine Vollendung erhielt der Almanach erst in dem Jahrgange für 1774 durch den Beitritt Goethes, von dem neben kleineren Stücken die beiden »der Wanderer« und der Gesang aus Mahomet mitgetheilt wurden. Die übrigen Theilnehmer verzeichnet Weinhold S. 251. S. (p. 203) ist nicht Miller sondern J. H. Voss; BR. Vossens Freund Brückner, Frh. v. N: Gemmingen, RD: Reinwald, UM: Chr. Gottlieb v. Murr; N: Hahn; die Zeichen G.L und F.N, Z.T. sind auch mir nicht

verständlich). Mit diesem Jahrgange schied Boie eigentlich von der Redaction; zwar sammelte er noch für den auf 75 und steuerte auch dazu bei; aber die Herausgabe besorgte wesentlich Voss und zwar nicht zu Boies Zufriedenheit, der, als er im Oct. 1774 von einer viermonatlichen Reise nach Holland zurückkehrte, darin einen Ausfall Vossens gegen »Wieland's Buhlgesänge« antraf, was ihn tief kränkte und zu dem Entschlusse bestimmte, die Redaction vollends aufzugeben. Auf jener Reise nach Holland lernte Boie u. a. auch die Brüder Jacobi in Düsseldorf kennen und berichtigte seine Ansicht über den Dichter Joh. Georg (nicht wie Weinhold S. 68 annimmt Fr. Heinrich, der nicht der ältere, sondern der jüngere war). Er hatte gedacht, einen süsslichen empfindsamen Menschen zu finden, der sich nur mit an den Reihen anzuschliessen suche, ohne selbst Recht darauf zu haben; er fand einen Mann von Kenntnissen, nicht ohne Gelehrsamkeit und von einem philosophischen Kopfe, dabei Welt, ohne sie zu übertreiben und gar keinen Parteigeist. Ebenso hatte kurz vorher Goethe seine Ansichten über die Brüder geändert, den Boie im Oct. 74 in Frankfurt besuchte, »dessen Herz so gross und edel wie sein Geist ist. Er hat mir viel vorlesen müssen, ganz und Fragment, und in allem ist der originale Ton, eigne Kraft, und bei allem sonderbaren, unkorrekten, alles mit dem Stempel des Genies geprägt. Sein Dr. Faust ist fast fertig und scheint mir das grösste und eigenthümlichste von allem.« Um hier gleich spätere Erwähnungen Goethes mitzunehmen, sei bemerkt, dass jenes neue Drama des J. 1773 (S. 186 f.) nicht Stella sein kann, sondern Erwin und Elmire ist. Ebenso irrt Weinhold, wenn er S. 190

vermutet, Boie sei von Goethe »um selten gewordne Drucke seiner Schriften« gebeten. Es handelt sich um Boies Exemplar einer englischen Uebersetzung des Cellini, das Goethe von Eschenburg geliehen hatte und zu behalten wünschte. Der Briefwechsel zwischen Goethe und Schiller Nr. 231. 262 f. 322 gibt darüber die vollständigste Auskunft. Merkwürdig sind die Aufschlüsse über die Quellen der Verstimmung, welche die Holsteiner gegen Goethe zeigten und bekanntlich Schiller zu einer sehr energischen Vertheidigung in einem Briefe an die Gräfin Schimmelmann veranlassten. J. H. Voss wird hier (S. 191) »gewiss nicht mit Unrecht« als der Zuträger bezeichnet, weil ihm die Romantiker misfielen.

Als Boie sich von dem MAlm. losgemacht hatte, blieb er noch einige Zeit in Göttingen und fasste hier mit Dohm den Plan zur Herausgabe einer neuen Zeitschrift, bei der er als seine Hauptabsicht Ausbreitung des deutschen Geistes und Kenntniss und Verbindung wahrer Deutscher unter einander« bezeichnete (S. 74). Daraus entstand das Deutsche Museum, dessen erstes Stück zum Jan. 1776 erschien. Die Thätigkeit für diese wichtige Zeitschrift fällt in Boies hannöversche Zeit. Ihr ist das dritte Buch (77—99) und ein Theil der sechsten (255—276) gewidmet. Auf Veranlassung des Generals v. Walthausen in Göttingen hatte sich Boie im Oct. 1775 um die Stelle eines Stabssecretais in Hannover beworben. Schon zu Anfang Jan. 76 war er dazu ernannt. Er siedelte nach der Hauptstadt über und war im März bereits mitten in den Geschäften. Er fühlte sich darin wohl. »Nur eins gewahrte er bald als bedenklich: den Schein des Literaten. Man verzieh Beamten da-

mals weit eher Leichtfertigkeiten, als die Kunst Verse zu machen«. »Während das Dichten als verwerfliche Zeitvergeudung galt, erhielt Boie ohne Ansuchen Befreiung von seinen Amtsgeschäften, wenn junge Engländer nach Hannover kamen und seine Gesellschaft wünschten.« Er trieb daher seine Poetereien noch heimlicher als bisher und selbst die Redaction des Museums, das anonym erschien, wurde im Verborgenen betrieben. Ueber die geselligen Verbindungen Boies auf das Buch selbst verweisend, sei es gestattet, auf das Museum etwas näher einzugehen. Es sollte vorzugsweise die praktischen Dinge behandeln. »Diejenigen, die Untersuchungen über den 24 und 20 Guldenfuss oder die Inokulation der Hornviehseuche überschlagen, müssen so gerecht sein, sich an ihre Mitleser zu erinnern, die vielleicht auch das meisterhafteste Gedicht nicht zu Ende lesen.« Man hört Dohms Stimme und zugleich den Grund der bald eingetretenen Scheidung. »Durch Dohm kamen manche Beiträge zum Druck, über welche Boies Freunde Zeter riefen, so wie umgekehrt Dohm nichts von Herder, Kleuker, Schlosser, Sprickmann, Voss und den andern Schwärmern, wie er sie nannte, wissen wollte.« Schon im J. 1777 trat ein Alternieren der Redaction ein, so dass Boie das Juli-, Dohm das Augustheft und so die folgenden Hefte umwechselnd besorgten.« Da kamen in den Dohmschen Monaten freisinnige Artikel, welche den Aerger des hannöv. Consistoriums erregten. Der Stabssecretair Boie erhielt Vorwürfe.« Unerquickliche Verhandlungen folgten. Dohm trat 1778 von der Redaction zurück und behielt nur die Verpflichtung, jährlich 12 Druckbogen zu liefern. So ging das Museum einige Jahre fort, bis Boie, verdriesslich über das von

Voss gegen Heyne und Lichtenberg im Museum erhobene Gezänk, die Leitung abgeben wollte, aber keinen Ersatz finden konnte. »Die Neuheit hatte aufgehört, die etwas gelehrte und nüchterne Haltung war vielen langweilig.« Anstatt das Publikum zu leiten, machte sich der Herausgeber von dem Geschmack der Leute abhängig. Unerwartet und ohne Vorwissen Boies erklärte der Verleger im Museum selbst, dass er des schlechten Absatzes wegen die Zeitschrift mit dem Decemberheft 1788 schliesse. Boie unternahm bei einem andern Verleger ein »Neues deutsches Museum«, das sich noch zwei Jahre hinschleppte, aber endlich 1791 den langsamen Tod fast aller Zeitschriften starb. Auf den Inhalt des Museums geht Weinhold (260 ff) ausführlich ein. So weit die vorhandnen Papiere dazu in den Stand setzten, werden die Zeichen der Mitarbeiter enthüllt, so z. B. N. auf Leisewitz zurückgeführt (S. 218. 264) und ein paar Schnitzel aus projectierten Dramen, »Konradin« und »Alexander«, so wie das »Selbstgespräch eines starken Geistes in der Nacht« für Leisewitz vindiciert, die dem Biographen des Dichters, Schweiger, (nicht Schweizer), und dem Ref. allerdings entgangen waren, obwohl Leisewitz sich schon im Dec. 1779 in einem Briefe an den Meininger Bibliothekar Reinwald sowol zum Konradin und Alexander, wie zu der »Adresse an eine Gesellschaft Gelehrter« im Museum, nebenbei auch zu den beiden Stücken im Musenalmanach f. 1775 (S. 65. 226) bekannt hatte. Das Wesentliche dieses Briefes wurde schon im 16. Stück des Theater-Journals für Deutschland (Gotha 1780 S. 127 f) und der unverkürzte Brief dann in L. Bechsteins »Mittheilungen aus dem Leben der Herzoge zu

Sachsen-Meiningen« (Halle 1856. S. 186 f.) abgedruckt. Auf diese »einzelnen Scenen«, wie Leisewitz sie selbst nennt, scheint auch Franz Horn im Gesellschafter 1827. Nr. 153 hinzuweisen. Wenn Weinhold über Leisewitz Aufenthalt in Hannover bald nach dem Abgange von der Universität nicht im Klaren ist, so scheint ihm entgangen zu sein, dass Leisewitz sich zunächst der Advocatur widmete und in den hannöverschen Staatskalendern f. 1776—78 unter den beim Oberappellationsgericht immatriculierten Anwälten aufgeführt wird. Auch nennt sich Leisewitz in einem Briefe vom 29. Juli 1775 aus Hannover an Herder, was Weinhold wissen konnte, »einen Advocaten, so gut als einen, dem die Deutschen nach der Schlacht mit dem Varus die Zunge ausrissen«. (Von und an Herder 3, 288). Entgangen sind dem Verf. auch sonst mitunter Kleinigkeiten, die er leicht auffinden konnte. Wenn er S. 235 bekennt, nicht zu wissen, welcher Dichter Müller im Kalendarium des Almanachs der deutschen Musen f. 1770, 3. Juni gemeint sei, so hatte er nur S. 307 nachzusehen, um dort den aus Lessings Leben bekannten Leipziger Rathsherrn Karl Wilhelm Müller zu finden, der auch sonst als Dichter nachgewiesen ist. Doch soll dem Fleiss und der Umsicht des Verfassers nicht zu nahe getreten werden, auch seiner Kritik nicht, wenn er S. 86 f. einen scherzhaften Brief Brockmanns für den Ausdruck eines wirklichen Entsetzens hält. Ernstlicher dürfte man sich gegen Boie selbst wenden, der, wie hier genauer nachgewiesen wird, eine Sammlung von Höltys Gedichten veranstalten wollte, mit der Arbeit aber so ungebührlich zögerte, dass endlich der jüngere A. F. Geissler, den Hölty in Leipzig hatte ken-

nen lernen, eine Ausgabe veranstaltete, der es zwar an Kritik gebrechen mochte, da sie Fremdartiges einmischte, die aber das Andenken Höltys früher und zum Theil besser erneuerte, als die dadurch beschleunigte Herausgabe der vossischen Bearbeitung, deren wahre Beschaffenheit uns unlängst K. Halm kennen lehrte. Rascher als mit den Gedichten des verstorbnen Freundes wurde Boie mit Herausgabe der Gedichte lebender Gönner, der Brüder Stolberg fertig (1779), eine Arbeit, die den Grafen nicht gefiel, Voss sehr misfiel, da dieser die Arbeiten der Dichter des Bundes gleichsam als eine Domäne betrachtete. Es war bei den Herausgebern Herkommen, dass jeder sich für klüger und geschickter hielt als seinen Dichter. Mit grosser Naivetät bekennt Bürger, dass er »gut und gern drei Viertel des ganzen Almanachs (f. 1779) selbst gemacht habe, und obschon fremde Namen und Buchstaben unter den Stücken stehen, so ist doch oft nichts ausser der Ueberschrift von den ersten Verfassern stehen geblieben. Ich bin oft grausam mit den Knaben umgesprungen.« (S. 208, 2). Und Weinhold erzählt (S. 275), Boie habe sich die Arbeit am Museum durch seine Peinlichkeit im Formalen vermehrt: »Viele prosaische und poetische Stücke unterwarf er einer so gründlichen Verbesserung im Aeussern, dass schliesslich von dem Ursprünglichen wenig übrig blieb.« Schwerlich wäre Goethe diesen verbessernden Händen entgangen, wenn sein Name nicht Scheu eingeflösst hätte. Als Bürger das anonym im Museum erschienene Gedicht »Tagelang, Nächtelang stand mein Schiff befrachtet« gelesen, schrieb er an Boie: »Aber um Gotteswillen! was stellt denn das wie Verse aussehende Ding vor? Ist das

zum lachen? oder zum weinen? oder zum einschlafen?« Und als ihm Boie den Namen Goethe vertraut, erkennt er zwar Goethes Geist darin, »wenn auch · wohl · leider! mit Zeichen der Erschlaffung.« (S. 189). — In Hannover gefiel sich Boie von Jahr zu Jahr weniger, er dachte an eine Veränderung, die er im J. 1780 auf einer Reise nach Kopenhagen zu Stande brachte. Der König bestimmte ihn zum Landvogt von Ditmarschen, eine Stelle, die er im Frühling des nächsten Jahres antrat. Dem Aufenthalt in Meldorf ist das vierte Buch (100—137) gewidmet. Es hat wenig allgemeines Interesse an sich selbst, doch hat der Verf. durch genauere Erörterung der absonderlichen Stellung, die der rechtsunkundige erste Richter eines grossen Districts einnahm, so wie durch umständliches Eingehen auf Boies persönliche und häusliche Verhältnisse nachzuhelfen gewusst. Boie verheirathete sich zweimal; die erste Frau starb im Juli 1786; im December des folgenden Jahres warb er um die zweite, die ihm im Juli angetraut wurde und ihn überlebte. Er starb am 3. März 1806, nicht ganz 62 J. alt. Im fünften Buche (138—231) wird über »Boies Stellung zur Literatur seiner Zeit«, vielmehr zu seinen literarischen Zeitgenossen, berichtet. Da die Darstellung vorzugsweise auf dem von Boie hinterlassenen Material beruht, war es natürlich, dass die Lichtseiten mit Vorliebe herausgehoben wurden. Die Pietät verbot hier, ein lebensgetreues Bild zu entwerfen. Wo nachtheilige Züge nicht umgangen werden konnten, werden sie in eine etwas veränderte Beleuchtung gerückt; andre sind dem Verf. entweder entgangen oder er hat sie, was jedoch nicht wahrscheinlich, bei Seite gelassen, weil sie das ent-

worfne Bild wesentlich geändert haben würden. Zwar erfährt man (S. 148), dass Boie »aus dem widerrechtlich ihm mitgetheilten Amadis Wielands sich Stellen abgeschrieben, die er nun überall zeigte,« wie es Leuchsenring auch zu thun gewohnt war, und es wird nicht verschwiegen, dass Wieland Boien dafür einen Peter Meffert, einen homunculus nannte, der auf Poeterei herumreise und poetisches Almosen zu Musenalmanachen zusammenbettle«, aber Weinhold hält dies für einen Ausfluss blosser Gereiztheit und eine Nachwirkung der Erfurter Rivalität mit dem Göttinger Almanachisten, als ob diesem Unrecht geschehen sei. Dass Boie aber überhaupt, selbst bei denen, mit deren Freundschaft er in seinen Briefen sich rühmte, nicht in sonderlichem Ansehen stand, erkennt man aus allen seinen Briefen, geschriebenen und empfangenen, und Heyne sagt über ihn 1774 mit dürren Worten: »das vorher unbedeutende Männchen wird täglich affectirt englisch unausstehlicher.« (Von und an Herder 2, 173). Da ihn auch Herder, an den diese Worte gerichtet wurden, so ansah, erklärt es sich, dass er in den »Erinnerungen« der Frau Herder nur beiläufig erwähnt wird, obgleich Herder ihm dankbar zu sein Ursache hatte, da er ihn als Vermittler mit dem Verleger benutzte, als er seine »Volkslieder« anonym herausgab. Boie war »stolz auf das Geschenk, das ér der Nation machen werde« (183). Dienstwillig ist Boie immer gewesen und nicht bloss in Worten, obwohl er auch seine kleinen unbedeutenden Dienste nach aussen hin in übertriebener Weise zu rühmen gewohnt war. So erklärt es sich z. B., wie selbst Althof des guten Glaubens sein konnte, Boie habe es »nach vielen Schwierigkeiten« dahin gebracht,

dass die Herren von Uslar Bürger zu ihrem Justizbeamten im Gericht Altengleichen gemacht, während in Wahrheit die Bemühung Boies in dieser Angelegenheit sich darauf beschränkte, dass er seinen Freund Bürger dem protectionslustigen Hofrat Listn (so nennen ihn die Acten, nicht Liste), der damals die Curatel für die minderjährigen Söhne eines Majors v. Uslar führte, gelegentlich empfahl und ihn, freilich ohne seinen Willen, in die Verwicklungen führte, die nachtheiliger auf Bürger eingewirkt haben, als sein s. g. wüstes Leben in Göttingen, das in Wahrheit nicht so schlimm gewesen ist, wie die Biographen es dargestellt haben und wie auch Boie es in seiner Allerweltscorrespondenz beschrieb. Wenigstens gibt es akademische Zeugnisse von Chr. Fr. G. Meister, Joh. H. Chr. v. Selchow und Joh. St. Pütter, die, ausser Fleiss, Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit Bürgers, auch seinen »bescheidnen und sittsamen Lebenswandel«, die »Beobachtung einer vorzüglich guten Aufführung« ausdrücklich erwähnen. Auch in der Bürgerschaft war sein Ruf besser als in der Literaturgeschichte, da sich zwei Göttinger Bürger am 29. Juni 1772, Backhausen und Rühlender, jeder mit 300 Thalern für ihn, der verlangten Caution wegen, verbürgten, worauf er am 1. Juli als Amtmann beeidigt und eingeführt wurde — alles ohne Boies Zuthun, dessen Name in den Acten niemals erwähnt wird. — Im siebenten Buche (S. 277—373) stellt der Verf. »Boie als Dichter« dar und fügt eine Auswahl seiner Gedichte hinzu. »Die landläufigen Aussprüche unserer Literarhistoriker« werden hier schwerlich zu »bessern« sein. Man sieht freilich, dass Boie fruchtbarer gewesen, als man bisher übersah,

da die hier verzeichneten 310 kürzeren und längeren Gedichte, von denen 121 wieder abgedruckt erscheinen, freilich mit nichtboieschen untermischt, sehr verstreut waren und meistens ohne seinen Namen erschienen; allein der Fleiss des Verf. hat zugleich bei einer grossen Anzahl derselben nachgewiesen, dass sie aus fremden Quellen geflossen und von Boie selbst nicht höher angeschlagen sind, als von den Literarhistorikern.

K. Goedeke.

Vortrag über Unechtheit und Fälschung einiger wichtiger voigtländischer Urkunden, gehalten bei der Hauptversammlung des voigtländischen alterthumsforschenden Vereins, am 6. August 1868 von Karl Freiherrn v. Reitzenstein. Gera, Verlag von Hermann Kanitz. 32 S. in Octav.

Der erfreuliche Eifer, mit welchem in unserer Zeit in den verschiedenen Gauen des Vaterlandes die geschichtlichen Denkmäler aufgesucht, bekannt gemacht, erforscht werden, ist so allgemein rege, dass man fast überrascht wird, wenn hie und da sich doch Gebiete finden, die von der herrschenden Bewegung nur schwach berührt werden, auf deren Boden keine irgendwie erheblichen Früchte gezeitigt sind, und die Kenntniss ihrer Vergangenheit noch nicht über das Maass hinausgeht, welches vor einem Menschenalter bereits erreicht gewesen ist. Es ist zwar bei den Verehrern der deutschen Kleinstaaterei, die mit Schmerz wahrnehmen, wie Deutschland aus seiner jahrhundertelangen Zerrissenheit sich emporzuraffen begonnen hat ein

Hauptsatz, auf den sie sich bei Vertheidigung ihrer Anschauung stützen, dass den Wissenschaften und Künsten durch viele kleine Culturmittelpunkte grössere Pflege zu Theil werde — indessen zeigt sich diese Behauptung nicht immer stichhaltig und nicht einmal, was man doch am Ersten erwarten sollte, die Geschichte aller der fürstlichen Häuser, die in den einzelnen Landschaften walten, ist neubearbeitet oder doch wenigstens durch eine den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Sammlung und Veröffentlichung der Quellen gefördert. Unerfreuliche Beobachtungen solcher Art hatte Schreiber dieses im Laufe des letzten Jahres öfter Gelegenheit anzustellen, als er mit der Ausarbeitung der Stammbäume des schwarzburgischen und des reussischen Fürstenhauses sich beschäftigen musste. — (Beiläufig bemerkt war es ihm deshalb auch noch nicht möglich die mehrfach verlangte Fortsetzung seiner Stammtafeln zur Geschichte d. europ. Staaten erscheinen zu lassen.) Als Grundlage für die ältere Geschichte des Hauses der Reusse von Plauen dient noch immer das von Peter Beckler verfasste: 'Illustre stemma Ruthenicum, das ist Gräfl. Reuss. Plauische Stamm-Tafel etc. Schleiz 1684.' (518 Seiten in Folio), ein wüstes Durcheinander von unbrauchbarem und brauchbarem Stoff, letzterer in keineswegs zuverlässiger Gestalt. Immerhin hat es durch eben diesen Stoff, den es allein bietet, seinen Werth, während C. A. Limmer's Entwurf zu einer urkundlichen Geschichte des gesammten Voigtlandes. 4 Bde. 1825—8 ein in jeder Hinsicht klägliches Buch ist. [illegible] ist, wenn man von dem gründlichen Werke Traugott Märcker's über das Burggrafthum Meissen absieht, das über die burg-

gräfliche Linie der Herrn v. Plauen Licht verbreitet, Nichts von Bedeutung erschienen. Es besteht zwar ein alterthumsforschender Verein im Voigtlande, dessen Sitz in Hohenleuben ist, aber er hat keine erhebliche Thätigkeit in Herausgabe von Quellen und Erforschung der Landesgeschichte entwickelt. Was hier vor Allem noth thut, ist eine Sammlung und Veröffentlichung des urkundlichen Stoffes, dem kritische Sichtung in hohem Grade erforderlich ist. Da ist es denn erfreulich und der Anerkennung werth, dass der Verf. des Vortrages, welcher Gegenstand dieser Anzeige ist, seit Jahren mit erheblichem Aufwand von Zeit und Vermögen für den angedeuteten. Zweck thätig ist und als Einzelner die Aufgabe zu lösen versucht, welche der Verein, dem sie zunächst zukam, vernachlässigt. Wir erfahren hier, dass der Freiherr v. Reitzenstein bereits 3000 Urkundenabschriften besitzt, 'welche das obere Saalgebiet, das Elsterland, den fränkischen Nordwald und das Egerland angehen.' Davon beziehn sich etwa 700 Stück allein auf die Geschichte der Reusse von Plauen und ihrer Ahnen: Regesten des jüngern Hauses Orlamünde, welche der Verf. ausgearbeitet und dem historischen Verein zu Baireuth überlassen hat, werden auf Kosten des letzteren jetzt gedruckt. Dass Freiherr v. Reitzenstein aber nicht blos sammelt, sondern auch durch kritische Behandlung den urkundlichen Stoff zu sichten bemüht ist, hat er durch seinen Vortrag gezeigt. Derselbe hat zum Gegenstand 'die Unechtheit und Fälschung einiger wichtiger voigtländischer Urkunden.' Nachdem verschiedene andre Fälschungen kurz berührt werden, wendet sich der Verf. zu der angeblich am 14. Sept. 1143 ausgestellten Urkunde eines Heinrich

v. Plauen Grafen von Usterrod (!) und druckt die Aussage des brandenburgischen Archivars Phil. Ernst Spiess ab, der bereits im J. 1776 zeigte, dass die Urkunde aus dem 14. Jahrhundert stamme und später verfälscht sei. 'Der Grund und Anlass zur Verfälschung dieser Urkunde — setzte er hinzu — mag ohne Zweifel dieser sein, dass Beckler oder vielleicht ein anderer noch vor ihm die Ableitung des reussischen Stammes von den Grafen von Osterrode besser hierdurch hat begründen wollen'. Herr v. Reitzenstein hat die Darlegung von Spiess ergänzt, indem er aus dem Inhalt der Urkunde und den anhängenden Siegeln im Einzelnen darthut, dass hier eine ächte Urkunde aus dem Jahr 1343 vorliegt. Nur eins ist mir dabei zweifelhaft. Während Spiess in der angeführten Stelle sich vorsichtig ausdrückt, dass 'Beckler oder vielleicht noch ein anderer vor ihm' die Verfälschung verübt, schreibt unser Verf. dieselbe dem Peter Beckler mit aller Entschiedenheit zu, ohne doch einen Grund dafür beizubringen. Wie dem nun auch sei, in einem Punkt geschieht Beckler hier jedenfalls Unrecht, wenn ihm nämlich vorgeworfen wird, er habe den Ekbert von Osterrode als Ahnherrn des Hauses Weida erfunden, da spätestens doch zu Anfang des 16. Jahrhunderts diese Ueberlieferung schon vorhanden war. Sie findet sich in der 'Fundation Sanct Veits Kirchen sampt andern alten kurzweyligen geschichten' welche wir in einer Handschrift aus dem Jahre 1515 besitzen und von welcher der um die Geschichte seines Hauses verdiente Graf Heinrich XXVI. Reuss zu Ebersdorf nicht ohne Grund vermuthete, dass Alexius Krössner aus Kolditz sie für den jungen Johann Friedrich von Sachsen,

den spätern Kurfürsten, nidergeschrieben (Lobensteinisches gemeinnütziges Intelligenzblatt 1786 S. 77). Aus welchen Quellen sie geschöpft, ob sie blosse Erdichtung oder Richtiges mit Unrichtigem vermischt enthält und welchen Werth sie demzufolge hat, denke ich an einem andern Orte zu untersuchen. Ebenso muss ich Beckler gegen eine andre Behauptung des Verf. (S. 22) in Schutz nehmen. Dass Bertha, die Gemahlin Heinrichs von Weida eine Babenbergerin war, ist eine und zwar verkehrte Vermuthung von Majer Chronik d. fürstl. Hauses d. Reussen v. Plauen S. 12. Beckler weiss Nichts davon, er nennt (S. 12 ff.) jene Bertha Gräfin v. Tyrol und das ist auch nicht seine Erfindung, sondern steht in der oben erwähnten »Fundation« (S. 65) und auch in der Gründungsgeschichte von Mildenfurt (ebd. S. 126).

Sehr dankenswerth und von erheblicher Bedeutung ist die folgende Untersuchung des Verf. über den sogenannten Vertrag von Babenneukirchen (gedr. bei Beckler S. 478). Diese Urkunde, angeblich ausgestellt am 31. Dec. 1206, ist die bisherige Grundlage der Genealogie des reussischen Hauses gewesen. Sie beginnt 'Wir Heinrich der Alde Voit von Wida vnd Heinrich der Junge Voit von Plawe vnd Heinrich der Voit von Gera'. Danach nahm man an, dass die genannten Männer Brüder und die Stifter der verschiedenen Linien des Hauses seien, deren Ursprung also bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts zurückginge. Dass dies nicht richtig sein kann, liegt auf der Hand, da so früh noch keine Urkunden in deutscher Sprache vorkommen und die Annahme, dass man es vielleicht nur mit einer Uebersetzung der ursprünglich lateinischen Urkunde zu thun habe, durch

die angehängten Siegel ausgeschlossen wird. Auch wird schon die Voraussetzung, dass die Aussteller der Urkunde Brüder seien, durch die Bezeichnung des ersten als des Alten, des zweiten als des Jungen, während bei dem dritten Nichts der Art steht, sehr unwahrscheinlich. Freiherr v. Reitzenstein hat nun das Original eingesehn und theilt mit, dass die Handschrift der Urkunde aus dem 14. Jahrhundert sei: dann aber hat er aus den Siegeln, den Zeugen und dem Inhalt überzeugend dargethan, dass dieser Vortrag in den Anfang des 14. Jahrhunderts gehört: man wird also seine Annahme, dass es bei der Datirung 1306 anstatt 1206 heissen müsse, höchst wahrscheinlich finden. Nicht Brüder, sondern Stammesvettern waren es, die sich hier verglichen: den Anlass zu ihren Streitigkeiten gab, wie es scheint, die meranische Erbschaft; denn Heinrich v. Weida hatte um die Mitte des 13. Jahrhunderts Sophie v. Orlamünde, eine Tochter der Beatrix von Meran, geheirathet. Die Urkunde, aus welcher dies hervorgeht und welche auch W. Rein (Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte 1865 VI, 10) für den orlamündischen Stammbaum verwerthete, wird hier in Beilage 3 nach einer mitgetheilten Abschrift gedruckt. Dass dieselbe schon vorher einmal von Hesse (in der Variscia 1834 Lieferung 3 S. 18) herausgegeben, zum Theil mit besserem Texte (so S. 30 Z. 15 v. u.: *evum* statt des sinnlosen *ewin*, *etiam* statt *enim;* auch muss das Datum 'XIII. Kal. Julii' statt 'Kal. julii lauten), ist dem Verf. entgangen. Derselbe hat zur Erläuterung Beilage 4 noch eine Stammtafel 'Die Häuser Meran, Orlamünde und Weida' beigegeben, die übrigens mehrfache Berichtigungen und Ergänzungen zuliesse. —

Der Verf. berührt dann beiläufig noch die Stellung der Herrn von Weida, er bekämpft die bisher übliche Annahme von dem Bestand der Reichsvoigteien in Greiz, Plauen, Schleiz und Hof: er hebt hervor dass die Bezeichnung 'Reichsvoigt' überhaupt nur einmal in der Urkunde Kaiser Friderichs II. vom 10. Mai 1232 vorkomme — er hätte hinzusetzen können: und diese eine Urkunde ist unecht: dass nämlich dies merkwürdige Schriftstück, welches noch Boehmer in der zweiten Bearbeitung der Regesten v. 1198—1254 (nr. 733) und Huillard-Bréholles (Hist. dipl. Frid. II. IV, 342), unbeanstandet aufnahmen und erst Erben (Regesta Bohemiae et Moraviae I nr. 782 freilich ohne jede Begründung als 'diploma fictum' bezeichnete, ohne Zweifel untergeschoben ist, werde ich in den 'Forschungen z. deutsch. Gesch.' ausführlich nachweisen. Den Voigtstitel der Herrn v. Weida und ihrer Nachkommen leitet Freiherr v. Reitzenstein davon ab, dass sie der Besitzungen der Abtei Quedlinburg in jener Gegend als 'advocati' walteten. Dies scheint mir ganz richtig, indessen ist damit das Emporkommen des Geschlechts noch nicht erklärt: es lässt sich darthuen, dass gerade die unmittelbaren Beziehungen zu den Geschicken von Kaiser und Reich im staufischen Zeitalter den Grund zur Erhöhung dieses Hauses legten, welches dann auch später durch manche Gunst der Umstände gefördert wurde. —

Die vorstehenden Mittheilungen werden genügen, um die im Eingange dieser Anzeige aufgestellte Behauptung zu rechtfertigen, dass einer wissenschaftlichen Bearbeitung der voigtländischen Geschichte die Veröffentlichung eines Codex diplomaticus vorangehen muss. Hoffentlich wird das Fürstenhaus, mit dessen Geschichte

die Geschicke des von ihm beherrschten Landes so eng verknüpft sind, es als Ehrensache ansehn, durch Gewährung der nöthigen Geldmittel die Herausgabe eines voigtländischen Urkundenbuches zu fördern. Adolf Cohn.

Genesis graece. E fide editionis Sixtinae addita scripturae discrepantia e libris manuscriptis a se ipso conlatis et editionibus Complutensi et Aldina accuratissime enotata. Edidit Paulus Antonius de Lagarde. Lipsiae 1868; prostat in aedibus B. G. Teubneri. 24 und 209 S. in 8.

Hieronymi quaestiones hebraicae in libro Geneseos e recognitione Pauli de Lagarde; 1868 ebenda. VIII und 72 S. in 8.

Unsere Anzeigen haben früher eine ziemlich lange Reihe von Jahren hindurch so viele und so vielfach verdienstliche Veröffentlichungen de Lagarde's zur Kenntniss gebracht, dass wir gerne einmal wieder darin fortfahren. Das erste dieser zwei neuen Druckwerke gibt an der Genesis nur ein Beispiel wie der Verf. die ganze Griechische Bibel gerne nach allen heute zugänglichen Mitteln neu verbessert herausgeben möchte: man kann den Plan dieses Werkes ziemlich klar schon aus der längeren Aufschrift erkennen welche hier abgedruckt ist; ausführlicher beschreibt die Vorrede S. 3—8 die handschriftlichen und übrigen Mittel welche zur Ausführung des Werkes dienen sollen, und den Plan des grossen Werkes selbst wie der Verf. ihn entworfen hat S. 9—24. Das Buch des Hieronymus über die Genesis wird hier nach sorgfältiger Vergleichung von drei Handschriften neugedruckt, und kann in diesem saubern Sonderdrucke viel leichter

als es früher möglich war in die Hand vieler Leser kommen.

Nun wird gewiss kein Sachkenner wünschen dass der Verf. in seinen so überaus löblichen Bemühungen das erstere dieser beiden Werke nach dem hier mitgetheilten wohl überlegten Entwurfe fortzusetzen und noch andere ähnliche Werke zu veröffentlichen irgendwie gestört oder weniger unterstützt werde als nothwendig ist. Allein wir gestehen dass die Art wie der Verf. in der Vorrede über den nun schon so lange und so empfindlich von ihm erfahrenen Mangel an aller des Namens werthen Unterstützung klagt, uns wenig geeignet scheint ihm wirkliche Hülfe wie Wasser einem öden Felsen zu entlocken. Seine Klagen dass er bis jetzt nur mit eignen schwersten Geldverlusten seine der Wissenschaft dienenden Werke veröffentlicht habe, dass unsre Zeit für solche gelehrte Arbeiten keine Gunst und kein Geld habe, dass namentlich die jetzigen Theologen für deren Nutzen sie doch grösstentheils unternommen werden für sie wie blind und taub seien, sind zwar gerecht und treffend genug; und je häufiger der Verf. schon früher ähnlich klagte während seine jetzigen an Bitterkeit und Schärfe noch alle die früheren übertreffen, desto weniger meinen wir sie hier übergehen zu dürfen. Gerne möchten wir vielmehr dazu beitragen dass solche Klagen in einer Zeit weniger erschalleten welche sich ja so viel und so hochtrabend ihrer weitherzigen grossen Liebe der Wissenschaften und Künste rühmt. Allein alle solche Klagen helfen doch, wie die Erfahrung aller Zeiten zeigt, sehr wenig wenn der Klagende sie nur wie aus sich und für sich herausstösst und nicht in die wahren Ursachen eingeht welche hier zuletzt allein wirken. Eben dies vermissen wir bei den Worten des Verf. Würde der Verf. sich entschliessen die allgemeinen letzten Ursachen der heutigen Theilnahmlosigkeit an solchen wissenschaftlichen Arbeiten klar zu erkennen, würde er sie aufrichtig und wahr wie sie sind öffentlich darzulegen den Muth finden und seine gerechten Klagen darüber dann durch den sichern Hinweis auf seine eignen Erfahrungen unterstützen,

so würde er wohl weniger als bis jetzt tauben Ohren zu predigen hoffen dürfen. Und jedenfalls ist auch in ungünstigen Zeiten desto unermüdlicher zu arbeiten und der Ungunst selbst die Gunst für edle Bestrebungen abzuringen besser als blosses klagen.

Von Einzelheiten bemerken wir nur folgendes. Gen. 2, 8 findet sich in zwei von dem Verf. verglichenen Handschriften des Werkes von Hieronymus *mimizra*, als hätte Hieronymus hier im Hebräischen מִמִּזְרָח für מִקֶּדֶם gelesen. Wahrscheinlicher ist auf jeden Fall dass er jenes welches östlich bedeutet nur als eine Erklärung von מִקֶּדֶם vorfand, sei es dass man es an den Rand zur genaueren Deutung dieses von Anderen anders erklärten Wortes gesetzt hatte, oder dass Hieronymus es nur mit diesem verwechselte, denn dass es im Hebräischen Wortgefüge stand, können wir bisjetzt nicht beweisen. Daraus aber zu schliessen dass das Wort מקדם ursprünglich im Hebräischen gar nicht stand und besser auszustreichen sei, scheint uns grundlos; und wenn Eusebios von Emisa meinte es stehe im Hebräischen nicht, so geht er dabei nur von der unrichtigen Uebersetzung ἐξ ἀρχῆς aus, wir sehen wenigstens sonst nichts worauf er sich für seine Behauptung stützte. Man muss jede Verbesserung des jetzigen Hebräischen Wortgefüges als möglich zugeben, aber sie desto sicherer verwerfen wenn sie keinen hinreichend klaren Grund hat; jenes Wort aber steht in seinem Zusammenhange ganz richtig, obwohl es früh missverstanden wurde. — Ferner möchte der Verf. das Wort אחד Jes. 66, 17 wieder gerne vom Adonis verstehen, als sei Einer soviel als der Einzige und dies im Sinne von Geliebter einerlei mit dem bekannten Syrischen Adonis. Wir sehen jedoch weder diesen Sinn des Wortes klar bewiesen, noch wie das Wort wenn es auch einen solchen Sinn haben könnte in den Zusammenhang der Rede passen würde. Uebrigens knüpft der Verf. diese Bemerkung S. 72 nur an die Worte des Hieronymus zu Gen. 48, 22, wo dieser nichts hier irgendwie entscheidendes sagt, sondern nur das Hebräische Wort אחד in der Aussprache *aad* anführt.

H. E.

Druckfehler.

S. 209 Z. 7 f. lese man uns gegeben für angegeben.
1868 S. 717 Z. 7 zuvor für zwar.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 9. 3. März 1869.

Cours de calcul différentiel et intégral; par J. A. Serret, membre de l'institut &c. Tome premier, Calcul différentiel Paris 1865, 618 S. in 8. Tome second, Calcul intégral, Paris 1868, 731 S. in 8.

Obwohl in neuerer Zeit manches gute Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung erschienen ist, so darf doch das vorliegende Werk, welches den Vorlesungen, die Herr Serret alljährlich an der Sorbonne hält, seinen Ursprung verdankt, als eine werthvolle Bereicherung der Litteratur in diesem Gebiete bezeichnet werden. Es theilt mit dem bekannten cours d'Algèbre supérieure desselben Verfassers die Vorzüge des Strebens nach Gründlichkeit und der vielseitigen Berücksichtigung der neueren Erscheinungen in der Wissenschaft. Eine ausführliche Besprechung des reichhaltigen Inhalts, in welchem, wie es die Natur eines Lehrbuches mit sich bringt, sehr viel auch sonst Bekanntes vorkommt, wäre hier nicht am Orte. Es soll daher im Folgenden

nur eine allgemeine Uebersicht nebst einigen eingestreuten Bemerkungen gegeben werden.

Der erste Band behandelt in den sechs ersten Kapiteln die analytische Differentialrechnung, insofern von reellen Veränderlichen die Rede ist. Kapitel 6 bis 10 enthalten die Anwendungen der Differentialrechnung auf die Theorie der krummen Linien und Flächen. Im 11. Kapitel wird die Differentialrechnung auch auf imaginäre Veränderliche ausgedehnt und den Beschluss macht das zwölfte Kapitel, welches mit Rücksicht auf die Integralrechnung die Zerlegung der rationalen Brüche in Partialbrüche in sehr ausführlicher Weise behandelt.

Die Strenge der Beweisführung lässt im Allgemeinen Nichts zu wünschen übrig, an einzelnen Stellen wäre allerdings noch Einiges zu verbessern. So z. B. ist S. 34 die Formel, welche das Differential einer Potenz giebt, in Wahrheit nur für rationale Exponenten bewiesen, während der Verf. dieselbe als eine allgemeine hinstellt. Mangelhaft ist auch der Beweis p. 48, wo der Verf. als Grenze des Produktes

$$\left(1-\frac{1}{m}\right)\left(1-\frac{2}{m}\right)\ldots\left(1-\frac{n-1}{m}\right)$$

wenn n einen bestimmten Werth hat und m unbegrenzt wächst, die Einheit setzt, was vollkommen richtig ist, dann aber, ohne weitere Bemerkung, auch n unbegrenzt wachsen lässt. Dasselbe lässt sich von S. 147 sagen, wo der Verf. die Convergenz einer Reihe beweist, indem er mehrere Glieder dieser Reihe in ein einziges zusammenzieht, ohne zu erörtern, ob nicht hierdurch, da auch negative Glieder vorkommen, die

Natur der Reihe geändert wird. Ein Irrthum, der allerdings auf das Resultat keinen Einfluss hat, ist es auch, wenn S. 149 bei der Reihe

$$\frac{1}{\sqrt{2n+1}} + \cdots + \frac{1}{\sqrt{4n+1}}$$

die Anzahl der Glieder $= n-1$ und nicht $= n$ gesetzt wird.

Als besonders bemerkenswerth, weil eigenthümlich, ist der Beweis des bekannten Satzes hervorzuheben, dass wenn fx eine Funktion von x ist, welche zwischen den Grenzen x_0 und X continuirlich bleibt und einen bestimmten Differentialquotienten $f'x$ behält, alsdann $\frac{fX-fx_0}{X-x_0}$ $= f'(x_1)$ wo x_1 einen zwischen x_0 und X liegenden Werth bedeutet. Dieser Beweis ist, nach der Bemerkung des Verfassers, von Herrn Ossian Bonnet.

Aus der Verallgemeinerung dieses Satzes (S. 23), dass nämlich wenn fx und Fx zwei Funktionen von x sind, welche zwischen den Grenzen x_0 und X continuirlich sind und zwischen diesen Grenzen $f'x$ und $F'x$ bestimmte Werthe haben, so jedoch, dass $F'x$ zwischen diesen Grenzen nicht Null wird, alsdann

$$\frac{fX-fx_0}{FX-Fx_0} = \frac{f'(x_1)}{F'(x_1)}$$

ist, wenn x_1 einen zwischen x_0 und X liegenden Werth bedeutet, was in derselben Weise bewiesen wird, leitet der Verf. später (S. 155) die Taylor'sche Reihe ab. Doch hätte er viel-

leicht hier besser gethan, sich der Behandlung anzuschliessen, welche Cauchy in seiner Differentialrechnung bei diesem Gegenstande angewandt hat. Man erhält die Taylorsche Reihe offenbar durch ein sehr künstliches Verfahren, wenn man, wie der Verf., ein Polynom vom Grade $n-1$ bildet, welches im Baue seiner Glieder mit den n ersten Gliedern übereinstimmt, die man erhalten würde, wenn man $F(x_0 + h)$ nach dem Taylorschen Lehrsatze entwickeln würde und dann $h = x - x_0$ setzte, also eigentlich schon die Form der Taylorschen Reihe als bekannt voraussetzt, und hieraus vermittelst der schon früher gefundenen Formel $f(x_0 + h) = \frac{h^n}{1.2\ldots n} f^n(x_0 + \vartheta h)$ den Taylorschen Lehrsatz ableitet. Ist diese Formel einmal gefunden, so ist es offenbar viel einfacher $x_0 = 0$ und $h = x$ zu setzen, also die Formel $fx = \frac{x^n}{1.2\ldots n} f^n(\vartheta x)$ abzuleiten, aus welcher sich, wie Cauchy zeigt, die Maclaurinsche Reihe und somit auch die Taylorsche unmittelbar ergiebt.

Von den geometrischen Untersuchungen hebe ich noch besonders hervor: die Anwendung der homogenen Coordinaten (S. 255), die Theorie der besonderen Punkte (S. 262) die allgemeine Theorie der Evoluten und Evolventen (S. 435) und die Theorie der orthogonalen Flächen (S. 495). Im 11. Kapitel findet man eine ausführliche Entwickelung des Cauchyschen Theorems in Betreff der Darstellbarkeit einer Funktion Fx durch eine nach ganzen aufsteigenden Potenzen von x fortlaufende Reihe.

Der zweite Theil beginnt mit der Entwickelung der Grundbegriffe und Grundformeln der

Integralrechnung, mit Einschluss der ersten Elemente der elliptischen Funktionen, hieran schliesst sich (Cap. 2) die Theorie der bestimmten Integrale, Anwendung auf die Taylorsche Reihe (S. 107), Entwickelung der Integrale in Reihen (S. 109), Uebergang von den reellen Grössen zu den Imaginären nach Cauchy (S. 139) und eine ausführliche Behandlung der Eulerschen Integrale im dritten Kapitel. Die Cauchischen Arbeiten über bestimmte Integrale sind weniger benuzt als sich erwarten liess. Unvollkommen ist die Darstellung der Reihen, die nach Sinus nud Cosinus der Vielfachen einer Veränderlichen fortgehen. Der Verf. begnügt sich nämlich damit zu zeigen, wie man die Coefficienten dieser Reihen durch bestimmte Integrale ausdrücken kann, wenn man schon weiss, dass eine Funktion von x durch eine solche Reihe ausgedrückt werden kann. Die wichtige Frage unter welchen Voraussetzungen diese Darstellung einer Funktion möglich ist, wird weder hier noch später behandelt. Beiläufig bemerkt ist es auffallend, dass weder hier noch sonst in dem Buche, der Name Fourier's erwähnt wird, auch nicht da, wo man es am Ersten hätte erwarten können, nämlich bei der Integration der Differentialgleichungen durch Reihen und bestimmte Integrale. Die Ausdehnung der Eulerschen Integrale auf den Fall eines imaginären Exponenten ist diejenige, deren sich Dirichlet in seinen Vorlesungen bedient hat, obgleich er nicht genannt wird. Welchen der verschiedenen Werthe von $(a-t\sqrt{-1})^p$ man zu wählen habe (S. 195) ist sehr unklar angegeben.

Die zwei folgenden Kapitel 4 und 5 behandeln die Quadratur und Rectification der krummen Linien, die Cubatur, und die Quadratur der

krummen Oberflächen. Sie zeichnen sich durch eine grosse Fülle instructiver Beispiele aus. Gelegentlich werden hier auch die zweifachen und vielfachen Integrale behandelt. Es ist ein Mangel des Buches, dass dieser wichtige Theil der höheren Integralrechnung nicht besonders behandelt worden ist, indem, in Folge dessen, selbst elementare und unentbehrliche darauf bezügliche Sätze unerwähnt geblieben sind.

Die Theorie der Differentialgleichungen beginnt im Kapitel 6. Hier wird zunächst nach Bouquet und Briot's Methode bewiesen, dass jede Differentialgleichung der ersten Ordnung mit zwei Veränderlichen ein Integral hat und dann der Beweis für den entsprechenden Satz bei einem Systeme Differentialgleichungen der ersten Ordnung gegeben. Alsdann werden die singulären Auflösungen behandelt. So ausführlich der Verf. hier ist, so vermisst man doch Manches, wie namentlich eine Erörterung der Fälle, wenn $\frac{df}{dx}$ und $\frac{df}{dy}$ unendlich wird. In Kapitel 7 folgt dann die Integration der Differentialgleichungen erster Ordnung mit zwei Veränderlichen und in Kapitel 8 die Integration der Differentialgleichungen höherer Ordnungen. Von dem Inhalte hebe ich hervor die Darstellung der Jacobischen Methode zur Integration der Gleichung $L(xdy - ydx) - Mdy + Ndx = 0$ wo $L, M. N$, lineare Funktionen von x und y sind (S. 425), die Ableitung der fundamentalen Eigenschaften der einfachen Transcendenten mit algebraischen Differentialen, namentlich des Additionstheorems der elliptischen Funktionen. Ueberflüssig ist es, dass der Verf. bei Behandlung der Gleichungen, die in Beziehung auf die unabhängige Veränderliche und

deren Differentialquotienten homogen ist, indem er, in bekannter Weise, y durch e^u ersetzt (S. 485), die neue Veränderliche u in Form eines bestimmten Integrals ausdrückt, ebenso S. 514. Kap. 9 behandelt die linearen Differentialgleichungen durch Reihen oder bestimmte Integrale und das umgekehrte Problem, nämlich Bestimmung des Werthes eines bestimmten Integrals oder einer Reihe durch Differentialgleichungen und in Cap. 11 die partiellen und totalen Differentialgleichungen. Das 12. und letzte Kapitel behandelt die Variationsrechnung. Wie es meistens geschieht, beschränkt sich der Verf. nur auf solche Fragen der Variationsrechnung, bei welchen bestimmte Integrale vorkommen. Wenn er sagt: quelques problèmes de ce genre avaient été résolus avant Lagrange, so hat er die grossen Verdienste Eulers um diesen Gegenstand offenbar nicht genug gewürdigt. Er behandelt auch nur den Fall, wo einfache Integrale vorkommen, von zweifachen und mehrfachen Integralen ist keine Rede. Die wichtige Untersuchung, ob die zweite Variation des Integrals einen endlichen von Null verschiedenen Werth hat, erledigt der Verf. mit der kurzen Bemerkung, dass man in den meisten Fällen aus der Natur der Aufgabe erkennen kann, ob wirklich ein Maximum oder Minimum statt hat.

Ich bemerke noch schliesslich, dass der Verf. wie man aus der vorstehenden Uebersicht erkennt, es nicht für angemessen gefunden hat, das Gebiet der neueren Entfaltung der Integralrechnung, nämlich der Integration zwischen complexen Grenzen, zu betreten.

Der Druck ist im Ganzen correkt, doch habe ich folgende sinnstörende Fehler bemerkt. Im ersten Bande S. 246 Z. 11 v. o. ist l'angle des

axes st. l'axe des axes und S. 505 Z. 10 v. o. statt des lignes wahrscheinlich des longeurs zu lesen. Im zweiten Bande S. 141 Z. 12 v. u. ist au lieu st. au milieu S. 151 Z. 3 v. o. $x = x_0$ st. $t = t_0$, S. 206 Z. 10 v. o. $a = 1$ st. $n = 1$, S. 379 Z. 13 v. o. de l'équation (2) st. (1) und S. 678 Z. 8 v. o. pour $\alpha = \alpha_0$ et pour $\alpha = \alpha_1$ st. pour $x = \alpha_0$ et pour $x = \alpha_1$ zu lesen. Stern.

Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik herausgegeben von Georg Curtius. Heft 1. u. 2. Leipzig 1868.

Die beiden vorliegenden Bände enthalten eine Reihe von Abhandlungen über verschiedene Punkte der griechischen und lateinischen Grammatik; sie sind grösstentheils hervorgegangen aus den Dissertationen Leipziger Doctoranden, die, nach dem Vorworte, der Herausgeber vor dem Schicksal bewahrt zu sehen wünschte, das kleineren Schriften droht, entweder ganz übersehen oder doch völlig vergessen zu werden. Von der Aufnahme in diese Hefte, die in zwangloser Folge weiter erscheinen werden, sind indess Arbeiten andrer Entstehung nicht ausgeschlossen, wie denn in den beiden ersten Aufsätze vom Herausgeber und andern Gelehrten stehen.

Wer den Inhalt der Hefte durchgeht, wird den Gedanken einen glücklichen nennen. Unter den aufgenommenen Arbeiten ist keine, die nicht volle Beachtung verdiente. Eine Analyse und eingehende Beurtheilung der einzelnen sehr ver-

schiedene Fragen aus der griechischen und lateinischen Grammatik betreffenden Abhandlungen erlaubt der Raum dieser Blätter nicht; sie ist z. Th. auch nicht möglich ohne die speciellsten kritischen und grammatischen Untersuchungen. Ich beschränke mich daher auf eine allgemeinere Angabe des Inhalts.

Die Arbeit von Angermann: de patronymicorum Graecorum formatione bietet für die etymologische Erklärung der schwierigen Suffixformen nichts neues; der Verf. schliesst sich der Ansicht von Curtius an, dass *-δης* und seine Nebenformen auf das Suffix *-ja-* zurückgehen, und folgt diesem auch in der Erklärung von *-ιων*, *-ις*, *-ιας*. Das Verdienst der Abhandlung besteht in der sehr sorgfältigen Sammlung der Beispiele und ihrer Anordnung nach den Stammclassen der zu Grunde liegenden Nomina, wodurch man ein klares Bild von dem Umfange und der Anwendung der verschiedenen Bildungsweisen erhält. — Eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung eines wenig bearbeiteten Materials enthält die folgende Schrift Frohweins: de adverbiis Graecis. Die Adverbia werden eingetheilt nach den zu Grunde liegenden Casusformen und zuerst die ablativischen, auf *-ως*, *-ω* ausgehenden behandelt. Ob, wie der Verfasser annimmt, dies *-ως* auf ein ursprüngliches Ablativsuffix *-āt* zurückgeht, ist sehr zu bezweifeln, die Vergleichung führt nur auf *-t* oder *-at*; es ist daher wohl richtiger anzunehmen, dass die griechischen Bildungen alle der Analogie der *a*-Stämme folgen, bei denen der lange Vocal auf alter Contraction beruht. Besonders aufgezählt werden die von Participialstämmen abgeleiteten (die Zahl ist namentlich beim part. praes. act. und part. perf. med.-pass. überraschend gross)

ferner die von Comparativen herkommenden Adverbia. Obwohl an die alte Regel, dass die Adverbia der Comparative stets auf *-ον* ausgehen müssen, nicht mehr geglaubt ward, war es doch wünschenswerth zu sehen, in welcher Ausdehnung das *-ως* erscheint. Ich führe beispielsweise an, dass bei Xenophon 17, bei Plato 25, bei Isocrates 17, bei Thucydides 6 (7) derartige Adverbien vorkommen, bei andern Schriftstellern dagegen fast keine, Sophocles und Aristophanes sind jeder nur mit zweien angeführt. Von Superlativen fehlen diese Bildungen bei den Attikern, und unter den etwa 50 Beispielen der späteren liefern Tzetzes, Scholien und Lexica keinen geringen Theil. Es folgen dann die Adverbia accusativischer Bildung auf *-δην, -δον, -δα,* aus denen ich nur hervorhebe, dass von den 14 in der Ilias vorkommenden die Odyssen nur 3 hat: *ἐπιτροχάδην, ἐξονομακλήδην*, *ἐπιστροφάδην*, und ausserdem nur 4 ihr eigenthümliche. Die ganze Aufzählung und Anordnung ist für kritische und grammatische Forschung höchst brauchbar. — Eine Arbeit grösseren Umfangs ist die von Renner: Quaestiones de dialecto antiquioris Graecorum poesis elegiacae et iambicae; d. h. über den Dialekt des Callinus, Tyrtaeus, Mimnermus, Solon, Phocylides, Xenophanes, Theognis, Archilochos, Simonides von Amorgus, Hipponax, Ananius. Der Verfasser kommt zu dem Resultat, dass der Dialekt der Elegiker, obwohl dem Homerischen sich anschliessend und viele Reminiscenzen und Nachahmungen desselben zeigend, sich doch in bedeutenden Punkten von ihm entferne. Specifisch homerische Eigenthümlichkeiten, Nachwirkung des Digamma, die Verbalsuffixe *-σθα, -σι, -μεσθα*, die Suffixa *-θεν, -δε, -φι* bei Nomi-

nibus sind sehr selten; die 1. sg. conj. auf -μι, die sogenannten distrahirten Formen der Verba u. a. fehlen ganz; die Elegiker ionischer Abkunft haben das κ des Neuionischen in den Pronominalformen u. s. w.; der Dialekt der Jambographen dagegen ist überhaupt durchweg dem Neuionischen der Prosaiker gleich. — Der griechischen Dialektologie gehört auch die Arbeit von Gerth an: Quaestiones de Graecae tragoediae dialecto. Es wird versucht festzustellen, in welcher Ausdehnung die Tragiker den älteren attischen Dialekt repräsentiren, zweitens, wie weit in Formen und Wortschatz ihre Anlehnung an die epische (homerische) Sprache geht, und drittens, was in ihrem Dialekt Dorischen Ursprungs ist. Für den ersten Punkt kommt der Verfasser zu den einzelnen Sätzen, dass in *καίω*, *κλαίω*, *αἰετός*, *ἐλαία*, *Ἀχαΐς* stets der Diphthong erhalten sei; dass, wo ein Spondeus erfordert wird, stets *αἰεί*, nicht *ἀεί* zu schreiben, ferner *Ἀθηναία*, *προναία* beizubehalten seien; dass *ναός*, *λαός*, *ἵλαος* zu schreiben, und trotz des Schwankens der Ueberlieferung nach Photius Angabe *κλῄς*, *κλῇθρον*, *κλῄω* die den Tragikern allein zukommenden Formen. In der Flexion ist der nom. plur. der Nomina auf *-ευς* stets *-ῆς*, bisweilen *-έες*, nie *-εῖς*; die Endungen im sing. plusqp. nur *-ην*, *-ης*, *-ει* (*ειν*); die zweite sing. med.-pass. hat nur *-ῃ*, nicht *-ει*; im dat. plur. werden *-οισι*, *-οις*; *-αισι*, *αις* promiscue gebraucht, zu verwerfen ist *-ῃσι*. Im zweiten Abschnitt werden die bei Sophocles und Aeschylus vorkommenden epischen Formen und Worte aufgeführt und beurtheilt, zur Vergleichung Pindar hinzugezogen; p. 268 wird daraus der Schluss gezogen, dass dieselben in den Dialekt der Tragödie gekom-

men seien nicht sowohl aus den Homerischen Gedichten selbst, als aus der lyrischen Poesie. — Besonderen Werth hat die Schrift Roscher's: de aspiratione vulgari apud Graecos. Wir haben hier einen Beitrag zur Kenntniss der alten griechischen Vulgärsprache, wie er meines Wissens in dem Umfange und in so systematischer Darstellung bisher nicht vorhanden war. Vorangestellt wird der Satz, dass seit ältester Zeit die griechischen Tenues an jeder beliebigen Stelle des Wortes zur aspirirenden Aussprache neigen, dass aber erst seit dem 5. Jahrh. v. Chr. die Volkssprache in immer steigender Ausdehnung davon betroffen wird. Die Beispiele aus der Literatur und die Ueberlieferung der Grammatiker über diese Erscheinung sind, wie es in der Natur der Sache liegt, spärlich, eine grosse Ausbeute dagegen bieten die Inschriften. Fast ebenso häufig wie die Aspiration ist die umgekehrte Erscheinung des Eintretens der Tenues für die Aspiraten. In welchem Umfange die Vulgärsprache diesen Neigungen nachgegeben hatte, mag man daraus ersehen, dass Roscher 55 Beispiele von χ für κ, 45 von κ für χ, 27 von ϑ für τ, 33 von τ für θ, 10 von φ für π, 9 von π für φ, 2 von χϑ für κτ und 28 von χχ, φφ, θθ für κχ, πφ, τθ aufzählt. Interessant ist, um nur eins hervorzuheben, II p. 90 etc. die Zurückführung unerklärbarer und entstellter Eigennamen auf bekannte und leicht deutbare durch Anwendung der gefundenen Gesetze. Es wäre im Interesse der griechischen Sprachforschung sehr zu wünschen, dass ähnliche Bearbeitungen der Vulgärsprache mehr gemacht würden, namentlich auch in Betreff des Vocalismus. Die griechische Grammatik steht darin, wie in anderen Punkten, sehr hinter der lateinischen

[redacted]

zurück. — Aus dem Gebiete der lateinischen Grammatik enthalten die beiden Hefte nur die Abhandlung von Goetze: de productione syllabarum suppletoria linguae latinae; eine fleissige Darstellung der unursprünglichen auf Consonantenverlust beruhenden Vocaldehnungen, die man gewohnt ist unter dem Namen Ersatzdehnung zusammenzufassen. — Delbrück »einige Bemerkungen über ῑ und ῡ im Griechischen« sucht das Lautgesetz des Sanskrit, nach welchem aus der Lautgruppe *ar* (z. B. in *tar*, *par*) *ī*r und *ū*r (*tīrṇa, pūrva*) werden kann, auch fürs Griechische nachzuweisen; doch bestehe der Unterschied vom Sanskrit, dass stets auch Metathesis stattfinde, also *ρῑ*, *ρῡ* entstehen (Beispiele *βρίθω* aus ursprünglichem **βαρθω*; *χρῡσός* aus **χαρτο-*). Es erklären sich aus dieser Annahme die angeführten Formen sehr gut, wenn sich auch einzelnes nicht bis zur Evidenz zeigen lässt. Die Ansicht des Verfassers, dass die sogenannte Ersatzdehnung nicht das sei, was ihr Name sagt, nämlich ein Ersatz der verlornen Positionslänge einer Silbe durch Vocaldehnung nach eingetretenem Consonantenverlust, halte ich für vollkommen richtig; es ist viel mehr, wie hier nur an einem Beispiel nachgewiesen wird, aber allgemein behauptet werden kann, die Vocallänge schon vorhanden bei noch voll erhaltenen Consonantengruppen. Belege dafür, wie ich hier nur andeuten will, giebt namentlich auch die litauisch-slawische Sprachengruppe. — Beide Hefte schliessen mit Beiträgen vom Herausgeber: über *ἴσᾱμι*; über attisches *η* statt *α* in der Declination; über das Deminutivsuffix *-κaλo*; zur Aussprache der Diphthongen *αι* und *οι*; über *εἴ ποι’ ἔῃν*; über *βλοσυρός*. Der Versuch in der dorischen Perfectform *ἴσᾱμι* den

auch sonst belegten Ansatz einer zusammengesetzten griechischen Perfectbildung analog der latein. (also *ἴσαμι* aus **ϝιδ-σα-μι*) nachzuweisen ist auch dadurch interessant, dass der Verfasser in dem $\bar{\alpha}$ des angefügten Hülfsverbums die Möglichkeit sieht, den langen Vocal in den Endungen des lateinischen Perfects (*ded$\bar{e}$t*, *ded$\bar{i}$t*, *dedeit*) zu erklären; $\bar{e}$ wäre dann die älteste Gestalt des Vokals im lateinischen, *ei* würde nur, wie sonst, graphisch den Mittellaut zwischen $\bar{e}$ und $\bar{\imath}$ darstellen. — Das Verbleiben des *η* in *κόρρη*, *κόρη*, *δέρη*, *ἀθάρη* erklärt sich aus dem Umstande, dass *ρ* in diesen Wörtern aus *ρσ* hervorgegangen ist, also *η* ursprünglich nicht nach *ρ* stand. Ich muss mir versagen, auf das einzelne näher einzugehen und will nur den Wunsch hinzufügen, dass das Unternehmen der »Studien« den besten Erfolg haben möge.

A. Leskien.

St. Paul's Epistle to the Philippians. A revised text with introduction, notes, and dissertations. By J. B. Lightfoot, DD., Hulsean Professor of divinity, and fellow of Trinity College, Cambridge. London and Cambridge, Macmillan and Co., 1868. — VIII und 347 S. in 8.

Chronologisch-geographische Einleitung in das Leben Jesu Christi, von Ch. Ed. Caspari. Nebst vier Karten und Plänen: I. Generalkarte der Reisen Jesu. — II. Karte vom See Genezareth. — III. Plan von Sichem und Sychar. — IV. Plan von Jerusalem. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses, 1869. — XVI und 263 S. in 8.

Wiewohl diese beiden neuen Werke in vieler

Hinsicht unter sich sehr verschieden sind, fassen wir sie hier dennoch zusammen, weil sie nach einer Seite hin welche heute aus vielen Ursachen gerade die wichtigste ist, als sich im wesentlichen völlig gleich stehend betrachtet werden können. Sie sind aus einer ernsteren Richtung in der NTlichen Wissenschaft hervorgegangen, ohne deshalb solchen Irrthümern dienen zu wollen welche bloss weil sie in der Kirche lange Jahrhunderte hindurch herrschend wurden von jedem ernsteren Manne beibehalten werden zu müssen scheinen. Sie halten sich daher von der leichtsinnigeren Wissenschaft der Baur'ischen Schule ganz ferne, und geben manchen zwar bescheidenen aber gerade heute recht willkommenen Beitrag die schweren Irrgänge dieser Schule zu beseitigen. Diese Irrgänge sind zwar jetzt längst in das volle Licht des Tages gezogen und eben dadurch zugleich als das enthüllt was sie sind: allein bei der neuen grossen Verwirrung der kirchlichen und wissenschaftlichen Fragen welche in den jüngsten Zeiten wiederum herrschend geworden ist, bieten sie sich jedem welcher auf diesen Gebieten sich rührig und wo möglich glänzend bewegen will mit einem neuen Zauber an, ob es vielleicht ihnen gelinge jetzt tausend neue Wanderer auf ihre Spur zu ziehen und bei ihr festzuhalten. Und in solcher Zeit sind die welche so wie die Verfasser der obengenannten zwei Werke an den ewigen Bedürfnissen und Pflichten einer besonneneren Wissenschaft festhalten, desto mehr der Auszeichnung werth.

Der Verf. der Englischen Schrift ist derselbe welchen unsre Leser aus dem Jahrgange 1865 S. 1161 ff. schon als den Verfasser eines Werkes über das Sendschreiben an die Galater

kennen. Das jetzt erscheinende ist ganz nach denselben Grundsätzen und Zielen entworfen und mit denselben guten Kräften ausgeführt wie jenes; und da es auch dasselbe Lob verdient, so wollen wir hier deshalb der Kürze wegen auf alles dort gesagte zurückweisen. Fast vonselbst versteht sich dass der Verf. alle die Gründe streng verwirft nach welchen der Tübingische Baur mit Schwegler und anderen seiner Schüler sich für berechtigt hielt die Abkunft des Sendschreibens an die Philippier von Paulus zu läugnen: man kann auch an diesem Beispiele so deutlich als möglich erkennen welche ungeheure Verwirrung jene Schule angestiftet hat, da man mit denselben Hebeln, welche jene Schule die Geschichtlichkeit und Wahrheit dieses Sendschreibens aus ihrem Boden zu reissen anwandte, alle Schriften des Alterthums ohne Ausnahme um ihre Sicherheit bringen könnte. — Auch die ächte Anlage des Sendschreibens erkennt der Verf. wenigstens insofern das richtige treffend als er annimmt der Apostel habe es vor seiner letzten Vollendung durch irgendeine Verhinderung dazu genöthigt unterbrochen, dann nach einiger Zeit den Schluss mit einem neuen Anfange und neuen Zusätzen hinzugefügt. In der That ist dies die einzige Art wie man sich den Zusammenhang und Fluss aller Gedanken in diesem Sendschreiben richtig denken kann; und zugleich liegt eben auch in den deutlichen Spuren einer so seltsamen Unterbrechung, wie sie sich gerade bei diesem Apostel und bei seiner Lebensgeschichte leicht erklärt, eins der Merkmale der unzweifelhaften Abkunft des ganzen Sendschreibens von ihm. Das Sendschreiben zerfällt dadurch in zwei äusserlich gleiche Hälften, c. 1 f. und c. 3 f.: wenn jedoch der

Verf. die Unterbrechung und den neuen Anfang bei 3, 2 statt bei 3, 1 annehmen will, so halten wir das für minder richtig. Höchstens könnte man meinen die erste Hälfte des zwei sehr verschiedene Sätze enthaltenden v. 1 sei vom Apostel schon früher geschrieben oder vielmehr in die Feder gesagt, weil der Apostel mit einem solchen Satze wie Uebrigens, meine Brüder, freuet euch im Herrn! leicht seine Sendschreiben zu schliessen pflegt: und gewiss hatte er bei der Unterbrechung diesen Satz hier zu schreiben schon im Sinne. Allein sogleich der folgende Satz steht mit den folgenden im engen Zusammenhange, und hat nur nach der Unterbrechung als Anfang zur Wiederaufnahme einer neuen längeren Rede seinen Sinn. Nähme der Apostel die neue Rede nach der Unterbrechung mit den Worten schauet die Hunde! v. 2 wieder auf, so wäre das zu abgerissen und zu rauh: aber nachdem er v. 1b angezeigt er wolle dasselbe was er (nämlich gegen die Pharisäisch gesinnten Lehrer 1, 17 ff.) gesagt noch einmal aufnehmen, ist der Uebergang auch zu einer solchen Anrede gebahnt. Denn dass der Apostel auch bei den weiteren Worten 3, 18 ff. nur dieselben Irrlehrer und ihre Anhänger meint welche er von 1, 17 ff. an im Sinne hatte, nicht aber etwa andere (wie der Verf. will), ist einleuchtend, da die Beschreibung des Wesens aller dieser Leute dieselbe ist und der Apostel nirgends deutlich gegen zweierlei ganz verschiedene Arten irrender Christen redet.

Eigenthümlich ist unserm Verf. besonders die Ansicht dieses Sendschreiben an die Philippier sei das früheste welches der Apostel zur Zeit seiner Römischen Gefangenschaft verfasst

habe. Der Hauptgrund womit er diese seine Meinung zu stützen sucht, beruht jedoch nur auf einer Vergleichung der Sprache des Apostels in diesem Sendschreiben und seiner Sprache in denen an die Kolossäer an die Ephesier und an Thimotheos und Titos: die in diesen herrschende sei so sehr verschieden, dass man nothwendig annehmen müsse der Apostel habe sie in viel späterer Zeit verfasst als das an die Philippier. Wie der Verf. dies alles näher beweisen wolle, sind wir wirklich gespannt zu erfahren: und da er eine Erklärung aller der Paulussendschreiben verheisst, so wird er sich künftig genau genug über diejenigen aussprechen müssen welche, wie er hier sagt, eine so sehr verschiedene Art von Sprache haben. Für jetzt scheint uns hinreichend dárauf hinzuweisen, dass schon das kleine Sendschreiben an Philémon die Schwäche dieses Grundes vérrathen kann. Denn dieses Sendschreiben ist von der einen Seite dem an die Kolossäer gleichzeitig, und hat doch von der anderen in seiner ganzen Sprache und Farbe mit dem an die Philippier die grösste Aehnlichkeit. Der Verf. scheint uns überhaupt gerade die älteste Geschichte der Entstehung und Sammlung aller unter Paulus Namen gehenden Sendschreiben noch nicht genug erwogen zu haben. Wie bestimmt und fest man auch das Verfahren der Baurischen Schule verwerfen muss welche auch das was der Apostel unläugbar schrieb ihm abstreiten will, so ist doch nicht zu verkennen oder zu läugnen dass des Apostels Sendschreiben schon zu jener Zeit als sie zuerst gesammelt wurden nicht mehr alle in ihrem ursprünglichsten und reinsten Zustande erhalten waren, einzelne nur unter seinen Namen geschriebene auch schon mit den von ihm

verfassten leicht vermengt wurden. Der Verf. macht z. B. S. 172 ff. den Versuch zu beweisen die Worte Röm. 16, 3—20 welche allen den verschiedensten Merkmalen zufolge ursprünglich in einem Sendschreiben aus der Römischen Gefangenschaft an die Ephesier standen, seien wirklich an die Römische Gemeinde gerichtet. Er nimmt dabei nicht auf alles Rücksicht worauf es hier ankommt, und will vorzüglich nur aus den Eigennamen der vielen Männer und Weiber an welche Paulus Grüsse bestellt den Beweis entlehnen. Nicht wenige dieser Eigennamen finden sich nämlich seinen sorgfältigen Erforschungen der Inschriften zufolge auch als Namen von solchen welche zu dem Cäsarischen Haushalte gehörten. Wir weisen mit Vergnügen auf diese Erforschungen des gelehrten Verf.s zurück. Zu dem Cäsarischen Haushalte gehörten damals eine grosse Menge auch von gebornen Judäern und Samariern, und manche von diesen konnten dem Christenthum geneigt sein: wir wissen dies auch aus anderweitigen Zeugnissen. Allein aus der Aehnlichkeit einzelner Eigennamen jener Zeit folgt bei weitem noch nicht dass die Männer und Weiber an welche Paulus hier Grüsse bestellt, dieselben waren deren Namen man jetzt zerstreut sonst wiederfindet; und hätte der Apostel hier Mitglieder des Cäsarischen Haushaltes grüssen wollen, so würde er sie ja sei es einzeln oder gruppenweise als *οἱ ἐκ τῆς Καίσαρος οἰκίας* bezeichnet haben, wie er dies Phil. 4, 22 thut. Dieses umsomehr da er an jener Stelle Röm. 16, 3—16 zu den Eigennamen auch sonst kurze Nebenbemerkungen macht. Dazu kommt dass damals die Hellenistischen Eigennamen der Freigelassenen und Dienste suchenden sich wie im Kreise

drehen und es unabsehbar viele Hermás Narkissos Tryphon Tryphosa u. s. w. gab.

Wie das vorige Werk des Verf.s, so enthält auch dieses einige längere Abhandlungen eingeschaltet: und diese scheinen uns von vorzüglichem Werthe. Die Abhandlung *the christian ministry* S. 179—267 vrgl. mit S. 93—97 geht von der Bedeutung des *πρεσβύτερος* und *ἐπίσκοπος* als kirchlicher Amtsnamen im NT. aus, behauptet richtig die ursprüngliche Gleichheit beider, und sucht genau zu ermitteln wie und wann sich der Bischof immer bestimmter über die Presbyter (Priester) erhoben habe. Diese Abhandlung ist, zumal wenn man bedenkt dass sie von einem gelehrten Mitgliede der bischöflichen Kirche Englands und aus einer der alten Englischen Universitäten ausgeht, höchst denkwürdig, da sie sehr vieles enthält was nicht bloss dem heutigen Stande der Wissenschaft völlig entspricht sondern auch gegen die alten Vorurtheile der Bischöflichen anstösst. Man kann das bischöfliche Amt noch etwas weiter und höher hinaufverfolgen als der Verf. meint, da z. B. die »Boten« oder »Mittler« der einzelnen Kirchen von welchen die Apokalypse redet unstreitig (anders als der Verf. meint) nur ein dichterischer Ausdruck für die Bischöfe sind: allein im Ganzen kann diese Abhandlung die richtigsten Begriffe über die kirchliche Verwaltung in England zu gründen und viele und namentlich auch gegen die Deutschen Kirchen verbreitete Vorurtheile zu widerlegen sehr gute Dienste leisten. — Ebenso ausgezeichnet ist die Abhandlung »über Paulus und Seneca« S. 260—331, dádurch veranlasst dass um dieselbe Zeit wo Paulus seine Sendschreiben an die Philippier von Rom aus erliess, Seneca in Rom

noch lebte und nach einer alten christlichen Sage mit ihm bekannt wurde. Man hat in unsern Tagen auch dem im Mittelalter viel gelesenen Lateinischen Briefwechsel zwischen Seneca und Paulus wieder grössere Aufmerksamkeit gewidmet, die besseren Handschriften von ihm verglichen, und die Frage über seine Aechtheit neu untersucht. Dass dieser Briefwechsel nicht vor dem Zeitalter des Lactantius geschrieben sei und auch keine nähere mündliche Berührung zwischen Seneca und Paulus sich nachweisen lasse, ist nun zwar leicht zu sehen: wie aber die seltsamen Aehnlichkeiten zwischen so manchen Sätzen und Gedanken im NT. und bei Seneca zu erklären seien, ist weit schwerer zu sagen; und man wird was unser Verf. darüber theils sicher ausspricht theils vermuthet mit Nutzen vergleichen. Aus der blossen Aehnlichkeit zwischen der (wie er mit Recht behauptet) weniger Griechischen als Morgenländischen Stoischen Lehre und dem Christenthume lässt sich diese Aehnlichkeit allein nicht ableiten, wie er mit Recht meint: man kann also auch an eine frühe Verbreitung NTlicher Schriften denken; und wirklich ist heute noch nicht erforscht welchen Einfluss die Ausbreitung des Hellenistischen und des christlichen Schriftthums schon in so frühen Zeiten auf die Griechisch-Römische Bildung hatte.

— Der Verf. der andern Schrift scheint ein Geistlicher im Elsass zu sein, und sein Werk hat besonders als aus jener Gegend hervorgegangen vieles eigenthümliche. Man kann nicht sagen dass es aus den wahren Höhen und reinen Errungenschaften unsrer heutigen Wissenschaft hervorgedrungen ist: dazu fehlt dem Verf. doch viel, wie er sogleich über die Entstehung und

Zusammensetzung der drei ersten Evangelien keine klaren Begriffe sich erworben hat. Auch will sich dieses Werk ja nur gleichsam mit den Aeusserlichkeiten des Lebens Christus' beschäftigen, mit der sichern Bestimmung der einzelnen Zeiten in denen es sich bewegte und mit der Beschreibung oder auch der näheren Auffindung der Oerter welche von ihm berührt wurden. Was das Werk darüber hinausgehendes enthält (und an einzelnen Stellen mischt der Verf. allerdings solches ein), das ist wenig genügend, und könnte auch fehlen. Aber auf die Festhaltung der Zeiten und Oerter verwendet der Verf. vielen sorgfältigen Fleiss, und wir finden dass er dies oft mit Erfolg thut. Auch lässt sich denken dass ein Mann welcher vor allem in solchen handgreiflichen und scharf nachzurechnenden Dingen wie Oerter und Zeiten sind die volleste Gewissheit zu erlangen sucht, an den leeren Voraussetzungen und luftigen Gedanken der Baur'ischen Schule wenig Vergnügen finden kann: und so gibt er manche zwar nicht neue und nicht überall genügende aber doch beachtenswerthe und bisweilen recht nützliche Beiträge zur Zerstörung jener unrichtigen Betrachtung des Lebens Christus', wo diese etwa noch mächtig sein sollte.

Wir wüssten freilich nichts bedeutendes was der Verf. zur Feststellung der grossen wichtigen Zeitstellen und Zeitläufe des Lebens Christus' hier geleistet hätte. So will er Christus' Geburt in das Jahr 752 U. C. setzen, und ist wenig davon entfernt die Dionysische Aera p. Chr. n. für die richtige zu halten, obgleich sie in unseren Tagen aus guten Ursachen sehr in Missachtung gesunken ist. Den Kreis des öffentlichen Wirkens Christus' will er doch wenigstens auf

drei oder drittehalb Jahre ausdehnen, darin glücklicherweise weit von der beliebten Annahme der Strauss-Baurischen Schule sich entfernend welche ihrer anderen verkehrten Voraussetzungen wegen zähe an der Vorstellung von dem nur einjährigen öffentlichen Wirken Christus' festhält. Eine wahrhaft glänzende Stelle des Buches bildet aber der Nachweis dass das letzte Mahl Christus' mit den Zwölfen nicht am wirklichen alten Paschatage sondern den Tag vorher gehalten sei; womit die andere geschichtliche Wahrheit unzertrennlich zusammenhängt dass die Kreuzigung nicht auf den 15. Nisan's als den hohen Festtag sondern auf den 14. oder den sogenannten Rüsttag fiel. Der Verf. trennt sich dadurch scharf sowohl von alten und durch ihr Alter desto schwerer gewordenen Irrthümern als von den ganz ebenso lautenden welche die Baurische Schule wieder emporgebracht hat; und er behauptet gegen diese ebenso richtig dass die im dritten und vierten Jahrhunderte so lebhaft geführten kirchlichen Streitigkeiten über die Osterfeier dieser Wahrheit nur zur Stütze dienen. Es ist zuletzt allein die jedem geschichtlich wohlgebildeten Manne überwältigend einleuchtende Wahrheit der Erzählung des Johannesevangeliums, welche an dieser wie an anderen entscheidenden Stellen den Verf. leitet: indessen behauptet er die Spuren der ursprünglichen Erinnerung an den 13. als den Tag des letzten Mahles seien auch in den anderen Evangelien noch zu entdecken, welches richtig verstanden allerdings unläugbar ist.

Leider aber mischt der Verf. hier etwas ein was schwerer anzunehmen ist, indem er durch eine Menge von Gründen welche uns sämmtlich unzureichend scheinen beweisen will die Kreu-

zigung falle in das Jahr 30 n. Chr. Geb. Wir übergehen hier ganz die Gründe welche er aus dem Lukasevangelium entlehnt, indem er die in diesem gegebenen Zeitbestimmungen zu einseitig fasst; denn Lukas sagt nirgends dass das Jahr in welchem der Täufer aufstand dasselbe gewesen sei in welchem Christus sich erhob, wie man auch die Vorstellung von dem nur einjährigen öffentlichen Wirken Christus' vergeblich aus ihm zu erweisen sich bemüht hat. Um seine Meinung auf astronomische Sicherheit zu stützen, nimmt der Verf. vorzüglich an man müsse nach dem Judäischen Kalender immer einen Tag später rechnen, weil der Tag in ihm mit dem Abende beginne; sei also der 15. Nisan's (wie er ohne selbst die Rechnung anzustellen neueren astronomischen Bestimmungen folgend für das Jahr 30 als gewiss setzt) auf einen Freitag gefallen, so müsse man statt dieses den Samstag ansetzen. Nach dieser Annahme müsste allerdings die Kreuzigung innerhalb der Reihe von Jahren an welche man überhaupt leicht denken kann nicht in das Jahr 33 sondern in das J. 30 fallen: allein die Annahme selbst erscheint bei dem Verf. unbegründet. Finge der künstliche Tag (oder, wie man ihn nennen kann, der Rechnungstag) mit dem Mittage an, so könnte man an eine durchgreifende Abweichung von einem Tage in der Zählung denken: ob aber ein künstlicher Tag der blossen Stundenzählung nach mit dem Abende oder mit Mitternacht oder mit dem Morgen angefangen werde, macht hier keinen Unterschied, wie schon die uralte Schöpfungsgeschichte Gen. c. 1 beweisen kann. Diese Erzählung kann auch beweisen wie rein künstlich der Anfang eines Rechnungstages mit der Mitternacht oder noch weiter zurück mit dem Sonnen-

untergange ist: und nur der vielen mit den Mondwechseln zusammenhängenden Feste wegen liess sich ein altes Volk wie Israel bewegen den Rechnungstag auch noch über die Mitternacht hinaus bis an den Sonnenuntergang zurück zu verlegen. — Ebenso wenig überzeugend ist ein anderer Beweis auf welchen der Verf. ein schweres Gewicht legt. Er meint nämlich des Apostels Paulus Bekehrung falle schon in das J. 30, und auch deswegen müsse die Kreuzigung spätèstens auf Ostern dieses selben Jahres verlegt werden. Allein diese Meinung über das Jahr der Bekehrung des grossen Apostels verstösst so arg nicht nur gegen alle bisherigen Berechnungen sondern auch gegen den Sinn der Apostelgeschichte und der eignen Erzählung des Apostels Gal. c. 2, dass der Verf. mit seiner Ansicht wohl ganz vereinzelt bleiben wird. Sein Hauptgrund für diese Annahme ist nur, weil der Apostel Gal. c. 2 bloss von zwei Reisen nach Jerusalem rede, müsse man bei der letzten die er erwähnt an die zweite der Apostelgeschichte c. 11 denken. Allein dann wäre zuvor zu beweisen dass Paulus in seiner beiläufigen Erzählung Gal. c. 2 alle drei Reisen hätte unterscheiden und genau aufzählen müssen: ein solcher Beweis ist weder hier gegeben, noch lässt er sich überhaupt geben.

Dagegen bringen die Bemühungen des Verf.s die Oerter der Evangelischen Geschichte genauer zu bestimmen, nicht bloss vieles was neu, sondern auch manches was der Beachtung der Fachkenner vorzüglich werth ist. Es ist z. B. bekannt zu wie vielen Forschungen aber auch Anstössen und Verwirrungen das von Johannes erwähnte »Bäthania jenseits des Jordan's« die theils unwillkürliche theils höchst willkommne

Veranlassung gegeben hat; und den Läugnern der Evangelischen Wahrheit ist das zumahl in unseren Zeiten wie ein unschätzbares Kleinod geworden, nicht um unsre geschichtliche Kenntnisse zu mehren und zu verklären sondern um sie völlig zu verfinstern und wegzuwerfen. Unsre neuesten Erforschungen haben jedoch erwiesen dass es wirklich, wie Johannes bestimmt meldet, ein Bäthania auch in nordöstlicher Gegend gegeben haben müsse, und vorzüglich wurde dabei auf die bis dahin verachtete aber allen Anzeichen zufolge ganz ursprüngliche Lesart Marc. 8, 22 aufmerksam gemacht. Unser Verf. S. 79 f. meint nun das Tellanie nordöstlich vom Galiläischen See dicht am Jordan, welches Seetzen wiedergefunden, sei nur ein anderer Name für Baethania, als wäre das bekannte neuere Wort Tell welches ächt Aramäisch ist für das Hebräische Baeth an die Spitze des zusammengesetzten Ortsnamens getreten. Der Ort hat zwar auf Vandevelde's Charten keine Aufnahme gefunden: allein gegen Seetzens Aussagen wird schwerlich ein begründeter Zweifel sich erheben. Man kann auch annehmen dass nach Aramäischer Weise schon zu Christus' Zeit der Name Tell-ania mit dem Hebräischen Bäthania wechselte, während dieser bei dem Ueberhandnehmen der Aramäischen Bevölkerung bald nachher unterging. Ist aber die Annahme begründet, so erklärt sich hier zugleich zweierlei. Einmal, wie Origines den Ort vergeblich jenseits des Jordans aufsucht: er setzte ihn irrig als südlich vom Galiläischen Meere gelegen voraus. Zweitens, wie Marc. 8, 22 die doppelte Lesart entstehen konnte: das Julias zubenannte östliche Bäthsaida wurde dann nur als die nächste aber bekanntere Stadt für das kleinere Bäthania dicht am Jordan

gesetzt. — Ein anderes Beispiel sei hier die aus der Geschichte des Vespasianischen Krieges so bekannte Stadt Pella jenseits des Jordan's, deren ächte Lage bis jetzt viel gesucht, aber noch nicht sicher genug wiedergefunden wurde. Man hat sie neuerlich in den Trümmern von Fihil am östlichen Ufer des mittlern Jordan's sehen wollen: unser Verf. wagt dagegen S. 87 ff. die kühne Vermuthung es sei das heutige Irbid viel weiter nach Nordosten gelegen. Dabei stützt er sich vorzüglich auf die alte Nachricht Pella sei ursprünglich Butis genannt: die Spuren dieser Laute lägen dann noch theils in der zweiten Hälfte von Irbid, als wäre dies ursprünglich עִיר בּוּטָה, theils in dem heutigen Namen der Landschaft el Butein worin Irbid liegt. Die Schwierigkeit dass noch ein anderes Irbid am westlichen Rande des Galiläischen Sees liegt dessen heutiger Name vielmehr auf ein altes Arbêl zurückweist, berücksichtigt der Verfasser nicht.

Doch wir haben hier nicht Raum die Forschungen über solche Oerter zu verfolgen. Ueberblicken wir aber zum Schlusse sowohl die Vorzüge als die Mängel dieser jedenfalls nicht zu dem gemeinen Trosse zählenden Schrift: so können wir nicht verkennen dass der Verf. die Mängel leichter vermieden und überhaupt wol ein viel vollkommneres Werk geschaffen haben würde, wenn er sich besser bemühet hätte den Zustand auf welchem die Wissenschaft heute steht genau kennen zu lernen und von dieser Kenntniss an weiter zu arbeiten. Er scheint zu meinen die Baur'sche Schule sei noch jetzt herrschend: inderthat ist diese längst beseitigt, und eine viel gründlichere Wissenschaft ist gegründet. Nur weil er diese nicht kennt, geräth

er in so manche grundlose Annahmen auch noch über die Oerter und Zeiten dieses geschichtlichen Gebietes hinaus. So vertheidigt er zwar die Abkunft des vierten Evangeliums vom Apostel Johannes: aber indem er zu diesem Behufe annimmt und aus Joh. 18, 15. 19, 27 beweisen will dieser Apostel Johannes habe nicht in Galiläa sondern von vorne an in Jerusalem gewohnt und hier ein eignes Haus gehabt, bauet er seine Sicherheiten doch wieder auf neue höchst unsichere Grundlagen. Auch ist nicht richtig dass Johannes nur was er von der grossen Geschichte in Jerusalem selbst gesehen habe ebenso beschreiben wollte wie Marcus vermittelst des Petrus nur die Galiläischen Ereignisse vorzüglich berichten wollte. Eine solche Beschränkung liegt weder in der Anlage und dem Willen des Johannesevangeliums, noch würde sie zu der Zeit passen in welcher es verfasst wurde. H. E.

Grundriss der Kunstgeschichte von Dr. Wilhelm Lübke, Professor am Polytechnicum und der Kunstschule in Stuttgart. Vierte, durchgesehene Auflage. Mit 403 Holzschnitt-Illustrationen. Stuttgart. Verlag von Ebner und Seubert. 1868. 8. XX und 775 Seiten.

Ein erfreulicher Beweis von dem wachsenden Interesse des deutschen Publikums an den Werken der bildenden Kunst und ihrer Geschichte ist das Erscheinen dieser vierten Auflage, nachdem die dritte erst 1865 ausgegeben war. Der Verf. darf mit Recht sich rühmen, dass er ganz

hauptsächlich dazu beigetragen hat, diesen Geschmack in weitern Kreisen auszubreiten, und ein vorzügliches Mittel dazu gewähren die zahlreichen, zum Theil auf Reisen von ihm gesammelten Abbildungen, die zweckmässig ausgewählt und in meistentheils charakteristisch ausgeführten Holzschnitten dem Texte beigefügt sind. Auch diese Ausgabe hat der Verf. mit gewohntem Fleisse nicht unerheblich bereichert. Sie umfasst 775 Seiten, während die dritte nur 734 zählte, und der Holzschnitte sind jetzt 403 gegen 382. Die Vorrede sagt darüber: An den Text im Ganzen habe er nicht gerührt, vielmehr darauf geachtet, ihm die Unmittelbarkeit und Frische zu bewahren, die nur aus der Fülle eigener Anschauung zu gewinnen ist. Hinzugekommen sei indess in der Einleitung ein Zusatz über Geräthe, Gefässe und Schmucksachen frühester Kulturepochen, in denen für die Ornamentik späterer Zeiten so Manches vorgedeutet liege, bei der klassischen Kunst ein mit Illustrationen reich ausgestatteter Abschnitt über das antike Kunsthandwerk; nach de Vogüés Werk über Syrien habe die altchristliche Kunst des Orients eine wesentliche Umgestaltung in der Darstellung erfahren; für die Schilderung Hans Holbein's sei nach Woltmann's Buche Manches gewonnen worden; erhebliche Zusätze und Erweiterung endlich habe die Architektur der Renaissance, namentlich aber das Schlusskapitel über die Kunst der Gegenwart erhalten. Von den hinzugekommenen Illustrationen werden als neue und anderweitig noch nicht vorhandene bezeichnet das Relief von Eleusis nach einem Gypsabguss (das sich übrigens grösser schon bei Schnaase, Gesch. d. bild. K. (Aufl. 2 von 1866) 2, 223) findet), die weibliche Figur vom

Parthenongiebel und der Satyr nach Praxiteles nach Photographien, der Kopf der Roxane von Soddoma, von dem auch eine schöne Zeichnung des Kupferstechers Jacobi in Photographie verbreitet ist, und die Solothurner Madonna von Holbein.

Dass ein so umfassender Abriss nicht überall auf selbständigen Forschungen beruhen kann, ist selbstverständlich und es kann daher hier nicht die Aufgabe sein, auf den Inhalt im Einzelnen einzugehen. Ich will nur ein paar einzelne Punkte hervorheben, die bei einer künftigen Auflage Berücksichtigung verdienen dürften. Einige Künstlernamen, die wie in allen Kunstgeschichten, so auch hier noch figuriren, sollten billig getilgt werden. Zunächst Petrus Heinrici Arleri von Gmünd, der zweite Dombaumeister zu Prag, von dem es jetzt wohl als erwiesen anzusehen ist, dass der Name Arleri in der späten Aufschrift seines Brustbildes auf einem Irrthum beruht. Auch der Zusatz Heinrici ist zweifelhaft, da er nur in dieser unzuverlässigen Inschrift vorkommt. Uebrigens kam er nicht 1385 nach Prag, wie S. 402 gesagt wird, sondern schon 1356. Ferner von Heinrich von Gmünd wird S. 418 zwar nicht gesagt, wie das früher behauptet wurde, dass von ihm der Plan des Mailänder Doms herrühre; aber es ist auch schon zuviel gesagt, dass er bei diesem Plane besonders betheiligt gewesen sei. Heinrich von Gemünd war nur Einer, und nicht einmal der Erste unter den vielen aus Deutschland und Frankreich nach Mailand berufenen Meistern, die man zuvorkommend aufnahm, weil es eine nicht unbedeutende Partei gab, die wirklich von dem Vorzuge der deutschen Auffassung des Gothischen überzeugt war oder sich durch den Ruf der Bauhütten von

Paris, Köln, Freiburg u. s. w. leiten liess. Sobald diese fremden Meister aber die Arbeit begannen, geriethen sie in Zwiespalt mit den italiänischen Baumeistern. Die Deutschen erklärten alles bisher Ausgeführte für unbrauchbar, und hätten am liebsten von Grund aus neu gebaut, die Italiäner dagegen verwarfen, was jene zu Tage förderten; dann fanden die Deutschen Vertreter beim Herzoge oder Erzbischofe, es wurden zahlreiche Sachverständige berufen, um die streitige Frage zu entscheiden, und die Deutschen erhielten jedesmal Unrecht. Nun stand den Chikanen der Baubehörde kein Hinderniss mehr entgegen, ihr Gehalt wurde herabgesetzt, und sie durften froh sein, wenn man sie entliess, ohne noch Ersatz für den Schaden von ihnen zu fordern, den sie durch ihre fehlerhaften Bauten angerichtet haben sollten. So ging es auch dem Heinrich von Gmünd, der nicht ein halbes Jahr in Mailand gearbeitet hat und allerdings mit der Herstellung eines Modells wenigstens für ein Pfeilerkapitell beschäftigt war, dessen Pläne aber jedenfalls nicht benutzt wurden, obgleich später ein Guidolo della Croce klagt: dass sie den allervortrefflichsten Meister Heinrich wie einen von Gott Gesandten besessen hätten, und noch besitzen würden, wenn sie ihn nicht vertrieben hätten. Meister Heinrich erschien aber auch in Mailand nicht gleich bei dem Beginn des Baues, der 1387 ernstlich in Angriff genommen wurde, nachdem schon am 15. Mai 1386 der Grundstein gelegt war, sondern erst vom 28. Nov. 1391, zu einer Zeit, als man Hans von Fernach oder Meister Annex den Deutschen gerade fortgeschickt hatte, um sich in Deutschland nach einem tüchtigen Meister umzusehen, und wurde am 11. Dec. zunächst auf

drei Monate angenommen. Schon am 29. Mai 1392 beschloss die Baudeputation ihn abzulohnen, da er für den Bau nicht nöthig und unnützer Aufwand zu vermeiden sei, und als der Herzog sich noch am 7. Juli für eine billige Erstattung seiner Kosten und Dienste verwandte, sagte man dem deutschen Meister ins Gesicht, er sei überreichlich belohnt, denn er habe dem Bau schlecht gedient und durch sein verkehrtes Handeln grossen Nachtheil verursacht; dennoch wolle man ihm 6 Gulden über das Ausbedungene geben, damit er nach Hause gehen könne. Aergerlich reiste Meister Heinrich sofort ab, ohne einen Versuch weiter zu machen, seine Forderung zur Anerkennung zu bringen.

Endlich dürfte auch Andrea Ciccione auszumerzen sein. Der Name ist überhaupt verdächtig, und das S. 508 als sein Hauptwerk erwähnte Grabmahl des Königs Ladislaus in S. Giovanni a Carbonara zu Neapel ist von Andreas de Florentia, wie eine Inschrift aussagt, die sich an dem Grabmale des Bischofs Simone Vigilanti von Sinigaglia in S. Francesco della Scala zu Ancona vor dessen Versetzung in die neue Kirche befand. Siehe Catalani, discorsi sui monumenti patrii p. 21.

Schliesslich noch einige Bemerkungen über den Plan und die Einrichtung des Buches. Zunächst wäre mehrfach eine etwas vollständigere Berücksichtigung der Litteratur zu wünschen. So ist beim Apoll von Belvedere nur Wieseler's Apollon Stroganoff citirt, wo jedenfalls mindestens Stephani's Apollon Boedromios daneben hätte genannt werden müssen, zumal da Wieseler später seine ursprüngliche Vermuthung zurückgenommen hat. Ueberhaupt kann man schwerlich billigen, dass hier der Apollon Stroganoff in einer Note abgefertigt wird, und der Apoll von Belvedere im

Text noch nach der frühern Ansicht als Pythontödter beschrieben ist. Ueberdies hätte ein Buch, wie Feuerbach's Apoll von Belvedere, nicht unerwähnt bleiben sollen. Hauptsächlich aber vermisst man jede litterarhistorische Einleitung und jede Angabe der allgemeinern kunsthistorischen Literatur, durch die ein Grundriss zu eingehenderen Studien einführen sollte. Daneben würde sich auch eine Uebersicht der wichtigsten Museen zweckmässig anschliessen lassen.

Eine eigenthümliche Verlegenheit herrscht in den Kunstgeschichten hinsichtlich der Stellung, welche die Indische, besonders aber die mexicanische und peruanische Kunst einzunehmen haben. Die Indische Kunst wurde von Schnaase vorn an gestellt, und diese Ordnung ist auch in der neuen Ausgabe von v. Lützow aufrecht erhalten worden, obwohl das geringere Alter derselben gegenüber der ägyptischen und mesopotamischen Kunst zugegeben werden musste. Kugler schob sie sammt der sassanidischen und muhammedanischen Kunst hinter der Darstellung der altchristlichen und byzantinischen ein. Eben so schloss sie Reber von der alten Kunst aus, während Otfr. Müller sie mit der Kunst andrer ungriechischer Völker in einem Anhange zur Geschichte der griechischen (und römischen) Kunst behandelte. Der Verf. giebt ihr die letzte Stelle in der Darstellung der alten Kunst des Orients, und darin stimmt Ref. vollkommen mit ihm überein. Nicht so in der Stellung der alten Denkmäler Amerika's, die mit celtischen Denkmälern und altgriechischen Gräbern einer Einleitung über den Ursprung und die Anfänge der Kunst eingereiht werden, worauf sich dann wieder die europäischen Funde aus der Stein- und Bronzeperiode anschliessen. Neben den letztern hätten auch die sehr ähnlichen Er-

scheinungen im Mississippi-Thale Erwähnung verdient. Die alte amerikanische Kunst kommt hierbei etwas dürftiger weg, als sie wohl verdient. Man vergleiche nur hinsichtlich der Architektur die Darstellung bei Fergusson, hist. of architecture. Es wird sich aber ein Gesichtspunkt finden lassen, der alle Schwierigkeit der Anordnung beseitigt, wenn man die Chronologie der Rücksicht auf den Bildungsgang des Menschengeschlechts unterordnet, und die Stufen der Culturentwickelung nach den wichtigsten Bedingungen derselben beurtheilt. Zu den ersten Bedingungen der Culturentwickelung gehört nämlich die natürliche Umgebung des Menschen, und auf die Gestaltung der Künste übt den nächsten mächtigen Einfluss das Klima. Diesem ist es zuzuschreiben, dass unter weit entfernten Völkern, die nie in einem nachweisbaren oder auch nur wahrscheinlichen Zusammenhang gestanden haben, oft eine ganz auffallende Aehnlichkeit der Kunstformen herrscht. Am augenfälligsten tritt diese Thatsache an den Denkmälern zu Tage, welche den heissen Ländern der alten und neuen Welt jenseits des 35. Breitengrades angehören, also einer Zone, in deren nördliche Gränze ungefähr die Südküste von Kleinasien fällt. In diesen Gegenden werden die Formen der Kunst bestimmt theils durch den hohen Stand der Sonne an dem wolkenlosen Himmel, bei dem sich verwirrende Schatten nur durch schräge Aussenwände und durch Sculpturen von kolossalen Dimensionen oder von flachem Relief vermeiden lassen, theils durch die ungezügelte Gluth der Einbildungskraft, die durch phantastische Erfindungen imponirt, aber niemals zu dem besonnenen Masshalten gelangt, welches allein die wahre Schönheit darzustellen im Stande ist. So zeigt sich die Kunst der heissen Länder an den

Pyramiden und Pylonen Aegyptens, an den Teocallis Mexicos, an den Stufenpyramiden Babylons und an den pyramiden- und thurmartig aufgebauten Stupas und Pagoden Indiens; so in den ägyptischen Koilanaglyphen und den barocken Sculpturen Mexico's und Indiens, zumal in den fratzenhaften und unnatürlich zusammengesetzten Gestalten von Menschen und Thieren, während nichts Aehnliches in der gemässigteren Zone irgendwo selbständig auftritt; denn was Griechenland von phantastischen Thiergestalten oder Combinationen von Menschen und Thieren aufzuweisen hat, ist meistentheils auf asiatischen Ursprung zurückzuführen.

Dem milden Himmelstriche Griechenlands war es vorbehalten, die Kunst auf eine höhere Stufe zu erheben. Nicht nur die schräg einfallenden Sonnenstrahlen gewährten bei stets heiterem Himmel die günstigste Beleuchtung, um Architektur und Sculpturen in einfach schönen Formen darzustellen, sondern das milde Klima gewährte ausserdem ruhige Musse zu besonnenem Genuss und sinniger Arbeit, und unter der Gunst solcher Verhältnisse haben die Künstler Griechenlands die Harmonie der Formen zur höchsten Vollendung gebracht, während die Kunst der heissen Länder nur darauf auszugehen scheint, entweder Staunen oder Schrecken zu erregen.

Wieder anders gestaltete sich die Kunst des Mittelalters, die ihren Schwerpunkt in den nördlichen Ländern hatte, wo ein trüber Himmel mehr oder weniger vorherrscht und mithin die Beleuchtung durch diffuses Licht zu einer ganz andern Behandlung nöthigt, und ausserdem die Phantasie weniger angeregt und unter die Herrschaft des überlegenden Verstandes gestellt ist. Hier entstanden die gothischen Formen, die Ita-

lien nur mit erheblichen Einschränkungen aufnehmen konnte, und überhaupt eine Kunst, in welcher der Gedankeninhalt eine grössere Bedeutung erhält, als die Formenschönheit. Hiernach dürften sich die Perioden der Kunstgeschichte sachgemäss gestalten, und in dem Abschnitt von der Kunst der heissen Länder fänden Indien und Amerika ihre bestimmte Stelle. Nach chronologischer Ordnung würden Mexico und Peru hier den Beschluss machen. Indess hat die Chronologie in diesem Falle bei dem Mangel alles Zusammenhangs keine Bedeutung, und es verdient daher vielleicht den Vorzug, Amerika vorweg zu nehmen, um die griechische Kunst nicht zu weit von der asiatischen zu trennen.

Schliesslich möchte ich noch zur Erwägung stellen, ob es nicht zweckmässig wäre, die Trennung des Künstler- und Orts-Verzeichnisses aufzugeben und dafür auch Sachliches in das Register aufzunehmen. Man vermisst ungern Nachweisungen über Basilica, plateresken Styl, Email, Niello, oder über Vasen, Erfindung der Glasmalerei, des Holzschnitts und Kupferstichs und dergl. mehr.

Die Ausstattung des Buches von Seiten des um die Kunstlitteratur verdienten Verlegers ist gleich der der frühern Ausgabe lobenswerth. Doch dürfte bei den Holzschnitten oft eine einfachere Behandlung, namentlich bei den Gemälden eine Beschränkung auf charakteristische Umrisse anstatt der zum Theil matten Ausführung von Licht und Schatten vorzuziehen sein.

Fr. W. Unger.

Von unehrlichen Leuten. — Cultur-historische Studien und Geschichten aus vergangenen Tagen deutscher Gewerbe und Dienste mit be-

sonderer Rücksicht auf Hamburg von Dr. Otto Beneke. — Hamburg 1863.

Unter den vielen Stadt-Bibliothekaren, Archivaren und anderen Gelehrten, die jetzt in ganz Deutschland in ihren stillen Cabineten mit dem Studium der Geschichte ihrer Städte beschäftigt sind und täglich neue und werthvolle Schriften ans Tageslicht bringen, nimmt der jetzige Archivar der Stadt Hamburg, Herr Dr. O. Beneke, wohl einen der ersten Plätze ein. Er hat schon vor dem Jahre 1863 mehrere treffliche und für die Beleuchtung der Geschichte seiner Vaterstadt sehr interessante Schriften und Beiträge geliefert. So z. B. das eben so unterhaltende als lehrreiche unter dem Titel: »Hamburgische Geschichten und Denkwürdigkeiten« im Jahre 1856 in Hamburg publicirte Buch, in welchem der Verfasser gar Mancherlei berührte und darbot. Das vorliegende Buch (von 277 Seiten), das sich ausschliesslich einem Gegenstande widmet, ist eine noch befriedigendere und tiefer in das Thema eingehende Arbeit. Unter dem bescheidenen Titel: »Von unehrlichen Leuten« behandelt der Verfasser darin alle Stufen und Abschattirungen der socialen und rechtlichen Unehrlichkeit verschiedener Stände, Berufs-Arten, Beschäftigungen, Dienste und Aemter in Deutschland und namentlich in unsern deutschen Reichsstädten mit besonderer Rücksicht auf die Stadt Hamburg, in deren archivalischen Schätzen er hauptsächlich das Material und die Beweismittel für seine Ausführungen gefunden hat.

Der Verf. betrachtet zuerst den von Alters her den Hirten, Schäfern und Müllern anhaftenden Mangel an vollgültiger Bürgerehre.

Dann geht er zu den Arten der Unehrenhaftigkeit über, die aus der Verfassung der Zünfte

und aus den Begriffen von Ehrbarkeit, welche unsere Handwerker nährten, hervorgingen, über und behandelt die niedrigen Gesellschafts-Stufen, welche die fahrenden Spielleute aller Art, die Gaukler, Kämpfer, herumziehenden Musikanten etc., alsdann die Bader, Barbiere, sonderbarer Weise auch die Leinweber und einige andere verkannte Handwerker einnahmen.

Hiernach schildert er die sociale Stellung des Scharfrichters, die in Deutschland namentlich durch den Einfluss des Römischen Rechts so schlimm geworden und so tief von ihrer ursprünglichen alten Germanischen Ehrenhaftigkeit herabgefallen war, dass im Mittelalter und auch noch weit hinein in die Neuzeit Alles, was mit ihm und seinem Dienste zusammenhing, Menschen und Sachen, in hohem Grade anrüchig und ehrlos erschienen. Der Scharfrichter, »diese höchste Staffel der Unehrlichkeit im ehrlichen Deutschland« erforderte die umfangreichste Behandlung und der Verf. widmet ihm mehr als ein Drittel seines ganzen Buchs.

Mit den Vorurtheilen, die dem Scharfrichter die Ehre in unsern deutschen Städten absprachen, hängt es zusammen, dass auch die Schergen, Gerichts- und Polizei-Diener und ferner die Bettelvögte, Nachtwächter, Thürmer und Todtengräber nicht voller Bürger-Ehre theilhaftig wurden. Der Verf. zeichnet diese Classen in besonderen ihnen gewidmeten Capiteln.

Von allen diesen Personen- und Bürger-Classen handelt der Verf. in dem »ersten« Abschnitte seines Buches, die den Haupttheil desselben (von 277 Seiten 208) ausfüllt. In einem kleineren Abschnitte, dem »zweiten«, spricht er von »unehrlichen Dingen.« Da diejenigen Dinge, durch deren Berührung sich nach der Volksansicht die Schmach der Unehrlichkeit mittheilte,

fast alle nur mit dem Dienste des Scharfrichters zusammenhangen, so wäre dieser »zweite Abschnitt« eigentlich nur als ein Anhang zu dem Capitel über den Scharfrichter zu betrachten und wäre wohl am besten mit diesem verbunden worden.

Diesem zweiten Abschnitt fügt der Verf. zugleich auch seine Bemerkungen über »unehrliches Begräbniss« bei. In einem dritten ganz kurzen Abschnitte (24 Seiten) handelt der Verf. »um nach so manchen peinlichen Mittheilungen das Ganze mit einem wohlthuenden Gegenstande zu schliessen,« vom Ehrlichsprechen, den darüber gegebenen Reichsgesetzen und den dabei herkömmlichen Ceremonien.

Obgleich so wohl in Frankreich als auch in Deutschland kürzlich von einigen Gelehrten verwandte Themas in besonderen Schriften behandelt sind,*) so fand doch der Verf. kein Werk vor, welches gerade das von ihm gewählte Thema zum Vorwurf gehabt und das ihm bei seiner Bearbeitung desselben einigen Vorschub geleistet hätte. Seine ganze Arbeit ging frisch und neu aus gelegentlichen Studien hervor, zu welchen ihm seine archivalischen Beschäftigungen Anlass gaben. Er selber will keinen Anspruch machen auf eine erschöpfende und gründliche Behandlung des Gegenstandes. Nichtsdestoweniger wird jeder Leser ihm im höchsten Grade dankbar sein für das, was er in seinem Buche darbietet. Seine fast allseitige Darstellung „des Scharfrichters und seiner Gesellen,“ „das schwierigste Capitel seiner Aufgabe“, hätte er wohl beinahe erschöpfend nennen können. Sie umfasst mit dem Capitel „von unehrlichen Dingen“, das man, wie gesagt, als einen Anhang zu ihr betrachten muss, über 130 Seiten und ist mir bei der Lektüre des

*) In Deutschland z. B. das Werk des Dr. Avé-Lallemant vom deutschen Gaunerthum, in Frankreich das Buch „les races maudites“ etc.

Werkes als ein höchst verdienstliches Meisterstück erschienen, welchem der Verf. selbst noch (auf S. 118) den Aufsatz „der deutsche Scharfrichter" in Prutz's deutschem Museum 1857. No. 16. S. 577—583 an die Seite stellt, indem er uns denselben als „ein sehr gelungenes Miniatur-Bild des Gegenstandes von gedrängter Kürze" anempfiehlt. — Seiner „Hamburgischen Frohne" widmet der Verf. in diesem vortrefflichen Abschnitt eine besondere Betrachtung, die, als von einem solchen an den Quellen schöpfenden Kenner der hamburgischen Verhältnisse herrührend, von ganz vorzüglichem Werthe ist.

Aber auch alle die anderen Capitel des so sehr erquicklichen und nicht genug zu empfehlenden Buchs sind voll von trefflichen Bemerkungen, von äusserst interessanten Belehrungen, und von ganz neuen culturgeschichtlichen Beiträgen. Die harten Gesetze und grausamen Vorurtheile über Anrüchigkeit und Ehrlosigkeit haben natürlich zuweilen höchst ehrenwerthe Menschen und Charaktere getroffen und aus ehrlicher Gesellschaft ausgeschlossen, und haben daher eben so wie andere Standesvorurtheile zuweilen sehr tragische und Mitleid erweckende Situationen geschaffen. Der Verf., der in seinem Werke nicht immer nur als ein blosser, strenger Abwäger und Kritiker der Rechts-Verhältnisse, sondern auch als ein Menschenfreund, Herzenkenner und Seelen-Maler auftritt, macht daher von seinem nächsten etwas düsteren Thema der Anrüchigkeit vor den Menschen auch häufig Abschweifungen zu Schilderungen der vor Gott bestehenden Makellosigkeit und Tugend, und fügt hie und da seinem Werke einige äusserst pikante Beispiele von Situationen der bezeichneten Art bei, die natürlich wieder ein Bedeutendes zur hellen Beleuchtung seines Themas beitragen. Die Anekdoten und Erzählungen von gemüthskranken Scharfrichtern, von armen, verfolgten genialen und ihrer Muse mit Leib und Seele ergebenen Musikern und von anderen aus der Gesellschaft verstossenen und gemarterten grundehrlichen Seelen, die der Verf. hie und da seinem dunklen Gemälde als Lichter aufsetzt, sind in ergreifender und meisterhafter Weise und mit sehr angemessenem und rührendem Humor erzählt.

Das schöne, dem Forscher eben so wichtige als jedem Leser willkommene Buch scheint mir von der Kritik nicht genug beachtet zu sein, und mochte hier wohl, obgleich es schon vor 5 Jahren erschien, noch ein Mal in Erinnerung gebracht werden.

Bremen. J. G. Kohl.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 10. 10. März 1869.

Zur Lex Saxonum. Von Dr. Karl Freiherr von Richthofen. Berlin Verlag von W. Hertz. IV und 432 Seiten in 8.

Der ausgezeichnete Forscher auf dem Gebiet Deutscher Rechtsgeschichte, der vor fast 30 Jahren seine epochemachende Ausgabe der Friesischen Rechtsquellen erscheinen liess, ist von der neuen trefflichen Ausgabe der Lex Frisionum, die der dritte Band der Leges in den Monumenta Germaniae historica brachte, zu der der Lex Saxonum übergegangen und hat der (übrigens im Druck schon vollendeten) Edition (Leges V) ein Werk voraufgeschickt, in dem die eindringendsten und gründlichsten Studien über dies kleine aber überaus wichtige und in vieler Hinsicht anziehende Rechtsdenkmal niedergelegt sind.

Ein sehr zu beklagendes Augenleiden des Verf.s hat das Erscheinen des Buches verzögert*),

*) Daraus erklärt sich auch dass einige neuere Arbeiten nicht benutzt sind, z. B. S. 136 nicht Sickels und Wilmans' Untersuchungen über die Karolingischen Diplome,

und so ist es erst zu Tage getreten, nachdem vor kurzem Prof. Usinger in seiner Schrift »Forschungen zur Lex Saxonum« Untersuchungen mitgetheilt hat, die ihn zu mannigfach neuen Ansichten geführt haben, auf die hier nur in einem Nachtrag hat Rücksicht genommen werden können. Wir haben daher den Vortheil, zwei ganz unabhängig von einander entstandene kritische Arbeiten über die Lex zu besitzen, deren Ergebnisse zu vergleichen und zu prüfen wir um so mehr Aufforderung haben, da sie, bei Uebereinstimmung in manchen wichtigen Dingen, in andern Punkten sehr weit auseinander gehen. Hr. von Richthofen war übrigens in jeder Beziehung in der günstigeren Lage, im Besitz aller handschriftlichen Hülfsmittel die überhaupt vorhanden, ausserdem seit langen Jahren auf das vollständigste vertraut mit dem ganzen Rechtsgebiet um das es sich handelt; er hat ausserdem den Gegenstand viel ausführlicher und nach allen Seiten hin eingehender behandelt, als es die Absicht Usingers war, der nur das von der bisherigen Auffassung Abweichende, das sich ihm bei einer Beschäftigung mit der Lex ergeben hatte, öffentlich vorlegen wollte.

Richthofen beginnt mit einer genauen kritischen Untersuchung der verschiedenen Texte: die Resultate die er hier aus einer überaus sorgsamen Prüfung aller einschlagenden Momente gewinnt hat im wesentlichen auch schon Usinger gefunden: keine wirklich verschiedenen Recensionen, sondern wesentlich nur éine Ueberlieferung, der Heroldsche Text der relativ beste, in einer, der früher Pithouschen, dann Spangenbergschen, jetzt dem Britischen Museum ange-

S. 40 ff Sarachos Registrum noch für ein echtes Denkmal gilt.

hörigen Handschrift, die auch Lindenbruch (so ist zu schreiben) benutzte, spätere Zusätze, auch sie aber mit der andern uns erhaltenen Handschrift (der Corveyer) und den beiden auf anderen Codices beruhenden Ausgaben (eben der des Herold und der des Tilius) so übereinstimmend, dass alle auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückgehen müssen. Wenn Richthofen sagt, ihr Text sei noch keineswegs als der Originaltext der Lex Saxonum anzusehen (S. 89), so nimmt auch Usinger eine gemeinsame Abstammung an, »entweder von einer schlechten Handschrift oder, was wahrscheinlicher, von einem sehr mangelhaften Urtext«. Unter »Urtext« versteht er aber doch nicht die ursprüngliche Arbeit selbst; denn wenn auch die von ihm, wie von Richthofen, geltend gemachte Wiederholung der Bestimmung von c. 56 in 58 wohl dem Autor beigelegt werden kann, so wenigstens nach Usingers Ansicht nicht, was er als später eingeschobene Glosse zu c. 16 betrachtet (was ich freilich, mit R., nicht dafür ansehen kann). Auch dass die abweichende Eintheilung Herolds sammt seinen Capitelüberschriften nicht auf handschriftlicher Grundlage beruhe, sondern das Werk des Herausgebers sei, nehmen beide gemeinschaftlich an. Richthofen hat aber mit grosser Sorgfalt das Eigenthümliche jedes Textes zusammengestellt und eine genaue Beurtheilung ihres Werthes gegeben, dabei eine Anzahl sehr interessanter Bemerkungen über einzelne Stellen oder Verhältnisse eingestreut.

Beide Arbeiten stimmen weiter darin überein, dass sie die von Merkel angenommene Dreitheilung der Lex Saxonum verwerfen, in der Weise dass Usinger allerdings noch den letzten Theil (Cap. 61—66) als ein selbständiges später

hinzugefügtes Stück ansieht, Richthofen dagegen alles was die Handschriften bieten für ein zusammengehöriges Ganzes erklärt. Usinger hat wohl scharfsinnig manches Eigenthümliche in diesen Titeln nachgewiesen, ihren Zusammenhang mit den durch die Unterwerfung Sachsens herbeigeführten Besitzveränderungen darzulegen gesucht; allein einen zwingenden Grund sie von dem Vorhergehenden zu trennen sehe ich doch nicht. Usinger ist durch seine Annahme, die auch c. 66 mit den Angaben über den doppelten Sächsischen solidus verwirft, eben genöthigt in c. 16 eine Glosse anzunehmen, indem hier der solidus major erwähnt wird, den c. 66 erklärt. Während er mit diesen Capiteln nicht viel anzufangen weiss, hat Richthofen zuerst eine, wie ich glaube, befriedigende Erklärung der Angaben hier und in dem Capitulare Saxonicum über die zweierlei solidi bei den Sachsen gegeben. — Ganz überzeugend ist von beiden gezeigt, dass man gar keinen Grund hat, mit Merkel einen neuen Theil, oder auch nur grösseren Abschnitt, in der Lex Saxonum zu beginnen, wo (vor c. 24) ein Codex (der Corveyer) die Bezeichnung hat »Lex Francorum«. Es scheint mir ganz unzweifelhaft, dass sich das nur auf den unmittelbar folgenden Theil, vielleicht nur auf c. 24 selbst über die Bestrafung der Verbrechen gegen den König, bezieht. Die vorhergehenden Capitel stehen in dem allerengsten Zusammenhang mit dem was folgt, sie behandeln auch schon Verbrechen die mit Todesstrafe belegt werden sollen, und zwar die welche sich auf Kirchen beziehen: von diesen wird der Uebergang auf die politischen Verbrechen und so weiter zu andern gemacht. Richthofen giebt eine eigene sehr eingehende Ausführung über die

Todesstrafen des Sächsischen Rechts überhaupt (S. 218—330), in der er auf das beste die Ansicht begründet, dass dieselben nicht erst durch Karl d. Gr. eingeführt sind, sondern zu den Eigenthümlichkeiten des altsächsischen Rechts gehörten. Dasselbe gilt ihm von dem hohen Wergeld des Adels (S. 124), wo ich ganz mit ihm in Uebereinstimmung bin, so dass wir also in der Lex viel mehr wirklich altes Recht des Sächsischen Stammes erkennen dürfen, als andere angenommen haben. Und dies glaube ich darf man auch geltend machen, wenn man in den domini, die c. 25 und 26 einen besonderen Schutz empfangen, eher Sächsische Adelinge als Fränkische Lehnsherren erkennen mag, wie der Verf., nach längerer sorgfältiger Abwägung aller Gründe für die eine oder andere Ansicht, als das Wahrscheinlichere annimmt (S. 281).

Ein anderer Punkt der ausführlich besprochen wird ist was die Lex und die Sächsischen Capitularien über faida und faidosi enthalten. Auch hier kann ich im allgemeinen nur ganz meine Beistimmung erklären, namentlich auch den abweichenden Ansichten Usingers gegenüber, der die faida als ganz und gar verpönt im Fränkischen Reich ansieht und in einem wirklichen Gesetz keine Beziehung auf sie für denkbar hält, zum Theil deshalb der Lex Saxonum den Charakter eines Gesetzes absprechen will. Ganz abgesehen davon, dass er dann die Lex Frisionum ebenso verwerfen oder wenigstens für älter als Karl den Gr. erklären muss, kann ich auch seine Auslegung der einschlagenden Capitularien Karls nicht für richtig halten. Die Hauptstelle Cap. 779 c. 22 enthält keineswegs ein allgemeines Verbot der Rache, sondern nur, dass sowohl der Verletzer wie der Verletzte

das Recht haben sollen, statt Rache Busse eintreten zu lassen, und der welcher es weigert der Strafe unterliegt. Für den Fall aber wo weder der eine noch der andere den Rechtsweg betreten will — und das wird oft genug vorgekommen sein, so gut wie heutzutage wegen Injurien nicht gerichtliche Klage, sondern der Zweikampf gewählt wird — ist nichts bestimmt und der Rache offenbar factisch Raum gelassen; und darauf haben dann vor allem die Rechtsbücher der zuletzt erst unterworfenen und dem Christenthum zugewandten Stämme Rücksicht nehmen müssen. Unter den Stellen die in der Lex Saxonum der faida gedenken scheinen mir aber zwei, c. 57 und 59, nicht sowohl von dieser wie von einer Busse zu sprechen: conponatur excepta faida. Das Wort »excepta« passt schlecht auf die Rache: es ist auch nicht denkbar, dass jemals bei quodlibet damnum, wie es c. 57 heisst, Rache zulässig oder üblich war. Die Verwendung des Worts »faida« in solchem Sinne kann aber nicht zweifelhaft sein. Dafür sprechen in der Lex Langobardorum wenigstens alle Stellen wo von »faidam requirere, conponere« die Rede ist, Roth. 387, Liutpr. 127, Grim. 8 (vgl. Bluhme im Glossar Legg. IV, S. 670); ebenso wird Roth. 326 »cessante faida« zu fassen sein, wo das folgende »id est inimicitia« mir nicht die Nöthigung zu enthalten scheint, die ursprüngliche Bedeutung des Wortes, die so erklärt wird, festzuhalten. Gar keinen Zweifel lassen die Stellen der Lex Salica, wo es heisst: inter freto et faido, die Richthofen S. 342 N. berücksichtigt, aber unrichtig deutet, da er die ganz constante Bedeutung des »inter et« (inter aurum et argentum, inter agros et prata) verkennt, über die ich wiederholt gesprochen habe. Aller-

dings scheint faida dann in der Lex Saxonum, wie Roth. 326, 387, wo ein ganz ähnlicher Fall behandelt wird, in anderer Bedeutung zu stehen als in der Fränkischen Lex: das Wort scheint geradezu das Friedensgeld zu bezeichnen, das in diesem Falle die Lex Rib. 70, 1 ausschliesst und das auch Richthofen hier hinzudenken will, indem er meint (Ausgabe S. 77) man müsse ergänzen: et excepto fredo. Es lässt sich wohl denken, dass die Busse welche Bezug hatte auf die Sühne des verletzten Friedens einen Namen empfing, der auf den Zusammenhang hinwies welcher bestand zwischen dem Bruch des Friedens überhaupt und dem Sich-friedlos-machen dem Einzelnen gegenüber (denn so kann man ja das »faidosus« auffassen, V. G. I, S. 406; was Richthofen S. 253 N. dagegen einwendet, scheint mir die Berechtigung dazu nicht aufzuheben, wenn man auch zugeben wird, dass man sich dabei vor Misverständnissen hüten muss und nicht an wirkliche Friedlosigkeit denken darf).

Vieles andere was der Verf. zu einzelnen Stellen der Lex oder der Sächsischen Capitularien beibringt, meist überzeugend und belehrend, hie und da aber wohl auch noch zu einem Widerspruch oder Zweifel herausfordernd, übergehe ich, erörtere auch nicht im einzelnen die Stellen, in denen der Verf. sich gegen die Auffassung der D. V. G. ausgesprochen hat, um etwas näher auf eine Hauptfrage einzugehen welche die Schrift noch zu lösen beabsichtigt: die nach der Zeit der Abfassung der Lex. Handelt das Capitel IV davon speciell (S. 331—357), so haben doch auch die vorhergehenden Erörterungen schon vielfach darauf Bezug, namentlich was Capitel III über die Abfassungszeit der Capitula de partibus Saxoniae gesagt ist

(S. 126—330). Abweichend von allen frühern wird die Lex zwischen 777 und 797 gesetzt: eine Ansicht mit der ich mich aber in keiner Weise befreunden kann, der, wie ich glaube, die entschiedensten Bedenken entgegenstehen.

Um die Grenze nach der einen Seite hin so früh setzen zu können, muss der Verf. die Capitula de partibus Saxoniae, die er, wie ich glaube ganz mit Recht, für älter als die Lex und in dieser benutzt hält, höher hinauf rücken, als bisher immer geschehen. Er giebt zu dem Ende eine in vieler Beziehung interessante Darstellung der Kriege Karls gegen die Sachsen und der Massregeln zu ihrer Unterwerfung, und glaubt daraus das Resultat zu gewinnen, dass schon viel früher als 785, wohin die meisten die Capitula setzen, die Unterwerfung und Bekehrung zum Christenthum so weit geführt, dass die Capitula möglich ja nothwendig gewesen: er setzt sie so in das Jahr 777. Ich habe an anderer Stelle (Nachrichten Nr. 3) zu zeigen gesucht, dass dies sich nicht mit den historischen Verhältnissen verträgt, dass vielmehr mit Wahrscheinlichkeit das J. 782 angenommen werden muss, wo das Gesetz auf der Sommerversammlung zu Lippbrunnen erlassen sein wird.

Vor 797 wird die Lex gesetzt, weil der Verf. annimmt, dass das Capitulare Saxonicum dieses Jahres auf die Lex Rücksicht genommen, dieselbe in wenigstens zwei Bestimmungen modificiert habe. Allein auch das scheint mir keineswegs dargethan. In der Lex heisst es c. 38: Qui domum alterius vel noctu vel interdiu suo tantum consilio volens incenderit, capite puniatur. Dagegen bestimmt das Capitulare c. 9, dass gegen einen der sich entschieden weigert zu Recht zu stehen auf Beschluss der Gemeinde

die Niederbrennung des Hauses als Strafe erkannt werden kann, und braucht von dem Beschluss den Ausdruck »commune consilio facto«: für die welche dawider handeln wird, in Uebereinstimmung mit der zu Anfang des Capitulares ausgesprochenen Einführung der Bannbusse auch für incendium, diese angedroht. Richthofen ist der Meinung, dass damit nicht die Todesstrafe aufgehoben, sondern die Bannbusse dieser hinzugefügt sei, also kein Widerspruch, keine Aenderung des Rechts stattfinde (S. 307). Mir scheint zunächst wenig glaublich, dass man einem zum Tode Verurtheilten noch eine solche Geldstrafe auferlegt habe, zumal ja mit Todesstrafe allgemein Confiscation des Guts verbunden war (V. G. IV, S. 439). Viel wahrscheinlicher ist doch, dass das Capitulare hier zunächst eine Fränkische Strafe androhte, die Lex dann auf die alte schärfere der Sachsen zurückkam, sei es um mit Bewusstsein eine Verschärfung vorzunehmen, oder nur weil es sich wie von selbst ergab, dass man hier an den Grundsätzen des alten Rechts festhielt, wo es sich um eine Aufzeichnung desselben handelte und durch das Capitulare nicht geradezu eine Aufhebung desselben gegeben war. Insofern aber die Worte beider Stellen »suo tantum consilio« und »commune consilio facto« einen Bezug auf einander haben, muss ich glauben, dass das letzte das ältere ist: dieser Ausdruck ist der ganz natürliche, wie er kaum anders geschrieben werden konnte, während »suo tantum consilio« in dieser Weise ungebräuchlich, eigentlich nur durch den Gegensatz recht verständlich ist. — Etwas anders verhält es sich mit der zweiten Stelle die Richthofen geltend macht, die Bestimmung über den bos anniculus (oder annotinus) in der

Lex c. 66, Capit. c. 11. Während derselbe dort kurz bezeichnet wird als duodecim mensium, ist hier genauer angegeben »utriusque sexus« und der Fall unterschieden, wenn er im Herbst oder im Frühling geboren. Das kann man allerdings als eine Erläuterung zu jenem betrachten (S. 422), aber ebenso gut wird man sagen können, dass die Lex sich hier mit dem allgemeinen Ausdruck begnügte, nachdem vorher bei der ersten Regulierung der Sache das Nähere festgesetzt war, oder richtiger wohl, dass sie ohne Rücksicht darauf eben nur ähnliche Bestimmungen traf, ohne gerade auf dieselben Specialitäten Rücksicht zu nehmen: die übrigen Angaben beider verwandter Stellen gehen so vielfach aus einander, dass man unmöglich eine Beziehung der einen auf die andere annehmen kann. — Wenn der Verf. ausserdem geltend macht, dass die Lex Saxonum der Bannfälle keine Erwähnung thut, die durch das Capitulare in Sachsen eingeführt sind (S. 347), so muss man erwiedern, dass das offenbar gar nicht zu ihrer Aufgabe gehörte, dass jene so zu sagen ein allgemeines Reichsrecht bildeten, dass wohl durch besondere Gesetze bei den einzelnen Stämmen eingeführt ward, aber ebensowenig wie vieles andere was die Capitularia enthalten Aufnahme in die Volksrechte fand. Rücksicht auf den Bann ist übrigens in der Lex, wie schon in den Capitula de partibus, an den entsprechenden Stellen genommen.

Was aber vorzugsweise gegen eine Abfassung der Lex vor dem Jahre 797 spricht, ist die nahe Verwandtschaft einer Stelle, c. 51—53 mit den Capitula quae in lege Riheoria mittenda sunt c. 5, auf die aufmerksam gemacht zu haben ein wesentliches Verdienst der Schrift

von Usinger ist (S. 59). Was Richthofen (S. 419) dem entgegenstellt scheint mir durchaus unzureichend, und auch in der Anmerkung in der neuen Ausgabe, deren Aushängebogen mir vorliegen, ist der Gegenstand nicht erledigt. Auf keinen Fall kann das Capitulare aus der Lex geschöpft haben. Jenes will offenbar einen bestimmten Fall regeln, einen Missbrauch abstellen. Es beginnt: Nemini liceat servum suum propter damnum ab illo cuilibet inlatum dimittere, d. h. los lassen, laufen lassen, und sich damit der Verantwortung entledigen. Dann folgt der Satz: sed juxta qualitatem damni dominus pro ipso respondeat vel eum in compositione aut ad poenam petitoris offeret. Und daran knüpft sich die Bestimmung, wie es gehalten werden soll, wenn der Knecht flieht. Die letztere ist fast wörtlich in die Lex aufgenommen, nur noch durch einen Zusatz ergänzt. Vorausgeschickt aber ist der allgemeine Satz, dass der Herr für die Vergehen von Liten und Knechten die er befohlen hafte (c. 50), und dann ein zweiter, der sich auch schon an die Worte des Capit. anschliesst: Si servus scelus quodlibet nesciente domino commiserit, utputa homicidium furtum, dominus ejus pro illo juxta qualitatem facti multam conponat. Die Lex versucht also aus den speciellen Bestimmungen des Capitulare allgemeine Rechtssätze zu gewinnen: sie schiebt deshalb das »nesciente domino« im Gegensatz zu »jubente domino« ein, erwähnt dagegen, ebensowenig wie des dimittere, der Möglichkeit sich durch Auslieferung des Sklaven zu befreien, woraus doch das im Folgenden über die Flucht des Sklaven Gesagte eigentlich erst recht verständlich wird. Auf den Liten ist in c. 51—53 keine Rücksicht genommen, weil schon c. 18 der

Fall in Beziehung auf diesen erörtert war; wenn er gleichwohl c. 50 mit genannt wird, so geschieht es, um den allgemeinen Satz, zu dem das Folgende geführt hat, nicht unvollständig zu lassen. Die ganze Art aber, wie dieses hier eingeführt wird, nachdem vorher schon der ganz verwandte Fall des Liten erörtert war, weist entschieden auf eine besondere Quelle hin, die hier benutzt ward, zu der Aufnahme dieser Sätze Anlass gab. Als diese Quelle lassen sich vielleicht nicht mit voller Bestimmtheit die uns vorliegenden Capitula behaupten: die Möglichkeit, welche Richthofen urgiert, dass aus einer gemeinschaftliche Quelle in den auch in den Worten nahe zusammenstimmenden Stellen geschöpft sei, ist nicht absolut zu verneinen. Doch ist es immer misslich zu einer solchen Annahme zu greifen, wo an sich das vorhandene Material ausreicht, um das Verhältnis wie es liegt zu erklären. Es kommt auch in Betracht, wie schon Usinger bemerkt hat, dass diese Zusätze zur Lex Ribuaria Eingang auch in andere Rechte, speciell das Langobardische, erhalten haben; wie auch sonst Zusätze, die zunächst zu einem der Volksrechte unter Karl gemacht wurden, zur Geltung bei andern Stämmen gelangt sind. Hier aber scheint mir der Gedanke besonders nahe zu liegen, dass in der Zeit wo diese Capitularia redigiert worden, 802 oder 803 (Verf. G. III, S. 285; Boretius Capit. S. 78), auch die Lex Saxonum aufgezeichnet ward, und hier also gleich Berücksichtigung fand was dort aus einem besonderen Bedürfnis hinzugefügt ist *).

*) Man könnte auch zwischen Lex Sax. 61: Traditiones et venditiones omnes legitimae stabiles permaneant, und Capit. in lege Salica mittenda c. 6: Et quae actenus in hoste factae sunt traditiones, de quibus nulla est

Ich komme so also zu der alten Ansicht zurück, dass die Aufzeichnung der Lex Saxonum zu den Arbeiten gehörte, die Karl nach seiner Kaiserkrönung vornehmen liess, von denen Einhard c. 29 sagt: Omnium tamen nationum quae sub ejus dominatu erant jura quae scripta non erant describere ac litteris mandari fecit.

Dagegen lässt sich auch keine Einwendung daraus erheben, dass in der Lex nicht vom imperator sondern rex die Rede ist: jenes wäre ganz gegen den Sprachgebrauch aller Leges gewesen, und oft genug wird auch nach der Kaiserkrönung, wenn auch nicht im Titel, so doch in officiellen Actenstücken das Königthum (regnum), die königliche Würde, erwähnt (V. G. III, S. 208; Sickel, Act. Kar. I, S. 183). — Ebenso wenig Gewicht hat es, dass in der Lex nicht speciell auf die Nordalbingischen Sachsen Rücksicht genommen ist, selbst Widukind hat sie nicht als besonderen Stamm der Sachsen aufgeführt; dass sie in dem einzigen Fall, wo, abgesehen von den Zusätzen einer Handschrift zu c. 66, die Verschiedenheit des Rechts der Ostfalen, Engern und Westfalen hervorgehoben wird, nicht erwähnt sind, kann in der That nicht Wunder nehmen, und man braucht nicht daran zu erinnern, dass wenigstens im J. 802 ihre Unterwerfung noch nicht vollständig erreicht war. Endlich dass unter den hohen Festen, an denen nach c. 23 ein Kirchgänger besonderen Schutz haben sollte, nur Mariae-Geburt, nicht andere Marienfeste aufgeführt sind, kann wohl am we-

quaestio, stabiles permaneant, einen Zusammenhang vermuthen; jedenfalls entspricht wohl das »legitimae« der einen Stelle dem »de quibus nulla est quaestio« der andern, und zu den traditiones omnes würden speciell auch die in hoste factae gehören.

nigsten in Anschlag gebracht werden, da wir gar nicht wissen, wann jene in Sachsen oder allgemein im Frankenreich eingeführt sind, nur dass 799 in der Erzdiöcese Salzburg vier angeordnet wurden.

Ich bin also der Ansicht, dass beide Capitularien die für Sachsen erlassen sind, das eine welches wir Grund haben in das J. 782 zu setzen und das andere aus den J. 797, der Aufzeichnung der Lex vorangegangen sind, dass also der Ausdruck, der sich dort c. 33 findet »secundum legem Saxonum« und hier c. 10 »secundum ewa Saxonum» sich gleichmässig auf das noch ungeschriebene Recht der Sachsen bezieht; dass auch kein ausreichender Grund ist, zu verschiedenen Zeiten entstandene Theile der Lex zu unterscheiden, am wenigsten aber, wie Usinger will, dieser wie sie vorliegt den Charakter eines Gesetzes abzusprechen und sie für eine private Arbeit zu erklären, wenn ich auch zugebe, dass unser Text möglicher Weise einzelne spätere Zusätze und, wie die eine Handschrift, Interpolationen fremder Hand erhalten haben kann.

Richthofen hat seiner Arbeit mehrere Beilagen hinzugefügt, die eine Anzahl wichtiger und schwieriger Fragen behandeln, 1) Silber- und Kuhgeld (gegen die von Soetbeer entwickelten Ansichten in seinem Aufsatz über das Geldwesen der alten Deutschen); 2) Geldwerth; 3) Die Anordnung der L. S.; 4) Die Zahl 120; 5) Das Sächsische Nordthüringen und die Lex Thuringorum, gegen die auch von mir vertretene Ansicht, dass diese den Thoringi am linken Rheinufer angehören möge; 6) Nachträgliche Erörterung der in Usingers Buch entwickelten abweichenden Ansichten. Auf einen und den anderen Punkt hoffe ich später zurückkommen

zu können. Hier spreche ich nur noch, in Uebereinstimmung gewiss mit allen Forschern Deutschen Rechts und Deutscher Geschichte, den besten Dank aus für die vielfache Belehrung und Anregung die der verehrte Hr. Verfasser durch diese Arbeit gegeben hat. Möge seine Gesundheit ihm gestatten, bald in irgend welcher Form auch seine seit lange so schmerzlich entbehrten Untersuchungen über das alte Recht der Friesen abzuschliessen und der Oeffentlichkeit zu übergeben!

G. Waitz.

Ueber den Ursprung der Sprache von W. H. J. Bleek, Doctor der Philosophie, Curator von Sir G. Grey's Bibliothek in der Kapstadt. Herausgegeben mit einer Vorrede von Dr. Ernst Haeckel, Professor der Zoologie an der Universität Jena. Weimar, Hermann Boehlau, 1868. — 73 S. in 8.

Bildet man sich einmal ein oder will gar beweisen der Mensch stamme vom Affen ab, so ist es nur folgerichtig dass man auch die Sprache des Menschen von dem Wesen der Affen ableiten will. Mögen diejenigen Gelehrten unserer Tage welche jenen ersten Satz aufstellten nicht bedacht haben dass die Folgerichtigkeit sie auch zu dem zweiten hindrängen werde: allein da der Mensch ohne Sprache heute ein undenkbares Wesen ist, so müssen alle welche ihn vom Affen ableiten nothwendig annehmen im Affen liege irgend etwas hochwichtiges was dem Menschen als Brücke zur

Ausbildung seiner Sprache dienen konnte Sonst wäre allein schon durch die Sprache als das heute unentbehrliche Mittel für jede höhere Geistesthätigkeit des Menschen eine unübersteigliche Kluft zwischen ihm und dem Affen gezogen. Denn was würde es den weisen Vergleichern von Menschen und Affen nützen, wenn sie auch wirklich beweisen könnten der Mensch als Leib sei aus dem Affen hervorgegangen, und dagegen nicht bewiesen dass er auch als sprachfähiges und sprechendes Wesen von ihm abstamme? Sie hätten dann doch nicht den Menschen abgeleitet, sondern nur irgendein äusserlich vielleicht keinem andern Thiere sowie dem Affen ähnliches Ding, welches im wesentlichen (denn erst die Sprache macht den jetzigen Menschen zum wahren Menschen) doch kein Mensch wäre.

Wir wollen nun dem Verf. der obengenannten Schrift das Lob geben und das Verdienst lassen dass er wirklich (soviel wir wissen) zum ersten Male den Versuch macht die Sprache des Menschen in Verbindung mit dem Affen zu bringen und so ihren Ursprung zu erklären. Es ist ihm sichtbar um diesen Versuch ernst; und er muss wohl auch dass ihm dieser Versuch gelungen sei überzeugt sein, da er die Abhandlung zwar schon 1853 schrieb, sie aber erst jetzt als habe sich ihr Inhalt ihm in der mehr als 9jährigen Zwischenzeit vollkommen bewährt zum Drucke befördern lässt. Auch hat der Verf. sich mit manchen sonst wenig gekannten Sprachen viel beschäftigt, und kommt nicht als ein vollkommener Neuling in der Sprachwissenschaft zu diesem Versuche. Ist ihm dennoch der Versuch misslungen, so wird man leichter er-

kennen was von allen diesen Affenableitungen zu halten sei.

Nun ist der Versuch eines Beweises, wie ihn der Verf. besonders S. 48 f. gibt, im wesentlichen folgender: wir wollen uns dabei nur bemühen etwas einfacher und deutlicher diesen ganzen Versuch vorzutragen als wir ihn hier in Worten ausgedrückt finden. Lautnachahmung zeige sich zwar schon bei den Papageien: aber die Nachahmungsfähigkeit welche sich bei den Affen zeige, offenbare sich zwar nicht wie bei diesen in Hinsicht auf die Sprache, sie sei aber bei ihnen um so eigenthümlicher und bedeutsamer je mehr sie sich auf die Nachahmung ähnlicher Wesen beschränke. Denke man sich nun ein Wesen (nämlich den Menschen) mit einem bedeutend stärkeren Lautbildungsvermögen aber mit dem Nachahmungstriebe der Affen, so müssten doch diese beiden Fähigkeiten in eine engere Verbindung mit einander kommen; und indem bei einem solchen Wesen zu den bloss thierischen Empfindungslauten noch eine grosse Menge Nachahmungslaute hinzutrete, trete bei ihm der Laut als solcher in seiner Geschiedenheit immer mehr ins Bewusstsein. Diese Entstehung des Bewusstwerdens von dem Unterschiede des Lautes und der Empfindung, dies sich festsetzen des Lautes als eigenes Wesen welches von der ihn ergreifenden Willensthätigkeit so zu ihrem Werkzeuge umgestempelt werde — dies eben sei der erste Ansatz zur Menschwerdung.«

So meint also der Verf. die Entstehung der menschlichen Sprache und zugleich (wie man allerdings in gewissem Sinne sagen kann) auch die Menschwerdung selbst erklären zu können. Die Schwäche und Haltungslosigkeit dieses Be-

weises leuchtet nun zwar schon an sich leicht ein. Der Mensch, wir wissen nicht wie aus dem Affen hervorgegangen, affenartig und doch sogleich mit »bedeutend stärkeren« Geisteskräften ausgestattet, soll durch sein nur stärkeres Affenwesen die Sprache erfunden haben, während der Affe weder selbst eine Sprache hat (denn dass er sie habe, zeigt der Verf. nicht), noch mit allem seinem Nachahmungstriebe die menschliche Sprache auch nur im geringsten nachahmt oder auch nur (soviel wir wissen) wirklich versteht. Alle die Voraussetzungen sind grundlos, und doch wird aus ihnen ein Schluss gezogen als könnte der ein Beweis für das zu beweisende sein. Allein sogar die Hauptsache selbst worauf alles zuletzt allein ankommt, wird von diesem ganzen Versuche einen Beweis auszuzimmern nicht einmal berührt noch weniger getroffen.

Es thut uns freilich leid sagen zu müssen dass ein Mann welcher vor allem selbst als Sprachforscher über den Ursprung der Sprache eine bestimmte Ansicht aufstellen will, das nicht begreift und hervorhebt vielmehr ganz übergeht worauf es bei ihr streng genommen allein ankommt. Bei allem was menschliche Sprache heisst kommt es nicht zunächst auf die Laute an, mögen diese aus Nachahmung oder sonst wie entstanden sein, und mag man gründlich nachweisen ob die menschlichen Stimmwerkzeuge für das wunderbare Spiel derselben welches in jeder Sprache liegt vorzüglich geeignet seien oder nicht: Laute sind zwar das unentbehrliche Werkzeug der Sprache, aber nicht bloss der Mensch besitzt Laute. Wer menschliche Sprache versteht, der weiss dass sie im wesentlichen aus einer durch Laute zu erklärenden Unterscheidung und doch wieder engen Zu-

sammenfassung eines Gegenstandes wovon man etwas aussagen will und der Aussage über diesen oder aus dem beziehen zweier Begriffe auf einander besteht. Menschliche Sprache ist ihrem innersten sich bewegen und leben nach nichts rein einfaches. Unrichtig ist zwar was man früher nur aus der Kenntniss der uns bekanntesten Sprachen ableitete, dass Subject Prädicat und Copula die drei durch bestimmte Wörter zu bezeichnenden Grundlagen jedes Satzes einer Sprache seien: vielmehr gehen auch die längsten und verwickeltsten Sätze immer nur auf zwei ebenso nothwendige als feste Grundsteine des ganzen Baues zurück, so einfach ist die Sprache ihrem reinsten Wesen nach; aber schon ihre ersten und einfachsten Anfänge fordern jenes genaue unterscheiden und doch wieder im Gedanken gegenseitig auf einander beziehen von zwei Begriffen, dem Gegenstande wovon die Rede sein soll (dem Grundworte) und der bestimmten Aussage über diesen. Man mag weiter darüber nachdenken wie dieses Grundwesen alles menschlichen Denkens und Forschens unzertrennlich zusammenhange, ja das nothwendige Kleid selbst sei in welchem dieses seine Schöpfungen deutlich und klar erscheinen lassen könne: allein gewiss ist dass es keine einzelne Sprache gibt welche sich auf diesen Grundlagen nicht aufgebaut hätte, und dass alle die unendliche Mannichfaltigkeit der menschlichen Sprache vor diesem ihrem tiefsten und nothwendigsten Wesen verschwindet. Wollte man also menschliche Sprache irgendwie mit Thieren und thierischen Lauten in eine solche Beziehung bringen dass man ihren Ursprung von diesen ableitete, so müsste man zuvor beweisen dass der Affe oder irgendein anderes Thier in seinen Lauten die

zwei Grundbegriffe eines Satzes unterscheide und wieder zusammenfasse, wäre es auch nur auf die einfachste Weise. Aber der Schritt vom blossen Empfinden bis zum Denken und dessen Ausdrucke ist eben hier der alle Menschheit und Thierheit trennende; und bevor der Verf. beweisst wie sich aus Affe und Papagei ein wahrhaft denkendes Wesen entwickeln könne, wird sein Versuch der menschlichen Sprache Ursprung auf diesem Wege zu erklären stets eitel bleiben.

Die Sache wird noch einleuchtender wenn man bedenkt was denn das menschliche Denken seinem Umfange und daher auch seiner diesen Umfang umspannenden inneren Kraft nach wirklich sei. Ueberlegt man nun warum denn alle menschliche Sprache beständig so genau den Gegenstand ihrer Aussage und die Aussage über ihn ebenso genau unterscheide und doch wieder zusammenschliesse und dieses gerade zu dem Grunde alles Denkens und Redens mache, so thut sie das offenbar nicht etwa weil sie so wenige Gegenstände vor sich hätte oder nur so wenige möglicher Weise verschiedene Aussagen über einen einzelnen Gegenstand, sondern gerade umgekehrt weil sie aus einer ganz unendlichen Reihe solcher wirklicher oder denkbarer Gegenstände jetzt gerade diesen einen und aus einer ebenso unendlichen Reihe möglicher Aussagen über ihn eben jetzt nur diese eine als nothwendig auswählt. Also ist menschliche Sprache auch nur deswegen so wie sie ist weil sie dem Menschen als das Mittel dient sich in der Unendlichkeit der wirklichen oder bloss als möglich angenommenen Dinge und der Erkenntnisse welche stets auf ihn einstürmt und ihn bedrängt, immer zurecht zu finden oder andere in ihr zurecht zu weisen. Wie das menschliche Denken

die ganze Welt mit allem Sichtbaren und Unsichtbaren umfasst, so auch die Sprache: der Affe dagegen und jedes andre Thier kann zwar auch zwei Dinge mit einander vergleichen und was zu einander passt oder nicht unterscheiden, aber diese seine geistige Fähigkeit ist dem Umfange ihrer Thätigkeit nach so ungemein beschränkt dass man ihm kein Denken im vollen Sinne dieses Wortes zuschreiben kann. Wie könnte man also bei ihm auch nur die Anfänge dessen finden was wir Sprache nennen! Hier ist ja von vorne an alles unmöglich.

Fragt man jedoch wie denn ein wissenschaftlicher Mann überhaupt auf die Möglichkeit kommen könne den Ursprung der Sprache auf diesem Affenwege zu suchen, so empfängt man die rechte Antwort darauf wenn man aus der dieser Abhandlung hinzugefügten aber erst 1867 geschriebenen Vorrede ersieht dass der Verf. die Theologie (nämlich auch die heutige mitten unter uns) nur für eine Art Mythologie und demnach Gott selbst wesentlich für nichts hält. Es giebt nach ihm nur sinnlich Wahrnehmbares, und in diesem nur Bildungstriebe, Entwickelungsgänge und dergleichen mehr; und damit kann alles aus allem, auch der Mensch aus einem Affen werden: nur um das Ding nicht zu arg zu machen, wird hinzugefügt dass die Entwickelung immer aufwärts d. i. immer mehr ins feinere und menschliche hineingehe. Woher aber die Triebe und Gänge selbst kommen, bleibt dabei vollständig dunkel; noch weniger sieht man warum denn alles nur immer feiner und menschlicher werden solle, da die Triebe und Gänge ja ebenso leicht immer ärger nach unten hin auslaufen und eine allgemeine Verwilderung und Zerstörung befördern können.

Aber damit werden die wahren Aufgaben aller Wissenschaft inderthat nur theils umgangen theils verdunkelt; und die welche auf solchem Wege alles erklären wollen, endigen damit dass sie alles verwirren. Was dabei insbesondere den Ursprung der Sprache betrifft, so ist bekannt dass der Unterz. die Aufgabe ihn zu erklären nicht für ein Rührmichnichtan hält, wohl aber den Weg angezeigt hat wie man ihrer richtigen und vollständigen Lösung immer näher kommen könne. Das hier beurtheilte Buch beweist zuletzt nichts als dass man diesen sichern Weg nicht ungestraft verlasse. Ob man die Sprachwissenschaft zu den Naturwissenschaften rechnen wolle oder nicht, ist eine eitle Frage, da die Sprache erst mit der menschlichen Geschichte entsteht, wenn auch als deren erstes grosses und ewig dauerndes Ergebniss: gewiss ist aber dass man ihre Wissenschaft nur zu Grunde richte wenn man die wüsten Ansichten mancher neuerer Naturforscher in sie einmischen will.

H. E.

Legis duodecim tabularum reliquiae edidit coustituit prolegomena addidit Rudolfus Schoell. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. A. MDCCCLXVI. X und 175 S. in Octav.

Vorliegende Schrift ist hervorgegangen aus einer von der philosophischen Facultät zu Bonn gekrönten Preisschrift des Verf. Die Aufgabe ging freilich auf eine Zusammenstellung und rein philologische Kritik der Zwölf-Tafel-Ueberreste. Der Verf. begriff jedoch von vornherein,

dass sie sich innerhalb dieser Grenzen nicht befriedigend lösen lasse, dass es hierzu vielmehr auch eines Eingehens auf die sachliche Seite des Gegenstandes bedürfe. Dieser Theil der Arbeit, hinsichtlich dessen der Verf. der vielseitigen Förderung Ed. Böckings grossen Dank schuldig geworden zu sein bekennt, ist es denn auch, was den Ref. zu der gegenwärtigen Anzeige veranlasst und legitimirt, die wesentlich für das juristische Publicum bestimmt ist.

Das Buch zerfällt in zwei Hauptabschnitte: 1) *Prolegomenon* capita quattuor (p. 1—112.) und 2) *Legis duodecim tabularum reliquiae* (p. 115—164.)

Die vier Capitel der Prolegomena handeln: 1) De duodecim tabularum memoria (p. 1—21); 2) De veteribus XII tabularum interpretibus (p. 22—39); 3) De XII tabularum reliquiis colligendis (p. 39—72), und 4) De XII tabularum reliquiis constituendis (p. 72—112).

Das erste Capitel stellt die Ansicht auf, nach dem gallischen Brande sei zwar der Text der 12 Taff. mittels officiell zusammengebrachter Abschriften in der Kenntniss des Publikums erhalten; keineswegs jedoch sei von neuem ein authentisches Exemplar derselben auf dem Forum aufgestellt worden. Nach dem Bericht des Livius 6, 1. haben bei dieser Gelegenheit die Pontifices den auf die Sacra bezüglichen Theil des Gesetzes unterdrückt. Dazu stimme die aus den Annalisten geschöpfte Erzählung Ciceros ad Att. 6, 1 von der Geheimhaltung derjenigen Tafel, auf welcher der Kalender gestanden habe. Dergleichen lasse sich nur begreifen, wenn man annehme, das Gesetz sei damals bloss abschriftlich verbreitet worden. In

der That sei die Aufstellung eines authentischen Exemplars damals kein Bedürfniss gewesen: habe doch das Gesetz in Kopf und Herzen des römischen Bürgers frisch gelebt, eine gründliche Kenntniss desselben als eine der ersten Bürgerpflichten gegolten.

Infolge des fortwährenden Gebrauches vor Gericht und beim Elementarunterrichte der Kinder sei die alterthümliche Färbung des Gesetzes allmählich verwischt worden, ähnlich wie es mit der Lutherschen Bibelübersetzung gegangen.

Als die 12 Taff. ihrem weitaus grössern Theile nach nicht mehr praktisches Recht enthielten, haben sie gleichwohl noch lange Zeit ihre Bedeutung für den Jugendunterricht behauptet, bis sie auch in dieser Anwendung griechischen Einflüssen weichen müssen.

Aber schon haben mit L. Aelius Stilo Präconinus und seinem noch berühmterem Schüler M. Terentius Varro die Sprachforscher und Antiquare sich des Gesetzes bemächtigt gehabt. Ihnen danken wir die Aufbewahrung nicht bloss des letzten Restes alterthümlichen Anstriches an den 12 Taff.-Fragmenten, sondern dieser Fragmente selbst. Denn was sich von solchen bei juristischen und nichtjuristischen Schriftstellern, wie Festus, Plinius, Gallius, Servius Honoratus, ja, schon was sich bei Cicero finde, das sei durchweg nicht aus der Ueberlieferung der 12 Taff. direct, sondern aus den alten Interpreten und Commentatoren derselben entnommen. Dass es schon im ersten Jahrhundert n. Chr. Geb. nicht mehr üblich gewesen sei, auf das 12 Taff.-Gesetz selbst zurückzugehen, beweise der auffallende Irrthum des Plinius (H. N. 7, 60, 212): es werde in den

12 Taff. nur Sonnenaufgang und Sonnenuntergang genannt; der Ausdruck meridies sei erst einige Zeit darauf in Gebrauch gekommen. (cf. I, 7.) Noch sorgloser sei das Verfahren der römischen Juristen nach Labeo und Capito beim Allegiren der 12 Taff. gewesen. Diese haben sich um das praktische Recht, nicht um die ersten Anfänge seiner Entwickelung gekümmert. So verwechseln sie dann häufig den Inhalt des Gesetzes selbst mit seinen späteren Erweiterungen durch die interpretatio*). So selbst Gajus, der doch ein eigenes Buch über die 12 Taff. geschrieben — II, 42 vgl. mit Cic. pro Caec. 19, 54. Top. 4, 23. — II, 49. vgl. mit II, 45; — so Ulpian — XXVI, 1. vgl. mit Collat. XVI, 3, 3; — XII, 2. vgl. mit Auct. ad Her. I, 13, 23; Cic. de Inv. II, 50, 148; — l. 1. pr. D. de tigno juncto 47, 3. (s. auch Paullus in l. 63. D. de donatt. i. v. e. u. 24, 1.) vgl. mit l. 23. §. 6. D. de R. V. 6, 1. (Paull.) Auch in l. 53. pr. D. de V. S. habe Paullus die 12 Taff. V. 3. falsch citirt und falsch verstanden. Ueberhaupt sei die Zuverlässigkeit der Juristen beim Citiren der 12 Taff. geringer, als diejenige der Grammatiker und Sprachforscher. Wo daher eine Notiz lediglich auf juristischen Gewährsmännern beruhe, habe man sich stets zu hüten, nichts Fremdes ins

*) Es dürfte damit übrigens noch keineswegs erwiesen sein, dass diese Verwechselung auf Unkenntniss beruhe. „Es war eine bei dogmatischen Darstellungen auch so sehr natürliche Sitte der Römer, — spätere Modificationen eines Instituts unmittelbar an die erste Quelle desselben anzuknüpfen.“ (v. Vangerow, Latini Juniani S. 8.) — Vgl. z. B. Gaj. I. 29. 31. III. 76. Ulp. I, 11. in Bezug auf das Verhältniss der lex Aelia Sentia zur lex Junia Norbana, welches den römischen Juristen gewiss recht gut bekannt war.

Gesetz hineinzutragen. Vollends aber hinsichtlich der ursprünglichen Wortform seien die Pandektenjuristen einem Cicero, Festus, Gellius nachzusetzen [cf. z. B. Gaj. III, 193.] Dem widerstreite nicht, dass der Auctor ad Herennium I, 13, 23. und diesem sich anschliessend Cicero de inv. II, 50, 148. mehr anführen, als wirklich in der von ihnen berücksichtigten Gesetzesstelle gestanden habe: sie haben dieselbe nicht wiedergeben, sondern für ihren Zweck verwerthen wollen.*) Im erstern Werke sei zudem infolge

*) Ungeachtet der l. 120. D. de V. S. kann auch Ref. nicht annehmen, dass die 12 Taff. in Beziehung auf das testamentum per aes et libram gesagt haben können: Uti legassit super *familia*, — sofern damit die Anordnung der hereditas, der Universalsuccession, bezeichnet werden soll. Denn eben die hereditas wurde ursprünglich mittels des Mancipationsactes selbst angeordnet; der *familiae* emptor wurde Erbe. Diese Wirkung jenes Actes fällt also ohne Zweifel unter den Satz: Si nexum faciet etc. Denn sonst würde die Mancipationsform als solche bei der Testamentserrichtung von Anfang an eine reine Form ohne jede eigne materielle Bedeutung gewesen sein; — und anderseits würde sich nicht erklären, dass der Ausdruck legare später ausschliesslich auf solche Dispositionen beschränkt bleibt, welche dem Testamentserben auferlegt werden. Gewiss mussten deshalb ursprünglich *alle* instituti als familiae emptores auftreten, und jedem zu dem ihm bestimmten idellen Theile die Erbschaft mancipirt werden. Die hieraus entspringende Unbequemlichkeit, sowie der Umstand, dass jedenfalls infantes in potestate testatoris, für die ein tutor nicht auftreten konnte, vielleicht Gewaltunterthänige des Erblassers überhaupt von der Möglichkeit der Einsetzung ausgeschlossen waren, veranlasste wahrscheinlich die spätere Art des Mancipationstestamentes, bei welcher die Mancipation nur dicis gratia, *νόμου χάριν*, um dem Wortlaute der 12 Taff. zu genügen, angewandt wurde. S. Rudorff, Die lexical. Excerpte aus den Institt. des Gajus. In Abhandl. der Königl. Akad. d. Wissensch. v. J. 1865. Berl. 1866. S. 323 ff. namentlich S. 331. — Die Bedeu-

seines häufigen Gebrauchs im ganzen Mittelalter der alterthümliche Ausdruck schon frühzeitig aus den Handschriften fast verschwunden. Der Scholiast Servius dagegen fingire ad Aen. 11, 606., wie öfter, den Wortlaut des Gesetzes.

Alle diese willkürlichen und unwillkürlichen Abweichungen vom echten Wortlaute der 12 Taff. setzen nothwendig voraus, dass derselbe nach dem gallischen Brande nicht restituirt worden sei.

Trotzdem sei nach dem bekannten Briefe Cyprians an Donatus anzunehmen, dass noch in der Mitte des 3. Jahrh. n. Chr. Geb. ein officielles Exemplar der 12 Taff. in Erz aufgestellt gewesen sei: — nur nicht in Rom, sondern in Carthago. Die Ausdrücke dieses Briefes lassen sich nicht füglich bildlich verstehen. Bestätigt werden sie aufs beste durch Salvianus (Presbyser zu Massilia zu Ende des 5. und Anfang des 6. Jahrh) de gubernat. Dec. VIII, 5. Unzulässig sei es aber, hieraus zu schliessen, dass die Römer in jener Colonie ein Exemplar der 12 Taff. aufgestellt hätten. Vielleicht aber habe man besondre Gründe gehabt, dies gerade in Carthago zu thun, als Augustus im J. 725 d. St. dort, an einem zu ewigem Wüstliegen verfluchten Platze, eine Colonie errichtete, welche stets als die erste ausseritali-

tung der ursprünglichen Form für die Lehre von der Erbeinsetzung (Unfähigkeit der posthumi, der incertae personae überhaupt; Exheredationsrecht) scheint noch nicht gehörig gewürdigt worden zu sein.

Ein fernerer Grund, die beschränkte Bedeutung des legare für die uranfängliche zu halten, ergiebt sich aus der Vorschrift: — ita jus esto. Dann die hiernach eintretende Wirkung ipso jure findet sich allerdings beim Legate, kann dagegen hinsichtlich der Erbeinsetzung schwerlich je als allgemein bestanden haben.

sche gegolten habe. Wie dem übrigens auch sei: zweifellos sei das aufgestellte Exemplar kein sehr altes gewesen und vermuthlich nicht wesentlich verschiedenen Inhalts von denjenigen Abschriften des Gesetzes, aus denen Bruchstücke auf uns gekommen.' Wahrscheinlich sei dieselbe infolge der Eroberung Carthagos durch die Araber zwischen 693 und 698 untergegangen.

Etwa gleichzeitig mit dieser letzten Erwähnung eines Exemplars der 12 Taff. finde sich auch die letzte Spur einer wissenschaftlichen Behandlung des Gesetzes, nämlich bei Sidonius Apollinaris, carm. 23. v. 446 ff., (zw. 462 und 466.), welcher einen Rechtsgelehrten und Dichter Leo zu Narbo (später zu Tolosa — cf. praef. p. VII.) als Kenner desselben preise. Seitdem komme keine Erwähnung der 12 Taff. mehr vor, weder bei Rhetoren und Grammatikern, noch bei Kirchenvätern. Die spärlichen Zeugnisse der classischen Jurisprudenz von unserm Gesetze seien in Justinians Compilation vor dem Untergange gerettet; Abschriften von ihm habe es schon längst nicht mehr gegeben; von seinen Commentaren sei wohl nur noch der des Gajus vorhanden gewesen. Hiernach müssen die späteren Angaben über das Vorkommen der 12 Taff. auf leere Gerüchte zurückgeführt werden.

Im zweiten Capitel wird zunächst dem ältesten Interpreten der 12 Taff., Sextus Aelius Paetus Catus, eine längere Erörterung gewidmet. Im Gegensatze zu Huschke wird hier das jus Aelianum und die tripertita für Ein und Dasselbe Werk ausgegeben; auch die bei Cicero, de Orat. I, 56, 240. erwähnten commentarii des Sex. Aelius seien nichts Anderes. Tripertita, vielleicht commentaria tripar-

tita, sei der eigentliche, vom Autor selbst gewählte Titel des Werkes (qui *inscribitur* trip. l. 2. §. 38. D. de O. J.); Jus Aelianum sei eine Bezeichnung im Munde des Volkes gewesen (qui *appellatur* J. Ael. l. 2. cit. §. 7.*). Den Inhalt des die Interpretatio umfassenden Theiles der Tripertita habe man sich übrigens nicht, wie meist geschehe, vorzustellen als eine fortlaufende Erklärung, welche vorwiegend veraltete und schwierige Ausdrücke berücksichtige. Vielmehr müsse man sie nach Pomponius §§. 4—6. als interpretatio prudentiun auffassen, die freilich gelegentlich auch wohl eine Worterklärung gebe. Aus diesem Theile der Tripertita seien

*) Ref. erlaubt sich bei dieser Gelegenheit auf einen Umstand hinzuweisen, welcher bei dem Streite über die Idendität des Jus Aelinnum und der Tripertita meist übersehen wird. Pomponius sagt in §. 7. cit., das Jux Aelianum sei *non post multum temporis spatium* nach dem Jus Flavianum (ca. a. u. 450) entstanden. Auf die Tripertita von Sex. Aelius Paetus Catus, Cos. a. u. 555. passt dies schlechterdings nicht. Ebenso wenig aber auf irgend ein anderes Werk desselben Verfassers. Hiernach bleibt nur die Wahl, entweder das Jus Aelianum einem weit frühern *Sex. Aelius* zuzuschreiben, oder aber die Notiz des Pomponius zu verwerfen. Für das Letztere scheint kein rechter Grund vorzuliegen, um so weniger, da vermuthlich sehr bald nach dem Jus Flavianum dis condictio certae pecuniae durch die lex Silia und die condictio certae rei praeter pecuniam durch die lex Calpurnia eingeführt wurden, die erstere veranlasst durch das Aussergebrauchkommen des Nexum infolge der lex Poetelia a. u. 441. Vielleicht sind auch einige Fälle der legis actio per manus injectionem und per pignoris capionem in diese Zeit zu setzen.

Die erste Hälfte dieser Notiz beruht auf den gedruckten Ausführungen von Keller's zu seinen Vorlesungen über Rechtsgeschichte §. 91.a S. 128, welche gerade mitten in der Besprechung des Jus Aelianum abbrechen und deshalb im Buchhandel nicht erschienen sind.

mithin die Aeusserungen entlehnt, welche die Alten dem Aelius zuschreiben*).

Neben dem S. Aelius nennt Cicero, de legg. II, 23, 59. Lael. 2, 6. als Interpreten der 12 Taff. den L. Acilius; Pomponius §. 38 habe dafür den Namen P. Atiliüs. Wie aber der Vorname beim Pomponius ohne Zweifel falsch sei, so müsse auch der an beiden Stellen von Cicero übereinstimmend aufgeführte Gentilname als der richtige angesehen werden. Uebrigens wissen wir von diesem L. Acilius nur, dass er seiner Rechtskunde halber den Zunamen Prudens erhalten habe (Cic. Lael. 1.)

Schon Cicero (de legg. l.) stelle jenen beiden alten Interpreten den L. Aelius Stilo Praeconinus (geb. bald nach 600 u. c.) gegenüber.**) Dieser Schöpfer der Sprachforschung habe eben jener seiner Wissenschaft zuliebe die ältesten Sprachdenkmäler commentirt. Aus seinem 12 Taff.-Commentar stammen die Erklärungen von lessus (Cic. l.) und von morbus sonticus (Fest. p. 290.) Um über ihn ins Klare zu gelangen, müsse man ihn sorg-

*) Es sei gestattet, hier zu bemerken, dass in Huschke's jurispr. antejust. unter den Bruchstücken des S. Aelius ausgelassen worden ist Cicero de legg. II, 29, 59. Der Tadel Schöll's, l. 38. D. de A. E. et V. 19, 1. übersehen zu haben, (S. 25. Note 2.) trifft Dirksen und Huschke nicht, die überhaupt aus der Gesetzgebung Justinians in ihre Zusammenstellungen nichts aufgenommen haben. Dasselbe gilt hinsichtlich der l. 144. D. 50, 16. Schöll, p. 52. Note a. E. — Ant. Augustinus hat beide Stellen. (Otto, Thes. I. p. 208. p. 254.)

**) Die von Schöll S. 26 gerügte Identificirung dieses L. Aelius Stilo mit L. Acilius bei Rudorff R. G. I. S. 261. Anm. 1. beruht ohne Zweifel auf einem Druckfehler: vor „ oder vielmehr " ist ausgefallen: Laelius."

fältig unterscheiden von S. Aelius Paetus Catus und von C. Aelius Gallus, welches letzteren Werk de significatione verborum quae ad jus civile pertinent bei Festus und Gellius erwähnt werde. Woran man jedoch bei unvollständiger Namensangabe die Bruchstücke dieser Schriftsteller unterscheide, sei noch nicht ganz ausgemacht. Man gewinne nicht viel damit, dass man mit van Heusde alles, was nicht auf das jus civile Bezug hat, dem L. Aelius zuweist. Denn einerseits habe auch Aelius Gallus mancherlei erörtert, was nicht ausschliesslich das jus civile angehe; anderseits auch Aelius Stilo in der Erklärung der 12 Taff. manches rein Juristische behandelt. Und doch sei die Sache einfacher, als es scheine. Zunächst müsse Sex. Aelius gänzlich ausser Betracht bleiben: seiner Zeit und seiner Aufgabe liege der Inhalt der fraglichen Bruckstücke, in denen es sich meist um etwas Sprachliches handele, ziemlich fern. Auch scheinen die Tripertita in späterer Zeit nur wenig benutzt worden zu sein. Der bei Varro, de L. L. VI, 7. erwähnte Aelius sei nicht Sex. Aelius, sondern derselbe, der in jener Schrift noch siebenmal genannt werde, nämlich L. Aelius Stilo, der Lehrer Varro's [den die Angabe VII, 2 als des Verfassers der interpretatio carminum Saliorum auch ausdrücklich bezeichnet]. Den Aelius Gallus habe Varro noch gar nicht gekannt. Wie Varro den L. Aelius Stilo stets schlechtweg Aelius nenne, so thue dies wiederholt auch Verrius Flaccus. Bei letzterm finden sich neben neunzehn Erwähnungen des Aelius Stilo und dreiundzwanzig des Aelius Gallus zwölf eines Aelius schlechtweg, von denen eine durch den Beisatz: »in explanatione carminum Saliorum«

ausser Zweifel stelle, dass Stilo gemeint sei, während da, wo bei einem Citate aus Aelius Gallus die Buchangabe hinzugefügt werde, niemals der Beiname fehle. (Fest. p. 218. 273. 302. 352 = Huschke jurispr. antej. C. Aelius Gallus 1—4.) Hiergegen dürfe man sich nicht berufen auf Festus p. 352. lin. 5, wo das lesbare Citat »vit Aelius in XII. sig.« — nicht mit Ursinus ergänzt werden dürfe: »ut notavit Aelius in XII. significationum verborum«, sondern mit Suringar und Merkel auf die Erklärung eines Ausdruckes der 12 Taff. zu beziehen sei. Schöll ergänzt: *Transque dato* nota) vit Aelius in XII. sig(nificare *traditoque*«. cf. Fest. p. 309. s. v. Sub vos placo und Cic. pro Tull. §. 50. Paul Diac. p. 77. s. v. Endoplorato. — Die Beziehung aller Stellen, in denen Festus einfach einen Aelius anführe, auf den Stilo werde, wie sie zu deren Inhalte stimme, eben durch die Einfachheit der Bezeichnung geboten. Denn bei dem Namen Aelius habe jedermann an den gelehrten Antiquar und Grammatiker, den Vater der römischen Sprachkunde, den gefeierten Lehrer des Varro denken müssen: das Fach des Aelius Gallus hingegen sei hierzu zu beschränkt und seine persönliche Bedeutung zu gering gewesen. [So jetzt auch Huschke, jurispr. antej. Ed. 2. ad C. Aelius Gallus 6. Note 9. S. 30.]. Es lasse sich demnach geradezu behaupten, dass die einfache Bezeichnung Aelius bei den römischen Schriftstellern auf den Stilo gehe, wie dies ja auch hinsichtlich vieler Stellen verschiedner Auctoren niemand bezweifle. So sei es nun aber auch zu halten mit Cic. Top. 2, 10. (assiduus) [wie schon Hertz in Fleckeisen Jahrb. 1862. S. 45. bemerkt hat — Huschke,

l. c. Ed. 2 ad S. Aelium. Note 1.]; — ebenso mit Plin. H. N. XIV. 92 sq. (13 §. 15.) [= Huschke, l. c. C. Atejus Capito. 26.]. — (cf. Fest. s v. murrata p. 158.): beide Citate beziehen sich auf Stilo's Erklärung der 12 Taff. Eben dahin gehöre auch Priscian. p. 792. P. p. 382. H. cf. Gell. N. A. XV. 13, 11. und wohl auch A. Mai, Cl. Auct. tom. VIII. Thes. nov. Latinit. p. 310, wo st. Naevius z. l. Aelius.

Dass unter den 180 Büchern des Servius Sulpicius Rufus sich auch eine interpretatio XII Taff. befunden habe, werde besonders wahrscheinlich durch l. 237. D. de V. S. (Gaj. libro 5 ad leg. XII tabb.), um so mehr da Gajus nicht auf das Gesetz selbst zurückgegangen sei, sondern aus den älteren Commentaren desselben geschöpft habe*).

Sicherer sei es, dass Antistius Labeo das Gesetz interpretirt habe. Vielleicht sei auch die Definition von morbus — Gell. IV. 2, 3 — welche Huschke, jurispr. antej. Labeo. Note 16. Ed. 2. p. 49. neben andern Stellen einem sonst unbekannten Commentare zum ädilicischen Edicte zuschreibt, als Erklärung zu Taf. II, 2. oder I, 3. anzusehen.

Ferner werde auch ein etwas älterer Zeitgenoss Labeos, der Augur M. Massala, Cos. 701., zu den Interpreten der 12. Taff. gerechnet. Allein von den drei Stellen des Festus, worauf diese Annahme sich stütze, sei die letzte ad v. Tuguria p. 355., in welcher der

*) Von den fünf, auf die 12 Taff. bezüglichen Fragmenten des Servius, die bei Festus aufbewahrt sind, hat, wie Ref. erst jetzt bemerkt, Huschke die bei Dirksen p. 53. n. 6. aufgenommene Stelle ad. v. Sarcito ausgelassen.

Name des citirten Auctors ganz fehlt, völlig beweisuntüchtig. In der ersten aber — ad. v. Pecunia. p. 253. — sei, ausweislich des den 12. Taff. durchaus fremden Inhaltes, die Erwähnung dieses Gesetzes fälschlich ergänzt worden: es müsse, nach Analogie von p. 161. ad v. Marspedis — vielmehr ergänzt werden: in explana-(tione *auguriorum*). Diese Ergänzung findet eine gute Stütze in der benachbarten Glosse ad v. peregrinus ager, welche dem Augurenrechte entnommen sei, ebenso wie nach Analogie von p. 351. ad v. Bene sponsis vermuthlich auch die Glosse ad v. purime. Nicht minder unrichtig sei die Ergänzung des Namens Valerius: der Augur Massala heisse nirgend so, wie schon Huschke jurispr. antej. zu M. Valerius Messala Corvinus Nr. 11 ff. Note 9. bemerke. Das Citat in der Glosse ad v. Sanates p. 321. nenne als den Verfasser einer explanatio XII. tabb., welcher vielleicht auch die Glosse ad v. Tuguria entnommen sei, einen Valerius, nicht den Messala. Zweifelhaft übrigens bleibe es, ob unter jenem Q. Valerius Soranus ein mit Cicero befreundeter Dichter und Sprachkenner, zu verstehen sei, oder L. Valerius, ein ebenfalls mit Cicero befreundeter Jurist.

Im dritten Capitel scheidet der Verf. zunächst allerlei vom Inhalte der 12 Taff. aus, was noch Dirksen als solchen hat gelten lassen. Hierher gehört ausser der schon oben berührten Erwähnung der cura prodigi im Gesetze [welche übrigens Dirksen in den Text (V. 7.) nicht aufgenommen hat, wohl aber Bruns (V, 7.c)] die besondere Gestattung des pactum de furto (II, 4.), an deren Stelle der Verf. mit Huschke Gajus. S. 124. eine stillschweigende Genehmigung in dem Satze: si adorat furto (VIII, 16) findet.

Dagegen hält er, wie Ref. meint, mit Unrecht, gegen Huschke das. S. 211. Note 16., [und anscheinend auch gegen Bruns, welcher die fraglichen Sätze tab. VII als Nri 8a und 8b giebt,] die Ansicht von J. Gothofredus und von Dirksen fest, dass l. 5. D. ne quid in loco publ. 43, 8. eine besondre Vorschrift der 12 Taff. über eine cautio damni infecti nicht enthalte, vielmehr zu der Bestimmung de aqua pluvia (VII, 8) gehöre. Besser begründet dürfte es sein, dass der Verf. hinsichtlich des furtum conceptum und prohibitum trotz Gajus zu der früher herrschenden Ansicht zurückkehrt, wonach die 12 Taff. blos die förmliche Haussuchung cum lance et licio vorgeschrieben und das furtum per lancem et licium conceptum dem manifestum gleichgestellt haben, die actiones furti concepti et oblati in triplum dagegen jüngern Ursprungs sind.

Für zweifelhaft hält Schöll, ob bereits die 12 Taff. (VIII, 5) dem Eigenthümer eines animal noxium die Wahl zuerkannt haben, das Thier noxae zu geben oder aber Schadenersatz zu leisten. Allein durch pr. J. si quadrup. 4, 9. scheint ein solcher Zweifel schwer gerechtfertigt: im Gegentheil weisen die Worte: quae animalia si noxae dedantur, *proficiunt reo ad liberationem* — darauf hin, dass als Pflicht des Eigenthümers principaliter Ersatzleistung galt; und damit war denn das Wahlrecht von selbst vorhanden. S. auch l. 6. §. 1. D. de re jud. 42, 1. (— *facultatem* — noxae dedendae ex lege accipit.) — Formell mehr gerechtfertigt ist das Bedenken, ob das Verbot der dedicatio einer res litigiosa in sacrum den 12 Taff. (XII, 5.) angehöre: der Umstand, dass dasselbe im Commentare des Gajus erwähnt wird, ist allerdings

an sich kein probehaltiger Beweis dafür. — Für verdächtig ferner sieht der Verf., und gewiss mit Recht, das Zeugniss des pseudonymen Porcius Latro, decl. in Catil. 19. an, wonach schon die 12 Taff. (VIII, 26.) nächtliche Zusammenkünfte verboten haben sollen. Gegen dasselbe zeugen die Scholien ad *Juvenal.* sat. 2, 3. »nam sacra Bacchanalia ex is (al: iis) condemnata sunt, cum probatum esset *senatui* etc.«, — wo st. ex is z. l. sei ex Sc., nicht ex XII., wie der Zusammenhang augenscheinlich mache. Jene falsche Angabe stütze sich vermuthlich auf Liv. 3, 48, 1.

Eine vom Verf. zuerst auf die 12 Taff. bezogne Stelle ist *Ammian. Marcellinus* XVI, 5., wo es heisst, Julius Cäsar habe die, von Sulla zum Theil erneuerten, Luxusbestimmungen beobachtet, welche ex rhetois Lycurgi et axibus« (Solonis — wie der Verf. ergänzt, arg. Gell. II, 12. init.) nach Rom gekommen und lange Zeit dort befolgt seien. Der Verf. sucht darzulegen, dass diese Nachricht aus einem Gedächtnissfehler des Ammianus entsprungen sei, indem sie vermuthlich auf Cic. de legg. II, 23 sqq. beruhe, wonach die 12 Taff. allerdings den *Luxus* beschränken. — aber nur bei Leichenbegängnissen, worüber auch Sulla Vorschriften getroffen.

In Beziehung auf die Aechtheit der bei Servius ad Verg. Ecl. VIII, 99. angeführten angeblichen 12 Taff. Worte: »neve alienam segetem pellexeris« — tritt der Verf. gegen Dirksen (Taf. VIII, fr. 8.) dem Bedenken Gothofred's bei, um so mehr, da in zweifellos echten Gesetzesworten nirgends der Conjunctiv statt des Imperativs, und die zweite Person statt der dritten gebraucht werde.

Ebenso sei der allein zon Servius ad

Aen. VI, 609 bezeugte Satz: Patronus etc.« als Theil der 12 Taff. (VIII, 21) einigermassen verdächtig.

Die wörtliche Uebereinstimmung mancher s. g. leges regiae mit 12 Taff.-Fragmenten (für welche der Verf. den von Schwegler zusammengestellten Fällen noch hinzugefügt Servius ad Verg. Ecl. IV, 43. (lex Numae 12.) vgl. mit Cic. pro Tullio 21, 51. (12 Taff. VIII. 24), einen Fall, der übrigens bereits bei Bruns, Fontes zu *Num*. 12. XII tabb. VIII, 24b. herausgehoben worden, welcher seinerseits unterlassen hat, bei tab. V, 1 auf Plutarch. Numa 10. hinzuweisen) führt der Verf. darauf zurück, dass an der Hand der alten Tradition über den Inhalt der leges regiae deren angeblicher Wortlaut aus dem bekannten Texte der 12 Taff. hergestellt worden sei. *) Irrig werde übrigens angenommen, auch die lex Romuli 6 über den Inhalt der patria potestas im allgemeinen (Dionys. II, 26.) sei in den 12 Taff. (IV, 2) wiederholt. Dionys. II, 27, worauf man sich beruft, rede nur von der Aufhebung der natürlichen Gewalt durch Verkauf (12 Taft. IV, 3).

Gegenüber der Dirksen'schen Redaction will der Verf. die 12 Taff. namentlich um folgende Sätze vermehren.

*) Die Erwähnungen des jus Papirianum bei Macrob Sat. 3, 11, 5. und der Lex Papiria bei Servius ad Aen. XII, 836. bezieht Schöll p. 52. Note 3 anders als Schwegler, Thl. 1. S. 24. Note 4. dem er im übrigen hinsichtlich des jus Papirianum zustimmt, auf die unter dem fraglichen Namen cursirende Sammlung von Sacralvorschriften, nicht auf den Commentar derselben von Granius Flaccus. — Auch die *regum commentarii* — Cic. pro Rab. perduell. 4, 13. vbd. mit 5, 15. Liv. 1. 60. cf. Fest. s. v. nuptias. p. 170. Liv. 1. 26. — hält Schöll für einen Theil der libri pontificii — arg. Cic. de rep. II, 31, 54.

Eine Vorschrift über das divortium sei nach Cic. Phil. II, 28, 69. vbd. mit Inscriptio l. 43. D. 48, 5. nicht zu bezweifeln. — Die Bestimmung über culpose Tödtung — Si telum manu fugit etc. — [welche auch Bruns schon wieder aufgenommen hat — VIII. 24b.] werde durch Cic. pro Tull. 21, 51. ausser Frage gestellt. Auf die durch eben diese Bestimmung geforderte Sanction über die dolose Tödtung bezieht der Verf. ausser Plin. H. N. XVIII, 3, 12. insbesondere Salvian. Massil. de gubern. Dei. VIII, 5., — welche Gothofred auf die Criminaljurisdiction der Centurialcomitien, Dirksen auf das Verbot der Privilegien beziehen; und ferner l. 2. §. 23. D. de O. J. sowie Paul Diac. ad v. parrici(di) quaestores. p. 221. und Donat. ad Terent. Eun. III, 3, 9.

Die Stelle des Festus ad. v. viae p. 371 (tab. 7. 7.) restituirt der Verf. im ganzen nach Th. Mommsen's Vorgange, aber, wie Ref. meint, mit einigen sehr glücklichen Abweichungen. so: Viae sunt et publicae et privatae: publicae*), per quas ire**) omnibus licet, ***) privatae, quibus neminem uti (jus est) praeter eorum †) quorum sunt (nomine). Et hae ††) VIII pedes in latitudine (habent) jure et lege: publicae quantum ratio utilitatis permittit. Et ita privatae (viae) †††) lex jubel XVI (in amfracto fle)xuque pedes esse. Vias (a)ut(em) qui(bus verbis muniri jubet, publicas dicit); *Viam* *†)

*) et pr.: publ. fehlt bei M.
**) agere schaltet ein M.
***) et schaltet ein M.
†) eorum fehlt ' M.
††) ita privatae — M.
†††) St. Et — viae (Praeterea) M.
*†) M,: pedes (latas) esse vias ut (adiciat): Vias —

muniunto: ni sam delapidassint, qua volet jumenta) agito.«* — Das Hineinziehen der amsegetes aus Paul. Diac. s. h. v. in unsre Stelle missbilligt der Verf., namentlich auch wegen der abweichenden Erklärung im Thes. nov. Latinit. in Mai's Classicorum auctt. etc. Tom. VIII. p. 49. »Amsegetes segetes prope viam.«

Nach Th. Mommsen hat der Verf. weiter den Kalender in die 12 Taff., und zwar in die elfte Tafel, aufgenommen. Hiergegen hat sich neuerdings sehr nachdrücklich Huschke erklärt — Das alte röm. Jahr. S. 278 ff., ebenso wie gegen eine fernere Vermehrung, die der Verf., p. VIII f. ebenfalls nach Th. Mommsen, den 12 Taff. geben will durch Einverleibung einer Münzordnung. — Die Erwähnung einer Vorschrift der 12 Taff. über die Intercalation, für die der Verf. nach anfänglichen Zweifeln (p. 63 f.) sich ausspricht (p. VIII), findet sich schon bei Bruns.

Aus Festus zieht der Verf. zu den 12 Taff. die Glossen ad v. (Quando) p. 258. und ad v. (Transdato) p. 352, welche letztere er, wie oben erwähnt, selbst erst restituirt hat. In die Glosse ad v. (Noxia) p. 174. bringt er, wie Huschke schon vor ihm gethan, die Erwähnung der 12 Taff.**)

Besondere Mühe hat der Verf. sich gegeben, die Zahl der Belege zu vermehren, wozu ihm vorzüglich die bisher wenig benutzten Glossare dienlich gewesen sind.

Hinsichtlich der Anordnung der Fragmente ist der Verf. aus Rücksichten äusserer Zweck-

*) jumento — M.

**) Die gegen diesen p. 66. Note 1 ausgesprochne Rüge, dass *ait* mit *in XII tabb.* eng verbunden sei, ist in der zweiten Aufl. der Jurispr. antej. durch richtige Stellung des Komma vermieden.

mässigkeit im allgemeinen nicht von Gothofred und Dirksen abgewichen, wiewohl auch er die Begründung jener Anordnung für irrig hält.*) Aber auch Puchta's Annahme, es seien die Gesetze jeder Tafel für sich numerirt worden, bezweifelt der Verf., indem er den Beleg dafür, Festus s. v. reus p. 273. liest: *Nam* in secunda tabula *XII legis* scriptum est — oder: exemplo — *sumpto* ex secunda tabula XII. legis, in qua scriptum est.

Das vierte Capitel ist überwiegend sprachlichen Inhaltes. Dies und der Raum untersagen es dem Ref., hier weiter darauf einzugehen. Müssen wir damit darauf verzichten, die vielen Verbesserungen aufzuzählen, welche der Verf. im Wortlaute, und infolge davon nicht selten auch im Sinne der einzelnen, von ihm und den neuesten Redactoren des Gesetzes gemeinsam aufgenommenen, Fragmente vorschlägt, so wird es einer Entschuldigung nicht bedürfen, dass hier eine trockne Zusammenstellung derjenigen Fragmente fehlt, welche der Verf. gegenüber jenen Redactoren nicht aufgenommen, oder in eine andre Stellung gebracht, oder endlich neu hinzugefügt hat. Die erheblichsten dieser Abweichungen sind ohnehin berührt worden.

Auf die Legis reliquiae folgen noch fünf indices, deren drei erste die in den Prolegomena behandelten 12 Taff. Fragmente, Gegenstände und Ausdrücke verzeichnen, während der vierte die erklärten und berichtigten Belegstellen, und der fünfte die Ausdrücke des Gesetzes selbst angeben.

Marburg. A. Ubbelohde.

*) Wo er von Dirksens Ordnung abweicht, ist die von diesem dem Fragmente beigelegte Nummer in Klammern dazu bemerkt; zweifelhafte Fragmente sind mit einem Sternchen bezeichnet. Zwölf Fragmente sind anhangsweise als incertae sedis aufgeführt worden.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 11. 17. März 1869.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. Fünfter und sechster Band. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der königlichen Academie der Wissenschaften. — Leipzig, Verlag von S. Hirzel 1866 und 1868.

Die Chroniken der schwäbischen Städte. — Augsburg. Zweiter Band. LII und 510 SS. in Octav.

Die Chroniken der niedersächsischen Städte. — Braunschweig. Erster Band. XLI und 530 SS. in Octav.

Ueber die Sammlung der Städtechroniken ist zuletzt im Februar 1866 in diesen Blättern (St. 6) berichtet worden. Dem damals angezeigten ersten Bande der Augsburger Chroniken, dem vierten der ganzen Sammlung, folgte Dank der Fürsorge des Herrn Verlegers trotz aller Ungunst der äussern Verhältnisse am Schluss des genannten Jahres der zweite Band. Im

Zeitraume. Der Werth derselben als Geschichtsquellen ist ein verschiedener.

Das erste Buch, die Zeit von 1368 bis 1397 umfassend, ist für uns zum weitaus grössten Theile werthlos, da wir die Quelle desselben besitzen. Es ist dies die Chronik, welche unsere Sammlung Augsburger Chroniken eröffnet, die in Bd. I. S. 21 ff. abgedruckte (nicht die Chronik des Wahraus, wie in Sybel's Histor. Zeitschrift, Jahrg. X, 1868 S. 216 gesagt ist). Zink hat allerdings diese Vorlage nicht unverändert in seine Chronik herübergenommen, sondern sie, wie er sich ausdrückt, »abgeschrieben und erneuert.« Aber diese erneuernde Bearbeitung trägt vorzugsweise einen formellen Charakter an sich; sie paraphrasirt und amplificirt, was ihre Quelle in kurzen und knappen Wendungen vorträgt. Nur an ein paar vereinzelten Stellen finden sich selbständige Zuthaten Zinks. Im Uebrigen ist der Werth dieses ersten Theils für uns lediglich historiographischer Art; seiner Hauptmasse nach enthält er keinen Beitrag zur Bereicherung unsrer historischen Kenntniss, sondern nur zur Beurtheilung des Geschichtschreibers. Diesem Character des ersten Theils wird auch die Form der Veröffentlichung gerecht, die sich der anschliesst, nach welcher die Monumenta Germ. histor. in ähnlichen Fällen verfahren. Soweit der Text ein blos abgeleiteter ist, ist kleinerer Druck gewählt und am Rande die Stelle der Vorlage notirt; bemerkenswerthe Erweiterungen derselben sind durch gesperrte, selbständige Zusätze durch grössere Schrift hervorgehoben.

Die Hauptabsicht Zinks war darauf gerichtet, Geschichten, die sich in der Stadt Augsburg seit seiner Ankunft ereignet hatten, zu er

zählen, wie er sie selbst erlebt oder von andern erfahren hatte. Das spricht er mit deutlichen Worten zu Eingang des vierten Theils, der zur Ausführung dieser Ankündigung bestimmt ist, sowie in dem Schlussatz des ersten Buches aus. Dass er in diesem letztern über die eigene selbsterlebte Zeit hinausgriff, beruhte auf dem Zufalle, der ihm eine die ältere Geschichte behandelnde Quelle in die Hand führte. Als er im Sommer 1466 mit dem Abschreiben und Erneuern derselben zu Ende kam, hatte er die Chronik der eigenen Zeit bereits zum grössten Theil vollendet. Bis zum J. 1468 schrieb er noch fort daran. Im Sommer des Jahres bricht die Erzählung ab. Nach des Verfassers eigener Aussage hat er die Geschichte dieses IV. Theils »von weil zu weil« aufgezeichnet. Ergiebt sich nun auch aus dem Inhalt, dass er schwerlich vor 1450 an der Abfassung einer Chronik, die ein grösseres Ganzes umfassen sollte, gearbeitet hat, so sind doch mehrfach Berichte anzutreffen, die offenbar schon früher von ihm niedergeschrieben waren und in ihrer ursprünglichen Gestalt aufgenommen wurden. Die Ordnung innerhalb des Theils ist im Ganzen die chronologische, doch giebt Zink hin und wieder auch zusammenhängende Darstellungen von Ereignissen und Vorgängen nach ihrem ganzen Verlaufe. Ein besonders anziehendes Beispiel gewährt die ausführlich und abgerundet erzählte Geschichte »von Peter von Argun, der vor Peter Egen hiess« (S. 196—207).

Das zweite Buch der Zinkschen Chronik bietet mannigfache Schwierigkeiten dar. Schon seine ganze Existenz giebt zu Fragen und Zweifeln Anlass; denn zum Theil früher als Buch IV, zum Theil gleichzeitig mit demselben ent-

standen, behandelt es gleichwohl nahezu denselben Zeitraum augsburgischer Geschichte. Die wahrscheinlichste Lösung blieb mir die, in Buch II eine Sammlung von Zink ausgearbeiteter Stücke zu erblicken, die aus unbekannten Gründen nicht in den chronologischen Gang der Erzählungen des IV. Buches eingeordnet und so zusammenhängend, wie sie in der vorläufigen Niederschrift vorlagen, dem Originalmanuscript zwischen Buch I und III eingeheftet wurden. Eine zweite schwierige Frage bildet die nach den Quellen Zinks. Während dieselbe Frage bei dem ersten Theil sich sehr einfach erledigt, beim dritten und vierten mit dem Bescheide Zinks beantwortet, dass die eigene Erfahrung und die mündlichen Mittheilungen anderer seine Quelle seien, ist bei dem zweiten Buche eine eingehendere Vergleichung mit einer anonymen Augsburger Chronik, die in der Einleitung zu Bd. I (S. XLI) erwähnt ist, als Voruntersuchung erforderlich. Sie fällt zu Gunsten Zinks aus: nicht er hat den Anonymus, sondern dieser ihn benutzt. Dieses Urtheil meine ich aber nicht für den ganzen Bestand des B. II vertreten zu können. Vergleicht man die hier gegebne Darstellung des Augsburger Bischofsstreits der J. 1413—1424 mit der im Anonymus, so ist die letztere im Ganzen die vorzüglichere. Sie ist einheitlich, zusammenhängend, während Zinks Erzählung in zwei Hälften zerrissen ist, die durch Mittheilung geschichtlicher Vorgänge auseinandergehalten werden, welche nicht mit dem Hauptthema in Verbindung stehen; zudem ist die anonyme Chronik hier um eine Anzahl Thatsachen reicher und in ihrer Behandlung correcter. Zum Ausgleich mit dem vorhin angegebenen Resultate lassen sich zwei Wege denken,

da ein dritter, die Benutzung der anonymen Chronik durch Zink, nicht wohl möglich ist. Entweder konnte der Verfasser der anonymen Chronik vollständigere und bessere Handschriften des Zink benutzen, als auf uns gekommen sind; oder beide Darstellungen beruhen auf einer gemeinsamen Quelle, aus der sich schon Ableitungen von verschiedener Güte entwickelt hatten, und von diesen bekam Zink eine weniger befriedigende in die Hände. Der Umstand, dass in B. IV eine Verweisung auf eine Stelle in B. II vorkommt, die in unsern Hss. fehlt, aber in der anonymen Chronik zu finden ist, scheint den erstern Weg besonders zu empfehlen, namentlich da wir auch sonst Lücken in den uns überlieferten Hss. des Zink (S. XLII) wahrnehmen. In der Anzeige des zweiten Bandes der Augsburger Chroniken, welche Herr Professor Waitz in Sybels Historischer Zeitschrift Jahrg. 1868 Heft I S. 216 gegeben hat, tadelt er es, dass ich nicht diesen, sondern den zweiten Ausweg ergriffen habe. Da uns aber jede Spur der Existenz vollständigerer Hss. des Zink fehlt, und andererseits es sehr viel wahrscheinliches hat, dass über ein Ereigniss wie den Bischofsstreit eine selbständige Aufzeichnung, vielleicht sogar von officieller Natur bestand, wie sich nach dem Vorkommen so mancher Details in den Ableitungen vermuthen lässt, so glaubte ich der zweiten Ansicht den Vorzug geben zu müssen. Dass dem Aufsatz über den Bischofsstreit ein eigenartiger Charakter inmitten der Erzählungen Zinks zukommt, scheint mir auch aus andern Anzeichen hervorzugehen, wie aus der Wendung S. 58, 14 und dem Mangel jener subjectiven Aeusserungen, mit denen Zink seine Berichte zu begleiten pflegt. Die Bedenken, welche

Hr. Prof. Waitz a. a. O. äussert, sind gewiss nicht zu unterschätzen; aber es lässt sich ihnen doch die Frage entgegenstellen, weshalb es nur in dieser Partie sichtbar werden sollte, dass der anonymen Chronik bessere Handschriften des Zink zur Verfügung standen, als uns überliefert sind. — Um jedoch die Ausgabe nicht unter dieser Controverse leiden zu lassen, ist alles was die Hss. der anonymen Chronik zur Geschichte des Bischofsstreites mehr darbieten als Zink, theils in Varianten zum Text des letztern gegeben, theils in die Beilage II eingereiht, welche den Conflict zwischen der Stadt und der Kirche nach den Archivalien zu schildern unternimmt.

Von den Geschichten der Stadt Augsburg, welche Burkard Zink in B. I, II und IV seiner Chronik erzählt, war bis jetzt nur ein Theil gedruckt. Neben der Selbstbiographie, die an die Spitze gestellt wurde, veröffentlichte Oefele a. a. O. diejenigen Partieen, welche eine unmittelbare Beziehung zur bayrischen Geschichte (nach dem damaligen Sinne dieses Wortes) hatten, wie er denn dem Ganzen die Ueberschrift Excerpta boica gab. Wenn unsere Ausgabe jetzt den vollständigen Burkard Zink publicirt, so konnten wir zwar eine bessere Handschr. zu Grunde legen, als Oefele zu Gebote stand, aber doch keine solche, die dem innern Werth dieser schönen Chronik entspräche. Keine der drei erhaltenen Handschriften geht in die Entstehungszeit derselben zurück, und ein selbständiger Werth kommt allein der des Augsburger Stadtarchivs (A) zu; die der Augsburger Stadtbibliothek (a) und die der Münchener Hofbibliothek (B), auf welcher Oefeles Abdruck beruht, sind aus jener abgeleitet. Der Codex A wurde von Professor Lexer bei der Textherstellung von

B. II—IV wie von mir für die von B. I zur Grundlage genommen; aus den beiden andern Handschr. brauchten nur die wichtigsten Varianten mitgetheilt zu werden.

Ausser den bereits angeführten Beilagen habe ich noch Excurse über die Augsburger Juden im 15. Jahrhundert, in welchem sie aus der Stadt vertrieben wurden — den Aufenthalt der Könige Sigmund und Friedrich III. zu Augsburg in den J. 1431 und 1442 — die Entlassung aus dem Bürgerrechte — die Geschichte Peters von Argon hinzugefügt, denen Hr. Prof. Hegel eine Abhandlung über Münze und Preise in Augsburg angeschlossen hat, ähnlich wie sich eine solche im ersten Bande der Nürnberger Chroniken findet. — Das Material, das in den Beilagen sowie in den erläuternden Anmerkungen zum Text verwendet ist, ist vorzugsweise dem Augsburger Stadtarchiv zu verdanken. Ausser den schon im ersten Bande benutzten Quellen gewährten die Briefbücher sowie die Sammlungen der Rathsdecrete des 15. Jahrhunderts und Copialbücher des 16. Jahrh. reiche Ausbeute. Standen mir diese Archivalien während meines Aufenthalts in Augsburg zu Gebote, so konnte ich den Band der Rathsdecrete für die Jahre 1466—1473, welchen ich weiss nicht welcher Zufall in die Wiener Hofbibliothek verschlagen hat, Dank der Vermittlung des königlichen Universitätscuratoriums hier in Göttingen benutzen. — Das ausführliche Glossar (S. 441—488) hat wie das der vorangehenden Chronikenbände Hr. Prof. Lexer ausgearbeitet.

Der neuen Ausgabe des Burkard Zink ist ein Plan der Stadt Augsburg beigegeben, der das Verständniss der wichtigsten Lokalbezeichnungen in den bereits veröffentlichten und noch weiter

zu veröffentlichenden Augsburger Chroniken wesentlich erleichtern wird. Er ist von dem Custos des Augsburger Museums, Herrn Roger, auf Grund eines im J. 1521 von Georg Seld angefertigten Stadtplanes, der näher im XX. Jahresbericht des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 1854 (S. 47) beschrieben ist, hergestellt.

Die Chronik des Burkard Zink hatte sich schon in der verstümmelten und ungenügenden Form, in welcher sie bisher bekannt war, Freunde erworben und ihrem Verfasser eine Ehre eingetragen, die er gewiss mit wenigen deutschen Geschichtschreibern älterer und neuerer Zeit theilt, die eines Standbildes, das ihm vor einigen Jahren sein Landsmann, der Bildhauer Johannes Leeb an seinem Geburtsorte Memmingen errichtete. Von Erfolgen, die die neue vollständige Ausgabe erlangt hat, kann ich ausser einer neuhochdeutschen Uebertragung der Selbstbiographie, welche die Grenzboten 1867 S. 214—230 aus der Feder F. von Weech's brachten, besonders den einer französischen Arbeit über unsere Chronik verzeichnen:

Bourkard Zink et sa chronique d'Augsbourg. Notice par Edouard Fick, docteur en droit et en philosophie. Génève, imprimerie J. G. Fick. 1868. (108 SS. in kl. Octav.)

Der Zweck der Schrift ist wohl nur der, französischen Lesern in der Schweiz, mit deren Geschichte sich die Chronik des Burkard Zink wiederholt und eingehend beschäftigt, eine allgemeine Vorstellung von unserm Autor und seinem Buche zu geben. In ziemlich bunter Reihenfolge wählt der Verfasser die Materien der Chronik aus, berücksichtigt zunächst diejenigen, welche die auswärtigen Verhältnisse der Stadt Augs-

burg zu kennzeichnen geeignet sind, giebt dann aber auch einzelnes aus der innern Geschichte. Die ausgewählten Partieen sind nicht wörtlich übersetzt, sondern der Inhalt der einzelnen Erzählungen ist im allgemeinen referirt und die Aussprüche und Urtheile des Chronisten sind in den Bericht verwebt. Auf die Wiedergabe dieses subjectiven Elements kam es dem französischen Bearbeiter nicht am wenigsten an. Er hebt mit Recht hervor, wie gerade der Umstand, dass uns die Persönlichkeit des Chronisten so menschlich nahe tritt, das Werk desselben so besonders anziehend macht. Der Selbstbiographie hat er demgemäss ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt und sie S. 77—108 übersetzt, so weit es ging, die köstliche Naivetät ihrer Sprache im Französischen wiederzugeben. Sonst ist die Schrift mit gutem Verständniss des Originals und unter Benutzung des in Einleitung, Anmerkungen und Beilagen enthaltenen Materials gearbeitet. —

Wenn die Ausgabe der Städtechroniken im Kreise der fränkischen Städte Nürnberg, in dem der schwäbischen Augsburg den Vortritt einräumte, so verdienten beide diesen Vorzug durch ihre politische Bedeutsamkeit wie durch die Fülle und den Werth ihres chronikalischen Materials. Weder in Geschichte noch in Geschichtschreibung kommt Braunschweig eine ähnliche Stellung für die Gruppe der niedersächsischen Städte zu. Wenn es gleichwohl zuerst in Angriff genommen wurde, so wirkten darauf Gründe von äusserlicher Art ein, die daran eine Unterstützung fanden, dass was an braunschweigischer Stadthistorie aus dem Mittelalter überliefert ist, unedirt geblieben ist bis auf das zu Anfang des

16. Jahrhunderts zusammengetragene »Schichtbok«, welches Scheller 1829 herausgegeben hat.

Der erste Band der Braunschweiger Geschichtsquellen wird gleich dem entsprechenden der Nürnberger und Augsburger Chroniken durch eine Einleitung eröffnet, welche p. XIII—XXXV eine Uebersicht über die Geschichte der Stadt bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts giebt. Die Abhandlung beginnt mit der Schilderung der lokalen Verhältnisse der Stadt, zeigt, wie die fünf Weichbilde, welche das mittelalterliche Braunschweig bildeten, allmählich neben einander erwuchsen und sich verschiedenartig entwickelten, und wie diese eigenartige Zusammensetzung das bewegende Moment in der ältern Geschichte der Stadt ausmachte. Indem sie neben den Kaufmannsstand, der in der Altstadt vorherrschte, die Handwerkergilden der übrigen Weichbilder stellte, begründete und sicherte sie Wohlstand und Gedeihen der Stadt und rief einen andauernden Kampf politischer Gegensätze hervor, der die Geschichte dieser Stadt so dramatisch belebt. Die Uebersicht schliesst damit, das Verhältniss Braunschweigs zu den welfischen Fürsten darzulegen (p. XXVIII —XXXV). — Die Einleitung zu den Nürnberger und Augsburger Chroniken reihte an diese geschichtliche Uebersicht eine zweite »zur Geschichtschreibung und Literatur« überschriebene selbständige Abhandlung. Dazu reichte hier das Material nicht aus. Wir erhalten statt dessen einen kurzen Bericht (p. XXXVI—XXXIX), der die braunschweigschen Geschichtsquellen nach den beiden Kategorieen öffentlicher Denkwürdigkeiten und geschichtlicher Privatarbeiten unterscheidet. Eigentliche Chroniken hat diese Stadt aus dem Mittelalter danach gar nicht aufzu-

weisen; und was der vorliegende Band an Denkwürdigkeiten bringt, trägt doch ein wesentlich anderes Gepräge, als die Quellen, welche z. B. die ersten Bände der Nürnberger Chroniken veröffentlichten. Die genauere Betrachtung der vier Stücke, welche diesen Band füllen, wird das im Einzelnen zu erweisen im Stande sein.

Das erste, Machinatio fratrum minorum 1279 betitelt (S. 1—8), ist eine kurze im Druck etwa vierzig Zeilen zählende Aufzeichnung über einen Conflict Braunschweigs mit den Minoriten, die einem Bannspruche Bischofs Otto von Hildesheim wider die Stadt Folge geleistet und damit die wenige Jahrzehnte früher erworbenen städtischen Privilegien verletzt hatten. Die Nachkommen zur Wachsamkeit gegen die Minderbrüder aufzufordern, liess der Rath den Hergang in aller Kürze an der Spitze eines registrum niederschreiben, eines Copialbuches, das zur Aufnahme wichtiger Urkunden und Notizen bestimmt war und schon früh mit dem ersten der uns erhaltenen Degedingebücher der Altstadt verbunden wurde. Die als Degedingebücher oder libri causarum bezeichneten Stadtbücher enthalten vorzugsweise Verträge der Privaten, dazwischen aber auch Urkunden von öffentlich-rechtlichem Interesse. Die Aufzeichnung ist ihrem Alter entsprechend in lateinischer Sprache gemacht. Geht nun auch der Plan der Chronikensammlung nur auf die Erzeugnisse bürgerlicher Geschichtschreibung in deutscher Sprache, wie sie seit dem 14. Jahrhundert hervortreten (vgl. in d. Bl. Jahrg. 1863, S. 1221), so durfte hier um so eher eine Ausnahme gemacht werden, als die Aufzeichnung überaus kurz ist und, wie schon bemerkt, das chronikalische Material für Braunschweig überhaupt nicht so reichlich fliesst,

letzten Herbst ist nun zu den bereits in Angriff genommenen Gruppen von Städtechroniken, den fränkischen und schwäbischen, eine neue, die der niedersächsischen hinzugekommen und durch die Publication von Braunschweiger Geschichtsquellen eröffnet worden. Bevor auf diese neueste Erscheinung eingegangen werden kann, ist das leider lange verzögerte Referat über den zweiten Band der Augsburger Chroniken nachzuholen.

Derselbe unterscheidet sich von allen übrigen Bänden der Sammlung dadurch, dass er nur eine einzige Chronik enthält, das den ganzen Zeitraum von 1368—1468 umfassende und eingehend darstellende Geschichtsbuch des Burkard Zink. Kein geringer Theil des Interesses, welches diese Chronik darbietet, beruht auf der Persönlichkeit ihres Verfassers, eines Augsburger Bürgers, der nicht blos die Geschichte seiner und der nächstvorangehenden Zeit schrieb, sondern einen besondern Abschnitt seines Buches der Darstellung der eigenen Lebensschicksale widmete. In einer Sprache voll Einfachheit und Treuherzigkeit erzählt er von seinem Vaterhause zu Memmingen, seinem Bildungsgange, seinen Fahrten, die er, ein echtes Schwabenkind, schon in seinem elften Jahre begann und lange hin fortsetzte. Galten die Wandrungen des Jünglings den verschiedenen Schulen im Lande umher, so waren die Reisen des Mannes dem Betrieb kaufmännischer Geschäfte, fremder und eigener, gewidmet. Denn als er im J. 1415 nach Augsburg gekommen war, hatte er den anfänglichen Plan, Geistlicher zu werden, aufgegeben und sich dem Handel zugewandt. Seit dem J. 1420, wo er sich zu Augsburg sein Haus gründet, wird diese Stadt sein beständiger Wohnsitz. Aus dürftigen Verhältnissen arbeitet er

sich zu einem vermögenden Manne empor. Sein Fleiss und seine Tüchtigkeit verschaffen ihm die Gunst des Rathes, der ihn wiederholt zu Botschaften und andern Aufträgen verwendet und, als er zu alt zum Reisen und Reiten wird, zum Einnehmer städtischer Einkünfte bestellt. In diesem Amte scheint er dann um das J. 1474, 78jährig, gestorben zu sein. Zu dem, was die Selbstbiographie über das Leben des Verfassers berichtet, konnte ich noch manches Ergänzende und Vervollständigende aus Augsburger Stadtbüchern und einem Codex der Münchener Bibliothek, in dem Zink sich selbst verschiedene lateinische Schriften besonders theologischen und philosophischen Inhalts abgeschrieben hat, hinzufügen. Diese Nachträge sind in Beilage I zur Chronik (S. 333—338) zusammengestellt. — Die Selbstbiographie war bereits vor unserer Ausgabe gedruckt in Oefele's Rerum boicarum scriptores tom. I (1763), jedoch mit manchen Willkürlichkeiten und Auslassungen. Zu jenen gehört gleich die Ueberschrift, die den ehrlichen deutschen Namen des Verfassers, der im Text fortwährend Zink lautet, zu Zenggius umgeschaffen hat, wonach man ihn denn in der Litteratur bis jetzt regelmässig als Zengg citirt hat. Ausserdem bezeichnet ihn die Oefelesche Ueberschrift als »senator Augustanus«, was er niemals war, wenn er auch einigemale über Vorgänge in den Rathssitzungen mit der Bemerkung »ich was auch darbei« berichtet.

In den Handschriften und danach in unserer Ausgabe bildet die Selbstbiographie von den vier Theilen oder Büchern, in welche sich das ganze Werk zerlegt, der Reihenfolge nach das dritte. Die übrigen drei erzählen die Geschichte der Stadt in dem angegebenen hundertjährigen

Zeitraume. Der Werth derselben als Geschichtsquellen ist ein verschiedener.

Das erste Buch, die Zeit von 1368 bis 1397 umfassend, ist für uns zum weitaus grössten Theile werthlos, da wir die Quelle desselben besitzen. Es ist dies die Chronik, welche unsere Sammlung Augsburger Chroniken eröffnet, die in Bd. I. S. 21 ff. abgedruckte (nicht die Chronik des Wahraus, wie in Sybel's Histor. Zeitschrift, Jahrg. X, 1868 S. 216 gesagt ist). Zink hat allerdings diese Vorlage nicht unverändert in seine Chronik herübergenommen, sondern sie, wie er sich ausdrückt, »abgeschrieben und erneuert.« Aber diese erneuernde Bearbeitung trägt vorzugsweise einen formellen Charakter an sich; sie paraphrasirt und amplificirt, was ihre Quelle in kurzen und knappen Wendungen vorträgt. Nur an ein paar vereinzelten Stellen finden sich selbständige Zuthaten Zinks. Im Uebrigen ist der Werth dieses ersten Theils für uns lediglich historiographischer Art; seiner Hauptmasse nach enthält er keinen Beitrag zur Bereicherung unsrer historischen Kenntniss, sondern nur zur Beurtheilung des Geschichtschreibers. Diesem Character des ersten Theils wird auch die Form der Veröffentlichung gerecht, die sich der anschliesst, nach welcher die Monumenta Germ. histor. in ähnlichen Fällen verfahren. Soweit der Text ein blos abgeleiteter ist, ist kleinerer Druck gewählt und am Rande die Stelle der Vorlage notirt; bemerkenswerthe Erweiterungen derselben sind durch gesperrte, selbständige Zusätze durch grössere Schrift hervorgehoben.

Die Hauptabsicht Zinks war darauf gerichtet, Geschichten, die sich in der Stadt Augsburg seit seiner Ankunft ereignet hatten, zu er

zählen, wie er sie selbst erlebt oder von andern erfahren hatte. Das spricht er mit deutlichen Worten zu Eingang des vierten Theils, der zur Ausführung dieser Ankündigung bestimmt ist, sowie in dem Schlussatz des ersten Buches aus. Dass er in diesem letztern über die eigene selbsterlebte Zeit hinausgriff, beruhte auf dem Zufalle, der ihm eine die ältere Geschichte behandelnde Quelle in die Hand führte. Als er im Sommer 1466 mit dem Abschreiben und Erneuern derselben zu Ende kam, hatte er die Chronik der eigenen Zeit bereits zum grössten Theil vollendet. Bis zum J. 1468 schrieb er noch fort daran. Im Sommer des Jahres bricht die Erzählung ab. Nach des Verfassers eigener Aussage hat er die Geschichte dieses IV. Theils »von weil zu weil« aufgezeichnet. Ergiebt sich nun auch aus dem Inhalt, dass er schwerlich vor 1450 an der Abfassung einer Chronik, die ein grösseres Ganzes umfassen sollte, gearbeitet hat, so sind doch mehrfach Berichte anzutreffen, die offenbar schon früher von ihm niedergeschrieben waren und in ihrer ursprünglichen Gestalt aufgenommen wurden. Die Ordnung innerhalb des Theils ist im Ganzen die chronologische, doch giebt Zink hin und wieder auch zusammenhängende Darstellungen von Ereignissen und Vorgängen nach ihrem ganzen Verlaufe. Ein besonders anziehendes Beispiel gewährt die ausführlich und abgerundet erzählte Geschichte »von Peter von Argun, der vor Peter Egen hiess« (S. 196—207).

Das zweite Buch der Zinkschen Chronik bietet mannigfache Schwierigkeiten dar. Schon seine ganze Existenz giebt zu Fragen und Zweifeln Anlass; denn zum Theil früher als Buch IV, zum Theil gleichzeitig mit demselben ent-

standen, behandelt es gleichwohl nahezu denselben Zeitraum augsburgischer Geschichte. Die wahrscheinlichste Lösung blieb mir die, in Buch II eine Sammlung von Zink ausgearbeiteter Stücke zu erblicken, die aus unbekannten Gründen nicht in den chronologischen Gang der Erzählungen des IV. Buches eingeordnet und so zusammenhängend, wie sie in der vorläufigen Niederschrift vorlagen, dem Originalmanuscript zwischen Buch I und III eingeheftet wurden. Eine zweite schwierige Frage bildet die nach den Quellen Zinks. Während dieselbe Frage bei dem ersten Theil sich sehr einfach erledigt, beim dritten und vierten mit dem Bescheide Zinks beantwortet, dass die eigene Erfahrung und die mündlichen Mittheilungen anderer seine Quelle seien, ist bei dem zweiten Buche eine eingehendere Vergleichung mit einer anonymen Augsburger Chronik, die in der Einleitung zu Bd. I (S. XLI) erwähnt ist, als Voruntersuchung erforderlich. Sie fällt zu Gunsten Zinks aus: nicht er hat den Anonymus, sondern dieser ihn benutzt. Dieses Urtheil meine ich aber nicht für den ganzen Bestand des B. II vertreten zu können. Vergleicht man die hier gegebne Darstellung des Augsburger Bischofsstreits der J. 1413—1424 mit der im Anonymus, so ist die letztere im Ganzen die vorzüglichere. Sie ist einheitlich, zusammenhängend, während Zinks Erzählung in zwei Hälften zerrissen ist, die durch Mittheilung geschichtlicher Vorgänge auseinandergehalten werden, welche nicht mit dem Hauptthema in Verbindung stehen; zudem ist die anonyme Chronik hier um eine Anzahl Thatsachen reicher und in ihrer Behandlung correcter. Zum Ausgleich mit dem vorhin angegebenen Resultate lassen sich zwei Wege denken,

da ein dritter, die Benutzung der anonymen Chronik durch Zink, nicht wohl möglich ist. Entweder konnte der Verfasser der anonymen Chronik vollständigere und bessere Handschriften des Zink benutzen, als auf uns gekommen sind; oder beide Darstellungen beruhen auf einer gemeinsamen Quelle, aus der sich schon Ableitungen von verschiedener Güte entwickelt hatten, und von diesen bekam Zink eine weniger befriedigende in die Hände. Der Umstand, dass in B. IV eine Verweisung auf eine Stelle in B. II vorkommt, die in unsern Hss. fehlt, aber in der anonymen Chronik zu finden ist, scheint den erstern Weg besonders zu empfehlen, namentlich da wir auch sonst Lücken in den uns überlieferten Hss. des Zink (S. XLII) wahrnehmen. In der Anzeige des zweiten Bandes der Augsburger Chroniken, welche Herr Professor Waitz in Sybels Historischer Zeitschrift Jahrg. 1868 Heft I S. 216 gegeben hat, tadelt er es, dass ich nicht diesen, sondern den zweiten Ausweg ergriffen habe. Da uns aber jede Spur der Existenz vollständigerer Hss. des Zink fehlt, und andererseits es sehr viel wahrscheinliches hat, dass über ein Ereigniss wie den Bischofsstreit eine selbständige Aufzeichnung, vielleicht sogar von officieller Natur bestand, wie sich nach dem Vorkommen so mancher Details in den Ableitungen vermuthen lässt, so glaubte ich der zweiten Ansicht den Vorzug geben zu müssen. Dass dem Aufsatz über den Bischofsstreit ein eigenartiger Charakter inmitten der Erzählungen Zinks zukommt, scheint mir auch aus andern Anzeichen hervorzugehen, wie aus der Wendung S. 58, 14 und dem Mangel jener subjectiven Aeusserungen, mit denen Zink seine Berichte zu begleiten pflegt. Die Bedenken, welche

Hr. Prof. Waitz a. a. O. äussert, sind gewiss nicht zu unterschätzen; aber es lässt sich ihnen doch die Frage entgegenstellen, weshalb es nur in dieser Partie sichtbar werden sollte, dass der anonymen Chronik bessere Handschriften des Zink zur Verfügung standen, als uns überliefert sind. — Um jedoch die Ausgabe nicht unter dieser Controverse leiden zu lassen, ist alles was die Hss. der anonymen Chronik zur Geschichte des Bischofsstreites mehr darbieten als Zink, theils in Varianten zum Text des letztern gegeben, theils in die Beilage II eingereiht, welche den Conflict zwischen der Stadt und der Kirche nach den Archivalien zu schildern unternimmt.

Von den Geschichten der Stadt Augsburg, welche Burkard Zink in B. I, II und IV seiner Chronik erzählt, war bis jetzt nur ein Theil gedruckt. Neben der Selbstbiographie, die an die Spitze gestellt wurde, veröffentlichte Oefele a. a. O. diejenigen Partieen, welche eine unmittelbare Beziehung zur bayrischen Geschichte (nach dem damaligen Sinne dieses Wortes) hatten, wie er denn dem Ganzen die Ueberschrift Excerpta boica gab. Wenn unsere Ausgabe jetzt den vollständigen Burkard Zink publicirt, so konnten wir zwar eine bessere Handschr. zu Grunde legen, als Oefele zu Gebote stand, aber doch keine solche, die dem innern Werth dieser schönen Chronik entspräche. Keine der drei erhaltenen Handschriften geht in die Entstehungszeit derselben zurück, und ein selbständiger Werth kommt allein der des Augsburger Stadtarchivs (A) zu; die der Augsburger Stadtbibliothek (a) und die der Münchener Hofbibliothek (B), auf welcher Oefeles Abdruck beruht, sind aus jener abgeleitet. Der Codex A wurde von Professor Lexer bei der Textherstellung von

B. II—IV wie von mir für die von B. I zur Grundlage genommen; aus den beiden andern Handschr. brauchten nur die wichtigsten Varianten mitgetheilt zu werden.

Ausser den bereits angeführten Beilagen habe ich noch Excurse über die Augsburger Juden im 15. Jahrhundert, in welchem sie aus der Stadt vertrieben wurden — den Aufenthalt der Könige Sigmund und Friedrich III. zu Augsburg in den J. 1431 und 1442 — die Entlassung aus dem Bürgerrechte — die Geschichte Peters von Argon hinzugefügt, denen Hr. Prof. Hegel eine Abhandlung über Münze und Preise in Augsburg angeschlossen hat, ähnlich wie sich eine solche im ersten Bande der Nürnberger Chroniken findet. — Das Material, das in den Beilagen sowie in den erläuternden Anmerkungen zum Text verwendet ist, ist vorzugsweise dem Augsburger Stadtarchiv zu verdanken. Ausser den schon im ersten Bande benutzten Quellen gewährten die Briefbücher sowie die Sammlungen der Rathsdecrete des 15. Jahrhunderts und Copialbücher des 16. Jahrh. reiche Ausbeute. Standen mir diese Archivalien während meines Aufenthalts in Augsburg zu Gebote, so konnte ich den Band der Rathsdecrete für die Jahre 1466—1473, welchen ich weiss nicht welcher Zufall in die Wiener Hofbibliothek verschlagen hat, Dank der Vermittlung des königlichen Universitätscuratoriums hier in Göttingen benutzen. — Das ausführliche Glossar (S. 441—488) hat wie das der vorangehenden Chronikenbände Hr. Prof. Lexer ausgearbeitet.

Der neuen Ausgabe des Burkard Zink ist ein Plan der Stadt Augsburg beigegeben, der das Verständniss der wichtigsten Lokalbezeichnungen in den bereits veröffentlichten und noch weiter

zu veröffentlichenden Augsburger Chroniken wesentlich erleichtern wird. Er ist von dem Custos des Augsburger Museums, Herrn Roger, auf Grund eines im J. 1521 von Georg Seld angefertigten Stadtplanes, der näher im XX. Jahresbericht des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 1854 (S. 47) beschrieben ist, hergestellt.

Die Chronik des Burkard Zink hatte sich schon in der verstümmelten und ungenügenden Form, in welcher sie bisher bekannt war, Freunde erworben und ihrem Verfasser eine Ehre eingetragen, die er gewiss mit wenigen deutschen Geschichtschreibern älterer und neuerer Zeit theilt, die eines Standbildes, das ihm vor einigen Jahren sein Landsmann, der Bildhauer Johannes Leeb an seinem Geburtsorte Memmingen errichtete. Von Erfolgen, die die neue vollständige Ausgabe erlangt hat, kann ich ausser einer neuhochdeutschen Uebertragung der Selbstbiographie, welche die Grenzboten 1867 S. 214—230 aus der Feder F. von Weech's brachten, besonders den einer französischen Arbeit über unsere Chronik verzeichnen:

Bourkard Zink et sa chronique d'Augsbourg. Notice par Edouard Fick, docteur en droit et en philosophie. Génève, imprimerie J. G. Fick. 1868. (108 SS. in kl. Octav.)

Der Zweck der Schrift ist wohl nur der, französischen Lesern in der Schweiz, mit deren Geschichte sich die Chronik des Burkard Zink wiederholt und eingehend beschäftigt, eine allgemeine Vorstellung von unserm Autor und seinem Buche zu geben. In ziemlich bunter Reihenfolge wählt der Verfasser die Materien der Chronik aus, berücksichtigt zunächst diejenigen, welche die auswärtigen Verhältnisse der Stadt Augs-

burg zu kennzeichnen geeignet sind, giebt dann aber auch einzelnes aus der innern Geschichte. Die ausgewählten Partieen sind nicht wörtlich übersetzt, sondern der Inhalt der einzelnen Erzählungen ist im allgemeinen referirt und die Aussprüche und Urtheile des Chronisten sind in den Bericht verwebt. Auf die Wiedergabe dieses subjectiven Elements kam es dem französischen Bearbeiter nicht am wenigsten an. Er hebt mit Recht hervor, wie gerade der Umstand, dass uns die Persönlichkeit des Chronisten so menschlich nahe tritt, das Werk desselben so besonders anziehend macht. Der Selbstbiographie hat er demgemäss ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt und sie S. 77—108 übersetzt, so weit es ging, die köstliche Naivetät ihrer Sprache im Französischen wiederzugeben. Sonst ist die Schrift mit gutem Verständniss des Originals und unter Benutzung des in Einleitung, Anmerkungen und Beilagen enthaltenen Materials gearbeitet. —

Wenn die Ausgabe der Städtechroniken im Kreise der fränkischen Städte Nürnberg, in dem der schwäbischen Augsburg den Vortritt einräumte, so verdienten beide diesen Vorzug durch ihre politische Bedeutsamkeit wie durch die Fülle und den Werth ihres chronikalischen Materials. Weder in Geschichte noch in Geschichtschreibung kommt Braunschweig eine ähnliche Stellung für die Gruppe der niedersächsischen Städte zu. Wenn es gleichwohl zuerst in Angriff genommen wurde, so wirkten darauf Gründe von äusserlicher Art ein, die daran eine Unterstützung fanden, dass was an braunschweigischer Stadthistorie aus dem Mittelalter überliefert ist, unedirt geblieben ist bis auf das zu Anfang des

16. Jahrhunderts zusammengetragene »Schichtbok«, welches Scheller 1829 herausgegeben hat.

Der erste Band der Braunschweiger Geschichtsquellen wird gleich dem entsprechenden der Nürnberger und Augsburger Chroniken durch eine Einleitung eröffnet, welche p. XIII—XXXV eine Uebersicht über die Geschichte der Stadt bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts giebt. Die Abhandlung beginnt mit der Schilderung der lokalen Verhältnisse der Stadt, zeigt, wie die fünf Weichbilde, welche das mittelalterliche Braunschweig bildeten, allmählich neben einander erwuchsen und sich verschiedenartig entwickelten, und wie diese eigenartige Zusammensetzung das bewegende Moment in der ältern Geschichte der Stadt ausmachte. Indem sie neben den Kaufmannsstand, der in der Altstadt vorherrschte, die Handwerkergilden der übrigen Weichbilder stellte, begründete und sicherte sie Wohlstand und Gedeihen der Stadt und rief einen andauernden Kampf politischer Gegensätze hervor, der die Geschichte dieser Stadt so dramatisch belebt. Die Uebersicht schliesst damit, das Verhältniss Braunschweigs zu den welfischen Fürsten darzulegen (p. XXVIII—XXXV). — Die Einleitung zu den Nürnberger und Augsburger Chroniken reihte an diese geschichtliche Uebersicht eine zweite »zur Geschichtschreibung und Literatur« überschriebene selbständige Abhandlung. Dazu reichte hier das Material nicht aus. Wir erhalten statt dessen einen kurzen Bericht (p. XXXVI—XXXIX), der die braunschweigschen Geschichtsquellen nach den beiden Kategorieen öffentlicher Denkwürdigkeiten und geschichtlicher Privatarbeiten unterscheidet. Eigentliche Chroniken hat diese Stadt aus dem Mittelalter danach gar nicht aufzu-

weisen; und was der vorliegende Band an Denkwürdigkeiten bringt, trägt doch ein wesentlich anderes Gepräge, als die Quellen, welche z. B. die ersten Bände der Nürnberger Chroniken veröffentlichten. Die genauere Betrachtung der vier Stücke, welche diesen Band füllen, wird das im Einzelnen zu erweisen im Stande sein.

Das erste, Machinatio fratrum minorum 1279 betitelt (S. 1—8), ist eine kurze im Druck etwa vierzig Zeilen zählende Aufzeichnung über einen Conflict Braunschweigs mit den Minoriten, die einem Bannspruche Bischofs Otto von Hildesheim wider die Stadt Folge geleistet und damit die wenige Jahrzehnte früher erworbenen städtischen Privilegien verletzt hatten. Die Nachkommen zur Wachsamkeit gegen die Minderbrüder aufzufordern, liess der Rath den Hergang in aller Kürze an der Spitze eines registrum niederschreiben, eines Copialbuches, das zur Aufnahme wichtiger Urkunden und Notizen bestimmt war und schon früh mit dem ersten der uns erhaltenen Degedingebücher der Altstadt verbunden wurde. Die als Degedingebücher oder libri causarum bezeichneten Stadtbücher enthalten vorzugsweise Verträge der Privaten, dazwischen aber auch Urkunden von öffentlich-rechtlichem Interesse. Die Aufzeichnung ist ihrem Alter entsprechend in lateinischer Sprache gemacht. Geht nun auch der Plan der Chronikensammlung nur auf die Erzeugnisse bürgerlicher Geschichtschreibung in deutscher Sprache, wie sie seit dem 14. Jahrhundert hervortreten (vgl. in d. Bl. Jahrg. 1863, S. 1221), so durfte hier um so eher eine Ausnahme gemacht werden, als die Aufzeichnung überaus kurz ist und, wie schon bemerkt, das chronikalische Material für Braunschweig überhaupt nicht so reichlich fliesst,

dass man, wie bei andern Städten, wählerisch zu Werke gehen könnte.

Auch die zweite Nummer, das Fehdebuch 1377—1388 (S. 9—120), verdankt Geschäftsbüchern des Raths ihre Entstehung, vornehmlich einem im J. 1352 angelegten und bis 1426 fortgeführten Gedenkbuche, das ursprünglich vorzugsweise auf das Fehdewesen bezügliche Nachrichten aufnehmen sollte, dann aber auch zu Eintragungen anderer Art benutzt wurde. Neben diesem Fehdebuche, wie man es neuerdings in Braunschweig genannt hat, wurde aber auch ein seit 1340 begonnener liber memorandorum oder denkebok dazu gebraucht, um Notizen und Urkunden über Fehdewesen aufzubewahren. Aus beiden Büchern ist nun in unserm Text (S. 25—120) zusammengestellt und chronologisch geordnet, was ein durch seine ausführlicheren und fortgesetzteren Aufzeichnungen hervortretender und durch die J. 1377—88 verfolgbarer Schreiber »an einlaufenden Meldungen über Nahme, Mord, Brand, Misshandlung, die den Bürgern widerfuhren, Tag für Tag in sein Gedenkbuch eintrug.«

Schon in der Form ihrer Ueberlieferung zeigt die dritte Nummer einen selbständigern und eigenartigern Charakter als die beiden vorangehenden. Nachdem der grosse braunschweigische Aufstand der J. 1374—1380, in dem »de meynheyd unde de gilden den rad afsetteden« und den man sofort officiell und privatim mit dem sehr allgemeinen Namen »de schicht«, die Geschichte, bezeichnete, seinen Abschluss in der heilsam reformirenden Verfassung von 1386 gefunden hatte, begann auf allen Gebieten der städtischen Verwaltung eine organisatorische Thätigkeit, die sich auch in den mit

dem Anfange des 15. Jahrhunderts hervortretenden schriftlichen Festsetzungen und Ordnungen für die verschiedenen Zweige des Gemeindelebens äusserte. Das Stadtrecht sammt dem Echtding wurde neu redigirt (1402), in dem »Ordinarius des rades to Brunswik« v. 1408 der Kreis der dem Rathe obliegenden Geschäfte umschrieben, Etats für die einzelnen Weichbilde in den Kämmereibüchern (1401) aufgestellt, endlich auch die grosse Denkschrift (1401—1406) verfasst, die sich »Hemelik rekenscop« betitelt und S. 133—207 unsres Bandes zum erstenmal veröffentlicht wird, während die vorher genannten Rechtscodices in dem 1861 erschienenen ersten Bande des Braunschweiger Urkundenbuches abgedruckt sind. Die »Heimliche Rechenschaft« setzt sich nach ihrem eigenen Vorbericht die Aufgabe darzulegen, wie Rath und Stadt durch Vorgänge vor der »Schicht« und durch diese selbst in Schuld und Schaden gerathen sind, wie seit Wiederherstellung einer festen öffentlichen Rechtsordnung daran gearbeitet ist, aus Schuld und Schaden zu kommen, was danach noch an Lasten der Stadt abzutragen verbleibt und was sie andrerseits an ausstehenden Fordrungen aufzuweisen hat. Demgemäss ist der Stoff des Buches in vier Theile zerlegt. Die Arbeit ist, wie sie selbst angiebt, aus Rathskreisen hervorgegangen. Der Herausgeber macht es wahrscheinlich, dass ihr Haupturheber Hermann von Vechelde war, der erste seines Geschlechts, der im Rathe — seit 1380 — erscheint. In seinem von 1420 datirten Testamente (S. 130 A. 1, 131 A. 1, 121) weht derselbe hohe patriotische Geist, der auch die Heimliche Rechenschaft durchzieht und in den schönen Schlussworten S. 193) so feierlich hervortritt. Der Rath fand

das Buch so sehr dem Interesse der Stadt entsprechend und seinen Inhalt so geeignet für die Belehrung der Nachkommen, dass er dasselbe alle drei Jahre bei der Rathsumsetzung verlesen zu lassen und mehrfache Abschriften davon zu nehmen beschloss. Von den letztern ist eine auf uns gekommen; aus ihr ist der vorliegende Text hergestellt, der auch eine Reihe von Nachträgen aufgenommen hat, welche nach 1406 bis 1416 hin der Handschrift hinzugefügt wurden.

Das vierte Stück ist dem Inhalt nach der Heimlichen Rechenschaft nahe verwandt, nur dass es keine officielle Bedeutung für sich in Anspruch nehmen kann. Das Gedenkbuch, daran Hans Porner, ein vielfach in Rathsämtern und städtischen Verwaltungen erprobter Mann, in den J. 1417—26 schrieb, enthält eine Fülle von statistischen Notizen meistens finanzieller Art, die sich dem Schreiber bei seiner Amtsthätigkeit ergaben oder ihm sonst wegen ihrer Beziehung zum Gemeinwesen wichtig genug erschienen. Zum guten Theil hatte Porner dieselben Thatsachen schon in Aufzeichnungen der verschiedenen Stadtbücher niedergelegt, die er in seiner amtlichen Stellung zu führen hatte; für seine Privatzwecke stellte er sich in einem eigenen Buche das Bemerkenswertheste daraus unter sachlichen Rubriken zusammen. Dies Privatmanuscript des Hans Porner hat den Text des vierten Stücks geliefert (S. 209—281), nur dass der Herausgeber die ordnungslose Reihenfolge der Materien durch eine naturgemässere ersetzt hat.

Einen grossen Theil des Bandes (S. 285—482) nehmen die Beilagen ein. Den sieben mitgetheilten sollten noch zwei weitere folgen, auf die auch schon hin und wieder in den Anmer-

kungen verwiesen ist; sie mussten aber dem nächstfolgenden Bande der Braunschweiger Chroniken vorbehalten werden. Die umfassendste und zugleich werthvollste unter den Beilagen ist die vierte, welche den Aufruhr des Jahres 1374 (S. 313—409) behandelt. Der Verfasser legt zunächst die Motive jener städtischen Revolution dar, die er ganz besonders in finanziellen Calamitäten findet, schildert dann den Aufstand selbst, die Folgen desselben, namentlich die Verhansung Braunschweigs und schliesst mit einer Charakteristik der Verfassung von 1386, durch welche ein neuer Rechtsboden gewonnen wurde. In die Erzählung sind die wichtigsten Actenstücke des Hergangs eingereiht, die bis jetzt durchgehends ungedruckt waren. Ausser dem Braunschweiger Stadtarchiv haben das Lübecker und Göttinger werthvolle Beiträge dazu beigesteuert. Dem letztern verdankt die Abhandlung die Klagschrift, welche die vertriebenen Rathsmitglieder an die befreundeten Städte richteten, die Zuschrift der Braunschweiger Gilden an die Gilden in Lüneburg, Lübeck und Hamburg und die Rechtfertigung, welche die Vertriebenen dagegen unternahmen, Urkunden, welche Junghans im Sommer 1862 bei seiner Durchforschung des Göttinger Archivs in einer Handschr. aus dem Anfang des 16. Jahrh., liber antiquorum gestorum bezeichnet, beisammen fand (S. 345 A. 2).

Ueberblickt man das im vorliegenden Buche vereinigte Material und vergleicht damit die frühern Bä[illegible] soweit sie unter die Kategorie der Denkwürdigkeiten fallende Geschichtsquellen brachten, so lässt sich eine wesentliche Verschiedenheit nicht verkennen. Während wir dort in den Texten Erzählungen, mitunter auch nur Aufzählungen geschichtlicher Hergänge erhielten,

empfangen wir hier Darstellungen oder auch wohl blosse Notizen statistischer Art. Sehen wir von der kurzen lateinischen Aufzeichnung ab, so bieten die drei folgenden Stücke zwar ungemein lehrreiche Beiträge zur Kenntniss des mittelalterlichen Braunschweig, aber doch nicht eigentlich chronikalische. In der Heimlichen Rechenschaft werden allerdings historische Vorgänge erwähnt, aber nicht um ihrer selbst willen, sondern nur wenn und soweit sie der Verfasser für die praktischen Zwecke seiner finanziellen Denkschrift anzuführen für nöthig erachtet oder soweit er Lehren und Warnungen für die Zukunft an die Thatsachen der Vergangenheit knüpfen will. Aehnlich verhält es sich mit dem Gedenkbuche Hans Porners. Das sog. Fehdebuch ist nun allerdings voll von historischen Thatsachen, aber doch nur wieder einer ganz bestimmten Richtung. Und das nicht ohne Grund. Ein Chroniken- oder Denkwürdigkeitenschreiber würde nicht so verfahren sein. Der die aus den einzelnen Fehden der Stadt und ihren Bürgern erwachsenen Schäden fort und fort in der Weise dieses Buches verzeichnete, wollte ein Register zu praktischen Zwecken, zur Geltendmachung jener Verluste bei tauglicher Gelegenheit führen. Von einem animus chronicandi, den ihm der Herausgeber zuschreibt, vermag ich mich nicht zu überzeugen, noch weniger davon, dass man in späterer Zeit in diesen Aufzeichnungen wie in einer Chronik gelesen habe. Schon die ganz formlose Entstehung dieser Notizen, die wechselnde Eintragung derselben in das eine oder andere der beiden städtischen Gedenkbücher, die Gestalt der Eintragungen, welche rubrikenartig Namen von Personen voranstellen und darunter die Schäden auf-

zählen, welche sie der Stadt und ihren Angehörigen zugefügt haben: alles dieses scheint mir ebenso sehr dem Charakter einer chronikalischen Aufzeichnung zu widersprechen als auf den eines Geschäftsbuches hinzuweisen. Besonders deutlich wird der Unterschied, wenn man den Nürnberger Kriegsbericht, den der zweite Band der Städtechroniken veröffentlichte, zur Vergleichung heranzieht. Auch dieser ergeht sich häufig genug in einer monotonen Aufzählung von kleinen, täglich wiederkehrenden Streifzügen. Möglicherweise bildeten Niederschriften, die, den einzelnen Kriegsvorgängen auf dem Fusse nachfolgend, an einer trocknen Aneinanderreihung des Thatsächlichen sich genügen liessen und zunächst nur zum praktischen Gebrauch gemacht wurden, also Aufzeichnungen ähnlicher Art, wie sie das Braunschweiger Fehdebuch bietet, die Materialien, welche der Verfasser des Kriegsberichts benutzte. Während sie aber in Braunschweig in diesem Zustande verblieben, wurden sie in Nürnberg zu einer zusammenfassenden, einheitlichen Darstellung verwandt. Die Nürnberger Relation wurde so nach Form und Inhalt, nach der Tendenz ihres Verfassers, nach der Gestalt ihrer literarischen Ueberlieferung wie nach ihren literarischen Schicksalen ein Denkmal der Geschichtschreibung; dem braunschweigschen Fehdebuch, dem alle diese Eigenschaften fehlen, glaube ich, wird nicht mehr als der Charakter einer Geschichtsquelle zuzugestehen sein. In Prof. Hegels Einleitung zum I. Bd. der Nürnb. Chron. heisst es: jede einzelne Urkunde ist ein Stück Geschichte; die Geschichtschreibung aber beginnt erst, wo die verbindende Idee hinzutritt. Diese scheint mir hier zu fehlen und erst durch die zusammenfassende Publication hinzugekom-

men zu sein. Der Anspruch des Braunschweigischen Fehdebuchs auf seine Stelle ist mir nach alledem um so fraglicher, als man auf dem Gebiete der städtischen Geschichtschreibung selbst da, wo wirkliche Erzeugnisse historiographischer Thätigkeit vorliegen, gegründeten Zweifel hegen darf, ob alle und jede in eine Sammlung der Städtechroniken aufzunehmen sind oder wenigstens allen ein gleich selbständiger Platz einzuräumen ist. Ein Moment, welches beim Zuerkennen eines solchen Vorrechts oder Vorranges nicht zu übergehen wäre, liegt meines Erachtens in dem Vorhandensein oder dem Mangel einer literarischen Form des Geschichtserzeugnisses. Nach diesem Gesichtspunkt rechtfertigt sich auch, wie ich meine, das im I. Bd. der Augsburger Städtechroniken beobachtete Verfahren gegenüber den Bedenken, welche Hr. Prof. Waitz in Sybels Histor. Ztschr. Bd. XV S. 419 ff. geäussert hat. — Unter den braunschweigschen Geschichtsquellen entbehrt das sg. Fehdebuch einer solchen literarischen Form vollständig, während die beiden letzten Stücke des vorliegenden Bandes sie besitzen.

So wenig durch die Ausstellungen meines Berichts der Werth der Braunschweiger Publicationen herabgesetzt werden soll, so wenig soll das Verdienst ihrer Herausgabe verkleinert werden. Diese konnte in keine bessern Hände gelegt werden, als die des Herrn Hänselmann, der schon seit längerer Zeit dem Stadtarchive zu Braunschweig vorsteht und in seinen Schätzen wie kein anderer heimisch ist. Im J. 1863 gab er in einer Gelegenheitsschrift, »Nachrichten über das Stadtarchiv zu Braunschweig« betitelt, einen Ueberblick über die Geschichte und den reichen Inhalt desselben, nachdem er bereits 1861 mit

der Publication eines städtischen Urkundenbuchs begonnen hatte, über welches in diesen Bl. 1862 St. 20 berichtet ist. Von ihm rührt die ganze mühevolle Arbeit her, die dieser Band birgt; nur das Glossar ist von Hrn. Dr. Schiller in Schwerin verfasst. Die in den frühern Bänden der Sammlung durchgeführte Arbeitstheilung zwischen philologischer Textherstellung und historischer Bearbeitung ist hier nicht befolgt, sondern Herr Hänselmann hat beides auf sich genommen und in beidem sich bewährt. Von seiner Herrschaft über das archivalische Material und den Stoff überhaupt legen die Anmerkungen im Kleinen, die Abhandlungen, unter denen noch besonders die frisch, anschaulich und übersichtlich geschriebene geschichtliche Einleitung sowie die über den Aufstand von 1374 hervorgehoben werden mag, im Grossen Zeugniss ab. Möge dem Herausgeber Kraft und Gesundheit beschieden sein, alsbald den zweiten Band der Braunschweiger Chroniken, in dem die grössern geschichtlichen Arbeiten der Stadt veröffentlicht werden sollen, folgen zu lassen.

F. Frensdorff.

Le colonie commerciali degli Italiani in Oriente nel medio evo dissertazioni del Prof. Guglielmo Heyd Vol. I. Venezia e Torino: 1865. Vol. II. Venezia 1868. 8.

Herr Prof. Dr. Heyd, Bibliothekar der Königl. Bibliothek zu Stuttgart, seit längerer Zeit mit dem Studium der Italienischen Städte und ihrer Colonien und überhaupt mit der Ge-

schichte des ganzen Levante-Handels beschäftigt, verfasste eine Reihe trefflicher Dissertationen über die Geschichte der italienischen Handels-Colonien im Oriente und theilte dieselben in der in Stuttgart erscheinenden »Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft« dem Publikum mit. Sie fanden einen ausserordentlichen, allgemeinen und wohlverdienten Beifall. Doch war es ein grosser Uebelstand, dass sie sich, obwohl innerlich zusammenhangend, denselben Gegenstand behandelnd, und ihn von seinen ersten Anfängen bis ans Ende erschöpfend, doch äusserlich so wenig als ein leicht zu handhabendes Ganze darstellten. Die schönen Aufsätze zogen sich durch eine Reihe von Jahrgängen und Heften der genannten Zeitschrift (vom Jahre 1858 bis 1865) hin. In Deutschland hat es bisher noch nicht gelingen wollen, aus diesen Bruchstücken ein Gesammtwerk zu bilden.

Das grosse Interesse, welches des Verfassers gründliche Forschung und meisterhafte Darstellung und Gruppirung auch in Italien für seine Arbeit und seinen Gegenstand erregte, bewog indess den unternehmenden Buchhändler Antonelli in Venedig auf den Rath mehrerer italienischer Gelehrten die zerstreuten Aufsätze des Herrn Verf. zu sammeln, eine italienische Uebersetzung derselben zu veranlassen und sie in zwei Bänden vereinigt als ein selbständiges Werk für sich unter dem obigen Titel herauszugeben.

Herr Doctor Wilhelm Müller, jetzt Prof. in Turin, übernahm aus reiner Begeisterung für die so gute und nützliche Sache die Arbeit der Uebersetzung. Auch die Beihülfe und Aufsicht des Verf. Prof. Heyd wurde dabei in Anspruch genommen. Seitdem der Verf. angefangen hatte, sich mit dem Gegenstande zu beschäftigen, und

seit er seine ersten Dissertationen in Deutschland publicirt hatte, war eine Reihe von Jahren vergangen und es waren in der Zwischenzeit wieder neue Quellen für die Geschichte der italienischen Colonien eröffnet und mehrere für sie wichtige Werke veröffentlicht, welche nun erst benutzt werden konnten. Vieles wurde daher bei dieser italienischen Version noch geändert, hinzugefügt und gebessert. Einzelne Artikel der deutschen Ausgabe (so z. B. der Abschnitt über die italienischen Handels-Colonien in Syrien, Antiochien, Tripolis und Neu-Armenien) wurden durchaus umgearbeitet. Und so kam denn der erste Band dieses italienischen Werkes im Jahre 1866 heraus. Allein wegen der damals in Italien herrschenden Finanznoth lag auch der Buchhandel darnieder. Der venetianische Verleger gerieth in ökonomische Bedrängniss und als der zweite Band bis zum achten Bogen gedruckt war, schien das ganze schöne Werk wieder in Stocken gerathen zu sollen. Der Verleger wollte die Sache aufgeben. Der uneigennützige Enthusiasmus des Uebersetzers aber und dessen kräftige Vorstellungen brachten es am Ende dahin, dass das ganze Buch zu Ende geführt und fertig gedruckt wurde, so dass im Jahre 1868 auch der zweite Theil der Arbeit herauskam und so denn nun wieder eine der vielen literarischen Brücken, welche in den letzten Jahren von Deutschland über die Alpen nach Ialien hinübergebaut sind und beide edle Völker freundlich unter einander verknüpfen, fertig und vollendet vor uns liegt.

Die Stiftung und Geschichte der italienischen Handels-Colonien im Oriente hangen mit einigen der merkwürdigsten und wichtigsten Weltbegebenheiten während des Mittelalters zusammen,

mit den Kreuzzügen, mit der Geschichte der Kreuzritter-Staaten in Palästina und Syrien, mit der Zerstückelung des Byzantinischen Reichs, mit dem grossen Kalifate in Egypten, mit dem Auftauchen der Mongolen und Türken, und sie selbst waren oft von entscheidendem Einflusse auf diese Begebenheiten und Erscheinungen. Die von den Italienern am Rande der russischen Steppen, am Fusse des Kaukasus, an allen weitausgedehnten Süd- und Ostküsten des Mittelmeeres gestifteten blühenden Städte und ihre ins Innere von Syrien und Armenien und bis zum Kaspischen Meere vorgeschobenen Faktoreien und Comptoire hielten den ganzen Orient in beständiger Berührung mit der europäischen Civilisation. Jahrhunderte lang wurde Europa ausschliesslich durch diese italienischen Colonien mit den so wichtigen und mannichfaltigen Produkten des Orients versehen. Auch gaben sie Veranlassung zu den grossartigsten Entdeckungsreisen des Mittelalters. Ich erinnere nur an den einen Marco Polo. Bis nach Indien, China und Japan wurden die Blicke und Kenntnisse Europa's erweitert und dadurch allmählich die Enthüllung des ganzen Erdglobus vorbereitet. Die Geschichte dieser Colonien, ihres Ursprungs, ihrer Ausbreitung, ihrer Blüthezeit, ihrer Verfassung, ihres allmählichen Unterganges ist daher nicht nur für die Geschichte des Handels, sondern auch für die der christlichen Kirche, für die politische Geschichte vieler Staaten und Völker, für Geographie, Ethnographie und Rechtskunde von der allergrössten Bedeutung.

Nichtsdestoweniger haben sich die Geschichtschreiber Italiens bisher verhältnissmässig noch sehr wenig mit der Geschichte ihrer auswärtigen Colonien befasst. Sie bleiben fast alle bei der

Betrachtung der Verfassung und Schicksale der Mutterstädte hängen. Selbst Sismondi kommt in seinem bändereichen Werke über die Geschichte der Italienischen Republiken fast immer nur dann auf die entlegneren Gebiete dieser Republiken und ihre Pflanzungen zu sprechen, wenn das Theater der Kriege zwischen Venedig und Genua und zwischen Genua, Pisa und Amalfi etc. auch dahin verlegt wurde.

Die Geschichte nur einiger wenigen dieser Colonien wurde bisher monographisch bearbeitet. So z. B. die Colonie der Genuesen in Galata in einem gründlichen Werke des Italieners Ludovico Sauli und die Niederlassungen der Genuesen in der Krim in den Schriften von Oderico und Canale. Auch die verschiedenen handelsgeschichtlichen Arbeiten Fanucci's*), Depping's, Marin's **) und Pardessus' belehrten uns mehr über die Richtungen, welche der Handelsverkehr im Mittelalter überhaupt nahm, als über die Geschichte der Niederlassungen, Städte, Factoreien und Comptoire selbst. Ein zusammenfassendes, übersichtliches und erschöpfendes Werk über diese gab es nicht. »Ein solches zusammenfassendes Werk«, sagt der Verf., »war auch erst in der Gegenwart möglich durch das Zutagetreten des urkundlichen Materials, auf welchem allein sich dasselbe aufbauen liess. Von entscheidender Wichtigkeit hierfür war das Erscheinen der Staatsurkunden Venedig's und Genua's, von denen erstere durch Tafel und Thomas mit Unterstützung der Wiener Akade-

*) Storia de tre celebri popoli maritimi dell' Italia, Veneziani, Genovesi e Pisani, e delle loro navigazioni e commerci nei bassi secoli da G. B. Fanucci. Pisa 1817—1822. 4 vol.

**) Storia civile e politica del commercio de' Veneziani di Carlo-Ant. Marin. Venezia 1798—1808. 8 part.

mie*), die zweiten durch Ercole Ricotti**) im Namen der Commission für vaterländische Geschichte in Turin publicirt worden sind. Beiden reiht sich die ältere Pisanische Urkundensammlung von Dal Borgo an***). Zu beklagen ist nur, dass Amalfi's Urkundenschätze fast ganz verloren sind.«

Unser Herr Verf. arbeitete nun auf Grund jenes alten und dieses neugewonnenen Urkunden-Materials, so wie vieler weit zerstreuter Stellen aus italienischen Chronisten, byzantinischen und andern Historikern sein Werk aus. Obgleich er die italienischen Archive, die ohne Zweifel noch vieles für die Aufklärung des Gegenstandes Wichtige enthalten, nicht selbst bereisen und untersuchen konnte, so wurde er doch bei seiner Arbeit von verschiedenen Seiten auch noch mit bisher nicht publicirten Handschriften unterstützt. Prof. Pertz, der Oberbibliothekar der königlichen Bibliothek in Berlin, und Prof. Thomas in München unterstützten ihn in sehr liberaler Weise mit solchen. Auch wusste ihm der Uebersetzer seines Werks, der oben genannte Prof. Müller, noch manche interessante Handschrift zur Ansicht und zur Benutzung bei der italienischen Ausgabe des Werkes zu verschaffen.

Das Buch, welches nun unter der geschickten Hand des gelehrten Herrn V. aus allen diesen und noch sehr vielen anderen Quellen, die auf jeder Pagina des Werkes sorgfältig angegeben sind, hervorgegangen ist, scheint dem Referen-

*) T. L. Fr. Tafel und G. M. Thomas Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte von Venedig. 3 Bände. 1856 und folgende Jahre.

**) Liber jurium reipublicae Janauensis in den Monum. hist. patr. Torino 1854—7 in 2 Bänden.

***) Dal Borgo, Raccolta di scelti diplomi Pisani. Pisa 1765.

ten eines der bedeutendsten sowohl als interessantesten historischen Werke, das kürzlich erschienen ist, und eine der schönsten Gaben zu sein, mit denen Deutschland die Italiener beschenkt hat.*)

Man muss zuerst die geographische Gruppirung und die in diese eingreifende chronologische Anordnung des Werkes preisen.

Das Ganze zerfällt in acht ziemlich proportionirliche Capitel. In dem ersten werden »die Anfänge« der italienischen Handelscolonien im byzantinischen Reiche, das den italienischen Republiken im Oriente und sogar in Italien selbst der nächste Nachbar war;

im zweiten die italienischen Niederlassungen in Griechenland während des lateinischen Kaiserthums, dessen Begründung den Venetianern für hundert Jahre lang das Uebergewicht verschaffte, geschildert;

im dritten die Pflanzungen der Italiener in Palästina, Syrien und Armenien, wo sie während der Dauer der von den Kreuzrittern in jenen Landen gestifteten Staaten besonders blühend waren.

Im vierten kehrt der Verfasser noch ein Mal

*) Um diejenigen Leser, welche den neuerdings so lebhaften und so schönen literarischen, poetischen und wissenschaftlichen Austausch zwischen Deutschland und Italien nicht verfolgt haben, ein wenig darauf aufmerksam zu machen, mag ich hier nur ein Mal diejenigen historischen Werke nennen, welche bloss in der in Venedig erscheinenden „Nuova collezione di opere storiche" bis 1868 in italienischen Uebersetzungen aufgenommen und herausgekommen sind. Unter neun in dieser Sammlung befindlichen und aus verschiedenen Ländern stammenden Werken waren nicht weniger als vier Deutsche, nämlich: Dunker, Storia dell' Antichità, — Gregorovius, Storia della città di Roma nel medio evo, — Ruth, Studie sopra Dante, und unser Buch: Heyd, Le colonie commerciali.

nach Constantinopel zurück, wo indess wieder mit Hülfe der Genuesen, die davon den grössten Vortheil zogen, byzantinische Herrscher, die Paläologen, installirt waren.

Im fünften Capitel werden uns die merkwürdigen Handelsstiftungen, welche die Italiener rund um die Küsten des Schwarzen Meeres herum machten und wo unter den Paläologen besonders der genuesische Handel so bedeutend wurde, vorgeführt und ihre Geschichte bis zu ihrem Untergange durch die Türken am Ende des 15. Jahrhunderts verfolgt.

Im sechsten wird der Handel mit Egypten, bei dem seit alten Zeiten bis auf die Neuzeit die Venetianer vor Allen sich hervorthaten, analysirt;

im siebenten die Colonien in Cypern, das besonders nach dem Untergange der Kreuzritterstaaten in Palästina und Syrien und nach der Zerrüttung der dortigen italienischen Colonien ein bedeutendes Centrum für den italienischen Handel wurde.

Im achten und letzten Capitel erhalten wir einen Ueberblick der italienischen Colonien an der Küste des nördlichen Afrika von Tripolis bis Marocco. In Marocco waren die Italiener nie sehr bedeutend. Vielmehr waren ihnen daselbst fast immer die Spanier und Portugiesen überlegen. Und mit diesen äussersten Ausläufern der italienischen Handelsbewegung nach Westen, von deren Nachbarschaft aus dann am Ende des Mittelalters die neuen westlichen Handelswege angebahnt wurden, schliesst der Hr. Verf. sein Werk ab.

Mit kundiger und sicherer Hand führt er uns durch alle diese weiten Räume und Zeitläufte, weist uns die Entstehung jedes bedeutenden Handels-Emporiums nach, zeichnet seine

Lage, Verhältnisse und sein Emporblühen und verfolgt seine Geschichte bis zu seinem Untergange. Da sich der Märkte dieser Art so viele darboten, so war es natürlich eine schwierige, viel Umsicht erfordernde Arbeit, den Stoff so zu ordnen, dass Wiederholungen möglichst vermieden und die Lokalgeschichte im Zusammenhange mit der Umgebung und den grösseren, ganze Gruppen von Städten treffenden Ereignissen dargestellt würde. Viele kleine Orte mussten dabei unter einen Gesichtspunkt gebracht und in ein Ganzes zusammengefasst werden. Bei den grossen Handelscentren und bedeutenden Städten musste länger verweilt und tiefer eingegangen werden, ja zu der Geschichte solcher grosser und lange blühender Mittelpunkte musste der Verf. oft nach anderweitigen Excursionen zurückkehren und sie noch ein Mal wieder aufnehmen. Er hat alle diese Schwierigkeiten, wie mir es scheint, so glücklich überwunden, dass seine Schrift nicht nur höchst belehrend, sondern auch angenehm zu lesen ist.

Das ganze Werk ist seinem Thema gemäss natürlich hauptsächlich culturhistorisch. Und der Verfasser hat auch diese Seite der von ihm betrachteten und erzählten Begebenheiten mehr hervortreten lassen, als ihre politische und militärische Seite, von der wir ohne dies schon öfter gehört haben. Er stellt uns überall die inneren Verfassungen der italienischen Städteschöpfungen dar, ihre rechtlichen Beziehungen sowohl zu den Mutterrepubliken als zu den Eingebornen und Beherrschern der fremden Länder. Er schildert den Landbesitz, den sie in den entlegenen Regionen erwarben, den Anbau und die Culturen, die sie dort beförderten, und dann begreiflicher Weise vor allen Dingen auch die Produkte und Waaren, die durch

ihre Vermittlung in Bewegung gesetzt wurden, die sie aus dem Oriente Europa zuführten und umgekehrt zum Austausche und zur Befriedigung der Bedürfnisse Syriens, Egyptens, Constantinopels, Kleinasiens etc. aus Europa herbeibrachten. Dabei lässt er uns auch, so weit es möglich und thunlich ist, einen Blick thun auf die Transportweisen dieser Waaren auf ihren weiten Wegen im Innern der Continente zu den dem Mittelmeere, dem Hauptschauplatze der italienischen Handelsthätigkeit, entlegenen Gegenden.

Der Styl des Buches ist sehr bündig und klar, eine würdevolle, dem Gegenstande angemessene Weise des Vortrags, ein ächt historischer Styl. Der Verfasser macht nicht viele Worte. Es ist alles bei ihm, wie die Engländer sagen würden, matter of fact. Er überliefert uns auf diese Weise in den zwei kleinen Bänden seines Werkes eine grosse Masse interessanter, neuer und fruchtbringender Belehrung, die Resultate seiner langjährigen Forschungen. Ich glaube daher, dass, wenn es auch wahr ist, was der italienische Herausgeber in seiner Vorrede sagt, der Verf. habe nicht beabsichtigt, ein populäres Werk zu schreiben, wie man es heutzutage haben will (»l'autore non ha inteso di fare un' opera populare come oggédi si vorrebbe«), doch sein Werk ganz geeignet ist, ein ächt populäres zu werden, namentlich bei den Italienern, deren weit reichender Ruhm und Thätigkeit darin verherrlicht und dargestellt wird. Man sollte denken, dass jeder gebildete Italiener unserem deutschen Verfasser für ein solches Werk dankbar sein müsse.

In Deutschland freilich wird das Buch wohl mehr oder weniger in den Händen der Gelehrten bleiben. Und auch diese befriedigt es ja

durchaus, sowohl im Texte selbst als namentlich auch in den zahlreichen Noten unter demselben, in denen der Verf. zahlreiche Nachweise und Beweisstellen, ein überaus reichliches literarisches Material, und viele treffliche kritische und literarhistorische Bemerkungen, die Resultate eines scharfen Examens dieses Materials, und viele andere wichtige Beigaben niedergelegt hat. Die deutschen Bibliotheken und Gelehrten werden aber, bis wir, was zu hoffen wäre, eine neue deutsche Gesammtausgabe desselben erhalten, einstweilen noch gezwungen sein, sich dieser italienischen Ausgabe zu bedienen, die des Verfassers neueste Studien und Meinungen vollständig umfasst, und die noch ausserdem mit einem vortrefflichen und sehr willkommenen alphabetischen Index versehen ist.

Ich habe zwar aus guter Quelle gehört, dass der Herr Verf. mit der Idee umgeht, sein ganzes Werk nach einem erweiterten Plane zu einer allgemeinen Geschichte des Levantehandels umzuarbeiten und dass er auch die Ausführung dieser Idee schon bedeutend vorbereitet und gefördert hat. Nichtsdestoweniger liegt die Vollendung einer solchen Umarbeitung noch in weiter Ferne. Denn bevor diese überhaupt nur möglich sein wird, ist noch die Beendigung einer ganzen Reihe wichtiger Publikationen abzuwarsen, welche neue Materialien und Dokumente für eine solche Geschichte an den Tag bringen werden. Mit Veröffentlichung von Handschriften und Dokumenten ist man in Italien jetzt fast eben so thätig wie in Deutschland. So z. B. geben die Genuesen ein Urkundenbuch für ihren Verkehr mit der Krim heraus. In Turin ist man mit einem ähnlichen Urkundenbuche über den Verkehr Toscana's (Pisa's und Florenz's) mit der Levante beschäftigt. Prof. Thomas in München

setzt sein venetianisches Urkundenbuch fort. Alles dies und noch anderes muss abgewartet werden, bevor der Herr Verf. sein grosses Werk abschliessen kann. Und das Publikum wird sich daher vorläufig wohl noch lange mit dem kleinen uns vorliegenden behelfen müssen, was ihm um so leichter fallen wird, da dies »kleine« Werk, wie ich bewiesen zu haben glaube, nichts weniger als ein geringes ist.

Bremen. J. G. Kohl.

Reinhard Kekulé, die Balustrade des Tempels der Athena-Nike in Athen — mit einer Aufnahme der Terrasse des Tempels und drei Tafeln Abbildungen in Steindruck. Leipzig. W. Engelmann 1869. 8 S. 46.

Untersuchungen über Monumente der Akropolis haben, abgesehen von der Herrlichkeit des Gegenstandes, den eigenthümlichen Reiz, dass die mannigfaltigsten Thätigkeiten ineinandergreifen, die verschiedensten Kenntnisse sich berühren müssen, so dass ein Resultat, welches auf einem bestimmten Wege gefunden ist, sofort seine natürliche Probe unter einem andern Gesichtspunkt zu bestehen hat. Alterthümer und Archäologie, Studien der Inschriften und Architektur, um nur das Wichtigste zu nennen, gehen hier verschwistert Hand in Hand. Und wenn auch die Uebelstände eines solchen Verhältnisses hin und wieder neben vielseitigen Leistungen auch vielseitige Verkehrtheiten mit sich gebracht haben, so sind doch eben nur jenem unablässigen Zusammenwirken verschiedener Disciplinen die grossartigen Ergebnisse zu verdanken, welche in den letzten Jahrzehnten für die Kenntniss der Akropolis gewonnen worden sind. In demselben Grade als die Ausgrabungen fort-

schritten das Verborgene blos zu legen und das Erhaltene von störenden Zuthaten späterer Zeit zu befreien, hat sich die Forschung — die deutsche steht hier im ersten Gliede — Schritt für Schritt durch eine Reihe glänzender Entdeckungen Klarheit verschafft, und die allgemein wachsende Theilnahme verspricht ihr eine Zukunft, die nicht ärmer sein wird als die Vergangenheit. Vielleicht ist im Verhältniss die Archäologie auf ihrem Gebiete zurückgeblieben. Sich über den Reichthum ihrer hier befindlichen Schätze nicht durch zufälliges Herausgreifen, sondern durch planvolle Aufnahme des Ganzen Rechenschaft abzulegen ist eine bis heute ungethane Arbeit, deren Dringlichkeit doch fast bei jeder Frage sich geltend macht. Noch immer liegen tausende von Skulpturfragmenten — denn Alles was die Akropolis trägt ist Fragment — unter keinem andern als dem himmlischen Schutze ungeordnet und zerstreut über den ganzen Boden: im Niketempel, in den Propyläen, der Pinakothek, auf den Stufen des Parthenon, auf dem nackten Felsen und in Cisternen. Das wenigste ist durch Veröffentlichungen, nur ein kleiner Theil durch Beschreibungen bekannt gemacht worden. Und nur selten hat man es versucht Verstreutes zusammenzusuchen und an einander Gehöriges zu vereinigen, eine Arbeit die allerdings mühselig ist und ebenso viel Kenntniss des Vorhandenen als Uebung des Auges und eine Art philologischen Scharfsinns voraussetzt, aber den Lohn nicht der Wahrscheinlichkeit, sondern der Sicherheit des Gewonnenen davonträgt. Wie vor Allem unerlässlich gerade derartige Durchsuchungen der vorhandenen Trümmer sind und zu wie erfreulichen Ergebnissen sie führen, zeigen die Untersuchungen der vorstehenden Schrift, welche sol-

chen Entdeckungen ihre Entstehung verdankt. Eines der schönsten plastischen Denkmäler der Akropolis, die Reliefs der sogenannten Balustrade des Niketempels, bisher nur in Fragmenten bekannt, welche für ihren ursprünglichen Zusammenhang keinerlei bestimmte Schlüsse erlaubten, sind uns hier durch eine Reihe hinzugefundener neuer und wichtiger Stücke zuerst verständlich geworden. Ausgehend von den neugewonnenen sichern Punkten hat der Verfasser durch Vergleichung verwandter Darstellungen die Hauptzüge des Ganzen festgestellt; und wenn auch manches Einzelne noch auf weitere Aufklärungen durch neue Funde angewiesen bleibt, so wird man doch schon jetzt die durch ihn gebotene überraschend ansprechende Gestaltung des Ganzen nur in zustimmender Befriedigung mit den früheren Aufstellungen, selbst der jüngsten von Michaelis, vergleichen können.

Was noch kürzlich trotz der entgegenstehenden Behauptung von L. Ross in Abrede gestellt worden war, dass die auf der Nordseite des Pyrgos hinlaufende Balustrade bei der bekannten kleinen Treppe im rechten Winkel nach Süden umgebogen und sich nach dem Tempel der Athena-Nike zu fortgesetzt habe, ist jetzt durch das gefundene Eckstück (Taf. Ic) und das gefundene Endstück der kurzen Seite (Taf. IA) ausser allem Zweifel. Zugleich mit der so gesicherten Ausdehnung des Ganzen ist die Möglichkeit gegeben, die ursprüngliche Figurenzahl annähernd zu berechnen. Die Länge des grössern von West nach Ost streichenden Theils der Balustrade beläuft sich auf circa 8,75m[res], die Breite der einen erhaltenen Platte der Balustrade (Taf. ID) auf 1,25. Da vermuthlich eine gleiche Breite der übrigen Platten vorauszusetzen ist, so scheinen ursprünglich sieben

(7 × 1,25 = 8,75) vorhanden gewesen sein, und diesen sieben aufrechtstehenden die sieben horizontalen noch wohlerhaltenen Platten des Bodens entsprochen zu haben. (Da von diesen letztern nur die fünf mittlern eine gleiche Breite von 1, 25, die beiden letzten (1 und 7) aber eine ungleiche haben, so kommen bei dieser Annahme die Stossfugen der Platten der Balustrade nicht über den Stossfugen der Platten des Bodens zu stehen). Die eine erhaltene Reliefplatte hat Raum für höchstens drei Figuren, zeigt deren aber nur zwei; gleichfalls nur zwei wird die Nordseite der Eckplatte mit der breiten Figur der Athene gehabt haben. Dies würde als Maximum 19 Figuren auf der Nordseite ergeben; dass nur zwei auf der Ostseite sich befanden, hat der Verf. sehr wahrscheinlich gemacht. Von 17 verschiedenen Figuren, wenn ich recht zähle, sind gegenwärtig grössere oder geringere Bruchstücke vorhanden. Was ausserdem an kleinen Fragmenten angeführt wird — d. V. beschreibt im ganzen 28 Nummern — kann von den übrigen 4 herrühren und muss zu einem Theil zur Vervollständigung der genannten 17 benutzt werden. Von einem Stück (Taf. III M) möchte ich wegen Verschiedenheit der Tracht und des Stils die Zugehörigkeit bezweifeln. Zu bedauern bleibt, dass nicht der Versuch gemacht worden ist, wenigstens in verkleinerter Zeichnung eine Anordnung der erhaltenen Theile in den Raum des Ganzen zu geben, wodurch allein erst volle Klarheit über ihr Verhältniss zu einander und eine bestimmtere Vorstellung über das Fehlende gewonnen werden kann.

Die Darstellung der Nebenseite steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Uebrigen. Hier sitzt Athene auf dem Felsen, den Helm im Schoosse, mit abgelegtem Schilde, die

Rechte ruhig auf den Sitz stützend. Ihr zugewandt Nike in einer Stellung, »welche in der alten Kunst als charakteristisch für den erlangten Sieg gilt.« Also etwa eine Verkündigung des Siegs an Athene. Dieser selbst ist auf der Hauptseite durch Errichtung eines Tropaions ausgedrückt. Zwei Niken sind mit der Errichtung beschäftigt; andere tragen zur Vollendung desselben allerhand Waffen herbei und führen das Opferthier herzu, eine Kuh wie d. V. mit Bötticher auf Grund der bekannten Opfervorschrift (Rangabé II 814) annimmt. Athene selbst, die den Sieg verliehen, ist gegenwärtig; am linken Ende der Darstellung sitzt sie, mit Aigis und Helm bewaffnet, auf dem Vordertheil eines Schiffes wie es scheint, und sieht zu, wie ihr Opfer und Tropäon dargebracht wird. Ungewöhnlich und gewiss nicht ohne Bedeutung ist, dass sie mit der Hand das Obergewand im Rücken in die Höh nimmt. — Hinsichtlich der Anordnung im Einzelnen ist der Vorschlag überzeugend, die Platte*) mit dem Opferthier nach links in die Nähe von Athene zu bringen und für den Rest der Composition das Tropäon als den Mittelpunkt anzusehen, um welchen die verschiedenen Figuren — die Mehrzahl scheint nach rechts gewandt zu sein — je nach ihrer Bewegung von links nach rechts oder von rechts nach links, sich gruppiren. Dagegen will mir die Vermuthung nicht glaublich erscheinen, dass das Fragment einer (nach rechts) knieenden Figur mit einem an den linken Schenkel gepressten

*) Von der in den Uffizien befindlichen Copie existirt eine Handzeichnung in dem Skizzenbuche Balthasars Peruzzis auf der Communalbibliothek von Siena, und eine zweite, wie wir jetzt von Jahn Berichte d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1868 p. 185 lernen, in dem Codex Pighianus der Berliner Bibliothek.

»pfahlartigen« Gegenstande vor der sogenannten Sandalenbinderin gestanden haben könnte. Für dieses Fragment giebt vielleicht, wenigstens eher als die vom Verf. selbst als ungenügend bezeichnete Analogie der mit Thymiaterion knieenden Nike bei Clarac 222, 306, eine Darstellung auf einem pompejanischen Gladiatorenhelm Aufschluss (Overbeck Pompei II p. 231 f), wo zwischen zwei Tropäen, die durch Victorien errichtet werden, vor einer Figur der Roma, Barbaren niederknien und Vexillen in den Händen halten. Jedenfalls wird irgendeine Bezeichnung, für welchen Sieg des Tropäon errichtet sei, natürlicher Weise erwartet; und recht wohl denkbar wäre es, scheint mir, dass dieselbe in ähnlicher Art durch die knieende Figur eines Gefangenen und die des vor ihm stehenden Siegers ausgedrückt gewesen sei. Denn durch eine solche Gegenüberstellung den Sieg zu versinnlichen ist ein Gedanke, welcher der römischen Kunst, die ihn so oft anwendet, schwerlich eigenthümlich war.

Von besonderm Interesse ist, dass wie in dem Bilde der vom V. besprochenen Vase aus Megara eine Opferhandlung die Errichtung des Tropaeons begleitet. Diese beiden Beispiele genügen eine solche Verbindung als gebräuchlich zu erweisen, um so mehr da dieselbe an sich so natürlich und beinahe selbstverständlich erscheint. Wie jede wichtige Handlung im Kriege (Nägelsbach nachhom. Theol. p. 219), »jede Ueberschreitung der eigenen Gränze, jeder Einmarsch in Feindesland, jeder Flussübergang, der Bau einer Schutzmauer und insbesondere jede Schlacht« durch Gebet und Opfer vorbereitet wird, so kann ein Dankopfer nach dem Sieg nicht fehlen, und das den Sieg verewigende Tropäon tritt ja als ein Anathem an die Gottheit, die

den Sieg verliehen, auf, als ein unverletzbar Heiliges, welches selbst der Feind achtet. Soterien und Epinikien lassen sich so wenig wie der römische Triumph ohne Opfer denken. Immerhin wäre eine besondere Belehrung über diesen Punkt dankenswerth gewesen, da die bisherigen ohnehin dürftigen Specialuntersuchungen (so namentlich Knoll de tropaeis Leipzig 1809) ihn nicht berühren.

Empfindlicher wird eine Erklärung über das Verhältniss der zwei Athenefiguren vermisst, welche an beiden Seiten der Balustrade die wichtigste Stelle der Composition einnehmen. Da die Balustrade zum Tempel der Athena Nike, dessen Temenos sie begränzt, so eng gehört und ihre Reliefs nicht blos durch die Figuren der Niken sondern namentlich durch das der Athena Nike geltende Opfer in deutlichem Bezug zu seinem Cultus stehen, so muss man folgerichtig wenigstens in einer der genannten Athenafiguren die Tempelgottheit selbst erwarten. Mit der genauen Beschreibung aber, welche der Perieget Heliodor von dem alten Holzbilde derselben gibt, dass es in der Linken den Helm, in der Rechten eine Granate gehalten habe, stimmt auffälliger Weise keine der beiden Figuren überein. Die Athene der schmalen Seite hat insofern Verwandtschaft mit dem Xoanon der Athena Nike, als die Göttin hier nicht gerüstet, sondern mit abgelegten Waffen als nach dem Kampfe ruhende Siegerin erscheint; aber ob die linke Hand den im Schooss liegenden Helm gehalten habe, ist mindestens zweifelhaft, und dass in der Rechten, die sich auf den Sitz stützt, kein Granatapfel sich befunden haben könne, lehrt der Augenschein. Denkbar ist hier nur zweierlei: entweder, dass der Text des Heliodorfragments eine Verderbniss enthalte — eine Annahme, zu welcher trotz der in der Hand der Kriegsgöttin auffälligen und schwer zu erklärenden Granate keinerlei Veranlassung vorliegt — oder dass eine jüngere Umgestaltung des alten Cultusbildes, von der uns zwar die Schriftsteller nichts berichten, die wir aber nach zahlreichen Analogien (vrgl. Otto Jahn memorie dell' instituto II. p. 23) ohne Schwie-

rigkeit auch hier voraussetzen dürfen, zur Reproduction in dem Bildwerk der Balustrade gewählt geworden sei. Diese letztere Art die hervorgehohene Schwierigkeit zu lösen, setzt wenigstens einen einfachen Hergang voraus, der sich sogar in anschaulicher Weise vergegenwärtigen liesse. Wie überall im Verlauf der Kunst der Charakter der Gottheit immer tiefer, das heisst immer persönlicher gefasst wird, der lediglich religiöse Ausdruck des Symbols allmählich in den künstlerischen der Geberde und Haltung sich verwandelt, und in der Ruhe wie in der Bewegung, in der Anlage der Gestalt wie in dem feinsten Leben des Gesichts das Individuum sich immer fühlbarer ausprägt: so wäre auch hier das alte Symbol weggefallen — mag man nun die Granate mit Bötticher als die dem Blute entsprossene Frucht oder mit dem V. als Sinnbild der üppigsten Fruchtbarkeit, des friedlichen Gedeihens nach dem Siege auffassen — und die Siegesgöttin in einfach menschlicher Weise durch das Motiv der Ruhe nach vollbrachtem Siege dargestellt. — Die andere Athene, welche augenscheinlich auf einem Schiffe sitzt, kann schwerlich »ganz allgemein auf die siegreiche Seeherrschaft der Athener gedeutet werden,« sondern wird, wie der V. selbst vorzieht, eine Hindeutung geben, dass das Tropäon für einen Seesieg errichtet wird. Zu versuchen steht hier noch, ob durch etwaige ähnliche Darstellungen weiter Aufschluss gewonnen werden kann. Einige Münztypen mit dem Bilde einer auf einem Schiffsvordertheil stehenden Pallas (Rasche lexicon numismaticum s. v. prora) und der Stempel einer auf einem Schiffsvortheil sitzenden weiblichen Figur, auf einer Bronzestrigilis im Ministerium zu Athen, entsprechen dieser Erwartung wenigstens für sich allein nicht.

Die Untersuchungen über die Reliefs der Balustrade haben aber den Verf. mit der in der Sache liegenden Nothwendigkeit, wie im Eingang angedeutet wurde, auf ganz verschiedene Gebiete geführt, und so hat er Gelegenheit genommen, über eine Reihe wichtiger Fragen, wie über den Aufgang zur Akropolis, die mythologische Bedeutung der Athena Nike, die Entstehungszeit ihres Tempels und seiner Skulpturen vorsichtig seine Ansicht auszusprechen oder anzudeuten. Wenn er den Tempelfries für unmöglich vorperikleisch erklärt und die Reliefs der Balustrade ungefähr ein Menschenalter später setzt, so wird dem heutzutage wohl Jeder zustimmen, der die Entwickelung der attischen Skulptur des fünften Jahrhunderts an den Originalen aufmerksam beobachtet hat und an *die Betrachtung* dieser Monumente nicht vorein-

genommen durch andere Fragen schreitet. Schwerlich ist aber die beispielsweise angenommene Beziehung der Darstellung der Balustrade auf den Seesieg von Abydos glücklich gewählt: Alkibiades blieb damals nur wenige Monate in Athen und die Volksgunst entfremdete sich ihm zu rasch und heftig, um die Errichtung eines Denkmals zu erlauben, welches an so bedeutender Stelle mehr als irgend ein anderes seinem persönlichen Ruhm gegolten hätte. — Ansprechend ist der Vorschlag einer andern Versetzung der Friesblöcke, wodurch die Reiterkämpfe sämmtlich auf der Südseite vereinigt werden, und mit dem Blocke e (bei Ross Schaubert und Hansen T. XII) ein Mittelpunkt für die ganze Darstellung gegeben ist: ein persischer Feldherr, um welchen Kämpfer und Vertheidiger am dichtesten sich schaaren, stürzt hier verwundet vom Pferde. Die Richtigkeit dieser Vermuthung lässt sich aber wohl nur erweisen durch eine Untersuchung der Oberfläche an den Originalen; denn die Reliefs der Nordseite müssen ganz anders von der Witterung angegriffen sein als die der Südseite. — Angehängt ist eine neue Aufnahme und Beschreibung der Terrasse von R. Schöne. Derselbe weist die Spuren eines von Bötticher vor dem Tempel angenommenen Altars nach, berichtigt die Angaben Böttichers hinsichtlich der eleusinischen Marmorsohle (Philol. XXI p. 64) sowie der drei Marmorplatten vor dem Südflügel der Propyläen und liefert auch sonst Thatsachen, welche für die Reconstruction des Südflügels von Wichtigkeit sind. Eine briefliche Mittheilung Herrn Dr. Gurlitts bestätigt, dass die genannte eleusinische Sohle gegenwärtig nur in einer Länge von 5,10 Metern erhalten ist, und dass von ihrem Ende bis zum östlichen Pilaster der Niketreppe d. i. eine Strecke von 3,25, mit nicht zugehörigen Stücken weissen Marmors ausgeflickt sei. Die Annahme Böttichers, dass die Sohle bis nahe an den genannten Pilaster gereicht, dass mithin die Westseiten beider Propylaenflügel in einer Flucht gelegen haben, ist durch diese Berichtigung noch nicht widerlegt, da noch nicht untersucht ist, ob das gegenwärtige Ende der Sohle als Stossfuge behandelt ist oder nicht. Wohl aber scheint ihr die von Schöne als ursprünglich nachgewiesene Lage der genannten drei Marmorplatten des Bodens vor dem Südflügel entgegenzustehen. Hier kann eine Entscheidung nur von dem Meister selbst erwartet werden. Otto Benndorf.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 12. 24. März 1869.

Abel Hovelacque, Grammaire de la langue Zende. Paris, Maisonneuve et Ce, libraires-éditeurs, 15, Quai Voltaire. 1869. XI und 151 pp. in 4.

Was diese Grammatik auszeichnet, ist die Praecision der Darstellung, welche ohne Zweifel geeignet ist, in das Studium des Baktrischen einzuführen oder dem Linguisten die wichtigsten Erscheinungen, welche das Avesta für seine Zwecke darbietet, an die Hand zu geben. Die Erklärungen einzelner sprachlicher Erscheinungen werden dadurch sehr bündig, dass der Verf. ihre arischen Grundformen aufstellt, auf welche Sanskrit und Persisch zurückzuführen sind. Er hat sich bezüglich des Stoffes ganz an das gehalten, was der Forschung bis jetzt als sicher festzustellen gelungen ist, und wo das nicht der Fall ist, nicht unterlassen, den Leser auf diesen Umstand aufmerksam zu machen. Doch giebt es ja auch in jeder Sprache Erscheinungen, welche ihrem speciellen Gebiet angehören und nicht in allen übrigen verwandten, wohl aber

in ihren Tochtersprachen vorkommen. Dahin gehört z. B. das altbaktrische und altpersische Participialperfect oder erzählende Tempus, welches nicht nur im Pehlevi und Parsi häufig angetroffen wird (im Neupersischen hat man ein Hülfsverbum beigefügt: کشتهام), sondern auch im Slavischen deutlich genug vorliegt, hier sogar mit Motion, russ. *dvigal* (ich du, er (Mann) bewegte) *dvigala* (ich, du, sie (Frau) bewegte), *dvigalo* (ich, du, es (Ding) bewegte), *dvigali* wir, ihr, sie bewegten (für alle drei Genera). Es ist daher unrichtig, wenn Hr. Hovelacque dieses Tempus, welches durch die temporale Verwendung des Nominativs participii praeteriti entsteht, für das Baktrische in Frage stellt oder in ihm ein absolut stehendes Nomen nach Art der Gerundiva sehn will, denn die etymologische Erklärung kann hier allerdings nichts weiter als ein Nomen finden, aber die syntaktische Verwendung nöthigt uns zu der Annahme einer Verbalform. — Es sei erlaubt, noch einige Punkte hervorzuheben, in welchen wir von der Ansicht des Verf. abweichen zu müssen glauben. So hält er gegen Bopp, Spiegel und Lepsius das *ṭ* des Baktrischen für einen harten Explosivlaut; man ist gewohnt, den Laut mit *ṭ* zu bezeichnen, wie es zuerst Bournouf gethan hat, ist aber jetzt fast allgemein der von den genannten Forschern vertretnen Ansicht, dass *ṭ* trotz dieser unrichtigen, aber einmal hergebrachten Bezeichnung eine weiche Fricative ist, die aus der Aspirate *dh* sich entwickelte, welche wiederum aus dem zu *d* erweichten *t* hervorging; so wurde *amavat* + *byô* zu *amavadbyô* (skr. *ámavadbhyas*), weil *b* als weicher Laut auch die Media vor sich verlangt. Diese Media geht in die Aspirata über: *amavadhbyô* (wie eine Variante visp. 10,

20, Westerg. 9, 4 bietet), und *dh* wurde zum weichen Spirant *ð* = *ṭ* *amavaṭbyô*. Aehnlich verhält sich *âdhbitîm* zu *âṭbitîm* (vend. 10, 9. Westerg. 10, 3). Bekannt ist auch der Uebergang der Ablativendung *ṭ* in *dh*, sobald ein *a* antritt: *qafnâdh-a*, *çraoshâdh-a*, *ashyâdh-a*, *âkhstaêdh-a*, *arshadh-a-ca*, *temaṅhadh-a* neben *qafnâṭ* u. s. w., auch vor *ca* erscheint zuweilen *dh*: *aiwitaêdh-ca*, *çpasitiêdh-ca*. Die Formen mit *dha* sind wahrscheinlich die ursprünglichen, da das Affix mit skr. *dha* in *ádha* u. a. verwandt scheint (Ascoli, Studj irani 4). Auch das participiale ṭ finden wir wechselnd mit *dh*: *haredh-açpa* neben *haêcaṭ-açpa*, *fradadhafshu* neben *frâdaṭfshu*, und ṭ ist eben die im Auslaut aus *dh* entstandene weiche Fricative, die dem arab. ذ entspricht. Auch das Altpersische verwandelt ein auslautendes *t* des imperf. 3. sg. in die harte Fricative *s* (*akʿunaus*), gewiss auch vermittelst der Zwischenstufe der Aspiration. Der Ablativ *âkhstaêdha* (von *âkhsti*) berichtigt auch einen andern Irrthum des Verf.: p. 90 wird *garôiṭ* aus *garayaṭ* erklärt, indem die Sylbe *ya* zu *i* sich contrahirt habe und der Vocal *a* in *o* verwandelt sei. Die richtige Erklärung dieses Ablativs wie auch des Genit. *garôis* ist ohne Zweifel die, dass *ôi* guna von *i* und dass hinter ihm der Anlaut der Endung *as* und *aṭ* (wenn man letztre in dieser Gestalt annehmen will) apostrophirt ist: *garôi-s*, *garôi-ṭ*. Dieser Vorgang wird durch den Ablativ *âkhstaêdha* bewiesen, denn *aê* ist sogut Guna von *i* wie *ôi*, aber *ôi* entsteht nicht aus *aya* (s. Handbuch der Zendsprache §. 23, 2 p. 359). Die Locative der Wörter in *i* sind nicht aus *ayi* entstanden, denn wie Hr. Hovelacque mit Recht sagt, würde das Abwerfen von *yi* aussergewöhnlich sein, sondern wir haben

hier die Locativendung *âm* vor uns, welche im Sanskrit neben *i* auftritt: *çivâyâm*, *nadyâm*. Diese Endung *âm* büsst ihren Nasal ein und verdrängt den Themaauslaut: skr. *ûrmá* von *ûrmí*, *nábhâ* von *nábhi*. Dieses *â* wird im Baktrischen entweder verkürzt oder in *ô* verdunkelt, daher *gara* von *gairi*, neben *yûtô* von *yûiti*. Dass auch die Sanskritendung *au*, *gátau* von *gáti*, *bhânaú* von *bhânú* durch Uebergang des Nasals der Endung *âm* in *u* entstanden ist, kann nicht zweifelhaft sein. Die baktr. Locative *aiwigâtô* und *hvâfritô* sind im »Handbuch«, wie Hr. Hovelacque bemerkt, nicht für Locative, sondern für Nominative von Stämmen auf *a* ausgegeben, doch ist ohne Zweifel die Ansicht Spiegel's die richtige, dass beide Formen Locative sind; wenigstens wird *temañhãm aiwigâtô* vend. VIII, 12 von der Huzvareschübersetzung richtig durch داهطونشنيه پيون (beim Herankommen) übersetzt demselben Worte, welches vend. 9, 13 *aiwigâitîm* wiedergibt. — Der Uebergang von *an* in *ô* im vordern Theile einer Composition wird p. 66 für nicht ganz sicher erklärt; und diese Ansicht würde im Angesicht von nur zwei Beispielen allerdings noch zweifelhaft werden können, weil man statt des Thema's in *an* ein Nebenthema in *a* annehmen könnte. Der Verf. wird aber doch jenen Uebergang anerkennen müssen, wenn er die Wörter *urvô-nhan*, *barôzaothra* (für *baran-zaothra*, von *barañt*), *vanôvañta* (für *vanan-vañta*, von *vanañt*), *zrvô-dâta*, *nãmô-khshathra*, *bareçmô-zaçta*, *raçmô-jata*, *râmôshiti* und viele Fälle von Uebergang des *an* in *ô* vor Affixen berücksichtigen würde.

Wenn aber der Verf. von dem Organismus der baktrischen Sprache ein richtiges Bild liefert, so ist es uns doch unmöglich, seinen allgemei-

nen sprachwissenschaftlichen Grundsätzen unsere Zustimmung zu geben. Hr. Hovelacque gehört mit andern Mitarbeitern der Revue linguistique der Schule des Hrn. Chavée an, deren Ansichten über die indogermanischen Wurzeln an verschiednen Stellen seiner Grammaire erörtert werden, ohne dass jedoch die Darstellung des factischen Bestandes der baktr. Sprache dadurch unhaltbar würde, weil diese Ansichten sich meist auf Vorgänge beziehen, welche in einer vor der Fixirung der betreffenden Sprache liegenden Periode stattgefunden haben sollen. Der Verf. ist (p. 33) im Irrthum, wenn er glaubt, in Deutschland sei die sogenannte Differenzirung oder das Gesetz unbekannt, dass gewisse Vocale und Consonanten in ihrem Verhältniss zu einander eine Bedeutungsdifferenz bezeichnen, dass z. B. das Affix *ti* ein concretes Wort auf *ta* zum abstractum macht, wie *δοτός* in *θεόδοτος* zu dem abstractum *δόσις* (für *δοτις*) wird, oder dass der Unterschied von *vâgbhyás* und *vâgbhyám* von dem Bestreben herrührt, den Dualis durch eine Differenzirung des Lautbestandes der Endung vom Pluralis zu unterscheiden. Wohl aber ist die Ansicht des Verf. über die Wurzeln weder in Deutschland ausgesprochen, noch wird ihr, so fürchten wir, beigepflichtet werden. Es berührt nicht zunächst unsern Gegenstand und würde auch eine weitläufige Erörterung verlangen, wenn wir eine Polemik gegen den Verf. eröffnen wollten. Wir beschränken uns darauf, einen Irrthum zu berichtigen, der das Verhältniss der Affixe zu den Wurzeln betrifft. Wenn wirklich die Wurzel *sa* die Grundform sowohl von *sad* (sitzen), als von *as* (sein) und *âs* (sitzen) wäre, wie der Verf. behauptet, so wird er doch nicht behaupten dürfen, in *sadas* (Sitz)

sei *as* ein secundäres, *d (da)* ein primäres Affix, denn der Ableitung *sadas* gegenüber gilt *sad* als Wurzel, nicht eine weit hinter ihr liegende Wurzel *sa*, sogut und noch vielmehr als die Sprache die abgeleiteten Verba, deren Entstehung aus einfachern ihr selbst bewusst ist, bei der Anfügung von Affixen als ursprüngliche Lautkörper betrachtet. Dass die Wurzel *tan* aus einer ältern Wurzel *ta* oder *tâ* entstanden ist, indem sich ein an die letztere getretnes Präsenscharacteristicum als Wurzelelement geltend machte, ist bekannt, doch geht das Nomen *tantu* nicht auf das ältere *ta* zurück, von der es durch die zwei Affixe *na* und *tu* abgeleitet wäre, sondern auf die Wurzel *tan; tu* ist ein primäres Affix im Verhältniss zur Wurzel *tan*, und die Entstehung dieses *tan* aus *ta* gehört einer Periode an, welche hinter der Entstehung von *tantu* liegt, während die Ansicht, *tantu* stehe in demselben Verhältniss zu *ta* wie *tan*, durchaus unhaltbar ist.

Die Verurtheilung der Ansicht indischer Grammatiker über die Präsensverstärkungen hängt mit Hrn. Hovelacque's Ansicht über die Entstehung der Wurzeln zusammen, aber die Theorie von den Präsensstämmen ist zu wohl begründet, als dass sie durch Behauptungen umgestossen werden könnte, wie die, dass *raodhaiti* nicht von dem ursprünglich nominalen Praesensstamme *raodha*, sondern von dem durch *da* abgeleiteten Nominalstamme *rao-dha* von Wurzel *ru* zu erklären sei, und dass dieser Stamm *rao-dha* in *urûraoçt* (aorist. reduplic. aus *urûraod-t* nur sein *a* verloren habe (p. 132. 133).

Abgesehen von den u. E. unhaltbaren Theorien, welche in manchen Partien des Werkes die Darstellung beeinflussen, glauben wir doch

dem Verf. zum Lobe nachsagen zu können, dass er seinen Zweck erreicht hat, eine nur auf das Wichtige beschränkte und nicht nur für den kleinen Kreis der Fachgelehrten, sondern für das philologische Publicum überhaupt bestimmte Darstellung der baktrischen Grammatik zu liefern.

Marburg. Ferd. Justi.

Die Begründer der französischen Staatseinheit. Vom Grafen Louis de Carné. Deutsch von Julius Seybt. 3. Ausg. Leipzig 1868. VII, 499 S.

Sechs Männer werden uns in diesem Buche vorgeführt als die Begründer der französischen Staatseinheit: Abt Suger, Ludwig der Heilige, Ludwig XI., Heinrich IV., Richelieu und Mazarin. Nachträglich fügte diesen Carné noch hinzu: Duguesclin und die Jungfrau von Orleans, »die der Bearbeiter aber wieder entfernt hat, da sie als hors d'oeuvre erscheinen und dem harmonischen Eindruck, den das Werk in seiner ursprünglichen Gestalt macht, mehr nachtheilig als förderlich sind.« Voran geht eine geistvolle Einleitung von 46 Seiten. Jedem dieser 6 Männer widmet der Verf. 100 Seiten ungefähr, nur den beiden Ludwigen je 50. Die Quellen anlangend, aus denen Carné schöpft, ergiebt sich bei aufmerksamer Lesung alsbald, dass er die besten zeitgenössischen benutzte, wenigstens für den Theil seines Werkes von Heinrich IV. an; sonst hält er sich an die vorzüglichsten Bearbeitungen, citirt aber nur höchst selten, wie Mommsen in seiner röm. Geschichte. Doch

fühlt man sofort, dass er sich wie Mommsen, ganz und gar eingelebt hat in die Zeiten, die er uns vorführt; er selbst sagt (Einleitung 46): »Ich habe mich bemüht, die Luft der Jahrhunderte zu athmen und in ihr selbst mit denjenigen zu leben, deren Spuren ich gefolgt bin.« Die Art der Auffassung, die ganze Entwickelung und die Darstellung sind geistreich und in der Weise Rankes, der Leser wird immerfort gespannt gehalten, nie ermüdet! Dabei verfällt aber meines Bedünkens der Verf. in 2 schlimme Fehler. Einmal klingen seine Aussprüche oft doch gar zu gewagt und orakelhaft, hie und da widersprechen sie sich. Als Beispiel für den ersten Fall lese man die Eingangsworte für den Cardinal Richelieu oder diene eine Behauptung wie S. 284: alle Parteien schrieben sicherlich damals (unter Ludwig XIII.) ebenso viel, wie heut zu Tage, und die populären Ueberzeugungen der Ligue hatten im Verschwinden Gewohnheiten unbeschränkter Oeffentlichkeit zurückgelassen. Der erste Satz, behaupten wir, ist nicht wahr, der zweite viel zu dunkel. Nun einige Beispiele von Widersprüchen. In der Einleitung zum Cardinal Mazarin heisst es (S. 387) von seinen Erfolgen: Das sind Siege, die man mehr der Schwäche seiner Feinde, als seiner eigenen Kraft verdankt, und die weniger Ruhm als Macht eintragen; aber sie sind nichtsdestoweniger von beträchtlicher Wichtigkeit durch die Fülle der Autorität, die sie verleihen, wenn auch die Aufgabe an sich grösser ist, als derjenige, welcher sie löst. Wie kann man von Siegen sprechen bei ungelöster Aufgabe? S. 399 heisst es: »Die Königin, die immer ein richtiges Gefühl für ihre wahren Interessen hatte, selbst wenn sie dieselben durch

ihre Fehlgriffe beeinträchtigte.« Wer einen Fehlgriff thut, hat wenigstens in dem Augenblick nicht das richtige Gefühl für seine wahren Interessen. Hie und da stossen wir auf Unrichtigkeiten. So, wenn es von Mazarin S. 390 heisst: »Dieser Minister *zwingt sich* in der That seinem Ih. nicht so auf, wie sein Vorgänger, der das seinige ganz und gar ausfüllte.« Füllte denn Richelieu ein Ih. aus? Und gerade im Hinblick auf Mazarin heisst es in der Einleitung zu Mazarin S. 387: wer auf die Bewahrung seiner Würde weniger bedacht ist, als auf den Erfolg, dem wird der Tag erscheinen, wo er sich gebieterisch der allgemeinen Erschlaffung *aufzwingen* kann. Andere, unten bei Besprechung von Einzelheiten. Im Ganzen aber liegt uns hier ein gewiss eben so wahres wie bedeutendes Geschichtswerk vor, und auch die Uebersetzung ist meisterhaft, so dass sie für ein Original gelten könnte.

Suger waltet wie ein Bonifazius, Sturm oder Wibald, Ludwig d. H. ist der höchste Ausdruck des Königthums in christlichem Sinne, Ludwig XI. vernichtet die grossen gefährlichen Vasallen, Heinrich IV. bringt Frankreich durch seine Fürsorge und Gewandtheit zu einer wirklichen Blüthe.

Etwas eingehender betrachten wir den 5. und den 6. Abschnitt, *Richelieu* und Mazarin, die unsern Studien am nächsten liegen und die für unsere Zeit das grösste Interesse haben. Die grossen Gelegenheiten, sagt Carné, machen die grossen Männer und die Vorsehung scheint das Genie nach dem Maasse der Ereignisse auszutheilen. Dies letztere wollen wir nun dahingestellt sein lassen, stimmen aber Carné um so mehr bei in dem kurzen Satze, in welchem er

die Bedeutung Richelieus zusammenfasst: Das Wirken dieses Ministers umfasste gleichzeitig Frankreich und Europa, denn er bereitete ersteres auf die Regierung Ludwigs XIV. letzteres auf den westphälischen Frieden vor. Auch das Folgende, was Carné über ihn aufstellt, enthält viel Wahres. Carné fährt fort: In Europa ersetzte er durch den Mechanismus des Gleichgewichts die grosse Einheit, welche die Reformation zerstört hatte, und durch ein geschicktes Abwägen der Interessen gelang es ihm, einen Theil der unermesslichen Leere auszufüllen, welche die Idee des Rechts nach ihrem Verschwinden im Herzen der Völker zurücklässt. Der Verf. hätte vielleicht noch besser gesagt: der Gedanke des Reiches, denn eben das Reich war ja doch bis dahin der Träger der allgemeinen Rechtsordnung gewesen. Meisterhaft zeichnet Carné die Lage Frankreichs seit 1500. »In Frankreich vernichtete Richelieu die prinzliche Aristokratie, wie die Revolution von 1789 den Hofadel vernichtete. Zwischen einem in neuen Formen wieder entstehenden Lehnsthum und dem zur politischen Partei gewordenen Protestantismus verhalf er dem Königthum zu kräftiger Entwickelung und warf eine Gesellschaft, die bis dahin, von den entgegengesetztesten Kräften bewegt, schwankte, mit Gewalt in die absolute Monarchie zurück.« Auch die Sittenzustände hat er sehr richtig gewürdigt. »Seit dem 16. Jahrh. schien Frankreich aufzuhören, ein selbständiges Leben zu besitzen und der ihm eigenthümliche Charakter begann aus seiner Regierung und seinen Sitten zu verschwinden. Abwechselnd, von Italien und von Spanien, von der politischen Verderbtheit des einen und dem prunkenden Glanze des andern

beherrscht, lebte sein Hof in florentinischen Grundsätzen und Gewohnheiten; andererseits hatte die Masse der Nation sich gewöhnt, bei allen entscheidenden Wendungen den Anstoss vom Auslande zu erhalten.« Wie durchaus richtig das in Bezug auf Italien ist, hat jüngst Wilhelm Lübke in seiner vortrefflichen Geschichte der Renaissance in Frankreich (Stuttgart 1868) in den 4 ersten geschichtlich einleitenden §§. gezeigt; er hat dabei auch mit Recht auf die grosse Einwirkung der italienischen Feldzüge der französischen Könige hingewiesen, und jedenfalls brachten dieselben neben der italienischen Sittenverderbniss doch auch die italienische Kunst mit nach Frankreich. Nur in der Tracht behielt man, wie es scheint, eine gewisse Selbständigkeit und Originalität; Mr. de Pluvinelle, der den Reitunterricht des jungen Königs Ludwig XIII. leitete, führte z. B. dabei überall das von ihm erdachte Kostüm ein.*)

Mit Richelieu kam ein neuer ungeahnter Schwung in die französische Politik. »Sich kühn über die doppelte moralische Macht erheben, welche damals Europa beherrschte, mit dem deutschen Reiche und mit Spanien brechen und zugleich den Protestantismus im Innern vernichten, die seit Karl V. zur Herrschaft gelangte Politik beseitigen, um Frankreich zum

*) In einem in meinem Besitz befindlichen, wie ich glaube, etwas seltenen Werke, Maneige royal de Mr. de Pluvinelle, das zahlreiche Abbildungen der equestrischen Einübung des Königs zeigt, finden sich eine Menge Stücke des Anzuges und der Reitsachen ausdrücklich als „alla Pluvinelle“ bezeichnet. Derselbe erfand auch die Reitballets; so stellt Fig. 41 dar: le magnifique balet, danse a la place Royall Lan MDCXIII le 5. davril par les Sieurs, le tout de linvention de Mr. de pluvinel.

Mittelpunkt der grossen europäischen Angelegenheiten zu machen, endlich eine Dictatur vorbereiten, die durch ihre Vorzüge wie durch ihre Fehler in vollkommner Harmonie mit der strengen monarchischen Disciplin war, unter der die Gesellschaft stand, war vielleicht das kühnste Unternehmen, dem sich jemals ein Staatsmann gewidmet hat.« Auch diesem etwas kühnen Satze wollen wir nicht ohne weiteres beistimmen, hören wir vielmehr, in welcher Weise der Verf. ihn erläutert. »Um das Genie seines Urhebers richtig zu ermessen, sagt er, darf man einen solchen Versuch nicht für sich allein würdigen und nicht die Thatsache beurtheilen, wie man eine Theorie beurtheilen würde. Die französische Monarchie, wie sie R. begriffen und Ludwig XIV. verwirklicht hat, ist sicherlich eine mehr glänzende als dauerhafte politische Gestaltung gewesen (von einem Franzosen gewiss ein überaus merkwürdiges Urtheil, um so mehr, da Carné nicht immer ganz frei von nationalem Stolz ist) und man ist vielleicht bei ihrer Schöpfung mit ebenso wenig Voraussicht, als Mässigung verfahren, indem man alle Kräfte vernichtete, um jeden Widerstand zu besiegen.« Doch aber wird R. gerechtfertigt, zum wenigsten aufs beste entschuldigt. »Wenn man jedoch die Thatsachen ins Auge fasst, die R. in ihrer Gesammtheit beherrscht, die ihn aber auch wieder in den Einzelheiten seiner Handlungen und seines Lebens beherrschten, ist es schwer, nicht zu erkennen, dass dem Minister Ludwigs XIII. nur die Wahl blieb, entweder alles vor sich niederzutreten, oder ohne Ruhm für sich und ohne Nutzen für Frankreich die ohnmächtige Regierung der Concini und der Luynes fortzusetzen. Wenn die Mittelwege oft die besten

sind, so giebt es auch Zeiten, wo sie die unpraktischen sind. Die Verhältnisse gestatten nicht immer, einen Gedanken durch einen andern zu mässigen; der Kampf von heute ruft den für morgen hervor, und der Widerstand, auf den man stösst, zwingt oft über das Ziel hinauszugehen, das man zu erreichen gewollt hat.« Man sieht, der Verf. hat eine gewisse Stärke in politisch-philosophischen Raisonnements, allein wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir behaupten, dass diese Stärke auch seine Schwäche ist. In dieser ganzen Auseinandersetzung z. B. ist von Sittlichkeit und Recht nirgend wo die Rede, und oft würden gerade diese letzteren gebieten, weniger glänzend und erfolgreich, aber immer gerecht zu regieren; bei Carné aber entscheidet überall die Rücksicht auf das Praktische. »Studirt man das Leben und das Ministerium R.'s, so wird man finden, dass diese Entschuldigung (des nicht anders können) weder seinen Verschuldungen noch seinen Gewaltthaten mangelt, und wenn wir einen Blick auf die Zeiten werfen, die ihm vorausgingen, so werden wir ausserdem ersehen, dass der Gedanke unbedingter Einheit, dem er sein Leben widmete, der einzige war, der damals Frankreich vor den Bestrebungen kleinlichen Ehrgeizes retten konnte, welche seine Integrität bedrohten, seine Ruhe störten und seinen Aufschwung hinderten. Von gleichmässig widerstrebenden Interessen in die Enge getrieben, konnte R. weder eine Versöhnung noch einen Vergleich herbeiführen und schien vorausbestimmt zu sein, die Rolle eines Revolutionärs und eines Dictators zu übernehmen.

Er nahm sie an, nicht bloss mit schicksalsergebner Festigkeit, sondern mit innerer Be-

friedigung, denn er gehörte zu den furchtbaren Charakteren, bei welchen das Herz niemals die Berechnungen des Verstandes stört, und welche für die Nationen erbarmungslose Geisseln sind, wenn die Vorsehung ihnen nicht zufällig eine strenge Heilsmission zugetheilt hat.« Wir sehen, die Frage, ob R. nicht lieber nicht angenommen oder abgedankt hätte, als auf so erbarmungslose Weise der Retter Frankreichs zu werden, diese Frage stellt sich der Verf. gar nicht, sie kommt nicht zur Sprache, R. ist das nothwendige, schliesslich rettende politische Uebel.

Wir wenden uns zur letzten Grösse, Mazarin. Hier müssen wir vor allem andern bemerken, dass der Verf. mit nicht gewöhnlichem Scharfsinn die Aehnlichkeit einerseits, die grosse Verschiedenheit dieses Mannes von Richelieu andrerseits entwickelt. »Wenn es Zeiten giebt, sagt Carné, wo man, um seine Feinde zu besiegen, sie an Genie und Kühnheit übertreffen muss, so verlangen die glanzlosen und ungewissen Tage, welche gewöhnlich den heissen Kämpfen folgen, die Tage, wo die Interessen allein den Schauplatz in Anspruch nehmen, den früher die Leidenschaften erfüllten, nur, dass derjenige, der sich im Besitz der Herrschaft erhalten will, der Gesellschaft die Selbstsucht der Ansprüche, die sie beunruhigen, zeige, und dass, wenn man sich nicht selbst Achtung erwerben kann, man ihr Verachtung gegen seine Gegner einflösse. Wer, ohne sich über das gewöhnliche Maass zu erheben, genug Gewandtheit besitzt, um ihre Fehler zu benutzen und genug Ausdauer, um sich durch ihre Schwächen zu befestigen, wer sich von seinem Ziel weder durch Niederlagen, noch durch Schmähungen abwendig machen lässt; wer nöthigenfalls weder vor dem Ent-

gegenkommen, welches entwaffnet, noch vor den Ränken, welche Zwietracht säen, zurückweicht; wer endlich auf die Bewahrung seiner Würde weniger bedacht ist, als auf den Erfolg, dem wird der Tag erscheinen, wo er sich gebieterisch der allgemeinen Erschlaffung aufzwingen kann. Das sind Siege, die man mehr der Schwäche seiner Feinde, als seiner eigenen Kraft verdankt, und die weniger Ruhm als Macht eintragen; aber sie sind nichtsdestoweniger von beträchtlicher Wichtigkeit durch die Fülle der Autorität, die sie verleihen ... Ich glaube in den Grenzen der strengsten Billigkeit zu bleiben, wenn ich auf diese Weise die geschichtliche Rolle und die Persönlichkeit des Ministers charakterisire, welcher nach Prüfungen, denen die edelsten Herzen sich wahrscheinlich nicht unterworfen haben würden, schliesslich ungehinderter und unbedingter, als jemals Richelieu gethan, über alle Hülfsquellen Frankreichs verfügte.« So Carné und wir fragen: wer erkennt nicht sofort in diesem Bilde den gefürchteten unbesiegbaren Italiener? Wie konnte man besser die Art Mazarins und den Fuchsbau des Abschliessers des westphälischen Friedens hinmalen? Mit vielen bedeutenden Staatsmännern hat er das Schicksal gemein, von den verschiedenen Parteien ganz verschieden beurtheilt zu werden, und die Fronde, welche sein Leben schrieb, hat ihn gewiss nicht zu milde gerichtet; aber eins ist und bleibt das Merkwürdigste bei diesem merkwürdigen Manne: »der Widerwille, den M. einflösst, spricht sich ebenso lebhaft in den Schriften derjenigen aus, welche der Regentin treu geblieben sind und sich der Politik des Cardinals angeschlossen haben.« Carné führt Beispiele an, die uns in Staunen ver-

setzen und an die Verhasstheit Cromwells erinnern; »die harmlose Frau von Motteville, in allen Schicksalswechseln die getreuste Anhängerin ihrer königl. Herrin, lässt auf jeder Seite den Widerwillen durchblicken, den ihr der Mann einflösst, der, ausser dass er geizig war, die schönen Wissenschaften und alles, was zur Höflichkeit beitragen kann, verschmähte, und nur die Damen seiner Achtung für werth hielt, welche durch ihre Intriguen oder ihre Bosheit Mittel fanden, sein Vertrauen zu gewinnen. Es ist daher nicht zu verwundern, dass keine Freundesstimme den lauten Zusammenklang beleidigender Anklagen unterbricht, mit denen ihn seine unversöhnlichen Gegner überschütteten.« Seine Feinde waren so zahlreich, mächtig und schreibselig, dass bis auf unsere Tage M.s Bild stets in den schwärzesten Farben vorgeführt wurde, die nach Carnés Meinung ebenfalls das Maass überschreiten. Mit um so mehr Spannung folgt man deshalb dem Pinsel Carnés, der nun richtig Licht und Schatten vertheilen will; »ich möchte zeigen, wer dieser Mann war, der, wenn er nicht der tiefe Politiker war, den Einige in ihm errathen wollen, wenigstens von seinen Verleumdern den unbestreitbaren Vortheil voraus hat, sie alle erkauft zu haben. Diese Aufgabe ist für mich um so anziehender, als man hinter M. die ganze französische Gesellschaft in der Verschiedenartigkeit ihrer Sitten, ihrer Interessen und ihrer so unbestimmten aber lebendigen Betrebungen betrachten kann.«

Die Zustände dieser Gesellschaft schildert uns Carné nun mit wahrem Kennerblick. Der Tod Richelieus (1642) war für den König wie für Frankreich ein entsetzlicher Verlust. Die monarchische Macht hatte zwar, wie Carné sehr

richtig sagt, gesiegt, aber sie hatte bis jetzt ebenso wenig einen entscheidenden Beweis von ihrer Kraft, wie ihre alten Gegner von ihrer Niederlage gegeben. Es stand daher wiederum alles auf dem Spiele, und die ganze Lage war um so verwickelter, da Anna v. Oester. nach d. Tode Louis XIII. nur widerwillig dem neuen Minister gefolgt war, dagegen heimlich und öffentlich ihre österreichische Gesinnung gezeigt hatte. Es glaubten schon bei Richelieus Tode alle Freunde Oesterreichs nunmehr den grössten Einfluss, die entscheidende Stimme bei der Regierung zu erlangen; dahin gehörten namentlich alle Verschwörer, Emigrés u. s. w. Allein in diesem Augenblick erinnerte sich Anna ihrer Pflichten als Regentin von Frankreich; sie begriff die Nothwendigkeit, im Sinne Richelieus weiter zu regieren, wenn sie nicht sich und ihren Sohn der äussersten Gefahr Preis geben wollte, und so blieb ihr kaum mehr die Wahl. Das Unerhörte geschah, sie nahm den widerwärtigen Schüler des widerwärtigen Meisters, um durch ihn Frankreich zu beherrschen. Alles, was Richelieu auf dem Todesbette angeordnet hatte, ward durchgeführt und so sehen wir das in der That einzige Schauspiel, dass ein verhasster Minister, der lange regiert hat, nach seinem Tode gleichsam mit unverkürztem Ansehen weiter regiert. Der Hof, sagt ein Zeitgenosse, blieb dem Willen des Cardinals ebenso unterworfen, als er es während seines Lebens gewesen war. Seine Verwandten und Creaturen behielten alle die Vorzüge, die er ihnen verschafft hatte u. s. w. Der König, welcher kurze Zeit nach Richelieus Tode verschieden war, hatte die Königin wegen ihrer österreichischen Gesinnung nicht zur Regentin erklären wollen. Mazarin wusste seine

Abneigung zu überwinden; einige Tage vor seinem Tode übertrug Ludwig XIII. die Regentschaft an Anna von Oesterreich und den Vorsitz im Staatsrath an Mazarin. Er, der unentbehrliche, wurde anfangs mit Widerwillen genommen; allein er wusste sich nicht nur zu behaupten, er wusste sogar die Zuneigung der Regentin zu gewinnen. Die wichtigste That M.'s ist, wie oben schon angedeutet, der Abschluss des westphälischen Friedens. Aber schon früher hatte M. sich als gewandten Unterhändler und Friedensschliesser gezeigt; als der Papst durch seinen Einfluss in Italien den Frieden zwischen Frankreich und Spanien nicht herzustellen vermochte, begab sich M. selbst auf den Kriegsschauplatz. »Nachdem es ihm gelungen, sowohl den französischen wie den spanischen General über die Streitkräfte besorgt zu machen, welche jeder sich gegenüber stehen hatte, bewog er sie nach langen Bemühungen zum Abschluss eines Waffenstillstandes .... Dieser führte im folgenden Jahre zum Friedensvertrage von Cherasco, den M. abzuschliessen die Ehre hatte.« Bei dieser Gelegenheit und noch mehr für die nächste Zeit hat Carné auf die Stellung Savoyens zu wenig Rücksicht genommen, nach ihm scheint Frankreich der österreichisch-spanischen Uebermacht nur mit Holland verbündet gegenüberzustehen, während sich das wichtige Savoyen doch ganz in Frankreichs Schlepptau befand; das ausgezeichnete Werk Clarettas über die Regentschaft der Christine von Savoyen gibt uns über diese Verhältnisse den besten Aufschluss*); es ist sehr wünschenswerth, dass dasselbe bei

*) Vgl. unsere Anzeige desselben in Nr. 19 (1868) dieser Blätter. Der 2. Band wird im Laufe dieses Winters erscheinen.

einer neuen Bearbeitung des vorliegenden Buches fleissig benutzt werde, indem eine ganze Reihe der hier einschlagenden Fragen daselbst behandelt werden. M. blieb übrigens auch in seinem Adoptivvaterlande Italiener »bis auf das Mark seiner Knochen,« wie Carné es etwas stark ausdrückt. Seine Kühle malt er uns trefflich. »Ganz dem Gedanken an den Erfolg hingegeben, der ihm mit dem Besitz der Herrschaft eins war, hatte er weder für Wohlthaten, noch für Beleidigungen ein Gedächtniss, und das Verzeihen wurde ihm nicht schwerer, als die Undankbarkeit. Er hatte weder im Denken noch im Fühlen etwas Grosses.« Ganz wie der heutige Italiener noch ist, alles, was er thut, haarscharf berechnend. Die Kleinlichkeit M.s zeichnet einer seiner Collegen, der Cardinal von Retz, trefflich: »seine Eigenschaften hatten in der Widerwärtigkeit ganz das Aussehen des Lächerlichen und verloren im Glück nie das Aussehen des Spitzbübischen.« M., meint Carné, war ebenso frei von Grundsätzen wie von Leidenschaften; nach Frau von Motteville »schien er keine Tugend zu achten, kein Laster zu hassen und trug keine Frömmigkeit zur Schau, obgleich er auch durch keine Handlung einen Beweis des Gegentheils gab.« Wenn irgend jemand, war also M. zu einem diplomatischen Meisterstück befähigt. Und doch war er dem Frieden durchaus abgeneigt, so zwar, dass er seinen Sturz von ihm zu fürchten schien; er fürchtete, mit dem Frieden entbehrlich zu werden. Denn von Ackerbau und Gewerben, von innerer Verwaltung, von Finanzen verstand er nichts und wusste das sehr wohl; die Prinzen von Geblüt, die ihm am Hofe immer gefährlich werden konnten, suchte er durch Ertheilung der

höchsten Befehlshaberstellen gleichzeitig für sich einzunehmen wie vom Hofe zu entfernen; überhaupt sollte der Krieg als Ableitungsmittel helfen. »Das Benehmen M.s im Verlauf der gleichzeitig in Münster und in Osnabrück geführten Unterhandlungen lässt daher auch eine Sorge durchblicken, die jede andere beherrscht, sagt Carné, und der Gedanke des Cardinals, dessen Geheimniss von den drei französischen Bevollmächtigten Servien allein besass, ging dahin: alle Grundlagen eines Abkommens vorzubereiten, ohne es je zu unterzeichnen, fortwährend freie Hand zum Abschluss zu behalten.« Dabei aber führte M. stets das Wort Friede im Munde und wälzte immerfort die Schuld auf die anderen. Wie richtig Carné hier den M. beurtheilt, zeigen auch die vom Schreiber dieser Zeilen in Florenz kopirten Depeschen des florentinischen Gesandten vom Münsterschen Friedenscongresse*); von Servien hatte er dieselbe Ansicht; von Avaux sagt er: non credo, ... che il S. d'Avaux vada più per guastare che per accomodare. Der Nuntius Chigi nannte Servien geradezu den Vernichtungsengel des Friedens. Sollte nicht aber auch der verschmitzte d'Avaux den M. gut verstanden haben? Die Art und Weise wenigstens, in der er die Geduld des armen Trautmannsdorf erschöpfte, und die der Florentiner so meisterhaft schildert, würde ganz dafür sprechen.

*) Dagegen hat Carné die grossen Schwierigkeiten, welche die portugiesische Frage dem Abschlusse des Friedens entgegenstellte, die namentlich auch aus diesen Depeschen erhellt, gar nicht zur Sprache gebracht; über die Wirksamkeit des venez. Gesandten sagt er nur wenig; vgl. darüber meine Anzeige in der Wien. allg. Lit. Ztg. 1868 Nr. 34 über das Werk des conte Papadopoli: Contarini, Relazione del congresso di Munster. Venezia, Antonelli 1864, nicht im Buchhandel.

Wer weiss, wie lange es so weiter gegangen wäre, wenn nicht plötzlich die Stellung der Parteien sich bedeutend verschoben hätte. Die Generalstaaten, welche sich 1644 verpflichtet hatten, nur im Einverständniss von Frankreich mit Spanien Frieden zu schliessen, erfuhren durch ihre Gesandten in Münster die Absicht Frankreichs, Catalonien und Roussillon gegen die spanischen Niederlande auszutauschen. Nichts wäre für die Generalstaaten gefährlicher gewesen. Sie beeilten sich daher, mit Spanien selbst zuvor abzuschliessen; dieser Friede kam bereits in den ersten Tagen des Januar 1648 zu Stande.*) Da wurde M. denn doch bei seiner Kriegspolitik bedenklich; jetzt schien es ihm die höchste Zeit den Frieden abzuschliessen. Weil er also nicht mehr anders konnte, unterzeichnete er durch seine Bevollmächtigten den Frieden von Münster 1648 Okt. 24. Carné sucht nun weiter darzuthun, dass M. durch seine Kriegspolitik doch seine Zwecke nicht erreicht habe, dass sie ihm mehr Nachtheil als Vortheil gebracht habe. Allein hier können wir dem geistreichen Manne nicht beistimmen. M. wusste gewiss sehr gut, was er that, und behielt auch nach dem westphälischen Frieden seine Kriegspolitik bei, so lange er konnte; erst 1659 wurde der Friede mit Spanien unterzeichnet. Das ist, denke ich, ein guter Gegenbeweis; ausführlich die Für und Wider abzuwägen, verstattet der Raum dieser Blätter nicht; aus demselben Grunde verzichten wir auch darauf, den Rest der M.schen Ministerschaft zu besprechen, um so mehr, da diese Zeit nicht mehr in den Kreis unserer Spezialstudien fällt.

Wien. Dr. Florenz Tourtual.

*) Nach Carné S. 414; nach Contarini relazione p. 82 den 30. Januar.

Geschichte der bildenden Künste von Dr. Carl Schnaase. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Dritter Band. Erste Abtheilung. Bearbeitet vom Verfasser unter Mithülfe von Dr. J. Rudolf Rahn. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Düsseldorf, Verlagshandlung von Julius Buddeus. 1869. 304 Seiten in 8.

Nachdem die beiden ersten Bände der Kunstgeschichte des Verf., welche die orientalischen Völker und die Griechen und Römer behandeln, im zweiter Auflage durch die Herrn C. von Lützow und C. Friedrichs unter Mitwirkung des Verf. bearbeitet und herausgegeben worden sind, erscheint hier die erste Lieferung des dritten Bandes von dem Verf. selbst bearbeitet, jedoch unter Mithülfe des Herrn Rahn. Wie weit sich diese Mithülfe erstreckt, darüber wird erst später bei Vollendung des Bandes in der Vorrede Auskunft zu erwarten sein. Die vorliegende Lieferung umfasst die altchristliche und byzantinische Kunst und entspricht den ersten 241 Seiten der früheren Ausgabe. Schon daraus ergiebt sich, wie bedeutend das Werk erweitert ist, und der Zuwachs erscheint noch ansehnlicher, wenn man das grössere Format und den compresseren Druck berücksichtigt, indem die unverändert gebliebenen ersten 14 Seiten der früheren Ausgabe jetzt nur etwas mehr als 7 Seiten füllen. Einen nicht unerheblichen Raum nehmen allerdings die hinzugekommenen meist ziemlich grossen und vortrefflich ausgeführten Holzschnitte ein; doch ist das Werk im Ganzen als eine ganz neue Bearbeitung zu betrachten. Allerdings konnte dies nicht anders sein, da gerade auf dem hier behandelten Ge-

biete seit dem Erscheinen der ersten Auflage im Jahre 1844 so Manches neu entdeckt, untersucht und besprochen worden ist. Aus dem reichen Stoffe können hier nur einzelne Punkte hervorgehoben werden.

Zunächst ein paar etymologische Bemerkungen. Von den Katakomben wird S. 29 gesagt: Der Ursprung des Wortes ist zweifelhaft und vielleicht durch Mischung griechischer und lateinischer Elemente, die in der christlichen Gemeinde Roms nicht selten war, zu erklären. Ich glaube indessen, eine befriedigende Herleitung desselben nachweisen zu können. Der Name Catatumba kommt ausserhalb Roms zuerst in der um 900 von Johannes Diaconus geschriebenen Chronik der Päbste von Neapel vor. (Muratori I. 2, 293). Bei Rom dagegen heisst schon in einem Martyrologium, das 336 angelegt und bis nach 352 fortgeführt sein muss, die Katakombe unter S. Sebastiano Catacumbae, und dieser Name wird bald auf die nahe Gegend des Circus des Maxentius übertragen. (Mommsen in den Abhandl. der k. sächs. Ges. d. W. Philol. hist. Cl. 1, 581. 631. 632. 648). Im Lib. Pontif. c. 95, 76 heisst es dann von der Gegend bei S. Sebastiano, dass sie ad Catacumbas, bei den Katakamben liegen. Auch Gregor der Grosse spricht (Epist. 4, 30) von einem locus qui dicitur Catacumbas oder nach andern Handschriften Catatumbas bei dem zweiten Meilenstein, wo die Apostel bestattet seien. Unter S. Sebastiano befand sich aber das Cenotaphium der Apostelfürsten Petrus und Paulus, das Pabst Damasus um 370 mit einer Platonia oder marmornen Inschrifttafel schmückte, und das noch lange nachher verehrt wurde, obgleich man wusste, dass es leer war. Denn

nach alten Sagen hatte ein Lector Celerinus die Leiber der Apostel bei Nacht daraus entwandt, nachdem sie 40 Jahre darin geruht haben sollten. Ein solches Cenotaphium war auch die in dem Oratorium der Ecclesia Stephania zu Neapel befindliche Catatumba, in deren obern Theil, Caput, nach der vorhin erwähnten Chronik des Johannes Diaconus der Körper des heil. Fortunatus beigesetzt wurde. Nun aber ist nach Diez catar ein altes romanisches Wort und bedeutet sehen, und damit zusammengesetzt ist Catafalco anstatt Catapalco, die Schaubühne. Nach Analogie dieses Ausdrucks ist offenbar Catatumba gebildet, woraus durch Alliteration und durch Erinnerung an cumbere Catacumba wurde. Es heisst also nichts Anderes, als ein Schaugrab, ein Grabmonument oder ein Cenotaphium.

S. 44 wird bei den Basiliken der Narthex erwähnt und das Wort richtiger als in der ersten Ausgabe durch Stab (anstatt Geissel) übersetzt. Dazu ist die frühere Note wiederholt, dass derselbe diesen Namen wohl eher wegen seiner länglichen Gestalt, als mit einer Beziehung auf die Züchtigung der Büssenden führe. Jenes ist die Erklärung Prokops. Ich möchte eher glauben, dass die Bedeutung des Stabes des Schulmeisters, der Schiene des Wund-Arztes oder der Arzneibüchse hier zu Grunde liege. Will man aber lieber die Form als das Entscheidende ansehen, so würde ein solcher baulicher Raum doch eher noch den Namen von einem Kasten oder Schrein, einem unguentorum scrinium, wie Plinius 7, 29, den Narthex des Darius nennt, in welchem Alexander der Grosse seinen Homer verwahrte, als von einem Stabe erhalten haben. Uebrigens

scheint der Name nur in Griechenland und dem Orient, und ausserdem in Ravenna in der entstellten Form Ardica, für die Vorhalle der Kirche üblich gewesen zu sein.

Auf derselben Seite wird Apsis als Zugabe, Anfügung, aber auch Rundung erklärt. Das letztere allein wäre wohl das richtige gewesen. Ἀψὶς ist die Bogenlinie, die eine gerade nur in einem Punkte berührt, die Tangente in einem andern Sinne. Architektonisch werden auch Bögen und Gewölbe so genannt, und ich meine, dass es sich auf die Halbkuppel, die Concha bezieht.

S. 99 hätte zu den Glasschalen, die in den Katakomben gefunden sind, angeführt werden können, dass Hieronymus im Commentar zum Jonas V. 7. cap. 4 sie mit einem sonst ganz unbekannten Namen erwähnt, indem er sagt, dass man die Apostel Petrus und Paulus abzubilden pflege in cucurbitis vasorum, quae Saucomariae appellantur. Das Wort ist kaum zu erklären, wenn nicht etwa als eine volksthümliche Corrumpirung von Sanctae Mariae, da Marienbilder auf ihnen ebenfalls häufig vorkommen.

In dem Abschnitte über die byzantinische Kunst steht der Verf. auf einem von dem des Referenten etwas verschiedenen Standpuukte, wie aus dessen sehr ausführlicher Besprechung meiner byzantinischen Kunstgeschichte in der Zeitschrift für bildende Kunst (B. 3. S. 137 und 168) bekannt ist. In dem vorliegenden Hefte hat er den Streit nur im allgemeinen berührt und meine Ansichten zurückgewiesen, ohne mich an dieser Stelle als seinen Gegner zu bezeichnen. Ich glaube indessen doch hier etwas näher auf die Sache eingehen zu dürfen, da ich hof-

fen kann, die eigentlichen Differenzpunkte genauer festzustellen und in einigen Beziehungen wenigstens eine Verständigung berbeizuführen. Der Streit betrifft zwei Punkte, nämlich die Ansicht über den Ursprung des byzantinischen Kuppelbaues und die Beurtheilung der byzantinischen Malerei.

Ueber den ersten Punkt beruht meine Ansicht wesentlich auf folgenden fünf Sätzen:

1) Die Entwicklung des byzantinischen Baustyls seit Justinian lässt sich aus einer blossen Fortentwickelung des römischen Bausystems nicht erklären.

2) Die Gestaltung des Baustyls muss mit der übrigen Culturentwickelung in einem innern Zusammenhange stehen.

3) Die Eigenthümlichkeiten des byzantinischen Wesens beruhen hauptsächlich auf dem Eindringen asiatischer Anschauungen und Sitten.

4) In den Denkmälern Asiens zeigen sich Momente, an welche die Entwickelung des byzantinischen Baustyls angeknüpft haben kann.

5) Das Neue in den byzantinischen Bauformen entspricht den durch die asiatischen Anschauungen begründeten geistigen Bedürfnissen.

Der Verf. läugnet den ersten Satz, allerdings die Basis meiner Argumentation. Indessen stimmt er doch darin mit mir überein, dass in der geistigen Bedeutung und Wirkung der byzantinischen Kuppel ein orientalisches Element, der Ausdruck orientalischer Lebensanschauung liege. (Zeitschr. S. 143): Dagegen sagt er an einer andern Stelle (S. 140), meine Hypothese falle fort, sobald wir die Entstehung der byzantinischen Kuppel auf einheimischem, römisch-griechischem Boden nachweisen können; und das sei der Fall; sie sei so vollständig erwiesen, wie

irgend eine der grossen Thatsachen der Kunstgeschichte. Ich gebe vollkommen zu, dass bei der Sophienkirche in Constantinopel zuerst das byzantinische Pendentif ausgebildet worden ist und dass schon im 5. Jahrhundert auf italischem Boden andre Versuche vorkommen, Kuppeln über quadraten Räumen aufzuführen. Das steht aber gar nicht mit der Möglichkeit im Widerspruch, dass der Anstoss dazu durch ältere asiatische Vorkommnisse gegeben sein könne. Es verhält sich damit ähnlich, wie mit dem Streit über den Ursprung des gothischen Styls, wo es allerdings feststeht, dass derselbe auf französischem Boden ausgebildet worden ist, und dennoch gewiss nicht geleugnet werden kann, dass Berührungen mit den Arabern oder Kenntniss ihrer Bauten den Anstoss gegeben hat, den Spitzbogen zur Anwendung zu bringen, und in dieser Weise, meine ich, dürfen die indischen Stupas in der vorliegenden Frage ebenfalls herbeigezogen werden. Ich habe aber nicht alles Gewicht auf die Kuppelconstruction gelegt, sondern daneben ganz besonders auf die Capitellformen und das Gruppirungssystem hingewiesen, die noch entschiedener mir zu beweisen scheinen, dass hier ein neues Element in den christlichen Bauten aufgetreten ist, welches sich in asiatischen Bauten findet. Dass das alte Asien die Wölbung gekannt habe, ist durch die Ausgrabungen von Ninive erwiesen, obgleich auch dies (Zeitschr. S. 142) in Abrede gestellt wird. Hinsichtlich der Kuppelbauten kann insbesondre an die mit Kuppeln bedeckten Häuser auf Reliefs von Ninive, und hinsichtlich der Kapitellformen an die Tempel von Kaschmir und Kambodja erinnert werden, bei denen sich freilich ebenso, wie bei den sassanidischen Palastruinen noch zweifeln

lässt, ob der Einfluss von hier ausgegangen oder umgekehrt griechische Einflüsse hier wirksam geworden sind. Ueber die sassanidischen Bauten wird sich der Verf. in der noch zu erwartenden zweiten Abtheilung des hier angezeigten Bandes der K. G. auslassen. Nach dem, was in der Zeitschr. darüber gesagt wird, scheint er auf meinen Grund, die Palastruinen von Firuz-Abad und Sarbistan für älter zu halten, als die byzantinische Constructionsweise, kein Gewicht zu legen. Es ist der, dass sie die Verbindung des viereckigen Unterbaues mit der Kuppel auf eine gekünstelte Weise — wohl zu unterscheiden von den im Abendlande vorkommenden treppenförmig aufsteigenden oder durch Ueberkragung gebildeten Zwickeln — darstellen, und dass erfahrungsmässig die Lösung einer technischen Aufgabe mit dem Künstlichsten beginnt und allmälig zur Ausbildung des Einfachen fortschreitet. Dieser Erfahrungssatz, den ich von einem denkenden Techniker gelernt habe, scheint mir wohl zu einem derartigen Schlusse zu berechtigen. So verstanden, glaube ich, wird meine Hypothese nicht als eine weithergeholte bezeichnet werden dürfen, und wenn der Verf. meint, dass ich überhaupt in der Annahme von Nachbildungen auf Grund einer äusserlichen Aehnlichkeit zu weit gehe, da ich die unteritalischen Krypten für Nachahmungen der Cisternen von Konstantinopel erkläre, weil sie mit Kreuzgewölben auf Säulenreihen bedeckt seien, so muss ich dagegen bemerken, dass ich dies nicht thue, weil sie solche Gewölbe auf Säulenreihen enthalten, sondern weil ihr Grundriss wesentlich von dem aller andern Krypten verschieden ist, und die Verbindung Unteritaliens mit Byzanz die Vermuthung zu

begründen scheint, dass Formen, welche im Abendlande sonst nirgends vorkommen, aber mit byzantinischen Formen grosse Uebereinstimmung zeigen, von letztern entlehnt seien. Zu grosses Gewicht scheint mir der Verf. dagegen darauf zu legen, dass in Syrien bis zu Justinians Zeit eben so, wie in der ganzen Christenheit, die Form der Basilika vorherrsche, Gewölbe, durch vorkragende Quaderplatten vermittelt, selten vorkämen und grössere Kuppelkirchen sich erst aus dem 6. Jahrhundert fänden. Einen unwiderleglichen Beweis, dass der Kuppelbau nicht aus asiatischen Traditionen hervorgehe, kann ich darin nicht sehen. Ausserdem aber ist die Neigung zu malerischer Gruppirung gerade in den dortigen Bauten ganz vorzüglich ausgeprägt. Zwar bedaure ich sehr, dass ich Vogué's Syrie centrale so wenig, wie Rahns Central- und Kuppelbau bei meinem byzantinischen Studien habe benutzen können, indessen würde dadurch in der Hauptsache schwerlich viel an meiner Darstellung geändert worden sein. Es ist genug, dass es vorbereitende Bauformen in Kleinasien, der Heimath der beiden Erbauer der Sophienkirche, Anthemius von Tralles und Isidor von Milet (Nazianzus) und in Persien gab, um dem Gedanken Raum zu gönnen, dass die Entwickelung des Bausystems im Zusammenhange mit dem Eindringen indisch-persischer religiöser und philosophischer Ideen stehe. Der Verf. bestreitet insbesondere (Zeitschr. S. 144), dass der byzantinische Kuppelbau vermöge der Art der Beleuchtung dem Geiste der contemplativen Mystik verwandt sei, der in der griechischen Kirche geherrscht habe. Was nun die angebliche Helligkeit jener Kirchen betrifft, so ist auf die Urtheile von Schriftstellern, wie Procop und Paulus Silentiarius, mei-

nes Erachtens in dieser Beziehung gar kein Gewicht zu legen. Dass durch die Seitenschiffe bei einem Bau, wie die Sophienkirche nicht viel Licht eindringen kann, liegt auf der Hand; im Uebrigen kann ich mich freilich nur auf meine Beobachtung berufen, wobei ich eine gleiche Wirkung der Beleuchtung, wie bei Kuppelbauten, in den flachgedeckten Basiliken nicht gefunden habe, und wenn ich bemerkt habe, dass die Beleuchtung durch Oberlichter auch in den romanischen Kirchen dieselbe eigenthümliche zauberische Wirkung erzeuge, so bezieht sich dies eben auf gewölbte Kirchen, bei denen diese Wirkung durch Kuppeln und Kreuzgewölbe hervorgebracht wird. Der Verf. spricht aber der griechischen Kirche überhaupt den Charakter des Mystischen ab und vindicirt ihr ein Vorherrschen des abstracten Verstandes; indem sie sich äusserlichen Ceremonien hingebe und die Freiheit des Einzelnen unterdrücke, während die Mystik ein freies Versenken in die Tiefen der Gottheit voraussetze. Ich meine aber, die phantasievolle reiche Ausbildung des Ceremoniells und das fanatische Parteinehmen für unbegreifbare Dogmen zeugt eben nicht von einer Thätigkeit des abstrahirenden Verstandes und berechtigt sehr wohl, von einer Mystik zu reden, wenn dieselbe auch eine andre ist, als die praktische Mystik eines Hugo von S. Victor oder der Brüder des gemeinsamen Lebens.

Zu der Beurtheilung der byzantinischen Malerei mögen mir hier nur noch einige Bemerkungen erlaubt sein. Wenn ich mich bei Darstellung meiner Ansicht stark ausgedrückt habe, so geschah dies in dem Bewusstsein des Gegensatzes zwischen den Ansichten, die ich früher aus dem Studium der Litteratur geschöpft und

jetzt durch die Anschauung gewonnen hatte. Der Irrthum, dass die byzantinische Kunst von Anfang an verknöchert und erstarrt sei, etwa wie die nur mechanisch ausgeübte jetzige chinesische, war und ist noch verbreitet, und die bekanntesten ältern Abbildungen, z. B. bei Agincourt, sind nicht eben geeignet, ihn zu zerstören. Dieses Vorurtheil ist kein vermeintliches. Spricht doch Lübke noch in der neuesten Aufl. des Grundrisses von dem starren, einer freien Bewegung unfähigen Wesen dieser Kunst, von der typisch erstarrten, fast schablonenhaft behandelten, immer geistloser und freudloser werdenden byzantinischen Form. Ich sah aber, dass bis zum 12. Jahrhundert noch bedeutende Kräfte wirksam gewesen waren, und konnte mich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier mehr vorliege, als vortreffliche Technik, mehr, als »eine künstlich erhaltene, treibhausartige Blume«, dass hier noch mit einer Selbstständigkeit und Liebe gearbeitet worden sei, welche eine noch lebendige Schöpfungskraft der Phantasie voraussetzt. Ich habe diesen Eindruck jedesmal von neuem erfahren, so oft ich die Bilder des Gehlenschen Codex auf hiesiger Bibliothek aufschlug, von deren einem ich eine treffliche Copie besitze. Vorzüglich musste ich aber durch das bestärkt werden, was ein Maler, wie Seitz, über die alten Bilder, die man in den Klöstern des Athos dem Panselinos zuschreibt, urtheilte, und was mir Andre mittheilten, welche die leider nicht publicirten Durchzeichnungen des Herrn von Sewastianoff gesehen haben. Dass ich damit die byzantinische Kunst nicht etwa der antiken gleichstellen will, wird niemand meinen, der meine Ausführung

im Einzelnen verfolgt hat. Der Verf. erkennt nun zwar relative Verdienste und Vorzüge der byzantinischen Kunst an, aber dem absoluten Werthe nach räumt er ihr nur einen untergeordneten Rang ein. Ich denke, darin kann ich ihm beistimmen, so wie ich meinerseits Zustimmung finden werde, wenn ich behaupte, dass die byzantinische Kunst bis zum 10. und in vieler Beziehung noch bis zum 12. Jahrhundert bedeutend höher steht, als die gleichzeitige abendländische. Ein Missverständniss muss ich jedoch noch rügen. In der Zeitschrift, S. 175 meint der Verf., ich vermisse den Zusammenhang der byzantinischen Kunst mit dem sonstigen Geistesleben des Volkes, weil ich bei der Bekämpfung der Vorurtheile gegen dieselbe sage, die Literaturgeschichte scheine die frühere Ansicht zu bestätigen. Was aber hier einleitungsweise von mir als scheinbar hingestellt war, ist zwei Seiten später bei der Beurtheilung der Denkmäler und bei der Frage nach den Phasen der byzantinischen Kunst wesentlich modificirt, indem hier ausdrücklich auf die nacheifernde Verehrung des Alterthums in der byzantinischen Literatur und auf die Wiederbelebung der Wissenschaften durch Bardas hingewiesen wird. Fr. W. Unger.

Der Kanon des Alten Testaments nach den Ueberlieferungen in Talmud und Midrasch. — In acht Abschnitten von Prof. Dr. Julius Fürst. Leipzig, bei Dörfling und Franke, 1868. VIII und 150 S. in 8.

Man sollte doch nirgends mehr verkennen dass heute Einsichten über das Alte Testament sowohl im Ganzen als in allen seinen einzelnsten Theilen und Theilchen gewonnen sind welche nicht nur an wohlbegründeter Sicherheit sondern auch (was am Ende allein das richtigste ist) an Fruchtbarkeit und Nützlichkeit alles weit übertreffen was man früher zu besitzen sich rühmen konnte. Auch über die Bildung und das Wesen des A.Tlichen Kanon's selbst wie er sich bei den Samariern den Judäern und den Christen sehr verschieden festsetzte, sind wir jetzt infolge aller unsrer mannichfaltigsten Erforschungen weit besser unterrichtet als unsre näheren oder entfernteren Vorfahren. Dass man in allen diesen Gegenständen künftig noch manches nach einzelnen Seiten hin sicherer erkennen und vorzüglich infolge Eröffnung neuer Quellen noch viel umfassender verfolgen kann, wird damit nicht geläugnet, ist vielmehr äusserst zu wünschen, und wird wohl so kommen, wenn unsre ganze heutige Wissenschaft keinen zerstörenden Stoss erleidet: allein es würde doch nur höchst undankbar an sich und dazu für unsre Zukunft verhängnissvoll schädlich sein wenn man das was heute schon zuverlässig gewonnen ist verkennen oder zurückschieben und verdächtigen wollte, wie das allerdings heute von verschiedenen Seiten aus gar nicht selten geschieht.

Blickt man nun von dem Zustande dieser Erkenntnisse wie er heute wirklich ist in die Talmudischen und Talmudartigen Schriften zurück und beachtet welche Erkenntnisse über dieselben Dinge uns dort entgegentreten, so wie der Verf. sie in diesem Buche zusammenzustellen sich vorgesetzt hat: so verschwinden zunächst eine Menge von Vorurtheilen welche man früher hegte und auch jetzt an manchen Orten gerne wieder begünstigen möchte. Man meint noch immer so oft in jenen Jüdischen Schriften sei eine alte »Tradition« über die einzelnen A.Tlichen Bücher über ihre Verfasser ihr Zeitalter und ihre schliessliche Sammlung im A.Tlichen Kanon enthalten; man will sich auf eine scheinbar so alte »Tradition« stützen, und meint sie nicht hoch genug schätzen zu können. Auch unser Verf. redet so fleissig von dieser »Tradition«, und möchte sie wohl nur in neuerer Gestalt etwas heller leuchtend und etwas vollständiger gemacht wiederherstellen. Zu dem Ende nimmt der Verf. auch auf die Rabbinen im Mittelalter, einen Raschi, Ibn-Ezra u. s. w., viel Rücksicht, und möchte bis zu Spinoza herabgehen. Allein wie ganz anders erscheint dies alles wenn man es näher kennt und aufrichtig genug ist es zu sehen wie es ist! Da muss man zuerst sehen wie während und nach der allmäligen Ausbildung des A.Tlichen Kanon's Jahrhunderte vergingen ehe man auch nur ernstlich solche Fragen aufwarf wie wir sie jetzt in Bezug auf jene Bücher und ihre Sammlung aufwerfen. In jenen Jahrhunderten meinte man die Bücher noch hinreichend zu kennen und richtig zu schätzen, kannte und schätzte sie auch für den einfach-

sten Lebensgebrauch den man damals von ihnen machte noch genug, vergass aber unvermerkt immer mehr ihren Ursprung und ihren ganzen geschichtlichen Sinn. Erst als man diesen immer mehr vergessen hatte und sie wie halb fremdartige dunkel gewordene Bücher in eine neue vielveränderte Zeit hereinragten, begannen die Talmudischen Schriftsteller sich etwas näher mit jenen Fragen zu beschäftigen: aber ihre Erforschungen blieben höchst beschränkt. Nachdem also dadurch die entstehende Finsterniss nicht gründlich vertrieben vielmehr immer stärker angewachsen war, nahmen dann die Rabbinen im Mittelalter jene Fragen mit neuem Eifer auf, und einige wenige von ihnen durchdrangen muthiger und glücklicher manche dieser durch die Zeit immer dichter gewordenen Nebel: allein bevor ihre Bemühungen irgendeinen klaren Abschluss oder auch nur eine Reihe anerkannter Ergebnisse gefunden, zogen sich in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters aufs neue noch dunklere Wolken über alles. Spinoza aber gehört gar nicht mehr hieher, weil er das was er wurde nur durch die ersten gewaltigen Nachwirkungen der Deutschen Reformation wurde. Wie kann also Jemand hier etwa eine fortlaufende »Tradition« sehen? oder wie meinen dass unsre heutige Wissenschaft aus jenen Quellen fliesse? Was man hier »Tradition« nennt, das ist entweder nur etwas höchst anfängliches und allgemeines z. B. dass Mose mit dem Pentateuche und David mit dem Psalter zusammen zu denken sei; oder es besteht einem sehr grossen Theile nach gar nur aus späteren Vermuthungen und abgerissenen Einfällen. Und nichts ist gewisser als dass noch

ganz andere Antriebe und ganz andere Arbeiten hinzukommen mussten um eine A.Tliche Wissenschaft so zu schaffen wie dies in den letzten Jahrhunderten geschehen ist. Aber jeder Kenner weiss auch dass unsre heutige Wissenschaft weder aus jenen schwachen Anfängen geflossen noch von ihnen abhängig ist.

Indessen hat es immer seinen Nutzen den Zustand dieser Erkenntnisse so wie er in vergangenen Zeiten war näher kennen zu lernen. Manches hatte sich damals noch ursprünglicher und alterthümlicher in den Handschriften und theilweise in der Erinnerung erhalten; was aber die tieferen Geister ahnten oder schon etwas heller wiedersahen, das trifft oft überraschend mit Erkenntnissen zusammen welche wir heute auf ganz anderen Wegen erlangt haben. Wir loben daher die Mühe welche der Verf. auf die Zusammenstellung der älteren Erinnerungen und Meinungen verwendet, und bedauern nur einmal dass damit unsre heutigen Erkenntnisse nicht umfassend und richtig genug verglichen sind, und zweitens dass hier doch noch viele unklare und unvollkommene Vorstellungen eingemischt werden, manches auch ohne sichern Grund vermuthet wird. Man nehme z. B. nur was der Verf. über das Buch Daniel und die Zeit seiner Aufnahme in den Kanon sagt, und man wird die hier angedeuteten Mängel leicht einsehen.

Wir benutzen aber diese Veranlassung auf eine ähnliche und doch an Inhalt und Umfang wieder sehr verschiedene neueste Schrift hinzuweisen:

Geschichte des Alten Testaments in der christlichen Kirche. Von Ludwig Diestel, Doctor und ordentlichem Professor der Theo-

logie an der Universität Jena. Jena, Maukes Verlag, 1869. — XVI und 817 S. in 8.

Die Aufschrift dieses Werkes ist so kurz dass man leicht das allerverschiedenste als seinen Inhalt sich denken kann. Weist jedoch die Kürze einer Aufschrift bei einem fast unabsehbar vieles umfassenden Gegenstande von selbst ebenso leicht auf den allgemeinsten Inhalt hin, so trifft das bei dieser auf das vollkommenste ein. Zu einer Geschichte des Alten Testamentes in der christlichen Kirche gehört zwar vor allem die Frage wie und in welchen Bestandtheilen es in diese Kirche kam und wie es in ihr betrachtet, wie von ihr geschätzt und wie erhalten wurde: dies ist die Geschichte des Kanons, und insofern berührt sich dieses Werk enge genug mit dem vorigen, nur dass es selbstverständlich dies alles nicht vom Jüdischen sondern vom Christlichen Standorte aus oder vielmehr nach denjenigen geschichtlichen Antrieben und Ansichten bespricht welche von Anfang an unter den Christen herrschten. Will man auch nur erläutern wie das Alte Testament während der langen Reihe aller Jahrhunderte in welchen das Christenthum schon besteht innerhalb dieses betrachtet und beurtheilt wurde, welche Bücher man als zu ihm gehörend ansah und welche Theile von ihm besonders aufgesucht und hochgeschätzt wurden, so ist das schon ein Gegenstand welcher alle Aufmerksamkeit verdient. Aber zweitens will unser Verf. auch zeigen wie sich das Verständniss des A. Ts. in allen Zeiten der christlichen Kirche gestaltete, welche grosse Wechsel darin eintraten, und wie sein Licht sich lange Jahrhunderte hindurch vor den Augen der Christenheit immer schwerer ver-

dunkelte, bis eine Menge höchst mannichfacher Ursachen endlich glücklich zusammentrafen, dieses Licht für unsre jüngsten Zeiten immer reiner und breiter wieder aufglänzen zu lassen: alles dieses aber genauer zu beschreiben ist selbst schon eine grosse vielfache mühevolle Arbeit. Doch begnügt sich der Verf. auch damit nicht. Drittens will er auch noch die Anwendung zeigen welche das A. T. nach allen Seiten des christlichen Lebens hin in der Lehre und in der Sitte in den Gesetzen und Verfassungen von Kirche und Staat ebenso wie in den Künsten jeder Art durch alle Zeiten und Länder hindurch gefunden hat oder noch findet: und leicht begreift man von welchem weiten Umfange auch dieser Gegenstand sei.

In diesem weiten Umfange hat der Verf. sein Werk entworfen: die Ausführung aber zeigt dass er eine eben so umfassende Forschung und Kenntniss ihm gewidmet hat. Das Werk füllt insofern eine wahre Lücke aus, und wird von vielen Lesern mit grossem Nutzen gebraucht werden. Sein bestes Lob ist aber wohl dass es den Leser nicht bloss über die ältere und mittlere, sondern auch über die neueste Geschichte der Erklärung und Anwendung des A. T. gut unterrichtet. Denn wie über alle weit von uns abliegende Theile von Geschichte, so kann man auch über die älteren Abschnitte dieser langen Geschichte leichter gerecht urtheilen, sodass heute nur solche Schriftsteller welche unter ihrer Irrthümer Wucht erliegend nirgends das bessere sehen hier ganz einseitige Urtheile fällen mögen. Wo aber die Geschichte dicht in die Gegenwart einmündet und die scheinbar oder wirklich noch unentschiedenen Fragen neuester Bewegung und

Arbeit berühren will, da wird der Schriftsteller nur zu oft von den eben vorherrschenden Irrthümern der Zeit ergriffen, und verkennt meist das beste was sich von den Anregungen der Vergangenheit her in der Gegenwart regt; in dieser Geschichte aber kann das um so leichter geschehen, je schwerer sich heute noch immer so viele zu einem nach allen Seiten hin sicheren Verständnisse des A. Ts. selbst erheben. Der Verf. aber erkennt die beiden entgegengesetzten Abwege welche in unsern Zeiten in Bezug auf den grossen Gegenstand von vielen eingeschlagen sind só richtig dass er im Ganzen und Grossen sehr wohl versteht wo heute der zuverlässigere Weg laufe und wieviel auf diesem bereits erreicht sei.

Wir bemerkten schon dass der Verf. vorzüglich auch die Anwendung des richtig oder unrichtig verstandenen A. Ts. auf alle Gebiete eines christlichen Lebens in's Auge nimmt. Führt man nun eine solche Geschichte bis in die neuesten Zeiten herab, so kann sie zugleich zu einer Art prophetischer Lehre werden, wenn die Folgerungen die sich aus dem neuesten Zustande der A. Tlichen Wissenschaft ergeben richtig gezogen werden. Immer vergeht ja eine längere Zeit bevor was in der Erkenntniss und Wissenschaft schon feststeht, in die weiten Räume des allgemeinen Lebens eines Volkes oder eines ganzen Zeitalters sich ergiesst und hier neues schafft; und nach dieser Seite hin wünschte man dem vorliegenden trefflichen Werke wohl einige Ergänzungen zum rechten Schlusse. Nehmen wir z. B. nur etwas ziemlich entfernt liegendes und doch sehr wichtiges, die Darstellung der reichen A. Tlichen Gegenstände

in der Kunst, etwa der Malerei wovon der Verf. S. 775 redet. Gerade in den neuesten Zeiten wird es wieder so gewöhnlich wie überhaupt Biblische so vorzüglich A. Tliche Gegenstände sei es in einzelnen ausgewählten und oft mit einer ungemeinen künstlerischen Anstrengung ausgeführten Stücken oder in langen Reihen von Gemälden darzustellen. Darunter ist zwar einiges treffende: im allgemeinen aber erheben sie sich so sehr auf einem veralteten Standorte und mischen so viel untreffendes ein dass ein Sachkenner an ihnen wenig Freude haben kann. Wir können hier auch die vom Verf. genannten Gemäldereihen von Schnorr und von G. Doré nicht ausnehmen. Welche den Gegenständen selbst weit entsprechendere und für die Bildung unseres Volkes diensamere Kunst kann hier entstehen wenn die durch die Wissenschaft schon gewonnenen besseren Erkenntnisse fruchtbar werden! Wir wollen wenigstens gelegentlich dieses als Wunsch auch hier nicht unterdrücken.

H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 13. 31. März 1869.

Thesaurus s. Liber magnus vulgo »Liber Adami« appellatus opus Mandaeorum summi ponderis. descripsit et edidit H. Petermann. Tomus I textum continens. Pars 1. s. dextra Berolini 1867. (6 und 395 S. in Quart). Pars 2 s. sinistra. ib. eod. (138 S. in quart) — Tomus II lectiones codd additamenta et corrigenda continens. ib. eod. (233 S. in Quart).

Qolasta oder Gesänge und Lehren von der Taufe und dem Ausgang der Seele als mandäischer Text mit sämmtlichen Varianten, nach Pariser und Londoner Manuscripten, mit Unterstützung der deutschen morgenländischen Gesellschaft in Leipzig, autographirt und herausgegeben von J. Euting. Stuttgart 1867 (auch mit mandäischem Titel. — 75 Blätter Gross-Fol.).

Schon Viel ist von europäischen Missionären, Reisenden und Gelehrten über die Secte der Mandäer im untern Babylonien und in Susiana geschrieben, und doch weiss man im Grunde sehr wenig Sichres über sie, weil man ihre eignen Schriften gar nicht oder doch nur höchst oberflächlich kennt. Leicht möchte es allerdings

scheinen, als hiesse es Zeit und Arbeit verschwenden, wenn man die seltsamen, zum Theil absichtlich räthselhaft gehaltnen Schriften einer Secte studierte, welche jetzt keine 2000 Köpfe zählt, gewiss nie sehr zahlreich war*) und auch nie eine grosse Rolle gespielt hat, zumal diese Schriften in einer Mundart geschrieben sind, welche als eine ganz verderbte gilt. Letzterer Vorwurf hat wohl am wenigsten Gewicht. Man wird jetzt nicht leicht etwas Ernstliches dagegen einwenden, dass der Linguist nicht bloss den Ursprung, sondern auch die Entwicklung der Sprachen zu untersuchen hat, zumal sich oft aus sehr späten Dialecten wichtige Beiträge zur Erkenntniss des ursprünglichen Zustandes einer Sprache ergeben. Auch kommt man wohl allmählich von der Neigung ab, in jeder Veränderung einer Sprache, welche man eben constatieren kann, eine Verderbniss zu sehn; ich verweise in dieser Hinsicht auf das, was ich in der Einleitung zu meiner neusyrischen Grammatik gesagt habe. Nun steht aber auch die Mandäische Mundart dem älteren Aramäisch gar nicht so fern, wie man gemeinlich annimmt. Freilich ist die Aussprache der Kehlhauche hier vielfach verändert, auch andre Lautverwandlungen zeigen sich hie und da, und manche wichtige grammatische Unterschiede werden verwischt; dadurch bekommt der Dialekt ein sehr fremdartiges Ansehn. Aber Vieles ist hier nur äusserer Schein, hervorgerufen durch das stark abweichende Schriftsystem; ähnliche Lautveränderungen fin-

*) Ignatius a Jesu giebt allerdings die Zahl der Mandäer auf 20—25000 Familien an (Narratio Originis ... Christianorum Sancti Joannis, Romae 1652 p. 21), aber da er auch die indischen Thomaschristen zu ihnen zählt, so hat seine Berechnung für uns keinen Werth.

den sich grösstentheils auch in älteren Dialecten. Und in mancher Hinsicht ist das Mandäische ursprünglicher aramäisch als die sonstigen Mundarten, in denen wir grössere Schriftstücke haben. Während alle jüdisch-aramäischen Mundarten unter hebräischem Einfluss stehn und das Syrische in seiner Syntax bis in die feinsten Glieder die Einwirkung der ganz fremdartigen griechischen Sprache zeigt, ist die Sprache der Mandäer von fremden Elementen viel freier geblieben. Freilich hat sie zahlreiche Wörter aus dem Persischen aufgenommen, aber doch, wie ich im Widerspruch zu dem früher von mir Geäusserten (Mandäer §. 77) behaupten muss, viel weniger als das Syrische aus dem Griechischen. Wer aramäische Syntax kennen lernen will, kann das Mandäische am wenigsten ignorieren. Dazu giebt diesem Dialekt noch der Umstand eine ganz eigne Bedeutung, dass er unzweifelhaft ein echter, im Lande selbst erwachsner Abkömmling der babylonischen Sprache ist. Das linguistische Interesse war denn auch das, welches mich vor längerer Zeit zur Beschäftigung mit diesen Schriften veranlasste. Nun hat aber auch der Inhalt der mandäischen Werke keine geringe Wichtigkeit.

Wunderlich ist dieser Inhalt allerdings! Handelte es sich hier nur um die selbständigen Träume einer kleinen Secte, so sähe ich wenigstens keine besondere Veranlassung, das Studium der mandäischen Literatur zu empfehlen. Aber eine grosse Bedeutung gewinnt sie, wenn man die Secte der Mandäer in ihrem Zusammenhang mit andern Religionen betrachtet. Man wird hier keine eingehende Besprechung dieser Verhältnisse erwarten; vielleicht komme ich später einmal an einem anderen Ort darauf zu-

rück. Nur ein paar Bemerkungen seien mir hier verstattet. Der mandäischen Religion liegt ein gnostisches System zu Grunde, welches sich stark mit dem in mancher Hinsicht consequentesten dieser Systeme, dem manichäischen, jedoch mindestens ebenso sehr auch mit anderen, namentlichen ophitischen, berührt. Selbst ganz specielle Züge aus dem ältesten Gnosticismus finden sich zuweilen in den mandäischen Schriften mit überraschender Klarheit wieder. Aber freilich ist dies System arg verwildert. Die gnostischen Grundideen sind weder rein erhalten, noch verstanden. Manches ist als blosser phantastischer Auswuchs anzusehn. Dazu treten nun viele ganz fremde Elemente. Das wichtigste ist das, welches wir der Kürze wegen das Elkesaitische nennen wollen. Wir wissen jetzt aus dem Fihrist, dass es in den ersten Jahrhunderten der Hidschra im untern Babylonien eine Secte gab, genannt Mughtasila, d. i. »die sich Waschenden«, welche sich von Elkesai ableitete und welche nach den dort gemachten Angaben wesentlich mit der von Pseudoorigenes und Epiphanius geschilderten judenchristlichen, aber mit syrisch-heidnischen Elementen versetzten, Partei identisch gewesen sein muss. Chwolsohn, der diese Stelle des Fihrist zuerst bekannt gemacht hat, identificiert die Mughtasila ohne Weiteres mit den Mandäern und ich habe ihm dies früher selbst nachgesprochen. Aber ein etwas eingehenderes Studium der mandäischen Bücher zeigt, dass dies falch ist. In sehr wichtigen Dingen stehn sich beide Secten gradezu gegenüber: so verwerfen die Mandäer entschieden die Beschneidung, das Fasten, die Ehelosigkeit und der gnostische Grundzug ihrer Lehre unterscheidet sie durchaus von den Elkesaiten.

Dennoch haben beide Secten mancherlei gemein, was sich kaum anders als aus Entlehnung durch die Mandäer erklären lässt. Dahin gehört namentlich der so characteristische Gebrauch der wiederholten Taufe und gewiss auch noch Anderes in Gebräuchen und Benennungen. Selbst der Name Nasoräer (נאצוראייא), den sich die Mandäer beilegen, dürfte von den Elkesaiten stammen. Man weiss, dass sich die judenchristlichen Secten am liebsten »Nazarener« *Nασαρaῖοι, Nασωραῖοι* u. s. w.) nannten und dass wegen der Wichtigkeit dieser Secten in den frühesten Zeiten bei den Juden, Persern und Arabern dies allgemeine Bezeichnung der Christen wurde. Auch die Mandäer haben noch ein Gefühl davon, dass »Nazarener« eigentlich so Viel wie »Christen« heisst (vrgl. Sidra Rabba I, 56, 22; II. 33, 19). Aber bei dem bittern Hass, den sie dem eigentlichen Christenthum (den aus der altkatholischen Kirche hervorgegangenen Secten) entgegentragen und bei ihrer Abkehr von den historischen Grundlagen des Christenthums kann man nicht gut annehmen, dass sie sich selbst mit Bewusstsein »Christen« genannt hätten, sondern man wird jenen Namen am besten durch eine solche Entlehnung erklären. Uebrigens hängen die Mandäer, trotz ihrer Feindschaft gegen Jesus, den heiligen Geist und das Christenthum im Allgemeinen doch noch immer eng mit diesem zusammen schon durch das Gewicht, das bei ihnen wie bei allen Gnostikern der christliche Grundgedanke der Erlösung hat. Direct aus dem Judenthum haben die Mandäer wohl nur ein paar Legenden entlehnt; auch deutet die Gestalt einiger, in ihren Schriften vorkommender Stellen aus dem Alten Testament eher auf eine jüdische als christliche

Vermittlung. jedenfalls aber nur auf eine mündliche. Weit stärker ist der Einfluss persischer Ideen; jedoch ist auch dieser zum grossen Theil indirect und sicher lange nicht so gross, wie man gewöhnlich meint; hat man ja auch bei den Manichäern die Bedeutung der persischen Elemente sehr übertrieben. Als eine babylonische Secte haben die Mandäer natürlich auch einiges Altbabylonisches bewahrt; ich nenne hier die Weltperiode von 480000 Jahren und die Vorliebe für die Zahl 360. Auch erklärt sich ihre heftige Polemik gegen den Planetendienst grade aus ihrem Wohnsitz in der Heimath desselben am besten. Wie eng ihr Gesichtskreis auf Babylonien beschränkt ist, zeigen die naiven Vorstellungen von der Gestalt der Erde (Sidra Rabba I, 282 ff.); sie meinen u. A., dass alle Flüsse von Norden kommen, dass der Norden überall hoch, der Süden niedrig ist, und halten jene Himmelsrichtung heilig, weil von dort die kühlen Winde kommen, während der heisse Süden als Wohnsitz der bösen Mächte gilt.

Bei einer so sehr gemischten Religion kann es natürlich an Widersprüchen nicht fehlen; besonders da der phantastische Gnosticismus schon an sich geneigt ist, Widersprüche zu erzeugen. Uebrigens hat die mandäische Religion eine vorwiegend practische Tendenz. Es handelt sich im Grunde immer um Reinigung der Seele und Sündenvergebung, damit sie zur Lichtwelt aufsteigen kann. Aehnlich ist es ja auch bei vielen, wenn nicht allen, gnostischen Secten älterer Zeit; selbst die darauf bezüglichen Gebräuche und Formeln dieser, so weit wir sie noch haben, stimmen oft genau mit den mandäischen überein.

Die Geschichte der Mandäer ist leider ganz

unbekannt. Von den Muslimen werden sie nur höchst selten und kurz erwähnt. Die Sabier des Koran's sind vielleicht die oben genannten Elkesaiten, gewiss nicht die Mandäer. Dagegen scheint Masudi (4. Jahrh. d. H.) diese einmal zu erwähnen (im Tanbîh siehe Chwolsohn, Ssabier I, 378, und vielleicht noch an andern Stellen). Andre Erwähnungen bei Arabern sind unsicher; aus dem vieldeutigen Namen »Sabier« kann man allein Nichts schliessen. Dagegen weist Chwolsohn (a. a. O. I, 136) einen Mann des 6. Jahrhunderts d. H. aus Wasit mit dem Beinamen Almandâî nach, den er mit Recht für den Abkömmling eines Mandäers glaubt halten zu dürfen. Diese Vermuthung wird noch dadurch verstärkt, dass der Grossvater des Mannes den bei den Mandäern beliebten Namen Bachtjâr führt. Der Geograph Jakut (um 1200 n. Chr.) spricht von der Religion des Seth Sohn Adam's, der früher alle Einwohner des Ortes Tîb (nicht weit von Baghdâd) angehangen haben sollen; hierin hat Chwolsohn wieder mit Recht die mandäische Religion gefunden, welche den Seth (Schithil) sehr hoch hält. In Tîb ist nun grade auch ein mandäisches Werk geschrieben, aus dem das »Qolasta« (siehe unten) genommen ward. (Qolasta 51a, 4 und sonst). Etwas Mehr wissen wir über die Verhältnisse der Mandäer seit dem 17. Jahrhundert; doch ist auch dies sehr dürftig.

Die Schriften der Mandäer führen uns in die erste Zeit der arabischen Herrschaft. Die eigenthümliche Apocalypse, mit welcher der erste Theil des »grossen Buches« schliesst, ist nach sicheren Zeichen kurz nach dem Jahre 700 unsrer Aera geschrieben. Der Verfasser sagt nämlich, dass die Araber nach dem Sturz der per-

sischen Könige (Schlacht von Nehâwand, 641 oder 642 n. Chr.) 71 Jahre regieren würden; da sie nun in Wirklichkeit viel länger geherrscht haben, so muss er vor Ablauf dieser 71 Jahre geschrieben haben. Uebrigens bleiben nach seiner Rechnung vom Anfang der arabischen Herrschaft bis zum Weltende überhaupt nur 150 Jahr übrig. Die einzelnen Bestandtheile der jetzt vorliegenden Werke scheinen so ziemlich in dieselbe Periode zu gehören; wenigstens möchte ich kaum einen über das Jahr 300 d. H. hinuntersetzen. Einige Abschnitte scheinen sogar ihrer Grundlage nach in die Sasanidenperiode zu reichen, sind dann aber jedenfalls später etwas umgearbeitet. Die Zusammenstellung dieser einzelnen Abschnitte ist freilich gewiss später. Sicher ist das auch der Fall mit den ausführlichen liturgischen Gebrauchsanweisungen im Buche Qolasta. Auch ist es immerhin möglich, dass Einzelnes nach dem Muster der ursprünglichen Abschnitte später gemacht und eingeschoben ist. Im Ganzen aber hatten diese Bücher, als unsre ältsten Handschriften angefertigt wurden (2. Hälfte des 16. Jahrh.) schon viele Jahrhunderte im Wesentlichen die heutige Gestalt gehabt; dies ergiebt sich aus den weitläufigen Ausweisen der Abschreiber über die Genealogie der Handschriften*).

*) Eine der Grundhandschriften, aus denen das Qolasta genommen ist, war geschrieben in Mâhûzâ in der Provinz Bêth Aramâjê (Qol. 50a, 19). Da diese einst blühende Stadt in der arabischen Zeit bald ganz herunterkam und nach dem 3. Jahrh. d. H. kaum mehr genannt wird, so führt uns auch dieser Umstand auf ein ziemlich hohes Alter. Die Abschreiber entstellen zum Theil diese ihnen unbekannten Namen, besonders den der Provinz, welcher unter den Sasaniden officiell gewesen zu sein scheint.

Abgesehen von einigen kleineren Stücken war bis jetzt eine einzige mandäische Schrift herausgegeben, nämlich das Ginza (»der Schatz«; so hiess bekanntlich auch ein Hauptwerk Mani's) oder »Sidra Rabba (»das grosse Buch«), von dem Herausgeber Norberg nach dem Vorgang Früherer mit dem umfassenden Namen Liber Adami belegt. Dies ist das Hauptwerk der ganzen Literatur. Leider aber war diese Ausgabe so gänzlich verfehlt, dass man wohl gethan hätte, sie noch weniger zu benutzen, als es schon geschehen ist. Namentlich wer auf Norberg's lateinische Uebersetzung allein angewiesen war, musste ganz falsche Begriffe über diese Religion bekommen. War doch selbst ein Mann wie Gesenius nicht im Stande, nach dieser Ausgabe einigermaassen richtige Ansichten über sie zu bekommen; sein viel benutzter Artikel »Zabier« im Probeheft der Ersch- und Gruberschen Encyclopädie enthält die ärgsten Versehen. Es ist nun ein grosses Verdienst Petermann's, dass er uns endlich eine sorgfältige Ausgabe dieses ziemlich umfangreichen Werkes gegeben hat. Petermann hat sich bekanntlich auf seiner morgenländischen Reise mit grosser Aufopferung von dem Oberpriester der Mandäer eine genaue Kenntniss ihrer Sprache, ihrer Lehren und Gebräuche erworben. Er ist daher vor allen Andern befähigt, uns über diese zu belehren; da nicht leicht ein zweiter tüchtiger Forscher dorthin gelangt und da die Quelle vielleicht bald ganz versiegt, so darf man wohl gradezu sagen, er sei auch dazu verpflichtet. Bis jetzt hatte er einige mehr populäre, aber sehr lehrreiche Darstellungen über die Mandäer gegeben; hoffentlich lässt

er dieser Ausgabe bald noch andre unentbehrliche Veröffentlichungen folgen.

Der Inhalt dieses »grossen Buches« ist sehr mannigfaltig. Der zweite, kürzere Theil ist allerdings ziemlich einheitlich, obwohl er aus vielen kleinen Stücken besteht; er handelt durchgehends vom Geschick der Seele und ihrem »Aufsteigen« nach der Trennung vom Körper. Das Meiste scheint zum liturgischen Gebrauch bestimmt zu sein. Der erste Theil enthält dogmatische Darstellungen (natürlich nicht in systematischer Form), Legendartiges, moralische Belehrungen, Bekämpfung der finstern Mächte und der Irrlehren und noch viel Anderes. Die einzelnen Theile hängen zum Theil gar nicht mit einander zusammen, und auch die Ueber- und Unterschriften deuten darauf, dass das Buch nach und nach zusammengesetzt ist. Im Ganzen würde dies Buch wohl hinreichen, uns einen ungefähren Begriff von den Lehren der Mandäer zu geben.

Dieser Ausgabe hat bald darauf Euting die einer andern mandäischen Schrift folgen lassen. Der eigentliche Name ist der an der zweiten Stelle genannte »Gesänge und Lehren von der Taufe und dem Ausgang (oder »dem Aufsteigen«) der Seele«; diesem etwas unbequemen Titel hat Euting den andern »Q o l a s t a« vorgezogen, obgleich er nicht ganz sicher ist, dass derselbe von den Mandäern grade von diesem Buche oder wenigstens ausschliesslich von ihm gebraucht wird. Der Name Qolasta (Nebenform Holasta u. a. m.), bei Kämpfer (Amoen. exot. 449) خُلاصتا ist, wie man schon länger erkannt hat, das arabische *chilâṣat*; seine Bedeutung ist die-

selbe, welche dies Wort in arabischen Büchertiteln so oft hat: Auswahl, Quintesenz.« Diese Bezeichnung passt sehr gut für eine Anthologie liturgischer Lieder und Formeln. Solche enthält nämlich unser Buch zugleich mit genauen Anweisungen über den Gebrauch, welche freilich, wie schon gesagt, sicher später sind als jene selbst, aber für uns zur Erkenntniss des mandäischen Ritus grosse Wichtigkeit haben. Auch dies Buch, obgleich von viel geringerem Umfange, zerfällt in mehrere Theile, welche erst allmählich zusammengesetzt zu sein scheinen.

Die beiden Herausgeber haben es mit Recht nicht versucht, aus ihrem Material einen eignen Text zu constituieren, sondern sie begnügen sich mit dem Abdruck einer Handschrift und der Angabe der Varianten. Die mandäischen Abschreiber haben die löbliche Sitte, am Schluss der grösseren Abschnitte die Genealogien ihrer Handschriften anzugeben. Wären sie hierbei immer sorgfältig verfahren, so wäre es leicht, das Verhältniss der einigermaassen vollständig erhaltnen Manuscripte zu einander sofort zu übersehen. Leider aber steigern sie in diesen Unterschriften noch ihre gewöhnliche Nachlässigkeit, indem sie ganze Namen und Namenreihen von früheren Abschreibern und Besitzern auslassen, aus einem Namen in den andern gerathen und noch sonst Mancherlei entstellen. Gelegentlich kommt es vor, dass ein Abschreiber die Namen seiner eignen Vorfahren falsch angiebt. Bei der sehr geringen Anzahl der gebräuchlichen mandäischen Namen, welche daher immer wiederkehren und den stehenden Formeln, die in diesen Nachweisen herrschen, müssen freilich solche Versehen sehr leicht vor-

kommen. Nur dadurch, dass sich diese Angaben an verschiedenen Stellen wiederholen, können wir hinsichtlich ihrer einige Sicherheit erlangen. Petermann hat zu seiner Ausgabe 4 Handschriften benutzt. Die älteste (A) ist geschrieben in Maqdam am Fluss Karchâ bei Huwaiza (nicht in Huwaiza selbst) im Jahre 968 d. H. von Râm Bachtjâr Qutanâ aus einer anderen von ihm selbst angefertigten. Die Vorlage dieser letzteren war von der Hand des Jahjâ Sâm bar Zihrôn. Die beiden schlechtsten Handschriften (C und D), mehr als 100 Jahr jünger, stammen durch mehrere Mittelglieder aus einem andern Exemplar, welches derselbe Râm Bachtjâr nach derselben Vorlage gemacht hat, und endlich die vierte (B), vom Jahre 1042 d. H. geht durch mehrere Mittelglieder, unter denen aber Râm Bachtjâr nicht ist, wieder auf diese Handschrift des Jahjâ Sâm zurück. So ist das Verhältniss im ersten Theil; im zweiten ist auch B. aus der Handschrift des Râm Bachtjâr genommen, auf welche C und D zurückgehen*), während A zwar wieder selbständig aber doch von demselben Schreiber angefertigt ist. Alle Handschriften stammen also aus einer einzigen, welche schwerlich vor dem Jahre 1500 n. Chr. geschrieben ist, und mit Ausnahme des ersten Theils von B, der verhältnissmässig gut ist, sind alle direct oder indirect aus der Hand des Râm Bachtjâr gekommen. Für den ersten Theil repräsentieren C D nur eine Handschrift gegenüber A und B, für den zweiten thun dies sogar B C D zusam-

*) Allerdings lässt sich hier das Verhältniss nur durch anscheinend gewagte, aber doch sichere Conjecturen bestimmen, da die betreffenden Stellen in C und D sehr verderbt sind.

men nur gegenüber A. Dies durch äussere Zeugnisse festgestellte Verhältniss wird nun durch die Beschaffenheit der Lesarten selbst bestätigt. Leider hatte der Stammcodex schon viele Fehler, und die Abschreiber haben redlich gearbeitet, sie zu vervielfältigen. Wir erfahren durch Petermann, dass die mandäischen Priester für Geld den wohlhabenden Glaubensgenossen die heiligen Bücher zum Heil ihrer Seelen abzuschreiben pflegen. Sie thun dies, um Viel zu verdienen, so rasch als möglich, und so zeigen denn die Handschriften die Spuren der Eilfertigkeit nur zu deutlich. Da diese Bücher sehr häufig abgeschrieben wurden, so wäre selbst bei grösserer Sorgfalt das Eindringen starker Entstellungen schwer vermeidlich gewesen. Obwohl nun auch Râm Bachtjâr als gewerbmässiger Abschreiber sehr nachlässig verfahren ist, so hat Petermann doch mit Recht die unmittelbar von ihm geschriebene Handschrift A als Text abgedruckt, und zwar giebt er sie Seite für Seite und Zeile für Zeile wieder; der zweite Band enthält dann sämmtliche Varianten. Nur an wenigen Stellen verbessert er den Text von A nach den andern Manuscripten. Ich wollte, er hätte auch das unterlassen, denn wollte er einmal zu verbessern anfangen, so hätte er viel weiter gehn müssen, und das wäre jetzt gewiss noch nicht räthlich gewesen. Die einfachste, sauberste Darlegung des urkundlichen Stoffs ist hier zunächst das Wünschenswerthe. Dazu möchte ich sogar hie und da den Text von A gegen seine Verbesserungen in Schutz nehmen (z. B. ist I, 21, 24 der Infinitiv באנוניא gut). Doch repräsentiert, wie gesagt, die Ausgabe im Ganzen genau den Text der relativ besten Handschrift A.

Für das Qolasta hatte Euting nur eine einzige ganz vollständige Handschrift, aber daneben einige andre fast unversehrte und mehrere grössere und kleinere Bruchstücke. Er hat das in zugänglichen europäischen Bibliotheken befindliche handschriftliche Material vollkommen erschöpft. Den Text musste er nach der einzigen vollständigen Handschrift geben, die freilich sehr jung ist (vom Jahre 1222 d. H.). Gut ist nun dieser Text eben nicht, aber man kann doch kaum sagen, dass eine von den sonst benutzten umfangreicheren Handschriften im Ganzen wesentlich Besseres böte. Den Text giebt Euting auf der linken Seite; rechts stehn die Varianten in Columnen nach den Handschriften, die grade zu der betreffenden Stelle vorhanden sind. Die Zahl dieser Columnen steigt stellenweise bis auf Sieben. Die Stücke, bei welchen die Abschreiber stärker von einander abzuweichen pflegen, weil sie für weniger heilig gelten, theilt Euting im vollständigen Wortlaut nach allen vorhandenen Handschriften mit. Das Verhältniss dieser Handschriften zu einander ist, so weit es sich constatieren lässt, verwickelter als beim »grossen Buch«.

Beide Ausgaben sind lithographiert oder richtiger »autographiert.« Petermann hat die Originalschrift deutlich und gut wiedergegeben, nur bei den klein geschriebnen Unterschriften sind die Buchstaben schwieriger zu unterscheiden und hie und da etwas verwischt. Schwerlich würden viele Orientalisten das Mandäische schöner schreiben als Petermann. Es ist eben nicht Jedermanns Sache, ein kalligraphisches Kunstwerk zu liefern wie Euting, in dessen Qolasta nicht bloss die linke Seite, sondern auch

der oft minutiös kleingeschriebne, dicht gedrängte Text in den Columnen rechts mit einer Eleganz und Deutlichkeit ausgeführt ist, wie sie wohl schwerlich in den Manuscripten selbst herrscht. Auch sonst ist Eutings Ausgabe glänzender ausgestattet; das mandäische Titelblatt ist in seiner Farbenpracht und seiner feinen Zeichnung ein wahres Meisterstück. Die Ausstattung des »grossen Buchs« ist sehr gut, aber ohne Luxus.

Es ist nun wohl in vieler Hinsicht gut, dass wir jetzt zwei Ausgaben mandäischer Werke in der ursprünglichen Schrift haben, aber doch möchte ich hier den Wunsch aussprechen, dass ihnen andre in hebräischer Transcription folgen. Wenn auch aller Luxus vermieden wird, müssen die autographirten Texte doch unverhältnissmässig theuer kommen. Nur wenige Orientalisten werden im Stande sein, sich diese beiden Werke zu kaufen, und trotz der kleinen Auflage, die von ihnen gemacht ist, wird es schwer halten, den vorhandenen Exemplaren die wünschenswerthe Verbreitung zu verschaffen. Freilich hat die Königl. Staatsregierung Petermann's Unternehmen durch Ankaufen und Vertheilung einer Anzahl von Exemplare unterstützt, und Euting ist eine Beihülfe von Seiten der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft zu Theil geworden, ohne dass er jedoch viel Aussicht hätte, die von ihm selbst auf das Werk gewandten Kosten bald erstattet zu sehen. Wie viel billiger liesse sich nun ein mandäischer Text mit hebräischen Buchstaben herstellen! Freilich scheint Petermann einer solchen Transcription nicht günstig zu sein, und sie wäre auch unthunlich, wenn er mit Recht das mandäische Schriftsystem als ein dem äthio-

pischen ähnliches ansähe (Vorrede S. 5). Nun hat aber schon Kopp dies Schriftsystem richtiger beurtheilt. Dasselbe unterscheidet sich nur dadurch vom syrischen und den verwandten, dass es mit geringen Ausnahmen sämmtliche Vocale durch Vocalbuchstaben wiedergiebt, ohne Vocalpunkte oder sonstige Zeichen. Dass in einer Cursivschrift wie der mandäischen die Vocalbuchstaben wie andre Charaktere unter gewissen Umständen an die vorhergehenden Buchstaben angehängt werden, macht durchaus keinen Unterschied; sonst dürfte man ja auch das ܘ in ܢܡܘܣܐ oder das ي in فعيل nicht als Vocalbuchstaben ansehen. Jeder mandäische Buchstabe entspricht genau einem hebräischen (oder syrischen), und es lässt sich deshalb ein mandäischer Text, ohne dass man irgend etwas Wesentliches aufgäbe, in hebräische Schrift umsetzen. Höchstens würde das selten angewandte Zeichen, welches die Mandäer an der Stelle des ה haben, das ich aber als ursprüngliches ח ansehe, eine kleine Schwierigkeit machen, die aber leicht zu heben wäre. Dagegen würde allerdings die Anwendung von Vocalpunkten ein ganz fremdes Princip in die mandäische Schrift bringen; zugleich läge bei dem bestimmten Werth der hebräischen oder syrischen Vocalpuncte in der Anwendung solcher der Anspruch, dass wir die Aussprache genau darstellen wollten; diese Aussprache kennen wir aber nicht, und auch der, welcher wie Petermann die Aussprache der heutigen Mandäer hätte kennen lernen, dürfte doch nicht behaupten, dass er genau wüsste, wie die Vocale vor 1000 Jahren gelautet haben. Aber

eine blosse Umschrift in hebräische Buchstaben änderte nichts Wesentliches. Der einzige, aber meines Erachtens völlig genügende, Grund zu einer solchen Umschrift bestände in der viel grösseren Billigkeit der Herstellung und folglich des Preises. Denn den andern Grund, den man wohl angeführt hat, die Erleichterung des Studiums, kann ich allerdings nicht anerkennen: wer sich nicht die Mühe geben mag, die Schrift zu lernen, wird auch wohl die weit grössere Arbeit scheuen, welche das Studium der Werke selbst erfordert.

Als willkommne Beigabe hat Euting dem Qolasta eine vergleichende Schrifttafel der aramäischen Alphabete hinzugefügt. Mit grosser Sorgfalt hat er hier ein treffliches Material zur Beurtheilung des Ursprungs der mandäischen Schrift zusammengestellt. Freilich kann ich mich nicht grade in jedem einzelnen Punkte mit seiner Vertheilung der Charactere einverstanden erklären, aber man weiss ja, dass hier noch manche Einzelheit unsicher ist. Im Ganzen scheint mir die Entstehung der mandäischen Schrift ziemlich klar zu sein. Ich betrachte sie als eine echt babylonische, selbständig entwickelte. Sie geht von der altaramäischen Schrift aus, und stimmt deshalb von den verschiedenen Abkömmlingen derselben am meisten mit den älteren. So lassen sich die mandäischen Buchstabenformen vielfach ganz oder fast ganz auf die zurückführen, welche wir in den ägyptisch-aramäischen haben. Auch noch mit den nabatäischen zeigen sie manche Aehnlichkeit (mehr mit den hauranischen als mit denen vom Sinai), desgleichen mit der palmyrenischen Schrift; in einzelnen Fällen ist auch noch das Estrangela

ähnlich entwickelt wie die mandäische Schrift. Bei der Vergleichung sind oft die Finalbuchstaben besonders heranzuziehen, und ist zu beachten, dass im Mandäischen bei ך ן ף ץ der linke Schenkel bloss zur Cursivverbindung hinzugefügt ist, wie denn der Cursivcharacter auch hier manche kleine Aenderungen herbeigeführt hat. Einfluss arabischer Schrift auf die mandäische ist gewiss nicht anzunehmen. Euting hätte deshalb, um nicht derartige Irrthümer zu veranlassen, die Columne mit der verschnörkelten (Karmatischen) Schrift lieber weglassen sollen. Ebenso wenig kann ich jetzt noch glauben, dass die Mandäer vielleicht ihre Schrift in einigen Punkten willkührlich abgeändert hätten; schon durch die Beibehaltung der altheimischen sonst vergessenen Charactere waren ja ihre Bücher vor den Blicken feindlicher Landsleute genügend gesichert.

Man verzeihe mir diesen Excurs über die mandäische Schrift; ich benutze die Gelegenheit, das ganz schiefe Urtheil über dasselbe zu berichtigen, das ich früher über sie ausgesprochen habe (Mandäer S. 4 Anm. 1). Ueberhaupt könnte ich jetzt, nachdem diese Texte vorliegen und nachdem ich mich eingehend mit verschiedenen aramäischen Dialecten beschäftigt habe, natürlich meine grammatische Skizze gar sehr vervollständigen und in manchen Stücken berichtigen. Ich will nur wenige Einzelheiten hervorheben. In mehreren Fällen hatte ich mich doch durch Norberg zu falschen Annahmen verleiten lassen. So ist כארפא nicht = כפא »Hand« (S. 23 §. 22), sondern = כתפא »Schulter«; כרש steht nie für קרש (S. 15 oben), sondern für כתש »kämpfen u. s. w.«; עדילמא ist nicht *»quousque?«* (S. 63 unten), sondern = דילמא (syr. *dalmâ*)

»num forte« (in directer und indirecter Frage) u. s. w. — In der Lehre von den Gutturalen (§. 15 ff.) wäre Einiges zu ändern; namentlich sind die Fälle der Beibehaltung von ה resp. ח noch zu vermehren. Doch ist diese Beibehaltung wahrscheinlich oft nur graphisch, ohne Einfluss auf die Aussprache. — ענירש (talm. איניש d. i. אֱנִישׁ) ist von אנאשא zu trennen (S. 53 §. 57) sowohl der Form wie der Bedeutung nach; es bedeutet *»aliquis«* und ist vielleicht ein Diminutiv (arab. *unais*, vgl. das aram. *ʿulêm* »Jüngling« und *ʿuzailâ* »Gazelle«). — Eine der wichtigsten neu festgestellten Thatsachen auf diesem Gebiet dürfte die sein, dass auch das Mandäische die 3. Pers. beim Imperf. statt mit N mit L bilden kann; solche Formen kannte man bis jetzt nur aus dem Talmud und von הוא. Aus vielen Beispielen führe ich nur an לישתריא »wird aufgelöst« Sidra Rabba II, 113, 15 (ohne jede modale Nebenbedeutung) und ליקום oder לעקום »steht«, »stehe« S. R. I, 368, 19; II, 106, 20.

Das regellose Schwanken mancher Formen ist jetzt durch die Handschriften bestätigt; doch lässt sich nicht verkennen, dass die besseren Handschriften etwas constanter sind. Ich zweifle nicht, dass uns sehr alte Manuscripte in einiger Hinsicht eine festere, dem Altaramäischen ähnlichere Gestalt der Sprache bieten würden. Viele Abschreiber haben aber leider nicht bloss eilfertig, sondern auch offenbar ohne rechtes Verständniss geschrieben, und dazu die älteren Sprachformen oft mit solchen vermischt, wie sie in dem Dialect der neueren Mandäer üblich sind, einem Dialect, der durch das massenhafte Eindringen arabischer und persischer Elemente wie auch durch sonstige Umstände gewaltig entstellt

ist. Documente dieser neumandäischen Mundart haben wir in einigen Notizen der Abschreiber sowie in einem handschriftlichen Wörterverzeichniss in Leyden. Uebrigens glaube ich auch in gewissen Stücken des Sidra Rabba selbst schwache Spuren dialectischer Abweichungen im ältern Mandäischen zu bemerken.

Wie erfreulich es nun auch wäre, wenn bald noch die wenigen andern mandäischen Schriften herausgegeben würden, so hege ich doch noch mehr den Wunsch, dass uns Petermann nun zunächst den Schlüssel zum Verständniss dieser Bücher gebe, den er allein hat. Ich habe mich seit Jahren mit dem Mandäischen beschäftigt; ich habe die beiden neu herausgegebenen Bücher sorgfältig zweimal und einzelne Theile derselben viel öfter durchgelesen; mir kamen dabei meine lexicalischen Sammlungen, die Frucht einer ziemlich ausgedehnten syrischen Lectüre zu Statten; auch sachlich habe ich mir durch Beschäftigung mit den gnostischen und andern Systemen das Eindringen in diese Literatur zu erleichtern gesucht, und doch ist es mir nicht gelungen, ein irgend genügendes Verständniss zu erwerben. Manche Stellen glaube ich zu verstehen, aber an andern häufen sich die Schwierigkeiten zu sehr, und nicht selten ist die wahre Bedeutung ganz gewöhnlicher, zum Theil dem Wortsinn nach leicht verständlicher, Wörter höchst unsicher. Ich glaube kaum, dass es Andern in meiner Lage viel besser gehen würde. Wären die Mandäer ausgestorben, so müssten wir uns freilich so gut wie möglich selbst zu helfen suchen; schlimmer als die Erklärer des Avesta wären wir doch wohl auch dann kaum gestellt: aber da es noch eine lebendige Tradition giebt, so

sind wir zuerst an diese gewiesen. Wir ersuchen daher Petermann dringend, die Uebersetzung zu veröffentlichen, welche er nach den Angaben seines mandäischen Lehrers gemacht hat. Es ist gewiss nicht zu erwarten, dass die mandäischen Priester das Verständniss der heiligen Bücher, deren Text sie beim Abschreiben so nachlässig behandeln, völlig ungetrübt bewahrt haben, aber jedenfalls wird eine nach ihrer Tradition gemachte Uebersetzung eine sichere Grundlage für die wissenschaftliche Erklärung abgeben. Erst nach dem Erscheinen einer solchen Uebersetzung kann man auch daran denken, ein Wörterbuch dieser Sprache abzufassen, ein Werk, welches für das Studium der aramäischen Sprache und besonders für die Erforschung des Talmud's von grosser Wichtigkeit wäre. Ferner wäre es zu wünschen, dass uns Petermann einige mandäische Texte nach Aussprache der heutigen Mandäer in lateinischer Umschrift gäbe, ähnlich wie er uns kürzlich die Aussprache des Hebräischen bei den Samaritanern dargestellt hat. Auch diese Arbeit würde für den Linguisten grosse Wichtigkeit haben.

Wir schliessen mit dem Ausdruck warmen Danks an die beiden Herausgeber und dem Wunsch, dass ihre Arbeiten den Ausgangspunkt eifriger Forschungen über Sprache, Lehre und Brauch der Mandäer bilden mögen.

Kiel. Th. Nöldeke.



Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. — Nach urkundlichen Forschungen und mit besonderer Beziehung auf Frankfurt a. M. von Dr. G. L. Kriegk, Stadt-Archivar in Frankfurt a. M. — Frankfurt a. M. Literarische Anstalt 1868.

Die Zahl der vielen trefflichen Werke, welche die Archivare und Bibliothekare unserer deutschen Städte in den letzten Jahren über die Geschichte und namentlich über die Cultur-Geschichte ihrer Wohn- und Geburts-Orte ans Licht gebracht haben, ist durch das vorliegende ausgezeichnete Werk wiederum auf eine sehr willkommene Weise vermehrt worden. Der Verfasser desselben, der durch mehrere allgemein geschätzte historische und geographische Arbeiten bekannte Dr. Kriegk, hat unter dem obigen Titel eine Reihe von Untersuchungen über verschiedene Partien und Punkte der innern Verfassung seiner Adoptiv-Vaterstadt Frankfurt gegeben, die er als Beiträge oder Vorarbeiten zu einer umfassenden und vollständigen Darstellung des bürgerlichen Lebens im mittelalterlichen Frankfurt hier vorläufig mittheilt. Jene umfassendere Arbeit hat der Verf., wie er sagt, indess auch schon so weit gefördert, dass er bald im Stande sein wird zu ihrer Herausgabe zu schreiten. Sie wird nach der uns mitgetheilten Probe gewiss ein äusserst willkommenes und ein für deutsche Geschichte wichtiges Werk werden.

Das vorliegende Buch enthält 19 Abhandlungen, in denen eben so viele Seiten des Lebens der alten Bürger Frankfurts abgehandelt sind, ihre kirchlichen Feste, ihre Mahlzeiten, Getränke und Speisen, ihre öffentlichen Vergnügungen und Lustbarkeiten, ihre Brüderschaften, ihre Krimi-

nal-Justiz und Strafen, ihre Armenflege, Versorgungs-Anstalten etc. etc. Der Verf. hat alle diese verschiedenen Abhandlungen in ziemlich willkürlicher Ordnung neben einander gestellt ohne Rücksicht auf einen innern Zusammenhang. Wenn jede Abhandlung ihr Thema erschöpfen und ein Ganzes für sich bilden soll, so ist es eben ziemlich gleichgültig, wie man sie alle an einander reiht. Der Zusammenhang kommt aber dadurch heraus, dass sie alle das Mittelalter, die deutschen Bürger, und insbesondere die Stadt Frankfurt im Auge haben.

Frankfurt gehört neben Nürnberg und Augsburg zu den wichtigsten Städten Süddeutschlands. »Sie war lange die Wahlstadt des deutschen Reichs, der bedeutendste Messeplatz und unterhielt fortwährend den regsten Verkehr mit allen andern deutschen Städten und Ländern«. Sie hatte daher ein reiches, mannichfaltiges und bedeutsames Leben. Aus denselben Gründen fliessen auch die Quellen ihrer Kulturgeschichte reichlich, und ihre Schilderung ist daher für den Sittenmahler und Alterthumsforscher ein besonders lohnendes Thema, so wie es auch für die Verarbeitung und Sichtung der allgemeinen deutschen Reichs-Geschichte viel wichtiger ist, ein so einflussreiches Glied des Reiches richtig porträtirt zu sehen, als andere minder eingreifende Städte.

Dem Verf., als dem Verwalter des Frankfurter Stadt-Archivs, standen bei seiner Arbeit die besten und reinsten Quellen zur Verfügung. Er strebte alle seine Angaben bloss auf urkundliche und direkte, archivalische Nachrichten zu stützen, und nur ausnahmsweise benutzte er auch mittelbare Quellen, die Chroniken der Stadt

aus dem 16. und 17. Jahrh., die zwar viele für Culturgeschichte interessante Notizen enthalten, aber mit Vorsicht gebraucht werden müssen, »weil sie oft aus einer sehr unkritischen Mischung wahrer und falscher, zum Theil sogar einander widersprechender Angaben bestehen«. — Auch das 18. und 19. Jahrhundert haben viele Frankfurter Geschichtschreiber erzeugt, welche aber fast alle in der Hauptsache aus der Lersnerschen Chronik, die einmal zu grosser Autorität gekommen war, schöpften, freilich nebenher auch aus andern Quellen. Auf diese Weise sind manche Irrthümer in den Frankfurtischen Geschichtswerken stabil geworden. Der Verf. tritt diesen Irrthümern, wo er ihnen begegnet, mit dem kritischen Apparate, den sein Archiv ihm bietet, entgegen und widerlegt sie. Er hat eine Menge Daten, Zeitangaben, Namen und Erzählungen von Begebenheiten in seinem Buche, das überall mit den nöthigen Beweisstellen versehen ist, berichtigt und festgestellt. Als ein ächter und kühler Kritiker wägt und sichtet er überall, verwirft, was er zu leicht findet, und legt das geläuterte Gold der Wahrheit als sicheren Gewinn bei Seite. Zur Unterhaltung und zur sogenannten »Lektüre« ist sein Buch nicht geschrieben. Es sind ernste und mühevolle Studien. Sie sind aber doch auch wieder in so einfacher, angemessener und klarer Weise und Sprache mitgetheilt, dass Jeder, der sich nur für den Gegenstand einigermassen interessirt, das Buch auch als ein wahres Erbauungsbuch betrachten kann. Jedem aber, der sich mit ähnlichen Studien beschäftigt, wird das Kriegksche Buch als ein köstliches und zutrauenswürdiges Schatzkästlein werth und unentbehrlish sein.

Bei solchen Arbeiten, die sich einzelnen kleinen Länderbezirken oder Städten widmen, ist es, wie der Vf. selbst bemerkt, besonders wichtig und nützlich, dass man dabei recht viele vergleichende Hinblicke auf die Zustände in andern Localitäten und Städten mache. Dadurch werden natürlich die gewonnenen Resultate erst recht fruchtbar und interessant, und man erkennt den Zusammenhang der Bewegungen im Glase Wasser mit den die ganze Welt durchziehenden Strömungen und mit dem Zeitgeiste. Unser Verf., der nicht bloss sein Frankfurt genau kennt, sondern schon seit vielen Jahren das Studium der allgemeinen deutschen Städtegeschichte zu seiner Hauptbeschäftigung gemacht hat, war hinreichend gerüstet, um seinen Gegenstand auch auf diese Weise zu befruchten. Obgleich er mit seinen Untersuchungen, Ideen und Schilderungen fest im Frankfurter Boden wurzelt, so greift er doch von da aus zuweilen weit nach Norden bis Hamburg und Lübeck und südwärts den Rhein und die Donau aufwärts hinaus, um uns fühlbar zu machen, wie das, was sich auf seinem kleinen Theater ereignete, in Folge eines allgemeinen durchgreifenden Umschwungs sich auch anderswo ebenso gestaltete. Mit Recht macht er solche weite Griffe jedoch nur selten, weil er eben das Walten des Zeitgeistes nicht in seiner ganzen Breite, sondern nur an einem speciellen und nahen Beispiele zeigen will, wobei sich denn Alles um so bestimmter anschauen und fassen lässt, je näher man hinzutritt.

Wer recht erkennen will, welchen Nutzen und welche Einsicht solche specielle und eingehende Untersuchungen über unsere Stadtge-

schichte gewähren, der lese nur beispielsweise einmal auf S. 373 ff. unseres Buches nach, wie Dr. Kriegk das allmähliche Aussterben des Geschmackes der Bürger für katholische Feste und namentlich für kirchliche Processionen schildert und wie er die verschiedenen Stufen und Phasen dieses Hinsterbens, das nach der Reformation eintrat, feststellt. Nachdem Luther auf dem Reichstage von Worms aufgetreten war, geschah schon im Jahre 1522 in Betreff einer damals veranstalteten Frohnleichnams-Procession, die man nun anfing für unchristlich zu halten, mancherlei Rede vom gemeinen Volke dagegen, und die Procession von 1522 war auffallend minder stark als die vorjährigen Processionen besucht. Im Jahre 1524 war eine Procession zwar wieder etwas lebhafter durch viele ihr mit grosser Devotion nachfolgende Frauen und Männer. Aber diess kam nur daher, weil damals starke Stürme und Wasserfluthen die Stadt bedroht und eine kleine aber bald wieder verschwindende Reaktion hervorgebracht hatten. Diese Reaktion verlor sich wie gesagt mit der Gefahr selbst wieder und bei den Processionen im nächsten Jahre 1525 machte sich die Richtung der Zeit wieder in stärkerem Grade geltend. Es gingen bei ihnen zwar noch Rathsherrn und Bürger mit, aber nicht in der Weise wie früher. »Der Rath ganz und gar sonder Ceremonie. Keine Fussknechte sind gefolgt. Auch ist von den Rathsdienern keiner festlich gekleidet gewesen. Kerzen wurden ausser denen des Raths und etlichen, welche die Gärtner trugen, von den Bürgern keine getragen«.

Im Jahre 1526 erlaubte sich das Volk schon die Processions-Feierlichkeiten offen zu verhöh-

nen. Einige Laien, welche gefolgt waren, und die Priester wurden in einem solchen Grade verspottet, dass die Polizei das Gespött und »Nachheingeln« verbieten lassen musste. Von der Frohnleichnamsprocession dieses Jahres schlossen sich nun schon einzelne Raths-Mitglieder ganz aus, und manche Bürger verrichteten absichtlich ihre gewohnte Werktags-Arbeit. Niemand aber erwies dem einhergetragenen Sacramente Ehrerbietung.

Im Jahre 1527 ging es noch ärger zu. Bei der Himmelfahrtsprocession dieses Jahres erlaubten sich sogar mehrere Rathsmitglieder die Procession zu verspotten, indem sie, als die Priesterschaft altem Herkommen gemäss mit dem Heiligthum nach der Deutsch-Herren-Kirche in Sachsenhausen zog, beim Herannahen des Zuges einen ausgestopften Wolf am offenen Fenster ausstellten, so dass das Volk die Festgesänge mit dem Rufe: »ein Wolf! ein Wolf!« überschrie. Die Frohnleichnamsprocession wollten die Bürger in diesem Jahre schon gänzlich abgeschafft und verboten wissen; darauf ging der Rath nun noch nicht ein, aber er erlaubte Jedermann am Frohnleichnamstage zu arbeiten wenn er wolle, was denn auch die Mehrzahl der Bürger that, indem sie zugleich laut äusserten, es sei gar kein Grund zur Heilighaltung vorhanden, da ja bloss ein Stück Brod in der Stadt herumgetragen werde. Von den 42 Rathsmitgliedern folgten diessmal nur 12 und auch diese wurden nun vom Volk wie die Priester verhöhnt.

Im nächsten Jahre (1528) versagte endlich der gesammte Rath seine Betheiligung an allen Processionen, und die Priesterschaft durfte nun auch nicht mehr wagen, sie durch die Stra-

ssen ziehen zu lassen. Sie hielt sie innerhalb der einzelnen Kirchen ab.

Im Jahre 1529 nahmen die Bürger durchaus gar keine Notiz von dem Frohnleichnamstag und die Bürgermeister schickten der Geistlichkeit den förmlichen Befehl zu, das Salve an diesem Tage nicht feierlicher, sondern nur ebenso, wie an gewöhnlichen Werktagen läuten zu lassen. Als der Erzbischof von Mainz in diesem Jahre noch ein Mal einen Versuch machte die gottesdienstlichen Handlungen in alter herkömmlicher Weise vornehmen zu lassen und zugleich auch noch ein Mal eine grosse Procession gegen Krieg, Theurung und Pest anordnete, da erklärte der Rath von Frankfurt bestimmt, die Priester könnten zwar innerhalb ihrer Kirchen singen, beten und Messe lesen, aber eine öffentliche Procession zu halten, sollten sie sich nie mehr unterstehen. Und von nun an war es denn in Frankfurt mit solchen Processionen gänzlich vorbei.

Bei einer solchen historischen Ausführung wie diese, wo der Forscher das allmähliche Erblassen und Aussterben eines Gebrauchs oder einer Ansicht Schritt vor Schritt verfolgt und jeden Moment und sein Gewicht urkundlich feststellt, glaubt man einen Arzt vor sich zu sehen, der seinem Patienten Tag für Tag an den Puls fühlt, und das Weichen und Hinsterben der Krankheiten in seinen Bulletins vorschriftsmässig und kunstgerecht verificirt, oder einen Naturforscher, der mit dem Mikroskope in der Hand die Theile eines Organismus bis in ihre feinsten Spaltungen und Lebens-Aeusserungen beobachtet und constatirt.

Man wird aber in dem vorliegenden Werke

einer Menge ähnlicher Ausführungen begegnen, in welchen der Verf. das allmähliche Ausklingen der Sprache und Ansichten der Vorzeit belauschte oder die allmähliche Gestaltung der neuen Lebensformen, die in Folge der grossen Zeitbewegungen in den Mauern und Strassen seiner alten Reichsstadt vor sich ging, verfolgte.

Bremen. J. G. Kohl.

The natural History ancient and modern of precious stones and Gems and of precious metals. By C. W. King. London, Bell and Daldy. 1865.

Der Verfasser beabsichtigt in diesem über 400 Seiten starkem Bande nicht eine trockene mineralogische Beschreibung der Edelsteine oder eine rein merkantile mineralogische Anweisung zum Gebrauch für Juwelire zu geben, sondern wünscht ein leserliches Buch für ein grösseres Publikum zu schreiben, welches den Untersuchungen des Plinius sich anschliessend, ebenso wohl auf die Mineralogie, Gemmen- und Juwelenkunde der Alten, als auch auf die unserer Zeiten mit Ausführlichkeit eingeht. Er gibt darin die Beschreibung von etwa 50 nach dem Alphabet geordneter Mineralkörper, welche in der antiken Welt zu Zier- und Schmucksteinen verwandt worden sind, erwähnt auch das Vorkommen, die Verbreitung und Anwendung der gediegenen Metalle und der Perlen, beschreibt sodann die antiken Gläser und Pasten und be-

spricht die mittelalterliche Juwelirkunst. Auch findet man in diesem Buche eine kurze chemisch-mineralogische Uebersicht der als Juwelen dienenden Mineralkörper und eine Reihe zum Theil interessanter Noten, welche auf die Kenntniss der Edelsteine sich beziehen.

Dieses Werk ist mit einer bedeutenden Anzahl eleganter Holzschnitte ausgestattet, welche theils Abbildungen von Edelsteinen in rohem und geschliffenem Zustande, theils besonders berühmte und werthvolle antike Gemmen darstellen.

Es würde uns zu weit führen einen vollständigen Auszug dieser auf das Gebiet der Kunst sich erstreckenden mineralogischen Zusammenstellung zu geben, doch werden wir bei beschränktem Raume auf das Hervorragendste aufmerksam machen.

Wir beginnen zuerst mit dem Diamant. Man hat im frühen Alterthume unter Adamas nicht den Diamant verstanden und erst von der Zeit des Augustus an gelangen von Ost-Indien aus, Diamante nach den im Westen gelegenen Ländern. Plinius ist der erste, der eine genauere Beschreibung derselben giebt, die nicht missverstanden werden kann. Er beschreibt den Diamant als farblos wie Bergkrystall, zuweilen in doppelt pyramidaler Form und von der Grösse einer Haselnuss (im Gewicht von 3 bis 4 Karaten) und bemerkt zugleich, dass er in Begleitung des gediegenen Goldes gefunden werde. Diese Beobachtung stimmt mit der unsrigen vollkommen überein. Sowohl in den Pariser Sammlungen, als auch in der des britischen Museums erblickt man Diamanten und das sogenannte Carbonat in Begleitung von gediegenem Golde.

Die Diamanten, denen man im Alterthume übernatürliche Wirkungen zuschrieb, sind bei den Römern offenbar noch sehr selten gewesen und wurden in ihrer natürlichen Beschaffenheit ohne jede Politur in Ringen getragen. In den englischen Sammlungen von Herz und Waterton befinden sich zwei Ringe, in denen natürliche Diamanten gefasst sind. Der eine ist entschieden aus der bessern römischen Zeit, der andere scheint der Zeit des spätern Kaiserreichs angehört zu haben. Erst im Mittelalter werden die Diamanten etwas häufiger und es sollen mehrere ausgezeichnete im Besitz Karls des Grossen gewesen sein.

Der Verfasser giebt sodann eine Beschreibung der Fundstätten der Diamanten und erwähnt ausser dem bereits Bekannten das Vorkommen ausgezeichneter Diamanten aus Borneo und aus Hinterindien; die letztern findet man jedoch sehr selten im Handel. Es folgt sodann eine Beschreibung der grössten bis jetzt bekannten Diamanten und der Diamantschleiferei. Die Kunst Gemmen aus Diamant zu arbeiten ist den Alten nicht bekannt gewesen. Dagegen existiren einige intaglii aus dem 18. Jahrhundert, namentlich eine Diamantplatte mit einem Bildnisse Kaiser Leopold I. und eine andere mit dem Kopf eines griechischen Philosophen von weniger guter Arbeit aus derselben Zeit.

Auf der letzten Pariser Ausstellung hatten wir Gelegenheit einen Tafelstein von Diamant mit der Gravirung des Kopfes Kaiser Napoleon III. der in der Werkstatt des Herrn Coster aus Amsterdam angefertigt war, zu bewundern, jedoch sind Steine dieser Art aus dem Alterthume nicht vorhanden.

Der Verfasser giebt auch über Rubine, Car-

bunculi, welche im Alterthum öfter mit Granat und Hyazinth verwechselt worden sind, manche interessante Mittheilungen. Es wird hervorgehoben, dass man im klassischen Alterthum zwar Rubine gekannt hat, die als durch Politur etwas nachgeholfene Gerölle in Gold gefasst getragen wurden; dagegen sind Gemmen von Rubin aus jener Zeit vollkommen unbekannt und treten erst im Mittelalter auf; einige ausgezeichnete aus der früheren Renaissance mit vortrefflichen Darstellungen finden sich in englischen Sammlungen. Der relative Werth der Edelsteine hat sich im Laufe der Jahrhunderte sehr wesentlich geändert. Zu Benvenuto Cellinis Zeiten bezahlte man für einen auserlesenen Rubin vom Gewicht eines Carats 800 Gold Scudi, für einen Smaragd 400, für einen Diamant 100 und für einen Sapphir 10 bis 20 Scudi.

Seitdem haben sich die Preise dieser Edelsteine sehr wesentlich geändert. Ausgelesene Rubine von mittlerer Grösse werden immer noch höher im Preise geschätzt als gleich grosse Diamanten. Gute Sapphire sind in neuerer Zeit wesentlich im Preise gestiegen und die Smaragde, hauptsächlich durch die Ausbeute der reichen Minen von Musso bei Bogota sind für einige Zeit gesunken. Indess ist zu bemerken, dass alle Edelsteine, seit den letzten zehn Jahren allgemein, sowohl in London wie in Paris von Neuem im Preise gestiegen sind.

Abgesehen von der sorgfältigen Beschreibung der alten Gemmen, welche in diesem Werke gegeben wird, der Onyxe der Sardonyxe, der Gemma solis, des schillernden Adulars aus Ceylon, oder des Mondsteins, des Granats, Topas u. s. w., findet man am Schlusse desselben einen ausführ-

lichen Abschnitt über die Glaspasten, vitrum annulare, über ihre Bereitungsweise, über die gefärbten Gläser, ihre Unterscheidung von wahren Edelsteinen und ihre antiquarische Verbreitung bei den verschiedenen alten Völkerschaften.

S. v. W.

Die Flavius Josephus beigelegte Schrift Ueber die Herrschaft der Vernunft (IV Makkabäerbuch), eine Predigt aus dem ersten nachchristlichen Jahrhundert, untersucht von Dr. J. Freudenthal. Breslau, Schletter'sche Buchhandlung (H. Skutsch), 1869. — 175 S. in 8.

Diese erste grössere Schrift eines jüngeren Gelehrten ist sowohl durch den auf sie verwandten sorgfältigen Fleiss als durch die Ergebnisse der in ihr erhaltenen Forschung und durch die Hoffnungen selbst welche sie für die Zukunft der rühmlichen Thätigkeit des Verfassers erregt, so ausgezeichnet dass wir gerne bei ihr etwas länger verweilen. Sie ist dazu fast die erste sehr ausführliche und allseitige Untersuchung welche in unsern Tagen einer in früheren Jahrhunderten so viel gelesenen in neuerer Zeit aber unbillig sehr vernachlässigten Schrift des Alterthumes gewidmet wird, und verdient auch insofern hier eine nähere Rücksicht.

Es ist dies das Büchelchen welches einst mehr als leicht irgendein anderes die christlichen Bekenner und Blutzeugen ins Feuer der

Verfolgung trieb, wegen der in ihm herrschenden seltenen Verbindung von einer auf tiefere philosophische Erkenntniss gestützten hinreissenden Ermahnung aus dem Geiste der wahren Religion heraus und einer aus den Makkabäerbüchern geschöpften geschichtlichen aber mit demselben Geiste getränkten Darstellung. So ist es denn auch früh mit der Griechischen Bibel in eine etwas nähere Gemeinschaft gebracht, findet sich in einzelnen alten Handschriften derselben welche sich noch erhalten haben, wurde aus ihr auch in andere Sprachen früh übersetzt, und wird jetzt gewöhnlich das vierte Makkabäerbuch genannt, ein Name welcher wegen seiner Kürze jedenfalls für uns heute den Vorzug verdient. Und doch ist das Büchlein noch von einem Judäer sogleich Griechisch abgefasst, und kann keinen christlichen Verfasser haben. Davon spricht sich ein klares Gefühl sogar noch in der Meinung aus dass es von Fl. Josephus verfasst sei, welche in einzelnen Handschriften Aufnahme fand. Zwar könnte man, da nur selten der Vorname Flavius zu Josephus' Namen hinzugefügt wird, auch vermuthen hier sei (weil das Werk allen deutlichen Zeichen zufolge nicht von dem bekannten Geschichtschreiber abstammen kann) irgend ein uns sonst unbekannter Josephus als Verfasser gemeint. Allein Dr. Freudenthal urtheilt richtig dass doch dazu kein hinreichender Grund vorliege, während die ungemeine Achtung welche des bekannten Geschichtschreibers Werke zwar nicht bei den Juden aber sehr früh bei den Christen sich erstritten, ebenso früh die Neigung dieses beliebte namenlose Büchelchen ihm zuzuschreiben erzeugen konnte. Auch dem Alexandrinischen Philon wurde von

den Christen der älteren Zeiten vieles zugeschrieben was er, wie wir heute sicher einsehen, nicht wirklich verfasste. Solche Verschiebungen kommen immer am leichtesten vor wenn ganze weite Schichten von Schriftthum plötzlich unter ganz andere Menschen und Völker geworfen werden: das gesammte Hellenistische Schriftthum gerieth aber durch die Zerstörung Jerusalems und deren weitere Folgen plötzlich wie durch eine gewaltige Erschütterung allein in christliche Hände, wie wir dies heute noch genau genug wissen können. Und so haben wir keinen Grund uns zu wundern dass das Buch früh dem Josephus beigelegt wurde. Allein nur Unverständige haben noch heute Lust es von ihm abzuleiten.

Wir können vielmehr heute ebenso sicher einsehen dass es schon geschrieben wurde während Josephus noch nicht einmal daran dachte Schriftsteller zu werden. Alle unsre genauesten Erforschungen führen uns darauf dass es zwar nicht sehr lange vor der Zerstörung Jerusalem's und vor dem damaligen vierjährigen Kriege aber doch sicher noch vor diesem in jener schwülen Zeit verfasst wurde als die Verhältnisse zwischen den Römern und Judäern sich immer trüber gestalteten ohne schon in einen Krieg übergegangen zu sein. Da das Schriftchen damit etwa in dieselbe Zeit fällt in welcher der Apostel Paulus seine letzten Sendschreiben erliess und auch das Evangelische Schriftthum längst äusserst thätig geworden war, so gewinnt es dadurch für uns heute noch eine besonders anziehende Bedeutung. Zwar könnte man nach unseren neuesten Erforschungen wenigstens die Frage erheben ob dieses

Buch glühender Rede nicht erst in der nicht minder schwülen Zeit zwischen dem Vespasianischen und dem Hadrianischen Kriege geschrieben sei. Es hat sich nämlich in der jüngsten Zeit bewährt dass auch in dieser Frist hie und da noch einige Hellenistische Bücher geschrieben wurden, und dass erst der Hadrianische Krieg hierin das letzte Ende brachte. Wirklich ersieht man aus dem was unser Verf. zusammenstellt dass ein jüngster Gelehrter das Buch erst in die Hadrianische Zeit hinabwerfen will. Allein Dr. Fr. weist diese Meinung aus sehr treffenden Gründen zurück, und bleibt bei dér Annahme stehen das Buch gehöre in die letzten Jahre vor dem Ausbruche des Vespasianischen Krieges. Bekannt ist welche Begierde die mit der Bibel in irgendeiner näheren Beziehung stehenden Bücher in ein Gewirre der spätesten Zeiten hinabzuwerfen manche neueste Deutsche Schriftsteller ergriffen hat: unser Verf. hütet sich vor diesem verführerischen Irrgange sehr gut.

Höher hinauf steht dieses vierte Makkabäerbuch mit dem zweiten in irgendeinem leicht sichtbaren Verhältnisse; und dass es gegen dieses gehalten das jüngere sei, läugnet der Verf. nicht. Allein fast ganz neu ist bei ihm der Versuch nachzuweisen der Prediger dieses späteren Buches habe nicht sowohl jenes absichtlich namenlos geschriebene zweite Makkabäerbuch als vielmehr die Quelle selbst benutzt worauf jenes zurückweist, das Geschichtswerk nämlich des Kyrénäers Iason. Dann würden wir dieses verlorene Buch eines Hellenisten von Kyréné noch aus zwei für uns erhaltenen Büchern kennen von welchen jedes es selbstständig benutzt hätte, und wir würden es da-

durch noch richtiger schätzen können; aber auch der geschichtliche Werth des vierten Makkabäerbuches würde dadurch in einigen Einzelnheiten wo es von der Erzählung des zweiten abweicht, sich für uns vergrössern. Was der Verf. für diese Ansicht anführt, verdient alle Beachtung: doch fehlt uns hier der Raum näher darauf einzugehen. Jedenfalls konnte einem Hellenisten welcher die Geschichte schon allein zu den Worten einer glühenden Predigt benutzen wollte, wenig daran liegen die Quellen dieser Geschichte sorgfältiger aufzusuchen, die ältere Erzählung bloss ihres höheren Alters wegen vorzuziehen, oder verschiedene Erzählungen über dieselben Sachen zu vergleichen.

Wie aber Dr. Fr. schon in der Aufschrift seines Werkes mit Recht andeutet, ist das neue und eigenthümlichste bei diesem jüngsten Makkabäerbuche allein dieses dass die gesammte Schrift wie eine Predigt eingekleidet ist und, wenn man sie ihrer Gestaltung nach kurz und richtig bezeichnen will, nur eine Predigt genannt werden kann. Und dieses ist auch geschichtlich alles betrachtet, von grosser Wichtigkeit. Denn nehmen wir an diese wahrhaft Judäische Predigt sei erst in den letzten Jahren vor dem Vespasianischen Kriege geschrieben, so ist sie zwar nicht die erste in ihrer Art gewesen. Wir haben nämlich in unseren Tagen deutlich genug wiedererkannt dass eine grosse Menge der ächten Schriften Philon's ebenfalls auf Predigten zurückgeht welche anfangs von diesem Schriftsteller als einem gebildeten Redner vor einem grösseren oder kleineren Kreise von Zuhörern wirklich gehalten sein müssen; und unter den auf Philon's Namen zurückgeführten Schriften

sind auch noch andere Stücke ähnlicher Art verborgen. Aber wir können jetzt aus allen solchen Erscheinungen lernen dass die Predigt welche man schon ihrem Namen nach gewöhnlich bis heute für etwas rein christliches hielt, schon unter den Judäern namentlich denen von Hellenistischer Bildung üblich war. Die Judäer haben zuerst die Predigt zu einem mächtigen Werkzeuge der Erhaltung und Verbreitung der wahren Religion theils in ihren eignen Gemeinden theils den Heiden gegenüber ausgebildet; und während die öffentliche Redekunst bei den Griechen und Römern nur im Gerichte oder in den Schulen ihre Anwendung fand, wurde sie unter den Hellenisten in allem Zauber des Griechischen Kunstgewandes ein mächtiges Hülfsmittel noch für ganz andere Zwecke. Wie nun so vieles aus der Synagoge und aus der Sprache und Sitte der Hellenisten in das junge Christenthum überging, so auch diese ganz eigenthümliche Art der öffentlichen Rede welche wir heute nun einmal die Predigt nennen: eine geschichtliche Wahrheit welche man in neueren Zeiten noch nicht recht beachtet hat. Der Unterz. wies zwar in seinem Geschichtswerke darauf hin: aber erst unser Verf. führt jetzt alles dahin gehörende mit einer so emsigen Genauigkeit aus dass man sein Werk nicht genug empfehlen kann.

Scheint dadurch das Christenthum etwas an seiner Ursprünglichkeit einzubüssen, so ist das inderthat nur Schein. Denn auch sonst gingen ja die Fertigkeiten und Künste welche in den letzten Jahrhunderten vor der Entstehung des Christenthumes in der Synagoge hoch ausgebildet waren, noch gerade in ihrer rechten

Blüthezeit in die christliche Kirche über; und wenn (wie wir hinreichend wissen) die Schriften Philon's und Josephus' auf die Kirchenväter überhaupt so vielen Einfluss hatten, so wundere man sich nicht dass auch die Predigt der Synagoge in die neue Kirche einzog. Auch handelt es sich hier ja nur von der Kunst und Geschicklichkeit: dass der Geist welcher sich sodann in der christlichen Predigt regte, ein sehr verschiedener werden musste, versteht sich ausserdem von selbst.

Sofern aber der Hellenist dieser geschichtlich so denkwürdigen Predigt nicht minder ähnlich wie Philon in den Griechischen Weisheitslehren der damaligen Welt sehr erfahren war, erläutert unser Verf. auch diese Seite der Schrift mit ausgebreiteter Sachkenntniss. Er entscheidet richtig dahin dass man sich hüten müsse ihn mit dem heute so landläufigen Namen eines Alexandrinischen Philosophen zu bezeichnen: er ist vielmehr in Bezug auf die damals in den Schulen gelehrten Philosophien ein Eklektiker, und lebte wohl eher in Kleinasien.

Als vorzüglich verdienstlich ist noch zu erwähnen dass der Verf. auf das Griechische Wortgefüge selbst so vielen Fleiss verwendet und mit grosser Sorgfalt alle die Hülfsmittel zusammen gesucht hat welche man zu seiner sicheren Herstellung verwenden kann. Dieser Hülfsmittel sind, wenn man sie alle in ihren oft verborgenen Winkeln aufzusuchen und zusammenzustellen die Geduld hat, gar nicht so wenige, da die Schrift seit den ältesten Zeiten so ungemein viel gelesen wurde; auch eine alt Syrische Uebersetzung von ihm findet sich in

Mailand, welche jedoch noch der Herausgabe harrt. Die neulichen Ausgaben des Griechischen von Dindorf und Imm. Bekker hält der Herausgeber für noch sehr unvollkommen: wir haben nach unsern eignen Beobachtungen keinen Anlass einem solchen Urtheile zu widersprechen. Wohl aber kann man wünschen dass der Verf. selbst, sobald er im vollständigen Besitze der noch erreichbaren Hülfsmittel sich befindet, eine neue Ausgabe dieser Schrift zurüsten und vollenden möge. Vorläufig weist er uns auf die Herausgabe der noch ungedruckten alten Uebersetzungen dieses Buches hin welche ein Herr Bensly in England jetzt vorbereitet.

Schliesslich mögen wir nicht verfehlen den Wunsch auszudrücken dass doch von den jüngeren Gelehrten bald recht viele dem Beispiele des Verfassers in der Wahl guter Stoffe gelehrter Arbeit und in der Sorgfalt der Arbeit selbst zu folgen sich entschliessen möchten. Bleibt man auch nur im Gebiete des einst so blühenden ganz eigenthümlichen Schriftthumes der Hellenistischen und der älteren Jüdischen Welt, so gibt es da soviele uns jetzt in den verschiedensten Sprachen erhaltener Werke welche nach den Handschriften und ältesten Ausgaben sorgfältig aufzusuchen richtig zu beurtheilen und neu herauszugeben sich sehr der Mühe verlohnt, sobald man nur die richtigen Ziele und Wege der Wissenschaft festhält welche jetzt eröffnet sind, und den Schatz von sicheren Erkenntnissen welche wir schon gewonnen haben weiter zu mehren sich aufrichtig bemüht. H. E.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 14. 7. April 1869.

Gwerziou Breiz-Izel. Chants populaires de la Basse-Bretagne, recueillis et traduits par F. M. Luzel. Gwerziou. Premier Volume. Lorient (Paris, Franck) 1868. VI und 559 Seiten Grossoctav.

Die Frage über die Authentie der vom Grafen Villemarqué herausgegebenen bretonischen Volkslieder (*Barzaz-Breiz*, 6. Ausg. Paris 1867) ist schon mehrfach erörtert und in verschiedenem Sinne beantwortet worden, ohne dass es bis jetzt zu einer definitiven Entscheidung gekommen wäre, weil alle Meinungen eben einer festen Basis entbehrten und sich ziemlich willkührlich über das Für und Wider aussprachen. Dieser Unsicherheit ist nun abgeholfen und die vorliegende Sammlung wird wesentlich dazu beitragen ein abschliessendes Urtheil über jene Frage gewinnen zu können; denn der Herausgeber versichert auf das bestimmteste und ausdrücklichste, dass die von ihm bekannt gemachten Texte buchstäblich und ohne die mindeste Abänderung irgend einer Art aus dem Munde

der Vortragenden niedergeschrieben worden, welche letztern mit einzelnen Ausnahmen, wie z. B. der Mutter des Herrn Luzel, sämmtlich denjenigen Volksklassen angehörten, wo dergleichen Lieder in der Jetztzeit vorzugsweise zu Hause sind. Die jedesmal sorgfältig beigefügte Quelle lässt keinen Zweifel darüber. Oft sind mehrfache Versionen oder doch die wichtigsten Varianten mitgetheilt, und wo der Text unklar oder sogar unverständlich war (nicht selten den Vortragenden selbst), dieser gleichwohl ganz genau mit den Corruptelen wiedergegeben, Besserung oder Nachhülfe aber nur in den Anmerkungen versucht worden. Kurzum Luzel hat es sich angelegen sein lassen allen Anforderungen der strengsten Kritik Genüge zu leisten, so weit er dies nach bestem Wissen und Können im Stande war. Gleiche Sorgfalt hat er seiner Versicherung nach auf die wortgetreue französische Uebersetzung verwandt, um auch den der bretonischen Sprache Unkundigen nach Kräften eine möglichst genaue Einsicht in den Originaltext zu gewähren, und nach dem Urtheil competenter Richter, wie d'Arbois de Jubainville, bietet sich die Arbeit Luzel's auch in dieser Beziehung als eine gelungene, an welcher nur weniges und unbedeutendes auszusetzen ist. Soweit also kann man über die Zuverlässigkeit derselben ruhig sein und dieselbe als feststehend betrachten. Anders jedoch steht es mit dem *Barzaz-Breiz* des Grafen Villemarqué, hinsichtlich dessen sich die Ausstellungen wiederholen, die man an seinen andern keltologischen Arbeiten macht. Von letztern müssen wir hier jedoch absehen und halten uns nur an die erstern. Luzel sowohl wie Jubainville äussern sich dahin, dass Villemarqué seine Texte vielfach

umgestaltet, ergänzt und verschönert, ferner wo er verschiedene Versionen eines und desselben Liedes zu erkennen glaubte, dieselbe in eins verschmolzen, endlich sogar manche neuere Machwerke, die in der Bretagne sehr häufig sein sollen, für ächt gehalten und in seine Sammlung aufgenommen habe. Dies sind nun freilich Vorwürfe, die auch andern Herausgebern von Volkspoesien gemacht worden sind, ohne dass die Authentie der letztern eine zu grosse Einbusse erlitten; es kommt eben darauf an, in welchem Maasse sie verdient waren; denn wie es z. B. mit Buchan's Sammlung steht, weiss jeder; auch über Percy's Reliques lässt sich jetzt nach der endlichen Herausgabe seines Folio Ms. sicher urtheilen. Ungenaue Handhabung und Ergänzung der Texte findet sich aber auch z. B. bei Wedel und Syv, ferner in Walter Scott's Minstrelsy; das »contaminare fabulas« (*collating* the wise call it) vertheidigt noch Aytoun und auf diesen sich berufend Roberts (s. meine in diesem Puncte missbilligende Anzeige von des letztern *Legendary Ballads* in den Heidelb. Jahrb. 1868 S. 640 ff.); und neuere für ältere angesehene Dichtungen finden sich gleichfalls in mancherlei Werken; man lese z. B. den anziehenden Bericht Hoffmanns von Fallersleben Hor. Belg. Pars VIII (Loverkens) p. IV ff. über die zwei von ihm verfassten Lieder, welche so lange von Sammlung zu Sammlung als alte Volkslieder übergingen; freilich sind diese Hoffmann'schen Gedichte keine »Machwerke«, aber andererseits hat sich doch auch ein Mann wie Bilderdyk irre führen lassen! Nicht minder ist dies auch Luzel selbst zugestossen, obwohl nur in einem einzigen Falle, und zwar so dass er seinen Irrthum bald erkannte (s. S. 72 Anm.).

Alles dies kann jedoch selbstverständlich aus unächter Volkspoesie keine ächte machen und Villemarqué hinsichtlich der sein *Barzaz-Breiz* treffenden Ausstellungen höchstens nur entschuldigen. Die Hauptsache bleibt aber immer genau festzustellen, wie weit sich seine Licenzen erstrecken und was in der genannten Sammlung wirklich dem Volksmunde entstammt und was nicht. Hierbei ist aber wohl zu bemerken, dass die von Luzel angeführten Kriterien keineswegs alle stichhaltig sind; denn wenn er auch trotz aller Mühe dennoch oft vergeblich unter dem Volke nach gewissen Liedern gesucht hat, so beweist dies durchaus nicht, dass sie nicht früher vorhanden waren oder es noch sind. Er sagt (p. 285): »Chez nous, nul n'emporte dans la tombe le secret d'une tradition orale ou d'un chant populaire légué par les aïeux de génération en génération, et venu avec eux, peut-être, des pays lointains où fut leur berceau. C'est là un patrimoine commun, et il est assez riche pour que chacun de nous y ait une part aussi large qu'il le peut désirer.« Dies ist jedoch sicherlich nicht richtig, falls anders unter dem bretonischen Volke die allgemeinen Gesetze der Volksdichtung keine Ausnahme erleiden, in welcher Beziehung ich mir hier zu wiederholen erlaube, was ich bei ähnlicher Veranlassung schon früher bemerkt: »Kundige Sagensammler wissen sehr gut, dass der eine oft findet, wo der andere trotz aller Bemühung vergeblich sucht. Der Gründe sind mancherlei; es bedarf der Erfahrung und Gewandtheit, aber auch der Zufall thut viel und endlich sterben mündliche Ueberlieferungen von Tag zu Tage aus; daher die dringenden Aufforderungen zu sammeln, so lange noch Zeit ist.

In welchem Maasse letztere trotz ihrer obenerwähnten erstaunlichen Langlebigkeit dennoch häufig verloren gehen, erhellt z. B. aus Grundtvigs Angabe (Danmarks Gamle Folkeviser II S. XIV), wonach in Dänemark in ungefähr dreihundert Jahren (die älteste dänische Liederhandschrift ist nämlich vom Jahre 1550; s. ebend. S. 654 no. 31, b) fünfundachtzig Lieder aus dem Volksmunde verschwunden sind, also etwa alle 3½ Jahr ein Lied!« (Ebert's Jahrb. für roman. und engl. Litter. 1860. II, 137). Ebenso findet natürlich der eine Sammler oft nur Lückenhaftes oder Fragmentarisches in demselben Falle, wo der andere Vollständiges angetroffen, sei es an demselben oder an andern Orten, und letzterm dürften seine glücklichen Fünde allein keinen Verdacht aufbürden. Dagegen ist es allerdings schon auffälliger, wenn Luzel bemerkt (a. a. O.): »Les pauvres *gwerz* et *sônes*, trop souvent incomplets, incohérents, bizarres, naïfs, que je copiais sous la dictée de nos paysans, me semblaient si pâles, si mal tournés, si rustiques, à côté des belles ballades toujours si regulières, si poétiques, si parfaites du *Barzaz-Breiz!*« Hier ist es namentlich das »toujours«, welches ganz richtig steht und bei Villemarqué stutzen macht. Zwar was das »parfaites« betrifft, so mag letzterer eben nur die ganz vollständigen Lieder für der Herausgabe würdig gehalten, die andern aber bei Seite gelassen haben, was um so eher möglich ist, als der vorliegende Band Luzel's 59 *gwerziou* (erzählende Lieder jeden, auch historischen Inhalts) enthält, also 11 Stücke mehr als die Gesammtzahl der letzten Auflage von V.'s *Barzaz-Breiz,* welches aus 32 *gwerziou,* 9 *soniou* (lyrischen Gedichten) und 7 *kantikou* (religiösen Inhalts)

besteht. Dahingegen lässt sich keineswegs läugnen, dass der fast stets vorhandene hochpoetische Schwung in Gedanken und Ausdruck, wie er sich selbst in der französischen Uebersetzung kund thut, zumal wenn man ihn mit den nun vorliegenden ungeschmückten und ungeschminkten Liedern bei Luzel vergleicht, bei jedem kundigen Leser den Eindruck der Kunstdichtung, der »höfischen Poesie« machen muss, so wie mancherlei andere Umstände gleichfalls einen sehr starken Verdacht erwecken, dass Villemarqué die ursprünglichen Texte vielfach abgeändert habe. Luzel charakterisirt also allem Anschein nach die beiderseitigen Arbeiten ganz richtig, indem er sagt (Preface p. II)· »Le savant éditeur du *Barzaz-Breiz* a fait, de l'aveu de tout le monde, un livre charmant, plein d'interêt et de poésie, et qui est déjà classique; mais, il faut bien le dire aussi, c'est une ouvre plus litteraire qu' historique, où l'auteur ne s'est pas assujéti à toutes les exigences de la critique et de la philologie, envisagées comme des sciences exactes. Pour moi, c'est un but tout opposé que je me suis proposé d'atteindre, partant de ce principe, que la poésie populaire est veritablement de l'histoire, de l'histoire littéraire, intellectuelle et morale, tout au moins, et qu'à ce titre, il n'est permis d'en modifier, en aucune façon, ni l'esprit ni la lettre.« Gegen das hier Gesagte lässt sich durchaus nichts einwenden; jedoch bezweifle ich nicht im mindesten, und die Sammlung Luzel's bestätigt dies zum Theil direct, dass den eigentlich erzählenden Poesien des Barzaz-Breiz meistentheils wirkliche Volkslieder zu Grunde liegen, abgesehen davon, dass darin zuweilen sogar Unzusammengehöriges als zusammengehörig in Eins

verarbeitet ist oder überhaupt auch die einzelnen Lieder meist falsch interpretirt sind. Zur Bestätigung des eben Angeführten lasse ich zuvörderst eine Zusammenstellung der beiden Sammlungen gemeinschaftlicher Lieder folgen (es sind 22), um daran einige Bemerkungen zu knüpfen und dann noch verschiedene blos bei Luzel sich findende zu besprechen.

1. Luzel p. 5. *Le Seigneur Comte* (*Nann.*) 3 Versionen = Villem. p. 25 *Le Seigneur Nann et la Fée.*

2. L. p. 27. *Jeanne Le Guern* = V. p. 150 *La Fiancée de Satan.*

3. *Jeanne la Sorcière* = V. p. 135 *Héloise et Abeilard.*

4. L. p. 135 *Le Tailleur et les Nains* = V. p. 35 *Les Nains.*

5. L. p. 161 *Sainte Henori* (2 Versionen) = V. p. 490 *La Tour d'Armor ou Sainte Azénor* und p. 480 *La Légende de St. Efflam.*

6. 7. L. p. 195 *Le Cavalier et la Bergère* und p. 197 *Les deux Frères* = V. p. 144 *L'Épouse du Croisé.*

8. L. p. 203 *Le Frère et la Soeur* (2 Vers.) = V. p. 84 *Le Retour* (*Les Breiz* II.)

9. 10. 11. L. p. 219 *Anne Cozic;* p. 223 *Françoise Cozic;* p. 229 *Monsieur de la Villeblanche et la petite Servante* = V. p. 272 *Notre Dame du Folgoat.*

12. L. p. 267 *La Femme aux deux maris* (2 Vers.) = V. p. 163 *Le Frère de Lait.*

13. L. p. 273 *Les deux Moines et la jeune Fille* = V. p. 184 *Les Templiers ou les trois Moines rouges.*

15. L. p. 287 *Les Aubrays* (3 Vers.) = V. p. 79 *Lez-Breiz.*

15. L. p. 309 *Rozmelchon* (3 Vers.) = V. p. 212 *La Filleule de Duguesclin*.

16. L. p. 355 *Jannik le Bon-Garçon* = V. p. 221 *Le Vassal de Duguesclin*.

17. L. p. 359 *Sylvestrik* = V. p. 141 *Le Retour d'Angleterre*.

18. L. p. 395 *Renée Le Glaz* = V. p. 242 *Azénor la pâle*.

19. 20. L. p. 407 *Jeanne Le Judec* (2 Vers.) und p. 417 *Jeanne Le Marec* = V. p. 266 *Geneviève Rustéfan*.

21. L. p. 457 *Le Comte de Chapelles* = V. p. 301 *Le Page de Louis XIII*.

22. L. p. 496 *La Peste d'Elliant* = V. p. 74 *La Peste d'Elliant*.

Ueber das erste und vierte der hier zusammengestellten Lieder äussert sich Jubainville (Revue Crit. 1868 no. 40 p. 213 ff.) folgendermaassen: »*Le Seigneur Nann* et *Les Nains* semblent avoir été moins altérés dans les éditions données par M. de La Villemarqué, mais M. Luzel accompagne la seconde de ces pièces d'une note qui établit que, si le peuple la chante, c'est depuis un très-petit nombre d'années et que par conséquent elle manque de l'interêt mythologique qu'on pourrait lui attribuer.« Letztere Bemerkung über das mythologische Interesse des betreffenden Liedes ist jedoch nicht ganz richtig; denn wenn auch dasselbe neuern Ursprungs ist, so geht doch aus Luzel's Notiz hervor, dass, wie auch sonst bekannt, die darin enthaltenen Vorstellungen echt volksthümlich sind. »Cette pièce n'est connue que dans la commune de Trevou et dans les communes voisines où les traditions relatives aux *korriked* sont très-repandues.« Auch ist es nicht blos bretonischer Volksglauben, dass

Zwerge im Besitz von Schätzen sein sollen; er findet sich sonst noch weithin, ebenso wie der andere, auf den folgende Verse bei Luzel (p. 137) anspielen, die aber bei Villemarqué fehlen: »Chez Jannik Le Trévou — Nous avons rôti nos pieds fourchus — Et mis en pièces tous ses pots.« Hiermit wird ohne Zweifel auf einen boshaften Streich hingewiesen, den Jannik den Zwergen gespielt und wofür sie durch das Zerbrechen aller seiner Töpfe Rache üben. Er wollte wahrscheinlich wissen, was sie für Füsse hätten, und streute Asche auf den Fussboden seines Hauses, das sie des Nachts zu besuchen pflegten, damit ihre Füsse sich darin abdrücken sollten, und zwar nahm er dazu aus Bosheit heisse Asche, so dass die Zwerge sich die Füsse verbrannten und er überdies seine Neugier befriedigt sah; denn es waren in der Asche Geissfüsse abgedrückt. So sind jene Verse zu verstehen und ganz gleiche Schweizersagen s. bei Grimm Myth. 420 Anm. und D. Sagen no. 148. Durch Aufnahme dieses neuern Volksliedes hätte Villemarqué also kein sehr grosses Versehen begangen, eher noch dadurch, dass er letztern Zug, falls er ihm vorlag, ausgelassen. — Ausserdem hat Jubainville in der Revue Crit. 1867 no. 47 p. 324 ff. und in der Revue Archéol. 1868 Mars p. 227. namentlich die Villemarquéschen Versionen der obigen no. 3 *Héloise et Abeilard*, no. 16 *Le Vassal de Duguesclin* und no. 17 *Le Retour d'Angleterre* sehr scharf angegriffen. Ich habe jene Artikel eben nicht zur Hand; vergleicht man aber diese Texte mit denen Luzel's, so ergibt sich zwar alsbald, dass sie wesentlich die nämlichen Gegenstände behandeln; doch sind die Abweichungen im Einzelnen so gross und von der Art, dass man sich

des starken Verdachts nicht entschlagen kann, Villemarqué habe willkührlich geändert. Die Reize der als schlichtes Landmädchen auftretenden Volkspoesie genügten ihm nicht; er wollte sie zur Ehre seiner heimatlichen Provinz in eine glänzende Salondame verwandeln und dabei gelegentlich auch historische Namen und Ereignisse als noch in der Erinnerung des Volkes lebend erscheinen lassen. Noch ein anderes Motiv wirkte mit bei obiger no. 13 »*Les Templiers ou les trois Moines rouges*«. Hier widerstrebte es dem guten Katholiken, der es nicht übers Herz bringen kann von der reformirten Religion anders als von der »religion *prétendue* reformée« zu sprechen, dagegen aber die »Mönche des Westens« ganz in demselben Lichte ansieht wie Montalembert, es widerstrebte ihm, sage ich, die letztern als Jungfrauenschänder und Mörder auftreten zu sehen, weshalb er lieber Tempelherren aus ihnen machte, zumal diese ja von einem Pabste für Ketzer erklärt worden sind. Zur Bestätigung des eben Gesagten dient Luzel's Anmerkung zu dem betreffenden Liede (p. 284), welche so beginnt: »Rien n'indique que les moines de notre *gwerz* fussent de l'ordre du Temple. Au contraire, les mots *jacobins* et *couvent de Saint-François* reviennent souvent dans les leçons que j'ai recueillies.« Ebenso ist auch eine Bemerkung Luzel's zu obiger no. 15 anzuführen, wo es so heisst: »Ce mot de *lion* est le seul qui puisse faire songer a Duguesclin, qui est le héros de la pièce correspondante du *Barzaz-Breiz* p. 212.« Ferner bemerkt Luzel (p. 306) in Betreff des Villemarqué'schen Gedichtes *Lez-Breiz* (oben no. 14): »Les trois versions que je donne de *Les Aubrays* correspondent au poème de *Lez-Breiz*

du *Barzaz-Breiz*, un des plus importants de ce recueil et par son étendue (de la page 79 à 111) et par la haute antiquité que M. de La Villemarqué lui attribue. M. Pol de Courcy est loin de partager l'opinion du savant *auteur* du *Barzaz-Breiz*, relativement à l'antiquité et à l'attribution. Voici comme il s'exprime à ce sujet, dans son excellent itinéraire *De Rennes à Brest et à Saint-Malo,* collection des *Guides Joanne,* Hachette éditeur pages 201 à 203«. In der darauf angeführten Stelle wird nachgewiesen, dass die Abfassung des Gedichtes, welche Villemarqué in den Anfang des 9. Jahrh. setzt, nicht vor dem J. 1455 Statt gefunden haben kann, und sie schliesst mit den Worten: »Nous pensons d'ailleurs que le curieux poëme inséré dans le *Barzaz-Breiz* est, comme beaucoup de pièces de ce genre, une oeuvre de rapsodes, dont les fragments appartiennent à des époques et à des héros différents.« Letzterer Umstand leidet nicht den mindesten Zweifel; so ist z. B. das Fragment II *Le Retour* ein selbständiges Lied, welches einen oft wiederkehrenden Stoff behandelt, dass nämlich ein nach langer Abwesenheit heimkommender Bruder seine Schwester in trauriger Lage findet, worauf sich auch ein Lied bei Luzel selbst bezieht: *Le Frère et la Soeur* (s. oben no. 8). Noch will ich hinsichtlich des in dem erwähnten Liede (oben no. 14) sowohl bei Luzel wie bei Villemarqué (Fragment IV *Le Maure du Roi*) vorkommenden Zweikampfs des Helden mit dem als Kämpen des französischen Königs auftretenden Mohren erwähnen, dass hier allerdings ein alter Zug zu Grunde zu liegen scheint. Nicht nur bemerkt dazu Villemarqué: »C'était la mode à la cour des rois de cette époque d'avoir pour officiers des hommes de

race noir,« sondern mir scheint dadurch auch ein Licht auf die in den Sagas vorkommenden *blámenn* zu fallen, welche sich an den Höfen der nordischen Könige aufzuhalten pflegten und zuweilen Kämpenstelle vertraten; vgl. das von mir hierüber G. G. A. 1861 S. 432 Angeführte. Es mögen also wohl wirklich besonders starke Mohren gewesen sein. Ehe ich nun aber Jubainville's und Luzel's allem Anschein nach wohlbegründete Kritiken über Villemarqué verlasse, muss ich doch auch andererseits erwähnen, dass was ersterer in d. Rev. Crit. a. a. O. in Betreff des ersten Liedes des *Barzaz-Breiz*, nämlich *Les Séries*, gesagt hat, durchaus unrichtig ist. Es liegt demselben ein alter Stoff zu Grunde, der in den Volkspoesien vielfach wiederkehrt, wie Reinhard Köhler in Benfey's Orient und Occid. 2, 558 f. dargethan hat. — Was die übrigen der oben zusammengestellten Lieder des *Barzaz-Breiz* betrifft, so will ich nur noch kurz bemerken, dass sie sämmtlich mehr oder minder das über die andern gefällte Urtheil treffen muss. Trotz einer im allgemeinen auf echten Volksliedern beruhenden Grundlage dürfte die Hand des Ueberarbeiters doch in nicht geringem Grade thätig gewesen sein, weniger bei *Azénor la pâle* (no. 18) und *La Peste d'Elliant* (no. 22), mehr bei den übrigen. Als zusammengeschmolzen aus verschiedenen Liedern erscheinen *L'Épouse du Croisé* (aus no. 6 u. 7) so wie *Notre Dame du Folgoat* (aus no. 9, 10 und 11); ebenso *Le Frère de Lait* aus den beiden Versionen von Luzel's *La Femme aux deux Maris* (no. 12), welches Lied in den Sagenkreis vom edlen Möringer u. s. w. gehört, obwohl die zweite Version einen tragischen Schluss erhalten, wodurch sie einem cyprischen Volksliede

verwandten Inhalts nahe kommt (nämlich dem 13. des Sakellarios s. Rev. Crit. 1868 no. 45 p. 289 ff.), und Villemarqué vielleicht auf die Idee gebracht worden ist auch die Bretagne mit einer Leonorensage zu bereichern. Dagegen ist in Villemarqué's Lied *Geneviève Rustefan* der tragische Schluss beseitigt, der in den beiden Gedichten Luzel's, aus denen es hervorgegangen scheint (oben no. 19. 20), sich findet; es dünkte ihm wahrscheinlich eines katholischen Priesters nicht würdig, dass diesem der Schmerz über den Tod seiner treuen Geliebten, welcher ihr Weh das Herz gebrochen, ein gleiches liebetreues Ende bereite und er mit ihr in das nämliche Grab gelegt werde, wie doch das Lied der gleichfalls gut katholischen Bretonen es so rührend schildert. Ebenso fehlt bei Villemarqué aber auch noch ein anderer ächt sagen- und märchenhafter Zug, der sich bei Luzel findet. Als nämlich Jeanne Le Judec in der Kirche der ersten Messe ihres Geliebten beiwohnt, der ihr nun für ewig entrissen ist heisst es (p. 409): »Depuis l'autel jusqu'à la porte principale, — On entendait le coeur de Jeanne qui éclatait! — Un des vicaires demandait: — «Est ce la charpente de l'église qui craque ainsi?« — »Sauf votre grâce, seigneur, ce n'est pas, — Mais c'est Jeanne Le Judec, qui s'est évanouie!« Man denkt hierbei zunächst an das Märchen vom eisernen Heinrich (Grimm. no. 1), der sich so betrübt hatte, »als sein Herr war in einen Frosch verwandelt worden, dass er drei eiserne Bande hatte müssen um sein Herz legen lassen, damit es ihm nicht vor Weh und Traurigkeit zerspränge . . . . Und als sie ein Stück gefahren waren, hörte der Königssohn, dass es hinter ihm krachte, als wäre etwas zerbrochen.

Da drehte er sich um und rief: »»Heinrich, der Wagen bricht.«« — »»Nein, Herr, der Wagen nicht — es ist ein Band von meinem Herzen, — das da lag in grossen Schmerzen.«« Auch von Gudrun heisst es in der Einleitung von Guđrunarkviđa I: »þon var buin til at springa af harmi«; vgl. K. Maurer Isländ. Volkssagen der Gegenwart Leipzig 1860 die S. 49 angeführte Redensart »sprakk af harmi.« — Was Luzel's *Ste Henori* anlangt (no. 5), so ist dieses Lied von den oben zusammengestellten das einzige, welches zwei des *Barzaz-Breiz* enthält, von denen die *Légende de St. Efflam* ausser den Namen der beiden Heiligen (Efflam und Henori) nur noch einen oder den andern verwandten Zug bietet (Trennung des Königspaares, Fahrt des einen Gatten in einem Kasten über's Meer um den andern zu suchen, Wiedervereinigung derselben, ein kleiner Knabe), wogegen in *La Tour d'Armor* zwar nicht jene Namen und Personen vorkommen, aber doch sonst fast alle andern Umstände der Luzel'schen Version, welche aus zwei verschiedenen, aber einander ähnlichen Legenden hervorgegangen zu sein und deshalb besonders die Namen der einen auf die andere übertragen zu haben scheint. Dass die betreffende Sage oder Legende von der heiligen Azenor einem sehr ausgedehnten Kreise angehört und in dem Volksliede wahrscheinlich der Nachhall eines altbretonischen *Lai* enthalten ist, darauf habe ich bereits in den GGA. 1867 S. 1799 (vgl. 1866 S. 1915 f.) hingewiesen. Noch will ich aber bemerken, dass bei Luzel der altsagenhafte Zug von den drei Königstöchtern vorkommt, von denen die jüngste, durch den Vater verjagt und enterbt, ihm dennoch, als er von einer Krankheit nur durch jungfräuliche Milch

geheilt werden kann und die zwei ältern Schwestern ihn zurückweisen, das Leben zu retten sucht und dabei das ihrige verliert, obwohl sie es durch ein Mirakel wieder erhält. Wem fällt hierbei nicht König Lear ein? doch kehrt der Zug auch sonst noch wieder.

Hiermit wären sämmtliche beiden Sammlungen gemeinschaftliche Lieder besprochen und das Verhältniss derselben zu einander festgestellt; das Urtheil, welches sich demnach über die erzählenden Stücke des *Barzaz-Breiz* ergiebt, ist nicht schwer zu fällen und auch bereits oben angedeutet; sie beruhen fast ohne Ausnahme auf echten Volksliedern, sind aber allem Anschein nach mehr oder minder überarbeitet, nicht selten vollständig umgestaltet und meist unrichtig interpretirt; es ist demgemäss auch gestattet, hieraus auf die ursprüngliche Gestalt derjenigen Lieder bei Villemarqué zu schliessen, für die zur Zeit noch keine Vergleichungspunkte geboten sind.

Ich gehe jetzt nun zu einigen andern Liedern der Luzel'schen Sammlung über, um den Hauptinhalt derselben mitzutheilen und daran gelegentlich verschiedene Bemerkungen zu knüpfen. In dem Liede *La jeune Fille et l'Ame de sa mère* (p. 61 ff.) wird erzählt, dass ein junges Mädchen, die ihre verstorbene Mutter sehen will, sich des Nachts auf den Rath ihres Pfarrers in die Kirche begibt und beim Schein eines blauen Lichtes, das sich auf der rechten Seite des Altars entzündet, von einem Beichtstuhl aus wahrnimmt, wie die Todten in drei Abtheilungen eine Procession bilden: schwarze, graue, weisse; unter den ersten befindet sich die Mutter, die nach beendigtem Umzug eine von der Tochter auf ihr Grab gelegte Schürze in neun Stücke

Da drehte er … Nacht sieht sie die
Wagen bricht … Schaar, worauf letztere
nicht — … sechs Stücke reisst.
— das du … geben dem neugebornen
von Gud… der Taufe den Namen
Gudrunar… sieht dann letztere in
af harm… der weissen Schaar. Sie
der Geg… Schürze in drei Stücke und
Redensa… Tochter, diese habe Glück,
Ste Hen… von ihr zerrissen worden;
von den … Jammern habe sie täglich die
welches … vermehrt; weil sie aber ein
nen di… gehalten und es nach ihr
men d… selbst (die Mutter) selig gewor-
nur … gleiche Sage ist auch in
Zug b… kannt, so wie es auch ein weit-
des ei… be ist, dass durch das Weinen
um d… Hinterlassenen den Verstorbenen
dersel… wird; vgl. meine Bem. zu Ger-
Tour … ry S. 197. GGA. 1861 S. 437.
sonen … b. 1863 S. 682, so wie Schenkl
dern … German. 11, 451, Rochholz Schwei-
aus … dem Aargau 2, 304. — *Garan Le*
Lege…). Fünfhundert Meilen weit von
beso… ein Soldat das Todtengeläute seiner
über… bittet seinen Obersten um Urlaub
treff… zu gehen. Da dieser ihm nicht
Aze… will, so lässt der Soldat sich von ihm
hört … Fuss treten und alsbald hört auch der
Nac… die Glocken. Ueber die zauberische
dar… des auf den Fuss Tretens s. Grimm
179… 1061. — *Dom Jean Derrien* (p 121). Um
will … er dringenden Lebensgefahr errettet zu
sag…, verspricht der Held des Liedes dem hei-
kon… Jakob einen wächsernen Gürtel, der um
ver… ganzes Gebiet, Kirche und Kirchhof
ein… und sich an das Crucifix knüpfen soll.

In Betreff dieses wächsernen Gürtels, der auch in andern Liedern dieser Sammlung erscheint (p. 129. 289), s. das von mir in den Heidelb. Jahrb. 1868 S. 652 Angeführte. Offenbar war der ursprüngliche Sinn dieser Umlegung eine Schenkung des eingeschlossenen Gebäudes oder Gebietes an die betreffende Gottheit, deren Bildsäule die Enden des Bandes in die Hand gegeben wurden. Irre ich nicht, so finden sich auch schon im Alterthum Beispiele dieses Brauches, mit welchem wahrscheinlich ein anderer zusammenhängt, auf den ich a. a. O. hingewiesen. — *Saint Julien* (p. 139). Legende dieses Heiligen, über welchen vgl. Valentin Schmidt Beitr. zur Gesch. der romant. Poesie S. 5 f. (zu Decam. 2, 2). — *L'Enfant de cire* (p. 143). Die Amme entdeckt dem Herrn von Penfeunteun, dass seine Tochter ein Wachskind gemacht und es neun Monate zwischen Hemde und Rock getragen habe, um ihn durch dasselbe ums Leben zu bringen. Er schlägt den Kasten, worin es verborgen ist, mit einer Axt entzwei, da die Tochter den Schlüssel nicht hergeben will; er findet darin einen Beutel mit hundert Thalern für den Priester, der das Wachskind getauft, so wie dieses selbst in Windeln. Dreimal des Tages nahm sie es auf und stach es mit Nadeln; so oft sie dies that, hatte ihr Vater Seitenstiche und Herzweh; wenn sie es am Feuer wärmte, zehrte er sich ab. Zur Strafe wird dann die Tochter nebst Gevatter und Gevatterin des Wachskindes so wie dieses selbst verbrannt; der Priester, der es getauft, wird hingerichtet. Die diesem Liede zu Grunde liegende Vorstellung ist, wie bekannt, sehr alt und weitverbreitet; s. Grimm Mythol. 1047; vgl. Tylor, Forschungen über die Urgeschichte der Menschheit, Deutsche Uebers. S.

149 ff. so wie meine Anzeige von Henderson's Notes etc. in den Heidelb. Jahrb. 1868 S. 86. — *Le Roi de Romani* (p. 179). Luzel weiss nicht, wie er diese Ueberschrift übersetzen soll, da er nicht erkannt hat, dass es sich in diesem Liede von der Eustathiuslegende handelt und der in derselben vorkommende römische Kaiser nur durch Confusion zum Helden jenes geworden ist. Ueber die Legende selbst s. W. L. Holland Crestien von Troies Tübingen 1854 S. 54—104. Grundtvig Danmarks Gamle Folkeviser 2, 605 ff. (no. 113 Sakarias); ganz besonders aber erwähne ich die bis jetzt noch nicht herbeigezogene orientalische Version in Tausend und eine Nacht. Breslau 1836, XIV, 138 ff. »Geschichte von dem König, dem alles verloren ging und dem Gott alles wiedergab.« — *Marguerite Laurent* (p. 211). Ein junges Mädchen wird drei Tage lang am Galgen durch die heilige Anna und die Jungfrau Maria lebendig erhalten. Ein junger Geistlicher meldet dies im Schlosse dem Seneschall und dieser will es nur glauben, wenn ein vor ihm stehender gebratener Kapaun zu krähen anfange, was auch geschieht. Der Seneschall reitet dann zu dem Mädchen und lässt sie vom Galgen nehmen, worauf sie auf den nackten Knieen zur heiligen Anna, dann nach Folgoat zur Jungfrau Maria rutscht und ebenso rasch hinkommt wie ein Zelter. Zwischen der Kapelle des h. Laurentius und der des h. Nikolaus endigt sie ihr Leben. Vgl. Simrock Volkslieder no. 65 »Die Weismutter« nebst Anm. Mittler no. 193 »Gottesgericht.« Die bei Luzel vorkommende Episode von dem gebratenen Kapaun findet sich bei Villemarqué in dem Liede *Notre-Dame du Folgoat*, welchem, wie bereits angeführt, bei Luzel drei Stücke

entsprechen, die dem Inhalt nach mit dem vorliegenden (auch den angeführten deutschen) verwandt sind. Ueber diesen gebratenen Hahn, der eigentlich in der Legende von den Jakobsbrüdern zu Hause ist, s. Reinhold Köhler in Eberts Jahrb. für roman. u. engl. Litt. 3, 58 ff. — *Ponplancoeit* (p. 383). Der Baron von P., der von seiner Frau abwesend ist, träumt, dass sie seit drei Tagen und Nächten in Kindeswehen liegt und nicht entbunden werden kann. Er eilt nach Haus und sein Bruder der Kaiser nebst seinem Schwager dem Bischof so wie die Tochter des Königs als Pathin treffen zugleich mit ihm ein. Da jedoch die Baronin nur wenig Lebenshoffnung hegt, so macht sie ihr Testament und kaum hat sie ausgeredet, so tritt die h. Jungfrau ein, welche dem Geburtshelfer befiehlt der Gebärerin einen silbernen Löffel in den Mund zu stecken und dann durch einen Einschnitt in ihre rechte Seite das Kind in die Welt zu befördern. Dies geschieht und ein Knäblein wird geboren aber von dem Vater sehr unfreundlich empfangen, denn er wollte es lieber todt sehen, wenn dadurch die Mutter gerettet würde; drei Söhne hätte er, die von keinem Weibe geboren wären, da sie alle durch die Seite ihrer Mutter zur Welt kamen; drei Frauen habe er gehabt, die sämmtlich Margarete hiessen, die letzte, Margarete Rohan, bräche ihm das Herz! — In diesem mehrfach interessanten Liede sind besonders zwei Momente hervorzuheben, nämlich die von keinem Weibe geborenen (ungeborenen) Söhne, ein alter sagenhafter Zug, worüber J. Grimm Myth. 361 f. Simrock Myth. 317 (2. Aufl.); dann das Testament der Sterbenden, in dem namentlich dieser Zug sich in zahlreichen Volksliedern wiederholt; so zuvörderst bei Luzel selbst S. 405

(*Renée Le Glaz*) und 539 (*Ervoanik Le Lentier*); ferner Simrock Nr. 27 (Das Lied von der Löwenburg), Nr. 28 (Die Frau von Weissenburg), Hoffmann von Fallersleben Niederländ. Volkslieder 2te Ausg. Nr. 5 (*Degener* Str. 18. 19), Roberts The Legendary Ballads of England and Scotland Lond. 1868 p. 299 (*Lord Randal*, bei Kinloch *Lord Donald*), p. 540 (*Fine Flower i' the Valley*, bei Gilchrist *The Cruel Brother*), Percy Reliques Ser. I, B. 1, no. 5 (*Edward, Edward*), Grundtvig Danmarks Gamle Folkeviser no. 84 (*Hustru og Mands Moder* A Str. 21—27. B Str. 32—39), Geijer och Afzelius no. 16 (*Herren Båld*), Bolza Canzoni Popolari Comasche. Vienna 1867 (Separatabdr. aus den Sitzungsber. der Akad., Philos.-hist. Classe Bd. 53 S. 637 ff.) no. 49 (*L'Avvelenato*) u. s. w. — *L'Evêque de Pennanstank* (p. 425). Dies Lied ist besonders deswegen bemerkenswerth, weil die Heldin desselben ihre Unschuld mit Erfolg gegen einen Bischof zu vertheidigen weiss, der von sich selbst sagt: »De dix-sept filles qu'ont été dans ma maison — Aucune n'en est sortie comme vous.« In einem andern Liede haben wir Mönche eine noch viel schlimmre Rolle spielen sehen, so wie überhaupt in der Volkspoesie der erzkatholischen Bretagne die Pfaffen nicht selten als im Uebermasse »liebebedürftig« erscheinen. Bei Villemarqué freilich ist von allem dem keine Spur zu finden, was sich nach dem oben bereits Bemerkten leicht erklärt. Es handelt sich übrigens in dem vorliegenden Liede von einer historischen Person, nämlich von François de La Tour, Bischof von Cornouailles, der im J. 1593 auf dem Bischofssitz zu Penanstank im Arrondissement Morlaix starb, in welchem letztern dasselbe noch sehr verbreitet ist. — *Ervoanik*

Prigent (p. 465). So heisst »des Liedes Herr«, der mit Schätzen, die er in den Goldschachten geholt und auf Wagen mit sich führt, auf der Strasse von Guingamp nach Treguier einherzieht, welches letztere von da an nimmer arm sein wird, wenn anders Ervoanik nicht unterwegs von La Villaudry Beraubung erleidet. Eine alte Wirthschafterin im Schlosse dieses Raubritters, die sich täglich auf dem Taubenschlag nach Beute umsieht, erblickt Ervoanik von fern, auf dem vordersten Pferde sitzt ein sprachkundiger Papagai, der Latein, Französisch und Bretonisch versteht. Sie meldet es ihrem Herrn, der Ervoanik, um ihn ins Schloss zu locken, vor Räubern warnt. Letzterer kehrt also bei ihm ein und schenkt den Papagai der Alten, die er für die Hausfrau hält. Die Tochter des Hauses dagegen wundert sich über dies Zeichen von Ehrerbietung gegen die Dienerschaft . . . . Ervoanik spielt bei Nacht auf seiner silbernen Flöte so entzückend, dass Alt und Jung im Schlosse ihre Lust daran finden und die Tochter La Villaudry's, davon bezaubert, ihn zum Gemahl haben will. Ihr Vater fragt ihn noch in derselben Nacht, ob er verheirathet sei; ein Nein hätte ihn gerettet, er antwortet jedoch, er sei es seit drei Jahren und hätte seine Frau nur drei Tage gesehen. Da kommen die Knechte des Hausherrn herbei und werfen ihn zu Boden, er aber ruft aus, die Hälfte seines Blutes sei königliches Blut, welches La Villaudry trotzdem von seinen Hunden will auflecken lassen. Ervoanik bittet dann, an der Schwelle des Stalles Angesichts seines Rosses sterben zu dürfen, und sagt dort angelangt zu ihm: »Geliebtes Ross, verlieren wir so das Leben!« Als das weisse Ross dies vernimmt, zerreisst es die vier Ketten, wo-

mit es angebunden ist, und tödtet den Schlossherrn so wie noch sechs andere La Villaudrys, wird aber vom achten, der einen Panzer trägt, selbst getödtet. Ervoanik und seine Schätze, alles bleibt dort! — Eine zweite Version bietet folgende Varianten. Die Alte ist eine Hexe. Ervoanik, der mit achtzehn Wagen voll Gold und Silber anlangt, schenkt den Papagai dem Schlossfräulein . . . die Hexe warnt, ihn nicht bei seinem Pferde zu tödten, drei Menschen könnten es nicht überwältigen. Da stösst Ervoanik einen dreifachen Schrei aus und das Ross durchbricht drei Thüren. Ervoaniks Wagenführer werden gehängt, ein junger Diener jedoch entschlüpft und bringt die Nachricht nach Tréguier, von wo der Häscher nach dem Schlosse kommt und nach der Hexe frägt . . . Sie wird verbrannt, La Villaudry aber gehängt. — Das in Rede stehende Lied ist eins von den interessantesten der ganzen Sammlung, sowohl wegen seines obschon fragmentarischen Inhalts im Ganzen als auch weil es mehrfache Züge enthält, die sich in alten und weitverbreiteten Sagen und Märchen wiederfinden. So zuvörderst deuten die Goldschachte auf Zwerge hin, von denen Ervoanik, in dessen Adern königliches Blut fliesst, seine Schätze herholt; die Schätze der Zwerge aber, die sie in hohlen Bergen bewahren, sind allbekannt, und sind wir ihnen auch schon oben (no. 3 *Le Tailleur et les Nains*) begegnet. Das nächtliche entzückende Flötenspiel Ervoaniks erinnert daran, wie in der Gudrun Horant gleichfalls bei Nacht so zauberisch schön singt, und wie Ervoanik »das Herz des Schlossfräuleins verführt«, so übt Horant gleiche Wirkung auf die Königstochter, die er Hettel zuführt. Das kluge, sprechende Ross ist gleichfalls eine alte Vorstellung

(s. Gervas von Tilbury S. 44 und dazu Anm. 65; vgl. auch die schöne Stelle einer portugiesischen Romanze bei Almeida Garrett Romanceiro 2, 234 und Schiefner Heldensage der Minussinschen Tataren Petersb. 1859 S. XV) und findet sich zusammen mit einer zauberischen Flöte in Grimms K. M. no. 126 »Ferenand getrü«. Uebrigens ist das Lied, auch wenn man die zweite Version, deren Schluss eine modernisirte Gestalt erhalten hat, zu Hülfe nimmt, in seiner jetzigen Gestalt, wie schon bemerkt, unvollständig. Ervoanik zwar scheint am Leben zu bleiben, wenigstens wird sein Tod nicht ausdrücklich erwähnt; aber das Endschicksal von La Villaudry's Tochter erhellt nicht. Im Ganzen dürfte der Stoff des Liedes auf ein sehr hohes Alter hinweisen.

Die hier gegebenen Beispiele werden genügen, um den bedeutenden Werth, den die vorliegende Sammlung in mehr als einer Beziehung besitzt, hinlänglich erkennen zu lassen und den lebhaften Wunsch zu erwecken, dass Luzel die noch übrigen in seinem Besitz befindlichen bretonischen Lieder nicht zu lange der Oeffentlichkeit entziehen möge. Bis jetzt gibt er nämlich nur die *gwerziou* (Plur. von *gwerz* lat. versus), unter welcher Bezeichnung, wie bereits angeführt, die erzählenden Lieder aller Art begriffen werden, auch legendenhafte und historische, deren hier gleichfalls einige geboten werden. Luzel hat übrigens noch nicht alles, was er in diese Klasse Gehöriges besitzt, schon jetzt mitgetheilt, wie aus einem Verzeichniss von 57 zurückbehaltenen *gwerziou* erhellt, die er später bekannt zu machen gedenkt, muthmasslich zusammen mit den *soniou* d. i. den lyrischen Gedichten. »On comprend sous cette dénomination les *chansons*

d'amour, les *chansons de Kloers* ou clercs, qui tiennent une si large place dans la poésie bretonne, — les *chansons satiriques* et *comiques*, les *chansons de noces* et de *coutumes* etc. Il faut ajouter les *chansons d'enfants*, les *chansons de danse*, *rondes*, *jabadaos*, *passe pieds* etc.« Die dritte Gattung, die *kantikou*, bilden die religiösen Lieder.

Die gewissenhafte, buchstäbliche Genauigkeit, deren sich Luzel, wie er versichert, in der Wiedergabe der ihm vorliegenden Texte und deren Uebersetzung befleissigt, ohne irgend welche Eleganz des Ausdrucks zu suchen, habe ich bereits oben erwähnt. »J'ai voulu que le lecteur pût ainsi controler plus facilement l'exactitude scrupuleuse de ma traduction, et même, — ce qui ne m'a pas semblé indifferent, — trouver dans mon livre d'utiles exercises pour étudier et apprendre la langue.« Zu letzterem Zwecke hat er sogar die dritte Version des Liedes *La Marquise Degangé* (p. 527) nicht nur wie alle andern Vers für Vers sondern auch dermassen Wort für Wort übersetzt, dass er sogar die Construction des Originals dabei festgehalten, wozu er bemerkt: »J'ai voulu essayer de faire une traduction rigoureusement littérale, un mot-à-mot absolu de cette variante, afin de donner au lecteur, autant que cela est possible, une idée de quelques inversions et particularités propres à notre langue. Cela pourra présenter quelque interêt aux personnes qui étudient le breton armoricain au point de vue de la grammaire et de la philologie.« Man sieht, Luzel hat alles Mögliche gethan, um seine Arbeit zu einer auf jede Weise für die Wissenschaft erspriesslichen zu machen, was ihm auch vollkommen gelungen ist.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Storia dei Musulmani di Sicilia scritta da Michele Amari. Volume terzo parte prima. Firenze 1868. (344 S. in 8.).

Les Arabes en Sicile et en Italie. Les Normands en Sicile et en Italie. Etudes historiques et géographiques d'après des documents nouveaux et inédits par M. F. Elie de la Primandaie. Extrait des Annales des voyages. Paris 1865. (350 S. in 8.).

Selten wohl sind über denselben Gegenstand zu gleicher Zeit zwei Werke von verschiedenerer Beschaffenheit und ungleicherem Werthe erschienen als die beiden vorliegenden. Der Druck dieses dritten Bandes des Amarischen Werkes hatte, wie der Verf. selbst in der Vorrede angiebt, schon vor 10 Jahren begonnen; da traten die Ereignisse von 1859 ein, der Verf. kehrte aus dem pariser Exil in die Heimath zurück und wurde durch die Theilnahme an dem politischen Leben für längere Zeit von seinen literarischen Studien abgezogen. Um so mehr wird ihm die gelehrte Welt Dank dafür wissen, dass er sich jetzt zu denselben zurückgewandt und dass er vor Allem die Vollendung des einmal begonnenen und schon so weit geführten Werkes in die Hand genommen hat. Er verspricht, dass schon in einigen Monaten die zweite Hälfte dieses Bandes, der Schluss der ganzen Arbeit, erscheinen soll, und stellt dann auch eine Uebersetzung der in seiner Bibliotheca arabo-sicula herausgegebenen arabischen Texte in Aussicht.

Der vorliegende Theil steht den vorangegangenen durchaus ebenbürtig zur Seite. Auch hier finden wir jene ausgedehnte und gründliche Kenntniss des Quellenmaterials, jene Sorgfalt in der kritischen Behandlung desselben, zugleich jene umfassende Kenntniss der allgemeinen, der gleich-

zeitigen orientalischen und occidentalischen Geschichte, welche zusammen die vollständige Beherrschung des Stoffes ermöglichen, daneben jene Ruhe und Unbefangenheit des Urtheils, jene Klarheit und Einfachheit der Darstellung, welche das Werk Amaris zu einem der vorzüglichsten der italienischen historischen Litteratur machen und es unsren besten deutschen Geschichtswerken an die Seite stellen. Es sind daher nur einzelne Punkte, gegen welche die Kritik sich wird erheben können. Die Darstellung, welche einen verhältnissmässig nur kurzen Zeitraum, die Eroberung Siciliens durch die Normannen, also in der Hauptsache die Zeit von 1060 bis 1100 umfasst, ist eine sehr ausführliche. Das erste einleitende Capitel entwickelt, nachdem zu Ende des vorigen Bandes die inneren Ursachen des Verfalls der arabischen Herrschaft in Sicilien ausgeführt waren, die beiden äusseren, welche den Untergang derselben herbeigeführt haben, die Entwickelung der Seemacht von Pisa und Genua und die Begründung der normannischen Herrschaft in Unteritalien. In Betreff der Kämpfe der Pisaner gegen die Araber, namentlich der gegen Mugehid geführten, und der Eroberung von Sardinien kommt der Verf. im Wesentlichen zu denselben Resultaten, welche bei uns neuerdings Dove in seiner Abhandlung: De Sardinia insula etc. niedergelegt hat. Auch hier wird ausgeführt, dass Sardinien, nachdem es von dem byzantinischen Reiche aufgegeben war, seit dem 8. Jahrhundert ein unabhängiges Land, von eigenen judices regiert, gewesen ist, auch hier werden die Kämpfe gegen Mugehid in die Jahre 1015 und 1016 gesetzt und im Wesentlichen auf gleiche Weise dargestellt. Der folgenden eingehenden, durchaus auf selbständigem Quellenstu-

dium begründeten Darstellung der Anfänge der normannischen Herrschaft in Italien wird (S. 21 ff.) eine Kritik der Hauptquellen, namentlich des Amatus, Guilelmus Apuliensis und Gaufredus Malaterra vorausgeschickt. Amatus anbetreffend finden sich hier sehr richtige Bemerkungen über die Beschaffenheit des französischen Textes, über die Interpolationen, Verkürzungen und Missverständnisse in demselben, ebenso hat der Verf. sehr richtig auf die zwiefache Tradition, welcher Amatus folgt, eine cassinesische und eine normannische, hingewiesen. Doch stimme ich in anderen Punkten nicht mit ihm überein. Herr Amati sagt auf S. 22: La dedica all' abate Disiderio e l'andamento tutto dell' opera mostran che fu dono fatto dal Monastero ai due principi protettori; ich sehe aber nicht ein, wie dies aus der Widmung an Desiderius folgen soll, ferner kann von beiden Fürsten hier nicht die Rede sein, denn Richard von Capua war schon vor Beendigung der Chronik gestorben. Vor Allem scheint mir der Verf. die Glaubwürdigkeit des Chronisten zu günstig beurtheilt und namentlich die Parteilichkeit, welche gerade in dem späteren Theile seiner Geschichte hervortritt, nicht genügend berücksichtigt zu haben. Auch die Beurtheilung des Guilelmus Apul. scheint mir nicht ganz richtig zu sein. Ob derselbe Franzose gewesen ist, halte ich für sehr zweifelhaft; die ganze Erzählung von der Begegnung des Melus mit den Normannen auf dem Monte Gargano für erfunden zu halten scheint mir nicht gerechtfertigt; es ist die einheimische apulische Tradition, in welcher ebenso gut ein Kern historischer Wahrheit steckt, wie in jener normannischen von der abenteuerlichen Befreiung Salernos durch die normannischen Ritter. Ferner habe ich von

einer besonderen Parteilichkeit des Guilelmus gegen die Langobarden und Apulier keine Spuren wahrgenommen; sein Bericht scheint mir gerade zum grossen Theile auf apulischer Tradition zu beruhen. Auch Gaufred Malaterra macht auf mich einen mehr naiven Eindruck, als auf den Verf., und ich möchte nicht jene Erzählungen von Heiligenerscheinungen und die Uebertreibungen bei ihm immer für absichtlich gemacht erklären.

Die nachfolgende Darstellung halte ich im Wesentlichen für durchaus richtig, die Characterisirung der normannischen Herrschaft in ihren ersten Stadien für ganz vortrefflich. Ich kann auch hier nur gegen wenige einzelne Punkte Einwendungen erheben. Der Verf. giebt auf Amatus gestützt an, die Normannen seien auf die Aufforderung des Fürsten von Salerno nach Süditalien gezogen (S. 25), ebenso wiederholt er (S. 27) die Erzählung des Chronisten von einer zweiten Niederlage des Melus nach der von Canne. Ich habe dagegen in meiner Abhandlung über Amatus (S. 240 ff. und 245) nachzuweisen versucht, dass diese beiden Nachrichten unrichtig sind. Durch Versehen ist (S. 27) die Schlacht bei Canne 1019 statt 1018, die Gründung von Aversa (S. 28) 1029 statt 1030 angesetzt worden; auffällig ist, dass der Verf. (S. 46) die Behauptung des Cam. Peregrinus wiederholt, schon Drogo und Humfrid hätten sich in ihren Diplomen bald comes, bald dux genannt; es existirt aber überhaupt von diesen früheren Grafen nur eine angebliche Urkunde Drogos, in welcher bei genauerer Prüfung jeder eine plumpe Fälschung erkennen wird. Sehr richtig ferner setzt der Verf. in der Anmerkung zu S. 32 die Verschiedenheit der Tradition über Arduin und die grössere

Glaubwürdigkeit des Amatus aus einander, aber inconsequent und irrig ist es, wenn er dann doch lieber theilweise die Angaben der anderen Chronisten aufnimmt, auf S. 30 Arduin zum Anführer der Normannen während des sicilischen Feldzuges macht und jene Normannen gleich von Sicilien aus mit ihm nach Apulien ziehen lässt.

Die nächsten drei Capitel erzählen die ersten Einfälle der Normannen in Sicilien und die fortschreitende Eroberung des Landes bis zur Einnahme von Palermo (1072). Leider hat auch Herr Amari hiefür in den arabischen Quellen nur sehr spärliche Ausbeute gefunden. Von grösserer Wichtigkeit sind nur die Nachrichten, welche Ibn-el-Athir und nach ihm die anderen Chronisten über die Veränderungen unter den Arabern in Sicilien selbst nach der Niederlage Ibn-Hawwaschis bei Castrogiovanni, über die beiden von Africa aus nach Sicilien gesandten Expeditionen und über die Zustände der Ziritischen Herrschaft in Africa selbst mittheilen (S. 79 ff.). Ferner mache ich aufmerksam auf die genauen Untersuchungen über die Topographie des damaligen Palermo (S. 118 ff.), welche uns die Belagerung dieser Stadt durch die Normannen in voller Anschaulichkeit erscheinen lassen. Bedenken glaube ich zunächst erheben zu dürfen gegen die Art und Weise, wie der Verf. die sogenannte Brevis historia liberationis Messinae benutzt (S. 56 ff.). Er gesteht selbst zu, dass dieser Bericht, welcher sich für zeitgenössisch ausgiebt, ein spätes Machwerk aus dem 16. Jahrh. ist, dass er eine Reihe von Irrthümern enthält und eine deutlich ausgesprochene locale Tendenz verfolgt. Gleichwohl findet er in ihm zwei richtige Angaben, nämlich dass Sicilien damals in mehrere einan-

der feindliche arabische Herrschaften zerfallen ist und dass ein Gotfrid die normannische Flotte befehligt hat. Daraus schliesst er, dass hier eine ursprüngliche und wahre messinesische Tradition erhalten sei, auf dieser müssten auch einige andere Angaben, die Verschwörung zu Messina, die Namen der Häupter und ihre Verhandlungen mit Roger beruhen, und er nimmt daher dieselben als sicher verbürgt auf. Allein jene beiden Nachrichten sind nur ganz im Allgemeinen gefasst richtig, im Einzelnen auch irrig: Sicilien ist nicht in 5 Theile zerfallen, sondern nur von 3 oder 4 Herrschaften sprechen die arabischen Chronisten; bei der normannischen Expedition von 1061 befehligte allerdings ein Gotfrid, aber dies ist nicht der Bruder Roberts und Rogers, sondern Gotfrid Ridell, ein einfacher normannischer Ritter, welchem Robert das Commando übertrug. Also nur eine dunkle Ahnung von den wirklichen Verhältnissen hat dem Verfasser der Schrift vorgeschwebt, demgemäss wird man einem so unsicheren Gewährsmann nur da Glauben schenken dürfen, wo seine Angaben in denen anderer glaubwürdiger Schriftsteller eine Stütze finden. Nun erzählen aber weder Amatus noch Malaterra irgend etwas von Einverständnissen der Christen in Messina mit Robert und Roger und wir haben keine Berechtigung mit Herrn Amari anzunehmen, dass sie hier absichtlich geschwiegen haben.

Auffallend ist ferner die Behauptung (S. 63), Malaterra beginne nach florentinischer Weise das Jahr mit dem 25. März, während doch schon Meo (Annali III S. 186) gezeigt hat, dass dieser Chronist sein Jahr mit dem 1. September, und zwar nicht wie bei der Indiction, des vorhergehenden, sondern desselben Jahres anfängt. An einigen

anderen Stellen hat wieder die zu günstige Meinung, welche der Verf. von Amatus hat, ihn zu unrichtigen oder wenigstens unbegründeten Annahmen veranlasst. So glaubt er (S. 102) annehmen zu müssen, dass im Jahre 1063 Verhandlungen der Pisaner auch mit Herzog Robert stattgefunden haben, da Amatus (V, 28) erzähle, jene seien, während der Herzog Bari belagerte, auf seine Veranlassung gegen Palermo gezogen: non posso supporre che l'autore — abbia commesso un anacronismo di dieci anni. Ich habe aber noch an einer anderen Stelle (S. 299 ff.) demselben Schriftsteller einen ähnlichen groben Anachronismus nachgewiesen. Auch für die Bestimmung der Dauer der Belagerung von Bari folgt der Verf. (S. 115) Amatus, wir ersehen aber aus den Barenser Annalen selbst, dass die Angabe des Amatus ungenau ist, dass jene Belagerung nicht über 4, sondern noch nicht volle 3 Jahre gedauert hat. H. Amari nimmt dann, ebenso wie Giesebrecht es gethan hat, an, hinter Amatus V, 25 müsse ein Capitel fehlen, in welchem die erste Belagerung von Palermo durch Robert erzählt sei. Ich habe aber dagegen schon geltend gemacht (S. 301 Anm. 7), dass auch Leo Ostiensis, welcher hier einen Auszug aus Amatus giebt, nur dieselben Ereignisse in derselben Reihenfolge wie jener erzählt. In Betreff der Unternehmung Rogers gegen Catania 1071 weichen die Berichte des Amatus und Malaterra von einander ab, der Verf. weiss beide zu vereinigen (S. 117), aber durch eine kühne Combination, deren Wahrscheinlichkeit doch vielen Zweifeln unterliegt.

Im fünften Capitel schildert der Verf. die Einrichtungen, welche Robert Wiscard in Sicilien nach der Eroberung von Palermo, getroffen hat, und giebt dann eine kurze Uebersicht der wei-

teren Schicksale des Herzogs. Ich bemerke, dass er hier ebenso wie Giesebrecht und Weinreich in Betreff der Theilung Siciliens zwischen Robert und Roger dem Berichte des Malaterra den Vorzug giebt, doch ohne sich in eine nähere Erörterung dieses streitigen Punktes einzulassen. Er führt dann in Palermo die Errichtung zweier Castelle, des Castellamaro und der El-Halka auf Robert zurück, obwohl Amatus wie Malaterra nur von der Erbauung eines Castells sprechen, und stützt sich dabei auf Guilelmus Apul. und den Anonymus Vaticanus. Ich bemerke aber, dass der erstere keine Stütze für diese Behauptung darbietet, denn wenn der Vers citirt wird:

Obsidibus sumptis aliquot, castris *due* s!) paratis,

so beruht dies auf einem Versehen, jener Vers lautet in Wirklichkeit:

Obsidibus sumptis aliquot castrisque paratis.

und es bleibt dem Verf. nur das ziemlich unsichere Zeugniss des späten Anonymus übrig.

Im sechsten Capitel wird dann die Vollendung der Eroberung Siciliens durch Roger und die sich aran anschliessende Expedition gegen Malta erzählt und in dem nächsten die Thätigkeit Rogers während der letzten 10 Jahre seiner Regierung (1091—1101), seine innere und äussere Politik geschildert. Ich hebe hier nur einen Punkt von an und für sich geringer Bedeutung hervor. Der Verf. erörtert (S. 196 ff.) genauer die Abkunft von Rogers dritter Gemahlin Adelaide und führt dieselbe, gestützt auf de' Simoni und Wüstenfeld, auf das Geschlecht der Markgrafen der alermischen Mark im südlichen Piemont zurück. Es gewinnt dies Verhältniss dadurch eine grössere Wichtigkeit, dass der Verf. später diese Verbindung Rogers mit dem nördlichsten Italien

mit der Entstehung der lombardischen Colonien in Sicilien in Zusammenhang setzt.

Ein grosser Theil dieses Bandes, die drei letzten langen Capitel (von S. 200 an) sind der Darstellung der inneren Zustände Siciliens während der Regierung Rogers I. gewidmet. Anknüpfend an die Verhältnisse der unterworfenen arabischen Bevölkerung erweitert sich dieselbe zu einer Erörterung aller wesentlichen die Verfassung und die Zustände der Insel betreffenden Fragen. Gerade hier zeigt sich die emsige Sorgfalt des Verf., welcher fast nur aus urkundlichem Material hat schöpfen können, und zugleich jene glückliche Gabe der Combination, welche aus den einzelnen Notizen allgemeine Resultate zu gewinnen weiss und sich nur an wenigen Stellen zu, wie es scheint, nicht genügend begründeten Annahmen hat verleiten lassen. Nach Gebühr erkennt der Verf. das Verdienst von Rosario di Gregorio an, dessen Considerazioni sopra la storia di Sicilia das Fundamentalwerk für die Verfassungsgeschichte Siciliens sind, er gesteht zugleich zu, dass das Material sich seit jener Zeit nicht in beträchtlicher Weise vermehrt hat, dennoch hofft er mit Hülfe der mittlerweile vervollkommneten Hülfsmittel der historischen Kritik manche Berichtigungen gewonnen zu haben und in der That liefern seine nachfolgenden Untersuchungen eine Reihe wichtiger neuer Resultate.

Zunächst werden die Bevölkerungsverhältnisse Siciliens erörtert. Es wird auch in der Zeit nach der normannischen Eroberung die Fortexistenz einer altsicilischen Bevölkerung nachgewiesen, welche zu Anfang noch, je nachdem sie der römischen oder griechischen Kirche angehörte, in christiani und catholici gesondert, später aber unter dem allgemeinen Namen »Griechen« zusammengefasst

wurde und welche sich am zahlreichsten in den östlichen und nordöstlichen Küstenstrichen findet. Von den Muselmännern wird gezeigt, dass sie sich am zahlreichsten im Val di Mazara, auch noch zahlreich im Val di Noto erhielten, dagegen im Val Demone nur selten vorkommen, und es wird dann auf Grund einer sorgfältigen Untersuchung der Eigennamen festgestellt, dass sie aus den verschiedensten arabischen, africanischen und sonstigen orientalischen Stämmen gemischt waren. Im Gegensatz zu Gregorio weist dann der Verf. nach, dass eine massenhafte normannische Emigration nach Sicilien nicht stattgefunden hat, dass vielmehr nur eine Anzahl von Rittern und Prälaten sich dort niedergelassen hat, dass diese Familien binnen eines Jahrhunderts vollständig verschwunden sind und so von einer eigentlichen französischen Bevölkerung nicht die Rede sein kann. Dagegen behauptet er, dass zahlreiche Colonien von dem italischen Festlande, namentlich aus Norditalien, nach der Insel gekommen sind und er führt eine Menge von Beweisen dafür an; in der Hauptsache halte ich dieselben für durchaus schlagend und richtig, doch scheint mir gerade bei diesem Punkte, welcher für den modernen Italiener von solchem Interesse sein muss, wo es sich darum handelt, nachzuweisen, dass die Bevölkerung dieses äussersten, abgesonderten Theiles des Reiches zahlreiche italienische und sogar bestimmte piemontesische Bestandtheile enthält, den Verf. seine Phantasie etwas zu weit geführt zu haben. Ich meine hier vornehmlich die Art und Weise, wie die Localtradition über die Gründung von Caltagirone ausgebeutet wird. (S. 229 f.). Nach derselben soll diese Stadt des Binnenlandes von Genuesen gegründet sein, welche c. 1000 zu Camerina lande-

ten, weiter in das Land eindrangen und sich dort festsetzten. Der Verf. lässt das Jahr 1000, die Landung zu Camerina e le altre inverosimiglianze fallen, aber was macht er aus dieser Sage? Leute aus Savona und der umliegenden aleramischen Mark, che spesso chiamavansi tutti Genovesi (?), haben unter Graf Roger gedient, haben sich in Caltagirone niedergelassen, sind durch neue Ankömmlinge aus der Heimath verstärkt worden und haben sich später, venuti in voga gli stemmi o in fama i Genovesi, für Genuesen ausgegeben! Auch einige der Beispiele von Personennamen, welche der Verf. als entschieden auf italischen Ursprung deutend anführt, sind nicht glücklich gewählt. S. 221 werden Gualterius de Canna und Odo Bonus marchisius genannt. Nun ist Canne allerdings eine apulische Stadt, aber das dortige Grafengeschlecht, welchem ohne Zweifel auch dieser Walter angehört, war normannischen Ursprunges und jener Odo Bonus march. ist jedesfalls identisch mit dem Vater Tancreds, des bekannten Helden des ersten Kreuzzuges, welcher ja allgemein und auf das Bestimmteste als Normanne bezeichnet wird.

Die folgende Untersuchung (Cap. 9) ist den Ständeverhältnissen gewidmet. Nach dem Vorgange von Orlando weist der Verf. nach, dass Gregorios Behauptung, es habe in der normannischen Zeit keine Sklaven in Sicilien gegeben, unrichtig ist, dass allerdings solche, wenn auch nicht häufig vorkommen und dass sie meist kriegsgefangene Muselmänner waren. Dann wird die Lage der villani dargestellt, nachgewiesen, dass, wenn Gregorio einen Unterschied zwischen diesen und den rustici aufgestellt hat, dies irrig ist, dagegen macht der Verf. aufmerksam auf den interessanten Unterschied, welchen die Constitu-

tionen zwischen solchen machen, welche in Folge persönlicher oder von Besitzverhältnissen villani sind, und er zeigt, wie derselbe sich auch in einigen arabischen und arabisch-griechischen Urkunden durchgeführt findet. Dann folgen die Burgenses. Ich hebe hier hervor die treffliche Characteristik, welche der Verf. von der griechischen Bürgerschaft im Gegensatze zu der muselmännischen giebt, er zeigt, wie jene hauptsächlich wegen ihrer Abneigung gegen den Kriegsdienst nur in untergeordneter Stellung geblieben ist, wie Griechen allerdings oft als Inhaber von Staats- und Municipalämtern erscheinen, dagegen keine Lehen erhielten und nicht in den Adel hinaufstiegen, während bei den Muselmännern eine Art von Adel, die Raid, fortbestand. Ferner mache ich darauf aufmerksam, wie zum Schluss die Bevölkerungs- und die socialen Verhältnisse gleichmässig aus der verschiedenen Art und Weise, wie die normannische Eroberung innerhalb bestimmter Perioden erfolgt, abgeleitet werden.

Das letzte 10. Capitel behandelt dann noch mehrere einzelne wichtige Punkte, gleich zuerst die vielbestrittene Frage, ob die Grafen von Sicilien Vasallen der apulischen Herzoge gewesen sind. Der Verf. weist nach, dass das Verhältniss je nach der Macht der beiden Parteien gewechselt hat, dass Robert 1072 allerdings Sicilien Roger zu Lehen gegeben hat, dass aber später er und sein Nachfolger, da sie der Hülfe des immer mächtiger gewordenen Grafen bedurften, neue Verträge mit demselben schlossen und dass das Lehnsverhältniss factisch ganz aufhörte. Es folgt eine Untersuchung über die Parlamente, es wird gezeigt, dass die Beispiele, welche Gregorio für das Vorkommen derselben gewählt hat, nicht gerade die glücklichsten sind, dafür werden

einige andere angeführt und hauptsächlich Gewicht gelegt auf die Versammlung zu Mazara, wo die Bestimmung über die Zahlung des Zehnten durch den Grafen selbst und seine Vasallen getroffen wurde.

Die nächste ausführliche Untersuchung behandelt das Städtewesen. Der Verf. hatte schon früher gezeigt, dass zur Zeit der normannischen Eroberung in Sicilien sowohl griechische als auch arabische Municipien bestanden, er weist nun aus zahlreichen Urkunden nach, dass in der normannischen Zeit Vertreter solcher Municipien unter dem Namen von archontes oder anzioni (in griechischen), Scheischs (in arabischen) und boni homines (in lombardischen Gemeinden) erscheinen. Er zeigt dann aber, dass dieselben nicht als Executivbehörden anzusehen sind; auch die magistri burgensium, welche zu Collesano und Traina genannt werden und unter denen Gregorio Vorsitzende des Municipialrathes verstanden hatte, hält er nur für Vorsteher von Corporationen innerhalb der Gemeinden. Als wirkliche Executivbeamte erscheinen ihm nur die judices jurati, welche 1172 zu Messina und 1204 zu Nicosia vorkommen. Aus der wichtigen Urkunde von Nicosia, welche schon von La Lumia citirt worden war, hier aber zuerst vollständig abgedruckt ist (S. 287 Anm. 2), schliesst er, da dies eine lombardische Colonie ist, dass diese lombardischen Gemeinden überhaupt ausgedehntere Freiheiten als die anderen besessen haben. Den Umstand aber, dass die Municipalverfassung überhaupt in Sicilien während der normannischen Zeit so schwach sich entwickelt hat, erklärt er daraus, dass in Folge der Mischung der Bevölkerung innerhalb der Städte verschiedene Gemeinschaften (universitates) neben einander be-

standen, welche zunächst noch nicht genügend durch gemeinschaftliche Interessen an einander gekettet waren.

Es werden dann noch das Lehnswesen, die Einrichtung der sicilischen Kirche und die Abgabenverhältnisse erörtert, hier aber meist auf die schon erschöpfenden Untersuchungen verwiesen, endlich zum Schluss das Wenige zusammengestellt, was über die Bauten aus der Zeit Rogers I. bekannt ist, und die angeblichen, meist unächten Münzen dieses Fürsten besprochen.

Die Arbeit des Herrn de la Primandaie über die Geschichte der Araber und Normannen in Sicilien und Italien, welche früher schon in den von Malte-Brun redigirten Annales des voyages erschienen ist, wird das Interesse der Geschichtsforscher vornehmlich durch die Ankündigung erregen, welche sich auf dem Titel und dann noch zweimal wiederholt zu Anfang der beiden Hauptabschnitte findet: d'après des documents nouveaux et inédits. Wenn man das Buch aber durchliest, so findet man die dadurch erweckten Hoffnungen völlig enttäuscht. Der Verf. sagt auf S. 2: En compulsant les archives du mont Cassin, de Naples et de Palerme, nous avons recueilli dans de vieux chroniqueurs latins quelques épisodes de cette guerre. Was dies für Chroniken sind, erhellt aus der späteren Darstellung: Paulus Diaconus, die Chronik von Monte Cassino, Erchempert, der Anonymus Salernitanus u. s. w. also längst bekannte, oft gedruckte Werke, um deren willen der Verf. am wenigsten die Archive von Monte Cassino, Neapel und Palermo zu durchsuchen brauchte. Sonst finden sich das ganze Buch hindurch keine Spuren davon, dass

der Verf. wirklich neues Material benutzt hätte; nur ganz am Schluss, auf der vorletzten Seite, welche eine genealogische Tafel über die Familie Tancrets von Hauteville enthält, werden dreimal Urkunden aus dem Archive von La Cava citirt. Ich muss gestehen, dass es mir sehr zweifelhaft ist, ob diese Citate ächt sind. Zunächst bemerke ich, dass aus denselben gar keine neuen Resultate gewonnen werden, denn die Persönlichkeiten, deren Existenz durch sie bewiesen werden soll, der Sohn Drogos Richard, Robert Wiscards gleichnamiger Sohn und Wiscard, der Sohn Herzog Rogers, sind schon sonst wohl bekannt (vgl. Meo Annali VIII S. 212. 245. IX S. 152). Nun ist es aber sehr wunderbar, dass Meo, welcher das Archiv von La Cava in sehr ausgedehntem Masse benutzt hat, gerade die hier citirten Urkunden nicht kennt, dass dagegen sich bei ihm andere angeführt finden, auf dieselben Persönlichkeiten bezüglich (vgl. besonders VIII, 212 und IX, 166), deren hier keine Erwähnung geschieht. Ferner aber ist es denkbar, dass ein Schriftsteller, welcher die Geschichte der Normannen in Unteritalien schreiben will und zu diesem Behufe das reiche Archiv von La Cava durchforscht, dort keine weitere Ausbeute finden sollte, als ein paar Citate, um eine werthlose genealogische Tafel auszustaffiren?

Die ganze Arbeit erweist sich bald als ein völlig dilettantisches Machwerk, ohne jeden wissenschaftlichen Werth. Ihr einziger Vorzug ist die gefällige und lebendige Darstellung, doch wird diese Lebendigkeit bis ins Lächerliche getrieben. Mit besonderer Vorliebe nimmt der Verf. solche Stellen der Chronisten auf, wo die handelnden Personen redend eingeführt werden. Er fügt dann noch wohl Dialoge eigener Erfindung hinzu, so dass sich seitenlang nur Rede und Gegenrede findet und man sich ganz in einen Roman versetzt glaubt. Im ersten Theil der Geschichte der Araber erkennt man leicht, dass der Verf. selbst keine Kenntniss des Arabischen hat, er benutzt nur die bekanntesten arabischen Chronisten, Nowairi, Ibn-Khaldun, das Chronic. Cantabrigiense, ferner Edrisi und Ibn-Dschobair, von denen allen es Uebersetzungen giebt. Dagegen findet sich keine Spur davon, dass er die Bibliotheca arabo-sicula Amaris zu verwerthen versucht hätte, ja selbst Amaris Geschichte der Araber auf

Sicilien und Wenrichs Commentarii scheinen ihm gänzlich unbekannt zu sein. So beruht denn die ganze Darstellung auf jenen wenigen arabischen, sowie auf den bekannten byzantinischen und italischen Quellen, von einer irgendwie kritischen Behandlung derselben ist nicht die Rede, die längst als Fälschungen erkannten Chroniken des Ubaldus und Arnulfus werden ruhig mitbenutzt, besondere Vorliebe wird dem Anonym. Salernitanus gezeigt, dessen Anecdoten der Verf. nie unterlässt in extenso wiederzugeben. Für den zweiten Theil, die Geschichte der Normannen, sind ihm wenigstens die besten Quellen, Amatus, Gaufred Malaterra, Guilelmus Apuliensis u. s. w. zugänglich gewesen, allein daneben ist wieder für ihn Hauptquelle das von Pratillo gefälschte Chronicon Cavense, und Kritik zu üben versucht er hier ebenso wenig wie vorher. Es lässt sich daraus ermessen, welchen Werth die Geschichtserzählung selbst haben wird. Ein längeres Capitel schildert die Verfassungszustände des normannisch-sicilischen Reiches. Es muss zweifelhaft bleiben, in wie weit der Verf. hier die Constitutionen und die Urkundenwerke, welche er citirt, selbst studirt hat, jedesfalls hat er das meiste, was bei ihm richtig ist, Gregorios Considerazioni entnommen, welche er wenigstens nicht unterlassen hat einige Male zu nennen. Das letzte Capitel nennt sich Géographie comparée de Sicile; es wird hier eine Anzahl arabischer Namen von sicilischen Ortschaften aufgeführt, dazu die lateinischen oder modernen Namen gesetzt und bei einigen sogar Notizen aus Malaterra, Edrisi und Ibn-Dschobair hinzugefügt. Den Schluss endlich bilden zwei genealogische Tafeln über die Familien Robert Wiscards und Rogers. Von der ersten habe ich schon gesprochen und bemerkt, dass sie trotz der angeblichen Citate aus dem Archive von La Cava nichts Neues enthält, das gleiche gilt von der zweiten, auch darf hier natürlich nicht Bianca von Lecce als Mutter König Tancreds fehlen. Man muss wirklich staunen über die Unbefangenheit, um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen, mit welcher noch heutigen Tages ein solches Machwerk für eine gelehrte historische Arbeit ausgegeben wird.

Berlin. Dr. Ferdinand Hirsch.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 15. 14. April 1869.

Die Statik des Landbaues. Geschichte, Kritik und Reform der Lehre von der Herstellung des Gleichgewichts zwischen Erschöpfung und Ersatz. Von Dr. Gustav Drechsler. Göttingen, Deuerlichsche Buchhandlung. 1869.

Mit dem Beginn der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete der Landwirthschaft (Thaer, v. Thünen) trat auch sofort die Frage in den Vordergrund: wie die Erschöpfung des Bodens zu erklären sei, und wie sie vermieden werden könne. Je nach dem Stande der Kenntnisse auf den Gebieten der Chemie und Pflanzenphysiologie lautete die Antwort auf diese Frage zu verschiedenen Zeiten verschieden.

Im Anfange dieses Jahrhunderts sah man die verwesenden organischen Substanzen im Boden, welche man mit dem Namen »Humus« bezeichnete, als die »eigentliche Pflanzennahrung« (Thaer) an, und deren Verschwinden im Boden in Folge der Cultur nannte man Erschöpfung; ein durch den Anbau von Pflanzen für diese erschöpfter Boden wird, so nahm man an, wie-

der fruchtbar, wenn man ihm den durch die Pflanzen entzogenen Humus — in der Form von Stalldünger — wieder zuführt, dadurch also, dass man den Humusgehalt des Bodens — seinen Reichthum — durch Wiederersatz der entzogenen Menge zu geeigneter Zeit in gleichem Niveau erhält.

Aus dieser Vorstellung entstand für die Lehre, welche von der Herstellung des Gleichgewichts zwischen Erschöpfung und Ersatz handelt, der Name: Statik des Landbaus.

Die Vorstellung, dass Erschöpfung und Ersatz mit einander im Gleichgewichte stehen müssen, wenn ein Boden fruchtbar bleiben soll, erhielt sich bis in die neueste Zeit, obwohl der Grundgedanke, aus welchem sich diese Vorstellung entwickelt hat — dass nämlich der Humus die Nahrung der Pflanzen sei —, längst als irrthümlich erkannt ist.

Man weiss heute, Dank den Forschungen Liebig's, dass die Pflanzennährstoffe anorganischer Natur sind; dass diese Stoffe in beschränkter Menge im Boden enthalten sind; wird die vorhandene Menge mineralischer Pflanzennährstoffe durch die dem Boden abgewonnenen Erträge vermindert, so vermindern sich auch die Erträge, der Boden wird erschöpft; durch die Zufuhr der entzogenen Pflanzennährstoffe lassen sich die Erträge wieder steigern.

Da auch nach dieser Vorstellung Erschöpfung und Ersatz einander gleich sein müssen, wenn die Fruchtbarkeit des Bodens in gleicher Höhe erhalten werden soll, so ist es erklärlich, dass die landwirthschaftlichen Schriftsteller das »statische Gesetz« auch in diesem neuen Gewande für gültig, für unantastbar hielten; sie meinten, die Forderung des statischen Gesetzes sei

heute nicht mehr die, dass der entzogene H u m u s durch die Düngung wieder ersetzt werden müsse, sondern die: dass die dem Boden in einer Reihe von Ernten entzogenen Pflanzennährstoffe wieder ersetzt werden müssten.

Man nahm die Gültigkeit des statischen Gesetzes, in Bezug auf die Regulirung der Düngung, als zweifellos an, ohne zu untersuchen, ob dies Gesetz in der That als Norm für die Ermittelung der zur Erhaltung der Ertragsfähigkeit des Bodens erforderlichen Nährstoffzufuhr angesehen werden muss.

Diese Frage zu beantworten ist die Aufgabe der vorliegenden Schrift.

Es kam zunächst darauf an, die statische Lehre von ihrem Ursprunge bis heute, in ihren verschiedenen Wandlungen kennen zu lernen.

Diesem Zwecke dient der erste Theil der vorliegenden Schrift, welche die G e s c h i c h t e der Statik enthält.

v. Thünen sagt in seinem isolirten Staate 1863. II. S. 182.: »Die Verschiedenheit der Schriftsteller über die Statik in Ansichten und Sprache erschwert das Studium der Statik unendlich.«

In der That! es war bei der ausserordentlich reichen Literatur eine schwierige Aufgabe und mühevolle Arbeit, die verschiedenen Ansichten objectiv und von allem Nebensächlichen entkleidet so darzustellen, dass die leitenden Gesichtspunkte fortdauernd erkennbar blieben und gewisse Wendepunkte der Ansichten deutlich hervortraten.

Diese Wendepunkte haben den Verfasser veranlasst, in der Entwicklung der Statik 3 Perioden zu unterscheiden, die erste Periode, 1809 Thaer) bis 1842 (Klubeck), characterisirt sich

dadurch dass die Grundlage der Statik betrachtet wird. Der Humus ist die Nahrung der Pflanzen. Während der zweiten Periode 1840–62 löst sich die Statik als eine selbständige Wissenschaft von der Naturwissenschaft los, allein die Beobachtung des Ertrages ist die Basis der statischen Berechnung.

Mit der Herausgabe der 7. Auflage von Liebigs Agriculturchemie 1862 beginnt die dritte Periode: die statische Berechnung schliesst sich den Ergebnissen der Naturforschung wieder an.

Die Kritik der statischen Lehre vom Standpunkte unserer heutigen wissenschaftlichen Erkenntniss aus bildet den zweiten Theil der vorliegenden Schrift.

Es würde zunächst auf Grund der durch die historische Untersuchung im ersten Theile gewonnenen Einsicht in das Wesen der statischen Lehre die Aufgabe der statischen Berechnung klar gestellt und in folgenden Satz zusammengefasst:

Aufgabe der Statik ist die Berechnung der Beziehungen zwischen Erschöpfung und Ersatz zum Zweck der Herstellung des Gleichgewichts zwischen beiden.

Eine strenge wissenschaftliche Prüfung der statischen Systeme in jeder Periode ergab als Resultat, dass die Berechnung der Beziehungen zwischen Erschöpfung und Ersatz zum Zweck der Herstellung des Gleichgewichts ein Problem sei, welches die Statik bis heute nicht gelöst hat.

Dieser Kritik lag die Voraussetzung zu Grunde, dass das statische Gesetz selbst, die Lehre von der Wiederherstellung des Gleichge-

wichts, unzweifelhaft richtig, dass es in der That die anerkannte Grundlage eines rationellen Betriebes sei.

Diese Voraussetzung bedurfte noch der Prüfung ihrer Richtigkeit; es musste deshalb die Forderung des statischen Gesetzes verglichen werden einerseits mit den Forderungen des practischen Betriebes, andererseits mit den Forderungen der Wissenschaft.

Diese Vergleichung ergab, dass die statische Berechnung, welche darauf hinausläuft, die Differenz zwischen Erschöpfung und Ersatz zum Zweck der Herstellung des Gleichgewichts zu ermitteln, nicht nur practisch unausführbar sei, sondern auf falscher Voraussetzung beruhe und daher auch wissenschaftlich nicht gerechtfertigt werden könne.

Das gefundene negative Resultat forderte von selbst dazu auf, nach einer neuen Methode der Berechnung für die Regulirung der Düngung zu suchen; die Darstellung der Ergebnisse dieser Bemühung bildet den dritten Theil der vorliegenden Schrift — Reform.

In folgenden Satz lassen sich diese Ergebnisse zusammenfassen:

Die Düngung (Nährstoffzufuhr) ist einzurichten nach dem Nährstoffbedarf der der Düngung folgenden Gewächse auf Grund einer möglichst genauen Ermittelung der Bestandtheile des Stallmistes aus den Bestandtheilen des Futters, und einer dauernden Beobachtung der Veränderungen des Nährstoffgehaltes in jedem einzelnen Felde der Wirthschaft.

Der Verfasser giebt sich der Hoffnung hin, dass seine Untersuchung zur Klärung der Ansichten über die schwierigste Frage des landwirthschaftlichen Betriebs beitragen soll.

Es war mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft, das Material für den historischen Theil der vorliegenden Schrift herbeizuschaffen, weil in den deutschen Universitäts-Bibliotheken die landwirthschaftliche Literatur nur sehr schwach vertreten ist und die meisten Bibliotheken landwirthschaftlicher Vereine neuern Datums sind; eine ganze Reihe von Werken, namentlich von ältern, musste deshalb angekauft werden; trotz seiner Bemühung, das Material vollständig herbeizuschaffen, hat der Verfasser dennoch leider eine Schrift übersehen, welche im Jahre 1865 erschienen ist und dem Verfasser erst nach Publication seines Buches zuging: Die Pflanzenernährungslehre, mit Einschluss der Dünger- und Ersatzlehre, von Carl Maximilian Grafen von Seilern, München 1865.

Der Verfasser bedauert um so mehr, nicht in der Lage gewesen zu sein, diese Schrift berücksichtigen zu können, weil sie Berechnungen enthält, welche, äusserlich denen des Verfassers ähnlich, dennoch in Bezug auf die Ermittelung der erforderlichen Nährstoffzufuhr zu Resultaten führen, die erheblich abweichen von denen, welche der Verfasser gefunden hat.

Der Verfasser muss sich vorbehalten bei einer andern Gelegenheit auf diese Schrift zurückzukommen. Drechsler.

Schweizerisches Urkundenregister, herausgegeben mit Unterstützung der Bundesbehörden von der allgemein geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Erster Band. Bern, bei H. Blom. 1863. XVII. XXXI und 704 Seiten in Octav.

Unter diesem Titel liegt der erste Band eines

Werkes vollendet vor, dessen Anfang ich früher in diesen Blättern angezeigt habe, 1863 Stück 47. Eben auf diesen Anfang bezieht sich das Jahr auf dem Titel, während der Band erst 1868 mit einem 5. Hefte geschlossen worden ist. Nur mit wenigen Worten glaube ich hier über diesen Abschluss Nachricht geben zu sollen.

Das Verzeichnis der auf die jetzige Schweiz Bezug habenden Urkunden, von Hrn. Professor Hidber in Bern bearbeitet, ist hier bis zum J. 1144 hinabgeführt, eine Grenze die wohl nur zufällig gewählt ist, keine besondere innere Begründung zu haben scheint. Auf diese Periode kommen 1803 Nummern, so dass nach der früher in Anschlag gebrachten Zahl der bis zum J. 1353 vorhandenen und zu verzeichnenden Urkunden 10 solche Bände erforderlich sein werden, noch fast doppelt so viel als ich nach dem Masstab des ersten Heftes in Anschlag brachte, was mit der zunehmenden Ausführlichkeit der gegebenen Auszüge zusammenhängt, mir aber auch aufs neue eine Aufforderung zu geben scheint, zu erwägen, ob nicht durch eine etwas veränderte Einrichtung der Arbeit und des Druckes die Bewältigung des reichen Materials in nähere Aussicht gestellt werden kann, als es jetzt der Fall ist.

Die Mehrzahl der Urkunden ist gedruckt, und da dürften kürzere Inhaltsangaben wohl in den meisten Fällen genügen. Denn dem Forscher den Gebrauch der Ausgaben selbst durch Regesten entbehrlich zu machen, scheint mir ein misliches, kaum durchzuführendes Unternehmen. Auch handelt es sich nach den verdienstlichen Publicationen von Urkundenbüchern und anderm urkundlichen Material in der Schweiz während der letzten Jahre meist um

leicht zugängliche Drucke: bei selteneren, dem Ausland angehörigen Werken könnte immer ein anderes Verfahren beobachtet werden. Noch mehr ist natürlich bei ungedruckten dazu Anlass, wenn der Plan des Werkes nicht etwa so erweitert werden wollte, dass wenigstens ein Theil dieser als Anhang oder Beilage vollständig mitgetheilt werde.

Wie ich vernehme erscheint jetzt auch eine französische Bearbeitung, wie es bei einem auf öffentliche Kosten unternommenen Werke in der Schweiz wohl nothwendig war, nachdem es aufgegeben die allgemeine Gelehrtensprache für dies Werk zu wählen, was ich im allgemeinen nicht misbilligen möchte, wenn auch die Schwierigkeit den Inhalt einer lateinisch gefassten Urkunde genau in anderer Sprache wiederzugeben nicht gering ist und sich fast bei jeder Nummer zeigt: der Herausgeber sucht sie dadurch zu beseitigen, dass er die lateinischen Wörter in Klammern beifügt, was wenigstens den Vortheil hat, dass man auf technische Ausdrücke in den Urkunden aufmerksam wird, aber auch wieder die Ausdehnung vermehrt und wenigstens nicht in dem Umfang nöthig wäre, wenn ein für alle mal gesagt wäre, wie mancipia, servi, fidelis, comitatus, beneficium u. s. w. wiedergegeben werde.

Hr. Professor Hidber hat mit grossem Eifer den noch vorhandenen Urkunden in den verschiedenen Archiven der Schweiz und der Nachbarschaft nachgespürt; er giebt in der Vorrede zu dem Bande Nachricht über die Reisen, welche er zu dem Ende unternommen, und ihre Ergebnisse, die zu manchen Berichtigungen und Ergänzungen für die zuerst erschienenen Hefte geführt haben: besonders Einsiedeln, Cur, Lausanne

unter den einheimischen, Karlsruhe, Mailand, Como, Turin unter den fremden Archiven kommen in Betracht; nur an dem letztern Orte hat er »nicht Zeit« gefunden die begonnenen Arbeiten zu vollenden. Ich hebe hervor die Mittheilung über das entschieden falsche Diplom Hattos von Mainz vom 10. August 910 zu Cur (S. IX).

Wenn das erste Heft wenig unbekannte Stücke verzeichnen konnte, so hat sich die Zahl dieser später bedeutend vermehrt. Besonders die Klöster Romainmotier in Waadt, Allerheiligen in Schaffhausen haben zahlreiche Beiträge geliefert, einige andere St. Moritz, Päterlingen, Engelberg, Zürich, Phävers, Mailand. Die meisten sind aus öffentlichen Archiven, nicht ganz wenige aus den reichen Sammlungen des Hrn. v. Mülinen in Bern. Interessant ist, dass eine Urkunde von 1137 sich in dem Gemeindearchiv des kleinen Ortes Würenlos im Aargau erhalten hat.

Auf eine nähere Beurtheilung des Einzelnen, der Unterscheidung eben echter und unechter Stücke, der chronologischen Einreihung glaube ich hier nicht eingehen zu sollen. Manche Verbesserungen werden in der Beziehung allerdings möglich sein, wie solche für das erste Heft nach Sickels Acta Karolina das Jahrbuch für die Litteratur der Schweizer Geschichte giebt (s. diese Anz. 1868. S. 1050). Stumpf's neue Bearbeitung der Kaiserregesten konnte wenigstens in dem späteren Theil (ich bemerke es seit Nr. 1199, Heinrich II.) benutzt werden: die Vergleichung des Frühern wird auch zu manchen Nachträgen Gelegenheit geben, die der Herausgeber wohl einem späteren Bande vorbehalten hat. Möge weitere glückliche Nachfor-

schung in den Archiven dazu auch noch anderes Material liefern! Möge vor allem der Herausgeber die glücklich begonnene Arbeit rüstig weiter zu führen im Stande sein und dabei der Theilnahme und Unterstützung nicht entbehren die für ein so bedeutendes Unternehmen erforderlich sind!

Dem Bande ist ein Register beigefügt, das das ganze 3. Heft eingenommen hat: es vereinigt ganz passend Orts- und Personenverzeichnis, giebt die Worte unter den modernen Namen und führt dabei nur die verschiedenen älteren Formen auf, unter denen, wenn es nöthig erschien, auf die jetzige verwiesen wird: dadurch ist das Aufsuchen erleichtert. Die gleichnamigen Personen zu unterscheiden hat der Herausgeber aber zu sehr unterlassen. War es auch nicht möglich die in dieser Zeit ohne weiteren Beisatz erscheinenden genauer zu bestimmen, so mussten doch sicher die Könige, Grafen, Bischöfe, Aebte und andere von einander gehalten werden. Eine blosse Liste derjenigen Urkunden in denen ein Karl, Heinrich, Otto, einerlei welchen Standes und welcher Zeit, genannt werden, hat wohl für niemanden Nutzen. Was dadurch an Raum mehr erforderlich ist, wird sich an anderer Stelle leicht einbringen lassen, z. B. in den immer wieder in gleicher Genauigkeit gegebenen Citaten, während die Beigabe eines Verzeichnisses der benutzten Bücher erlauben wird dies auf die knappste Bezeichnung zu reducieren. Gerade in den Namen sind mir einige Druckfehler aufgestossen, S. 280 »Nansi« statt »Mansi«, 425: »Hareau« statt »Haureau«, S. 502 und 568: »Charrieres« statt »Charriere«. Die äussere Ausstattung lässt nichts zu wünschen übrig, ist vielleicht auch nur nicht ökonomisch genug. G. Waitz.

Die religiösen Alterthümer der Bibel. Von Dr. Dan. Bonifacius von Haneberg, Abt des Benedictinerstiftes St. Bonifaz und o. ö. Professor der Theologie. Zweite grösstentheils umgearbeitete Auflage. Mit zwei Tafeln in Steindruck und einem Titelblatt in Holzschnitt. München, Literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1869. — XV und 700 S. in 8.

Der Verf. belehrt uns in der Vorrede dass die erste Ausgabe dieses Werkes schon in das Jahr 1842 zurückfällt: sie ging für die Wissenschaft völlig spurlos vorüber; und der Verf. ist heute so aufrichtig offen zu gestehen dass er schon lange Ursache hatte mit jener »seiner Jugendarbeit sehr unzufrieden zu sein.« Dieses neue Buch kündigt sich demgemäss auch als ein fast durchaus neues Werk an, und ist wie der Kenner leicht sieht mit durchgängiger Rücksicht auch auf die neuesten Erscheinungen in diesem wissenschaftlichen Fache geschrieben, obgleich einige davon hier noch nicht benutzt sind. Der Verf. ist auch längst als einer der gelehrtesten und arbeitsamsten Geistlichen der Päpstlichen Kirche in Deutschland bekannt: umso mehr kann sich bei den bekannten heutigen Verhältnissen dieser Kirche unter uns die Frage erheben ob dieses neue Werk für die Wissenschaft einigen wahren Gewinn bringe.

Wir bedauern diese Frage nicht bejahen zu können. Zwar erkennen wir es gerne an dass der Verf. ganz offen in den edeln Wetteifer mit allem eingeht was unsre Zeit von irgend einer Seite her der Wissenschaft erspriessliches bringt, dass er nicht erst frägt ob etwas von einem Päpstlichen Manne gesagt sei oder nicht, noch weniger für sein Buch erst um Bischöfliche

»Approbation« nachsucht, wie man eine solche Bemerkung an der Stirne so vieler anderer neuesten Bücher jener Kirche findet. Auch billigen wir es ja vollkommen wenn er mit den leichtsinnigeren neueren Schriftstellern über diese Gegenstände nicht übereinstimmen will, in welcher Gestalt und von welcher Seite her sie auch kommen mögen. Vielleicht hält sich der Verf. oft nur zu lange bei der Widerlegung der grundlosen Meinungen solcher Schriftsteller auf, und schreibt ihnen mehr Wichtigkeit zu, lobt sie auch hie und da weit mehr als sie wirklich verdienen. Allein das schlimme ist dass er zu wenig begreift auf welcher Stufe die Wissenschaft jetzt unzweifelhaft steht, welche Wahrheiten sie schon sicher gewonnen hat, und welche Stellen in ihrem Kreise bis jetzt noch weniger klar geworden und weiterer genauer Untersuchung bedürftig sind. Nehmen wir deshalb einmal das allgemeine Beispiel welches er selbst in der Vorrede berührt, die Frage über den Pentateuch. Er will sich hier gegen viele neuere Gelehrten gleichsam entschuldigen, indem er behauptet es gebe doch gute Gründe »die wesentliche Aechtheit des Pentateuches vorauszusetzen«. Was versteht der Verf. nun unter einer »wesentlichen Aechtheit des Pentateuches« die man aus guten Gründen voraussetzen könne? Was heisst denn die »Aechtheit des Pentateuches«? und was ist gar die »wesentliche«? Das sind unklare Redensarten, bei denen man viel gutes zu behaupten scheint und doch gar nichts klares behauptet. Aber das ist wirklich (um nun diese Redensart deutlicher anzuwenden) das wesentliche an diesem Werke dass der Verf. viele recht schöne Worte macht, nirgends aber etwas hinreichend klares und sicheres giebt. Eine solche überall nur antastende, nur Winke gebende,

nirgends erschöpfende und begründende Art von Wissenschaft ist es aber am wenigsten welche den Zweiflern und Verneinern gegenüber welche der Verf. doch zuletzt widerlegen will, Stand halten kann.

Gehen wir jedoch etwas näher in das Einzelne ein, so sehen wir die Bestätigung davon sogleich bei dem ersten der sieben Abschnitte des ganzen Werkes, in welchem der Verf. die »älteste Form der Religion, den Patriarchalischen Cultus« abhandelt. Eine Reihe richtiger Vorstellungen über das geistige Wesen jener entferntesten Zeiten sich zu bilden ist allerdings sehr schwer: doch ist es, nimmt man alle die Spuren jener Zeiten welche sich heute noch auffinden lassen scharf zusammen, nicht unmöglich; und sehr vieles was dahin gehört, ist schon jetzt wieder sicher genug in unsre Augen getreten. Indem der Verf. dieses zu verstehen nicht hinreichend vorbereitet und ausserdem auch hier noch immer gerne scheinbar fromme aber nicht zur Stelle passende Gedanken und Redensarten einzumischen geneigt ist, bleibt ihm dies ganze Gebiet doch im wesentlichen fremdartig und dunkel. Bekanntlich dreht sich ein grosser Theil der uralten Religion Israel's um dieselben heiligen Steine welche noch die Griechen mit dem ihnen aus Phönikien zugekommenen Worte Bätylien benennen. Man hat nun auch schon ziemlich vollständig erkannt wie etwas nach unsern heutigen Begriffen so sonderbar scheinendes möglich war; die Sache selbst aber lässt sich deshalb nicht läugnen, da sie von jenen Urzeiten her noch bis in die späteren Zeiten des alten Volkes mit den deutlichsten Spuren herabreicht. Am wenigsten aber begreifen wir wie Jemand der heute täglich sieht wie das Kreuz bei vielen Christen der Gegenstand der glühend-

sten Andacht ist, sich dasselbe nicht auch als einst bei einem geweiheten Steine möglich gewesen denken mag. Dennoch will der Verf. diesem geschichtlichen Augenscheine entfliehen. Er lehrt die Andacht gelte nicht dem Steine (was auch niemand behauptet hat), sondern dem lebendigen Gotte welcher, wenn er sich dem Menschen offenbare, diese Offenbarung in Zeit und Raum darstelle.« Was meint der Verf. mit diesem »darstellen«? Das ist heute ein so glattes Wort welches immer leicht von den Lippen fällt. Aber als ob der Verf. selbst fühlte wie unklar er bis dahin geredet, fährt er fort »durch die Berührung mit solchen göttlichen Einwirkungen allein erhält der Ort eine gewisse Weihe«: nichts weiter; aber sind wir nun klüger? Was sind, so ganz nackt gesagt und gedacht, göttliche Einwirkungen? oder was ist eine örtliche Berührung mit ihnen? Wir wissen wohl und fühlen es nur zu gut wie ein Mensch in irgendeinen Kreis entweder gut oder böse und verderblich einwirke: jeder Mensch ist ja nur ein Einzelwesen, und kann als ein solches an sich schwaches und beschränktes Wesen auf alles womit er in Berührung kommt nur so oder so einwirken. Von göttlichen Einwirkungen aber weiss die Bibel nichts, eben weil sie Gott nicht für so klein und so beschränkt hält wie der Mensch ist. Aber alle diese schillernden schiefen Worte haben ja auch mit den Bätylien nichts zu thun. — Uebrigens kommt der Verf. an einem viel zu späten Orte S. 112 auf die Bätylien; und wie tief der Unterzeichnete Dozy's Ansichten und Meinungen verwerfe, konnte er aus diesen Gel. Anz. 1864 S. 1265 ff. wissen.

Ueber die Kerûbe (Cherube) handelt der Verf. äusserst ausführlich S. 166. 188—201: allein er stellt über sie zuletzt eine Ansicht auf

welche neu und treffend sein soll, inderthat aber mehr als bedenklich zu nennen ist. Er meint nämlich am wahrscheinlichsten müsse man sich die beiden Kerûbe der Mosaischen Bundeslade só denken dass auf deren einem Ende ein geflügelter Löwe, auf dem andern ein geflügelter Stier jedoch beide mit menschlichem Antlitze liegend abgebildet war. Hier möchte man meinen habe dem Verf. nichts als etwa ein heutiges Wappen vorgeschwebt, wo man allerdings wohl auf den beiden Seiten zwei verschiedene Thiere den Schild haltend erblickt. Ob dies malerisch eine schöne Gruppe gebe, wollen wir den Künstlern zu beurtheilen überlassen: inderthat aber ist nichts unmöglicher und nichts allem Alterthume mehr zuwider als unter zwei Palmen zwei Weintrauben (auch das waren bekanntlich Tempelbilder) zwei Kerûben sich zwei ganz verschiedene Dinge zu denken; und leicht versteht sich dass, wie man sich auch eines Kerûb's Gestalt vorstellte, es wohl an Grösse und künstlerischer Ausführung, nicht aber in der Gestalt selbst verschiedene Kerûbe geben konnte. Fragt man aber wie der Verf. auf eine solche neue Vorstellung kommen konnte, so wüssten wir nur zu antworten dass er wahrscheinlich nur so Hezeqiel's Schilderung der Kerûbe mit dem uralten Bilde derselben auf der Bundeslade vereinigen zu können meinte. Allein niemand befiehlt die um tausend Jahre späteren Bilder welche Hezeqiel rein in seinem prophetischen Schauen von dem Kerûbe entwirft, mit dem Mosaischen Gebilde völlig gleich zu stellen. Aber auch auf Hezeqiels Schilderungen würden ja diese zwei Bilder wie sie nach dem Verf. gewesen sein sollen, nicht entfernt passen, da Hezeqiel sich vielmehr vier verschiedene Gestalten unzertrennlich zu einer vereinigt denkt.

Und auch hier kommt dazu dass man in unserer Zeit über alles was die Kerûbe betrifft schon viel genauere und dem Geiste des Alterthumes entsprechendere Begriffe als die richtigen wiedergefunden hat, welche dadurch nicht leiden noch widerlegt werden dass unser Verf. sie kaum recht beachtet und vollständig kennt.

Wir erwähnen noch die ausführliche Abhandlung über die »symbolische Deutung der Stiftshütte und des Tempels« S. 334—349: denn schon meinten wir, als wir lasen der Verf. wolle bloss von ihrer symbolischen Deutung reden, er werde hier nur erklären wie willkürlich man diese einst so heiligen Dinge später (etwa weil man sonst nichts mehr aus ihnen zu machen wusste) umgedeutet habe. Allein so ist es doch nicht gemeint. Der Verf. stellt hier vielmehr eine Art eigener Deutung derselben auf: und wie diese sei, können wir wohl am füglichsten sogleich wieder an dem Beispiele der Kerûbe erkennen. Er urtheilt nämlich, »nehme man dárauf Rücksicht dass in ihren vier Gestalten sich die vorzüglichen Regionen der Schöpfung darstellen, so tragen sie dázu bei als den Hauptsinn der Symbolik des Allerheiligsten dén zu unterstützen, dass hier sich Gott offenbart und zwar als derselbe der im Weltall sich manifestirt hat.« Wie die vier Gestalten Hezeqiel's die vorzüglichen Regionen der Schöpfung darstellen sollen, ist schon an sich unklar: wir wissen hier nicht einmal was wir unter den Regionen denken sollen. Aber die Sache ist ja umgekehrt diese dass Dinge und Abbilder der sinnlichen sichtbaren Welt das über allen Sinnen stehende rein geistige soweit »darstellen« sollten als das überhaupt menschlich möglich ist: was brauchten sie denn Dinge darzustellen die wir alle selbst leicht genug sehen können?

Und was sollte es denn weiter nützen hier Gott nur so »darzustellen« wie er sich in der Schöpfung offenbart? Umgekehrt, muss man auch hier sagen, sollte hier dér verehrt werden welcher noch etwas mehr ist als der blosse Schöpfer, der geschichtliche Erlöser und ewige Herr dieses Volkes und aller Menschheit welche ihn als den Erlöser und Befreier erkennen und verehren will. Allein das Wort »Symbolik« klingt einmal so vielen heutigen Deutschen noch immer so schön, und so suchen sie allerlei geheimnissvolles auf was nur dadurch so geheimnissvoll klingt dass es keinen Grund und keinen Sinn hat.

Wie wir jedoch sehen dass der Verf. der Versuchung bei den Dingen selbst allerlei neues aufzustellen nicht widerstehen kann, ebenso sehen wir dies bei den Worten. So meint er S. 350 das etwas dunkle Wort מְצֻלָּה Zakh. 1, 8 könne hier am richtigsten als dasselbe mit dem bekannten مُصَلَّى Betort aufgefasst und erklärt werden. Allein das Arabische صلى beten ist so sehr ein rein Arabisches obwohl zuletzt wie so viele andre religiöse Wörter nur aus dem Aramäischen ins Arabische aufgenommene Wort, dass man es gerade umgekehrt für ein dem Hebräischen völlig fremdes halten muss. Dazu ist zwar ein Betort an seiner Stelle recht gut, er passt aber in jene Stelle Zakarja's gar nicht. Aehnlich hat das Arabische شمت hebr. שמץ schadenfroh sein mit dem Aramäischen Namen einer Art von Bann שַׁמְתָּא weder der Wurzel noch dem Begriffe nach irgend eine solche Verwandtschaft wie sie S. 369 f. angenommen wird; dies Aramäische Wort erklärt sich vielmehr seinem Begriffe und entfernter auch seiner

Wurzel nach aus dem Hebräischen הִשְׁמִיר und Syrischen ܡܟܪ̈ܐ

H. E.

Studien über Bleivergiftung von Dr. Eduard Hitzig. I. Berlin, Aug. Hirschwald. 1868. 72 Seiten in Octav.

Ueber die Vergiftung durch Leuchtgas. Dargelegt durch Experimente mit besonderer Berücksichtigung der Mikroskopie und Spectralanalyse. Von Jul. Friedr. Kirchhoffer in Kappel (Schweiz). Herisau, C. J. Meisel. 1868. 141 Seiten in Octav.

Anaesthetica fra Retslaegens og Toxicologens Standpunkt. Concurrenzeafhandling for en Docentpost i Medicina forensis og Hygieine, af Dr. med. O. Storch. Kjobenhavn. 1868. Th. Lind. 110 Seiten in Octav.

Studien über Pharmakologie und Pharmakodynamik des Oleum Pini aethereum (Oleum templinum). Von Dr. Gebhard Ray. Tübingen. H. Laupp. 1868. 101 Seiten in Octav.

Die therapeutische Anwendung der China und ihrer Alkaloide. Eine historisch kritische Abhandlung von Dr. Rud. Wenz, prakt. Arzt in Dörzbach. Tübingen. Buchhandlung Zum Gutenberg. 1868. 188 Seiten in Octav.

De la méthode physiologique en thérapeutique et de ses applications à l'étude de la Belladone, par Mr. A. J. Meuriot. Paris. Asselin. 1868. 162 Seiten in Octav.

Monographie des Opiums de l'empire ottoman envoyés à l'exposition universelle de Paris par le colonel Fayk Bey (G. Della Sudda), Professeur de Pharmacologie à la Faculté impériale de médecine de Constantinople. Paris. Poitevin. 1867. 23 Seiten in Octav.

Nouvelle note sur les essais d'opium présentée à Mess. les membres du jury de l'exposition universelle de l'année 1867 par A. Guilliermond etc. Lyon, Rey et Sézanne. 1867. 7 Seiten in gr. Octav.

La Menthe poivrée, sa culture en France, ses produits, falsifications de l'essence et moyens de la reconnaitre. Par M. L. Roze. Paris, J. B. Baillière et fils. 1868. 46 Seiten in Octav.

On the connection between chemical constitution and physiological action. Part. I. On the physiological action of the salts of the Ammonium Bases, derived from Strychnia, Brucia, Thebaia, Codeia, Morphia and Nicotia. (The paper for wich the Makdongall-Brisbane Prize was awarded, biennial period 1866—1868). By Dr. A. Crum Brown and Dr. Thomas R. Fraser. Edinburgh, Neill and Comp. 53 Seiten in gr. Quart.

Die Zahl der pharmakologischen und toxikologischen Monographien hat sich in den letzten Jahren, selbst wenn wir von denjenigen ganz abstrahiren, welche entweder als Journalartikel oder als Inauguraldissertation das Licht der Welt erblickten und dann einer mehr oder minder fürsorglichen Buchhändlerfirma zur Beförderung oder zur Ruhe übergeben wurden, Schriften, wie sie insbesondere Paris in Hülle und Fülle liefert, in den letzten Jahren sehr erheblich vermehrt. Wenn wir aus der Literatur des Jahres 1868 schon die Arbeiten von Bergmann über putrides Gift, von Binz über Chinin, von Preyer über Blausäure und von Rump über Chloroform in diesen Blättern einer Besprechung unterzogen, so bleibt doch noch eine grosse Menge andrer Arbeiten zurück, die zum Theil der Arbeit und ihrer Resultate wegen, zum Theil doch wenigstens des Gegen-

standes wegen, den sie behandeln, eine nähere Betrachtung verdienen. Es mag mir vergönnt sein, einige dieser Erscheinungen auf dem Gebiete der Pharmakologie und Toxikologie, so verschiedene Sachen sie auch betreffen, in einer gemeinsamen Anzeige durchzugehen.

Nicht allein des Gegenstandes wegen, sondern auch der Resultate seiner Studien wegen muss hier Hitzig und seine Schrift, die sich als Vorläufer weiterer Untersuchungen über Bleivergiftung ankündigt, hervorgehoben werden. Gehört doch der Saturnismus chronicus zu den verbreitetsten aller Intoxicationen und beansprucht in gleichem Maasse die Aufmerksamkeit des Pathologen, des Therapeuten und des Hygieinisten! Alle drei werden in Hitzig's kleiner Schrift manches Beachtungswerthe finden. Als solches erscheint uns z. B. darin ein bisher unbeachtetes ätiologisches Moment der chronischen Bleivergiftung, nämlich bleihaltige Rosshaare. Behufs Schwarzfärbung derselben schichtet man 3 Theile mit etwa 1 Theil Bleioxyd in grossen Kesseln und kocht sie mit Essigsprit und Wasser, wobei ein Theil des gebildeten essigsauren Bleioxyds durch den Schwefel der Haare in den Haaren anhaftendes Schwefelblei umgewandelt wird. Man entfernt den Bleistaub von den getrockneten Haaren mechanisch in dem sogenannten Wolf, und es lässt sich nicht läugnen, dass bei dieser Procedur, wenn die Ventilation nicht gehörig ist, leicht Bleistaub von den Arbeitern inhalirt werden und zu Vergiftung führen kann. Selbst nach dieser Reinigung enthalten die Haare noch so viel Bleiacetat anhaftend, dass sie 90 Proc. ungefärbte Haare beim Kochen schwarz färben können und nach einer guten Reinigung und zweimaligem Auskochen können noch $3^1/_2$ Proc. in

Essigsäure löslicher Bleiverbindungen daran restiren. Hitzig supponirt nun, dass, wenn betrügerischer Weise die Reinigung der Rosshaare nur unvollständig geschieht, um das Gewicht derselben zu vermehren, wie dies ja bekanntlich mit Nähseide nicht selten geschieht, deren Benutzung zu Schlafsophas und ähnlichen Sachen Gefahren für die Gesundheit bedingen kann und will sogar in einem Fall von Bleiparalyse diese auf das 8 monatliche Schlafen auf einem solchen Sopha zurückführen, wobei aber leider nicht erwiesen ist, dass darin wirklich schlecht gewolfte, stark bleihaltige Rosshaare gewesen sind. Für den Pathologen ist der Hinweis auf die Beziehungen der chronischen Bleivergiftung zur Erkrankung von Gefässen, welche in der Form krankhafter Venenerweiterungen oder Verengungen, für welche ausser der Intoxication kein ätiologisches Moment gegeben war, Hitzig bei Bleiparalyse entgegentraten und ihn zu einer Untersuchung der Schriftsetzer, Schriftgiesser und Töpfer Berlins in Bezug auf das Verhalten der Gefässe veranlassten, beachtungswerth. Wenn sich schon nicht in Abrede stellen lässt, dass bereits frühere Autoren ebenfalls auf Gefässaffectionen hingewiesen haben, so hat doch bisher Niemand die Aufeinanderfolge der Verkleinerung des Calibers einerseits und der Erschlaffung andrerseits als getrennte, mit den Einzelerscheinungen bei Saturnismus in Zusammenhang stehende Stadien hervorgehoben und die Prädisposition zur Erkrankung gewisser Vorderarmmuskeln zu Bleiparalysen (Mm. extens. digit. commun., indicis, digiti min. und pollicis longus) auf die eigenthümlichen Verhältnisse der ihnen gemeinsamen Vene bezogen. Grade diese Momente möchten wir als das Wichtigste aus

der kleinen sehr lesenswerthen Schrift betrachten.

Viel weniger Interesse haben wir der Schrift von Kirchhoffer über die Vergiftung durch Leuchtgas abgewinnen können. Wenn die Intoxication durch dieses Gasgemenge vielleicht auch nicht so häufig vorkommt, wie durch das ganz ähnliche des Kohlendunstes, so lässt sich doch die Zweckmässigkeit einer monographischen Arbeit über die Leuchtgasvergiftung nicht in Abrede stellen und wir würden mit Freuden eine solche begrüssen, wenn sie in Art der über die Kohlendunstvergiftung erschienenen, sowohl derjenigen von Siebenhaar und Lehmann, als der neuesten von Friedberg, abgefasst wäre. Man erwartet nach den Andeutungen des Titels »dargelegt durch Experimente« eine grössere Anzahl gut ausgeführter Versuche, findet sich im Buche aber sehr enttäuscht, wenn man die wenigen Experimente an Fischen, Dracaenen und Kaninchen, die allerdings in der nämlichen epischen Breite, wie sie uns in dem Buche von Eulenberg über giftige Gase entgegentritt, mitgetheilt werden, vor Augen bekommt. Dazu kommt, dass wir ausser diesen Versuchen eigentlich Nichts finden, was wir nicht schon längst durch Andre gewusst haben und dass namentlich keine der eigentlichen Streitfragen zu einem Abschlusse gelangt sind. Dass zu der Feststellung der Symptomatologie und des Leichenbefundes der mit Leuchtgas Vergifteten nicht die sämmtlichen in der Literatur vorhandenen Fälle mitgetheilt oder die mitgetheilten nach dem Originale giebt, dürfen wir kaum einem Autor vorwerfen, der in einem Landstädtchen eines kleinen Schweizer Cantons lebt; doch hätte die Verwandlung des Strassburger Professor Tourdes in 2 Personen, nämlich in

einen Fourdes und in einen Tourdes, die sich durch das Buch zieht, wohl vermieden werden können.

Auch über das einzige Dänische toxikologische Buch, das zu den Händen des Rec. gelangte, können wir unser Urtheil nicht günstiger fassen. Wenn es auch eine sorgsame Zusammenstellung des über die Anästhesie bisher Ermittelten und insbesondre über dasjenige gibt, was sich auf die durch dieselben veranlassten Todesfälle giebt: so vermissen wir darin doch neue Facta und neue Gesichtspunkte, und nirgends treffen wir, abgesehen von einigen Nordischen Beiträgen, die so spärlich in die Deutschen Bücher übergehen, auf Etwas, was sich nicht auch in den Deutschen Monographien über Chloroform, z. B. derjenigen von Sabarth fände. Die Schrift ist übrigens zu einem besondern Zwecke, den der Titel angiebt, verfasst und vielleicht wollten die strengen Richter keine auf selbstständigen Forschungen basirende Schriften, um sich von der Fähigkeit des Kathederaspiranten Bekanntes in angemessener Form vorzutragen zu überzeugen. Sachlich bemerken wir, dass das specifische Gewicht des reinen Chloroforms zu niedrig angegeben ist und dass wir bereits in unserm Handbuche der Toxikologie (1862) den Ausdruck »protrahirte Chloroformvergiftung« an die Stelle des von Casper gewählten: chronische Chloroformvergiftung gesetzt haben. Uebrigens gehört der Verfasser zu den Anhängern des Chloroforms und widerlegt bündig die von einzelnen Aether-Enthusiasten neuerdings wieder ausgesprochene unwahre Behauptung, dass der Aether niemals Todesfälle bedingt habe.

Die beiden Schriften von Ray und Wenz, ursprünglich beide wohl, ehe sie im Buchhandel

erschienen, aus Tübinger Inauguraldissertationen hervorgegangen, sind als fleissige und sorgfältige Arbeiten der Beachtung werth. Ray hat auf Anregung von Prof. Köhler verschiedene von Pflanzentheilen diverser Species der Gattung Pinus, nicht von deren Ausschwitzungen abstammende ätherische Oele einer pharmakologischen Prüfung unterzogen, welche man als Olea Pini aetherea oder mit der Bezeichnung Oleum templinum zusammenfassen kann. Er vergleicht das aus dem Emmenthale stammende, aus den Fruchtzapfen von Abies pectinata bereitete Oel, das Reichenhaller Latschenkieferöl und das Ungarische Krummholzöl, die beiden letzteren bekanntlich von Pinus Pumilio stammend, in chemischer und physiologischer Hinsicht, ja auch in therapeutischer Beziehung mit dem Terpentinöl und ist dabei zu recht interessanten Thatsachen in Ansehung des Ozonisations- und Polarisationsvermögens sowohl als der Action auf den Organismus, die er theils durch heroische Selbstversuche, theils durch Versuche an Kaninchen zu constatiren suchte, gelangt. Insbesondre begräbt er die alte Hypothese, dass die in Frage stehenden ätherischen Oele eine geringere physiologische und therapeutische Wirkung besitzen als das Terpentinöl und es scheint, als ob denselben, namentlich dem Emmenthaler Oel, eine Zukunft insbesondre bei Anwendung gegen chronische Katarrhe unter Berücksichtigung des höchst angenehmen Geruches dieses Oeles prophezeit werden dürfe.

Bei der ziemlich starken Antipathie der jüngeren Generation der Aerzte gegen historische Forschungen, zumal auf dem Gebiete der Materia medica, die eine gewisse Berechtigung insofern hat, als uns die Geschichte der Arzneimittellehre mehr Wust und krassen Unsinn als

Schätzbares und Verständiges offenbart und als die Fortschritte auf diesem Gebiete jetzt hauptsächlich nur auf demjenigen Wege zu erzielen sind, den Baco der Naturwissenschaft vorzeichnete, ist die historisch-kritische Abhandlung, welche Wenz über die therapeutische Anwendung der China und ihrer Alkaloide liefert, eine rara avis unter den pharmakologischen Schriften. Mit enormen Fleisse hat der Verfasser aus alten und neuen Quellen zusammengetragen und sorgfältig zusammengestellt, was dem Titel der Schrift entspricht, in welcher zunächst ein historisches Capitel über die Auffindung der Chinarinde und Chinabäume und die chemischen Untersuchungen derselben, dann ein solches über die Streitigkeiten der Aerzte über den Nutzen oder die Schädlichkeit der Chinarinde handelt; hieran schliesst sich der die grössere Hälfte des Buches natürlich füllende Abschnitt über Chinaanwendung in intermittirenden Fiebern, woran der Verfasser zunächst die Darstellung der Ansichten über die Wirkungsweise der China und des Chinins schliesst, dann folgen Capitel über die Wirkung als Tonicum, bei Lungenschwindsucht und in hektischen Fiebern überhaupt, bei Rheumatismus und Gicht, bei acuten Infectionskrankheiten, bei Pyaemie, beim Puerperalfieber und als Antipyreticum überhaupt. Dass Einzelheiten übersehen sind, kann bei einer derartigen Arbeit nicht wundern, namentlich wenn man bedenkt, dass die ältere Literatur meist in Dissertationen besteht, die mit Mühe zu haben sind. So finden wir z. B. bei der Besprechung der Anwendung der China bei Gangrän die deutschen Arbeiten über diesen Gegenstand, nämlich Niederstadt resp. Vater, De efficacia admiranda ad gangraenam sistendam und Schaeffer resp. Detharding, De corticis

Chinae efficacia in gangraena et sphacelo adhuc dubia, die erstere 1734 zu Wittenberg, die zweite 1746 erschienen; bei den Gegnern der Chinarinde vermissen wir Gölicke und die rhetorische Stilübung: De impostura corticis peruvianae. Francofurti a. V. 1727. Eine Empfehlung des Chinins gegen Pyämie vor Dietl ist gegeben in: C. H. J. Braun, Theoria de Chinino ejusque ad pyaemiam sanandam cum aliis commendatio. Berol. 1845. Zur Behandlung des Puerperalfiebers wäre zu nennen gewesen: Alf. Josien, De la fièvre puerperale et de son traitement par le sulfate de quinine. Thèse. Strasb. 1863 (Auszug in Cannst. Jahresber. V. p. 110. von 1864.) Es werden indessen diese Auslassungen compensirt durch das viele werthvolle Material, das Wenz studirt und beigebracht hat; zu beklagen ist es nur, dass die Pharmakognosie so überaus stiefmütterlich behandelt ist und dass dabei ein Satz aus der Heilmittellehre von Posner als anscheinender Kanon für unseren Autor figurirt, der zu dem Crassesten gehört, was an Unrichtigem und Unverdauten sich in diesem Handbuche der klinischen Arzneimittel findet.

Mit grossem Vergnügen ersieht man aus der Schrift von Meuriot, dass auch an der Seine die Richtung der Arzneimittellehre sich Bahn bricht, welche nicht die blosse Empirie, sondern den Versuch als das Massgebende für die Erkennung der Arzneiwirkung ansieht, und welche der alten Irrlehre den Rücken gekehrt hat, dass das gesunde und das kranke Leben zwei völlig differente Dinge sind. Es ist der von den Vitalisten viel angefeindete G. Sée, dessen Einfluss in dieser Richtung ein höchst günstiger genannt werden muss und für welchen gerade die unter Sée's Auspicien gearbeitete Schrift

Mauriot's hinlänglich Zeugniss ablegt. Es legt dieselbe auch klar und eindringlich die Grundzüge der physiologischen Methode dar, nach welcher die Pharmakologie in jetziger Zeit, den Fortschritten der exacten Wissenschaften Fuss auf Fuss folgend, berufen erscheint, den ihr gebührenden Rang unter den Disciplinen der Medicin wieder einzunehmen. In Bezug auf die Wirkung der Belladonna verdanken wir Meuriot u. A. das Factum, dass die Immunität, welche z. B. die Kaninchen selbst gegen grosse Dosen Atropin manifestiren, auch den Meerschweinchen und Ratten zukommt. Was der Arbeit noch vorwaltend zur Zierde gereicht (es ist freilich traurig, dass man stets nöthig hat, dies bei Französischen Werken als etwas Besonderes hervorzuheben, während wir es ja bei Deutschen Arbeiten als selbstverständlich und keines besonderen Lobes werth erachten), ist die Berücksichtigung der ausländischen Literatur bis auf die neuesten Erscheinungen; so kennt der Verfasser das von uns in diesen Blättern besprochene Buch von Preyer über die Blausäure, dem gegenüber er, wie dies auch von andern Seiten geschehen ist, den Antagonismus von Blausäure und Atropin bestreitet. Eine ausführliche Angabe der Literatur über Belladonna aus älterer und neuerer Zeit lehrt uns, dass der Verfasser von dem manchen Experimentator der Neuzeit anklebenden Wahne, die eigentliche Wissenschaft beginne erst mit ihm und seinen Studien, nicht gefangen ist.

Die Schriften von Fayk Bey, Guilliermond und Roze fallen mehr in das Gebiet der Pharmacie und Pharmakognosie. Alle drei stehen in engem Zusammenhange mit der Pariser Weltausstellung von 1867. Fayk Bey's Schrift ist, wie der Titel andeutet, eine

Zugabe der Opiumcollection des Türkischen Reiches auf der betreffenden Ausstellung. Es handelt sich um 92 Sorten, die übrigens nicht nach ihren äusseren Kennzeichen gruppirt werden, da diese nach Fayk Bey durchaus nicht auf den inneren Werth d. h. auf den Morphiumgehalt schliessen lassen, den der Verfasser nach einem und denselben Verfahren bestimmte und welcher für 2 Nummern auf 14,40 Proc. steigt. Es scheint hieraus hervorzugehen, dass die erste Mohncultur das morphinreichste Opium liefert. Die Türkische Regierung hatte auch den Zweck, jedes Opium mit Samen, Capseln und einer gewissen Menge Erde, von dem Boden, in welchem der Mohn gewachsen war, sammeln zu lassen; indessen war dies nur bei 37 Arten möglich, wobei die chemische Untersuchung dieser Gegenstände zu dem Resultate führten, dass die Spielart von Papaver somniferum mit kleinen Köpfen und mit Samen von ausgesprochener Färbung das morphinreichste Opium geben und dass Thonboden günstigere Erträge giebt als leichter lockrer Boden. Von culturhistorischem Interesse sind die Betrachtungen, welche über die Schädigung der Opiumcultur durch die Wucherer, denen die armen Opiumbauer tributpflichtig sind, angefügt werden; viele der letztern sind ausser Stande, ihre Pflanzungen ohne Geldvorschüsse zu bestellen, die sie nicht unter 18 Proc., meist nur zu 24 Proc. Zinsen Geld erhalten! Daraus mag es sich denn wohl auch erklären, dass trotz der Ausdehnung, welche die Opiumcultur im Ottomanischen Reiche gewonnen hat, so dass z. B. die Umgebung von Brussa und Adrianopel, auch die Insel Rhodus schon beachtungswerthe Mengen lieferte, wie denn auch auf der Pariser Ausstellung zum ersten Male ein echtes Con-

stantinopolitanisches d. h. zu Constantinopel selbst producirtes Opium zu sehen war, die Preise des Opium smyrnaicum immer steigen und augenblicklich, vielleicht mitbeeinflusst durch die Orientalischen Wirren und eine schlechte Ernte, so hoch gestiegen ist, dass man alles Ernstes wieder daran denken könnte, mit Nutzen die Opiumcultur bei uns heimisch zu machen, wie es denn den Berichten Amerikanischer pharmaceutischer Journale zufolge in den Vereinigten Staaten vielfach geschehen ist, und zwar in einer für den Landbauer sehr lohnenden Weise.

Auch Guilliermond's kleine Schrift gehört zu der Opiumliteratur; sie giebt Erläuterungen über das zunächst von dem Vater des Verfassers herrührende Verfahren zur Bestimmung des Morphiumgehaltes im Opium. Die Methode von Guilliermond beruht, wie diejenigen von Riegel, Merck, Rump, de Vrij, de Smedt, Guibourd u. a. auf Ausziehen mit Alkohol und laborirt u. E. besonders an dem Fehler, zu lange zu dauern, denn es setzt sich gerade bei dieser Methode noch nach 4—5 Tagen Morphin, allerdings unrein, ab. Seitdem wir in Hager's Verfahren ein solches besitzen, das weit früher zum Ziele führt und höchst zuverlässige Resultate giebt, namentlich mit den Modificationen von Jacobson (vgl. Nieuw Tijdschrift voor de Pharmacie in Nederland. Decemb. 1868. p. 361), wird man wohl in Deutschland kaum geneigt sein, Guilliermond zu folgen.

Die Schrift von Roze hat es mit einer Drogue zu thun, die zwar anscheinend nicht zu den Heroen der Arzneimittel wie das Opium zählt, von der aber manche weise Frau, nach dem Vorgange eines grossen Arztes in Bezug auf das Opium, ausrufen würde: Ohne Pfeffer-

minze möchte ich nicht Wehmutter sein! Wie stark der Gebrauch der Herba Menthae piperitae und der daraus dargestellten Präparate ist, geht u. a. daraus hervor, dass der Ursprung der vorliegenden Schrift dem Umstande zu danken ist, dass alljährlich in Frankreich für mehrere Millionen Francs Oleum Menthae piperitae aus England importirt werden und dass der Verfasser seine Landsleute auf den Anbau der Pfeffermünze aufmerksam machen will, wodurch er einmal die in das Ausland fliessenden Summen im Lande erhalten will, dann aber auch gedenkt, manche jetzt schwer auszunutzende Bodenart sich nutzbar zu machen, endlich den vielen Verfälschungen vorzubeugen, denen das Oleum Menthae piperitae ausgesetzt ist. Der Verfasser hat selbst den Anfang auf einen durch verschiedene Umstände erheblich im Preise gesunkenen Terrain zu Sens am Zusammenflusse der Yonne und Vanne mit Erfolg gemacht, wo die Bodenverhältnisse den zu Mitcham in der Grafschaft Surrey, dem hauptsächlichsten Culturorte der Mentha piperita in England, entsprechen; gleichzeitig hat er auch eine Destillation begründet, die seine Erzeugnisse verwerthet. Wenn es hiernach den Anschein haben könnte, es handle sich um eine Oratio pro domo und der Verfasser kämpfe, wenn nicht pro aris et focis, so doch für seine Destillirblase und seine Aecker, so gewinnt man doch beim Durchlesen des Buches die Ueberzeugung, dass man es mit einem wissenschaftlichen Werke zu thun hat, das über die Cultur der Pflanze, über die Bereitung des Oleum Menthae piperitae, über die Erkenntniss der Verfälschung desselben manches Interessante und Neue giebt. Hervorheben wollen wir noch, dass die Aqua Menthae in der Gegend von Sens ein allgemein beliebtes Volksmittel gegen

Coliken geworden ist, die ihnen von der Fabrik zu 1/2 Francs pr. Litre geliefert wird.

Wir schliessen unsre heutige Anzeige mit der Besprechung eines Buches, das vielleicht die bedeutendste Erscheinung des Jahres 1868 auf dem Gebiete der experimentellen Toxikologie bildet, wenn es auch allerdings nur eine sehr geringe praktische Bedeutung besitzt. Es ist dies die zuerst in den Sitzungsberichten der Edinburgher Royal Academy veröffentlichte und mit Recht gekrönte Arbeit von Crum Brown und Fraser über die Wirkung der von Strychnin, Brucin, Thebain, Codein, Morphin und Nicotin abgeleitete Ammoniumbasen, eine Arbeit, welche, wie wir beiläufig erwähnen wollen, in neuester Zeit auch in Frankreich von einem Chemiker und einem Physiologen, Cahours und Jolyet, in Angriff genommen ist, deren Arbeiten, soweit Veröffentlichungen bis jetzt vorliegen, wenigstens die Resultate der Schottischen Experimentatoren im Wesentlichen bestätigen. Crum Brown und Fraser gehen von dem Gedanken aus, dass nicht die chemische Composition, sondern die Constitution d.h. die gegenseitigen Beziehungen der Atome mit der physiologischen Wirkung in Zusammenhange stehen. Gegen erstere werden die Differenzen verschiedener isomerer und polymerer Körper angeführt, z. B. von Essigsäure und Zucker, Glykokoll und Aethylnitrit, ferner das Verhalten von Kakodylsäure zum Arsen. Sie glauben ferner, dass Substitution d. h. die Ersetzung eines Atoms oder einer Atomengruppe durch ein äquivalentes Atom oder eine Atomengruppe ohne Veränderung der activen Atomicität eines Atoms oder Radicals in der Substanz keine Aenderung in der physiologischen Wirkung bedinge, wohl aber Addition, wo die active Atomicität eines oder mehrerer Atome oder Radicale

in der Verbindung vergrössert wird. Dies letztere suchten sie nun nachzuweisen, zum Theil veranlasst durch die früher von Stahlschmidt gefundene physiologische Unwirksamkeit der Methylstrychnin-Verbindungen, welche freilich schon vor drei Jahren von Schroff widerlegt wurde, der gerade wie unsre Autoren allerdings die Methylstrychninsalze schwächer und anderswirkend als die Strychninsalze fand, durch Darstellung und Prüfung der dem Methylstrychnin entsprechenden Verbindungen von Brucin, Codein, Thebain, Morphin und Nikotin. Hierbei ergab sich nun die auffallende Thatsache, dass durch die fragliche Addition überall Verbindungen resultiren, die einmal schwächer wirken als das ursprüngliche Alkaloid, dann aber auch different wirken, so zwar, dass wenn die Nitrilbase Krämpfe erregt, die Ammoniumbase nach Art von Curare lähmend wirkt. Mag man sich zu den chemischen Anschauungen der Autoren verhalten wie man will, immerhin bleibt die von ihnen verfolgte Aufgabe, Einsicht zu gewinnen in dies wahre Wesen der toxischen Wirkung der Gifte, eine grosse und das Resultat, die übereinstimmende Wirkung einer Reihe chemisch gleich organisirter Körper, ein interessantes und wichtiges.

Theod. Husemann.

Rügen'sch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten. Von Otto Fock. 5 Theile. Leipzig. Verlag von Veit u. Co. 1861—1869 in 8.

Der Verfasser dieses trefflichen Werkes ist zuerst, so viel ich aus einigen in demselben enthaltenen Andeutungen ersehen kann, als Mitkämpfer bei der Erhebung Schleswig-Holsteins nach 1848, so wie als Redacteur der Schleswig-Holsteinischen Zeitung, ferner als Deputirter und Redner in der schleswig-holsteinischen Landes-

versammlung und endlich als akademischer Lehrer bekannt geworden. Als historischer Schriftsteller trat er im Anfange der fünfziger Jahre mit seinem Buche »Schleswig-holsteinische Erinnerungen aus den Jahren 1848—1851« hervor, in welchem er eine geistvolle Darstellung seiner eigenen Erlebnisse und Beobachtungen während der schleswig-holsteinischen Wirren und Kriege in diesen Jahren und eine Geschichte und Entwickelung dieser Begebenheiten selber gab. Seitdem scheint er sich ganz nach seiner Heimath, Rügen und Stralsund, zurückgezogen und seine Musse zu historischen Arbeiten benutzt zu haben. Den ersten Band des vorliegenden Werks veröffentlichte er im Jahre 1861 und darnach hat er von Jahr zu Jahr demselben einen neuen Band hinzugefügt.

Das Buch hat einen etwas vagen und unbestimmten Titel und eben so unbestimmt und lose sind auch nach Zeit und Ort die Abgränzungen seines Inhalts und des in ihm ins Auge gefassten und bearbeiteten Terrains. Es schweift durch einen grossen Zeitraum hin (durch »sieben Jahrhunderte«) und über ein weitläufiges geographisches Gebiet, man kann sagen, von Lübeck längs der ganzen Ostsee hin bis nach Riga und weiter. Es bindet sich nicht streng an eine Stadt, Staat oder Staatengruppe, und eben so auch nicht an eine Epoche oder Periode der Geschichte. Von den drei letzten der »sieben Jahrhunderte« enthält das Werk, — wenigstens so weit es vorliegt, — noch wenig oder nichts. Es bleibt in der Hauptsache beim Mittelalter und zwar beim 14., 15. und 16. Jahrhundert. Es sind weit ausholende und tief eingehende historische Entwickelungen, gewissermassen an einander gereihte historische Essais über die Geschichte der baltischen Küstenstriche, Monographien, welche sich rings um die

Geschichte der Stadt Stralsund herum gruppiren. Die Stadt Stralsund, die selbst auch unter den deutschen Ostseestädten eine centrale geographische Stellung einnimmt, steht gewissermassen im Mittelpunkte des Buches. Und im Wesentlichen könnte man dasselbe eine Geschichte der mittelalterlichen Zeit der Stadt Stralsund mit einer Verfolgung ihrer Bewegungen und Wellenschläge bis in die entferntesten Kreise nennen. Da Stralsund auf dem östlichen oder baltischen Flügel des Hansebundes unter den sogenannten wendischen Städten eine so hervorragende Rolle spielte, und da der Verfasser immer auf die politischen und socialen Zustände aller Städte dieser Partie des Hansebundes, nicht bloss der pommerschen, sondern auch der mecklenburgischen und preussischen, so ausführlich und oft erschöpfend eingeht, so könnte man sein Buch auch als eine Bearbeitung der Geschichte der baltischen Hansestädte aus stralsund'scher Perspective bezeichnen. — Der Plan und der Fortgang des Werks scheint sich erst allmählich bei dem Verf. ausgebildet zu haben, je nachdem sich ihm neues Material erschloss und je nachdem sich ihm ein Fortschritt seiner Studien und Aussichten eröffnete.

Wie der Titel des Ganzen, so sind auch die der einzelnen Abtheilungen oder Bände etwas unbestimmt und vage. Der I. heisst: »Rügen 1168«, — der II.: »Stralsund und Greifswald im Jahrhundert der Gründung,« — der III.: »Die Zeit der deutsch-dänischen Kämpfe im vierzehnten Jahrhundert bis zum Frieden von Stralsund 1370«, — der IV.: »Innerer Zwist und blutige Fehden«, — der V.: »Revolution und Reformation.« Bei allen diesen Titeln könnte man etwas erinnern, zweifeln und fragen. No. I ist nicht bloss Rügen im Jahre 1168, sondern vielmehr eine Urgeschichte Rügen's oder eine Geschichte der Christianisirung und Germanisirung dieser Insel. Bei No. II nennt

der Verf. bloss Stralsund und Greifswald, aber er giebt darin eine Geschichte der Entstehung fast aller Rügen-Pommerschen Städte und noch etwas mehr. Er hätte auch bei den Titeln der folgenden Bände eben so gut bloss Stralsund nennen können, was er nicht thut. In No. III greift der Verf. fast eben so tief in die Geschichte Dänemarks und Schwedens wie in die der Hansestädte überhaupt, und wie namentlich in die seiner rügen-pommerschen Städte und in specie Stralsunds ein. No. IV beschäftigt sich fast ganz mit der inneren Entwickelungsgeschichte der Stadt Stralsund, mit ihrer Verfassung, ihrem Patrizierthum, dessen Blüthe und Fall, und mit ihren kirchlichen Zuständen bis in die Details aller Umstände, Ereignisse und Persönlichkeiten. Genau genommen hätte der Band wohl heissen sollen: »Innerer Zwist und blutige Fehden in Stralsund im 14. und 15. Jahrhundert« oder auch: »Geschichte der Blüthezeit der Macht Stralsunds« oder etwas dem Aehnliches. In No. V wird wieder weiter ausgegriffen. Es ist in der Hauptsache zwar eine Reformationsgeschichte der Stadt Stralsund, aber auf breitester Grundlage. Auch die Geschichte der Reformation und der politischen Revolutionen in Lübeck und Rostock und vielen anderen Städten wird sorgfältig ausgeführt und das Thun und Treiben Wullenwevers von Lübeck, sein Aufkommen und sein Fall eben so umständlich behandelt, wie die Schicksale des Bürgermeisters Smiterlow von Stralsund.

Es war zwar gerade die Absicht des Verf., »aus dem geschichtlichen Gesammtverlaufe der Ereignisse einzelne besonders interessante und hervorragende Partien herauszuheben und sie im Zusammenhange der ganzen Zeit, der sie angehören, in einer für einen grösseren Leserkreis zugänglichen Form zur Darstellung zu bringen.« Es fragt sich aber doch, ob er dabei nicht zu-

weilen zu weit gegangen ist, ob er seinen historischen Bildern und Gruppen den gehörigen Rahmen und die rechte Einheit gegeben hat, die sich »der grössere Leserkreis« immer wünscht, ob sein Werk nicht — wie die alte deutsche Reichsarmee — unter der Last vieler, wenn auch interessanter und schöner doch nicht immer nöthiger und vom Leser nicht immer erwarteter Zuthaten und Episoden seufzt, mit einem Worte, ob nicht ein Engländer oder Franzose behaupten würde, der Verf. als ächter Deutscher habe es nicht ganz verstanden, für den general reader »ein Buch zu machen.« Aber dies — die wenig bestimmte, deutliche, treffende Begränzung der Titel und die nicht knappe Fassung seiner Schriften, Bände und Capitel, — ist auch fast das Einzige, was man sich vielleicht berechtigt halten könnte, anders zu wünschen. Wer den Plan des Verf., sich in Rügen und Stralsund festzusetzen und von da aus historische Streifzüge und Ausfälle nach Norden, Süden, Osten und Westen zu machen, dann aber ein Mal sich wiederum ganz in die innersten Verstecke und Irrgänge seiner Heimath zu vergraben, und daselbst Alles zu beleuchten und Schätze an den Tag zu bringen, überhaupt billigt, der wird sich von der Art und Weise, wie er jene Nachgrabungen an Ort und Stelle anstellte und jene Streifereien in die Ferne ausführte, in hohem Grade befriedigt fühlen.

Es ist mir hier unmöglich, den ganzen Inhalt des fünfbändigen Werkes zu analysiren. Ich werde mich auf einige allgemeine Bemerkungen über die historische Manier, den Styl, den Ideengang und die Verfahrungsweise des Verfassers, so wie auf eine allgemeine Anpreisung seiner Arbeit, die einem »grösseren Leserkreise«, Gelehrten sowohl als überhaupt Gebildeten, so willkommen sein und auch hier wiederholt empfohlen werden sollte, zu beschränken. Von Kennern und Liebhabern

ist ihr anderswo eine solche Empfehlung und Würdigung ja schon reichlich zu Theil geworden.

Einem unbefangenen Beurtheiler will es erscheinen, dass der Verfasser sich mit seinem Werke entschieden den Mommsens und Droysens, überhaupt den besten deutschen Historikern unserer Zeit ebenbürtig an die Seite stellt, und dass er von allen bekannten rügen-pommerschen Geschichtschreibern der interessanteste, geschmackvollste und beste ist. Seine Geburt und sein Leben bereiteten ihn für die Rolle, die er in dem vorliegenden Werk übernommen und durchgeführt hat, vor. Er wurde innerhalb des Gesichtskreises der Thürme derjenigen Stadt, die so oft in seinem Buche genannt ist, geboren. Er wurde frühzeitig mit der Natur der Länder vertraut, die den Schauplatz der von ihm dargestellten Geschichte bildeten. Er erlernte schon in seiner Jugend die Dialekte, in welchen die Quellen und Urkunden zu diesen Geschichten geschrieben sind, und sog mit der Muttermilch das warme patriotische Interesse für seine nordischen Gegenden ein. Er kannte die Nachkommen der Vorfahren, die er porträtirte, und hatte unter ihnen seine Verbindungen und Freunde, die ihn bei seiner Arbeit unterstützten. Seine Reisen, seine Unternehmungen und Lebensschicksale führten ihn häufig über das Theater der geschilderten Begebenheiten hin. Er spielte selber eine eingreifende Rolle bei Wirren, Kämpfen und Begebenheiten, die denen, welche er seinen Lesern vorführt, sehr ähnlich sahen. Es ist sehr natürlich und begreiflich, dass aus solchen Vorbereitungen ein so innerlich reifes Buch über pommersche, hanseatische und baltische Geschichte, wie das vorliegende, hervorwuchs. Da der Verf. zu allen seinen Lebenserfahrungen noch ein eifriges Quellenstudium fügte, da sich ihm die Archive aller der Städte, die in seinen Horizont fielen, weit öffneten, da er dabei keine Mühe-

waltung scheute und auch sonst noch gute Führung und Beistand in den Labyrinthen dieser Archive fand, da auch seinem Werke viele Publikationen anderer Autoren vorangingen, welche seine Vorläufer auf dem Gebiete der pommerschen Geschichte gar nicht benutzen konnten, neu entdeckte Urkunden, Aktenstücke, Denkwürdigkeiten und Aufzeichnungen von mancherlei Art, und da er all dies ansehnliche Material kritisch sichtete und durcharbeitete, so war er zu seiner Arbeit so befähigt und berufen und konnte seinen Stoff so beherrschen, wie keiner vor ihm. Man sagt wohl kaum zu viel, wenn man behauptet, dass Wismar, Rostock, Demmin, Camin, Colberg, Cöslin, Pasewalk und die anderen obotritischen und rügen-pommerschen kleinen und grossen Städte sich gratuliren können, in ihm ihren Livius erhalten zu haben. Sein Styl und seine Darstellungs- und Betrachtungsweise sind der des Livius nicht unähnlich, ruhig, anmuthig, und wie ein breiter voller Strom dahin fliessend. Es ist in seinem Buche etwas oder vielmehr recht viel von der lactea ubertas, die Quinctilian an Livius lobt, obgleich er jenen natürlich, wie überhaupt unsere neueren Historiker die alten, an intimer Sachkenntniss seines Gegenstandes und an kritischer Schärfe übertrifft.

Viele deutsche Leser des Werks werden vermuthlich überrascht sein, zu gewahren, wie reich der rügen-pommersche Geschichtsstoff, wenn man ihn so behandelt, wie der Verf. es thut, nicht nur an merkwürdigen culturhistorischen Entwickelungen, an weitgreifenden politischen Fragen, an bedeutsamen kriegerischen Ereignissen, sondern auch an hochtragischen Scenen, an blutigen Volksaufständen, Verschwörungen und Conflicten, an mannigfaltigem Wechsel der Macht und des Glücks, an Verbrechen und Tugend und an vielfach interessanten Charakteren ist. Der Verf. portraitirt diese Charak-

tere, die alten eingefleischten Stadtpatrizier, die hochfahrenden hanseatischen Bürgermeister, die zuweilen unter ihnen erscheinenden weisen und gemässigten Staatsmänner, die harten und unnachgiebigen Priester und Kirchenherren, die unruhigen Volkstribunen und die Revolutionsmänner seiner alten Städte eben so geschickt und lebhaft, wie er den Zeitgeist und die den besonderen Lokal-Erscheinungen zum Grunde liegenden allgemeinen Verhältnisse und ihre weitreichende Verkettung schildert. Für diese besitzt er den rechten breiten Pinsel und die matteren Farben, wie für jene einen feinen Griffel und die lebhafteren Töne. »Den spröden Urkundenstoff« weiss er überall auf eine schöne und befriedigende Weise in Fluss zu bringen und macht ihn für seine Leser nicht nur geniessbar, sondern erwirbt ihm, was derselbe noch immer so nöthig hat, warme Anhänger und Freunde. Indem er insbesondre auch die „zeitgenössische Berichterstattung, welche Selbstgesehenes, Selbstgehörtes, Selbsterlebtes vorführt", sorgfältig benutzt, gelingt es ihm fast immer, „das dürre Knochengerüste urkundlicher Daten mit dem Fleisch und Blute wirklichen Lebens zu bekleiden." Er zieht viele fruchtbare Parallelen, erläutert die lokalhistorischen Specialitäten durch die Betrachtung verwandter Erscheinungen in andern Gegenden und eröffnet überall Perspectiven in die Ferne, um alle Begebenheiten in die Beleuchtung ihrer Zeit und in ihren Zusammenhang mit dem Ganzen zu stellen.

Bei der Fülle und dem grossen Umfange des Werks ist es mir hier nicht möglich, alle diese Versicherungen mit Auszügen und Beispielen zu belegen. Aber ich glaube, dass wo nicht jede Seite, doch gewiss jedes Capitel des Buchs dem Leser, der eins durchnehmen will, als Prüfstein und Zeugniss dienen könne. Ganz besonders wohl verdient der letzte Band: „Revolution und Reformation" all jene Anerkennung. Er erschien mir jedesfalls als der vorzüglichste und vollendetste Theil des freilich durchweg reichhaltigen und schönen Werks.

Mit seinen literarischen Nachweisen ist der Verf. mit Recht sparsam. Sein Text schwimmt nicht, wie eine dünne Schicht auf einer dickleibigen Masse von Citaten und Anmerkungen. Er hat sich bestrebt, Alles, was

manche Schriftsteller, nur deswegen, weil sie sich nicht anders zu helfen wissen, in den Anmerkungen deponiren, gleich in seinem Text zu verarbeiten. Da, wo Citate und Beweisstellen durchaus nöthig waren, hat er sie nicht vergessen. Doch hat jeder Band eine Reihe von Anhängen, in denen der Verf., wie in kleinen Essais mehrere besonders interessante culturhistorische, chronologische, statistische, geo- und ethnographische Neben- und Streitfragen speciell behandelt. Sie sind eine eben so willkommene Zugabe, wie auch die einzelnen Urkunden und Dokumente, die er entweder, weil sie neu waren und von ihm entdeckt wurden, oder weil er fand, dass sie anderswo inkorrekt wiedergegeben waren, hie und da in jenen Anhängen abdrucken lässt.

Ob das Werk mit dem fünften Bande schon abgeschlossen sein soll, erhellt nicht deutlich. Die Leser des Verf. werden gewiss wünschen und hoffen, dass dies nicht der Fall sein möchte. Er ist uns, wie gesagt, von seinen „sieben Jahrhunderten“ noch einige schuldig. Jedesfalls aber, so scheint es, sollte der Verf. sich beeilen, seinem Werke, schon so wie es jetzt ist, zu bequemerer Benutzung ein alphabetisches Inhaltsregister zu verschaffen. Seine Capitel sind zum Theil recht lang und spinnen sich dann wie ein unaufhaltsamer Strom ohne Seitenüberschriften, ja in den ersten Bänden auch ohne Capitelüberschriften und ohne alle sonstigen Wegweiser fort. Und doch erwähnt das Buch so viele Namen, schildert so viele interessante Figuren und Persönlichkeiten, es sind ihm so manche Abschnitte der Geschichte einzelner Städte, so viele culturhistorische Ausführungen als Episoden einverleibt, die man ohne einen solchen alphabetischen Index, wie man doch oft möchte, gar nicht wiederfinden und auch nicht zusammenfinden kann. Das jedem Bande vorangestellte Inhaltsverzeichniss ist dazu ziemlich ungenügend, zum Theil auch deswegen, weil die Capitel wieder, wie nach dem, was ich eben sagte, das ganze Buch, etwas vage und unbestimmte Ueberschriften haben, die nicht ganz klar besagen, was der Sache Kern sei, wie z. B. folgende: „Der beginnende Kampf“, — „Innere Zustände“, — „Nach dem Siege Neugründung, Befestigung und Abwehr“. Es ist sonderbar, dass ein Schriftsteller, der im Uebrigen immer so klar sagt, was er will, in seinen Etiketten und Aufschriften nicht sehr präcise und zuweilen sogar etwas mysteriös zu sein scheint.

Bremen. J. G. Kohl.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 16. 21. April 1869.

Die Borstenwürmer (Annelida chaetopoda) nach systematischen und anatomischen Untersuchungen dargestellt von Ernst Ehlers M. D. Erster Band. Mit XXIV Tafeln. Leipzig. Verlag von Wilhelm Engelmann. 1864—68. XX und 748 S. in 4⁰.

Im Jahre 1862 entschloss ich mich, veranlasst durch die Schilderung, welche Grube (Ein Ausflug nach Triest und dem Quarnero. Berlin 1861) von dem Quarnero geliefert hatte, an diesem von deutschen Zoologen selten besuchten Theile des Mittelmeeres einen längeren Aufenthalt zu nehmen, welcher der Untersuchung wirbelloser Seethiere gewidmet sein sollte. Meine ursprüngliche Absicht, eine der quarnerischen Inseln oder einen Ort der dalmatinischen Küste zum Standquartier zu wählen, gab ich nach kurzem Verweilen in Fiume auf, denn wenige Excursionen belehrten mich, dass hier eine reiche Meeresfauna auszubeuten war; hier bot sich eine bequeme Wohnung, die für zootomische und mikroskopische Untersuchungen günstig gelegen

war, und endlich fand ich hier ein Schleppnetz, dessen Benutzung mir Herr Professor Lorenz in Wien freundlichst gestattete, und einen Fischer, Francesco Collazio, der von dem genannten Herren auf zahlreichen Fahrten mit der Benutzung dieses Netzes vertraut gemacht war. Ich habe die Wahl dieses Ortes nicht bereut, denn es ergab sich in der Folge, dass die mit dem Schleppnetz vom Grunde des Meeres gehobene Beute eine so reiche war, dass sie für wissenschaftliche Untersuchungen mehr Material bot als ein Einzelner bewältigen konnte. Dabei war allerdings die Oertlichkeit im Einzelnen zu berücksichtigen. Am Einfluss der Reka, des im Osten der Stadt Fiume vom Karst ins Meer fallenden Bergwassers, war, wie zu erwarten, die Zahl der gefundenen Thiere eine sehr geringe; nicht viel reicher erwies sich die mit Grünalgen bedeckte westlich unmittelbar an der Stadt sich erstreckende Küste; dagegen bot der vom Grunde des Hafens gehobene Schlamm eine eigene nicht arme Fauna; am ergiebigsten aber erwiesen sich die Netzzüge, welche auf dem von dichten Tangen und Algen bedeckten Meeresgrunde angestellt wurden, der sich im Osten der Stadt längs der Küste bis zu den nahen Buchten von Martinsica und Zurkowa erstreckt. — Gegenüber dem Reichthum dieser Küstenfauna trat mir, dem die thierreiche Meeresfluth der neapolitanischen und messinesischen Küste im guten Angedenken stand, die auffallende Armuth an freischwimmenden Thieren der Meeresoberfläche entgegen; an mehrfachen Orten und zu verschiedenen Tageszeiten durchfurchte ich mit dem feinen Netze den ebenen Meeresspiegel; stets war der pelagische Auftrieb ein äusserst spärlicher, und enthielt meistens nur Exemplare einer kleinen Sagitta-Art, und

vereinzelt kleine Scheibenquallen; Siphonophoren und schwimmende Tunicaten habe ich nie erhalten; zweimal sah ich die schöne Eucharis multicornis. Vielleicht ist aber an diesem Ergebniss nur der Umstand Schuld, dass es mir nicht gelungen ist jene Meeresströmungen aufzufinden, welche wie die »Courants« von Nizza die »Rema« im Hafen von Messina die Anhäufung dieser pelagischen Thiere begünstigen. —

Von den Bewohnern des Meeresgrundes waren es die dem Kreise der Würmer angehörenden Thiere, welche mir ein besonderes Interesse darboten, und unter diesen veranlassten die Nemertinen, frei lebenden Nematoden und die Borstenwürmer eine Reihe von Untersuchungen, welche im Wesentlichen auf die Erkennung des inneren Baues dieser Thiere gerichtet waren. Aeussere Verhältnisse veranlassten mich die Ausarbeitung meiner Untersuchungen über die zuerstgenannten Thiere aufzuschieben oder zurückzulegen, und ich unternahm es meine Beobachtungen über die Borstenwürmer in weiterer Ausführung bekannt zu machen. In dieser Absicht begann ich die in der Ueberschrift genannte Arbeit.

Da ich von den meisten Familien der chätopoden Anneliden einzelne Vertreter untersucht hatte, hielt ich es für geboten, dem specielleren Theile eine allgemein gehaltene Darstellung von dem Baue und den Lebensverhältnissen dieser Thiere voranzuschicken, die kurz gehalten, wo möglich auf eignen Anschauungen beruhen, und nur da, wo diese weniger vollständig waren, den Mittheilungen früherer Forscher entlehnen sollte. Dadurch erhielt ich Gelegenheit vor Allem auch ein abgeschlossenes Bild von den Geschlechtsapparaten und deren Thätigkeiten zu liefern,

und meine Anschauung über die Entwicklung der Geschlechtsproducte und über die Rolle, welche die Segmentalorgane als Ausführungswege derselbe spielen, in allgemeiner Darstellung vorzulegen; und gerade das erschien wünschenswerth, da unsere Kenntniss von den Geschlechtsverhältnissen dieser Thiere lückenhaft, meine Auffassung derselben zum grössten Theile von der früheren abweichend war.

Der hieran sich anschliessende Theil des Buches, welcher die Darstellung der an den verschiedenen Borstenwürmern gemachten Beobachtungen in systematischer Reihenfolge bringen sollte, musste in den Einzelheiten sehr ungleich ausfallen, je nachdem aus den einzelnen Familien mehr oder weniger Vertreter untersucht waren. Es lag ferner in den die Untersuchung begleitenden Umständen, dass auch die anatomischen Verhältnisse bald mehr bald minder ausführlich dargestellt werden konnten, jenachdem ein Thier mir seltener oder häufiger an der Meeresküste in die Hände gekommen war, und je nachdem grössere oder geringere Schwierigkeiten bei der Durchforschung des inneren Baues sich geltend machten. Ausserdem wollte und konnte ich damals nur solche Ergebnisse berücksichtigen, die aus der Untersuchung lebender Thiere hervorgegangen waren. — In der Reihe der Familien, welche die Ordnung der Nereidea bilden, stellte ich die *Amphinomea* voran, nicht ohne gewisse, jetzt noch vermehrte Bedenken, ob nicht eine umfassendere Kenntniss vom Baue dieser Thiere zugleich andere Verwandtschaftsverhältnisse dieser Familie aufdecken würde; als Vertreter dieser Familie, wurde von Euphrosyne racemosa der innere und äussere Bau beschrieben. — Die neu aufgestellte nur

wenige Gattungen umfassende Familie der *Chrysopetalea* ist gleichfalls nur durch eine Art, Chrysopetalum fragile, vertreten und erläutert. Dagegen konnten aus der Ordnung der *Aphroditeen* mehrere Arten beschrieben werden, und der in taxonomischer Beziehung nicht unwichtige Punkt erörtert werden, dass die Rückenschilder oder Elytren dieser Thiere als umgewandelte Rückencirren anzusehen seien, da in beide der gleiche Nerv eintrete; und dass daher die älteren Angaben, wonach einige der hierher gehörenden Thiere an demselben Ruder Elytren und Rückencirren tragen sollten, nur durch die falsche Deutung eines besonderen Ruderanhanges als Cirrus entstanden seien. — Die *Alciopeen* wurden unter Hervorhebung ihrer Eigenthümlichkeiten als besondere Familie von den *Phyllodoceen* getrennt, und von den letzteren einige Arten beschrieben; für eine systematische Bearbeitung war die Zahl der beobachteten Formen zu gering, doch wurde darauf hingewiesen, dass die beträchtlichen Unterschiede im Bau des Verdauungsrohres vielleicht wichtige Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Verwandtschaftsverhältnisse gewähren würden. — Aus der Familie der *Hesioneen* waren mehrere bis dahin unbekannte Formen untersucht, und bei der geringen Berücksichtigung, welche die Familie bis dahin gefunden hatte, lag die Aufforderung nahe, die in den Einzeluntersuchungen erhaltenen Ergebnisse mit den vereinzelten und zerstreuten Angaben anderer Zoologen systematisch zusammenzustellen. Dies konnte in gleicher Weise in der Familie der *Syllideen* ausgeführt werden, und gerade hier war eine systematische Zusammenstellung um so wünschenswerther, als die Zahl der an sehr verschiedenen Orten beschrie-

jenen [illegible] für die [illegible] da-[illegible] einzelnen [illegible] nach [illegible] verschiedenen [illegible] Theil in [illegible] wa-ren. [illegible] um-[illegible] ent-[illegible] als [illegible] kann, [illegible] Classifica-[illegible] bei [illegible] Nahrungsrohres [illegible] Chitin-[illegible] dick-[illegible] das [illegible] wahrscheinlich [illegible] dadurch [illegible] durch [illegible] verviel-[illegible] solche Vor-[illegible] durch [illegible] sein, [illegible] derselben Art [illegible] geschlechtliche Form [illegible] benutzte Form [illegible] vor. Die [illegible] wurde [illegible] Zahl [illegible] Anhänge des Kopflappens [illegible]

Mit dieser Familie schloss die erste Abtheilung des Buches, welche im September 1864 ausgegeben wurde. Sie enthält S. 1—288 und Tafel I—XI. Wenige Wochen später veröffentlichte Claparède in den Mémoires de la Société de Physique et d'histoire naturelle de

Genève (tome XVII 2me partie) seine (auch selbständig erschienenen) Glanures zootomiques parmi les Annélides de Port Vendres. In diesen an einem anderen Punkte des Mittelmeeres ausgeführten Untersuchungen behandelt der rühmlichst bekannte Zoologe zum Theil die auch von mir bearbeiteten Thiere, so die Palmyraceen und besonders die Syllideen. Wenn in manchen Punkten seine Angaben und Auffassungen mit den meinigen völlig übereinstimmen, so liegt darin wohl ein Beweis der Richtigkeit unserer Anschauungen; wo aber unsere Darstellungen von einander abweichen, werden die Verhältnisse, welche eine neue Untersuchung bedürfen, um so schärfer gekennzeichnet. Dass von uns beiden gleichzeitig mehrere neue Arten unter verschiedener Benennung beschrieben sind, erzeugt allerdings eine unbequeme Vergrösserung der ohnehin schon lästigen Synonymie; allein die leichte, bereits erfolgte und anerkannte Feststellung der Benennung verringert dies Uebel.

Dieser Arbeit Claparède's folgte bald eine Reihe umfassenderer Arbeiten über die chätopoden Anneliden, die zum Theil nicht unwesentlich den Fortgang meiner eigenen Untersuchungen beeinflussten. Es waren dies der von Johnston bearbeitete, und nach dessen Tode von Baird herausgegebene Catalog der an den englischen Küsten gefundenen Würmer; (A Catalogue of the british non parasitical Worms. London 1865) die lange vorbereitete zweibändige Histoire des Annelés von A. de Quatrefages (Histoire naturelle des Annelés marins et d'eau douce. Paris 1865); die Bekanntmachung der zahlreichen bei der Erdumsegelung der Fregatte Eugenie von Kinberg beobachteten und gesammelten Anneliden, (Oefversigt of K. Vet-

Akademien Forhandlingar 1865—67) und zuletzt die von Malmgren über die Chätopoden des nordatlantischen Meeres veröffentlichten Arbeiten. (Nordiska Hafs-Annulater. Oefers. af k. Vet.-Akad. Förhandlingar. 1865. — Annulata polychaeta. Helsingfors. 1867). In fast allen diesen Arbeiten war vorwiegend die Systematik behandelt; um so erwünschter musste es mir sein, in der Fortsetzung meiner Arbeit die anatomischen Verhältnisse möglichst eingehend berücksichtigen zu können, und dazu ward mir Gelegenheit, da ich unerwartet ein viel reicheres Material zur Bearbeitung erhielt, als mir dasselbe bei der Ausarbeitung der ersten Abtheilung zu Gebot gestanden hatte. In der Vorrede des Buches habe ich dankend anzuerkennen gehabt, dass, ausser einzelnen Zusendungen von verschiedenen Seiten, eine umfassende Sammlung von Würmern aus dem adriatischen Meere, die ich der Güte des Herrn Professor Heller in Insbruck verdanke, und ausserdem durch die Güte meines Freundes, Herren Professor Keferstein's, nicht nur die im göttinger zoologischen Museum aufbewahrten Anneliden, sondern auch eine dem Museum of comparative Zoology in Cambridge (Massachusetts) gehörende reiche Sammlung, welche Herr L. Agassiz mit bekannter Liberalität uns anvertraut hatte, mir für die Bearbeitung zu Gebote standen. So konnten einerseits die Beobachtungen, welche ich am Seestrande an lebenden Thieren gemacht hatte, genauer geprüft werden, andererseits aber an den in Weingeist gut erhaltenen Thieren anatomische Untersuchungen angestellt werden, zu denen mir in Fiume sowohl die Zeit, als ein ausreichendes Material gefehlt hatten. Solche Untersuchungen trifft leicht der Vorwurf, dass

ihre Ergebnisse nur bedingt richtig sind, da der im Weingeist aufbewahrte Thierkörper andere Verhältnisse angenommen hat, als er während des Lebens besass. Der Vorwurf ist zumal dann berechtigt, wenn es sich um die mikroskopische Untersuchung der Gewebe des Körpers handelt; aus diesem Grunde habe ich die eigentlich histologische Untersuchung in den Fällen, wo ich ausschliesslich auf Weingeistexemplare angewiesen war, nebensächlich behandelt. Im übrigen glaube ich, bekannt mit diesen Schwierigkeiten, in vielen Fällen vor Irrthümern dadurch bewahrt gewesen zu sein, dass ich die Anschauung des lebenden Thierkörpers gehabt hatte; dass übrigens die mit Vorsicht angestellte anatomische Untersuchung wirbelloser in Weingeist aufbewahrter Thiere gute Ergebnisse haben kann, geht daraus hervor, dass es mir gelungen ist, an den in Weingeist aufbewahrten Würmern das Rüsselnervensystem zu finden, welches von Quatrefages entdeckt, und das bei den Untersuchungen der lebenden Thiere mir in Fiume, und neuerdings Claparède in Neapel entgangen war.

Die grössere Ausdehnung, welche meine Untersuchungen in Folge dieser Verhältnisse annehmen mussten, machte ihren Einfluss auch auf die äussere Erscheinung geltend, in welcher die zweite Abtheilung auftritt; möglichste Ausnutzung des Raumes war geboten, wenn die Zahl der Druckbogen und Tafeln nicht zu hoch anwachsen sollte; deshalb wählte ich für den Druck der historischen und kritischen oder synonymischen Bemerkungen eine kleinere Schrift, und drängte auf den Tafeln möglichst viele Figuren zusammen. Wenn dies in den letzten Abschnitten und auf den letzten Tafeln stärker als im voran-

gehenden Theile hervortritt, so erklärt sich das daraus, dass ich noch während des Druckes neues Material zur Bearbeitung erhielt und dadurch zu einer grösseren Ausnutzung des Raumes gezwungen wurde. Am störendsten macht sich dieses auf den letzten Tafeln geltend, die gegenüber den ersten Tafeln des Buches sehr überladen sind. In Betreff der Tafelerklärung wurde eine Aenderung nöthig; es hatten durch ein Versehen des Setzers die Erklärungen der 11 Tafeln der ersten Abtheilung, von denen je ein Blatt vor der zugehörigen Kupfertafel stand, eine fortlaufende Paginirung erhalten; das hätte eine neue Paginirung der zweiten Abtheilung nöthig gemacht; beide Abtheilungen sollten aber zusammen einen Band ausmachen und fortlaufende Seitenzahlen führen; es wurde deshalb mit der zweiten Abtheilung eine Erklärung für alle 24 Tafeln gedruckt, so dass bei der Vereinigung beider Abtheilungen die zuerst ausgegebenen 11 Blätter Tafelerklärung fortfallen können.

Als der Druck der zweiten Abtheilung vollendet war, erschien eine grosse schon längere Zeit vorher angekündigte Arbeit Claparède's über die im Golfe von Neapel lebenden chätopoden Anneliden. (Les Annélides chétopodes du Golfe de Naples. 1868. 4. Selbständiger Abdruck aus Mémoires de la Société de Physique de Genève t. XIX. XX). Wenn die erste Abtheilung meines Buches derart mit dem Erscheinen der Glanures zootomiques von Claparède zusammenfiel, dass in Betreff der Synonymik mir die Priorität zukommt, da meine Arbeit wenige Wochen vor der gleichzeitig verfassten Arbeit Claparède's publicirt wurde, so ist dieses Mal das Recht der Priorität Claparède zuzu-

erkennen, denn seine Untersuchungen sind vor den meinigen publicirt. Leider war, als ich von dem Erscheinen des neuen Claparède'schen Werkes Nachricht erhielt, das meinige bereits zur Ausgabe fertig, und so war es, was ich sehr bedaure, mir nicht mehr möglich, in nachträglichen Zusätzen auf die Bedeutung dieser inhaltsreichen Schrift hinzuweisen, und einige Punkte hervorzuheben, in denen Claparède und ich bei der Bearbeitung des gleichen Gegenstandes zu ungleichen Ergebnissen gelangt sind. Ich benutze diese Gelegenheit, um einige dieser Punkte hier zur Sprache zu bringen.

Bearbeitet wurden in der zweiten Abtheilung des Buches die Familien der Euniceen, Lycorideen, Nephthydeen und Glycereen.

Die Familie der *Euniceen* fasse ich wieder in dem Umfange, wie es zuletzt Grube gethan hatte, nachdem sie von einigen Systematikern wegen der nicht unerheblichen Unterschiede im äusseren Körperbau, die sich bei den hierher gehörenden Thieren finden, in mehrere Familien aufgelöst war. Eine Berechtigung zu dieser Vereinigung giebt eine bereits Blainville bekannte Eigenthümlichkeit im Bau des Rüssels, welche, wie ich nachweisen konnte, allen Euniceen und nur diesen zukommt, die aber fast ganz unberücksichtigt und für die Systematik unverwerthet geblieben war. Sie besteht darin, dass die aus einem Ober- und Unterkiefer bestehende Rüsselbewaffnung in einem nach hinten blind geschlossenem, dickwandigen Sacke liegt, auf dessen Rückenfläche das die Verbindung mit dem Darm herstellende Schlundrohr liegt. Die Gattungen der so umgränzten Familie liessen sich nun in erster Linie nach der Form des Kieferapparates, und dann nach dem Bau der

Körperanhänge in anderer Weise gruppiren als es bis jetzt, wo der Bau der Kiefer weniger berücksichtigt wurde, geschehen war. Ich zerlege die Familie nach dem Kieferbau in zwei Gruppen: Eunicea labidognatha und prionognatha; in beiden Gruppen finden sich Thiere, bei denen die Ausbildung der Körperanhänge, sowohl an den Rudern wie am Kopflappen, eine sehr ungleiche ist; in beiden Gruppen lässt sich daher mit Leichtigkeit eine Entwicklungsreihe aufstellen, welche von den einfachen zu den höchst entwickelten Formen führt. Wollte man von dieser Anschauung aus die Verwandtschaftsverhältnisse der Euniceengattungen phylogenetisch erläutern, indem man für deren Entwicklungsgeschichte einen Stammbaum construirte; so könnte man von einer hypothetischen fühler- und cirrenlosen Urform ausgehen, und aus dieser durch eine divergente Entwicklung des Kieferapparats die beiden Hauptgruppen der labidognathen und prionognathen Euniceen hervorgehen lassen; in jeder Gruppe würden die cirrenlosen Formen die unterste Stufe einnehmen, die ältesten Formen darstellen, und aus ihnen durch eine fortschreitende Entwicklung der Körperanhänge die höher organisirten abzuleiten sein. Eine solche Zusammenstellung hat auf den ersten Anblick etwas Bestechendes, denn sie zeigt uns scheinbar, um mit Haeckel zu sprechen, eine Parallele der phyletischen und biontischen Entwicklung, es erscheint nach ihr die letztere als eine schnelle Recapitulation der ersteren; da wir wissen, dass auf den jüngsten Stadien in der Entwicklung einer Euniceen-Larve die Kiefer früher als die Ruder erscheinen, dass ferner die jungen Würmer dieser Gattungen an-

fänglich cirrenlose Ruder besitzen, und die Cirren und Fühler erst später hervorwachen. Und doch würde ein in dieser Weise aufgestellter Stammbaum im Grunde nur eine andere Ausdrucksweise unserer systematischen Anschauungen vorführen, mit welcher Vermuthungen über Verhältnisse verknüpft sind, von denen wir gar keine Kenntnisse besitzen. Ich habe absichtlich derartige Versuche vermieden, und mich damit begnügt, auf die Beziehungen der jetzt bekannten Formen zu einander hinzuweisen, in der Meinung, dass solche Speculationen erst dann bedeutungsvoll werden können, wenn die Palaeontologie Thatsachen gefunden hat, die nach der einen oder anderen Seite hin eine in dieser Weise verlaufende Phylogenie darthun. Unsere palaeontologischen Kenntnisse der Anneliden sind aber zur Zeit so unvollständig, dass sie über alle hier einschlägigen Verhältnisse keinen Aufschluss gewähren. Was in besonderem die Euniceen betrifft, so habe ich zur Zeit, Dank der entgegenkommenden Freundlichkeit des Herrn Prof. Zittel in München, eine der münchener palaeontologischen Sammlung angehörende Reihe sehr schön erhaltener fossiler Euniceen aus dem solenhofener Jura vor mir; unter diesen lassen sich verschiedene Arten und Gattungen erkennen, die aber alle dem Kreise der labidognathen Euniceen angehören. Da in diesen Fossilen grade die Kiefer gut erhalten sind, so erfahren wir vielleicht noch, ob im Jurameere nicht auch prionognathe Euniceen gelebt haben, oder lernen Formen kennen, die auf einen anderen Verwandtschaftskreis der Euniceen hinweisen. Eine solche Erweiterung unserer Kenntnisse würde über den Werth unserer

systematischen Eintheilung von wesentlicher Entscheidung sein.

Von den übrigen in dieser zweiten Abtheilung behandelten Familien der Anneliden unterscheidet sich die der Euniceen durch die grosse Zahl der Gattungen. Unverkennbar besteht hier ein grösserer Wechsel der Form als in jenen; doch möchte ich selbst darauf aufmerksam machen, dass die Zahl dieser Gattungen sich vielleicht verringern lässt. Mir stand bei der Bearbeitung dieser Familie ein geringeres Material als für die folgenden Familien zu Gebot, da mir die Sammlung aus dem Cambridge Museum noch fehlte; und so konnte ich über eine Reihe von Gattungen nur nach den darüber vorliegenden Beschreibungen, nicht nach eigner Anschauung urtheilen; in solchem Falle scheint es mir stets gerathener zu sein, bei nicht völliger Uebereinstimmung der die Gattung bestimmenden Charactere die gefundenen Unterschiede scharf hervorzuheben und selbst neue Gattungen zu errichten, als über die Unterschiede hinwegzugehen und eine Art, trotz der erkannten Abweichungen, einer früher aufgestellten Gattung einzuverleiben. Vielleicht wird ein späterer Bearbeiter dieser Familie, der aus eigner Anschauung der einzelnen Arten oder nach Bearbeitung eines reicheren Materiales urtheilen kann, die von mir getrennt gehaltenen Gattungen Aracoda (Schm) Laranda (Kinb) Arabella (Gr) Larymna (Kinb) zu einer Gattung vereinen, die dann als Arabella (Gr) zu bezeichnen wäre, und eine gleiche Verschmelzung mit den Gattungen Aglaurides (m) Cirrobranchia (m) und Danymene (Kinb) vornehmen.

Claparède's oben erwähnte Arbeit veranlasst mich zu einigen Bemerkungen. Clapa-

rède (a. a. O. p. 130) hat Malmgren's Vorgange folgend von der Gattung Onuphis die Gattung Hyalinoecia abgetrennt, und beide von Diopatra und von einander durch die Form der Kiemen geschieden. Ich habe mich dieser Auffassung nicht anschliessen können, da ich in der Bildung dieser Organe kein wesentliches Unterscheidungsmerkmal finden kann. Viel bedeutungsvoller scheint mir der Umstand, dass die eine Reihe dieser Thiere, welche ich als Diopatra zusammenfasse, Fühlercirren besitzt, während diese Anhänge der anderen, der Gattung Onuphis nach meiner Auffassung, fehlen. Und so würde ich die Onuphis Pancerii (Clprd) als Diopatra bezeichnen, welcher Gattung sie auch ihrem Habitus nach anzugehören scheint; die Hyalinoecia rigida (Clprd) gehörte dagegen zu Onuphis. In dieser letzteren bieten die Kiefer nach Claparède's Abbildung ein sehr eigenthümliches Verhalten — falls sich hier nicht ein Irrthum eingeschlichen hat. Während im Oberkiefer der hierher gehörenden Thiere die linke Hälfte regelmässig ein Kieferstück besitzt, welches der rechten fehlt, zeigen auf Claparède's Abbildung (a. a. O. Taf. VIII Fig 2 H) beide Hälften eine gleiche Zahl von Kieferstücken; ich gestehe, dass dieses ungewöhnliche Verhalten mich überrascht, und bedaure um so mehr, dass Claparède von diesen Kiefern nur eine Abbildung, keine Beschreibung gegeben hat. — Bei der Beschreibung meiner Eunice rubrocincta machte ich darauf aufmerksam, dass diese Art vielleicht mit der Eunice vittata (d. Ch) identisch sei, hob aber die Unterschiede, so weit das die dürftige Beschreibung delle Chiaje's möglich macht, hervor. Nun beschreibt Claparède (a. a. O. p. 133) als Eun. vittata

(d. Ch.) eine Art, welche möglicher Weise mit meiner zusammenfällt; er hebt die rothgebänderte Zeichnung der Rückenfläche hervor; allein wie überhaupt die Färbung der Anneliden, weil sehr wechselnd, ein trügerisches Merkmal abgiebt; so ist sie in diesem besonderen Falle für die Erkennung der Art unzureichend, da ich gezeigt habe, dass zwei Arten, rubrocincta und limosa, in solcher Weise gezeichnet sind; es lässt sich nach Claparède's Beschreibung nicht entscheiden, welche der beiden Arten oder ob vielleicht eine dritte Art ihm vorgelegen hat; die Eunice vittata (d. Ch.) bleibt daher vorläufig noch eine species inquirenda. — Aus der Gattung Lumbriconereis beschreibt Claparède drei Arten, L. filum, impatiens und Nardonis (Gr.) (a. a. O. p. 144 f.). Es ist schwer zu entscheiden, ob die L. impatiens mit meiner L. breviceps zusammenfällt; jeder von uns ist der Meinung, dass er eine mit der L. fragilis (d. Ch.) identische Art vor sich habe, deren Name, mit Rücksicht auf die von O. F. Müller unter diesem Namen beschriebene Art, geändert werden müsse; Claparède bildet von seiner L. impatiens eine Oberkieferhälfte ab, und danach wäre diese Art von der L. breviceps verschieden; im übrigen sind aber die Kiefer von ihm kaum berücksichtigt; und es ist das um so mehr zu bedauern, als bei der grossen Uebereinstimmung der äusseren Formen diese Lumbriconereis-Arten nur nach der Bildung ihrer Kiefer unterschieden werden können. — Der von Claparède als Lumbriconereis filum beschriebene Wurm ist sehr mit Unrecht zu der Gattung Lumbriconereis gezogen. Die Abbildung, welche Claparède von der Bildung der Kiefer giebt, zeigt, dass es sich hier nicht

um eine labidognathe, sondern um eine prionognathe Eunicee handelt; dafür spricht auch der Umstand, dass im Ruder ausser einer Stütznadel nur einfache breit gesäumte Borsten stehen, während alle Lumbriconereis-Arten daneben zusammengesetzte oder einfache hakenförmig endende Borsten besitzen. Bei der Mangelhaftigkeit der Beschreibung ist nicht zu entscheiden, zu welcher Gattung der prionognathen Euniceen dieses Thier zu stellen ist; vielleicht wird man dafür eine neue Gattung errichten, welche neben Arabella (Gr) stehend im Bau der Kiefer sich näher als diese an die labidognathen Lumbriconereiden anlehnt. — Unter den prionognathen Euniceen, welche durch die Verkümmerung oder den Mangel der Rückencirren ausgezeichnet sind, habe ich, wesentlich nach den verschiedenen Formen des Oberkiefers, mehrere Gattungen unterschieden, und um eine Häufung neuer Namen zu vermeiden, die von Grube, Schmarda und Kinberg vorgeschlagenen Namen verwandt, dabei aber eine schärfere Begrenzung der Gattungen aufgestellt, als es von diesen Autoren geschehen war. Von diesen Namen hat Claparède (a. a. O. p. 149) den Namen Notocirrus (Schmarda) für zwei Arten in Anwendung gebracht, ohne durch eine Diagnose anzugeben, wie er diese Gattung auffasst; in dem Sinne, wie es Schmarda gethan hat, ist die Gattung unhaltbar, da sie, wie ich gezeigt habe, Thiere von ganz ungleicher Bildung umfasst. Ob nun Notocirrus geniculatus (Clprd.) in diese Gattung, wie ich sie auffasse, hinein gehört, ist zur Zeit nicht zu bestimmen, da Claparède die Kiefer, deren Form hier entscheidet, nicht beschrieben hat. Notocirrus St. Hilairii ist sehr wahrscheinlich mit der

Lumbriconereis quadristriata (Gr.) identisch; für diese hatte Grube bereits einen neuen Gattungsnamen, Arabella, vorgeschlagen, und ich habe denselben, mit einer Diagnose versehen, aufgenommen. Claparède hat für die Art den von delle Chiaje vorgeschlagenen Namen St. Hilairii verwandt; die von mir beschriebene Arabella-Art nannte ich quadristriata (Gr.), nach dem Grundsatze die Speciesbenennung desjenigen Autor zu verwenden, der zuerst die Art kenntlich beschrieben hat; die Beschreibung und Abbildung, welche delle Chiaje von seinem Lumbrinerus St. Hilairii gegeben hat, ist aber, wie ich erwähnte, keineswegs in der Weise gehalten, dass sich die Artidentität dieses Wurmes und der Arabella quadristriata (Gr.) sicher stellen lässt, und aus diesem Grunde dürfte es gerechtfertigt sein, den Grube'schen Namen beizubehalten. — Zu den durch blattförmige Rückencirren ausgezeichneten prionognathen Euniceen gehört der von delle Chiaje als Lysidice parthenopeia beschriebene Wurm. Da derselbe von der Gattung Lysidice sehr weit entfernt ist, so war es nöthig für ihn eine neue Gattung zu errichten, und ich wählte für diese, um die merkwürdige Bildung der zugleich als Kiemen fungirenden Cirren anzudeuten, den Namen Cirrobranchia. Claparède hat in seiner jüngsten Arbeit (p. 136) gezeigt, dass Costa bereits im Jahre 1844 für dieses Thier eine besondere Gattung mit dem Namen Halla errichtet hat, und es muss deshalb der von mir vorgeschlagene Name Cirrobranchia wegfallen. Eine Entschuldigung dafür, dass mir der Costa'sche Name entgangen ist, wird man einmal darin finden, dass die Schriften, in welchem Costa seine Ansichten niederlegte, An-

nali dell' Accademia dei Aspiranti naturalisti II 1844, eine äusserst geringe Verbreitung zu haben scheinen — sie fehlen unserer Universitäts-Bibliothek, und es ist in der Bibliotheca zoologica von Carus und Engelmann nur der erste Band angeführt; — und dass Costa selbst, wie es scheint, seine eigne Publication wieder vergessen hat, da er in seinen späteren Schriften, wo er dieses Thieres gedenkt, nur den älteren Namen Lysidice parthenopeia gebraucht. Claparède stellt den Wurm zu dem Tribus der Lysaretea (Kbg.); ich finde das nicht gerechtfertigt; nach Kinbergs Angabe hat die Gattung Lysarete allerdings blattförmige Cirren und stimmt darin mit Halla überein, unterscheidet sich aber von Halla durch die Form derjenigen Theile des Oberkiefers, welche ich als »Träger« bezeichnet habe; denn diese sollen nach Kinberg's Angabe wie diejenigen der Gattungen Eunice, Lumbriconereis und Anderer aus dem Kreise der labidognathen Euniceen gestaltet sein. Die Gattung Halla ist die nächst verwandte der schon von Savigny beschriebenen Gattung Aglaura, deren Name ich in Aglaurides verändert habe, weil vor Savigny bereits Péron und Lesueur eine Quelle Aglaura benannt hatten.

Die Familie der *Lycorideen*, welche durch Malmgren's und Kinberg's Arbeiten in viele Gattungen zerlegt war, besitzt in meiner Bearbeitung deren nur fünf. Diese Vereinfachung entstand theils dadurch, dass ich eine Anzahl von Gattungen nicht anerkannte, weil die Merkmale, auf welchen sie beruhten, mir von untergeordneter Bedeutung erschienen, theils dadurch, dass ich zeigte, wie die an die Gattung Heteronereis sich anschliessenden neuen Gat-

tungen zugleich mit dieser in Wegfall kommen, weil die hierher gezogenen Arten nichts anderes seien als Thiere, welche auf der höchsten Stufe geschlechtlicher Entwicklung bestimmte äussere Formen annehmen, durch welche ihr Ansehen so verändert wird, dass man die beiden Formen derselben Art als verschiedene Arten auffasste, und für die in der Geschlechtsreife am weitesten vorgerückten die Gattung Heteronereis u. a. errichtete. Alle diese Gattungen waren daher einzuziehen; und bei einer Anzahl von Thieren gelang es mir auch die Zusammengehörigkeit beider Formen, von denen ich die völlig geschlechtsreife als epitoke, die nicht geschlechtsreife als atoke Form bezeichnete, darzuthun. Ich hatte diese meine Auffassung bereits am 4. Mai 1867 der k. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen (Nachrichten von d. k. Gesellsch. d. Wiss. und der G. A. Universität. No. 11. 8. Mai 1867 p. 209) vorgetragen, und war zu dieser vorläufigen Mittheilung dadurch veranlasst, dass ich, nachdem ich bereits bei Nereis Dumerilii die Uebergangsstadien von der atoken zur epitoken Form gefunden hatte, von Herrn Dr. Malmgren eine Arbeit erhielt, in welcher er diese Frage berührt, ohne die Lösung zu finden; denn er spricht vermuthungsweise die Ansicht aus, dass die Heteronereisarten von uns unbekannten Arten der Gattung Nereis aufgeammt würden; nach dieser Anschauung gehörte die Heteronereisform und die Nereisform immer zwei verschiedenen Individuen an, während nach meiner Darstellung dasselbe Individuum zu verschiedener Zeit die atoke und die epitoke Form annimmt; für Malmgren sind daher die von mir als atoke und epitoke in einer Art vereinigten Formen zwei Arten verschiedener Gattungen. Ich

erwähne diese Verschiedenheit der Auffassung hier ausführlicher, weil Claparède (a. a. O. p. 172) neuerdings sagt, ich hätte mich der Malmgren'schen Idee bemächtigt und sie etwas modificiert; allein als mir Malmgren's Arbeiten bekannt wurden, hatte sich meine Auffassung bei mir bereits festgestellt, und diese in auderer Hinsicht höchst schätzenswerthen Arbeiten Malmgren's hatten in diesem Punkte für mich nur den Erfolg, dass sie mich zu einer vorläufigen Mittheilung meiner Ansichten veranlassten, um eben sofort das Unzulängliche der Malmgren'schen Vermuthung darzuthun. Claparède, der bei seinen Arbeiten nur aus dieser vorläufigen Mittheilung meine Ansichten kennt, verwirft dieselben; vielleicht wird meine jetzt vorliegende ausführliche Darstellung und die Beschreibung dieser Verhältnisse, wie sie an mehreren Arten in ungleicher Weise auftreten, das Urtheil dieses viel erfahrenen Zoologen zu Gunsten meiner Auffassung umstimmen. Er hält die Zusammengehörigkeit der atoken und epitoken Formen für unwahrscheinlich, weil er bei keiner der von ihm in Neapel untersuchten Nereis-Arten, die geschlechtsreife gewesen seien, eine derartige Umwandlung zu einer Heteronereisform beobachtet habe, und weil zweitens die einzige Heteronereis-Art, welche er beobachtet habe, nicht zur Geschlechtsreife gekommen sei. Was den ersten Punkt betrifft, so habe ich nachgewiesen, dass die volle Geschlechtsreife, welche für den Eintritt der Umwandlung in die epitoke Form nöthig ist, keineswegs durch die Anwesenheit der Geschlechtsproducte allein, sondern durch den Grad der Reife derselben bezeichnet wird; nach Claparède's Angaben erreicht das Maximum der Geschlechtsreife in atoker

Form die Nereis guttata Clprd. (= Costae Gr.), da sie im Aquarium Eier legte; es ist das neben der Beobachtung von M. Schultze über die lebendig gebärende N. diversicolor (O. F. Müll) der zweite sicher festgestellte Fall, dass eine Nereis während der Geschlechtsreife in atoker Form verharrt. Für die übrigen von Claparède beobachteten Arten ist die Möglichkeit eines gleichen Verhaltens zuzugeben; die darüber gemachten Mittheilungen enthalten keinerlei Anhaltspunkte, welche entweder für oder gegen eine etwaige Formwandlung sprechen. Was den zweiten Punkt betrifft, dass die von Claparède beschriebene Heteronereis-Art nicht zur Geschlechtsreife gekommen sei, so ist eine andere Deutung ebenso zulässig, dass nämlich diese Thiere sich ihrer Geschlechtsproducte bereits entledigt hatten; dafür scheint die grosse Zartheit der Gewebe zu sprechen, welche Claparède hervorhebt, vielleicht auch das rasche Absterben der Thiere im Aquarium; denn der durch die massenhaft angehäuften Geschlechtsproducte ausgedehnte Körper wird nach Entleerung derselben schlaff erscheinen, und dass die ihrem pelagischen Leben entrissenen Thiere im beschränkten Raume eines Aquarium rasch absterben, darf uns nicht wundern. Dass ferner die von Claparède beobachtete Heteroneis kleiner als die von ihm gesehenen Nereis-Arten des Golfes von Neapel ist, fällt gleichfalls wenig ins Gewicht, da ich bereits darauf hingewiesen habe, dass eine atoke Nereis epitok werden kann, bevor sie die Körpergrösse erreicht, welche andere Exemplare in der atoken Form besitzen. Noch weniger steht meiner Auffassung die Mittheilung Claparèdes im Wege, dass diese Heteronereis nicht ein Bewohner des Gol-

fes von Neapel sei, sondern in den Courants zwischen Sorrent und Capri getroffen werde; denn gerade durch den Wandel einer atoken in die epitoke Form werden die davon betroffenen Thiere befähigt, den Boden der Meeresküste zu verlassen und aufs hohe Meer zu gehen. Hätte Claparède die Rüsselbewaffnung seiner Heteronereis Malmgreni beschrieben, so würde man daraus vielleicht einen Schluss auf die zu ihr gehörige atoke Form machen können; so bleibt es nur eine Vermuthung, wenn ich darauf hinweise, dass bei der aus den Abbildungen hervorgehenden Uebereinstimmung in der Färbung des vorderen Körpertheiles die Heteronereis Malmgreni vielleicht die epitoke Form der N. peritonealis sein könne; auch von dieser ist die Rüsselbewaffnung nicht sicher genug beschrieben, und so bleibt noch ferner die Frage offen, ob diese Art etwa mit meiner N. rubicunda zusammenfällt, und damit in den Kreis der N. irrorata träte, von welcher neuerdings Grube (Sitzung der naturhisorischen Section der schlesischen Gesellschaft vom 10. Februar), im Anschluss an meine Auffassung des Formwechsels der Nereis-Arten, die Heteronereis Schmardaei als epitoke Form bekannt gemacht hat.

Unter den von Claparède beschriebenen Nereis-Arten ist die N. guttata (a. a. O. p. 185) wohl identisch mit N. Costae (Gr.); der Name guttata ist jedenfalls einzuziehen, da er bereits von Risso (Histoire naturelle T. IV p. 417) verwandt worden ist. N. perivisceralis (Clprd.) (a. a. O. p. 161) könnte mit meiner N. cylindrata, und die N. caudata (d. Ch. Clprd.) (a. a. O. p. 168) vielleicht mit meiner N. acuminata zusammenfallen; sollte sich diese Vermuthung

bestätigen, so wären die von mir vorgeschlagenen Namen als die später publicirten einzuziehen.

In der Darstellung der anatomischen Verhältnisse der Gattung Nereis findet sich ein Punkt, in welchem Claparède's Auffassung von der meinigen sehr wesentlich abweicht; er betrifft die erste Entstehung der Geschlechtsproducte. Und da die Untersuchungen über diese Vorgänge wohl als noch nicht abgeschlossen anzusehen sind, so will ich die Differenz unserer Ansichten hier hervorheben. Claparède beschreibt aus mehren Thieren (N. coccinea, peritonealis, caudata) eine Art von Bindegewebe mit Tropfen von ölartigem Aussehen (une sorte de tissu connectif chargé de gouttes d'apparence huileuse), welches vor der Geschlechtsreife die Gefässe an der Basis der Ruder und in der Leibeshöhle umgiebt, bei Thieren aber, welche sich der Reife nähern fast die Leibeshöhle erfüllt. Dieses Gewebe besteht aus einer Anhäufung klarer farbloser kernhaltiger Zellen, welche eine von wässriger Flüssigkeit erfüllte Vacuole und einen stark lichtbrechenden, ölartigen Tropfen enthalten. Im Inneren dieses Gewebes sollen die Eier und die Entwicklungszellen des Samens entstehen, und zwar, wie Claparède vermuthet ohne es unmittelbar beobachtet zu haben, aus den einzelnen Zellen desselben. — Ich dagegen fand in N. rubicunda kleine blind geschlossene der Körperwand anhängende Säcke, in deren Innern die jungen Eier mit dem characteristischen Dotter und dem Keimbläschen enthalten waren; beobachtete ähnliche Ovarien auch in der N. Dumerilii; und kam zu dem Schluss, dass die Geschlechtsproducte sich in sackförmigen Ovarien entwickelten, durch eine

Dehiscenz derselben frei würden und so in die Leibesflüssigkeit geriethen. — Die beiden Ansichten lassen sich schwer vereinen; dagegen möchte ich den Claparède'schen Beobachtungen eine andere Deutung geben, welche von einer anderen Auffassung des Claparède'schen »tissu connectif« ausgeht.

Ich halte die Zellen, welche dies Gewebe zusammensetzen sollen, für diejenigen Gebilde, welche ich als »Körper der Leibesflüssigkeit« bezeichnet habe; der eigentliche Kern derselben, welchen Claparede bei Anwendung sehr starker Vergrösserungen nachwies, ist mir entgangen, und das, was ich als Kern benannte, ist vermuthlich nichts anderes als der ölartige Tropfen; die Grösse dieser Gebilde ist nach Claparède's Angabe sehr ungleich; die Zahlen, welche er für diese Zellen aus der Leibeshöhle der N. coccinea angiebt, stimmen mit den von mir gefundenen überein; wie Claparède habe auch ich des eigenthümlich fettartigen Aussehens dieses Gewebes gedacht; und so wie er habe auch ich beobachtet, dass diese Körper in Haufen zusammen fest liegen. Wenn in und aus diesem Gewebe die Geschlechtsproducte sich entwickelten, so würde damit jene ältere Anschauung wieder zu Ehren kommen, welche in den Körpern der Leibesflüssigkeit die jüngsten Formen der Geschlechtsproducte sah. Dem widerstreitet nun aber aufs entschiedenste meine oben angeführte Beobachtung, denn die von mir im Innern der sackförmigen Ovarien gesehenen Eier sind kleiner als die Körper der Leibesflüssigkeit, und besitzen bereits auf dieser Stufe das characteristische Aussehen der Eier, welches sie bei fortgesetztem Wachsthume auch nicht verlieren; ausserdem habe ich in denselben Thieren, welche die beschriebenen Ovarien trugen, die Körper der Leibesflüssigkeit treibend

und festliegend gefunden, ohne dass ein Zusammenhang zwischen beiden bestand. Deshalb hege ich die Ueberzeugung, dass die Eier (oder Samenzellen), welche Claparède im Innern des von ihm auch als »tissu adipose-sexuel« bezeichneten Gewebes gefunden hat, nicht hier entstanden, sondern vielleicht nur zufällig in dasselbe eingedrungen sind. — Hiervon abgesehen sind Claparède's Mittheilungen über die Zellen dieses Gewebes sehr schätzenswerth, und geben vielleicht nicht unwesentliche Fingerzeige für eine bessere Erkenntniss dieser immer noch räthselhaften Körper der Leibesflüssigkeit; denn weder die Entstehung noch die Bedeutung dieser Gebilde ist zur Zeit mit Sicherheit bekannt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass bei allen Würmern, deren Eingeweide im Innern der Körperhöhle von einer Leibesflüssigkeit umspült werden, in dieser Körperchen auftreten können, welche mit diesen Körpern der Leibesflüssigkeit der chätopoden Anneliden übereinstimmen; bei den Acanthocephalen, Nematoden und Gephyreen enthält die Leibesflüssigkeit Gebilde, welche zum Theil wenigstens in diesen Kreis hineingehören. Die Untersuchung wird demnächst ihr Augenmerk besonders darauf zu richten haben, in welchem Verhältniss diese Körper zu den Wandungen stehen, welche die Körperhöhle begrenzen, und wie eine etwa stattfindende weitere Entwicklung dieser Gebilde vor sich geht. Für die Nemotoden hat Leuckart (Die menschlichen Parasiten. Bd. II S. 60. 304) hervorgehoben, dass die in der Leibesflüssigkeit frei liegenden Körper bisweilen auch an der Wand der Schwanzhöhle festsitzen. Ihre Bildungsstätte ist, wie es ihm scheint, die äussere Darmwand, auf welcher man nicht selten ganz ähnliche Gebilde findet; sie sollen hier aus punktförmigen Anfängen entstehen, wie Tropfen, die durch die

Darmwand hindurchsickern. Von grosser Bedeutung ist Leuckart's Angabe, dass die grösseren dieser Gebilde einem Klüftungsprocess unterliegen, der sie schliesslich in einen ganzen Ballen kleinerer Körperchen auflöst. Bei den Lumbricinen lässt neuerdings Ratzel (Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie Bd. 18 p. 584) die Körper der Leibesflüssigkeit aus Gebilden auf der äusseren Fläche des Darmes hervorgehen, welche er »Darmdrüsenzellen« nennt, eine Bezeichnung, die nicht sehr glücklich gewählt ist, da diese »Darmdrüsenzellen« auch die Blutgefässe umgeben; dieses Gewebe ist zu wiederholten Malen von Leydig (cfr. Vom Bau des thierischen Körpers 1864 p. 33) hervorgehoben, und von ihm »zum zellig-blasigen Bindegewebe« gerechnet, welches bei den Lumbricinen nur durch die Füllung mit brauner Körnermasse einen besonderen Character annimmt. Mit diesem Gewebe ist, nach meiner Ansicht, das tissu adipose-sexuel Claparèdes aus den Lycorideen zu vergleichen, nur dass es hier nicht an die Darmwand gebunden ist und ebensowenig auf die Gefässe beschränkt bleibt, sondern an verschiedenen Stellen der Körperwand haftet oder losgelöst in Ballen oder einzelne Zellen zerfallen herumtreibt. Das Gewebe, an welchem es haftet, ist vielleicht dann diejenige Membran, welche zunächst die Leibeshöhle auskleidet; um dieses sicher zu stellen fehlt aber noch der Nachweis, ob und wie weit alle Eingeweide der Körperhöhle von dieser Haut bekleidet sind. — Leuckart's Beobachtung, dass die Körper in der Leibesflüssigkeit der Nematoden eine weitere Entwicklung durchmachen, ist für den vorliegenden Fall dadurch von Interesse, als aus Claparède's Mittheilungen hervorgeht, dass auch bei diesen in der Leibesflüssigkeit der Lycorideen enthaltnen

Zellen Formen vorkommen, welche auf eine weitere Entwicklung derselben hinweisen. Ueber den Ursprung des Gewebes wird wohl erst durch die Erkennung der Histogenese ein Aufschluss zu erhalten sein; dass es sehr früh auftritt geht aus meiner Beobachtung hervor, dass bereits in der Körperhöhle der ganzen jungen Nereis-Arten dieses fettartig aussehende Gewebe erscheint. Die physiologische Bedeutung bleibt vorläufig meines Erachtens nach unbekannt; auf alle Fälle möchte ich die Ansicht zurückweisen, dass in den Zellen dieses Gewebes die Keime der Geschlechtsproducte zu suchen seien.

In der Familie der *Nephthydeen* konnte die anatomische Untersuchung eine Anzahl bis dahin wenig oder gar nicht gekannter Verhältnisse zur Anschauung bringen; und selbst bei der Beschreibung der Körperoberfläche blieb manches nachzutragen, was von meinen Vorgängern nicht berücksichtigt war. Von den beiden Gattungen dieser Familie, Portelia (Qtrfgs.) und Nephthys (Cuv.) kenne ich nur die letztere aus eigner Anschauung, und konnte acht Arten derselben selbst untersuchen. Für die Unterscheidung der Arten ist in erster Reihe die Form der Ruder, dann die Bildung des Rüssels, zumal die Anordnung seiner Papillen zu verwerthen; die Gestalt des Kopflappens und der Fühler, der Anhänge der ersten Segmente und der Umgebung des Mundeinganges verdienet gleichfalls berücksichtigt zu werden. — Die von Claparède (a. a. O. p. 176) als N. scolopendroides (d. Ch.) beschriebene Art fällt sehr wahrscheinlich mit der N. Hombergii zusammen; ich habe, obwohl ich Exemplare dieser Art aus dem Mittelmeere vor mir hatte, den von delle Chiaje verwandten Namen unter den Synonymen dieser Art nicht mit aufgeführt, da delle Chiaje's Beschreibung ganz unbrauchbar ist

und nur dann Berücksichtigung verdient, wenn sich herausstellen sollte, dass im neapolitanischen Meere nur eine Nephthys-Art vorkommt.

Die letzte der von mir behandelten Familien, die *Glycereen*, habe ich in zwei Gruppen zerlegt: Glycerea tetragnatha und polygnatha; beide Gruppen stimmen nach meiner Ansicht in so vielen bedeutungsvollen Eigenthümlichkeiten des Körperbaues überein, dass die Unterschiede, welche in der Bildung des Rüssels liegen, mir nicht so wichtig zu sein scheinen, um darauf hin, wie Kinberg und Malmgren es gethan haben, die Familie in zwei Familien: Glycerea und Goniadea, zu spalten. Die Glycerea tetragnatha umfassen die Gattungen Hemipodus (Qtrfg.) deren Arten, so viel bis jetzt bekannt, nur an der Westküste Süd-Amerikas vorkommen, und Glycera (Sav.); von der letzteren habe ich zehn Arten untersucht, und an ihnen zeigen können, wie im Bau der Ruder eine Entwicklungsreihe zu finden ist, in welcher das anfangs undeutlich zweiästige Ruder durch das Auftreten von vier deutlich gesonderten Lippen vollkommen zweiästig wird, und wie daneben an den Rudern in reicherer Entfaltung Kiemen auftreten, anfänglich nur auf dem dorsalen Umfang des Ruders als sackartige Ausstülpungen der Leibeswand, dann fingerförmig, gabelig getheilt, baumförmig verästelt, und zuletzt nicht nur am dorsalen, sondern auch am ventralen Umfange des Ruders gross blattförmig. Die Zukunft wird lehren, ob die Gruppirung der Arten, wie ich sie nach diesem Verhalten zusammengestellt habe, insofern stichhaltig ist, als sie in gleicher Weise erweitert werden kann. Es ist klar, dass bei einer solchen Ungleichheit in der Bildung der Ruder die Form derselben die besten Kennzeichen für die Feststellung der Arten abgeben muss, daneben sind dann zunächst die kleinen

Papillen auf der Oberfläche des Rüssels zu berücksichtigen. — Claparède (a. a. O. p. 181) hat von der Gattung Glycera eine neue Gattung Rhynchobolus abgetrennt; erstere soll kieferlose, letztere die Kiefertragenden Arten enthalten, welche man früher zu Glycera stellte. Als typische Art der Gattung Glycera (Sav.) wird die Gl. unicornis (Sav.) bezeichnet, und zu ihr die Gl. capitata (Oerd.) und vielleicht Gl. setosa (Oerd.) gezählt; was Claparède veranlasst hat, diese beide letzten Arten, welche ich zu einer vereinigt habe, als kieferlos anzusehen, ist mir räthselhaft; da Oersted (Grönland's Annulata dorsibranchiata p. 45) in der Beschreibung der Gl. capitata ausdrücklich die 4 Kiefer erwähnt. Mit grösserem Recht hätte Claparède hierher die Gl. mitis (Johnston Catologue of british non parasitical Worms p. 185) stellen können, die als kieferlos beschrieben wird; dann würde seine Gattung Glycera ausser dieser die Gl. unicornis enthalten, welche nach Savigny's Angaben keine Kiefer besitzt. Allein beiden Thieren, welche keineswegs in einer unseren jetzigen Anforderungen genügenden Weise untersucht sind, wird, wie ich vermuthe, der Besitz von Kiefern nur deshalb abgesprochen, weil diese bei nicht völlig ausgestrecktem Rüssel in der Leibeshöhle versteckt geblieben sind. Die Gl. unicornis (Sav.) glaube ich wiedergefunden zu haben, und es ist ein vielleicht nicht zufälliges Zusammentreffen, dass die von mir gesammelten Thiere beim Absterben in Weingeist den sehr langen Rüssel gleichfalls nicht so weit ausgeworfen haben, dass die Kiefer frei zu Tage treten. Ehe nicht mit grösserer Sicherheit kieferlose Glycereen nachgewiesen werden, bei denen dann ohne Zweifel mit dem Mangel der Kiefer ein ganz verschiedener Bau des Rüssels vorhanden sein wird, halte ich es für gerathener, dass

die Characteristik, welche Savigny mit dem eingebürgerten Namen Glycera verbunden hat, in Betreff der Angabe über die Kiefer in der Weise verbessert wird, wie es jetzt allgemein angenommen war, und dass dieser Name wie bisher beibehalten wird, als dass man ihn für Thiere verwerthet, deren Existenz unter dieser Form höchst zweifelhaft ist, und dass man für die gut bekannten Arten eine neue Gattung creirt. Rhynchobolus ist meines Erachtens vorläufig nur ein unnöthiges Synonym für Glycera. — Der von Claparède (a. a. O. p. 182) beschriebene Rhynchobolus siphonostoma ist offenbar mit meiner Gl. folliculosa identisch; ich habe mit Absicht den von delle Chiaje für eine nicht wieder zu erkennende Art gegebenen Namen »syphonostoma« vermieden; in Claparède's Beschreibung sind die beutelförmigen Kiemen, welche ich bei der Gl. folliculosa fand, nicht erwähnt; wahrscheinlich beobachtete Claparède nur Thiere, bei denen diese Organe eingezogen waren.

Was die anatomischen Verhältnisse betrifft, so finde ich in Claparède's Arbeit eine Mittheilung, die meinen Beobachtungen nicht entspricht, und die wahrscheinlich auf einer Täuschung beruht. Claparède (a. a. O. p. 184) beschreibt nämlich quere Muskelbänder, welche unter dem Darmrohre frei durch die Leibeshöhle von der einen Seitenwand des Körpers zu anderen gespannt sind; eine solche Bildung kommt meines Wissens sonst nicht vor, und schon deshalb ist es mir wahrscheinlich, dass Claparède sich durch die verdickten oberen freien Ränder der Dissepimente hat täuschen lassen, welche auf den Segmentgrenzen der ventralen Fläche aufrecht stehen, und deren oberer Rand durch Muskelfasern verdickt ist; diesen verdickten Rand hat er als queren Muskelbalken auf-

gefasst, den darunter liegenden sehr dünnhäutigen Theil des Dissepimentes aber übersehen.

Die Glycerea polygnatha habe ich auf die eine Gattung Goniada (Aud. u. M. Edw.) beschränkt, indem ich die Gattungen Lacharis, Epicaste, Leonnatus (Kinb.), sowie Glycinde (Fr. Müll.) und Eone (Mlmgr.) wieder mit ihr vereinigte. Diese Gattungen beruhen nur auf Differenzen in der Bewaffnung des Rüssels, und diese Kennzeichen habe auch ich für eine Gruppirung der Arten verwandt, ohne diese Gruppen als Gattungen oder Untergattungen weiter auszuzeichnen. Zwei Arten, G. maculata (Oerd.) und G. eremita (Aud u. M. Edw.) sind ausführlicher beschrieben.

Damit schliesst der erste Band meiner Untersuchungen über die Borstenwürmer. Meine Absicht ist, die in ihm weniger ausführlich behandelten Familien einer Revision zu unterwerfen, so weit mir aus denselben grössere Sammlungen zu Gebote stehen; dann aber die noch nicht behandelten Familien in ähnlicher Weise zu bearbeiten, wenn ich hoffen darf, die gleiche Unterstützung zu finden, für die ich bei der Ausarbeitung dieses ersten Bandes nach so vielen Seiten hin zu Dank verpflichtet bin.

E. Ehlers.

Les colonies Françaises. — Géographie, histoire, productions, administration et commerce par J. Rambosson. — Avec une carte générale et six cartes particulières. — Paris 1868. 8.

Der Verfasser dieses Buches Hr. J. Rambosson hielt sich mehrere Jahre auf der französischen Insel »de la Réunion«, einer der Mascarenen im Osten von Madagascar, auf, woselbst er eine Zeitschrift »La Malle« begründete und dirigirte. Als Redakteur dieses Blattes, welches der

Verf. »un des grands journaux de l'île de la Réunion« nennt, hatte er Gelegenheit, sich mit vielen die französischen Colonialländer betreffenden Angelegenheiten und Ereignissen bekannt zu machen und au courant zu erhalten. Er genoss daselbst des vertrauten Umgangs des Hrn. Charles Desbassayes, eines verehrungswürdigen Creolen, der in dem Studium der französischen Colonial-Verwaltung ergraut war, und mancher anderer ebenfalls darin bewanderten Personen, durch deren Schriften und Belehrungen er in die Gegenstände, mit denen er sich bei der Abfassung des vorliegenden Buches beschäftigt hat, eingeweiht wurde.

Da er bemerkte, dass die französischen Colonien in Frankreich selbst sehr wenig beachtet und bekannt seien, und dass die Nachrichten über dieselben in zahllosen grossen und kleinen Werken, Zeitschriften, Brochuren und amtlichen Ausweisen und Bekanntmachungen zerstreut seien, dass es aber keine vollständige und übersichtliche zusammenhängende Monographie über sie gäbe, so beschloss er eine solche abzufassen und in ihr über sämmtliche aussereuropäische Besitzungen und Colonien Frankreichs Alles kurz zusammenzustellen, »was den Gesetzgebern, den Magistratspersonen, den Colonialbeamten, den Reisenden, den Colonisten und Auswanderern und den einfachen Liebhabern überhaupt« über dieselben zu wissen dienlich sein möchte. — Das Buch sollte also ein kurzes Handbuch zum praktischen Gebrauche werden.

Während zehn Jahren sammelte der Verf. dazu die Materialien und schöpfte dieselben theils aus den amtlichen Publikationen der französischen Ministerien der Marine, des Krieges und des Handels, namentlich aus den vom Minister der Marine und der Colonien in einem Bande kürzlich veröffentlichten »Notices«, und ferner aus vielen kleinen und grossen Schriften ver-

schiedener französischer Autoren, die der Verf. alle namhaft macht, so wie endlich auch aus seinen eigenen Collektaneen und Bemerkungen, die er während seines Aufenthaltes in den Colonien machte.

Der Verf. beginnt sein Werk sofort mit den wichtigen afrikanischen Besitzungen Frankreichs: in Algerien, am Senegal, an der Goldküste, im Gabun, in und bei Madagascar. Danach geht er zu den amerikanischen Pflanzungen Frankreichs über, zu den kleinen Inseln Saint-Pierre und Miquelon bei Newfoundland, Martinique, Guadeloupe und Guyana. Alsdann schildert er die asiatischen oder ostindischen Besitzungen Frankreichs, Pondichéry mit Nachbarschaft- und Cochinchina, und schliesst endlich mit den Colonien in Oceanien oder Polynesien: Neu-Caledonien, Gesellschaftsinseln, Tahiti, Niedrigen Inseln, den Marquesas etc.

Die Darstellung jedes einzelnen Coloniallandes wird mit einem »coup d'oeil historique« eröffnet, dem alsdann die Capitel: »Climat«, — »Division administrative«, — »Population«, — »Instruction publique«, — »Justice«, — Cultes«, »Finances«, — »Industrie et commerce«, — »Agriculture«, — »Armée«, — »Vois de communication«, — »Service postal« — nachfolgen. Bei grösseren Colonien sind noch einige andere Zweige der Verwaltung in besondern Capiteln abgehandelt, bei kleineren sind mehrere Zweige in einem Capitel vereinigt.

Das geschichtliche Capitel ist gewöhnlich das dürftigste unter ihnen. Es macht natürlich keinen Anspruch auf gründliche Erforschung der Colonialgeschichte und auf eine genaue Bestimmung der Daten. Aber auch als blosse Compilationen oder Ueberblicke sind diese Artikel nicht geschickt und geschmackvoll abgefasst. Die meisten Artikel in unseren Encyclopädien und Conversations-Lexika geben die Sache bündiger, über-

sichtlicher und befriedigender. Statt eine Auswahl der wichtigsten Daten und Ereignisse zu geben, mischt der Verf. Bedeutendes und Geringfügiges durcheinander und trägt Alles in einer Art Chronikenstyl vor, indem er bei seiner Erzählung bald das Imperfektum, bald das Perfektum, bald das Praesens, bald noch grösserer Kürze halber gar kein Verbum braucht, z. B. in seinem Resumé historique de l'Algerie: »Im 5. Jahrhunderte bemächtigten sich die Vandalen Nordafrikas.« — »Im 6. Jahrhundert kamen die Griechen an die Reihe.« (»ce fut le tour des Grecs«). — »Algier wurde im Jahre 935 auf den Ruinen Icosiums durch die Araber gegründet« etc. — »Aus Spanien verjagt flüchten sich die Mauren (1492) dahin und seitdem wird Algier die Hauptstadt jener Seeräuber, welche die Meere so lange unsicher machten.« — »Christliche Gefangene erbauen im Jahre 1518 den Damm, der Algier mit der gegenüberliegenden Insel verbindet.« etc. — »1836. Kampf in Algier gegen die Stürme der Hadjouten und der Mouzaias und gegen die Kabylen.« — »Der Marschall Clauzel wird vor Constantine zurückgeworfen.« (November). — »Der Zolltarif umgearbeitet, und weniger prohibitiv.« — »Den 30. Mai 1837 wird der Tractat von Tafna zwischen General Bugeaud und Abd-el-Kader abgeschlossen.«

Und so geht es fort in einer Weise, bei der eine belehrende Lektüre ganz unmöglich wird und welche die historischen Partien des Buchs auch den »Beamten«, »Gesetzgebern«, Colonisten« etc. zum bequemen Nachschlagen nicht brauchbar macht. In der Kunst, zu compiliren und in kurzen Compendien und Handbüchern gewissen Classen und Ständen genaue, zuverlässige und reichliche Kenntniss in klarer und gefälliger Weise mitzutheilen, sind wir jetzt viel geschickter und geübter, als der Verf.

Auch der geographische, ethnographische und statistische Theil des Buchs wird schwerlich dem Vorwurfe einer etwas desultorischen Manier und des Mangels an Auswahl entgehen. Es scheint auch ihm an gründlicher Verdauung und Verarbeitung der Gegenstände und an einer richtigen und proportionirlichen Gruppirung derselben zu fehlen. Bald giebt der Verf. lange Reihen statistischer Daten, von denen wir nicht wissen, woher er sie bezogen hat. Dann giebt er, um seine Behauptungen zu unterstützen, lange Auszüge aus den Verhandlungen des französischen Senats über die Colonien oder aus ministeriellen Mittheilungen, oder aus den in Colonien erscheinenden Provinzial-Journalen, und zwar sind es oft Auszüge, die mir nichts weniger als sehr geschickt gewählt zu sein scheinen. Sie stehen oft ziemlich müssig da und füllen nur die leeren Seiten aus. — So kommt es, dass das Buch, das nach des Verf. eigener Aeusserung etwas »Portatives«, ein »guide«, ein »Vademecum« (S. Vorrede S. IX.) sein sollte, auf 652 grosse Oktavseiten angeschwollen ist. Bei einem »Vademecum« sollte eine recht scharfe kritische Kunst alles Ueberflüssige und alle Wiederholungen recht sorgfältig vermieden und jedes Wort berechnet haben.

Allein trotz der Mängel, die das Buch zu haben scheint, ist es als ein erster Versuch alle aussereuropäischen Besitzungen Frankreichs in einem einzigen Gesammtbilde zusammenfassend zu schildern und alle erreichbaren Nachrichten über sie in einem Bande neben einander zu stellen, ein nicht unverdienstliches und ohne Zweifel ein sehr mühsames Unternehmen; es wird als solches gewiss Beifall finden und sich dem französischen Publikum empfehlen, bis der Verf. oder ein anderer das Thema noch einmal in die Hand nimmt, dabei die Abfassung und Anordnung reformirt und etwas mehr beschneidet und aus-

putzt. Hervorheben muss man es auch, dass einige Partien des Buches besser gelungen sind als andere. So ist z. B. die Abhandlung über die so interessanten und wichtigen französischen Inseln St. Pierre und Miquelon bei Newfoundland, die einzigen winzigen Reste, die den Franzosen von ihren colossalen nordamerikanischen Besitzungen geblieben sind, und die den Mittelpunkt ihrer noch immer wichtigen nordamerikanischen Fischereien bilden, ziemlich concise und compendiös und enthält fast Alles, was diejenigen Classen, für die der Verf. gearbeitet hat, schnell über diese Inseln erfahren möchten. Dagegen scheint mir die Schilderung Algeriens, der jetzt wichtigsten französischen Colonie, über die dem Verf. so viele treffliche französische und sonstige Urkunden zu Gebote gestanden hätten, eine der schwächsten und verworrensten Partien des Buchs.

Unbegreiflich ist es mir, dass man in Paris noch im Jahre 1868 dem Publikum so unvollkommen gezeichnete Landkarten bieten konnte, wie es die sieben unserem Werke beigegebenen sind. Sie sehen aus wie schülerhafte Produktionen aus den ersten Anfängen der Kartographie. Man hat bei ihrer Construktion von allen den neuen Reformen in der Terrainzeichnung, in dem Gebrauche der Farben etc. gar keinen Gebrauch gemacht. Wie die Gesetzgeber, Beamten, Reisenden, denen man das Buch widmete, auf diesen Karten ihre Provinzen, ihre Districte, ihre Wege, ihre Bestimmungsorte schnell finden sollen, ist mir unverständlich. Auch in Bezug auf Papier und einige andere Umstände ist das Buch nichts weniger als ein Prachtwerk.

Bremen. J. G. Kohl.

Nazareth in Palästina. Nebst Anhang der vierten Wanderung. Von Titus Tobler. Mit

einer artistischen Beilage. Berlin, 1868. Verlag bei G. Reimer. — VII und 344 S. in 8.

Nicht ohne ein Bedauern erfährt man aus der Vorrede dieses Werkes dass sein um die wissenschaftliche Erkenntniss Palästina's so vielfach hochverdiente Verfasser es für die letzte grössere Arbeit hält welche er über das h. Land veröffentliche. Schon seine im J. 1865 unternommene vierte Wanderung in jenem Lande konnte er von Krankheit bedrohet nicht mehr so vollenden wie er wünschte: er veröffentlichte damals in Zeitschriften nur eine kurze Beschreibung von ihr, die er hier S. 301—341 wiederholt. Die Stadt Nazazeth hatte er zwar schon 1846 aber damals ebenfalls nur flüchtig besucht, und seitdem nicht wieder. Allein man weiss dass er seit vielen Jahren das ungeheuer grosse und weite Schriftthum der alten und neuen Beschreiber Palästina's wie kein anderer unter den jetzt Lebenden bewältigt hat und es gut zu verwerthen versteht. So giebt er hier vorzüglich aus diesen Quellen eine so reiche so genaue und so deutliche Beschreibung Nazareth's dass dieses sein neuestes Werk sich seinen früheren zahlreichen über Jerusalem und einem andern über Bethlehem ebenbürtig zur Seite stellt. Auch einige handschriftliche Bemerkungen über Nazareth von anderen heutigen Verfassern flicht er hier ein: und sollte dieses Werk wirklich sein letztes über Palästina bleiben, so würde sich sein gesammtes Verdienst um unsre Kenntniss des heutigen h. Landes mit dem schönen Ergebnisse abschliessen dass wir nun durch ihn eine so genaue und ausführliche Beschreibung der drei nach den Evangelien wichtigsten Städte Palästina's besitzen wie wir sie kaum von Städten in unserm eignen Vaterlande haben.

Man kann freilich von dem vortrefflichen Ver-

fasser auch in diesem seinem jüngsten Werke nicht fordern was man nicht von ihm erwarten darf. Ein sachverständiger Kenner des Alterthums und der Morgenländischen Sprachen ist er nicht, hat aber auch die liebenswürdige Bescheidenheit nicht so scheinen zu wollen. Man sieht dieses hier sofort bei der Frage über den Namen der Stadt Nazareth S. 1. 34 f. Er theilt uns hier als richtig mit, der Name bedeute nach der neueren Vermuthung eines Gelehrten eigentlich die »Glücksgöttin«: eine seltsame Annahme, worüber sich unstreitig alle unsre heutigen Zeitgenossen sehr freuen können welche die Jungfrau Maria und Nazareth für unzertrennliche Begriffe halten und aus dieser Stadt nur eine einzige Verherrlichung jener machen wollen. Früher vermuthete man das Wort bedeute Grünes oder Blume, und fand auf diesem Wege ebenso leicht die Jungfrau Maria wieder. Dass der Name, wenn er ursprünglich die Glücksgöttin bedeudete in die alte Heidenzeit zurückwiese, würde wie heute der Sinn und Geschmack vieler Leute ist, wenig abschrecken, vielmehr manchen nur desto willkommener sein um daran dann andere ihrer Lieblingsgedanken zu knüpfen. Allein inderthat hat diese ganze neueste Vermuthung weiter keinen Grund als dass die neuere Arabische Umbildung des alten Namens *el Naßĭrah* nach dem Arabischen „die Helfende“ bedeuten kann. Dass dies bloss eine neuere Umbildung des alten Namens ist um in den unverständlich gewordenen Lauten einen im Arabischen möglichen Sinn zu treffen, lässt sich leicht nachweisen. Denn in den älteren Zeiten findet sich der Name in Arabischen Schriften auch noch anders gefasst, ohne Artikel, oder in der Bildung الناصرية wie in Bahâ-eldîn's Leben Saladin's. Dazu zeigt sich von einem Vocale *i* in der zweiten Silbe des Namens im Alterthume überall des Gegentheil. Man möge sich also nicht bei einer Vermuthung länger aufhalten welche keinen Grund hat. Eine andere in unsern Tagen aufgestellte Vermuthung, dass man die Stadt besser (wie einst Hieronymus im Onomast.) Nazara nennen solle, worüber in den Gel. Anz. 1867 f. S. 1602 f. weiter verhandelt wurde, erwähnt unser Verf. gar nicht, und wir können ihn deshalb nicht tadeln. — Das

arabische Wort für [illegible] sollte S. 181 [illegible] und für [illegible] oder vielmehr [illegible] geschrieben sein. Ein arabisches Wort [illegible] oder [illegible] für [illegible] S. 287 ist nicht nachzuweisen: jenes bedeutet nur den Rand jedes Dinges. — Der Name Melchitische [illegible] Byzantinische Griechen darf nicht wie S. 226 f. als mit den zur Römischen Kirche übergetretenen Griechen gleichbedeutend gesetzt werden.

Solche kleine Unebenheiten stören jedoch bei diesem Werke umso weniger da Nazareth aus dem ganzen früheren Alterthume uns bis jetzt völlig unbekannt ist und erst mit dem Evangelium aus seinem geschichtlichen Dunkel hervortritt. Die Geschichte dieser kleinen Stadt seit jener Zeit können heute vorzüglich nur aus Abendländischen Quellen erforscht werden, und darin ist unser Verf. wie heute kein anderer Forscher erfahren. Auch zur Aufklärung von Stellen des Neuen Testaments ist hier nicht viel zu thun, da Nazareth sogar in diesem nur selten erwähnt wird und sein geschichtlicher Ruhm erst in die Zeiten nach der Abfassung der Schriften desselben fällt. Die einzige Stelle wo etwas näheres über die Lage Nazareth's gesagt wird, ist die Erzählung bei Lukas 4. 29 f. Man hat später wie jede im NT. genannte Oertlichkeit so auch den dort erwähnten Ort des Absturzes genau nachweisen wollen, und zeigt noch heute einen Bergabsturz etwa eine halbe Stunde südlich von Nazareth welcher im Evangelium gemeint sein soll. Allein alle die Erforschungen unseres Verfassers S. 286 – 300 führen ihn zu dem Ergebnisse dass diese Oertlichkeit kaum die bei Lukas gemeinte sein könne, obwohl schon die Kreuzfahrer sie dafür halten mochten; ja er meint eine andere viel näher passende Oertlichkeit dafür in jenen gebirgichten Gefilden nachweisen zu können. Aber freilich ist noch nicht untersucht ob die jetzige Stadt ganz auf demselben Grunde liege welchen die alte einnahm.

Manche Bemerkungen des Verf. gehen indess auch viel weiter über Nazareth hinaus, und geben über allgemein wichtige Gegenstände gute Belehrung. Wir rechnen dahin die sehr genaue Auseinandersetzung S. 281 f. über die verschiedenen Arten der alten Grabhöhlen, ein in unsern Tagen für die Erforschung des Alterthumes sehr wichtig werdender Gegenstand über welchen der Verf. schon in seinen früheren Werken viel Licht verbreitet hat.

H. E.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 17. 28. April 1869.

Die Deutschen Hochschulen. Allerlei was da ist und was da sein sollte. Von einem Deutschen Professor. Berlin, 1869. Druck und Verlag von Georg Reimer. 2[illegible]0 S. in Octav.

Politische Monographien von Robert von Mohl. Zweiter Band. (Auch unter d. T.: Staatsrecht Völkerrecht und Politik. Dritter Band). Tübingen 1869. Verlag der H. Laupp-schen Buchhandlung. S. 112—241. Die Universitäten.

Von zwei Seiten fast gleichzeitig sind die Verhältnisse unserer Deutschen Universitäten einer eingehenden Erörterung unterworfen, von einem Lehrer, der einer derselben, wie er auf dem Titel und in dem Buche wiederholt angiebt, noch jetzt angehört, und von einem Manne, der lange eine Zierde Deutscher Universitäten war und auch, nachdem er in andere Lebenswege übergegangen, nicht aufgehört hat der Wissenschaft zu dienen und, wie diese Arbeit zeigt, den alten Stätten seines Ruhms volle Theilnahme zu bewahren. Beide sind, wie nicht anders zu

erwarten, voll der Anerkennung für die Bedeutung welche unsere Universitäten für das Leben, und nicht bloss das geistige und wissenschaftliche Leben der Nation haben, beide wünschen dass diese erhalten und gemehrt werde, dass alle die Vortheile erhalten bleiben die sie uns gebracht, beide sind aber auch der Meinung, dass dafür manche Aenderungen und Besserungen der bestehenden Zustände erforderlich seien, und machen Vorschläge zu Reformen, von denen sie eine Beseitigung von Schäden und Gebrechen, eine Förderung der wahren Interessen des Unterrichts und der Bildung erwarten.

Sie greifen da in Bestrebungen ein, die seit einer Reihe von Jahren von den verschiedensten Seiten her angeregt sind. Studierende, Lehrer, Regierungen haben wiederholt, nur freilich oft in sehr abweichender Weise, eine Umgestaltung der überlieferten Einrichtungen verlangt, und fast alle Seiten des akademischen Lebens sind dabei einer manchmal scharfen Kritik unterworfen, fast alles was besteht in Frage gestellt: die Stellung der Studierenden, besonders Disciplin und Gerichtsbarkeit, die Verhältnisse der Lehrer, ihre Anstellung, ihre Rechte, die Art und Weise des Lehrens, die Ertheilung und Bedeutung der akademischen Würden, die Eintheilung der Facultäten, der Bereich der zu lehrenden Disciplinen, das Verhältnis zu anderen höheren Lehranstalten, der Fortbestand einzelner Universitäten und wohl gar der Universitäten überhaupt in ihrer bisherigen Weise sind zum Gegenstand der Verhandlung gemacht. Und die meisten dieser Fragen, dazu noch manche andere, werden auch in den beiden vorliegenden Büchern verhandelt, vollständiger in der beson-

deren Schrift, mehr nur einzelne der wichtigsten von Mohl.

Sind beide aber darin einig, dass sie bedeutende Aenderungen für wünschenswerth halten, so gehen dagegen ihre Meinungen über die Art derselben weit auseinander, so weit dass man daraus wenigstens entnehmen kann, wie schwierig es sein wird, auf diesem Gebiete eine Einigung der Ansichten zu erreichen. Ich muss auch gleich hinzufügen, dass, wie viel auch des Begründeten und Treffenden, wie manches jedenfalls Anregende und Beachtungswerthe von beiden Verfassern gesagt ist, doch gerade in Hauptpunkten, in Beziehung auf die gemachten Vorschläge durchgreifender Aenderungen, ich keinem von beiden beipflichten kann, ja gegen manches einen sehr entschiedenen Widerspruch erheben muss. Vielleicht werden manche geneigt sein, Mohls Urtheil hier für ein besonders competentes zu erklären: er kenne aus eigener Erfahrung die Universitätszustände, stehe aber nicht mehr in denselben, und blicke deshalb mit grösserer Freiheit und Unbefangenheit auf sie hin, während der Professor der Berliner Schrift ebenso wie dieser Göttinger Anzeige zu sehr von dem beherrscht sein mögen was sie umgiebt und mit dem sie eng verwachsen sind. Mohl selbst ist nicht sparsam mit Hinweisungen auf die Beschränktheit und Befangenheit, die Vorurtheile, träge Gewohnheit und Abstumpfung, die in den Kreisen der Universitäten herrschen und sich seinen reformatorischen Plänen entgegenstellen sollen. Doch kann ich mich dadurch nicht abhalten lassen, meine abweichenden Ansichten den Vorschlägen des verehrten Politikers und Staatsmanns ebensowohl wie denen des unbekannten Collegen gegenüber auszusprechen.

Es ist nicht zu zweifeln, dass die verschiedenen Erfahrungen die jeder gemacht auf die Auffassung von dem was ihm wünschenswerth und nothwendig erscheint einen erheblichen Einfluss üben. Wohl sind die Verhältnisse unserer Universitäten in den Hauptsachen gleichartig und zeigen namentlich den Englischen und Französischen gegenüber, mit denen Mohl sie vergleicht, gemeinsam die charakteristischsten Eigenthümlichkeiten: doch hindert das nicht, dass grosse Verschiedenheiten bestehen, in den Einrichtungen, wie in den Gewohnheiten: fast jede Universität oder doch die der verschiedenen Deutschen Staaten haben ihr besonderes Gepräge, und oft wird es schwer sein, die Vorzüge und Mängel der einen gegen die der andern abzuwägen und sich unbedingt für dies oder jenes zu erklären. Wie überhaupt der Reichthum des Deutschen geistigen Lebens sich nicht am wenigsten in den Universitäten ausgeprägt hat, so wird man auch hierin nur einen Vortheil erblicken, und nicht glauben, dass eine absolute Gleichförmigkeit das Wünschenswerthe sei.

Wie Göttingen gleich bei der Stiftung manches abweichend von dem damals Ueblichen erhalten hat, so ist hier auch später eine gewisse eigenthümliche Tradition festgehalten und ausgebildet worden, die wohl einen Anspruch hat bei der Beurtheilung der Deutschen Universitätsverhältnisse berücksichtigt zu werden. Das aber ist von den beiden Autoren wenig oder gar nicht geschehen: vieles was sie als allgemein herrschend bezeichnen findet sich hier gar nicht oder wesentlich anders; manche Uebelstände die sie beklagen oder bekämpfen haben wir wenigstens in der Zeit die ich kenne nicht empfunden, anderes das sie empfehlen oder einführen möchten

wird durch unsere Erfahrungen nicht empfohlen. Mohl hat bei allem was er beschreibt oder rügt besonders Tübingen und Heidelberg im Auge; der ungenannte Verfasser, der sich als Juristen kundgiebt, und den ich der Kürze wegen so bezeichnen mag, berücksichtigt ebenfalls besonders Heidelberg und ausserdem Berlin. Ich zweifle nicht, dass man auch in München, Leipzig, Erlangen, Jena manches nicht zutreffend finden wird, und nach den Erfahrungen die ich früher in Kiel gemacht kann ich sagen, dass auch auf den kleinen Universitäten sich einzelnes ausgebildet hat das gar wohl berücksichtigt und erhalten zu werden verdient.

Gerade hier gehen die Ansichten Mohls am weitesten: er ist der Meinung, dass jene die zu stellenden Anforderungen grossentheils nicht befriedigen, entweder sehr bedeutende Erweiterungen erhalten oder beseitigt werden müssen. Der Jurist dagegen verkennt nicht gewisse Mängel die sie an sich haben, erklärt sich aber entschieden gegen jeden solchen Gedanken (S. 141 ff.); und ihm muss ich im ganzen durchaus beipflichten. Ein paar mehr grössere reicher dotierte Universitäten können entfernt nicht das leisten was eine Mehrzahl kleinerer für die Wissenschaft und für allgemeine Landesinteressen sind. Kiel und Rostock wären wahrlich nicht durch eine, wenn auch mit viel reicheren Anstalten und andern Mitteln ausgestattete Lehranstalt in Hamburg zu ersetzen, eher vielleicht Marburg und Giessen durch eine aus ihrer Vereinigung erwachsende Universität in Frankfurt. Aber wie sollten Pommern Greifswald, Preussen Königsberg, Thüringen Jena, Franken Erlangen ohne die grösste Schädigung der wichtigsten Interessen entbehren? Dass es nicht möglich

sein sollte auch wesentlich höhere Ansprüche für ihre Dotation als bisher zu befriedigen, kann man nicht denken, da nicht bloss das Heer, sondern fast alle anderen Institutionen des Staates ungleich grössere Summen erfordern als sonst, und man wohl zweifeln darf, ob die Leistungen derselben für die höheren Unterrichtszwecke in gleichem Maasse oder auch nur den Einnahmen des Staats entsprechend gewachsen sind. Aber freilich wird nicht jede Universität die höchsten Anforderungen an Lehrpersonal, Institute, Sammlungen zu stellen haben. So gewiss es ist, dass nicht gerade die Hauptstädte allein hier etwas voraus zu haben brauchen, dass es vielmehr besondere Anerkennung und Nachfolge verdient, wenn Hannover allezeit Göttingen auf dem Standpunkt eines Sitzes umfassendster Pflege der Wissenschaften zu erhalten suchte und Sachsen heutzutage für Leipzig keinen Aufwand von Kräften und Mitteln zu gross hält, so wäre es doch unbillig, etwas ähnliches aller Orten zu fordern, und verkehrt, weil andere in der Zahl der Lehrer, der Ausstattung der Institute zurückstehen, ihnen deshalb ihre Bedeutung abzusprechen. Jede kann ihre besondere Aufgabe erfüllen, kann entweder dauernd eine eigenthümliche Richtung verfolgen oder zeitweise eine Disciplin besonders pflegen und zu höherer Blüthe bringen. Was Jena für die Philosophie, Erlangen und Halle für Theologie, Würzburg und in neuerer Zeit Greifswald für Medicin geleistet, bedarf keiner Hervorhebung. Was vielleicht zuerst durch einzelne Männer oder besondere Umstände hervorgerufen ist, wird eine einsichtige Leitung zu erhalten und zu pflegen wissen. Es ist das etwas ganz anderes als eine Abtrennung und selbständige Hinstellung einzel-

ner Facultäten. Nichts ist dem Wesen Deutscher Universitäten entgegengesetzter als dies. Kein Gedanke könnte unglücklicher sein als etwas der Art einzurichten oder auch nur aus dem Leibe der Universitäten wie sie sind ein oder das andere Glied auszuschneiden. Das eine ist bisher nur bei der katholischen Theologie geschehen; dies in Oesterreich versucht, aber mit sichtlichem Nachtheil für das Gedeihen des akademischen Lebens überhaupt. So erklären sich auch beide Verfasser entschieden dagegen. Auch mit beschränkteren Mitteln kann gewissen Haupterfordernissen genügt, bei rechter Wahl der Lehrer wissenschaftliches Leben genährt, für die grosse Mehrzahl der Studierenden Ausreichendes geleistet werden; bei der grossen Leichtigkeit für alle den Aufenthalt zu wechseln und verschiedene Universitäten zu besuchen, ist es diesen heutzutage auch nicht schwer vorhandene Lücken auszufüllen, die Lehrer aber werden im Stande sein ihnen fehlende Hülfsmittel aus der Ferne herbeizuschaffen, auf Reisen zu benutzen. Keiner kann höher als ich den Werth unserer Bibliothek anschlagen und dankbar preisen was sie Lehrern und Lernenden gewährt; aber ich wäre ungerecht, wenn ich nicht anerkennen wollte, dass auch in Kiel sich wohl arbeiten liess. Und wer sich vergegenwärtigt, was hier oder in Jena, Königsberg, Erlangen für die Wissenschaft auf den verschiedensten Gebieten geleistet ist, und fortwährend geleistet wird, kann nicht mit Geringschätzung auf diese Stätten wissenschaftlichen Lebens herabsehen, am wenigsten ihre Beseitigung, die Verwendung ihrer Mittel zu andern Zwecken wünschen. Aber ebensowenig freilich wäre die Ansicht zu rechtfertigen, dass es nun genüge eine oder ein paar

gross oder glänzend ausgestattete Lehranstalten in Deutschland zu haben, und dass die übrigen alle, oder wenigstens alle eines Staates eine niedrigere Stufe einzunehmen und sich mit mangelhafter oder halber Ausrüstung zu begnügen hätten: dort möge wahre Wissenschaft getrieben und gelehrt, hier Unterricht zunächst für praktische Zwecke gegeben werden. Wie ein solches Centralisieren gegen den Geist Deutschen Lebens ist, so müsste es sich auch der Wissenschaft selbst und der wahren Bildung nachtheilig zeigen: es würde dahin führen einseitig bestimmte Richtungen zu begünstigen, die Mannigfaltigkeit und Freiheit der Forschung gefährden, würde auch mit dem Anhäufen von Lehrmitteln und Lernenden an einem Ort mehr Schwierigkeiten als Erleichterungen des Studiums schaffen. Viele wissen, wie sich besser in Göttingen oder Tübingen als in Berlin oder München arbeiten lässt, wie die Benutzung der Sammlungen, der Verkehr mit den Lehrern, ein gemeinsames wissenschaftliches Leben unter den Studierenden dort leichter sind und besser gedeihen, während natürlich die grossen Metropolen wieder Vorzüge haben deren jene ermangeln. Kleinere Universitäten, grosse möglichst vollständig ausgebildete Lehranstalten an kleineren Orten und die der grossen Hauptstädte bieten alle eigenthümliche Seiten dar, und keine darf auf Kosten der andern geopfert werden. Viel besser, wir haben Universitäten von 2000, 1000, 500, 300 Studenten, als etwa eine gleiche Zahl von 6—800, was heutzutage als ein mittleres Maass angenommen werden kann. Und auch das ist nur ein Vortheil, wenn die Gesammtzahl nicht überall zu ungefähr gleichen Procenten auf die verschiedenen Facultäten sich vertheilt, sondern hier die Theo-

logen, dort die Mediciner überwiegen, während es allerdings, namentlich bei einer grösseren Universität, als das günstigste Verhältnis gelten muss, wenn nicht eine Facultät die andern erdrückt, sondern alle oder doch mehrere in einer gewissen Gleichmässigkeit vertreten sind.

Eben in Beziehung auf die Facultäten empfiehlt Mohl bedeutende Aenderungen. Noch einmal redet er der Bildung einer besonderen staatswissenschaftlichen das Wort, wie sie auf einigen süddeutschen Universitäten stattgefunden hat. Wenn er da sagt (S. 227): »Zur thatsächlichen Bestätigung der Zulässigkeit und Richtigkeit der Trennung dient das Beispiel von Tübingen, München und Würzburg, wo nirgends ein Nachtheil von dem Vorhandensein einer eignen staatswissenschaftlichen Facultät verspürt wird«, so wird man das wohl gelten lassen können. Aber die Frage, scheint mir, müsste sein: ob sie irgend einen Vortheil gebracht. Ich möchte mir zu bezweifeln erlauben, ob die staatswissenschaftlichen Facultäten an jenen Universitäten mehr geleistet als die einzelnen Professoren in Göttingen oder Leipzig. Die Sache hängt aber zum grossen Theil mit der Art der Bildung der Verwaltungsbeamten zusammen: aber auch da, glaube ich, beneidet niemand Würtemberg um seine Regiminalisten und Cameralisten; wenigstens Hannover hätte keinen Grund gehabt die Forderung juristischer Vorbildung auch für Verwaltungsbeamte aufzugeben, und Preussen ist eben jetzt gewiss auf dem rechten Wege, wenn es sie allgemeiner durchführen will als bisher (wobei ich mir übrigens ein Fragezeichen zu der Behauptung des Preussischen Juristen, S. 241, erlauben muss: »Unser Beamtenmaterial ist das beste das es giebt»): nur die Beamten der rein

technischen Fächer machen natürlich eine Ausnahme. Dabei bin ich übrigens mit Mohl ganz einverstanden, dass eine reichere Vertretung der Staatswissenschaften auf unseren Universitäten zu fordern ist, eine Professur für politische Oeconomie und vier für orientalische Sprachen scheinen mir allerdings eine nicht zu duldende Anomalie. Nur fehlt es freilich immer sehr an den rechten Männern, um die Stellen zu besetzen; auch jene besonderen Facultäten haben selten mehr als einen, höchstens zwei wahre Vertreter der Wissenschaft aufzuweisen gehabt.

Mehr lässt sich für eine Trennung der in der philosophischen Facultät vereinigten philologisch-historischen und der naturhistorischen Fächer sagen. Aber mannigfache Bedenken und Schwierigkeiten hat die Sache doch. Wohin soll die Philosophie selbst gesetzt werden? warum, wie Mohl will, die Mathematik zu den ersteren? wie soll es mit Geographie, mit Landwirthschaft u. s. w. gehalten werden? Worauf es ankommt, ist, so scheint mir, nur: für gewisse Geschäfte, Examina u. s. w. Sectionen zu bilden, ausserdem bei der grösseren Zahl der Mitglieder der philosophischen Facultät ihr da wo Wahlen nach den Facultäten erfolgen eine doppelte Vertretung zu geben, oder, wie es hier in Göttingen seit längerer Zeit geschehen, die Rücksicht auf die Facultäten bei der Leitung des Ganzen zurücktreten zu lassen.

In der That hat in neuerer Zeit die philosophische Facultät eine viel grössere Bedeutung erlangt, als ihr lange zukam. Die Zahl ihrer Lehrer und ihre Frequenz übertreffen manchmal nicht bloss die jeder anderen, sondern selbst die mehrerer zusammen. Es ist das wie eine Rückkehr zu den älteren Zeiten, wo wohl die

liberales artes weitaus den grösseren Theil der Universitätsangehörigen beschäftigten. Aber freilich die Art der Studien ist jetzt eine sehr verschiedene geworden. Theils die zahlreiche Classe derer die sich dem Lehrerberuf widmen — und mit mehr Recht wohl als aus den Verwaltungsbeamten könnte man aus ihnen eine besondere Facultät bilden —, theils solche die irgend eine besondere Disciplin, sei es zu praktischen Zwecken, sei es für ihre allgemeine Ausbildung, betreiben, gehören dahin. Die Universitäten haben den Kreis der Wissenschaften und der Zuhörer bedeutend erweitert, und ich denke sie haben daran Recht gethan. So wenig sie auch die polytechnischen und besonderen Fachschulen, Forst- Berg- Bau- Ingenieur-Akademien absorbieren sollen, so gut ist es doch, dass sie den Bereich ihrer Thätigkeit auf alles ausdehnen was wirklich wissenschaftlicher Behandlung unterliegt, und jedem Gelegenheit bieten, wenigstens die allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen seines Fachs in Verbindung mit den Studien höherer Bildung überhaupt zu gewinnen. Auch von der Einverleibung einzelner Specialfächer wie der Landwirthschaft in den akademischen Verband haben wir hier wenigstens keinen Nachtheil gespürt. Es kann überhaupt nur wünschenswerth sein, wie auch der Jurist besonders ausspricht (S. 42), dass die Universitäten mehr und mehr auch von solchen besucht werden, die nicht das gewöhnliche Fachstudium, vielleicht überall kein solches treiben. Dann müssen aber die meist noch üblichen Bedingungen der Aufnahme von Studierenden geändert werden. Göttingen hat immer jeden zum akademischen Bürgerrecht zugelassen der in angemessenem Alter die vorhandenen Lehrmittel

und Anstalten benutzen wollte und hat sich bei diesem Grundsatz wahrer Freiheit und Humanität nur wohl befunden.

Unsere Universität hat bisher auch die volle Disciplinargewalt und die damit in Verbindung stehende Gerichtsbarkeit behauptet: alle Polizeistrafsachen werden als Disciplinarsachen behandelt, für Civilsachen bildet die Universität den Bezirk eines besonderen Amtsgerichts; nur Criminalsachen sind den gewöhnlichen Gerichten überwiesen. Auch das, glaube ich, ist für die Universität nur vortheilhaft gewesen, und es freut mich hier mit Mohl und dem Juristen im ganzen in Uebereinstimmung zu sein, den modernen Forderungen und Versuchen gegenüber die akademische Gerichtsbarkeit ganz aufzuheben oder doch so zu beschränken dass wenig oder nichts von ihr übrig bleibt. Auch das kann ich nur für zweckmässig halten, dass hier dem Prorector ein bedeutenderer Antheil an der Handhabung derselben zusteht als anderswo, indem keine Strafe durch einen Universitätsrichter allein, auch die geringste nur durch das Universitätsgericht (Prorector und zwei Universitätsräthe) erkannt werden kann. Darum ist wohl ein Universitätsrichter hier nie zu einem Einfluss gelangt wie auf andern Universitäten; es haben eben deshalb aber auch nie solche Klagen oder Conflicte stattgefunden, wie sie dort mehrmals vorgekommen sind, wenn auch bewegte Zeiten wie das Jahr 1848 wohl einmal zu einem Wechsel in der Person Anlass gaben.

Mit dem Juristen bin ich auch ganz einverstanden, wenn er grossen Werth legt auf eine möglichst freie Bewegung der akademischen Jugend, auf den Einfluss den eine solche auf die Entwickelung des Charakters hat. Dass dabei

Ausschreitungen und Misbräuche vorkommen ist gewiss. Aber diese scheint mir Mohl mit zu ungünstigem Auge anzusehen, wenigstens zu viel Gewicht auf das zu legen was er als kindisches, läppisches Wesen bezeichnet. Es ist doch keine Frage, dass die früheren Rohheiten des Studentenlebens mehr und mehr im Verschwinden sind; gewiss dass wo sie noch auftreten man ihnen keinerlei Duldung und Schonung angedeihen lassen soll; aber anderes das auch nicht gelobt werden kann wird sich schwer entfernen lassen, ohne auch die eigenthümlichen Vortheile und Reize des Deutschen Studentenlebens zu zerstören, das seinen erfreuenden und erziehenden Einfluss doch noch alle Tage auf Fremde und Einheimische, Prinzen und Bürgerliche, ausübt. Und sagt man, dass eine Anzahl junger Leute wirklich verwildere und zu Grunde gehe, so wird man erwidern dürfen, dass die Schuld da wenig die Universitäten trifft, dass unter der strengen Zucht des Militärdienstes oder in den ehrbaren Kreisen des Kaufmannsstandes die Zahl derer die ihren Beruf verfehlen und einem unwürdigen Treiben verfallen sicher nicht geringer ist. Die Klage über Mangel an Aufsicht, Erziehung, welche Mohl erhebt (S. 136), scheint mir deshalb wenig begründet oder wenigstens nicht leicht abzustellen: wer erzieht denn den jungen Lieutenant von 18 Jahren ausserhalb des Dienstes?

Und ebenso wenig kann ich beistimmen, wenn Mohl die Einrichtungen der Vorlesungen, des ganzen akademischen Unterrichts für mangelhaft, verkehrt, den bestehenden Zustand für einen chaotischen erklärt. Gewiss mag manches zu wünschen übrig bleiben: Besuch, Verständnis der Vorlesungen sind wohl nicht selten ungenügend, und alles was dazu beitragen kann die

und Anstalten benutzen wollte und hat sich bei diesem Grundsatz wahrer Freiheit und Humanität nur wohl befunden.

Unsere Universität hat bisher auch die volle Disciplinargewalt und die damit in Verbindung stehende Gerichtsbarkeit behauptet: alle Polizeistrafsachen werden als Disciplinarsachen behandelt, für Civilsachen bildet die Universität den Bezirk eines besonderen Amtsgerichts; nur Criminalsachen sind den gewöhnlichen Gerichten überwiesen. Auch das, glaube ich, ist für die Universität nur vortheilhaft gewesen, und es freut mich hier mit Mohl und dem Juristen im ganzen in Uebereinstimmung zu sein, den modernen Forderungen und Versuchen gegenüber die akademische Gerichtsbarkeit ganz aufzuheben oder doch so zu beschränken dass wenig oder nichts von ihr übrig bleibt. Auch das kann ich nur für zweckmässig halten, dass hier dem Prorector ein bedeutenderer Antheil an der Handhabung derselben zusteht als anderswo, indem keine Strafe durch einen Universitätsrichter allein, auch die geringste nur durch das Universitätsgericht (Prorector und zwei Universitätsräthe) erkannt werden kann. Darum ist wohl ein Universitätsrichter hier nie zu einem Einfluss gelangt wie auf andern Universitäten; es haben eben deshalb aber auch nie solche Klagen oder Conflicte stattgefunden, wie sie dort mehrmals vorgekommen sind, wenn auch bewegte Zeiten wie das Jahr 1848 wohl einmal zu einem Wechsel in der Person Anlass gaben.

Mit dem Juristen bin ich auch ganz einverstanden, wenn er grossen Werth legt auf eine möglichst freie Bewegung der akademischen Jugend, auf den Einfluss den eine solche auf die Entwickelung des Charakters hat. Dass dabei

Ausschreitungen und Misbräuche vorkommen ist gewiss. Aber diese scheint mir Mohl mit zu ungünstigem Auge anzusehen, wenigstens zu viel Gewicht auf das zu legen was er als kindisches, läppisches Wesen bezeichnet. Es ist doch keine Frage, dass die früheren Rohheiten des Studentenlebens mehr und mehr im Verschwinden sind; gewiss dass wo sie noch auftreten man ihnen keinerlei Duldung und Schonung angedeihen lassen soll; aber anderes das auch nicht gelobt werden kann wird sich schwer entfernen lassen, ohne auch die eigenthümlichen Vortheile und Reize des Deutschen Studentenlebens zu zerstören, das seinen erfreuenden und erziehenden Einfluss doch noch alle Tage auf Fremde und Einheimische, Prinzen und Bürgerliche, ausübt. Und sagt man, dass eine Anzahl junger Leute wirklich verwildere und zu Grunde gehe, so wird man erwidern dürfen, dass die Schuld da wenig die Universitäten trifft, dass unter der strengen Zucht des Militärdienstes oder in den ehrbaren Kreisen des Kaufmannsstandes die Zahl derer die ihren Beruf verfehlen und einem unwürdigen Treiben verfallen sicher nicht geringer ist. Die Klage über Mangel an Aufsicht, Erziehung, welche Mohl erhebt (S. 136), scheint mir deshalb wenig begründet oder wenigstens nicht leicht abzustellen: wer erzieht denn den jungen Lieutenant von 18 Jahren ausserhalb des Dienstes?

Und ebenso wenig kann ich beistimmen, wenn Mohl die Einrichtungen der Vorlesungen, des ganzen akademischen Unterrichts für mangelhaft, verkehrt, den bestehenden Zustand für einen chaotischen erklärt. Gewiss mag manches zu wünschen übrig bleiben: Besuch, Verständnis der Vorlesungen sind wohl nicht selten ungenügend, und alles was dazu beitragen kann die

Studierenden in eine nähere Beziehung zu den Lehrern zu setzen wird höchlich zu empfehlen sein. Dazu wird aber vielmehr die Erhaltung und Pflege der kleinen Universitäten als alles andere was man vorschlagen kann dienen. Dort kann ein Lehrer der Institutionen seine Zuhörer in einer Abendstunde zu Besprechungen über den Inhalt seiner Vorlesung versammeln, was bei Collegien von Savigny oder Vangerow zu verlangen widersinnig wäre. Mit Recht verwirft Mohl auch Vorschriften wie sie einmal in Preussen erlassen werden sollten; aber was er empfiehlt, Einrichtung von Convicten und Repetenten nach Muster des Tübinger Stifts, wird sicher ebensowenig Beifall finden. Schon dass jene die Vorlesungen eines andern Docenten (»die gehörten Vorträge«, S. 183) wiederholen sollen, ist unausführbar. Wie viel Repetenten sollte es für Collegien von 2—300 Zuhörern geben? und wo dieselben Vorlesungen von verschiedenen gehalten werden, für jede besondere? Uebungen, Seminarien, Practica sind etwas ganz anderes als was Mohl will, aber nach meiner Meinung das was allein Werth hat, was wenigstens für einen grossen Theil der Studierenden ein selbständiges Arbeiten verbürgt. Und darauf kommt sicher mehr an als auf alles Wiederholen der Hefte. Für andere niedrigere Bedürfnisse sorgen die sogenannten Repetitoria, die freilich leicht misbraucht werden können, aber in der Hand jüngerer tüchtiger Docenten doch immer als eine nicht ganz zu verwerfende Aushülfe erscheinen. Im Uebrigen wird auf die Vorlesungen selbst das Meiste ankommen. Ich habe die Collegien von Savigny, Schleiermacher, Ranke u. s. w. nie leer gefunden und nie klagen gehört, dass man von ihnen, wie sie gehalten, keinen Nutzen habe.

Die aber, wenigstens für einige Semester, es für Pflicht oder Ehre ansehen keine Collegien zu besuchen — ihre Zahl ist hier stets nur klein gewesen, soll anderswo allerdings grösser sein — die wird man sicher nicht in die Stunden der Repetenten bringen. Ebenso wenig die welche ihre selbständigen Wege gehen und nicht weniger arbeiten, weil sie weniger Collegien besuchen. Für die Mittelmässigen, für solche die man vielleicht durch Stipendien zwingen kann, soll man aber keine organischen Einrichtungen treffen.

Manches Treffende sagt der Jurist über die Art der Vorlesungen und des akademischen Unterrichts: er legt ein Hauptgewicht auf Anleitung zum Selbst-Denken, Selbst-Arbeiten der Studierenden, und will eine Ausbildung alles dessen was darauf Einfluss haben kann. Nur geht er hier in seinen Anforderungen zu weit, ist auch zu einseitig in dem was er über die Art des Vortrags sagt: so sehr ich persönlich mit ihm sympathisiere, wenn er an das Schleiermachersche Wort erinnert, er wisse nicht warum der Professor das Recht haben solle die Buchdruckerkunst zu ignorieren, so glaube ich doch, dass andere Formen des Vortrags nicht unbedingt verurtheilt werden dürfen; je nach der Individualität des Lehrers, auch nach der Verschiedenheit der Fächer wird noch eine verschiedene Behandlung angemessen sein; es wären leicht Beispiele anzuführen, wo bei einer hier verworfenen Art des Vortrags bedeutende und nachhaltige Erfolge erzielt sind. Und ganz irrig ist, dass grosse allgemeine Vorlesungen wenig Nutzen schaffen.

Gewiss eine Hauptsache ist immer die Persönlichkeit des Lehrers, und beide Schriften beschäftigen sich mit der Frage, wie die rechten

zu finden seien. Mohl will namentlich eine Garantie gegen Veralten und Stumpfwerden und empfiehlt, dass jeder mit dem 60. Jahr seinen Platz räume und höchstens nur noch als Ehrenprofessor seine Wirksamkeit in freierer Weise fortsetze. Ich gestehe dass der Vorschlag, dann, wie Mohl will nicht bloss mit vollem, sondern erhöhtem Gehalt in den Ruhestand zu treten, viel Verlockendes haben kann: nicht wenige werden sich Jahre lang mit literarischen Plänen tragen, die sie in dem Drang der Berufsgeschäfte nur sehr theilweise zur Ausführung bringen und für die in späterem Alter Jahre der Musse zu gewinnen ihnen sehr erwünscht sein wird. Doch giebt es auch solche, die so ganz in ihren Lehrberuf aufgehen, dass für sie die Entziehung desselben eine Art Verurtheilung zum Absterben wäre. Und haben denn Schelling und Hegel, Gauss und Böckh, und viele andere aufgehört mit 60 Jahren den segensreichsten Einfluss auf ihre Zuhörer zu üben? Was man verlangen kann, scheint mir in der That nur, dass jedem älter werdenden Lehrer ein jüngerer an die Seite trete, der jenem die Möglichkeit gewährt sich selbst grössere Freiheit von Lehrstunden zu geben, und den Studierenden die Wahl lässt zwischen Lehrern mit verschiedenartigen Eigenschaften und Vorzügen. Dazu sind ja recht eigentlich die Extraordinarien berufen, und zu wünschen ist nur, dass ein älterer Lehrer, der Institute oder Sammlungen unter sich hat, auch dem jüngeren Collegen die Benutzung dieser für seine Vorträge nicht vorzuenthalten oder zu erschweren vermöge, dass er, wenn er wirklich ungeeignet zur Leitung wird, diese abgebe, ohne dass er deshalb aus dem Kreise der Lehrer entfernt zu werden

braucht oder die amtlichen Befugnisse verliert die er hatte. Die Alten hielten die Greise für am geeignetsten zu weisem Rath, und auch in andern Collegien lässt man sie oder sucht sie wohl: warum sollten Professoren mit 60 Jahren unfähig werden, im Senat zu sitzen, als Decane oder Rectoren zu fungieren. Die norddeutschen Universitäten kennen das Princip der Pensionierung oder Versetzung in andere amtliche Stellen nicht, das in Würtemberg und Baiern so oft und so willkürlich geübt worden ist, und sie haben keinen Grund eine Aenderung zu wünschen. Aber wenigstens die grösseren kennen auch keine Nominalprofessuren, keine geschlossene Zahl der Ordinarien, kein Recht des Einzelnen auf ein bestimmtes Fach, und das ist gewiss für die fortschreitende Entwickelung einer Universität von grösster Bedeutung.

Ueber die Wahl oder Ernennung der Professoren spricht Mohl kürzer: er will Vorschlag der Facultäten, Gutachten des Senats, Ernennung der Regierung. Vielleicht dass sich das auf kleineren Universitäten empfiehlt; auf grösseren wird eine Theilnahme des Senats, wenn derselbe alle ordentlichen Professoren umfasst, schwerfällig und bedenklich zugleich, wenn es, wie auf den meisten Preussischen, ein gewählter Ausschuss für Besorgung gewisser Geschäfte ist, ganz unzweckmässig sein. Ist bei der Facultät die Gefahr einseitiger Vorschläge vorhanden, so bei dem Senat die grössere einer Entscheidung nach Parteigegensätzen und zufälligen Majoritäten. Dagegen wird sich in manchen Fällen die Zuziehung einer zweiten Facultät empfehlen, namentlich bei Stellen die in der philosophischen zu besetzen sind. Dass die Regierungen sich unbedingt an die Vor-

schläge binden, ist wohl nicht zu verlangen oder zu erwarten, wohl aber, dass nicht Ernennungen erfolgen über die kein Organ oder Mitglied der Universität gehört ist; wo aber mehrere Universitäten unter éiner Oberleitung stehen, erscheint als eine Hauptsache, dass den Berufungen von einer zur andern keine Erschwerungen entgegéngestellt werden.

Die volle Freizügigkeit Deutscher Professoren, die Möglichkeit nach Umständen und Belieben die Stätte der Wirksamkeit zu wechseln, dabei und dafür sich auch selber einigermaassen die Bedingungen — ich meine nicht bloss die äusseren, den Gehalt, auch manches was auf die Lehrthätigkeit Bezug hat, Einrichtung der Institute u. s. w. — zu gestalten, ist ein Vorzug, der in jeder Weise gewahrt werden muss. Was der Jurist dagegen sagt, von Misbräuchen die damit getrieben, Uebelständen die sich daraus ergeben, scheint mir sehr übertrieben zu sein und wenig ins Gewicht zu fallen. Haben wir einzelne Zugvögel auf unseren Universitäten, oder solche die ihren Namen zur Erwirkung materieller Vortheile ausbeuten, so stehen dem Beispiele genug ganz entgegengesetzten Verhaltens gegenüber. Wie viele hoch ausgezeichnete Männer sind Göttingen treu geblieben mit mässigen Einkünften, da ihnen auswärts die glänzendsten Bedingungen geboten wurden, verstorbene und lebende. Nicht auf Gehalt oder Ehren ward in vielen Fällen gesehen, sondern der Vorzug der Universität, der auf ihr herrschende Geist, die grossartige und humane Behandlung der Universitätsangelegenheiten überhaupt und der Einzelnen gaben den Ausschlag. Und wenn das Geld auch manchmal eine Rolle spielt, wer will es unbedingt tadeln, wo der Ruf oft der einzige Weg ist um

zu einer anständigen Lebensstellung zu gelangen, wo überhaupt die gelehrte Thätigkeit so gering gelohnt wird. Was hatten wir bis vor kurzem in Deutschland dem gegenüberzustellen, was die Koryphäen der Wissenschaft in Frankreich an Gehalt und anderen Bezügen empfingen? Ein Mitglied der Akademie in Berlin erhält als solches 200 Thaler und kein Honorar für alle Arbeiten die er liefert und liefern muss. Und während in allen Berufszweigen, im Staats- und Heerdienst, ein Hinaufrücken in höhere Stellungen und Gehalte wenigstens allgemein Regel ist, kann ein Gelehrter, der es mit 30 Jahr zum ordentlichen Professor mit 800, 1000 Thlr. gebracht hat, leicht trotz der erspriesslichsten Thätigkeit, wenn ihn nicht eine Berufung fördert, bis zum 70sten Lebensjahre auf gleicher Stufe stehen bleiben. Gewiss vollkommen berechtigt ist die Forderung des Juristen, dass auch für Professoren ein Aufrücken nach dem Dienstalter stattfinde; aber keineswegs kann man acceptieren, was damit in Verbindung gebracht wird, dass die bisherige Art der Berufungen möglichst beseitigt, alles in ein regelmässiges Gleis der Beförderung gebracht werden soll; und ganz unglücklich und verkehrt muss der Vorschlag erscheinen, die Stellen auf dem Wege des Concurses zu besetzen, sie öffentlich auszuschreiben und dann die Facultäten über die Bewerber gutachten, das Ministerium unter den Bewerbern wählen zu lassen. Wie würden da die wahrhaft würdigen Männer gegen die zudringlichen zurückstehen! Jeder weiss, wie wenig die Schweizer Universitäten mit solchen Ausschreibungen erreicht haben, so dass, wenn einmal bedeutendere Männer gewonnen werden sollen, jene Form wenig beachtet wird und der Weg persönlicher

Unterhandlung betreten werden muss. Allerdings finden auch jetzt Bewerbungen um vacante Professuren statt, und in einzelnen Fällen mag es von Wichtigkeit und Erfolg sein zu wissen, dass ein namhafter Mann geneigt ist seine Stellung zu wechseln. In der Regel aber wird man sagen können, dass die welche sich bewerben die geringste Aussicht haben berücksichtigt zu werden. Und ich kann nicht denken, dass das anderswo anders sein sollte als bei uns.

Einen wesentlichen Theil des Einkommens bilden ausserdem die Collegiengelder, und auch die erregen dem Juristen Anstoss. Dürfte man sich aber so sehr wundern, wenn das Wegfallen derselben einen nachtheiligen Einfluss auf die Ausdehnung und Regelmässigkeit der Vorlesungen übte? Dass der Deutsche Professor nicht zu sehr hiervon beherrscht wird, zeigt wohl die immer häufigere Erscheinung in unsern Lectionskatalogen, dass nur éine Privatvorlesung angekündigt wird; und wenn Göttingen auch in dieser Beziehung eine Ausnahme macht, so darf gerade hier behauptet werden, dass die gute Tradition und der Eifer für die Sache daran mehr Antheil haben als die Aussicht auf die jetzt wenigstens bei der Mehrzahl nicht eben glänzenden Honorare. Aber freilich sie werden bezahlt: Stundung spielt hier eine sehr unbedeutende Rolle; nicht über 5 Procent aller Studierenden macht davon Gebrauch. Und das trägt gewiss dazu bei den Besuch regelmässiger zu machen. Die gestundete Vorlesung wird leicht schlechter besucht als die bezahlte. Noch mehr ist das aber bei den öffentlichen der Fall. Ganz mit Recht bemerkt Mohl (S. 177), dass »allgemeiner Erfahrung nach unentgeltlicher Unterricht wenig geschätzt und benutzt wird«. In

Oesterreich war es ein wesentlicher Theil der Reform des Universitätswesens dass Collegiengelder eingeführt wurden, und soviel man erfahren, wünscht niemand zu dem früheren Zustand auch in dieser Beziehung zurückzukehren; in Frankreich beklagen einsichtige Beurtheiler nicht wenig, dass es schwer sei der herrschenden Gewohnheit entgegen damit vorzugehen. Es müssen in der That sehr üble Erfahrungen sein, die den Verf. alle dem gegenüber Gewicht legen lassen auf den Einfluss, »den der Honorarerwerb auf das ganze Gebahren und Verhalten eines sehr beträchtlichen Theils unserer akademischen Lehrer ausübt.« Einige Geschichten die im Munde der Studenten circulieren und forterben dürfen doch so nicht ausgebeutet werden. Der Verf., der sonst gern einen so hohen Standpunkt bei seinen Erörterungen einnimmt, hat eine auffallende Vorliebe für dergleichen Anecdoten: ganze Seiten sind angefüllt mit alten Morstadtschen Geschichten aus Heidelberg, die man doch heutzutage wohl für unmöglich, auch für jene Zeit als traurige Ausnahme hinstellen darf.

Dagegen bin ich wieder ganz mit ihm einig, wo er sich für Deutsche Sprache bei den akademischen Prüfungen und Arbeiten ausspricht. Auch darin ist Göttingen mit vorangegangen, hat bei Reden, Preisfragen, Dissertationen und den Examina der Doctoranden das Lateinische beschränkt oder aufgehoben: nur bei Disputationen ist das Deutsche in der Regel fern gehalten, in der Ueberzeugung, dass diese überhaupt veraltet sind, der jetzigen Art der Studien wenig entsprechen und in Deutschem Gewande sich meist noch nackter und trauriger ausnehmen als in dem umhüllenden Mantel der fremden Sprache: ihre allgemeine gänzliche Beseitigung, wie sie bei der

medicinischen Facultät hier durchgesetzt, wäre eine Wohlthat für die Universitäten, die nicht bewahren sollten was zur unwürdigen Farce geworden ist. An die Stelle mag namentlich bei der Habilitation eine öffentliche Vorlesung treten.

Gerade die Habilitation bildet einen wichtigen Theil richtiger Universitäts-Politik. Wenn irgendwo dürften hier gleichartige Grundsätze am Platze sein. Gewiss darf sie nicht unnöthig erschwert, nicht die Zahl der Docenten beschränkt werden. Aber dass man höhere Ansprüche mache, die Erprobung in der Wissenschaft durch eine bedeutendere wissenschaftliche Arbeit fordere, kann man nur gerechtfertigt halten. Auch darin kann man Mohl nur beistimmen, wenn er Entfernung solcher wünscht, die sich nicht bewährt, vielleicht in irgend einer Beziehung gar sich einen Makel zugezogen haben: nur dass die Ausführung solcher Grundsätze immer schwerer ist als ihre Hinstellung. Am Ende ist doch die Hauptsache, dass nicht unfähige oder ungeeignete Docenten zuletzt doch aus Mitleiden befördert werden. Auch wird es kaum richtig sein, wenn Mohl bei der Besetzung der vacanten Stellen so ganz vorzugsweise nur sie berücksichtigt wissen will. Wie viele unserer namhaftesten Lehrer sind nicht aus andern Berufszweigen auf die Universität übergegangen, Juristen vielleicht am seltensten; dagegen ausser Philologen auch Theologen (Schleiermacher), Philosophen (Hegel), Historiker (Schlosser und Ranke), Mediciner und Naturforscher in bedeutender Zahl. Nur darauf soll man sehen, stets den würdigsten zu wählen, und nicht allein aus dem einzelnen Staate, dem die Universität angehört, sondern aus dem ganzen Gebiet Deutschen wissenschaft-

lichen Lebens. Das wird mit Recht von Mohl betont, der vielleicht die grössten Gegensätze in der Beziehung in Tübingen und Heidelberg kennen zu lernen Gelegenheit hatte.

Dem Juristen aber ist gewiss darin Recht zu geben, dass vor dem gewandten Lehrer dem tüchtigen Forscher der Vorzug gebühre. Wenigstens bedeutende wissenschaftliche Kräfte haben auch bei geringeren Lehrgaben immer das Meiste gewirkt.

In hoher idealer Weise fassen beide Autoren die Aufgabe, den Beruf unserer Universitäten. Und man kann nur wünschen, dass der Geist in dem sie geschrieben auf denselben und bei den Leitern derselben der herrschende sei.

Eine würdige, vertrauensvolle, liberale Behandlung der Corporationen und der Einzelnen, ein Fernhalten bureaukratischer Einwirkung und kleinlicher Aufsicht werden — dafür bürgt Göttingens Beispiel — ihres gedeihlichen Einflusses auf die Universitäten nicht verfehlen. Das gilt mehr als bestimmte Institutionen und Rechte. Und nicht gewaltsame Umgestaltungen von oben, sondern Reformen von innen heraus, durch freie Bewegung der Senate und Facultäten, werden am besten vorhandene Mängel beseitigen, veraltete Einrichtungen zur Seite schieben, was veränderte Verhältnisse des Lebens erfordern zur Geltung bringen.

Dafür wird aber auch eine Erörterung, wie sie diese Schriften angebahnt haben, nur förderlich sein. Scheinen sie mir mit ihren Vorschlägen mannigfach zu weit zu gehen oder das Rechte zu verfehlen, anderes haben sie treffend beleuchtet, vieles nützliche angeregt.

Die Schrift des Preussischen Juristen berührt wenigstens noch eine Frage, auf die ich vermie-

der antiken Vasenfabrikation ist es wiederholt bis in neueste Zeit als empfindlicher Mangel bezeichnet worden, dass verhältnissmässig so wenig Monumente aus Sicilien und Griechenland bekannt und beglaubigt worden sind. Die noch keineswegs gleichmässig befriedigende Statistik der Vasenfundorte und Vasenfunde würde eben weit grössere Ergebnisse geliefert haben, wenn nicht gerade aus jenen Ländern nur spärliche und mehr nur zufällige Angaben vorgelegen hätten. Es können aber, wie gegenwärtig allgemein anerkannt wird, die wichtigsten Fragen der Vasenkunde, welche über die Geschichte des griechischen Handels und der griechischen Fabrikation, der griechischen Kunst und in gewissem Sinn überhaupt der griechischen Cultur bedeutende Aufschlüsse gegeben haben und in Zukunft zu geben versprechen, nur durch eine solche Statistik ihrer endlichen Lösung nahe gebracht werden. Eben diese Statistik für Sicilien und Griechenland durch an Ort und Stelle genommene Beschreibungen und Zeichnungen weiter zu führen, erschien daher als ein wünschenswerthes Unternehmen, und ist von Anfang an der Gedanke der Sammlung, die Absicht der nun theilweis vorliegenden Arbeit gewesen. Die Publication ist also keine artistische, obwohl sie artistischen Anforderungen gerecht zu werden sich bemüht und für die Wiedergabe selbstverständlich immer die relativ schönsten Exemplare ausgewählt worden sind, auch nicht im engern Sinne archäologisch, da das Interesse für Mythologie und Antiquitäten nur in zweiter Linie berücksichtigt wurde, sondern unter dem genannten Gesichtspunkt historisch.

Die Sammlung kam zu Stande auf einer zehnwöchentlichen Reise durch Sicilien im Früh-

den habe hier einzugehen, inwiefern durch die Vereinigung einer immer grösseren Zahl von Deutschen Universitäten unter éiner Oberleitung weitere Veränderungen herbeigeführt werden könnten. Sollte da, sollte namentlich für den Norddeutschen Bund eine grössere Gleichförmigkeit beabsichtigt werden, so dürfte wohl vor allem eine Berathung von Vertretern der Universitäten selbst am Platze sein, wie solche im Jahr 1848 gehalten wurde: hat diese auch unmittelbar keinen grossen Erfolg gehabt, gewiss genug ist doch, dass schon damals Fragen angeregt wurden die auch jetzt wieder aufgeworfen sind, und dass die Erfahrungen der letzten 20 Jahre ein reiches und wichtiges Material gegeben haben, das wohl zu befriedigender Erledigung mancher Punkte nutzbar gemacht werden kann. G. Waitz.

Griechische und sicilische Vasenbilder herausgegeben von Otto Benndorf. Berlin 1869. Verlag von J. Guttentag. Erste Lieferung Tafel I—XIII enthaltend. 24 S. Text Folio.

Der von der Redaction freundlich an mich gerichteten Aufforderung, zu der soeben in erster Lieferung erschienenen Publication griechischer und sicilischer Vasenbilder, in diesen Blättern einige begleitende Worte zu geben, komme ich um so lieber nach, als eine solche Befürwortung im Interesse der Sache wünschenswerth erscheint, da von der Aufnahme des Werkes im Publikum die Möglichkeit abhängt es bis zu Ende zu führen.

In der Frage nach Ursprung und Geschichte

der antiken Vasenfabrikation ist es wiederholt bis in neueste Zeit als empfindlicher Mangel bezeichnet worden, dass verhältnissmässig so wenig Monumente aus Sicilien und Griechenland bekannt und beglaubigt worden sind. Die noch keineswegs gleichmässig befriedigende Statistik der Vasenfundorte und Vasenfunde würde eben weit grössere Ergebnisse geliefert haben, wenn nicht gerade aus jenen Ländern nur spärliche und mehr nur zufällige Angaben vorgelegen hätten. Es können aber, wie gegenwärtig allgemein anerkannt wird, die wichtigsten Fragen der Vasenkunde, welche über die Geschichte des griechischen Handels und der griechischen Fabrikation, der griechischen Kunst und in gewissem Sinn überhaupt der griechischen Cultur bedeutende Aufschlüsse gegeben haben und in Zukunft zu geben versprechen, nur durch eine solche Statistik ihrer endlichen Lösung nahe gebracht werden. Eben diese Statistik für Sicilien und Griechenland durch an Ort und Stelle genommene Beschreibungen und Zeichnungen weiter zu führen, erschien daher als ein wünschenswerthes Unternehmen, und ist von Anfang an der Gedanke der Sammlung, die Absicht der nun theilweis vorliegenden Arbeit gewesen. Die Publication ist also keine artistische, obwohl sie artistischen Anforderungen gerecht zu werden sich bemüht und für die Wiedergabe selbstverständlich immer die relativ schönsten Exemplare ausgewählt worden sind, auch nicht im engern Sinne archäologisch, da das Interesse für Mythologie und Antiquitäten nur in zweiter Linie berücksichtigt wurde, sondern unter dem genannten Gesichtspunkt historisch.

Die Sammlung kam zu Stande auf einer zehnwöchentlichen Reise durch Sicilien im Früh-

jahr 1867 und während eines viermonatlichen Aufenthaltes in Griechenland im Winter $18^{67}/_{68}$. Die Aufspürung der überall zerstreuten Monumente war nicht immer leicht; auch setzten sich der freien Benutzung von Privatsammlungen natürlicher Weise eine Menge von Schwierigkeiten und Hindernisse entgegen, mit denen in fortwährendem Kampfe zu liegen eine eigenthümlich unverdrossene Energie des Reisenden voraussetzt. Eben so ist für die treue Wiedergabe der Zeichnungen keine Sorgfalt zu peinlich, keine Mühe zu lästig befunden worden. Wenige von denen, die jetzt mühlos in Text und Tafeln blättern, können eine Ahnung haben, wie viel Arbeit jeder Art hinter dem Dargebotenen liegt: ein Bekenntniss, das ich in keinem andern Sinn ablege, als um zu zeigen, wie ich den Schwerpunkt der Aufgabe nicht sowohl in der archäologischen Behandlung als in der gewissenhaften Sammlung und Veröffentlichung des Materials gesehen habe. Erklärungen und Vermuthungen zu einem Texte zu geben liegt in der Hand jedes berufenen Lesers: Sache des Herausgebers ist es vor Allem für eine sichere Grundlage und correcte Herstellung desselben Sorge zu tragen. Ich darf hoffen, dass mir an den auf der Reise berührten Orten nichts Wesentliches entgangen ist und die gegebenen Zeichnungen und Beschreibungen sich als genau herausstellen werden.

Die erschienene erste Lieferung enthält mit Ausnahme eines Monuments (Tafel VI), welches aus Korinth stammt, und einer Vase der Münchner Sammlung (Tafel IX), lediglich attische Malereien. Was von der Akropolis mitgetheilt ist (Taf. III—V. X—XIII), musste aus den grossen ungeordneten, überhaupt bisher kaum beachteten

und noch nie benutzten Scherbenhaufen, die sich im sogenannten Häuschen beim Erechtheion angesammelt haben, eigens ausgelesen und so weit möglich durch Auffindung der zugehörigen Fragmente vervollständigt werden. Beispielsweise wurde das auf Tafel XIII mitgetheilte Bruchstück aus sieben kleinen Theilen zusammengesetzt. Dankbar bekenne ich auch hier, wie ich namentlich bei dieser überaus mühsamen Arbeit, welche ganz und systematisch abzuthun leider nicht verstattet wurde, mich der Unterstützung meiner Freunde R. Kekulé und R. Schöne zu erfreuen hatte. An den letztern wurden zu besonderer Publication alle Fragmente mit blossen Inschriften überlassen.

Auf Tafel I—V konnten Bruchstücke von dreizehn bemalten, zum Behuf der Befestigung an Wänden durchbohrten Terrakottatafeln zusammengestellt und damit eine bisher noch unbekannte Classe kleiner Votivmalereien (Pinakes) nachgewiesen werden, welche eine anschauliche Vorstellung gewähren, in welcher Weise die ärmere Classe zur Ausstattung der Heiligthümer beitrug. Eine bedeutende Zahl ist mit Darstellungen der Burggöttin Athene geschmückt. Das am besten, beinahe vollständig erhaltene Exemplar stammt aus Cap Kolias, vielleicht aus einem Heroon, und zeigt die Ausstellung einer Leiche, um welche alle Familienglieder, von der Grossmutter an bis zum jüngsten Kinde, versammelt stehen und mit den üblichen Geberden des Schmerzes, in abwechselndem Vortrag, die Todtenklage halten. Die zahlreichen alterthümlichen Inschriften dieses Monuments sind es nicht allein, welche ihm vor ähnlichen schon bekannten Darstellungen einen eigenthümlichen Werth sichern.

Die zweite Lieferung wird ausschliesslich Zeichnungen nach weissen attischen Grablekythen enthalten, eine für das Verständniss der Entwickelung, welche die attische Malerei genommen hat, besonders wichtige Classe von Vasen, welche in Deutschland noch nicht die gebührende Beachtung gefunden hat, da sie in den Münchner und Berliner Sammlungen nur spärlich vertreten ist. In der dritten und vierten Lieferung sollen griechische Vasen von verschiedener Technik, namentlich solche mit Goldschmuck, gegeben werden, in der fünften eine Auswahl der wichtigsten in Sicilien gezeichneten Vasenbilder, in der sechsten Vasen mit Reliefs.

Das Erscheinen der ersten Lieferung ist durch eine Reihe von Umständen, an denen ich keine Schuld habe, um einige Monate verspätet worden. Die beiden folgenden sollen spätestens im Herbst zur Versendung kommen, und wenn die Theilnahme des Publikums den im Interesse der Sache gebrachten Opfern irgend entspricht, kann in kurzer Zeit das Ganze fertig vorliegen. Für würdige Ausstattung des Unternehmens ist von der Verlagshandlung in ungewöhnlicher Weise Sorge getragen worden.

Göttingen. Otto Benndorf.

Der Satz des zureichenden Grundes von Joseph Jäkel. Breslau, Maruschke & Behrendt. 1868. 208 S. Grossoctav.

Die Einleitung geht zunächst aus von dem aristotelischen Begriff des Wissens als eines Wissens vom Grunde und sucht aufzuzeigen, dass ein solches Wissen, statt ein wahres Wissen zu werden, d. h. zu demjenigen, von dem

es ausging und welches es begründen wollte, wieder zurückzukehren, sich im Gegentheil von demselben entferne; es gelangt nach dem Verf. eben durch die Forderung einer jedesmaligen Begründung durch ein Anderes niemals zu sich oder zu einer wirklichen Begründung, sondern treibt von sich ab ins Unendliche. Statt dem Grunde sich zu nähern, irrt es von sich ab oder in den Ab-grund. Auch durch Abstraction ist das wahrhaft Allgemeine nicht zu finden; das Endliche wird, auch wenn man es fortwährend seiner Bestimmungen beraubt, kein Unendliches. Daher haben Cartesius und noch mehr Kant den Versuch gemacht, die Einheit zwischen Gewusstem und Wissendem oder zwischen den Gegenständen und dem wahrnehmenden Subject wesentlich in das Subject und nicht mehr in das Gegenständliche zu legen. Aber die kantische Lehre leidet an einem Widerspruch zwischen der Lehre vom Erkennen oder Wissen im Allgemeinen und der Lehre vom Wissen seiner selbst. Das erstere resultirt immer aus 2 Prinzipien, nämlich Form und Materie, die von einander sehr verschieden sind, während in dem letzteren diese beiden Prinzipien in einander fallen und vollständig eins werden. Hiermit aber würde, consequent fortgegangen, das Selbstbewusstsein reines und von allem Einfluss des Objectiven unabhängig gesetztes Product des Ich, also dass Ich wohl sein könnte, wenn es auch ausser ihm gar nichts gäbe. Wenn aber Ich einerseits keines Anderen bedarf, um Ich zu sein, und wenn doch andererseits das Andere nur soweit als wahr und unantastbar gelten soll, soweit es im Ich ist, so kann das Wissen von einem Anderen als ein dem Ich nothwendiges und wesentliches überhaupt nicht gelten.

Es wäre ja nur dann dem Ich nothwendig, wenn Ich ohne dasselbe nicht Ich sein könnte, wenn es also seinem Wesen nach zum Ich gehörte. Dies Letztere soll nun aber nicht angenommen werden; folglich hat das Wissen eines Anderen nur soweit Grund und kann in Folge dessen nur soweit als wahr zugelassen werden, soweit es durch das Wissen seiner selbst bestätigt wird. Hiermit wird es aber als ein in sich und durch sich wahres gar nicht zugelassen, weil es nicht nothwendig zum Wissen seiner selbst gehören soll; es kann ihm darum nur noch relative Wahrheit eignen, d. h. es kann nur zugelassen werden, wenn es wieder durch ein Anderes u. s. f. begründet wird. Der Verf. schliesst diese einleitenden Erörterungen so ab: »die realistischen Systeme fanden also keinen Uebergang vom Wissen durch Anderes zum Wissen durch sich oder zum Selbstbewusstsein; die idealistischen setzten das Wissen durch sich oder das Selbstbewusstsein als Ausgangspunkt, aber sie blieben dabei stehen, und kamen nicht aus ihm heraus und zum Wissen des Andern hinüber. Beide Arten des Wissens sind, wenn man sie für sich nimmt, einander widersprechend; folglich sind beide einzeln oder für sich genommen unwahr, d. h. beide sind darin unwahr, worin eins das andre aufhebt. Die Wahrheit beider wird darum in der Simultaneität des Wissens liegen; darin ist enthalten, dass zum wirklichen Sichwissen nothwendig gehöre das Wissen eines Anderen und umgekehrt zum Wissen eines Anderen auch des Sichwissen.« Nachdem so die wissenschaftlichen Beweggründe und das Ziel des Buches dargelegt sind, werden zunächst die Lehrmeinungen der berühmtesten Philosophen über den Satz vom zureichenden Grunde vorge-

führt und in einer Schlussbetrachtung die Hauptpunkte hervorgehoben, worin die erwähnten Philosophen unter einander übereinstimmten oder von einander abwichen; die Aufgabe der weiteren Untersuchung wird dann noch einmal dahin bestimmt, theoretisch von der objectiven Welt dadurch Besitz zu nehmen, dass wir sie als von Anfang an zu uns gehörend oder als ihrer Möglichkeit nach schon in uns angelegt aufzeigen, so dass wir nach dem Verf. ohne sie gar nicht hätten werden können, was wir geworden sind, nämlich unserer selbst bewusst. — Ref. würde nun am liebsten, wenn es nur der Raum verstattete, den Inhalt der Beweisführung des Verf. in einem ausführlichen Auszug vorführen, ehe er sein Urtheil einmischte, um jedermann Gelegenheit zu geben, sich vorläufig von sich aus zu vergewissern, was er sich von dem Buche zu erwarten hat, zu dessen Lectüre und Studium Ref. um so mehr einladen möchte, je weniger er sich selbst mit demselben zu befreunden vermag. Die Schrift ist nämlich mit viel Aufwand von Nachdenken abgefasst, es ist auch manches sachlich Richtige darin enthalten, aber die Grundanschauung und die Methode und Argumentation ist nach des Ref. Ansicht eine durchaus verfehlte. Scheinbar freilich ist die Begründung eine auf phychologischen Thatsachen ruhende, in Wirklichkeit aber ist das Ganze ein Versuch, die formale Logik in eine reale umzusetzen durch wesentlich blos logische Operationen. Diese Umsetzung des blos Logischen, und als solchen für alles Denken allerdings sehr Wichtigen, in das Reale wird erreicht, wie dies nicht anders angeht, durch eine Menge gewaltsamer und willkürlicher Verfahrungsweisen. Schon in der Einleitung ist der Tadel gegen die realistischen

Systeme durchaus nicht zuzugeben; diese haben neben dem Wissen durch Anderes das Wissen durch sich im Sinne von Selbstbewusstsein nicht entbehrt. Auch der Idealismus wird sich durch die Einwendung, dass nach ihm das Wissen von Anderem dem Ich nicht nothwendig sei, keineswegs für widerlegt zu halten brauchen. Das Wissen von Anderem könnte für das Ich sehr nothwendig sein zu seinem reicheren und lebendig erfüllten Dasein, ohne darum für das Ich als leere Form des blossen: Ich denke genommen nothwendig zu sein. Nach dem Verf. soll Ich von sich nur wissen können, wenn es von irgend Etwas, was es nicht selbst ist, weiss; dies wird erschlossen daraus, dass Ich in jedem Wissen sich selbst und seinen Zustand oder eine Bestimmung von sich wisse. Aber daraus, dass das Ich und sein jedesmaliger Zustand sich noch in der Abstraction trennen lassen, dass das Ich denke und das Was des Denkens sich noch in der Vorstellung sondern lassen, folgt keineswegs, dass sie auch jedesmal wirklich wie Ich und ein Anderes als Ich sich zu einander verhalten. — Beschreibungen, wie die: Etwas wissen heisst Etwas auf sich beziehen: dieses selbst ist ein Thun, sollten vom Verf. nicht gemacht werden; es fehlt dabei gerade das Eigenthümliche des beschriebenen Begriffs und dieser erhält dadurch eine Vieldeutigkeit, welche die Quelle falscher Anwendungen ist. Wissen = Setzen = Bejahen, Negiren = Gegensetzen, solche Ausdrücke verleiten unwillkürlich dazu, aus der blos logischen Welt in die reale überzugehen, in der guten Meinung, man bewege sich immer auf dem nämlichen Boden. Diese Verwechselung in Folge gleicher Ausdrücke ist dem Verf. nicht selten begegnet; durch sie ist er wohl auch zu

dem Satze gekommen, dass was vom Ich gelte, auch vom Nicht-ich gelten müsse, d. h. dass alle Wesen nach Art des Geistes gedacht werden; alle sind nämlich nach dem Verf. Setzende. Es erklärt sich wohl auch hieraus, dass z. B. von Materie so gesprochen wird, als bedeute der Ausdruck, welcher ja auch in einem blos logischen Sinne herkömmlich ist, überall beim Verf. wirklich dasselbe, weil der Ausdruck überall derselbe ist. In ähnlicher Weise wird die logische Möglichkeit, dass Ich (wenn es ist) sich nicht nichtwissen kann, zu einer Art von realen Potenz gemacht, als ob das logisch Mögliche eine Art von Sein im Leibnizischen Sinne habe, welches sich nach dem Verf., sobald es mit einem anderen solchen Sein zusammentrifft, zum Dasein gegenseitiger weckt. — Der Raum oder das räumliche Wissen wird aus dem logischen Zugleich abgeleitet, als ob z. B. in dem Satz: Ich denke, wo mehreres zugleich gesetzt wird, darum irgend etwas Räumliches mitgesetzt sein müsste. Ich als identisches soll sich ebendarum in gerader Linie setzen, als ob das Krumme dem blossen logischen Identitätsgesetz weniger entspräche als das Gerade. Dieses geradlinige Setzen des Ich ist dann dem Verf. ein Hauptbeweis für die nicht von sich aus reflexive Natur des Ich. — Dass Ich für viele seiner Bestimmungen einen Grund setzt, wird vom Verf. auf Grund der inneren Erfahrung angenommen, wogegen Ref. nichts hat, aber wohl dagegen, dass die Natur und Beschaffenheit und die Gesetze dieses Grundes, trotzdem er nach dem Verf. nicht vom Ich abhängt, sondern dieses gezwungen ist ihn zu setzen, doch wesentlich aus der blos logischen und ganz allgemeinen Zergliederung von Setzen und Gegensetzen sollen

gefunden werden. — Mit dem Satz: »Grösse ist ein Setzendes überhaupt«, geschieht ein unendlicher Sprung; da man nach dem Verf. für Setzendes auch Wissendes müsste sagen dürfen, so ergäbe sich der Satz: Grösse ist ein Wissendes überhaupt, wo dann die Willkür sofort klar ist. — Aus dem Voraussetzen wird die Reihe oder Succession gefolgert, und daraus die Zeit. Aber dies ist nur ein Stück vom Be-Begriff der Zeit, noch nicht ihr voller und ganzer Begriff. — Die Construction vom Nichtich aus dem Zustand des leidenden Ich beruht ganz auf der Voraussetzung, dass das Setzen, also das Wissen des Ich räumlich zu denken sei, das Setzen (also auch Wissen?) des Nichtich ebenso, und diese zwei auf einander stossen und sich so hemmen. Wäre hier nicht das vermittelnde Wort Setzen, so wäre nicht abzusehen, was herauskäme. Ich findet sich gezwungen, Nichtich zu denken; wie es hierzu kommt, ist daraus, die Thatsächlichkeit zugegeben, noch durchaus unersichtlich, und wir sind auf die besonderen Umstände jenes vorhandenen Denkens angewiesen, um es zu ermitteln, aber der Ausdruck Setzen und das räumliche Bild machen es dem Verf. möglich, durch blos allgemeine logische Analyse den ganzen Hergang zu behandeln. — Auf S. 112 wird als Formel für den Satz des zureichenden Grundes aufgestellt: »Es ist unmöglich, dass Etwas wird, wenn der Gegensatz (von Ich und Nichtich als thuenden und leidenden) zum Stehen gekommen ist. Wann aber ist der Gegensatz zum Stehen gekommen? Wenn die beiden Sich-Entgegensetzen entgegenstehen, d. h. wenn sie 1) der Möglichkeit nach sowohl sich setzen als auch einander aufheben, 2) in Wirklichkeit aber weder sich

setzen noch auch einander aufheben.« S. 166 wird der Satz des ausgeschlossenen Dritten: »ein Jegliches ist entweder oder es ist nicht. Ein Drittes giebt es nicht,« richtig verstanden für nichts Anderes als den oben aufgestellten Satz vom zureichenden Grunde erklärt. S. 171—72 heisst es: »die disjunctive Urtheilsform besteht darin, dass zwei sich condradiktorisch widersprechende Prädicate oder Bestimmungen demselben Subjecte nicht zugleich fehlen und nicht zugleich zukommen können, dass sie ihm also abwechselnd fehlen und zukommen müssen, falls überhaupt das Subject wirklich prädizirt wird. Dieses abwechselnde Fehlen und Zukommen zweier sich widersprechender Bestimmungen bei einem und demselben Denkobject ist, wenn man es als allgemeines Gesetz ausspricht, unser Satz der Ausschliessung.« S. 174 »Dieser Satz des ausgeschlossenen Dritten endlich fällt zusammen mit unserem oben aufgestellten Satz vom zureichenden Grunde. Denn dadurch, dass jede dritte Weise zu existiren ausgeschlossen wird, existirt ein Jegliches blos in zwei sich contradictorisch widersprechenden Möglichkeiten. Diese Möglichkeiten aber verhalten sich zu einander so, dass dadurch, dass eine gesetzt wird, die andere aufgehoben, und dadurch, dass eine von beiden aufgehoben wird, die andere gesetzt wird. Eine bringt also die andere hervor, oder macht sie verschwinden, ist mithin Ursache sowohl des Hervorgehens als auch des Verschwindens der anderen.« Ref. vermag nicht einzusehen, wie aus den Entweder — Oder des disjunctiven Urtheils ein abwechselndes Fehlen und Zukommen gemacht werden kann; damit wird gerade das Ausschliessen der Glieder aufgehoben, welches das Eigenthümliche der Urtheilsform ist. Vollends

vermag Ref. nicht zu fassen, wie bei einem Satze, wie: A ist entweder oder es ist nicht, das Aufheben des einen oder anderen Gliedes Ursache des Hervorgehens des anderen sein soll. Freilich, wenn ich sage: A ist, so hebe ich damit das zweite Glied auf und umgekehrt; aber um eins von beiden wirklich anzunehmen, bedarf ich eines Grundes, nicht dass der Satz des ausgeschlossenen Dritten der Grund selber wäre. — In den mehr realen Erläuterungen des Verf. von c. 24 an wird vollends klar, dass er die logischen Möglichkeiten wie ein wirkliches Sein, nur noch nicht als ein effectives Dasein nach seiner Auffassung denkt. Die Materie wird gefasst als das der Möglichkeit nach Seiende, also in einem auf Geist und Körper gleich sehr zutreffenden oder unzutreffenden Sinne; nichtsdestoweniger wird dann das Nicht-ich, welches in Folge des vermittelnden Ausdrucks »Setzen«, aber sachlich ganz willkürlich gleich dem Ich gedacht wird, durchaus als materiell im gewöhnlichen Sinne, als räumlich, und seine Kraft als im Verhältniss des Raumes abnehmend gedacht; es sind dies lauter grobe Erschleichungen und Hineintragungen. Die Art, wie die Wirkung beschrieben wird, würde nicht zu dieser als einem Neuen, zu einem ausser den beiden Entgegengesetzten und Selbständigen führen, wie doch der Verf. will, sondern nur zum Erfahren eines Leidens in den beiden Entgegengesetzten. Aus den Schlussbemerkungen ist nochmals ersichtlich, dass sich der Verf. die Dinge vorhanden denkt als Möglichkeiten, welche durch ihre Berührung sich zu Wirklichkeiten, also zur wirklichen Welt gestalten. Aber, auch abgesehen von der Zulässigkeit jener ersten Vorstellung, ist nicht zuzugeben, dass ein Sichsetzen als

mögliches, wie der Verf. einfach behauptet, ein Sichsetzen ins Unendliche wäre, so dass zwei solche Mögliche sich einmal sicher treffen müssten. Seit wann schliessen Möglich und Unendlich einander ein? Sich setzen als möglich mag, wenn man es einmal sofort räumlich denken will, ein seiner Grenze nach unbestimmtes sein, aber unbestimmt heisst da unbestimmbar von uns aus, noch nicht unendlich. — Der Begriff des Verf. vom Leben (es ist nach ihm die Wirklichkeit zweier entgegengesetzten Möglichkeiten) würde ergeben, dass alles Dasein Leben wäre; doch seine Auffassung der Weltgeschichte (Liebe und Krieg sind nach ihm der hervorragende Lebensgehalt derselben) scheint wieder Abstufungen von Mehr oder Minder in diesem Leben aller Dinge anzunehmen. Die Einheit der Welt, welche nach dem Verf. philosophisch gefordert wird, besteht wohl nach ihm darin, dass alles auf einander wirkt, doch ist dies eine blosse Einheit der Form, man könnte statt Einheit dann ebensogut Zweiheit oder allgemeinen Gegensatz und allgemeines Gegenringen setzen; denn der Krieg ist nach ihm der Vater der Dinge. Die Bezeichnung ist etwas willkürlich; denn das Wirken auf einander und sich gegenseitig zur Wirklichkeit Erwecken, wie es der Verf. prinzipiell meint, ist noch nicht Kampf und Streit.

Wenn Ref. sich schliesslich noch die Frage beantworten sollte, wie der Verf. wohl zu seiner Grundansicht gekommen ist, die er dann, nachdem er sie hatte, in den logischen Gesetzen wiederzufinden vermeinte, so liegt es nahe, einmal an die vielen realen Wesen Herbarts zu denken, und fürs andere an den Satz der neuesten Naturwissenschaft, dass ein Atom, ganz

allein existirend. noch keine Wirkung ergeben würde, sondern dass dazu mindestens zwei Atome gehören (ein Satz, welcher keineswegs auf blos logischem Wege gefunden worden ist); diesen Satz hat der Verf. allgemein zu machen versucht und ihm zugleich eine Uebersetzung ins Geistige gegeben, um Realismus und Idealismus, wie er sich beide dachte, zu überwinden, ein Versuch, dem Ref. aus den angegebenen Gründen in der vorliegenden Form nicht zustimmen kann. Ueberdies bleiben alle die Fragen, welche sonst bei Grund und Ursache dunkel sind, beim Verf. ebenso dunkel; das Band, das Wirkung und Ursache verknüpft, wird bei ihm nur dem Schein nach sichtbar durch die räumliche Grundvorstellung, welche er in alles hineinträgt; denn dass Ich und Gegenich da, wo sie zusammenstossen, sich so und so verhalten werden, ist rein logisch noch gar nicht abzusehen und hat beim Verf. blos den Schein eines Selbstverständlichen. — Eins mag man aus dem Buche lernen; dies, dass der Begriff des Wissens und des ursachlichen Wissens vielleicht einer erneuten Untersuchung bedürfe; denn allerdings sind es zum Theil die Folgen des recipirten Begriffs, welche den Verf. zu seinen mühevollen, aber nach dem Urtheil des Ref. falsch-scharfsinnigen Aufstellungen geführt haben.

Frankfurt a. M. J. Baumann.

Kritische Untersuchung der Quellen zur Geschichte des fränkischen Königs Dagobert I. (622—38) von Herrm. Brosien. Göttingen. Rente 1868.

Diese eingehende Monographie kommt durch eine klare, überzeugende Untersuchung zu folgenden Resultaten.

Der sogenannte Fredegar, dessen Name sich

in den Handschriften nicht findet, schrieb c. 48 seiner Chronik nach 659 und beendete die Chronik vor 663. Palaczky hat behauptet, Fredegar's Werk, das jetzt mit dem Jahre 641 endet, habe noch weiter gereicht, doch sei die Fortsetzung von den Carolingern unterdrückt, um den nächsten Zeugen der Gewalthätigkeit Grimoalds verstummen zu lassen.«

Brosien zeigt, dass Fredegar gerade für Grimoald Partei nahm, dass jene Vermuthung daher selbst dieses Anhaltes, geschweige denn der sachlichen Begründung entbehre. Fredegar's Chronik reichte nie über 641 hinaus. Wahrscheinlich ist er durch den Tod an der Fortführung gehindert. »Seit dem Jahre 631 oder wenig später ist Fredegar als Zeitgenosse zu betrachten. p. 16.

Es ist wahrscheinlich, »dass der Autor sich gleichzeitig nach und nach Notizen gemacht hat, die er bei der Ausarbeitung des Chronicons verwerthete.«

Valesius hat sehr treffend vermuthet, dass Fr. in Burgund schrieb, als Ort sucht Brosien Genf wahrscheinlich zu machen, mir scheint dies doch noch recht unsicher. Brosien nimmt mit Junghans die Werbung Chlodowechs um Chrodichilde »in die beglaubigte Geschichte« auf, — Binding in seinem an scharfsinnigen Einzeluntersuchungen reichem Werke »Das burgundisch-romanische Königreich« zeigt Note 409, dass Gregor hier auf einem dichterisch ausgeschmückten Berichte fusst. Man darf dies Urtheil verallgemeinern und geradezu behaupten, dass Gregor über das 5. Jahrhundert meist nur sehr unzureichende und oft sehr entstellte Kunde hat. Auch von diesem Berichte bleibt für die beglaubigte Geschichte nichts als das Factum der Heirath.

»Offenbar war Fredegar ein Geistlicher, weil nur Männer aus diesem Stande damals als Schriftseller auftraten.« p. 26.

Diese Behauptung durfte nicht mit absoluter Sicherheit aufgestellt werden; Fortunat nennt uns etwas früher mehrere Laien, die eine gewisse litterarische Bildung hatten.

Die Frage, ob Fredegar ein Franke war oder ein Römer, glaubt Brosien unentschieden lassen zu müssen (p. 29), ein sprechender Beweis dafür, wieweit schon damals die Verschmelzung der Romanen und Germanen gediehen war. Fredegar ist übrigens der erste, bei dem sich die Sage findet, dass die Franken von den Trojanern abstammen. (p. 29).

Von Gregor benutzte Fredegar nur die ersten 6 Bücher, neben ihm und für die folgende Zeit 584—631 annalistische Aufzeichnungen. Die Chronik des Marius habe er nicht benutzt (p. 23); dagegen stimmt er mir bei, »dass Fredegar's Nachricht über den Ort der Hunnenschlacht aus den Ravennater Annalen stamme.

Die Glaubwürdigkeit Fredegars stellt (Forschungen VIII p. 123) Brosien sehr hoch, und wenn auch sein Stil sehr barbarisch sei, so habe er doch den Sinn seiner Quellen nur sehr selten misverstanden.

„Der Verf. war gut unterrichtet, für den ersten Theil seines Werkes benutzte er gleichzeitige annalistische Aufzeichnungen, für den Schluss (631—641) war er Zeitgenosse. Auch war er durch seine Lebensstellung nicht genöthigt, Dinge zu verschweigen, nicht eingenommen für particulare Interessen, voll hohen patriotischen Sinnes und dabei von der strengsten Wahrheitsliebe.“

Weiter bespricht Brosien die Gesta regum Francorum, die Gesta Dagoborti und 9 Biographien von Männern aus Dagoberts Zeit und kommt zu dem Schluss, dass sie für die Geschichte Dagoberts bis auf vereinzelte Angaben ganz werthlos sind. Georg Kaufmann.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 18. 5. Mai 1869.

Lehrbuch der biblischen Theologie des Neuen Testamentes von Dr. Bernhard Weiss, Professor der Theologie. Berlin. Verlag von Wilh. Hertz. 1868. XII und 756 S.

Ein Buch anzuzeigen, dem wie dem oben bezeichneten ich soviel Anregung und Belehrung verdanke, gereicht mir zu besonderer Freude. Dasselbe übertrifft nicht nur alle ähnlichen Werke der neueren Zeit durch den Reichthum seines Inhaltes und erschöpfende Vollständigkeit, sondern bekundet auch in schöner Weise jenen zugleich frommen und unbefangenen Sinn, dem die biblischen Schriften auch insofern ein Heiligthum sind, dass er sie überall das sagen lassen will, was sie sagen, und dass ihm der Thatbestand ihres Gesammtzeugnisses, wie er sich findet, eben recht ist. Das offene Bekenntniss meinerseits, dass sich im Einzelnen zahlreiche und tiefgreifende Differenzen zwischen dem Verf. und mir herausgestellt haben, wird den Werth deises Zeugnisses, dass der Verf. überall auf

unbefangene Ermittlung des Thatsächlichen gerichtet sei, gewiss nicht verkleinern.

Derselbe hat bei der Darstellung die Resultate der Einzelausführungen diesen in allgemeinen Sätzen vorangestellt, zu denen sie nun die Noten bilden; dieser Weg hat seine eigenthümlichen Vorzüge und Nachtheile. Jedenfalls erleichtert er die Uebersicht, aber es scheint mir fraglich, ob er z. B. auch bei den Einleitungen und Voruntersuchungen zu den einzelnen Theilen gleich sachgemäss sei, wie anderswo. Eine ausführliche Einleitung in das ganze Werk (S. 1—32) unterrichtet uns über des Verf. Bestimmung der Aufgabe, über Methode und Geschichte der zu behandelnden Disciplin. Die Mannichfaltigkeit der im apost. Zeitalter vorhandenen Lehrformen will er mit Rücksicht auf ihre Einheit darstellen, die sie in der Offenbarung Gottes in Jesu Christo haben. Jene ordnet sich nach dem Einschnitt, den die Wirksamkeit des Paulus in die Gemeindeentwicklung machte, dreifach, indem zuerst die urapostolische Lehrentwicklung vor Paulus, dann die paulinische und drittens die urapostolische Lehrgestaltung unter Einwirkung der paulinischen zu betrachten ist. Durch ihre ausgeprägte Besonderheit und ihre späte Entstehung scheiden sich das Evangelium und die Briefe des Johannes als Stoff für einen besonderen vierten Theil ab. Und da die Einheit dieser Mannichfaltigkeit in der Offenbarung Gottes in Christo begründet liegt, so stellt der Verf. diese Thatsache, wie sie nachweislich in der ältesten gemeinsamen Tradition gefasst worden, in einem ersten Theile voran. Diese Fassung ist gewirkt durch das Zeugniss Jesu selbst und so wird die Darstellung hier wesentlich zu einer Beschreibung des Inhaltes der in der älte-

sten Ueberlieferung aufbewahrten Lehraussagen Jesu. Denselben ist eine Untersuchung über die Quellen, aus welchen, und über die Methode, nach welcher der Bestand der Lehre Jesu erhoben sein will, vorangeschickt (S. 33 ff.). Vergleicht man die hier beobachtete Weise der Quellenbehandlung mit dem Verfahren, nach welchem etwa Baur die Lehre Jesu ermittelt, so gewinnt man sofort die Zuversicht, dass der Verf. einen auf festen Boden stellt und einen gebahnten Weg führt; denn auch wenn er von unseren synopt. Evangelien aus zu den Quellen rückwärts weist, die ihnen zu Grunde liegen, so sind diese keine Nebelgestalten mehr, in denen jede andere Phantasie Anderes erblickt, sondern deutlich geprägte und sicher umrissene Grössen. Ich wünschte nur deutlicher hervorgehoben, wie das, was aus dem ursprünglichen Matthäus und dem direkt petrinischen Gehalte des Markus sich als Lehre Jesu ergiebt, nur das unzweifelhaft nachweisbare Minimum von dem sei, was als gemeinsame Voraussetzung der apostolischen Lehrentwicklung betrachtet werden muss. Denn es wird sich noch herausstellen, dass nicht bloss das Markus-, sondern auch das ursprüngliche Matthäusevangelium nach einem bestimmten Plane angelegt sind, welcher die in ihnen enthaltenen Lehraussagen Jesu nur als beschränkte Auswahl unter speziellem Gesichtspunkte erscheinen lässt; es muss also von vornherein erwartet werden, dass auf die apostolische Lehrentwicklung auch noch andere Aussprüche Jesu bestimmend und befruchtend eingewirkt haben, als in jenen Quellen erwähnt werden, wie auch unser Verf. thatsächlich anerkennt, wenn er die johanneischen Christusreden trotz aller Freiheit der Reproduktion auf wirkliche Aussagen Jesu

gegründet sein lässt. Wie bei Johannes, so muss aber auch bei Paulus dieses Verhältniss für möglich gehalten werden, da er seine Kenntniss der Lehre Jesu lange vorher gewonnen haben muss, ehe die mündliche Tradition darüber sich durch schriftliche Aufzeichnung einiger Hauptpunkte zu beschränken und eine bestimmte Richtung in Stoffwahl und Ausdruck zu nehmen anfing, wie sie nach unseren synoptischen Evangelien gethan hat. Je mehr nun auch nach unserem Verf. Lukas durch Markus und den Urmatthäus, der jetzige Matthäus durch den ursprünglichen und durch Markus, Markus endlich durch den Urmatthäus und die petrinischen Erzählungen in ihrer Darstellungsweise bestimmt worden sind, desto mehr wird die gemeinsame synoptische Ueberlieferung trotz dreifach verbürgter Zuverlässigkeit nur als Bestandtheil des Zeugnisses einer oder zweier Apostel erscheinen, das nicht dafür gelten kann und will, die Erinnerung der Urgemeinde so vollständig wiederzugeben, dass alles weitere bei Johannes oder sonst vorfindliche Material sofort als der Urgemeinde fremd bezeichnet werden müsste. Ein untergeordneter Punkt mag dieses veranschaulichen. Der Verf. sagt S. 58 nach der Ansicht, dass die Genealogie und die Geburtsgeschichte Jesu dem ursprünglichen Mt. noch ebenso gefehlt habe, wie in unserem Mk., die älteste Ueberlieferung habe keine ausdrückliche Aussage über die Davidische Abstammung Jesu; andere haben schon geschlossen, sie schliesse sie aus. Gleichwol genügt Röm. 1, 3, um eben dieses als Bestandtheil der ältesten Anschauung über Jesus zu erweisen. Die apostolische Quelle unseres Mt. und Markus haben sie also als allgemein bekannt vorausgesetzt; dann erhellt aber,

dass unsere ältesten Quellen keine für späte Geschlechter geschriebenen Dokumente sind, die dem Nichtwissenden zum Wissen verhelfen sollen; sie setzen in ihrem Leserkreise Dinge als bekannt voraus, die wir nicht ebenso kennen, die wir vielmehr nun aus eben ihnen, die doch gar nichts über sie lehren wollen, erst erfragen. Natürlich wird unsere Unwissenheit dann oft nicht im Geringsten durch sie gehoben, wenn man sie nicht durch ein schon manches Mal angewandtes Kunststück zum Wissen von der Unwissenheit der Quellen selber macht. Jedenfalls ist die älteste Sammlung von Aussprüchen und Thaten Jesu, durch die die ganze synoptische Evangelienliteratur angeregt und beherrscht ist, so beschränkten Umfanges, dass für die Behauptung, alles was Jesus selbst an Anregungen und Impulsen zu den apostolischen Lehrdarstellungen gegeben habe, sei innerhalb dieser engen Grenzen zu suchen, keine wissenschaftliche Berechtigung abzusehen ist. Offenbar hat nun auch unser Verf. in Anbetracht der vielfach bezweifelten Authentie des 4. Evangeliums nur deshalb seinen Standpunkt für die Darlegung der Lehre Jesu ausschliesslich innerhalb der ältesten synoptischen Quellen genommen, um zu zeigen, wie auch schon, wenn man nur sie gelten lässt, das Zeugniss Jesu sich als die einheitliche Grundlage der apostolischen Lehrbegriffe ausweise. Nur hätte ich dieses ausdrücklich ausgesprochen gewünscht, damit für den Zweifel und die Abwehr gegen den Schluss, dass alle Lehrelemente, die in den ältesten Quellen nicht ausgedrückt sind, eben deshalb individuelles Erzeugniss der Schriftsteller seien, bei denen wir sie zuerst finden, Raum und Recht gewahrt bleibe.

Im Uebrigen heischt es besonderen Dank, wie der Verf. den ganzen Reichthum der synoptischen Lehraussagen vor uns ausbreitet und nach den Hauptbegriffen ordnet, um welche sich im Zeugnisse Jesu selber Alles gruppirt. Ueberall zeigt er, wie Jesus sich an das Gesetz anlehne, aber nicht um unvermerkt eine geistigere Sittenlehre an seine Stelle zu setzen, und wie er an die in den Propheten begründeten Hoffnungen des Volkes anknüpft, aber nicht, um mittelst kluger Akkommodation seiner Lehre leichteren Eingang und grössere Verbreitung zu sichern, sondern um die Erfüllung von Gesetz und Propheten in seiner eignen Person anzukündigen, kurz dass die Lehre Jesu eine wirkliche Heilsverkündigung war, deren Mittelpunkt seine eigne Person ausmachte. Das Material ist immer vollständig gesammelt und in der Gestalt verwerthet, wie es eine sorgfältige und selbständige Exegese zu Tage fördert; und der Verf. hütet sich angelegentlichst demselben in der Wiedergabe durch Einmischung eigner Gedanken ein fremdartiges Gepräge zu geben. Natürlich kann ich seiner Auslegung nicht immer zustimmen und muss ich einiges als entschieden grundlos zurückweisen, wie z. B. bei der Herleitung der Bezeichnung *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* aus Dan. 7, 13 die auch sonst verbreitete Meinung unbesehens wiederholt wird (S. 60. 68.), als ob da von einem Ausgehen auf die Erde hinab geredet sei, während dem Wortlaute nach von einer die Heiligen repräsentirenden Menschengestalt gesagt wird, dass sie zu Gott geführt wurde, um von ihm die bis dahin nicht besessene Herrschaft über die ganze Erde zum Lehen zu erhalten. Was die Darstellung anlangt, so befremdet selten ein so unbiblischer und sachwidriger Aus-

druck, wie wenn S. 76 vom »Fallen eines Bundesopfers« gesprochen wird, oder eine so schiefe und müssige Verknüpfung, wie wenn zwischen §. 25 »die messianische Errettung« und §. 26 »der Sieg über den Satan« durch den Gedanken vermittelt wird, das satanische Gebiet sei das einzige von der rettenden Wirksamkeit Jesu ausgenommene, während doch die Aufhebung jenes Gebietes ein Moment im Vollzuge der Errettung selber ist. Mehr ins Gewicht fällt für mich der zu häufige und meist unveranlasste Gebrauch des Wortes »messianisch«, welches überhaupt, z. B. in dem Meyerschen Commentare, heute viel öfter angewandt wird, als es für eine deutliche und bestimmte Wiedergabe der neutestamentlichen Aussagen erspriesslich ist. Wenn, wie der Verf. selbst hervorhebt, Jesus sich absichtlich lieber mit dem befremdlichen Namen »der Menschensohn« bezeichnet hat, denn als Messias (S. 59), wenn er sich »den Gottessohn« in einem tieferen Sinne nennt, als mit der Messiaswürde von selbst gegeben war (S. 62 f.), so will er offenbar nicht, dass man sein Wesen ausschliesslich aus der alttest. oder jüdischen Vorstellung vom Messias, sondern vor Allem, dass man es aus seiner thatsächlichen Erscheinung verstehe. Es kann also nicht im Sinne der Lehre Jesu sein, wenn der Verf. S. 69 aus der Messianität Jesu Aufgabe herleitet, den Anbruch des Gottesreiches zu predigen, oder S. 71, zur Sinnesänderung aufzufordern, oder S. 74 ff., die Sündenvergebung zu verkündigen und durch seinen Tod zu beschaffen. Dieses Alles liegt eben nicht in dem vorchristlichen Begriffe des Messias. Vielmehr soll man aus der Erscheinung und dem Zeugnisse Jesu entnehmen, dass er nicht bloss der Messias ist, son-

dern dieses und auch der Jes. 61, und auch der Jes. 51 gezeichnete Knecht Jahves. Es würde dem Verf. nicht möglich gewesen sein, mit dem Begriffe des Messias so ausschliesslich zu operiren, wenn er nicht seiner eignen Absicht, den Gang der Selbstbezeugung Jesu, wie er in den ältesten Quellen gefasst erschien, darzustellen, darin ungetreu geworden wäre, dass er weder wie sie das Zeugniss des Täufers voranstellt, noch auch die Periodeneintheilung im Zeugnisse Jesu selbst so, wie die Quellen, hervortreten lässt. Nach diesen liess das Zeugniss des Täufers einen Nachfolger erwarten (Mt. 3, 11. 12 vgl. mit Mal. 3, 1 ff.), der kein Geringerer sei, als Jahve selbst oder der Bundesengel, in welchem Jahve kommt, wie einst bei der Führung des aus Aegypten erlösten Volkes; auf eine stufenweise Allmäligkeit der Erfüllung dieses Zeugnisses weisen uns die Quellen hin, wenn sie dann Jesus lediglich als Nachfolger in der Buss- und Trostpredigt des Täufers auftreten lassen (Mt. 4, 12. 17), von dem er nur durch sein wunderbares Heilen unterschieden ist. Eine entscheidende Wendung im Zeugnisse Jesu tritt dann erst ein, als die inmitten solcher Zurückhaltung doch unverborgen bleibende persönliche Hoheit Jesu im Kreise seiner Jünger das Bekenntniss hervortreibt, er sei der Christ, der Gottessohn. Am Anfange dieser Wendung steht die Verklärung, in welcher er den Bekennern die Herrlichkeit seiner Gottessohnschaft wie zum Vorschmacke zeigt; und ihr Ende bildet, dass er einerseits sich vor dem Volke und seiner Obrigkeit öffentlich als den Christ bekennt, um dafür hingerichtet zu werden, andererseits sich den Jüngern als durch den Tod und seine Auferstehung vollendeten Inhaber einer Herrlichkeit

erwies, wie sie der Täufer seinem Nachfolger beigelegt hatte und wie sie nun seine Jünger aller Welt zu verkünden haben. Von vornherein erscheint also in der ältesten Ueberlieferung das Auftreten Jesu unter den Gesichtspunkt gestellt, dass man fragen muss, ob er der vom Täufer Angekündigte sei, d. h. also, wie der Verf. selbst S. 69 andeutet, der Jahve, auf dessen Tag das Volk sich bereit halten sollte, der Heilsspender und Richter; und den Ertrag dessen, was sie von Jesu gesehen und gehört haben, sprachen seine Jünger aus, wenn sie wie Petrus Akt. 10, 42 ihn als den einst kommenden Richter der Lebendigen und der Todten ausrufen, zu welchem die rechte persönliche Stellung einnehmen absolut über Heil und Verderben entscheide: und das ist etwas über jeden damals vorhandenen Messiasbegriff Hinausreichendes. Wenn aber die Aussagen der Apostel über das Wesen Jesu, in dem sie die Hoffnungen des A. T. erfüllt sahen, über jedes alttestamentliche Hoffnungsbild übergreift, so ist auch für uns kein anderer Weg, als es so allgemein und eigentlich als möglich nach seiner Selbstdarstellung zu beschreiben, ohne uns durch verfrühte Anwendung eines überlieferten und eng begrenzten Begriffes der Gefahr auszusetzen, Wesentliches zu übersehen oder schief zu stellen. Die Jünger Jesu sind durch ihre persönliche Erfahrung von ihm zu der unumstösslichen Gewissheit gelangt, dass er der gottgesandte Hersteller des rechten Verhältnisses von Gott und Mensch sei, und darum auch die persönliche Erfüllung aller Weissagungen; und jene Gewissheit wirkte dann berichtigend auf ihre frühere einseitige Auffassung der Weissagungen zurück. Da konnte es denn geschehen, dass

sich im christlichen Sprachgebrauche die Bezeichnung ὁ χριστός zur Bezeichnung des Heilsmittlers überhaupt, des Gegenstandes aller Weissagung erweiterte. Wenn man aber von vorne an in jeder Seite der Erscheinung Jesu den Messias, in jeder seiner Thätigkeiten eine messianische Aufgabe erblickt, so erweckt das den falschen Schein, als ob sich aus dem vorchristlichen Messiasbilde, diesem blossen Bruchstücke aus der Verheissung die ganze Erscheinung Jesu in ihrer Nothwendigkeit ableiten liesse. Es ist gewiss ein nicht geringer Beweis von dem Reichthum und der Gründlichkeit des Verf., dass seine Theilnahme an diesem weit verbreiteten Missbrauche ihn nicht gehindert hat, die Selbstdarstellung Jesu so unbefangen und eingehend zu prüfen.

Auf diesen ersten Theil folgen die vier anderen, die schon oben genannt wurden, die Darstellung der Apostellehre, soweit sie sich aus den Schriften des N. T. erheben lässt. Jedem ist eine ausführliche Einleitung vorausgeschickt, in welcher theils über die jedesmaligen Quellen sorgfältig und besonnen gehandelt, theils die Geschichte der bisherigen Darstellung ihres lehrhaften Inhaltes so erzählt wird, dass erhellt, wo der Verf. selber einsetzt. Und wie die Ausführung nachher im Einzelnen durch zahlreiche Rückweise bemüht ist, in der Lehre Jesu den triebkräftigen Grund zu der ganzen Mannichfaltigkeit der apostolischen Lehrformen aufzuzeigen, so wird in den Einleitungen jedesmal durch Schilderung der Schriftsteller und durch Erwägung der besonderen Veranlassungen und Zwecke ihres Schreibens das Verständniss der dann folgenden Darstellung des Lehrgehaltes ihrer Schriften derart vorbereitet, dass man begreift, wie es auf Grund der Offenbarung Gottes in Christo bei diesem

Schriftsteller in diesem Schreiben eben zu dieser Vorstellungs- und Ausdrucksweise hat kommen können. Der erste dieser Theile beschäftigt sich mit der frühesten Begriffswelt und Bezeichnungsweise der Apostel, soweit wir darüber urkundliche Zeugnisse haben. Diese sind die Reden in der ersten Hälfte der Apostelgesch., dann der 1. Brief Petri, den der Verf. hier wie in seinem »Petrinischen Lehrbegriff« von 1855 dieser Zeit zuweist, und endlich der Jakobusbrief, von welchem der Verf. einleuchtend macht, wie er der frühesten epistolischen Thätigkeit der Gemeindeleiter angehörig nirgend zu seinem Verständnisse die Kenntniss der paulinischen Briefe verlange; nicht aus chronologischen Gründen, sondern um des zu erwartenden sachlichen Zusammenhangs willen mit den im Wesentlichen petrinischen Reden der Apostelgesch. stellt er den 1. Petribrief vor den des Jakobus (S. 126). Es ist besonders dankenswerth, dass der Verf. die Reden der Apostelgesch., soweit eine besonnene Kritik ihre ursprüngliche Fassung erkennt, sowie die Angaben jener Schrift über die Gestaltung und Entwicklung der Urgemeinde, so gründlich und geschickt ausgebeutet hat, jenes namentlich im ersten Kap. über »die Verkündigung des Messias und der messianischen Zeit«, dieses im zweiten über »die Urgemeinde und die Heidenfrage.«

Freilich kann ich die Auffassung der Reden im Einzelnen nicht überall für richtig erkennen; so wird z. B. die Behauptung, die Apostel hätten Jesum als den von Mose geweissagten Propheten verkündet, auf die Meinung gestützt, als ob aus Akt. 3, 22 f. der Schluss gezogen werden sollte, »da nun Jesus dieser Prophet ist, so wird jeder ihm Ungehorsame ausgerottet werden.»

Aber jener Untersatz ist nirgends ausgesprochen, noch Jesus als Prophet bezeichnet, und so kann auch nichts zu jenem Schlusse sollicitiren. Wohl aber folgt auf den Obersatz: »Mose hat dem, welcher dem nach ihm kommenden Propheten ungehorsam ist, Verderben gedroht« (v. 22. 23), ausdrücklich durch *καὶ πάντες δὲ οἱ προφ.* als solcher gekennzeichnet der Untersatz: »nun haben aber alle nach Mose auftretenden Propheten diese Weise der Heilsverwirklichung (v. 18) bezeugt.« Da ergiebt sich dann als Schluss, den Petrus absichtlich unausgesprochen lässt, nur dieses: »also wird jeder, der durch Verwerfung des so gegebenen Heiles sich als ungehorsam gegen alle Propheten erweist, mit Verderben gestraft werden.« — Manches ferner, was als charakteristisches Merkmal einer bestimmten Lehrweise ausgezeichnet wird, erscheint mir bei der Beschränktheit und fragmentarischen Natur unserer Quellen und bei der Leichtigkeit, mit welcher man beim Aufsuchen von Charakteristischem zu weit greift, sehr zweifelhaft. So sagt der Verf. S. 136, in den von der Apostelgesch. gebotenen Denkmälern dieser Zeit sei der heilige Geist als Gabe, nicht persönlich gedacht (was ohnehin einander nicht ausschliesst) und als Beleg wird neben anderen Stellen auch Akt. 5, 32 angeführt. Ich will nicht anführen, dass der Verf. nicht wissen kann, ob im Schlusse des Mk., wenn wir ihn hätten, nicht Mt. 28, 19 stehen würde, auch nicht, dass 1. Petri 1, 2 und 2. Cor. 13, 13 einen solchen massgebenden Spruch Jesu voraussetzen können, ich erinnere nur, dass wer, wie der Verf. S. 743, unter den Belegen für die Persönlichkeit des heil. Geistes bei Johannes Joh. 15, 26. 27 anführt, wo es heisst: *ὁ παράκλητος — τὸ πνεῦμα — ἐκεῖνος*

μαρτυρήσει περὶ ἐμοῦ καὶ ὑμεῖς δὲ μαρτυρεῖτε, ὅτι ἀπ' ἀρχῆς μετ' ἐμοῦ ἐστέ, jedenfalls Akt. 5, 32 nicht für das Gegentheil anführen kann: *καὶ ἡμεῖς ἐσμὲν αὐτοῦ μάρτυρες — καὶ τὸ πνεῦμα δὲ τὸ ἅγιον,* ohne in dem unbefangenen Leser die Meinung wachzurufen, dass jene johanneische Ausdrucks- und Vorstellungsweise ihren guten Anhalt im gemeinapostolischen Lehrtypus habe. Auch die weitere Behauptung, dass in diesem die Mittheilung des heil. Geistes nur als Verleihung übernatürlicher Gaben gedacht, nirgends auf das neue Leben bezogen werde, scheint mir unbeweisbar. Wenn Akt. 3, 33 gesagt wird, der erhöhte Jesus sei durch Gott zum Inhaber der *ἐπαγγελία τοῦ πνεύματος τοῦ ἁγίου* gemacht, so heisst dieses, dass die wesentliche Gabe, welche Gott seinem Volke für die Vollendungszeit in Aussicht gestellt habe, jetzt empfangen werden könne, aber ausschliesslich von Jesu, und weil die Taufe nach v. 38 thatsächliche Anerkennung Jesu als des Dispensators dieses Gutes ist, deshalb empfängt man infolge der Taufe *τὴν δωρεὰν τοῦ ἁγίου πνεύματος.* Konnten die Juden hierunter nun etwas anderes verstehen, als die von Johannes dem Täufer für die Gegenwart als bevorstehend angekündigte Geistestaufe? Und dass unter dieser eine göttliche Erneuerung des Lebens, die es vor dem Gerichte sicher stelle, zu verstehen sei, ist durch den Gegensatz der Feuertaufe doch wohl klar. In diesem Fall begreift es sich erst, dass Petrus die Mahnung v. 40: »Rettet euch durch Absonderung von diesem Geschlechte, das dem Gerichte verfallen ist«, mit der anderen v. 38 gleichsetzt: »ändert euren Sinn und sichert euch durch die Sündenvergebung bezweckende Taufe auf den Namen Jesu Christi den Empfang des längst

versprochenen und jetzt angebotenen Geschenkes des heil. Geistes.« Wenn man nun diesen beim Täufer wie bei Petrus vorliegenden Zusammenhang von Wasserreinigung im Empfang des heil. Geistes mit Ezech. 36, 25—29 vergleicht, wo die sittliche Erneuerung des Volkes zum Heile bezeichnet wird als eine durch Wasserbesprengung und durch die Verleihung seines Geistes von Jahve zu bewirkende, oder Ezech. 39, 29, wo Jahves Huld gegen das künftige Israel darauf gegründet wird, dass dieses darin den Geist Jahves empfangen haben werde, so sehe ich wahrlich nicht ein, was uns verböte, in einer petrinischen Rede, die lediglich die alttestamentliche Verheissung des Geistes als im Bereiche der Jünger Jesu erfüllt nachweisen will, die Gaben des Geistes ebenso auf das neue Heilsleben zu beziehen, wie es in der Verheissung ausdrücklich geschehen ist. Kommt daneben der Geist auch als Princip wunderbarer Vermögen gedacht vor, so verträgt sich das eine mit dem anderen bei Petrus so gut wie bei den Propheten. Auch die Akt. 2, 1—4 beschriebene Erscheinung ist nicht Selbstzweck, sondern nur augenfällige Versichtbarung des innerlichen Vorgangs, dass nämlich an den Jüngern Jesu als solchen die vom Täufer verheissene Geistestaufe seines Nachfolgers sich allein vollzogen habe, ein deutliches Zeichen, dass innerhalb der Gemeinde der Bekenner Jesu Christi der heilige Geist hinfort vorhanden sei, nicht in dem Sinne, dass man von nun an bisweilen wunderbare Erscheinungen an ihren Gliedern wahrnehmen werde, was ja an sich keinen Heilswerth hat, sondern der heilige Geist als das wesentliche Heilsgut, auf welches das Alte Testament hoffen liess. Eben dieses nämlich sucht Petrus aus

jener Erscheinung zu erweisen, dass der gekreuzigte Jesus nunmehr von Gott zum Herrn und Inhaber des Heilsgutes bestellt sei, und dass Jesus wieder durch jene Wirkung die Gemeinde seiner Bekenner als das Subject gekennzeichnet habe, dem er das in seiner Hand liegende Heilsgut ein für alle Mal verleiht (2, 33). Dieser Gemeinde sich anschliessen, was eben durch die Taufe geschieht, ist also der einzige Weg, jenes Gutes theilhaftig zu werden (2, 38). Auf die Joelweissagung nimmt er am Anfange nur Bezug, um den Spöttern den Ernst der Lage zu Gemüthe zu führen, indem ihr zufolge jener Vorgang zu den Zeichen und Vorboten der schliesslichen Entscheidung über Heil und Verderben eines jeden gehört, und um zu erhärten, dass eben dieses die in der Weissagung vorgesehene Weise sei, in welcher die Ausgiessung des Geistes nicht etwa sich fortwährend auswirke, sondern nur als jetzt an der Gemeinde der Gottesknechte vollzogen sich ankündige. So gelten denn auch überall in der Apostelgesch. die Erscheinungen des Zungenredens und Weissagens nicht als Beweis, dass einer wunderbares Vermögen empfangen habe, sondern diese Erscheinung wunderbarer Vermögen wird als göttliches Zeichen über einen angesehen, dass nämlich auch er an dem neuen Heilsleben innerlich von Gott betheiligt worden ist, welches Jesus als Dispensator des heiligen Geistes der Gemeinde seiner Bekenner ein für allemal zum Eigenthum verliehen und womit er sie vor dem Gerichte auf immer gesichert hat. Beiderlei Wirksamkeiten des heil. Geistes aber begreifen sich aus der einen Anschauung, dass er die Macht ist, menschliches Leben in göttliches zu verklären. Sofern er das inwendige Leben in Gott wandelt,

ist seine Wirksamkeit schon jetzt eine stetig vollbrachte, sofern er das menschliche Leben auch nach seiner Naturseite zu verklären hat, ist dieselbe noch Gegenstand der Hoffnung, aber ein Anfang und Unterpfand dieser künftigen Wirksamkeit ist es, wenn der heil. Geist schon jetzt die Naturseite der Gläubigen durch Erweckung der Charismen zum adäquaten Zeugniss von dem in ihnen vorhandenen neuen Leben befähigt. Schwerlich hat erst Paulus sich des heiligen Geistes als der *ἀπαρχή* der künftiben *δόξα* in den Leiden der Gegenwart getröstet, da auch der Urapostel Petrus (I, 4, 13. 14) den Christen sagt, in den Leiden der Gegenwart sei ihnen Bürgschaft der künftigen *δόξα* das *πνεῦμα τῆς δόξης*, das sich auf ihnen niedergelassen und welches, weil es *τὸ πν. τοῦ θεοῦ* ist, aus dem, auf welchem es ruht, eben das unweigerlich macht, was er nach Gotteswillen werden soll; und Jakobus (1, 18), um zum selbstlosen Gebrauche und zur neidlosen Anerkennung der lehrhaften Geistesgaben in der Gemeinde aufzufordern, darauf hinweist, wie der alle wahrhaftigen Gaben allein verleihende Gott die Gemeinde in der Weise zur Welt gebracht habe, dass man daran sehen solle, wie Grosses und Herrliches er zu schaffen vorhabe: *εἰς τὸ εἶναι ἡμᾶς ἀπαραχήν τινα τῶν αὐτοῦ κτισμάτων.*

Ausführlich und mit Liebe ist S. 154—196 der Lehrgehalt des 1. Petri-Briefes behandelt; auch hier ist der Scharfblick und das Geschick zu rühmen, mit welchem der Verf. alle irgend lehrhaften Momente zusammenfasst und um die eigenthümlichen Hauptbegriffe, die als solche im Briefe hervortreten, zu gruppiren weiss. Vielleicht hätte er indessen besser gethan, das Kap. über »den Messias und sein Werk« dem ande-

ren über »die christliche Gemeinde als den Anfang der theokratischen Vollendung« voranzustellen. Denn aus dem ersten kann ja erst Existenz und Begriff der »messianischen Gemeinde« erkannt werden, von welcher in diesem prädicirt wird, dass sie der Anfang der »vollendeten Theokratie« sei. Gegen des Verf. Begründung §. 50, a ist zu erwidern, dass er nicht die Aufgabe hat, die Ordnung, in welcher die Schriftsteller ihre Gedanken äussern, auch dann zum Maassstabe seiner Darstellung zu nehmen, wenn der Grund jener Ordnung ausserhalb der Gedanken selber gelegen ist, sondern die Ordnung maassgebend sein zu lassen, welche die Gedanken durch ihren Inhalt und ihre Bestimmtheit als Grund und Folge überhaupt haben. Uebrigens wird man dem Verf. in die Einzelnheiten dieses Abschnittes nur dann unbedenklich folgen können, wenn man seine früher schon besonders dargelegte Meinung über die frühe Entstehung und die Bestimmung des 1. Petrusbriefes für Judenchristen theilt. Mir will sie trotz wiederholter Prüfung nicht einleuchten. Der S. 155 angeführte Grund: wenn der Apostel einer heidnischen Christengemeinde sage »ihr seid das auserwählte Volk«, so erkläre er damit Israel für dem Verheissungswillen Jahves entfallen, was Petrus damals noch nicht gekonnt habe, und deshalb seien die so Angeredeten eben christliche Juden, hat gar keine Beweiskraft. Der Verf. verkennt, dass es 1. Petri 2, 8 nicht heisst: *ὑμεῖς ἐστὲ τὸ γένος τὸ ἐκλεκτόν*, sondern *ὑμεῖς δὲ γένος ἐκλ.*, gleichwie er auf derselben Seite übersieht, dass es 1. Petri 1, 1 nicht wie Jak. 1, 1 heisst *τῆς διασπορᾶς*, sondern *διασπορᾶς*. Aber abgesehen von diesen und vielen andersartigen Schwierig-

keiten, welche die Ansicht des Verf. drücken, beschränke ich mich darauf, ihm zwei für mich entscheidende aus dem Briefe selbst vorzuhalten. Zu den Lesern, welche der Apostel als eben geborne Gotteskinder, also als solche bezeichnet, die vor nicht langer Zeit durch das Evangelium zu einem neuen inneren Leben gelangt sind (2, 1—3), sagt er: zum Herrn hinzutretend, als zu einem lebendigen Steine, der zwar von Menschen verworfen, bei Gott aber auserkoren und geehrt ist, werdet auch ihr eurerseits erbaut als lebendige Steine zu einem geistlichen Hause, zu einem heiligen Priesterthume, um Gott geistliche Opfer darzubringen angenehm durch Jesum Christ. Da steht fest, dass *καὶ αὐτοὶ* keine Gleichheit zwischen den Lesern und Jesu Christo ausdrückt, weder hinsichtlich des *οἰκοδομεῖσθαι* — denn von Christo ist nirgends gesagt, dass er zu einem geistlichen Hause erbaut sei — noch hinsichtlich der Bezeichnung »lebendiger Stein«; denn da es nicht, wie Hebr. 13, 3 heisst: *ὡς καὶ αὐτοὶ λίθοι ζῶντες*, sondern *καὶ αὐτοὶ ὡς λ. ζ.*, so tritt *ὡς λ. ζ.* nur zwischenein, um die Anwendbarkeit des Ausdruckes »erbaut werden« auf die Leser zu erklären. Dann setzt aber dieses eine Gleichheit angebende *καὶ αὐτοὶ* eine andere Klasse voraus, welche in gleicher Weise, wie die Leser erbaut werden, schon erbaut sind. Und das müssen solche sein, welche mit Christo als dem Ecksteine naturgemäss als Steine zusammengehören, nämlich die jüdische Urgemeinde, welche sich dadurch unterschied, dass Christus ihr kein verwerflicher Stein war, wie der jüdischen Obrigkeit, noch ein Stein des Anstosses, wie den Ungläubigen (v. 7), sondern ein Stein, auf den sie sich selber gründeten. Der Apostel selber redet im Namen solcher,

welche sich als Bestandtheile eines auf dem Grunde Jesus Christus neben dem Hause Israel nach dem Fleische erbauten geistlichen Hauses wissen, das dem Geiste und der Wahrheit nach ist, was Israel von Anfang an nach Gottes Willen werden sollte, und welche nun erlebt haben, dass wie es Akt. 15, 14 heisst: *ὁ θεὸς ἐπεσκέψατο λαβεῖν ἐξ ἐθνῶν λαὸν τῷ ὀνόματι αὐτοῦ*, oder wie es hier gedacht ist, dass zu dem Grundsteine Jesus Christus, auf dem sie selber erbaut sind, auch andere eben erst ins Dasein Getretene, nach Mt. 3, 9 aus todten zu lebendigen Steinen Umgeborne herannahen, um auch ihrerseits zu einem eben solchen Hause erbaut zu werden, wie sie selber es sind. Vorher waren diese neu Herzutretenden todt und lagen deshalb ausser dem auf den Bau gerichteten Blicke des Apostels und seiner Genossen; aber nun sind sie durch das lebendige Gotteswort zu lebendigen Steinen geworden, wie aus unvergänglichem Samen zu neuem Leben gezeugt, so dass sie dasselbe Wesen und dieselbe Bestimmung haben, wie jene, nur dass sie sich wie *ἀρτιγέννητα βρέφη* zu ihnen, als ausgewachsenen Männern, verhalten, dass sie noch heranwachsen müssen (2, 2). Wenn man sich dabei Mt. 3, 9 und Mk. 12, 9. 10 vergegenwärtigt, und dann wieder Akt. 15, 14, so kann kein Zweifel sein, dass Petrus hier, ohne darum paulinisch statt petrinisch zu sprechen, zu heidenchristlichen Gemeinden redet, deren Berechtigung er sich selber nach v. 6 aus der Schrift erklärt, welche für das Ende eine Heilsverwirklichung auf israelitischem Boden in Aussicht gestellt habe, an der gleichwohl nicht das Israel nach dem Fleische als solches, sondern

der daran Glaubende als solcher Antheil erhalten solle. Wenn er dann fortfährt: »euch nun die Ehre, nämlich das verheissene *οὐ καταισχύνεσθαι*, die ihr glaubt, so viele ihrer aber nicht gehorsam werden, denen ist zu ihrem eignen Verderben Christus nicht zum Grundsteine der Erbauung, sondern zum Ecksteine des Falles geworden«, so stellt er die gläubigen Heiden nicht etwa den ungläubigen Juden, sondern solchen Leuten in der Umgebung der Leser gegenüber, welche im Gegensatz zu ihren christlichen Volksgenossen dasselbe Wort lästern, dem diese gehorsam geworden sind, und darum auch diese bedrücken, also ungläubigen Heiden. Im Gegensatze zu diesen, welche bleiben wollten, was sie waren, und nicht geworden sind, was sie hätten werden können, nämlich ein Gottesvolk (Akt. 15, 14), sind die gläubigen Heiden, welche Petrus anredet, ein wahrhaftiges Gottesvolk, dem Berufe nach, sofern man an ihrem neuen sittlichen Leben die Herrlichkeit ihres Gottes innewerden soll (v. 9), und dem Besitze nach, sofern man an ihnen sehen kann, wie Grosses Gottes Barmherzigkeit an Menschen zu wirken vermag, die sich seinem Lichte zuwenden (v. 10). Ist dieses der Gedankengang und Inhalt von 1. Petri 2, 1—10, so fällt mit den Bedenken des Verf. gegen die übliche Deutung der Addresse unseres Briefes auch zugleich seine eigne.

Ein zweiter entscheidender Grund dagegen liegt in der Stelle 4, 2—5. Da erscheinen die Leser als solche, die ihrem jetzigen Stande nach gebunden sind, hinfort allein durch Gottes Willen ihr Verhalten bestimmen zu lassen, nachdem sie vorher sich ausschliesslich durch die

heidnische Gesammtsitte haben leiten lassen. Gottes Wille hat jetzt allein rechtmässigen Anspruch auf ihr Leben, und es ist nur falscher Schein eines Rechtes, mit dem auch jetzt noch die heidnische Sitte Anspruch auf sie erhebt; dieses geschieht nämlich, indem die in der heidnischen Lebensweise Beharrenden es den Lesern, die bis vor Kurzem in gleicher Liederlichkeit und Zuchtlosigkeit wie sie selber gelebt haben, verargen und nicht dulden wollen, dass jene von der früheren Gemeinschaft sich absondern, um einer entgegengesetzten Lebensart zu folgen. Etwas Unerhörtes, Befremdliches ist es ihnen (*ξενίζονται*), dass die Leser nicht mehr wie bisher sich bei den öffentlichen und geselligen Lustbarkeiten zu gemeinsamen Ausschweifungen mit ihnen verbinden wollen. Wenn man nun bedenkt, dass in dem Theile Kleinasiens, dem dieser Brief gilt, seit Jahrhunderten jüdische Synagogen bestanden, welche durch ihre eigenthümlichen Lebenssitten von der heidnischen Bevölkerung aufs schärfste geschieden waren, so können die Leser, über deren Absonderung von der heidnischen Sitte als über eine unerhörte Neuerung, als über einen unnatürlichen Widerspruch gegen die bestehende Gewohnheit und die eigne Vergangenheit der Leser selbst, die Heiden schelten, nur auch Heiden, nur Volksgenossen der Scheltenden gewesen sein, und nicht Juden, welche von ihrer Geselligkeit sich fern halten zu sehen, die Heiden ja längst gewöhnt waren. Ausserdem lag es nach der antiken Anschauung, nach der jedes Volk seine besonderen Götter hatte, und bei dem nationalen Charakter der öffentlichen Lustbarkeiten jedem Heiden ferne, sich an der Zu-

rückhaltung der jüdischen Nation von seinen religiösen und bürgerlichen Feiern zu stossen, oder gar sich berechtigt zu halten, jene zur Theilnahme zu zwingen. Vollends gleichgültig und unbemerkt musste es ihm bleiben, wenn etwa eine jüdische Synagoge oder ein Theil derselben sich zu dem Glauben wandte, dass in Jesu die Erfüllung der Verheissung vorhanden sei. Dagegen wenn ein Heide seine Söhne, seine Verwandten, seine Freunde oder Untergebenen auf einmal unter dem Vorgeben, sich nicht beflecken zu wollen, sich aller Theilnahme an den Freuden weigern sah, die sie bisher in voller Hingebung und ohne Bedenken mit ihm genossen, dann begreift sich, dass er gegen diese Neuerung mit heller Entrüstung wie gegen ein erlittenes Unrecht sich erhob und die für ihn selber darin enthaltene sittliche Mahnung in Lästerungen und geflissentlichem Hervorsuchen falscher Vorwürfe zu ersticken suchte. So sehen wir aber die Leser unseres Briefes überall von den Heiden behandelt. Wären sie Juden gewesen, so wäre sowohl dieses, als der andere Umstand völlig räthselhaft, dass nirgends eine Anfeindung derselben durch ihre jüdischen Volksgenossen erwähnt ist. Oder haben sich überall die ganzen Synagogen bekehrt und ist trotz des regen Verkehrs zwischen den kleinasiatischen Synagogen und Judäern zu jenen keine Kunde gedrungen von dem klaffenden Risse zwichen den Juden, die Jesum hingerichtet haben, und denen, die ihn als den Christ öffentlich ausrufen? Als solche, die ganz und gar in der heidnischen Lebenssitte als in einem von der Geburt angestammten Gesetze gelebt haben, schildert Petrus seine Leser hier und darum nennt er 1, 18 ihren früheren Wandel die *ματαία ἀναστροφή*

πατροπαράδοτος und ihre Begierden 1, 14 solche, die ἐν τῇ ἀγνοίᾳ des Gotteswillens ihre Kraft gehabt haben. Weiss dagegen gibt S. 190 als Sinn von 4, 2—5 an: die judenchristlichen Leser hätten früher trotz ihrer Kenntniss des Gotteswillens den Willen nicht Gottes, sondern der Heiden gethan und sich den fleischlichen Begierden in heidnischer Weise ergeben. Sie haben also statt wie rechtschaffene Juden nach dem Gesetz zu leben, es wie gesetzlose Heiden getrieben, und es trifft sie vor den Heiden der Vorwurf, dass sie mit Kenntniss des Gotteswillens, wie diese ohne dieselbe zucht- und gottlos gelebt haben. Dem widerspricht aber schnurstracks 1, 14, wo die Unkenntniss des Gotteswillens es begreiflich macht, dass die Leser früher unbedenklich ihren fleischlichen Begierden Befriedigung gegönnt haben. Unser Verf. bedeckt diesen Widerspruch durch doppelte Abschwächung der ἄγνοια: es sei eine mangelhafte Kenntniss des wahren Gotteswillens gemeint. Eine solche könne Petrus trotz der oben behaupteten Kenntniss des Gotteswillens doch den jüdischen Lesern vorwerfen, weil sie in äusserlicher Gesetzeserfüllung dem Willen Gottes zu genügen meinten (S. 190). Da wird also die Verkehrtheit der Leser gesucht in der bloss äusserlichen, also aber doch in einer wirklichen Erfüllung des Gesetzes, d. i. des Gotteswillens, während sie vorher darin bestand, dass sie dem erkannten Gotteswillen zum Trotze in heidnischer Zuchtlosigkeit gelebt haben. Aber das eine schliesst das andere aus, indem auch die mangelhafte Kenntniss des Gotteswillens, die den Juden zur äusserlichen Gesetzeserfüllung treibt, einen solchen Gehorsam gegen die Forderungen, welche die heidnische Sitte an den Einzelnen

stellt, wie er 4, 3 den Lesern beigelegt wird, unmöglich gemacht hätte.

Man sieht, wie verschieden sich die Auffassung einer Reihe von Aussagen gestaltet, je nachdem man anders oder ebenso über die Nationalität der Leser des 1. Petribriefes denkt, wie der Verf. Anderes bleibt freilich davon unberührt, wie z. B. die Auffassung der Christologie dieses Schreibens. Aber auch da habe ich gegen die vom Verf. vorgetragene meine Bedenken. Ich gebe zu, dass wenn sonst Alles dagegen spräche, man aus dem vorliegenden kleinen, bloss gelegenheitlichen Schreiben keinem unwiderleglich beweisen könnte, dass Petrus Christum präexistent gedacht habe, weil er eben hier nirgends »auf diese Frage reflektirt« (S. 166). Aber dass er auf diese Frage keine Antwort gewusst, folgt daraus nicht; und sollte er sie sich nie beantwortet haben, so müsste sich aus seinen Aeusserungen über die Person Christi, die so lange Gegenstand seiner Anschauung und Mittelpunkt seines Innenlebens gewesen war, doch folgern lassen, ob er die Frage, wenn sie an ihn herangetreten wäre, bejaht oder verneint haben würde. Ich habe meine Gründe anzunehmen, dass Petrus Christum präexistent gedacht habe und meine, dass nur unter dieser Voraussetzung die nach dieser Seite unwillkürlichen Aeusserungen des Briefes ihr volles Verständniss finden. Wer nämlich, wie Petrus das 1, 11. 12 thut, die prophetische Vorherverkündigung des Lebensganges Christi durch Leiden zur Herrlichkeit und die evangelische Botschaft von dem durch Leiden zur Herrlichkeit gelangten Jesus Christus in der Art parallel stellt, dass es jene ebenso auf ein Eingehen des Geistes Christi in die Propheten zurückführt, wie diese ihre An-

regung und Kraft durch den heiligen Geist erhalten habe, den der erhöhte Jesus Christus vom Himmel auf die Erde sandte, der kann nicht meinen, seine Leser würden unter jenem Geiste den Geist verstehen, der erst durch die Taufe Jesu mit dem Christ Jesus in Beziehung getreten ist, der denkt beide Male den vorhandenen Christus als letzten Urheber der menschlichen Verkündigung. Keineswegs bezeichnet dann, wie der Verf. meint, *Χριστός* in unzulässiger Weise das eine Mal den präexistenten, das andere Mal den geschichtlichen Heiland; denn *τὰ εἰς Χριστὸν παθήματα* sind die Leiden, welche von den Propheten aus gerechnet den Heilsmittler künftig betreffen sollten, den sie zuvor verkündeten, ehe er in der Menschengeschichte erschien, um zu leiden und verherrlicht zu werden. Und weil der noch nicht erschienene Christus nicht anders als so erscheinen wollte, dass er durch Leiden zur Herrlichkeit käme, deshalb wirkte er durch seinen Geist in den Propheten eine solche Erkenntniss seines zukünftigen Wesens, dass zugleich dieser sein künftiger Lebensgang zur Anschauung kam. Ebenso erklärt sich, wenn Petrus 5, 4 die zukünftige Offenbarung des erhöhten Jesus Christus mit *φανερωθέντος τοῦ ἀρχιποίμενος* bezeichnet, die Aussage von der ersten Erscheinung Christi 1, 20: *Χριστοῦ φανερωθέντος* nach v. 11 am natürlichsten von dem Auftreten des bei Gott Verborgengewesenen in der Welt. So kostbares hat Gott hingegeben, um die Leser von der Macht heidnischer Verkehrtheit zu erlösen, dass er seinen *Χριστός* in der Gegenwart dazu hergab, dass er wie ein Opferlamm sein Blut vergösse, um die Menschen von ihrer Sünde zu befreien; und wenn er auch schon vor Grundlegung der Welt, also für alle Generationen zum Heile dereinst

als ein Opferlamm zu dienen in Aussicht genommen war, so ist er doch erst jetzt, am Ende des Weltlaufes in dieser Eigenschaft in der Welt erschienen um der heidnischen Christen willen, damit nicht bloss dem Volke Israel, sondern auch allen heilsbedürftigen Heiden, denen er nun durch seine Auferweckung zum Anlasse der Bekehrung zu Gott geworden ist, zugleich das Heil der Erlösung zutheil werde. Denn nicht die früheren Zeiten, sondern eben die Endzeit ist rathschlussmässig für die Selbstbezeugung Gottes an alle Völker ausersehen und reservirt, wie Paulus anderswo lehrt und Petrus hier voraussetzt, beide auf Grund der alttest. Weissagung. So ist 1, 18—21 gemeint.

Es hängt hiermit zusammen, dass auch die Aussagen des Verf. in §. 55 über den präexisten »Messiasgeist« mir unverständlich sind. Aus 3, 18, wo er *πνεύματι* fasst, als stände da *τῷ ἰδίῳ πνεύματι,* aus 1, 11 und aus der willkürlich zur Erklärung dieser Stelle beigezogenen Thatsache, dass Jesus bei seiner Taufe den seine Berufserfüllung als Messias bedingenden Gottesgeist empfangen habe, kombinirt er für Petrus eine Lehre vom Geiste Christi, die weder in sich selber, noch mit den Aussagen des Briefes zusammenstimmt. Sie spricht sich in folgenden Sätzen aus (S. 167): »der Geist, mit welchem Christus bei der Taufe gesalbt wurde und welcher also während seines irdischen Lebens sein Geist war, ist schon in den Propheten thätig gewesen«; aber da die Taufe Jesu in die Mitte seines irdischen Lebens fällt, so kann jener Geist nicht überhaupt während seines irdischen Lebens sein Geist gewesen sein. Ferner: »der Geist in Christo entspricht dem Geiste in jedem Menschen, aber er ist kein gewöhnlicher menschlicher Geist, sondern der ihm

bei der Taufe für seinen messianischen Beruf verliehene Gottesgeist.« Danach sollte man denken, der Gottesgeist nehme in Christo dieselbe Stelle ein, die der menschliche Geist im Menschen; aber wenn gleichwohl der Gottesgeist erst mit der Taufe über Jesum kommt, so muss Jesus vor der Taufe entweder ohne alles göttliche und menschliche πνεῦμα gewesen sein, oder ein gewöhnlicher Mensch mit menschlichem Geiste, dem aber bei der Taufe der menschliche Geist entschwindet, um dem göttlichen Platz zu machen. Nach dieser Seite weist uns der Verf., wenn er nachher sagt, auf das Verhältniss des Gottesgeistes des Messias zu dem der menschlichen Natur als solcher eignenden Geiste reflektire Petrus nicht. Hiernach hat also Jesus menschliches πνεῦμα bis zur Taufe, wo er göttliches πνεῦμα erhält. Aber dann finden wir wieder den Satz, für das Wesen Christi sei der Gottesgeist konstitutiv, und es bleibt nur die Alternative: entweder hat Christus von Anfang an den Gottesgeist zum Bestandtheile seines Wesens gehabt, oder aber es ist mit seiner Taufe eine Wesensänderung geschehn, infolge deren der getaufte Christus ein völlig anderes Subjekt ist, als der ungetaufte. Diese mir völlig unverständliche Vorstellung legt der Verf. dem Petrus bei infolge des verhängnissvollen Schrittes, dass er überall beim Geiste Christi nur an die Taufe Jesu denkt, auf welche Petrus selber im ganzen Briefe nicht reflektirt, und dass er die Worte θανατωθεὶς σαρκὶ ζωοποιηθεὶς πνεύματι falsch deutet: »getödtet hinsichtlich seines Fleisches, lebendig gemacht vermöge des ihm eignen Geistes«, während sie in Wirklichkeit nur dieses sagen, Christus sei für den Bereich des vergänglichen, bedingten, creatürlichen Seins ein für allemal getödtet, dafür aber lebendig ge-

macht für den Bereich der ewigen, die sichtbare Welt bedingenden, göttlichen Lebens.

Je entschiedener einige Punkte in des Verf. Darlegung der petrinischen Anschauungsweise meinen Widerspruch herausforderten, desto mehr bescheide ich mich gegenüber der umfassenden Darstellung des Paulinismus im dritten Theile des Buches S. 216—507. Nach einer Einleitung, welche den Leser auf den rechten Standpunkt stellt, folgt zuerst die älteste Verkündigung des Paulus nach der Rede Apostelgesch. 17 und den Thessalonicherbriefen S. 229—246, sodann das Lehrsystem der 4 grossen Lehr- und Streitbriefe, wobei der Begriff der Gerechtigkeit und der Gang des Römerbriefes die Folge der Darstellung im Grossen und Ganzen bestimmen, S. 247—432, ferner, nach sorgfältiger Hervorhebung der Uebereinstimmung ihrer Rechtfertigungs- und Heilslehre mit den 4 grossen Lehrbriefen, der Lehrstoff der Gefangenschaftsbriefe S. 454—479, endlich die Lehrweise der Pastoralbriefe S. 480—507. Ich kann hier nicht durch detaillirte Angaben den ganzen Reichthum der hier vorgelegten Forschungen veranschaulichen und begnüge mich nur beispielsweise als besonders verdienstlich und gelungen hervorzuheben, wie der Verf. die verschiedenen Perioden des Paulinismus als wirkliche Entwicklungsstufen einer einzigen Grösse nachweist, wie er die Eigenthümlichkeit der paulinischen Lehre überall aus dem besonderen Lebensgange und Berufe des Apostels zu begreifen sucht, wie er daneben immer auf das Verwandte in der Lehre Jesu und der Urapostel aufmerksam macht, wie er das Verhältniss der paulinischen Rechtfertigungslehre zum alttest. Gesetze bestimmt und die Christologie des Paulus gegenüber den neuerdings versuchten Herabdrückungen in ihrer vollen Höhe erhält. Auch

die ausführliche Darstellung der Anthropologie des Paulus und seines mannichfaltigen Gebrauches der alttest. Schrift bilden einen Vorzug dieses Werkes. Auch hier muss ich eine Reihe von Sätzen, darunter auch solche, auf welche der Verf. Gewicht legt, ablehnen. Ich beschränke mich darauf, als solche beispielsweise zu nennen, dass der Antichrist des 2. Thessalonicherbriefes als Held der jüdischen Revolution gedacht sei, dass Paulus von der in den Thessalonicherbriefen gehegten Meinung, das Volk Israel gehe durch Selbstverstockung des Heiles auf immer verlustig, schon im Römerbriefe sich zu der urapostolischen Hoffnung einer künftigen Gesammtbekehrung desselben zurückgewandt habe. Ich finde weder jene Ansicht in den Thessalonicherbriefen noch diese Hoffnung als eine neugewonnene im Römerbriefe. Dass ferner Paulus den heiligen Geist nicht persönlich gedacht habe, ist mir schwer glaublich, da er Röm. 8, 27 vom Geiste eben dasselbe sagt, was Röm. 8, 34 von Christo: *ἐντυγχάνει ὑπὲρ ἡμῶν* und hier, wie Gal. 4, 4—6 Christum und den heiligen Geist zwar nicht den Worten, aber der Sache nach ungefähr ebenso parallel stellt, wie wenn der johanneische Christus den Geist neben sich als den anderen Parakleten bezeichnet. Unbedeutend ist, dass der Verf. S. 231 vergessen hat, wie 2. Thess. 1, 12 Jesus Christus *ὁ θεὸς καὶ κύριος ἡμῶν* genannt ist, wenn er diese Stelle nicht etwa anders deutet. Aber für irreführend muss ich es halten, wenn S. 317 der himmlische Ursprung Christi als eine Annahme bezeichnet wird, zu welcher Paulus durch einen Rückschluss von der jetzigen Herrlichkeit Christi auf dessen vorgeschichtliches Sein geführt sei, wie überhaupt von der Anschauung der jetzigen Herrlichkeit Christi die ganze Christologie des Paulus ausgehe. Aber da verwechselt der Verf.

den Gang der lehrhaften Darstellung mit der Ursprungsgeschichte der dargestellten Erkenntniss im darstellenden Subjekte; daher muss er denn auch, wo die Darstellung einen anderen Gang nimmt, wie im Epheserbriefe, behaupten, (S. 455), Paulus schliesse ausserdem in einer für uns unkräftigen Weise von dem vorweltlichen Heilsrathe auf eine reale Präexistenz Christi. Wenn ich heute in einem Lehrvortrage Wesen und Nothwendigkeit der Sakramente aus dem Wesen der Gemeinde und der gegenwärtigen Periode der Heilsentwicklung herleite, so wäre es gewiss thöricht, mir auf Grund dessen nachzusagen, ich sei erst durch diese Combination zu der Annahme von Sakramenten geführt. Denn die Verknüpfung, in der ich eine Wahrheit gelegentlich darstelle in bestimmter Absicht, bürgt nie an sich für den Lauf der Erfahrung oder der Gedankenbewegung, durch welche mir selber diese Wahrheit zu eigen geworden ist. Es ist ja auch nicht so, dass Paulus vor Damask erst das Subjekt Jesus Christus als existirend kennen gelernt hätte, sondern von ihm, über den die Christen so Gotteslästerliches aussagten, dass er sie darum auszurotten suchte, lernte er das Prädikat, dass er als wirklicher Inhaber göttlichen Lebens und himmlischer Herrlichkeit über den Seinen walte, und damit lernte er als Wahrheit würdigen, was die Christen auf Grund ihrer Erfahrung über Jesum Christum aussagten. Auf Grund seiner persönlichen Erfahrung von der jetzigen Herrlichkeit Christi wurde der Inhalt des Selbstzeugnisses Jesu und des Zeugnisses seiner Jünger über ihn zu seinem eignen Wahrheitsbesitze. Und da nun die Präexistenz Christi nirgends in den paulinischen Briefen als eine Annahme erscheint, mit der er allein stehe, oder die er zuerst zu fassen gewagt, um wer weiss, welches Problem des Den-

kens zu lösen, noch auch als ein blosser Schluss, zu welchem ohnehin Nichts sollicitirte, sondern als eine bekannte unbezweifelte Wahrheit, so hat er sie durch Vermittlung der gemeinapostolischen Verkündigung ebenso gut zuerst vernommen, wie z. B. das 1. Thess. 4, 15 f. vorausgesetzte Wort Jesu, obgleich es dann nur natürlich war, dass er diese Wahrheit mit dem auch denkend in innere Beziehung setzte, was der Grund seines Vertrauens zum Inhalte jener Verkündigung war.

Vom Paulinismus geht der Verf. fort zur Darstellung des urapostolischen Lehrtropus im nachpaulinischen Zeitalter S. 508—656. Zunächst werden wir in den geschlossenen Gedankenkreis des Hebräerbriefes eingeführt und über seine Eigenthümlichkeit, wie über seine Beziehungen zur Lehre Jesu, zur altapostolischen Verkündigung, namentlich auch über seine Selbständigkeit gegenüber der paulinischen Lehrweise sorgfältig unterrichtet. Vielleicht hätte der Verf. nur S. 511 neben die Thatsache, dass Paulus wenig auf das alttest. Sühninsitut reflektire und der Hebräerbrief seine Gedanken fast ganz auf ebendasselbe concentrire, auch die andere stellen sollen, dass Paulus überall an Gemeinden schreibt, die nur mittelst der in den Synagogen gelesenen alttest. Schrift zu den Heiligthümern Israels in Beziehung getreten waren, dagegen der Verf. des Hebräerbriefes an palästinensische Juden, welchen der Tempelkult zu Jerusalem ein altüberliefertes Gut war, in dessen unmittelbarem Genusse sie bisher gestanden hatten und das sie nun um Christi willen daran geben sollten. Sodann wird der Lehrgehalt des 2. Petrusbriefes mit dem des Judasbriefes zusammen und drittens der der Apokalypse dargelegt. Den antipaulinischen Judaismus dieser Schrift, die der Verf. für johanneisch

und auf wirklichen Gesichten etwa aus dem Jahre 70 beruhend erachtet, erweist er als illusorisch, und die Deutung des letzten Feindes auf den wiederkommenden Nero bestreitet er hier wie in seinem apokalyptischen Studien (Stud. und Krit. 1859, I) mit scharfsinnigen Gründen. Er selbst versucht eine neue Deutung auf Domitian, über die ich nicht zu urtheilen wage, so lange die besten Exegeten über die Prinzipien für die Erklärung dieses Buches noch soweit auseinandergehen. Viertens endlich werden die geschichtlichen Bücher des N. T. darauf hin untersucht, wie weit sich in ihrer Bearbeitung der älteren Quellen eigenthümliche Anschauungen der Verfasser kundgeben. Auch hier bringt der Verf. eine Fülle scharfsinniger Beobachtungen und Früchte des sorgfältigen Studiums, dem er seit lange die geschichtlichen Bücher unterzogen hat.

Den Schluss des Werkes bildet S. 656—756 eine Darstellung der johanneischen Theologie, die ich nebst dem »johanneischen Lehrbegriffe« des Verf. (1862) für das Beste halte, was ich über diesen Gegenstand gelesen habe. Die Art, wie hier die Eigenthümlichkeit der johanneischen Anschauung von Christo und dem durch ihn gebrachten Heile aus der individuellen Geistesart des Apostels, aus der Anregung, die ihm die Selbstdarstellung Christi gegeben, und aus der alttest. Grundlage seiner Bildung ohne Zuhülfenahme fremdartiger Spekulation hergeleitet wird, ist geradezu musterhaft. Ebenso fruchtbar als neu ist des Verf. Versuch, die Unterschiede herauszustellen, welche sich zwischen dem Selbstzeugnisse Jesu bei Johannes und der eignen Bezeichnungsweise des Johannes finden. Nur möchte ich auch hier den Vorbehalt gemacht wissen, dass, wo Johannes redet, seine Rede doch immer nur Ausdruck für seine

Gedankenbewegung in einer bestimmten Richtung ist, dass man also aus dem Vermeiden einer Ausdrucksweise im einzelnen Falle nicht schliessen kann, dass er dieselbe in jedem Falle habe vermeiden müssen. Als Versehen notire ich, dass S. 688 das targumische Wort מֵימְרָא als fem. erscheint, gleichwie im »johanneischen Lehrbegriff« S. 257, und wie dort S. 250 von »der Memrah« Jahves gesprochen wird.

Nachdem ich den Gang und Inhalt des Buches selbst besprochen, mag mir der Verf. noch eine Bemerkung zu seiner Bestimmung der Aufgabe der biblischen Theologie erlauben. Er nimmt den Namen aus der Tradition auf und erklärt die damit gemeinte Thätigkeit als die wissenschaftliche Beschreibung der in der Schrift enthaltenen religiösen Vorstellungen und Lehren. Diese Bezeichnung ist aber offenbar zu weit, da auch die biblische Dogmatik, die der Verf. von der biblischen Theologie aufs strengste scheidet, unter sie fällt. Hätte er durch eine selbständige systematische Entfaltung des Begriffes der theologischen Wissenschaft den Ort für die Disciplin, die dem traditionellen Namen »biblischer Theologie« entspricht, gesucht, so würde sich zugleich eine scharfe Abgrenzung für dieselbe und ihre Methode ergeben haben. So aber muss er nachträglich jene Definition bestimmter machen, indem er zuerst richtig sagt, zwischen Dogmatik und Ethik zu scheiden, vertrage der Stoff dieser theologischen Thätigkeit nicht. Dann führt ihn die auf die zeitlich und den Urhebern nach vorhandene Verschiedenheit der neutestamentlichen Schriften gegründete Erwartung, dass sich in ihnen eine Mannichfaltigkeit religiöser Vorstellungen finden werde, zu der weiteren Bestimmung, dass die biblische Theologie es mit der Darstellung der individuell

und geschichtlich bedingten Mannichfaltigkeit der neutestamentlichen Lehrformen zu thun habe, deren Einheit in der Thatsache der Offenbarung Gottes in Christo liege, und dadurch unterscheide sie sich von der biblischen Dogmatik, welche der im N. T. (?) beurkundeten Wahrheit einen systematischen Ausdruck zu geben habe (S. 1). Diese Mischung traditioneller Namen und selbstgefundener Begriffe ist irreführend; nachdem eben eine Scheidung von Dogmatik und Ethik innerhalb der biblischen Theologie abgelehnt war, als seien sie Unterabtheilungen derselben, begegnet uns nun eine biblische Dogmatik, welche offenbar eine Ethik unter sich begreift, und die nun der biblischen Theologie als eine zweite Disciplin zur Seite und durch ihren systematischen Charakter jener als einer historischen gegenübertritt (S. 4). Aber wozu diese Namen, da der Verf., wie Jedermann sonst, Dogmatik und Ethik unter den Begriff Theologie subsumirt? Wenn aber bei der biblischen Dogmatik, wie der Verf. S. 5 richtig verlangt, kein kirchliches oder eignes philosophisches System zum Maassstabe dienen soll, so ist sie doch offenbar auch eine historische Disciplin, so gewiss als der innere Zusammenhang, den die Dogmatik aufzeigen soll, aus den biblischen Lehren nur herausgefunden und nicht hineingetragen werden darf, also Gegenstand historischer Forschung ist. Und hat nicht der Verf. selbst die Lehrweise der neutest. Schriftsteller jede nach ihrem inneren Zusammenhange in seiner biblischen Theologie dargestellt, ohne dadurch ihren historischen Charakter aufzuheben? Mir ergibt sich die Thätigkeit, welche er der biblischen Dogmatik zuweist, immer als eine den übrigen Thätigkeiten gleichartige, durch welche eine biblische Theologie zustande kommt. Die erste

ist, den eigenthümlichen Gedankengang jeder Schrift, wie ihn die Exegese zu Tage gefördert hat, mit Bezug auf die Frage zu prüfen, inwiefern derselbe durch den vorliegenden Zweck und die Situation bedingt worden sei. Dass mehrere Schriften von demselben Verf. herrühren, führt mich zu der zweiten Frage, ob und wie weit in den sämmtlichen Schriften eines Verfassers, deren Ordnung die Geschichte der neutestamentlichen Literatur herausgestellt hat, eine Verschiedenheit der Anschauung vorliegt, welche weder zufällig, noch aus der Verschiedenheit der jedesmaligen Zwecke und Situationen zu begreifen ist, sodass man eine mehr oder minder grosse Fortentwicklung herstellen kann, die geschichtlich erklärt sein will. Da Entwicklung nur an einem sich gleichbleibenden Kerne sein kann, so würde sich hier zugleich die überall hindurchgehende Einheit als im eigensten Wesen des Schriftstellers begründet zeigen. Dass die neutestamentlichen Schriften von verschiedenen Autoren herrühren, führt mich drittens zu dem Versuche, nach Abzug alles durch zufällige Umstände, durch die verschiedenen Bezweckungen und Situationen bedingten Verschiedenartigen in den Schriften durch Vergleichung des übrig bleibenden Eigenthümlichen der verschiedenen Autoren die Frage zu beantworten, welche Gegensätze hier seien, ob solche, die auf unversöhnlichen Prinzipien beruhen, wobei natürlich nur solche Stücke massgebend sein können, in denen die Verff. ausgesprochener Maassen eigens und allseitig ihre Anschauung darlegen, oder ob solche, die entweder bloss auf individuell gefärbter Auffassung oder auf graduell verschiedener Erfassung derselben Wahrheit beruhen, wobei überhaupt die ganze Weise des Ausdruckes und des Vorstellungslaufes mit in Betracht zu

ziehen ist, die neutest. Geschichte aber mit ihrer Schilderung der Personen und der Entwicklungsstadien zur Erklärung beiträgt. Im letzteren Falle führt nun die Thatsache, dass die altchristliche Gemeinde gerade diese Schriften zum Kanon zusammengestellt, also den einheitlichen und umfassenden Ausdruck der christlichen Wahrheit in dieser Sammlung erkannt hat, mich viertens zu der Frage, welches denn die Einheit in dieser Verschiedenheit sei, und wie sich aus ihr die Mannichfaltigkeit als die nothwendige und für die individuell und temporell wechselnden Bedürfnisse der Gemeinde genügende Entfaltung des in ihr beschlossenen Reichthums begreifen lasse. Der Verf. hat die drei zuerst bezeichneten Aufgaben, wenn auch nicht in dieser Ordnung, in seinem Buche gelöst und zu der vierten viele Andeutungen und Vorbereitungen gegeben, hätte er sie aber eigens angegriffen und eine Untersuchung angestellt über Maass und Werth der Verschiedenheit der neutestamentl. Lehrformen im Verhältnisse zu dem Gemeinsamen, so würde er das vollbracht haben, was er nun der biblischen Dogmatik überlässt, ohne dass er aus dem historischen in das systematische Gebiet hinübergetreten wäre; denn er hätte nur die Thätigkeit zum Abschluss gebracht, in deren drei ersten Stadien er fand, was nun den Inhalt seines Buches bildet. — Doch dieses Alles sage ich nur, um es dem Verf. als eine Schuld gegen das theologische Publikum erscheinen zu lassen, dass er, der uns so tief in die Mannichfaltigkeit der apost. Lehrformen eingeführt, nun auch ihre wesentliche Zusammenstimmung zu einem höheren Ganzen zeige. Im Uebrigen wünsche ich, dass dem vorliegenden Werke auf allen Seiten die eingehende Beachtung zutheilwerde, welcher die Frucht so mühsamer Studien, so zähen Fleisses, so

scharfen Aufmerkens werth ist, und bitte den verehrten Verf., meinen hier und da eingelegten Widerspruch nicht zu verargen. Wer so Vieles und dazu Neues bringt, bringt eben Manchem auch etwas, das ihm nicht genehm scheint.

Kiel. Klostermann.

Der Brief an die Hebräer, erklärt von Dr. J. H. Kurtz ord. Professor der Theologie an der Universität zu Dorpat. Mitau, 1869. Aug. Neumann's Verlag (Fr. Lucas). XII und 436 S. in 8.

Wir haben während der letzten Jahre in diesen Blättern schon oft darauf hingewiesen dass sich allmählig im Bereiche der Biblischen Wissenschaft ein besserer Geist allgemeiner zu regen beginne und eine grössere Uebereinstimmung der Ansichten und guten Bestrebungen sich bilde. Auch das eben bemerkte neue Werk gibt einen Beweis dafür. Der Verfasser desselben veröffentlichte früher Schriften die »ihrer theologischen Richtung nach«, wie er in der Vorrede hier aufrichtig sagt, ihm »zum Theil oder theilweise schon jetzt einem überwundenen Standpuncte anzugehören« scheinen. Die gegenwärtige aber verbindet mit dem warmen Eifer für die Herrlichkeit und Ehre der Bibel aus welchem jene früheren flossen, soviel gesunden geschichtlichen Sinn und vorurtheilsfreie Untersuchung dass man daran sich wahrhaft erfreuen kann. Dr. Kurtz gibt nicht bloss zu dass der Hebräerbrief nicht vom Apostel Paulus geschrieben sein könne, er hält auch die allerdings sehr früh gewöhnlich gewordene Aufschrift »An die Hebräer« für nicht ursprünglich. Er hält das Sendschreiben nicht bloss für nicht nach Palästina oder Jerusalem gerichtet, sondern weist es auch bestimmt der Gemeinde einer Italischen Stadt, und zwar wie er (jedoch ohne näheren Beweis)

annimmt Roms selbst zu. Er verwirft nicht bloss die Ansicht das Sendschreiben könne noch während Paulus' Lebzeiten verfasst sein, sondern versetzt es auch sehr richtig in den Sommer des J. 66, kurze Zeit vor dem Ausbruche des Vespasianischen Krieges. Mit allen diesen Einsichten und der entsprechenden Abweisung vieler ihnen entgegenstehenden Irrthümer alter und neuer Gelehrten ist inderthat hier schon vieles gewonnen; und auch bei der Erklärung der einzelnen Worte wird man bei dem neuen Erklärer vieles sehr richtig erläutert finden.

Wir wollen jedoch, das diesem Werke gebührende Lob vorausgeschickt, im einzelnen lieber einiges berühren worin es uns weniger das rechte Ziel erreicht zu haben scheint. Unbedeutender scheint hier dass wir die auch von Dr. K. wieder gebilligte Meinung Apollos sei der ungenannte Verfasser dieses Sendschreibens, für grundlos halten. Wir wissen weder ob Apollos damals noch lebte noch ob er je in der Italischen Stadt war welche in ihm vorausgesetzt wird; und haben auch sonst gar keinen Anhalt für diese Vermuthung. Dass aber diese von keinem einzigen alten Schriftsteller aufgestellte Vermuthung zuerst von Luther hingeworfen wurde, kann sie uns nicht weiter empfehlen: und was nützt uns eine durch nichts zu erhärtende Vermuthung? Denn dass auch ausser Apollos damals viele gerne als Griechische Schriftsteller in Philon's Fusstapfen traten, ist bekannt genug. Aber wichtiger als dies ist sogleich dass Dr. K. sich mit Bleek durch diese so wenig begründete Ansicht von Apollos (man kann sagen) verleiten lässt einiges in dem Sendschreiben selbst nicht im richtigen Lichte zu betrachten. Denn was sollen wir sagen wenn er meint das Sendschreiben sei an jene italische Stadt aus einer Hafen-

stadt wie Ephesos oder Korinth erlassen weil Apollos früher dort gewesen sei, oder weil die 13, 24 erwähnten Italischen Christen von welchen gegrüsst wird solche gewesen sein müssten die vor der Neronischen Verfolgung in eine solche grosse Hafenstadt geflohen seien? Solche ganz grundlose Vermuthungen werden besser garnicht aufgestellt. Vielmehr ergibt sich bei aller genauesten Untersuchung nur Jerusalem als der Ort von welchem aus das Sendschreiben erlassen sein kann: die Worte 6, 10. 13, 12 reden hier zu deutlich; und der 13, 23 angedeutete Ort wo Timotheos auf seiner Reise von Italien nach Jerusalem gefangengesetzt zuletzt aber losgesprochen war, mag das Cäsarea nahe bei Jerusalem gewesen sein.

Wie das Sendschreiben welches hinten ganz wie eins von Paulus schliesst vorne ohne alle Einleitung wie eine Abhandlung oder wie eine Predigt beginnen könne, darüber hat man zwar schon früher viel nachgedacht, unser Verf. stellt aber die neue Vermuthung auf ursprünglich habe das Sendschreiben wirklich einen Eingang nach Art der Paulussendschreiben gehabt, dieser sei aber früh weggelassen. Er sucht dies S. 17. 33 f. damit zu stützen dass er meint das Sendschreiben könne nur an den Bruchtheil einer Italischen Gemeinde gerichtet gewesen sein, dieser aber habe vielleicht Ursache gehabt bei der weiteren Verbreitung des Sendschreibens nicht öffentlich genannt zu werden. Allein diese lange Reihe künstlicher Vermuthungen findet auch in den Worten 13, 24 worauf der Verf. sich vorzüglich beruft keine Stütze. Denn wenn der Sendschreiber hier Grüsse an alle die Vorsteher der Gemeinde und an alle Christen bestellt, so ist das deutlich nur so zu nehmen wie sich der Apostel Paulus an der Spitze seiner beiden

Sendschreiben an die Korinthier ausdrückt, wo er es ausdrücklich für der Mühe werth hält die nächsten Empfänger auf den ganzen weiten Kreis aufmerksam zu machen für welchen ein solches Sendschreiben bestimmt sei. Man darf dabei nicht vergessen dass in einer grossen Stadt mit der zu ihr gehörenden Landschaft wie Korinth Ravenna Rom eine Menge kleinerer christlicher Vereinigungen bestehen konnte von denen jede wieder ihre nächsten Vorsteher hatte. Auch ist ja nicht entfernt etwas aufzufinden was unseren Sendschreiber bloss an einen Bruchtheil jener Gemeinde sich zu wenden bewegen konnte. Denn dass das Sendschreiben bloss an Judenchristen gerichtet sei, ist ein alter Irrthum welchen unser Verf. noch hegt und der endlich getilgt werden sollte, schon weil er auch durch die Worte 13, 24 auf welche er sich hier beruft vollständig aufgehoben wird; und auch sonst haben wir nicht die geringste klare Spur dass das Sendschreiben nur für den Bruchtheil einer Gemeinde bestimmt war. Dass es aber sowohl zu Anfange als am Ende ohne wörtliche Nennung der Gemeinde für welche es bestimmt war gelassen ist, erklärt sich aus der Gefährlichkeit jener Zeiten nach der Neronischen Verfolgung und aus der grossen Unruhe des J. 66; es konnte ja dem Ueberbringer ohne eine solche Bezeichnung anvertraut werden. Und dass es wie eine Abhandlung beginnt, ist nicht auffallend wenn man die Ausbildung alles urchristlichen Sendschriftthumes und namentlich des von der Muttergemeinde ausgehenden bedenkt, von welchem der schon einige Jahre erlassene Jakobsbrief das deutlichste Beispiel gibt. So bedarf es denn hier keiner willkürlicher Vermuthungen.

Wir hätten noch über die nicht hinreichend treffende Gliederung des Sendschreibens welche unser neue Erklärer für richtig hält, so wie über den genaueren Sinn mancher Stelle desselben hier viel zu reden, versparen dies jedoch auf einen passenderen Ort, und begnügen uns mit dieser kürzeren Anzeige. Es ist in unsern Tagen schon erfreulich genug wenn die besseren Einsichten und Bestrebungen nur irgendwie fortschreiten: und das können wir bei dieser neuen Schrift behaupten. H. E.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 19. 12. Mai 1869.

Die Grenzen der menschlichen Erkenntniss und die religiösen Ideen von L. R. Landau. Leipzig. Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber 1868. S. 91. Gross-Octav.

Nach dem Vorwort war die Schrift ursprünglich bestimmt, einem System der gesammten Ethik, welches demnächst erscheinen soll, als Anhang beigefügt zu werden; aber bei weiterem Nachdenken über ihren Gegenstand entwickelte sich dem Verf. gewissermassen ein ganzes philosophisches System, dessen Umrisse er in dieser Abhandlung bekannt zu machen für seine nächste Pflicht erachtete. Die Schrift ist in 8 Abschnitte getheilt, wozu noch ein Nachtrag kommt. Der erste Abschnitt, betitelt Veranlassung, Richtung und Anordnung des Stoffs, deutet auf die enge Beziehung der metaphysischen Ideen zur Moral hin, als welche zwar selbständig auch beim Verf. ihren Weg gehen soll, aber doch auch von jenen Ideen einigermassen eine neue Sanction erhalten könne. Der zweite Abschnitt ist überschrieben Wahrheit

und Skepticismus. Die Möglichkeit der Wahrheit und Gewissheit besteht nach dem Verf. darin, dass wir verschiedene Seelenkräfte, äussere und innere Sinne, Vernunft, Gefühl etc. haben, so dass wir eine mit Hülfe der anderen prüfen und ihre Glaubwürdigkeit feststellen können. Dem Skepticismus wird entgegengehalten, dass die Vernunft trotz ihrer Fehlbarkeit doch oft auch die Wahrheit erkenne, dass die Vernunft nicht bloss in Schlüssen vorgehe, sondern zuletzt in gewissen Axiomen ende, dass Alles für ungewiss erklären eine Theorie sei, die nichts für sich, sondern Alles gegen sich habe, namentlich vom Praktischen her. Es giebt nach dem Verf. zwei Kennzeichen der Wahrheit, die beide gleich nothwendig sind und einander ergänzen, d. i. die Uebereinstimmung der Zeugnisse und die Controle der Vernunft. Die Lehrsätze der Mathematik, die als Muster einer evidenten Beweisführung gelten, entlehnen ihre Ueberzeugungskraft nach ihm auch nur der Uebereinstimmung beider Arten von Erkenntnissmitteln, indem die sinnliche Anschauung die Ergebnisse der logischen Beweise bewährt. Dass ein äusseres Object der inneren Vorstellung entspricht, wird mit der Bemerkung Herbarts geschützt, dass, wo nichts ist, auch nichts erscheinen würde. Der Streit mit dem Idealismus ist nach dem Verf. völlig unfruchtbar und bedeutungslos, indem jener alle praktischen Folgen des Realismus, den er bekämpft, doch gelten lässt. — Der Verf. beklagt, dass man in den religiösen und metaphysischen Fragen häufig einen Grad der Gewissheit fordere, der uns gar nicht zu Theil wurde, und gerade bei ihnen weder nothwendig noch nützlich, vielmehr schädlich und der moralischen Zurechnung hinderlich wäre. Auch ist nach ihm

die Unbegreiflichkeit kein Einwand gegen die Zulässigkeit einer Annahme; Zeuge jede Vorstellung von Materie in ihren letzten Bestandtheilen, oder die Gravitation; das Unbegreifliche darf also kein Vorwand sein, uns den Schlussfolgerungen zu entziehen, die zur Beseitigung von Widersprüchen und Unzukömmlichkeiten in der sinnlichen Welt sich herausstellen, wofern sich keine andere natürliche Erklärung darbietet, welche dieser Vorwurf nicht treffen kann.

Aus dem Angeführten ist bereits ersichtlich, dass bei den Betrachtungen des Verf. hauptsächlich praktische Gesichtspunkte die leitenden sind, und dass die »Umrisse« mit der unausbleiblichen Unbestimmtheit, in der wichtige Begriffe, wie z. B. Vernunft und mathematische Erkenntniss, gelassen werden, wenig dazu angethan sind, streng wissenschaftlich zu philosophiren. So sind auch die weiteren Erörterungen des Verf. wesentlich von praktischen Gesichtspunkten beherrscht. Abschnitt 3 behandelt die Ordnung in der moralischen Welt. In der physischen Welt herrscht durchgehends Zweckmässigkeit, bei welchem Wort man nach dem Verf. nicht sofort an Absichtlichkeit zu denken habe; folglich herrscht sie auch in der moralischen Welt, mindestens dürfen gerade die, welche der Verf. bekämpfen will, welche Alles in der Natur einer blinden Nothwendigkeit zuschieben, einen Unterschied zwischen physischer und moralischer Welt nicht machen. Diese Zweckmässigkeit ist sogar das Uebergreifende über die Nothwendigkeit oder die allgemeinen Gesetze; Beweis ist die Ausnahme des frierenden Wassers von dem allgemeinen Gesetz des Aggregatszustandes der Körper; diese zweckmässige, aber regelwidrige

Vorkehrung der Natur, diese Fürsorge der Natur für die lebenden Wesen ist nach dem Verf. der beste Beweis für das Vorhandensein einer Ordnung in der moralischen Welt etc. Der Verf. legt jener Thatsache ein grosses Gewicht bei; er bezieht sich noch mehrmals auf dieselbe und folgert jedes Mal daraus, dass die Zweckmässigkeit den Vorrang behaupte vor den allgemeinen Gesetzen. Indess muss Ref. den Verf. daran erinnern, dass, seitdem jene Thatsache sich auch noch an anderen Naturkörpern ausser dem Wasser gezeigt hat, ihr viel von ihrer teleologischen Beweiskraft verloren gegangen ist. Der Verf. findet weiter die Ordnung in der moralischen Welt von der Art, dass aus ihr und der Stellung des Menschen in der Welt überhaupt sich es als ein Postulat der Vernunft aufdränge, dass dem Menschen nach seinem Ableben eine bessere Zukunft in einer übersinnlichen Welt beschieden sei, wo sein Verhalten erst, nach seinem wahren Werthe gewürdigt, eine gerechte Vergeltung finde. Der vierte Abschnitt: Geist und Materie wendet sich gegen die Materialisten; der Verf. ist dem Dualismus von Geist und Materie geneigt, doch will er, ganz seinen praktischen Gesichtspunkten entsprechend, die spiritualistische, d. h. wohl die rein idealistische Auffassungsweise nicht entschiedener bekämpfen, indem beide Ansichten mit seinem System der Moral nicht collidiren und eine Frage betreffen, die — gleichviel ob die Materie als unendlich theilbar, oder als aus einfachen Substanzen zusammengesetzt betrachtet wird, — ohne Unbegreiflichkeiten gelten zu lassen, nicht beantwortet werden kann, also schon einer Region angehört, wo alles weitere Forschen vergeblich und unberechtigt ist. — Im fünften Ab-

schnitt von der moralischen Freiheit bekämpft der Verf. vor allem die Zurückführung der sittlichen Entschliessungen auf rein materielle Einwirkungen; die Freiheit des Willens besteht nach ihm in dem Vermögen, sich unabhängig von jedem Einfluss der Sinnlichkeit nach Einsicht des Besseren zu bestimmen; indess will er sein Moralsystem doch nicht in solidarische Verbindung mit seiner Freiheitslehre setzen; »denn wäre es auch ausgemacht, dass die moralische Freiheit ein Unding sei, so wäre dadurch unser Moralsystem keineswegs erschüttert, indem nach demselben die Entschliessungen, die äusserlich bethätigt werden, immerhin aus einem Uebergewicht der Gründe hervorgehn.« Abschnitt 6: Fortdauer nach dem Tode bringt keine neuen Argumente zu den im Vorhergehenden bereits liegenden, sondern rechtfertigt bloss die Möglichkeit jener gegen die Einwendungen der Materialisten. Da nach dem Verf. es die moralische Zurechnungsfähigkeit des Menschen ist, welche eine Fortdauer der menschlichen Seele nach dem Tode nothwendig erscheinen liess, so findet er es nicht ganz ungereimt anzunehmen, dass diese selbst bei den Menschen nur das Vorrecht derjenigen sei, die sich zu einer vollkommenen Freiheit und Unabhängigkeit des Willens vom Einfluss der Sinnlichkeit emporgeschwungen und dieser Auszeichnung würdig gemacht haben. Im Abschnitt 7: Dasein Gottes legt der Verf. allen Nachdruck darauf, dass wir dabei das Causalitätsgesetz nicht auf die übersinnliche, sondern auf die Erscheinungswelt anwendeten, und dass der Schluss auf eine intelligibele Ursache derselben keineswegs mit einem Schluss in eine solche Welt gleichzuachten sei. Ref. kann nicht finden, dass mit

dieser Wendung wesentlich geholfen sei; denn ein Schluss auf einen Grund der Welt nach Analogie der Erfahrungsgründe wird nicht nothwendig die Einheit dieses Grundes und seine wesentliche Verschiedenheit von dem Begründeten ergeben, und auch wenn wir ihn nach Analogie der Seele denken, bleibt vieles von den Humeschen und Kantischen Einwendungen bestehen. Der Verf. wird diesen Einwendungen sehr abhold sein, weil sie rein theoretisch sind und er durchaus in praktischen Erwägungen seine Gedanken fundirt; so widerlegt er die Vorstellung von einem nothwendigen Kreislauf der Welt wesentlich damit, dass sich besonders mit dem Gesetz der Zweckmässigkeit, wie mit der Fürsorge der Natur für die Erhaltung und Beglückung aller lebenden Geschöpfe eine Ordnung der Dinge nicht zusammenreimen lasse, wonach statt einer beständigen Zunahme an Vollkommenheit und Veredlung der organischen Wesen vielmehr eine stetige Abnahme derselben, eine fortschreitende Verschlechterung im Einzelnen und Ganzen erfolgen sollte. Abschnitt 8 enthält als Schlussbetrachtung eine Zusammenfassung der Hauptpunkte, der Anhang einen Auszug aus dem Vorwort des angekündigten »Systems der gesammten Ethik«, zur Verdeutlichung mancher Beziehungen, die in der Schrift ihrer Entstehung zufolge öfter vorkommen.

Was nun die vorliegende Schrift im Ganzen betrifft, so muss man die Worte der Vorrede: dass sie gewissermassen ein ganzes philosophisches System, wenn auch nur in Umrissen, sei, sehr cum grano salis verstehen, da, wie aus dem Mitgetheilten ersichtlich ist, zu einem solchen gar Vieles fehlt; aber als eine popular-philoso-

phische Schrift über gewisse Fragen, die hauptsächlich von praktischen Gesichtspunkten aus behandelt werden, kann sie empfohlen werden, wiewohl die Gedanken, auch bloss auf ihren Inhalt angesehen, sich selten über das Gewöhnliche erheben und namentlich häufig eine etwas grob gefasste Verdienstlichkeits- und Vergeltungslehre hervortritt.

Frankfurt a. M. J. Baumann.

C. W. Blomstrand, die Chemie der Jetztzeit vom Standpunkte der electrochemischen Auffassung aus Berzelius Lehre entwickelt. Heidelberg. 1869. Carl Winter's Universitätsbuchhandlung. gr. 8. S. XX und 417.

Der Umschwung in den Anschauungen, welcher sich auf dem Gebiete der Chemie vollzogen hat, bringt uns im vorliegenden Werke eine erfreuliche Erscheinung.

Von den Lehren Berzelius ausgehend, sucht der Verfasser den Nachweis zu führen, dass unsere heutigen Ansichten sich hauptsächlich als Entwicklungen, und in gewissen Fällen als Modificationen jener Lehre darstellen. Bedenklich ist es hierbei, dass Entwicklungen und Modificationen der Anschauungen Berzelius, deren Begründung und Anerkennung viele Mühe und Zeit erfordert haben, öfters als nahe liegende Folgerungen aus jenen Lehren hingestellt werden. Die Verdienste zahlreicher Chemiker werden durch dieses Verfahren in Schatten gestellt. Neigung zu einer etwas gezwungenen Interpretation findet sich in dem vorliegenden Buche

leider auch sonst noch bethätigt. Um nur ein Beispiel anzuführen hebe ich hervor, dass Blomstrand S. 111 angiebt, Kolbe habe bewiesen, dass der Kohlenstoff überall zwei- und vieratomig wirke, wobei es als bedeutungslos anzusehen sei, dass er ihn auch als dreiatomig bezeichnet habe. In Kolbe erkennt Bl. überhaupt den vorzüglichsten Bewahrer und Mehrer der wahren Erkenntniss, welche in seinem grossen Landsmanne einen so gewaltigen Vertreter gefunden hatte. Obgleich nun Kolbe's grosse Bedeutung für die Entwicklung der theoretischen Chemie auf das bereitwilligste anzuerkennen ist, so scheint Bl. dieselbe doch nicht in ein richtiges Verhältniss zu den Verdiensten anderer Arbeiter auf diesem Gebiete gebracht zu haben.

Unsere heutigen Anschauungen stützen sich gewiss auf die Lehren der Gründer und näheren Begründer der atomistischen Lehre, Dalton, Berzelius, Gay-Lussac, Avogadro und anderer; die Lehre hat im Laufe der Zeit jedoch mannigfaltige Umwandlungen erlitten, zeitweise gingen die Ansichten der Chemiker weit auseinander, die Vorstellungen haben sich nach und nach geklärt und man ist endlich wieder zu Anschauungen zurückgekehrt, welche längere Zeit gänzlich verlassen schienen.

Viele der Hauptgesichtspunkte der neueren theoretischen Chemie sind älteren Forschern wie Traumbilder erschienen. Diese Gesichtspunkte treten oft unvermittelt in monumentaler Grösse hervor; ihre genauere Erforschung, und damit die Begrenzung ihrer Bedeutung, die Vermittlung der verschiedenen Gesichtspunkte und ihre harmonische Einfügung in das Lehrgebäude der wissenschaftlichen Chemie blieb einer späteren

Zeit vorbehalten, sie bilden noch jetzt unsere Aufgabe.

In den verschiedenen Schulen wurden von einander abweichende Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt; je consequenter einseitige Vorstellungen verfolgt wurden, um so rascher gelangte man zu dem Punkte, wo sie aufhörten zutreffend zu sein, und gerade hierdurch ist oftmals die wahre Erkenntniss wesentlich gefördert worden.

Ich begnüge mich mit diesen Bemerkungen in Betreff der geschichtlichen Darlegungen des Verfassers der vorliegenden Schrift, weil derselbe nicht beabsichtigt hat, die Geschichte der theoretischen Chemie zu liefern, und ich unterlasse es daher weiter auf Einzelheiten zur Begründung der Angemessenheit der vorstehenden Bemerkungen an dieser Stelle einzugehen.

Um nun Blomstrand's Standpunkt kurz und bündig darzulegen lässt sich kaum etwas besseres thun, als Einiges aus seinem Werke hier wiederzugeben.

S. 223 bemerkt Blomstrand über Stickstoff: »Die eigenthümlich unbestimmte Natur dieses merkwürdigen Grundstoffes spricht sich besonders eben darin aus, dass er, an und für sich sehr indifferent, ebensowohl mit Wasserstoff wie mit Sauerstoff gut characterisirte Verbindungen giebt; deshalb im höchsten Grade interessant, weil sich zwei von ihnen vollständig entsprechen, jene (mit H) auf der positiven, diese (mit O) auf der negativen Seite. $H\text{-}O\text{-}NO^2$ nimmt unter den Säuren denselben Platz ein, wie $H^4N\cdot O\text{-}H$ unter den Basen.«

»Der Stickstoff giebt uns also das seltene Beispiel eines Körpers, der nicht nur durch positive, sondern auch durch negative Impulse

eine erhöhte Sättigungscapacität erlangen kann. Es fehlt ihm die Fähigkeit mit voller Kraft, wie das Chlor, negativ, oder wie das Kalium positiv zu wirken. Nicht einmal die viel schwächere, wenn auch immer gut markirte Wirksamkeit des einatomigen Wasserstoffs steht ihm zu Gebote. Möglicherweise ist sogar im Oxydul N^2O, die Einatomigkeit nur scheinbar da. Aber ein genügender Ersatz ist gegeben, indem er sich zur Fünfatomigkeit hebend, mit Wasserstoff und Sauerstoff Verbindungen hervorbringen kann, die uns, wie das kaustische Ammoniak, die Salpetersäure und der Ammoniumsalpeter Beispiele der seit alter Zeit bekannten drei Hauptfamilien der gemischten Substanzen der Basen, Säuren und Salze darbieten.«

Nach Blomstrand's Auffassung (S. 394) bestimmt das Streben zur Ausgleichung der chemischen Gegensätze vor Allem den Verlauf der Reactionen. Als äussere Impulse zur Hebung oder Erniedrigung der Sättigungscapacität wirken also in der Mehrzahl von Fällen Säuren und Basen. Positive Radicale rufen sauerstoffreichere negative hervor, und umgekehrt. Im Streben zur Bildung neutraler Verbindungen erkennt Blomstrand (S. 176) eine Erklärung der prädisponirenden Verwandtschaft.

Diese wenigen Anführungen sind genügend um uns zu zeigen, welche Stellung der Verfasser den strittigen Punkten der modernen Chemie gegenüber eingenommen hat. Derselbe erkennt in der wechselnden Sättigungscapacität der Atome der meisten Elemente, und im Gegensatze des Positiven und Negativen bei den elementaren Körpern und ihren Verbindungen besonders wichtige Eigenschaften der Materie. Er sucht

durch zahlreiche, den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft entnommene Beispiele die innigen Beziehungen zu zeigen, welche statthaben zwischen dem electrochemischen Gegensatze und dem Gesetze der Sättigung. Ihm ist dieses Gesetz, wie jedem Kenner der Geschichte der Chemie, nur ein bestimmterer (und beschränkterer) Ausdruck des Gesetzes der multiplen Proportionen.

Blomstrand ist also ein Gegner der Lehre von der absoluten Atomigkeit und der damit verbundenen Annahme, das Gesetz der multiplen Proportionen sei ausschliesslich durch das Vermögen der mehrwerthigen Atome sich zu Ketten zu vereinigen zu erklären. Jene Lehre hat sich aus der einseitigen Betrachtung der so überaus wichtigen Volumverhältnisse gasförmiger Körper, unter allerdings auffallender Nichtachtung klarer und unzweideutiger Thatsachen selbst eben dieser Verhältnisse entwickelt, und die damit verbundene Annahme legt Zeugniss dafür ab, dass das Studium der Verbindungen des Kohlenstoffs, des vornehmsten der kettenbildenden Elemente, einen überwältigenden Einfluss auf die allgemeinen Anschauungen der Chemiker ausgeübt hat. Die eben erwähnte Anschauungsweise war vor einiger Zeit die herrschende — je einseitiger eine Auffassungsweise ist, um so leichter findet sie einen klaren Ausdruck, und damit eine um so grössere Folge. Noch vor wenigen Jahren durften Versuche zur Feststellung von Beziehungen des Wechsels in der Valenz zu der Qualität der Atome und ihrer Verbindungen als ein Einbruch in die geordnete Affinitätslehre bezeichnet werden. Interessant und bezeichnend zugleich ist es aber, dass, obgleich eine grosse Reihe von Lehrbüchern das

Dogma von der absoluten Atomigkeit an die Spitze gestellt hat, wir uns doch in der ganzen Literatur vergebens nach einer consequenten Anwendung desselben auf das Gesammtgebiet der Chemie umsehen. Die Erklärung dieser Erscheinung ist einfach: es ist eben nicht möglich alle, oder auch nur die grössere Anzahl der chemischen Thatsachen unter einseitiger Würdigung der Volumverhältnisse gasförmiger Körper zu ordnen. Das praktische Bedürfniss führt auch hier, wie stets, über das unfehlbar scheinende Dogma. Dasselbe lässt uns ja auch schon in Stich, wenn wir die Formeln sehr bekannter und wichtiger Verbindungen bestimmen wollen. Mir ist es wenigstens nicht klar, wie man z. B. für Kochsalz zu der Formel Na Cl, und zur Erkenntniss der Monovalenz des Natriums lediglich bei Anwendung der Resultate von Dampfdichte-Bestimmungen kommen kann. Für uns ergiebt sich die Monovalenz des Na aus seinem chemischen Verhalten und aus demjenigen der damit isomorphen Elemente. Hierdurch kommen wir zu NaCl für Kochsalz.

Das chemische Verhalten der Körper und die Folgerungen, welche aus dem Isomorphismus gezogen werden können, müssen gewiss sehr wohl erwogeu werden, und hierzu genügt nicht die Kenntniss einer Thatsache, wie öfters bei Folgerungen aus Dampfdichten, sondern es ist ein allseitiges Beherrschen der einschlagenden Thatsachen erforderlich, bevor zu einer Entscheidung auf Grund dieser Gesichtspunkte zu kommen ist. Diese Erwägungen stehen öfters, ohne Zweifel, auf einem unsicheren Boden — aber sie können uns nicht erlassen werden, weil es nicht möglich ist die Chemie zu lehren und sich mit dieser Wissenschaft bekannt zu machen,

wenn für die meisten Verbindungen lediglich ihre procentische Zusammensetzung angegeben wird, wie es bei einseitiger Würdigung der Volumenverhältnisse gasförmiger Körper geschehen muss.*)

Wie uns aber das chemische Verhalten und der Isomorphismus oft leiten müssen bei der Bestimmung der Moleculargrösse von Verbindungen und zur Erkenntniss derjenigen Valenz, welche die herrschende bei gewissen Elementen ist, so dienen sie uns auch zur Erkenntniss des Wechsels in der Valenz.

Blomstrand kommt durch Vorstellungen, welche er sich über die Polarität der mehrwerthigen Atome gemacht hat, zu der Annahme, dass bei Zunahme der Valenz stets gleichzeitig zwei weitere Affinitäten wirksam werden müssten. Obgleich die bekannten Thatsachen hiermit im Allgemeinen übereinstimmen, so findet sich doch eine ganz bestimmte Ausnahme, und diese lässt andere als möglich erscheinen. Diese bestimmte Ausnahme bildet bekanntlich Stickoxyd, NO, die Verbindung des vorzugsweise mit unpaaren Verwandtschaftseinheiten thätigen Stickstoffs und des ausschliesslich mit paarer Anzahl von Affinitäten wirksamen Sauerstoffs. Ueber diese Ausnahme kommen wir nicht fort, wenn, wie dieses öfters geschieht und wie auch Blomstrand (S. 267) ausführt, der Stickstoff hier dreiatomig g e n a n n t wird, obgleich er für den Augenblick zweiatomig auftritt. Die Affinität,

*) Beiläufig sei hierzu bemerkt, dass diese Schwierigkeit durch den Gebrauch von Formeln, welche die Moleculargrösse der Verbindungen unbestimmt lassen, wie $[Na\,Cl]_n$, $[Ca\,Cl_2]_n$, $[C_3H_5(OH)_3]_n$, gemildert werden könnte. Formeln dieser Art würden sich dann aber auch wohl für alle, oder doch viele feste und flüssige Körper empfehlen, so für Schwefel und Essigsäure nach ihrem Verhalten beim Verdampfen.

welche nicht wirkt, ist für unsere Beobachtung eben auch nicht vorhanden, sie erscheint für uns, wenn sie sich bethätigt. Diese Auffassungsweise ergiebt sich unmittelbar aus der Beobachtung, an ihr müssen wir festhalten, wenn wir uns nicht durch Vorurtheile beherrschen lassen wollen. Nur diese Auffassungsweise befindet sich im Einklange mit der Grundanschauung, dass die chemische Affinität lediglich e i n e Form innerer Arbeit sei. *)

Die Erklärung, welche Blomstrand für die

*) Die grosse Tragweite der Verschiedenheit in der Auffassung der chemischen Affinität von den Anhängern der absoluten Atomigkeit einerseits, und denjenigen der wechselnden Valenz andererseits tritt klar hervor, wenn wir ihren tiefsten Grund berühren. Nach der einen Anschauungsweise ist „die chemische Verwandtschaftskraft im Grunde nichts anderes als die reine Anziehungskraft und sie ist sozusagen von derselben mechanischen Beschaffenheit wie die Schwerkraft", hiernach ist die Affinität der Atome so unwandelbar wie ihre Schwere. Nach der anderen Auffassungsweise aber ist die chemische Affinität nur eine Form der Kraft, welche vielfach als Bewegung erkannt wird, und sie ist, wie alle diese Bewegungsarten, veränderlich. Sie scheint eine, je nach der Anzahl der thätigen Verwandtschaftseinheiten, mehr oder weniger g e h e m m t e Bewegung der Atome zu sein. Zu dieser Vorstellung führt das Auftreten von Wärme beim Statthaben chemischer Vereinigung — Verwandlung mechanischer Bewegung in Wärme, — das, wie es scheint, geringere spec. Vol. flüssiger Verbindungen hochwerthiger Elemente, und die geringere spec. Wärme solcher Verbindungen im festen Zustande; ferner auch die Zersetzung chemischer Verbindungen bei Erhöhung der Temperatur oder Erniedrigung des Druckes, wodurch die Kraft, welche die Bewegung der Atome in den zusammengesetzten Molecülen hemmt — die Affinität — überwunden werden kann.

Für die Veränderlichkeit der chemischen Affinität spricht namentlich auch das Vorkommen von freien Atomen (Hg und Cd), deren thätige Affinität also = 0 ist.

meist zutreffende Regel giebt, dass bei Steigerung der Valenz gleichzeitig zwei weitere Affinitäten wirksam werden, finde ich jedoch sehr beachtungswerth. Eine vollständige Darlegung derselben lässt sich nicht ohne zahlreiche Beispiele ausführen; eine solche würde hier leicht zu weit führen, und beschränke ich mich daher zu erwähnen, dass sie sich auf die Annahme stützt, die mehrwerthig wirkenden Atome seien electrochemisch polarisirt und aller Materie wohne ein Streben nach electrochemischem Ausgleiche inne. Hierdurch nun soll das gleichzeitige Thätigwerden von electrochemisch verschiedenen Affinitäten an den entgegengesetzten Polen der mehrwerthigen Atome bedingt sein.

Ohne Zweifel hat sich der Verfasser der vorliegenden Schrift durch die eingehende Besprechung des electrochemischen Gegensatzes, durch Würdigung desselben nach den verschiedensten Richtungen hin, wodurch namentlich auch die Bedeutung gewisser Atomgruppen als Radicale hervortritt, ein grosses Verdienst um die Wissenschaft erworben. Obgleich ich also gerne zugebe, dass gewissen Atomgruppen, und zwar in Folge electrochemischer Verhältnisse, eine grössere Bedeutung beizulegen sei, als anderen, so scheint mir Blomstrand doch den Werth der Betrachtungsweise der Radicale lediglich als Reste zu unterschätzen. Diese Auffassungsreise hat vielen unklaren Schein zerstört, sie hat namentlich auch wesentlich zur Entwicklung des Begriffes der Sättigungscapacität beigetragen, und sie wird daher auch dann eine gewisse Berechtigung behalten, wenn wir zur vollen Erkenntniss des Grundes gelangen, wesshalb gewisse Atomgruppen vorzugsweise geneigt sind als Radicale zu wirken.

Zum Schluss möge es mir gestattet sein, meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, dass Blomstrand durch seine geistvolle Hypothese zur Erklärung der prädisponirenden Verwandtschaft einen weiteren Schritt ausgeführt hat zur Erkenntniss der von mir*) früher schon hervorgehobenen Bedeutung des Wechsels in der Valenz für das Entstehen und Vergehen chemischer Verbindungen.

Berlin. H. L. Buff.

Der Oberhof Iglau in Mähren und seine Schöffensprüche aus dem XIII.—XVI. Jahrhundert, aus mehreren Handschriften herausgegeben und erläutert von Dr. J. A. Tomaschek, Professor der Rechte an der Wiener Universität. (Mit Unterstützung des mährischen Landesausschusses). — Innsbruck 1868. Verlag der Wagner'schen Universitäts - Buchhandlung. VIII und 396 S. in 8.

Iglau, noch heute eine ansehnliche mährische Stadt von etwa 20000 Einwohnern, die mit ihrer nächsten Umgebung eine deutsche Sprachinsel inmitten einer slavischen Bevölkerung bildet, nimmt in der Geschichte des Städtewesens einen Platz ein, der in mehr als einer Beziehung das historische Interesse beschäftigen kann und beschäftigt hat. In Urkunden nur ganz vereinzelt und nicht vor der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts genannt, erwuchs sie bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zu einer Stadt von

*) 1865. Ann. d. Chem. Suppl. 4. 164.

Bedeutung und Ansehen. Die vorzüglichste Quelle ihres raschen Emporkommens bildeten die reichen Silberbergwerke ihrer Nachbarschaft, die von deutschen Colonisten, wie sie die böhmischen Könige jetzt vielfach ins Land riefen, in lebhaften Betrieb gesetzt wurden. Ihre günstige Lage an der von Wien nach Prag führenden Strasse, der Gewerbfleiss ihrer Bewohner, der sich besonders der Tuchweberei zuwandte, verschafften ihr zugleich eine wichtige Stellung im Handel- und Verkehrsleben, so dass sie sich, als seit den Hussitenstürmen der Bergbau abzunehmen begann, auf ihre Tuchmachereien stützen konnte und an diesen lange hin, noch bis in unser Jahrhundert herein eine Quelle ihres Wohlstandes hatte. Solche Bedeutung der Stadt prägte sich dann auch in dem Rechte aus, welches hier entstand. Das Iglauer Recht ragt hervor durch den Reichthum der Gestaltungen, in denen es zu Tage getreten ist, wie durch das Ansehen, welches die Urtheile der dortigen Schöffen genossen. Der Verfasser des vorliegenden Buches hat es sich zur Aufgabe gesetzt, das Iglauer Recht nach seinen verschiedenen Formen zu veröffentlichen und durch Erläuterung und Bearbeitung des Stoffes der rechtsgeschichtlichen Benutzung zugänglich zu machen. Wir lernen aus seinen Arbeiten eine Quelle des deutschen Rechts kennen, die in eigenthümlich selbständiger Weise auf germanisirtem Boden entsteht und an der Ausbreitung des deutschen Elements mitwirkt. Allerdings trat damit das Iglauer Recht zugleich dem Fortschreiten desjenigen deutschen Stadtrechts entgegen, dem ein so überaus wichtiger Antheil an der Germanisirung des Ostens zukommt. Das magdeburgische Recht hatte sich im Norden von Böhmen und Mähren Eingang

verschafft; Leitmeritz, Königgrätz, die Kleinseite von Prag, Olmütz hatten Magdeburger Recht aufgenommen. Aber die Weiterverbreitung wurde doch nicht auf Kosten deutschen Rechtes gehemmt, sondern zu Gunsten eines Rechts, das sich nicht weniger deutscher Herkunft zu rühmen berechtigt war als das von Magdeburg. Das Iglauer Recht steht auch in dieser Beziehung nicht allein, sondern bildet mit dem Recht von Brünn und Prag innerhalb des böhmisch-mährischen Rechtskreises eine Familie, welche man nach Rössler's Vorgang (Brünner Stadtrecht p. XXIII) der sächsisch-magdeburgischen Gruppe als eine fränkische oder südliche gegenüberstellen mag. Zu letzterer zählt auch das Recht von Leobschütz in Oberschlesien, einer ehemals mährischen Stadt, nach der Fassung des Privilegs, welches ihr 1270 von König Ottokar II. ausgestellt wurde; später, 1276 wurde das magdeburgische Recht als subsidiäre Entscheidungsquelle anerkannt.

Hatten auch schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts böhmische Historiker auf die Stadtrechte des eben bezeichneten Rechtskreises die Aufmerksamkeit hingelenkt, so sind sie doch erst in unsern Tagen vollständiger und allgemeiner bekannt gemacht. Das Recht von Leobschütz hat zuerst Stenzel, dessen Name fast überall zu nennen ist, wo von deutschem Recht in ursprünglich slavischen Ländern die Rede ist, aus dem städtischen Archive in seiner Urkundensammlung (S. 371—381) veröffentlicht und mit dem Rechte von Brünn und Iglau verglichen. Ganz besonders ist aber hier der Verdienste zu gedenken, welche sich Rössler durch seine deutschen Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren erwarb, ein Werk, mit dem er

hoffnungsreich seine Laufbahn begann, wie es selbst der Anfang und Anstoss wurde für eine rege Betheiligung der österreichschen Gelehrten an den Arbeiten der deutschen Rechtsgeschichte. Es ist nicht blos die Veröffentlichung der Stadtrechte von Brünn und Prag und deren Bearbeitung, was die Wissenschaft jenem Werke zu danken hat, Rössler hat in den beigegebenen Abhandlungen so manchen nützlichen Wink und Fingerzeig für die weitere Erforschung der deutsch-österreichschen Rechte niedergelegt, dass er auf sich das Wort hätte anwenden dürfen: *ich have bereitet nütze stege, dar manich bi beginnet gan.* Das gilt auch vom Rechte der Stadt Iglau; wiederholt finden sich bei Rössler mehr oder minder eingehende Berücksichtigungen desselben, und wohl auf dies Recht zunächst bezieht sich sein Ausspruch, er lebe der festen Hoffnung, seine Quellenausgaben werden nicht ohne Nachfolge bleiben.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat schon vor zehn Jahren ein Buch unter dem Titel: Deutsches Recht in Oesterreich im dreizehnten Jahrhundert (Wien 1859) erscheinen lassen, das es vorzugsweise mit dem Stadtrecht von Iglau zu thun hat, und zwar mit der ältesten Form desselben. Als solche behandelt er eine undatirte, ihrem Eingange zufolge von K. Wenzel und seinem Sohne Ottokar II. ausgestellte Urkunde, welche danach in die J. 1249—1253 zu setzen sein würde, wenn sie überhaupt als eine königliche, aus der königlichen Kanzlei in der Form, wie sie im Iglauer Stadtarchive aufbewahrt wird und von Tomaschek a. a. O. S. 303 ff. abgedruckt ist, hervorgegangene Urkunde betrachtet werden könnte. Dem stehen aber diplomatische Bedenken der schwersten

Art entgegen, wie sie von Chlumecky in den Regesten der mährischen Archive I, 10 ff., besonders aber von O. Lorenz in seiner Geschichte Ottokar II, S. 355 mit Lebhaftigkeit geltend gemacht worden sind. Der Herausgeber verkennt das Gewicht dieser Ausstellungen nicht, glaubt aber die Urkunde dadurch retten zu können, dass er sie für einen Entwurf erklärt, welchen die Bürger von Iglau den Fürsten vorlegten und die letztern durch Anhängung ihrer Siegel vorläufig bestätigten. Lorenz genügt dieser Ausweg nicht, und ich glaube, mit Recht. Es ist schwerlich denkbar, dass die Aussteller sich das prooemium und den ersten Theil der Urkunde, der Rechte ganz allgemein „civibus nostris in Iglavia et montanis ubique in regno nostro constitutis singulis et universis“ gewährt, in dieser Form von den Iglauer Bürgern hätten ausfertigen lassen. Der weitaus grösste Theil der Urkunde besteht dann aber aus Satzungen, die unzweifelhaft aus der Autonomie der Bürger hervorgegangen sind. Durch diesen Wechsel der rechtsetzenden Factoren erinnert die Iglauer Urkunde an das alte Privileg für Freiburg i./B. aus dem zwölften Jahrhundert, nur dass jene den statutarischen Ursprung in dem zweiten Theile aufs unverhohlenste hervortreten lässt und einer Schlussformel, in der die fürstlichen Aussteller wieder in erster Person sprächen, gänzlich entbehrt. Nach den Erfahrungen, welche bei Untersuchung der ältesten Städteprivilegien im letzten Jahrzehent gemacht sind, wird man nicht kritisch genug verfahren können und immerhin die Annahme wagen dürfen, dass die Bürger hier wie anderswo Rechtssätze, die von einer höhern Autorität ausgegangen oder anerkannt waren, mit andern, die von ihnen selbst

erlassen waren, zusammentrugen und zu einer Urkunde verbanden, der sie die äussern Formen eines herrschaftlichen Privilegs gaben. Für die Kritik der Iglauer Handfeste oder jura originalia, wie sie gleich dem Privileg für Brünn a. 1243 bezeichnet wird, ist es doch sehr beachtenswerth, dass in der ersten generellen Bestätigungsurkunde der Iglauer Rechte, welche uns erhalten ist, K. Karl IV. von seinem Bruder Johann, Markgrafen von Mähren, nur um Anerkennung der einst von König Wenzel der Stadt ertheilten Privilegien und Briefe angegangen wird und dass der Kaiser lediglich den Eingang und die vier Artikel des ersten Theils durch wörtliche Aufnahme in seine Urkunde vom 27. Mai 1359 (gedr. bei Tomaschek, deutsches Recht S. 335) confirmirt. Ebenso verfuhren die spätern Herrscher (das. S. 37); ja sogar die Stadt selbst, von der übrigens häufiger gesagt wird, sie thue mit ihrem Recht sehr geheim (S. 39), theilt 1481 den Kuttenbergern, die um ein Transsumt Iglauer Rechte bitten, aus der Handfeste nur die vier ersten Artikel mit (Tomaschek, Oberhof Iglau S. 276; ebenso S. 274?). Ueber die Abfassungszeit der Iglauer Urkunde sind die Beurtheiler nicht einig. Während Tomaschek sie noch für das 13. Jahrhundert in Anspruch nimmt, spricht sich Chlumecky für Ende des 13., vielleicht Anfang des 14. Jahrh., der Codex diplom. Morav. VII, der S. 731—48 einen neuen Abdruck der Urkunde bringt, schlechthin für die erste Hälfte des 14. Jahrh. aus. Doch ist damit natürlich noch nicht über das Alter des in der Handfeste enthaltenen statutarischen Rechts entschieden. Dies kann sehr wohl um die Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden sein, da das Recht von Deutschbrod

vom J. 1278 zum grossen Theil die Iglauer Statuten zur Grundlage hat (vgl. Gengler. Cod. jur. mun. I, 743 ff., wo zu dem Abdruck des Deutschbroder Rechts die Parallelstellen des Iglauer Rechts citirt sind.) Mag man also immerhin von einer formellen Fälschung jener ältesten Iglauer Rechtsurkunde sprechen, ihr Inhalt kann darum nicht weniger zur Darstellung des Rechtszustandes, wie er im dreizehnten Jahrhundert war, verwandt werden. Dass sie wirklich geltendes Recht enthielt, zeigen die spätern Redactionen des Iglauer Rechts, die auf der Basis der Handfeste erwuchsen. Die nächstälteste, welche bereits eine erhebliche Anzahl von Zusätzen aufweist, liegt ebenfalls in einer undatirten Urkunde des Iglauer Archivs vor, die mit dem Stadtsiegel versehen ist. Schon früher mehrfach veröffentlicht, ist sie neuerdings von Prof. Tomaschek im Zusammenhang mit der Handfeste wiederabgedruckt. Der Codex dipl. Morav. a. a. O. zieht beide Formen zu einer einzigen zusammen, unterscheidet die Zusätze der jüngern durch den Druck und giebt ihre Abweichungen in den Noten und stellt demnach eine Urkunde her, die in Wirklichkeit gar nicht existirt, weder die ältere noch die jüngere Form ist. — Das neue Werk des Prof. Tomaschek macht uns mit einer dritten Recension des Iglauer Rechts bekannt, die gegen Ende des 14. Jahrh. entstanden zu sein scheint. Doch konnte diese in deutscher Sprache abgefasste neue Redaction nur in einem Anhange (S. 353—371) des vorliegenden Buches ihren Platz angewiesen erhalten, da dessen Plan darauf gerichtet war, Iglau in seiner Thätigkeit als Oberhof zu schildern.

Wenngleich eigentliche Bewidmungen mit

Iglauer Recht nur selten vorkommen und von den wenigen Orten, die dahin zu rechnen wären, kein lebhafter Rechtszug nach Iglau nachzuweisen ist, so lässt sich doch noch jetzt ein hohes Ansehen dieses Oberhofs urkundlich darthun. Eins der frühesten Zeugnisse ist die Beantwortung einer bergrechtlichen Anfrage, welche 1268 von Iglau nach Leubus in Schlesien erging (Cod. dipl. Morav. IV, n. 14 und 15). Der mitgetheilte Rechtssatz, der „secundum justiciam .... quam habemus in montibus de illustr. domino nostro rege" ausgesprochen wird, findet sich übrigens unter den bergrechtlichen Bestimmungen der Handfeste nicht wieder. — Die Blüthezeit des Iglauer Oberhofes ist das 14. Jahrhundert. Abgesehen von kleinern Städten und Dörfern, für welche sich nur vereinzelte Schöffensprüche erhalten haben, waren es vorzugsweise folgende Orte, die sich in Iglau Recht und Unterweisung holten: Czaslau, Chotieborz, Eule, Kollin und Kuttenberg in Böhmen und Gross-Meseritsch im Iglauer Kreise. Unter ihnen verdient die alte böhmische Bergstadt „zu der Kutten" besonders hervorgehoben zu werden. 100 Schöffensprüche, unter ihnen 44 bergrechtlichen Inhalts ergingen im Laufe des 14. und im Anfang des 15. Jahrhunderts von Iglau nach Kuttenberg, obwohl die böhmischen Könige diesem Rechtszuge wiederholt entgegen getreten waren und König Wenzel II schon um das J. 1300 ein eigenes Bergrecht mit Rücksicht auf Kuttenberg (so ist Stobbe, Rqu. I, 575 statt Wittenberg zu lesen) von Goczius aus Orvieto hatte abfassen lassen, das sich sehr scharf gegen die „jura Iglaviensium abscondita", denen kein Gerichtszwang zur Seite stehe, ausspricht.

Von den Schöffensprüchen des Iglauer Ober-

hofes sind nur sehr wenige in ihrer ursprünglichen Form, als Schöffenbriefe erhalten. Wir verdanken ihre Ueberlieferung hauptsächlich den libri sententiarum, welche man in Iglau führte. Doch sind diese nicht in ihrer originalen Gestalt auf uns gekommen, sondern nur in abschriftlichen Sammlungen, welche städtischen Büchern, wie man sie seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. zur Aufbewahrung von Privilegien, Statuten u. a. m. anlegte, einverleibt wurden. Durch dies wiederholte Abschreiben und Uebertragen wurde aber die Einrichtung der Urtheilsbücher wie die Form der Schöffensprüche verwischt; und manche unter den letztern nehmen sich in ihrer jetzigen Erscheinung nicht anders aus als ein Satz städtischer Statuten. Auch zu einer systematischen Ordnung der Rechtsbestimmungen nehmen wir einzelne Ansätze wahr. Dies gilt namentlich von dem Material, das den Redactoren aus der ältern Zeit vorlag. Weiterhin lässt die bearbeitende Thätigkeit mehr und mehr nach. Die Beseitigung der concreten Bestandtheile des einzelnen Falles hört auf, die Anfragen werden in ihrer unverkürzten ursprünglichen Gestalt wiedergegeben. — Die Einrichtung der libri sententiarum geschah zunächst zwar im Interesse der Rechtsprechung des Oberhofs, sollte dieser Sicherheit und Consequenz geben, zugleich dachte man aber eine Ergänzung der aus der städtischen Autonomie hervorgegangenen Rechtsbestimmungen durch die Urtheilssammlungen zu gewinnen und diese auch für die einheimische Rechtsprechung zu verwerthen. Die Beweise hierfür liegen in den Worten der Ueberschrift »Hic notantur diffinitive sententie . . . . . . precipue super talibus causis quarum declaracio in privi-

legiis jurium civitatis nostre Iglaviensis non exprimitur evidenter« wie in den Bestandtheilen der Sammlung.

Der Herausgeber hat die von ihm mitgetheilten Schöffensprüche in zwei Abtheilungen zerlegt. Die erste S. 56—261 giebt »ältere Schöffensprüche« bis zum Jahre 1416 unter 341 Nummern. Den Hauptstoff lieferten zwei Codices, die nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, in der Zeit, da Johannes von Gelnhausen Stadtschreiber war, entstanden sind und wahrscheinlich auch von ihm herrühren. Aus ihnen stammen die ersten 274 Nummern. Bis n. 178 incl. reichen die in systematische Ordnung gebrachten Urtheile Was dann bis Nr. 219 folgt, sind keine Schöffenurtheile, sondern »statuta communia per juratos Iglavienses pro utilitate communis status civitatis ordinata«, also Erzeugnisse der städtischen Autonomie, wie sich schon aus ihren Eingängen »statuimus«, »ordinatum est«, »das ist awch gemachet« im Gegensatz des »sentenciatum est«, das die Schöffensprüche einleitet, ergiebt. Mit Nr. 220 beginnt die Reihe der letztern wieder und setzt sich bis zu Ende fort. Von Nr. 275 ab, wo den Verfasser die ältern libri sententiarum der Codd. A und B verlassen, hat er jüngere Sammlungen, namentlich einen Codex aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts (C) zu Grunde legen müssen. d'Elvert, histor. Literaturgesch. Mährens S. 29 und Chlumecky, Regesten I, 170 führen ein Stadtbuch des Archivs von Gr.-Meseritsch mit Schöffensprüchen an, die von Iglau im 14. und 15. Jahrh. dorthin ergingen. Im vorliegenden Werke finde ich keine Benutzung desselben. Möglicherweise ergeben diese Schöffensprüche nicht bloss eine Bereicherung des Materials, son-

dern gewähren auch einen deutlichern Einblick in die ursprüngliche Gestalt der Rechtsweisungen; denn diese sind in den Iglauer Sammlungen nur in äusserster Kürze wiedergegeben und bilden darin einen vollen Gegensatz zu den Anfragen.

Die zweite Abtheilung der Schöffensprüche (S. 262—352) trennt ein Zeitraum von 70 Jahren und darüber von der ersten. An dieser langen Pause, in der von Iglau ergangene Schöffensprüche so gut wie ganz fehlen, trägt nicht etwa die Ungunst der Ueberlieferung die Schuld, der Grund ist vielmehr in den allgemeinen politischen Verhältnissen zu suchen, welche den Oberhof Iglau zur Unterbrechung seiner Thätigkeit verurtheilten. Es ist die Zeit, da das deutsche und damit zugleich das municipale Element der siegreich andringenden Reaction des Czechenthums und der Landherren-Aristokratie weichen muss. Die Zahl der königlichen Städte verringert sich, die der Herrenstädte wächst, so dass zuletzt von jenen nur noch sechs bleiben: Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau, Neustadt, Hradisch. Es ist überaus bezeichnend, dass in dem Kampfe zwischen Herren und Städten vorzugsweise die Weigerung des Adels, Landgüter, welche die Bürger ausserhalb des Weichbildes besassen, in die Landtafel eintragen zu lassen und ihnen damit den Schutz und die Rechte der unter Landrecht stehenden freien Güter zuzugestehen, das Streitobject bildet, während vordem das Streben der Bürger dahin gegangen war, für ihre Güter die ausschliessliche Competenz des städtischen Gerichts zur Anerkennung zu bringen. Ein Vertrag vom 21. October 1486, der sog. Elftausendjungfrauenvertrag traf endlich ein leidliches Ab-

kommen zwischen den streitenden Theilen. Hierdurch wie durch den Frieden, der 1479 zwischen K. Mathias und K. Wladislaus geschlossen wurde und jenem Mähren und Schlesien, diesem Böhmen verschaffte, wurde auch für die Rechtspflege wieder grössere Sicherheit erlangt. Das zeigt sich sofort in der Wiederaufnahme des Rechtszuges nach Iglau. Mit den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts ergehen aufs neue Schöffensprüche vom dortigen Oberhofe, der dann noch eine zweite, wenn auch kurze Blüthezeit erlebt. Aber der Codex, der diese jüngere Schöffensprüche aufbewahrt hat, zeigt eine bedeutsame Aenderung gegen früher. Die Schöffensprüche der ersten Abtheilung waren durchgehends in lateinischer oder deutscher Sprache abgefasst; die Iglauer Schöffen sagen selbst in einem Urtheil für Gr.-Meseritsch: pauci inter nos scabinos intelligunt bohemicum (n. 314 S. 227), und die später anzuführende Iglauer Chronik gibt unter den Gründen, weshalb die Rechtsbelehrungen abgekommen seien auch den an, es habe »dem rath alhie mehr muh den nutz geschaffet, in dem sie die sachen behmisch hieher geschikt, die erst haben muessen verdeutschet und darnach beratschlaget werden.« In der jüngern Sammlung ist die Correspondenz des Oberhofs vorherrschend böhmisch. Doch findet sich unter den 84 Schöffensprüchen einmal eine ziemliche Zahl auf einander folgender Nummern in deutscher Sprache (n. 51, 55—76). Sie betreffen lauter Orte in Iglaus Nachbarschaft; aber mit dem hier sehr stark vertretenen Triesch ist doch unter andern Nummern (z. B. n. 50, 52), die denselben Jahren angehören, böhmisch correspondirt. Der Herausgeber hat diesen Punkt in der sonst so umsich-

tig gearbeiteten Einleitung nicht berührt und bei Beschreibung der hier benutzten Handschrift nicht genau genug bemerkt, inwieweit ihre Ordnung für den Abdruck massgebend war. Der Wechsel der Sprache hat nach Angabe des Verfassers auf den Charakter der Rechtsfindung keinen Einfluss ausgeübt, sie ist innerlich deutsch geblieben wie zuvor. Da er es nicht für gut befunden, den Text der Anfragen und Urtheile auch für deutsche Rechtshistoriker verständlich zu machen, sondern sich mit einer kurzen Inhaltsangabe begnügt hat, so ist das schwer im Einzelnen zu prüfen. Wie sehr die Sicherheit in der Rechtsanwendung gelitten hatte, ist gleich der erste unter den jüngern Schöffensprüchen vom J. 1505 (S. 262—268), den Prof. Tomaschek schon früher zum Gegenstand einer Abhandlung (Sitzungsber. der kais. Akad. der Wissensch. J. 1860, Bd. XXXIV, 58—94) gemacht hat, zu zeigen geeignet. Die Bürger von Meseritsch hatten in Iglau um Recht und Unterweisung in einem Falle nachgesucht, da ein Knabe von zwölf Jahren einen zwiefachen Mord begangen hatte. Die Iglauer Schöffen, die solchen Fall in ihren Stadtrechten nicht finden, niemals erlebt haben, auch mit ihrer Vernunft nicht begreifen, nehmen, da sie nicht »aus aygen hawbten« Recht sprechen wollen, ihre Zuflucht zu »andern Rechten« und wenden sich an den Rath zu Wien. Zwischen Wien und Iglau bestand keinerlei Rechtszug noch sonstige Rechtsverbindung; was den Iglauer Rath zu seinem Schritte bewog, deuten die Worte der Ueberschrift an »ad senatum Wiennensem miserunt, ubi est copia doctorum ac legistarum.« Der Wiener Rath lässt es denn auch nicht bei seiner eigenen Beantwortung bewenden, die auf lebens-

längliches Gefängniss geht, sondern schickt auch »auff tewtsch und latein den ratslag der gelerten« ein, der sich, da »solch poshait thün die yar erstatten«, für Verhängung der Todesstrafe, zugleich aber für eine Linderung des nach gemeinem Landesbrauch gedrohten Räderns in Ertränken ausspricht. Auffallen könnte noch bei diesem Vorgange, dass man nicht statt zur Wiener zur Prager Universität, zu der Iglau doch in viel näherer Beziehung stand, seine Zuflucht nahm; aber diese war damals eben so sehr gesunken, als jene sich einer hohen Blüthe erfreute. Nicht weniger Interesse als dieser erste gewährt der letzte unter den mitgetheilten Schöffensprüchen (n. 84 S. 351), in welchem Collin ein von Iglau erhaltenes Urtheil als überaus dunkel bezeichnet und in Folge dessen den Rechtszug aufkündigt. Dieser Vorfall des J. 1545 findet noch weitere Aufklärung durch eine Iglauer Chronik, die allerdings erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts vom Stadtschreiber Mathias Leupold abgefasst wurde, aber doch bis zum Beginn des 15. Jahrh. zurückgreift und für die ältere Zeit offenbar gute Quellen benutzt hat. Das lassen namentlich die beiden Stellen z. J. 1543 und 1565 erkennen, welche erzählen, wie die »belernungen, welche ettliche behmische stedt hie in rechtssachen genohmen, bey gemach abgeschafft und eingestelt worden« (S. 94 und 143 der d'Elvert'schen Ausg. in Quellenschriften z. Geschichte Mährens Sect. I Thl. 1 [Brünn 1861]). — Empfindlicher noch als durch die Abwendung einzelner Tochterstädte wurde das Ansehen des Iglauer Oberhofes dadurch getroffen, dass K. Ferdinand I 1548 eine Appellationskammer zu Prag errichtete, an welche sich jeder-

von demselben Gericht ausgingen wie alle übrigen und in der Form sich in keiner Weise von diesen unterscheiden. Doch kann sich der Herausgeber für sein Verfahren auf mehrere der alten handschriftlichen Sammlungen berufen, die schon in gleicher Weise die Urtheile der Iglauer Schöffen gesondert haben.

Nur geringes Interesse hat dem Verfasser, wie es scheint, eine kleine Rechtsaufzeichnung eingeflösst, die er in den zweiten Anhang verwiesen hat (S. 371) und für »ein Weisthum über den Erbgang in einem von Iglau elocirten Dorfe« zu halten geneigt ist (S. 353). Wie er zu dem Gedanken an eine bäuerliche Rechtsquelle kommt, wo sich doch Ausdrücke wie »secundum justiciam civitatis«, »intra muros civitatis« finden, ist mir nicht ersichtlich. Einen Zusammenhang mit Iglau anzunehmen hat er sich durch das Vorkommen der Aufzeichnung in einer Handschrift verleiten lassen, die Iglauer Schöffensprüche und Statuten enthält und vom lateinischen Text der Bergrechte K. Wenzel II. gerade die Iglau betreffenden Artikel aufgenommen hat. Ausserdem weist sie noch das sog. Altprager Stadtrecht K. Ottokar II., das Brünner Schöffenbuch, die Bergrechte K. Wenzel's in deutscher Sprache auf. Aber trotzdem hat die Aufzeichnung nichts mit Mähren oder Böhmen zu thun, sondern ist nichts andres als ein Bruchstück der lübecker Statuten nach ihrer ältesten Fassung. Bei der verhältnissmässigen Seltenheit der Handschriften, welche die lateinische Recension der lübecker Statuten aufbewahren, muss jeder derartige Fund willkommen sein. Selbst wenn das Fragment nichts für unsere Kenntniss des alten lübischen Rechts austragen sollte, würde doch sein Vorkommen in Gegenden, in denen

sich sonst keine Spuren jenes Rechts verfolgen lassen, Interesse erwecken. Die Handschriftbeschreibung des Herausgebers (S. 47) gewährt keinen weitern Aufschluss; Rössler hat bei seinen Ausgaben die Hs., die erst neuerdings aus dem Archiv des Deutschordenshauses zu Wien in die Wiener Hofbibliothek gekommen ist, noch nicht gekannt.

Das Fragment zählt 16 Artikel, die den ersten 17 Artikeln der Göttinger Hs. entsprechen, welche Hach in seiner Ausgabe des alten lübischen Rechts als Codex I abgedruckt hat. Ein prooemium fehlt. Die Ungleichheit der Zählung rührt daher, dass unsere Aufzeichnung die Art. 11 und 12 in einen zusammengezogen hat. Darin trifft sie mit der Form des lübischen Rechts in dem alten Druck Commune incliti Poloniae regni privilegium constitutionum etc. (Cracov. 1506) zusammen. Wie dieser sich mannigfach mit der Breslauer Hs. des lübischen Rechts berührt, so findet sich solches Zusammenstimmen auch mehrfach zwischen unserm Fragment und den beiden genannten Recensionen. Doch zeigen sich auch wieder erhebliche Differenzen, so dass den Lesarten der Aufzeichnung ein selbständiges Interesse zukommt. Dahin gehört z. B. Art. 2, wenn er anders richtig wiedergegeben ist: De placito. Tribus vicibus in anno conventus erit legittimi placiti. dominus qui possessor est populi communitatis (Hach: omnis qui possessor est proprii caumatis) aderit si fuerit intra muros civitatis. Unklar ist mir, wie Art. 3, der von den auf dem placitum legitimum zu verhandelnden Gegenständen spricht, zu der Ueberschrift: de matrimonio kommt. Sollte in der Vorlage neben legitimum [placitum] etwa eine Glosse »quod vulgariter dicitur echt (ehaft) ding«, wie in dem Revaler Codex des

lüb. Rechts gestanden haben und vom Abschreiber missverstanden sein? In Art. 4 zeigt das Ms. nach den Worten: hereditaria bona id est . . . eine Lücke, weil dem Abschreiber das »torfhacheigen« des lübischen Rechts unverständlich war. Das Wort subera in Art. 13 ist eine unrichtige Auflösung der Abkürzung für substantia.

F. Frensdorff.

Historia miscella Franciscus Eyssenhardt recensuit. Berolini apud J. Guttentag. 1868. VI und 731 Seiten in 8.

Eine neue Ausgabe sowohl der Historia Romana des Paulus wie der auf diese gegründeten Historia miscella war gewiss ein Bedürfnis, da nur ältere, nicht leicht jedem zugängliche Editionen existierten und diese in kritischer Beziehung manches zu wünschen liessen, auf eine Untersuchung und Vergleichung der benutzten Quellen gar nicht eingingen. Dies Bedürfnis ist aber durch die vorliegende Arbeit des Hrn. Eyssenhardt nur in sehr ungenügender Weise befriedigt.

Der Herausgeber lehnt jede Nachweisung der Quellen von der Hand: Longum est de scriptoribus dicere, quibus Paullus Diaconus et Landulphus Sagax — si modo hic illius opus inceptum auxit — usi sunt. Was jetzt von jeder brauchbaren Ausgabe eines mittelalterlichen Historikers verlangt wird, dass die ausgeschriebenen Stellen und die eigenen Zuthaten unterschieden werden, davon ist hier gar keine Rede. Es werden aber auch nicht einmal recht durchgreifend

zwei von einander ganz verschiedene Werke, die Historia miscella und das ihr zu Grunde liegende ältere Werk des Paulus, auseinander gehalten, sondern wie früher von Muratori, noch einmal der eine Text eingeschaltet in den andern gegeben, so dass nur durch Klammern, weniger deutlich als dort durch verschiedenen Druck, der erweiterte Text bezeichnet wird.

Ueber keins von beiden Werken ist der Herausgeber ordentlich unterrichtet oder hat für die Ausgabe genügende Hülfsmittel gehabt. Die einzige Handschrift, die er selbständig und vollständig benutzt, eine Bamberger, enthält die Historia Romana; und auch zwei andere, die er theilweise zu Rathe zog, gehören dieser an; aber gegen 80 Codices hat Bethmann verzeichnet, Archiv X, S. 311, und eine neue Ausgabe angekündigt, »die vor allem auf genaue Nachweisung der Quellen gerichtet sein« werde, und die hoffentlich in seinem Nachlass sich vorgefunden haben wird; eine ältere Edition wies ich Berl. Jahrb. f. wiss. Kritik 1838 Nr. 67 nach; vgl. Bethmann a. a. O., dessen von Potthast, Bibl. hist. S. 486, wiederholte Angaben nur nicht ganz deutlich sind. Hr. Eyssenhardt scheint von alle dem nichts zu wissen, kennt auch nicht den von Champollion und Papencordt herausgegebenen Brief des Paulus an die Adilperga, den eine ganze Reihe von Handschriften geben und der über den Plan und die Art der Arbeit genaue Auskunft gewährt; er scheint sogar zu meinen, dass die Autorschaft des Paulus noch zweifelhaft sei — unus aliquis homo sive fuit Paullus Diaconus sive quis alius Eutropii breriarium interpolavit.

Für die Historia miscella hat er sich an Gruters Ausgabe des Palatinus gehalten. Von

lüb. Rechts gestanden haben und vom Abschreiber missverstanden sein? In Art. 4 zeigt das Ms. nach den Worten: hereditaria bona id est . . . eine Lücke, weil dem Abschreiber das »torfhacheigen« des lübischen Rechts unverständlich war. Das Wort subera in Art. 13 ist eine unrichtige Auflösung der Abkürzung für substantia.

F. Frensdorff.

Historia miscella Franciscus Eyssenhardt recensuit. Berolini apud J. Guttentag. 1868. VI und 731 Seiten in 8.

Eine neue Ausgabe sowohl der Historia Romana des Paulus wie der auf diese gegründeten Historia miscella war gewiss ein Bedürfnis, da nur ältere, nicht leicht jedem zugängliche Editionen existierten und diese in kritischer Beziehung manches zu wünschen liessen, auf eine Untersuchung und Vergleichung der benutzten Quellen gar nicht eingingen. Dies Bedürfnis ist aber durch die vorliegende Arbeit des Hrn. Eyssenhardt nur in sehr ungenügender Weise befriedigt.

Der Herausgeber lehnt jede Nachweisung der Quellen von der Hand: Longum est de scriptoribus dicere, quibus Paullus Diaconus et Landulphus Sagax — si modo hic illius opus inceptum auxit — usi sunt. Was jetzt von jeder brauchbaren Ausgabe eines mittelalterlichen Historikers verlangt wird, dass die ausgeschriebenen Stellen und die eigenen Zuthaten unterschieden werden, davon ist hier gar keine Rede. Es werden aber auch nicht einmal recht durchgreifend

Potthasts und Wattenbachs bekannten Büchern leicht kennen zu lernen waren, gar nicht beachtet sind, scheint mir ein verfehltes Unternehmen zu sein.

Das Buch wie es vorliegt hat wesentlich nur den Werth eines äusserlich gut ausgestatteten, bequem zu benutzenden Abdrucks der Historia miscella nach den Text des Codex Palatinus, wie Gruter diesen wiedergab, mit Varianten aus der Bamberger Handschrift der Historia Romana. Dankenswerth sind ein ausführlicher Index Capitum und ein Register; die dem Bande beigegeben sind. G. Waitz.

Neue Lykische Studien von Moriz Schmidt und das Decret des Pixodaros von W. Pertsch. Mit zwei lithographischen Tafeln. Jena, Mauke's Verlag (Herrmann Dufft), 1869. — VIII und 144 S. in 8.

Unsre Leser werden sich wohl aus dem vorigen Jahrgange S. 14—24 des in Englischer Sprache verfassten Werkes erinnern, in welchem Hr. Prof. Moriz Schmidt zu Jena die bis jetzt bekannten Lykischen Inschriften nach neuen Hülfsmitteln verbessert zusammenstellte und die ersten festen Grundlagen einer richtigen Lesung und Erklärung derselben zu geben suchte. Wir haben nun alle Ursache uns zu freuen dass auf jene Englische Folioschrift sobald diese in Deutscher Sprache verfasste gefolgt ist welche die dort angefangene schwierige Arbeit einer Entzifferung dieser Inschriften fortsetzt und einige neue wich-

diesem sagt er: num hodie supersit ignoro neque tamen aut Heidelbergae aut in bibliotheca Vaticana exstare videtur: certi enim nihil comperi. Im Jahr 1837 hat Papencordt über den Codex Palatinus 909 im Vatican ausführliche Nachricht gegeben, dabei allerdings übersehen dass Gruter offenbar schon eben diese Handschrift benutzte, wie ich an der angegebenen Stelle bemerkte. Davon weiss Hr. Eyssenhardt nichts. Er weiss auch nicht, wie es sich mit dem kürzeren Text der Historia miscella, der sich in den Ausgaben findet, verhält, und meint Pithoeus habe in seiner Edition einen Codex benutzt posterioris recensionis (d. h. der Historia miscella) aut cum altera (d. h. der Historia Romana) contaminatum aut a se ipso vehementer decurtatum. Aber weder ist die Ausgabe des Pithoeus die erste — die des Gelenius 1532 ging voran — noch kann nach den Angaben des Pithoeus von der letzten Möglichkeit die Rede sein: er sagt in dem Brief an Amerbach, dass er den Buchhändler veranlasst, die miscella historia, cujus venalia exemplaria nulla extarent, aus einer alten Handschrift des Amerbach abzudrucken, aliquot loris, ut ego quidem arbitror, et meliorem et auctiorem. Eine eben solche Handschrift hat Papencordt in Rom nachgewiesen; andere nennt Bethmann. — Auch an Codices des vollständigen Werkes ausser Rom fehlt es nicht; selbst in Bamberg, dessen Bibliothek Herr Eyssenhardt allein benutzt hat, muss es nach Archiv VIII, S. 43 einen solchen geben.

Eine Edition, die sich so wenig über das orientiert hat, warum es sich bei dem Werke, das sie publiciert, überhaupt handelt, bei der die zahlreich vorhandenen Hülfsmittel nicht gekannt und benutzt, frühere Arbeiten, die aus

Potthasts und Wattenbachs bekannten Büchern leicht kennen zu lernen waren, gar nicht beachtet sind, scheint mir ein verfehltes Unternehmen zu sein.

Das Buch wie es vorliegt hat wesentlich nur den Werth eines äusserlich gut ausgestatteten, bequem zu benutzenden Abdrucks der Historia miscella nach den Text des Codex Palatinus, wie Gruter diesen wiedergab, mit Varianten aus der Bamberger Handschrift der Historia Romana. Dankenswerth sind ein ausführlicher Index Capitum und ein Register; die dem Bande beigegeben sind. G. Waitz.

Neue Lykische Studien von Moriz Schmidt und das Decret des Pixodaros von W. Pertsch. Mit zwei lithographischen Tafeln. Jena, Mauke's Verlag (Herrmann Dufft), 1869. — VIII und 144 S. in 8.

Unsre Leser werden sich wohl aus dem vorigen Jahrgange S. 14—24 des in Englischer Sprache verfassten Werkes erinnern, in welchem Hr. Prof. Moriz Schmidt zu Jena die bis jetzt bekannten Lykischen Inschriften nach neuen Hülfsmitteln verbessert zusammenstellte und die ersten festen Grundlagen einer richtigen Lesung und Erklärung derselben zu geben suchte. Wir haben nun alle Ursache uns zu freuen dass auf jene Englische Folioschrift sobald diese in Deutscher Sprache verfasste gefolgt ist welche die dort angefangene schwierige Arbeit einer Entzifferung dieser Inschriften fortsetzt und einige neue wich-

tige Beiträge dazu giebt. Sie zerfällt in drei Abschnitte.

Den bei weitem grössten Raum in ihr nehmen zwei Lykische Wörterverzeichnisse ein, in welchen der Herausgeber alle die einzelnen Wörter der Inschriften nach dem von ihm als richtig angenommenen Alphabete theils in der gewöhnlichen Reihe theils von ihren Endlauten aus zusammenstellt. Da die Wörter nicht in allen Inschriften durch Zeichen getrennt sind, so sieht man leicht wie gross schon die Arbeit ist sie im einzelnen richtig zu sondern: doch wird diese Arbeit durch diejenigen Inschriften erleichtert welche glücklicher Weise einen Worttheiler haben. Der Herausgeber verzeichnet genau die Stellen wo jedes einzelne Wort sich findet, und fügt zwar nicht bei jedem die Bedeutung hinzu welche es habe (weil diese bei vielen eben noch nicht bestimmt genug anzugeben ist), gibt aber sonst viele nützliche Anmerkungen. Das Geschäft einer künftigen vollständigen Entzifferung wird also durch diese Arbeit wesentlich gefördert. Das zweite Verzeichniss der Wörter nach ihren Endlauten gibt ausserdem den besondern Vortheil dass man nun deutlich übersehen kann wie das Lykische nur Vokale oder einfache Hauch- und Zischlaute am Ende der Wörter erträgt. Dadurch entfernt es sich sehr weit von dem seinen Lauten nach viel rauheren Armenischen, und würde wenn das Ergebniss sicher ist an Weichheit der Endlaute sogar über das Griechische hinausgehen.

Zweitens theilt Herr Bibliothekar Dr. Pertsch in Gotha eine Abhandlung über »eine »unedirte Griechisch-Lykische *bilinguis*« mit, welche weil diese bei dem vorigen Werke übergangen war, von dem Herausgeber hier S. 1—10 an die

Spitze gestellt wird. Die Inschrift selbst war zwar schon durch Fellows in das Britische Museum gekommen: aber nur ihre Griechische Hälfte war veröffentlicht; der Herausgeber nennt sie nun kurz das Dekret des Pixodaros. Wäre diese Inschrift vollständig erhalten, so würde sie uns das bei weitem nützlichste Mittel zur Entzifferung des Lykischen reichen, theils weil sie zu den wenigen zweisprachigen gehört, theils weil sie ziemlich lang ist und nicht wie die meisten anderen eine Grabschrift sondern ein öffentliches Denkmal worin Pixodaros (welcher in den letzten Jahren vor Alexanders Perserzuge in Karien herrschte) von einer Schenkung an Lykische Städte redet. Allein leider ist sie sowohl in der Lykischen als auch noch mehr in der Griechischen Hälfte sehr verstümmelt: welches auch wohl die Ursache war dass man sie bis jetzt wenig beachtete. Dennoch kann sie manche gute Dienste leisten; und man muss für ihren hier veröffentlichten Abdruck und die sie erläuternde Abhandlung Hrn. Dr. Pertsch recht dankbar sein.

Drittens hängt der Herausgeber von S. 123 an »Miscellen« an, welche zusammen mit seinen in der Vorrede niedergelegten Bemerkungen noch manches einzelne erläutern. Man findet hier 6 Lykische Inschriften näher erläutert, eine von ihnen auch durch den Versuch einer vollständigen Wiederherstellung und Uebersetzung. Weiter schliessen sich daran Bemerkungen über Phrygische Inschriften, über einige Mysische Wörter (dergleichen überhaupt sehr wenige bekannt sind), und über Kappadokische Monatsnamen.

Wir begnügen uns hier mit dieser kurzen Anzeige und hoffen dass nun die Zeit nicht mehr

so fern sein werde wo man eine vollständige Entzifferung der Lykischen Inschriften versucht. Erst dann werden auch die sorgfältigen Bemerkungen womit der Herausgeber sein erstes unter den beiden Wörterbüchern begleitet, ihren besten Nutzen gewinnen und ihre Richtigkeit völlig bewährt sehen können. Das erste Wort der hier zum ersten Male veröffentlichten Pixodarosinschrift *iênu* entspricht z. B. allen Anzeichen zufolge dem Griechischen *ἔδωκεν*: ist nun das auf so vielen anderen Inschriften sich findende *prênefatu* wie man annehmen kann ein nach der Weise der Mittelländischen Sprachen gebildeter Aorist, so würde jenes Wort seiner Endung nach ebenfalls ein solcher sein, und auf eine Wurzel *iên* oder *ên* zurückweisen; wobei sich dann weiter fragen würde ob diese dem Armenischen հանել entspreche. Doch hält der Herausgeber S. 25 dieses Wort für vorne um zwei Buchstaben verstümmelt, was nur durch den Versuch einer vollständigen Entzifferung aller bis jetzt bekannten Inschriften sich beweisen liesse. Doch wir wollten hier nur auf die Wünschbarkeit einer solchen hinweisen.

N a c h s c h r i f t. Wir können diese schon vor längerer Zeit geschriebenen Zeilen jetzt nicht entlassen ohne kurz zu bemerken dass unser Herr Professor Brugsch von seiner letzten Aegyptischen Reise mehrere Inschriften zurückgebracht hat deren Schriftzüge sie in das Lykische und Kyprische Gebiet verweisen. Da nun diese Forschungen durch die Verdienste des Verfassers des obigen Buches in neuester Zeit so kräftig neu angeregt sind, so ist zu hoffen dass dieser Zuwachs bald ihnen seine Frucht bringe.

H. E.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 20. 19. Mai 1869.

---

1) Libro di Novelle antiche tratte da diversi testi del buon secolo della lingua. Bologna presso Gaetano Romagnoli 1868 (Scelta di Curiosità letterarie inedite o rare dal secolo XIII al XVII. Dispensa XCIII.). XVI und 232 S. kl. 8.

2) La Novella di Messer Dianese e di Messer Gigliotto. In Pisa dalla tipografia Nistri 1868. 21 S. 8.

3) Due Novelle antichissime inedite. Venezia tipografia Clementi 1868. 13 S. gr. 8.

1) In dem »*Libro di Novelle antiche*« hat der um die italienische Litteratur hochverdiente Präsident der Commissione dei Testi di lingua, Comm. F. Zambrini, der Verfasser des trefflichen Werkes »Le Opere volgari a stampa dei secoli XIII e XIV« (Bologna 1866), 80 Novellen aus verschiedenen Werken des 14. Jahrhunderts zusammengestellt. Er sagt in der Vorrede (S. VI): »Precipuo fine di questa scelta si fu quello di raunare in un sol volumetto assai graziose Novelle che trovansi sparse qui e qua

[illegible] i quali [illegible] possedere [illegible] di vo- [illegible] che nella [illegible] il [illegible] in- [illegible] molto più [illegible] furono [illegible] piacevoli [illegible]«. Den Begriff der Novelle fasst der Hg. (S. XII) als »una narrazione breve, prosaica, anche talvolta mista di verso e di prosa, che riguarda nella maggior parte avventure sociali private, e specialmente beffe, astuzie, pronte ed argute risposte, e lieti ed aspri casi d'amore, vera falsa o favolosa.« Einige Erzählungen hätten nach dieser Definition, wie der Hg. selbst zugibt, streng genommen ausgeschlossen werden müssen; wir nehmen sie indessen gern mit in den Kauf, denn alle haben, wie Alessandro D'Ancona in seiner Besprechung dieser Sammlung in der Zeitschrift »Il Propugnatore« (Vol. I) gewiss mit Recht sagt, »quel fare e quel colorito che è proprio della novella anteriore al Boccaccio ed ai boccaccevoli.« Die Werke, aus welchen die Erzählungen entnommen sind, sind die folgenden, die zum Theil in Deutschland nicht allzuhäufig sein werden: Volgarizzamento del libro de' Costumi e degli offizii de' nobili sopra il giuoco degli Scacchi di Frate Iacopo da Cessole (Milano 1829); Vorrede Borghini's zum Libro di Novelle (Firenze 1574); Lami Catalogus codicum manu-

scriptorum qui in Bibliotheca Riccardiana adservantur (Liburni 1756); Fiore di Virtù, con annotazioni di Bruto Fabricatore (Napoli 1857); Bosone da Gubbio, Fortunatus Siculus (Firenze 1832, Milano 1833); Pangilingua di fra Domenico Cavalca (Roma 1751); Rosaio della Vita di Matteo Corsini (Firenze 1845); Favole di Esopo pubblicate da Gaetano Ghivizzani (Bologna 1865); Favole di Esopo secondo il codice Palatino (Lucca 1864); Corona de' Monaci (Prato 1862); Comedia di Dante col Commento di Iacopo della Lana (Bologna 1866); Commento alla Divina Commedia d' Anonimo Fiorentino (Bologna 1866); Sermoni Evangelici ec. di Franco Sacchetti (Firenze 1857). Hierunter haben die Uebersetzung des Jacobus da Cessolis, die Fiore di Virtù und die beiden Dante-Commentare die meisten Stücke geliefert. Die Erzählungen sind, wie der Hg. versichert, genau nach den angegebenen Ausgaben abgedruckt; nur dass hie und da ein offenbarer kleiner Fehler, welcher der Aufmerksamkeit der betreffenden Herausgeber entgangen, verbessert sei. D'Ancona bemerkt mit Recht in seiner erwähnten Anzeige, dass S. 71 statt »della Bella Cortesia« zu lesen ist: della bella cortesia, und S. 143 »di mano alto« zu bessern war in: di Manoalto (vgl. S. 135 und 136). In den am Schluss beigefügten »Brevi illustrazioni ad alcune delle Novelle qui impresse« gibt der Hg. einige Notizen über die Herkunft und das sonstige Vorkommen einiger Erzählungen; diese Notizen sind jedoch sehr dürftig. Ref. erlaubt sich im folgenden sie zu ergänzen.

No. 1. *Il fanciullo Papiro Romano.* Vgl. dazu Oesterley zu Pauli's Schimpf und Ernst No. 392 und Mussafia zu Fra Paolino's Trattato

de Regimine Rectoris (Wien 1868), LIII, 44, deren Nachweisen noch Libro de los Enxemplos 338 hinzuzufügen ist.

No. 3. *Come rado si trova uno buono amico.* Die bekannte Geschichte von der Freundesprobe nach P. Alfonsi (racconta Pietro Alfonso). Vgl. Gödeke Every-Man, Homulus und Hekastus S. 1 ff.

No. 4. *Di due mercatanti, l'uno di Baldacca e l'altro d' Egitto.* Ebenfalls nach P. Alfonsi (narra Pietro Alfonso). Vgl. Schmidt zu P. Alfonsi S. 97, Dunlop-Liebrecht S. 252, G. Brunet zum Violier des histoires romaines, chap. 139, W. Grimm in Haupt's Zeitschrift XII, 189.

No. 6. *Come lo ingannatore cade a piè dello 'ngannato.* Vgl. P. Alfonsi Cap. 16 und Dunlop-Liebrecht S. 247. Eine hierher gehörige Erzählung aus jüdischer Quelle (maschal hakadmoni) s. in M. Steinschneider's Manna S. 58.

No. 8. *Come uno ladro fue impiccato per la gola.* Die bekannte Legende von dem unschuldig gehenkten und wieder belebten Jacobs-Pilger, jedoch ohne das Wunder der Wiederbelebung der gebratenen Hühner. Vgl. meine und F. Wolf's Nachweise im Jahrb. f. rom. u. engl. Lit. III, 58 und 67, Tarbé Romancero de la Champagne I, 165, Luzel Chants populaires de la Basse-Bretagne I, 216. D'Ancona verweist auf die Rappresentazione di tre pellegrini che andarono a S. Giacomo di Gallizia. Auch eine deutsche Jesuitenkomödie »Peregrinus Compostellanus« (Innsbruck 1624) behandelt diesen Stoff (Serapeum 1864, S. 235.)

No. 9 und 20. *Di Dionisio re di Cicilia.* Die Geschichte vom Schwert des Damokles. (Cicero Tusc. V, 21). Der Anfang von No. 9 nach einer Parabel im Barlaam und Josaphat.

No. 10. *Testamento di Giovanni Gavazza.* Vgl. Dunlop-Liebrecht S. 273 und 492 (Sercambi Nov. 12), Oesterley zu Pauli No. 435 und Niederhöffer Mecklenburgs Volkssagen II, 53.

No. 12. *Come il Sire d'Arimini Monte fece mangiare alla contessa sua moglie il cuore dell' amante.* Vgl. von der Hagen Gesammtabenteuer I, CXVI.

No. 13. *Come Dante Allighieri fece ravveduto uno signore.* D'Ancona bemerkt, dass die in dieser Erzählung dem Dante beigelegten 4 Verse die Uebersetzung einer Stelle aus dem Roman de la Rose sind, und dass ein unbekannter Italiener des 14. Jahrh. (Trucchi Poesie inedite I, 296) den 4 Versen noch 10 hinzugefügt und so ein Sonett geliefert hat.

No. 14. *Damone e Pitia.* Die bekannte Geschichte nach Valerius Maximus, doch ist Pythias (Phintias) im Italienischen zu einer Pitia geworden.

No. 15. *Di due baroni, che l'uno fece trarre a sè uno occhio, perchè all' altro fosser tratti amendue.* Vgl. Oesterly zu Pauli No. 647 und Tendlau Fellmeier's Abende No. 20. D'Ancona verweist auch auf Rabbi Nikdani's Parabeln S. 403.

No. 16. *Di due baroni, appellato l'uno Lostìgo e l'altro Ipolito.* D'Ancona erinnert an die einigermassen ähnliche Geschichte der Gesta Rom. Cap. 39.

No. 17 und 44. *Di un pirata ed Alessandro.* Vgl. Oesterley zu Pauli No. 351 und Mussafia zu Fra Paolino VIII, 18.

No. 18. *Di Zenone imperadore e di un filosofo.* Die Geschichte von dem Barbier, der dem Kaiser oder König beim Rasieren den Hals abschneiden soll. S. Gesta R. Cap. 103, Violier

des hist. rom. chap. 94, Boner No. 100, 1001 Tag XI, 12, Vierzig Veziere, übers. v. Behrnauer, S. 235.

No. 19. *Di un cavaliere che fatto monaco fu mandato a vendere gli asini al mercato.* Vgl. Wright Latin stories No. 40 und Pauli No. 111 mit Oesterley's Nachweisen.

No. 22. *Di un figliuolo di Teodosio cui piacèano le femmine sopra ogni cosa.* Vgl. Dunlop-Liebrecht S. 230 und 462, Anm. 74.

No. 23. *Ancora di Dionisio.* Die von Valerius Maximus VI, 2, ext. 2 erzählte Anekdote von der alten Frau, die für das Leben des Dionysius betet. Die Vorgänger des Dionysius heissen in der italiänischen Erzählung Niccol und Pilisso. Nach Valerius erzählen auch die Gesta Rom. Cap. 53 die Geschichte. G. Giusti Raccolta di proverbi toscani, Firenze 1853, S. 156, führt als Sprichwort an: Dio ti guardi, signore, Che dopo questo ne verrà un peggiore, mit dem Bemerken: Usansi quando si tratta dell' elezione d' alcun ufiziale o magistrato. E trito quel detto d' una vecchierella che pianse Nerone. Auch nach L. Morandi Saggio di proverbi umbri, Sanseverino-Marche 1869 (Estratto dalla Rivista l'Umbria e le Marche), S. 8, wird in Umbrien erzählt, wie eine alte Frau dem Nero, der ihr begegnet, langes Leben wünscht und auf seine verwunderte Frage nach dem Grunde antwortet: »Perchè il peggio vien sempre dopo. Io ricordo vostro nonno, ed era cattivuccio; vostro padre, ed era un po' peggio: ora conosco voi, e siete un diavolo! Che sarebbe di noi, se ne venisse un altro?« A. v. Chamisso's bekanntes Gedicht »Das Gebet der Witwe (mit der Anmerkung: Nach M. Luther)« ist nach der Erzählung Luther's in seiner Schrift »Ob

Kriegsleute auch in seligem Stande sein können« (S. c ij der Originalausgabe vom J. 1527), welcher auch B. Waldis IV, 52, V. 58—94, sehr nahe steht. Auf Abt und Mönch übertragen findet sich das Geschichtchen bei Odo de Ceringtonia No. 8 (Lemcke's Jahrbuch IX, 129.).

No. 24. *Di Catellina e Bellisea.* Catilinas Aufenthalt in Fäsulä und sein Tod bei Pistoria bilden die historische Grundlage dieser wunderlichen Geschichte von den Kämpfen der Fiesolaner und Römer. Die dabei vorkommende Kriegslist, die Pferde verkehrt zu beschlagen, kömmt in deutschen Sagen öfters vor. S. Wolf's Ztschr. für deutsche Mythologie II, 415, Curtze Volksüberlieferungen aus Waldeck 262, Schmitz Sitten und Sagen des Eifler Volkes II, 80, 91.

No. 25. *Come Gian de' Berry sputò in viso al Saladino.* In den Anmerkungen theilt der Hg. eine gleiche Erzählung aus dem »Rosaio di Vita« von Diogenes und Alexander mit. Anderes s. bei Oesterley zu Pauli No. 475. D'Ancona verweist noch auf das italienische Volksbuch von Bertoldo und auf Bandello III, 42. Bandello erzählt von zwei spanischen Gesandten, deren einer in einem Gemach des Königs von Tunis, der andere in dem Gemach einer römischen Curtisane einem Diener ins Gesicht spuckt. Vgl. auch die Anekdote von Aristippus bei Diogenes Laertius II, §. 75.

No. 26. *Di Ansalon Giudeo, come saviamente rispondesse a una dimanda del Saladino.* Die aus Lessing's Nathan allbekannte Geschichte von den drei Ringen. Vgl. Dunlop-Liebrecht S. 221 und G. Brunet zum Violier des histoires rom. chap. 85.

No. 27. *Il conte Artese e Ugo di Moncara.*

Ueber die in dieser Erzählung vorkommende Reise des Sultans Saladin nach Europa vgl. Liebrecht zu Dunlop S. 511a.

No. 28. *Di una molto bella sentenzia data per uno signore.* Die Geschichte von den um die Erbschaft streitenden Söhnen, die nach dem Leichnam des Vaters schiessen sollen. Vgl. Dunlop-Liebrecht S. 415 und G. Brunet zum Violier Chap. 44, deren Nachweisen man noch hinzufüge Libro de los Enxemplos No. 103, die Ballade »A pleasant History of a Gentleman in Thracia, which had four sonnes and three of them none of his own« in den Roxburgh Ballads S. 17 und Levi Parabole, leggende e pensieri, vaccolti dai libri talmudici, Firenze 1861, S. 264. In der letzteren Darstellung schiessen aber die Söhne nicht nach dem Leichnam des Vaters, sondern schlagen auf sein Grab.

No. 30. *Come la figliuola di Dionisio fue basciata dall' amante e come Dionisio li perdonoe.* Vgl. Oesterley zu Pauli No. 120.

No. 31. *Del ladro che prese moglie.* Vgl. H. Kurz zu B. Waldis III, 61, Oesterley zu Pauli No. 498 und Wright Latin stories S. 141, Fab. VIII.

No. 32. *Del padre e del figliuolo.* Vgl. Robert Fables inédites II, 492 und — worauf auch Zambrini verweist — die Novelle »Del re Currado padre di Curradino« in den Cento Novelle antiche.

No. 33. *Del Giudeo che fu morto dal donzello del re.* Dieselbe Erzählung beim Anonymus Neveleti LIX (de Judaeo et pincerna), bei Robert Fables inédites II, 482, in Lassberg's Liedersaal II, 601, Boner's Edelstein No. 61, den Altd. Blättern I, 118 und B. Waldis IV, 20. Aehnlich ist die bekannte Geschichte von den

Kranichen des Ibykos, die sich etwas modificiert auch als deutsche Volkssage in Niederhöffer's Volkssagen Mecklenburgs I, 26 findet und im Orient als Geschichte von den Kranichen des Derwisches Danadil von Rakkah erzählt wird (Cabinet des Fées XVIII, 67, Diez Denkwürdigkeiten von Asien II, 339, Loiseleur-Deslongchamps Les 1001 jours S. 511, Eastwick Anvár-i Suhailí S. 449.). Die Raben des h. Meinrad (vgl. E. Osenbrüggen Die Raben des h. Meinrad, Schaffhausen 1861) unterscheiden sich von den Kranichen des Ibycus und den Rebhühnern der obigen Erzählungen wesentlich dadurch, dass sie selbständig handelnd auftreten; sie verfolgen die Mörder des Heiligen, der sie aufgezogen hat, unablässig und veranlassen so ihre Entdeckung. Die Art, wie M. Crusius in seinen Annales suevici II, 2, 11 die Legende erzählt, auf welche Darstellung Götzinger Deutsche Dichter I, 337 und Wackernagel Ἔπεα πτερόεντα S. 15 verweisen, ist offenbar von der griechischen Erzählung, welche Crusius ausdrücklich vergleicht, beeinflusst.

No. 34. *Dello cavaliere giovane e del vecchio ispenditore del re.* Dieselbe Erzählung beim Anonymus Neveleti LX (de cive et milite), Boner No. 62, Altd. Blätter I, 115, Robert Fables inédites II, 494.

No. 35. *Del mercatante e della sua moglie.* Die Geschichte vom Schnee- oder Eiskind. Vgl. Oesterley zu Pauli No. 208.

No. 36. *Del ladrone che stava sotto piatto e la femmina venne a lui.* D'Ancona verweist auf Rabbi Nikdani's Parabeln 305.

No. 37. *Della moglie che il marito morto piangeva.* Die berühmte Geschichte der Matrone von Ephesus. Vgl. Dunlop-Liebrecht S. 41 und

522, Orient und Occident II, 373, D'Ancona zum Libro dei VII Savi S. 118, Wright Latin stories S. 156 und 297, Helvicus Jüdische Historien II, 104.

No. 38. *Del medico che curava uno amalato e cavolli sangue.* Vgl. die 38. Fabel der Marie de France. D'Ancona verweist auf Nikdani's Parabeln 297.

No. 40. *Uno contadino vide la moglie irne co l'amico.* Vgl. die 9. Fabel des Romulus bei Robert II, 551 und die 44. der Marie de France.

No. 41. *Del buono omo che vendè il puledro.* Vgl. die 71. Fabel der Marie de France. D'Ancona vergleicht Nikdani 309.

No. 43. *D'un savio re temente Iddio.* Vgl. den Meistergesang vom König Eginhard, der nie lachte, in Wackernagel's altdeutschem Lesebuch, 2. Aufl., S. 1030, wo auch das über dem Haupt hängende Schwert vorkömmt, v. Lassberg Liedersaal No. 47, Wright Latin stories No. 103 und das Predigtmärlein »von dem Könige der nie erlachete« in Pfeiffer's Germania III, 429. Der Zusammenhang dieser Erzählungen mit der vom Schwert des Damokles (s. oben zu No. 9) ist offenbar.

No. 45. *Della grande saviezza del re Saladino.* Wenn hier der sterbende Saladin ein Schweisstuch (sciugatoio) an einer Lanze durch die Stadt tragen und ausrufen lässt: »Saladino fa noto a tutti, che di tutto 'l suo reame e d'ogni sua ricchezza e tesoro, niuna altra cosa ne porta, se non questo pannuccio«, so erinnert dies an die berühmte Parabel im Barlaam und Josaphat von den drei Freunden in der Noth, wo es von dem sterbenden reichen Menschen heisst: *ἐλθούσης δὲ τῆς τελευταίας τοῦ θανάτου προθεσμίας οὐδὲν ἐκ πάντων ἐκείνων εἰ μὴ τὰ πρὸς*

κήδειαν ἀνόνητα ῥάκια λαμβάνει (Boissonade Anecdota graeca IV, 117.). Auch in altdeutschen Gedichten ist öfters gesagt, dass dem Menschen von all seinen Gütern nur ein leinen Tuch mit ins Grab folgt. S. W. Grimm zu Freidank 177, 2 und M. Haupt zum Winsbeken 3, 10.

No. 49. *Storia di Traiano imperadore e di una vedovella.* Vgl. Douhet Dictionnaire des légendes Sp. 1314 und Massmann's Ausgabe der Kaiserchronik III, 753.

No. 68. *Di frate Alberigo e delle sue frutte.* Alberigo liess bei ihm speisende Verwandte durch Bewaffnete, welche bei den Worten »Venghino le frutte« erschienen, tödten. Ganz dasselbe erzählt Ser Giovanni im Pecorone VII, 1 von Francesco Orsino da Monte Giordano in Rom. »Sappiate che io vi voglio dare le frutte« sagt Francesco zu dem bei ihm speisenden Verführer seiner Frau und einigen Verwandten desselben, und auf seinen Ruf »Vengano le frutte« schlagen seine Diener jene todt.

No. 72. *Come Giotto dipintore seppe riscuotersi di due dimande fatte per un legato in Bologna.* Giotto gibt auf die Frage eines Cardinals, was die zwei Spitzen der Bischofsmützen bedeuten, die der mittelalterlichen kirchlichen Symbolik entsprechende Antwort: dass ein Bischof das alte und das neue Testament kennen soll. (Vgl. J. St. Durantus De ritibus ecclesiae catholicae, Paris 1632, lib. II, cap. 9, §. 31.) Auf die weitere Frage, was die beiden hinten herabhängenden Bänder bedeuten, antwortet er: che' Pastori d'oggi che portono mitria non sanno nè il Testamento vecchio nè il nuovo, et però l' hanno gettate dirietro. Dieselben Antworten, aber nicht dem Giotto beigelegt, bei Poggius Facetiae No. 185 und Pauli No. 100. H. Esti-

enne Apologie pour Hérodote (ed. par Le Duchat, La Haye 1733) II, 194 und 218 erzählt diesen Schwank nicht, wie man aus Oesterley's Citat zu Pauli vermuthen könnte, sondern er erwähnt nur jener kirchlichen Deutung der Spitzen der Bischofsmitra.

No. 78. *Della sfacciata ipocrisia di uno abate.* D'Ancona verweist auf No. 7 im Anhang zu Pauli, aber diese Geschichte hat nur das ähnliche, dass auch in ihr grosse und kleine Fische vorkommen.

No. 79. *Como uno abbiente villano per suggestione della moglie fe' tagliare al figliuolo uno cappone per grammatica.* Vgl. Oesterley zu Pauli No. 58, meine Mittheilungen im Orient und Occident I, 444 und ein italienisches Märchen in Lemcke's Jahrbuch VII, 383. D'Ancona verweist auf Afanasjew's russische Märchen VI, 7.

No. 80. *D'uno Spagnuolo convertito alla fede di Cristo, che motteggiò l'ipocrisia di re Carlo Magno.* Dasselbe erzählt Petrus Damiani von Wittekind und Pseudo-Turpin von Aigolandus, s. G. Paris Histoire poétique de Charlemagne, S. 291 und 501.

Von den bisher übergangenen Novellen mögen wenigstens die Ueberschriften einiger noch folgen: No. 2 Lucrezia Romana, 11 Come un rio albergatore uccise uno mercatante (aus Valerius Maximus), 21 Del re Priamo e di Coarda filosofo, 29 Come Alberto Magno fe' una statua che parlava, 51 Piramo e Tisbe, 52 Ero e Leandro, 53 La figliuola di refte, 54 Ginevra e Lancillotto, 63 Della crudeltade del tiranno Fallaris, 65 La bellissima istoria di Macometto. Die übrigen — fast sämmtlich den oben genannten beiden Commentaren zur Göttlichen Komödie

entnommen — beziehen sich meistens auf historische, bei Dante vorkommende Persönlichkeiten. — D'Ancona bemerkt in seiner mehrerwähnten Anzeige, dass der Herausgeber für seine Sammlung noch manche andere Werke hätte ausbeuten können, und wünscht, dass bald eine Nachlese, ein zweiter Band nachfolgen möge, welchen Wunsch auch wir lebhaft theilen.

2) Die Novelle von *Messer Dianese und Messer Gigliotto* ist von Alessandro D'Ançona und Giovanni Sforza zur Beglückwünschung des Cav. F. Zambrini bei der Hochzeitsfeier einer Tochter desselben herausgegeben und nicht im Buchhandel. Sie gehört dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts an und ist einer handschriftlichen Novellensammlung entnommen, welche D'Ancona ganz herauszugeben gedenkt. Die Novelle ist — worauf auch in der ihr vorausgeschickten sehr kundigen Einleitung hingewiesen ist — eine anziehende Variante jener mehrfach in der mittelalterlichen Litteratur vorkommenden Erzählung von dem grossmüthigen Ritter, der die Schulden eines gestorbenen Ritters, dem seine Gläubiger deshalb die Bestattung verweigern, bezahlt und den Leichnam beerdigen lässt, wofür sich dann der Geist des bestatteten dankbar erweist. Ich habe schon in der Revue critique d'histoire et de littérature 1868, No. 52, in meiner Anzeige von *Casati's* Mittheilungen aus dem altfranzösischen epischen Gedicht »*Richars li biaus*«, worin ebenfalls die Geschichte von dem dankbaren Geist des bestatteten Ritters vorkömmt, Gelegenheit gehabt, auf die italienische Novelle hinzuweisen.

3) Die »*Due Novelle antichissime inedite*« sind von Prof. Pietro Ferrato, dem sie Al. D'Ancona *aus dem* erwähnten Novellencodex mitgetheilt,

zum Druck befördert und zwar nur in 36 Exemplaren gedruckt. Die erste Novelle erzählt, wie ein Ritter in der Provenze sich für die Untreue seiner Gemahlin dadurch rächt, dass er sie veranlasst, ihn in Knappentracht zu begleiten, und sie dann so Zeuge seiner eignen Untreue gegen sie sein lässt. Die 2. Novelle wird jeden deutschen Leser zunächst an die Geschichte von Gangolf und Rosette in Wieland's Oberon erinnern. Wieland hat diese Geschichte bekanntlich der Pope'schen Bearbeitung einer der Canterbury-Geschichten von Chaucer, nämlich der »Geschichte des Kaufmanns« nachgedichtet. Der Schwank ist ausser von Chaucer auch von Adolfus in seiner ersten Fabula (Leyser Historia poetarum et poematum medii aevi S. 2008, Wright Latin stories S. 174), in einer lateinischen Prosaerzählung bei Wright S. 78 und, was bisher nicht beachtet worden, in einem deutschen Gedicht in den von A. v. Keller herausgegebenen Erzählungen aus altdeutschen Handschriften S. 298 behandelt. Die italienische Novelle stimmt mit dem deutschen Gedicht am meisten überein; in beiden sind Gott und Sanct Peter Zeugen der Treulosigkeit der Frau und auf Sanct Peters Bitte macht Gott den Blinden sehend. Möge die von D'Ancona versprochene Ausgabe des ganzen Novellencodex, auf welche ich hierdurch die Freunde der Novellenlitteratur im voraus aufmerksam gemacht haben will, nicht lange auf sich warten lassen!

Weimar. Reinhold Köhler.

Commentar über das Avesta von Friedrich Spiegel. Zweiter Band. Vispered, Yaçna und Khorda-Avesta. Wien 1868. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. Leipzig, Verlag von W. Engelmann. (Auf dem Umschlag: Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann 1869). XXXX und 743 S. in 8.

Der erste Band dieses Werkes ist von uns in den »Anzeigen« (1865. Stück 21. S. 821 ff.) besprochen worden, und da die Ansichten des Verf. über das Verhältniss der baktrischen Schriften zu der hermeneutischen Literatur der Parsen sowie über die Methode, mittelst welcher das Verständniss des Avesta zu erreichen ist, sich gleich geblieben sind, so gilt auch für diesen 2. Band, was wir zum Lob des ersten sagen mussten. Obwohl nun die Grundsätze des Verf., weil sie eben diejenigen der Philologen überhaupt sind, im allgemeinen als richtig anerkannt werden, so hat es doch nicht an Versuchen gefehlt, für eine von der Tradition überlieferte und durch die Anwendung von Gesetzen der Kritik und vergleichenden Etymologie bestätigte Erklärung gewisser Ausdrücke eine angeblich bessere aufzustellen, die man meist durch die Zusammenstellung der baktrischen Wörter mit sanskritischen gewonnen hatte. Ein solches Verfahren hat oft ebensoviel bestechendes als es zu unrichtigen Vorstellungen veranlasst, denn das nationale Gepräge und gerade die religiösen Anschauungen der Eranier und Inder sind so verschieden, dass selbst den wirklich verwandten oder identischen Wörtern auf beiden Seiten oft eine modificirte, ja nicht selten verschiedene Bedeutung innewohnt. Man kann ohne Uebertreibung sagen, dass, so nützlich etymologische

Vergleiche für die Feststellung des Verhältnisses und für die Aufhellung der grammatischen Structur verschiedener Idiome sind, die Erkenntniss der Religionsgeschichte der Zoroastrier durch eine voreilige Verwerthung etymologischer Beobachtungen mehr verwirrt als aufgeklärt worden ist. Wir erinnern nur daran, wie lange der vedische Vṛtra und sein Erleger Vṛtrahan in Schriften über das Avesta figurirt hat, ehe allgemein anerkannt war, dass das Wort, hinter welchem man jenen Daemon suchte, *verethra*, Sieg bedeute, und dass der vedische Vṛtra in der Parsenreligion Apaosha heisse. Wir sind zuweilen über die Ansicht der Tradition im unklaren und desshalb genöthigt, die Bedeutung eines Wortes aus dem Zusammenhang des Satzes, vielleicht an mehrern Stellen, zu errathen; oder wenn dies nicht angehen will, zu einer Etymologie unsre Zuflucht zu nehmen, wobei man ausser den eranischen Dialecten mit Nutzen das Sanskrit herbeiziehen kann. Es giebt Fälle, in welchen die Erklärung eines Wortes in dieser Weise gefunden zu sein schien; man gelangte dann aber unverhofft zu einer Aufklärung durch die parsische Ueberlieferung und bemerkte, dass das Gewonnene nicht haltbar, dass aber eine Etymologie leicht zu finden war, durch welche die Ueberlieferung bestätigt wurde; denn sehr oft ist es möglich für ein und dasselbe Wort mehrere Etymologien auszumitteln, ohne gegen die betreffenden Gesetze zu verstossen. Hr. Spiegel widmet diesen Betrachtungen eine ausführliche Vorrede, zu deren Inhalt wir nicht anstehen uns zu bekennen, so wenig als wir Zweifel hegen, dass gerade die Eigenart des persischen Volkes und seiner Religion immer mehr als einer der wichtigsten Gesichtspunkte erkannt

und bei Untersuchungen über persische Alterthümer in den Vordergrund gestellt werden wird. Wenn man indessen anerkennt, dass die Ueberlieferung der Parsen vor allem gehört werden muss, ehe man über den Sinn eines Textes entscheidet, so ist wieder nicht zu leugnen, dass sie nicht in allen ihren Theilen gleich verlässlich ist. Wir wollen hier nicht ausführen, dass die Huzvareshübersetzung der ältern Theile des Yaçna oft den Boden der Ueberlieferung verloren hat und zu etymologischen Erklärungen ihre Zuflucht nimmt, deren Unhaltbarkeit augenscheinlich ist; wir wollen nur dagegen protestiren, dass man jedem beliebigen Werke, auch aus neuerer Zeit, wenn es nur in Pehlevi abgefasst ist, die gleiche Autorität zuschreibt, wie der alten Huzvareshübersetzung. Wie wir an einem andern Ort gezeigt haben, verfasste man noch nach der Zeit, in welcher das Pehlevi durch das Neupersische verdrängt wurde, Werke in Pehlevi, und es ist sehr unkritisch, solche spätere Elaborate für die Erklärung der älteren Schriften mit unbedingtem Zutrauen zu verwerthen. Es haben sich in den persischen Ceremonien und religiösen Anschauungen mit der veränderten Bildung der Parsen Aenderungen geltend gemacht, welche auch auf die Interpretation der Texte von Einfluss sind. Man befindet sich daher oft in der schwierigen Lage, das wichtigste Hülfsmittel für die Erklärung einer Stelle zuerst selbst einer kritischen Prüfung zu unterwerfen, welche durch andere bereits bekannte Stellen, sei es der Urtexte, sei es der Commentare selbst, ermöglicht wird. Ein merkwürdiges Beispiel, wie die Anschauungen der Parsen auch in nebensächlichen Dingen mit der Zeit Aenderungen unterlegen sind, finden

wir in dem Umstand, dass der Strom *vaṅuhi dâitya*, die gute Daitya, der Araxes, in den spätern Schriften zu zwei Strömen geworden ist, dem *Veh* (*vaṅuhi*) und *Dâitî*, welche nach den deutlichen Angaben des Bundehesh mit dem Indus und Araxes identisch sind. Etwas ähnliches lernen wir aus Hrn. Spiegels Besprechung der Stelle y. 1, 15. Das baktr. *berezatô ahurahê nafedhrô apãm* wird hier im Pehlevi wiedergegeben durch بورچ ی خوتای وکدان ی روشن ی آپان آپو Die Worte وکدان ی روشن sind aus der Parallelstelle y. 2, 21, wo sich noch *khshathrîm khshaêtem* findet, hinzugefügt. Die Pehlevistelle muss übersetzt werden: »den Burz, den Herrn der Weiber, den glänzenden, das Wasser der Wasser.« Es ist nun zweifellos, das *apãm napâo* (der Name findet sich auch ohne das Beiwort *berezatô*) das Wesen ist, welches hier angerufen wird und welches die in den Wassern ruhende befruchtende Urkraft ist. Die Tradition hat aber aus seinem Beiwort *berezaṭ* ein selbständiges Wesen entwickelt, den Ized Burz; denn dass sie dieses Wort als Eigennamen aufgefasst wissen will, zeigt nicht allein das *burja* Neriosengh's, sondern auch der Umstand, dass *berezaṭ* sonst durch بولنو übersetzt wird. So finden wir denn den Ized Burz im Bundehesh 15, 20 in derselben Function wie den Apãm napâo yt. 8, 34.

Es ist ein grosses Verdienst des vorliegenden Werkes, dass es das Mangelhafte der Parsentradition überall darlegt oder dem Leser zeigt, wo er auf seine eigene Combinationsgabe beschränkt ist. Das Material, welches uns die Tradition vorführt, ist gegen das bei des Verf.'s Uebersetzung verwendete um einige Werke vermehrt worden: es standen ihm die Guzarati-

übersetzungen von Aspandiarji dem ältern und jüngeren zu Gebote. Im allgemeinen jedoch war Hr. Spiegel bei der Commentirung der auf dem Titel genannten Theile des Avesta auf spärliche Hülfsmittel beschränkt; namentlich ist das Khorda-Avesta, welches die für parsische Mythe und Sage höchst wichtigen Yasht enthält, nur in geringem Maasse mit einheimischen Uebersetzungen bedacht: die Huzvareshübersetzung der Bombayer Ausgabe des Khorda-Avesta von 1859 ist sehr jung und erstreckt sich nur auf die kleineren Stücke, während die längeren Yasht 2. 4—10. 12—19 gar nicht, mehrere von ihnen nicht einmal von Anquetil übersetzt sind. Nur yt. 21. 22. existirt auch in einer alten Huzvareshübersetzung. Den Commentar zu den Gathas, den dunkelsten Stücken des Avesta, hat Hr. Spiegel mit einer kritischen Abhandlung eingeleitet, worin namentlich ein Abriss der religiösen Lehren des Parsismus die Uebereinstimmung zwischen diesen ältesten und den spätern heiligen Schriften nachweist, was für die Religionsgeschichte von nicht geringer Wichtigkeit ist. Auch der Gedankengang jedes Capitels dieser alten Lieder wird vom Verf. angegeben, denn die Schwierigkeit des Verständnisses erstreckt sich in vielen Fällen weniger auf die einzelnen Wörter als auf den Sinn der Sätze, der von unseren Anschauungen der Natur der Sache nach sehr abweichend ist. Nur bei Cap. 52 vermochte der Verf. den Zusammenhang der Gedanken nicht zu reconstruiren.

Sehr wichtig scheint uns die vom Verf. beiläufig angeführte Beobachtung zu sein, dass nicht allein die Gathas sich dialektisch von den übrigen Schriften unterscheiden, sondern dass wir auch in y. 9, von dem schon früher ver-

muthet wurde, dass er auf einem metrischen Grundtext beruhe, gewisse sprachliche Erscheinungen antreffen, welche man als dialektische Besonderheiten auffassen muss (*aoi* für *avi* p. 85. *gaêthâvyô* für °*byô* p. 86. 89. *gadhavarô* für °*barô* p. 91. *tawçat* für *tafçat* p. 92 *pâdhavê* für *pâdhaiwê* p. 107), und dass manche Stücke von Gelehrten verfasst zu sein scheinen, welche das Baktrische nicht als Muttersprache, sondern als eine künstlich erlernte handhabten (p. 171).

Ueber einzelne Ausdrücke, die lange den Bemühungen der Interpreten verschlossen geblieben waren, hat der Verf. Licht verbreitet, meist mit Hülfe des vermehrten Materials für ihre Erklärung; so über das dunkle *gaêçus* (p. 90—91), dessen Bedeutung »Haarlocke, Haarflechte« durch das von Hoshangji Jamaspji herausgegebene Glossar bestätigt wird. Die schwierige Stelle vend. 7, 150 *thrishûm aêtaêshãm akhtinãm jãnayô dreñjayêiti aostaca paitidumnaca thrivataca gaêçus* möchte dann aufzufassen sein »ein Drittheil dieser Unreinheiten (auf dem Bestattungsort) besprechen (der Singular collectiv wie vend. 6, 61 und sonst) die Janis (die Ghulen, Todtengespenster), nämlich die Hüfte, die Handknöchel und zu einem Drittheil (?) die Locken.« Eine Schwierigkeit bleibt jedoch, dass *gaêçus* zugleich Haarlockenträger bedeuten soll an der Stelle y. 9, 33. Die Huzvareshübersetzung erlaubt dies allerdings, da sie *gêç-var* hat. Hr. Spiegel versucht *gaêçus-gadhavarô* als Compositum mit Dvandva im vordern Glied (Haarlocken- und Keulenträger) zu erklären, doch bleibt dies noch unsicher. Dasselbe gilt von der sehr nahe liegenden Etymologie von *gaêçu*, wonach es mit Skr. *keça, kesa* verwandt wäre; denn dass hier *s* der echte Laut ist, zeigen die verwandten Spra-

chen, und Skr. *s* müsste im Baktrischen *h* sein, endlich ist das *g* für Skr. *k* sehr auffallend.

Sehr schwierige Ausdrücke, welche gleichfalls durch eine bis jetzt in Europa nicht abgedruckte Huzvareshübersetzung zum Theil erläutert werden, finden wir im 22. Yasht. *Çaocaya* (yt. 22, 13), dessen Bedeutung »Zauberei« unschwer aus der Wurzel *çuc* (brennen) abzuleiten wäre, indem es ursprünglich das Brennen oder Kochen von Zaubersud bezeichnet hätte, wird bei Hrn. Spiegel durch افسون (Zauberei) wiedergegeben, jedoch liest unsere Copie der Pariser Handschrift افسوس (Verhöhnung, Spötterei).

Baoçavaçca wird mit بنّدک Diener (Hr. Spiegel liest بوندک vollkommen) übersetzt, und die Glosse hinzugefügt »sie machen Götzendienst.« Ob diese richtig ist, fragt sich sehr; vielleicht hat der Uebersetzer in *baoçu* das neup. بوس (Unglück, Erniedrigung) sehn wollen, welches indessen wohl arabisch ist. yt. 22, 16 findet sich der sehr dunkle Ausdruck *vayaêibyaçca haca mâyavaitibyaçca*, welcher übersetzt wird durch: خوهیشناومند ایغ گیهان ایشان دین غن خویشیند مایووتاومند ایغش دشتان ماه دین وچاربنند داشکی گیهان دمنونند »mit gerichtlichen Forderungen (Processen) begabt, d. h. in der Welt verlangt man von diesem und jenem; mit Fortpflanzung begabt, d. h. monatliche Perioden verlassen sie; Kennzeichen der Welt sprechen (die Fragenden) aus.« Die welche die Seele fragen, wie sie aus der Welt geschieden sei, bezeichnen diese Welt mit Beiwörtern, welche nur ihr, nicht dem himmlischen Aufenthalt zukommen: mit Fleisch oder thierischen Speisen versehen (im Himmel wird ein Oel von den Seligen genossen), mit ge-

richtlichen Streitigkeiten und mit den Unreinigkeiten versehn, welche die sexuellen Verrichtungen des Weibes mit sich bringen. مايرت wird von Destur Hoshangji 65, 5 durch cohabitation übersetzt. Das hier erscheinende *vaya* (gerichtlicher Streit, wohl wie *duellum* von *va* = *dva* zwei) ist zu unterscheiden von einem andern *vaya*, welches Hr. Spiegel (p. 470) durch »Luft« übersetzt und in *vaêm* oder *vayûm* verbessern möchte. Es ist aber ohne Zweifel durch »Zeit« wieder zu geben, da es nicht nur mit Skr. *vayas* verwandt sein wird, sondern auch im Minokhired 332 durch *kâla* wiedergegeben wird.

Die Trennung von *yuj* (verbinden) und *yuz* (tremo), welche wir in diesen Anzeigen (1863 p. 1890) wahrscheinlich gemacht haben, will Hr. Spiegel nicht anerkennen. Indessen scheint uns unmöglich, *z* ohne weiteres für *j* eintreten zu lassen; dazu kommt, dass die Bedeutung »zittern, wallen« nicht nur für die Stellen, wo sich *yuz* findet, passt, sondern dass auch diese Wurzel andern eranischen Dialekten angehört. Im Neupersischen hat Hr. Vullers (Radices l. pers. s. v.) يوزيدن herangezogen, und im Armenischen ist von Hrn. de Lagarde (Beiträge zur baktr. Lexikogr. 75) die Wurzel gleichfalls nachgewiesen. Vielleicht verhält sie sich zu *yud* wie *garez*, *vaz* zu *gared*, *vad*.

Sehr wenig aufgeklärt sind wir noch in Bezug auf die geographischen Angaben des Avesta, und schon deshalb ist hier vieles sehr schwierig zu ermitteln, weil wir bereits in den ältesten traditionellen Schriften differirenden Ansichten neben einander, in den neueren sogar handgreiflichen Irrthümern begegnen. Ein Wort, worüber wir in Europa gar keine Ueberlieferung

besitzen, ist *Kviriñta*. Die mit diesem Wort bezeichnete Localität hat das Beiwort *duzhita*, was die Pehleviversion von vend. 13, 120 durch دوشروبشن (schweren Zugang habend) übersetzt, und welches yt. 13, 20 als Beiwort von »Wegen« auftritt. Es wird daher Kviriñta ein schwer zugänglicher Fels sein, auf welchem Dahâka opferte, um von Vayu die Gnade *(âyaptem)* zu erlangen, dass es ihm möglich würde, die Menschen auszurotten. Es giebt im Gebiet des alten persischen Reiches mehrere Schlösser des Zohak (Dahâka), unter denen man eines für Kviriñta halten könnte, denn oft haben sich die Benennungen gewisser nach Sagen benannter Oertlichkeiten bis auf den heutigen Tag erhalten. Es ist aber wahrscheinlich, dass eine solche Burg des Dahâk in Medien (Atropatene) liegen müsse, da die Sage von Dahâka in diesem Lande ihren Sitz hat. Am Karangu, einem westlichen Zufluss des Sefîd rûd, liegt nun ein solches قلعه ضحّاک auf steilem Fels. Der Karangu (schwarze Fluss), nimmt kurz vor seiner Mündung den Aidoghanszu auf, welchen man für den Charindas (Kviriñta ?!) hält. Diese Vermuthungen würden uns indessen von der Identität des Kviriñta mit dem Kalai Zohak nicht überzeugen, wenn nicht eine Stelle des Bundehesh bestätigend einträte, in welcher gerade das Wort *âyaptem* erscheint; Bund. 52, 11 »der Çpêt rôt ist in Atropatene; man sagt, dass Dahâk die Gnade (آیفت *âyaptem*) von Ahriman und den Dews dort erfleht habe.« Am Çpêt rôt war es auch, dass Dahâka von Thraêtaona besiegt wurde, um an den Demavend gefesselt zu werden.

Die grossen medisch-armenischen Alpenseen werden gleichfalls im Avesta erwähnt, doch glauben wir nicht, dass mit dem See Huçravâo der Wan-see gemeint sei, wie Sir H. Rawlinson vor längerer Zeit glaubte und Windischmann sowie unser Verf. annehmen (p. 662). Der Caêcaçta ist bereits von dem englischen Gelehrten mit dem Urumiah identificirt worden (Altropatenian Ecbatana p. 79). Ueber den Huçravâo geben die baktr. Texte keinen Aufschluss, wohl aber der Bundehesh. Die Kopenhagner Handschrift gibt an, er liege 50 Farsang vom Cecaçt entfernt, die sonst bekannten Handschriften sowie die Guzaratiübersetzungen bieten statt 50 die Zahl 4, was weder auf den Wan- noch den Sevan-See passt. Das zuletzt genannte Werk fügt noch die Bemerkung hinzu, dass der Huçravâo im Norden des Cecaçt und an der Grenze des êranischen Landes liege. Es ist also gewiss, dass die Ueberlieferung in jenem See den Göktscha oder Sevan, den Lychnites des Ptolemaeus sieht, den die Armenier գեղաքունի (Gelaquni) nennen. Es fragt sich nun, ob nicht der Wan-See ebenfalls genannt sei. Der Bundehesh nennt als Herrn der Seen den Bâzayvân, ein Name, der wohl das Wort Wan enthält, dessen vorderer Theil indessen undeutlich bleibt, wenn nicht eine Corruption des armenischen Namens Բզնունի vorliegt, womit der Wan-See angeblich nach dem Heros Baz benannt wird. Warum er als Herr der Seen gilt, ist nicht angegeben; vielleicht weil er nicht weit vom Ararat, der westlichen Spitze der Haraiti liegt? Kaum ist der Grund davon der, dass man in seiner Umgebung weisses Naphtha findet, welches ja mit dem Cultus des Feuers in naher Beziehung steht.

Eine dritte geographische Benennung, über welche die Ansichten der Gelehrten differiren, ist Rańha. vend. 1, 77 sieht die Pehleviversion ohne Zweifel in Rańha das Quellgebiet der mesopotamischen Ströme, da sie es mit Arvâçtan i Arûm wieder giebt und der erstere Name bekanntlich die bei Mose von Khoren sich findende Benennung des an Assyrien grenzenden Theiles von Armenien, Arovaçtan (Առուաստան) ist, der andere aber Kleinasien (اروم) bedeutet. Die ohne Herrscher lebenden Menschen wären dann die arabischen oder kurdischen Stämme in der Nähe Mesopotamiens. Dass diese Ansicht auch sonst gegolten hat, zeigt u. a. eine Stelle aus dem Aferin der 7 Amshaspand, wo an Stelle der Rańha der Urvañt genannt ist, d. h. der Tigris, der bei Firdosi (ed. J. Mohl I, 94, 325) اروند heisst. Zugleich sieht man, dass اروم nicht das Amazonenland sein kann, welches bei Firdosi هروم (bei بردع) heisst, und die Ansicht, die Rańha fliesse in diesem Land, stützt sich gerade auf die Huzvareshübersetzung von vend. I, 77. Hr. de Lagarde, welcher Rańha für identisch mit Ῥᾶ hält, bezieht nun eine von jener Uebersetzung nicht aufgenommene, darum als interpolirt verdächtige Stelle vend. 1, 80 (*taozhyâca dańhéus aiwistâra*) auf die Sage von der Tödtung der Knaben bei den Amazonen, indem er diese Tödtung durch eine Einrichtung nach Art des latinischen ver sacrum erklärt und die Worte übersetzt: *καὶ τοὺς ζημιώδεις ἐκ τῆς πατρίδος ἐξορισμούς*. Die Zusammenstellung von *taozha* mit armen. տոյժ ist ohne Zweifel von Hrn. de Lagarde mit Recht vorgenommen, aber *aiwistâra* kann nicht Verbannung heissen, da eine solche

significante Bedeutung nicht für die beiden andern Stellen passt, wo das Wort vorkommt: vend. 1, 40. 71. Die Ableitung von *çtar*, welche Hr. Spiegel annimmt, ist jedenfalls aufrecht zu erhalten, denn die Lautlehre ist nicht gegen die Umwandlung eines *çt* hinter *i* in *st* (*histaiti*, *paitistâiti*, *nistaγêiti* von *çtâ*, *âdisti* von *diç*), aber die von Hrn. de Lagarde angenommene Verwandlung von *aiwi* in *aiwis* vor *t* (*tar*) findet sich weder in *aiwitûtuyâo* noch in *aiwitacina*, auch tritt kein Zischlaut in *pairitanuya* ein, obwohl hier ein eingeschobnes *s* nichts auffallendes haben würde, da dieses Wort vielleicht mit Skr. *stena*, *stâyu* verwandt ist (s. Fick, Wörterbuch s. 4. tan). Man wird also jene Worte übersetzen können: »strafwürdige Bedrückung (durch schlechte Herrscher oder Räuberstämme?) des Landes.« Dass aber die Bemerkung, in der Gegend der Ra'nha lebten die Menschen ohne Herrscher, sogut auf die Reitervölker in Turkistan wie auf die Amazonen passt, liegt auf der Hand. So unrichtig nun die Ansicht der Huzvareshübersetzung ist, dass die Ra'nha der Tigris oder Eufrat sei, so bestimmt geht aus den Stellen, wo sie sonst im Avesta genannt wird, sowie aus den Angaben des Bundehesh über den Arang rôt hervor, dass der Oxus gemeint ist. Wenn Hr. Spiegel früher für die Identität des Arang oder der Ra'nha mit dem Jaxartes die Stelle aus Herodot I, 201. 202 anführt, wo ein Araxes die Grenze der Massageten bildet, so ist zu bemerken, dass die Beschreibung Herodots nur auf den Oxus passt. Denn abgesehen davon, dass Herodot mehrere Araxes zu verwechseln scheint, indem er sagt, der Araxes entspringe in derselben Gegend wie der Gyndes, während er ihn zugleich bei den

Massageten fliessen lässt, beschreibt er die Mündungen dieses massagetischen Stromes so, dass wir in ihm nur den Oxus sehen dürfen, denn nur der Oxus, nicht der Jaxartes fliesst in das kaspische Meer.

Einige kleine Bemerkungen seien zum Schluss noch gestattet. Das Pehleviwort, welches Hr. Spiegel p. 5 خچیرونتن liest, ist wohl besser اچدرونتن zu punctiren, da nicht nur der Farhang in Pehlevi und Pazend so vorschreibt, sondern daneben auch چدرونتن vorkommt; ersteres soll درودن ernten, mähen, das andere چیدن einsammeln bedeuten; beide gehn wohl auf aram. גדר (collegit dactylos) zurück. Das p. 49 هواپرگر punctirte Wort ist gewiss nur Umschrift des baktr. *qawrîra* und demnach خواذریر zu schreiben. p. 56 liest man statt هیوپت (Mobed) besser مگوپت, wie der Farhang vorschreibt. Das vom Verf. p. 144 unentziffert gelassne, von Neriosengh mit *kleça* übersetzte Wort ist wohl گنم zu lesen, das neup. گرم (maeror, tristitia). *Bêñdvô* giebt die Huzvareshübersetzung durch ein Wort, welches Hr. Spiegel (p. 393) بیتوم liest; es ist wohl der Superlativ von بد, بدتوم, welches man statt der ältern Form وت der Aehnlichkeit mit *bêñdvô* halber in den Text setzte. Das dunkle Pehleviwort für baktr. *aêithâhu* (p. 681) kann سنخ خور (sordes edens, sordibus obrutus) oder سنه خور (maledictionem perferens) gelesen werden. — Ein Druckfehler findet sich p. 524, Z. 2, wo man »wagenähnlich« lese.

Bei einem Werk wie das vorliegende, bei dessen Bearbeitung der Verf. genöthigt war,

über die dem Verständniss leichteren wie über die schwierigsten Stücke in sachlicher und sprachlicher Hinsicht seine Ansichten zu äussern, konnte es nicht fehlen, dass eine Menge von streitigen Punkten noch dunkel geblieben ist, aber bei einem Standpunkt wie derjenige unsrer Kenntniss des Avesta gegenwärtig noch ist, kann man es schon für einen Fortschritt ansehn, wenn eine Schwierigkeit derart besprochen wird, dass man zeigt, wie ungenügend noch die bisherigen Ansichten bleiben und dass man alles, was unsere Hülfsmittel zu ihrer Aufhellung darbieten, als Grundlage für künftige Untersuchungen zusammenstellt. Man bemerkt dann alsbald den Punkt, bis zu welchem die Ueberlieferung reicht und an welchem unsere von ihr im Stich gelassene und darum oft so unsichere Forschung ihren eignen Weg gehen muss.

Marburg. F. Justi.

Relations et mémoires inédits pour servir à l'histoire de la France dans les pays d'outre-mer, tirés des archives de la marine et des colonies par Pierre Margry. — Paris 1867.

»Seit dem Monat Mai des Jahres 1842«, sagt der Herausgeber des vorliegenden Buches, Herr Margry, in seiner Vorrede zu demselben, sei ihm die Bemerkung auf's Herz gefallen, dass man die französische Colonialgeschichte noch nicht so gründlich studiert und noch nicht so treu und gut geschildert habe, wie sie es verdiene; und »seit dieser Epoche« (seit Mai 1842) beseelte ihn das Verlangen, eine Vergleichung der Originaldokumente mit den berühmtesten Darstellungen der besagten Colonialgeschichte anzustellen. Da er fand, dass alle diese Werke von geringem Werthe (»de peu de valeur«)

seien, so beschloss er selbst, ein grosses historisches Gemälde der Colonien auszuführen, und fing zunächst an, dazu »die Elemente der Belehrung« in den Archiven der verschiedenen Staatsdepartements, in den öffentlichen Bibliotheken, in den Kanzleien (dans les greffes«), in den Depots von Schriften der Notariatskammern sowohl in Paris als in den Provinzen zu suchen.

Er that dies Anfangs nur zu seinem eigenen Vergnügen. Aber im Jahre 1844 setzte ihn »ein ausgezeichneter Kritiker, Herr M. H. Rolle« in Rapport mit einem hohen Beamten im Ministerium des Unterrichts, Herrn M. D. Nisard, dem bekannten Mitgliede der Akademie, und Herr Nisard, welcher glaubte, dass es der Mühe werth sei, eine Anzahl der vom Herausgeber gesammelten und ihm vorgelegten Schriften aus dem Staube der Archive an die Oeffentlichkeit zu bringen, sorgte dafür, dass den Ministerien des Unterrichts und der Marine eine Proposition vorgelegt wurde, Herrn Margry zur Herausgabe einer Sammlung von Schriften, die sich auf den Ursprung der französischen Niederlassungen in America bezögen, die Mittel zu verschaffen. »Mit Wohlwollen aufgenommen von Herrn Villemain, damaligem Minister des Unterrichts, gebilligt vom historischen Comité, dem damals Herr Mignet präsidirte, endlich empfohlen von Herrn de Salvandy, — ist diese Sammlung jetzt zum Drucke fertig und soll bald erscheinen.« »Aber«, sagt Hr. M., »obgleich der Plan derselben, der ursprünglich, wie gesagt, bloss auf Nordamerika gerichtet war, vom jetzigen Minister des Unterrichts, Herrn Duruy, dahin erweitert worden ist, dass auch die französischen

Niederlassungen auf den Antillen und in Südamerika darin einbegriffen werden sollen, und obgleich das bald zu erwartende Werk fünf Quartbände umfassen wird, so entspricht dasselbe doch nur einem Theile meines Gedankens« (»ne repond encore qu'à une partie de ma pensée«). — Er hat sich daher daran gemacht, eine andere und noch grössere Sammlung von Berichten und Schriften zu veranstalten, welche sich nicht bloss auf einen Continent beschränken, sondern vielmehr zeigen sollen, »wie Frankreich durch seine Entdecker, seine Pionniere, seine Eroberer und seine Handelsagenten den Marsch um den ganzen Globus vollendet hat.« Herr Margry wollte diesen Marsch selbst nach seiner Weise schildern und historisch entwickeln »und die gesammelten Dokumente sollten ihm dazu, so zu sagen, nur als pièces justificatives dienen.« — Es war in der That ein grosses Unternehmen. Seit zwei Jahren hat er diese Arbeit beendet.

Aber bevor noch jene oben genannten fünf Quartbände über Amerika und bevor auch seine Geschichte des Marsches der Franzosen um die Welt erscheinen oder wie Hr. M. sich ausdrückt »avant de publier *mes récits*«, wünschte er denjenigen Gelehrten, »die ihm die Ehre anthun wollen, seinen Wegen und Bestrebungen zu folgen« von denselben eine Idee oder einen Vorschmack zu geben. »Unter verschiedenen Mitteln, die er dazu geeignet hielt, Aufmerksamkeit zu erwecken,« bat er auch den Herrn Minister der Marine und der Colonien in der »Revue maritime et coloniale« einige Dokumente (»quelques documents annotés) publiciren zu dürfen. Da Herr Delarbre, Direktor der Archive, diesen Vorschlag unterstützte, so gewährte der Herr

Minister der Marine und der Colonieen die Bitte.

Weil nun die auf besagte Weise in der genannten Zeitschrift publicirten »Dokumente« nach der Meinung des Herrn M. schon ein interessantes Ganze für sich bilden, so hat er geglaubt, sie noch ein Mal, jetzt jedoch in einer besonderen Sammlung — in dem vorliegenden Bande von 376 Seiten — reproduciren zu müssen. Er hofft, dass diese Probe das Verlangen nach einer Fortsetzung derselben und auch nach seiner grösseren Arbeit erwecken werde. »Ich gestehe«, sagt er, »dass ich eben dies sehr lebhaft wünsche« (C'est là, je l'avoue, ce que je souhaiterais vivement«). Ob die, welche sich die Mühe geben, die im vorliegenden Werke mitgetheilten »Dokumente« anzusehen und zu benutzen, aber denselben lebhaften Wunsch hegen werden, möchte ich bezweifeln, selbst wenn sie auch von dem grossen Fleiss und patriotischen Eifer, mit dem sich Herr M. seit 25 Jahren seinem Gegenstande gewidmet hat, gerührt und ihm in dieser Hinsicht grossen Beifall zu spenden geneigt sein möchten. Aber der aufopfernde Enthusiasmus, der gute Wille und der glühende Patriotismus thun es doch nicht allein bei einem solchen Unternehmen. Eine scharfe Kritik, ein richtiger Takt, eine grosse Umsicht, eine vielseitige Kenntniss und Gelehrsamkeit sind noch in weit höherem Grade dazu erforderlich, um aus der ungeheuren Masse von häufig völlig umgeordneten Papieren, denen sich Herr M. gegenüber sehen musste, als er »in den Archiven der verschiedenen Staatsdepartements, in den öffentlichen Bibliotheken, in den Kanzleien und Schriften-Depots der Notariatskammern von Paris und der Provinzen Frankreichs« das ihm

Dienliche hervorsuchen wollte. Es hat Gelehrte gegeben, an denen man einen angebornen Instinkt, ein ausserordentliches Talent und Geschick, einen rechten ihnen eigenen Griff im Herausfinden des Wichtigen aus den dunklen Archiven gelobt hat. Von dieser natürlichen, durch Kenntniss geschärften Spürkraft scheint mir der Herausgeber nach dem vorliegenden Buche nicht sehr viel zu besitzen. Es kommt mir im Gegentheil vor, als sei seine Wahl fast immer auf mehr oder weniger gleichgültige Dinge und grösstentheils langweilige Schriften gefallen. Schon das Motto oder »Epigraph«, wie er es nennt, welches er seiner Titelpagina aufgedrückt hat, und auf das er sich in seiner Vorrede noch ein Mal etwas zu Gute thut, giebt davon Kunde. Denn gewiss hätte er in den reichen Schriften des trefflichen französischen Historikers Thierry einen bedeutsameren und hübscheren, ich möchte sagen minder ungeschickt und trivial ausgedrückten Gedanken finden können, als den, welchen er auf seine Fahne schrieb und der so lautet: »Mais y a -t-il lieu de faire encore du neuf en ce genre? Le fond de l'histoire n'est il pas trouvé depuis long temps? Non sans doute.«

Der Memoiren, Reise-Journale, Berichte, Abhandlungen, die der Herausgeber mittheilt, sind im Ganzen 10. Sie sind alle nicht aus sehr früher Zeit. Keines geht bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts zurück. (Besonders interessant wäre es gewesen, wenn der Herausgeber uns noch »Dokumente« aus der älteren Zeit des 16. und 15. Jahrhunderts hätte verschaffen können.) Sie betreffen die verschiedenartigsten Gegenden und Länder. Erst ein Memoire über die französischen Entdeckungen am Mississippi, dann eine

Schrift über den Zustand Canada's während des siebenjährigen Krieges. Darauf ein äusserst unbedeutendes und uninteressantes platterdings nichts Neues lieferndes Journal über eine französische Gesandtschaftsreise nach Russland im Jahre 1629. Und ferner »Relationen« über Indien, Afrika, Martinique, die Westindischen Freibeuter, die spanische Flotte am Ende des 17. Jahrhunderts und noch über einige andere Gegenstände und Dinge.

Auf den Inhalt und Werth aller der einzelnen Schriften, welche Hr. M. herausgegriffen hat, und der Auseinandersetzungen, mit denen er jede derselben einleitet, einzugehen, würde mich hier zu weit führen. Ich will mir nur einige wenige Bemerkungen und Fragen erlauben. Die kleinen Einleitungen scheinen mir fast durchweg sehr wenig befriedigend. Sie enthalten in der Regel bloss eine Menge aneinandergereihter Daten und Fakten über den Inhalt des »Dokuments« und über seinen Verfasser, von denen man zweifeln könnte, ob sie sehr nöthig und nützlich waren. Auch scheint mir die Ausdrucksweise und der Styl des Verfässers weder geschickt noch elegant. Ueber die Begründung der Geschichte durch Dokumente spricht sich der Herausgeber z. B. auf p. 1 in folgender Weise aus: »Die Geschichte«, sagt er, die auf den Grund der Dinge gehen will, stösst fast immer auf folgende Hindernisse: entweder die Dokumente fehlen ihr ganz und gar, oder sie sind unvollständig; oder sie sind lügnerisch, oder die Wahrheiten, die sie enthalten, sind so verderbt, dass der Geist (des Herausgebers?), indem er das offenbare Gemisch von Irrthümern erkennt, ganz in Zweifel bleibt und am Ende nicht mehr weiss, was er glauben soll, und was er verwer-

fen soll.« (L'histoire, qui veut aller au fond des choses, rencontre presque toujours ces différents obstacles: ou les documents lui font entièrement défaut; ou ils sont incomplets; ils sont mensongers ou les vérités, qu' ils contiennent, sont tellement altérées, que l'esprit en y reconnaissant le mélange évident d'erreurs, reste dans le doute et ne sait plus ce qu'il faut croire, ce qu'il faut rejeter.).

Das, was wir vorzugsweise in diesen Einleitungen zu hören berechtigt gewesen wären, das finden wir in ihnen fast in keinem Falle, nämlich einen Nachweis der Authenticität des uns im Abdruck vorgelegten »Dokuments«, (ein Lieblingsausdruck des Herrn Herausgebers). Wir erfahren selten oder nie, wo er seine Handschrift aufgefunden hat, ob in Paris oder in der Provinz, ob in den Kanzleien der Notariatsämter oder in dem Archive eines Ministeriums, und aus welchen Anzeichen er schliesst, dass sie wirklich von der Person herrühren, der sie zugeschrieben werden. Dies durch Handschriftenvergleich und andere Operationen festzustellen, wäre z. B. gleich bei dem im Anfange des Buchs mitgetheilten Mémoire des Sieur de Tonty über die Entdeckungsreise des Herrn de la Salle und die des Herrn von Tonty selbst am Mississippi sehr wichtig gewesen. Wir haben diese vielfach interessante Tonty'sche Schrift schon in manchen Abdrücken. Aber Herr M. behauptet, dass dieselben apokryph und entstellt seien, dass er jedoch die ächten Memoiren des Herrn v. Tonty, »so wie dieser sie schrieb«, aufgefunden habe. Wo er diese ächten Memoiren gefunden hat, verschweigt er und aus welchen Gründen er sie für besser hält, als was wir bisher schon besassen, führt er in seiner Einleitung zu Dem,

was er abdrucken lässt, auch nicht aus. Aehnlich verfährt er bei den meisten seiner übrigen Einleitungen, so dass wir fast immer über die Authenticität des »Dokuments« im Unklaren bleiben, was freilich bei vielen von ihnen wegen ihrer Unwichtigkeit uns auch gleichgültig sein kann.

Zuweilen sind seine Dokumente dem Herausgeber selbst zu unbedeutend oder zu lang erschienen, wie z. B. die beiden Berichte der französischen Offiziere Duhalde und de Rochefort über die spanischen Flotten am Ende des 17. Jahrhunderts. Von diesen beiden Berichten sagt er (auf S. 192): »sie hätten ihn zwar besonders frappirt,« aber, »da sie doch zu lang und oft ohne Interesse für den Leser seien, so habe er aus ihnen nur das genommen, was zu kennen für die Geschichte wichtig sei, und dann habe er beide Berichte unter einander zu einem Ganzen verschmolzen.« Mir scheint, dass dies ein bei »Dokumenten« dem Herausgeber nicht erlaubtes Verfahren ist. Freilich sucht Herr M. dann in Noten unter dem Text mit den Worten: »Memoire de Duhalde« oder »Memoire de Rochefort« wieder anzugeben, was in seiner Verschmelzung dem einen oder dem andern Verfasser angehört. Von Herrn Duhalde sagt der Herausgeber sehr lakonisch: J'ignore ce qu'était Duhalde.« Von Herrn Rochefort bemerkt er, dass derselbe die Belehrungen über die spanischen Flotten, von denen wir hier »eine Partie« bekommen, auf einer Fahrt an Bord der Fregatte La Bouffonne in den Jahren 1679 und 1680 gesammelt habe.

Ich will nicht behaupten, dass alle die von Herrn M. mitgetheilten Dokumente völlig ohne neue Belehrung seien. Einige scheinen mir wirklich von Interesse z. B. die einem Manu-

scripte des wallonischen Jesuiten Le Pers entnommene Schilderung der Sitten der französischen »boucaniers« und »flibustiers«, über die dieser Jesuit, obgleich schon so viel über sie geschrieben ist, doch noch manches Neue und äusserst Merkwürdige mittheilt (S. 282 ff.). Auch in den andern Capiteln mag allerdings ein Forscher, wenn er die Citrone recht scharf pressen will, noch manches werthvolle Körnchen finden. Aber was ich glaube, behaupten zu können, ist, dass Hr. M's ausgewählte Dokumente nicht als sehr seltene Proben glänzen werden und nicht bedeutend ins Gewicht fallen, wie z. B. die vom alten Hakluyt uns aufbewahrten Dokumente über die ersten englischen Seefahrten und Entdeckungen oder wie die von Navarrete gesammelten Dokumente über die spanischen, oder wie die von Rafn über die normannischen Entdeckungsreisen. Aber vielleicht wird das angekündigte grosse Werk, in welchem der Herausgeber Alles zusammen stellen und ordnen will, wenn es kommen sollte, mehr befriedigen.

Bremen. J. G. Kohl.

Berättelse om Alexander den Store. Oefversättning från Syriskan med Anmärkningar. Ett Bidrag till Alexandersagan och dess historia. Academisk Afhandling af Carl Axel Hedenskog. Lund 1868. 73 Seiten Octav.

Nach der im Vatican befindlichen einzigen Handschrift hat Prof. Tullberg in Upsala in den Jahren 1848—50 den ersten von der Weltschöpfung bis auf Constantin den Grossen reichenden Theil der im J. 775 verfassten allgemeinen Weltgeschichte des syrischen Patriarchen der Jakobiten, Dionysius, herausgegeben. Dieser Ausgabe hat der Verf. der vorliegenden Disser-

tation den Alexander den Grossen betreffenden Abschnitt entnommen, ihn mit einer dem Originaltext gegenübergedruckten Uebersetzung versehen und ausser einer Einleitung auch mit sprachlichen und sachlichen Anmerkungen begleitet, welche sämmtlich von genauester Bekanntschaft mit den auf dem betreffenden Felde namentlich in Deutschland erschienenen Forschungen Zeugniss ablegen. Die in Rede stehende Stelle des Dionysischen Werkes selbst ist nicht sehr umfangreich; sie beträgt im Ganzen zehn Seiten (Text und Uebersetzung) und erzählt hauptsächlich, wie Alexander der Grosse die Völker der Könige Gog und Magog durch eine eiserne Pforte hinter den Kaukasus einschliessen lässt, worauf er mit Beistand Gottes und der himmlischen Heerschaaren den König Darius in einer Schlacht besiegt. Jene Sage, die bekanntlich in vielfachen Versionen der Alexandersage wiederkehrt, findet sich noch in zwei syrischen Behandlungen der letztern, von denen die eine, durch den Missionär Perkins gefunden und übersetzt, bloss auszugsweise bekannt geworden ist, die andere poetische des Mor Jacob schon im J. 1807 herausgegeben wurde. Es handelt sich nur darum, das Verhältniss dieser drei syrischen Berichte zu einander zu bestimmen. Der Verf. meint, der des Perkins'schen Textes sei die Quelle des Dionysius oder stände wenigstens doch derselben sehr nahe, so dass die abgekürzte, unvollständige und oft dunkle Erzählung des letztern erst durch jenen ihr rechtes Licht erhalte, während andererseits wieder Mor Jacob ausführlicher ist als die Perkins'sche Version und eine ursprünglichere Fassung bietet, so weit sich eben ohne Kenntniss des syrischen Originaltextes der letztern urtheilen lässt. Trotz dieses Mangels hat der Verf. gleich-

wohl wahrgenommen, dass alle drei Darstellungen in mehrfachen Ausdrücken und Sätzen sich ähnlich sind und zuweilen sogar wortgetreu übereinstimmen, so dass sie also nicht bloss den sachlichen Stoff gemein haben. Was nun aber die Abfassung der gemeinschaftlichen Quelle betrifft, so soll sie in die Zeit fallen, wo die Verwüstungen und Eroberungszüge der Hunnen noch in frischem Angedenken waren, da in der Ueberschrift des Anhangs bei Perkins, worin nämlich die in Rede stehende Sage berichtet wird, ihr Name (in der Form Hevine) als Collectivbezeichnung der in der Erzählung selbst erwähnten wilden Völker gebraucht ist (vgl. Zeitschr. d. d. morgenl. Gesch. IX, 783), während Weber (ebend. VII, 614 vgl. VIII, 403) die Abfassung von Mor Jacob's Gedicht in die Zeit der Mongolenzüge setzt. Letztere Ansicht ist allerdings ganz richtig; jedoch auch die Perkins'sche Version trägt eine unverkennbare Spur der nämlichen Periode, was man zu meiner Verwunderung noch nicht bemerkt hat; der Name, den der Perserkönig dort führt, lautet nämlich Tobar und Tuberlak, d. i. aber ganz deutlich Timur und Timurlenk; ebenso heisst er bei Mor Jacob Tubarlikahu und Tubarliki. Die jetzige Gestalt der eben genannten beiden Fassungen oder doch wenigstens die Einschiebung dieses Namens fällt also in die Zeit der zweiten Mongolenzüge d. h. in das Ende des 14. und in den Anfang des 15. Jahrh. oder doch bald nachher, als das Andenken daran noch frisch war. Da nun aber bei Dionysius der Perserkönig Darius heisst und diese Version einerseits aus der nämlichen Quelle stammen soll, wie die beiden genannten, andererseits jedoch, auch wenn die betreffende Stelle nicht von Dionysius selbst

herrührt, der sie enthaltende Codex nach Asseman's Ansicht vor dem J. 932 geschrieben sein muss, so bleibt nur die Annahme übrig, dass, wie eben angedeutet, die Eigennamen des syrischen Urtextes nach Belieben abgeändert, letzterer selbst aber im Ganzen mehr oder minder treu überliefert wurde. Dass man ferner den Namen des Perserkönigs in den des mongolischen Verwüsters umgewandelt, erklärt sich leicht durch eine Art Rache, welche die von letzterm so furchtbar heimgesuchten Syrer dadurch an ihm üben wollten, dass sie ihn durch den fast als Christen dargestellten Alexander besiegt werden liessen. Noch scheint die Erwähnung der Hunnen in der Ueberschrift des Perkins'schen Anhangs mit der Timurlenk's nicht in Uebereinstimmung zu bringen; sie mag indess unangetastet stehen geblieben sein, als letzterer Name an die Stelle des frühern trat, wie auch immer derselbe gelautet haben mag. — Diese Hunnen nun werden auch von Procopius statt Gog und Magog als das Volk genannt, welches Alexander hinter den Kaukasus einschloss, bei spätern Schriftstellern sind es die Juden oder beide mit einander (nämlich die von Salmanassar fortgeführten zehn jüdischen Stämme nebst den ihnen verwandten Gog und Magog.) Alles dies deutet aber auf die im Mittelalter herrschende Meinung, dass zwischen den fürchterlichen Völkern Gog und Magog, den verabscheuten Juden und den verderbenbringenden Hunnen (später auch den Ungarn) irgend eine nähere Verbindung oder Abstammung stattgefunden, was auch aus noch andern Schriftstellern erhellt, die ich zu Gervas angeführt, so dass selbst noch zu Ende des 14. Jahrh. die Hunnen für Abkömmlinge der Juden galten, wie ich in den Heidelb. Jahrb. 1868 S. 102 nachgewiesen. Meine dort gegebene Erklärung der Worte des Lütticher Chronisten: „De God et de Magod ont pris leur retour" d. h. dass die Juden aus Katai (China) von den in der Wüste wohnen-

den Gog und Magog zurückkehrten, ist ganz richtig, wie aus dem nächstens erscheinenden zweiten Bande des Jean d'Outremeuse p. 17 f. hervorgeht, der auch (p. 538) den von mir a. a. O. mitgetheilten Abschnitt der Reimchronik bringt. Jene Stelle der Prosachronik lautet nämlich so: „Pluseurs gens parollent des Huens queiles gens chu furent et de queile paiis ilhs vinrent, et pluseurs hystors en parollent qui n'en sevent mie la veriteit, mains on true aux plus veritables que cheaux Huens furent Jays. Nous avons deviseit chi-deseur comment les Juys furent tant de fois decachies al temps Claudius l'emperere et al temps Tytus et Adrianus, quant ilhs n'osoient plus demoreir en Jherusalem; si s'enfuirent bien XIIm en la terre de Cathay, bien parfont deleis les montagnes de Gog et Magog. Et prient là habitation; si fisent I roy qui les gouvernat qui oit nom Felimeir etc." Ein späterer König jener Juden heisst Hunus, und diesem befiehlt Gott im Traume, Deutschland und Gallien zu verwüsten. „A dont soy partirent de paiis de Cathay etc." Von diesem Hunus nannten sie sich Hunnen. Der wahrscheinlich schon vor Marco Polo bekannte Umstand, dass zahlreiche Juden die Tartarei und China bewohnten, wie auch von muhamedanischen Reisenden des 9. Jahrhunderts berichtet wird (s. Wright und Pauthier zu Marco Polo Buch II Cap. I), mag auch wohl zu jenem Glauben Anlass gegeben haben. — Die den Text und dessen Uebersetzung erläuternden Anmerkungen der vorliegenden Abhandlung habe ich bereits erwähnt, die sachlichen im Vorhergehenden mit benutzt. Hier will ich noch anführen, dass der entsetzliche Gebrauch der wilden Völker Gog und Magog, wonach sie vor ihrem Auszug in den Krieg den Körper eines neugebornen Kindes in siedend heissem Wasser aufzulösen und dann darein ihre Waffen einzutauchen pflegten, sich in ähnlicher Gestalt, wie der Verf. bemerkt, bei Theophanes 1, 599 (ed. Bonn.) und Cedrenus 1, 788 wiederfindet, und zwar als in Pergamus geübt, wegen welchen Gräuels Gott diese Stadt in die Gewalt ihrer Feinde fallen liess. Die Wirkung dieses Zaubers war nach Dionysius' Angabe, dass jeder einzelne Krieger den Gegnern wie hundert Reiter erschien. Dergleichen zauberische Gesichtstäuschungen, jedoch ohne jenes entsetzliche Mittel werden auch in deutschen Sagen erwähnt; s. Müllenhof Sagen aus Schleswig-Holstein no. 523 S. 529 f. und J. W. Wolf Deutsche Sagen no. 390 S. 513 f.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 21. 26. Mai 1869.

---

1. Homers Odyssee. Erklärende Schulausgabe von H. Düntzer. Heft 1. 252 Seiten, Heft 2. 240 Seiten, Heft 3 mit Register 256 S. in gr. Octav. — Paderborn, Verlag von F. Schöningh 1863—1864.

2. Homers Ilias. Erklärende Schulausgabe von H. Düntzer. Heft 1. 262 Seiten, Heft 2. 256 Seiten, Heft 3 mit Register 303 Seiten gr. 8. — In demselben Verlage 1866—1867.

Es ist eine erfreuliche Thatsache, dass die Homer-Studien sich von den ästhetischen Betrachtungen der genauern Erforschung des Sprachgebrauches und Versbaues zugewandt haben. So erst lernen wir die homerische Dichtung selbst verstehen und so allein dürfen wir noch auf eine annäherungsweise Lösung der homerischen Frage hoffen, wenn auf Grund der sorgfältigsten Detail-Forschung ein sicheres Urtheil über Uebereinstimmung oder Verschiedenheit der Gedichte in allen ihren Theilen gewonnen sein wird. Nicht geringen Antheil haben an diesen Untersuchungen die trefflichen Schul-

ausgaben von Fäsi und Ameis gewonnen: Ameis' kritisch-exegetischer Anhang insbesondere enthält eine Fülle wichtiger Bemerkungen und feiner Beobachtungen über homerische Sprache und Verskunst. Noch reicheres Material bietet die neuerdings erschienene Schulausgabe von H. Düntzer. Der gelehrte Verfasser war durch langjährige Beschäftigung mit Homer und der Alexandrinischen Kritik sowie durch seine Vertrautheit mit der vergleichenden Sprachwissenschaft vor andern zur Veranstaltung einer Ausgabe der homerischen Gedichte befähigt. Und in der That bringt diese Ausgabe so viel Neues, dass sie trotz alles Verkehrten und Unsichern, welches sich darunter findet, doch einen bedeutenden Fortschritt zum richtigern Verständnisse homerischer Metrik und Grammatik bezeichnet.

Die Einleitung zur Odyssee verdient zumal für Schulzwecke in ihren beiden ersten Theilen vor der Fäsischen den Vorzug. Sie handelt im I. Abschnitte über Ursprung, Verbreitung und Festsetzung der homerischen Gedichte und es sind hier mit Benutzung von Sengebuschs dissertationes alle sagenhaften und historischen Ueberlieferungen, die mit der homerischen Poesie in irgend einem Zusammenhange stehen, von Orpheus und Musäos herab bis auf die Alexandriner zu einer klaren und gefälligen Geschichte zusammengebracht. Vorzüglich ist der II. Abschnitt, der homerische Vers. Der Wechsel von Daktylen und Spondeen, die Cäsuren, der Hiatus, die Verkürzung langer und die Verlängerung kurzer Silben, der Einfluss des Digamma, die Positionslänge, der Gebrauch der Synizese, der Einfluss des Metrums auf den Ausdruck, das alles wird, zum Theil im Anschluss an Hoffmanns quaestiones Homericae, in gedrängtester Kürze aber

gründlich und lehrreich erörtert, ohne dass irgendwo das richtige Mass überschritten würde. Wir vermissen nur einige Worte über die nothwendige Katalexis am Schlusse des Hexameters, über den stehenden Ersatz der im 3. Fusse vernachlässigten Cäsur und über die Bedeutung des Wortaccentes für den Vers.*) Einzelheiten, die hier nicht ohne Nachtheil für die Uebersichtlichkeit erwähnt werden konnten, sind aus dem Commentar zu lernen, andere werden in der nächsten Auflage nachzutragen sein, z. B. p. 13 die schwankende Quantität des ι im Dativ Sg. der 3. Decl., p. 12 dass ν ἐφελκυστικόν nirgends am Versende vernachlässigt wird, und p. 14, dass φν immer Position macht. Irrthümlich steht p. 12, dass αι im Auslaute vor nachfolgendem Vocal in der Thesis nie seine ursprüngliche Länge beibehalten; vgl. ξ 41. ϱ 78. 264. 306. 561. Der III. Abschnitt, Uebersicht der Odyssee, ist, wie der entsprechende 2. in der Einleitung zur Ilias, überflüssig, zumal da dieselbe Uebersicht zum Theil auch mit denselben Worten im Commentar zu lesen ist. Statt dessen hätten wir nach Fäsis Vorgange ein schematisches Verzeichniss der Tagefolge mit ihren Ereignissen gewünscht. — Die Einleitung zur Ilias ist ebenfalls in 3 Capitel getheilt: I. Art des homerischen Heldensanges. II. Uebersicht der Ilias. III. Schauplatz der Ilias. I und III enthalten treffliche Winke für das Verständniss der Ilias und der homerischen Dichtung überhaupt, und Cap. I liefert eine wesentliche Ergänzung der Einleitung zur Odyssee und lässt deutlich folgende Hauptpartieen unterscheiden:

*) Dass derselbe nicht ganz gleichgültig ist, zeigt nach unserer Meinung X 57.

Verhältniss der Ilias zu andern frühern oder gleichzeitigen Liedern (p. 1—3); die spätern sg. kyklischen Dichtungen und ihre Beziehung zur Ilias und Odyssee (p. 3—6); das Wirken und Erscheinen der Götter sowie die Inconsequenzen in der Darstellung ihres Wesens (p. 6—9); charakteristische Eigenthümlichkeiten der homerischen Kunst, insbesondere Schilderungen und Beschreibungen, Wiederholungen, Beiwörter, Gleichnisse, Behandlung von Hauptsachen und Nebenzügen (p. 9—11). Dass übrigens der Verf. ebenso wenig ein Anhänger der Lachman-Köchlyschen Liedertheorie ist als er den Ansichten der orthodoxen Unitarier huldigt, zeigen folgende sehr beachtenswerthe Worte (p. 2. 3): »Die höchste Kunst einheitlicher Entfaltung erlangte der epische Gesang erst in der grossartigen Darstellung von dem Zorne und der Rache des Achilleus, welche uns in der Ilias vorliegt, freilich nicht in ihrer vollen Ursprünglichkeit und ohne entstellende Eindichtungen. Nicht eine Zusammenstellung oder Verschmelzung vieler kleinern Lieder haben wir hier, sondern die Kunst, ein grösseres, von einem Geiste beseeltes einheitliches Ganzes zu schaffen, bewährt sich hier auf das glänzendste, sollte auch die Ilias von Anfang bis zu Ende nicht als untheilbares Ganzes anzusehen, sondern ein paar grössere Gedichte in derselben verbunden sein. Diese Kunst eine grössere dichterische Einheit zu schaffen, die sich aus einem Kerne entwickelt, deren Theile alle zu einem Ganzen streben, die in sich selbst Mass, Ziel und Richtung findet, diese Kunst, die sich in den grossen Theilen der Ilias so mächtig zeigt, diese ist es, welche wir als Vollendung des epischen Gesanges in der homer. Dichtung er-

kennen.« Also die Ilias und Odyssee sind je aus ein paar grössern Gedichten zu einer Einheit verbunden, aber durch Eindichtungen — deren grösste der Schluss der Odyssee ψ 241 — ω 548 und Buch *K* — entstellt.

Der Commentar enthält Sach- und Worterklärungen, Metrisches und Kritisches, und darunter viele vorzügliche Ergebnisse eingehender Studien aber auch manches Verkehrte und Unbrauchbare. Im Folgenden soll mehr das Tadelnswerthe hervorgehoben werden.

Am wenigsten ergiebig ist Sach- und Sinnerklärung. Zwar finden sich etliche gute Deutungen und Notizen wie zu *Γ* 310. 380. 461. *Δ* 187. 448. *E* 397. *H* 175 (auch wichtig für die Frage der Schreibekunst). *Θ* 249. *K* 110. *Λ* 72. *N* 623. *Ξ* 230. 307 f. *O* 360. *Υ* 405. *Φ* 443 ff. *Ψ* 840. *Ω* 350. ι 60. λ 130 f. ο 347*). 451. φ 344; andere sind mehr interessant als unbedingt richtig, wie zu θ 403 f. *Γ* 292. *E* 845. *Z* 130. 205; die Auffassung von *Σ* 494—496 als selbständige Scene ist um so mehr zu billigen, da so erst auf der 2. Schildlage (490—540) das Verhältniss von 2 mal 3 — 3 friedlichen und 3 kriegerischen — Bildern entsteht, und was zu *Ω* 29 ff. über vereinzelt bei H. vorkommende Sagen geurtheilt wird, ist sehr zu beherzigen gegen des Vf's. eigene und anderer Erklärer voreilige Verdächtigungen ähn-

*) Doch wäre zu beachten gewesen, dass man sich eine Veranlassung zu der Frage nach Odysseus Eltern auch in der absichtlich weggelassenen Vormittagsunterredung zwischen Eumäos und dem Bettler denken kann: ξ schliesst mit der Nachtruhe des 1. Tages, den der Bettler beim Eumäos zubringt, ο 301 geht die unterbrochene Haupterzählung gleich mit dem δόρπον des 2. Tages weiter.

licher Stellen. Jedoch sind solche Bemerkungen ziemlich selten und neben treffenden fehlt es auch nicht an unrichtigen Deutungen. Irrig ist ϱ 465 »das lange Halten des Schemels«: Antinoos hat 409 mit dem Sch. gedroht, ihn aber 461 zum Wurfe wieder genommen (ἑλὼν βάλε). — 165 das ἀῦσαι als letzten Versuch gelten zu lassen, dass die Gefährten, οἳ θάνον, sich zu den Schiffen retten möchten, verstösst gegen die Erzählung, die über ihren Tod keinen Zweifel lässt: jene 72 Gefährten sind vor den Augen der Ihrigen vom Speerwurf gefallen. Dass wir bei dem τρὶς ἕκαστον ἀῦσαι vielmehr an eine religiöse Sitte zu denken haben, lehrt Verg. Aen. VI 506: ter voce vocavi. — ξ 112 ist καί οἱ ebenso falsch auf Eumäos bezogen als gleich nachher ὁ, wie 114 zeigt. — ο 78 κῦδος καὶ ἀγλαΐη auf den Wirth, ὄνειαρ auf den Gast zu beziehen geht nicht, weil zu 78 aus dem folgenden V. ἰοῦσι ergänzt werden muss: »beides, Ruhm und Glanz sowie Gewinn, ist es, erst nach der Mahlzeit in die weite Welt zu reisen« d. i. für den Reisenden, hier Telemach (u. Peisistratos). Den Wirth und Gast aber mit Ameis aus ἀμφότερον zu entnehmen, lässt der homer. Sprachgebrauch nicht zu, weil das adverbiale ἀμφ. (= engl. both — and) stets im Folgenden seine ausdrückliche Erklärung hat, nie aber in einer versteckten Beziehung: ξ 505. Γ 179. Δ 60. 145. Η 418. Ν 166. Σ 365. — Dass Theoklymenos mit Unrecht ο 276 das αἶσα ἀλάλησθαι als Wahrsager wissen soll, lehrt schon ein Vergleich mit ξ 359 ἔτι γαρ νύ μοι αἶσα βιῶναι. — φ 402 f. ist die Annahme eines Widerspruches zwischen den beiden Reden ungereimt; vielmehr sehen die Freier, dass der Bettler den Bogen genau untersucht und sich auf's Bogengeschäft

versteht, glauben aber doch nicht, dass er diesen Bogen spannen könne. — Γ 224 ist die Deutung von ἀγασσάμεθα »seiner Seltsamkeit wegen« schon wegen der Bedeutung von εἶδος = forma bona unstatthaft. Der richtige Sinn ergiebt sich aus 211 (vrgl. 194) und 223: Gegen die Bewunderung der Redegabe trat dann das Staunen über seine Gestalt zurück. — Ε 596 ist unter τόν fälschlich Hektor statt Ares verstanden. — Dass Ζ 279 ganz gleich 269 ist, fällt nicht auf. Die Aufforderung wird nach näherer Motivierung und Bestimmung auch sonst wiederholt: κ 72 und 75. — Nicht einverstanden sind wir ferner mit den Bemerkungen zu ξ 10*). υ 186. Κ 189 ἰόντων. 224. Λ 51. Π 837 ἐσθλός. Ω 228. Seltsam aber ist es, dass in der Erklärung von φ 411 die Schwalbe zur Nachtigal geworden und θ 406 κώπη die Scheide heisst.

Sehr reichhaltig ist die Worterklärung. Zahllose grammatische, lexicalische und etymologische Bemerkungen sind in kürzester, mitunter zu kurzer Form mitgetheilt, enthalten viel Neues und Richtiges und müssen nothwendig zu weitergehenden Studien antreiben: und wenn Untersuchungen, wie sie der Verf. über den Gebrauch der Pluralformen von πολύς (zu Σ 271), über das Suffix φιν (zu Σ 305), über die verschiedenen Formen von δόμος (zu Σ 368) u. a. begonnen hat, mit aller Gründlichkeit weiter geführt werden, so wird gewiss mancher Zweifel gehoben und für wichtige Fragen die Entscheidung gefunden werden. — Die homer. Grammatik behandelt der Verf. am selbständigsten in der Formenlehre, scheint uns aber auch hier

*) ἦν — δείματο bezieht sich auf die ganze αὐλή, nicht auf die Mauer.

mehrfach geirrt zu haben. Wie war es nur möglich πεφράδειν (so!) ϑ 68 als redupliciertes Präsens von φράζω, die gemischten Aoriste δυσόμενος, δύσεο, καταδύσεο, ἄξετε, ἀξέμεν, ὄρσεο*), καταβήσεο, οἴσετε, die Conjunctiven λέξεται Α 131, καταβήσεται Ο 382 als durch σ vermehrte Präsensformen und so ἐδύσετο, ἐβήσετο, ὑπεβήσετο, ἐπιβήσετο, προσεβήσετο, κατεβήσετο, ἀνεβήσετο als Imperfecte zu erklären! σ ist Tempuscharakter des Fut. und Aor., aber wo giebt es im Griechischen eine Spur von einem durch σ verstärkten Präsens? Wenn es nie bei H. ἀπέβαινε sondern nur ἀπέβη heisst und dafür Α 428 ἀπεβήσετο, so kann doch dies billiger Weise auch nur als Aorist gelten: vgl. α 319. Wenn ferner von Landenden ἐπιβαίνω (mit γαίης, αἴης, γῆς, ἠπείρου, πατρίδος, πάτρης) sonst — auch η 196 — nur in Aoristformen vorkommt, so kann δ 521 ἐπεβήσετο auch nur Aorist sein. Dasselbe gilt für die stehenden Aoristformen δύσετο, δυσόμενος vom Sonnenuntergange: vgl. Classen Beobachtgg. 1867. p. 179. not. 89. Unerklärt lässt der Verf. die Formen ἷξον und ἷξεν: sollen es etwa auch Imperf. sein von einem verstärkten Präsens ἵξω neben ἵκω? Zwingend endlich für die aoristische Auffassung ist der Imperat. ὄρσο (η 342) neben ὄρσεο, da ein Imperat. Präs. ohne Bindevocal nicht denkbar ist**). — Κ 226 wird βράσσων als Com-

*) Und doch wird ζ 255 mit Recht (gegen α 24) zu ὄρσεο ein ὀρσόμην vorausgesetzt.

**) Uebrigens findet der kundige Leser in den Formen οἶσε und οἴσετε auch dafür den Beweis, dass wir nicht mit Buttmann (ausführl. Gr. §. 96, 10) u. a. die Wahl zwischen einem 2. Aor. mit dem Tempuscharakter des 1. Aor. und einem 1. Aor. mit den Endungen des 2. Aor. haben, sondern nur das letztere annehmen dürfen, da nur

par. von βραχύς erklärt, obwohl dieses Wort dem H. ganz unbekannt ist: βράσσων ist aus βραδίων entstanden wie βάσσων (Epicharm.) aus βαθίων und πάσσω, βράσσω aus παδjω, βραδjω u. a. — Δ 4 ist δειδέχατο von δέχεσθαι st. von δείκνυσθαι abgeleitet: aber schon der Umstand spricht dagegen, dass das ganz gleich gebrauchte epische Präsens δειδίσκομαι (σ 121. γ 41) von derselben Wurzel (δικ, δεικ) wie δείκνυμαι stammt. — Λ 81 ist καταπέπτειν wohl nur ein Versehen, da Δ 513 πέσσει steht. — Sorgfältiger Prüfung bedürfen die Bemerkungen zu Ρ 573 über die Contraction von εο in ου, zu Ν 288 über βλεῖο, zu σ 183 über homer. Conjunctivformen, und besonders die Regel zu Η 72 und Ζ 432, die sich dem Verf. erst im Verlaufe seiner Arbeit herausgestellt und darum verschiedene Nachträge zur Odyssee nöthig gemacht hat. — In der Behandlung der Syntax ist der Verf. frei von gewissen Launen anderer Erklärer. So erkennt er an einigen Stellen die passive Bedeutung des Fut. Med. (α 123. ο 281) und des Aor. II. Med. (Φ 345) an, die sich ja unwiderleglich ο 384 (διεπράθετο). ϱ 472 (βλήεται). χ 253 (βλῆσθαι neben medialem ἀρέσθαι). Ο 558 (κτάσθαι*) findet und auch sonst anzunehmen ist, wenn man sich nicht in allzugrosse Künstelei verirren will.

der 1., nicht der 2. Aor. einen Systemstamm mit dem Fut. hat. S. G. Curtius Gr. §. 268. ϑ 3. — Auf die Ansicht der alten Grammatiker führt uns das beständige Schwanken der L. A. zwischen ἐβήσετο und ἐβήσατο.

*) Das hierzu gehörige Partic. κτάμενος sowie ἀποκτάμενος und κατακτάμενος durften nicht aus Scheu vor der passiven Bedeutung dem Perf. zugewiesen werden. Vgl. Ameis π 106 Anhang. H. hat neben βεβλημένος an 12 Stellen auch passivisches βλήμενος, dessen Aoristbedeutung gut vertheidigt wird von Classen Beobachtgg. p. 109—112.

Zugestanden werden auch die ersten Anfänge im Gebrauche des Artikels zu *K* 539, insbesondere dessen substantivierende Kraft zu *α* 211. *ϱ* 415. *π* 50. *o* 34 erwähnt und auf seine beliebte Anwendung bei der Apposition und nähern Bestimmung zu *Ξ* 460 und *η* 223, bei Ordinalien und Cardinalien zu *Ψ* 265 und bei *γέρων, ξεῖνος, ἄναξ* zu *B* 278 aufmerksam gemacht. Auch wird uns nicht mehr zugemuthet *τὲ* nach Relatiren durch »da« zu übersetzen, ebenso wenig wird *ὡς ἄν* mit dem Conjunct. und Optat. durch qua ratione erklärt sondern die finale Bedeutung der Partikel zu *π* 169 und *ν* 402 anerkannt. Doch der Verf. hat auch seine Launen. Er liebt es die Adjectiva möglichst oft adverbial zu verstehen, selbst wo die prädicative oder attributive Bedeutung so natürlich ist wie *Δ* 158 *ἅλιον πέλει ὅρκιον* und 598 *ἅλιον βέλος ἧκεν.* Vgl. *Δ* 179. *E* 715. *Γ* 78. *Λ* 307. *M* 318. *N* 124. *Ω* 376. Auch wo das Adjectivum wirklich adverbial zu verstehen ist, wird dies zu häufig bemerkt: *E* 175. 181. 197. 208. u. s. w. Recht beliebt ist ferner die temporale Auffassung von *ἔνθα* und *ἐπεί*, und *μή* mit dem Conjunctiv wird auch nach einleitenden Sätzen gern von der Drohung und Warnung verstanden: *ϱ* 448. 479. Verhängnisvoll aber für das ganze Buch ist die fast durchgängige Gleichstellung des Imperf. und Aor. geworden, ja damit ist ein gefährlicher Angriff auf die ganze Tempuslehre gemacht. Ref. bekennt zwar durch längere und sorgfältige Beobachtung zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, dass Imperf. und Aor. noch nicht zwei ganz scharf geschiedene Präterita bei H. sind, wie sie ja oft genug neben und unter einander vorkommen; dass aber Wohllaut und metrische Noth oder

Bequemlichkeit allein oder auch nur in der Hauptsache über den Gebrauch der beiden Tempora entscheiden sollten, das hat ihm nicht einleuchten wollen. Es ist die Eigenthümlichkeit der homer. Sprache, dass sie aus einer Mischung und Mannichfaltigkeit, die durch Zeit und Umstände*) begründet war, sich in Form und Satzbau zu fester Gestalt und sicherer Verwendung aller ihrer Mittel herauszubilden ringt. Wie aber die homerische Poesie nicht den Schluss der alten Zeit oder den Uebergang aus ihr sondern die kräftig aufblühende neue Zeit selbst bezeichnet, so ist auch jener Bildungsprozess der Sprache schon so weit über seine Anfänge hinausgekommen, dass die sprachlichen Verhältnisse trotz einer noch andauernden Weichheit und Dehnbarkeit doch bereits deutlich erkennbare Gestalt gewonnen haben. So sind Imperf. und Aor. bei H. zwei wesentlich verschiedene Tempora, die aber in ihrer Anwendung noch nicht die starre Regelmässigkeit zeigen, welche ihnen im Laufe der Zeit eigen geworden ist. In der That, wo sie immer gleichbedeutend neben einander zu stehen scheinen, da wird man bei genauer Beobachtung bald einsehen, dass die Handlungen an und für sich beiden Tempp. gemäss sind, so dass es ziemlich gleichgültig ist, ob man sie in ihrer Dauer und Verrichtung oder als eingetretene und abgeschlossene fasst. Freilich ist es Hrn. Düntzers Grundsatz, gar vieles gleich zu stellen oder möglichst allgemein

*) Man denke an das Zusammenströmen der verschiedenen griechischen Völker- und Sprachstämme auf kleinasiatischer Küste. — Am stärksten zeigt sich diese Verbindung verschiedener Volkselemente darin, dass achäische Heldensage in ionischer Sprache gesungen wird.

zu erklären, was bisher unterschieden und sorgfältig interpretiert wurde, wie es scheint, um den H. von Feinheiten der Deutung und Unterscheidung zu befreien, die ihm mit der Einfachheit seiner Dichtung unvereinbar zu sein scheinen. *Α* 221 (vgl. *α* 360) soll *βεβήκει* — wohl gegen Nägelsbachs Unterscheidung — ganz gleich *ἔβη*, *ἀπέβη*, *ἀπεβήσετο* sein, wie *βεβλήκει* *Δ* 492 gleich *ἔβαλεν*, ferner *Ι* 257 *μᾶλλον* = *μάλα*, wie oft die Comparativen bei fehlendem Vergleichsatze, auch wenn derselbe sehr leicht zu ergänzen ist, einem Positiv mit verstärktem Begriffe völlig gleichgestellt werden: *Κ* 46 *μᾶλλον* = gar sehr; ebenso *Ν* 776, wo es aber = potius ist; *δ* 419; *ε* 284; *ο* 370; *ϱ* 458 und sonst; *Ο* 736 *ἄϱειον* = stark. Und doch zeigen manche Stellen wie *φ* 325 *πολὺ χείϱονες*, das nimmermehr einem blossen Positiv gleichkommt, und *Ξ* 441, wo *μᾶλλον* ganz sicher comparativisch ist, dass die Ergänzung des Vergleichs, wenn anders sie leicht ist, dem H. geläufig ist. Ebenso ergeht es manchen Superlativen, die ihre volle Kraft haben: *Θ* 500 und *Α* 499 wird *μάλιστα* durch »gar sehr« erklärt; *Ω* 334 *φίλτατον* »gar lieb.« — *Ρ* 133 ist *τὲ* nach *ὅσον*, *οἷος*, *τίς*, *τίπτε*, *πῶς*, *πῇ* wieder auf den Werth einer particula expletiva herabgesunken. Von fast allen Präpositionen wird ohne Rücksicht auf die vorwiegend locale Bedeutung, welche dieselben bei Homer haben, ganz im allgemeinen gelehrt, dass sie in Composit., auch in der sg. Tmesis, den Begriff des Wortes steigern, heben oder verstärken, und die Theorie zu *Σ* 513 vertheidigt. So von *ὑπό* in den verschiedensten Zusammensetzungen *Α* 406. 501. *Γ* 34, *Π* 333. *Σ* 533. *χ* 38*); *ἐπί* *Β* 130. *Θ* 374.

*) Die so häufig bekämpfte vermindernde Bedeutung

Π 91. *ξ* 65. *φ* 14*); ἀπό *I* 426. *N* 113; κατά *η* 197; περί *I* 449. *K.* 93; πρό *Ξ* 81. *Π* 60; ἐξ *ε* 335. *ο* 18; ἀνά *Σ* 513 ohne Beleg, den wir auch sonst im Commentare nicht gefunden haben. Auch etliche scheinbare Ungenauigkeiten rechnen wir hierher. *Z* 292 soll τὴν ὁδόν der Acc. des Erstreckens sein, obwohl im Vorhergehenden dem Sinne nach ein Verbum des Gehens liegt. *λ* 37 ὑπέξ = hervor. *φ* 281 μετά c. Dat. = nach. *λ* 239 ἐπὶ γαῖαν auf der Erde. *ν* 134 ἐπὶ πόντον ἄγοντες auf das Meer mitnehmend. *Π* 702 βῆ Aor. de conatu! *Λ* 644 das Imperf. ἐφίστατο = stand an ... und *T* 6 παρίστατο stand da. — Dieselbe Vorliebe für allgemeine Erklärungen und Gleichstellung verschiedener Begriffe finden wir auch in den lexicalischen und synonymischen Bemerkungen. Zwar sind die zahlreichen Uebersetzungen, welche, theils mit meist ohne nähere Begründung, das Verständniss der einzelnen Wörter fördern sollen, zum grossen Theile — manche im Anschluss an gute Lexica — wohl gelungen. Zu allgemein aber und ungenau sind besonders häufig Epitheta übersetzt: *Δ* 248 εὔπρυμνοι wohlgebaut**); *Δ* 117 πτερόεις (vom Pfeile) schnell; *E* 704 χάλκεος (Ἄρης) unbezwinglich, stark; *β* 1 ῥοδοδάκτυλος (Ἠώς) wie λευκώλενος (Ἥρη) bildschön, morgenschön; *Z* 251 ἠπιόδωρος mildgesinnt, während nach

von ὑπό ist nur *Σ* 519 in „ὑπολίζονες ein wenig kleiner" und *ϑ* 165 in „ὑπόδρα ein wenig thuend" (?) anerkannt.

*) *K* 332 heisst es gar: ἐπί in ἐπίορκον giebt dem Worte eine ganz eigene Bedeutung! Statt dessen konnte an das spätere Verbum ἐπιτιμᾶν = tadeln erinnert werden.

**) So könnte man ja auch ἐύσσελμος und ἐύζυγος übersetzen und so gar viele Unterschiede verwischen.

ω 294 ἠπιόδωρος = mildthätig ist; *Z* 352 ἔμπεδοι (φρένες) richtig, hell; *Z* 171 ἀμύμων gut; γ 180 ἐίση (νηῦς) = ἐσθλή, ja *Δ* 306 νῆες ἐῖσαι gute Schiffe; λ 149 ἀποφώλιος schlecht; *B* 834 μέλας (θάνατος) = κακός*) wie κῆρα μέλαιναν (859); *X* 261 ἄλαστε böser; *K* 134 ἐκτάδιος gross; *T* 361 κραταιγύαλος stark; *M* 80 und μ 167 ἀπήμων freundlich; ϑ 566 ἀπήμων glücklich; *Ω* 39 ὀλοός wild; 207 ὠμηστής wild; *Ψ* 268 λευκός glänzend; *Σ* 370 ἀστερόεις glänzend; *Θ* 527 κηρεσσιφόρητος verflucht; *P* 549 δυσθαλπής fürchterlich, *Δ* 521 ἀναιδής ungeheuer. Folgende Wörter sind durch »schrecklich« übersetzt: ἐρεμνός *Δ* 167, μέλας *Δ* 117, πορφύρεος**) *E* 83, ἄτερπος wie ἀτερπής *Z* 285, χαλεπός *Ξ* 417, ἐξαίσιος *O* 598, ἀρητός *P* 37, ἄλιαστος *Y* 31 und *B* 797, αἰπύς λ 278, obwohl die Erklärung von βρόχον αἰπύν in ἀφ' ὑψηλοῖο μελάθρου gleich folgt, ἀάατος φ 91. Noch häufiger wird die Uebersetzung »gewaltig« angewandt: θεσπέσιος und θέσφατος *Γ* 4, ἀθέσφατος und ἀπειρέσιος ν 211, ἀνήκεστος *E* 394, ἀναιδής *E* 593 und λ 598, ἀμαιμάκετος *Z* 179 und ξ 311, σχέτλιος *K* 164, δεινός *K* 254, ἀτειρής *N* 45, μέγας *N* 122, ἀζηχής *Δ* 435. *O* 25. *P* 741 σ 3, σιδήρειος *P* 424, αἴητος *Σ* 410, νήριτος *X* 349.***)

*) Dies wird durch *Π* 350 θανάτου δὲ μέλαν νέφος ἀμφεκάλυψεν sowie durch die vom Todesdunkel üblichen Ausdrücke ἐρεβεννὴ νύξ *E* 659, κελαινὴ νύξ *K* 310, σκότος *Δ* 461, στυγερὸς σκότος *E* 47 und *Π* 706 widerlegt.

**) Schiller rechtfertigt die „purpurne Finsterniss" in seinem Taucher Körner gegenüber damit, dass der Taucher unter der Glasglocke die Lichter grün und die Schatten purpurfarben sehe, wie beim Schwindel alle Gegenstände violett erscheinen. Eine ähnliche Kenntniss des Dichters muss dem πορφύρεος θάνατος zum Grunde liegen.

***) Vgl. *Z* 2 πολλά gewaltig, ebenso *T* 272 διαμ-

Am bedenklichsten erscheint diese nivellierende Uebersetzungsmanier bei den Farben-Epitheta. Das eine unbestimmte »dunkel« ist hier der Ersatz für eine ganze Reihe von Wörtern: σκιόεις Λ 157, πορφύρεοι E 83 und P 547 (πορφυρέη ἶρις!), μέλας H 265 und oft, αἶθοψ wie αἴθων E 341 und oft, ἠεροειδής E 770, πολιός K 334, ἰόεις Ψ 850. Dies Verfahren lässt den grössten Nachtheil für die ästhetische Ausbildung unserer Schüler befürchten. Ja wir meinen, dass die Neigung zu allgemeiner Erklärung und ungenauer Uebersetzung der charakteristischste Fehler des Buches sei, und lassen deshalb hier noch Einiges nachfolgen, was sich in die obige Aufzählung nicht wohl einreihen liess: ε 390 und ι 76 τέλεσε brachte, χ 23 δρινθέντες erschrocken, verwirrt, φ 388 ἄλτο er eilte, Π 403 ἧσθαι häufig vom Stehenden, X 163 κεῖται ist da, 409 εἴχοντο waren in, O 10 εἵαθ' befanden sich, Λ 609 στήσεσθαι sich befinden, Δ 61 κέκλημαι bin, Ξ 210 καλεοίμην wäre, O 338 καλέσκετο war, O 97 πιφαύσκεται verrichtet, Π 258 ὄρουσαν ἐν Τρ. stiessen auf die Troer, I 641 μέμαμεν wir meinen, K 160 ἀΐειν denken, Λ 455 κτερίζειν einfach bestatten, wogegen α 291 f., E 356 ἐκέκλιτο erstreckten sich, E 722 βάλε = θῆκε, obwohl das nebenstehende θοῶς auf den Sinn des βαλεῖν deutlich genug hinweist, Δ 194 φῶτα = τόν, Z 74 ἀναλκείῃσι δαμέντες angsterfüllt, O 26 ξύν durch, P 133 περί bei, Z 351 αἴσχεα πολλά harte Vorwürfe, E 623 ἀμφίβασις Schutz, Z 79 ἰθύς Richtung, Weise. Für Schulausgaben dürften sich solche Ungenauigkeiten doch wohl am wenigsten eignen, weil sie den Schüler zur

περές, Y 282 μυρίον, α 208 und 264 αἰνῶς, N 677 τοῖος so gewaltig, I 8 und Σ 323 ὥς und K 142 τόσον so gewaltig.

Oberflächlichkeit verleiten. — Unter den Uebersetzungen fallen ausser den ungenauen Ausdrücken auch schwerfällige Composita und gewagte Neologismen auf: ζ 49 εὔπεπλος kleidprangend, ν 412 καλλιγύναιξ frauenprangend, φ 267 κλυτότοξος bogenprangend, Γ 185 αἰολόπωλος rosseprangend P 9 ἐυμμελίης speerprangend, X 294 λεύκασπις schildprangend; Φ 465 ζαφλεγής lebensglüh, ι 35 ἀγχίθεοι götternah, ψ 134 φιλοπαίγμων lustfroh, β 167 εὐδείελος abendschön, χ 210 λαοσσόος kriegeraufregend, E 752 κεντρηνεκής stachelgetrieben, α 90 ἐυπλόκαμος flechtengeschmückt, Δ 450 εὐχωλή Siegprahlen, Π 31 αἰναρέτης Leidheld, O 705 ὠκύαλος raschwogig (vom Schiffe!), Λ 688 χρεῖος ὄφελλον waren schuldpflichtig; χ 396 σκοπός Aufsichterin, ψ 150 σχετλίη die Frevle! Andere Uebertragungen sind ziemlich nutzlos und überflüssig, z. B. ρ 36 θάλαμος Gemach, β 421 ἀκραής starkwehend, E 299 ἀλκί πεποιθώς seiner Kraft vertrauend, E 296 λύθη schwand, Λ 599 ἰδών als er erschaute, τ 66 ἀνιήσεις wirst lästig fallen, Γ 376 κεινή leer, allein, 325 θοῶς sogleich, 374 ὀξύ genau, Δ 347 φίλως friedlich (?), E 757 κρατερὰ ἔργα Keckheit (?) ξ 39 στοναχή Jammer. Falsch ist θ 121 τέτατο (δρόμος) ward eifrig geübt, ο 283 τάνυσεν schob hin, E 359 κόμισαί με hebe mich auf, 423 Τρωσὶν ἅμα σπέσθαι zu den Troern ihr zu folgen, I 491 ἀλγεινός sorgenvoll u. a. — Dass der Verf. am wenigsten in der Behandlung der Synonyma glücklich sein konnte, ergiebt sich schon aus seiner Neigung Verwandtes gleich zu stellen: hinzu kommt das Bestreben möglichst viel, auch im Wechsel des Ausdruckes, auf Rechnung des Metrums zu bringen. Zwar werden ρ 188 αἰδεῖσθαι und δείδειν, Γ 294 θυμός, μένος, ψυχή,

ἦτορ, *Β* 455 und 57 ἄσπετος*) und θεσπέσιος, *Δ* 288 κρατέειν, ἀνάσσειν, σημαίνειν, *β* 351 κάμμορος, δύσμορος und δύστηνος, *ο* 149 λείβειν und σπένδειν (?), *Ρ* 144 πόλις und ἄστυ, *Φ* 310 μόθος und κλόνος mehr oder weniger treffend unterschieden: indess viel zahlreicher sind die Stellen, wo jeder Unterschied synonymer Wörter abgeleugnet wird. *Θ* 437 ist μίγδα nichts weiter als μετά. *Γ* 45 wird ἀλκή durch θυμός erklärt und *Ο* 595 (vgl. 490) wieder ἀλκή und κῦδος (= Obmacht!) gleichgestellt. *Δ* 492 soll ἀυτή — neben πόλεμος! — geradezu für Kampf stehen wie auch ἐνοπή, ὅμαδος, ὀρυμαγδός, φλοῖσβος, wozu nach *Β* 408 noch βοή in βοὴν ἀγαθός, zu fügen ist; ja *Ο* 313 heisst es: »in ὦρτο δ' ἀυτή ist ἀυτή immer Schlacht! Nach *θ* 18 wird φώς, ἀνήρ, βροτός ganz gleich gebraucht. *Δ* 124 ist κυκλοτερής nichts weiter als καμπύλος wie κελαινεφής gleich κελαινός. *Π* 34 γλαυκή gleich πολιή. *ξ* 18 ἀντίθεος gleich ἰσόθεος, θεοειδής. Nach *δ* 41 ζεία in der Odyssee gleich ὄλυρα in der Ilias. *Λ* 266 τράφεν wie ἐγένοντο gleich ἔσαν. *Δ* 455 θάπτω, ταρχύω, κτερίζω gleich bestatten. Allein wo Verschiedenheit ist, da ist auch ein Unterschied; und selbst wenn Synonyma einander so nahe kommen, dass man ohne Störung des Sinnes eins für das andere setzen könnte, so wird doch der Interpret, zumal in einer Schulausgabe, besser daran thun, den ursprünglichen Unterschied jener Wörter anzudeuten als dieselben schlechthin zu identificieren**). — In der Etymologie, dem

*) ἄσπετος im Plur. auch von der Menge: ἄσπετα πολλά (*Λ* 704. *δ* 75) und ἄσπετα δῶρα (*υ* 342. *ν* 135 var. lect.) ist nicht von der Grösse zu verstehen.

**) Wunderbar ist es, zu welchen Feinheiten der Deutung der Verf. gegen seine sonstige Gewohnheit bei

schwierigsten Theile der Worterklärung, dem aber nirgends mehr Berechtigung und Bedeutung zusteht als im Homer, hat der Vf. Erhebliches geleistet. Wir heben Einiges hervor. In ἄαπτος, bisher unnahbar, ist χ 70 und Α 567 α intens. erkannt, so dass es schwertreffend heisst: so erst haben wir in ἄαπτος ein treffendes Synonymum zu βαρύς (στιβαρός und ἀνδροφόνος), während die unnahbare Hand unhomerisch ist. — Η 141 wird κορύνη Keule wie κορμός von κείρω abgeleitet, also eigentlich = Abgeschnittenes. — Ι 15 wird αἰγίλιψ glatt ansprechend von verstärkendem αι und dem Stamme γλιπ hergeleitet. — Ε 182 αὐλῶπις geröhrt d. i. statt des φάλος mit einer langen oben geboge-

καί und αὖτε gelangt ist. So heisst καί Α 29 und sonst noch, ο 435 schon, Ρ 465 und zugleich, Ρ 363 und auch, Δ 335 und dann, Ξ 173 und α 58 auch nur; schliesst Γ 41 hervorhebend wie unser ja an, knüpft betheuernd an Ι 533 u. s., hebt Ψ 438 die Anrede und Κ 207 das 2. Glied hervor, deutet das Schlimmste an Ρ 647, den Gegensatz α 33, wird durch nachstehendes τὲ hervorgehoben, heisst mit ἔπειτα doch auch Υ 120 und mit μέν auch ja Ι 499. Ebenso vielseitig ist αὖτε gedeutet: dagegen Η 459, wie αὖ da, nun Α 340, ja Α 404, doch Α 578 und oft, dann μ 282, steht im Anfange der Rede kräftig hinweisend Ν 414, bei der schliesslichen Ueberzeugung wie τῷ Χ 129. — Die Bedeutung wieder wird der Partikel im Commentare zur Ilias mit Unrecht abgesprochen Α 340; Ζ 81. Offenbar ist αὖτε wie αὖ gleiches Stammes mit αὐτός und heisst 1. seinerseits (ihrerseits), dagegen; 2. wieder. Der Uebergang von der Bedeutung des Gegensatzes in die Wiederherstellung liegt sehr nahe (vgl. wider und wieder), so dass man in der That bisweilen zwischen der Uebersetzung dagegen und wieder schwanken kann. Für die Bedeutung wieder spricht das stammverwandte αὖτις, unentbehrlich ist sie Θ 373. 139. Η 459. 448. Ξ 364 und sonst.

nen Röhre (*αὐλός*) versehen, worein man den Busch steckte: wie *στεν-ωπός* ohne *ὤψ* gebildet. — *Σ* 505 *ἠερόφωνος* die Stimme erhebend von *ἀείρω:* vgl. *ἠερέθονται*, *μετήορος*, *παρήορος*. — *Υ* 200 *νηπύτιος* unkundig statt *νηπύθιος* *). — *Ρ* 741 *ἀζηχής* aus *ἀ-ζα-εχής*. — *ο* 406 *εὔβοτος* von *βοτόν* (*Σ* 521) rinderreich empfiehlt sich neben *εὔμηλος:* vgl. *εὔπωλος*, *εὔδωρος*. — *Π* 234 *Σέλλοι* assimiliert aus *Σέλ-ιοι* die Glänzenden: vgl. *σέλας*, *σελήνη*. — *Κόρινθος* zu *Ζ* 152 mit *κορ-υφή* zusammengestellt, also Bergstadt: dazu passt sehr wohl der ältere Name *Ἐφύρη* (statt *Ἐφόρη*) Warte. — *Ζ* 157 *Προῖτος* gleich *πρῶτος*, *πρύτανις*, Fürst. — *Ε* 59 *Φέρεκλος* verkürzt aus *Φερεκλέης* wie *Ἴφικλος* neben *Ἰφικλέης* und *Σθένελος* neben *Σθενέλαος*. — Andere Etymologieen sind zwar weniger sicher, aber doch beachtenswerth. So *Β* 130 *κοῦρος* von der Wurzel *κερ*, eigentlich Tödter. — *Β* 318 *ἀρίζηλος* von *ζῆλος* (vgl. *ἐρίβωλος*) eigentlich sehr beneidet, daher ausgegezeichnet wie *ἀριπρεπής*. — *Γ* 34 *γυῖα* mit *γύης* und *γύαλον* zusammengestellt, eig. das Gekrümmte, daher Knöchel, nicht Kniee: dafür scheint *Ν* 512 *γυῖα ποδῶν* zu sprechen. — *Δ* 13 *ἀπερείσιος* aus dem gleichfalls homerischen *ἀπειρέσιος* von *πεῖρας*. — *Δ* 156 *μεταξύ* aus *μετα-ξύν* und *μεσσηγύς* aus *μεσ(σ)εγγύς*. — *Δ* 534 *ἀγανός* eig. sehr erfreuend von *γαν*, wovon *γαῦρος*, *ἀγαυρός:* vgl. *γαίων*. — *Ε* 49 *αἵμων* wird mit Geist von *ἀίω* abgeleitet und die Aspiration im Anlaute als Folge von dem zwischen *α* und *ι* ausgefallenen Digamma erklärt. — *Ο* 625 *λάβρος* von der Wurzel *λαπ*, wovon *λαπάζειν*, wie *ἁβρός* von *ἀπ* (*ἁπαλός*). — *Φ* 259 *μάκελλα* von einer Wurzel *μάκ* stossen, die aspiriert in *μάχαιρα* er-

*) Vgl. infans für Kind.

scheint. — *X* 349 νήριτος aus νη-αρ-ιτος ungefüg, gewaltig, gross. — λ 286 ἀγέρωχος ehrenhaft, γεράοχος mit verstärkendem α. — μ 127 und λ 107 Θρινακίη Sturminsel mit θρῖναξ Worfel von gleichem Stamme. — β 410 δεῦτε (= ἄγετε) aus δεῦρο und ἴτε. — Das richtige Mass indess hat der Vf. in der Einführung neuer Etymologieen nicht eingehalten. Wenn *A* 302 εἰ δ' ἄγε, das etwa aus εἰ δὲ βούλει, ἄγε erstarrt ist, mit eia zusammengebracht wird; wenn ϑ 165 ὑπόδρα von δράω abgeleitet wird, δ 11 τηλύγετος von θῆλυς und γέτος = blühend, κ 19 ἐννέωρος von ἐν und νεώρη d. i. νέα ὥρη = jugendlich, κ 106 ἴφθιμος aus ἴφθυμος, β 100 τανηλεγής von τανaός und ἄλγος = starkleidig, β 243 ἀταρτηρός aus ἀ-ταρ-τ-ηρός, *Γ* 346 δολιχόσκιος aus δόλιχος und ὄσχος; wenn ferner *H* 85 zu ταρχύω ein Substant. τάρχος Leiche, *Θ* 222 zu μεγακήτης κῆτος Raum, *Θ* 337 zu βλεμεαίνω βλέμος Glut vorausgesetzt wird u. a. m., so wird man mindestens sagen müssen, dass dergleichen Hypothesen in einer Schulausgabe nicht vorzutragen sind.

Wohl den bedenklichsten Theil des Commentars machen die metrischen Noten aus. Freilich werden zu dem vortrefflichen Capitel, welches in der Einleitung zur Odyssee den homer. Vers behandelt, hier noch manche recht nützliche Nachträge geliefert, alles andere aber zielt darauf hin, dem Verse oder Metrum einen möglichst grossen Einfluss auf die Wahl des Ausdrucks und die Form der Wörter zu vindiciren*). Hat man seither mit pedantischem Starrsinn an dem Grundsatze festgehalten, ein guter Dichter thue nichts um des Metrums willen, so liest man

*) In der Einleitung zur Odyssee p. 15 f. hat der Vf. auch in diesem Stücke Mass zu halten gewusst.

hier, besonders in der Iliasausgabe, wieder und wieder von metrischen Gründen und Rücksichten, metrischer Bequemlichkeit und Noth. Und es ist unglaublich, was alles diesem Zwange unterworfen ist: das Setzen und Weglassen der Epitheta, ihre Häufung und ihre Wiederholung in zwei auf einander folgenden Versen, die Auswahl synonymer Beiwörter, die Wahl zwischen κοῦροι und υἷες Ἀχαιῶν, zwischen λάχνη, κόμη, τρίχες, zwischen τάφος und θάμβος, zwischen κήδεα und ἄλγεα, zwischen δέπας, ἄλεισον, κύπελλον, ἀμφικύπελλον, zwischen θρόος, γῆρυς, φωνή, αὐδή, zwischen ῥινός, βοῦς, σάκος, ἀσπίς, zwischen πρυλέες und πεζοί, zwischen πήληξ, κυνέη, κόρυς, zwischen Σιδόνες und Σιδόνιοι, zwischen ἐπάλμενος und μετάλμενος, zwischen ἐλίγαινον und ἐκήρυσσον, zwischen δίζειν und μερμηρίζειν, zwischen ἑλών und λαβών, Α 505 zwischen ἄλλων und πάντων, zwischen ἐπί, ἐς, μετά, προτί, ποτί νῆας, zwischen ἀνά und κατά, zwischen μετὰ φρεσίν und ἐνὶ φρ., Ζ 257 zwischen ἐκ πόλιος und ἐν πόλει, φ 420 zwischen αὐτόθεν und αὐτοῦ, zwischen ἐς und εἰς, zwischen κίδνασθαι und σκίδνασθαι, zwischen iterativen und gewöhnlichen Präterita, zwischen contrahierten und offenen Formen, bisweilen zwischen Substantivum und Adjectivum, zwischen κατὰ μοῖραν und κατὰ κόσμον. Sogar die nomina propria sollen vielfach willkürlich nach Bedürfnis des Metrums gewählt sein, z. B. χ 241 ff., obwohl gleich die Namen in 266 — 285 der Behauptung widersprechen. Ferner wird vom Metrum abhängig gemacht die Figur der Apostrophe und das Hysteronproteron, Δ 89 auch das Asyndeton; ebenso in vielen Fällen die Rection der Casus beim Verbum; Tempus, Modus, Genus, Numerus und Person des Verbums sowie Genus und Numerus des Nomens;

imgleichen die Wortstellung, die Auslassung von μὲν und selbst der Gebrauch des Artikels, der doch an ganz bestimmte Fälle geknüpft ist und sich regelmässig einigen bevorzugten Wörtern anschliesst. Wir können füglich von dem Nachweise der einzelnen Stellen — in der Ilias mehr als 200 — absehen *), wollen aber wenigstens an einigen Stücken zeigen, dass der Vf. in der Begründung des metrischen Zwanges viel zu weit gegangen ist. Am natürlichsten erscheint der Einfluss des Metrums auf die Wahl der stehenden Beiwörter, da dieselben haftende Eigenschaften bezeichnen und darum im homer. Epos ziemlich unabhängig von dem jedesmaligen Sinne der einzelnen Stellen verwandt werden **). Aber auch hier ist durchaus nicht das metrische Bedürfnis allein massgebend. Warum bildete sonst der Dichter überhaupt metrisch gleiche Formen wie *βέλος ὠκύ* und *β. ὀξύ*, *ὕπνος νήγρετος* und *ὕπ. νήδυμος, νὺξ θοή* und *νὺξ κακή*, *Ἀθήνη πολύβουλος* und *Ἀθ. μεγάθυμος*, warum nennt er

*) Der Vf. selbst hat seine Theorie in Fleckeisens Jahrbüchern 1864, p. 673—694 zu begründen versucht. Es ist aber zu rathen, dieselbe an der Hand seiner Ausgabe zu prüfen, da vieles, was dort im Zusammenhange leicht plausibel erscheinen könnte, sich bei der Lectüre des Dichters sofort als verkehrt erweisen wird. — Unsere Aufzählung ist aus des Vfs. Ausgabe entnommen und enthält um der Vollständigkeit willen auch solche Fälle, in denen man ohne Bedenken dem Metrum die Entscheidung zugestehen aber durchaus nicht von metrischer Noth reden darf.

**) Keineswegs aber sind sie selbst irgendwo sinnlos: der *οὐρανὸς ἀστερόεις* ist ι 527 am hellen Tage der Himmel, den wir Nachts im Sternenschmucke sehen; die *νηῦς θοή* im ruhigen Zustande lässt uns an ihren schnellen Lauf auf dem Meere denken; die Kleider der Königstochter Nausikaa bleiben noch im Schmutze glänzend und prachtvoll ζ 26. 74.

die Athene η 41 an derselben Versstelle δεινὴ θεός, wo sie β 296 und ν 371 κουρὴ Διός heisst, wenn es ihm nur darauf ankam, dem Metrum zu genügen und nicht vielmehr sich eine Mannichfaltigkeit in Form und Sinn zu schaffen? Nicht einmal alle Beiwörter, welche dieselbe Bedeutung haben, sind, wie der Vf. in der gen. Abhandlung behauptet, metrisch verschieden. Achilleus ist bald ποδάρκης bald ποδώκης, Poseidon heisst Θ 208 im Versschlusse κρείων Ἐνοσίχθων, hingegen 440 κλυτὸς Ἐννοσίγαιος, obwohl beides mit einander zu vertauschen wäre; ι 143 ist νύκτα δι' ὀρφναίην dasselbe was νύκτα διὰ δνοφερήν ο 50. Für ganz verwerflich aber halten wir die Ansicht, dass von synonymen oder überhaupt einem und demselben Gegenstande zukommenden Beiwörtern immer eins das eigentliche sei und die übrigen nur aus metrischer Noth für dasselbe eintreten. P 76 steht ja ohne jede Nöthigung Αἰακίδαο δαΐφρονος, während es sonst immer Αἰακ. ποδώκεος heisst. Für διὰ μεγάθυμον Ἀθήνην könnte es stets διὰ γλαυκώπιδ' Ἀθήνην heissen. Θ 42 könnte statt ὠκυπέτα ebenso gut ὠκύποδε stehen als 123 und 315 ὠκύποδες an derselben Versstelle, wenn nicht das allerdings seltenere ὠκυπέτης gleichberechtigt wäre. Wenn wirklich μώνυχες zu ἵπποι das eigentliche daktylische Beiwort wäre, so brauchte ja nie am Anfange des Verses ὤκεας zu stehen. Wäre das gewöhnliche ξεστή bei τράπεζα mehr berechtigt als καλή, so könnte es auch ϑ 69 ξεστήν τε τράπεζαν heissen. Warum soll nun gerade I 707 καλή nur Lückenbüsser für das zufällig metrisch ungleiche ἠριγένεια sein? Warum soll denn ein βέλος περιπευκές Λ 845 weniger bitter sein als das gewöhnliche β. ἐχεπευκές? Dem Dichter sind alle seine Kinder gleich lieb

und werth, und er verwendet sie, die grossen wie die kleinen, wo er sie am besten gebrauchen kann. Weit gefährlicher aber scheint es uns, wenn der Vf. Tempus und Modus, Genus und Casus u. a. der Herrschaft des Metrums unterwirft. Es mögen ein paar Beispiele genügen. Zu welcher Gedankenlosigkeit muss es den Schüler verführen, wenn er zu ξ 62 *ὅς κεν ἔμ' ἐνδυκέως ἐφίλει καὶ κτῆσιν ὄπασσεν* die Note liest: »*ἐφίλει* neben *ὄπασσεν* nur aus metrischem Grunde!« Ist doch der Sinn: qui me dilig*eret* et opes ded*isset*, *ἐφίλει* also bezeichnet einen nicht wirklichen Zustand in der Gegenwart des Redenden, *ὄπασσεν* eine nicht eingetretene Thatsache. Wenn *E* 195 steht: »einen Gen. zu *ἑκάστῳ* verbot der Vers,« so sollte man meinen, dass die partitive Apposition in *σφὶν ἑκάστῳ* unhomerisch sei. Wer sich einreden lässt, dass *K* 188 *φυλασσομένοις* nach *τῶν* aus metrischer Noth gesetzt sei und nicht vielmehr begreifen will, dass der Dativ zu *ἀπὸ βλεφάροιιν ὀλώλει* gehört, läuft Gefahr den absoluten Gebrauch des prädicativen Particips bei H. nie verstehen zu lernen: übrigens ist es dem Vf. nicht entgangen, dass *Ξ* 141 der Dativ *δερκομένῳ* nach *Ἀχιλλῆος* sich dem metrischen Zwange entzieht. Bisweilen begreift man gar nicht, dass die Vorliebe für Versnoth so sehr die Wahrheit verschliessen konnte. *Γ* 103 soll das Fem. *ἑτέρην δὲ μέλαιναν* für das Masc. *ἕτερον δὲ μέλανα* stehen, weil dieses nicht in den Vers passte! aber *κ* 527 wird ja ausdrücklich das Opfer eines männlichen und eines weiblichen Schafes anbefohlen. Nicht minder seltsam ist es, dass *E* 726 *εἰσί* stehen soll, weil *ἦσαν* der Vers ausschloss: die Erzählung ist vielmehr in eine allgemeine, noch für die Zeit des Dichters geltende Beschreibung übergegangen, wes-

halb auch im Folgenden das Präsens steht! Wenn nun gar poetische Figuren, die Apostrophe und das Asyndeton, auf Rechnung des Verszwanges gebracht werden, so ist das etwas des Dichters höchst unwürdiges. Ueberhaupt aber lässt diese ganze Lehre von Versnoth und Bedürfnis sich schlecht mit der hohen Meinung vereinigen, welche der Vf. von der Meisterschaft, der idealen Vollendung des homer. Heldengesanges hat: dass der Dichter unter dem Zwange des Metrums das Natürliche, Einfache und Richtige so oft vernachlässigen sollte, setzt eine Hülflosigkeit voraus, die selbst uns Nachgeborenen nicht eigen ist*). Am allerwenigsten aber können wir uns damit einverstanden erklären, dass der Dichter um des Metrums willen zu unerhörten Wortverstümmelungen seine Zuflucht genommen oder überhaupt Wortbildungen gewagt haben sollte, die dem wirklichen Leben fern lagen. Poesie ruht durchweg auf realem Boden, auch die Fülle und Mannichfaltigkeit der Wortformen ist ebenso wenig eine willkürliche Schöpfung als ein regelloses Gemengsel. Vergl. oben p. 811*). Neben einander freilich finden sich *μέλος* und das auch metrisch gleiche *ῥέθος*, *δίζειν* und *μερμηρίζειν*, *μέθυ* und *οἶνος*, *ἔγκατα* und *σπλάγχνα*, *θέειον* u. *θήιον*, *γυναικεῖος* und *γύναιος*, *κριθή* und *κρῖ*, *σμικρός* und *μικρός*, *ψάμαθος* und *ἄμαθος*. *σκεδάννυμι* und *κεδάννυμι*, *σκίδναμαι* und *κίδναμαι*, *μόρος* und *μοῖρα*, *ὀλοός* und *ὀλοιός*, verschiedenartige Patronymiken, augmentirte und augmentlose Verbalformen, *πολύς* und *πολλός*, *αἰπύς* und

*) Hr. D. weiss sehr gut, dass *Α* 28 der Gen. *μερόπων ἀνθρώπων* leicht durch *μερόπεσσι βροτοῖσιν* zu vermeiden gewesen wäre; aber der Dichter wählte den Gen. nicht, obwohl er falsch, sondern weil er neben *τέρας* auch richtig war.

αἰπός, εἴβειν und *λείβειν*, *αἶα* und *γαῖα*. Aber alle diese und ähnliche Doppelwörter und -Formen bestanden entweder im wirklichen Leben neben einander, oder der Dichter, dessen Sprache und Darstellung in der That auf der Kunstübung mehrerer Menschenalter ruhen, hat sie aus Liedern der Vorzeit überkommen, die selbst Gemeingut aller waren: dass z. B. *αἶα* keine von Homer verstümmelte Form ist, lehrt der Name des Erdgottes *Ἀΐδης* *).

Bedeutend sind die Leistungen des Verfassers in der Kritik. Zwar lieferten die Handschriften begreiflicher Weise wenig Ausbeute, desto mehr aber eigener Scharfsinn und Gelehrsamkeit. In der Ilias haben wir 110 neue Conjecturen gefunden, von denen eine ansehnliche Zahl unbedingten Beifall verdient. Der Vf. ist vorsichtig genug gewesen nicht alle Vermuthungen in den Text aufzunehmen, sondern hat den bei weitem grössten Theil im Commentare angegeben: sind wir auch nicht mit allen Emendationsversuchen, die der Vf. selbst bevorzugt hat, einverstanden, so glauben wir doch, dass auch von denen, die unter dem Texte stehen, mehrere sich als wirkliche Verbesserungen erweisen werden. Zu den besten Conjecturen zählen wir folgende. *B* 281 *ὥς ἅμα χ' οἵ*. — *Δ* 483 *πεφύκῃ* — schon G. Hermann — oder *πέφυκεν*: letzteres richtig, weil im beschreibenden Relativsatze der Indicativ steht wie *I* 15. *M* 133. — *E* 412 *δή* statt *δήν*. — 495 *δοῦρε* statt *δοῦρα*. [Schon I. Bekker]. — *Z* 213

*) Bei dem grossen Einflusse, den das Metrum nach Hrn. D. auf die Sprache hat, sollte man erwarten, dass Vers und Rhythmus selbst auch grosse Bedeutung für Sinn und Inhalt haben: allein weder spondeischer noch daktylischer Rhythmus soll je malerisch sein. Vgl. zu *o* 334. *E* 745. Sonach erscheint die metrische Herrschaft zwecklos und unberechtigt, wie willkürliche Despotie.

ἐνί wie *Η* 441. *Λ* 378. [I. Bekker]. — *Η* 72 δαμήετε statt δαμείετε [I. Bekker]: σ 183 παρστήετον bestätigt die Regel. — *Ι* 230 σόας ἔμεν, eine glänzende Verbesserung [Bekkers] statt σαωσέμεν nach *Λ* 117 und *Θ* 246. — *Ι* 486 ἐθέλεσκον. — 538 θεῖον γένος vom Eber zu verstehen. — *Κ* 118 ἀνεκτῶς. — 127 ἵνα τ᾽ ἄρ σφιν statt ἵνα γάρ σφιν — 421 ἐπιτροπέουσι ohne Zweifel recht, da das Iterativum τραπέω eine Unform ist: vgl. Ahrens Formenlehre das hom. Dialects §. 101. Das Simplex τροπέω steht *Σ* 224. — *Μ* 56 ἵστασαν. — *Ν* 217 πᾶσι. Das überlieferte πάσῃ kann weder mit αἰπεινῇ parallel stehen noch πάσῃ Πλευρῶνι, wie Fäsi will, Object zu ἄνασσε sein: beides ist gegen den homer. Sprachgebrauch. Geradezu beweisend scheint *Ξ* 116. — *Π* 414 ἀμφὶ δέ οἱ θάνατος. — *Ρ* 610 ὅγ᾽ Ἰδομενῆος mit Bentley statt ὁ Μηριόναο: 612 ff. könnten sich nicht auf Idomeneus beziehen, wenn αὐτῷ auf Meriones ginge. Die Corruption entstand aus 620. — *Ρ* 617 πρυμνούς. — *Σ* 209 mit Heyne οἱ δέ. — 440 αἰεί wie ε 275. — *Τ* 242 τετέλεστό τε. — *Ω* 459 ἐπὶ χθόνα. [I. Bekker]. — 587 παῖδές τοι. — 789 wie *Η* 444 ἤγρετο. Ebenso treffend sind mehrere nur in den Noten angedeutete Verbesserungen: *Ζ* 290 τούς statt τάς. — *Ν* 228 ἐσσί statt ἦσθα: das Präsens ist bei πάρος — auch bei τὸ πάρος η 201 — ganz gewöhnlich; hier folgt gleich ὀτρύνεις und zu einem Wechsel lag kein Grund vor. — *Π* 531 εὖ, weil εὐξαμένοιο in demselben Verse steht. — *Ψ* 372 τοί. — *Ω* 240 οἴκῳ ἔνεστι. — Diesen Emendationen zunächst stehen folgende Versuche: *Β* 413 πρὶν ἠέλιον. — *Γ* 453 ἔκευθον ἄν. — *Ζ* 253 τῶν oder τοῦ. — *Θ* 20 πάντες τ᾽. — *Ι* 228 ἐπήρατα. — 347 χρή. — 485 ὅσῃ. — *Μ* 393 ἐνόησ᾽· οὐδ᾽ ὧς ὅγε oder ἀλλ᾽ οὐδ᾽ ὧς wegen des unhomerischen ὅμως. —

Ξ 196 *τόδε καὶ τετελεσμένον ἔσται*. — 484 *καί τε*. — Π 543 *Πατρόκλου*. — Φ 190 *τῶν*. — Χ 452 *γυῖα*, zu υ 352 begründet. — Ω 79 *μέλανι*. Die Emendationen zur Odyssee sind weniger zahlreich; als vorzüglich heben wir hervor: π 114 *ἀπεχϑομένῳ*. — κ 532 *κατάκειτ'* mit Bothe. — χ 69 *μετεφώνεε*. — φ 9 *ἔνϑα τε*. — α 116 *ὅ* statt *ἅ* mit dem Harleianus nach *Ι* 493. — ο 206 *ἐπὶ* statt *ἐνί*. — ξ 468 *ἠβώῳμι* wie ο 317 *δρώῳμι*. — Dazu aus den Noten: υ 382 *τὸν ξεῖνον* *), wodurch die verzweifelte Stelle geheilt ist. — π 206 *ἦλϑον ἐεικοστῷ*. — φ 260 *πελέκεας δυοκαίδεκ' ἐῶμεν* jedenfalls besser als alle bisher versuchten Aenderungen. Bisweilen ist auch durch neue Interpunction der Text glücklich geändert: ο 293 *λάβρον, ἐπαιγίζοντα*, wofür ausser der angezogenen Beweisstelle *B* 148 auch *Φ* 271 und *Ο* 625 spricht. — ο 506 ist das Komma mit Recht nach *παραϑείμην*, *E* 277 nach *δαίφρον* getilgt. *Δ* 98 *ἀρήιον, 'Ατρέος*. 351 *μεϑείμεν, ὁπότ'* und 352 *ἄρηα;* — dass unter den zahlreichen Conjecturen auch manche unnöthige und unhaltbare sich finden, darf nicht auffallen: man mag sie mit den vielen guten gern in Kauf nehmen.

Doch auch die Kritik des Vfs. hat ihre Kehrseite und zwar in der Lehre von den I n t e r p o l a t i o n e n. Er nimmt sehr viele interpolierte Stellen an und verwendet auf die Begründung seiner Annahmen einen beträchtlichen Theil des Commentars. Zwar hat er sich »nach dem einsichtigen Rathe wohlwollender Schulmämner für die Bearbeitung der Ilias, »um hier dem Vorurtheile nachzugeben,« eine möglichst grosse Beschränkung der Athetesen vorgesetzt und ist die-

*) Der zu *ἄλλοι* nöthige Sing. ist auch sachlich richtig, weil Theoklymenos 371 f. fortgegangen ist.

sem Vorsatze auch in den ersten Büchern treu geblieben; dann aber folgt er progressiv wieder so sehr seiner bessern Ueberzeugung, dass die Zahl der in der Ilias als unecht bezeichneten oder verdächtigten Stellen sich auf 293 beläuft, unter denen ausser der *Δολώνεια* *K* auch ganze Partieen wie *N* 681 — *Ξ* 152. *O* 367—559. *Σ* 336—617 (zu *T* 3). *Ω* 677—804 zu finden sind. Und achtet man genau auf die ausgeschiedenen Stücke, so findet man so zu sagen ein Schema heraus, nach welchem dabei meist verfahren worden. Eine Sage, die nur ein einziges Mal erwähnt ist, sodann ein Göttergespräch, göttliche Einwirkung, Götterkampf und alles Wunderbare überhaupt wird zunächst aus dieser Welt des Wunders und der Märchen gern ausgeschieden; ferner werden, damit die Würde der Darstellung nicht gestört werde, so furchtbare Begebenheiten wie die Schleifung des Hektor ausgemerzt und zu weite Ausführungen in dem wortreichen Epos gestrichen; zumeist aber ist eine Kürzung der Reden beliebt, theils weil sie allzu lang sind, theils weil sie nicht kräftig genug abschliessen. Dass darin überall eine »dringende Noth« zur Athetierung obwalte, können wir nicht einsehen; vielmehr vermögen wir uns das Verfahren nur als ein principielles zu erklären: vgl. oben p. 805. Wohl mahnt der Vf. den Schüler, sich davor zu hüten leichtsinnig auf eigene Hand in derselben Weise zu verfahren; überall vielmehr, wo er Anstoss finde, möge er diesen zunächst dem Mangel richtiger Auffassung zuschreiben. Allein wenn mit einem einfachen Urtheilsspruche wie »unpassend, ungehörig, ungeschickt, hart, störend, sonderbar, etwas sonderbar, seltsam, ungefüg, unmöglich« ohne jede nähere Begründung so gar viele Stellen verworfen werden, sollte das

[illegible]

[illegible] allerdings [illegible] — 433 [illegible] über scheinen [illegible] —155 durch- [illegible] ent- [illegible] des [illegible] eine Schilde- [illegible] in dem [illegible] und einige [illegible] von einer [illegible] gar nicht die [illegible] ist die Einführung [illegible] längst vor- [illegible] besonders 328. Vgl. π 260 f. [illegible] ist wegen [illegible] 363—370 wegen 381 [illegible] nicht zu entbehren. Sieht man in der Odyssee von einigen, meist schon von den Alten angemerkten Stellen ab, so ist es schwierig, in ihr ein Stück auszuscheiden, ohne den Zusammenhang zu stören. Anders in der Ilias. Dass sich hier in der Erzählung der mannichfaltigen Kämpfe auch mit Ausscheidung manches Stückes noch ein Zusammenhang herstellen lässt, ist natürlich; dass aber darum schon alle jene Ausscheidungen berechtigt seien, lässt sich nicht behaupten. Und wer wollte wohl die Schilderung einer vielbewegten Schlacht gegen die Herstellung eines dürren, magern Zusammenhanges einbüssen? Wer wollte eben diese wilden Kämpfe mit dem Vs. Ω 676 in einen süssen Schlaf ausgehen lassen? Auch die Odyssee kann weder ψ 240 noch 296 — dort mit einer Umarmung, hier wieder mit Schlaf! — zu Ende sein. Dann dass mehrfach auf die Gefahr, welche dem

Mörder der Freier von deren Verwandten drohen musste, hingewiesen wird, ohne dass die erregte Spannung und Erwartung irgendwie beruhigt und befriedigt werde, scheint mit dem Charakter des Epos schlechterdings unvereinbar zu sein. Daran aber verräth sich am meisten die Annahme einer Interpolation als unbegründet, wenn sie verschiedene Aenderungen anderwärts und besonders in Kleinigkeiten nöthig macht. Soll z. B. *μ* 126—142 unecht sein, was der Vf. behauptet, so muss man nicht nur 264—269 verwerfen, sondern auch 273 *Κίρκης τ' Αἰαίης* durch eine kühne Conjectur wie *μάντηος ἀλαοῦ* ersetzen und für *ᾗ* noch *ὅς* schreiben! Vgl. Hrn. Düntzers Operationen zu *Π* 491—503 und 508.

Die beiden Register sind mit Sorgfalt gearbeitet und lassen trotz des reichen Materials, das aus dem Commentare zusammenzutragen war, nur wenig vermissen. Es fehlen folgende Artikel: Apostrophe, Attraction, Blutrache, Digamma, Göttersprache, Epanalepsis, homerische Etymologieen, Interpolation, Iterativformen, Wohllaut. Für die nächste Auflage werden in den Registern wie im Commentare viele Druckfehler zu berichtigen sein.

Des Studiums der Düntzerschen Homerausgabe kann vor allen kein Lehrer entrathen; hiernächst wird sie besonders in den Händen junger Philologen Nutzen stiften können; soll sie aber für Schüler brauchbar werden, so muss der Commentar durchgehende Aenderungen erfahren und beträchtlich gekürzt werden: für Schulen bedarf es eines Homer mit den kürzesten Noten.

Gera. Prof. Dr. A. Grumme.

Ottonische Studien zur deutschen Geschichte des zehnten Jahrhunderts. II. Hrotsuit von Gandersheim. Zur Litteraturgeschichte des zehnten Jahrhunderts von Rudolf Köpke. Berlin 1869. Ernst Siegfried Mittler und Sohn. XXII u. 314 S. in gross Octav.

Wenn die Arbeit Aschbachs über Hrotsuit irgend welchen Antheil an der Entstehung des vorliegenden Buches gehabt hat, so kann man geneigt sein ihrem Verf. zu verzeihen, wie er die historische Wissenschaft unserer Zeit durch seine leichtfertigen Behauptungen verunehrt hat. Eine in jeder Weise erschöpfende, in Form und Inhalt gleich musterhafte Monographie über die merkwürdige Schriftstellerin des 10. Jahrhunderts hat hier Köpke gegeben, die sich zunächst an seine Schrift über Widukind anreiht; auch äusserlich durch den beigefügten Titel, der sie als II in der Reihe der Studien zur Geschichte des 10. Jahrhunderts bezeichnet, mit besonderm Recht speciell auch als Beitrag zur Litteraturgeschichte, wofür der Verf. auch hätte sagen können zur Culturgeschichte.

Mit wahrer Hingebung und Liebe hat er sich in seinen Stoff vertieft, nach allen Seiten hin den Gegenstand erörtert, aus den Schriften der Gandersheimer Nonne, von der wir sonst so wenig, oder eigentlich gar nichts wissen, ein Bild ihres Geistes, ihrer Entwickelung, ihrer Studien, der Verhältnisse unter denen sie lebte, entworfen, das ebenso lebhaft wie treu, oft überraschend durch helles Licht das über ferner liegende Seiten des Lebens verbreitet wird, in jeder Weise anziehend, ja fesselnd erscheint. Die merkwürdige Erscheinung einer dramatischen Dichterin im 10. Jahrhundert in einem Sächsischen Kloster,

die schon so viele beschäftigt hat, so oft Gegenstand der Besprechung gewesen ist, wird hier in ihrer ganzen individuellen Eigenthümlichkeit gefasst und dargestellt und zugleich in den rechten Zusammenhang des Lebens und der Zustände jener Zeit gestellt, so dass sie, wenn auch wohl als etwas Grosses und Singuläres, doch keineswegs als abnorm oder gar unmöglich erscheint.

Nach einer mehr einleitenden Abhandlung über die Litteratur, d. h. über Bekanntwerden der Werke, Ausgaben, neuere Bearbeitungen und Beurtheilungen, folgt die Betrachtung des Lebens und der Schriften im Allgemeinen, beides verbunden, weil von dem Leben nur aus den Schriften ein Bild gewonnen werden kann, dann die genauere Würdigung erst der Legenden und Dramen nach ihren Quellen, dann der historischen Gedichte, zu denen auch die Passio Pelagii, als die Geschichte eines in jener Zeit stattgehabten der Geschichte angehörigen Martyriums gerechnet wird, darauf mehr allgemeine und auf alle Schriften bezügliche Bemerkungen über die Sprache und Verskunst (Gelehrsamkeit und Form), über die Art der Behandlung der verschiedenen Stoffe (Legende, Drama und Geschichte), über den Charakter und den ganzen, besonders kirchlichen Standpunkt der Dichterin, die reich sind an aufklärenden Mittheilungen über die verschiedenartigsten Verhältnisse in der Litteratur und Geschichte, und denen manche ausführlichere Erörterungen über einzelne wichtige Punkte eingefügt sind.

Namentlich schliessen sich an die historischen Gedichte Untersuchungen über die Ausbeute die sie der Geschichte gewähren, über die Ereignisse welche sie behandeln; so besonders über die Geschichte des Klosters, dem Hrotsuit angehörte

und dessen Primordia sie in einem besonderen Werke, ohne Zweifel dem letzten ihrer Feder, das erhalten ist, beschrieben hat, und des Liudolfingischen Hauses, dem jenes seinen Ursprung verdankt und aus dem es regelmässig auch wieder zur Zeit der Dichterin seine Vorsteherinnen empfing. Ist der Verf. bei den Gesta Oddonis nicht so genau auf das Einzelne, das sie behandeln, eingegangen, so liegt der Grund wohl darin, dass dazu eine nähere Besprechung eines grossen Theils der Geschichte des gefeierten Kaisers nöthig gewesen wäre, wie sie hier nicht am Platze sein konnte. Dagegen sind einzelne charakteristische Stellen und wichtige Nachrichten hervorgehoben, und zugleich eine allgemeine Würdigung des Werks gegeben, der man nicht vorwerfen wird, dass sie auf einseitiger Vorliebe für die Schriftstellerin beruhe, die mir aber doch nicht ganz das zu erschöpfen scheint, worauf es bei einer Beurtheilung der Gesta ankommen dürfte.

Diese hängt nahe zusammen mit der Frage nach dem Verhältnis der Gesta zu dem Werke des Widukind, das der Verf. schon in seinen frühern Buch über diesen Schriftsteller besprochen hat und deren die Anzeige in diesen Blättern (1867 St. 36) besonders Erwähnung that. Köpke hält auch jetzt an seiner Ansicht fest, dass Widukind die Hrotsuit gekannt und in gewissem Masse benutzt habe, wogegen ich fortwährend der entgegengesetzten Meinung sein und mir vorbehalten muss, an anderer Stelle (Forschungen z. D. G. IX, 2) etwas näher auf diese Frage einzugehen und zu zeigen, wie Hrotsuit mit bestimmter Tendenz, man kann wohl sagen gegen Widukinds Darstellung, ihr Gedicht über die Thaten Ottos geschrieben hat.

Auch mit einem andern Theile des Buches befinde ich mich in entschiedenem Widerspruch, mit der Beilage 4, welche den Versuch macht, wie den sogenannten Ligurinus, auch noch einmal das Carmen de bello Saxonico als ein Werk des 16. Jahrhunderts zu erweisen, wenn auch nicht, wie andere wollten, ebenfalls dem K. Celtis zuzuschreiben. Ich kann das nur für ein Verkennen des wahren Charakters dieses sicher echt mittelalterlichen Werkes halten, glaube auch dass man einen Theil der Einwendungen, welche der Verf. erhebt, mit Bemerkungen, die er selbst im Lauf dieser seiner Arbeit gemacht hat, zurückweisen kann. Was er z. B. von dem Mangel an individueller Bezeichnung von Orten und Personen sagt (S. 284), ist an Hrotsuits Gesta gerade ebenso auszusetzen (S. 111); dass man aus ihm nicht viel Neues erfährt, trifft diese auch; dass der Dichter einzelnes ausmalt, anderes nur kurz andeutet oder ganz übergeht, liegt in dem dichterischen Charakter des Werks; die Benutzung Lamberts, welche stattfinden soll, ist jedenfalls nicht eben bedeutender oder deutlicher als die Widukinds bei Hrotsuit. Das Verhältnis beider zu einander ist der Art, dass man hat auf den Gedanken kommen können beide Werke diesem zuzuschreiben, eine Ansicht auf deren nähere Ausführung durch Lindner Köpke gar nicht eingegangen ist, die aber wohl einer weiteren Prüfung werth ist und auf die ich ebenso wie auf die hier gemachten Einwendungen gegen die Echtheit hoffe später zurückkommen zu können.

Ganz anders steht es mit dem Ligurinus, den heutzutage wohl nur wenige in Schutz nehmen, ohne dass doch die meisten sich der Gründe der Unechtheit deutlich bewusst sein

werden, so dass es für nicht überflüssig gelten kann sie hier einmal vollständig dargelegt zu sehen.

Zwei andere Beilagen über Eberhards und andere Gandersheiner Chroniken und über die älteren, zum Theil unechten Urkunden des Klosters geben eine Reihe sorgfältiger und feiner kritischer Bemerkungen und stellen manches in der Geschichte des Klosters genauer fest.

Eine andere Beilage aber lässt sich nicht die Mühe verdriessen, noch einmal Aschbachs Behauptungen in ihrer ganzen Nichtigkeit und Abenteuerlichkeit aufzuzeigen. Ueber einen Punkt, den Köpke nicht ganz zu erledigen weiss, die Bedeutung der in dem Briefwechsel des Celtis genannten, von Aschbach mit Unrecht auf die Hrotsuit bezogenen barbara Cimbrica hat schon vorher Ruland in seiner eingehenden, an manchen treffenden Bemerkungen reichen Besprechung der Aschbachschen Abhandlung (Bonner Theol. Literaturblatt 1869. Nr. 3) das nöthige Licht verbreitet. Ein beigegebenes sehr getreues Facsimile giebt ein deutliches Bild von dem Codex, der hier freilich immer eine wesentliche Stütze der Echtheit bleiben wird, während er Hrn. Aschbach nur Gelegenheit gegeben hat, nachträglich seinen gänzlichen Mangel an Handschriftenkenntnis bloszulegen, dessen wir aber freilich nicht bedürfen würden, um Anschuldigungen zurückzuweisen, wie sie in dieser Frage erhoben worden sind.

Möge, damit muss ich diese kurze Anzeige schliessen, den zwei Bänden Ottonischer Studien nun baldigst die neuė Bearbeitung der Geschichte Ottos selbst folgen! G. Waitz.

Zur Verständigung in dem Streit der Religion mit der Zeitbildung. Von Kirchenrath Dr. C. Decher, evangel. Dekan und Pfarrer in Pfungstadt. Darmstadt, Verlag der Hofbuchhandlung von G. Jonghaus, 1868. — 187 S. in 8.

Ein ähnliches Werk desselben Verfassers wurde schon in den Gel. Anz. 1856 S. 307 ff. beurtheilt: und es ist anziehend genug zu beobachten wie ein 75jähriger Mann sich nach seiner langen Lebenserfahrung über einen Streit ausspricht welcher an so vielen Stellen in Deutschland jetzt mit einem scheinbar so grossen Ernste geführt wird, aber auch längst sich in andere Länder rings um uns fortverbreitet. Auch kann man sich nur freuen dass der Verf. ohne sich der Wissenschaft und Bildung durch irgend etwas entfremden zu wollen und die Freiheit des Geistes zu verläugnen, gegen solche Leute unserer Zeit redet welche sich über alle wahre Religion wegsetzen und am liebsten von ihr gar nicht mehr reden möchten. Was er solchen Schriftstellern gegenüber über Gott Geist und Unsterblichkeit sagt, verdient alle Beachtung. Und meint man bei seinen Ansichten und Ausführungen oft einen verspäteten Zeitgenossen Kant's zu hören, so ist diese Nüchternheit so vielen Unbedachtsamkeiten und Grundlosigkeiten dieser Tage gegenüber nicht überall am unrechten Orte. Wir wiederholen dass vieles in diesem Werke recht lesenswerth ist, obgleich wir darin den heute gewöhnlichen Unsinn in der Bestreitung des Wunderbaren finden.

Allein wir vermissen dass der Verf. da er von dem Streite der Religion mit der Zeitbildung handeln wollte, uns keine deutliche Erklärung über das giebt was er unter dieser

Zeitbildung verstehe. Was man heute Bildung nennt, ist etwas mehr gemachtes leidendes und leicht veränderliches als ursprüngliches thätiges und durch sich selbst mächtiges: was hilft also ein Streit dagegen wenn man nicht bis in die letzten Gründe zurückgeht auf welche eine Missbildung (und höchstens gegen eine solche sollte man streiten wollen) beruhet? Streiten soll man nur gegen ursprünglich lebendiges und selbstthätiges. Was man aber Zeitbildung nennt, ist dazu etwas so schillerndes ungleiches und dem einen so dem andern anders erscheinendes dass man im Streite dagegen kaum die wirklichen Dinge trifft welche man treffen will. Der Verf. versteht nur darunter, wie man aus seinen Erörterungen sieht, die Schule des Ludwigsburgischen Strauss und was mit dieser zusammenhängt, vorzüglich also auch die Schulen der neueren jeden Geist läugnenden Naturforscher und aller der übrigen Feinde der Religion welche, so verschieden sie unter sich sein mögen, doch im wesentlichen wie die Geschichte gezeigt hat auf den Atheismus jenes schriftstellernden Mannes zurückgehen. Allein soviel Lärm alle diese Leute, besonders weil ihnen sonstige Zeitverhältnisse begünstigend entgegenkommen, heute in Büchern Zeitschriften und anderen Werkzeugen des Tagesgespräches machen, und so viel Mühe sie sich geben die Zeitbildung zu machen: so scheint uns der Verf. sie und den von ihnen künstlich gemachten Theil aller Zeitbildung doch viel zu hoch zu stellen. Wenn er meint in diesen Schulen und ihren Bestrebungen habe sich die Deutsche Wissenschaft und allgemeine Bildung allein machtvoll oder gar folgerichtig fortgesetzt, so können wir dies mit Fug und Recht läugnen, da eine ganz andere Art von

Wissenschaft nie aufgehört hat thätig zu sein und das was man Bildung nennt zu verbreiten. Dazu haben aber auch die Gegner aller selbstständigen Wissenschaft in Deutschland seit vielen Jahrzehenden sich alle Mühe gegeben ihrerseits ebenfalls eine Zeitbildung zu schaffen; und auch ihre Mühen sind, wie man leicht sehen kann, nicht vergeblich, vielmehr desto glücklicher gewesen, je verkehrter jene Zeitbildung ist welche der Verf. für die allein machtvolle hält und die er uns schon deshalb zu überschätzen scheint. Will man also überhaupt die Religion gegen die Zeitbildung vertheidigen, so ist es nicht angebracht seine Mühe bloss gegen ein Stück dieser Zeitbildung zu richten zumal wenn man dieses selbst für mächtiger hält als es ist und ihm daher leicht mehr einräumt als es verdient.

Wohl aber giebt es Zeitrichtungen gegen welche man mit mehr Reht und mit mehr Erfolg streiten mag. Und wenn die Zeitrichtungen wechseln, so ist doch in einer gegebenen Zeit eine stets die mächtigere und, wie die Erfahrung lehrt, leicht auch für alle Zukunft gefährlichere. In der Zeitrichtung welche in einem Volke eben herrscht oder zur Herrschaft emporstrebt, liegt nicht wie in der Bildung ein bloss gemachter künstlich in Zaum gehaltener und doch allen neuen Eindrücken wenig widerstehender, sondern ein weit mehr ursprünglich kräftiger lebendig fortschreitender wo möglich allein herrschen und alles sich unterwerfen wollender Geist. Welche Zeitrichtung nun heute unter den gebildeten Völkern zunächst unsres weiten Festlandes herrschen wolle, das lässt sich deutlich übersehen, und dagegen vorzüglich von Seiten der Religion aus zu streiten, mag seinen grossen

Nutzen haben. Doch ist das weiter zu verfolgen nicht dieses Ortes.

Wir erlauben uns daher hier nur noch die Bemerkung dass wenn man die Religion mit unserm Verf. nur in das Gemüth oder (was wesentlich dasselbe ist) mit Schleiermacher in das Gefühl verlegen will, dann jeder Streit dieser Art kaum noch viel Bedeutung hat. Die Religion wird dann bloss zur Sache des Einzelnen: und mag es einen ungeheuren Unterschied machen was der einzelne Mensch in seinem Gemüthe oder Gefühle trage, und wie er was er in ihm trägt gewonnen habe, so sollte doch immer leicht einleuchten dass damit keine Gemeinsamkeit möglich wird, und dass eine Religion welche keine Gemeinschaft unter Menschen stiften kann nicht einmal eine halbe ist. Bei unserm Verf. hängt damit zusammen dass er von einer Kirche wenig hält, ja sie als im Gegensatze zur Religion befindlich schildert: was doch etwas allerdings leicht mögliches, aber nichts nothwendiges ist. Wenigstens hat unser Verf. nicht bewiesen dass es etwas nothwendiges sei. H. E.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 22. 2. Juni 1869.

Çrî. âryavidyâsudhâkaraḥ. Prâchînârvâchînâryajanasampâditânâm vividhavidyânîtidharmâdivichârâṇâm vijñânasya prakâçakaḥ Suratapattananivâsinâ Mahârâshṭrâbhijanena Chimaṇabhaṭṭasûnuna Bhaṭṭayajñeçvaraçarmaṇâ virachito Mumbayînagaryâm. Çâke 1790, Saṃvat 1925, îçavî ç° 1868 (»Die Nectarfülle [der Nectarschatz] der Wissenschaften der Arier*): Darstellung (wörtlich »Aufheller« [oder »Sonne«] der Erkenntniss) der von den alten und neueren Ariern ausgeführten Untersuchungen, deren erste Gegenstände die verschiedenen Wissenschaften,

*) Wie dies zu verstehen, zeigt die Schlussstrophe des Buches, wo es heisst: „Diese durch Quirlen des aus den Veden und so weiter bestehenden Büchermeers gewonnene „Nectarfülle der Wissenschaften" möge die Guten erfreuen." Durch Quirlen des Milchmeers erwarben sich, nach indischer Sage, die Götter den Unsterblichkeitstrank; mit diesem vergleicht der Verfasser die Essenz der indischen Wissenschaften, welche, durch das (mit Quirlen verglichene) Studium der Veden und übrigen Schriften gewonnen, in der vorliegenden Schrift kurz dargestellt ist.

[redacted]

Betragen und Gesetz*) sind, abgefasst von Bha*tt*a Yajneçvaraçarman, Sohn des Chima*n*abha*tt*a, stammend aus Mahârâsch*t*ra, wohnhaft in Surate. Bombay, im Jahre der Çâka-Aera 1790, der des Vikramâditya 1925, der christlichen 1868. Titelblatt; 6; 256. 8vo.

Der geehrte Verfasser dieses Werkes, ein, wie dessen Inhalt zeigt, sehr gelehrter Kenner der indischen Literatur, liefert in demselben eine äusserst brauchbare, in vielen Beziehungen beachtenswerthe, kurze, klar und präcis in einem, im Allgemeinen, leicht verständlichen Sanskrit abgefasste Darstellung der wichtigsten religiösen Gebräuche und philosophischen Ansichten der Inder. Sein Standpunkt ist ein streng orthodoxer, auf den Veden (çruti) und den traditionellen Schriften (sm*r*iti) fussender, wie sich insbesondre aus der Discussion mancher, vorwaltend in neuester Zeit controvers gewordener, Fragen ergiebt — z. B. der ziemlich weitläuftig erörterten, ob die Heirath einer Witwe zulässig sei. Doch zieht sich durch das Ganze ein wohlwollender — oder genauer, synkretistischer — Sinn — der eigentlich natürliche Begleiter einer im Grunde polytheistischen Geistesrichtung, — welcher auch die der strengen Orthodoxie mehr oder weniger entlegenen Anschauungen — wie die materialistische Philosophie der Chârvâka's, das atheistische Sânkhya-System, die philosophischen Doctrinen der Buddhisten und Jaina's — mit Unpartheilichkeit skizzirt und in dem

*) Ref. weiss nicht, ob er diese Zusammensetzung ganz im Sinne des Verf. übertragen hat; da ihm eine Tatpuruscha (casuale)-Zusammensetzung nîtidharma noch *nie* vorgekommen ist, so hat er beide Wörter als Theile *einer* Dvandva (copulativen) gefasst.

Schlusskapitel nicht bloss die Möglichkeit eines einheitlichen Zusammenschlusses der neueren indischen Religionen hervorhebt, sondern selbst die Uebereinstimmung (aikamatyam) ihrer philosophischen Systeme. In dem Anfangscapitel wird auch einige — natürlich ablehnende — Rücksicht auf die europäischen Forschungen genommen, speciell auf die unsres Landsmanns Max Müller (Çarmanyadeçiyo Bhatta-Moksha-Mûlarâbhidhah panditah »Der aus Deutschland stammende Gelehrte Bhatta Max Müller).« Das Material dazu lieferte Javerilâl ûmâçankar, ein Kenner der indischen Wissenschaften und des Englischen.

Der bei weitem grösste Theil der in diesem Werke enthaltenen Mittheilungen ist zwar auch theils in europäischen, theils in Europa zugänglichen gedruckten sanskritischen Büchern, und mehrfach mit grösserer Ausführlichkeit, erörtert; allein in diesen sind sie zerstreut und nicht ohne Mühe zusammen zu suchen, während ihre Wichtigkeit für die Kenntniss des indischen Lebens und das Verständniss seiner Literatur eine zusammenfassende Darstellung sehr dankenswerth macht. Eben so hat auch die Kürze der Behandlung ihr Gutes: das Werk wird in Folge davon insbesondre für diejenigen brauchbar, welche sich mit diesen Gegenständen zu beschäftigen anfangen; es kann ihnen als eine Art Einleitung und Grundlage dienen, an welche sich genaue Erörterungen, Ergänzungen und ausführlichere Entwickelungen mit geringer Schwierigkeit und grossem Nutzen anschliessen lassen. Uebrigens ist es keineswegs ohne mehrere neue, wenigstens dem Ref. bisher unbekannte Angaben; andre weichen von einigen bisherigen Annahmen ab und auch hier reichen

des Ref. Hülfsmittel oder Kenntnisse zur Entscheidung, was richtig sei, nicht aus. Zu dem Neuen gehören, abgesehen von mehreren Einzelheiten, insbesondre ein Theil des Abschnitts über die Tântrika's (S. 159 ff.), mehrere Angaben bezüglich der religionsphilosophischen Systeme, welche sich in dem sonst viel ausführlicheren Sarvadarçanasa*m*graha von Mâdhavâchârya nicht finden und einige historische Mittheilungen, über welche ich mir weiterhin einige Worte erlauben werde.

Das Werk enthält fünf Abschnitte, prakâça's genannt, etwa »Aufhellung, Beleuchtung.« Der erste (S. 1—58) zerfällt in zwei Abtheilungen; die erste bis S. 31 bildet eine Art Einleitung, in welcher indische Ansichten über Cosmogonie, Ursprung der Arier und andrer Völker kurz mitgetheilt werden und der Versuch gemacht wird, nachzuweisen, welche Künste und Wissenschaften die alten (vedischen) Arier schon geübt haben. Hier liegt dem Verf. vorzugsweise am Herzen den uralten, schon der Vedenzeit angehörigen, Gebrauch der Schrift in Indien zu beweisen. In diesem Bestreben geht er so weit, dass er auch noch an einer weit späteren Stelle (S. 104, 7), aus dem hochdichterischen Hymnus (Rigveda X, 71), in welchem Anfang, Gebrauch und Werth der Rede (vâch appellativisch und als Göttin personificirt) geschildert wird, den 5ten Vers erwähnt und in den Worten d*r*iç vâcham (»die Rede sehen«) einen weiteren Beweis für den Gebrauch der Schrift in der Vedenzeit erkennt, indem dies ja nur »lesen« bedeuten könne.*)

*) Der Vers, auch durch die Aufnahme in Yâska's Nirukta I. 19 bekannt, lautet:

Mit der 31sten Seite beginnt die eigentliche Aufgabe des Buches, durch eine Strophe einge-

utá tvah páçyan ná dadarça vắcham utá tvah çrinván ná çrinoty enâm |
utó tvasmai tanvàm ví sasre jâyéva pátya uçatí suvắsâh ||.

wörtlich „der eine sehend sieht nicht die Rede und der andre hörend hört sie nicht; dem andern aber breitet sie ihren Leib auseinander, wie eine liebende schöngekleidete Gattin dem Gatten.“ Bei dem in allen Stadien des Sanskrit hervortretenden Gebraueh eines Wortes in energischer Bedeutung, etwa in derjenigen, welche wir durch Hinzufügung von „im wahren Sinn des Wortes“ zu geben pflegen, würde der erste Halbvers, genauer übersetzt, etwa lauten „der eine sieht die Rede nicht und wenn er sie auch im wahren Sinne des Wortes (d. i. etwa noch so sehr) sähe, der andre hört sie nicht und wenn er sie noch so sehr hörte.“ Wir haben aber, wie bemerkt und der ganze Hymnus zeigt, bei dem Appellativ „Rede“ zugleich an die Personification derselben als Göttin zu denken. Bringen wir dies mit in Rechnung, so entspricht das in diesem Halbvers gesagte dem was wir durch die Wendung bezeichnen würden: „der eine sieht die (Göttin) Rede nicht, auch wenn sie leibhaft vor ihm stände; der andre hört sie nicht und wenn sie noch so laut erschallte.“

Was den zweiten Halbvers anbetrifft, so ist suvâsas „schönbekleidet“ in drei Beziehungen zu fassen; zunächst in Bezug auf die Gattin und die Göttin der Rede; dann in Bezug auf die Rede überhaupt, wo die schöne Kleidung die Einkleidung ihres Inhalts in schön gewählte und verbundene Worte andeutet. Wir würden diesen Halbvers etwa so wenden „dem andern giebt sie sich ganz zu eigen wie eine Braut sich dem Geliebten willig im bräutlichen Schmucke.“ Wenn diese Auffassung richtig ist, so haben wir uns die Art, wie der Vers das was er sagen will, ausdrückt, ziemlich nahe gerückt, damit aber erst die Hälfte des Weges erreicht, welcher bei schwierigeren Vedenstellen zu durchlaufen ist. Es entsteht nämlich nun die Frage: was will der Dichter mit diesem Verse sagen? Die indischen Erklärer (Yâska im Nirukta I. 19, Sâyana in der Einleitung zum Rigveda T. I. S. 30 der M. Müllerschen Ausgabe und, ihnen föl-

leitet, welche deutsch lauten würde: »Jetzt wird von uns nach Aufführung der Veden und der übrigen Grundwerke sorglich das Gesetz der Arier hier dargestellt.« Dann folgen bis zu Ende des ersten Abschnitts Angaben über die Veden und die zu ihnen gehörige indische Literatur; ferner über die Werke, welche die Tradition (smriti) behandeln, die Purânen und am Schluss, die Grundsätze, nach denen bestimmt wird, was Gesetz sei, so wie dessen Scheidung einerseits in das was sich auf religiöse Handlungen beziehet, andrerseits das, was nach Aufgebung aller gewöhnlichen Thätigkeit zu thun, d. h. vorzugsweise Erkenntniss, Studium; mit einem Worte einerseits religiöse Handlungen und Gebräuche, andererseits Speculation und Philosophie.

Im zweiten und dritten Abschnitt werden dann die religiösen Gebräuche behandelt und zwar zunächst im zweiten (S. 59—94) die vedischen (çrauta) Opfer mit allem was dazu gehört; eine Hauptstelle nimmt hier das Soma-

gend, der Verf. des vorliegenden Werkes) beziehen es auf das Verstehen einer Rede, speciell der Veden: der eine versteht sie nicht, trotzdem dass er sie sieht und hört; dem andern machen sie sich gleichsam freiwillig verständlich. Man kann auch aus den übrigen Theilen des Gedichtes manches für diese Erklärung geltend machen. Allein wer den ganzen, übrigens fast in allen seinen Theilen schwierigen, Hymnus genauer erwägt, wird dem Ref. zustimmen, wenn er darin die Erlangung der Kunst der Rede, gewissermassen die Gewinnung der Göttin der Rede selbst sieht: eine Veranschaulichung des Gedankens, dass die Gabe der vollendeten Rede nur durch eine besondre Liebe, oder Gnade der Göttin gewonnen wird. Selbst wer die Göttin leibhaftig sieht, sie hört, besitzt sie darum noch nicht, sondern nur der, welchem sie sich voll Liebe gleichsam selbst hingiebt. Das ganze Gedicht findet sich übersetzt in dem ausgezeichneten Werke von J. Muir, Original Sskr. Texts I. zweite Aufl. S. 254 ff.

opfer ein, welches mit ziemlicher Ausführlichkeit dargestellt wird.

Im dritten (S. 94—156) werden die religiösen Vorschriften und Gebräuche auseinandergesetzt, welche das häusliche Leben betreffen und auf der Tradition, oder den Schriften, beruhen, welche diese enthalten (smârta). Mit grosser Ausführlichkeit wird hier die Ehe behandelt; mit geringerer die häusliche Andacht oder Götterverehrung durch ständige oder gelegentliche Darbringungen und anderes hieher gehörige, alles jedoch hinlänglich genügend, um sich im Allgemeinen vergegenwärtigen zu können, wie das religiöse Leben eines frommen Inders, insbesondre eines Brahmanen, von seiner Geburt an bis zum Tode verläuft.

Im vierten und umfassendsten Abschnitt (S. 157—246) werden dann die religiösen, speculativen und philosophischen Annahmen, Anschauungen und Systeme dargestellt, gewissermassen die geistige Seite des Gesetzes, der Complex dessen, was in Indien über die metaphysischen und transscendentalen Fragen geglaubt, behauptet und gedacht ward. Zuerst wird die Lehre (matam) der Purâ*n*en, dann die der Tantra's kurz vorgetragen; beide repräsentiren die religiösen oder religionsphilosophischen Anschauungen, welche das Leben der Inder im Allgemeinen beherrschen. Darauf folgen die mehr oder weniger logisch entwickelten spekulativen oder philosophischen Systeme und zwar zunächst die atheistischen oder heterodoxen, das der Chârvâka's, Buddhisten und Jaina's; darauf die orthodoxen: Nyâya und Vaiçeschika, Sânkhya und Yoga und die beiden Mîmâ*m*sâ's; endlich die mit den religiösen Entwickelungen des letzten Jahrtausends in engerer Beziehung stehenden,

welche sich theils an den Dienst des Vischnu, theils an den des Çiva lehnen.

Der fünfte und letzte Abschnitt (S. 247—256) giebt einen kurzen Rückblick und einige Betrachtungen praktischen Charakters, deren Hauptrichtung schon oben angedeutet ist.

Wenden wir uns nun zu den historischen Angaben zurück, über welche wir uns einige Worte erlauben wollten!

An drei Stellen S. 182, 15; 227, 1 und 234, 20 wird ein Werk prabandhachintâmani »der Bücher Edelstein« von einem Schriftsteller, Namens Merutunga erwähnt. Dieser Name erscheint auch als der des Verfassers eines Commentars zu einem Werke von Kankâlaya (oder Kalkâlaya) in Nr. 964 der Berliner Handschriften (s. Weber's Catalog derselben S. 297). Danach ist er ein Jaina, welcher im 14ten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung lebte und seinen Commentar in Çrîpattana verfasste. Natürlich liegt die Vermuthung nahe, dass der Verfasser des Prabandhachintâmani mit dem dieses Commentars eine und dieselbe Person sei und für diese Annahme spricht insbesondre, dass in jenem Werke, wie die erste der angeführten Stellen zeigt, von Jaina's und speciell von Çrîpattana die Rede ist (S. 182, 21). Dieses Çrîpattana ist augenscheinlich an der erwähnten Stelle die Hauptstadt des Jayasinha, mit dem Beinamen Siddharâja, des Königs von Gurjara (Guzerat); vgl. auch Lassen, Indische Alterthumskunde III. 566 Anm. 2. Wir dürfen es demnach unbedenklich mit Devapattana oder Pattana überhaupt (die Stadt κατ' ἐξοχήν), den Nebennamen von Analavâta (s. Lassen a. a. O. 546) identificiren, welches die Hauptstadt von Gurjara war und speciell als Residenz des Jayasinha Siddharâja,

sowie seines Nachfolgers (s. weiterhin) Kumârapâla erscheint (s. Lassen a. a. O. 566 und 568).

Nach diesem Merutunga an der ersten und zweiten Stelle des vorliegenden Buches (S. 182 und 226—227) bestieg Jayasinha den Thron 1150 Jahre nach Vikramârka, d. i. Vikramâditya, also 1094 unsrer Zeitrechnung und diese Angabe erhält ihre wesentliche Bestätigung durch eine auf ihn bezügliche Inschrift (s. Lassen a. a. O. 566, wo 1093 angegeben wird).

Nach demselben Merutunga (an der dritten Stelle, S. 234, 16) kam Kumârapâla 1199 nach Vikramâditya, also 1143 unserer Zeitrechnung, zur Regierung und auch damit stimmt im Wesentlichen die Rechnung bei Lassen, welcher (a. a. O. 567) 1144 als das erste Jahr seiner Regierung hinstellt.

Diese Uebereinstimmungen machen es höchst wahrscheinlich, dass der Prabandhachintâmaṇi des Merutunga ein in historischer Beziehung sehr werthvolles Werk ist, welches gegen die sonstigen Erfahrungen in Betreff indischer Geschichtschreiber, keine geringe Zuverlässigkeit zu besitzen scheint. Wie die Buddhisten an historischem Sinn die Brahmanen weit überragen, so scheinen ihnen, wie in religiösen Beziehungen, so auch in dieser die Jaina's nahe zu stehen. Es wird also zunächst wohl alle Aufmerksamkeit darauf zu richten sein, dieses Werkes habhaft zu werden, was in Bombay wohl nicht schwer sein wird, und dann seinen Inhalt oder lieber noch das ganze durch den Druck zu veröffentlichen. Dass es nicht unwichtige Aufklärungen über die Geschichte von Guzerat und — da dieses in der Zeit, welche es, wie die im vorliegenden Buche erscheinenden Mittheilungen zeigen, berührt, eine Hauptstelle in der indi-

schen Geschichte einnimmt — wohl auch des übrigen Indiens gewähren wird, lässt sich schon an und für sich und noch mehr auf Grund der von unserm Verfasser aus ihm geschöpften Notizen mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen.

Nach der ersten dieser Notizen (S. 182, 15 ff.) war Jayasinha mit dem Beinamen Siddharâja (aparanâmadheya*h* Çrîsiddha⁰) Sohn des Königs Kar*n*a und dessen Frau Mayanalladevî, bestieg den Thron, wie schon bemerkt, 1150 nach Vikramâditya und regierte neun und vierzig Jahre, d. h. von 1150—1199, also 1094—1143 unsrer Zeitrechnung. Ayeen Akbery hat, was kaum eine Abweichung genannt werden kann, 50 Jahre als seine Regierungszeit (bei Lassen, a. a. O. 561 Anm. 1.). Die Annahme bei Lassen (a. a. O. 567), wonach Jayasinha nur »bis 1124 auf dem Throne gesessen haben dürfte,« ist demnach schwerlich aufrecht zu erhalten.

Nach der Notiz, welche S. 234, 18 des vorliegenden Werkes gegeben wird, fand die Königsweihe (râjyâbhisheka*h*) oder Krönung des Königs Kumârapâla »am 10ten des Monats Kârttika (Oktober/November) im Jahre 1199 nach Vikramâditya« statt. Wir sehen daraus, dass er Jayasinha's unmittelbarer Nachfolger war und von der Zwischenschiebung eines Königs Sinha (so ist Lassen a. a. O. S. 567, 20 statt »Siddha« zu lesen, vgl. 565 und 562), welcher (nach demselben S. 567) von 1124—1144 unsrer Zeitrechnung regiert hätte, kann schwerlich mehr die Rede sein.

Was die Dauer von Kumârapâla's Regierung betrifft, so hat Lassen nach Tod das Jahr 1231 nach Vikramâditya (welches er mit 1174 unsrer Zeitrechnung identificirt) als dessen letztes angenommen (a. a. O. 567, vgl. aber die Nach-

träge, wo die Jahreszahlen corrigirt sind). Ref. glaubt, dass die von Wilson (in der Vorrede zu der 1sten Ausgabe seines Sanscrit Dictionary S. XXXIII) gegebene Notiz, wonach einige in Guzerat umlaufende Werke (Works current in Guzerate) die Bekehrung des Kumârapâla zur Jainareligion durch den insbesondre durch sein Lexikon bekannten Gelehrten und Dichter Hemachandra in das Jahr 1230 des Vikramâditya (= 1174 n. Ch.) setzen, die höchste Beachtung verdient; denn sie scheint eher im Interesse des Jainathums, als der Geschichte des Kumârapâla überliefert zu sein, wird also auf einer Jaina-Quelle beruhen, vielleicht auch dem Prabandhachintâmani angehören und in diesem Falle auf grosse Zuverlässigkeit Anspruch machen dürfen. Wenn 1174 wirklich das letzte Jahr Kumârapâla's war, so würde er dreissig Jahre regiert haben, was so ziemlich mit Tieffenthaler's Angabe stimmt, der ihm 29 Jahre zuschreibt (s. Lassen a. a. O. 561 Anm.; S. 567 Anm. 2 findet sich durch einen Schreibfehler statt dessen 39).

Es finden sich noch andre historische Angaben im vorliegenden Buche, welche aber nicht auf so werthvollen Quellen zu beruhen scheinen, wie der wohl sicherlich der Jaina-Literatur angehörige Prabandhachintâmani des Merutunga eine ist. Dennoch will ich sie nicht unerwähnt lassen, da sie bisherige Annahmen theilweis genauer bestimmen, theilweis vielleicht berichtigen.

Nach S. 226. 12 ff. ist Çankarâchârya 845 nach Vikramâditya geboren, d. h. 789 n. Ch. Danach würde seine Thätigkeit nicht in das achte Jahrhundert fallen, wie man bis jetzt annimmt (vgl. Lassen a. a. O. IV. 618, Colebrooke

Misc. Ess. I. 233. 332, Windischmann, Sankara 42), sondern erst in das neunte. Doch scheint sich der Verfasser des vorliegenden Werkes bei dieser Angabe nicht auf einen direkten Anschluss an die Aera des Vikrâmaditya zu stützen, sondern ein Datum der Kali-Aera auf jene reducirt zu haben. Nach dieser, welche er ebenfalls mittheilt, wäre Çankara den 10ten des Monats Mâdhava (April/Mai) des Jahres 3889 geboren; d. h., der gewöhnlichen Reduction gemäss (3101 = 1 Chr., s. Lassen a. a. O. I. 500), 788 n. Ch. Als seine Autoritäten für diese Angabe nach der Kali-Aera führt er zunächst die Sampradâyavida*h* »die Sektenkundigen« auf, womit er wohl unzweifelhaft dasselbe bezeichnet, was er sonst sampradâyapradîpak*r*it: »Verfasser des Sampradâyapradîpa (»der Lampe der Sekten)«, oder nur Sampradâyapradîpa nennt, eine Darstellung der Geschichte und Eigenthümlichkeiten der indischen Sekten, wie sich aus den daraus angeführten Mittheilungen ergiebt; ferner bezieht er sich auf ein Werk des Nîlaka*nt*habha*tt*a, Namens Çankaramandârasaurabha (»Çankara's Mandâra [gleicher] Wohlgeruch«, Mandâra ist einer der fünf himmlischen Bäume).

Als Geburtsort des Çankara wird ein Ort Kâlapî angegeben; als Geburtsland, wie schon bekannt, Kerala (Malabar); sein Vater wird Çivaguruçarman genannt. Die schon von Aufrecht (Handschriften der Bodlejana S. 252) gebrandmarkte Angabe des ganz phantastischen Çankaradigvijaya, wonach Kumârila sein Zeitgenosse gewesen sei, wird auch von unserm Verfasser aus diesem Werke hervorgehoben (S. 227, 9).

S. 231, 12 ff. werden Notizen über Râmânuja aus dem schon erwähnten Sampradâyapradîpa

gegeben — dessen genauere Bekanntmachung ebenfalls für die Geschichte nicht ohne Nutzen sein möchte. — Danach ist er im Lande der Draviḍa in einem Orte Bhûtapurî (bei Lassen a. a. O. IV. 126 Perumbur) geboren, welcher »jetzt Premadhulâ« heisse. Sein Vater hiess Keçava, seine Mutter Mati; sein Lehrer war sein Onkel von mütterlicher Seite Yâdava, ein Anhänger der Lehre des Çaṅkara. Seine Zeit wird nicht genauer bestimmt, sondern nur angegeben, dass er jünger war als Bilvamaṅgala (vielleicht identisch mit einem Dichter dieses Namens, s. Petersburger Wörterb. u. d. W.), der von einem Schüler des Vischṇusvâmin abstammte (der wiederum jünger als Çankara war (vgl. S. 230, 14) und älter als Madhva).

In Bezug auf Madhva bemerke ich wegen des Petersburger Wörterbuchs u. d. W. pûrṇaprajña (in den »Verbesserungen und Ntr. in Bd. V), dass dieses Wort nicht Beiname des Madhyamandira, sondern des Madhva ist und nicht jener, sondern dieser der Stifter einer Vaischṇava-Sekte war. Der eigentliche Name des letzteren war bekanntlich ânandatîrtha und so heisst es im vorliegenden Buche (S. 231, 20) ânandatîrthâbhidhaḥ Pûrṇaprajñâvântaranâmadheyo Madhvâchâryaḥ. Der Irrthum entstand durch Madhava's Sarvadarçanasaṃgraha S. 73, 9, wo Madhyamandireṇa ein Fehler für Madhvâchâryeṇa ist, wie sich schon auf derselben Seite aus Z. 17 erkennen lässt, wo nicht, wie an jener Stelle, Madhyamandira, sondern richtig Madhva als dritte Incarnation des Vâyu bezeichnet wird. Die ganze Stelle des Sarvadarçanas° kehrt auch in dem vorliegenden Werke S. 234, 10—13 wieder, aber mit der Lesart Madhvâchâryeṇa statt Madhyamandireṇa. Eben so erscheint hier

232, 20—23 auch die Stelle der Sarvadarçanas⁰. 64, 9—12, in welcher Madhyamandira's Mahâbhâratatâtparyanir*n*aya citirt ist. — Bei der Gelegenheit will ich auch aus den vielen mit dem Sarvadarçanas⁰ übereinstimmenden Stellen Sarvad. 98, 11 hervorheben, welche im vorliegenden Buch 245, 8 wiederkehrt, aber mit der richtigen Lesart abhilapyamâna statt des dortigen abhilapya; wenn letzteres das Ptcp. Fut. Pass. hätte sein sollen, hätte es abhilâpya lauten müssen.

Die schon erwähnte Bekehrung des Kumârapâla durch Hemachandra wird auch hier S. 234, 22 berichtet. Dann folgt aber aus dem Sampradâyapradîpa eine ganz im brahmanischen Stil gehaltene, schwerlich glaubwürdige, Geschichte, wonach er durch Vermittlung seiner dem Brahmathum treu gebliebenen Frau wieder zum Vedenthum bekehrt sei (bha*tt*âchâryе*n*opadish*tah* punar vaidikamârgam anu sasâra).

Ueber Vallabhâchârya, geboren 1479, den Stifter der Sekte, welche in letzter Zeit durch den Skandal ihrer Priesterfamilie so viel Aufsehen erregt hat (vgl. die Anzeige der history derselben in diesen Blättern 1866 S. 1521) wird S. 236, 6 ff. wesentlich dasselbe berichtet, wie in dem dort besprochenen Werke S. 35.

S. 246 wird schliesslich eine historische Notiz über eine Sekte gegeben, welche erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts 1774 ihren Anfang nahm. Ihr Stifter hiess Sahajânanda, war an der Gränze von Ayodhyâ geboren und ein Asket von niedrigem Stande (prâk*r*itayati). Er nannte seine Lehre Svâminârâya*n*apatha »der Weg des Svâmin Narâya*n*a.« Einige, welche sich dazu bekennen, nennen sie jetzt Uddhavasampradâya »die Uddhava-Sekte.« Wilson er-

wähnt diese Sekte in seiner Abhandlung über die indischen Sekten (Asiatic Researches XVI. XVII) nicht, wohl aber eine Çivanârâyana, welche auch erst im vorigen Jahrhundert gestiftet ist, aber schon in dessen erster Hälfte und nicht mit der erwähnten identificirt werden darf.

Wir hätten gern noch einiges einzelne hervorgehoben — z. B. in Bezug auf einige technische Wörter und deren Bedeutung, wie dronakalaça 83, 18; ekadhana und pânnejana 84, 6; pâtnîvata 86, 22; nidhana 88, 18; die verschiednen çraddhâ's, wie pârvanaçrâddha u. s. w. 148—150; vaibhâshika 173, 7 (vgl. Lassen Ind. Alt. II. 457—58); pudgala 177, 17 (vgl. 178, 20), paushkalya 209, 11 —; allein wir haben schon einen verhältnissmässig zu grossen Raum für diese Anzeige in Anspruch genommen, als dass wir darauf noch näher eingehen dürften. Schliesslich sei nur noch die, wenigstens dem Ref. völlig unbekannte, Angabe erwähnt: »Dass die von den Asuren im Kampfe erschlagenen Götter die pitaras (Manen) wurden und um diese zu verehren von den Göttern das grosse Manenopfer (pitriyajño mahân) vollzogen ward 73, 15 ff.; und ausserdem bemerkt, dass das im Petersburger Wörterbuch unter audârika vermuthete audarika hier S. 178, 5 seine Bestätigung findet.

Indem wir von dem gelehrten Verfasser scheiden, können wir nicht umhin, den Wunsch auszudrücken, dass, im Fall eine neue Ausgabe dieses Buches nothwendig werden sollte, etwas grössere Sorgfalt auf Verhütung von Druckfehlern gewendet werden möge. Die Zahl der nicht corrigirten ist sehr gross und erschwert die Lectüre des Buchs, wenn auch nicht für ge-

nauere Kenner des Sanskrit, doch gerade für diejenigen, denen es vom grössten Nutzen sein würde. Th. Benfey.

Lehrbuch der Pharmacologie mit besonderer Berücksichtigung der Oesterreichischen Pharmakopoe vom Jahre 1869. Von Dr. Carl D. Ritter von Schroff, Prof. der allg. Pathologie, Pharmacognosie und Pharmacologie an der Universität zu Wien. Dritte vermehrte Auflage. Wien. Wilh. Braumüller. 1868. 705 Seiten in gr. Octav.

Die früheren Auflagen der Schroff'schen Arzneimittellehre stehen unstreitig neben den Werken von Buchheim und Mitscherlich an der Spitze der in den letzten Decennien erschienenen Lehr- und Handbücher der Materia medica. Der Name des Verfassers, rühmlichst bekannt durch eine grosse Zahl experimenteller Arbeiten über viele der wichtigsten Medicamente, gleich bewandert in dem pharmakognostischen Theile wie in dem physiologischen und therapeutischen seiner Wissenschaft, lässt von vornherein in der dritten Auflage des Lehrbuches etwas Treffliches und Gediegenes erwarten, und diese Erwartung wird durch ein genaueres Studium des Werkes in jeder Beziehung bestätigt.

Der Umstand, dass durch die Pharmakopoe von 1869 in Oesterreich dasjenige Gewichtssystem in den Apotheken eingeführt werden wird, welches im Norddeutschen Bunde jetzt seit etwa anderthalb Jahren gültig ist, nämlich das Decimal- oder Grammengewicht, machte in der

That schon an sich eine Umarbeitung der im Jahre 1862 erschienenen zweiten Auflage des einzigen bedeutenderen Werkes über Materia medica, das sich an die Pharmacopoea Austriaca anlehnt, nothwendig, wie ja auch in Norddeutschland durch die Einführung des genannten Gewichtssystems neue Auflagen ähnlicher Werke und speciell solcher aus dem Gebiete der Arzneiverordnungslehre (ich erinnere nur an das bekannte Buch von Posner und Simon) hervorgegangen sind. Dazu kommt, dass Oesterreich mit dieser Umgestaltung des Systems seines Apothekergewichts auch eine solche der zu Recht bestehenden officinellen Vorschriften durch Publication einer neuen Ausgabe seiner Pharmakopoe zu verbinden beabsichtigt und dass Schroff, der selbstverständlich der zur Entwerfung derselben ernannten Commission angehört, den Veränderungen, die diese im Arzneischatze hervorrief, Rechnung tragen musste, braucht als selbstverständlich kaum hervorgehoben zu werden. Indessen erscheint diese u. W. noch nicht in lucem edirte neue Pharmakopoe doch nicht als eigentliches Motiv der Arbeit von Schroff, da sonst das Erscheinen der Pharmacopoe nach dem Lehrbuche ein Analogon zu dem Filius ante patrem abgeben würde; vielmehr müssen wir annehmen, dass die Nothwendigkeit einer dritten Auflage des Schroff'schen Lehrbuches derjenigen der Oesterreichischen Pharmakopoe vorausging oder mit ihr fast coincidirte und wir müssen uns freuen, dass die Stellung Schroff's es ihm möglich machte, im Interesse seiner Leser die Fortschritte zu benutzen, zu denen die Arbeiten der Oesterreichischen Pharmakopöen-Commission führten.

Dass solche Veränderungen zum Theil sehr

wesentliche sind, lehrt uns das Buch selbst beim Durchmustern der einzelnen Arzneistoffe, nicht nur der energischer wirkenden Medicamente, sondern auch der indifferenten. So hat unter den letzteren z. B. eine einzige mit Liquor seriparus bereitete Molke die früher officinellen drei Sera lactis (commune, aluminatum und tamarindinatum) verdrängt, das Extractum Liquiritiae siccum ist, weil durch Süssholzpulver vollkommen ersetzbar, fortgelassen, desgleichen der Syrupus emulsivus; statt Collodium ist Traumaticin recipirt u. s. w. Von bitteren Mitteln haben Radix Cichorii, Herba Fumariae, Herba Marrubii u. a. ihren Platz in der Pharmacopoe eingebüsst, während die Herba Galeopsidis grandiflorae noch Gnade gefunden zu haben scheinen; von gerbstoffhaltigen Mitteln sind anscheinend gestrichen Folia Pulmonariae, Fol. Hepaticae, Fol. Scabiosae, Fol. Scolopendrii, Fol. Vincae pervincae, ferner Kino. Unter den von Schroff zu den Amaro-adstringentia gezählten Substanzen ist Coffein aufgenommen, ausserdem Chininum bisulfuricum und hydrochloricum, ferner Chinidinum sulfuricum, während Cinchonin und Chinoidin fehlen; Tinctura Chinae simplex und Tinctura Chinae composita sind eliminirt. Von Eisenpräparaten sind Ferrum citricum und pomatum nicht wieder in die Pharmakopoe aufgenommen; dagegen ist auch ein reines Kalium Ferro-Tartaricum neben den Globuli martiales officinell geworden. Als neues Manganpräparat erscheint das übermangansaure Kali; Graphit und Thierkohle haben ihren Platz verloren. Von Präparaten der mineralischen Säuren sind die Tinctura aromatica acida und die Aqua vulneraria acida Thedenii, ferner das Königswasser ausgemerzt. Bolus armena hat

der Bolus alba weichen müssen, ausserdem ist Alumina hydrica neu recipirt. Aus der Abtheilung der alkalischen Mittel sind statt der Biliner Zeltchen Pastilli cum Natro bicarbonico aufgenommen; ebenso ist das kieselsaure Natron recipirt, desgleichen Citras Magnesiae, die Potio Magnesiae citricae effervescens und Magnesia lactica; starke Einbusse haben die Kalkpräparate erlitten durch Streichung des Chlorcalciums, der Ossa Sepiae, der Lapides Cancrorum, der Conchae marinae und der rothen Corallen. Ebenso sind Borsäure und Boraxweinstein eliminirt. Von Schwefelpräparaten findet sich neu eine Schwefelseife. Dass Bromkalium eine Stätte in der Pharmakopoe gefunden hat, bedarf wohl kaum der Hervorhebung. Unter den Quecksilberpräparaten sind die Schwefelverbindungen des Metalls und neben ihnen natürlich auch der Aethiops antimonialis, ferner Pulvis alterans Plummeri, die Aqua phagedaenica mitis, lutea und decolor und das Hahnemannsche Quecksilberoxydul ad acta gelegt. Dass sich Oesterreichs Pharmakopoe vom Golde frei macht, finden wir sehr zeitgemäss; ebenso die Verbannung des schwarzen Schwefelantimons und des Kermes minerale. Von Zinkpräparaten ist neu das Collyrium adstringens luteum; entfernt ist Zincum valerianicum. Kupfer hat bedeutend eingebüsst; nur der Kupfervitriol und Kupferalaun sind stehen geblieben. Silber erhielt einen guten Zuwachs durch Argentum nitricum cum Kalio nitrico. Aus der Tinctura Fowleri ist der Spiritus Angelicae compositus fortgelassen. Neu ist Acidum chromicum, gewiss mit Grund, recipirt. Von scharfstoffigen Mitteln hat die neue Pharmacopoe z. B. den schwarzen und weissen Pfeffer sammt dem Piperin verbannt, ebenso

Herba Scordii und mehrere andre gleich wichtige Droguen. Aus der Reihe der Purganzen ist die Zusammensetzung des Electuarium lenitivum geändert; statt der Pilulae Augustini sind Pilulae laxantes mit modificirter Composition aufgenommen; die Tinctura Colocynthidum und einige durch ihre variable Wirkung bemerkenswerthen Drastica sind gestrichen. Von Bandwurmmitteln ist die Kamala neu recipirt; unter den Spulwurmmitteln sind die Flores Tanaceti entfernt. Frondes Thujae und Taxi hat das nämliche Schicksal betroffen. Conservativ hat sich die Pharmakopoe in Hinsicht des Zittmannschen Decoctes verhalten, das sie in der Urformel beibehalten hat, während die Formel des Syrupus Sarsaparillae compositus der Pharmakopoe von 1855 wieder beseitigt scheint; Extractum Guajaci, Resina Guajaci arteficialis, Tinctura Guajaci volatilis und Sapo guajacinus, ebenso die Species lignorum, ferner diverse Präparate von Juniperus communis sind ausgefallen. Taffetas vesicans, Unguentum Cantharidum, Formicae und Coccionella hat die Pharmakopoe der Vergessenheit anheimfallen lassen; desgleichen die Folia Toxicodendri. Was die erregenden Mittel anlangt, so sind Aqua Valerianae, Extractum Valerianae, Spiritus Angelicae compositus, Tinctura Arnicae florum, Radix Caryophyllatae, Rhizoma Galangae, Rhizoma Zedoariae, diverse Labiaten, z. B. die Folia Rorismarini, dann Moschus und Castoreum der Beibehaltung in der Pharmakopoe nicht gewürdigt; Mastix, Olibanum, Sandaraca sind in demselben Falle und die Aqua antihysterica Pragensis hat gleichfalls das Feld räumen müssen. Dagegen sind Carbolsäure und Kreosot, Pix liquida und Oleum cadinum neben einander aufgenommen.

Von Ammoniakpräparaten sind Liquor Ammonii carbonici pyrooleosi und Ammonium succinicum pyrooleosum aus der Reihe der officinellen Mittel entfernt; von den ätherischen Mitteln Spiritus Aetheris chlorati und Spiritus Aetheris nitrici. Von den sog. narkotischen Mitteln sind Acidum hydrocyanatum und Zincum cyanatum gestrichen, während die Kirschlorbeerblätter stehen geblieben sind; dem Morphium aceticum ist das Morphium hydrochloratum substituirt; Herba Lactucae virosae und Lactucarium sind entfernt, Herba Cannabis stehen geblieben; das jetzt offinelle Extractum Belladonnae wird wie das Extractum Aconiti aus der Wurzel bereitet; Tinctura Strammonii ist gestrichen, ebenso Oleum Hyoscyami seminum pressum und Extractum nucis vomicae aquosum; das Schierlingsextract wird aus dem frischen Kraute nach Art des Extractum Chelidonii bereitet; zu den Aconitpräparaten ist eine aus der trocknen Wurzel dargestellte Tinctur hinzugefügt, zu denen der Digitalis das Digitalin nach der Vorschrift von Nativelle bereitet, während das Extractum Digitalis purpurrae beseitigt wurde; die Radix Hellebori viridis ist an die Stelle der Radix Hellebori nigri getreten; Herba Pulsatillae hat seinen Platz unter den officinellen Mitteln nicht behauptet; neu aufgenommen ist das Colchicin.

Manche dieser Veränderungen finden gerade in dem vorliegenden Werke ihre Erklärung, zum Theil auf pharmakodynamischen Studien Schroffs beruhend und kann deshalb die dritte Auflage des Lehrbuches fast als ein therapeutischer und pharmakodynamischer Commentar zu der neuesten Auflage der Pharmakopoe Oesterreichs betrachtet werden. Sicher aber war es im hohen Grade Bedürfniss für ein Buch, das vorwaltend

Herba Scordii und mehrere andre gleich wichtige Droguen. Aus der Reihe der Purganzen ist die Zusammensetzung des Electuarium lenitivum geändert; statt der Pilulae Augustini sind Pilulae laxantes mit modificirter Composition aufgenommen; die Tinctura Colocynthidum und einige durch ihre variable Wirkung bemerkenswerthen Drastica sind gestrichen. Von Bandwurmmitteln ist die Kamala neu recipirt; unter den Spulwurmmitteln sind die Flores Tanaceti entfernt. Frondes Thujae und Taxi hat das nämliche Schicksal betroffen. Conservativ hat sich die Pharmakopoe in Hinsicht des Zittmannschen Decoctes verhalten, das sie in der Urformel beibehalten hat, während die Formel des Syrupus Sarsaparillae compositus der Pharmakopoe von 1855 wieder beseitigt scheint; Extractum Guajaci, Resina Guajaci arteficialis, Tinctura Guajaci volatilis und Sapo guajacinus, ebenso die Species lignorum, ferner diverse Präparate von Juniperus communis sind ausgefallen. Taffetas vesicans, Unguentum Cantharidum, Formicae und Coccionella hat die Pharmakopoe der Vergessenheit anheimfallen lassen; desgleichen die Folia Toxicodendri. Was die erregenden Mittel anlangt, so sind Aqua Valerianae, Extractum Valerianae, Spiritus Angelicae compositus, Tinctura Arnicae florum, Radix Caryophyllatae, Rhizoma Galangae, Rhizoma Zedoariae, diverse Labiaten, z. B. die Folia Rorismarini, dann Moschus und Castoreum der Beibehaltung in der Pharmakopoe nicht gewürdigt; Mastix, Olibanum, Sandaraca sind in demselben Falle und die Aqua antihysterica Pragensis hat gleichfalls das Feld räumen müssen. Dagegen sind Carbolsäure und Kreosot, Pix liquida und Oleum cadinum neben einander aufgenommen.

Von Ammoniakpräparaten sind Liquor Ammonii carbonici pyrooleosi und Ammonium succinicum pyrooleosum aus der Reihe der officinellen Mittel entfernt; von den ätherischen Mitteln Spiritus Aetheris chlorati und Spiritus Aetheris nitrici. Von den sog. narkotischen Mitteln sind Acidum hydrocyanatum und Zincum cyanatum gestrichen, während die Kirschlorbeerblätter stehen geblieben sind; dem Morphium aceticum ist das Morphium hydrochloratum substituirt; Herba Lactucae virosae und Lactucarium sind entfernt, Herba Cannabis stehen geblieben; das jetzt offinelle Extractum Belladonnae wird wie das Extractum Aconiti aus der Wurzel bereitet; Tinctura Strammonii ist gestrichen, ebenso Oleum Hyoscyami seminum pressum und Extractum nucis vomicae aquosum; das Schierlingsextract wird aus dem frischen Kraute nach Art des Extractum Chelidonii bereitet; zu den Aconitpräparaten ist eine aus der trocknen Wurzel dargestellte Tinctur hinzugefügt, zu denen der Digitalis das Digitalin nach der Vorschrift von Nativelle bereitet, während das Extractum Digitalis purpurrae beseitigt wurde; die Radix Hellebori viridis ist an die Stelle der Radix Hellebori nigri getreten; Herba Pulsatillae hat seinen Platz unter den officinellen Mitteln nicht behauptet; neu aufgenommen ist das Colchicin.

Manche dieser Veränderungen finden gerade in dem vorliegenden Werke ihre Erklärung, zum Theil auf pharmakodynamischen Studien Schroffs beruhend und kann deshalb die dritte Auflage des Lehrbuches fast als ein therapeutischer und pharmakodynamischer Commentar zu der neuesten Auflage der Pharmakopoe Oesterreichs betrachtet werden. Sicher aber war es im hohen Grade Bedürfniss für ein Buch, das vorwaltend

Waffen ohne Wahl auf den armen Kranken zum grössten Nachtheile des letzteren losstürmt.«

Dass Schroff in angemessenster Weise die Fortschritte, welche die Pharmakologie in den letztverflossenen Jahren durch zahlreiche Untersuchungen, von denen eine Reihe ja dem Verfasser selbst angehört, für sein Buch verwerthet hat, war nicht anders zu erwarten, und ist es uns eine Freude gewesen, an manchen Stellen (beispielsweise sei hier nur auf die Opium-Alkaloide verwiesen) die Belege für bisher nicht publicirte experimentelle Studien des Verfassers zu finden. Trotz dieser mannigfachen Bereicherungen ist vermöge compresseren, aber durchaus nicht das Auge beleidigenden Druckes die Bogenzahl der zweiten Auflage nicht überschritten.

In Bezug auf die Distribution der Arzneimittel ist im Allgemeinen wenig geändert. Schroff vermeidet eine genauere Beschreibung der Arzneikörper, die er einem besonderen Lehrbuche der Pharmacognosie vorbehält, das in neuer Auflage, wie wir aus dem Vorwort erfahren, demnächst erscheinen wird. Unter den im Abhange abgehandelten physikalischen Heilmitteln u. s. w. finden wir als neu einen Abschnitt über verdichtete Luft, deren Anwendung in Krankheiten bekanntlich in neuester Zeit vielfach studirt worden ist.

Theod. Husemann.

La vie et les travaux du Baron Cauchy, membre de l'académie des sciences par C. A. Valson, professeur à la faculté des sciences de Grenoble: avec une préface de M. Hermite, membre de l'académie des sciences. Tome 1, partie historique; Tome 2, partie scientifique. XXIV und 290 S. in 8, XXIII und 178 S. in 8. Paris, Gauthier — Villars, 1868.

Bei der Abfassung dieser Biographie hat Herr Valson den grossen Vortheil gehabt, dass er nicht bloss von Freunden und Verwandten Cauchy's sehr viele mündliche Mittheilungen erhalten hat, sondern auch Cauchy's sehr zahlreiche hinterlassene Papiere, welche ihm die Familie zur Verfügung gestellt hatte, benutzen konnte. Unter diesen Papieren finden sich namentlich die Briefe, welche er zu zwei verschiedenen Zeiten, als er entfernt von seiner Familie lebte, geschrieben hat; einmal in den Jahren 1810 bis 1813, wo er sich als ganz junger Mann in Cherbourg als Ingenieur befand, und dann in den Jahren 1830 bis 1838, wo er in Folge der Julirevolution Paris verlassen hatte. Dann finden sich unter diesen Papieren auch sehr zahlreiche Noten und längere Aufsätze über sehr verschiedene und nicht bloss wissenschaftliche Gegenstände.

Da Herr Valson nicht bloss für Mathematiker, sondern für Leser aller Classen schreiben wollte, so hat er es für angemessen gehalten, seine Arbeit in zwei Theile zu zerlegen. Der erste Theil enthält die Lebensbeschreibung, der zweite dagegen, von welchem später ausführlich die Rede sein wird, beschäftigt sich speciell mit den zahlreichen mathematischen Untersuchungen Cauchy's.

Dass der Verfasser, indem er es unternahm Cauchys Leben zu beschreiben, sich nicht darauf beschränkte nur den grossen Mathematiker zu schildern, dass er vielmehr nicht umhin konnte, die mannigfachen Richtungen der Thätigkeit dieses reichen Geistes und stark ausgeprägten Charakters in Wissenschaft und Leben ausführlich zu besprechen, dass er sich bestrebt hat den ganzen Menschen darzustellen, wird man natürlich finden. Offenbar aber hat er der Schilderung der religiösen Bestrebungen Cauchys, welcher nicht bloss ein strenger Katholik, sondern auch ein eifriger Verehrer der Jesuiten war, einen unverhältnissmässig grossen Raum gestattet, was sich daraus erklärt, dass Herr Valson mit dieser Richtung durchaus sympathisirt. Hätte er hierbei nur Cauchy selbst reden lassen, so könnte man sich dies eher gefallen lassen; es ist immer, auch für solche, die einen ganz andern Standpunkt einnehmen, interessant zu hören, was ein Mann von dieser Bedeutung über gewisse Fragen gedacht und gesagt hat. Dass aber Herr Valson es für angemessen gefunden hat, auch seine eigenen Gedanken bei dieser Gelegenheit ziemlich weitläuftig auszuspinnen, ist weniger zu billigen. Ref. wird die Ansichten des Herrn V., wie auch seine wissenschaftlichen Bemerkungen keiner weiteren Erörterungen unterziehen und sich nur an das halten, was wohl die meisten Leser dieser Blätter ausschliesslich interessiren wird, nämlich an das, was man Thatsächliches aus dieser Schrift über Cauchy's Leben und Wirken erfährt.

Augustin Louis Cauchy wurde am 21. August 1789 in Paris geboren. Seinen ersten Unterricht erhielt er von seinem Vater, der eine sehr gründliche klassische Bildung besass, und sich,

während der Stürme der französischen Revolution aufs Land, nach dem Dorfe Arcueil zurückgezogen hatte. Die Erziehung war eine streng katholische, die Anlage für die Mathematik zeigte sich sehr früh. Schon als Kind war Cauchy mit Laplace, der auch einen Landsitz in Arcueil hatte, in Berührung gekommen. Als Laplace, Kanzler des Senats und in Folge dessen Cauchy's Vater im Jahre 1800 als Generalsekretär dieser Körperschaft angestellt wurde, kehrte Cauchy mit seiner Familie nach Paris zurück. Hier kam er, da sein Vater seinen ständigen Wohnsitz im Luxemburgpalast hatte, oft mit Laplace so wie mit Lagrange in Berührung. Namentlich scheint der letztere die zukünftige Bedeutung des Knaben früh erkannt zu haben, wenn es begründet ist, dass er, wie Herr V. erzählt, als Cauchy kaum 12 Jahre alt war, zu dessen Vater gesagt haben soll: dieses Kind wird uns Mathematiker alle ersetzen. In der Schule zeichnete sich Cauchy sehr in den klassischen Studien aus und erhielt mehrere Preise. Im Jahre 1805 trat er in die polytechnische Schule, ging im Jahre 1807 in die école des ponts et chaussées über, und wurde sehr bald, nachdem er die Schule mit Auszeichnung verlassen hatte, im März 1810 als Ingenieur-Aspirant nach Cherbourg geschickt, wo damals Napoleon riesenhafte Wasserbauten ausführen liess.

Die sehr bedeutenden praktischen Arbeiten, welche hier Cauchy in Anspruch nahmen, verhinderten ihn indessen nicht sich auch mit theoretischen Studien zu beschäftigen. In einem Briefe vom 10. Dec. 1810 spricht er von dem Plane alle Theile der Mathematik im Zusammenhange einer Durchsicht zu unterwerfen, von der

Arithmetik beginnend und mit der Astronomie endigend, die dunkelen Stellen nach Kräften aufzuhellen, die Beweise zu vereinfachen und Neues zu finden. Die anstrengenden Arbeiten beim Wasserbau hatten indessen seine Gesundheit in so hohem Grade angegriffen, dass er sich veranlasst sah nach dreijähriger Abwesenheit in das Vaterhaus zurückzukehren, wo er unter der Pflege seiner Mutter sich bald wieder erholte. Auf den Rath seiner Gönner Laplace und Lagrange gab er die Thätigkeit als Ingenieur in dieser Zeit auf, um sich gänzlich der theoretischen Mathematik zu widmen. In diese Zeit fallen auch seine ersten bedeutenderen Arbeiten. Eine Untersuchung über die Theorie der Gewölbe, die er während seines Aufenthaltes in Cherbourg geschrieben und Prony geschickt hatte, um sie dem Institute vorzulegen, scheint verloren gegangen zu sein. Die erste Arbeit, durch welche er die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf sich zog, war seine bekannte Untersuchung über die Polyeder. Die erste hierauf bezügliche Abhandlung überreichte er im Februar 1811 der Academie der Wissenschaften, sie wurde von den Berichterstattern Legendre und Malus sehr günstig beurtheilt. Die zweite Abhandlung über diesen Gegenstand überreichte er im Januar 1812, sie bezeichnete einen wesentlichen Fortschritt, welchen der Berichterstatter Legendre gebührend hervorhob. In dieselbe Zeit gehören auch seine Untersuchungen über die Anzahl der Werthe, welche eine Funktion annehmen kann; etwas später erschien seine Methode zur Bestimmung der Anzahl der reellen Wurzeln einer Gleichung. Im Jahre 1814 entstand seine berühmte Arbeit über die bestimmten Integrale und im Jahre 1815 sein Be-

weis des Fermat'schen Satzes über die Polygonalzahlen. Im folgenden Jahre gewann er den grossen mathematischen Preis mit seiner Untersuchung über die Wellenbewegung, welche ihm auch die Pforten der Academie öffnete.

Hiermit beginnt zugleich die zweite Epoche seines wissenschaftlichen Lebens, indem er von nun als Lehrer an der polytechnischen Schule, an der Sorbonne und am collège de France thätig ist. Seine Begabung als Lehrer ist nicht nur durch seine Lehrbücher, die sich über die ganze Erde verbreitet haben, beurkundet, es liegen darüber auch die Zeugnisse bedeutender Schüler, die seinen Unterricht genossen haben, vor. So lebte er in glücklichen Familienverhältnissen — er hatte im Jahre 1818 ein Fräulein de Bure geheirathet — als die Julirevolution ausbrach. Ein eifriger Anhänger der Bourbonen, und zwar aus innerster politischer Ueberzeugung, nicht aus Interesse, da er nie eine besondere Gunst des Hofes genossen hatte, konnte er es nicht mit seinem Gewissen vereinigen, der neuen Dynastie den Eid der Treue zu leisten und die Folge davon war, dass er sofort die drei Lehrstellen, die er damals inne hatte, verlor.

Der Sturz des alten Königshauses, die gänzlich veränderte Stellung der Geistlichkeit, die revolutionären Bewegungen, alles dies verletzte seine politischen und religiösen Gefühle in dem Grade, dass ihm der Aufenthalt in Paris, ja überhaupt in Frankreich unerträglich wurde. Er entschloss sich zu dem einen Franzosen doppelt schweren Schritte sein Vaterland zu verlassen. Er ging zuerst nach Freiburg in der Schweiz, welches damals noch, wie bekannt, das Eldorado der Jesuiten war. Bald aber (1831)

begab er sich nach Turin, wo eigens für ihn eine Professur der höheren (mathematischen) Physik gegründet wurde. Aber schon im Jahre 1833 gab er diese Stelle, in welcher er eine gesicherte Existenz und die volle wissenschaftliche Ruhe zur Fortsetzung seiner Studien gefunden hatte, wieder auf, da er sich verpflichtet hielt, einem Rufe seines vertriebenen Königs an den Hof nach Prag zu folgen, um an der Erziehung des Herzogs von Bordeaux Theil zu nehmen. Es ist noch ein handschriftlicher Aufsatz Cauchy's vorhanden, welchen er vor Antritt dieser neuen Stelle veröffentlichen wollte und in welchem er die Gründe auseinander setzt, die ihn bewogen hatten, diesem Rufe zu folgen. Der wesentlichste ist, dass er es für seine Schuldigkeit hielt, der vertriebenen Dynastie keinen Wunsch abzuschlagen.

Die neue Stellung war keineswegs eine Sinecur, vielmehr nahm sie Cauchy's ganze Zeit in Anspruch. Seine Frau versichert in einem in jener Zeit geschriebenen Briefe, dass sie ihren Mann nur beim Mittagsessen und Abends auf ganz kurze Zeit sähe, und dass er täglich kaum einige Worte aus einer mathematischen Abhandlung, die er damals in Arbeit hatte, schreiben könne. Er gab dem Prinzen nicht bloss Unterricht, sondern begleitete ihn auf seinen Spaziergängen, auch häufig auf Reisen. Indessen scheint seine ungewöhnliche Arbeitskraft auch diese Hindernisse überwunden zu haben, da gerade aus dieser Zeit mehrere seiner bedeutenden Werke stammen, wie namentlich seine grosse und berühmte Abhandlung über die Zerstreuung des Lichtes.

Allmählig mochte wohl Cauchy die Ueberzeugung gewonnen haben, dass sein eigentlicher

Platz in Frankreich sei, die politischen Zustände hatten dort einen anderen geordneteren Gang genommen, als ihm seine aufgeregte Phantasie im Jahre 1830 vorgespiegelt hatte, die Erziehung des Prinzen näherte sich ihrem Abschlusse. So entschloss er sich gegen Ende des Jahres 1838 ins Vaterland zurückzukehren, gerade zu der Zeit, als seine betagten Eltern, die seine Rückkehr dringend wünschten, am Vorabend der Feier ihrer goldenen Hochzeit standen. Er erschien wieder im Institut, dessen Mitglieder keinen Eid zu leisten haben und nahm dort seine frühere Thätigkeit wieder auf. Die comptes rendus der Academie zeugen von der erstaunlichen Fruchtbarkeit, die er von da an entwickelte; mehr als 500 Aufsätze stammen aus den letzten 19 Jahren seines Lebens. Die damalige Regierung konnte sich aber nicht zu dem hochherzigen Entschlusse erheben ihm den Eid der Treue zu erlassen und so blieb er von allen Aemtern ausgeschlossen, da er allen Versuchungen, seine Ueberzeugung zu erschüttern, widerstand.

Die Februarrevolution machte diesem unnatürlichen Zustande, dass einer der grössten Geister Frankreichs von jeder Lehrthätigkeit fern gehalten wurde, ein Ende. Bekanntlich war eine der ersten Massregeln der provisorischen Regierung die Aufhebung des politischen Eides. Cauchy wurde sofort zu einer in der Sorbonne erledigten Professur berufen. Das zweite Kaiserreich führte zwar 1852 den politischen Eid wieder ein und Cauchy verweigerte ihn wieder. Indessen war Napoleon edler oder wenigstens klüger als Louis Philipp; sowohl Cauchy als Arago, der ebenfalls den Eid verweigert hatte, wurde dieser erlassen.

Von nun an verfliesst Cauchy's Leben bis zu seinem Ende, welches, nach einem kurzen Krankenlager am 22. Mai 1857 eintrat, in rastloser Thätigkeit, die seine Kräfte allmälich aufzehrte, ohne Trübung, wenn man nicht einige Todesfälle in seiner Familie dahin rechnen will.

Gewöhnlich kennt man Cauchy nur als grossen Mathematiker und Herr Valson hat es versucht, in zwei Capiteln eine auch den Nichtmathematikern verständliche Uebersicht der bedeutendsten mathematischen Leistungen Cauchys zu geben. Es ist dies eigentlich eine undankbare Aufgabe, was auch der Verfasser selbst gefühlt hat (p. 153), da es nie gelingen wird, dem Laien das Verständniss solcher abstracten Untersuchungen recht nahe zu rücken. Ein vollständiges Bild dieses merkwürdigen Mannes erhält man aber erst dann, wenn man auch die verschiedenartigen anderen Bestrebungen kennen lernt, welchen er seine Thätigkeit zugewendet hatte. Als strenger Katholik erzogen, blieb er seinem Glauben durch sein ganzes Leben treu, er war, wie schon oben bemerkt wurde, ein eifriger Verehrer der Jesuiten, für welche er zwei Schutzschriften verfasst hat, gehörte sogar einer Brüderschaft an, die mit diesem Orden eng verbunden ist.

Wer Cauchy nur aus seinen mathematischen Formeln kennt, wird gewiss nicht vermuthen, dass dieser sich sowohl in lateinischen als in französischen Versen versucht hat. Unter seinen poetischen Fragmenten ist auch eine gereimte Vorlesung über Astronomie, die nicht etwa ein jugendliches Produkt ist, sondern aus seinen späteren Jahren stammt und von welcher Herr Valson längere Auszüge giebt. Noch überraschender wird es wohl für die meisten Leser

sein zu erfahren, dass Cauchy sich mit Studien über die hebräische Prosodie beschäftigt hat. Er wurde hierzu durch seinen Vater angeregt, der sich viel mit dem Studium der hebräischen Sprache beschäftigt hatte und die wahren Principien der hebräischen Prosodie gefunden zu haben glaubte. Herr Valson giebt die Analyse einer Abhandlung Cauchys über diesen Gegenstand, welche bei der académie des inscriptions gelesen wurde. Es ist nicht Sache des Referenten und jedenfalls auch hier nicht der Ort, auf die wunderlichen Resultate weiter einzugehen.

Cauchys Frömmigkeit bestand nicht bloss in Beten und Fasten, sein Name ist mit vielen Unternehmungen verknüpft, die Sittlichkeit und Glauben heben sollten. Er suchte nicht bloss aus eigenen Mitteln und, wo diese nicht ausreichten, durch Verwendung bei Anderen, einzelnen Armen und Bedrängten zu helfen, er griff auch thätig in die socialen Tagesfragen ein. Er giebt die erste Anregung zu Massregeln, durch welche die wilden Ehen vermindert werden sollten, er beschäftigt sich in einer Schrift »considérations sur les moyens de prévenir les crimes et de réformer les criminels« mit der Reform der Gefängnisse, mit der Verbesserung des Schicksals der entlassenen Verbrecher, mit der Frage über die Erziehung der armen verwahrlosten Kinder. Zur Zeit des Krimkrieges (1855) fasst er den Gedanken zur Gründung eines noch bestehenden Vereins, welcher oeuvre des écoles d'orient heisst und den Zweck hat, den Katholicismus im Orient zu verbreiten. Die Ausführung nahmen die Jesuiten in die Hand und, wie Herr Valson berichtet, haben die von ihnen im Orient gestifteten Schulen sich mit unerwarteter Schnelligkeit verbreitet und werden

nicht bloss von Christen, sondern auch von Bekennern des Islam besucht. Im 13. Kapitel der Schrift findet man noch verschiedenes hierher Gehörende zusammen gestellt.

Die so stark hervortretende Betheiligung Cauchy's an kirchlichen Bewegungen legt es nahe ihn mit einem älteren bedeutenden französischen Mathematiker, nämlich Pascal, zu vergleichen. Wirklich hat Herr Valson dieser Parallele ein besonderes Capitel gewidmet, das 19te. Wenn hier, wie Ref. glaubt, Pascal weniger hoch gestellt ist, als er es verdient, so wird der Umstand, dass er ein Feind, wie Cauchy ein Freund der Jesuiten war, wohl nicht ohne Einfluss gewesen sein. Noch weniger glücklich scheint dem Ref. der Vergleich mit Gauss ausgefallen zu sein, welchen Herr Valson nicht bloss im ersten Theile seines Werkes (p. 140) sondern auch wiederholt im zweiten Theile (p. 26 und p. 82) als Folie für Cauchy benutzt. In eine Polemik hierüber einzugehen, möchte sehr überflüssig sein.

Es mag noch am Schlusse der Besprechung des ersten Theils dieses Werkes bemerkt werden, dass die auf dem Titelblatte ausdrücklich hervorgehobene Vorrede Hermite's Nichts als ein Aushängeschild ist, um Käufer anzulocken. Es wäre gewiss interessant gewesen, das Urtheil eines Mathematikers vom Range Hermite's, der Cauchy persönlich gekannt und seine Vorlesungen besucht hat, über Cauchy als Lehrer und Forscher zu lesen. In dieser Vorrede, die ungefähr eine halbe Octavseite füllt, wird man aber in Wahrheit Nichts finden, was nicht jeder Andere ebensogut hätte sagen können.

Mit dem zweiten Theile hat der Verf. den Mathematikern von Fach, für welche er aus-

schliesslich bestimmt ist, einen wesentlichen Dienst geleistet. Die zahlreichen Abhandlungen und Notizen Cauchys sind in sehr viel verschiedenen und theils seltenen Sammlungen zerstreut; während der acht Jahre, die er ausserhalb Frankreichs zubrachte, sind sogar manche nicht einmal gedruckt, sondern in wenigen Exemplaren lithographirt erschienen, so dass Einzelne fast völlig verschwunden sind. Es war daher bis jetzt sehr schwer, sich eine vollständige Uebersicht alles dessen zu verschaffen, was Cauchy über ein bestimmtes Gebiet der reinen und angewandten Mathematik gearbeitet hat. Dieser zweite Theil enthält nun ein ausführliches und methodisches Repertorium der mathematischen und physikalischen Leistungen Cauchys. Für die Vollständigkeit hat Herr V. eine sichere Bürgschaft darin gefunden, dass er ein Verzeichniss benutzen konnte, welches unter Cauchys eigener Aufsicht angefertigt worden war. Cauchy hatte sich nämlich in den letzten Jahren seines Lebens, auf Zureden seiner Freunde, entschlossen, seine einzelnen Untersuchungen in einem grossen Werke zusammen zu fassen, was allerdings nicht zur Ausführung gekommen ist. Zu diesem Zwecke hatte er durch seinen Freund und Schüler, den bekannten Mathematiker P. Jullien einen Katalog seiner Werke anfertigen lassen, welcher Verrn V. zur Benutzung überlassen wurde. Dass gar Nichts übersehen worden sei, dafür will Herr V. nicht einstehen, doch glaubt er, dass es jedenfalls nur Dinge von geringerer Bedeutung sein werden. In der Einleitung giebt er ausführliche Rechenschaft über den Plan, den er befolgt hat. Die Untersuchungen sind, nach Materien geordnet, in 12 Abschnitte ver-

theilt, mit der Arithmetik beginnend und mit der Astronomie schliessend. Jeder Abschnitt enthält alle dahin gehörenden Abhandlungen Cauchys, mit Angabe der Titel, auch der Seitenzahl, wenn diese über 20 beträgt, ferner in welcher Sammlung sie zu finden sind, zugleich sind sie chronologisch geordnet. Die einzelnen Abschnitte sind wieder in Unterabtheilungen zerlegt. Bei den grösseren Abhandlungen ist zugleich der Hauptinhalt angedeutet. Jedem Abschnitte ist noch eine besondere Einleitung vorausgeschickt, welche historische Entwickelungen über den Zustand des betreffenden Theils der Wissenschaft vor Cauchy und Darstellung der Gesichtspunkte von welchen Cauchy selbst ausgegangen ist, enthält. Einen Begriff von Cauchys schriftstellerischer Thätigkeit erhält man, wenn man erfährt, dass ausser seinen bekannten Lehrbüchern über Analysis und Infinitesimalrechnung nicht weniger als 789 grössere und kleinere Abhandlungen, Berichte u. s. w. benutzt worden sind.

Ich unterlasse es hier, wie im ersten Theile, auf die eigenen Urtheile des Herrn Valson kritisch einzugehen, sonst liesse sich Mancherlei über und gegen die erwähnten Einleitungen sagen. Die Arbeiten Riemanns, dessen Name nicht erwähnt wird, scheint Herr V. nicht gekannt zu haben. Was er (p. 7) Jacobi finden lässt ist ganz unverständlich und bezieht sich ohne Zweifel auf eine Stelle in Crelle's Journal f. d. M. Bd. 2 S. 69. Stern.

Ueber das Vorkommen von phosphorsaurem Kalk in der Lahn- und Dillgegend. Von C. A. Stein, königl. Bergrath a. D. Berlin, Ernst und Korn. 1868. 71 S. in gr. Quart. Mit drei Tafeln.

Der Verf. hat den vorbemerkten Gegenstand zum zweiten Male bearbeitet. Die erste Schrift erschien 1866, zwei Jahre nach der Entdeckung des ersten Phosphoritlagers. Sie fasste zusammen, was bis dahin über den wissenschaftlich interessanten, wie technisch wichtigen Fund bekannt geworden war. Die jetzige ungleich ausführlichere Publikation ist als eine Monographie zu betrachten, die, was Vollständigkeit und sachgemässe Bearbeitung anbetrifft, nichts zu wünschen übrig lässt. Der Verf. hat das reichhaltige Material in folgende fünf Abschnitte gebracht: Geschichtliche Bemerkungen. Verbreitungsbezirk. Mineralogische Charakteristik. Geologisches Verhalten, beziehungsweise Lagerung der Phosphorite. Bergbau auf Phosphorit. Nachtrag.

Aus den geschichtlichen Bemerkungen ersehen wir, dass man unzweifelhaft beim Bergbau den Phosphorit schon früher aufgeschlossen hatte, ihn aber verkannte. Es waren so unreine Partieen, dass das Gestein für Eisenstein gehalten wurde. Als dann 1864 der Bergwerkbesitzer Victor Meyer in Limburg, bei Schürfversuchen auf Braunstein in der Gemarkung Staffel (Unterlahnkreis), sehr reines Material auffand, war ein Verkennen nicht wohl möglich. Er wurde indess doch erst durch die chemische Analyse, welche zuerst Mohr in Coblenz und bald darauf auch Fresenius in Wiesbaden ausführten, über die wahre Natur

und den Werth seines Fundes belehrt. Dass die Nachforschungen zur Auffindung neuer Lager alsbald sehr eifrig betrieben wurden, versteht sich, bei dem ausgedehnten Gebrauch, welchen die Landwirthschaft von dem Phosphorit heutigen Tages macht, von selbst.

Den zweiten Abschnitt, welchem zur besseren Orientirung die Dechen'sche Karte Rheinland-Westphalen (Sect. Laasphe, Wetzlar, Coblenz) beigegeben ist zeigt, von welch' ausserordentlichem Erfolge die Nachforschungen gekrönt gewesen sind. Gesegnet mit grösseren und kleineren Phosphorit-Lagern ist namentlich das Lahnthal auf der Strecke von Weilburg bis Diez. Auf dem linken Ufer liegt das bis jetzt entdeckte grösste Lager bei Cubach, welches mit geringen Unterbrechungen in mehreren Zügen sich erstreckt und wohl eine Meile misst. Auf dem rechten Ufer ist bei Staffel ein sehr ausgiebiges Lager für Phosphorit. Nach diesem Fundorte ist auch das von dem Verf. entdeckte neue Mineral »Staffelit« benannt, dessen im dritten Abschnitt gedacht wird. — In diesem Abschnitt ist eine vollständige Charakteristik der verschiedenen Modificationen des Phosphorits gegeben mit den dazu gehörigen Analysen, welche von dem reineren Material einen Gehalt von 70, bis sogar über 80 p. C. an dreibasisch phosphorsaurem Kalk ergeben. Als eine besondere Mineralspecies verdient der Staffelit nicht allein seiner chemischen Zusammensetzung wegen angesprochen zu werden, für welche Dr. Petersen in Frankfurt a. M. zuerst die Formel ermittelt hat, sondern auch deswegen, weil er durch seine Krystallform, wie neuerdings Prof. F. Sandberger gefunden hat, bestimmt charakterisirt ist.

Der vierte Abschnitt enthält vorzugsweise die selbstständigen Arbeiten des Verf., in Betreff der Lagerungsverhältnisse des Phosphorits. Hierzu gehört Taf. III. mit nicht weniger als 28 Illustrationen: Quer- und Längenprofiele, welche das Verhältniss des Phosphorits zu den Nebengesteinen versinnlichen. Der Verf. ist mit grosser Sorgfalt und Genauigkeit zu Werke gegangen, um eine vollständige Uebersicht zu liefern. Es sind 27 Gemarkungen von ihm bearbeitet worden.

Aus dem fünften Abschnitte erhellt, welche Bedeutung für den Bergbau und Handel schon jetzt der Phosphorit gewonnen hat. Bisher fehlten uns grössere und reichhaltiges Material liefernde Phosphoritgruben in Deutschland gänzlich. Wir waren deshalb in unserm Bedarf an das Ausland gewiesen, so dass namentlich Spanien und Amerika uns mit Phosphorit versorgten. Bei dem steigenden Verbrauch von phosphorsaurem Kalk in der Landwirthschaft war dieser Mangel sehr zu beklagen. Jetzt werden von Nassau aus nicht nur viele einheimische Superphosphat-Fabriken mit Rohmaterial versorgt, sondern es wird schon ein lebhafter Export nach Frankreich und England hin unterhalten. Auch haben englische Capitalisten Phosphoritgruben in Nassau erworben. Schon im Jahre 1867 betrug die Production in runder Summe 1,250,000 Ctr., im Geldwerthe von 625,000 Thalern. Der Verf. hat in diesem Abschnitte viele für den technischen Betrieb wichtige und interessante Einzelheiten angeführt.

Der Nachtrag berücksichtigt namentlich die später ausgeführten chemischen und geologischen Untersuchungen, welche darauf gerichtet

waren, die Entstehung des Phosphorits aufzuklären. Es ergiebt sich daraus, dass man in den allermeisten Fällen mit Sicherheit den Schalstein als das ursprünglich gegebene Gestein anzusehen hat, aus welchem durch die auslaugende Wirkung des Wassers die Bestandtheile des Phosphorits extrahirt und dann wieder in Spalten, Klüften und Mulden, die meistens der Stringocephalen-Kalk dargeboten hat, abgesetzt wurden. In Uebereinstimmung damit stehen die Beobachtungen, dass an den Stellen, wo der Schalstein eine so intensive Verwitterung erfahren, dass er in eine thonige Ackererde übergegangen, die reichsten Phosphoritlager sich finden, wie z. B. bei Staffel.

Möge es dem Verf., welcher vor Kurzem von seiner amtlichen Thätigkeit zurückgetreten ist, gefallen, dem von ihm mit so grosser Vorliebe bearbeiteten Gegenstande auch ferner seine Aufmerksamkeit und Theilnahme zu schenken.

Wilh. Wicke.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 23. 9. Juni 1869.

Die Lehre von den Processeinreden und die Processvoraussetzungen. Von Dr. Oskar Bülow, ordentlichem Professor des Civilprocess- und des römischen Civilrechts an der Universität zu Giessen. Giessen. Verlag von Emil Roth. 1868. XVI und 320 S.

Dieses Buch hat zur Aufgabe die Bekämpfung der herkömmlichen Lehre der Processualisten von den sogenannten Processeinreden. Diesen Begriff will der Verf. aus der Rechtslehre überhaupt verbannt wissen; er verlangt, dass man vielmehr von dem Begriffe der Processvoraussetzungen ausgehe. Hierunter versteht er denjenigen Thatbestand, an welchen das Zustandekommen eines Civilprocesses rechtlich geknüpft ist, vornehmlich die Competenz, Fähigkeit und Unverdächtigkeit des Gerichtes, die Processfähigkeit der Parteien, die gehörige Legitimation ihrer Vertreter, die Qualification der Sache zu einem Civilprocessgegenstande, die gehorige Abfassung und Mittheilung der Klage, die Leistung der dem Kläger obliegenden

Processcautionen, die Beobachtung der richtigen Reihenfolge zwischen mehrern Processen: also die Thatsachen, als deren Negativen sich die Fundamente der sogen. Processeinreden darstellen. Er glaubt, dass mit diesem Begriffe der Processvoraussetzungen ein wichtiges Element für eine systematische Auffassung des Civilprocessrechtes gewonnen sei, und dass andrerseits durch die Beseitigung der sogen. Processeinreden die Theorie der Einreden von einer Ungeheuerlichkeit gereinigt werde, welche bisher die gesunde Entwicklung der wichtigsten Theile des Civilprocessrechtes gehindert habe.

Dies das Hauptthema der Schrift, welches als solches im ersten Capitel eingeführt und, nachdem inzwischen die einschlagenden Normen des Römischen Civilprocesses, insbesondere des Formularprocesses, ausführlich erörtert sind, im letzten Abschnitte des Buches, nämlich im dritten des achten Capitels, speciell mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des heutigen Deutschen Civilprocessrechts nochmals abgehandelt wird. Man hat darin sicherlich einen glücklichen, für die richtige Auffassung bedeutender Theile des Civilprocessrechtes erspriesslichen Gedanken zu begrüssen. Es ist nicht zu leugnen, dass, wie der Verf. in der Vorrede andeutet, die bisherige Bearbeitung des Civilprocesses an Schärfe in der Feststellung der Grundbegriffe und an logischer Folgerichtigkeit und Durchsichtigkeit in der systematischen Anordnung bei Weitem zurückgeblieben ist hinter Dem, was in diesen Beziehungen von andern Zweigen der Rechtswissenschaft, namentlich von der Wissenschaft des materiellen Privatrechtes, geleistet worden ist. Insbesondere schleppt sich die Processlehre noch immer mit einem überkommenen Wust

von schwerfälliger, und zum Theil ganz unklarer Terminologie, dem eine Sichtung wahrlich sehr Noth thut. Freilich bezeichnet das treffliche Wetzell'sche Lehrbuch, mit seinen Vorgängern zusammengehalten, einen sehr beträchtlichen Fortschritt in der angedeuteten Richtung. Aber natürlich konnte es einem Schriftsteller nicht sofort gelingen, Alles nachzuholen, was auf diesem Gebiete seit so langer Zeit versäumt war. Viel bleibt also noch immer hier den Processualisten zu thun übrig, und es ist ein unbestreitbares Verdienst des Verf., dazu in der vorliegenden Schrift einen erheblichen Beitrag geliefert zu haben. Dabei ist immerhin der Zweifel zulässig, ob der Verf. nicht die Wichtigkeit des von ihm formulierten Begriffes der Processvoraussetzungen für die Systematik des Processrechtes vielleicht doch etwas überschätzt hat. Noch fraglicher erscheint mir die Bedeutsamkeit des vom Verf. an die Spitze seines Buches gestellten Satzes, dass der Process ein Rechtsverhältniss sei. Der Verf. freilich stellt diesen Satz als eine bis dahin nicht gebührend gewürdigte, ja wohl kaum klar begriffene Wahrheit dar, welche doch für die richtige Auffassung des ganzen Processrechtes äusserst folgenreich sei. Aber ich fürchte, vielmehr, dass diese Einleitung nur geeignet ist, ein ungünstiges Vorurtheil gegen die weitern Mittheilungen des Verf. zu erwecken und Manchen von der Kenntnissnahme des werthvollen übrigen Inhaltes der Schrift zurück zu halten. Mir wenigstens kann Nichts selbstverständlicher und weniger neu erscheinen, als dass der Process ein Rechtsverhältniss ist, d. h. ein Verhältniss mehrerer Personen zu einander, welches unter Rechtsnormen steht, und wenn sich diese Bemerkung in den

Processlehrbüchern selten ausdrücklich gemacht findet, so halte ich Das eben wegen ihrer Selbstverständlichkeit und damit zusammenhangenden Werthlosigkeit für sehr erklärlich. Ich wüsste zum Mindesten nicht, welche Folgerungen sich aus dieser Subsumption unter einen der allgemeinsten Begriffe, die im Rechte überhaupt vorkommen, für den Process ergäben, auf die man nicht ohne ausdrückliche Einschiebung dieser Betrachtung eben so gut hingeführt würde. Auch von den Erörterungen des Verf. selbst gilt Dieses: dass der Process an Erfordernisse oder Voraussetzungen gebunden sei, verstand sich ja wohl auf alle Fälle von selbst, und ausser um diese Wahrheit festzustellen, wird in der ganzen Schrift von der Bemerkung, dass der Process ein Rechtsverhältniss sei, durchaus kein Gebrauch gemacht.

Von dieser Ausstellung abgesehen, muss ich nun aber auch noch in *einem* Punkte geradezu Widerspruch gegen die Lehre des Verf. erheben: Ich gebe zu, dass man in der fraglichen Materie von dem Begriffe der Processvoraussetzungen auszugehen hat. Ich gebe ferner zu, dass es verkehrt ist, da von einer Processeinrede zu sprechen, wo der Kläger schon deshalb abgewiesen werden muss, weil aus dem von ihm Vorgebrachten nicht positiv das Vorhandensein einer gewissen Processvoraussetzung hervorgeht, z. B. von der Einrede der fehlenden Processlegitimation da, wo der klagende angebliche Bevollmächtigte gar keine gehörig beglaubigte Vollmacht beigebracht hat; wenigstens möchte es wünschenswerth sein, die Terminologie festzuhalten, wonach unter *Einrede* nicht Alles verstanden wird, was der Beklagte vor Gericht vorbringt, sondern nur diejenigen Behauptungen,

in Betreff deren ihm die Beweislast obliegt. Aber nicht kann ich zugeben, dass nun deshalb der Begriff der Processeinrede, als »von Grund aus falsch und krank« (S. 16), ganz abzuthun sei. Der Verf. erklärt es ja selbst für eine noch besonders zu erörternde Frage, inwieweit die Allegations- und Beweisverbindlichkeit in Beziehung auf die Processvoraussetzungen dem Kläger, inwieweit sie dem Beklagten obliege, und unterscheidet demgemäss zwischen processbegründenden und processhindernden Thatsachen (S. 8 f. 311 ff.). Die Richtigkeit dieser Auffassung ist einleuchtend: damit steht aber zugleich fest, dass es, wenngleich nicht Alles, was man bisher unter den Begriff der Processeinreden gebracht hat, diesen Namen verdient, doch neben den Sacheinreden auch noch Processeinreden geben muss, gestützt auf negative Processvoraussetzungen, die der Beklagte seinerseits geltend zu machen und nöthigenfalls zu beweisen hat. So wird z. B. die Anfechtung der Processlegitimation zu einer wahren Processeinrede, wenn der Beklagte, gleichviel ob er die Thatsache der Bevollmächtigung an sich einräumt oder bestreitet, daneben behauptet, dass jedenfalls der Vollmachtgeber zur Zeit der Ausstellung der Vollmacht wahnsinnig gewesen sei, oder dass er die Vollmacht seitdem widerrufen habe. Ganz offen bleibt dabei natürlich die Frage, ob es sich legislativ empfiehlt, dem Beklagten die Einlassung auf die Klage zur Pflicht zu machen, so lange noch solche Processeinreden zu erledigen sind, und die letztern in dasselbe Processstadium mit den Sacheinreden zusammen zu werfen.

So Viel über die Grundlehre des Verfassers. Dem Umfang nach bildet den Hauptinhalt seines

Buches die schon erwähnte eingeschobene römischrechtliche Untersuchung über die processrechtlichen exceptiones dilatoriae, die man im Römischen Recht zu finden gemeint hat. Der Verf. glaubt nämlich, »dass die ganze Lehre von den Processeinreden nur aus einer Verkettung der verschiedenartigsten Missverständnisse des römischen Rechts hervorgegangen ist.« Als Ergebniss seiner Untersuchungen aber stellt er hin, »dass es im römischen Recht gar keine Processeinreden gegeben hat, sondern dass alle Einreden, exceptiones sowohl wie praescriptiones, das materielle Streitverhältniss betreffen.«

Gegen diese Auffassungsweise wäre denn freilich Manches einzuwenden. Ohne Zweifel haben einige römischrechtliche Missverständnisse bei der Ausbildung der Lehre von den Processeinreden mitgewirkt: die Verwechslung des Römischen Begriffes *exceptio* und des modernen Begriffes Einrede, die irrige Auffassung gewisser sachlicher Exceptionen des Römischen Rechtes als processrechtlicher, u. dgl. mehr. Aber dass die ganze Lehre von den Processeinreden nur in diesen Missverständnissen wurzele, kann ich natürlich schon deswegen nicht zugeben, weil ich sie nach dem oben Dargelegten innerhalb gewisser Grenzen für eine ganz berechtigte halte: und selbst so weit Dies nicht der Fall ist, muss man doch wohl anerkennen, dass es sich dabei vielfach nicht um falsche Rechtssätze, sondern lediglich um eine nicht empfehlenswerthe, weil verwirrende, übrigens aber mit Bewusstsein vom Römischen Sprachgebrauch abweichende Terminologie handelt. So wird man z. B. doch wohl annehmen dürfen, dass Viele, welchen von einer exceptio deficien-

tis legitimationis ad processum zu sprechen beliebt, sich dabei vollkommen klar darüber sind, dass Dies keineswegs eine exceptio im Sinne des Römischen Rechtes ist, dass sie vielmehr absichtlich das Wort *exceptio* in einer abweichenden Bedeutung, als Uebersetzung von Einrede, gebrauchen, und ferner unter Einrede nicht bloss Das, was der Verf., und auch ich ausschliesslich damit bezeichnet zu sehen wünschen, sondern eben auch noch anderweitiges Vorbringen des Beklagten verstehen wollen.

Was sodann das vom Verf. angekündigte Ergebniss anlangt, »dass es im römischen Recht gar keine Processeinreden gegeben hat, sondern dass alle Einreden, exceptiones sowohl wie praescriptiones, das materielle Streitverhältniss betreffen«, so tritt hierbei zunächst die geringe Schärfe, die der Verf. auf die Auseinanderhaltung der Begriffe *exceptio* und Einrede gewandt hat, störend hervor. Einrede soll sein, darüber sind wir einig, die Geltendmachung einer vom Beklagten zu allegierenden, eventuell zu beweisenden Thatsache. Ist denn Das aber etwa der Römische Begriff von *exceptio?* — Nichts weniger; die beiden Begriffe decken sich nach keiner Seite. *Exceptio* ist — hier muss ich mich nun freilich darauf gefasst machen, dass meine Definition Manchen, die dem Begriffe der exceptio nicht eine lediglich formelle, sondern eine materielle Bedeutung zuschreiben wollen, missfallen wird — *exceptio* ist also die Geltendmachung eines nach Römischem Processverfahren vom Beklagten vor der Constituierung des iudicium, bei der Litiscontestation geltend zu machenden Umstandes. Nun ist wenigstens Das allgemein anerkannt, dass bei Weitem nicht Alles, was unter den obigen

Begriff der Einrede fällt, bei den Römern die Form der *exceptio* an sich trug. Weniger allgemein angenommen vielleicht, aber darum doch nicht minder richtig ist es andrerseits, dass nicht nothwendig bei jeder exceptio dem sie vorschützenden Beklagten Etwas zu beweisen oblag, z. B. bis auf Weiteres nicht bei der exceptio SC. Velleiani dann, wenn die Klage gegen ein vom Kläger von vorn herein als solches bezeichnetes Weib aus einer fideiussio angestellt war, dass es also auch *exceptiones* gab, die nicht zugleich Einreden im heutigen Sinne waren. Indessen wie es sich hiermit auch verhalten mag: dass Einrede im Sinne des Verf. und *exceptio* im Römischen Sinne nicht Dasselbe bedeutet, steht doch ausser Zweifel. Prüfen wir nun mit dieser Voraussetzung den oben angeführten vom Verf. gewonnenen Satz, so ist es zwar richtig, »dass es im römischen Recht gar keine Processeinreden gegeben hat«, insofern von der Römischen Terminologie die Rede sein soll; denn da die Römer den Begriff der Einreden überhaupt gar nicht ausgebildet hatten, so kannten sie natürlich auch nicht den der Processeinreden. In diesem Sinne ist es dann aber andererseits falsch, »dass alle Einreden (im römischen Recht) das materielle Streitverhältniss betreffen«, nämlich deshalb falsch, weil es überhaupt gar keine Einreden gab. Abgesehen aber von der Römischen Terminologie gab es allerdings auch bei den Römern natürlich schon Einreden, d. h. Behauptungen von Umständen, in Betreff welcher den Beklagten die Beweislast traf; aber in diesem Sinne gab es dann auch Processeinreden, z. B. die Einrede der Incompetenz, welche auf das ius domum revocandi gestützt wurde, oder

die Einrede der Processunfähigkeit des Klägers als eines Wahnsinnigen. Ganz zu trennen von dieser Frage ist aber die Behauptung des Verf. in ihrer andern Formulierung, »dass alle exceptiones sowohl wie praescriptiones das materielle Streitverhältniss betreffen«: dieser Satz scheint durchaus richtig zu sein, und hierüber Klarheit verbreitet zu haben, darin möchte wohl das Hauptverdienst der vorliegenden Arbeit liegen. Nur sehe ich, wie aus den vorigen Bemerkungen sich ergiebt, den Zusammenhang zwischen diesen Untersuchungen und der allgemeinen Lehre des Verf. von den Processvoraussetzungen nicht als einen so innigen an, wie er dem Verf. selbst erscheint. Ueberhaupt kann ich dem Satze, dass alle Römischen Exceptionen das materielle Streitverhältniss, und keine das Processverhältniss betraf, so interessant er auch an sich ist, keine so principielle Bedeutung zuschreiben, wie es der Verf. thut. Der Verf. hält nicht nur die Annahme processrechtlicher Exceptionen für unvereinbar mit der Ulpianischen Definition der exceptio, die wir in l. 2, pr. D. de exc. 44, 1 lesen, sondern er findet sogar einen innern Widerspruch darin, dass Fragen, von denen die Zulässigkeit oder Gültigkeit des ganzen iudicium selbst abhing, mittelst einer exceptio vom Magistrat zur Cognition des iudex verwiesen sein sollen, dass, wenn dieser eine solche exceptio begründet fand, nach classischem Processrecht eben deshalb eine endgültige Abweisung des Klägers, verbunden mit Verlust des ganzen Klagrechtes, erfolgt sein soll. Gewiss ist es sehr logisch, und vielleicht auch legislativ allein zweckmässig, erst alle bestrittenen Processvoraussetzungen klar zu stellen, ehe man die Litiscontestation vollziehen und das Verfahren

in der Sache selbst beginnen lässt: aber warum es von vorn herein undenkbar sein sollte, dass die Römer es dennoch für passend gehalten hätten, in gewissen Fällen die Entscheidung über bestrittene Processvoraussetzungen mit derjenigen über die Sache selbst dem Privatrichter zu übertragen, ist eben so wenig einzusehen, wie es ja gewiss ist, und auch vom Verf. selbst hervorgehoben wird, dass seit dem jüngsten Reichsabschiede im Deutschen Civilprocesse die Processvoraussetzungen keineswegs durchaus in einem besondern Processstadium vor der eigentlichen Sachverhandlung erledigt worden sind. Auch die Klagenconsumption des classischen Römischen Rechtes kann nicht mit Grund gegen jene Denkbarkeit angerufen werden. Wenn der Magistrat wegen Liquidität des Mangels einer Processvoraussetzung die actio von vorn herein denegierte, so blieb freilich dem Kläger sein Klagrecht jedenfalls erhalten, und Dem gegenüber würde es uns allerdings fremdartig erscheinen, wenn die Abweisung aus dem gleichen Grunde, falls sie erst im Stadium des eigentlichen iudicium erfolgte, den Verlust des nun einmal consumierten Anspruches mit sich gebracht hätte; aber nicht fremdartiger, als die analoge Erscheinung bei sachlichen dilatorischen Exceptionen, wo sie doch ganz ausser Zweifel steht, uns in der That vorkommt. Wäre aber wirklich jemals die Entscheidung über streitige Processvoraussetzungen durch die Formel dem Privatrichter mit zugewiesen worden, so kann Das keinem Zweifel unterliegen, dass Dies allemal in Form der exceptio (oder praescriptio pro reo) hätte geschehen müssen, selbst wenn in der fraglichen Beziehung dem Kläger die Beweislast oblag. Denn es leuchtet ein, dass weder

das »dare oportere«, »rem actoris esse« u. s. w. der in ius concipierten, noch der Thatbestand der in factum concipierten Formeln z. B. dadurch sich als unwahr darstellte, dass es dem Kläger etwa nicht gelang, dem die Competenz des angerufenen Magistrates bestreitenden Beklagten gegenüber irgend einen Competenzgrund nachzuweisen: also musste es, falls nicht stäts der Magistrat selbst in iure über seine Competenz entschied, nothwendig auch für diese Fälle eine wahre *exceptio* fori geben; denn, wie schon früher gesagt, der Begriff der exceptio hat mit der Beweislast Nichts zu thun.

Endlich ist auch nicht zu begreifen, aus welchem Grunde die rein formelle Definition des Ulpianus in l. 2, pr. D. de exc.:

> »*Exceptio* dicta est quasi quaedam exclusio, quae opponi actioni cuiusque rei solet ad excludendum id, quod in intentionem condemnationemve deductum est«,

nicht eben so gut, wie auf jede sachliche exceptio, auch auf eine etwanige exceptio fori und ähnliche sollte passen können, da ja nach classischem Rechte eben jede einmal in die Formel gesetzte exceptio nothwendig auf definitive Abweisung des Klägers abzielte.

Nach alle Dem könnte es also im Römischen Recht wohl auch processrechtliche dilatorische Exceptionen gegeben haben; aber ich glaube allerdings, dass dem Verf. der Nachweis gelungen ist, dass es keine gab.

Er unterzieht in dieser Hinsicht nach der Reihe die exceptiones cognitoriae und procuratoriae, die exceptiones litis dividuae und rei residuae, die exceptio fori und die exceptio praeiudicii einer eingehenden Betrachtung.

Ganz besonders ansprechend sind die Erör-

terungen über die exceptiones cognitoriae und procuratoriae, welche meines Erachtens die bedeutendste in der Arbeit des Verf. vorkommende Leistung ausmachen.

Zunächst wird der Unterschied zwischen den Exceptionen Mangels Vollmacht (d. h. dass der in fremdem Namen Klagende überhaupt nur falsus procurator, tutor, curator, actor sei) und den Exceptionen Mangels Fähigkeit (d. h. dass der Vollmachtgeber oder der cognitor oder procurator zu denjenigen Personen gehöre, welche nicht Processvertreter bestellen, bez. als solche bestellt werden, dürfen) festgestellt. Der Ausdruck Fähigkeit scheint dabei allerdings nicht ganz glücklich gewählt; denn er würde nur dann vollständig passen, wenn eine gegen das Verbot geschehene Bevollmächtigung ungültig wäre; Das ist ja aber gerade nicht die Meinung, da eben, und zwar mit Recht, die Exceptionen Mangels Fähigkeit und diejenigen Mangels Vollmacht in Gegensatz zu einander gestellt werden. Behalten wir indessen diese Terminologie für jetzt bei, so ergiebt sich ferner, dass als exceptio *cognitoria* überhaupt nur eine Exception Mangels Fähigkeit denkbar ist; denn da zum Begriffe des cognitor von vorn herein gehört, dass er in einer bestimmten Form in Gegenwart des Gegners bestellt sei, so musste es auch in der Regel schon in iure liquid sein, ob ein falsus, oder ein verus cognitor auftrete: folglich war zu einer exceptio cognitoria Mangels Vollmacht keine Veranlassung, und eine solche kommt auch in den Quellen nirgends vor. So der Verfasser, wenigstens dem Sinne nach; ich muss dabei freilich bemerken, dass nach meiner Ansicht diese Deduction denn doch erst dadurch ganz befriedigend werden würde, dass

man annähme, der cognitor habe stets *in iure* bestellt werden müssen, und die Frage, ob er überhaupt bestellt sei, oder nicht, sei daher nicht bloss in der Regel, sondern allemal mit Nothwendigkeit in iure schon liquid gewesen. Das nimmt nun allerdings die herrschende Meinung nicht an; aber mir scheint es nichtsdestoweniger in der That richtig, schon aus allgemeineren Erwägungen, die nun aber gerade in dem Nichtvorkommen einer exceptio cognitoria Mangels Vollmacht, im Zusammenhange mit der ganzen Lehre von den exceptiones cognitoriae und procuratoriae, wie sie eben der Verf. entwickelt, eine neue Stütze finden.

Weiter legt der Verf. dar, dass wahrscheinlich ursprünglich Exceptionen Mangels Vollmacht überhaupt nicht vorkamen, indem man für den Fall, dass ein falsus procurator, tutor, curator oder actor klagen sollte, sich bei der satisdatio de rato beruhigte, welche diese Arten von Vertretern ja vorgängig bestellen mussten; allmählich sei dann erst dem Beklagten freigelassen, trotz jener Satisdation den falschen Vertreter schon gleich mittelst einer exceptio zurück zu schlagen.

Dies alles wird wohl im Wesentlichen richtig sein, wenngleich zweifelhaft scheinen mag, ob wirklich bei dieser letzterwähnten exceptio den Beklagten, wie der Verf. meint, die Beweislast traf. Der Kern der ganzen Darstellung des Verf. liegt nun aber darin, dass er an das dem Vertreter nach Römischer Auffassung zustehende dominium litis erinnert, um daraus abzuleiten, dass also die exceptiones cognitoriae u. s. w. keine processualischen, sondern ganz einfach sachliche Exceptionen waren: sie machten eben geltend, dass dem als Vertreter Klagenden der

Anspruch, den er nach allgemeinen Grundsätzen durch die Litiscontestation erwerben würde, in concreto doch nicht zustehe. Dies scheint so einleuchtend, dass es Jeder gesehen haben könnte; aber so verhielt es sich bekanntlich mit dem Ei des Columbus gleichfalls. Nur kann ich nach dem Obigen natürlich darin dem Verf. nicht zustimmen, wenn er als ein besonderes Argument gegen die processrechtliche Natur der exceptiones cognitoriae die Consumptionswirkung anführt, welche an sie, wie an alle Exceptionen ohne Unterschied für den Fall geknüpft war, dass sie in iudicio als begründet befunden wurden. Mit Recht hebt aber der Verf. noch hervor, dass die Exceptionen Mangels Vollmacht in keiner Beziehung als dilatorische gelten können, auch nirgends in den Quellen so bezeichnet werden; denn der falsus procurator, tutor u. s. w. ist eben einfach überhaupt nicht berechtigt; den Anspruch des Vertretenen treffen aber jene Exceptionen gar nicht, da er nicht gültig in iudicium deduciert ist. Die Exceptionen Mangels Fähigkeit dagegen sind allerdings dilatorische in Beziehung auf den Vertretenen; denn sein Anspruch kann an und für sich nichtsdestoweniger auf andere Weise mit Erfolg geltend gemacht werden; wird aber in iudicio die Klage auf Grund einer jener Exceptionen zurückgewiesen, so ist der Anspruch consumiert, insofern eben die Bevollmächtigung wirklich stattgefunden hat. Der Verf. hätte wohl noch bemerken können, dass in Beziehung auf den Vertreter die Exceptionen Mangels Fähigkeit mit demselben Recht peremptorische genannt werden könnten, wie die Exceptionen Mangels Vollmacht.

Schliesslich wendet sich der Verf. zum Ju-

stinianischen Recht, um zu behaupten, dass dort allerdings das dominium litis des Vertreters durch das Gesetz Theodosius' des Grossen, l. 3 C. Th. de cognitor. 2, 12 = Consult. 3, 13 = l. 24 C. I. de procur. 2, 13, aufgehoben, und das moderne Princip der Processlegitimation eingeführt sei. Dies scheint an sich richtig; allein andere Stellen des Justinianischen Rechtes stehen damit in Widerspruch: und so bleibt hier eine durch den Zustand der Quellen veranlasste Unklarheit.

Die exceptiones litis dividuae und rei residuae weisen sich kurzer Hand als sachliche Exceptionen aus durch ihre Analogie mit der exceptio pacti de non petendo intra certum tempus, mit der Gajus sie ausdrücklich zusammenstellt. — Darin kann ich aber die Auffassung des Verf. nicht theilen, wenn er so redet, als ob denkbarer Weise jemals trotz in iure vorliegender Liquidität der exceptio, wenn der Beklagte auf denegatio actionis bestand, dennoch die Sache mittelst formula ins iudicium verwiesen wäre. Aber freilich mochte der Beklagte oft vorziehen, nicht darauf zu bestehen, da es ja ihm nur vortheilhaft war, wenn der Kläger durch die Litiscontestation und die darauf folgende Abweisung der Klage seinen Anspruch für immer zu Grunde richtete.

Die exceptio fori als eine sachliche darzustellen, wäre nun freilich unmöglich; aber hier läuft die Beweisführung des Verf. eben darauf hinaus, dass es gar keine exceptio fori gab, sondern der Magistrat seine eigne Competenz immer vorweg in iure untersuchte und darüber entschied. In der That erscheint es auch aus innern Gründen am wenigsten wahrscheinlich, dass der Magistrat unter allen Processvoraus-

setzungen gerade diese dem Privatrichter zur Entscheidung überlassen haben sollte, und an Quellenbelegen, welche auf das Nachdrücklichste diese Cognition als dem Magistrate selbst vorbehalten darstellen, fehlt es zudem nicht. Nur scheint eine Reihe von Stellen Bedenken erregen zu müssen, in denen von einer praescriptio fori, ja sogar von einer exceptio fori die Rede ist. Indessen meistens gehören diese Stellen, insbesondere alle, in denen die *exceptio* fori vorkommt, entschieden der spätern Kaiserzeit an, deren Sprachgebrauch es in diesem Punkte nicht so genau nimmt, und was den Ausdruck *praescriptio* anlangt, so nimmt der Verf. an, dass er auch schon in der classischen Zeit kein eigentlich technischer mehr, gleichbedeutend mit *exceptio*, gewesen sei. Alle diese Ausführungen des Verf. sind übrigens nicht ganz neu, sondern laufen im Wesentlichen auf Dasselbe hinaus, was schon z. B. von Planck, Mehrheit der Rechtsstreitigkeiten, S. 9 f., über diese Dinge gesagt ist. Ich gestehe, dass gerade hier bei mir aus äussern Gründen, wegen des öftern Vorkommens jener Ausdrücke, ein kleiner Zweifel bleibt, ob nicht vielleicht in besondern Fällen doch eine Verweisung des Competenzstreites ins iudicium mittelst exceptio erfolgt ist; durch innere Gründe werde ich, wie aus den obigen allgemeinen Bemerkungen hervorgeht, nicht in dem Masse von dieser Annahme zurückgeschreckt, wie der Verfasser.

Es folgt die exceptio praeiudicii. Hier wiederholt der Verf. zu einem grossen Theile die Ansichten, die er schon in seiner 1863 erschienenen Habilitationsschrift »de praeiudicialibus exceptionibus« vorgetragen hat. Leider kann ich hier dem Verf. nicht in ähnlichem Um-

fange zustimmen, wie bei den vorigen Abschnitten. Zwar Dasjenige, worauf es für das Hauptthema dieses Buches vorzugsweise ankommt, die rechtliche Beschaffenheit der exceptiones praeiudiciales, hat der Verf., zum Theil in Anschluss an die Ansichten anderer Schriftsteller, nach meiner Ueberzeugung namentlich insofern richtig dargelegt, als darnach von einer processrechtlichen Natur dieser Exceptionen keine Rede sein kann. Es steht nach den Ausführungen des Verf. fest, dass solche exceptiones nur in einzelnen, besondern Fällen stattfinden, und dann ein gewisses materielles Klagrecht des Klägers suspendieren, indem sie ihn zwingen, wenn er überhaupt klagen will, zunächst mit der hereditatis petitio, der praedii vindicatio, der Criminalanklage vorzugehen, dass sie also im Civilrechtssystem bei der Lehre von den Klagrechten unterzubringen sind. Jedoch scheint mir die Auffassung des Verf. insofern nur theilweise richtig, als es sich nach ihm dabei stäts um Fälle der Klagenconcurrenz handeln soll. Dies gilt allerdings z. B. für das Verhältniss der rei vindicatio zur hereditatis petitio, der actio familiae erciscundae zur hereditatis petitio partiaria, der actio communi dividundo zur vindicatio partis, nicht aber für das Verhältniss der actio confessoria zur rei vindicatio; denn die Behauptung des Verf. (S. 215 f.), dass die von einem Nichtbesitzer des angeblichen herrschenden Grundstückes gegen den Besitzer desselben angestellte actio confessoria mit auf Zusprechung des herrschenden Grundstückes selbst gerichtet sei, wird widerlegt durch die l. 17 D. de exc. 44, 1:

»Sed si ante viam, deinde fundum Titianum petat, quia et diversa corpora sunt, et causae

restitutionum dispares, non nocebit exceptio« (nämlich rei iudicatae, wie alle Ausleger übereinstimmend annehmen).

Im Uebrigen scheint mir das sechste Capitel, »die exceptio praeiudicii« überschrieben, manche richtige Einzelheiten, aber auch nicht wenige erhebliche Missverständnisse zu enthalten. Zu den letztern rechne ich z. B., dass der Verf. in den Fällen, wo der Magistrat nicht etwa eine exceptio in die Formel setzt, sondern selbst unmittelbar eine Klage verweigert oder einen Process aussetzt, denselben ohne Weiteres »von Amts wegen« eingreifen lässt: als ob jene Decrete nicht eben so gut von einem Parteiantrag abhängig sein könnten, wie die Ertheilung einer exceptio. Ferner übersieht der Verf., obwohl er selbst S. 127, Anm. 8 sich dagegen verwahrt, in nicht wenigen einzelnen Fällen die zweifellose Wahrheit, dass der Magistrat, statt eine Formel mit exceptio zu ertheilen, auf Verlangen des Beklagten allemal dann von vorn herein die actio denegierte, wenn die exceptio in iure liquid war. So z. B. folgert er aus Ulpianus' Worten in l. 7, §. 1 D. de iniur. 47, 10:

»Rectius fecerit, si huiusmodi *actionem non dederit*«,

dass zu Ulpianus' Zeit grundsätzlich keine exceptio quod in reum capitis praeiudicium non fiat mehr habe vorkommen können, sondern der Magistrat in dem fraglichen Falle ex officio habe die Civilklage verhindern müssen (S. 176 ff.); wenn aber Letzteres auch richtig sein sollte, so kann es doch aus jenen Worten keinenfalls abgeleitet werden. Aehnlich ist, dass der Verf., wenn Africanus in l. 18 D. de exc. 44, 1 sagt:

»Utrobique putat *intervenire* praetorem debere, nec permittere petitori, priusquam de

proprietate constet, huiusmodi iudiciis experiri«,

durch diese Worte — womit er freilich nicht allein steht — die Ertheilung einer exceptio als ausgeschlossen ansieht (S. 173): als ob nicht diese eben so gut eine »interventio« des Prätors darstellte, nicht eben so gut nur eine Form der Durchführung des Verbotes »huiusmodi iudiciis experiri« wäre, wie die denegatio actionis.

Ich verwahre mich ausdrücklich gegen die Auffassung, als ob hiermit schon Alles erschöpft wäre, worin der Verf. nach meiner Ansicht bei der Auslegung einzelner Quellenstellen geirrt hat; ich kann nur hier, um den Umfang dieser Anzeige nicht noch mehr anzuschwellen, diese Einzelheiten nicht weiter verfolgen. Dagegen muss ich nun noch bemerken, dass das »Präjudicialdecret« als ein besonderes, in sich abgeschlossenes Rechtsinstitut überhaupt eine nicht glückliche Erfindung des Verf. sein dürfte. Er lehrt nämlich, neben den exceptiones praeiudiciales habe als allgemein anwendbares Institut das Präjudicialdecret existiert, als ein Mittel, bei gleichzeitig anhängiger maior und minor causa die Verhandlung der letztern bis nach Erledigung der erstern auszusetzen. Dieses Institut des »Präjudicialdecretes« kann ich in den Quellen nirgends finden. Ich finde nur, einmal dass, wenn eine exceptio praeiudicii dadurch in iure sofort liquid war, dass der Kläger gleichzeitig z. B. die Formel der fundi vindicatio partiaria und der actio communi dividundo edierte (l. 18 D. de exc. 44, 1), der Magistrat auf Verlangen des Beklagten ohne Zweifel die actio communi dividundo denegierte; denn nicht etwa war in einem

solchen Falle an sich kein Platz für die exc. praeiudicii: allerdings »futuri iudicii, non facti nomine huiusmodi exceptiones comparatae sunt« (l. 13 D. de exc. 44, 1); aber so lange z. B. in jenem Falle über die fundi vindicatio partiaria noch nicht lis contestiert war, handelte es sich ja auch noch nicht um factum, sondern um futurum iudicium. Ausserdem finde ich in den Quellen noch verschiedene einzelne Bestimmungen, wonach in gewissen Fällen aus besondern Gründen Processe wegen anderer Rechtsstreitigkeiten durch prätorisches Decret aufgeschoben werden sollen, z. B. bei erbetener bonorum possessio ex Carboniano edicto, bei Anhängigkeit eines liberale iudicium gegen eine der Processparteien, ferner die Entscheidung über die letztwilligen Freilassungen im Falle der Anfechtung des Testamentes. Daneben stehen ein paar allgemeinere Aeusserungen, in l. 54 D. de iud. 5, 1 und l. 21 D. de exc. 44, 1, deren Tragweite indessen sehr dunkel ist; was endlich l. 104 D. de R. I. 50, 17 anlangt, so ist durchaus ungewiss, ob diese Stelle irgend Etwas mit den Präjudicialfragen zu thun hat. Aus diesen ganz verschiedenartigen Elementen nun setzt sich das angebliche Rechtsinstitut des »Präjudicialdecretes« zusammen. Der Fehler möchte wohl darin liegen, dass hier der Verf. sich noch nicht hinlänglich von der sonst herrschenden, verschwommenen Theorie der Präjudicialsachen, die er in andern Punkten mit Glück bekämpft, losgemacht hat. In der That weist er auch ausdrücklich (S. 219, Anm. 119) die trefflichen Erörterungen Franckes (Commentar über de Her. Pet. S. 81 ff.) über die verschiedenen Bedeutungen des Ausdruckes *praeiudicium*, welche einen erheblichen Fortschritt bezeichnen, ab, um sich für diesen

Punkt im Wesentlichen an Planck und Wetzell zu halten.

Wie Dem nun auch sein mag, jedenfalls ist dem Verf. der Nachweis, dass es im Römischen Recht keine processrechtlichen Exceptionen gab, gelungen, wenn man von der geringen Ungewissheit absieht, die immerhin in Betreff der exceptio fori bestehen bleiben mag. Der Verf. weist sodann im siebenten Capitel noch nach, dass auch die bei den Römischen Rhetoren als Vertheidigungsart vorkommende translatio oder translativa constitutio begriffsmässig mit den Processeinreden Nichts zu schaffen hat, wenngleich u. A. einzelne solche Vertheidigungsmomente unter jenen Begriff gebracht werden, welche man heutzutage als P r o c e s s e i n r e d e n zu bezeichnen pflegt; er erinnert ferner daran, dass schon Cicero und Quintilianus dahin gelangt sind, den Begriff der translatio als einen bei den Römischen Gerichtseinrichtungen werthlosen zu verwerfen.

Endlich im achten, »Allemeines« überschriebenen Capitel zieht der Verf. Consequenzen aus seinen vorhergegangenen Erörterungen, zunächst in den beiden ersten Abschnitten für die Römische Exceptionenlehre und für das Hauptprincip der Scheidung von ius und iudicium. Er constatiert wiederholt, dass der Begriff der exceptio, namentlich auch der exceptio dilatoria, lediglich dem materiellen Rechte angehöre; er hebt insbesondere hervor, dass folglich gar keine Veranlassung sei, von der Regel der l. 19 C. de prob. 4, 19, wonach zum Beweise auch der dilatorischen Exceptionen erst nach gelungenem Klagbeweise zu schreiten ist, irgend eine Ausnahme zu Gunsten processrechtlicher Exceptionen zu machen. Interessant ist sodann die Bemerkung, dass auch im

Justinianischen Recht nach §. 10 I. de exc. 4, 13 der Beweis temporell-dilatorischer Exceptionen nicht etwa, wie gewöhnlich gelehrt wird, eine blosse relaxatio ab observatione iudicii oder absolutio ab instantia nach sich gezogen hat, wie sie in l. 13, §. 2 C. de iud. 3, 1 für den Fall der klägerischen contumacia vorkommt, sondern eine ganz eigentliche Abweisung des Klägers in der Sache selbst, eine Abweisung »zur Zeit«, die übrigens, wie der Verf. gewiss richtig ausführt, durchaus nicht unter den Begriff der »Abweisung angebrachtermassen« fällt, unter den sie so oft gebracht worden ist. Dasselbe hat natürlich, darf man hinzufügen, nach l. 1 und 2 C. de pluspet. 3, 10 und §. 33 I. de act. 4, 6 von den Fällen zu gelten, wo schon ipso iure eine pluspetitio tempore vorliegt, auf welche einzugehen der Verf. im Zusammenhange seiner Schrift keine Veranlassung hätte. Der Verf. hat sich nicht ganz ausdrücklich darüber ausgesprochen, wie er sich das Verhältniss dieser neuern Bestimmungen über die pluspetitio tempore zu der processualischen Consumption denkt. Bekanntlich wird in neuerer Zeit, und wohl nicht ohne Grund, die früher herrschende Ansicht, dass das letztere Institut aus dem Justinianischen Rechte grundsätzlich verschwunden sei, mehr und mehr verlassen, und im Zusammenhange hiermit haben Wieding, der Justinianeische Libellprocess, S. 393 ff., und Muther, in der Recension des eben genannten Werkes in der Krit. Vierteljahrsschr. Bd. 9, S. 330 f., jeder eine von der des Verf. ganz abweichende Ansicht über jene Vorschriften der Kaiser Zeno und Justinianus aufgestellt, die der Verf. beide nicht erwähnt hat. Wenn ich den Verf. recht verstehe, so geht übrigens seine Auffassung da-

hin, dass die Rechtssätze über die Wirkung der pluspetitio tempore mit dem Princip der processualischen Consumption gar nicht in dem nothwendigen Zusammenhange stehen, in welchem das ältere Römische Recht sie allerdings erscheinen lässt: und Dem würde ich nur beistimmen können. Die Erklärungen von Wieding und Muther möchten doch wohl mit dem Wortlaute des Justinianischen Rechtes zu schwer zu vereinigen sein; es wird nichts Anderes übrig bleiben, als anzuerkennen, dass der Kläger mit seiner Klage abgewiesen wird, und dann doch später nochmals klagen kann. Aber Das war auch eben eine übertrieben strenge, und dabei, wie auch schon von Andern bemerkt ist, eigentlich gar nicht einmal folgerichtige Auffassung des ältern Rechtes, dass bei der pluspetitio tempore, loco und causa das in der Formel genannte dare oportere zum Zwecke der processualischen Consumption als existent behandelt wurde, während es doch zum Zwecke der richterlichen Condemnation gerade als nicht begründet galt. Dieser Rechtszustand ist nun allerdings durch die spätere Gesetzgebung beseitigt, und zwar für die pluspetitio loco und causa formell in anderer Weise, als für die pluspetitio tempore; darum braucht aber das Princip der processualischen Consumption selbst keineswegs als abgeschafft zu gelten.

Die Andeutungen, die der Verf. bei dieser Gelegenheit über die Abweisung »angebrachtermassen« giebt, sind im Allgemeinen gewiss sehr werthvoll; aber irrig scheint, dass ihr die Römische denegatio actionis entspreche. Dies hängt mit der freilich bestechenden, aber doch nur halb wahren Auffassung zusammen, die der Verf. in Betreff der Scheidung von ius und iu-

dicium entwickelt. Das Verfahren in iure hat nach dem Verf., als Vorbereitungsverfahren, lediglich und ausschliesslich den Thatbestand des Processverhältnisses, das Verfahren in iudicio lediglich und ausschliesslich den Thatbestand des materiellen Streitverhältnisses zum Gegenstande. An dieser Behauptung erscheint zwar, abgesehen von dem mehrberegten leisen Zweifel wegen der exceptio fori, die eine Seite als gesichert, nämlich dass der Thatbestand des Processverhältnisses schon in iure ganz erledigt wurde, nicht aber die andere, nämlich dass auf den Thatbestand des materiellen Streitverhältnisses in iure noch gar nicht eingegangen wurde. Vielmehr wurde jedenfalls so weit darauf eingegangen, als er in iure von vorn herein liquid war; denn demgemäss erfolgte mindestens auf Verlangen des Beklagten, bez. Klägers, ohne Weiteres denegatio actionis, bez. exceptionis. In einzelnen Fällen erstreckte sich aber bekanntlich dieses Eingehen auf das materielle Streitverhältniss noch weiter, z. B. im Falle der Nachsuchung einer in integrum restitutio im engern Sinne, und überhaupt überall da, wo der Prätor im Edicte irgend einen Rechtsbehelf nur causa cognita ertheilen zu wollen erklärt hatte; es ist doch nicht einzusehen, wie solche Dinge unter den Begriff der Processvoraussetzungen gezwängt werden könnten. Also umfasst auch die denegatio actionis nur unter andern die Fälle unserer Abweisung »angebrachtermassen« mit, für welche eben die Römer keinen entsprechenden Kunstausdruck besassen. Dabei wäre zu wissen interessant, ob und wie der Inhalt eines aus materiellen Gründen denegierenden Decretes in späteren Fällen, nach Analogie der exceptio rei iudicatae in ihrer positiven

Function, zur Geltung gebracht werden konnte; indessen diese Frage kann hier nicht weiter verfolgt werden.

Dass der Verf. endlich im dritten Abschnitte des achten Capitels auf das heutige Processrecht zurück kommt, ist oben schon erwähnt, und das Nöthige dazu bemerkt worden.

Die Darstellung des Verf. ist lebendig, anregend und geschmackvoll; vielleicht wäre an einigen Stellen eine etwas straffere Zusammenfassung zu wünschen gewesen.

R. Schlesinger.

Die clementinischen Schriften mit besonderer Rücksicht auf ihr literarisches Verhältniss von Dr. Joh. Lehmann. Gotha. Fr. A. Perthes. 1869. SS. 471 in 8.

Es gehört ein unverdrossener Muth, aber auch klare Einsicht in die Schwierigkeit des Unternehmens dazu, die in den Jahren 1844—54 so eifrig geführten, aber nicht zum Austrag gebrachten Verhandlungen über den Ursprung und das gegenseitige Verhältniss der clementinischen Schriften in einer ausführlichen Untersuchung wieder aufzunehmen. Da das unbedingte Festhalten Hilgenfelds an der Priorität der Recognitionen nicht ausreichend begründet worden ist, und andrerseits Uhlhorns scharfsinnige Vertheidigung der durchgängigen Priorität der Homilien an unleugbaren Gewaltsamkeiten leidet, so lag längst der Versuch nahe, eine zwischen beiden Meinungen vermittelnde Ansicht, wie sie sich Mancher gebildet haben

mag, auch literarisch durchzuführen. Ein solcher Versuch liegt hier vor. Das Ergebniss desselben soll sein, dass 1) rec. I, 14 — III, 75 eine von den Homilien unabhängige Bearbeitung der *κηρύγματα Πέτρου* sei, welche dann 2) der Verfasser der Homilien frei überarbeitete und erweiterte. Auf Grund dieser beiden Werke seien 3) durch Vorschiebung von rec. I, 1—13, Eintragung einzelner Zusätze und Aenderungen (II, 2; III, 52—63, wozu noch spätere Interpolationen wie III, 2—11 kommen), endlich durch Anfügung von rec. IV—X, aus dem unter 1. genannten Werk unsere Recognitionen entstanden.

Vor aller Prüfung des Werthes dieser Ansicht ist es nothwendig, die Art, wie der Verf. arbeitet, ins Auge zu fassen. Ich gehe zu dem Ende von einem scheinbar sehr geringfügigem Umstand aus. In der voraufgeschickten Uebersicht über die bisherigen Untersuchungen liest Jeder, welcher weiss, mit wie vielen Früchten seines Fleisses uns Hilgenfeld seit 1853 beschenkt hat, mit Verwunderung die Worte (S. 19): »Auch in seiner neuesten Schrift „die apostolischen Väter etc. Halle 1853“ ist seine Hypothese im Wesentlichen unverändert geblieben.« Man sucht sich die sonderbare Aeusserung zunächst so zu erklären, dass damit Hilgenfelds letzte Besprechung der clementinischen Frage gemeint sei, besinnt sich aber bald, dass Hilgenfeld noch 1854 (Theol. Jahrb. S. 482 ff.) eine sehr ausführliche Erwiderung auf Uhlhorns Schrift hat folgen lassen und auch im Novum Testam. extr. can. fasc. IV p. 52 sqq. seinen Standpunkt wenigstens wieder bezeichnet hat. Man vertauscht aber die anfängliche Verwunderung mit einer andern Empfindung, wenn man sieht, dass Uhlhorn im Jahre 1854 (die

Homilien und Recogn. S. 20) schrieb: »Auch in seiner neuesten Schrift (die apostolischen Väter etc. Halle 1853) hat Hilgenfeld die Frage zum Schluss wieder berührt. Im Wesentlichen ist seine Ansicht dieselbe geblieben.« Dadurch aufmerksam gemacht erkennt man leicht, dass die ganze Uebersicht Lehmanns S. 1—20 eine schlechterdings werthlose Reproduction des parallelen Abschnitts bei Uhlhorn ist. Dieselben drei Sätze aus Tillemont nur um einen Druckfehler vermehrt (S. 4 vgl. Uhlh. S. 5); dieselbe Stelle aus Mosheim (S. 7 vgl. Uhlh. S. 8); derselbe Gang der Darstellung, dasselbe Urtheil. Lehrreich ist hierfür z. B., was S. 9 bei beiden dem »Gedankenblitz« Mosheims vorangeht und nachfolgt. Nur selten macht das Resultat, auf welches der Verfasser lossteuert, eine Aenderung des Uhlhornschen Urtheils nöthig wie in Bezug auf Dodwell (S. 6). Wo Uhlhorn nicht ausreichend scheint, wird Schliemann ausgeschrieben. Daher (Schliem. S. 26 Anm. 23) stammt das zweite, zum Ueberfluss auch noch deutsch paraphrasirte Citat aus Mosheim (S. 8); daher (S. 42 f.) zwei lateinische und zwei deutsche Stellen aus Schriften Baurs (S. 13 f.), von denen nur unvorsichtiger Weise die erste in Eins zusammengezogen ist, als wenn alles dies in dessen Abhandlung de Ebion. p. 3 zu finden wäre. Um seine Selbständigkeit darzuthun, übersetzt der Verf. gelegentlich ein von Uhlh. gebrauchtes deutsches Wort durch das entsprechende Fremdwort (S. 8 bei beiden: »Zweck« und »Tendenz«) und gibt den meisten Namen der citirten Verfasser ein ehrendes Beiwort. Wir lesen da nicht bloss vom »Genius Neanders« oder von Baur, dass er »das berühmte Haupt der sogenannten tübinger histori-

schen Schule« sei, wie denn später gelegentlich auch von Ovid, dass er ein Dichter gewesen (S. 160), sondern nahezu Alles, was über die Clementinen geschrieben worden ist und geschrieben hat, ist gross oder scharfsinnig oder geistvoll oder hochberühmt. Das gibt der Verf. aus seinem Eigenen. Auf diese Quelle möchte man auch das Räthsel zurückführen, dass er S. 3 nach Anführung eines Buchs vom J. 1713 fortfährt: »sodann hält Baronius 1738 (annal. eccl. etc.) noch die Möglichkeit fest«, wenn nur nicht Uhlh. (S. 4 Anm. 11) den Anfänger katholischer Kirchengeschichtschreibung nach einer Ausgabe von 1738 citirt hätte. Wo Uhlh. aufhört, da auch der Verf., als ob, um von Fernerliegendem zu schweigen, die schon genannten späteren Aeusserungen Hilgenfelds nicht gerade für seinen Versuch, dessen Resultate mit den entgegengesetzten zu combiniren, von Wichtigkeit wären, oder als wenn Ritschl noch heute für Alles, was in der ersten Auflage seiner Entstehung der altkatholischen Kirche steht, verantwortlich zu machen wäre, oder als ob Lagarde's Vorbemerkungen zu seiner Ausgabe der Homilien, welche der Verf. S. 461 einmal anführt, nicht hingereicht hätten, ihn von seinem ganzen Unternehmen abzuschrecken.

Doch sehen wir, wie der Verf. das also begonnene Werk nach dem »zweckmässigen Schema Uhlhorns« (S. 22) fortführt. Er hält auch jetzt noch für nöthig, von einer Widerlegung der Ansicht Schliemanns über das Verhältniss der drei Prologe auszugehn (S. 22—26). Was er aber gibt, ist in allen entscheidenden Punkten fast bis aufs Wort aus Uhlh. abgeschrieben von der »Verschanzung gegen jeden nur möglichen Zweifel« bis zu dem »seltsamen

Gemisch von Kühnheit im Fälschen und doch wieder Furcht vor Entdeckung« (vgl. S. 25 f. mit Uhlh. S. 81). Er tritt darauf »wie Uhlhorn« (S. 27) an die Untersuchung der einzelnen Briefe heran, gibt aber abweichend von diesem eine etwas verkürzte Uebersetzung des Briefs des Clemens an Jakobus, welche, um von der unverständlich gewordenen Ueberschrift abzusehn, gleich am Schluss von c. 1 beweist, dass der Verf. nicht das Original, sondern Coteliers auch bei Schwegler zu findende lateinische Uebersetzung mit Einschluss ihrer handgreiflichsten Irrthümer übersetzt. Es sind solche Uebersetzungen übrigens nur eines und zwar das unschuldigste der Mittel, welche er gebraucht hat, seinem sehr schön ausgestatteten Buch Fülle zu geben. In dem Beweis, dass dieser Brief nicht vom Verfasser der Homilien herrühre, sondern zu den Recognitionen gehöre (S. 33—48), begegnet nicht die kleinste werthvolle Beobachtung, die nicht von Uhlh. präciser, übersichtlicher und richtiger vorgetragen wäre, nicht die geringste Bemühung, den gerade hiegegen so lebhaft erhobenen Widerspruch Hilgenfelds zu entkräften, dagegen wiederum eine Uebersetzung von hom. III, 60—72, wiederholt sehr wörtliche und zwar stillschweigende Entlehnungen aus der Grundschrift (vgl. z. B. S. 35 mit Uhlh. S. 107) und, wo der Verf. nicht wörtlich abschreiben mag, Fehler; so z. B., wenn er, durch eine Bemerkung Uhlhorns verleitet, λαϊκός und φιλοκαθεδρεῖν ohne weiteres für spätere Worte oder Zeichen einer fortgeschrittenen kirchlichen Anschauung ausgibt, wogegen wohl die Erinnerung einerseits an Clem. Rom. ep. I, 40, andrerseits an die von καθέδρα abgeleiteten Worte im-

Hirten des Hermas genügt. Der Verf. findet es dann noch nöthig, den von Uhlh. (S. 81) schon für überflüssig erklärten Beweis doch noch zu führen, dass dieser Brief nicht zur Epitome gehöre, während er selbst es Uhlh. nachschreibt (S. 47), dass der letzte Vertreter dieser Ansicht sie zurückgezogen habe.

Es folgt eine Uebersetzung des Petrusbriefes und der Diamartyria (S. 48—52); darauf ein Versuch gegen Uhlh. zu beweisen, dass diese Stücke nicht zu den Homilien, sondern zu den wirklich vorhanden gewesenen κηρύγματα Πέτρου gehört haben, und dass letztere in rec. I—III wiederzufinden seien. In diesem Abschnitt musste der Verf. seine bisherige Grundschrift verlassen, weil er diese eben bekämpfen wollte, musste also nun Hilgenfeld zur Hand nehmen, der aber nicht so buchstäblich ausgebeutet werden konnte, da es ja galt, eine erst nach Hilgenfelds Buch herausgekommene Schrift zu widerlegen. Zwar die Hauptsachen stammen dorther (vgl. S. 58 ff. mit Hilgenf. S. 47 ff.). Hier wie dort werden die Stellen, wo von einem ordo des petrinischen Lehrvortrags die Rede ist, unbesehens zu der Behauptung verwendet, dass dem Verfasser eine schriftliche Quelle mit bestimmter von ihm veränderter Ordnung vorliege. Hilgenfelds (S. 60 Anm.) Betonung des Ausdrucks tractatus (rec. 1, 17; III, 52) wird von Lehmann (S. 60) zu dem Irrthum gesteigert, dass dies Wort auf eine schriftliche Fixirung der Vorträge des Petrus hinweise, wogegen die Verweisung auf Forcellini genügt. Aus Hilgenf. (S. 49) stammt die nicht näher erläuterte Bemerkung, dass diese schriftlich fixirte Ordnung den Lesern nicht unbekannt gewesen sei (S. 60); dorther (Hilgenf. S. 50) die »Ge-

wissenhaftigkeit« des Ueberarbeiters (S. 61. 77); dorther (Hilgenf. S. 87 Anm. 3) die sonderbaren Enthüllungen über die 2 oder 4 oder 7 Himmel (S. 85 f.). Aber, wie gesagt, in diesem Abschnitt muss sich der Verf. nach der Lage der Dinge ziemlich selbständig bewegen. Er sucht ausführlicher als Hilgenf. das Inhaltsverzeichniss der petrinischen Kerygmen (rec. III, 75) aus den voraufgehenden Abschnitten auszufüllen. Es soll der Ueberarbeiter das Schema seiner Grundschrift inne gehalten haben, so dass den einzelnen Büchern je ein Tag des Verkehrs mit Clemens (7 Tage) und der Disputation mit Simon (3 Tage) entspricht (S. 77). Es ist nun zwar diese Zählung gewiss unrichtig, da vom Morgen des 2. Tages an die 7 Tage des Aufschubs gerechnet sein wollen (rec. I, 20 cf. 21. 22), so dass wir 11 Tage gewinnen. Aber in welche Widersprüche verwickelt sich der Verf. hier selbst! Der Vortrag rec. I. 27—72 soll aus dem 1. Buch der Kerygmen entnommen sein, also dem 1. Tag entsprechen (S. 63) was an sich schon im Widerspruch steht mit der wiederholt vorkommenden Bemerkung (z. B. S. 66), dass der Inhalt des 1. Buchs schon vor dem siebentägigen Aufschub völlig abgethan sei und daher in der von c. 22 an folgenden Recapitulation, als deren Fortsetzung auch c. 27 sqq. deutlich angekündigt wird (cf. c. 25 in. mit c. 26), nicht wieder aufzusuchen sei. Aber nicht zufrieden mit dieser Verwirrung lässt der Verf. ferner noch rec. I, 54—69 dem 7. Tag und dem 7. Buch entsprechen (S. 72. 77.). Es müssten dann doch wenigstens die Trümmer der Kerygmenbücher 3—6, da Buch 1 vor dem Aufschub abgethan ist, und über das 2. Buch, nämlich über die ineffabilia, geschwiegen wird (rec. I,

22 sq.), in der »Recapitulation des Gesammtvortrags« (S. 69) d. h. in rec. I, 27—72 und zwar näher in C. 27—53 nachgewiesen werden. Statt dessen wird das 3. Buch in der Disputation mit Simon rec. II, 39—46 wiedererkannt (S. 68), das 6. Buch durchaus in rec. III (S. 70 f.); und doch sollen wieder für die dreitägige Disputation mit Simon die Bücher 8—10 der Grundschrift übrig bleiben (S. 77). Dies wiederum hindert den Verf. nicht, das 10. Kerygmenbuch, in dessen Titel er die Worte de nativitate hominum carnali et de generatione, quae est per baptismum so versteht, dass der erste Gegenstand desselben die Wiedergeburt durch die Taufe sei (Vgl. S. 75 mit dem Uebergang zum zweiten Punkt S. 76), hauptsächlich in rec. I nachzuweisen. Dass sich bei solchen Resultaten nirgendwo eine zusammenfassende Beschreibung der angenommenen Grundschrift und des Verfahrens ihres Bearbeiters findet, ist erklärlich. Denn die Verwirrung ist in der That unbeschreiblich.

Besonders unglücklich geräth es dem Verf., wenn er gegen die, von denen er alles Richtige entlehnt hat, polemisiren will; wenn er (S. 84) glaubt Uhlh. darüber belehren zu sollen, dass *τὰ δεύτερα* nicht mit *τὰ ἔσχατα* gleichbedeutend sei; oder wenn er nachzuweisen sucht, dass schon in den ersten Büchern der Kerygmen Geheimlehren enthalten seien (S. 84 ff.); oder wenn er gegen Uhlhorns Behauptung, dass Disputationen nicht wohl in ein Buch unter dem Titel *κηρύγματα* hineinpassen, bemerkt, dass »übrigens auch das von Schwegler herausgegebene paulinisirende *κήρυγμα Πέτρου* ... soviel er gesehn, durchaus nicht Reden an die Heiden

enthalte.« Man weiss nicht, ob man an dem Namen Schweglers oder an der bescheidenen Einschränkung der Autopsie des Verfassers den grösseren Anstoss nehmen soll. Wenn der erstere ein lapsus calami sein mag, wie glaubt denn ein selbständig auftretender Forscher die paar Fragmente, die er freilich nicht bei Schwegler, aber doch bei Grabe oder Credner oder Hilgenfeld finden kann, nicht vollständig übersehn zu können!

Sehr lehrreich ist noch die Untersuchung über die Evangeliencitate S. 118—41, welche der Verf. selbst als eine Recapitulation der entsprechenden Untersuchungen Uhlhorns bezeichnet, mit welcher er den Nachweis verbinden will, dass die drei ersten Bücher der Recognitionen anders citiren, als die folgenden. Es bleibt unerklärt, wozu diese Recapitulation dienen soll, welche breiter (s. den Excurs S. 120 f. und vgl. S. 130 f. mit Uhlh. S. 148) und doch unvollständiger, weitläufiger gedruckt und doch weniger übersichtlich ist, als ihre Vorlage; welche endlich nicht eine einzige eigene Beobachtung, wohl aber die deutlichsten Beweise liefert, dass der Verf. nicht einmal die Früchte fremden Fleisses zu verwerthen versteht. Auf S. 132 werden zwei entsprechende Bibelcitate als solche angeführt, welche sich in Recognitionen und Homilien in verschiedenem Zusammenhang vorfinden. Sieht man nun, dass sich die Anspielung an Matth. 17, 20 in rec. V, 34 und hom. XI, 16 in völlig gleichem Zusammenhang findet, und sucht eine Erklärung des Irrthums, so findet man sie durch Vergleichung der darauf bezüglichen Notizen bei Uhlh. S. 139 und 144. Was nun den von Uhlh. unabhängigen Nach-

weis anlangt, so führt er zu dem Ergebniss, dass »keine einzige Stelle in rec. I—III genau citirt, alle ganz frei behandelt« seien (S. 138). Man staunt billiger Weise, gleich auf S. 139 nach solch' kühnem Wort eine ganz wörtlich citirte Stelle aus diesem Abschnitt vom Verf. selbst angeführt zu finden. Warum er nicht das bei Uhlh. S. 139 unmittelbar vor demselben als No. 16 angeführte gleichfalls genannt, und warum er vorher Mtth. 5, 27 = rec. III, 5 übergangen hat, ist um so befremdlicher, da er auch in diesem seiner Tendenz nach selbständigen Abschnitt ganz von Uhlhorns Sammlungen lebt und nur bei dem Unkundigen den Schein erwecken kann, als ob eine einzige seiner Bemerkungen nicht von diesem gemacht und zu einem anderen Beweise verwendet (Uhlh. S. 150 vgl. 352), dagegen die meisten seiner Irrthümer schon im voraus widerlegt worden wären. Dass freilich ein Gelehrter bei Vergleichung solcher Citate mit biblischen Texten sich an irgend eine Handausgabe des N. T.'s halten und z. B. nicht merken würde (S. 137), dass das vermeintlich von rec. II, 27 zugesetzte ipsi sehr ansehnliche Handschriften, Uebersetzungen und Väter für sich habe, das konnte der vorsichtigste Arbeiter nicht ahnen, ehe es durch Lehmann zur Wirklichkeit geworden war.

Es würde zu nichts führen, in gleicher Ausführlichkeit zu zeigen, in welchem Masse der Verf. auch im weiteren Verlauf seines Werks durch werthlose Paraphrasen ganzer Bücher der Homilien und Recognitionen den Leser ermüdet, wie er sich mitten in seiner sogenannten comparativen Kritik von seiner Aufgabe verirrt in ästhetische Würdigung der rhetorischen Form

nd in sachliche Würdigung des Lehrbegriffs; 'ie er bei allen zur Sache gehörigen Dingen einen Vorgänger wörtlich ausschreibt (vrgl. . B. den Kapitalanfang S. 142 mit Uhlh. . 320) und kurze, aber völlig ausreichende .ngaben desselben verbreitert. Man vrgl. . 174 mit Uhlh. S. 320; S. 175—248 mit Ihlh. S. 323—32; S. 248—66 mit Uhlh. . 332; S. 300 f. mit Uhlh. S. 335; S. 315 f. nit Uhlh. S. 368 f. (natürlich wieder ohne alle Rücksicht auf Hilgenfelds Entgegnungen a. a. O. . 529 ff.); S. 319—22 mit Uhlh. S. 309 ff. Dabei verfährt der Verf. nicht ohne Bewusstein, sondern hat es auf die Täuschung unkuniger oder oberflächlicher Leser abgesehn. Ein Iittel zu diesem Zweck ist die fast vollständige 'ermeidung genauer Citate aus den von ihm enutzten Vorarbeiten; ein zweites sind kleine enderungen in der Gruppirung, wofür S. 327—0 den vollgültigen Beweis liefert. Will man ämlich die zum Theil wörtlich benutzten rundstellen haben, so findet man sie in folgener bunter Ordnung bei Uhlh. S. 361. 249. 345 f. 47. 348. 355. Besonders instructiv ist (Lehnann S. 330) der Sprung von der aus Uhlh. S. 48 abgeschriebenen Stelle zu der Benutzung von . 355. Aber der Verf. täuscht nicht bloss lurch unerlaubtes Schweigen. Wenn er S. 138 ach Anführung einiger freierer Anspielungen n Bibelstellen in rec. I—III fortfährt: »Diese Stellen alle anzuführen, hat keinen Zweck«, so oll und muss jeder Leser, der nicht zufällig veiss, dass Uhlh. S. 140 genau dieselben 5 Stelen anführt, denken, der Verf. verfüge über ein grösseres selbsterworbenes Material. Wenn er iber endlich (S. 323) einen Grund für die Ab-

fassung der Recognitionen in Rom mit den Worten vorträgt: »Dieser Zusatz, meine ich, beweist schon, dass wir uns vom orientalischen Boden bei Bestimmung des Orts der Abfassung dieser Ueberarbeitung zu entfernen haben,« so täuscht er, soviel an ihm ist, absichtlich über das Verhältniss dieses Satzes zu der Bemerkung Uhlhorns (S. 432): »Schon der Zusatz, der I, 15 zu dem Namen Cäsarea gemacht wird ...., ist, wenn ursprünglich, ein Zeichen, dass wir uns vom Orient entfernt haben.« Hätte der Verf. doch immer, wie er es so oft thut, wenn er von »unsrem Beweis, unsrer Untersuchung« redet, den Rath befolgt, welchen Pascal gewissen Schriftstellern ertheilt: Ils feraient mieux de dire »notre livre, notre commentaire, notre histoire,« vu que d'ordinaire il y a plus en cela du bien d'autrui que du leur!

Durch Vorstehendes ist bewiesen, dass wir es hier nicht mit einer wissenschaftlichen Leistung, sondern mit einem wenigstens auf diesem Gebiet ungewöhnlichen Raub literarischen Eigenthums und einem nicht minder frevelhaften Angriff auf die Zeit und Geduld lernbegieriger Leser zu thun hatten. Wie der Verf. selbst glaubte, sein Verfahren auch nur vor den beiden achtbaren Gelehrten, denen er solch' ein Buch zu widmen wagte, rechtfertigen zu können, ist unverständlich. Was aber die wissenschaftliche Frage anlangt, deren Beantwortung er unternommen hat, so hat er nichts dazu beigetragen, denjenigen Stand derselben zu überwinden, welchen er durch das homerische Motto glaubte bezeichnen zu dürfen: ὦ φίλοι, οὐ γάρ τ'ἴδμεν, ὅπῃ ζόφος οὐδ' ὅπῃ ἠώς. Zur Orientirung dient dieses Buch

lerdings, aber nicht auf dem Gebiet der cleentinischen, sondern auf dem der heutigen eologischen Literatur und ihrer Kritik in dem elesensten Literaturblatt. Th. Zahn.

Le recueil des traditions Mahométans par bou Abdallah Mohammed ibn Ismaîl el-okhâri. Publié par M. Ludolf Krehl. ol. III. Leyde, E. I. Brill 1868. — 514 S. Quart.

Nach mehrjährigem Zwischenraum ist endh wieder ein Band dieses wichtigen Werkes schienen (vgl. G. G. A. 1862, Stück 26 und 365 Stück 27). Dieser dritte Band übertrifft e früheren in mancher Hinsicht noch an Wichgkeit des Inhalts. Wenn schon der erste Abhnitt, welcher die Vorzüge der Genossen Muammed's aus Medîna (der »Ansâr«) behandelt, el geschichtlich werthvolles Material bietet, so t das in noch weit höherem Grade der Fall i dem folgenden, sehr umfangreichen »über die eldzüge des Propheten.« Freilich werden uns ese Traditionen erst dadurch recht verständh, dass wir über die kriegerischen Unterhmungen Muhammed's auch zusammenhängende, ronologisch und sachlich geordnete Darstelngen besitzen; aber zu ihnen erhalten wir in esem vielfach lückenhaften und doch wieder n Wiederholungen vollen Ueberlieferungsmateal die wichtigsten Grundlagen, Ergänzungen ıd Erläuterungen. Uebrigens betreffen die raditionen dieses Capitels so ziemlich alle ichtigen Thaten und Geschicke Muhammeds

nach der Flucht, und sogar sein Tod wird darin erzählt. Nicht minder wichtig ist, wenn auch in anderer Hinsicht, das folgende noch ausführlichere Capitel »über die Erklärung des Koran's.« Wir haben hier die erste erhaltene Sammlung von Traditionen zur Auslegung des Koran's. Ich habe über dies Capitel in meiner »Geschichte des Qorân's« kurz gesprochen. Es war mir leider bis jetzt nicht möglich, es noch einmal wieder so sorgfältig durchzunehmen, wie ich wünschte, und ich enthalte mich daher weiterer Bemerkungen darüber. Daran schliesst sich eng ein Abschnitt »über die Vorzüge des Koran's«. Der Rest des Bandes wird grösstentheils durch Traditionen über Eherecht und Aehnliches ausgefüllt. Ein eigenthümliches Interesse gewährt das Capitel »über die Speisen.« Wir erfahren daraus Allerlei über die Nahrung der alten Araber und die Muhammed's insbesondere. Gerade über solche scheinbar ganz geringfügige Dinge fliesst die Ueberlieferung besonders reich und rein. Sehen wir darin auch den Propheten nicht in seinem weltgeschichtlichen Wirken, so tritt er uns hier doch gewissermaassen menschlich nahe. Wenigstens kann ich es nicht läugnen, dass für mich solche kleine Züge nicht ohne Werth sind, wenn z. B. berichtet wird, dass Muhammed, der Viel auf Wohlgerüche gab, Knoblauch und Zwiebeln verabscheute, und dass er sich nicht überwinden konnte, von einer gebratenen Eidechse zu essen, einem in seiner Heimath unbekannten Gerichte, ohne dass er doch darin einen Grund sah, dieses seinen Anhängern zu verbieten.*)

*) Lev. 11, 29 werden alle Eidechsarten zu den unreinen Thieren gerechnet.

Die Behandlung des Textes ist dieselbe wie in den früheren Bänden. Die Vocaliasation ist wieder mit grosser Sorgfalt durchgeführt. Hie und da findet sich allerdings eine Stelle, wo ich eine andre Vocalisation vorziehen würde; so z. B. würde ich gleich auf der ersten Seite 4, 9 lesen *fataḥa Makkata* (Subject: Mohammed); S. 188, 13 *famanaʿanâhâ* »und er sie uns verwehrt hätte u. s. w. In einigen dieser Fälle haben wir es übrigens auch wohl nur mit einem Druckfehler zu thun. Auffallend ist die Consequenz, mit der die Ueberlieferung selbst in den beiden schon bei der Anzeige des 2. Bandes besprochhen Versen die metrisch falschen Lesarten festhält S. 95, 2 v. u. *al-ulâ* statt *al-ulâï*) und S. 96, 7; 121, 1 (*allâhumma* statt *lâhumma*).

Der vierte Band kann wohl noch kaum den Abschluss des ganzen Werkes bringen, zumal wenn, wie zu wünschen, dem Texte noch kritisches Material nachgeliefert werden sollte. Auf Indices darf man wohl kaum hoffen, da dieselben überaus umfangreich sein müssten; freilich wären sie höchst erwünscht. Jedenfalls ist nun aber jetzt doch die erfreuliche Aussicht nahe gerückt, die höchst verdienstliche Arbeit vollendet zu sehn.

Kiel. Th. Nöldeke.

Uhle und Wagner, Handbuch der allgemeinen Pathologie. Vierte vermehrte Auflage. Herausgegeben von Dr. Ernst Wagner. Ord. Professor der allgemeinen Pathologie und pathologischen Anatomie, Director der medicinischen Klinik in Leipzig. Leipzig, Verlag von Otto Wigand. 1868. XII und 596 S. in 8.

Seit dem ersten Erscheinen (1862) dieses vortrefflichen Lehrbuches haben die Auflagen desselben sich in zunehmend rascher Folge gedrängt und es sind immer bedeutendere Aenderungen vorgenommen. Man kann dasselbe im Vergleich mit der früher in diesen Blättern (1863. S. 427) angezeigten ersten Auflage als fast ganz neu bearbeitet bezeichnen, da kaum ein Satz in derselben Fassung geblieben sein dürfte. Dem entsprechend ist der Umfang von 395 S. an um ein Bedeutendes gestiegen, während der Plan des Ganzen, über den a. a. O. ausführlicher berichtet wurde, derselbe geblieben ist. Ref. hat das Buch von seinen Zuhörern mit gutem Erfolge benutzt werden gesehen und hofft, dass dasselbe auch bei einer in nächste Aussicht gestellten die allgemeine Pathologie der einzelnen Systeme umfassenden Fortsetzung des Werkes der Fall sein werde.

W. Krause.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 24. 16. Juni 1869.

Berlin 1868 Ernst Siegfrid Mittler und Sohn. Aus dem Leben des Generals der Infanterie z. D. Dr. Heinrich v. Brandt. Erster Theil die Feldzüge in Spanien und Russland 1808—1812. Aus den Tagebüchern und Aufzeichnungen seines verstorbenen Vaters zusammengestellt von Heinrich v. Brandt Major im Nebenetat des Grossen Generalstabs à la suite des Pommerschen Feldartillerie-Regiments Nr. 2. 505 Seiten 8°.

Unter allen Geschichtschreibern der neueren Zeit ist niemandes Ruhm so rasch als der des kürzlich verewigten Verfassers des vorliegenden bedeutenden Werkes bis zu den äussersten Enden der Erde gedrungen. Als vor einigen Jahren die Preussische Expedition nach Japan das Ziel erreichte und die einzelnen dazu gehörigen Offiziere durch den Gesandten dem Japanischen Minister vorgestellt wurden, fiel diesem der Name des Lieutnants v. Brandt auf, und er erkundigte sich, ob derselbe mit dem Verfasser

der Preussischen Taktik verwandt sei, von welcher die Japanische Regierung eine Uebersetzung besitze? Auf die Erwiderung, der General sei der Vater des anwesenden Lieutnants, ward dieser mit lebhafter Theilnahme aufgenommen; der Kaiser sandte dem Vater durch den Sohn ein Exemplar der Japanischen Uebersetzung als Geschenk, welches nach dem seitherigen Ableben des Vaters in die Königliche Bibliothek übergegangen ist; der jüngere Sohn aber ist jetzt der Chef der Preussischen Gesandtschaft am Hofe zu Jeddo, und dem ältern Sohn, Major im Grossen Generalstabe, verdanken wir nach dem Vermächtniss des Vaters die Bearbeitung und Herausgabe des Geschichtswerkes, wovon hier der erste Theil vorliegt.

Die Grundlage desselben sind die eigenhändigen während eines langen, vielbewegten und thatenreichen Lebens fortgesetzten Aufzeichnungen und Tagebücher, welche der Verewigte mit ausdauernder Sorgfalt geführt und durch eine reiche Lectüre vervollständigt hatte, und aus denen er bereits während seines Lebens für bedeutende Zwecke Mittheilungen gewährte, wie ich denn für die Erzählungen aus seinem Verhältniss als Adjutant des Feldmarschalls Grafen v. Gneisenau während dessen Führung des Preussischen Heeres im Grossherzogthum Posen im Jahre 1831 dankbar verbunden bin.

Der General war im Jahr 1789 zu Lakie in Westpreussen geboren, einer von elf Geschwistern, erhielt seine Bildung auf dem Lyceum zu Königsberg in der Neumark und unter Hamann auf der Altstädtischen Schule zu Königsberg in Preussen, griff im November 1806 als Fähnrich im 2. Westpreussischen Regiment zu den Waffen, und war gleich Gneisenau überzeugt, dass die

18 damals gebildeten und gut exercirten Bataillone mit ihren 8000 Mann ein entscheidendes Gewicht bei Eilau in die Wagschale gelegt hätten, wären sie nur verwendet worden. Beim Frieden 1807 entlassen versuchte er vergebens bei Blücher und Schill eine Anstellung zu erhalten, sondern ward angewiesen, sich bei seiner nunmehrigen Landesherrschaft zu melden, erhielt durch Davoust eine Unterlieutnantsstelle bei der Weichsellegion, und ward mit selbiger im Jahre 1808 durch Frankreich nach Spanien beordert. Hier beginnt nun die Schilderung der Basken und anderer Landesbewohner, des täglichen Lebens und Verkehrs, der politischen und gesellschaftlichen Zustände, der kriegerischen Begebenheiten, des kleinen Krieges wie der grösseren Unternehmungen, der Belagerung von Saragossa wie des Marketenderwesens, während der vier Jahre bis 1812, auf den ersten dreihundert Seiten des Bandes, eben so belehrend als unterhaltend.

In der zweiten Hälfte des Bandes begleiten wir den Verfasser auf dem Marsche aus Spanien nach Paris und von dort nach Deutschland, Polen und Russland mit dem grossen französischen Heere unter Napoleon nach Moskau, und auf dem Rückzuge über Smolensk, Wilna, Kowno, Thorn und Posen, aus der furchtbaren Auflösung, verwundet und wunderbar gerettet zu weiteren Thaten und Leiden. Niemand wird diese treue und lebendige Schilderung ohne vielfache dankbare Belehrung und Genuss aus der Hand legen.

Die Erzählung schliesst mit einer eingehenden Betrachtung über die Ursachen des beispiellosen Missgeschickes des grössten Heeres, welches seit vielen Jahrhunderten unter einem

bis dahin so überaus glücklichen grossen Feldherrn in Europa aufgetreten war.

»Alle Welt, urtheilt der Geschichtschreiber, glaubte seine Schuldigkeit gethan zu haben, wenn man befahl oder sich tapfer schlug, wenn die Noth dies verlangte. Ein grosser Uebelstand war ferner, dass Niemand daran gedacht, einen Modus zu erfinden, die Lebensmittel, die man vorfand, zu vertheilen. In Smolensk, Orsza, Wilna und Kowno ertrug man Hunger und Elend bei gefüllten Magazinen, bis die Soldaten sie plünderten. Hätte man an der Strasse Brod, Zwieback, Grütze, Hafer und Schnaps unter Wachen aufgestellt, und je nachdem die Truppen ankamen, unter dieselben vertheilt, man hätte hinreichend für Alle gehabt. Selbst Wiäzma, Dorogobusch, Dubrowna, Toloczyn boten Hülfsmittel um 6—8000 Mann mit Lebensmitteln versehen zu können. Hiezu kam später noch der Uebelstand, dass man statt die Armee in kurzen Entfernungen, die es den marschirenden Corps möglich machten sich einander zu unterstützen, oder gar zusammen marschiren zu lassen, sie mehrere Märsche auseinanderzog, und dann durch Befehle das Unmögliche zu thun verlangte. Hierdurch wurden die partiellen Niederlagen herbeigeführt. Mangel an Einheit im Befehl vermehrte noch das Unglück und trat recht entschieden im Gefechte bei Krasnoi hervor. Napoleon selbst schien seine Lage nicht recht begriffen zu haben. Wie oft, wenn ich diesen Feldzug überdenke, sind mir Napoleons Worte beigefallen, die ich lange nachher in seinen Memoiren las: les premières qualités du soldat sont la constance et la discipline, la valeur n'est que la seconde; die beiden erstern fehlten gerade der Armee. Toute armée qui

debute resiste difficilement aux premières épreures de la guerre, et si elle a un long trajet à faire, diminue en proportion des distances à parcourir — fährt Napoleon fort, und doch musste er letzteres von der Armee erleben, die sich so vortrefflich geschlagen. Dass auch nur Ein Franzose der grossen Armee entkam, war die Schuld der Russen — nach menschlichen Voraussetzungen, und nach dem was bei der französischen grossen Armee täglich geschah, musste sie ihr Grab an der Berizina erreichen.«

Möge es uns recht bald vergönnt sein, die Fortsetzung des verdienstvollen Werkes anzuzeigen. G. H. P.

Relazione Storica ed osservazioni sulla Eruzione etnea del 1865 e su' tremuoti flegrei che la seguirono per Mario Grassi. Catania 1865.

Nachdem der Etna seit der grossen Eruption, welche in den Jahren 1852 und 1853 in der Nähe der Serra Giannicola im Val del Bove stattgefunden hatte in Ruhe gewesen war, fing er im Sommer, so wie im Herbst des Jahres 1864 seine Thätigkeit zu erneuern an. Ref. befand sich damals selbst in Sicilien, um im Zusammenwirken mit dem Oberst E. de' Vecchii, dem Director der topographischen Arbeiten, die neue italiänische Gradmessung mit der früher am Aetna ausgeführten Triangulation in Verbindung zu bringen.

Die Geodaeten erblickten im Anfang des Sep-

tember 1864 von der Spitze des Antenna Mare, des höchsten Berggipfels, der in der Bergkette zwischen dem Pelorum und Taormina sich erhebt, an einem ziemlich heiteren Tage den Etna in einer Entfernung von etwa 8 geographischen Meilen und sahen deutlich, wie aus dem Crater des Vulkanes eine schwarzgraue Rauchwolke emporstieg, die von dem Südwestwinde zur Seite gebogen wurde. Auch in den folgenden Wochen erblickte Ref. zu verschiedenen Malen dasselbe Schauspiel; indess war die Witterung für die sonst schöne Jahreszeit im hohen Grade ungünstig; der Etna war früher als gewöhnlich in den höheren Gegenden mit Schnee bedeckt und an eine Ersteigung des Berges konnte daher nicht wohl gedacht werden. Nachdem schon im August desselben Jahres in der Höhe von etwa 3100^{m} vom Fusse des Etnakegels bis in die Nähe der Casa Inglese ein kleiner Lavastrom, der jedoch sehr bald zu fliessen aufhörte, sich ergossen hatte, wurde es sehr wahrscheinlich, dass eine grössere Eruption im Anzuge sei, die man manchen Erfahrungen zu Folge schon im Anfang oder in der Mitte des November erwarten durfte. Als Ref. am Anfang des October Sicilien verliess, war der Vulkan meistens mit Wolken bedeckt, so dass man über die fortschreitende vulkanische Thätigkeit keine weiteren Beobachtungen anstellen konnte. Die schon im November erwartete Eruption trat jedoch dieses Mal etwas später ein; sie begann erst Ende des Januar von 1865 und bald darauf erhielten wir durch die Zeitungen die Nachrichten über dieselbe. Sie ereignete sich in einer Gegend, wo in der nächsten Nähe seit Menschengedenken kein Ausbruch stattgefunden hatte, dicht unter einem der grössten Lateralcrater des

Etna, am Fusse des Monte Frumento esteriore in einer Höhe von etwa 2000^{m} über der Meeresoberfläche.

Am 28. Januar, etwa um 2 Uhr Nachmittags, bemerkte man von S. Alfio, einem hochgelegenem Dorfe aus, an den Anhängen des Vulkans in der Nähe des Monte Frumento eine Rauchsäule sich erheben; in der folgenden Nacht vernahm man Detonationen in Begleitung von mehreren, wenn auch leichten Erdbeben. Am folgenden Tage wiederholten sich bis zum Abend vier verschiedene Erdbeben, welche vom Einbruche der Nacht an mit grosser Heftigkeit fortdauerten und bis in die Nähe von Aci Reale verspürt wurden. Die Einwohner der benachbarten, jedoch tiefergelegenen Gegenden flüchteten sich vor der herannahenden Gefahr, da sie ein grosses Unglück über sich hereinbrechen sahen. Die folgende Nacht war eine für die Bevölkerung furchtbare. Die Witterung war stürmisch, die Erdbeben und die unterirdischen Donner dauerten fort, die Luft war mit Schwefeldampf erfüllt.

Am 30. Januar wagten sich einige Einwohner von S. Alfio, wie es scheint, bis zu der Ebene, welche unterhalb des M. Frumento, gegen den M. Crisimo und M. Stronello sich ausbreitet, und sie erkannten drei durch ausgeworfene Steine neugebildete Hügel oder Crater, aus denen jedoch keine Lava hervorbrach. Dagegen hatte sich in der genannten Ebene ein gradliniger Spalt gebildet, aus dem in vier grossen Quellen die Lava, welche sich in mehrere Arme bis in die Nähe der M. Arsi oberhalb Piedemonte verbreitete, hervorzuströmen begann.

Die topographischen und geologischen Verhältnisse sind dem Sicilianischen Beschreiber.

nur wenig bekannt, der es jedoch vorzieht, statt eigene Untersuchungen zu machen, sich in Exclamationen zu ergehen, die Unglücklichen zu beklagen und in den Noten eine Menge bekannter Dinge anzuführen.

Den Lauf und die Verbreitung der Lava anzugeben, erscheint hier von wenigem Nutzen zu sein, da uns der Leser ohne Grundlage unserer Karte nicht würde folgen können. Indess besitzen wir zwei topographische Aufnahmen, die eine, welche bis jetzt noch nicht veröffentlicht und von dem Oberst de' Vecchii uns mitgetheilt worden ist. Die zweite Aufnahme wurde durch Herrn Fouqué vorgenommen und in unsere Karte eingezeichnet. Durch die in dieser Eruption gebildete Lava, die in der Mitte der Waldregion ihre grösste Breite erreichte, wurde eine grosse Zahl von Bäumen, besonders von etnäischen Kiefern theils verbrannt, theils aufgetrocknet, die der Verfasser auf etwa 20,000 Stück veranschlagt; es wurde so dem Grundeigenthümer ein erheblicher Schaden zugefügt. Man suchte durch Holzarbeiter manche abgehauene Bäume zu retten und sie an einer, wie es schien günstigen Stelle, zum Transport nach dem Seeufer aufzuhäufen. Indess fingen diese Holzmassen durch eine im Anfang Mai gebildete Bocca und durch die aus ihr hervorgehende Lava Feuer und verbrannten in einer einzigen Nacht. Man gibt den so hervorgebrachten Schaden zu etwa 38,250 Franken an.

Nachdem die Eruption im Ganzen gegen vier Monate gedauert hatte, fing sie allmählig zu erlöschen an und Fumarolenbildungen machten wie gewöhnlich ihren Schluss. Nur der höchste Kegel des Vulkans entsandte grössere Rauchsäulen, aus denen man entnehmen konnte, dass die innere vulkanische Thätigkeit noch fortdauere.

Die Nacht des 18. auf den 19. Juli 1865 war still und sternenhell; kein Lüftchen regte sich als gegen 2 Uhr in der Frühe unterirdisches donnerartiges Rollen vernommen wurde, dem ein furchtbares Erdbeben sogleich nachfolgte. Diese ganz unerwartete Explosion schien ihre grösste Intensität in der Nähe des Tuffhügels der Monti Moscarelli zu haben, welche unterhalb Milo am Ausgang des Val del Bove liegen. Das Erdbeben erstreckte sich von hier nördlich gegen Piedemonte, südlich bis gegen Aci Reale über eine Oberfläche von etwa 3 Meilen Länge und 2 Meilen Breite. Während dieses ersten Hauptstosses, der den Staub aufwühlte und die Luft mit demselben erfüllte, stürzten auf einer verhältnissmässig kleinen Oberfläche 170 Häuser; 74 Menschenleben waren zu beklagen, und ausserdem wurden 18 Personen mehr oder weniger verwundet.

Noch während die Einwohner von Furcht und Schrecken ergriffen die Todten begruben und so weit es sich thun liess Hülfe zu schaffen suchten, folgten am selben Tage bis zum Abend in verschiedenen Intervallen 7, zum Glück etwas weniger heftige Erdstösse. Von diesem Tage bis zum Ende des August wurde noch eine grosse Anzahl stärkerer oder geringerer Erdbeben verspürt. Drei derselben in der Nacht des 23. bis zum 24. Juli. Ein Stoss um 6 Uhr Morgens setzte besonders die Bevölkerung von Lingnagrossa und Piedemonte in grossen Schrecken. In gleicher Weise beobachtete man am 26. Juli zwei Erdbeben in Macchia; ähnliche Stösse, die bald heftiger bald schwächer waren, ereigneten sich fast täglich, z. B. am 27., 28. und 31. Juli; am 1., 2. und 8. August. Ein sehr heftiges Erdbeben ziemlich eben so

stark als das erste vom 19. Juli ereignete sich genau einen Monat später am 19. August, richtete ebenfalls sehr erheblichen Schaden an; andere Erschütterungen wurden auch noch später, wenn auch in schwächerer Weise verspürt.

Wir vermuthen, dass der Sitz aller dieser Erdbeben nicht in den Monti Moscarelli, sondern in der Mitte des Val del Bove gesucht werden muss und bedauern, dass für exacte Untersuchungen und Beobachtungen über die Centra der Erdbeben und die undulatonische Fortpflanzung der einzelnen Stösse eine selten günstige Gelegenheit verloren gegangen ist.

W. S. v. W.

Reise auf der Insel Sardinien. — Nebst einem Anhange über die phönicischen Inschriften Sardiniens. — Von Heinrich Freiherrn v. Maltzan. Leipzig. Dyk'sche Buchhandlung 1869. 8.

Die von Reisenden und fremden Forschern selten besuchte Insel Sardinien hat überhaupt noch keine so reiche Literatur, wie die meisten anderen Theile Italiens. Aber bei unseren deutschen Geographen und Historikern ist dieses so vielfach interessante Land ganz besonders vernachlässigt. Die Mehrzahl der vorhandenen älteren Werke über sie rühren von Italienern, Franzosen und Engländern her. Am Ende des vorigen Jahrhunderts schrieb Dom. Alb. Azuni verschiedene historische, geographische und Reisewerke über Sardinien, die fast Alles, was zu ihrer Zeit über die Insel bekannt war, erschöpfend zusammenfassten. Eine ähnliche, aber noch umfangreichere Arbeit verfasste in unserer Zeit La Marmora, dem, da er vor

25 Jahren Gouverneur der Insel war, die reichsten und besten Quellen zu Gebote standen. Sein bändereiches Werk ist allgemein als das gediegenste über die Insel anerkannt. Weil es indess in einer fremden Sprache geschrieben und dabei kostspielig ist, so kann es in Deutschland nicht Vielen zugänglich sein. Zudem aber ist es auch jetzt theilweise schon wieder ein wenig veraltet. La Marmora konnte die höchst merkwürdigen erst in neuester Zeit gemachten geologischen und archäologischen Entdeckungen, welche uns ganz ungeahnte Naturschätze der Insel offenbart und grosse bisher ganz dunkle Lücken seiner Geschichte ausgefüllt und aufgeklärt haben, noch nicht benutzen. Das einzige neuere etwas mehr bekannt gewordene deutsche Werk über Sardinien ist ein von dem kürzlich verstorbenen Herrn J. F. Neigebaur im Jahre 1856 herausgegebenes Buch, das aber in der Hauptsache nur eine nicht sehr kritische Compilation der Geschichte der Insel und ihrer gegenwärtigen politischen und socialen Zustände ist, und wenig über ihre Natur, so wie auch wenig Selbstgeschautes enthält.

Der durch seine Reisen und Forschungen in Africa und im Oriente bekannte, und mit fast allen Ländern des mittelländischen Meeres vertraute Freiherr von Maltzan besuchte und durchforschte im Jahre 1868 die Insel in fast allen Richtungen und sammelte die Resultate seiner Beobachtungen und Untersuchungen, um die bezeichnete Lücke in unserer deutschen Literatur auszufüllen, um dem deutschen Publikum ein kurz gefasstes, übersichtliches und erschöpfendes Buch über die Vergangenheit und Gegenwart, über die Natur und Geschichte, die socialen und politischen Zustände, über die Geologie, Botanik

und Zoologie der Insel zu liefern. Er hielt sich mehr oder weniger lange in den beiden Hauptstädten der Insel, in Cagliari im Süden und Sassari im Norden, auf, pflegte dort Umgang mit den wenigen einheimischen Kennern Sardiniens, lernte die im Lande selbst existirenden wissenschaftlichen Sammlungen und Institute kennen und benutzen, reiste zu Pferde, zu Wagen und zu Fuss durch die westliche Hälfte der Insel und besegelte die östliche Küste, indem er nach Vollendung seiner Rundreise nach Cagliari und von da mit reicher wissenschaftlicher Beute beladen in die Heimath zurückkehrte. Die Kenntnisse, welche der Verfasser von allen Sardinien im Norden, Süden, Osten und Westen umgebenden Ländern besass, die Vorzüge, welche er als gewandter und erfahrener Reisender hatte, die Uebung, welche er als Schriftsteller in der Schilderung des Erlebten und Geschauten und in eben so klarer als bündiger Entwickelung historischer Verhältnisse besitzt, haben ihn in Stand gesetzt, gerade ein solches Buch zu liefern, wie es ihm idealisch vorschwebte, und in der erwünschtesten und dankenswerthesten Weise die angedeutete Lücke in unserer deutschen geographischen Literatur auszufüllen. Sein Werk über Sardinien wird das deutsche Publikum in hohem Grade befriedigen nnd ihm für eine ziemlich lange Zeit genügen.

Einen bedeutenden Theil des Gelingens seiner Arbeit schreibt der Verf. einem bescheidenen, aber äusserst kenntnissreichen sardinischen Gelehrten, dem Canonicus Giovanni Spano, zu, der unsern Reisenden auf die grossmüthigste Weise unterstützte und dessen grosse Verdienste auch in Deutschland bekannt und geschätzt

werden sollten. »Es ist erstaunlich« (sagt der Verf. S. 67.), was ein solcher einzelner Mann, noch dazu mit geringen Mitteln für die Wissenschaft zu thun im Stande gewesen ist. Niemand ausser diesem Spano in ganz Sardinien interessirt sich für Geschichte und Archäologie. Er muss nicht nur seine wissenschaftlichen Entdeckungen und Funde selbst und auf seine Kosten machen, sondern er muss auch noch die Veröffentlichungskosten seiner Beschreibungen bezahlen. Denn kein italiänischer Buchhändler übernimmt den Verlag eines historischen oder archäologischen Werkes über das vernachlässigte Sardinien und Niemand, am Allerwenigsten aber die Regierung, weiss ihm Dank für das, was er thut, ja er begegnet bei seiner der Wissenschaft so förderlichen Wirksamkeit nicht selten noch dem Widerstande von Seiten der Behörde. Trotzdem hat er es möglich gemacht, zahlreiche sehr werthvolle und gelehrte Schriften und Monographien über Sardinien zu publiciren, hat eine Menge Inschriften, Dokumente und Kunstdenkmäler an den Tag gebracht und hat das schöne historische Museum zu Cagliari mit so zahlreichen Produkten seiner Ausgrabungen und Nachspürungen beschenkt, dass dem Reisenden auf alle Fragen, wer diese interessanten Alterthümer und Monumente dahin gebracht habe, fast immer nur die kurze Antwort wurde: »Spano!« Dieser treffliche Sardinier war nun unserem deutschen Reisenden ein eifriger Führer in den Sammlungen Cagliari's. Er liess ihn aus seinen Schriften das Nöthige schöpfen. Er beschenkte ihn in uneigennützigster Weise mit vielen interessanten Holzschnitten, zu welchen er ihm die Platten zur Verfügung stellte, Darstellungen landschaftlicher Scenen, Nachbildungen

von Inschriften, Kunstprodukten, Costümen etc., mit denen der Verf. sein deutsches Werk ausschmücken und illustriren durfte. (Ein grosser Theil dieser Holzschnitte stammt aus der Hinterlassenschaft La Marmora's). Er versah endlich auch seinen deutschen Freund mit Empfehlungen, erleichterte seine Reisezwecke durch Belehrung und Warnung und beförderte seine sardinischen Studien auch sonst auf mancherlei Weise. Der Verfasser hat daher diesem seinem Mitarbeiter auch in seiner Vorrede und hie und da im Werke selbst den wärmsten Dank ausgesprochen und hat dem Buche nicht, nach der Sitte mancher Autoren, sein eigenes Portrait, sondern das Giovanni Spano's vorangesetzt.

Nach einer eingehenden Schilderung Cagliari's und seiner Umgebung wendet sich der Verf. bei dem Antritt seiner Rundreise zunächst zu den reichen Bergwerks-Distrikten Sardiniens im Südwesten der Insel. Dieser sardinische Bergbau erinnert an das Märchen vom Dornröschen. Denn in den alten Zeiten der Phönizier und Römer grünte und blühte er. Dann schlief er einen hundertjährigen Schlaf. Fast das ganze Mittelalter hindurch und noch bis in die allerneueste Zeit herab lagen die noch längst nicht erschöpften natürlichen Schätze des Bodens vergessen da, die er jetzt in unsern Tagen auf ein Mal wieder den staunenden Blicken zu enthüllen beginnt. Das Sonderbarste und Unbegreiflichste ist dabei, dass diese Schätze durchaus nicht versteckt und tief verborgen waren. Sie lagen den Leuten vielmehr vor den Füssen. Diese hatten aber kein Auge dafür. Erst seitdem in Californien, Australien und anderswo der Sinn für Auffindung reicher Metalladern geschärft worden war, hat man auch in Sardinien sowohl reiche

Lager von Blei und Zink auf der Oberfläche des Bodens beachtet, als auch alte Silberadern von Neuem eröffnet. Seit 1840 begannen zuerst die Bleiwerke einen neuen Aufschwung zu nehmen. Erst seit 1867 und 1868 kam dann das bis dahin noch ganz unbeachtete Zink dazu, um nun einen noch viel reicheren Ertrag zu liefern als zuvor das Blei und als in ganz alten Zeiten das Silber. Obgleich La Marmora und Andere das Land schon seit lange studirt hatten, waren doch keinem bis zum Jahre 1867 die jetzt erstaunlich ergiebigen Zink- und Galmeigruben aufgefallen. Seitdem die Leute sie endlich bei ihren Hütten und auf der Oberfläche ihrer Aecker fanden, hat sich dann die Insel mit Geologen, Bergbaukundigen und Spekulanten aus England, Deutschland, Russland und anderen Ländern angefüllt, und es hat sich der Bewohner Sardiniens nun ein fast wahnsinniger Bergbau- und Reichthumsrausch bemächtigt. Den Mittelpunkt des bedeutendsten Minendistrikts der Insel bildet die Stadt Iglesias im südwestlichen Zipfel derselben, und hier wurden allein im Verlaufe der letzten 14 Monate (vor 1868) von Bauern und Landbesitzern nicht weniger als 750 Erlaubnissgesuche für Ausbeutung von Zink- und Galmeiminen bei der Behörde eingereicht. — Unser Verf. giebt uns die interessantesten Details über dies neueste Bergwerksfieber und seine Resultate, versäumt es aber auch nicht den Resten des alten und ältesten Bergbaues bis zu den Arabern, Römern und Phöniziern hinauf nachzuspüren, wie denn sein Reisebericht über die Gegenwart und Zukunft des Landes auch überall mit archäologischen und historischen Untersuchungen über die von ihm besuchten Ruinen und Denkmäler der Vorzeit durch-

webt ist. Diese liegen fast alle auf der Westküste der Insel, woselbst sich ihre besten Häfen und culturfähigsten Ländereien befinden, wo schon die Karthager ihre blühendsten Niederlassungen hatten, und wo auch die jetzt zu einer gedeihlichen Zukunft aufblühenden Ortschaften zu suchen sind. Die östliche, Italien zugekehrte Hälfte Sardiniens ist voll wilder Gebirge, hat eine wenig zugängliche Küste, und ist nie von so grosser Bedeutung in der Geschichte gewesen.

Einen der wichtigsten Häfen auf der Westküste bietet die Bucht, welche jetzt nach Cristano genannt wird, und an der im Alterthum die berühmte Stadt Tharros lag. Auf dem Trümmerfelde dieser Stadt und in seiner Umgebung ist in neuester Zeit unter der Bevölkerung ein archäologisches Fieber ausgebrochen, das eben so heftig war, wie das Blei-, Zinkgrubenfieber Iglesias. Ueber tausend Jahre hatte die Nekropolis von Tharros einsam, verlassen und vergessen dagelegen, als im Jahre 1851 ein reicher nach Alterthümern suchender Engländer Lord Vernon daselbst Nachgrabungen anstellen liess, die mit überraschendem Erfolge gekrönt wurden. Diesem Engländer folgten andere und es kamen dann so viele goldene und bronzene Ohrgehänge, Fingerringe, Amulette, Broschen, Nadeln, Armspangen, steinerne Figuren, Inschriften und andere Kunstgegenstände, die theuer bezahlt wurden, an den Tag, dass nun die Bewohnerschaften aller benachbarten Dörfer zu dem einsamen Trümmerfelde von Tharros herbeiströmten, um nach den vergessenen Schätzen zu graben. Zahllose Antiquitäten wurden rings umher enthüllt, welche nun die Museen füllten, und deren Formen zu so manchen eigen-

thümlichen Conjekturen und Fragen Anlass gegeben haben, ob sie römisch oder griechisch, phönizisch, karthagisch oder ägyptisch seien. Der Verfasser theilt uns eine Menge dieser interessanten Gegenstände in treuen Abbildungen mit und giebt dazu seine eigenen wohlbegründeten Ansichten über dieselben.

Natürlich hat er auch diejenigen sardinischen Alterthümer nicht vernachlässigt, welche vielleicht die ältesten, interessantesten und eigenthümlichsten des ganzen Landes sind, die sogenannten »Nurhagen«, thurmartige, aus Quadersteinen construirte Bauwerke, mit deren Deutung sich so viele Gelehrten beschäftigt haben, dass daraus eine eigene Classe von Forschern entstanden ist, die sogenannten Nurhagologen. Der eine schrieb diese massiven und wunderlich gestalteten Gebäude den griechischen Colonisten unter dem sagenhaften Iolaus zu. Der andere nannte sie tyrrhenisch. Ein dritter behauptete, es seien die Gräber der alten Hirtenkönige Sardiniens gewesen. Für Grabmonumente, ähnlich den ägyptischen Pyramiden, hielten sie jedesfalls die meisten, bis endlich Spano kam, der das Ei des Columbus fand und bewies, dass diese Nurhagen nichts weiter gewesen seien, als die bei den ältesten Einwohnern Sardiniens gewöhnlichen Wohnhäuser. Dieser Ansicht fällt auch unser Verf. bei, und es ist überhaupt jetzt die allgemein geltende Ansicht geworden. Es haben sich, merkwürdig genug, bis auf den heutigen Tag noch mehrere tausend dieser vermuthlich Jahrtausende alten Wohnhäuser der Urbewohner Sardiniens in gutem Zustande erhalten. Hie und da stehen sie zu Hunderten wie die Häuser unserer Dörfer in Gruppen beisammen. — Unser Verf. thut mit Abbildungen, Rissen, Quer-

durchschnitten und Grundplänen und bündigen Auseinandersetzungen sein Möglichstes, um uns das Verständniss für Nurhagologie aufzuschliessen.

Sardinien hat fast immer, so lange wir es kennen, unter Fremdherrschaft gestanden. Nur zwei Mal hat es einer nationalen Selbstständigkeit genossen. Ein Mal in den vorhistorischen Urzeiten vor der Eroberung durch die Phönizier, unter den einheimischen Hirtenkönigen, und ein zweites Mal nach dem Untergange des römischen Reichs und nach dem Falle der oströmischen oder byzantinischen Herrschaft auf der Insel (am Ende des 7. Jahrhunderts) bis zur vollständigen Unterjochung Sardiniens durch die Spanier, die Könige von Arragonien, um das Jahr 1400 herum. In dieser letzten Periode stand die Insel unter einheimischen »Judices« oder »Reguli«, von denen sich einige auch wohl zu Beherrschern der ganzen Insel oder zu allgemeinen Königen erhoben. Ueber die alte nationale Zeit Sardiniens vor den Phöniziern haben wir nichts als Sagen und dann die Nurhagologie. Ueber die zweite selbständige Periode von den Byzantinern bis auf die Arragonier wussten wir bisher auch fast so gut wie nichts Sicheres. Die Eroberer vernichteten das Einheimische oder schoben es bei Seite, und die Historiker beschäftigten sich daher aus begreiflichen Gründen gewöhnlich nur mit der Geschichte der Fremdherrschaft, die ihnen näher und klarer vorlag. Erst gegen das Ende der ersten Hälfte unseres jetzigen Jahrhunderts, das so viele Urkunden aus dem Erdboden, aus den Klöstern und anderen Verstecken an den Tag gebracht hat, sind auch auf Sardinien Pergamente entdeckt worden, die ein ganz neues

Licht auf die Zustände Sardiniens in der Zeit seiner einheimischen Reguli, auf seine Geschichte während des Mittelalters bis 1400 werfen. Diese Pergamente gehörten zu einer Sammlung, welche im 15. Jahrhundert von einem unbekannten Bewohner Cagliaris angelegt wurde. Sie blieb unter der Arragonischen Herrschaft und auch später verborgen, bis sie — oder doch ein Theil von ihr, — im Jahre 1840 durch Erbschaft in den Besitz eines Mönchs zu Cagliari gelangte. Derselbe untersuchte sie, fand sie merkwürdig, zeigte sie anderen Palaeographen, die sie entzifferten und für die Universitätsbibliothek von Cagliari erwarben. Man erkannte allmählich, dass man in diesen Schriften endlich sehr willkommene Aufklärungen über die bisher völlig dunkle Geschichte der sardinischen Unabhängigkeit im Mittelalter gewonnen habe. Unser Verf. giebt (auf S. 443 sqq.) eine kurze kritische Uebersicht dieser Dokumente und der aus ihnen für die so höchst eigenthümliche Geschichte Sardiniens hervorgegangenen Resultate.

Bei allen seinen archäologischen und historischen Untersuchungen und Betrachtungen, für die er eine entschiedene Vorliebe und längst anerkannte Kennerschaft besitzt, versäumt es der Verfasser doch nicht auch die jetzigen sardinischen Ziegenhirten an seinem Wege oder Mönche oder Individuen anderer Bevölkerungsklassen mit Griffel und Pinsel und mit Hülfe der Photographie für uns abzuconterfeien, oder eine mit Schwierigkeiten und Lebensgefahr besuchte und berühmte Felsenhöhle an der Küste uns höchst lebhaft zu schildern, — oder für den zauberischen Orangenwald von Milis auf der Westküste Sardiniens, den der Verf. für den

schönsten Hain seiner Art am Mittelmeere erklärt, zu schwärmen. Bei solchen Veranlassungen macht er dann von seiner Insel aus gelegentlich Excursionen und Seitensprünge bis über Italien hinaus nach Syrien, Aegypten und Afrika hin und stellt äusserst fruchtbare und lehrreiche vergleichende Betrachtungen mit diesen Ländern an, die er alle aus eigener Anschauung, so wie aus Studien kennt.

Nur mit grossem Bedauern — der leidigen Raumersparniss wegen — verzichtet der Ref. auf eine umständlichere und eingehendere Revision der feinen und meistens ganz neuen Bemerkungen, die der Verfasser über den Dialekt der Sardinier, den er eigentlich nicht für einen Dialekt, sondern für eine eigene romanische Sprache, wie das Walachische erklärt, und über die sardinische Volksdichtung, der er eine eigene ziemlich ausführliche Abhandlung (S. 395 — S. 443) widmet, und ferner über die Geologie, Vegetation, Thierreich und Bodenkultur macht, die er jedes in einem besonderen Abschnitte behandelt und über die er noch Dinge vorbringt, die weder bei La Marmora, noch bei Neigebaur oder Boswell oder Azuni zu finden sind. Von vielen ganz neuen sardinischen Angelegenheiten konnten freilich diese Autoren noch nichts wissen, wie z. B. von dem, was unser Verfasser über den erst in unseren Tagen so merkwürdig in Schwung gekommenen Anbau verschiedener Sodapflanzen berichtet, die auf dürrem Boden so gut gedeihen und deren grossartige Anpflanzungen jetzt viele seit Jahrhunderten kahle Felsen Sardiniens mit frischem und in Marseille und anderswo schnell verwerthetem Grün überziehen. Darüber, dass wir alle diese und andere vom Verfasser behandelte sardinische Neuigkeiten

hier nicht eingehender besprechen können, mögen wir uns aber mit der Erwägung trösten, dass eine erschöpfende Anpreisung und vollständige Zerlegung dieses Buches ziemlich überflüssig ist, da es sich als ein kurzgefasstes und angenehm geschriebenes Compendium alles Wissenswürdigen über Sardinien gewiss bald genug in den Händen aller derer finden wird, die sich über diese interessante und so wenig bekannte, ihrer berüchtigten Fieber wegen gemiedene, und nur von denen, welche Zink, Blei, Orangen und Soda einhandeln wollen, besuchte Insel belehren möchten.

Bremen. J. G. Kohl.

Noctes Indicae (,) sive quaestiones in Nalum Mahâbhârateum (.) Scripsit Laurentius Grasberger Dr. philos. Wirceburgi impensis O. Stuberi. 1868. XI. 274. V. 8.

Dieses Buch will eine höhere und niedere Kritik des bekannten indischen Gedichts vom Nala und der Damajantî geben, welches eine Episode des umfangsreichsten aller Epen, des Mahâbhârata, bildet; auf exegetische Bemerkungen lässt es sich nur höchst selten ein.

Der Titel ist »Nächte« und diesen führt es nicht mit Unrecht. Denn es ist von Anfang bis zu Ende in eine so tiefe Nacht gehüllt, dass Ref. wenigstens auch nicht das geringste Fünkchen von Licht darin zu bemerken vermochte ihm ist in seiner langen Praxis noch kein Buch vorgekommen, welches so sehr von Proben der Unwissenheit und Unfähigkeit seines Verfs

strotzt, wie das vorliegende. Eine Verkehrtheit, Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit folgt der andern, ohne dass dem Verf. auch nur im Entferntesten eine Ahnung davon aufzugehen scheint, dass er etwas treibe, wozu er sich nicht einmal die allernothwendigsten Kenntnisse erworben hat und die Natur ihm alle Anlage versagt zu haben scheint.

Und doch sind ihm gewiss Gelegenheiten genug entgegengetreten, die wenigstens in anders organisirten Menschen unter denselben Umständen eine Ahnung der Art erregt, ihnen ihre Unzulänglichkeit für solch ein Unternehmen nahe gelegt und den pruritus scribendi gedämpft haben würden.

Wer, wie der Verf. des vorliegenden Buches, auf einer und derselben Seite (127) dreimal भहुतिथे ***bhahutithe*** statt बहु⁰ ***bahu***⁰ drucken lässt und dies erst in den Corrigenda verbessert, von dem lässt sich vornweg vermuthen, dass ihm ähnliche Proben seiner Unsicherheit bei andern Gelegenheiten, wo man nicht nöthig hat, sich so zusammenzunehmen, wie bei einem für den Druck bestimmten Buch, schon mehr vorgekommen sein werden. Derartige Fehler oder Versehen erscheinen aber auch ohne in den Corrigenda verbessert zu sein in diesem Buche und zieht man die vielen Beweise von Kenntnisslosigkeit in Betracht, welche darin gegeben sind, so würde man noch härter über den Verf. urtheilen müssen, wenn man diese Vermuthung nicht wagen dürfte, vielmehr annehmen müsste, dass Jemand auf den Einfall gerathen wäre ein dickes Buch über die Kritik eines Sanskrit-Gedichts zu schreiben, ohne während des Studiums dieser Sprache auch nur so weit gekommen zu sein, seine Fehler gegen die elementar-

sten Regeln der Lautlehre und Formenlehre, seine Unsicherheit in Bezug auf die Laute der gewöhnlichsten Wörter wenigstens ein und das andre Mal von selbst erkennen zu können.

Beginnen wir damit, die von uns bemerkten uncorrigirten Fehler mitzutheilen, welche etwa auf gleicher Stufe wie भहु⁰ *bhahu*⁰ stehn, aber vom Verf. nicht corrigirt sind. S. 36 Z. 4 v. u., S. 37, 7 v. o. und 3 v. u., so wie S. 38, 1 v. o. also viermal hintereinander erscheint अर्ध *ardha* statt अर्थ *artha;* S. 45, 2 und 20 also zweimal प्राञ्चलि *prâñchali* statt प्राञ्जलि *prâñjali.* S. 60 Z. 1 findet sich एवम्विधम् *evamvidham* für एवंविधम् *evaṁvidham* (oder evaṁvi⁰) ein Fehler, welcher dem Setzer sicherlich nicht zur Last fällt, vielmehr zeigt, dass Hr. Gr. nicht mit den elementarsten Lautregeln bekannt war, wofür wir noch einige Beweise erwähnen werden. S. 63 Z. 2 v. u. ज्ञीतो *jîto* statt जितो *jito;* S. 64, 8 ज्यायते *jyâyate* statt ज्यायसे *jyâyase;* S. 102, 11 enthält in einem aus Lassen-Gildemeister's Anthologie entnommenen Halbvers dicht hintereinander vier Fehler, von denen kein einziger in der Anthologie erscheint und nur einer von Hr. Gr. in den Corrigenda verbessert ist; er schreibt nämlich das Anfangsviertel अन्याञ्च पाद्पांश्रेष्टन⁰ *anyâñcha pâdapâṁçreshṭana* statt अन्यांश्च पाद्पाञ्श्रेष्ठान⁰ *anyâṁçcha pâdapâñçreshṭhâna*⁰. Auch diese Fehler zeigen, dass er die elementarste Lautlehre nicht kennt. Das hier corrigierte *ṭ* für *ṭh* im Superlativsuffix kehrt S. 115 Z. 3 und 4 zweimal hintereinander uncorrigirt wieder und ganz analog in *shashṭa* für *shashṭha* S. 362 Z. 6. und 3 v. u. zweimal, so dass es

sehr zweifelhaft wird, ob diese Verwechslung dem Setzer in die Schuh geschoben werden darf. S. 115, 6 wird ऋधाम् *ṛidhâm* statt ऋद्धाम् *ṛiddhâm* als Lesart der Calcuttaer und ऋधीम् *ṛidhîm* statt ऋद्धीम् *ṛiddhîm* der Bopp'schen Ausgabe angeführt, ohne dass in diesem kritischen Werke bemerkt wird, dass das letztere ein bis jetzt nicht und sicherlich nie nachweisbares Sanskrit-Wort ist und von Bopp in den Anmerkungen durch die Lesart मृद्वीम् *mṛidvîm* ersetzt wird. Wenn man sieht, dass S. 200, 15 auch बुधिं *budhiṁ* statt बुद्धिं *buddhiṁ* geschrieben wird, wird man auch das *dh* für *ddh* nicht dem Setzer zuschanzen dürfen, sondern darin ebenfalls einen Beweis der Unbekanntschaft des Verf. mit den Lautregeln erblicken müssen. S. 126, 14 erscheint पींषे *pîṁshe* statt पिंषे *piṁshe*. S. 148, 12 giebt der Verf. सं सूत° *saṁ sûta°* statt सन् सू° *san sû°*, wiederum ein Zeichen, dass ihm die Lautlehre unbekannt. Er citirt diese Stelle nach einer ältern Ausgabe dieser Episode des Kathâsaritsâgara, welche mir jetzt nicht zur Hand ist; die vollständige neue hat hier und sonst *sûda°* statt *sûta°*. S. 173, 20 so wie S. 174, 8 v. u. erscheint beidemal वाडम् *vâḍam* statt वाढम् *vâḍham;* S. 201, 5 wird ruhig der Druckfehler उल्मक *ulmaka* statt उल्मुक *ulmuka* aus Bopp's Arjunasamâg. p. 105, 9 abgeschrieben und abgedruckt, woraus man sieht, wie wenig es dem Verf. bei seiner Compilation darum zu thun war, zu verstehen, was er niederschrieb; denn ein Wort *ulmaka* giebt es im Sanskrit gar nicht. S. 223, in der Anm. 34 findet sich षद्यम् *shadyam* statt षड्जम् *shaḍjam* (in der vorhergehenden Zeile ड ḍa statt ड् ḍ).

Ref. hat bisher nur solche Fehler aufgeführt, welche ohne sehr weite Ausdehnung des Begriffs »Druckfehler« schwerlich unter diese Categorie zu rechnen sind. Er will sogleich auch die übrigen hinzufügen, welche ihm aufgestossen sind, theils weil auch unter ihnen manche sein mögen, welche mit Unrecht jenen Euphemismus verdienen, theils zum Nutzen derjenigen, welche sich, trotz der bisher vorgeführten und weiter noch vorzuführenden unheimlichen Gestalten, in das Dunkel dieser Nächte wagen wollen. Uebrigens macht der Ref. keineswegs darauf Anspruch, alle zu verzeichnenden Fehler dieser Art aufgefunden zu haben. Er hat das Buch nicht zu diesem Zweck durchgesehen und ist weit entfernt, sich für einen guten Correktor ausgeben zu können: — S. 19, 9 lese man प्रथमो *prathamo* statt प्रथमे *prathame*, S. 20, 4 ततस् *tatas* statt ततस *tatasa*, S. 23, 5 सुताम् *sutâm* statt सुताम *sutâma*, S. 38, 11 निसूदन *nisûdana* statt निसुदन *nisudana*, S. 42, 12 सा *sâ* statt सू *sû* (dieser Fehler ist in der Correctur verbessert, aber ungenau; denn statt सू findet sich da स *sa*). S. 62, 4 hat wenigstens die vollständige Ausgabe des Kathâsarits. दान्त *dânta*, nicht wie der Verf. liest दान *dâna*. S. 75, 15, lese man कुण्डिनम् *kuṇḍinam* statt कुण्डिनम् *kuṇḍinam*; S. 83, 10 दमयन्तीं *damayantîm*; im zweiten Halbverse liest Hr. Gr. छिन्नं तदु° *chhinnam tadu°*, während die vollständige Ausgabe des Kathâsarits. *chhinnatadu°* in einem Worte hat. S. 101, 10 l. man कारण्डवायु° *kâraṇḍavâyu°* statt °*vanyu*°; S. 101, 14 l. m. *gomukhâ°* statt *gomûkhâ°*; S. 134, 25 *bhûtasya* statt *bhutasya*; S. 145, 27 hat die voll-

ständige Ausgabe des Kathâsarits. *sûda*⁰ statt *sûta*⁰, wie Hr. Gr. giebt. S. 173, 9 v. u. l. m. *anujnâtum* st. *anujnatum;* S. 183, 22 *rahitâ* statt *rahita*; S. 200, 20 *bhûtâni* st. *bhutâni;* S. 201, 6 l. m. प्रत्यघ्नञ् *pratyaghnań* st. प्रन्यघ्नौ *pratyaghnau*; Bopp hat fehlerhaft प्रत्यघ्नन् *pratyaghnan*, S. 206, 8 l. m. *yatnań* st. *yatnaç*; S. 226, 9 l. m. ⁰*paçyat* statt ⁰*paçat;* S. 226, 6 v. u. *prâpto* st. *prapto;* S. 230, 7 *ârsha* st. *arsha;* S. 246, 3 *mahânasâch;* S. 268, 7 v. u. l. m. कृतं सर्वं त्वन् *kṛitaṁ sarvaṁ tvan* statt कृ तंसर्वत *kṛi taṁsarvata;* S. 269, 10 v. u. *sańjîva* statt *sańchîva*; S. 272, 10 *praçânte* satt *praçâte.*

Theilen wir jetzt einzelne Stellen mit, welche ein noch schlagenderes Licht auf des Verf. Kenntniss und sein Verfahren werfen.

S. 77, 2, v. u. ff. heisst es 'Vs. 26 (in IX) scripsit Boppius cum Tschat. et cod. Paris उद्वेपते (*udvepate*). Boehtl. et Brucius cum ed. Calcuttensi उद्वेजते (*udvejate*) contra legem grammaticam ex sententia Boppii. Sed cf. Benf. gramm. §. 801. Accedit quod √ विज् (*vij*) + उद् (*ud*) cum sensu tremendi ac reformidandi verbum est longe usitatissimum'. Bopp bemerkt in seiner Note: '*udvepate.* Sic Tschat. et Par. pro *udvejate*, quo lex sextae classis, ad quam *vij* pertinet, violatur.' Die Bemerkung ist bekanntlich richtig; das classische Sskr. hat für *vij* »zittern« nur die 6. Conj. Cl. Er bedachte dabei nur nicht, dass die epische Sprache von den Gesetzen des classischen Sanskrit überaus häufig keine Notiz nimmt, insbesondre durch Einfluss der Volkssprachen — wo im Prâkrit speciell die 1. und 6. Classe zusammenfliessen — Verba in die erste Conj. Cl. übergetreten sind, welche im

classischen Sanskrit andern Classen folgen. Wer nun die mit 'sed' eingeleitete Verweisung auf des Ref. Grammatik liest, sollte meinen, dieser hätte in der angeführten Stelle etwas gelehrt, wodurch die grammatische Richtigkeit dieser Form erwiesen würde. Lässt er sich aber die Mühe nicht verdriessen, selbst nachzuschlagen, so findet er, dass an dieser Stelle gar nicht von dem *vij* der 6. Conj. Cl. die Rede ist, sondern von dem ganz bedeutungsverschiedenen der 3.; dass der Guna, welcher für das letztre angemerkt ist, sich nicht auf den Stammvokal, sondern den Reduplicationsvokal bezieht, mit andern Worten, dass da nicht gesagt ist, dass *vij* I. 6 »zittern« als Präsensthema *veja* hat, sondern *vij* II. 3 »trennen« als Präsensthema *vevij*. Mit solcher Oberflächlichkeit liest der Verf. was er für seine critischen Lucubrationen glaubt in Betracht ziehen zu müssen! Hätte er sich aber nur die kleine Mühe genommen *vij* der 6. Conj. Cl. in einem Wörterbuch nachzuschlagen, z. B. in des Ref. Dictionary, so würde er da gefunden haben, dass es in der epischen Sprache mehrfach der 1. folgt. Was endlich den Grund betrifft, den er für die Wahl von *udvejate* geltend macht, so würde ein wirklicher Kritiker gerade das umgekehrte daraus gefolgert haben; denn *udvepate* wäre dann die doctior lectio. Doch über solche Dinge rechtet man mit einem so kenntnisslosen Mann nicht, von dem schwerlich Jemand erwarten kann zu lernen, was im Sanskrit mehr oder weniger gebräuchlich sei.

S. 84, Z. 5 wird *paryadhâvat* (bekanntlich Imperfect von *pari dhâv*) Präteritum des Verbum *dhu* mit dem Präfix *pari* genannt, ein Beweis, dass der Kritiker des Nala nicht einmal

conjugiren kann. Dies ergiebt sich auch aus S. 207 (zu XX. 3. 4), wo er *grahiskyâma* einen Potential nennt und dreimal kurzes i statt des langen als Bindevocal von *grah* drucken lässt. Bei der Gelegenheit möge auch erwähnt werden, dass er *kritvâ* S. 81, 8 als Ptcp. Pf. und *gatvâ* S. 86, 3 als Ptcp. bezeichnet.

S. 102, 1 v. u. wird तिन्दुक *tinduka* ohne alles Bedenken als Variante für Bopp's तिङ्गुद *tinguda* (XII. 3) angeführt, während letzteres bekanntlich nur ein Fehler ist. Es zeigt dies wiederum, dass der Herr Verf. im Eifer seiner critischen Bestrebungen sich um die Wörter, an die er sein critisches Messer legt, gar nicht gekümmert hat. Denn hätte er das Petersburger Wörterbuch oder nur des Ref. Dictionary nachgeschlagen, so würde er gesehen haben, dass *tinguda* gar kein Sanskrit-Wort ist. In ziemlich ähnlicher Weise heisst es S. 64 zu VII. 8 'Deinde in versu 8b pro lectione codd. Boppianorum *tam âhvânam* haud dubie recipienda est aptior illa *samâhvânam*'. Das ist keine Lesart, sondern ein Fehler; denn *âhvâna* ist nur Neutrum, wie sich Hr. Gr. aus jedem Wörterbuch überzeugen konnte — schon aus Bopp's Glossar selbst, wo er die Stelle zu allem Ueberfluss schon corrigirt gefunden hätte.

S. 103 (zu XII 4) findet sich eine Bemerkung, welche schon ganz allem genügte, diesem ganzen Machwerk den Stab zu brechen. Es heisst nämlich wörtlich: »In versu 4d ed. Bopp. voci डुम्बर (d*umbara*) plantae cerebralem literam praefixit Boehtlingkius.« Zunächst darf man nach der Ausdrucksweise und den vielfachen Proben seiner Leichtfertigkeit und vollständigen Ignoranz annehmen, dass der Verf. d*umbara* für den Namen der Pflanze hält und sich nicht ein-

mal die Mühe gab, sich durch Nachschlagen in einem Wörterbuch genauere Kunde zu verschaffen; denn er lautet bekanntlich *udumbara*. Hätte der Verf. das gewusst, so würde er das im Text davor stehende *u* dazu gezogen haben. Die Note ist aber auch durch ihre Sprache eine Probe der Unfähigkeit des Verf. sich verständlich auszudrücken. Bopp schreibt nämlich *udumbara* mit dentalem *d*. Selbst wenn dessen *u* nicht zu dem Worte gehörte, würde kein Mensch aus des Hrn. Gr. Worten entnehmen können, dass Böhtlingk statt des dentalen den cerebralen Laut gewählt hat.

S. 234 zu XX 10 findet sich eine Bemerkung, welche in der That das Unglaubliche in Ignoranz leistet. Die Partikel *atho* wird darin, als ob es sich von selbst verstände, für eine phonetische Umwandlung eines im Sanskrit gar nicht existirenden *athas* genommen. Wie soll man das nennen, wenn Jemand ein kritisches Buch von 274 Seiten über ein Sanskrit-Gedicht zu veröffentlichen wagt, ohne ein so gewöhnliches Wort, wie *atho* zu kennen? wenn derselbe ein Wort als sanskritisch hinstellt, über dessen Nichtexistenz ihn jedes Wörterbuch hätte unterrichten können? Ref. fühlt sich zwar nicht verpflichtet, eine Erklärung für die speciellen Proben der Ignoranz, welche in diesem Buche hervortreten, zu finden; aber bei der Confusion, die sich vielfach kund giebt, kann er nicht umhin zu vermuthen, dass wie oben *ardha* für *artha* viermal wiederholt ist, so hier das bekannte *adhas* zur Annahme eines *athas* geführt hat.

S. 246 Z. 2 ff. giebt uns eine Probe von der unglaublichen Oberflächlichkeit, welche in diesem Sammelsurium herrscht. Es heisst da nämlich: *Cur* vero in vs. 20c (XXIII) pro

महानसाच् (der Text hat च was schon früher bemerkt) क्लितम् (sc. मांसम्) Boehtl. neglecta palatali scriptum voluerit °श्लितम् equidem non intellego.« Ref. will von einem Manne, welcher die gewöhnlichen Lautgesetze nicht kennt, gar nicht verlangen, dass er mit den minder gebräuchlichen aber eben so sehr berechtigten bekannt sei; dass aber ein Mensch, dessen Haupthülfsmittel die Böhtlingk'sche Recension des Nala bildet, weder durch die Lectüre derselben auf dessen Orthographie aufmerksam geworden ist, noch sich darüber aus dessen Vorrede (S. IX) unterrichtet hat, übersteigt in der That alle bisherigen Begriffe von literarischer Liederlichkeit.

Ref. fühlt, dass er eigentlich schon viel zu viel über ein so elendes Machwerk, welches eine wahre Schande für Deutschland ist, geschrieben hat. Dennoch muss er noch ein Beispiel hervorheben, welches zeigt wie der Verf. gar nicht im Stande ist, irgend eine kritische Frage methodisch zu erörtern. S. 74 handelt es sich um den bedenklichen Nominativ mascul. gen. *çântvayan* statt des syntaktisch erforderlichen Nomin. Feminini in VIII. 12. Bruce will dafür das im classischen Sanskrit bei unzusammengesetzten Verben unerlaubte, aber in der epischen Sprache (in Anschluss an das Prâkrit, d. h. an Volkssprachen) häufig auch da gebrauchte Absolutiv auf *ya*, nämlich çântvya aufnehmen, aber mit dreisilbiger Aussprache. Es handelt sich also nur darum, dessen mögliche Dreisilbigkeit nachzuweisen. Da heisst es aber in der zweiten Note zu dieser Seite (S. 74): »Ceterum exemplis a Brucio allatis lubet addere *sântvya* Draupadîpr. u. s. w. *parisântvya* ib. u. s. w. *sântvayitvâ* Arg'unas. u. s. w. *parisântvya* ib. u. s. w. und noch mehrere Citate, die für die Frage

nicht das geringste Gewicht haben, da *sântvya* in ihnen zweisilbig gesprochen wird und der Imperativ *sântvaya* gar nicht dabei in Betracht kommt, die also von Bruce gar nicht berücksichtigt sein würden. In der That scheint sich aber auch die ganze Frage in Hrn. Gr. Kopf vollständig verschoben zu haben. Denn am Schluss des Textes dieser Seite Z. 3 v. u. heisst es: »Quid? quod omnis ista dictio quasi certam in formulam abiisse videtur« und dann werden wieder Stellen citirt, um den Gebrauch von *çântv* oder gar *çlakshnayâ girâ* aufzuweisen. Darüber ist aber gar kein Zweifel; den kennt jeder, der sich mit Sanskrit beschäftigt hat; es handelt sich einzig darum, ob der Nominat. msc. für den des fem. stehen könne, oder ob *çântvya* dafür zu setzen und dreisilbig zu lesen sei, oder auf andre Weise geholfen werden müsse. Darüber weiss aber der Verf. natürlich nichts weiter vorzubringen, als was er von andern abschreibt. Hier und an nicht wenigen andern Stellen zeigt sich, dass das Urtheil über den Verf., welches er selbst S. 92 anführt, ganz richtig ist. Es lautet bei ihm: Neque enim is esse mihi videor vel unquam fuisse, qui ita sim curiosus, *ut ea, quae dubia sunt, relinquam incerta; quae nemini dubia esse possunt, ea judicem*. Cui quidem voci ab homine quodam maligno in me conjectae respondere nihil ad hoc tempus.« Der Hr. Verf. hätte gut gethan, sich das Urtheil zu Herzen zu nehmen.

Ref. könnte noch durch eine Menge andrer Beispiele die bodenlose Miserabilität dieses Buches nachweisen, allein er fühlt, dass er schon zu viel davon gesprochen hat. Denn er ist sich sehr wohl bewusst, dass, wenn ein derartiges Buch in einem andern Fach erschienen wäre, sich wahrscheinlich Niemand auch nur darum

gekümmert haben würde. Wer würde es der Mühe werth halten ein Wort darüber zu sprechen, wenn Jemand, dem die elementarsten Kenntnisse des Latein fehlen, einen kritischen Commentar zum Vergilius herausgäbe? Allein die Anzahl der Kenner der klassischen Sprachen ist in Deutschland sehr gross, die der Kenner des Sanskrit sehr gering. Dass Jemand durch ein derartiges Unterfangen es dahin bringen könne, auch nur bei nicht classisch gebildeten zu den classischen Philologen gerechnet zu werden, ist nicht denkbar; ob aber, wer ein dickes Buch, mit Sanskritlettern gespickt, in die Welt zu schicken wagt, nicht dadurch im Stande sein möchte, selbst urtheilsfähigen Männern, wenn sie des Sanskrits unkundig sind, wenigstens im ersten Augenblick zu imponiren, ist unter den jetzigen Umständen noch sehr zweifelhaft. Schon deshalb, mehr aber noch um zu verhüten, dass böser Wille oder Unkunde im Inlande oder Auslande in diesem Buche einen Repräsentanten deutscher Sanskritphilologie erblicke, hat es der Ref. für Pflicht gehalten, ein paar Seiten mehr an dies Machwerk zu wenden, als es eigentlich verdient hätte. Th. Benfey.

Wendunmuth von Hans Wilh. Kirchhof, herausgegeben von Herm. Oesterley. Band 1—5. XCV.—XCIX. Publication des Litterarischen Vereins in Stuttgart. Tübingen, 1869. — 608, 567, 528, 390 und 216 S. in Octav.

Unter dem Namen von Kirchhofs Wendunmuth war bisher eine ziemlich häufig gedruckte, später aber vergessene Sammlung von Schwänken und Geschichten bekannt, welche für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts eine ähnliche Bedeutung hatte, wie Paulis Schimpf und Ernst für die erste, und durch den Wiederabdruck der-

selben hat sich also der Stuttgarter litterarische Verein ein nicht geringeres Verdienst erworben, als durch die mit aufmunterndem Danke begrüsste Ausgabe Paulis. Das Verdienst des litterarischen Vereins wird aber in diesem Falle dadurch noch wesentlich erhöht, dass er sich entschlossen hat, den ganzen Wendunmuth vollständig und unverkürzt zum Abdruck zu bringen, obgleich die späteren Bücher, namentlich das sechste, manche Spreu enthalten, Manches, was unter anderen Verhältnissen kaum eines Neudrucks werth zu sein scheinen könnte, wie abgerissene Uebersetzungsstücke aus Livius oder anderen historischen Schriftstellern des Alterthums, und summarische, irgend einer ziemlich gleichzeitigen Chronik entnommene Darstellungen aus der Geschichte. Um den Preis einiger vielleicht unnütz gedruckten Bogen hat der Verein nun eine Ausgabe hergestellt, die nicht allein vollständiger ist, als irgend eine früher erschienene, sondern sogar erschöpfender, als die Litterarhistoriker der Gegenwart irgend haben erwarten können, da ein durchaus lückenloses Exemplar des ganzen Werkes bis jetzt nirgends in Einem Besitze vereinigt war.

Der »alte Hesse« Hans Wilhelm Kirchhof zog sich nach einem elfjährigen wechselvollen Landknechtsleben im Jahre 1554 vom Kriegsdienste zurück und ging nach Marburg, um seine lange Zeit unterbrochenen Studien wieder aufzunehmen. Dort wurde er durch einen Freund auf die Facetien Heinr. Bebels aufmerksam gemacht, die er zum grossen Theile frei übersetzte, in der Folge mit andern Schwänken, mit Aufzeichnungen mündlicher Mittheilungen sowie eigner Erlebnisse untermischte und im Jahre 1563 unter dem Titel »Wendunmuth« herausgab. Diese in zwei Abtheilungen, vom

weltlichen und vom geistlichen Stande, getheilte Sammlung fand grossen Beifall, wurde schon 1565 neu aufgelegt, erlebte bis zum Jahre 1598 noch mindestens vier weitere Auflagen, und ist das Werk, welches durch seine vielfache Verbreitung allgemein bekannt, als Vehikel für die weitere Fortpflanzung der in ihr erzählten Schwänke wichtig und geschätzt, bis in die neueste Zeit hinein fast ausschliesslich unter der Bezeichnung Wendunmuth verstanden wurde.

Kirchhof lebte seit 1583 als Burggraf auf dem Schlosse Spangenberg; einsam (seine Frau war schon 1560 todt) und wie es scheint kinderlos, war er in seinen Mussestunden auf die Lectüre und auf eine schon früher geübte schriftstellerische Thätigkeit angewiesen. So veranlasste ihn die neue Ausgabe seines Wendunmuth im Jahre 1598 zu einer Erweiterung desselben, für welche er die Früchte einer seinen Verhältnissen nach reichen Belesenheit, und mannigfache, tagebuchartige Aufzeichnungen aus seinem Landsknechtsleben verwerthete. Sein Plan ging zunächst nur auf die Bearbeitung von drei neuen Büchern, die er als »das ander, dritt und viert Büchlein Wendunmuth« bezeichnet. Diese drei Bücher erschienen, mit der ersten, ursprünglichen Sammlung zu einem Ganzen vereinigt, im Jahre 1602. Von dem in dieser Weise erweiterten Werke war nun bis jetzt nur ein einziges Exemplar, der Ministerialbibliothek zu Celle gehörig, nachgewiesen und benutzt, und diesem fehlte das zweite Buch. Dadurch ist es gekommen, dass die freilich sehr naheliegende Auffassung sich allgemein festsetzte, Kirchhof habe den zweiten Theil des ursprünglichen Werkes (vom geistlichen Stande) als zweites Buch gezählt, und den folgenden Abschnitt gleich als drittes Buch bezeichnet. Erst der

Herausgeber wurde durch zwei Aeusserungen in den Vorreden zum dritten und fünften Buche darauf aufmerksam gemacht, dass noch ein besonderes zweites Buch vorhanden sein müsse, und es gelang ihm, das gänzlich Verschollene sowohl in Wolfenbüttel wie in Wien zu finden.

Im Verlaufe der Arbeit erweiterte Kirchhof seinen Plan in Betreff des Umfanges und fügte den zunächst in Aussicht genommenen drei neuen Büchern noch drei weitere Theile hinzu; das fünfte Buch erschien noch 1602, die beiden letzten im folgenden Jahre. Das sechste Buch enthält fast ausschliesslich historische Stücke, das siebente dagegen fast eben so ausnahmslos bemerkenswerthe und wichtige Fabeln.

Die vorliegende Ausgabe giebt das erste Buch, Theil 1 und 2, nach dem ältesten, äusserst selten gewordenen Drucke des Jahres 1563; von der Erweiterung ist nur ein einziger Druck vorhanden, aber zur Herstellung des Neudruckes waren mehrere Exemplare erforderlich, da, wie erwähnt, kein einziges lückenfrei ist. Der Text füllt die vier ersten Bände der neuen Ausgabe, während der fünfte Band die Beilagen des Heausgebers enthält. Letztere bieten in der Einleitung zunächst einen Abriss von Kirchhofs Leben nebst einer Beschreibung der Ausgaben des Wendunmuth und der übrigen, durchgängig sehr seltenen, zum Theil sogar noch unbekannt gebliebenen Schriften desselben Verfassers, ihr folgen die Nachweise über den Ursprung und die Verbreitung der einzelnen Stücke, wie in Paulis Schimpf und Ernst durch ein erläuterndes Verzeichniss der häufiger und abgekürzt citirten Werke eingeleitet, soweit dieselben, wie die Classiker, nicht nach Büchern und Capiteln angezogen wurden. Daran schliesst sich ein *signaturartig nach* Stichworten geordnetes Re-

gister, durch welches eine bequeme Auffindung der einzelnen Stücke aus einer Masse von mehr als zweitausend Nummern allein möglich wird, und den Beschluss macht ein alphabetisches Verzeichniss der ausser Gebrauch getretenen Wörter. Die in diesem Apparate gegebenen Nachweisungen verleihen zum grossen Theile auch den sonst bedeutungslosen Stücken des Textes Werth und Bedeutung, da zur Darlegung ihrer Verbreitung nahezu die gesammte classische Litteratur durchforscht ist. In Bezug auf die eigentliche Aufgabe der Beilagen, den Nachweis von Ursprung und Verbreitung der Schwänke und Fabeln, hat der Herausgeber dieselben Grundsätze befolgt, die ihn bei der Ausgabe von Schimpf und Ernst leiteten, doch hat sich der Kreis der seitdem herangezogenen Werke bedeutend erweitert, so dass fast bei jedem mit Paulis Sammlung übereinstimmenden Stücke der Neugewinn ersichtlich ist. Besonders interessant erscheint in den Nachweisungen die schon häufig beobachtete Thatsache von der Wiederholung alterzählter Schwänke im wirklichen Leben, wie sie z. B. die im Orient wie im Occident nicht nur mehrfach, sondern geradezu häufig in Wahrheit vorgekommene Scene eines verkehrt auf einem Aste sitzenden Holzsägers darbietet. Kirchhofs Glaubwürdigkeit in dieser Hinsicht unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, die ganze Haltung seines Werkes zeigt offenbar, dass es ihm nicht darauf ankommt, Geschichten von sich zu erzählen, sondern nur überhaupt zu erzählen. Doch berichtet er 1, 2, 51 eine zu seiner Zeit in Cassel passirte Geschichte, wie ein Mädchen sich mit Dinte statt mit Salbe einreibt, die schon Rosenplüt (Keller, Fastn. 1186) erzählt, doch weiss er (1, 2, 65) von einem Domherrn zu Cassel, der vier Füsse hatte (zwei weibliche),

während dieselbe Anecdote schon Jahrhunderte vorher über ganz Europa verbreitet war, doch erzählt er 3, 110 unter dem unverkennbarsten Stempel der Wahrheit eine Begegnung mit seinem Pferde als selbsterlebt, die schon im 12. Jahrhundert bekannt war (Jac. de Cassalis 31).

Indessen es war nicht allein die Absicht dieser Anzeige, die Freunde der Cultur- und Litteraturgeschichte, namentlich die Freunde der Novellen- Schwank- und Fabellitteratur, auf das Schatzhaus Kirchhofs aufmerksam zu machen, welches durch den Herausgeber zum ersten Male zugänglich und nutzbar gemacht ist — diesen würde die Ausgabe wohl doch nicht entgangen sein — wir möchten vielmehr auch die eigentlichen Historiker auf das Werk hinweisen, welches unter einem Wuste von Narrenspossen (wie dem Historiker unsere Schwänke erscheinen werden) auch manche historische Perle verbirgt. Die wichtigen Jahre von 1543 bis 1554 waren gerade die Landknechtsjahre Kirchhofs, und in den späteren Theilen des Wendunmuth erzählt er ganz ausserordentlich viel von seinen Kriegserlebnissen, namentlich aus den Belagerungen von Braunschweig und Magdeburg, und in Beziehung auf Letztere ergänzt und berichtigt er nach eigner Beobachtung mehrfach die Angaben Sleidans.

Noch wichtiger als für die allgemeine Zeitgeschichte ist der Wendunmuth vielleicht für die Landesgeschichte von Hessen; auch hier muss er für eine lange Reihe von Einzelnheiten geradezu als Quelle gelten, und zwar ist er eine Quelle, aus welcher von Seiten der historischen Forschung bis jetzt fast gar nicht geschöpft ist, denn das Wenige, was Rommel benützt hat, bezieht sich fast auschliesslich auf Philipp den *Grossmüthigen*. Der Grund davon liegt nicht

darin, dass die hessischen Geschichtsfreunde diese Quelle übersehen haben, sondern einfach darin, dass in ganz Hessen kein einziges irgend vollständiges Exemplar des Wendunmuth existirt, so dass selbst die Brüder Grimm niemals das ganze Werk kennen gelernt haben. — Das schon erwähnte alphabetische Register wird auch dem Historiker die Benutzung des ihn Interessirenden wesentlich erleichtern.

H. Oesterley.

Mentone und sein Klima. Nach eignen Beobachtungen von Dr. Egbert Stiege, Arzt in Mentone. Nebst einer kurzen Abhandlung zur Geologie Mentones, von Dr. Hr. Alexander Pagenstecher, Professor in Heidelberg. Berlin, Verlag von Aug. Hirchwald. 1869. 99 S. in 8.

Zu denjenigen klimatischen Curorten, welche sich als solche eigentlich erst im Laufe des letzten Decenniums entwickelt haben, gehört Mentone, das wir z. B. in dem balneologischen Theile des Krahmer'schen Handbuches der Arzneimittellehre (1861) nicht einmal erwähnt finden. In der zweiten Auflage seiner »Südliche klimatische Kurorte« (Wien, 1859) wird es freilich schon mit Betonung aller seiner Vorzüge von Sigmund besprochen und auch Helfft hat es in der in demselben Jahre erschienenen vierten Auflage seines Handbuches der Balneotherapie gewürdigt und insbesondre Nizza gegenüber empfohlen. Ganz ausführliche Nachrichten gab zuerst der englische Arzt Dr. Bennet in seinem Buche: Mentone, die Riviera, Corsica und Biarritz als Winteraufenthalt« im Jahre 1863 und es sind auch engliche Familien, welche zuerst ihren Winteraufenthalt in Mentone nahmen. Später hat auch der continentale Norden sein Contingent geliefert und von den ver-

:hiedensten deutschen Aerzten erhielten wir Nach-ichten über die fortschreitende Entwicklung des ʼurortes, der allen mit ihm in gleicher günstiger ıage befindlichen den Vorsprung abgewann. ʼs gilt dies ganz insbesondre von dem benach-arten und mindestens ebensogut situirten, von ıigmund geradezu obenangestellten und hoch-epriesenen San Remo, dass vielleicht dem Jmstande, dass es bei Italien blieb, während 'as Fürstenthum Monaco mit Mentone von ʼrankreich annectirt wurde, allein sein Zurück-ıleiben zu verdanken hat.

Das Buch von Egbert Stiege, der schon ı865 in der Berliner klinischen Wochenschrift ıinen Aufsatz über Mentone veröffentlichte, ist ;inem fünfjährigen Aufenthalte in dem Orte ent-ıprossen und zeichnet sich durch eine sehr vor-ırtheilsfreie Darstellung der dortigen Verhält-ıisse und durch unbefangene Präcisirung der Erwartungen, welche die dorthin gesandten Kranken, zumeist Brustleidende, von dem Winter-ıufenthalte hegen dürfen, aus. Eine Reihe prak-tischer Winke, Mahnungen und Abmahnungen, wie wir sie aus unserem eigenen Aufenthalte in italienischen klimatischen Curorten als sehr zweckmässig und als nothwendig erkannt haben, z. B. das Meiden des Hin- und Herreisen, der nöthige Schutz gegen Erkältungen, finden sich in dem Buche, das aus diesem Grunde auch den Patienten, welche Mentone zum Aufenthaltsorte wählen, ein trefflicher Rathgeber zu sein verspricht. Ein für diesen Ort als Curort bezüglich seiner Gefahren hervorzuhebender Umstand, der nicht für alle südlichen klimatischen Curorte gilt, ist die Nähe von Monaco, wo das Hazardspiel noch in schönster Blüthe steht.

Für den Arzt haben bezüglich der Beurtheilung der klimatischen Verhältnisse wohl die meteorologischen Beobachtungen des Verfassers, welche von S. 46 an mitgetheilt werden, die grösste Bedeutung. Sie beziehen sich auf die *Winter* 1863/64 bis 1867/68 und lehren als Vor-

züge Mentones eine Reihe von wohlzubeherzigenden Umständen kennen; dahin gehören die grosse Menge heiterer Tage oder doch solche, welche den Aufenthalt im Freien angenehm machen, die verhältnissmässig geringe Zahl heftig windiger Tage, sowie von Regentagen, die Seltenheit von schroffen Temperaturwechseln, sowol an einem und demselben Tage als von einem zum andern, ferner eine mässig feuchte Luft, trocken genug, um nicht lästige Nebel zu bilden und durchschnittlich feucht genug, um einen beruhigenden Einfluss auch auf leicht erregbare Personen auszuüben und den Respirationsorganen wohlzuthun. Es kommt zu diesen klimatischen Vorzügen noch der Umstand hinzu, dass der Curort leicht, selbst von nördlichen Gegenden aus, zu erreichen ist, der Kranke, wie der ihn begleitende Gesunde, angenehmen Umgang und leicht eine seinem Bildungsgrade angemessene Zerstreuung, ferner gute Wohnungen und gute Verpflegung, sowie in der nächsten Umgebung der Stadt stets eine Anzahl anmuthiger, leicht zugänglicher Spaziergänge findet.

Ausser einem Capitel über Mentone als Winteraufenthalt für Lungenkranke im Allgemeinen einen weiteren über die Reise dahin und den Aufenthalt daselbst und den oben erwähnten Abschnitte über die meteorologischen Verhältnisse bringt das Buch noch Notizen über die Flora von Mentone, die allerdings einen mehr dilettantischen Character tragen, indessen doch z. B. bezüglich der Culturpflanzen Manchem von Interesse sein werden. Den Schluss bildet eine recht interessante geologische und zoologische Skizze über Mentone aus der Feder von Professor H. Al. Pagenstecher aus Heidelberg, gestützt auf Studien, welche theilweise schon 1863, theilweise 1868 unternommen wurden und welche die Angaben von Gaudin in manchen Punkten erweitern.

Gewiss ist die vorliegende Arbeit im Stande, zur Aufklärung von Aerzten und Laien über Winteraufenthalt im Süden und speciell in Mentone in erheblicher Weise beizutragen, und wie sie diesen bestens empfohlen sei, so auch denjenigen, welche bereits die Wohlthaten des Klima von Mentone empfunden haben und bei denen, wie der Verfasser in der Einleitung bemerkt, das Durchlesen derselben manche Erinnerungen an die Stunden, die sie im grösseren oder kleineren Kreisen von Leidensgefährten verlebten und deren angenehme Seiten oft erst lange nach der Rückkehr in die ferne Heimath empfunden werden, wach rufen mag.

Th. Husemann.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
tück 25. 23. Juni 1869.

Uhland's Schriften zur Geschichte der Dichıng und Sage. Siebenter Band. Stuttgart. 'erlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 868. IV und 680 Seiten Gross-Octav. (Sagen-eschichte der germanischen und romanischen 'ölker.)

Es erweckt traurige oder vielmehr bittere nd erbitternde Erinnerungen, wenn es in einer elegentlichen Anmerkung des vorliegenden ;andes heisst: »Im Sommerhalbjahr 1833 wollte Ihland das Hauptthema der vorstehenden Vor-esungen unter dem Titel »Nordische Sagen-unde« nach neuer Bearbeitung wieder vortra-en. Es ist bekannt, dass er am 23. Mai die ;ntlassung von seinem Lehramt erhielt.« Die ehrthätigkeit eines der ausgezeichnetsten und delsten Männer unseres Vaterlandes, der seine 'orträge »vor ungewöhnlich zahlreicher Zuhörer-:haft« hielt und auf dieselbe »eine zündende nd heute nach Jahrzehenden noch unvergessene Virkung hervorgebracht«, wurde gehemmt, ge-'altsam *unterbrochen*; und warum? Es bedarf

keiner Antwort, ein jeder weiss sie und muss, wenn er an jenes Ereigniss, wie an so manches andere damit Verknüpfte denkt, die schmerzlichen Empfindungen haben, die ich oben bezeichnet. Wie hätte Uhland in dem übernommenen Kreise zum segenreichen Gedeihen der Wissenschaft, zur Kräftigung der besten vaterländischen Gefühle so herrlich wirken können, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, fort und fort auf die studierende Jugend Deutschlands den Einfluss zu üben, der seinem trefflichen derzeitigen Nachfolger auf dem Lehrstuhl noch immer unvergesslich geblieben ist. Es sollte aber nicht sein, und unwillkührlich denkt man da der Verse eines wohlbekannten unter ähnlichen Verhältnissen gedichteten Liedes: »Sie lugten, sie suchten nach Trug und Verrath, — Verleumdeten, verfluchten die junge grüne Saat. . . . Und Gott hat es gelitten, wer weiss, was er gewollt!« — Wenden wir uns nun näher zu dem Inhalt der in Rede stehenden Vorlesungen, so erkennen wir, wie das oben Bemerkte bereits angedeutet, leicht wieder, was wir längst schon inne geworden, dass nämlich Uhland, abgesehen von der eindrucksvollen Sprache, auch in wissenschaftlicher Hinsicht jederzeit auf der Höhe der Forschung stand, und müssen es innig bedauern, dass er selbst einerseits die Ergebnisse seiner Untersuchungen nicht auch ohne längern Verzug grössern Kreisen durch den Druck zugänglich machte, und anderseits sich nicht geneigt fühlte, sie weiter fortzuführen, woher es denn kommt, dass Darstellungen, die einst vollständig und erschöpfend waren, jetzt natürlich nicht mehr so erscheinen können und Uhland in mancherlei Ansichten, die er sicherlich im Laufe der Zeit geändert haben wird, sich als den

rühern Standpunkt bewahrend zeigt. Es ist ıier nicht am Orte dies im Einzelnen nachzuveisen; wer mit den betreffenden Gegenständen 'ertraut ist, wird dies leicht ebenso wahrnehmen, wie der Herausgeber, Keller, der in seinem Vorworte auf diesen Umstand hingewiesen, zugleich aber auch mit vollem Recht hinzufügt, lass trotzdem den nun veröffentlichten Vorlesungen, welche einst so nachhaltige Wirkungen gehabt, die warme Theilnahme auch weiterer Kreise nicht entgehen werde. Und in der That drängt sich in dem hier dargelegten so reichen Stoffe vielfach Anziehendes und Lehrreiches selbst für den Gelehrten von Fach zusammen; ich erwähne nur die eingehenden Erläuterungen zahlreicher Sagen, wie der von Hervör, Hrolf Kraki, Fridthiof, und so noch vieler anderer, in welchen allen Uhland bietet, was nur sehr wenige Erklärer zu bieten vermögen, nämlich ausser dem reichen Wissen ein ebenso reiches dichterisches Gemüth. Doch will ich die einzelnen Abschnitte des vorliegenden Bandes etwas näher bezeichnen und wo sich Gelegenheit bietet Eins und das Andere eingehender hervorheben. Zuvörderst finden wir eine allgemeine Einleitung zur Sagengeschichte der germanischen und romanischen Völker, da Uhland dieselbe in einem einzigen Semester (1831—32) vorzutragen beabsichtigte, jedoch in demselben nur den ersten Abschnitt des ersten Theils, nämlich die nordische Sagengeschichte, zum Abschluss bringen konnte, während in dem darauf folgenden Sommer die deutsche und romanische zum Vortrag kam. Am ausführlichsten ist nun erstere (die nordische) behandelt und Uhland beabsichtigte dieselbe im Sommerhalbjahr 1833 nach neuer Bearbeitung wiederum vorzutragen, hatte

auch bereits der Einleitung eine solche zu Theil werden lassen, als er am 23. Mai seine Entlassung erhielt. Obgleich diese umgearbeitete Einleitung in den Hauptpunkten mit der frühern übereinstimmt, so ist doch die Form, wie der Herausgeber bemerkt, neu und veredelt, so dass die unveränderte Mittheilung dieses letzten von Uhland für den Lehrstuhl ausgearbeiteten Vortrags allerdings keiner weitern Rechtfertigung bedarf. Demnächst folgt die Darlegung der *nordischen Sage*, und zwar zuvörderst der Göttersage, von welcher ein Umriss gegeben wird, so wie dann der Heldensagen, aus denen sich die wichtigsten ihrem Hauptinhalte nach mitgetheilt und erläutert finden (S. 167 Z. 1 l. *Half* und seine Recken). Im allgemeinen, bemerkt Uhland, zeigen die meisten grössern Sagenbildungen des Nordens folgenden Gang. Ein junger Königsheld sammelt um sich einen Kreis der trefflichsten Recken, gewöhnlich in der Zwölfzahl, und vollführt dann mit ihnen gewaltige Thaten, bis sie in einem letzten grossen Kampfe gemeinsam untergehen. In einem solchen Sagenganzen lassen sich drei Haupttheile unterscheiden: in den ersten fallen die Erzählungen von der Abstammung des Helden, von den Geschicken, die auf seinem Stamme ruhen, von seiner frühern Jugend, sodann ähnliche Berichte von seinen künftigen Genossen, und wie sie zuletzt Alle, oft durch heftige Kämpfe, zu unzertrennlicher Genossenschaft zusammengeführt werden; der zweite Haupttheil umfasst die siegreichen Züge der so verbundenen Heldenschaar; der dritte den gemeinsamen Untergang. Je durchgebildeter die Sage ist, um so fühlbarer zieht sich durch das Ganze ein innerer Zusammenhang, eine bewegende Grundidee.

ie künstliche Einheit des Epos, vermöge wel-
ıer die Geschichte gleich in der Mitte gefasst,
as Vorhergehende aber mittelst episodischer
ırzählungen nachgeholt und eingereiht wird;
ıt dem einfachern Alterthum fremd und war
ohl auch nicht die ursprüngliche Weise des
omerischen Epos. Ich habe bereits auf das
ielfach Belehrende und Anziehende in Uhlands
ehandlung dieser und anderer Sagen hinge-
iesen; hinsichtlich des bei Hrolf Kraki (S.
63) besprochenen Ausdrucks *hamramr* (»Es
estand ein Glaube, dass die Menschenseele in
ndere Gestalten übergehen und in ihnen mit
ermehrter Kraft wirken könne. So lange nun
ie Seele aussen war, lag der Körper still und
urfte nicht gestört werden. Mit wem solches
orgegangen war, der hiess *hamramr*. Sagabibl.
I, 516. Sagnhist. 35«) will ich noch bemer-
ɛen, dass dieser Glaube sich auch vielfach un-
er andern Völkern und schon im klassischen
Alterthum wiederfindet, wie ich in den Heidelb.
Jahrb. 1868 S. 85 f. gezeigt. Vgl. auch W.
Hertz, Der Werwolf. Stuttg. 1862 S. 19 ff.
Vorzugsweise eingehend behandelt Uhland die
Starkadrsage, welche er ihrer Wichtigkeit wegen
auch in den Sagenforschungen über Thor und
Odin (6, 101 ff. 336 ff.) des nähern erwähnt,
hier jedoch ausführlicher dargestellt hat. Nach
diesen eigenthümlich nordischen Heldensagen
geht Uhland zu den deutschnordischen
über, welche der nordischen Sagenpoesie mit
der deutschen gemeinschaftlich angehören und
noch jetzt in ihren beiderseitigen Gestaltungen
verglichen werden können. Hierzu zählt Uhland
die Sagen von Hildur, Völundur und den Völ-
sungen, woran sich dann noch die von Ragnar
Lodbrok und Nornagest reihen, die zwar im

Norden selbst erwachsen, aber mit der Völsungensage nahe verbunden und zu den weitern Aneignungen derselben zu rechnen sind. Anlässlich der Völsungensage bespricht Uhland auch die Helgi betreffenden Sagen und bemerkt über dieselben, dass sie mit der Völsungensage in keiner nothwendigen Verbindung stehen und leicht von ihr abgelöst werden können, obwohl man darum nicht behaupten dürfe, dass sie dem Ursprunge nach dem Norden eigenthümlich waren; auch im deutschen Liede lassen sich Nachklänge davon aufweisen; was Helgi's und seiner Valkyrie mehrmalige Wiedergeburt anlange, die nicht in den Liedern, sondern nur in der ihnen angehängten Prosa erwähnt werde, so sei dies mit der poetischen eine und dieselbe Sage, nur in mehrfacher äusserer Gestaltung; eine eigentliche Wiedergeburt, ein wiederholtes Erdenleben hingegangener Menschen finden wir in keiner andern nordischen Sage; ein ganz anderes ist die Erneuung der Welt und das Aufleben der Götter und Menschen nach dem Weltbrande. Bei dieser Gelegenheit will ich noch darauf hinweisen, dass die ähnlich klingenden Beinamen des ersten und des dritten Helgi zu Verwechslungen und Verwirrungen Anlass gegeben haben. Den des ersten (Hjörvardhsson), nämlich *Hatingaskadhi* (nicht Haddingaskati, wie bei Lüning Edda S. 344), erklärt Uhland (S. 290) ganz entsprechend als »Schaden, Verderben der Hatinge, des Geschlechts Hatis.« Der Beiname des dritten Helgi hingegen lautet in Fundinn Noregr *Haddingaskati*, was Simrock (Edda S. 177, dritte Aufl.) ganz richtig durch »Haddingenheld« wiedergiebt, da Helgi auf der Seite der Haddinge kämpft, also nicht »Haddingstödter« bedeuten

ann, wie Lüning a. a. O. übersetzt, obwohl uch Simrock einen andern Grund zu seiner Jebersetzung hat (s. dessen Mythol. 326 zweite ufl.). Man berichtige auch hiernach Simrocks Edda S. 462 den ersten Absatz von Nr. 18, in velchem sich auch sonst noch mehrfache Druckehler finden. — Was die Sage von Ragnar Lodbrok betrifft, so habe ich ihre Verwandtschaft mit der altpersischen Königssage in Benfey's Orient und Occid. 1, 563 ff. nachgewiesen, wie ja auch Uhland einen nähern Zusammenhang der Amelungensage mit jenem Mythenkreise annimmt. Nicht minder hat die in der Ragnarsage vorkommende und von Uhland S. 306 erwähnte zauberhafte Kuh Sibilja, deren Gebrüll kein Heer aushalten konnte, ihre Analogieen im Orient, wie ich G. G. A. 1866 S. 1333 gezeigt. Dahin gehört auch wohl das von Herbelot s. v. Aschmuil (1, 424 der deutschen Uebers.) Angeführte, wo es nämlich heisst: »Was aber die Schechinah, die über der Bundeslade war und von welcher diese ihren Namen hatte, anlangt, so versichern die Musulmanischen Schriftsteller, dass es das Bild eines Thieres gewesen, dass einem Leopard ähnlich gesehen, der, so oft als man die Bundeslade gegen die Feinde des Volks Gottes aufbrechen lassen, sich auf die Beine erhob und ein solches schreckliches Geschrei erhob, dass es sie ganz ausser sich brachte und zu Boden schlug.« Man vergleiche auch noch was Holmboe unlängst in seiner Abhandlung *Om Çivaisme i Europa* über die sich sowohl in Indien wie im alten Norden findende göttliche Verehrung der Rinder ausgeführt hat. Hinsichtlich des in Krakumál vorkommenden Ausdrucks *or bjugviđum hausa*, den Uhland übersetzt »aus krummen Schädelbäumen«,

indem er die frühere Auslegung, als tränken die Helden in Walhalla aus den Schädeln ihrer gefallenen Feinde, nach Müller in der Sagabibliothek für missverstanden erklärt, so bemerke ich, dass Grimm Gesch. der Spr. 145 dieselbe gleichwohl aufrecht erhält. In Betreff der Sage von Nornagest will ich nur kürzlich anführen, dass in diesem umherziehenden Sagenerzähler, wie Uhland durch Vergleichung mit andern Sagas sehr wahrscheinlich macht, noch einmal der alte Odin erkannt werden muss. Diese Sage schliesst als die geeignetste die Reihe der dargestellten nordischen Heldensagen. »In ihr und den zu ihr gehörigen Erzählungen gehen noch einmal die berühmtesten der alten Helden, Hrolff Kraki mit seinen Kämpen, Half und seine Recken, Starkadr, die Völsungen, Ragnars Söhne, im Zauberspiegel vorüber und der Heldenvater Odin verschwindet als ein unheimlicher Nachtgeist.« Hierauf folgen im Rückblick auf die bisher besprochene Sagenreihe einige allgemeinere Bemerkungen und zwar 1) *über das Verhältniss der Heldensage zur Göttersage.* Letztere belehrt uns über die Schöpfung der Menschen und über ihren Zustand nach dem Tode; erstere zeigt uns das Verhältniss zwischen Göttern und Menschen während des irdischen Daseins. Wir sind der Bedeutung der höhern Mächte nur halb versichert, so lange wir diese nicht in ihrer Einwirkung auf die menschlichen Dinge erkennen und umgekehrt wird uns die irdische Erscheinung jener höhern Wesen ein Räthsel bleiben, wenn uns nicht der Blick nach dem Götterhimmel geöffnet ist. Vergegenwärtigen wir uns die mythischen Bestandtheile der bisher dargestellten Heldensagen, so erweist sich weit vorherrschend die Wirksamkeit

dins. Die Menschen sind, wie früher dargean wurde, vermöge ihrer geistigen Natur den sen zugeordnet. Der oberste und geistig lebenigste unter den Asen aber, der gemeinsame ater der Götter und Menschen, ist Odin und it ihm stehen darum auch die erregtesten, üstigsten Menschengeister, die Helden, im annigfachsten Verkehr. Uhland geht hierbe äher auf die Erscheinung der verschiedenen ythischen Wesenarten in der Heldensage in, auf welche Weise nämlich die Vanen, Alen, Joten und Asen in letzterer thätig handelnd uftreten, und schliesst dann diesen Abschnitt nit den Worten: »Es hat sich uns bei diesem)urchgange der Heldensage in ihrem Verhältiiss zur Göttersage die Uebereinstimmung beiler unter sich erwiesen. Dieser Zusammenhang st allerdings in den Ueberlieferungen, wie sie uf uns gekommen sind, mannigfach getrübt, ber jemehr wir das Ganze ins Auge fassen, um o mehr erhellen sich auch diese getrübten ?artieen und treten mit dem Uebrigen in Einklang. Was in der prosaischen Erzählung der üngern Edda oder in der breitern Ausführlichkeit der Sagan gesunken oder falsch gewendet st, kann meist mit Hilfe der ältern Lieder in eine rechte Höhe und Bedeutung hergestellt werden.« Noch will ich bemerken, dass auf S. 350 Z. 7 v. u. des Textes statt *Thorild* zu lesen ist *Svanhvit* (vgl. S. 203).

2) Ueber den gemeinschaftlichen Charakter der Götter- und Heldensagen. Neben der eben dargelegten objectiven Uebereinstimmung beider, welche als eine nothwendige erscheint, wenn wir erwägen, dass jenes Weltganze des Geschicks der Götter und Menschen ein Bild der Welt ist, wie sie in der An-

vorhandenen Sammlungen von Volksliedern der Dänen, Schweden, Färöer u. s. w. theilt Uhland die schönsten und wichtigsten in Uebersetzung mit und begleitet sie mit Erklärungen. In Betreff der Ortssagen bemerkt Uhland, dass sie ihren bedeutendsten Werth in der Sagengeschichte da haben, wo aus ihnen erst auf das einstige Vorhandensein und die Beschaffenheit verlorener Mythen- und Sagenkreise zurückgeschlossen werden muss oder wo sie den nur noch fragmentarisch und unklar vorhandenen grössern Sagen zur Ergänzung und Erläuterung gereichen können. Ihre Bedeutung sinkt aber, wo die grössern Sagenkreise selbst noch im ganzen Zusammenhang und in reicher Fülle zu Tage liegen. Letzteres ist nun mehr als irgendwo bei den neuern Völkern in der nordischen Sagenpoesie der Fall, die uns das System einer vollständigen Göttersage, dann eine vielverzweigte Heldensage und zuletzt noch eine üppig wuchernde Balladendichtung ausgebreitet hat. Die in der mündlichen Ueberlieferung der Völker gangbaren Märchen endlich sind ihrem Hauptbestande nach phantastische Auflösungen solcher Mythen und Sagen, deren ursprüngliche Bedeutung verloren ist, deren Bilder aber noch immer die Einbildungskraft vergnügen können und, wie ein fliegender Sommer, sich leicht und glänzend umherspinnen. Da zu Uhlands Zeit (d. h. als er die in Rede stehenden Vorlesungen hielt) noch keine grössern Sagen- und Märchensammlungen der nordischen Völker vorhanden waren, so konnte er beide Gegenstände nur sehr kurz berühren. Zum Schlusse dieses Theils der Sagengeschichte bemerkt er dann, dass die nordische Sage ein so vollständiges und wohlabgerundetes *Ganzes* bildet, wie es bei keinem an-

dern Volke, das in die vorliegende Aufgabe fällt, wieder zu finden ist. Kein anderes hat eine vollständige Göttersage aufzuweisen; bei allen andern muss erst aus der Heldensage oder noch weiter unten aus Balladen, Ortssagen, Märchen der verlorene oder versunkene Mythus so weit wie möglich hergestellt, errathen und erahnt werden. — Demnächst folgt der zweite Abschnitt der Sagengeschichte der germanischen Völker, nämlich die deutsche Sage. Hier wird zuerst den ältesten Spuren der deutschen Göttersage nachgeforscht, wie sie sich namentlich in des Tacitus Germania finden, alsdann der grössere Sagenkreis, die cyklische Heldensage, behandelt und von geschichtlicher, mythischer und ethischer Seite betrachtet. In Betreff der Nibelungensage (die mit der Hegelingensage den deutsch-nordischen Mythenkreis bildet) legt Uhland die Gründe dar, warum er glaube, dass sie sich in der nordischen Darstellung den odinischen Mythus nicht bloss äusserlich angeeignet hat, sondern innerlich mit demselben zusammenhängt, so wie ferner, dass auch die deutsche Darstellung noch einen solchen ursprünglichen Zusammenhang mit demselben Mythus erkennen lasse. Die Amelungensage wird hier mit besonderer Rücksicht auf ihre Verwandtschaft mit altpersischen Sagen behandelt und daher dieser Mythenkreis auch der parsisch-gothische genannt. Uhlands Darlegung desselben Gegenstandes im ersten Bande (s. meine Anzeige oben Jahrgang 1865 S. 1844 ff.) ist hier noch eingehender, und unter anderm kommt Uhland auch hier wieder (wie 1, 164 ff.) ausführlich auf den Kampf zwischen Vater und Sohn zurück. Dass ein solcher sich gleichfalls in griechischen Sagen

indet, habe ich im Philologus 26, 731 gezeigt; aber auch sonst noch begegnet man einem solchen s. Reinhold Köhler in der Révue Critique 1868 no. 52 p. 413 f., wo zu den von Uhland angeführten Beispielen noch einige andere aus mittelalterlichen Gedichten hinzugefügt sind. Als Hauptergebniss von Uhlands Untersuchungen über den Zusammenhang der gothischen mit der parsischen Sage ergiebt sich aber, dass der Ursprung derselben sich auf beiden Seiten in unbestimmte Ferne verliert. »Nur in dieser Zeitenferne, nur in einem uralten gemeinsamen Mythen- und Sagenbestande, nicht in dem Abdruck eines schon ausgeprägten persischen Epos in dem germanischen oder umgekehrt kann der geschichtliche Grund der Uebereinstimmung zwar nicht urkundlich nachgewiesen, aber mit gutem Erfolge erschlossen werden. Was wir vorangestellt, dass die Verwandtschaft der Sprachen zum voraus auch die der Sagen glaublich mache, hat sich uns im Verfolge der Untersuchung bestätigt. So wenig wir aber bis dahin vordringen können, wo sich die Sprachäste gespalten, so wenig bis zur einstigen Ungeschiedenheit der Sagen.« — Es folgt dann die Erörterung der nicht cyklischen Sagen, nämlich der Heruler, Langobarden, Thüringer und karolingischen Franken, so wie später der Sagen aus der Zeit der Hohenstaufen, die jedoch schon im ersten Bande sich findet und deshalb hier vom Herausgeber ausgelassen oder gekürzt ist. Dagegen finden wir unter den Sagen aus der Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser die vom Herzog Ernst eingehend und höchst anziehend behandelt. »Ich habe, bemerkt Uhland, diese Sage nicht darum *zum Gegenstande* genauerer Erforschung ge-

Norden selbst erwachsen, aber mit der Völsungensage nahe verbunden und zu den weitern Aneignungen derselben zu rechnen sind. Anlässlich der Völsungensage bespricht Uhland auch die Helgi betreffenden Sagen und bemerkt über dieselben, dass sie mit der Völsungensage in keiner nothwendigen Verbindung stehen und leicht von ihr abgelöst werden können, obwohl man darum nicht behaupten dürfe, dass sie dem Ursprunge nach dem Norden eigenthümlich waren; auch im deutschen Liede lassen sich Nachklänge davon aufweisen; was Helgi's und seiner Valkyrie mehrmalige Wiedergeburt anlange, die nicht in den Liedern, sondern nur in der ihnen angehängten Prosa erwähnt werde, so sei dies mit der poetischen eine und dieselbe Sage, nur in mehrfacher äusserer Gestaltung; eine eigentliche Wiedergeburt, ein wiederholtes Erdenleben hingegangener Menschen finden wir in keiner andern nordischen Sage; ein ganz anderes ist die Erneuung der Welt und das Aufleben der Götter und Menschen nach dem Weltbrande. Bei dieser Gelegenheit will ich noch darauf hinweisen, dass die ähnlich klingenden Beinamen des ersten und des dritten Helgi zu Verwechslungen und Verwirrungen Anlass gegeben haben. Den des ersten (Hjörvardhsson), nämlich *Hatingaskadhi* (nicht Haddingaskati, wie bei Lüning Edda S. 344), erklärt Uhland (S. 290) ganz entsprechend als »Schaden, Verderben der Hatinge, des Geschlechts Hatis.« Der Beiname des dritten Helgi hingegen lautet in Fundinn Noregr *Haddingaskati*, was Simrock (Edda S. 177, dritte Aufl.) ganz richtig durch »Haddingenheld« wiedergiebt, da Helgi auf der Seite der Haddinge kämpft, also nicht »Haddingstödter« bedeuten

'olkssage sind hier der Venusberg, das wüthende leer. und die Schildbürger so wie die Schwabentreiche hervorgehoben. Aus letzterm Abschnitte rwähne ich die Bemerkung Uhlands, dass die .lteste Spur eines Schwabenstreichs dasjenige ein mag, was wir bei den Sagen der Heruler 'on der Flucht dieses durch die Langobarden ıufs Haupt geschlagenen Volkes erzählen hören, lass nämlich die Fliehenden die blühenden Flachsfelder für schwimmbare Wasser ansahen und indem sie die Arme zum Schwimmen ausbreiteten, von den Schwertern der Feinde grausam erschlagen wurden. Dass diese Spur jedoch viel weiter zurückreicht und sich in China und Indien wiederfindet, auch ohne Zweifel einen mythologischen Ursprung hat, habe ich in Benfey's Or. und Occident 1, 129 ff. und in den Heidelb. Jahrb. 1864 S. 206 f. gezeigt. »Wie sich im heroischen Nibelungenliede die verschiedenen deutschen Heldenkreise zu einem gleichmässigen Ganzen verschmolzen, so haben wir in den Schildbürgern das Nibelungenlied der deutschen Schwabenstreiche.« Mit dieser treffenden Charakterisirung schliesst Uhland die Darstellung der deutschen Sage und geht dann zur romanischen Sagengeschichte über. Er hatte nämlich die Absicht, mit der germanischen die der romanischen Völker, d. h. derjenigen, deren Sprachen aus der Vermischung der altlateinischen mit andern, vorzüglich germanischen Idiomen hervorgegangen sind, insoweit zu verbinden, als bei diesen Völkern mit den Einflüssen der germanischen Eroberungen überhaupt auch die Sagenpoesie der Eroberer sich wirksam und fruchtbar erwiesen hat. Der Mangel an Zeit gegen Ende des Semesters zwang ihn jedoch, *sich auf* die französische Sage zu

indem er die frühere Auslegung, als tränken die Helden in Walhalla aus den Schädeln ihrer gefallenen Feinde, nach Müller in der Sagabibliothek für missverstanden erklärt, so bemerke ich, dass Grimm Gesch. der Spr. 145 dieselbe gleichwohl aufrecht erhält. In Betreff der Sage von Nornagest will ich nur kürzlich anführen, dass in diesem umherziehenden Sagenerzähler, wie Uhland durch Vergleichung mit andern Sagas sehr wahrscheinlich macht, noch einmal der alte Odin erkannt werden muss. Diese Sage schliesst als die geeignetste die Reihe der dargestellten nordischen Heldensagen. »In ihr und den zu ihr gehörigen Erzählungen gehen noch einmal die berühmtesten der alten Helden, Hrolff Kraki mit seinen Kämpen, Half und seine Recken, Starkadr, die Völsungen, Ragnars Söhne, im Zauberspiegel vorüber und der Heldenvater Odin verschwindet als ein unheimlicher Nachtgeist.« Hierauf folgen im Rückblick auf die bisher besprochene Sagenreihe einige allgemeinere Bemerkungen und zwar 1) über das Verhältniss der Heldensage zur Göttersage. Letztere belehrt uns über die Schöpfung der Menschen und über ihren Zustand nach dem Tode; erstere zeigt uns das Verhältniss zwischen Göttern und Menschen während des irdischen Daseins. Wir sind der Bedeutung der höhern Mächte nur halb versichert, so lange wir diese nicht in ihrer Einwirkung auf die menschlichen Dinge erkennen und umgekehrt wird uns die irdische Erscheinung jener höhern Wesen ein Räthsel bleiben, wenn uns nicht der Blick nach dem Götterhimmel geöffnet ist. Vergegenwärtigen wir uns die mythischen Bestandtheile der bisher dargestellten Heldensagen, so erweist sich weit vorherrschend die Wirksamkeit

m die Hand der gleichfalls stummen Kaiser-
›chter wirbt und deshalb die Stadt mit Hülfe
ınes sarazenischen Heeres belagert. Der Kai-
ɜr zieht ihm entgegen, und Robert, der zurück-
eblieben war, aber im Garten am Brunnen ein
'eisses Ross nebst gleichfarbiger vollständiger
ˆüstung gefunden hatte, eilt ihm in Folge einer
immlischen Stimme zu Hilfe. Nachdem der
Kaiser auf diese Weise den Sieg erhalten, ent-
ernt sich Robert unbemerkt und legt am Brun-
ıen die wieder abgethane Rüstung auf's Ross,
vorauf dies alsbald verschwindet. Vergeblich
›rkundigt sich der Kaiser bei seiner Rückkehr
ıach seinem unbekannten Helfer; auch die
ıtumme Prinzessin, die Roberts Thun im Gar-
;en von einem Fenster aus mit angesehen, kann
ɜich nicht verständlich machen. Noch zweimal
wiederholt sich der Kampf und der durch Ro-
berts Beistand errungene Sieg. Als letzterer
nun nach der dritten Schlacht wieder davon-
jagt, wird er von einem ihm auf Befehl des Kai-
sers nacheilenden Ritter, der Roberts Pferd mit
dem Speer tödten will, aber fehl stösst, in den
Schenkel verwundet, entkommt jedoch und trägt
die abgebrochene Speerspitze mit fort. Im Gar-
ten verbirgt er sie und legt auf die Wunde Moos
und Gras, was alles die Prinzessin wieder vom
Fenster mit ansieht. Demnächst lässt der Kai-
ser öffentlich verkündigen, dass der Ritter mit
dem weissen Ross und Harnisch, der die Speer-
spitze nebst der durch dieselbe gemachten
Wunde vorweisen könne, seine Tochter zur Frau
erhalten solle. Der Seneschall erscheint dem-
gemäss auf die verlangte Weise, zeigt auch eine
im Schenkel steckende Speerspitze vor und steht
bereits mit der Tochter des Kaisers, der ihn bisher
verkannt zu haben glaubt, am Altar, da hebt diese

durch ein Wunder zu sprechen an, entdeckt den vom Seneschall gespielten Betrug und führt ihren Vater zu der von Robert im Garten versteckten Speerspitze, die sich an den mitgebrachten Schaft von selbst anfügt. Dem dann aufgesuchten und sich noch immer närrisch anstellenden Robert verkündigt in Folge einer Offenbarung der sich gleichfalls einfindende Eremit, der ihm die Busse auferlegt hatte, dass diese zu Ende und seine Sünden vergeben seien, so dass Robert sich nun mit der Kaisertochter vermählt. Dieser letzte Umstand, die Vermählung Roberts nämlich, findet sich in dem von Uhland benutzten Volksbuche, aber nicht in der ältesten metrischen Fassung dieser Sage, welche überhaupt in mancherlei Zügen nicht nur von jenem, sondern auch von dem durch Trébutien herausgegebenen »Roman de Robert le Diable« abweicht (vgl. Du Méril Etudes etc. p. 280 f.). Es ist nun zwar möglich, dass der Verfasser des Volksbuchs diese Abänderung eigenmächtig eingeführt und seine Geschichte wie die meisten der Art dem Geschmack seiner Leser gemäss mit einer Heirath hat abschliessen wollen; allein jedesfalls hat bereits jene älteste Version der Sage eine Abänderung der ursprünglichen Gestalt der letztern vorgenommen. Diese nämlich gehört einem ausgedehnten Märchenkreise an, dessen deutsches Glied sich in Grimms K. M. no. 136 »der Eisenhans« bietet, der sich aber auch einerseits bis zu den türkischen Stämmen Südsibiriens, andererseits bis zu den Eskimo's ausdehnt, wie ich in den G. G. A. 1868 S. 1656 und in den Heidelb. Jahrb. 1869 S. 115 (zu Rink Eskimoiske Eventyr etc. No. 1 und 7) nachgewiesen. Der an letzterer Stelle erwähnten vorgewiesenen Pfote (gleichfalls ein sehr

ter Zug s. G. G. A. 1865 S. 1847) entspricht der Sage von Robert dem Teufel die Speer-)itze. Diese Sage selbst aber, deren eigentche Grundlage sich in dem letzten Theile finet und, wie ich gezeigt, aus dem angeführten ärchenkreise hervorgegangen ist, hat im Mittellter, wo die Kirche so viele profane Stoffe für ıre Zwecke verwandte und umarbeitete, einen iabolischen Anfang und erbaulichen Schluss rhalten; eine historische Basis ist daher selbsterständlich umsonst gesucht worden und kann uch nie gefunden werden. — Ueber die Sagen on »Richard Ohnefurcht« bemerkt Uhland, lass sie unverkennbar altes Erbtheil der romaisirten Normannen aus der nordischen Heimath ind. Die Geisterkämpfe überhaupt finden sich n der nordischen Sage zu Hause. Wie Brunlemor dem Herzog in der Schlacht beisteht und sich dafür einen Gegendienst bedingt, so ist ganz das Verhältniss des Kampfgottes Odin zu den Helden des Nordens; er bedingt sich aber die Seelen der Erschlagenen (unter dem Namen Bruni nimmt Odin an der Bravallaschlacht als Wagenführer Haralds Theil). Verdunkelt, in ihrem rechten Sinne verkannt sind allerdings die nordischen Mythen in der normannischen Ueberlieferung, aber darum doch noch im Grunde durchschaubar. Weiterhin bemerkt Uhland: »So sind wir, wie früher mit der deutschen Volkssage, so nun auch mit der französischen, dahin zurückgekommen, von wo unsre ganze Darstellung ausging, zum alten Odin und den Anschauungen des odinischen Glaubens,« und fügt dann noch hinzu: »Ich schliesse hiermit diese Vorlesungen, die zwar nicht ganz den Kreis ermessen konnten, den ich mir anfänglich vorgezeichnet hatte, die aber doch hinreichen-

den Stoff darboten, um sich an ihm das Wesen und die weiten Züge der Sagendichtung zu veranschaulichen.« Diese Schlussworte Uhlands geben auch für den heutigen Leser den Standpunkt an, von welchem aus die in Rede stehenden Vorlesungen beurtheilt werden müssen und welches derjenige ist, auf den ich gleich zu Anfang hingewiesen habe. Wenn man nämlich, abgesehen von der zu grösserer Ausführlichkeit mangelnden Zeit, ausserdem bedenkt, dass uns mehr denn ein Drittel Jahrhundert von der Periode trennt, da sie gehalten wurden, so werden wir uns alsbald vergegenwärtigen, dass vieles fehlen oder anders dargestellt sein muss, was gerade auf dem behandelten Gebiete die Forschung seitdem zu Tage gefördert oder richtiger erkannt hat; andererseits wird man aber leicht wahrnehmen, dass Uhland die Wissenschaft seiner Zeit vollkommen beherrschte und sie überdies meisterhaft zu behandeln verstand, so dass er nicht nur auf seine Zuhörer eine dauernde Wirkung hervorzubringen vermochte, sondern auch jetzt noch vielfacher Genuss und Belehrung daraus zu schöpfen bleibt, wie dies selbst aus der sehr gedrungenen Uebersicht, die ich gegeben, zur Genüge erhellt.

Lüttich. Felix Liebrecht..

Summarium monumentorum omnium quae in ıbulario municipii Vercellensis continentur, ab nno DCCCLXXXII ad annum MCCCCXLI, ab ıcerto auctore concinnatum et nunc primum ditum curante Sereno Caccianottio. Vercellis x officina Gullielmoniana. An. MDCCCLXVIII. ΧIV u. 349 S. gr. 8. Nicht im Buchhandel.

Dieses prächtig ausgestattete höchst werthrolle Werk konnte Berichterstatter nur durch ɘine zweifache Vermittlung erlangen; Herr Kaıonikus Giovanni Barberis in Vercelli*) besorgte es meinem turiner Freunde Baron Gaudenzio Claretta, der es mir gütigst übersandte. Es trägt die Widmung: Curatoribus municipii Vercellensis, qui huic summario euulgando libenti animo adnuerunt, ut majorum res gestas posteri discant, errores caveant, virtutes imitentur.

Im Archiv des Municipiums von Vercelli, sagt der Herausgeber, (VII) beruht ein Buch, in welchem ein Inhaltsverzeichniss aller Denkmale (summarium monumentorum omnium) enthalten ist, nämlich:

1. Libri IV qui vulgo Bissoni vel Biscioni appellantur.
2. Libri II acquisitionum.
3. Libri II investiturarum.
4. Liber Pactorum et Conventionum. Dazu kommt noch eine notitia membranarum aliquot singularium. Hic liber, fährt er fort, veluti brevis quaedam et perspicua tabula, nobis prae oculis exhibet quidquid in hoc genere vetustum, memorabile aut certe maximi momenti est, ad historiam illustrandam non solum municipii Vercellensis, sed et complurium superioris Italiae

*) Archivar des Domarchivs.

civitatum . . . . quamquam . . . brevis et compendiaria est monumentorum descriptio, tamen omnia sunt fideliter et maxima diligentia expressa . . . . Den Namen des Vf. ne probabili quidem conjectura assequi licuit. Der Herausgeber geht nun zunächst ein auf Ursprung und Form der codices, qui in hoc summario recensentur, besonders der Bücher Bissoni, erzählt, wie sie auf uns gekommen und wesshalb sie so genannt sind. Betreffs der Bücher Bissoni führt er die Worte des Notars selbst an, der sie im Auftrage des Municipiums von Vercelli schrieb: Hujus Operis et libri formam et ordinem dedit laudabilis vir dominus Ugolinus de Scovalochis de Cremona legum Professor tempore Regiminis domini Gasparî Grassi tunc Potestatis Vercellarum millesimo tercentesimo trigesimo septimo Indicione quinta. Deinde compleri fecit ipsum Opus cum esset Vicarius nobilis Militis domini Johangli Scaccabaroccii de Mediolano Potestatis Vercellarum anno millesimo tercentesimo quadragesimo quinto. Ego Bartholomeus de Bazolis Notarius infrascriptus Deputatus ad hoc Opus scribendum in memoria ejusdem haec scripsi. Dieselben Worte wiederholen sich zu Anfang des 3. Buches, wo aber derselbe Notar noch hinzufügt: Millesimo tercentesimo quadragesimo quinto die penultima mensis Septembris (1345 Sept. 29) fuerunt Consignati duo libri similes huic libro in quibus sunt registrata omnia jura Comunis Vercellarum in uno scrineo conclavato duobus clavibus una quarum clavarum dimissa fuit Priori Fratrum Predicatorum de Vercellis et alia data fuit Potestati Vercellarum in Ecclesia b. Pauli fratrum Predicatorum de Vercellis, qui libri et scrineus sunt Comunis Vercellarum et ibi reccommendati

:t depositi nomine Comunis. Der Name Bis-‚oni, Biscioni scheint von biscia, Schlange, Vi-)er, herzurühren, dem Abzeichen der Vicegra-'en von Mailand, mit dem zuerst der Deckel lieser Bücher bezeichnet gewesen sein soll, zum Zeichen der Ergebenheit gegen Azo Vicecomes (Visconti), dem 1335 Sept. 26 (VI. Kal. Octobres an. MCCCXXXV) der Ordo Vercellensis die Herrschaft über die Stadt und das Gebiet Vercelli übertrug. Der Herausgeber ist geneigt, dieser Ansicht beizupflichten, indem er auf unsere heutigen Roth-, Grün-, Blau-, Gelb- u. s. w. Bücher hinzuweisen scheint: siquidem hodieque videmus, a tegminis colore nomen invenisse apud nos libros illos, in quibus Regni Administri de nostris cum exteris gentibus rationibus, vel etiam de interioribus Reipublicae conditionibus, ad Senatum et ad Populi Oratores referre consueverunt. Dann beschreibt er die Form: 4 isti libri, charta pergamena conflati, in longitudinem patent uncias XVII, in latitudinem . . uncias X cum dimidio. Das 1. besteht aus 468 Blättern, das 2. aus 440, das 3. aus 396, das 4. aus 296. In allen begegnen wir fast derselben Hand (eadem fere manus); die Gestalt der Buchstaben ist für die Zeit schön und deutlich (pro temporis ratione elegans est et perspicua). Die Wortzusammenziehungen geschehen nicht willkürlich, sondern von Anfang bis zu Ende nach bestimmten Gesetzen. Die 2 ersten Bücher bilden apographum unum, die beiden letzten alterum ejusdem exempli apographum *). Jede Ab-

*) Horum librorum priores duo apographum unum conficiunt; duo posteriores, alterum ejusdem exempli apographum. Utrumque vero apographum eadem plane monumenta continet, quamquam non eodem ordine dis-

schrift enthält ungefähr dieselben Urkunden, obwohl nicht in derselben Folge und Schreibweise (neque eadem scribendi ratione exarata). Zuweilen stehen dieselben Urkunden in der einen Abschrift 2 mal, fehlen dagegen in der andern. Diese 4 Bücher bildeten die »omnia jura comunis Vercellarum«, als man zuerst ihre Abschrift verordnete. Später fügte man andere Urkunden hinzu, welche, unbekannt oder verborgen, aufgefunden wurden. Dem 1. Bd. ist ein index monumentorum hinzugefügt, über die Urkunden des 1. Bdes und über einige andere (des 2. Bdes, wo das Inhaltsverzeichniss unvollständig fortgesetzt ist, da hier die Folioseiten, auf denen die betreffenden Urkunden zu finden, nicht angegeben sind). Der jetzige Einband der Bücher ist ein anderer, Holzdeckel mit Lederüberzug und Lederrücken. Eos autem, sagt der Herausgeber, ita compingendos curavit ex mandato municipii Josephus Antonius Advocatus a Quaregna, der auf der 1. S jedes Bdes. seinen Namen eingeschrieben hat, mit den Worton — 1722 Da me Giuseppe Antonio Avogadro di Quaregna compilato il presente libro. Dieser Einband schützte die Bücher vor den tempora, nicht vor den homines, indem von verschiedenen verschiedene Blätter entwendet sind (p. XI).

Der *Liber Pactorum et Conventionum* besteht aus 261 Pergamentblättern, ihre Länge beträgt 20 Unzen, ihre Breite 15 Unzen. Auf demselben Material sind geschrieben (es hat auch dieselben Ausdehnungen) die 2 *Bücher Acquisitionum*, das eine von 253 Blättern, das andere von 211, sowie die beiden *Bücher Investitura-*

posita etc. Die beiden letzten Bücher sind also wesentlich dasselbe Werk, wie die beiden ersten.

m, das 1. mit 80, das 2. mit 117 Blättern. iese 5 Bücher zeigen nicht immer dieselbe chrift, sie ist auch weniger schön und weniger ark als in den Büchern Bissoni. Die Wortısammenziehungen sind etwas willkürlich und äufiger; ein Inhaltsverzeichniss fehlt in allen. 'och wurden sie zur selben Zeit geschrieben, ie die Bissoni; sie ordnete und malte derselbe dvokat J. A. a Quaregna, und schrieb seinen amen in dieselben ein. Es sind die einzelnen 'ergamentblätter chronologisch geordnet; die ıeisten sind Autographe, nempe exempla ipsa, nde expressi sunt libri, de quibus supra dictum st. Dolendum vero, hominum fraude vel neligentia, paucas admodum aetatem tulisse.)uare optimum et providentissimum consilium llud fuit, ut publice describerentur, atque in ibros redigerentur: aliter enim uberrimos illos ıistoriae nostrae fontes nunc posteri frustra desiderarent. Alle Urkunden, welche in diesen Büchern enthalten sind, als sie zuerst angefertigt wurden, fallen in die Zeit von 889—1345; ıach Hinzufügung der übrigen geht die Sammung bis 1440, das 13. Jahr, postquam Vercelensis Civitas, una cum ditione universa, in Augustae Domus Sabaudae fidem et tutelam reepta fuerat*). Die hier vorliegenden Urkunlen waren früher sachlich, nicht zeitlich geordaet, aber der Vf. dieses Summariums zog es vor, sie nach der Zeitfolge zu ordnen. Lingua usus est sequiore et barbaris, uti ferebat aetas, vocibus inspersa. Doch hat der Vf. nicht über-

*) Vercelli gehörte zwar früher bereits zu Savoien, wurde aber 1638 von den Spaniern eingenommen, S. Pappus, epit. rer. Germ. ed. Arndts 1, 105. 106. Claretta, storia della reggenza di Cristina di Francia, duchessa di Savoia 1, 298.

[redacted]

all dieselbe Namenschreibung angewandt, wie sich eine solche ja auch nicht in den Originalen vorfindet, wie oben bemerkt wurde. Unter den einzelnen Urkunden standen die Namen der Notare, die sie zuerst unterschrieben hatten. Diese Namen hat der Herausgeber sämmtlich fortgelassen, ne, sine ulla utilitatis specie, in nimiam molem excresceret liber (XIII). Dadurch hat er aber unseres Bedünkens der Kritik keinen Gefallen gethan. Er hätte sie in einer besonderen Tafel zusammenstellen sollen. — Höchst interessant ist der Schluss, der patriotische Schluss der bis dahin rein gelehrten Vorrede, den wir herzusetzen uns nicht versagen können, um so weniger, je unzugänglicher dieses Buch ist. Wir ersehen aus ihm zugleich, dass der Herausgeber ein guter Lateiner ist, im Italien des 19. Jh. eine Seltenheit.

Si quis nunc petat, quaenam utilitas, quae praecepta ex hac monumentorum serie percipienda sint, multa quidem in promptu essent respondenda, at nimia fortasse atque ab hujus operis natura abhorrentia. Attamen reticendum non est, per hoc temporis spatium, ad quod monumenta ista referuntur, magnum atque inlustre spectaculum nobis proponi. Italica gens, longo quasi excita somno, novam vitam recipere videtur: major in dies et validior fit; unaque excrescunt virtutes pariter et vitia: illinc opes et gloria, hinc servitus et miseria. Italici populi, dispari genere, alius alia lege primitus viventes, ad id omnes vel sui nescii ferebantur, ut paullatim coalescerent, et eum in re humana locum et ordinem tuerentur, qui illis a Deo fuerat assignatus. Incredibile memoratu est, quot labores, quae pericula facesserit illis hominum impotentia, pravus religionis sensus, ignorantia

ecti et invidia. Attamen virtus omnia domuit, oque perventum est, ut quaeque civitas in poulari imperio commode quiesceret, libertati foendae bonisque artibus colendis intenta. Reliuum erat, ut universae civitates in unum tanem coirent, atque ex multis populis una Gens, num Imperium fieret. At tunc saevire rursus ortuna et miscere omnia coepit, discordiaque grassante, omnia illa bona, tamquam pestilenti sidere afflata, in perniciem atque exitium conversa sunt. Hoc palam faciunt monumenta haec, quae illorum temporum linguam, mores institutaque referunt. Quare ex omnibus vetus illa, sed cuique tempori aptissima, sententia confirmatur: Concordia parvae res crescunt, discordia maxumae dilabuntur. Sallust. bell. Jugurth.

Der ganzen Sammlung hat der Herausgeber nun noch einen anderen, genaueren Titel vorangestellt, nämlich: Compendium seu index documentorum omnium quae in archivis civitatis Vercellarum et in regestis seu voluminibus sequentibus in pergamena continentur, ordine quidem chronologico servato. Bissones vol. IV. Acquisitionum libri II. Pactorum et Conventionum liber I. Investiturarum vol. II. Pergamenae diversae et solutae.

Die ganze Sammlung geht von 882 *) März 16 — 1440 März 19. Aus der Karolingerzeit enthält sie nur 1 Stück, das 1. von 882 März 16: Caroli Imperatoris donatio petitione Luituardi Vercellensis Episcopi ac Imperialis Archicancellarii facta Ecclesiae Beati Eusebii de Curte Regia ac Curte Bujella, aliisque ibi expressis, inter quae Pontem (so) Notingi, confir-

*) Vgl. oben S. 5 die Angabe 889. Die Abweichung vielleicht durch die Verwechselung von DCCCLXXXII *mit DCCCLXXXIX* zu erklären.

mat quoque Curtes Paciliani atque Occimianis *) etc. (so) Datum Papiae anno ejus imperii secundo. Bis. t. I f. 59—217 (so). Bis. t. IV. f. 210. Von Urkunden der sächsischen Kaiser finden wir nur 6: 963 Jan. 29: Othonis Imperatoris donatio, consentiente Adhelaide ejus conjuge, facta Comiti Aymoni de duabus (so) curticulis in Comitatu Vercellensi: scilicet Andurnum et Violam cum suis pertinentiis: confirmando eidem loca Alicis, Cabaliacae etc., Bremidum Ticinense, Zentianum etc. et Fraxenetum in Comitatu Lomellinensi. Datum Papiae anno ejus imperii primo **). Bis. t. I, f. 50—58. — 998 Novb. 21: Othonis invictissimi Regis Theophaniae Imperatricis ejus matris assensu interveniente, confirmatio Manfredo filio Aymonis Comitis de praedictis locis et rebus. Item de Curte Monteclo et Montecuchi. Anno imperii ejus tertio ***). Bis. t. I, f. 59. Dann 4 röm. Urkunden Ottos III, 999 Mai 7 für S. Eusebio v. Vercelli: Bis. t. I f. 60—221—223. Bis. t. IV f. 217. — 999 Mai 7 für den Bischof Leo und die Kirche v. Vercelli ad petitionem Ugonis Marchionis, ac D. Silvestro Romano Pontifice intercedente, und für den Kanzler Heribert. Bis. t. I, f. 65—220. Bis. IV, f. 215, ob = Stumpf nr. 1190, 1191? 1000 Novb. 1, für die Kirche von Vercelli Bis. 1, 216. 4, 209 †). 1000 Novb. 1

*) Ueber diesen Ort Tourtual, Mailänderkrieg 78 anm. 178.

**) Nicht bei Stumpf, nach welchem Otto 963 Januar 26 zu Pavia für die Abtei Lorsch urkundet, nr. 323. Leider hat das angeführte Regest keine Kanzlei und keinen annus regni.

***) Nicht bei Stumpf, nach welchem Otto 998 Okt. 6 zu Pavia, Novb. 30 zu Rom (nr. 1169. 70).

†) = Stumpf nr. 1243. Datum Romae anno regni ejus primo (so) imperii vero quinto.

om für S. Eusebio v. Vercelli. Geschenkt die restae inter Bavonam et Sturiam, also eine ndere Urkunde als die bei Stumpf n. 1242 Bis. , 61. — Weiter finden sich von fränkischen aiserurkunden nur 6, von Konrad 2, 1027 pr. 7 für S. Eusebio v. Vercelli, Bis. 1, 222. , 219. — 1027 sine die: Conradi prefati Imperaoris alia confirmatio intercedente Visla*) Imeratrice ac Rege Henrico ejus filio quorumdam ocorum specialiter nominatorum. Bis. 1, 57—2. (o. O.) 1054 Sept. 17 Mainz. Henr. III f. Gregor v. Vercelli. Anno imp. 17. Bis. 1, 56—219. Bis. 4, 214. Perg.**) 1054 Novb. 17. Mainz: Ders. f. dens. Anno imp. 17. Bis. 1, 213. Bis. 4, 204. Perg.**) 1069 Jan. 3. Henr. IV f. Gregor v. Vercelli. Datum in Goslario = Stumpf n. 2721. Perg.**) Maz. 1.***) — 1083 Juli 4. H. IV f. Reyner v. Vercelli. Datum Sutriae anno XXVII imperii ejus. = Stumpf 2852. Bis. 1, 206. 4, 206 und 214. Perg.**). Nun kommt die 1. nicht kaiserl. Urkunde: 1093 Febr. 5: Sacramentum praestitum ab Alberto et Guidone Comitibus Blandrate, favore militum, et populi ejusdem loci, ipsos defendendi in propriis sediminibus et reciproce per ipsos de fidelitate servanda. Bis. 1, 239. 240. Bis. 4, 246. Bis zur nächsten Urkunde ist ein Zeitraum von fast 50 Jahren, aber mit der staufischen Zeit erscheinen nun schon öfter andere Urkunden, als kaiserliche. Die 1. von 1141 Jan. 22: Datum et investitura favore Comunitatis Vercellensis per Comitem Guidum

*) Für Gisela.

**) Die Pergamenturkunden des Archivs sind also nicht numerirt!

***) Solche mazzi gibt es eine Reihe im Municipalarchiv, wenigstens wird p. 37 mazzo 28 angeführt. Warum nicht alle Pergamenturkunden in mazzi aufbewahrt werden, ist nicht klar.

f. q. Ardicionis de Canavise et Citaflos ejus conjugem filiam Azonis Capitanei ac Gullielmum Martinum et Ubertum fratres, filios q. Comitis Ardicionis, ac nepotes ejusdem Guidonis de locis Malioni et Castelletti cum exemptione curadiae in locis ipsorum citra Duriam. Bis. 1, 162—386—390. Bis. 4, 134—442—444—449. Perg. Dann von 1148 März 12: Gullielmus dictus Boglus de Marzanasco investivit Comune Vercellense de castro, et loco Sancti Urbani, seu ejus partis cum districtu, et pertinentiis, et cum promissione defensionis. Actum Vercellis *in Theatro*. Bis. 1, 164—188—379. Bis. 2, 304. Bis. 4, 137—171. Acquisit. 1, 91. — 1142 März 12: Juramentum fidelitatis, et habitaculi praestitum a praefato Guillelmo de Marzanasco Consulibus, et Comuni Vercellensi de faciendo pacem et guerram ad eorum requisitionem cum suis castris Marcenaschi, Strambinelli, Calusi, et Sancti Urbani, quod et suis hominibus jurare faciet. Bis. 1, 164. Bis. 4, 137 und 434. Perg. 1142 Juli 18: Donatio per dominos Bolengi, sive partem ipsorum, jugales et Mandualios respective lege viventes Longobarda de eorum parte castri Bolengi in Episcopatu Iporegiensi Comuni et populo Vercellensi facta. Bis. 2, 323 und 378. Acqu. 1, 182. — 1148 Juli 31: Donatio favore Consulum et Civitatis Vercellensis per Michaelem Ubertum et alios de Visterno, lege salica viventes, de castro, et pertinentiis ejusdem loci cum promissione ratificari faciendi per Obertum fratrem Thebaldi quando domum revertatur. Bis. 1, 424. 2, 42. 3, 13—115. Acq. 1, 182. — 1149 Juni 17: Quitatio per Consules, et Credendarios Vercellenses, qui professi sunt lege vivere Longobardorum, se recepisse ab Henrico Praeposito Ecclesiae Sancti Eusebii libras quindecim Pa-

ienses pro ultima solucione omnium jurium uae habebant in loco Viveroni, ex parte q.)donis de Viverono. Bis. 2, 2—37. 4, 108. — .149 Juni 17: Consules Vercellenses investitu-'am faciunt domino Henrico Praeposito Eccle-;iae S. Eusebii a parte, et in utilitatem ejusdem Ecclesiae, et Canonicorum de Castro Viverone, ;ive de tribus partibus ex quatuor ejusdem, quas tenebat q. Otho de Viverono in beneficium ac feudum: et pro hac investitura receperunt libras XXII cum dimidio Papienses. Bis. 2, 38. 3, 109. — 1149 Juli 16: Donatio facta a pluribus dominis de Bulgaro cum consensu eorum proximiorum (so), affinium, viventibus lege Longobarda, de Turri cum domibus, et omnibus aliis quae possidebant in Castro Bulgari favore Consulum, scilicet Gualonis de Casaligualono, et Ardicionis Mussi, Comunitatis Vercellensis. Bis. 2, 79. 3, 177. Acq. 1, 242. Diese Beispiele von anderweitigen Urkunden mögen genügen. Die Urkunden Fr. I 1152 Okt. 17 Datum Vietembergiae (Wirzburg, nicht etwa Wittenberg oder Wirtenberg) Bis. 1, 63—218, 4, 212, von 1156 Febr. 20 Francofurti Bis. 1, 53, von 1178 Juli 11 o. O. Bis. 1, 20, die 3 einzigen von diesem Kaiser, finden sich schon bei Stumpf registrirt, der verschiedene Druckorte namhaft macht.

Von H. VI findet sich die Urkunde 1191 Dez. 4 Pactorum f. 80 bei Stumpf registrirt; die Urkunden desselben Kaisers 1192 Okt. 20 und 1192 Okt. 31 finde ich bei Stumpf nicht, sie sind wohl falsch datirt, indem nach Stumpf n. 4775 H. VI 1192 Okt. 21 zu Nordhausen urkundet. Das Regest der ersteren heisst: Mandatum Henrici Imperatoris, Passaguerrae, et Siro de *Papia Judicibus* Curiae Imperialis super facto

Calepii, et Sarneti, quoad petitionem Nunciorum Comitum Pertingi super possessione ipsorum locorum, et aliorum, vallis Calipii, et eorum, quae a Pergamensibus in illorum terra aedificata fuerant, cognita prius causa, restitui faciendi. Bis. 1, 225. 4, 224. Acq. 2, 19. Das Regest der anderen heisst: Aliud mandatum ejusdem Imperatoris Custodibus, et Castellanis Vulpini, Sarneti et Calepicii de observandis ordinamentis faciendis a Siro de Papia, et Passaguerra de Mediolano circa restitutionem Castrorum per ipsos retentorum. Acq. 1, 24. 2, 19. Zu bemerken ist ferner 1194 Juni 10: Quitatio nomine Imperatoris Henrici facta per Aribertum de Wastalla librarum centum quinquaginta papiensium Martino Bicherio Consuli, et Comuni Vercellensi per ipsum Comune debitarum. Acq. 1, 48. 2, 53. Dies passt gut zum Itinerar Hs. VI (bei Stumpf), welcher 1194 Juni 7 zu Roncalia, Juni 20 zu Genua urkundet. Die Urkunde Hs. VI. 1195 Juni 1 Datum Mediolani Bis. 1, 21 registrirt auch Stumpf, nicht aber die Urkunde Hs. VI v. 1196 Okt. 22: Diploma Henrici Imperatoris favore Uberti, et Rainerii Comitum de Blandrate, in sua protectione ipsos recipiendo prout fecerat q. Fridericus Imperator genitor ejus, ipsisque Blandratum, ac alia loca ibidem specificata una cum Hiporedia superiori, et inferiori, castrum sancti Georgii, Valdemaxii, Castrum novum, aliaque plura: et ea quae Rodulphus de Monteacuto, dederat ipsi Guidoni a parte d. Bertae ejus filiae, ac ripam Ticini quam tenebat ipse Comes Guido. Datum anno Imperii ejus sexto. Bis. 1, 54. Pag. 31 muss es bei dem 3. Regest Caccianottes 1198 statt 1188 heissen. Sehr häufig sind die Urkunden über Bündnisse, die concordiae et ligae, die juramenta,

onfessiones, promissiones, submissiones und aces. Unter den juramentis besonders die des itadinaticum und des habitaculum, welches einelne milites der Comune Vercelli leisten. 1194 uni 1 begegnet uns ein juramentum citadinatici, icinantiae ac fodri praestitum Comuni Vercelensi. Besonders häufig begegnen auch die quiationes. Die Urkunden der staufischen Zeit ehen bis p. 200, die des Interregnums bis p. 24, p. 263 beginnt das Jahr 1313, p. 337 das ahr 1401. Die letzte Urkunde von allgemeineem Interesse bilden die Litterae d. Ludovici de Sabaudia, Principis Pedemontis, ac Locumtenenis generalis d. Ducis patris sui, quibus sine praejudicio Iurium Civitatis Vercellensis, et ne praejudicetur juribus patris sui concedit mediantibus 60 florenis parvi ponderis, praefato Joanni de Cerreto, et Jacobo de Margaria, ac Dominico de Advocatis Quinti facultatem extrahendi aquas ut supra in territoriis Colobiani, Quinti, Albellionis, Carexanae, et suburbio Civitatis, ac construendi molendina et aedificia. Perg. unita praecedenti. Das vorhergehende Stück aber ist: 1439 Aug. 20: Relatio Potestatis super facultate Comunis Vercellensis concedendi extractionem aquarum, etsi flumina essent de regalibus Principis, prout semper usa fuit, et utuntur aliae Civitates sub dominio Ducis Mediolani sub quo olim et ipsa Civitas. Perg.

Es wäre gut gewesen, wenn der Herausg. jedem Regest eine Nummer gegeben hätte, um sie bequemer anführen zu können. Da man auf jede Seite durchschnittlich 5 Regesten zählen kann, so erhält man die hübsche Anzahl von 1750 Regesten ungefähr. Doch werden stellenweise auch vollständige Urkundentexte mitgetheilt, oder doch längere Auszüge; man sehe

p. 141 die Urkunde von 1223 Nov. 23, welche fast das Aussehen eines vollständigen Textes hat. Es sind die praecepta et ordinamenta pacis, pronunciata per d. Pacem de Menerino de Brixia Potestatem Mediolanensem ex parte Comunis ejusdem Civitatis Potestatibus, et Nunciis Civitatum Novariae, et Vercellarum. Perg. Bis. 1, 263—273. 4, 279—293, oder p. 197 die Urkunde von 1248 März 27: Arbitramentalis sententia pronunciata per d. Potestatem, et alios electos inter Comune Vercellense, et Monasterium S. Sillani de Romagnano etc. Bis. 1, 335 und 306 (so). Das Regest p. 89: 1214 Nov. 10. 17. 22 fasst 3 Regesten in eins zusammen. Mitunter finden sich auch längere oder kürzere Namenreihen aufgeführt, die längste wohl p. 120 —123, ein Verzeichniss von zur Restitution Verurtheilten, von 1220 Juni 9. Bis. 2, 29 ad 247. 3, 335 ad 363. Invest. 1, 47. 6, 57. — P. 124 ein Verzeichniss von Kumanern, qui fidelitatem, et vicinescum Vercellense in ipso loco Tridini juraverunt. 1220 Dec. 20. Invest. 1, 23—28—31; 2, 9 ad 40. Ein ganz ähnliches p. 127, von 1221 Juli 16, wo aber die Quelle nicht genannt ist. P. 115 enthält das 1. Regest 9 Urkunden. Pact. f. 228—231—249—250; p. 113 das 3. 5 Urkunden: Pact. f. 222—226—227. Invest. 1, 73; 2, 94—96; das 4. Regest 3 Urkunden. Hier ist auffallender Weise das 2. Kal. Jan. stehen geblieben. — Ein index nominum et rerum ist leider nicht angehängt; er würde den hohen Werth des Buches — besonders für die Geschichte der Comunen der Lombardei und die Lombardischen Bünde — mehr als verdoppeln. Möge uns der verdiente Herausg. noch mit ähnlichen schätzbaren Veröffentlichungen erfreuen.

Linz. Dr. Florenz Tourtual.

Le Dîwân de Nâbiga Dhobyânî, texte rabe, publié pour la première fois, suivi d'une raduction française, et précédé d'une introducion historique par M. Hartwig Derenbourg Extrait No. 6 de l'année 1868 du Journal asiaique). Paris. Imprimerie impériale. 1869. – 272 S. in Oct.

Von allen Dichtern der arabischen Heidenzeit ist mit Ausnahme des Amraalkais keiner so berühmt wie Zijâd b. Muâwija, genannt Nâbigha vom Stamme Dhubjân. Die vorliegende Ausgabe seiner Gedichte befriedigt daher einen lange gehegten Wunsch aller Freunde der altarabischen Poesie. Der Herausgeber, Sohn des in arabischer wie jüdischer Literatur gleich bewanderten J. Derenburg, befand sich in einer besonders günstigen Lage für dies Unternehmen. Seine Stellung an der grossen Pariser Bibliothek erlaubte ihm die vollständige Benutzung der dortigen Manuscripte, und durch die Verbindung mit vielen Gelehrten erhielt er Handschriften, Auszüge und Collationen von anderen Bibliotheken, so dass er über ein sehr reiches Material gebot. Mit tüchtigen arabischen Kenntnissen versehen, in der einschlägigen handschriflichen und gedruckten Literatur wohl bewandert, hat er denn auch eine sehr brauchbare Ausgabe zu Stande gebracht.

Nach einer ziemlich umfangreichen historischen Einleitung giebt uns die Ausgabe zuerst den Text des Dîwân's in der Recension des Asmaî mit den Zusätzen eines wenig späteren Philologen. Natürlich sucht Derenburg nur den Text dieser Recension möglichst genau nach den Handschriften herzustellen, und nicht etwa einen *unerreichbaren* ursprünglichen. Dann folgt eine

Uebersetzung in französischer Prosa, so wörtlich, wie die Sprache es zulässt, und dann ein ausführlicher kritischer und erklärender Commentar. Den Schluss bildet ein langes Gedicht, von welchem im Dîwân nur ein Stück vorhanden, aus anderen Quellen nebst Uebersetzung und Anmerkungen. Der Herausgeber weiss wohl, dass diese Sammlung der Gedichte Nâbigha's sehr unvollständig ist und doch dabei mancherlei Unechtes enthält, aber er will eben den Dîwân und nur diesen geben; denn das letzte Gedicht bildet bloss einen Anhang. Doch möchten wir ihm empfehlen, in einem Nachtrage alle in guten Quellen sonst noch dem Nâbigha beigelegten Verse, darunter auch die gelegentlich in der Einleitung erwähnten, übersichtlich zusammenzustellen; ein paar Kleinigkeiten könnten wir ihm dazu selbst mittheilen. Freilich wird bei solchen, meist ganz kurzen Bruchstücken die Echtheit oft sehr fraglich sein. Die im Dîwân vereinigten Gedichte darf man im Ganzen entschieden für echt halten; im Einzelnen hat ihr Text natürlich ähnliche Schicksale erfahren wie die andern altarabischen Lieder. Man kann wohl behaupten, dass nicht ein einziges Gedicht Nâbigha's ganz vollständig erhalten ist. Dies gilt auch von dem ersten, schon von de Sacy herausgegebenen, welches von den Späteren wohl nur wegen seines verhältnissmässig kurzen Umfanges aus der Zahl der Muallakât ausgeschlossen zu werden pflegt. Wenigstens kann ich mir v. 27 (dessen erstes Wort eine Elativform sein muss) nur durch die Annahme erklären, dass derselbe mit einem ausgefallenen grammatisch zusammenhing. In demselben Liede gilt mir v. 23 f. nach wie vor als unecht, da es unbegreiflich wäre, wenn ein Lobgedicht

uf einen arabischen Fürsten eine derartige usnahme enthielte. Das vom Herausg. zur tütze der Echtheit angeführte Urtheil des Omar väre nur dann von Bedeutung, wenn dessen Wortlaut ganz fest stände, aber in der Fassung ler Anecdote bei Ibn Kutaiba (Dichterbiographien) wird z. B. diese Stelle gar nicht erwähnt. Nicht unwahrscheinlich ist der Verdacht, welchen Derenburg gegen einige Verse dieses Liedes ausspricht, die von der Zarkâ handeln. Doch ist die etwas breite Art der Erzählung vielleicht als eine Eigenthümlichkeit des Dichters anzusehen; wir finden sie im 30. Gedicht wieder, welches der Herausg. etwas wegwerfend behandelt, während das gewichtige Zeugniss des Almufaddal (bei Ibn Kutaiba a. a. O.) für dessen Echtheit spricht. Ueberhaupt werden wir nur selten im Stande sein, bei einem solchen Dichter, dessen Individualität wir doch noch sehr wenig kennen, mit Sicherheit die Unechtheit einer Stelle zu behaupten; so oft wir auch aus innern und äussern Gründen die Lückenhaftigkeit und Unordnung unsrer Ueberlieferung erkennen können. Was das letzte Gedicht betrifft, dessen Echtheit Derenburg bis auf die auch im Dîwân vorhandnen Verse für etwas zweifelhaft hält, so erregt dessen erster Theil mit der ewigen Wiederholung des Namens der Geliebten allerdings einige Bedenken, während das Uebrige des Dichters wenigstens würdig ist; namentlich möchte ich die höchst lebendige Jagdscene v. 36 ff. sogar der entsprechenden Stelle des ersten Gedichts fast noch vorziehen. Der in v. 20 angeredete Hârith ist übrigens sicher ein Begleiter des Dichters, nicht dieser selbst, so dass der Herausg. aus diesem Namen keinen Schluss gegen die Echtheit ziehen durfte.

Wie viel Unsicherheit hier nun im Einzelnen auch herrscht, so Viel können wir allerdings jetzt sagen, dass die arabischen Kunstrichter mit Recht den Nâbigha sehr hoch stellten. Dieser ist so ziemlich in allen Sätteln arabischer Dichtkunst gerecht; er singt von Liebe und Lust so gut wie von wildem Kampf; er hat den Hohn wie das Lob in seiner Gewalt, mag dieses nun der Geliebten, dem Stamm oder einem König gelten. Durch die Beziehungen zu den beiden feindlichen Dynastien am Rand der syrischen Wüste gewinnen seine Lieder noch ein besonderes, geradezu geschichtliches Interesse. Ein grosser Theil der erhaltenen Lieder wie der Erzählungen über ihn dreht sich um die in Folge eines Gedichtes verlorene und erst spät wieder gewonnene Gunst des Königs von Hira Annumân. Von diesem Gedichte selbst besitzen wir noch einen grossen Theil, in welchen freilich einige Verse aus einem andern gedrungen zu sein scheinen (Nr. 14). Der Dichter schildert hier eine Frau, in welcher man leicht die Königin entdeckt, in einer Weise, die auf sehr vertraute Beziehungen zu ihr hindeutet; ist das nun auch vermuthlich eine blosse Prahlerei, wie sie bei einem arabischen Poeten nicht auffallen kann, so kann man dem König seinen Zorn doch nicht verargen. Auf die an dies Gedicht sich knüpfenden, zum Theil geradezu aus demselben entstandenen Anecdoten dürfen wir übrigens Nichts geben. Nâbigha ist allerdings ein Hofdichter, aber doch in einem ganz andern Sinn als die Poeten an den späteren Höfen; er bleibt auch den Fürsten gegenüber ein stolzer und selbstbewusster Wüstensohn. Es würde uns zu weit führen, wenn wir einzelne besonders schöne Stellen aus seinen Gedichten hervorheben wollten; ich weise nur auf die drei Anfangsverse des 3.

.iedes hin, deren ersten schon Ibn Kutaiba so ehr bewunderte.

Die historische Einleitung des Herausgebers geht ausführlich auf die Zeitverhältnisse ein. Die Geschichte des Dichters wird uns nach dem Kitâb-al-aghânî und andern Quellen erzählt. Ich hätte es allerdings lieber gesehen, wenn er uns den Text der Aghânî selbst gegeben hätte, damit wir die hauptsächlichste Ueberlieferung gradezu vor Augen hätten. Die wichtigsten Thatsachen liessen sich dann wohl ziemlich leicht nach derselben bestimmen. Da die Geschichte und Chronologie der beiden Dynastien noch sehr viel Dunkelheiten hat und die Ergebnisse Caussin's einer gründlichen Revision bedürfen, so muss mancher Punkt aus dem Leben unseres Dichters unsicher bleiben, der vielleicht später noch fest gestellt werden kann. Uebrigens enthält diese Einleitung sehr viel Belehrendes und Treffendes.

Der Text des Dîwân's ist nach mehreren Handschriften gegeben, die sämmtlich maghribinischer Herkunft sind; unter ihnen befindet sich auch die bekannte Gothaer Handschrift der »sechs Dichter.« Diese Codices geben im Wesentlichen denselben Text; weit stärker sind zum Theil die Abweichungen bei Bruchstücken, die auch in andern Quellen vorkommen. Im Ganzen waren dem Herausgeber für die Feststellung des Textes durch seine Manuscripte die Wege gewiesen; doch blieb noch Manches für ihn zu thun übrig, namentlich bei der Vocalisation, hinsichtlich deren die Autorität jener nicht sehr gross ist. Der von ihm gegebene Text verdient alle Anerkennung. Nur ziemlich selten muss man aus grammatischen oder sonstigen Gründen eine andre Vocalisation für nothwendig oder doch wünschenswerth halten. Sehr selten sind die Fälle, wo auch der Consonantentext einer kleinen Aen-

derung bedarf, wie z. B. 23, 4 (S. 91) *banâhû* für *nabâhû* zu lesen ist; jenes ist übrigens, wenn ich meiner Abschrift trauen darf, auch die Lesart des Gothaer Codex. Ich bemerke noch, dass für das erste Gedicht als eine Muallaka ein reicheres Material vorlag als für die andern, und dass die im Anhang gegebne Kaçîda aus weniger guten Handschriften zu nehmen war.

Die Uebersetzung bekundet ein genaues Studium der Lieder und wird auch dem Kenner von grossem Nutzen sein. Allerdings giebt es in den Gedichten gar manche Stellen, die wir anders auffassen als der Uebersetzer; zum Theil betrifft das Verse von sehr zweifelhaftem Sinn, während wir bei einigen die Uebersetzung gradezu als verfehlt bezeichnen können. Wer es aber je versucht hat, altarabische Gedichte zu übersetzen, der weiss wie schwer solche Fehler zu vermeiden sind. Ref. kennt das aus eigner Erfahrung nur zu gut.

Die Anmerkungen enthalten ein reiches Material zur Textkritik und Auszüge aus den Commentaren und Glossen, die freilich im Ganzen nicht bedeutend und dazu vielfach verderbt sind. Dazu kommen dann noch erklärende und kritische Bemerkungen des Hg.'s selbst, in denen er viel Gelehrsamkeit und Scharfsinn zeigt, aber uns freilich auch oft Gelegenheit zum Widerspruch giebt.

Hoffentlich lässt es Hr. Derenburg nicht bei dieser ersten, höchst dankenswerthen Veröffentlichung altarabischer Gedichte bewenden. Vielleicht entschliesst er sich, uns einmal den ganzen Dîwân des Hassân b. Thâbit zu geben, mit dem er ja schon genauer bekannt ist. Wenn dieser grosse Dîwân auch weit weniger dichterischen Werth hat als der des Nâbigha, so ist er doch für die Geschichte von hoher Bedeutung und zwar nicht bloss in den zum grossen Theil schon bekannten Gedichten aus der islâmischen Epoche. Auf alle Fälle können wir uns freuen, dass an der Pariser Bibliothek wieder ein tüchtiger Arabist angestellt und für die Ausbeutung derselben thätig ist.

Kiel. Th. Nöldeke.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 26. 30. Juni 1869.

C. M. Bitter: Carl Philipp Emanuel und Wilhelm Friedemann Bach und deren Brüder. 2 Bde.: I. Bd.: XI. 350 S. — II. Bd.: 379 S. mit Facsimiles und Stammbäumen. Berlin, Müller 1868 in Octav.

Zum zweitenmal beschenkt der Hr. Kriegsrath Bitter die Musikliteratur mit einer Bachbiographie; das heutige Buch, welches schon bei des Vaters Beschreibung (vgl. d. Bl. 1865, 1410) dem Verf. im Sinne lag, ist jenem sinnverwandt, sprachlich und sachlich gleich gestaltet. Es bedürfte daher kaum einer eingehenden Betrachtung, wenn es nicht einen gewissen Reiz der Neuheit böte, vielleicht auch einem Bedürfniss entspräche mehr als jenes. Denn über Sebastian ist genug wenn auch nie erschöpflich geredet, wichtiges Unbekanntes, das zur Buchmacherei Anlass gäbe ist kaum noch zu erwarten; die ganze Grösse des Mannes in ein' würdig Bild zu fassen möchte doch wohl ebenbürtigere Kräfte erheischen als bisher damit behelligt waren; den berufenen Zeitgenossen rechnen wir zum

[redacted]

Guten, dass sie an dieser höchstverantwortlichen Aufgabe sich nicht voreilig vergriffen. Bei Bachs Söhnen ist die Arbeit leichter, erlaubter und lohnender, weil ihre Namen neben des Vaters Gestirn fast verblichen, erst kürzlich wieder erweckt und doch noch vielen schönen Seelen nebst anderm musicalischem Geschwürme so gut wie unbekannt sind. — Auch hier, bei Bachs Söhnen, brauchts mehr technischen Wissens als schwärmender Anempfindung, um was Erklecklichs zu leisten, aber der Stoff ist hier nicht überwältigend wie dort. Wir sind nun nicht zelotisch genug, um jeden der die Kunst nicht Brotes halber betreibt sogleich als verwerflichen Dilettanten zu brandmarken, zumal Gervinus gelehrt hat, wie heilsam sich unterweilen die Liebhaber eingedrängelt haben zwischen die Leute von der Feder und vom Leder. Dennoch wünschten wir ernstlich sowohl der Sache als Herrn Bitters willen, dass die Darstellung über ein Kleines erhöhet, von leichtem Geröll gesäubert und nicht unmässig mit schon Dagewesenen, Eigenen und Fremden, überlästiget werde. Weil er laut eignen Zeugnisses sich als Mann des Fortschritts verräth, so wird er bescheidenen Tadel eben so weislich aufnehmen wie jene nachsichtigen Urtheile (I, IX) die nichts sagen als Höflichkeit.

Den grössern Raum des Werks, fast zwei Drittel des ganzen Buchs, nimmt Philipp Emanuel ein und mit Recht, sowohl wegen reicherer Quellen und Leistungen, als wegen der künstlerischen Persönlichkeit, welche äusserlich angesehen einflussreicher war als selbst die des Vaters. Wiewohl Friedemanns Genius der überlegene war, so ist doch Emanuels Wirken offenkundiger und verbreiteter, was noch schliess-

lich durch Mozarts und Haydns begeisterte Dankbarkeit bezeugt wird. In den wohlgelungenen Bildern, die als Titelkupfer beider Theile prangen, wird man Emanuel als den minder genialen, mehr behaglichen erkennen, während Friedemanns Antlitz einen vornehm gewinnenden Zug trägt mit durchdringendem Geistesblitz. Ist nicht der alte Sebastian auch darin seltsam und beispiellos, dass er bei unglaublicher Geistesarbeit auch als Patriarch so gesegnet war, unter 21 Kindern vier ebenbürtige Söhne zu hinterlassen, und zwar nicht auf die Schnur gezogene Orgelpfeifen, sondern von energischer Sonderheit, jeder eine Species für sich! Solcher Verein von spiritueller und sinnlicher Schöpferkraft war die Höhe dieses einzig gesegneten Geschlechtes: mit Sebastians Söhnen senkte, sich das durch sechs Generationen empor steigende Haus, und ward nicht mehr gesehen.

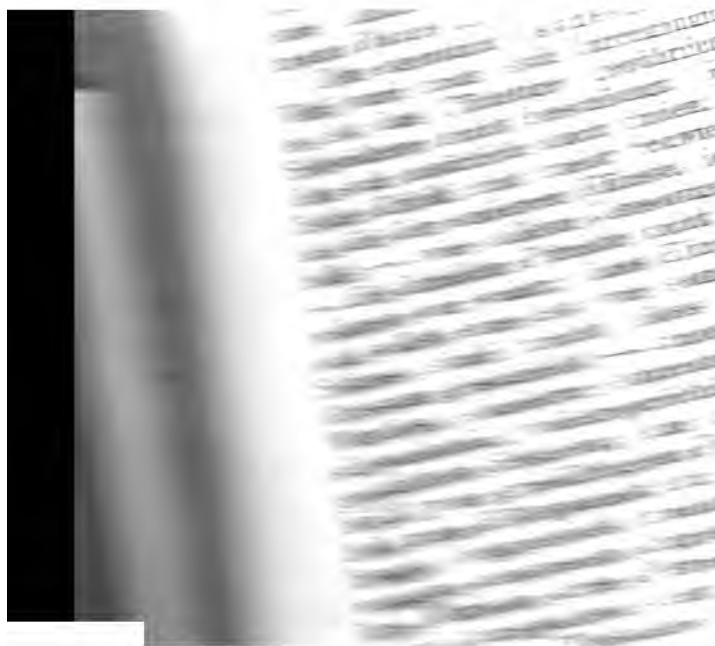
Die Darstellungsweise ist in dieser Biographie wie in dem früheren Buche gemüthlich flüssig, überflüssig in Reflexionen, unter denen die welthistorische Psychologie der Missionen im Vorrang steht, demnächst also auch die Construction der Persönlichkeiten, allerdings dem Recensenten zu Dank, der nun vieles rascher durchfliegen mag, was man entweder schon weiss oder nicht braucht zu wissen. Die Eintheilung ist chronologisch und sachlich gemischt, ohne Künstelei, bequem genug — wenn man auch manches anders gestellt wünscht: selbst die naive Art unsres Forkel, erst Leben und dann Werke abgesondert zu skizziren wie die alten Philologen thaten, wäre uns grade recht, wenn nicht dergleichen heut antiquirt hiesse. — Lobenswerth ist hier wie im früheren (sebastianischen) Buche die Aufzählung der

Werke mit Angabe der Originalausgaben, bei ungedruckten des Fundortes; erwünscht wäre hier wie dort ein alphabetischer und ein sachlicher Index, letzterer nach den gangbaren Kategorien, wie das mit Sebastians Instrumentalien durch Alfred Dörffel in Leipzig, mit Mozarts Omnia durch den Ritter von Köchel in Wien sehr lobenswerth geschehen ist.

Emanuels Leben floss wie das seines Vaters in tüchtiger Arbeit ohne Abenteuer und dramatische Romantik dahin. Den grössten Zeitraum des kräftigen Manneslebens hat E. in Berlin zugebracht 1740—67; die folgenden Jahre bis 1788, wo er 74jährig starb, in Hamburg; es scheint, dass er obwohl mehr republicanisch als monarchisch gesinnt, doch in Königs Dienst das Grössere geleistet hat. Die Literaten nennen ihn nach beiden Orten bald den berliner bald den hamburger Bach. — Eine biographische Skizze, die er selbst bis 1773 geführt, giebt knappe doch fast genügende Auskunft über sein äusseres Leben. Da er selbst vom Innerlichen seines Bildungsganges nichts schreibt, so nimmt unser Verf. Anlass, die Lücken fragweis zu ergänzen, u. a. Warum Friedrich der Grosse E. zum Cammermusicus berufen (1, 15—19) — Warum E. zum Künstler geworden, ob fatalistisch oder nach Vaters Willen (1, 10—13) — Warum E. dem Grafen zur Lippe zwei Trios dedicirt (1, 59) — Warum E. den alten Kirchenstil verlassen (1, 292) — und ähnliches mehr; Concetti des Witzes, hübsch zu lesen, mehr erheiternd als störend. Aus dem wissenschaftlich räsonnirenden Inhalt heben wir hervor, was darin Technisches Aesthetisches und Allgemeineres vorkommt, wobei dann die schon anderswo gerügte Vermischung von Vermuthetem und Be-

glaubtem, von Selbsterlebniss und Nachempfindung, uns mahnt, desto schärfer aufzumerken, wie weit es erlaubt ist, die Vernunft unter den Glauben an den Verf. gefangen zu nehmen.

Eigentlich Technisches ist spärlich eingestreut, auch wo man es wohl erwarten möchte z. B. 1, 113 gelegentlich einer überaus künstlich berechneten contrapunktischen Arbeit, deren eitle Handwerksgelehrsamkeit zwar nach Gebühr getadelt, aber damit noch nicht anschaulich wird, denn niemand versteht das vertrackte und obendrein reizlose Exempel ohne zuvor Marpurgs kritische Beiträge 3, 167 genau durchlesen und geprüft zu haben. Hätte der Verf. dieser gelehrten Spielerei doch nur so viel Raum opfern wollen wie sonst durchhin den Briefen, Dedicationen, Textabdrücken u. s. w. — wir müssten dankbar sein nicht für den Gewinn, aber für die Erkenntniss eines zwar unfruchtbaren doch merkwürdigen Meisterstücks von Scharfsinn, worin die alten Contrapunktisten oft ein Uebriges thaten. — Wenn späterhin der Verf. Emanuels Choralkunst rühmt »auf des Vaters Behandlungsweise zurück greifend« (1, 318), so wird solches Urtheil den Einsichtigen eben so stutzig machen wie jene Reflexion über die Chorale in Emanuels Oratorium Israel (2, 16), als wäre der christliche Choral dem alttestamentlichen Gebiete an sich widersprechend. Wer übrigens Auge und Herz in Sebastians Choralen eingewohnt hat, wird auf diesem Felde Vater und Sohn kaum familienähnlich, vielmehr den Abstand zwischen Beiden fast so gross finden wie zwischen Sebastian und Eccard. Zugestanden mag werden, dass Emanuel seines Vaters Harmonisirung zuweilen äusserlich nachahmte, nach *der technischen,* nicht poetischen Seite hin.



ɪinterdrein erst Historisches und Zufälliges zur Erläuterung suchen.

Unter den ästhetischen Randglossen, die den Einzelwerkeu mit oder ohne Notenbeispiel zugefügt sind, machen viele den Eindruck besserer Einsicht als im früheren Buche, doch vermisst man eingehend Technisches, wo von den harmonischen und rhythmischen Besonderheiten, die E. von den älteren und jüngeren Meistern unterscheiden, die Rede sein müsste — so u. a. über den Einfluss der damaligen Italiener auf Emanuels »lyrischen Styl« (1, 129) — zumal da man anderswo vernommen, dass auch Sebastian ein gewaltiger Lyriker gewesen. Wenn aber E. in seiner Vorrede zu den gellertschen Liedern (147. 148) die strophische Form ein Hemmniss der vollkommnen Melodie nennt, so bekennt er damit, dass er kein ächter Lyriker ist, sicherlich nicht nach dem historisch angenommenen, ästhetisch wohlbegründeten Begriff, der bisher gegolten, wonach die (lyrische) Liedgestalt von jeher an die Wiederkehr der Melodie geknüpft war, dahingegen die Forderung: jedem Text nach seinem logischen Inhaltswechsel auch wechselnde Töne anzuheften, nichts ist als das rationalistische: Musices seminarium accentus — welches sich freilich selbst Freilinghausen und die hallischen Pietisten aneigneten, aber nur zum Zeichen ihrer innerlich rationalistischen Neigungen. Beispiele von solch gedankenmalerischer Musik finden sich auch in E.s Liedern, wie das sonst hübsch declamirte »Der Wirth und die Gäste« (1, 163) — einen Vorklang bildet zu unsrer »dramatischen Liederei der schumannischen Schule.«

Dies Wort Schule wird im Buche oft gebraucht auf überraschende Weise, mindestens

Und diese Art Nachahmung ist es, die noch heute moralische Eroberungen machen will; wie weit sie dem Kirchenlied heilsam, mögen andere erwägen, die beim evangelischen Gesang nicht den Organisten für die Hauptperson ansehen, sondern die Gemeinde. Wie aber der Verf. selbst das Richtige fühlt, erhellt aus dem treffenden, durchaus unanfechtbaren Urtheil über eine ähnliche Parallele gelegentlich Friedemann Bachs 2, 185.

Den eigentlich ästhetischen Urtheilen des Verf. wird man sich durchgängig anschliessen; es ist das Tüchtige gebührlich gelobt, das Schwächere nicht beschönigt. Gegensinner werden sich natürlich auch finden, da die musikalische Kritik mit mehr Schwierigkeiten kämpft als die der anderen Künste, denen jedoch ebenfalls — wie allem Jenseitigen, Hyperlogischen — die dunklen Punkte nicht fehlen. Ueberdem nehmen wir wahr, dass Emanuel nicht so in sich selbst eins ist wie sein Vater; Werke des Sohnes sind nicht bloss — was auch dem Grössten geschieht — untereinander ungleichen Werthes, sondern einzelne auch in sich selbst schwankend, widersprüchlich, wie die meisten geistlichen Sachen; am allerwenigsten ist aber bei E. von gradlinigem Fortschritt aus der Kindheit zum Höhepunkt zu reden, dergleichen überhaupt begründet nachzuweisen wäre nur bei wenigen centralen Ingenien. Seit man in Schillers Werken drei Perioden fixirt haben will, ist dieses Aufspüren der Entwicklungsgänge »eine berechtigte Mission« ästhetischer Biographen geworden, wo die Abwege dicht neben dem richtigen Wege liegen: dem Wege, jedes Kunstwerk erstlich aus sich selbst zu verstehen, und

hinterdrein erst Historisches und Zufälliges zur Erläuterung suchen.

Unter den ästhetischen Randglossen, die den Einzelwerkeu mit oder ohne Notenbeispiel zugefügt sind, machen viele den Eindruck besserer Einsicht als im früheren Buche, doch vermisst man eingehend Technisches, wo von den harmonischen und rhythmischen Besonderheiten, die E. von den älteren und jüngeren Meistern unterscheiden, die Rede sein müsste — so u. a. über den Einfluss der damaligen Italiener auf Emanuels »lyrischen Styl« (1, 129) — zumal da man anderswo vernommen, dass auch Sebastian ein gewaltiger Lyriker gewesen. Wenn aber E. in seiner Vorrede zu den gellertschen Liedern (147. 148) die strophische Form ein Hemmniss der vollkommnen Melodie nennt, so bekennt er damit, dass er kein ächter Lyriker ist, sicherlich nicht nach dem historisch angenommenen, ästhetisch wohlbegründeten Begriff, der bisher gegolten, wonach die (lyrische) Liedgestalt von jeher an die Wiederkehr der Melodie geknüpft war, dahingegen die Forderung: jedem Text nach seinem logischen Inhaltswechsel auch wechselnde Töne anzuheften, nichts ist als das rationalistische: Musices seminarium accentus — welches sich freilich selbst Freilinghausen und die hallischen Pietisten aneigneten, aber nur zum Zeichen ihrer innerlich rationalistischen Neigungen. Beispiele von solch gedankenmalerischer Musik finden sich auch in E.s Liedern, wie das sonst hübsch declamirte »Der Wirth und die Gäste« (1, 163) — einen Vorklang bildet zu unsrer »dramatischen Liederei der schumannischen Schule.«

Dies Wort Schule wird im Buche oft gebraucht auf überraschende Weise, mindestens

für deutschgewohnte Ohren. Wenn hier z. B. die Rede ist von »Berliner Schule, strenge — alte — contrapunktische Schule«, so sieht man leicht, dass dies ein ander Ding ist als: Italienische Malerschule im Sinne der leiblichen Genossenschaft mit Handwerksüberlieferung: hier ists nur eine bequeme Registratur von Eigenschaften, eine Zusammenkoppelung von Künstlern, die zufällig Wind und Sonne theilen ohne sonst viel an einander zu haben. Derart ist die von einigen Patrioten erfundene berliner oder halberstädter Schule unter Vater Gleims Fittigen, die göttinger Schule des Hainbundes, Winterfelds preussische Tonschule, endlich die neuerdings entdeckte Schule des wiener Kirchenstyls — nämlich Haydn und Mozart! — was Wunder, wenn uns Saturday Review 1868, 165 nun gar eine Storm- and Drang-School nachsagt! Geschichtlich nachweisbare Schulen mit bestimmten Merkmalen und Kunstregeln gleichwie die Scuola romana, veneziana, napolitana des Tonsatzes — sind bei den Deutschen der letzten Jahrhunderte schwerlich zu beweisen; überhaupt sind den Romanen solche Disciplinargewächse, in denen die eigensinnig schöpferischen Geister mehr der Allgemeinheit eingeordnet werden, heimischer als jemals den Deutschen. Von welcher contrapunktischen Schule, von welcher berlinischen ist denn die Rede, denen Emanuel und Friedemann bald gehorsam heissen, bald aus der Schule gefallen? Man könnte den Irrthum jener Uebertragung harmlos nennen, wenn nicht üble Consequenzen daraus flössen, die wiederum in die Consequenzmacherei der Berufe, Aufgaben, Pflichten, Berechtigungen u. s. w. ausmündeten, welche die Hirten mit ihrer Heerde zu erfüllen hätten.

Was soll es denn heissen, wenn von Berechtigung der Künstler perorirt wird, dies zu thun oder jenes zu unterlassen? Es ist nichts weiter als ein Berolinismus aus der hegelschen »Schule« der für die Kunsthistorie rein gar nichts austrägt. Emanuel habe den alten Kirchenstyl . . . verlassen ohne etwas Gleichberechtigtes an die Stelle zu setzen« (1, 294) — Friedemann sei den Kunstprincipien der Schule, wenn auch ohne Berechtigung, treu geblieben (2, 265) — Ob Leben berechtigt sei zu leben ist eine höchst überflüssige Frage: kein Rechtsbeweis kann zwingen das Lebendige anzuerkennen, das Schöne zu begreifen. Auch haben sich bahnbrechende Geister niemals bekümmert obs recht sei zu sagen, was sie nicht in der Schule gelernt. — Desgleichen die Doctrin von den Missionen z. B. 1, 134: In der Oster-Cantate von 1756 »ging E. B. . . . . einen Schritt weiter, indem er sich von den grossen Errungenschaften des Vaters entfernte; — nicht als hätte er streng in dessen Schule verbleiben sollen — wo wäre der Fortschritt geblieben, dem er zu dienen berufen war?« — Aehnlich, doch schlimmer, wird Friedemann gestriegelt, der »die Aufgabe zu erfüllen gehabt hätte, seines Vaters Namen fleckenlos zu erhalten, seine künstlerische Thätigkeit im Sinne des Fortschritts weiter zu führen« (2, 150) — statt dessen habe er sich starr an den formellen Theil der Kunst angeklammert (2, 153). — Gesetzt, es wäre die contrapunctische Kunst nur etwas formelles, so wäre auch das keine Sünde, stark zu sein in den was das richtige Gehäuse der Kunst ausmacht. Der Ausdruck selbst ist aber schief sobald man diese Kategorie als Gegensatz *des Idealgehalts* fixiren will. Wäre Beetho-

ven etwa formlos, weil sein Contrapunkt nicht immer auf sicheren Füssen steht? oder wäre die classisch klare Form seiner besten Werke etwa ein zweiter Theil zu seinen Ideen? Dergleichen loci communes helfen nicht viel, stören aber manchmal den Genuss des Guten, was denn doch in dem Buche enthalten ist, nämlich der Beigabe reichlicher Notenbeispiele, und an diese geknüpft der exegetischen Urtheile, die zwar oft wortreich, manchmal unbestimmt schwebend erscheinen, aber durchgängig von künstlerischem Instinct und Selbsterfahrung Zeugniss geben.

Ein schönes Beispiel zu E. Bs. Fugenkunst 1, 290 beweist, dass er dieser Kunst nicht fremd gewesen; spöttelt er einmal über canonische Arbeit, so war er doch von Haus aus an Respect davor gewöhnt; dass er ein Meister darin gewesen, dem Vater ebenbürtig, ist zu viel gesagt, und wird durch die Schlussfuge des Heilig (1, 305) keinesweges, wie der Verf. meint, bewiesen. Dem allgemeinen Urtheile, dass E. am meisten im Instrumentale geleistet, stimmen wohl alle Kunstfreunde bei. Während seine Oratorien eben so wie die lieblichen nicht tiefsinnigen Lieder, ja sogar die warmen Choralmelodien zu Gellert grossentheils verschollen sind: so hat dagegen die Erneuung seiner Claviersonaten in unseren Tagen lebhaften Beifall gefunden nicht bloss als historisches Mittelglied oder Vorklang zu Haydn und Mozart, sondern auch durch die selbständige höchst individuelle Schönheit. Von den neuen Ausgaben durch Bülow und Baumgart wird mit Recht der letzteren (1, 219) der Vorzug gegeben, weil sie treu das Original wiedergiebt, und nicht wie Bülow das 19. Jahrhundert auf das 18. propfen will.

Zur Geschichtserzählung machen wir noch auf Einzelnes aufmerksam, Anregendes und Fragliches. E. wird 1, 106 wegen der Pietät gegen den Vater gelobt, nachher desto strenger getadelt, dass er die Kupferplatten aus des Vaters Nachlass ein paar Jahre später à tout prix ausbietet, und zwar mit Erwähnung des Gewichts: ein Centner Kupfer. Wohin sie gerathen, erfahren wir nicht; wichtig wäre, die Spuren zu verfolgen, da sie angeblich ein berühmtes Werk, »die Kunst der Fuge«, von Sebastian und Friedemann selbst gestochen enthielten, welches in der gangbaren ersten Edition unvollendet abbricht. Wenn E. durch Reichardt der Gewinnsucht bezichtigt ist (1, 233), so dürfte der Vorwurf nicht so leichthin abzuwerfen sein, da er anderswo einer unedlen aber selbstgeständigen Connivenz gegen die Popularität schuldig befunden wird (1, 257), ja sogar aus Eigennutz wo nicht unredlich doch sonderbar listig verfuhr um seinen Collegen Fasch zu überholen (1, 179). — Endlich droht uns ein Stück Gesinnungstüchtigkeit gelegentlich des Antritts in Hamburg (1, 189), wo E. nicht ganz seinem Range gemäss behandelt schien . . . . denn »Stellungen, die von einem Telemann und E. B. eingenommen werden konnten ... durften nicht nach bureaukratischem Maassstab eines pedantischen Schul meisterreglements beurtheilt werden« ... Itane vero? Also das Genie ist Genies halber hors de la loi? Der alte Sebastian hat, als er vom Leipziger Magistrat wegen Ungebühr derb und trocken angelassen ward, die Nase ruhig in die Tasche gesteckt, ohne für sich als Genius exceptionelle Massregeln zu fordern — worüber sich der Biograph *gesinnungstüchtig entrüstet*, weil ja Sebastians Name un-

sterblich, die Rathsherrn von Leipzig leider nur sterblich gewesen: vgl. Bitters Sebastian Bach, loco laudato. Was wollte man sagen, wenn der Kriegsrath in casu anders urtheilte als nach Kriegsrecht? sollte er etwa wie jener sehr bekannte Theater-Intendant den vertragsbrüchigen Tenoristen seiner ehernen Stirn und Kehle halber begnadigen? — Für die hamburger Einführung wäre auch zu erwähnen, was die Allg. M. Z. 1867, 389 erzählt, dass der Einführende niemand anders war als Melchior Goeze, damals Senior ministerii und scholarchatus: welche schöne Gelegenheit über diesen σάτυρος περιβόητος gesinnungstüchtig zu lamentiren, obwohl er nur orthodox, nicht mal pietistisch war!

Der zweite Band bringt in der ersten Hälfte das Ende von Emanuels Beschreibung, in der anderen die der drei Brüder: Christoph des Bückeburgers, Christian des Londoners und Friedemanns des Hallischen, der öfter ohne Beisatz genannt wird, weil er einzig in seiner Art war und in heimatlosem Schweifen sein Leben verzehrte. Christoph der Bückeburger, 18 Jahre jünger als Emanuel, ist in der Ausübung tüchtig, ein Virtuos in classischem Sinne gewesen; seine mannigfachen Tonsätze für Gesang und Spiel, jetzt wenigen bekannt, zeigen grosse Lieblichkeit, in den Grundzügen Emanuel nahverwandt, dem er vielleicht an Fruchtbarkeit und Vielseitigkeit nachsteht, dagegen in melodioser Schönheit ihn zuweilen übertrifft, namentlich im vocalen Gebiete. Dafür zeugen auch die drei Lieder von religiösem Inhalt aber nicht kirchlichem Tone, die hier 2, 134—137 mitgetheilt sind. Christoph starb 1795; sein Sohn Wilhelm, der letzte Spross des bachischen

Geschlechtes, von dem wir wissen, ist 1845 36jährig gestorben. (2, 140).

Höher an Geist und Glanz und einigen Liebhabern noch heute nicht verschollen ist der Londoner Christian (1735—82). Er hatte die Ehre, nach Händels Tode 1759 der Königin Kammermusikus zu werden und zu bleiben, was wohl auf Tüchtigkeit und Lebensgewandtheit deutet. Gerühmt wird an ihm die Vielseitigkeit seiner Compositionen, getadelt die Geschmeidigkeit der Accommodation an den Modegeschmack — »Wohl hätte er sich gedrungen fühlen sollen, den Manen des Vaters sühnende Opfer zu bringen« sagt unser Verf. 2, 143 — Opfer wofür?« .... »im Hinblick auf den Hochmuth Händels«, der den alten Sebastian nicht gehörig ästimirte! Solche Satisfactio vicaria war nun freilich am wenigsten Christian des Londoners Sache, der sich wohl sein liess in Lebensgenuss, und bei 10,000 Thlr. Jahreseinkommen 30,000 Thlr. Schulden hinterliess. — Aus dem wenigen, was von seinen Claviercompositionen bekannt ist, leuchtet heller Sinn und üppige melodische Kraft hervor, nicht eben tief aber klar anmuthend. Hier vermissen wir im Buche Beispiele, daraus man den wunderlichen Proteus anschauen möchte, der sich Emanuel gegenüber stellte mit den Wort »Mein Bruder lebt um zu componiren, ich componire um zu leben« (147). Dass die letzte Alternative auch Emanuel wie anderen Meistern nicht ganz fremd war, ist leider genugsam bezeugt; dass in des alten Sebastian reichlicher Lebenssaat sich auch — saubere Früchtchen befinden, ist menschlich; die erste Alternative soweit sie überhaupt Sinn hat möchte wohl von wenigen ausser Sebastian *Bach und Michael* Prätorius gelten.

Friedemann (1710—84) ist eingänglicher behandelt; insonderheit muss man dankbar anerkennen, was an Beispielen gegeben ist, obwohl lange noch nicht genug, um diesen tiefbegabten, dem Vater nächstverwandten und doch meilenweit entfernten Sohn in rundem Bilde anzuschauen. Merkenswerth ist, dass Fr. so lange der Vater lebte, auch in den Jahren der selbständigen Volljährigkeit und längst von ihm örtlich getrennt, mehr Haltung im Leben zeigt, nach dessen Tode rasch in liederliche Zerrüttung fällt, trotz eines leidlichen Ehebündnisses und Ehesegens. Später in den berliner Tagen ward er ein Gegenstand des Mitleids und Abscheus, aber im Volksmunde gleich Friedrich dem Grossen vielbesprochen und mit wunderlichen Sagen geschmückt, darunter eine von E. T. A. Hoffmann erzählt hier wohl eine Stelle verdient hätte. Er soll in lichten Augenblicken sein Elend erkennend ausgerufen haben »Meines Vaters grosse Seele ist in mich gefahren, aber mein Leib war zu schwach sie zu tragen« — sei die Geschichte wahr oder nicht: sie sagt mehr als manches psychologische Dogma.

Wir beklagen, dass von dem Gelungenen seiner Werke fast nur geredet, und neben dem Missrathenen zu wenig von dem gezeigt ist, was seinen Genius bezeugt; und doch hätten von den köstlichen Polonaisen wenigstens die Hauptthemen kürzlich verzeichnet werden können, ingleichen von andern namentlich gelobten Clavierstücken. Können wir auch dem künstlerischen Urtheil des Vf., das keineswegs bloss dilettantisch ist, durchweg trauen, so thut hier das Glauben ohne zu sehen doppelt weh, da von einer verdunkelten Perle, aber doch einer Perle, mehr gerühmt als gezeigt, und daneben uner-

brauch erschweren, dürfen wir nicht gering achten, vielmehr fordern dass Göthes Mahnung: uns nicht von Franzosen und Engländern in literarischer Sauberkeit beschämen zu lassen, endlich eine gute Statt finde. Freilich ist vollkommene Correctur ein schwierig Ding!

Ueber den endgültigen Werth der bitterschen Arbeiten wird die Zeit vielleicht strenger urtheilen als wir. Anzuerkennen ist, dass B. in diesem zweiten Bach-Buch sich sorgfältiger, auch objectiver zeigt als im früheren, ingleichen, dass er bei heut wogenden Parteifragen sich der unmittelbaren Polemik*) enthält, obwohl selbst Bach und die Seinen jetzt doppelt wiederbelebt schon mit ins Zeug gezogen werden als Sturmböcke oder als Sündenböcke, je nach dem. Je zuweilen nimmt B. Partei für den sogenannten Fortschritt gegen den sogenannten Stillstand: sehr löblich, wenn er nur auch sagte was fortgeschritten und stillgestanden sei, oder welchen Fortschritt Er im Sinne trage. Bei der Bachischen Sippe nun, sobald man irgend lobt tadelt parallelisirt und dogmatisirt, wird es doch mehr als sonst unausweichlich, ihre »Stellung zur Nachwelt« (wie es irgendwo in Bs Context heisst) so abzumalen, dass man ein rundes Bild vor Augen kriege. — Das Geheimniss aber, warum unter den innig und grimmig verfeindeten Gegnern doch Bachs Name einen versöhnlichen Mittel- (oder Null-?) -Punct abzugeben pflegt, scheint uns dahin lösbar, dass Bach sammt allen seinen Söhnen nicht etwa Reactionäre oder Progressi-

*) Nicht unerwähnt dürfen wir lassen, dass B. auch in der kürzlich erschienenen Brochüre über Gervinus »Händel und Shakespeare« eine anständige und einsichtige Polemik handhabt, wie sie manchem officiellen Kritiker zu wünschen wäre.

der Correctur übersehen sind, von denen wir nur die wenigeren nennen, die das Verständniss unangenehm hemmen. Nächst dem leider auch bei gebildeten Schreibern üblichen Pluralen »Violoncellis, Solis« (1, 27. 42) und dem seltsamen Genitiv 1, 32 »Er überwog ihrer Alle« sind folgende Notenfehler am meisten empfindlich: 1, 38 unten wo der Alt statt c′h singen muss c′d′ — 1,129 muss die fünfte Note des Soprans e″ heissen — 1, 130 der Schluss des Soprans a cis′ statt cis′ e′ — 1, 140 im 9. Tacte die 4. Note des Basses h statt a sein — 1, 270 Tact 10 die 1. Note des Tenors h statt cis′ — 1, 277 Die zwei letzten Soprannoten (hier wie öfter aus Misslesung des Schlüssels) zwei Töne tiefer stehen — 1, 282 T. 3 die letzte Bassnote f statt g — 1, 290 im 8. Tact die erste Bassnote H statt c heissen — 2, 47 sind im 8. und 15. Tacte die chromatischen Zeichen ins Gegentheil verkehrt — 2, 48 macht die Pauke ein schauderbares Gerassel, da nicht angezeigt ist, dass ihr G wie B lauten soll — 2, 189 muss die erste Bassnote im 3. Tact a statt h sein — 2, 192 die 1. Note der Unterstimme im 4. Tact g statt h — 2, 256 im 3. T. die zwei letzten Bassnoten eine Secunde höher stehen — — Ausserdem sind viele bekannte Namen misgestaltet: u. a. die Hamburger Calmberg Mönkeberg Rasper in Calemberg Mönkenberg Raspe, unser göttinger Blumenbach in Blumenberg verwandelt — Jöches statt Jöcher klingt seltsam — 1, 15 ist Merseburg Universität genannt, ungewiss was gemeint sei. Das Citat »Anhang II« kommt unzählige mal vor, während die beiden Theilen beigegebenen Anhänge zwar im Uebersichtsregister, nicht aber im Context numerirt sind. — Solche typographische Missstände, die den Ge-

brauch erschweren, dürfen wir nicht gering achten, vielmehr fordern dass Göthes Mahnung: uns nicht von Franzosen und Engländern in literarischer Sauberkeit beschämen zu lassen, endlich eine gute Statt finde. Freilich ist vollkommene Correctur ein schwierig Ding!

Ueber den endgültigen Werth der bitterschen Arbeiten wird die Zeit vielleicht strenger urtheilen als wir. Anzuerkennen ist, dass B. in diesem zweiten Bach-Buch sich sorgfältiger, auch objectiver zeigt als im früheren, ingleichen, dass er bei heut wogenden Parteifragen sich der unmittelbaren Polemik*) enthält, obwohl selbst Bach und die Seinen jetzt doppelt wiederbelebt schon mit ins Zeug gezogen werden als Sturmböcke oder als Sündenböcke, je nach dem. Je zuweilen nimmt B. Partei für den sogenannten Fortschritt gegen den sogenannten Stillstand: sehr löblich, wenn er nur auch sagte was fortgeschritten und stillgestanden sei, oder welchen Fortschritt Er im Sinne trage. Bei der Bachischen Sippe nun, sobald man irgend lobt tadelt parallelisirt und dogmatisirt, wird es doch mehr als sonst unausweichlich, ihre »Stellung zur Nachwelt« (wie es irgendwo in Bs Context heisst) so abzumalen, dass man ein rundes Bild vor Augen kriege. — Das Geheimniss aber, warum unter den innig und grimmig verfeindeten Gegnern doch Bachs Name einen versöhnlichen Mittel- (oder Null-?) -Punct abzugeben pflegt, scheint uns dahin lösbar, dass Bach sammt allen seinen Söhnen nicht etwa Reactionäre oder Progressi-

*) Nicht unerwähnt dürfen wir lassen, dass B. auch in der kürzlich erschienenen Brochüre über Gervinus »Händel und Shakespeare« eine anständige und einsichtige Polemik handhabt, wie sie manchem officiellen Kritiker zu wünschen wäre.

sten, Nationale oder Particularisten sind, sondern nur ihres Amtes warteten, als ächte Künstler der Schönheit nachzuringen die dem Geiste dienstbar sei. Also achteten und ehrten sie die leibliche Schönheit des Klanges, der ursprünglich geborenen Harmonien sammt deren statischer Construction in rhythmischen Gebilden: sie machten musicalische Musik, wühlten nicht tollköpfig in blutrünstigem Dissonanzgeschiebe das erst hundert Jahr später zu Verstand käme, und sagten wirklich etwas was man insgemein verstand, nicht bloss die Gelehrten. Flugs nehmen sich nun die Einen des Naturschönen an was in ihnen vernehmbar, andere heben das characteristisch Ideale für sich heraus, als wäre das ohne Naturleiblichkeit verständlich. Eben weil die beiden Stücke, wie im antiken Classicismus, vorzüglich bei Bach und den Seinen in Eins gehen, so stehen sie im Zauberlicht über den Parteien; zwar einer mehr als der andere aber doch so, dass es ihr gemeinsames Familien-Symbolum erscheint. Und eben darum ist Sebastian in seiner Gegenwart verstanden und begriffen und darum »hatte er eine Zukunft« — keinesweges aber hat erst unser erleuchtetes Jahrhundert ihn zu Verstande gebracht, wie der bekannte Mystagog in Berlin einst fabelte. — Das sogenannte Volk aber nebst dem leichten Völklein, das nebenher zottelt, mögen ihn im Ganzen nicht, werden aber von vielen einzelnen Stücken mächtig ergriffen — wiederum nur weil er musicalische Musik macht, nicht Musik für die Musicanten, nicht asketische oder aztekische, nicht mongolische und ozolische, nicht nervös verzückende für die so ohne nervöse Zuckungen diese schöne Welt ungeniessbar finden. Der innig entbrannte Geisterkampf, der unsere Kunst

ergriffen hat, schlimmer als jenes alte odium theologorum, ist nur ein Abbild andrer Zeitkämpfe, und ringt mit ihnen gemeinsam nach Entscheidung. Mit schönen Worten ist hier nichts auszurichten; gut also, dass unser Vf. der mehrmal naheliegenden Gelegenheit zu offenem Kampfe ausgewichen ist: wie wärs ihm ergangen, wenn er mit den Allerneuesten neben der Wagner-Mozartfrage die neu auftauchende Händel-Bach-Frage hätte anrühren wollen?

E. Krüger.

Ausführliches Lehrbuch der Hebräischen Sprache von Friedrich Böttcher weiland Dr. theol. und phil., nach dem Tode des Verfassers herausgegeben und mit ausführlichen Registern versehen von Ferdinand Mühlau Dr. phil. Erster und zweiter Band. Leipzig, Verlag von J. A. Barth, 1866—68. XX, 654 und 699 S. in gr. 8.

Der Vf. dieses ungemein ausführlich angelegten aber seiner Anlage nach etwa nur bis zur Hälfte vollendeten Werkes war ein Dresdener Gymnasiallehrer welcher die freie Zeit seines Lebens etwa 40 Jahre lang nur dem Hebräischen widmete und nach einer Menge anderer dem Alten Testamente gewidmeten Schriften diese ausführlichste begann ohne sie vollenden zu können. Was aus seinen Aufzeichnungen nach einer sorgfältigen Verbesserung der Schreibfehler druckfähig schien, veröffentlicht der Herausgeber hier mit einigen eigenen Zusäzen und mit den in obiger Aufschrift genannten Registern, auf welche sichtbar viel Fleiss verwandt ist.

[redacted]

Das lezte Werk des zu früh verblichenen Verfassers welches diesem voranging, finden unsre Leser noch im J. 1866 dieser G. A. S. 185—191 beurtheilt: und wir könnten mit der Beurtheilung des vorliegenden etwa dá fortfahren wo wir dort aufhörten. Der Vf. wuchs in die Zeiten der Umgestaltung und durchgreifenden Verbesserung der Hebräischen Sprachwissenschaft welche die meisten jezt Lebenden schon als eine halbe Vergangenheit hinter sich haben, gleichsam erst selbst hinein: so ist ihm vieles von dem höchst unvollkommenen Zustande eigen geblieben in welchem diese Wissenschaft zur Zeit seiner ersten Bildung lag. Zwar hat er sich später über manche Irrthümer seiner früheren Jahre erhoben: wie er z. B. I, S. 400 f. weitläufig den von ihm sogar noch 1833 gehegten Irrthum bespricht alsob der Hebräische Artikel nicht gleich dem Arabischen aus einem ursprünglichen *hal-* sondern aus einem *hâ-* hervorgegangen sei. Auch das ganze lange Werk wie er es halbvollendet und ohne eigne lezte Durchsicht hinterlassen hat, offenbart überall an den stärksten Zeichen wieviel er der neueren Verbesserung dieser Wissenschaft verdankt. Allein wie ganz anders würde er wol über sehr viele und sehr gewichtige Stoffe derselben geurtheilt haben, wenn er ihr nicht doch immer mehr oder weniger unvorbereitet und fremd gegenüber stehen geblieben wäre, und wenn man nicht schon an den ungeheuern Längen und so manchen schwachen und untreffenden Urtheilen des Buches sähe wie schwer er sich in ihren Geist hineinfinden mochte! Dieser wie zwischen zwei entgegengesezten äusseren Ansichten und Antrieben schwankende, das gesammte Gebiet der Erforschung zu wenig beherrschende und

zusehr an allerlei Scheine klebende gelehrte Sinn des Vfs. ist es, welcher ihn (nach dem was hier gedruckt vorliegt zu urtheilen) verhinderte dem Werke eine höhere Vollendung zu geben. Ausserdem aber ist es vorzüglich ein besonderer Mangel an welchem der Vf. hier schwer leidet, und welchen etwas bestimmter zu berücksichtigen auch aus anderen Gründen heute etwas nüzlicher ist.

Der Vf. hat sich nämlich nie mit den übrigen Semitischen Sprachen ernstlicher beschäftigt und durch das Lesen ihrer Schriftsteller sich eine selbständige Kenntniss derselben zu erwerben gesucht. Wie der Herausgeber in der Vorrede zum zweiten Bande aus einem schriftlichen Nachlasse des Vfs. mittheilt, hatte dieser vielmehr sich wiederholt überzeugt dass »das Hebräische nicht bloss nebenher erforscht seyn will, sondern wie das Arabische u. ä. ein Leben für sich verlangt«; ja er hatte gefürchtet sich durch solche weiterab liegende Beschäftigungen »den Blick für das eigenthümliche Hebräische trüben zu lassen.« Allein was soll man zu solchen rein willkürlichen Gedanken eines einzelnen Mannes sagen? wer zwingt den Einzelnen zu thun was er nicht kann? Aber fordern lässt sich dass der Einzelne wenn er als wissenschaftlicher Mann schriftlich wirken will, die Wissenschaft selbst nicht hindere oder trübe. Und gewiss ist dass jene Befürchtung niemals eine wohl begründete war, und dass sie dazu in unseren Zeiten gar keinen denkbaren Grund hat, da der Vf. nicht nachweist dass heute irgendein tüchtiger Kenner aller Semitischen Sprachen sich dadurch den rechten Blick für das Eigenthümliche des Hebräischen trüben lässt. Die Sache ist vielmehr diese dass man

sogar diese Eigenthümlichkeiten des Hebräischen welche allerdings bedeutend und wichtig genug sind, nicht richtig und genau genug erkennen kann wenn man die übrigen verwandten Sprachen nicht versteht. Kommen nun noch die anderen bekannten Schwierigkeiten hinzu durch welche die vollkommen sichere Kenntniss und genaue Beschreibung des Hebräischen heute für uns noch besonders schwierig geworden ist, so muss man sicher sagen wenigstens solle Niemand ein solches Werk wie unser Verf. unternehmen wollen, wenn er nicht zuvor durch eine umfassende Kenntniss aller verwandten Sprachen sich eine klare und feste Einsicht darüber erworben habe was die Semitischen Sprachen überhaupt und was in ihrem Zusammenhange und im Verhältnisse zu ihnen das Hebräische sei. Ja der Kenner wird begreifen dass man eher allein mit dem Arabischen oder mit dem Aramäischen oder mit dem Aethiopischen sich beschäftigen kann als mit dem Hebräischen, und dass nichts gefährlicher ist als wenn wer etwa bloss das Arabische etwas gründlicher und umfassender versteht dadurch sich für befugt hält ins Hebräische einzupfuschen. Und so ist unser Verf. schon dadurch dass er nur das Hebräische selbständiger erforschen wollte in eine grosse Menge von allerlei Unsicherheiten und Irrthümern gerathen: während er eine Menge von Aehnlichkeiten aus dem Griechischen und Lateinischen herbeizieht welche weit entfernter liegen, und auch sonst genug des fremden beibringt was hier belehren soll.

Aber der Verf. hat auch überhaupt von dem was menschliche Sprache ist und sein kann, keine richtige Vorstellungen. Dies zeigt sich an einer Menge der unzweideutigsten Merkmale.

ja man kann es schon aus der ganzen Art sehen wie er seinen Gegenstand mittheilt und behandelt. Zwar scheint die Reihe in welcher jemand die einzelnen Theile seines zu erklärenden Gegenstandes vorführen will, völlig willkürlich sein zu können: ein »Inhaltsverzeichniss« kommt ja ausserdem hinzu, auch weiter zurechtweisende Register bieten sich jedem Mangel auf welchen man hier etwa stösst gefällig abzuhelfen. Allein inderthat kann man es höchstens einem rein das richtige vor des Lesers Auge erst aufsuchenden Vortrage gestatten von jedem beliebigen Orte auszugehen und durch hundert beliebige Stufen den Leser dahin zu führen wohin man ihn führen will. Soll aber ein grosser weiter Gegenstand z. B. eine Sprache nach allen ihren kleinsten oder grössten und sichtbarsten oder verborgensten Gliedern erklärt werden, so ergiebt sich die sowohl deutlichste und lehrreichste als kürzeste und nach allen Seiten hin genügendste Reihe der einzelnen Erläuterungen nur aus dem schon vorausgegangenen richtigsten Verständnisse des gesammten Gegenstandes selbst. Es giebt eine Reihe und einen Fortschritt in der Erklärung der Sprache welche dem Wesen aller menschlichen Sprache und ihrer Geschichte am vollkommensten entsprechen, und welche einzuhalten für die Leichtigkeit Uebersichtlichkeit und Klarheit der Lehre selbst von wesentlichem Nutzen ist. Diese richtige Grundordnung kann sich nach der Verschiedenheit der Sprachstämme und der einzelnen Sprachen mannichfach gestalten, wird aber in ihren festen Grundlagen und Grundsätzen überall wiederkehren müssen. Der Verf. behandelt nun schon die Lautlehre I S. 65—308 nach einer höchst willkürlichen

Ordnung: man pflegt jedoch heute die Lautlehre noch immer leicht als blosse Einleitung zur Sprachlehre zu betrachten, und wenig sich um ihre richtige Gliederung zu bekümmern. Wir wollen daher hier nur wie der Verf. die Wortlehre als den gewöhnlich so angenommenen weiten Leib der Sprachlehre behandle etwas näher ins Auge fassen. Bekanntlich hat man jetzt erkannt dass das Wort in allen Sprachen in welchen es sich gleichmässig durch mehrere Stufen hindurch ausbildet, von seinem Urgrunde oder seiner Wurzel aus drei Stufen durchläuft bis es zu seiner vollen klaren Gestalt gelangt: die Stufe der Bildung zum Stamme, die der ersten und die der zweiten Umbildung; und leicht versteht man dass das Wort in seiner je folgenden Bildungsstufe nicht wohl verstanden werden kann wenn man nicht die je frühere gut begreift. Die Beschreibung aller Bedeutungen und Bildungen des Wortes ist daher in unseren Zeiten genau jene drei Stufen hindurch geführt; und der Unterz. hat sowohl schriftlich als mündlich schon längst nicht bloss bei den Semitischen sondern auch bei den Mittelländischen und anderen Sprachen der angedeuteten Art gezeigt wie dies durchzuführen sei. Unser Verf. aber fällt im wesentlichen wieder in die alte Weise zurück nur Wortbildung und Wortbeugung zu unterscheiden und mit dieser zu beginnen. Aber er sinkt sogar auch in den Begriff des Anomalen zurück, welcher heute wenigstens aus der Semitischen Sprachwissenschaft längst völlig verbannt war. Die Gründe aber welche er für solche offenbare Rückfälle in veraltete Ansichten und Verfahrungsweisen anführt, sind so schwach dass sie kaum eine ernstliche Rücksicht verdienen. Aber auch die ungemeine

Weitschweifigkeit der Darstellung und Wiederholung derselben Dinge hängt mit dieser verkehrten Ordnung zusammen: und doch kommt der Verf. in diesen zwei Bänden nicht einmal bis zu der Abhandlung über die Wortbildung im einzelnen.

Wir wollen deswegen den Fleiss nicht verkennen welchen der Verf. auf die nähere Erörterung so mancher einzelner Gegenstände zu verwenden begann. Es giebt heute Schriftsteller über Alttestamentliches welche über vieles und nicht unwichtiges noch ungründlicher urtheilen als der Verf.; und einzelnes was obwohl schon deutlich gelehrt dennoch von leichtsinnigen Schriftstellern übel angezweifelt oder verworfen war, setzt er ganz treffend auseinander. Allein im Ganzen bleibt das Werk doch weit hinter dem zurück was die Wissenschaft jetzt bereits als ein gesichertes und wahren Nutzen schaffendes Gut erworben hat. Vieles und höchst Bedeutendes was der Verf. bezweifelt oder gar ganz abweist, steht trotz seiner ungründlichen Bestreitung desselben vollkommen fest: während gerade die vielen neuen Einzelnheiten welche er als seine eignen Ansichten und Meinungen oder gar Entdeckungen aufstellt, auf willkürlicher Einbildung beruhen und, sollten sie überhaupt irgendwo Beifall finden, die Wissenschaft nur unsicher und unerspriesslich machen würden. Wir halten es jedoch nicht für der Mühe werth solche Einzelnheiten hier zu besprechen, theils weil sie auf dem Standorte welchen die Wissenschaft heute bereits gewonnen hat sich von selbst leicht widerlegen, theils weil es überhaupt nicht viel nützen kann halbvollendete Arbeiten eines Verstorbenen welche er vielleicht selbst nicht in dieser selben Ge-

stalt für die Oeffentlichkeit bestimmt haben würde, schwerer zu nehmen als nöthig ist. Dass der Verfasser den Druck des Werkes wie es hier erscheint vor seinem Tode ausdrücklich befohlen habe, kann man aus der Vorrede des Herausgebers nicht ersehen: vergleicht man aber wie die unüberlegten und ungerechten Urtheile welchen er sich überlässt nicht im ersten sondern im zweiten Haupttheile des hier gedruckten Nachlasses sich vorfinden, so kann man auch danach bezweifeln ob der Verf. den Druck so wie er hier gegeben wird ohne seine eigne letzte Durchsicht selbst gewünscht haben könne.

Eher scheint es uns nützlich auf einiges andere näher einzugehen was sich hier in den Zusätzen des Herausgebers findet. Derselbe macht zu dem Inhalte des Werkes selbst zwar nur sehr wenige und unbeutende Zusätze: allein man ersieht daraus deutlich wie wenig gründlich er das Hebräische und die heutigen Bemühungen um seine richtige Erkenntniss versteht, und wie leicht die eine unvollkommene Stufe von Erkenntniss zu einer andern noch unvollkommneren hinführt. Wo die Wissenschaft wirklich im fröhlichen Aufstreben begriffen ist, da wirkt sie auch auf die jüngern Freunde derselben stets belebend und fördrend ein: wo aber die Jüngeren von der wahren Lage und den bereits gewonnenen sichern Einsichten der Wissenschaft keine richtige Vorstellung und keine reine Liebe diese weiter zu fördern empfangen, vielmehr in ein unwürdiges Parteigetriebe fortgerissen werden, da mehren sich alsbald nur die Rückschritte, und längst verscheuchte Irrthümer

tauchen wieder auf als wären sie die besten Wahrheiten. So setzt Hr. Böttcher in diesem Werke überall als selbstverständlich voraus dass man das Hebräische Wort בָּתִּים (Häuser) *bôttîm* lesen müsse; und auf dem Standorte auf welchem diese besondre Sprachwissenschaft heute steht, sollte dies inderthat selbstverständlich sein. Allein sein Herausgeber und stückweise Verbesserer will I. S. 646. II. 695 in den alten Irrthum der späteren Gelehrten zurückfallen es müsse *bâttim* oder wie er dann sich weiter verbessert *bâtim* gelesen werden; und beruft sich deshalb auf den jetzt in Leipzig angestellten Dr. Delitzsch als welcher diese Einsicht besitze. Allein sollte das Qameß hier das lange *â* bezeichnen, so wäre ja das beständig folgende Dagesh unmöglich; und wenn Dr. Mühlau zuerst *bâttîm* dann wie sich verbessernd *bâtim* lesen will, so ist jenes ebenso grundlos wie dieses. Wenn aber Dr. Delitzsch einigen Jüdischen Gelehrten folgend einen Grund für das *â* in dem Métheg findet welches diesem so häufigen Worte in Fällen wie בָּֽתֵּיכֶם und noch ausserdem an einigen Stellen unsrer heutigen Drucke sogar unmittelbar vor dem Worttone beigegeben wird, so ist es bekanntlich völlig unrichtig dass Métheg für sich allein die Farbe des Vocales bezeichne, während die Fälle wo es wirklich das *â* auszuzeichnen mit dient von ganz anderer Art sind. Nun ist eine Betonung des Wortes wie בָּֽתֵּיהֶם oder gar wie הַבָּֽתִּים allerdings ungewöhnlicher: allein sie ist in keiner Weise auffallender als die des kurzen *i* in Fällen wie יְדִֽידָה, und erklärt sich hinreichend aus der zwar seltenen aber nicht unmöglichen Verkürzung eines *ô* vor dem Hauptone des Wortes. *Und will Dr.* Mühlau endlich seine Meinung

durch die eines alten Jüdischen Gelehrten stützen man habe בָּתִּים punctirt um dieses Wort in der Bedeutung von Häusern desto mehr von בָּתִים in der Bedeutung Uebernachtende zu unterscheiden, so ist dieser Einfall schon an sich grundlos, da die bestimmteste Bedeutung so manches Semitischen Wortes sich bekanntlich erst aus seinem Zusammenhange völlig ergiebt, und man doch auch in jedem Falle um einer Zweideutigkeit vorzubeugen kein so völlig ungeeignetes ja verkehrtes Mittel würde ergriffen haben: es kommt aber noch dazu dass ein בָּתִים in jenem Sinne nirgends im Hebräischen A. T. sich findet.

Das eben Erörterte betrifft nur die Massôra: und es zeigt sich dadurch dass manche solcher neuesten Gelehrten welche unter uns die Massôra wieder zur höchsten Ehre bringen wollen, diese nicht einmal gründlich verstehen. Allein der Herausgeber dieses Werkes mischt zerstreut zur Erläuterung auch manches Arabische ein, von welchem ihm, wie er ausdrücklich sagt, das wichtigste Professor Fleischer in Leipzig zu diesem Zwecke mitgetheilt hat. Betrachten wir nun einmal was er II S. 64 f. über das Hebräisch-Arabische Vorsatzwörtchen -בְּ beibringt, etwas genauer. Man weiss heute längst wieviel in aller Sprachwissenschaft von dem richtigen Verständnisse solcher Wörtchen (oder Partikeln) abhängt, von welchen jedes den Satz leicht wie ein feinstes aber entscheidendstes Gewichtchen da oder dorthin neigt und welches daher immer wo möglich auch seinem Ursprunge nach desto genauer verstanden werden will, da man jedes Ding doch nur seinem Ursprunge gemäss am besten schätzt. Nun hat sich Prof. Fleischer seit langer Zeit ganz in den Irrthum verloren

als bedeute dies כְּ־ oder nach Arabischer Aussprache كَ soviel als Grösse, Zahl, Betrag von etwas, entstamme einer vollen Begriffswurzel etwa dem كال messen (was dann noch am besten anzunehmen wäre) oder gar dem كان sein, und sei völlig dem Lateinischen *instar* zu vergleichen. Um nun bei diesem Knäuel grundloser und daher leicht irreführenden Gedanken mit dem Lat. *instar* anzufangen, so wird wohl niemand leicht schon dem Gewichte nach Lust haben dieses vier oder fünfmal schwerere Wort mit jenem allerleichtesten *ke* zusammen zu stellen und beide für sich von vorne an gleichstehend zu halten. Wer Arabisch versteht, weiss dass man *instar* und *ad instar* vielmehr dem مثل und كمثل an Bedeutung, Gewicht und Zusammensetzung gleich setzen kann. Dagegen entspricht das Wörtchen *ke* im Semitischen nicht nur am leichten Gewichte und flüssiger Anwendung sondern auch an Bedeutung nur dem Lateinischen *ut*, dem ὡς und unserm wie: und wer die Wurzeln und den fliessenden Gebrauch der Fürwörter im Semitischen und allen anderen diesem näher stehenden Sprachstämmen kennt, der wird nicht zweifeln dass alle diese Wörtchen zuletzt rein vom bezüglichen Fürworte abstammen und dass sich aus dem Begriffe der Beziehung der bestimmtere der Vergleichung zweier auf einander bezogener Dinge entwickelt. Aber ein solcher noch viel bestimmterer Begriff wie Grösse oder Zahl oder Betrag liegt nicht entfernt in dem Wörtchen; und eben so unrichtig ist dass es sei es an eigner Ausbildung und Verbindung im Satze oder an Gewicht und Ursprung als ein volles *Nennwort* mit der Kraft der Ankettung (des

sogenannte *stat. constr.*) in irgendeiner Semitischen Sprache gelte.

Der nächste Schritt war hier vielmehr dass dieses dem Laute nach so zarte und schwache und doch einen so gewichtigen Sinn andeutende *ke* sich vermittelst eines gewöhnlichen Wörtchens bezüglicher Bedeutung vor den ganzen Satz stelle welchen der Redende im Sinne hat: so entsteht ein כְּמוֹ كما oder bloss mundartig verschieden כַּאֲשֶׁר wie dass ... Allein wenn dieses auch zunächst einen ganzen Satz sich unterordnen mag, so kann es doch vor allem das Grundwort desselben sich unterordnen: dies der Ursprung der Wortbildung כָּמוֹנִי wie ich, eine Wortverbindung ursprünglich ganz derselben Art wie die dem Semitischen so eigenthümlichen und dem genaueren Semitischen Sprachkenner so wohl bekannten הִנְנִי, إنّنى und أنّنى. Inderthat kann das Hebräische zwar schon kürzer כָּכֶם sagen, aber auch vor diesem stärkeren Fürworte ist noch כְּמוֹכֶם in ganz derselben Bedeutung wie ihr möglich. Das Neuhebräische aber in der Mishnasprache hat das כְּמוֹ vor dem angehängten Fürworte zwar beständig beibehalten, verbindet dieses aber mit ihm immer vermittelst des selbständigeren Ausdruckes desselben: denn man kann nicht wohl zweifeln dass die Gebilde כְּמוֹתִי, כְּמוֹתָנוּ aus כְּמוֹ und dem bekannten in der Mishnasprache unser selbst ausdrückenden אוֹתִי, אוֹתָנוּ zusammengewachsen sind. Diesen Neuhebräischen Gebilden aber sind die Aramäischen ܐܟܘܬܢ *akvôtan* ܐܟܘܬܗ *akvôteh* zu ähnlich als dass man über ihren Ursprung noch zweifeln könnte; denn offenbar wechselt das *v* bloss lautlich in

ihnen mit *m*. Mit der Bildung des Aramäischen ܠܘܬ bei (w. לְוָה) hat aber dieses ܐܟܘܬ keinen Zusammenhang. Auch versteht sich leicht wie Wörtchen wie ܗܟܘܬ auch ohne Suffix möglich werden konnten.

Der weitere Schritt aber war, dass das ganze kurze *ke* selbst in jedem Zusammenhange der Rede mit demselben Sinne und derselben Kraft der Wortverbindung gebraucht wurde. Zunächst vor jenen angehängten längeren Fürwörtern כָּכֶם, כָּהֶם. Dann auch vor jedem Selbstworte (Substantive): doch dann wird das Wörtchen auch an der Kraft die Wortkette (den *st. constr.*) zu bilden jeder Präposition gleich, und man ersieht aus dem Arabischen dass es dann nothwendig den Genetiv sich unterordnet. Um aber unmittelbar den ganzen Satz sich zu unterwerfen, dafür gilt das Wörtchen in den älteren Sprachen mit Recht für zu schwach, so dass für diesen Fall dennoch wieder das obige כְּמוֹ oder כַּאֲשֶׁר dienen muss. Allein sofern das Semitische damit die Fähigkeit erlangt hat dieses Wörtchen so rein geistiger Bedeutung jedem einzelnen Selbstworte vorzusetzen, kann sich dieses schon vor jedes Nennwort in jeder Verbindung des Satzes drängen, man muss inderthat so sagen, sich drängen weil das Wörtchen dann vor dem stärkeren Nennworte welches es sich unterwirft und statt dieses die Stelle jedes Verhältnisses (oder Casus) vertritt welchen der Sinn des ganzen Satzes verlangt, wozu es an sich ganz untauglich wäre wollte man es allein stellen. Man kann dies im Arabischen wo möglich noch deutlicher als im Hebräischen sehen: das Wörtchen trägt dann nicht die Ara-

bischen Casusvocale weil es überhaupt von vorne an dazu unfähig ist, und vertritt doch die Stelle jedes besondern Casus welchen der Zusammenhang dieses oder jenes Satzes verlangt.

Weil das Wörtchen aber doch einer Präposition ähnlicher aussieht als wirklich ist und von allen strenger so zu nennenden Präpositionen von vorne an abweicht, so erklärt sich endlich wie das Arabische es dennoch wieder einem selbständigen Personenfürworte vorsetzen kann sobald es mit diesem zusammen einen kleinen Satz für sich bildet. Man kann im Arabischen allerdings sagen أنت كانا, aber nicht in dém Sinne als ob es bedeutete du wie ich d. i. wir beide, sondern nur in dém du bist wie ich bin. Freilich ist dies eine Neuerung welche man noch im Hebräischen ganz vergeblich suchen würde: aber im Arabischen ist sie endlich möglich geworden, wie schon früher in diesen G. A. 1856 S. 1413 f. bewiesen wurde; während auch das Arabische in jedem anderen Falle كمثلي sagen müsste. Man kann nun zwar dabei nicht verkennen dass diese Neuerung dem Arabischen etwas leichter wurde sofern die Personalfürwörter nicht in der ihm gewöhnlichen Nominativbildung erscheinen. Allein wäre das Wörtchen كَ das was es nach Prof. Fleischer's Meinung sein soll, ein volles Selbstwort im Anziehungsfalle, so wäre ja eine solche Verbindung wie كانا, كانت, كهما erst recht unmöglich und könnte weder vom Arabischen noch von irgend einer anderen Semitischen Sprache geduldet sein. Man ersieht also auch von dieser Seite aus wie völlig grundlos ja durchaus verkehrt Fleischer's Ansicht ist.

Was soll man also schliesslich über die Zu-

sätze sagen welche die Herausgeber dieses Werkes II. S. 64 f. sich erlauben? Abgesehen von einer Stelle aus Loqmân's Fabeln welche nur wie mit den Haaren hierher geschleppt wird und über welche mit der nöthigen Ausführlichkeit der Unterz. bald anderswo zu reden hofft, zeigen die Worte welche hier belehren sollen nur dass die Herausgeber über die sprachlichen Dinge nicht richtig nachdenken, alles nur ganz zerstreut nach der Oberfläche beurtheilen, und sogar das gerne wieder wankend machen möchten was heute längst sicher erkannt ist. Und wenn hier die Worte Deut. 1, 11 יסף עליכם ככם אלף פעמים verstanden und übersetzt werden »der Herr füge zu euch eure Anzahl, euern Betrag, tausendmahl!«, so wird niemand leicht den Sinn davon verstehen, und keine einzige menschliche Sprache wird sich so holperig und so unklar ausdrücken; während die Worte ohne jene künstliche grundlose Annahme vielmehr ganz einfach und entsprechend lauten »der Herr mehre euch dass ihr tausendmal soviel seiet als jetzt«, oder »wie jetzt«, was die vergleichende Kraft des Wörtchens im Deutschen noch etwas deutlicher hervorhebt. Auch ist es unwahr dass die neue Arabische Uebersetzung des Pentateuches von dem Syrischen Missionar Van Dyck jenen untreffenden Sinn ausdrücke: مثلكم bedeutet nicht »eure Anzahl« oder »euern Betrag«, sondern entspricht ganz einfach dem Hebräischen כָּכֶם; und übrigens begreift man nicht wozu hier eine neueste Arabische Uebersetzung angeführt werde.

Wir bemerkten oben dass der Verf. dieses Werkes wünsche es möge jemand sein ganzes Leben entweder dem Hebräischen oder dem *Arabischen* widmen, und wir deuteten auch

schon an dass man es keinem verdenken dürfe wenn er das im guten Sinne des Wortes thun wolle. Allein wer heute die eine oder die andre Sprachwissenschaft fördern und uns einen wahren Nutzen bringen will, der muss das mit jener Gründlichkeit und jener reinen Liebe zur Wissenschaft beginnen, welche neben einem verworrenen selbstsüchtigen und oberflächlichen Treiben gar nicht bestehen kann. Unsre Deutsche Wissenschaft welche gerade auch nach dieser sprachlichen Seite hin (wie kein Verständiger läugnet) eben auf dem geradesten und daher besten Wege sich entwickelt und bereits so bedeutendes gewonnen hat, würde auf dem schiefen Wege des Parteitreibens bald wieder das beste verlieren was sie auszeichnet, und das Ende würde hier schlimmer werden als der Anfang. H. E.

Die clementinischen Schriften mit besonderer Rücksicht auf ihr literarisches Verhältniss von Dr. J. Lehmann. Gotha 1869. 8.*).

Es gibt Bücher, welche an sich von geringem oder gar keinem Werthe, doch für die Erkenntniss der signatura saeculi unschätzbar sind. Zu ihnen gehört auch die Arbeit des Herrn Dr. Lehmann über die clementinischen Schriften. Es mag, da die göttingischen gelehrten Anzeigen sich einmal mit ihr eingelassen haben, gestattet sein zu den Ausführungen des Herrn Lic. Zahn

*) Da die nachstehenden Bemerkungen wesentlich Neues geben, so glaubte die Redaction sie auch nach der oben S. 905 ff. gegebenen Beurtheilung aufnehmen zu müssen.

noch einen Nachtrag zu geben. Die Besorgniss vor dem mir äusserst widerwärtigen Scheine als ob ich aus persönlichen Motiven die Sache zur Sprache brächte, hätte mich völlig schweigen lassen, wenn ich nicht jetzt sehr unerwarteter Weise Gelegenheit fände meine Bemerkungen einer ausführlicheren Auseinandersetzung eines Andern anzuschliessen.

Das Ergebniss der Untersuchungen des Herrn Lehmann über das Verhältniss der clementinischen Recognitionen und Homilieen zu einander ist dies, dass nicht (wie Hilgenfeld meint) die Recognitionen, auch nicht (was Uhlhorns Ansicht ist) die Homilieen das ältere Werk sind, sondern vielmehr jede der beiden uns vollständig vorliegenden Gestalten des Clemens-Romans Anspruch darauf hat in einzelnen Theilen älter zu sein als die andre.

Herr Lehmann hat vergessen seinen Lesern mitzutheilen, dass in meiner 1865 erschienenen Ausgabe der clementinischen Homilieen (Vorrede S. 11) Folgendes zu lesen ist: »Es wird meine Aufgabe sein . . . . zu untersuchen, ob die Bücher sich nicht in verschiedene Bestandtheile zerlegen lassen: denn die Frage welches Werk (ob Homilieen, ob Recognitionen) älter sei, scheint mir so gar nicht gestellt werden zu dürfen, ehe nicht bewiesen ist, dass jedes der beiden wirklich von Anfang an ein Ganzes gebildet hat. Wenn aber $H = x + y + z$ und $R = x' + y' + z'$ sein sollte, kann füglich x älter als x' sein, ohne dass darum auch y älter als y' zu sein brauchte, und ohne dass man H darum älter als R nennen dürfte — und umgekehrt.«

Näher stellt sich nun nach Herrn Lehmann die Sache so, wie sie Herr Lic. Zahn in diesen *Anzeigen* S. 906 vorgetragen hat. Das Wesent-

liche wird sein, dass die drei ersten Bücher der Recognitionen eine von den Homilien unabhängige Bearbeitung der *κηρύγματα Πέτρου* sein und den Anspruch auf das höchste Alter in diesem Schriftencomplexe sollen machen dürfen.

Ich habe 1861 die syrische Uebersetzung der clementinischen Recognitionen herausgegeben. Die ältere der zwei uns bis jetzt bekannten Handschriften dieser Uebersetzung ist im Jahre 411 n. Chr. zu Edessa geschrieben und enthält nur die drei ersten Bücher der Recognitionen: mein Vorwort gab die nöthigen Nachweise, allerdings in knappster Form. In der Vorrede zu meiner Ausgabe der Homilieen S. 26 heisst es nun: »Ueber 3, 2—11 [der Recognitionen] habe ich schon in den Anmerkungen zur griechischen Uebersetzung der Proverbien V gesprochen. Die Kapitel finden sich bereits in der im Jahre 411 zu Edessa geschriebenen Hds. der syrischen Version, die ich 1861 herausgegeben habe: der »recentior haereticus«, der sie verfasst haben soll, wird also immerhin noch ganz artig alt sein. Da jene syrische Hds. von Kopistenfehlern schon ganz eingeschmutzt ist, muss wohl angenommen werden, dass die Uebersetzung schon durch mehrere Hände gegangen war, ehe Abraham von Edessa sie kopierte. Ob das in dem zweiten Londoner Exemplare nicht enthaltne (124—167) von derselben Hand übersetzt ist, welche 1—123 [die drei ersten Bücher der Recognitionen] übertragen hat, das wird in meinen Anmerkungen zum Clemens erörtert werden.«

Herr Lehmann hat für gut gefunden meine Ausgaben, die syrische wie die griechische, im Laufe seiner Untersuchung mit vollständigem Stillschweigen zu übergehn. Dass er dieselben aber dennoch kennt, hat er unkluger Weise S. 461

seines Buches in folgenden Worten merken lassen, welche sich auf die so eben aus meiner Homilieenausgabe angeführten, auch meinen syrischen Druck ausdrücklich erwähnenden Sätze beziehen: »Der neueste Herausgeber der Homilieen, Paul de Lagarde, (Clementina. Leipzig, 1865) bemerkt, dass unser Passus [Recogn. III, 2—11] sich schon in der 411 n. Chr. zu Edessa geschriebenen Handschrift der syrischen Version befindet: doch ist er da auch nicht Original, sondern schon Kopie, folglich mag er gegen Ende des 4. Jahrhunderts interpolirt sein.«

Weiter will ich nur noch dies Eine erwähnen, dass Herr Lehmann Curetons Spicilegium syriacum und die an die dort abgedruckten Bardesanea von mehr als einem Gelehrten geknüpften Untersuchungen, sowie den Abschnitt Bardésane in V. Langlois collection des historiens de l'Arménie (Paris 1867) Band I, S. 55 ff. gar nicht zu kennen scheint: sonst würde er wohl aus diesen Dokumenten ebenso stillschweigend wie aus der syrischen Uebersetzung der Recognitionen seine Schlüsse gezogen haben, die aber für das neunte Buch der Recognitionen dann andre Resultate abgeworfen haben dürften, als die ohne Hülfe jener Dokumente von ihm gefundenen.

Paul de Lagarde.

La Leggenda di Vergogna. Testi del buon secolo in prosa e in verso, e la Leggenda di Giuda. Testo italiano antico in prosa e francese antico in verso. Bologna, presso Gaetano Romagnoli 1869. 129 und 100 S. Kleinoctav.

Prof. D'Ancona in Pisa, von dessen vortreff-

lichen Arbeiten auf dem Gebiete des ältern italienischen Schriftthums, namentlich der Volkslitteratur, ich bereits mehrere an dieser Stelle besprochen, hat hier wiederum einen sehr willkommenen Beitrag zur Kenntniss derselben bekannt gemacht und ihn gleich allen frühern mit erschöpfenden Untersuchungen über die Geschichte der beiden betreffenden Legenden begleitet. Die Gregoriuslegende, deren Kreis die erstere derselben angehört, ist auch deutsches Volksbuch geworden, nicht aber die von Judas Ischariot. Die grosse Aehnlichkeit beider hat D'Ancona veranlasst, sie zusammen herauszugeben, zumal sie seiner Ansicht nach muthmasslich derselben Wurzel entsprossen sind, nämlich der griechischen Oedipussage, obwohl sie untereinander auch mancherlei Verschiedenheit aufweisen, in einzelnen Zügen sowohl wie besonders in dem Grundgedanken; denn »die eine ist ganz von der christlichen Anschauung durchdrungen, dass auch die grösste Schuld durch strenge aufrichtige Busse gesühnt und die launenhaften Beschlüsse eines blinden Verhängnisses durch Demuth und Unterwerfung vernichtet und besiegt werden können, während die andere, welche auf den ersten Blick fast die heidnische Fatumsidee zu bestätigen scheint, augenfällig die Schicksale des Oedipus auf Judas überträgt, um den Namen desselben noch verhasster zu machen, indem sie zu dem entsetzlichen Verrath auch noch Vatermord und Blutschande hinzufügt.« D'Ancona weicht also einigermassen von Comparetti, dem diese Arbeit gewidmet ist, in seinen die Gregoriuslegende betreffenden Conclusionen ab, da letzterer in seiner Abhandlung *Edipo e la Mitologia comparata* Greith's Ansicht über die Abstammung der genannten Legende von der Oedipussage zurück-

weist (s. meine Anzeige oben Jhrg. 1867 S. 1729 f.), D'Ancona hingegen die innere Verwandtschaft beider für unverkennbar ansieht, wenn sie auch mehr verwischt ist als die der griechischen Sage mit der Judaslegende; abgesehen hiervon aber habe sich dieser wie jener Legende auch eine dunkle Reminiscenz der Perseussage beigesellt. In einem Anhange zu D'Ancona's Einleitung theilt dann noch Comparetti eine kypriotische Sage mit, welche, obwohl sehr verwildert und mit andern Erzählungen vermischt, gleichwohl dem Oedipuskreise anzugehören scheint. — Da, wie bereits bemerkt, D'Ancona's Nachweise über die Literaturgeschichte des in Rede stehenden Gegenstandes die grösstmöglichste Vollständigkeit bieten, so bleibt nur wenig oder vielmehr fast nichts hinzuzufügen; doch will ich erwähnen, dass das p. 42 angeführte altengl. Gedicht *Sir Eglamour* jetzt auch in *Percy's Folio-Ms.* 2, 338 ff. herausgegeben ist (s. meine Anzeige desselben oben Jahrg. 1868 S. 1902), so wie zu p. 50, dass die hierhergehörige Geschichte aus den Briefen der Herzogin von Orléans in der neuen Ausg. von Holland (88. Public. des Litter. Ver.) S. 261 steht; ferner dass, wie ich bereits in meiner Anzeige von Comparetti's obengenannter Schrift angedeutet (a. a. O. S. 1730), das gleich zu Anfang des Apollonius von Tyrus vorkommende Räthsel gleichfalls dem in Rede stehenden Sagenkreis angehört; denn obwohl alle Versionen desselben nicht nur von einander abweichen, sondern auch sämmtlich corrumpirt sind, so scheint doch wenigstens deutlich zu erhellen, dass das von König Antiochus mit seiner eigenen Tochter erzeugte, aber noch nicht geborene Kind als in dem Räthsel sprechend gedacht werden muss; das Verwandtschafts*verhältniss* dieses Kindes zu seinen Eltern wäre

also das nämliche wie in der italienischen Legende das des Vergogna, während in der Gregoriuslegende Gregorius der Sohn von Bruder und Schwester ist. Dass übrigens der Apollonius von Tyrus schon in der ersten Hälfte des IX. Jahrh. vorhanden war, habe ich zu Dunlop S. 545b (Zus. zu S. 463 Anm. 81) gezeigt. Noch will ich bemerken, dass p. 96 wahrscheinlich durch einen lapsus calami *S. Matteo* statt *S. Mattia* genannt ist; denn die Judaslegende steht in der dort angeführten Legenda Aurea cap. 45 »*De s. Matthia*« (p. 183 ff. ed. Graesse) während das cap. 140 »*De s. Matthaeo*« p. 622 ff.) nichts derartiges enthält. Ein anderer Druckfehler findet sich p. 129, wo die Zeitschr. der deutsch. morgenl. Ges. Bd. 17 (nicht 70) gemeint ist. — Was die von D'Ancona seiner Arbeit beigegebene altfranzösische Judaslegende (von 676 Versen) betrifft, so ist sie hier zum ersten Mal herausgegeben und einer Turiner Handschrift aus dem Anfang des XIV. Jahrh. entnommen, woselbst sie den Schluss der ihr vorhergehenden Pilatuslegende bildet. — Der innern vorzüglichen Ausstattung der vorliegenden Publikation entspricht vollkommen die äussere, wie es sich übrigens bei der *Scelta di Curiosità letteraria*, zu welcher Sammlung sie gehört, von selbst versteht.

Lüttich. Felix Liebrecht.

S. 838 Z. 6 lese man welchen für welche.
» 15 » » nun für nur.
» 839 » 20 » » Recht.

